

Die Kongregation
der Armen
Franziskanerinnen
von
Mallersdorf



Verlag des Mutterhauses Mallersdorf

FW

Wilmington

1925

In Verehrung und
Dankbarkeit gedenkend
an den Jesuiten des
Kaisers des Reichs.

Von M. C. C. C. C.

The first of the
 new year has
 brought me
 your kind
 letter of the
 1st inst.

1841



Dr. Paul Joseph Nardini,
der Stifter der Genossenschaft

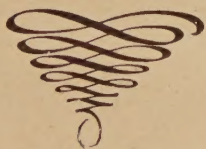
Die Kongregation der Armen Franziskaner= innen von Mellersdorf (1855–1925)

Von

Ludwig Schranz

Studienprofessor und Religionslehrer

am Humanistischen Gymnasium in Ludwigshafen am Rhein



Regensburg 1925

Verlag des Mutterhauses Mellersdorf

Druck der Buch- und Kunstdruckerei Gebr. Habbel in Regensburg, Fröhl. Türkenstr. 3

Imprimatur

Ratisbonæ, die 22. Septembris 1925

Dr. Scheglmann

Vic. Gen.

Der Heiligen Familie

Inhalts-Verzeichnis

Zur Einführung	XIII
Quellenangabe	XVI

I. Teil. Das Schwestern- und Armentinderhaus der Armen Franziskanerinnen zu Birmaſens. (1855—1870.)

1. Abschnitt. Der Grund und Boden.	
1. Bittere Not	3
2. Ein barmherziger Samaritan	18
3. Die erste Hilfe	26
4. Opfervolle Mithilfe	40
5. Hartes Erdreich	43
2. Abschnitt. Der Grundstein.	
1. Stille Pläne	51
2. Rascher Entschluß	59
3. Edle Seelen	62
4. Das erste Heim	67
3. Abschnitt. Der Aufbau.	
1. Erfreuliche Fortschritte	71
2. Innenleben	74
3. Prüfungen	79
4. Wirken und Wachsen	88
5. Innere Gestaltung	92
4. Abschnitt. Der Ausbau.	
1. Die erste Ausbreitung	103
2. Kritische Zeiten	112
3. Segen und Segnungen	133
4. Klösterliches Leben	147
5. Neue Rufe	149
6. Huld des Königshauses	156
7. Im Kriege	160
8. Ein schwerer Schlag	165
5. Abschnitt. Der Schlußstein.	
1. Trost und Hilfe	175
2. Glücklich am Ziele	184
3. Wandlungen	198
4. Gute Werke	207
5. Zeitliche Sorgen	217
6. Abschnitt. Neu Land.	
1. Enge Grenzen	226
2. Neu Land in Sicht	232
3. Scheiden und Wandern	260

II. Teil. Das Mutterhaus der Armen Franziskanerinnen zu Maltersdorf. (1870—1925.)

1. Abschnitt. Fortschreitende Entwicklung bis zur Jahrhundertwende.

	Seite
1. Im neuen Heim	269
2. Glückliche Wahl	276
3. Im Dienste Gottes	290
4. Aus der hl. Regel	303
5. Werkthätige Liebe	309
6. In Haus und Hof, durch Feld und Wald	336
7. Sorgenfinder	352
8. Rat und Tat	414
9. Frohe Feste	424
10. Heimgang	434

2. Abschnitt. Im 20. Jahrhundert.

1. Vor neuen Aufgaben	441
2. Wehmut und Vermut	456
3. Mit Gott am Werk	471
4. An heiligen Quellen	489
5. Leitung und Verwaltung	511
6. Auf Caritaswegen	520
7. Mutterforgen	542
8. Kriegsjahre	565
9. Die Nachkriegszeit	598

Anhang.

Geistliche Vorstände der Kongregation	1*
Mitglieder des Ordenskapitels	1*
Übersicht über die Heimat (Geburtsort) der durch Einkleidung in die Maltersdorfer Kongregation eingetretenen Schwestern	3*
Übersicht über die Niederlassungen der Armen Franziskanerinnen von Maltersdorf (1855—1925)	5*
Orts-, Personen- und Sachregister	63*

Verzeichniß der Bilder

	Seite
1. Dr. Paul Joseph Nardini, der Stifter der Genossenschaft	Titelbild
2. Generaloberin Agatha Schwarz	63
3. Das alte Kloster in Pirmasens (Front an der Alleestraße)	142
4. Innerer Hof des alten Klosters in Pirmasens mit Kapelle	143
5. Grab des Stifters Nardini in der neuen Kapelle des Armenkinder- hauses in Pirmasens	173
6. Dekan Franz Joseph Huth	178
7. Grabmal der Stifter des alten Benediktinerklosters Mallersdorf, der Grafen von Kirchberg	234
8. Portal der Pfarrkirche von Mallersdorf	236
9. Kanzel der Pfarrkirche von Mallersdorf	237
10. Balkon in der Pfarrkirche von Mallersdorf	238
11. Blick in den Hof des älteren Klostervierecks zu Mallersdorf	240
12. Das alte Kloster Mallersdorf 1723 (nach Wening)	241
13. Das alte Klosterrefektorium	242
14. Ansicht des Klosters vor 1869 (Westseite)	258
15. Bischof Nikolaus v. Weis von Speyer	264
16. Generaloberin Hieronyma Eder	286
17. Inneres der Hauskapelle	295
18. Das derzeitige Kloster Mallersdorf (Südseite)	346
19. Kapelle des Armentinderhauses in Pirmasens (Südseite)	355
20. Das heutige Armentinderhaus in Pirmasens	357
21. Frz. Seraph Schnabl, Direktor der Erziehungsanstalt zu Hermannstadt	396
22. Inneres der Hauskapelle der Erziehungsanstalt zu Hermannstadt .	398
23. Superior Joseph Hundhammer	437
24. Superior Ferstl	442
25. Bischof Ignatius v. Senefrey	469
26. Superior Unverdorben	473
27. Sanatorium (Gesamtansicht)	474
28. Hauskapelle im Sanatorium	476
29. Antonius v. Henle, Bischof von Regensburg	517
30. Prälat Ritter Dr. Joh. Ev. v. Bruner, Dompropst in Eichstätt . . .	541
31. Prälat Matthäus Damm in Speyer	544
32. Schw. M. Petronella Mayer, Hausoberin der Lehr- und Erziehungs- anstalt zu Hermannstadt	558
33. Lehr- und Erziehungsanstalt der Armen Franziskanerinnen zu Hermannstadt	559

	Seite
34. Gustav Carl Graf Majláth, Bischof von Siebenbürgen	624
35. Generaloberin M. Modia Maier	638
36. Generaloberin M. Florina Reitmeier	642
37. Superior Moriz Rieder	650

Lagepläne:

1. Kloster Mallersdorf (nach Lageplan des Besitzers Hermann 1869)	257
2. Lageplan des Klosters Mallersdorf (Hauptgebäude) 1925	60*
3. Ökonomiehof des Klosters Mallersdorf	61*

Zur Einführung

Mit vorliegendem Buche soll vor allem eine Ehrenpflicht gegenüber dem Stifter der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen von Maltersdorf erfüllt werden. Sein innerer Edelgehalt und sein segensreiches Wirken geben ihm zweifellos Anspruch auf einen hervorragenden Platz nicht nur in der Geschichte seiner Heimatdiözese, sondern auch in den Reihen der Arbeiter und Vorkämpfer auf dem Felde der christlichen Caritas. Es wäre zu bedauern, wenn sein Name und seine Verdienste der Vergessenheit anheimfielen. Gerade die Gegenwart, die man nicht mit Unrecht das soziale Zeitalter genannt hat, dürfte dem hochherzigen Menschenfreund, seinen Anschauungen und Bestrebungen eine erhöhte Aufmerksamkeit schenken, da er ihr innerlich nahesteht und ihr wohl auch manches Beherzigenswerte zu sagen hat.

Von noch viel größerer Bedeutung ist die Persönlichkeit des Stifters für die von ihm ins Leben gerufene Genossenschaft selbst. Sie verehrt in ihm ihren geistlichen Vater, ihren Führer und ihr Vorbild auf ihren Caritaswegen. Sie betrachtet es als ihre Aufgabe, die großen Gedanken und edlen Absichten, die er in seiner Seele trug, als ein heiliges Vermächtnis zu bewahren, in die Tat umzusetzen, dem Fortschritt der Zeit entsprechend auszubauen und der Nachwelt zu vererben. Sie bedarf daher einer nie versiegenden Quelle, aus der sie Geist schöpft von seinem Geiste, einer Fernleitung, die den Anschluß an ihn ermöglicht und vermittelt, deren sie ihn hört. Die hier gegebene geschichtliche Darstellung will diese geistige Verbindung herstellen. Aus diesem Grunde hat der Verfasser besonderes Gewicht darauf gelegt, den Stifter möglichst oft in dessen eigenen Worten zu seinen geistlichen Töchtern sprechen zu lassen. Es konnten zu diesem Zweck freilich zumeist nur seine amtlichen Berichte, sein Schriftverkehr mit dem Oberhirten sowie gelegentliche Veröffentlichungen in der Presse, die seinen Namen tragen oder, wie viele im Diözesanblatt („Der christliche Pilger“) erschienene Mitteilungen, aus Inhalt und Schreibweise in ihm den Verfasser erkennen lassen, zur Verwendung kommen. Andere schriftliche Aufzeichnungen von seiner Hand, wie Tagebücher, Privatbriefe und dergleichen, waren — ganz wenige Ausnahmen abgerechnet — leider nicht mehr aufzufinden.

Auch die Darbietung der ferneren geschichtlichen Entwicklung der Kongregation soll nach der Absicht des Verfassers in erster Linie deren Mitgliedern zu nütze kommen. In allen Angelegenheiten ihres Berufes und inneren Lebens, in den verschiedensten Lagen und Geschicken, die der Ordensfamilie noch beschieden sein werden, soll ihnen aus diesen Darlegungen ein möglichst reiches Maß von Belehrung und Erbauung, Aneiferung und Ermutigung zugeführt werden. Mit Rücksicht darauf wurde eine Reihe von Erinnerungen und Hinweisen, von örtlichen und persönlichen Einzelheiten in die Darstellung verschoben, die vielleicht für einen weiteren Leserkreis als entbehrlich erachtet werden könnten.

Doch will sich das Buch der Beachtung seitens der Außenwelt keineswegs entziehen. In der Hand der zahlreichen Freunde und Gönner der Genossenschaft möchte es teils als Wegweiser dienen zum tieferen Eindringen in deren Geist und Wirksamkeit, teils eine bleibende Erinnerung bedeuten an das Mutterhaus, seine Einrichtungen und geschichtliche Vergangenheit, teils als ein freundlicher Dank gelten für das den Schwestern in ihrer Tätigkeit erwiesene Vertrauen und Wohlwollen. Fernerstehenden möchte es Gelegenheit bieten, sich mit der Kongregation näher bekannt zu machen, auf Grund fester Tatsachen einen Einblick in die Ziele und Wirksamkeit der katholischen, caritativ tätigen Orden zu gewinnen und dadurch zu einer der Wirklichkeit entsprechenden Würdigung der Klöster überhaupt zu gelangen.

Es lag nahe, mit der Darstellung weiterhin ein Stück Orts- und Diözesangeschichte zu verbinden. Namentlich sollten die örtlichen und zeitlichen Verhältnisse, aus denen die fromme Stiftung herausgewachsen ist und die das Wirken der Genossenschaft umgeben und beeinflusst haben, Berücksichtigung finden. Auch zur Geschichte der christlichen Caritasbewegung beabsichtigte der Verfasser einen Beitrag zu liefern, der für den Fachmann und Statistiker von Wert sein könnte.

Die Schilderung der Verhältnisse und Vorgänge, die mit der Gründung und ersten Entwicklung der Genossenschaft im Zusammenhang standen, brachte es mit sich, daß auch die um die Mitte des verflossenen Jahrhunderts in Bayern betätigte Kirchenpolitik eine Beleuchtung erfuhr. Es hätte sich vielleicht in manchen Punkten noch eine größere Klarheit erzielen lassen, wenn die diesbezüglichen Akten der pfälzischen Kreisregierung hätten verwertet werden können. Immerhin genügten die zur Verfügung stehenden Berichte und Tatsachen, der vormaligen Haltung der Staatsregierung gegenüber die hervorragende Befähigung der katholischen Orden zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage zu erweisen.

Die Darstellung beruht, wie das beigegebene Verzeichnis erkennen läßt, auf urkundlichen Quellen und zuverlässigen Berichten.

Mit Rücksicht auf die geschichtliche Treue hat der Verfasser vielfach die Quellen selbst sprechen lassen. Die in eckigen Klammern beigefügten Ergänzungen und Berichtigungen stammen von der Hand des Verfassers.

Die Geschichte der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf hat, soweit das Birmasener Mutterhaus in Betracht kommt, durch Domkapitular Remling in Speyer, den Geschichtsschreiber der Speyerer Bischöfe, in der von ihm verfaßten Lebensbeschreibung des Bischofs Nikolaus v. Weis bereits eine Bearbeitung gefunden. Ihr gegenüber dürfte die vorliegende Darstellung, auch in ihrem ersten Teile, nicht als überflüssig erscheinen. Sie greift nicht nur inhaltlich und zeitlich weiter aus, sondern erstrebt auch eine mehr systematische und übersichtliche Durcharbeitung des Stoffes und sucht in mancher Beziehung ein tieferes Verständnis und eine entsprechendere Würdigung des Stifters zu gewinnen.

Es drängt den Verfasser, den zahlreichen Förderern seines Unternehmens, insbesondere seinem sehr verehrten Freund und Amtsbruder, Herrn Studienprofessor Dr. Jakob Dezel in Ludwigshafen, für die von ihm besorgte Durchsicht des Buches noch seinen wärmsten Dank auszusprechen. Sehr dankenswert waren auch die Angaben über die Baugeschichte des alten Klosters und der Klosterkirche, die dem Verfasser von Herrn Dr. Otto Beck aus Stierstorf gütigst zur Verfügung gestellt wurden. Dem allzufrüh der Genossenschaft entrisenen Superior, Geistl. Rat Joseph Unverdorben, der den größten Teil der Arbeit zu überprüfen noch in der Lage war, kann der ihm gebührende Dank nur mehr auf dem Wege des christlichen Fürbittgebetes in die Ewigkeit nachfolgen.

Möge das Buch den hohen Zielen, die der Verfasser bei dessen Niederschrift im Auge hatte, sich dienlich erweisen!

Ludwigshafen a. Rh., am Feste Mariä Geburt 1925.

Der Verfasser.

Benützte Aktenstücke, Handschriften und Druckwerke

- Landshut, Kreisarchiv, Akten betr. Säkularisation des Klosters Mallersdorf (1803—1812), Fol. 1 mit 224.
- Mallersdorf, Amtsgericht, Briefprotokolle 1804/05, 1806/07, 1816.
Finanzamt, Akten betr. Extradition des Klosters Mallersdorf (1804) und Klosterbibliothek, verschiedene Steuerkataster.
Mutterhaus, Akten.
- Pirmasens, Armenkinderhaus, Akten.
Kath. Pfarramt, Akten.
- Regensburg, Bischöfl. Ordinariat, Akten.
- Speyer, Bischöfl. Ordinariat, Akten.
Bischöfl. Registratur, Akten.
- Deigl, Maurus, O. S. B., Abt, Chronicon Mallersdorfense. 3. Bd., Fol., Hdschr. (Metten, Klosterbibliothek).
- Mallersdorf, Mutterhaus, Chronik. 3 Bde., Fol., Hdschr.
- Schranz, L., Gedenkbuch der kath. Pfarrei Pirmasens. 2 Bde., Fol., Hdschr.
- Bilinszky, Dr. Pajos, Geschichte der Lehr- und Erziehungsanstalt der St. Franziskus-Ordensschwestern zu Hermannstadt. Hermannstadt 1903. (In ungar. Spr.).
- Eberlein, A., Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt und seine Pirmasenser Militärkolonie. Inauguraldissertationschrift. Pirmasens 1911.
- Maier, W., Das verborgene Leben und Leiden der frommen Tertiärin, Jungfrau M. Beatrix Schuhmann von Pfarrkirchen. Passau 1914.
- Mallersdorfer Anzeiger. Jahrg. 1902 mit 1924.
- Pilger, Der christliche. Ein katholisches Sonntagsblatt. Speyer Jahrg. 1850—1888.
- Razinger, G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg 1884.
- Regensburg, Diözesanschematismen.
Diözesanmatrikel.
- Remling, Frz. Xav., Nikolaus v. Weis, Bischof zu Speyer im Leben und Wirken. 2 Bde. Speyer 1871.
- Scheglmann, A. M., Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 3. Bd. Regensburg 1905.
- Speyer, Diözesanschematismen.
- Uhlhorn, G., Die christliche Liebestätigkeit. Stuttgart 1895.
- Wening, M., Beschreibung des Churfürstentums und Herzogtums Ober- und Niederbayern. 3. Teil: Das Rentamt Landshut. München 1723.

I. Teil.

**Das Schwestern- und Armenkinder-
haus der Armen Franziskanerinnen
zu Pirmasens.**

(1855—1870.)

1. Abschnitt.

Der Grund und Boden.

1. Bittere Not.

Der 6. April des Jahres 1790 war für Birmasens ein verhängnisvoller Tag. Morgens 9 Uhr schloß der seit vielen Jahren daselbst residierende Landgraf Ludwig IX. von Hessen-Darmstadt in einem Alter von 70 Jahren und 3 Monaten seine Augen zur ewigen Ruhe.

Die Stadt hatte dem Entschlafenen ungemein viel zu verdanken. Ursprünglich ein armes Dörfchen, fernab von den Verkehrsstraßen auf unwirtlicher Höhe im südwestlichen Viertel der heutigen Rheinpfalz gelegen, führte der Ort vordem ein sehr bescheidenes Dasein ¹⁾. Noch im Jahre 1735 befanden sich dort nach einer Aufzeichnung im Tagebuch des genannten Fürsten nur 20 zweistöckige und 18 einstöckige Häuser. Die kleine Gemeinde gehörte damals zum Amt Lemberg und bildete wie dieses einen Bestandteil der elsässischen Grafschaft Hanau-Lichtenberg, die im Jahre 1736 durch Erbschaft dem hessen-darmstädtischen Hause zufiel. Der letzte der Hanauer Grafen, Reinhard III., besaß in Birmasens ein Jagdschloßchen und so war Prinz Ludwig, dessen Enkel und Erbe, mit Land und Leuten dort bekannt geworden.

Der junge Gebieter wuchs sich mit der Zeit zu einem richtigen Sonderling aus. Obwohl er im Kriege, an dem er wiederholt teils in französischen, teils in preußischen Diensten teilnahm, sich keine besonderen Lorbeeren gesammelt hatte, war er mit Leib und Seele Soldat. Er schwärmte nach dem berühmten Muster des Königs Friedrich Wilhelm I. von Preußen für „lange Ladel“ und fand in deren Einüben und Drillen den höchsten Genuß. Dieser Liebhaberei, die keineswegs irgendwelchen kriegerischen Zwecken diente, opferte er seine ganze Zeit und Kraft, sein Ehe- und Familienglück, seine Einkünfte, sein Sinnen und Sorgen bis an sein Lebensende.

¹⁾ Ob Birmasens, wie der Volksmund behauptet, dem hl. Pirminius seine Entstehung verdankt, ist strittig. Ja es steht geschichtlich noch nicht einmal fest, ob der Heilige jemals, wenn auch nur vorübergehend, dort seinen Wohnsitz hatte. (Vgl. hierüber Hermann Zapf: „über die Zeit der Entstehung von Birmasens“ in Mitteilungen des histor. Vereins d. Pfalz, Speyer 1883; ferner Ph. Kraus: „Pirminius und Birmasens“, Gymnasialprogramm, Birmasens 1904, und J. Weber, „Pirminius und Birmasens“, Speyer, Dr. Jaeger 1911.)

Zum Schauplatz seiner militärischen Tätigkeit wählte er sich das einsame, abgelegene Pirmasens. Es wurde sein Potsdam. Am 1. Juni 1741 errichtete er hier eine Grenadierkompagnie, die er nach und nach zu einem Bataillon ausgestaltete; im Jahre 1768 fügte er ein zweites Bataillon hinzu. Mit 46 Mann war der Anfang gemacht worden, allmählich stieg die Zahl der Grenadiere auf 1500, auf welcher Höhe sie sich lange Zeit erhielt; beim Tode des Landgrafen betrug sie gegen 2500 Mann.

Mit der Gründung der Militärkolonie begann für Pirmasens der Aufstieg. Zwar sorgte der Landgraf in erster Linie für seine ihm ans Herz gewachsenen Soldaten und jedes, wenn auch noch so dringende Interesse der Bürgerschaft mußte dieser Rücksicht unter allen Umständen weichen. Doch brachte eben diese Bevorzugung auf der anderen Seite wieder mancherlei Vorteile für die Zivilbevölkerung mit sich, die den Aufschwung des bisher bedeutungslosen Vogesendörfchens nicht wenig beförderten. So drängte der Landgraf, um für seine Lieblinge Quartiere zu schaffen, auf eine möglichst rasche und ausgiebige Vermehrung der Wohnungen und zog zu diesem Zweck von allen Seiten neue Ansiedler nach Pirmasens, denen er zum Bau von Wohnhäusern weitgehende Vergünstigungen gewährte. Um seiner „langen Kerle“, die er zum Teil durch List oder, wenn es nicht anders ging, durch Gewalt sich zu verschaffen gewußt hatte, auf die Dauer sicher zu sein, gestattete er ihnen sich zu verheiraten und neben dem Gamaschendienst ein Handwerk zu betreiben. Auf solche Weise entwickelte sich der Ort, den der Landgraf zur Stadt erhob und mit einer Reihe von öffentlichen Gebäuden, darunter ein Rathhaus, Amtshaus, zwei protestantische Kirchen, ein großes Exerzierhaus, Kasernen und Brunnen, ausstatten ließ, zu einer für die damalige Zeit ansehnlichen Größe. Die Einwohnerzahl betrug beim Tode des Fürsten — allerdings mit Einschluß der Militärpersonen — gegen 8000 Seelen, welche ungefähr 700 Häuser bewohnten. So konnte sich Pirmasens neben der Landeshauptstadt Darmstadt, die damals nur etwas über 9000 Einwohner zählte, schon einigermassen sehen lassen.

Mit dem Tode des alten Landgrafen brach nun die ganze Pirmasenser Herrlichkeit jählings zusammen. Der neue Landesherr, der die militärischen Liebhabereien seines Vaters nicht teilte, nahm seinen Wohnsitz in Darmstadt und löste die Pirmasenser Militärmacht auf. Die tüchtigsten unverheirateten Soldaten wurden anderen Truppenteilen einverleibt, diejenigen, die bemittelt waren oder sich sonstwie ernähren konnten, entlassen und die übrigen pensioniert. Nach zwei Jahren befanden sich von den ehemaligen Grenadiern nur mehr solche Pensionisten in der Stadt.

Über Pirmasens kamen jetzt traurige Zeiten. Die Einwohnerzahl minderte sich um die Hälfte. Not und Elend aller Art hielten ihren Einzug. In der schlimmsten Lage befanden sich die Pensionisten. Ihr Invalidengehalt betrug drei Kreuzer (zehn Pfennig) täglich; nur besonders verdiente Veteranen erhielten dazu noch eine

Brotration von einundeinhalb Pfund — zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben. Eine Gelegenheit zu einem Nebenverdienst bestand nicht mehr, da die Gewerbetreibenden zumeist der Garnison und der Hofhaltung ihre Beschäftigung und ihr Einkommen verdankt hatten und die Nährquelle jetzt versiegt war.

Ein Unglück kommt selten allein, sagt das Sprichwort. Bald wurde die Stadt von neuen, noch schwereren Schicksalsschlägen heimgesucht. Politische Verwicklungen, die im Gefolge der französischen Revolution entstanden, führten zum Kriege, der wie über das ganze linke Rheinufer so auch über Pirmasens seine unheilvollen Wogen viele Jahre lang dahinwälzte. Endlose Truppeneinzüge, Brandschakungen, Plünderungen, Schrecken und Jammer aller Art brachten die unglücklichen Bewohner an den Rand der Verzweiflung.

„Das grenzenlose Elend“, schreibt ein Augenzeuge¹⁾, „trieb viele Einwohner zur Bettelerei. Scharenweise zogen sie aus nach einem Stückchen Brot. In Pirmasens entstand eine Not, von der man sich keinen Begriff machen kann. Weithin waren die Pirmasenser Bettler bekannt. Jetzt gingen einige an, das umliegende Land zu bebauen und in demselben Kartoffeln zu pflanzen. Mit unsäglichlicher Mühe trugen sie an vielen Stellen Erde auf die Felsen, um hier etwas zu erzielen. Andere suchten einige Kreuzer dadurch zu erwerben, daß sie Körbe weißen Sandes bis in die Pfalz hineintrugen . . .“

Gewissermaßen eine amtliche Beglaubigung wird diesen Angaben durch einen Bericht des Bürgermeisters Faul in Pirmasens aus dem Jahre 1807 zuteil, worin er der französischen Oberbehörde bekannt gibt, daß mehr als die Hälfte der Stadtbevölkerung des Lebens und Schreibens unfundig sei und neben 160 Handwerkern und 53 Handels- und Kaufleuten nicht weniger als 150 Personen gewerbsmäßig den Bettel betreiben²⁾.

Viele Bewohner zogen den größten Teil des Jahres als fahrendes Volk, als Schnurranten und Komödianten oder, wie sie sich vornehm zu benennen pflegten, als „Künstler“ draußen im Lande herum. Es lag ihnen dieser Wandertrieb vielleicht zum Teil im Blute, denn der alte Landgraf hatte merkwürdiger Weise dem in Pirmasens und Umgegend mit Vorliebe sich einnistenden Zigeunervolk gegenüber eine weitgehende Duldung geübt. Viele dieser Zugvögel betrachteten daher die Stadt als ihre Heimat, zu der sie zeitweilig zurückkehrten.

Daß diese Verhältnisse das religiöse und sittliche Leben der Einwohnerschaft in der ungünstigsten Weise beeinflussten, läßt sich begreifen. Von früher her scheint ohnehin nicht allzuviel religiöses Stammkapital in der Stadt vorhanden gewesen zu sein. Der Landgraf hatte zwar unter seinen Grenadieren im allgemeinen gute

¹⁾ Dr. Bruch, Kindheit- und Jugenderinnerungen (Straßburg, Heitz).

²⁾ Vgl. Pfälzer Zeitung Nr. 249 vom 13. September 1905.

Mannszucht gehalten, aber wohl nur soweit als der Militärdienst in Betracht kam. Im übrigen sah er mehr auf die Körpergröße als auf die religiösen Anschauungen und sittlichen Eigenschaften seiner Lieblinge. Auch ging er, was gute Sitten anlangt, selbst nicht mit dem besten Beispiele voran.

Von den Bewohnern gehörte der weitaus größte Teil der lutherischen bezw. reformierten Konfession an. Für deren religiöse Bedürfnisse sorgten zwei protestantische Stadtpfarrer, außerdem ein lutherischer Garnisonsprediger.

Am wenigsten war in seelsorgerlicher Hinsicht den Katholiken, die allerdings stark in der Minderheit waren — um die Wende des Jahrhunderts zählten sie etwa 600 Seelen —, Rechnung getragen. Sie wurden ursprünglich von den Pfarrern der umliegenden katholischen Gemeinden pastoriert; erst i. J. 1796 bekamen sie einen Seelsorger, der in der Stadt seinen Wohnsitz nahm.

Dem eigenartigen Charakter der größtenteils zusammengewürfelten und wenig seßhaften Bevölkerung und den schweren Übeln der Zeit gegenüber hatte die Seelsorge einen schweren Stand. Selbst dem apostolischen Geist eines heiligmäßigen Mannes wie des Pfarrers Johann Michael Schang und seiner langen Wirksamkeit in Pirmasens (1807—1841) wollte es nicht gelingen, den harten Boden in fruchtbares Erdreich umzuwandeln. In seinen Berichten an die oberhirtliche Stelle beklagte er sich wiederholt auf das bitterste über die in der Stadt herrschende religiöse Gleichgültigkeit und sittliche Verderbnis. Pirmasens kam durch die schlimmen Eigenschaften seiner Bewohner bald weithin in Verruf und die Bezeichnung „Pirmasenser“ galt lange Zeit geradezu als ein Schimpfwort.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt besserten sich einigermäßen, als dort zu Beginn des 19. Jahrhunderts durch einen gewissen Joß die Herstellung von Schuhwaren in Betrieb genommen wurde, die bald eine fortwährend steigende Ausdehnung gewann. Dabei waren die Arbeiter lediglich auf die Kraft ihrer Hände angewiesen und mußten ihre Erzeugnisse bei dem damaligen Mangel an besseren Verkehrsmitteln und Handelsverbindungen meist auf dem Hausierwege, sowie auf Messen und Märkten absetzen lassen. Es geschah dies gewöhnlich durch Frauenspersonen, die als „Pirmasenser Schuhweiber“ ebensosehr durch ihre großmächtige Gestalt als durch ihr gefürchtetes Mundwerk nachgerade eine gewisse Berühmtheit erlangten. Von Vorteil war dieses Umherziehen in der Fremde in religiös-sittlicher Beziehung und mit Rücksicht auf ein geordnetes Familienleben nicht. Jene, die in der Ferne weilten, entbehrten der regelrechten seelsorgerlichen Leitung und des Rückhaltes der häuslichen Gemeinschaft und unterlagen leicht der Gefahr einer Lockerung ihrer Sitten. Aber auch für die zu Hause Zurückgebliebenen hatte die längere oder öftere Abwesenheit

einzelner Familienglieder, vorab der Mütter und Hausfrauen, im Hinblick auf Ehestand und Kinderzucht ihre bedenklichen Schattenseiten. Unter solchen Umständen konnte von sittlich gesunden Zuständen in der Stadt kaum die Rede sein.

Die nun gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts sich wieder verdüsternden Zeiten waren auch wenig günstig hiefür. In deutschen Landen begann da und dort, herübergeweht über die westliche Grenze, das Feuer der Revolution aufzuflackern. Man empfand die bisherige staatliche Ordnung als drückende Fessel, den Polizeistoß als Knute, den Willen der Fürsten als Tyrannei und schrie sich heiser nach Freiheit. Weltverbessernde Pläne und Träume, kommunistische Ideen, Groll und Neid gegen die besitzenden Klassen griffen unter den niederen Volksschichten in gefährlicher Weise um sich. Die Bewegung drängte unverkennbar auf einen allgemeinen Umsturz hin.

Schon von Anfang an hatte diese auch einen stark kirchenfeindlichen Einschlag. Die Freigeisterei war zur Mode geworden und gab in den Salons, am Biertisch, in der Presse und auf der Straße den Ton an. „Nieder mit den Tyrannen und Pfaffen“, lautete das Feldgeschrei der von politischen Abenteurern und kirchenfeindlichen Agitatoren aufgepeitschten Massen. Eine unheilvolle Vorarbeit zu dieser Kampfesstimmung gegen Christentum und Kirche hatte die um die Mitte der 40er Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzende deutsch-katholische Bewegung geleistet. Sie wirkte durch eine ausgedehnte und überaus rührige Werbetätigkeit zersetzend auf den religiösen Geist und Eifer in Stadt und Land und schloß vielerorts die unkirchlichen oder religiös schwachen Elemente zu organisierten Einheiten zusammen. Die kirchenfeindliche Strömung erhielt dadurch einen bedeutenden Rückhalt und stets neue Nahrung.

In den Märztagen des Jahres 1848 brach endlich der Sturm los. Über ein Jahr verging zunächst noch mit heftigen Verfassungskämpfen, die sich in Volksversammlungen und in den Parlamenten abspielten, dann aber kam es — hauptsächlich in Baden und in der Rheinpfalz — zu offenem Aufruhr. Am 17. Mai 1849 wurde in Kaiserslautern die Souveränität des freien Volkes verkündet, die Pfalz als reichsunmittelbarer Staat erklärt und eine provisorische Regierung gebildet. Gestützt auf die bewaffnete Macht der bereits früher errichteten, durch Zuzug von Freiwilligen und fahnenflüchtigen Soldaten verstärkten Volkswehr rissen die neugewählten Regierungsvertreter die öffentliche Gewalt an sich, beschlagnahmten die Kassen, erließen Gesetze und Verordnungen, setzten Beamte ein und ab, erhoben Steuern und Zwangsanleihen und schalteten und walteten in jeder Beziehung mit vollendeter Willkür. Ergebene Werkzeuge ihrer rohen Gewalt fanden sie in den von ihnen aufgestellten Zivilkommissären und Militärbefehlshabern, die sich nicht

selten schwerer Vergehen und Grausamkeiten gegen die wehrlose Bevölkerung schuldig machten.

In besonderer Weise richtete sich die Wut der Freischärler — so nannte man im Volksmunde die Revolutionshelden — gegen die katholischen Geistlichen. Eine ganze Anzahl derselben wurde wegen ihrer königstreuen Gesinnung und sicher auch aus Religionshaß für abgesetzt erklärt, zum Teil unter Mißhandlungen, Beschimpfungen und Drohungen fortgeschleppt, vor Gericht gestellt und ins Gefängnis geworfen, zum Teil zur schleunigsten Flucht genötigt.

Eine der schlimmsten Szenen dieser Art ereignete sich in Pirmasens. Hier hatte — man möchte fast sagen begreiflicher Weise — die Sache der „Freiheit“ und „Brüderlichkeit“ mit der üblichen Beigabe an Kirchenscheu und Priesterhaß einen starken und begeisterten Anhang gewonnen. Man dürstete nach Heldentaten und zum Opfer derselben wurde der katholische Pfarrer Stephan Lorenz ausersehen. Nachdem schon eine Zeit lang im Stillen gegen ihn in Versammlungen und am Biertische gehetzt und geschürt worden war, zog am 17. Mai 1849, am Abend des Christihimmelfahrtstages, eine Rote wütender Freiheitsmänner vor das Pfarrhaus, um dem Pfarrer eine Rakenmusik zu machen. Sie war nur die Einleitung zu noch schlimmeren Dingen. Bald erfolgte ein allgemeiner Angriff auf das Haus. Fenster und Türen wurden eingeschlagen, die Möbel auf die Straße geworfen und zertrümmert und die Betten aufgeschnitten, so daß die Federn in die Luft zerstreut wurden, was mit dem Rufe begleitet wurde: „So müssen die Köpfe der Pfaffen fliegen.“ Dem geängstigten Pfarrer, der von Bewaffneten wiederholt aufs Korn genommen worden war, gelang es schließlich in ein Nachbarhaus zu entkommen, doch wurde er dort entdeckt, unter Mißhandlungen auf die Straße gestoßen und mitfortgerissen. „Fort mit ihm, hieß es, zur Stadt hinaus, dort bekommt er seinen Laufzettel!“ Er sollte erschossen werden. Dem entschlossenen Eingreifen einiger beherzter Katholiken glückte es jedoch, das arme Opfer seinen Peinigern zu entreißen und ihm zur Flucht zu verhelfen. So blieb Pirmasens wenigstens vor dem Schlimmsten, dem Frevel eines Priesterermordes, bewahrt. Die ausgestandenen Schrecken bereiteten indessen dem Gemarteten ein frühes Grab. Er starb 1854 als Pfarrer von Weinsheim, erst 43 Jahre alt.

Dem pfälzisch-badischen Aufstand wurde durch den Einmarsch preußischer Truppen schon bald ein Ende gemacht. Aber die Ursachen und Begleiterscheinungen der Revolution, die verkehrten Ideen und schlechten Grundsätze, waren leider nicht von den preußischen Spitzkugeln getroffen worden. Sie bildeten eine böse Saat, die im Volke fortwucherte und fortgesetzt die schlimmsten Früchte trug. Das Unkraut, das man vordem meist nur auf Pirmasenser Boden suchen und finden zu können meinte, rechte auch

anderwärts fest und kühn seine Triebe empor. „Der Christliche Pilger“¹⁾, das der oberhirtlichen Stelle nahestehende Sonntagsblatt der Diözese Speyer (gegründet 1848), in dessen Spalten sich seit mehr denn zwei Menschenaltern ein gutes Stück pfälzischen Volkslebens und Spenerer Diözesangeschichte abspiegelt, läßt aus seinen Veröffentlichungen in der ersten Hälfte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts eine sichtliche Abnahme des religiösen Geistes und sittlichen Empfindens in pfälzer Landen erkennen. Von allen Seiten wurden bittere Klagen geführt über häufige Vernachlässigung des Gottesdienstes, Sabbatschändung, Religionspöttelei, Trunksucht, Arbeitsscheu und andere, noch schlimmere Laster. Viele Berichte hoben namentlich die zunehmende Verrohung und Verwahrlosung der heranwachsenden Jugend hervor und äußerten bange Befürchtungen für die Zukunft. Als ein bedeutungsvolles Zeichen der Zeit kann die Tatsache gelten, daß die Gefängnisse sich derart mit Sträflingen füllten, daß teilweise eine Anzahl derselben vorzeitig entlassen werden mußte, um für neue Ankömmlinge Platz zu schaffen.

Neben und mit diesen beklagenswerten Erscheinungen ging gleichzeitig eine wirtschaftliche Notlage einher, wie sie noch selten in der sonst so gesegneten Pfalz erlebt wurde, ein Umstand, der das Unheil nur noch verschlimmerte. Es gibt eine heilige Armut; es ist jene, die um der ewigen Güter willen auf die irdischen verzichtet oder wenigstens innerlich sich von ihnen loslöst. Es gibt aber auch eine Armut, die fast gleichbedeutend ist mit dem Laster, und dieses Schreckgespenst war es, das nunmehr in den pfälzer Gauen mit einem Male auftauchte und umging.

Gleichzeitige, aus dem unmittelbaren Erleben geschöpfte Berichte²⁾ zeichnen hievon ein geradezu trostloses Bild.

„Das Echo der letzten Jahre,“ so bemerkt (a. a. O. Nr. 32) eine Stimme „Vom Trifels“ unter dem 28. Juni 1853, „lautet von Ost und West, rechts und links: Not, Elend, Stodung der Geschäfte, Verdienstlosigkeit, Mißvergnügen, Niedergeschlagenheit . . .“

Die Not war bereits so groß geworden, daß viele Arbeitswillige sich gezwungen sahen, ihr Brot und Auskommen, das ihnen das Vaterland nicht mehr bieten konnte, in der Fremde zu suchen. Die Zahl der Auswanderer stieg auf eine unerhörte Höhe. So begaben sich allein nach Nordamerika aus der Pfalz im Jahre 1851 nicht weniger als 5679, im folgenden Jahre sogar 8850 Personen.

Einen guten Teil zur Verschlimmerung der allgemeinen Lage trugen die unzureichenden Ernteergebnisse des Jahres 1853 bei. Die „Zustände der wachsenden Verarmung, steigenden Unsittlichkeit und zunehmenden Bettels“ wurden derart, daß der im Spätjahr am Sitze der Kreisregierung in Speyer versammelte Landrat sich veranlaßt sah, denselben „seine besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden“, deren „Quelle zu erforschen“ und auf staatliche Abhilfe

¹⁾ Im folgenden in der Abkürzung „Chr. P.“ zitiert.

²⁾ Der Chr. P., Jahrg. 1851, 1853 und 1854.

zu dringen¹⁾. Zur vollen Auswirkung, namentlich im westlichen Teile der Pfalz, gelangten die Mißjahre und die Arbeitslosigkeit mit samt den übrigen Übelständen erst mit dem folgenden Winter.

Nach den vorliegenden Berichten der Presse mußten an vielen Orten Suppenanstalten errichtet werden, um die scharenweise sich einstellenden Armen vor dem Hungertode zu bewahren. Eine Mittheilung aus Zweibrücken (vom 10. Februar 1854) schätzt beispielsweise die Zahl derer, die fast täglich dorthin kamen, um in ihrer „himmelschreienden Noth“ ihr Brot zu suchen, auf nahezu tausend (!) Köpfe.

In eine Tiefe von Armut und Noth läßt eine Einsendung „Aus dem Reichswalde“ (Gegend bei Kaiserslautern) vom 25. Februar 1854 blicken. „Die Noth und das Elend unserer Gegend, heißt es darin, ist groß. Karawanen von Bettlern durchziehen das Land und täglich sieht der Bemittelte und Unbemittelte 70 bis 80 vor seiner Thür, die Brot verlangen. Wie ist es möglich, alle die Hungrigen zu speisen? Die Schätze Kaliforniens müßten da zur Verfügung stehen. Wahrlich, es blühet dem Mitleidigen das Herz, wenn er die abgehungerten Gesichter der Elenden und dazu die sittliche und religiöse Verwahrlosung vieler sieht! Schulpflichtige Kinder, kräftige Weiber und Männer, Burschen und Mädchen im schönsten, arbeitsfähigsten Alter treiben das Bettlerhandwerk . . . Ich kann dir, lieber Pilger, ein Dorf nennen, in dem noch vor 15 Jahren nur ein einziger Bettler sich befand, und dieser vagabundierte, weil es die Scham in der eigenen Gemeinde nicht gestattete, nach außen. Heute hat sich mehr als ein Drittel der Bewohner dem Bettel in die Arme geworfen. Die vieljährigen Mißernten, die Steuerlast, die Verdienstlosigkeit hat Tausende an den Bettelstab gebracht. Geht dies so fort, so haben wir am Ende ein fertiges Proletariat, das der hungrige Magen zu jeder Gewaltthat treibt. Durch fortgesetzte Auswanderung und die dadurch herbeigeführte Zertrümmerung des Besitzes — oft um einen Spottpreis — reißen einzelne Grund und Boden an sich, während die Mittelschichte — das Mark der Gemeinde — wie an einer zehrenden Krankheit dahinsiecht, für Zahlungsleistungen baut und pflanzt und bei leerer Schüssel fastet. Weißt du, lieber Pilger, was in diesem Augenblick bei uns die Kost, nicht von einzelnen, sondern von hunderten bildet? Höre und staune! Das nach ausgepreßtem Stärkemehl zurückbleibende Kartoffelmalz kaufen die Dürftigen, trocknen es auf heißer Ofenplatte und ganze Familien fristen wochenlang mit dieser ärmlichen Kost kümmerlich ihr Leben. Seit langer Zeit ist ihnen das liebe Brot ausgegangen; kein Nahrungsmittel ist da, was dem abgezehrten Leibe einigermaßen Kraft und Stärke verleihen könnte. Als ausgehungerte Schatten wandeln viele einher und ich könnte dir Beispiele aus dem schwer heimgesuchten Mittelstande erzählen, die auch ein steinhartes Herz erschüttern müßten. Krankheiten sind die unausbleibliche Folge dieses elenden Lebens und bereits hat sich der Hungertyphus in einzelnen Gemeinden eingestellt und beklagenswerte Opfer verlangt . . .“

Ähnlich eine ganze Reihe anderer Berichte. Zu all dem Elend gesellte sich im Sommer auch noch die Cholera, die in verschiedenen Rheinorten auftrat, glücklicher Weise jedoch nur wenige (54) Opfer forderte.

In Birmasens lagen die Dinge nicht anders als in den übrigen Städten des Westrichs, eher noch schlimmer, denn die Bedingungen hiefür waren hier noch mehr wie anderswo gegeben. Tatsächlich drangen schon im Frühjahr 1853 aus Birmasens lebhafteste Klagen in die Öffentlichkeit.

So wird in einer Zuschrift an den Chr. P. vom 8. April 1853 auf den in der Stadt immer mehr sich breitmachenden, „verderblichen Straßenbettel“ hingewiesen, „dem ganze Scharen in den Straßen obliegen“ und dazu weiter

¹⁾ Landratsabschied 1853. (Der Chr. P. Nr. 33 Beil.)

bemerkt: „Das Proletariat der hiesigen Stadt ist ohne Zweifel das zahlreichste unter allen in der Pfalz und es hat sich in seiner Furchtbarkeit besonders im Jahre 1849 gezeigt. Diese Elemente, verkommenes und entsetzliches Proletariat, hat aber hier seine Niederlassung und seinen Nachwuchs ganz allein in den wilden Ehen und man wird staunen, wenn man vernimmt, daß die Zahl der wilden Ehen gewiß auf Hunderte, wenn nicht höher zu schätzen ist, so daß man bereits so weit ist, daß man sich weder um eine kirchliche noch bürgerliche Trauung bekümmert, indem man dadurch Kosten und Abgaben spart und auch wieder weiters geht und die armeligen Geschöpfe, die im Kern schon verdorbenen Früchtchen des zügellosen Zusammenlebens, der Stadt überläßt. Man könnte hier Situationen und Szenen schildern, die haarsträubend sind, die aber besser mit einem ewigen Schleier bedeckt bleiben.“

Ebenso trübe wird in einem Artikel vom März 1853 die gleichzeitige wirtschaftliche Lage in Pirmasens geschildert. „War im vergangenen Jahre,“ so beginnt derselbe, „die Armut unserer Gegend groß, so ist sie dieses Jahr noch viel größer, so daß sehr viele Familien jetzt schon ohne Kartoffeln und Brot und ohne Verdienst in der äußersten Dürftigkeit schmachten und fast dem Hungertod preisgegeben sind. Ich glaube nicht, daß die Not auf der Rhön, im Spessart oder Odenwald größer sein kann, als sie hier in unserem Westrich ist; dazu ist es noch ein halbes Jahr bis zur Ernte.“

Die Ernte war nicht gut. Mit bangem Herzen sah man daher dem Eintritt des folgenden Winters entgegen.

„Der Winter,“ so schreibt man anfangs Dezember dem Chr. P. aus Pirmasens, „kommt nun wieder mit zwar langsamen aber sicheren Schritten heran und damit für unser armes Westrich auch die bedrängteste Zeit. Denn . . . es sind jetzt wiederum schon vor Beginn des Winters Keller und Speicher und die Ställe der meisten Bauern geleert und ihr Inhalt über die geöffneten Grenzen nach Frankreich gewandert; hat zwar manchen Fünftenthaler herübergebracht, derselbe ist aber in den Sädel der Schuldheeren gewandert und wir müssen unsere Lebensbedürfnisse teurer als seit vielen Jahren bezahlen. All dies ist aber für unsere Armen, die keinen Acker haben und keinen Segen ernten und so auch kein Geld einbringen konnten, am allerhärtesten, denn sie sollen das Brot und die Kartoffeln ebenso teuer wie die Reichen bezahlen und erhalten doch keinen Kreuzer mehr Taglohn. So müssen wir also auch dieses Jahr mit großer Besorgnis dem Winter entgegensehen und wissen nicht, was das Frühjahr bringen wird.“

Diese Besorgnis war nicht unbegründet.

„Wie berechtigt,“ heißt es in einer Einsendung aus Pirmasens im Chr. P. (1854 Nr. 3) schon wenige Wochen später, „die großen Befürchtungen waren, mit denen man sich vergangenes Jahr trug, das zeigt sich jetzt in furchtbarer Wirklichkeit, nachdem der Winterschnee unseren Westrich meterhoch allüberall bedeckt hatte. Du kannst dir, lieber Pilger, keinen Begriff machen von der Größe des Elendes, der Not, des Hungers und der Blöße, welche in Stadt und Land eingerissen. Wie man vernimmt, sollen schon in einigen Orten Symptome des Hungertyphus aufgetreten sein, und daß in der letzten Zeit mehrere Personen durch Hunger und Frost elendiglich zu grunde gingen, ist Tatsache.“

Der gefürchtete Gast sollte denn auch an der Stadt nicht vorübergehen.

„Der Typhus,“ so wird dem Chr. P. unter dem 25. April 1854 berichtet, „der bisher noch gnädig in unserer Stadt war, scheint erst jetzt recht haufen zu wollen. Es sind wenige Straßen, wo nicht mehrere Kranke aus allen Ständen und jedem Alter daran darniederliegen. Wir haben schon mehrere Opfer zu beklagen, und in vergangener Woche unterlag sogar der Kantonsarzt dahier der Seuche, der Polizeikommissär liegt noch gefährlich darnieder.“

So konnte in einem Dankschreiben für eine empfangene Unterstützung mit Recht gesagt werden (Chr. P. Nr. 15, 2. Beil.):

„Ach, wie gut angewendet wird sie in unserer großen Not dähier und in der Umgegend. Sie haben in öffentlichen Blättern Schilderungen gelesen über unsere Zustände, aber ich sage Ihnen, daß sie noch hinter der Wahrheit zurückbleiben. Eine Not übersteigt die andere.“

Gleichwohl gab es Leute in Birmasens, die weder durch die eigene Not, noch durch den Anblick fremden Elendes zur Besinnung und zu innerer Einklehr zu bringen waren.

„Wenn ich hinblide,“ äußerte sich ein Korrespondent von dort unter dem 26. Juni 1854 (Chr. P. Nr. 27, Beil.), „auf den Leichtsin, auf die Gottvergessenheit, die Verschwendung und Genußsucht des niederen und höheren Pöbels, dann möchte ich zittern vor der uns nahenden Zukunft. Bei all dem Elend, der Teuerung und der mannigfachen Not sehe man einmal in die Wirtshäuser, die Kneipen usw., diese Gözentempel der Neuzeit, so wird man gar nichts von dem herrschenden Jammer wahrnehmen, da ist alles in dulci júbilo nach der Melodie: „Freut euch des Lebens“. Die Seele ist schon längst verschrieben, Religion und Glaube aus dem Herzen vertrieben und haben sie dann auch noch mit den Kronentalern bankrott gemacht, so jagen sie sich eine Kugel durch den Kopf oder erhängen sich an einem Dreikreuzerstrick . . . Die Heimsuchungen Gottes müssen daher noch eingreifender werden, wenn ein solches verdorbenes Geschlecht zur Besinnung kommen soll.“

Es schien wirklich der Heimsuchungen noch kein Ende zu sein. Die Wetterlage wurde im Sommer 1854 wieder nicht günstig.

Anläßlich der Danksagung für eine nach Birmasens übermittelte wohlthätige Spende schreibt man von dort dem Chr. P. (8. Juli 1854): „Es war dies wirklich wieder eine recht angelegte Unterstützung, da das andauernde Regenwetter die Ernte immer weiter hinauschiebt und die Not immer mehr steigert. Es scheint, als wolle der Himmel uns gar nicht mehr sein klares Angesicht zeigen, denn seit 14 Tagen haben wir keine zwei Tage ohne Regenschauer gehabt; die Heuernte ist fast ganz verdorben, die Früchte neigen sich mit jedem Tag mehr zur Erde nieder und das der Reife entgegengehende Korn droht auszuwachsen und was das schlimmste ist, die gefürchtete Kartoffelkrankheit ist bereits wieder zu Tage getreten. Die Gesichter werden immer ernster und bedenklicher und man blickt mit großer Besorgnis in die nahende Zukunft . . . Der Typhus hat noch nicht aufgehört, sondern herrscht noch in der ganzen Gegend, wenn auch nicht mehr so bösartig. Jedoch ist zu befürchten, daß er in der jetzt auftretenden Ruhr eine verheerende Bundesgenossin erhalten wird.“

Auch die ländliche Umgebung von Birmasens war hart mitgenommen.

Noch Ende des Jahres 1855 schreibt Dekan Stork in Heltersberg in einem amtlichen Berichte an das Bischöfliche Ordinariat: „In dem fast total verarmten Bezirk Birmasens befinden sich in der Jetztzeit nicht weniger als zirka 300 (in der Pfarrei Heltersberg allein bei 30) verwaiste und verlassene Kinder, denen Typhus, Hunger und Elend teils beide, teils einen Teil der Eltern weggraffte. Wenn da nun nicht die schnelligste Abhilfe getroffen wird, so steht uns eine furchtbare Zukunft bevor.“

Genug einstweilen dieser traurigen Bilder. Im Verlauf unserer Darstellung wird sich Gelegenheit bieten, noch andere dieser Art kennen zu lernen.

Daß angesichts dieser Hochflut leiblicher Armut und sittlicher Not schnelligste und ausgiebigste Abhilfe ein dringendes Gebot der Stunde sei, sagte sich jeder und kam damals in der Tagespresse und sonst überall auf das lebhafteste zum Ausdruck. Staat und Gemeinde schienen in allererster Linie berufen hier helfend einzu-

greifen und sie taten dies auch nach Maßgabe der zu Gebote stehenden Kräfte und Mittel. Allenthalben nahmen sich die Behörden der nothleidenden Bevölkerung an. Auf ihre Veranlassung wurden Mittel aus gemeindlichen und bezirksamtlichen Kassen, aus Armen- und Hilfsfonds zu Unterstützungen flüssig gemacht, Suppenanstalten für arme Kinder und alte Leute errichtet, die Arbeitscheuen in ihre Gemeinden befördert, Arbeitsgelegenheit für Unbeschäftigte gesucht, Saatkartoffeln angekauft und verteilt u. dgl. Wo die Mittel nicht reichten, half die Kreisregierung durch Zuschüsse aus dem Polizeistraffonds so viel als möglich nach.¹⁾

Auch die Pirmasenser Stadtverwaltung blieb nicht zurück. Obwohl von ihren Schwesterstädten am wenigsten bemittelt und sogar genötigt, ihre sämtlichen Ausgaben durch Gemeindesteuern zu decken, bewilligte die Stadt schon am 15. Januar 1852 außer dem gewöhnlichen Beitrag von 800 Gulden zum Lokalarmenfonds noch 2000 Gulden zur Errichtung von Suppenanstalten.

Aus Kreismitteln stellte die K. Regierung der Pfalz einen Betrag von 20 000 Gulden für verlassene Kinder und Waisen als Ausgabeposten in den Boranschlag ein, wobei der Regierungspräsident bemerkte, daß selbst die doppelte Summe nicht ausreichen würde, um alle Anforderungen zu befriedigen.

Die Kunde von der Noth seiner pfälzischen Landesfinder drang auch zu den Ohren des Königs Max II. von Bayern und veranlaßte diesen, zu deren Linderung namhafte Beiträge aus der Kabinettskasse anzuweisen. Gleichzeitig faßte er den hochherzigen Entschluß, eine Organisation größeren Stiles ins Leben zu rufen, die unter Mitwirkung der staatlichen Behörden die Mittel und Kräfte der privaten Wohlthätigkeit zusammenfassen und über das ganze Land verzweigt sein sollte. Sie trat bereits Ende des Jahre 1853 unter dem Namen „St. Johannis-Verein“ in Wirksamkeit und wurde vom König, der mit seiner hohen Gemahlin das Protektorat über den Verein übernahm, mit reichen Mitteln ausgestattet.

Der Verrohung der Jugend suchte man durch strenge Verordnungen über den Besuch der Schule und öffentlichen Christenlehre zu steuern.

Mit Anweisung finanzieller Mittel und Ausbietung polizeilicher Verordnungen und Maßnahmen war nun aber die staatliche Hilfe so ziemlich erschöpft. Eine direkte Versorgung und Verpflegung der Armen und Nothleidenden und namentlich der Kranken konnte sie nicht bewerkstelligen. Noch weniger vermochte sie die Wurzel aller übel, die gesunkene Moral des Volkes, zu treffen. Der gute Wille und die Hilfsbereitschaft der staatlichen Organe war gewiß nicht zu bezweifeln, aber der Fehler lag nicht bei den Personen, sondern im System: einem allgemeinen und tiefgehenden Nothstande, wie er damals zutage trat, war und ist die öffentliche

¹⁾ Vgl. Bericht im Chr. P. vom 8. Mai 1854 über die Eröffnung des Pfälzischen Landrates, der zu einer außerordentlichen Sitzung berufen worden war.

Armenpflege und Sittenpolizei nun einmal nicht gewachsen. Weitblickende Männer und gründliche Kenner der Volksseele sprachen dies unumwunden aus.

Sehr bezeichnend und auch für andere Zeiten noch immer beherzigenswert dürfte sein, was in dieser Beziehung der damalige katholische Stadtpfarrer Emmanuël Berwig von Zweibrücken dem Chr. P. (1855 Nr. 3, Beil.) unter dem 14. Januar schrieb:

„Ich kenne das arme Volk: seit achtzehn Jahren sehe ich sein Elend wachsen und trage es mit ihm. Die Armen kosten mich alle Jahre eine große Summe Geldes; ich glaube deshalb auch ein Recht zu besitzen, in dieser allgemeinen, wichtigen Frage mitzusprechen. Jene Armenpflege, unter welcher unsere verzweifeltsten Zustände bis jetzt sich entwickelt haben, führt nicht zum Heile. In jedem Dorfe und in jeder Stadt ist ein Armenpflegschaftsrat, der nach Gesetz und Vorschrift seine Pflicht erfüllt, und jeder überbietet den andern durch Anpreisung und Anweisung von Mitteln zur Vinderung der Not und dennoch wächst dieselbe von Tag zu Tag. Die Armenpflege setzt Summen fest, welche verteilt werden, führt Listen, in welchen Charakter, Stand und Größe der Not bis ins kleinste Detail geschildert ist, wirft dann eine Summe aus, um ihren Notschrei zu stillen, und nach einigen Wochen ist der verfügbare Kredit erschöpft: die Armen stehen aber wieder da und ihre Not ist jetzt um einige Grade gestiegen.

1. Jene Armenpflege, die bloß die Ursachen und die Zustände der Armut registriert und eine momentane Unterstützung verabreicht, um nur ihr Jammerbild auf einige Zeit fern zu halten, hilft nicht gründlich, ihr Zustand wird von Tag zu Tag verzweifelter. In vielen Gemeinden finden keine förmlichen Beratungen statt, sondern die Verteilung der im Budget bewilligten Armensteuer ist dem oft einseitigen Ermessen des Ortsvorstandes überlassen. Das ist die Armenpflege nach der seitherigen Gesetzespragmatik. Einsender dieses ist seit 18 Jahren in verschiedenen Gemeinden Mitglied des Armenpflegschaftsrates gewesen und hat ernstlich und reiflich auf Besserung der Zustände und des Armenwesens nachgedacht.

2. Jene Armenpflege, die bloß Summen verwilligt und sie unter Murren und Vorwürfen unter die Notleidenden austeilte, verdient nicht den Namen Armenpflege.

3. Eben so wenig gründliche Besserung wird durch Zwangsmaßregeln im Gefängnis und Zwangsanstalten erzielt: dort werden die Quellen der Not nicht verstopft. Die Anzahl der Bettler mehrte sich in so grauerregender Weise, daß alle Gefängnisse weit über ihren Normalstand gefüllt sind. In Zweibrücken, wo stets 700 Gefangene eingekerkert sind, laufen die Kinder den Gendarmen auf dem Wege zum Gefängnisse nach, rufend: „Nehmt uns auch mit“. Und als einem vor dem Bezirksgerichte allda wegen Landstreicherei verurteilten Bettler drei Monate Strafe zuerkannt wurden, hat er das Gerichtspersonal: „Meine Herren, ich bitte, geben Sie mir doch noch einige Monate Zulage.“ Das sind unsere Zustände.

Unsere Zeit ist eine außerordentliche. Außerordentliche Krankheiten fordern auch außerordentliche Heilmittel: wer das nicht einsieht, mit dem ist nicht zu rechten, der steige nur hinab in die Hütten der Armut und sehe, sehe selbst – und der Anblick und der Schrei der Not wird sein Herz zerreißen, und jedes Mittel wird ihm willkommen sein, das zur Rettung führen kann. Ich behaupte kühn, und hätte ich eine so starke Stimme, daß sie es bis in die höchsten Regionen verkünden könnte, ich würde es hineinrufen: kommet in die westlichen Gegenden der Pfalz und sehet, sehet selbst, und gewiß! jeder würde rufen: helfe, wer und was helfen kann!

Aber nicht die Gabe und nicht die Menge der Gaben hilft, sondern die rechte Art der Gabe und der rechte Verbrauch der Gaben. Es muß ein persönlicher Verkehr mit den Armen hergestellt und unterhalten, sie müssen auf ihren fehlerhaften Haushalt, auf ihre Unordnung, Unreinlichkeit und alle jene Quellen des Elends hingewiesen werden, aus denen ihr gegenwärtiger Zustand hervorging: sie müssen Erwerb, Arbeit und Verdienst, Pflege erhalten und in Verwendung derselben überwacht und geleitet werden: ihre Kin-

der müssen zur Schule und Kirche und christlichen Ordnung angehalten und in allen jenen Arbeiten und Tugenden vorgeübt werden, wodurch sie in den Stand gesetzt werden können, ihr Brot einst selbst zu verdienen. Diesen persönlichen Verkehr kann der Staat niemandem gebieten: er muß auch eine religiöse Weihe haben ...“

Der Mangel an Mitteln, auf die Gewissen einzuwirken und die Pflegebefohlenen religiös anzueifern und sittlich zu heben, wird immer den wundensten Punkt der amtlichen Armenfürsorge bilden. Es wird daher den staatlichen Gewalten niemals gelingen, durch gesetzliche Bestimmungen und wirtschaftliche Maßnahmen, wie wohlmeinend und praktisch sie an und für sich auch sein mögen, die soziale Frage restlos zu lösen, denn sie ist ihrer innersten Natur nach eine sittliche Frage. Es scheint, daß es immer erst einer schweren Katastrophe bedarf, um dies auch jenen begreiflich zu machen, die im Staat und in der Staatsfürsorge das Heil der Welt erblicken. Jedenfalls zeigte sich der pfälzische Regierungspräsident v. Hohe durch die gemachten traurigen Erfahrungen seiner Zeit gründlich belehrt. Sie waren es ohne Zweifel, die ihm bei Eröffnung des pfälzischen Landrates im Mai 1854 das Geständnis abnötigten: „Alle materielle Hilfe ist vergeblich, werden die Menschen nicht besser. Besser werden sie nur durch gute, religiöse Erziehung und wenn jeder Stand, jeder Familienvater seine Schuldigkeit tut, damit die Pflanzschule für jugendliche Sträflinge verschwinde.“ „Gründen und unterstützen Sie Rettungsanstalten,“ rief er darum mit Recht den Landständen zu; „es ist wohl das beste Mittel, der wachsenden Zahl jugendlicher Sträflinge zu begegnen und die Strafhäuser zu entvölkern.“

Sein Ruf verhallte, wie wir sehen werden, nicht ungehört.

Neben der staatlichen Hilfe beteiligte sich auch die private Wohltätigkeit und zwar in hervorragender Weise an der Linderung der Not. Von allen Seiten flossen Spenden in Geld, Lebensmitteln und Bekleidungsgegenständen. Die Zeitungen brachten Aufrufe und Notstandsberichte und eröffneten Sammelstellen für freiwillige Gaben. Ganz besondere Verdienste um das notleidende Volk erwarben sich die Geistlichen, die allenthalben eifrigst bemüht waren, unter großen persönlichen Opfern den Armen und Kranken mit Rat und Tat beizustehen, Hilfsquellen für sie zu erschließen, Arbeitsgelegenheit ausfindig zu machen und namentlich auf eine sittlich-religiöse Erneuerung des Volkes hinzuwirken. Vielerorts stellten sich Damen aus besseren Ständen, vor allem Beamtenfrauen, in den Dienst der Wohltätigkeitspflege, fertigten Kleidungsstücke, bedienten die Suppenanstalten usw.

So speiste (laut Chr. F. 1854 Nr. 10) in Elmstein die wackere Frau Forstmeister zwei Mal in der Woche 20 bis 30 Arme, hielt die darunter befindlichen Kinder zur Schule an, sah darauf, daß sie sauber gewaschen und gekleidet erschienen und ermunterte durch Wort und Beispiel noch andere Frauen zu gleichem Tun.

Im Gossersweiler Tal leitete der katholische Pfarrer Ludwig Karbed in opfervollster Weise die Fürsorge für die Armen und Hungernden.

In Hergheim bei Landau wurde durch Gründung eines Elisabethenvereins eine förmliche Organisation für die Ausübung der Armen- und Krankenpflege geschaffen. Aus den Reihen der Vereinsmitglieder stellte man bezirksweise freiwillige Pflegerinnen auf, welche die Kranken zu besuchen, wenn nötig die Nachtwache zu übernehmen, zu fochen, Unterstützungen zu sammeln und auszuteilen hatten. Der Erfolg war nach dem Chr. P. (1854 Nr. 48, Beil.) recht befriedigend.

Aber das waren doch nur Teilerfolge und Nothbehelfe. Gewiß hat die private Wohltätigkeit vor der öffentlichen den Vorzug einer größeren persönlichen Teilnahme und näheren Berührung mit menschlichem Elend voraus, aber den gewaltigen Anforderungen, wie sie der Kranken- und Armendienst in jenen schweren Zeiten stellte, konnte auch sie in der Weise, wie sie zur Anwendung kam, nicht genügen. Ja, es dürfte billig bezweifelt werden, ob selbst für gewöhnliche Pflegebedürfnisse mit rein privaten, freiwillig gestellten Mitteln und Kräften auf die Dauer auszukommen ist. Die vorerwähnte Pflegevereinigung in Hergheim blieb denn auch trotz des großen Nothstandes und der warmen Empfehlung derselben in der Tagespresse nur eine vereinzelter Erscheinung und auch hier hielt man es schon nach zwei Jahren ihres Bestehens für geraten, das weltliche Pflegepersonal durch klösterliches zu ersetzen. An anderen Orten war es verschiedenen Berichten zufolge überhaupt nicht möglich, nicht einmal um Geld, das nötige Pflegepersonal aufzutreiben. Eine Tätigkeit wie die Besorgung der Armen und Kranken, die so viel Zeit und Mühe beansprucht, die immer eine gewisse natürliche Geschicklichkeit und Gewandtheit zur Voraussetzung hat und einer geeigneten Vorbildung und Schulung nicht entbehren kann, die ferner fortgesetzt die höchsten Anforderungen an die seelischen und sittlichen Kräfte der ausübenden Persönlichkeiten stellt, eine solche Tätigkeit kann nicht dilettantenhaft, nicht im „Nebenamt“ betrieben werden, wenn sie einen Erfolg versprechen soll. Dazu kommt, daß hier auch noch eine ganze Menge idealer Fragen und Momente mithereinspielt, die dem Gebiet der Seelenführung und Erziehung angehören und deren Behandlung auf der einen Seite ein gutes Maß von Menschenkenntnis, Takt und Verschwiegenheit, auf der anderen Seite ebensoviel Achtung und Vertrauen voraussetzt. Es ist einleuchtend, daß hierfür nur eine planmäßig organisierte, auf beruflicher Ausbildung beruhende Hilfs- und Rettungsaktion religiösen, näher bezeichnet, konfessionellen Charakters inbetracht kommen kann.

Dieser Einsicht hat man sich denn auch in jenen trüben Tagen katholischerseits nicht verschlossen. Mehr denn je erinnerte man sich des von der Kirche seit apostolischen Zeiten geübten Samariterberufes, zu dessen Erfüllung ihr von ihrem göttlichen Stifter so viele, alle Konkurrenz übersteigende Mittel und Kräfte verliehen wurden. Mit Schmerz und Schrecken erkannte man, wie viel stärkender Wein und linderndes Öl in ihren Kammern ungenützt verschlossen lag und wie sehr ihr die Hände gebunden und der Platz versperrt war, als es mit einem Male galt, dem aus so vielen Wunden blutenden und am Wege liegenden Volke Heilung zu

bringen. Es fehlte nicht an Stimmen¹⁾, die den Staat einer schweren Versündigung beschuldigten, daß er den Einfluß der Kirche auf die Erziehung und Bildung der Jugend und auf die Armenpflege allzusehr verkürzt habe, und hierin die tiefste Quelle der Krebschäden der Zeit finden wollten. Mit Ungeßüm rief das katholische Volk nach den Meistern und Helden auf dem Felde der christlichen Caritas, den Ordensleuten, und nach den Jung- und Gesundbrunnen kirchlichen Geistes und Lebens, den Klöstern. Man liest in der katholischen Presse wenig Berichte über die Not und kranken Tage, die nicht ausklingen in ein sehnächtiges Verlangen nach Ordensschwestern zur Erziehung der Jugend und Pflege der Kranken.

Dieses Verlangen mußte um so dringender und gerechtfertigter erscheinen, als auch die zu Freising in den Oktobertagen des Jahres 1850 versammelten Oberhirten Bayerns demselben einen deutlichen und kräftigen Ausdruck gaben. Ihre aus den Beratungen hervorgegangene Denkschrift an den König von Bayern forderte ebenso ehrerbietig als entschieden die Anerkennung des unveräußerlichen Rechtes der Kirche auf die Gründung von Klöstern, wobei die Bischöfe die Zuständigkeit in Anspruch nahmen, allein, ohne Einmischung des Staates, die für solche Gründungen maßgebenden Verhältnisse und Bedürfnisse zu beurteilen. Gleichzeitig wurde gebeten, die Klöster sowohl als auch die außerklösterlichen kirchlichen Vereine und Genossenschaften von seiten des Staates nicht mit einem nachteiligeren Maßstab zu messen, als andere Vereinigungen nicht politischer Art²⁾.

Welche Beachtung diese Wünsche des katholischen Volkes und diese Worte seiner Oberhirten fanden, wird sich aus den Tatsachen und Ereignissen, die im folgenden hier zur Darstellung kommen werden, mit aller nur wünschenswerten Klarheit ergeben.

Wenn man nun in der Pfalz und hier gerade mit besonderem Nachdruck zur Bekämpfung der schweren Übel der Zeit nach der Mithilfe des Ordensstandes und somit nach klösterlichen Niederlassungen auf pfälzer Boden verlangte, so konnte von jedem Kenner der in dem rebenumkränzten Rheinländchen ganz eigenartig gelagerten Verhältnisse billig bezweifelt werden, ob die Erfüllung dieses Verlangens jemals auch nur in den Bereich der Möglichkeit rücken könnte. Wollte doch das erst vor kurzem (1844) durch König Ludwig I. von Bayern selbst gegründete Minoritenkloster in Oggersheim, neben dem Spenerer Magdalenenkloster damals die einzige klösterliche Niederlassung in der Pfalz, vielen schon als überflüssig erscheinen und waren tatsächlich sogar hohe Persönlichkeiten eifrig am Werk, dasselbe bereits in der „glorreichen“ Freischarenzeit zur Auflösung zu bringen. Wie war unter solchen Umständen eine Vermehrung der Ordensniederlassungen auch nur um ein einziges Haus überhaupt denkbar? Und wie sollte gar ein eigenes und

¹⁾ Vgl. Chr. P. 1851 Nr. 49.

²⁾ Chr. P. 1851 Nr. 3.

selbständiges Klosterinstitut, eine völlige Neugründung auf jenem Boden aufkommen und sich forterhalten können auf dem noch vor wenigen Jahren die Senfemänner dahingeschritten waren mit dem Rufe: „Tod den Pfaffen!“ Wenn es möglich war, dann aber, so konnte man meinen, sicher nicht im Westrich, wo so ausgeprägte Diasporaverhältnisse und konfessionelle Gegensätze bestanden und der katholische Volksteil an Seelenzahl sowohl wie noch mehr an wirtschaftlicher Bedeutung und Vermögenkraft in so empfindlichem Rückstand sich befand. Am wenigsten nach menschlichem Ermessen schien Birmaßens berufen zu sein, eine Zentrale und Pflanzschule klösterlichen Lebens und Wirkens in seinen Mauern zu beherbergen, Birmaßens, von dem nach seiner ganzen Vergangenheit ähnlich wie von Nazareth — und hier mit Recht — gesagt werden konnte: Was kann Gutes kommen von Birmaßens?

Wer trotzdem hier auf so hartem Boden und unter so ungünstigen Verhältnissen sich an ein derartiges Unternehmen heranwagen wollte, wahrhaftig, der mußte ein außergewöhnlicher, in des Wortes voller Bedeutung gottbegnadeter Mann sein. Er bedurfte dazu einer glühenden, zu jedem Opfer bereiten Nächstenliebe, eines heldenhaften Mutes, einer unbeugsamen Zähigkeit, eines weitschauenden Blickes und eines unerschütterlichen Gottvertrauens. Wer unter Hunderten, unter Tausenden vereinigte diese seltenen Eigenschaften in solchem Grade in sich, wer konnte sich so schwieriger Aufgaben gewachsen fühlen?

Wir glauben an eine göttliche Vorsehung. Sie wacht und waltet in Weisheit und Liebe über den Geschicken der Menschen. Sie hat noch nie versagt, wenn Hilfe von oben nottat, sie hat noch immer den rechten Samaritan gesandt, wenn ein Hilfloser am Wege lag. Sie hat auch den Mann gefunden und an die rechte Stelle gesetzt, dessen die Not der Zeit bedurfte und der wie wenige zu einer Großtat christlicher Barmherzigkeit sich eignete: es war der damalige katholische Stadtpfarrer von Birmaßens, Dr. Paul Joseph Nardini. Seiner hervorragenden Persönlichkeit und seinem in vieler Beziehung merkwürdigen Lebensgange hat sich unsere Darstellung nunmehr zuzuwenden.

2. Ein barmherziger Samaritan.

Unter recht ärmlichen und auch sonst sehr mißlichen Verhältnissen hatte am 25. Juli 1821 in der nachmaligen Festungsstadt Germersheim am Rhein ein Knäblein das Licht der Welt erblickt, an dessen Wiege wohl niemand geahnt, ja kaum für möglich gehalten hätte, was einst aus ihm werden sollte. Er war der Sohn eines österreichischen Militäringenieurs, der von Verona zu dem beabsichtigten Festungsbau nach Germersheim gekommen war, sich aber der Sorge für das Kind entzog und eines Tages wieder verschwand, ohne daß es gelungen wäre, weitere Spuren von ihm zu

finden. Seine Mutter war die Tochter des in Germersheim wohnhaften Bürgers und Glasermeisters Joseph Lichtenberger, der zwar sein Auskommen hatte, aber mit Glücksgütern nicht gesegnet war. Das Kind hatte am Tage nach seiner Geburt in der Pfarrkirche die hl. Taufe empfangen und dabei die Namen Paul Joseph erhalten. Infolge häuslicher Zerrwürnisse gestaltete sich die erste Lebenszeit des Kleinen außerordentlich trübe. Sein Großvater, in dessen Behausung er mit seiner Mutter anfangs untergebracht war, betrachtete ihn als eine unwillkommene Last und behandelte ihn dementsprechend nicht eben freundlich. Endlich nahm sich nach zwei Jahren seine Großtante ¹⁾, die Ehefrau eines in Germersheim ansässigen Schusters namens Nardini, aus Gnade und Barmherzigkeit des armen Kleinen an und gewährte ihm in ihrer Familie Pflege und Erziehung. Von seinem Pflegevater bekam er auch den Namen „Nardini“, ohne daß ihn dieser jedoch gesetzlich adoptiert hätte; man kannte und nannte ihn eben immer nur mit diesem Namen und er wollte später von der ihm selbst lieb gewordenen Gepflogenheit nicht abgehen.

Schon frühzeitig traten an dem geweckten Knaben hervorragende Geistesgaben zutage. Sie wären jedoch kaum zu weiterer Entfaltung gekommen, hätten sich nicht einsichtige Gönner, darunter besonders sein Schullehrer, für den lernbegierigen Knaben bei seinem Pflegevater verwendet. Dieser hatte nämlich den Jungen nach dessen Entlassung aus der Volksschule in den Anfangsgründen des ehrsamten Schusterhandwerkes bereits zu unterrichten begonnen und wollte, wohl allzu getreu nach dem Grundsatz: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten“, durchaus nichts davon wissen, daß sein Pflegejohn studieren sollte. Nur verstohlener Weise, hinter dem Rücken seines gestrengen Lehrmeisters nach Feierabend in später Abendstunde, wenn jener schlief, durfte der Wissensdurstige es wagen, seine lieben Bücher hervorzuholen, um sich in sie bis weit in die Nacht hinein zu vertiefen. Überdem wurde es Winter und nun drohte die Kälte seinen nächtlichen Ausflügen in das verbotene Paradies der Wissenschaft ein Ende zu bereiten. Aber der erfinderische Kopf wußte sich zu helfen. Mittelst eines alten Lehnstuhles und einiger Tücher, die er umhing, baute er sich eine Schukhütte, holte die große Hausfacke herbei und kroch mit ihr unter die Deckung. Von dem Fell des Tieres und seinem eigenen Hauche erwärmt setzte er beim Scheine eines armeligen Öllämpchens seine Studien in stiller Mitternacht unentwegt fort. Es beherrschte ihn dabei, wie er selbst bekundet, kein anderer Gedanke, als sich einmal im Priesterstande dem Dienste Gottes zu weihen.

Soviel Fleiß und eiserner Wille sollte nicht unbelohnt bleiben. Auf die bereits erwähnte Fürsprache angesehenen Persönlichkeiten ließ sich schließlich der Pflegevater bewegen, seinem Lehrlingen

¹⁾ „Matertera magna“ nennt sie Nardini in seinem curriculum vitae (Spenerer Ordin.-Akten).

und Mündel, der nunmehr im dreizehnten Lebensjahre stand, die Erlaubnis zum Besuche der Lateinschule in Germersheim zu geben.

Der junge Student, der nun seine volle Zeit und Kraft seiner geistigen Ausbildung widmen konnte, entsprach durch hervorragende Leistungen durchaus den auf ihn gesetzten Erwartungen. Doch bald entstanden neue Schwierigkeiten. Im Jahre 1836 verstarb Schuhmachermeister Nardini, der bisher den Unterhalt und die Studienkosten seines Pflégelings bestritten hatte. Da nunmehr diese Unterstützung in Wegfall kam und zudem die wenig bemittelte Familie eines Ernährers bedurfte, so schien die ganze Studienlaufbahn unseres jungen Lateiners ernstlich in Frage gestellt zu sein.

Glücklicherweise gelang es, dieses und noch andere Hindernisse zu besiegen und so konnte der nun Siebzehnjährige nach Speyer zum Besuche des dortigen Gymnasiums übersiedeln. Gottes Vorsehung fügte es weiterhin, daß am 2. Januar 1840 das daselbst von Bischof Weis neu gegründete Konvikt eröffnet wurde. Auf sein Ansuchen erhielt der talentvolle und vielversprechende Nardini mit vorerst neun Mitschülern — darunter auch sein späterer Nachfolger Huth — in dieser Anstalt sofort die bereitwilligste Aufnahme.

Damit war seine Zukunft gesichert. Frei von drückenden Sorgen konnte er fortan seinen Studien obliegen. Er beschloß dieselben am 18. August 1841 am Gymnasium zu Speyer mit so günstigem Erfolge, daß ihm nach glänzend bestandener Reifeprüfung das Zeugnis zum Übertritt an die Hochschule mit dem Prädikat „ausgezeichnet“ erteilt werden konnte. Mit dem gleichen Ergebnis vollendete er zwei Jahre später, am 9. August, seine philosophischen Studien an dem damals zu Speyer noch bestehenden Lyzeum, um alsdann am 4. November desselben Jahres zum Studium der Theologie an die Universität München überzugehen.

Unter ausgezeichneten Lehrern, wie Amberger, Haneberg, Döllinger, machte er auch hier die besten Fortschritte. Talent, Fleiß und tiefe Frömmigkeit waren hervorstechende Eigenschaften seines Wesens. Ein geradezu glänzendes Zeugnis stellte ihm Professor Dr. Franz Xaver Reithmann, dessen Aufsicht damals die Theologiestudierenden der Diözese Speyer unterstanden, in seinem Jahresbericht an den Speyerer Oberhirten aus. Er schrieb:

„Was die geistige Befähigung [der Theologiekandidaten] betrifft, so steht Nardini den beiden andern hier, wie im übrigen, weit voran. Bei ihm ist Talent und Fleiß gleich ausgezeichnet . . . Nardini hat durch den unerdrosseltesten Eifer sich einen gründlichen und reichen Schatz von Kenntnissen in allen Fächern der Theologie gesammelt, wie ihn nur wenige Studierende besitzen dürften, welche nicht mehr als die gleiche Zeit im Studium verweilt haben. Da überdies alles, was er gelernt, auf dem Grunde eines engelreinen Herzens wurzelt, so ist auch seine Erkenntnis geordnet, licht, und das Erlernete stets präsent . . . In Ansehung des Betragens brauchen über Nardini nicht viel Worte gemacht zu werden. Er ist das schönste Muster eines Kandidaten in jedem Betracht. Er war geliebt und ausgezeichnet von allen seinen Professoren, und wenn alles in Anschlag gebracht wird, der Erste unter und vor allen seinen Studiengenossen. Sein Einfluß auf die andern

... war unverkennbar, obgleich, scheint es, mehr sein Beispiel sie hinriß als ausdrückliche Anmahnung. Er wird einst eine Zierde seiner Diözese sein, besonders auch darum recht heilsam wirken, weil nicht die geringste Härte an ihm stört, dafür die gediegenste Freundlichkeit und Liebe zu ihm hinzieht. Nardini ging jeden Sonntag zur hl. Kommunion.“

Als Ehrenpreis seiner Studien errang sich Nardini später (i. J. 1846) in München den Doktorgrad in der Theologie und zwar mit der besten Note (cum eminentia) — für die Spenerer Diözese damals ein Ereignis. Die zu jenem Zwecke von ihm ausgearbeitete wissenschaftliche Abhandlung konnte er jedoch aus Mangel an Geldmitteln nicht im Druck erscheinen lassen.

Am 1. November 1845 in das Priesterseminar zu Spenyer aufgenommen, erhielt Nardini am 22. August 1846 von der Hand des Bischofs Nikolaus von Weis die hl. Priesterweihe. Die Sehnsucht seiner Jugendtage, das Ziel und Ideal seines über so viele Hindernisse sieghaften Strebens war verwirklicht.

Schon zwei Tage nach der Priesterweihe hatte der Neugeweihte seine Anstellung als Stadtkaplan in Frankenthal in Händen. Aber die Entbehrungen seiner Kinderzeit und die Anstrengungen seiner Studien hatten seine Kräfte erschöpft. Er klagte über „bedenkliche Zerrüttungen seiner Brust“. Erst am 3. Oktober konnte er seine Stelle antreten. Wie noch in tranken Tagen in seiner Vaterstadt Germersheim, wo er freiwillige Aushilfe leistete, widmete er sich auch in Frankenthal mit der größten Hingebung seinen seelsorgerlichen Verpflichtungen. Seines Wirkens war indessen dort nicht lange. Am 1. Dezember 1846 berief der Wille des Oberhirten den schaffensfreudigen Kaplan auf die Stelle eines Präseften im bischöflichen Konvikt zu Spenyer.

Zweifelsohne war bei diesem Willensentschluß des Bischofs die Absicht mitbestimmend, dem Unermüdlichen einen Wirkungskreis zu eröffnen, welcher der eigentlichen Seelsorge ferner lag und ihm gestattete, auf seine angegriffene Gesundheit mehr Bedacht zu nehmen. Aber Nardini kannte keine Schonung. Immer wieder zog es ihn aus der Stille und Abgeschiedenheit des Seminars hinaus ins Leben. Eben war damals in katholischen Kreisen gegenüber den umstürzlerischen und kirchenfeindlichen Gärungen der Revolutionszeit eine lebhafte Gegenströmung im Erwachen. Die Männerwelt sammelte sich allenthalben in Piusvereinen, die sich die Abwehr des Umsturzes, die Verteidigung der kirchlichen Rechte und Freiheiten und die Erneuerung des christlichen Geistes zur Aufgabe machten. In dem Spenerer Konviktspräseften fand diese Bewegung einen begeisterten Vorkämpfer. Mit Freuden stellte er sich ihr mit seiner Rednergabe und seiner gewandten Feder zur Verfügung und erzielte, wo er auftrat, bemerkenswerte Erfolge.

Ebenso ergriff er mit Begierde jede sich ihm bietende Gelegenheit, durch zeitweilige seelsorgerliche Aushilfe in auswärtigen Gemeinden sich nützlich zu machen. Sein glühender Seeleneifer, seine beredte Sprache, mit der er als Prediger seine Zuhörer hinzuweisen verstand, seine Frömmigkeit und sein freundliches Wesen

erwarben ihm an den Orten seiner Wirksamkeit eine große Beliebtheit. Sie steigerte sich in der Pfarrei Bellheim (bei Germersheim) derart, daß diese bei Erledigung der Pfarrstelle im September 1849 den allverehrten Priester nach dem Herzen Gottes durchaus als Pfarrer haben wollte und zu diesem Zwecke mit einem Bittgesuch sogar bei Sr. Majestät dem König vorstellig wurde. Dem Ansuchen konnte natürlich nicht entsprochen werden, da bedeutend ältere Mitbewerber sich gefunden hatten.

Indessen konnte sich Bischof Nikolaus, der seine Priester kannte und verstand wie kaum ein zweiter, der Erkenntnis nicht verschließen, daß eine so bewegliche und vielseitige Natur wie Nardini sich mehr für die wechselvolle und arbeitsreiche Seelsorge draußen eigne, als für die stille Beschaulichkeit des Seminarlebens. Gelegenheit zu einer entsprechenden Verwendung desselben in der Pfarrseelsorge bot sich, als infolge vielfacher Unregelmäßigkeiten in der Seelsorgeführung der Pfarrei Geinsheim bei Speyer der Bischof zu energischem Eingreifen sich genötigt sah. Eine oberhirtliche Verfügung vom 11. April 1850 enthob den dortigen Pfarrer seiner dienstlichen Verpflichtungen und übertrug die einstweilige Verwaltung der Pfarrei dem seitherigen Konviktspräsekt Nardini. Am 20. April erfolgte der Aufzug des Neuernannten, der am Tage darauf seine amtlichen Verpflichtungen übernahm und am 7. Okt. seine endgültige Bestellung als Pfarrverweser erhielt.

Nun war Nardini wieder ganz in seinem Element. In Geinsheim fand er Gelegenheit mehr als genug, seinen priesterlichen Idealen entsprechend sich zu betätigen.

„Die seit 29 Jahren gepflogene Verwaltung,“ schreibt er selbst ein halbes Jahr später an seinen Oberhirten, „hat in vieler Beziehung die Pfarrei in einen solch verwahrlosten Zustand gebracht, daß es nur einer gewissenhaften, umsichtigen Pastoration, einem rastlosen Eifer und einer vollen männlichen Geistes- und Leibeskraft gelingen könnte, dieselbe wiederum nach Jahren in einen annehmbaren normalen Zustand zu erheben.“

Von seinem Wirken daselbst und dessen Erfolgen glaubte er in dem gleichen Berichte bezeugen zu dürfen, daß er „unter den schwierigsten Verhältnissen“ dorthin gesandt, „dieses Werk im Kampfe mit vielen Widerwärtigkeiten rüstig begonnen und mit Gottes Segen bis jetzt einen schönen Anfang gewonnen habe und bereit sei, dem weiteren Gedeihen der Pfarrei alle seine leiblichen und geistigen Kräfte mit Liebe und hingebender Begeisterung zu weihen.“ Der Biograph des Bischofs Weis, Domkapitular Remling, bestätigt dieses Selbstbekenntnis, indem er schreibt: „Mit großem Eifer, freundlicher Gefälligkeit und Unermüdlichkeit verwaltete er diesen bisher sehr vernachlässigten Posten und wußte auch bald die Pfarrgenossen ganz für sich einzunehmen.“

Es begreift sich unter diesen Umständen, wenn in dem jungen Pfarrverweser der Wunsch sich regte, auf diesem arbeitsreichen und dankbaren Felde als Pfarrer seine Tätigkeit fortzusetzen. Er gab diesem Verlangen durch eine förmliche Bewerbung um diese Pfarrstelle im November des Jahres denn auch Ausdruck. Sie blieb jedoch erfolglos. Nach Geinsheim kam durch Ernennung vom 25. Januar 1851 Pfarrer Stephan Lorenz von Birmasens, der seiner Zeit von den Revolutionshelden so übel behandelt worden

war und besondere Berücksichtigung verdiente; Nardini dagegen wurde unter dem 17. Februar zum Pfarrverweser in Birmasens mit der Aussicht auf spätere Pfarranstellung daselbst bestimmt.

Es kann an sich nicht als ein schlimmes Zeichen gedeutet werden, wenn eine Pfarrgemeinde an einem wirklich tüchtigen und eifervollen Seelenhirten mit Leib und Seele hängt und man wird es daher auch der Pfarrei Geinsheim zugute halten dürfen, wenn sie die Verletzung ihres so geschätzten „Nardine“ bitter empfand. Doch geschahen darüber hinaus, um eine Zuriücknahme der getroffenen Verfügung zu veranlassen, noch Schritte, die weniger verständlich erscheinen. So wurde unter bemerkenswerter Mitwirkung einer gewissen Barbara Schwarz, der wir später noch öfter begegnen werden, seitens der Frauen von Geinsheim ein mit vielen Unterschriften bedecktes, vom 1. März 1851 datiertes Bittgesuch bei der oberhirtlichen Stelle eingereicht, worin es u. a. heißt: „Wir haben ihn [den Pfarrverweser] als einen guten Hirten erkannt und er kann wie der Heiland sagen: Ich kenne meine Schafe und sie kennen mich, und ich rufe sie bei ihrem Namen und sie folgen meiner Stimme. Und wir sind ihr schon bisher gefolgt; unsere Männer, Jünglinge, Jungfrauen und Kinder, wir alle haben seine Stimme vernommen und gehorsamen ihr so bereitwillig . . . Unsere Männer sind ganz ungeändert, unsere Kinder sind neu geboren, wir alle haben jetzt das rechte Licht erhalten.“ Schließlich bitten sie „fußfällig“, ihnen den bisherigen „segensreichen Seelsorger“ zu belassen. Als dieses Bittgesuch keine Beachtung fand, folgten einige Schreiben ohne Namensunterschrift, welche noch dringlicher gehalten waren, auch ernstliche Befürchtungen für die Zukunft der Pfarrei aussprachen, jedoch kaum als Drohungen aufgefaßt werden können. Wenn sich auch die Bittsteller in der Art der Mittel und in der Wahl ihrer Ausdrucksweise vergriffen haben mögen, so erscheinen deren Bemühungen an und für sich als Zeugnisse für Nardinis Persönlichkeit und Wirken jedenfalls nicht ohne Wert.

Praktischen Erfolg hatten diese Anstrengungen natürlich nicht; es blieb bei der Abberufung. Am 7. Mai 1851 zog der neuernannte Pfarrverweser in Birmasens auf, schon am folgenden Tage wurde ihm die königliche Präsentation auf die Pfarrstelle daselbst erteilt und am 12. Juni vom Bischof die geistlichen Vollmachten zu deren Verwaltung übertragen. Die Installation, die an Stelle des erkrankten Defaks durch Pfarrer Laforce aus Rodalben vorgenommen wurde, fand statt am 7. Juli.

So war nun Dr. Nardini an dem Platze, an welchem die Vorsehung seiner bedurfte und wohin er daher auch, allen Gegenanstrengungen zum Troße, kommen mußte. Es wartete hier seiner keine geringe Aufgabe. Er traf, wie wir gesehen haben, ein hartes Erdreich an, das eigentlich noch niemals so recht durchgebaut werden konnte und auf welchem die aufgegangene Saat nur in sehr mäßiger Qualität und Quantität heranwuchs, während Unkraut aller Art in üppigem Gedeihen stand. Auch waren die Wasser der

vorausgegangenen revolutionären Hochflut keineswegs völlig verlaufen; der Geist, welchem der Vorgänger im Pfarramte beinahe zum Opfer gefallen wäre, war immer noch lebendig, die Gegensätze bestanden innerlich fort. Dazu kam die weite Ausdehnung des Pfarrbezirkes, welcher bei einem Bestande von 1800 Seelen sich über nicht weniger als 23 weit im Umkreis zerstreute Ortschaften und Gehöfte erstreckte, die allenthalben in der Pfarrei scharf ausgeprägten Diasporaverhältnisse, zuletzt auch noch eine allgemeine wirtschaftliche Krisis, die ihre Schatten bereits vorauswarf, eine zunehmende Verarmung, die den katholischen Volksteil am meisten bedrohte. Das alles waren Dinge, welche die Pastoration zu Pirmasens außerordentlich erschwerten und die Stellung des Pfarrers als eine wenig beneidenswerte erscheinen ließen. Dabei war derselbe einzig und allein auf seine Kraft angewiesen, da ihm eine geistliche Hilfe nicht zur Seite stand.

Aber Nardini war nicht der Mann, der verzagte und müßig seine Hände in den Schoß legte und sagte: „Was kann ich machen?“ Die mißlichen Verhältnisse schienen vielmehr seinen Eifer nur desto mehr zu entflammen, seine Energie zu desto größeren Anstrengungen anzuapornen. Sein Scharfblick hatte binnen kurzem die Lage erfaßt und die Gebrechen erkannt. Er sah sofort, daß hier nicht an den Zweigen und Ausläufern, sondern an der Wurzel kuriert werden mußte: Die ewigen Wahrheiten mußten in den Herzen wieder Auferstehung feiern und wie eine Sonne in das Leben hineinleuchten. Das Licht und die Wärme des heiligen Glaubens mußte wieder alle und alles durchbringen, dann schwanden die düsteren Schatten von selbst und konnten erst wieder gesunde und gute Früchte erwartet werden.

Man fühlte dies damals auf katholischer Seite in weiten Volkskreisen fast von selbst. Der Ansturm gegen die Fundamente der kirchlichen und staatlichen Ordnung hatte hier eine heilsame Gegenströmung hervorgerufen. Neben einem engeren politischen Zusammenschluß, der hauptsächlich durch Einführung der bereits erwähnten Piusvereine erstrebt wurde, legte man besonderes Gewicht auf eine innere Reform, auf eine Erneuerung und Kräftigung des religiös-kirchlichen Lebens. Ein Hauptmittel hiefür erblickte man in den Volksmissionen. Man erwartete von ihnen eine gründliche Heilung des Volkes von den Unsitten der Zeit, eine allgemeine Rückkehr zu den Grundsätzen der christlichen Gerechtigkeit, Mäßigkeit und Sittenstrenge, eine innere Auffrischung und Kräftigung durch eifrigeren Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel und damit zugleich auch eine allmähliche Gesundung des Staatslebens und der sozialwirtschaftlichen Verhältnisse. Seit Beginn der 50er Jahre wurde demgemäß in vielen Gegenden Deutschlands landauf landab teils durch Weltpriester, teils durch Ordensleute, besonders Jesuiten, eine eifrige Missionstätigkeit entfaltet, deren segensreiche Wirkungen allenthalben dankbarst empfunden wurden. Auch die Diözese Speyer nahm an dieser Bewegung lebhaften Anteil; in einer ganzen Reihe von Gemeinden wurden unter eifrigster Be-

theiligung des gläubigen Volkes und mit schönstem Erfolge Geistesübungen dieser Art abgehalten.

Auch der Pfarrgemeinde Pirmasens sollte die Gnade einer Volksmission zuteil werden. Es war die erste Tat, mit welcher der junge Pfarrer sich hier einzuführen gedachte. Als Prediger hatte er Väter der Gesellschaft Jesu in Aussicht genommen — für Pirmasenser Verhältnisse wirklich ein Wagnis. Der neue Pfarrer hatte Mut. Kaum ein halbes Jahr an Ort und Stelle leitete er mit einem Gesuch an die oberhirtliche Stelle (vom 1. Dezember 1851) die diesbezüglichen Schritte ein. Da indes die K. Staatsregierung gegen die Verwendung von Jesuiten in Bayern Bedenken erhob, mußte die Mission auf später verschoben werden.

Inzwischen säumte Nardini nicht, sich selbst als Missionär seiner Pfarrei mit seiner ganzen Energie, seiner flammenden Begeisterung, seiner gewinnenden und hinreißenden Art soweit nur menschenmöglich zu betätigen. Kein Mittel der Pastoration ließ er unversucht, um die Wunden zu heilen, die Schäden auszubessern, die Unwissenden zu belehren, die Verirrten zurückzuführen, die Guten zu bestärken, mit einem Worte: das Reich Gottes in den Herzen seiner Pfarrkinder auf- und auszubauen. Kanzel, Beichtstuhl, Krankenbett und Schule waren vorzugsweise die Stätten seiner rastlosen Tätigkeit. In der Aussaat des göttlichen Wortes insbesondere war er unermüdlich; nicht bloß an Sonn- und Festtagen, auch sonst, wo nur immer sich Gelegenheit bot, an vielen abgewürdigten Feiertagen, an den Festen des 3. Ordens, bei Bruderschaftsandachten, in der Fastenzeit betrat er die Kanzel, um in zündender Rede seine Zuhörer hinzureißen. Nicht selten begab er sich vom Beichtstuhl auf die Kanzel und von da wieder dorthin zurück, um Stunden lang der Ausöhnung sündiger Seelen mit ihrem Gott, die er durch die Macht seiner Worte und unter sichtlichem Beistand der Gnade aufgerüttelt hatte, sich zu widmen. Eine Müdigkeit schien er nicht zu kennen.

Aber nicht bloß die geistige Not, auch die zum Teil recht traurigen und immer trostloser sich gestaltenden irdischen Lebensverhältnisse seiner Pfarrkinder gingen dem eifrigen Seelsorger zu Herzen. Er erkannte zudem sehr bald die unheilvolle Wechselwirkung zwischen Seelennot und wirtschaftlicher Verarmung und fühlte es tagtäglich heraus, daß er nur halbe Arbeit leisten würde, wenn er den Armen das Evangelium predigte und das himmlische Brot brach, ohne zugleich sein Möglichstes zu tun, um deren Hunger zu stillen und Blöße zu bedecken. Die Bedeutung der christlichen Caritas als der unzertrennlichen Gefährtin und unentbehrlichen Gehilfin der Pastoration wurde ihm immer klarer. So reifte in seiner Seele schon sehr bald der Plan und Entschluß, neben den geistlichen Werken der Barmherzigkeit auch die leiblichen in den Kreis seiner Hirten Sorge aufzunehmen und in und für Pirmasens zum Besten der so zahlreichen Armen und Hilfslosen eine nach Lage der Verhältnisse geeignete Einrichtung zu treffen.

Nardini konnte sich in diesem Bestreben glücklicherweise auf anderwärts bereits gemachte Vorarbeiten und Erfahrungen stützen. Die Baumaterialien für eine Samariterherberge fanden sich vor; sie brauchten nur auf Virmasenser Boden übertragen und zweckmäßig verwendet zu werden. Indem Nardini dies tat, legte er zugleich die Fundamente zu seinem großen Lebenswerk, dem Schwesternhaus der Armen Franziskanerinnen. Es ist daher für unsere Darstellung von Interesse, zunächst diese vorhandenen Grundlagen und vorbereitenden Schritte kennen zu lernen.

3. Die erste Hilfe.

Um in der Fürsorge für Arme und Kranke eine möglichst weitgreifende und nachhaltige Wirkung zu erzielen, dürften vor allem zwei Hauptbedingungen zu erfüllen sein: Einmal die Zusammenfassung aller erreichbaren, für christliche Liebeswerke interessierten Kräfte. Diese Organisation hat die Aufgabe, die Ausübung der Wohlfahrtspflege planmäßig zu gestalten, die Hilfsbedürftigen ausfindig zu machen, die notwendigen Mittel zu deren Unterstützung zu beschaffen, den Caritasgedanken in sich lebendig zu erhalten und in weiteren Kreisen zu verbreiten. Fürs zweite erscheint als notwendig die Einstellung bezw. Heranbildung eines geeigneten Pflegepersonals, das sich die berufsmäßige Versorgung der Armen und Kranken zum Lebenszweck setzt, sowohl die praktischen Kenntnisse als auch die religiös-sittlichen Voraussetzungen hiefür besitzt und unter sich in enger Verbindung steht.

Nach beiden Seiten hin hatte bereits der hl. Vinzenz von Paul bahnbrechend gewirkt. Sein großes Verdienst bestand darin, daß er über die seitherige Spitalpflege, die zumeist durch Ordensgesellschaften, und zwar vorwiegend männliche, ausgeübt wurde, hinausging und auch in die Familienhäuser, die Gefängnisse, die Arbeitsstätten und wo sonst noch Not war, die christliche Liebestätigkeit hineintrug. Weitere Fortschritte erzielte er dadurch, daß er das Laienelement, besonders die Frauenwelt, zur aktiven Beteiligung an den Werken der Barmherzigkeit heranzog. Zu diesem Zweck rief er die „Bruderschaft der christliche Liebe“¹⁾ ins Leben, eine Vereinigung von Frauen und Jungfrauen, die sich unter kirchlicher Leitung mit der örtlichen Armen- und Krankenpflege beschäftigte und sich bald großer Beliebtheit erfreute. Aus dieser Gründung ging später die Genossenschaft der „Töchter der christlichen Liebe“²⁾ hervor, als deren Stiftungstag der 25. März 1634 angenommen und gefeiert wurde. Es war dies eine Vereinigung von frommen Jungfrauen mit klösterlichen Gelübden, die sich den Ortszweigen der vorerwähnten Bruderschaft der christlichen Liebe zum Dienst der Armen und Kranken zur Verfügung stellten. Sie wurden in

¹⁾ „Confrérie de la charité“ genannt.

²⁾ „Filles de la charité“ (1. Anfang 29. Nov. 1633). Vgl. W. Viese, Die St. Elisabeth-Vereine, Aufsatz in „Soziale Kultur“ Juniheft 1907.

Mutterhäusern ausgebildet und dann zur Ausübung ihres Samariterberufes ausgesandt, wo immer man ihrer bedurfte. Beide Stiftungen, die sich gegenseitig ergänzten und meist Hand in Hand arbeiteten, gewannen bald dank ihrer äußerst segensreichen Wirksamkeit eine weite Verbreitung, zum Teil wurden sie Vorbilder einer Reihe ähnlicher Schöpfungen im In- und Ausland.

Eine derartige Anknüpfung an den vom hl. Vinzenz von Paul in seiner Bruderschaft der christlichen Liebe zur Ausführung gebrachten Gedanken war die Gründung des Vinzentiusvereins, die im Mai 1833 in Paris von einer Anzahl junger edelgesinnter Studenten unternommen wurde. Sie erstrebten dem unheilvollen Einfluß einer glaubensfeindlichen Wissenschaft gegenüber die gegenseitige Stärkung im katholischen Glauben und sittlichen Wandel und zugleich die praktische Betätigung desselben in christlichen Liebeswerken. Die Mitglieder verpflichteten sich, die Armen und Kranken in ihren Behausungen persönlich aufzusuchen, ihnen zugleich mit religiösem Trost die ihrer Notlage entsprechenden Unterstützungen und Hilfsmittel zu bieten, überhaupt jeder Art leiblicher und geistlicher Not gegenüber sich hilfreich zu erweisen. Schon sehr bald war die Stiftung, deren segensreiche Bedeutung sofort erkannt wurde, weit über den engen Rahmen ihres Ursprungs und die Grenzen ihres Heimatlandes hinausgewachsen. In fast allen größeren Städten der katholischen Länder Europas bildeten sich, begleitet von dem Segen der Kirche, Zweigvereine, die an eine Landes- oder Provinzialhauptstelle angeschlossen wurden und durch diese mit der Pariser Zentrale in Verbindung kamen. Für Bayern war im Jahre 1849 eine Landesvertretung errichtet worden; sie hatte ihren Sitz in München. Auf pfälzischen Boden trat die Bewegung mit der Gründung eines Vinzentiusvereins in Speyer, die im November 1851 erfolgte und den Spenerer Oberhirten selbst zum Urheber hatte.

In gleicher Weise wie die Caritasbruderschaft hatte auch das Institut der Caritastöchter vielfache Nachbildungen gefunden, vor allem in Frankreich. In Deutschland entstanden solche, zunächst nur vereinzelt, zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Sie waren teils deutschen Ursprungs, teils direkte Verzweigungen aus französischen Mutterhäusern und wirkten unter dem Sammelnamen „Barmherzige Schwestern“ hauptsächlich in den Rheinlanden, in Westfalen und seit 1822 auch im rechtsrheinischen Bayern.

Eine gleichfalls dem an caritativen Schöpfungen so fruchtbaren französischen Mutterboden entsprossene Pflanzung sollte für die Diözese Speyer von besonderer Bedeutung werden. Es war die im Jahre 1849 zu Niederbronn im Elsaß nahe der pfälzischen Grenze von Elisabetha Eppinger gegründete Frauenkongregation der „Töchter des allerheiligsten Erlösers“, nach dem hl. Alphons von Viguori, dessen Regelvorschriften sie befolgten, auch „Viguorianerinnen“ genannt.

Laut einer vom Straßburger Oberhirten mit Namensunterschrift versehenen Bekanntmachung vom 13. März 1855 ¹⁾ setzten sie sich folgende Aufgaben zum Ziele: Verpflegung armer Kranker in ihren Wohnungen, Sorge für Beschaffung von Nahrung, Arzneimitteln, Bett und Leibwäsche, auf Verlangen Verpflegung auch von Kranken aus besseren Ständen, Aufnahme von armen Kranken und altersschwachen Personen im eigenen Hause, Unterstützung von Hausarmen mit Kleidung und Lebensmitteln, auch Geldspenden, Aufnahme von armen verlassenen Kindern bis nach der ersten Kommunion derselben, Abgabe von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken an schulpflichtige Kinder armer Familien, Unterricht in weiblichen Handarbeiten, Sammlung der weiblichen Jugend an Sonn- und Feiertagen zum Zweck der Belehrung und An-eiferung zu einem christlichen Tugendwandel, auch je nach Möglichkeit Errichtung einer Armenschule in Orten, wo es an Mitteln fehlt, eine Lehrkraft zu besolden. Entsprechend dem Grundsatz der Genossenschaft, einzig nur zur Ehre Gottes und zum Heil der Seelen tätig zu sein, war als Bedingung für die Niederlassung in einer Gemeinde im wesentlichen nur verlangt: die Aufnahme von mindestens drei Schwestern, Bereitstellung einer geeigneten Wohnung für dieselben nebst den notwendigen Hausgeräten, Bett- und Hauswäsche, Gestattung von Haustollekten und Annahme milder Gaben sowohl für ihren eigenen Unterhalt als auch zur Unterstützung der Armen. Ein einfaches Gesuch des Ortspfarrers im Benehmen mit der Gemeindebehörde an die Oberin der Genossenschaft um Bewilligung der nötigen Zahl von Schwestern sollte genügen.

Mit diesen Bestimmungen und Bedingungen erwies sich die junge Stiftung als ein außerordentlich zeitgemäßes Unternehmen. Sie schien für die Bedürfnisse der so schreienden leiblichen und geistlichen Not jener Tage wie geschaffen und stellte dabei für sich die bescheidensten Ansprüche, so daß auch verhältnismäßig gering bemittelten Gemeinden die Wohltat ihres gesegneten Wirkens zugewendet werden konnte. Die bisher gemachten Erfahrungen rechtfertigten vollauf die auf die Genossenschaft gesetzten Erwartungen. Ueber den würdigen Wandel und das strenge Leben der Schwestern, deren opfervolle Tätigkeit und überaus erfreulichen Erfolge herrschte an allen Orten ihrer bisherigen Wirksamkeit nur eine Stimme des Lobes. Die Presse brachte begeisterte Berichte und erweckte mit ihren Schilderungen in weiten Kreisen den sehnsüchtigen Wunsch nach Einführung der als wahre Engel der Barmherzigkeit gerühmten Schwestern.

So erhob sich u. a. hiefür im Chr. P. (1850 Nr. 43) eine bemerkenswerte Stimme ²⁾. Sie redete nicht nur einer baldigen Verpflanzung der Kongregation in die Pfalz das Wort, sondern gab auch den Lesern die Erwägung anheim, wie zweckmäßig es wäre, in der Pfalz selbst ein Mutterhaus dieses Ordens zu besitzen, und

¹⁾ Veröffentlicht im Chr. P. 1855 Nr. 37.

²⁾ Vielleicht Nardini?

sprach weiterhin den Gedanken aus, mit diesem Hause eine Versorgung- und Erziehungsanstalt für gänzlich verlassene Leute und arme, verwahrloste Waisenkinder zu verbinden. Die Mittel hiefür auf dem Wege freiwilliger Wohltätigkeit zu beschaffen, meinte der Verfasser, könnte den 200 000 Katholiken des Kreises nicht allzuschwer fallen.

Verschiedene bei der Schriftleitung des Blattes daraufhin eingegangene Nachrichten zeigten, daß die gegebenen Anregungen eine sehr wohlgefällige Aufnahme gefunden hatten. In G.¹⁾ erklärten sich sogar mehrere Jungfrauen sofort bereit, nicht unbedeutende Summen zur Errichtung des vorgeschlagenen Mutterhauses beizuschließen und selbst als Schwestern in dasselbe einzutreten. Auch der Schriftleiter des Chr. P. schloß sich dem Gedanken, den er für wohlbegründet und durchführbar hielt, unbedingt an und machte den Vorschlag, die geplante Anstalt „zunächst als ein reines Privatunternehmen zu beginnen und erst dann, wenn sie eine feste Gestaltung erlangt habe, sich um die kirchliche und — insofern es notwendig sei — staatliche Genehmigung zu bewerben.“²⁾

Solche Gedanken und Pläne wurden gerade lebhaft im Alerus und Volk erörtert, als der seeleneifrige und hochherzige Nardini seine Pfarrstelle zu Birmasens antrat. Das vielgestaltete, von Tag zu Tag wachsende Elend, dem er sich hier gegenübergestellt sah, rief laut zu seinem Priesterherzen um Hilfe. Er verstand den Ruf. Um die Mittel, deren er zur Linderung der Not seiner Pfarrei bedurfte, brauchte er nicht verlegen zu sein. Die beiden anderwärts bereits eingeführten Organisationen, der Vinzentiusverein und die Niederbronner Genossenschaft, konnten sie ihm bieten. Als Mann der Tat und ermutigt durch die einem wohlthätigen Werke so günstige Stimmung weiter Kreise zögerte er nicht, sich auf seinen Samariterweg zu begeben. Den ersten Schritt hiezu tat er in einem Ausruf, den er im Birmasenser Wochenblatt (Nr. 96) am 30. November 1851 mit Namensunterschrift veröffentlichen ließ. Derselbe hatte folgenden Wortlaut:

„Ausruf zur Hilfe der Armen.

Der Unterzeichnete hat gelegentlich seines amtlichen Wirkens und Privatlebens in hiesiger Stadt bei so vielen braven Familien eine Armut angetroffen, die ihm in der Seele wehe tut und jedes fühlende Menschenherz zum Mitleid hinreißt und zur Hilfe auffordert. Er hält es für überflüssig, ein Bild von der Größe des Notstandes und der daraus noch entstehenden Folgen zu entwerfen, indem er voraussetzt, daß dieses den Einwohnern mehr als ihm selbst bekannt ist und vor Augen steht. Obgleich er zunächst nur für das Seelenheil der Gemeinde zu sorgen hat, so kann er sich doch das leibliche Elend, von dem so viele Glieder der Gemeinde so hart gedrückt sind, nicht aus dem Sinne schlagen, muß vielmehr Tag und Nacht daran denken, wie unglücklich die Lage dieser Armen ist. Er könnte hier nie glücklich und zufrieden leben, wenn er sich nicht sagen könnte, das Seinige nach möglichster Kraft zur Linderung der Armut beigetragen zu haben mit Rat und Tat. Auch sieht er wohl ein, daß diese leibliche Not ein Hemmschuh und Hindernis

¹⁾ Geinsheim?

²⁾ Chr. P. 1850 Nr. 45.

ist und bleiben wird gegen das gelegnete Gedeihen seiner geistigen Ausaat, der Religiosität und Sittlichkeit und besonders gegen die Heranbildung der Jugend zu einer frommen, glücklichen Generation.

Nachdem er die Armut nach Zahl und Maß bemessen und ebenso beiläufig die zur Steuer derselben vorhandenen Gemeinde- und Privatmittel damit verglichen hatte, wollte sein Eifer fast ermatten und sein Mut sinken, denn unter solchen Verhältnissen kann die gewöhnliche und bisher hier übliche Art und Weise der Armen- und Krankenpflege den Zweck nicht erreichen. Doch es ist ihm noch eine andere Art und Weise bekannt, dem immermehr überhand nehmenden Übel abzuhelpen, die im Verhältnis zur gewöhnlichen an vielen Orten schon Unglaubliches geleistet und alle Erwartungen übertroffen hat.

Dieses Mittel besteht in der Anwendung der Schwestern aus dem Orden der Töchter des allerheiligsten Erlösers aus dem neu gestifteten Kloster zu Niederbronn zur Armen- und Krankenpflege, deren Beruf es ist, ihre Lebenstätigkeit einzig und allein diesem Geschäfte unentgeltlich zu widmen. Diese sammeln die Gaben von der Gemeinde und den Privaten, teilen sie unter die Armen aus und halten über Einnahme und Ausgabe eine pünktliche Buchführung. Sie pflegen selbst die Kranken, gründen Suppenanstalten, kaufen Stoffe ein, fertigen Kleidungsstücke für die Armen und lassen solche fertigen. Sie prüfen den Grad der Dürftigkeit und Arbeitsfähigkeit der Pflegeempfohlenen, halten sie zur Arbeit und Frömmigkeit, die Jugend zur Schule und Kirche an, überwachen ihr Betragen und die Verwendung der Gaben, sie veranlassen auch jene, die gewöhnlich nichts geben, auch ihren Betrag zu geben, sie gehen, falls der Ort die hinreichenden Mittel zur Steuer der Not nicht erschwngen kann, auswärts sogar in die weite Ferne und suchen Quellen auf und schöpfen daraus und bringen es ihren Pflegeempfohlenen ohne Unterschied der Konfession und besitzen hiezu eine ganz besondere Gewandtheit, Geschicklichkeit und Ausdauer, die fast keine Grenzen hat; das tun sie alles unentgeltlich gemäß ihres Gelübdes und ihrer Ordenspflicht und sie kehren wieder zurück in ihr Mutterhaus, sobald man ihrer Dienste nicht mehr bedarf.

Wer je von euch, meine lieben Gemeindeglieder, als Soldat oder Handwerksbursche in der Fremde war und das Wirken dieser Frauen in Unterstützungshäusern und Spitälern an sich erfahren hat, der kennt das Glück und die Wohltat eines solchen Instituts und bestätigt gewiß meine obigen Angaben. Die Erfahrung hat vielfach gelehrt, daß ihr Wirken gesegnet ist wie kein anderes Unternehmen in der Welt und ein solches Institut ist hier um so notwendiger und zweckmäßiger, als die disponiblen Mittel unserer Stadt gering sind und eine vorzügliche Behandlung und Aufsicht nothut. Dann würde es möglich werden, dem Strazen- und Türbettel ein Ende zu machen, dann würde auch den umliegenden Orten ein Beispiel zur Nachahmung gegeben. Die Hohe Landesregierung würde unsere Armenverwaltung mit Wohlgefallen sehen und derselben gewiß nach Möglichkeit ihre Beisteuer angedeihen lassen.

Der Unterzeichnete gibt seinen Mitbürgern dieses zu bedenken und bittet dieselben, ihm den Auftrag zu geben, dieses höchst wohlthätige Institut hier versuchsweise mit zwei, drei oder vier Schwestern ins Leben zu rufen, indem er für den besten Erfolg bürgt. Er fürchtet nicht, daß eine gewisse religiöse Engherzigkeit bei vernünftigen Menschen eine Bedenklichkeit erheben werde, da diese Personen katholischer Konfession, jedoch eingeborene Pfälzer sein werden; vielmehr glaubt er, daß dieser edle Sozialismus und Kommunismus jedermann als ein willkommenes Mittel erscheinen wird, dem gefährlichen verwerflichen vorzubeugen.

Pirmasens, den 29. November 1851.

Dr. Nardini, Pfarrer.“

Dieser warmherzige Aufruf fand in der Stadt Beachtung; die Einführung der Schwestern in Pirmasens, bezüglich deren sich Nardini mit dem Mutterhause in Niederbronn bereits in Beziehung gesetzt hatte, schien allgemein Anklang zu finden und auf den ersten

Wurf hin ziemlich gesichert zu sein. Voll Freude und Zuversicht berichtete der Pfarrer kurz darauf seinem Oberhirten über das Geschehene:

„Bei meiner letzten Anwesenheit in Niederbronn vor acht Wochen sprach ich mich mit dem hochw. Herrn Superior und der Oberin des dortigen Klosters wegen Errichtung einer Filialanstalt in meiner Pfarrei, nämlich in der Stadt Pirmasens. Ich fand sehr geneigtes Gehör und wurde zu diesem Werke ermuntert und es wurden mir zugleich, wenn die Realisierung mir möglich würde, vier bis sechs Schwestern versprochen. Die Sache ist nun jetzt bereits so weit mit Gottes Hilfe und Segen gediehen, daß ich vergangene Woche mir vier Schwestern von Niederbronn brieflich erbeten habe und der genehmigenden Antwort mit jeder Stunde entgegensehe; auch habe ich zu gleicher Zeit einen Aufruf an die Stadtgemeinde erlassen, und ich kann Ihnen jetzt schon mit Freuden sagen, überall bis jetzt fand er die freudigste Theilnahme, man ergreift das dargebotene Mittel, ich möchte sagen, wie ein rettendes Brett im Schiffsbruche. Die Schwestern werden anfangs im katholischen Schulhause sich niederlassen und von dort aus ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten. Mein Lehrer Serr ¹⁾ nämlich, der mir überall treu und opferfreudig zur Seite steht, hat seine Haushaltung ganz eingeschränkt und den unteren Stock mit zwei Zimmern und einer Küche den Terziarierinnen freiwillig eingeräumt. Ich erwarte jetzt nur noch Antwort von Niederbronn und die Filialanstalt wird sobald als möglich ins Leben treten.“ Mit der Bitte um den Bischöflichen Segen für das Gedeihen des Unternehmens schließt das Schreiben.

Indessen lagen die Dinge doch nicht so günstig, als der Pfarrer in seiner Begeisterung sie zu sehen glaubte. Man sollte freilich meinen, es könnte nichts begrüßenswerter erscheinen als der Entschluß eines edlen Menschenfreundes, dem Unglück und Elend hilfsreich begegnen, und es müßten ihm die Herzen und Hände aller Edeldenkenden sofort und von selbst sich öffnen. Aber jede Pflanzung, auch die vortrefflichste, bedarf sorgfältiger Vorbereitung, findet beim Durchbruch durch das Erdreich ihre Hindernisse und Schwierigkeiten, um so mehr, je härter dieses ist, und braucht Zeit zur Reife. Auch der Weg eines Samaritan hat seine Dornen. Das sollte Nardini schon gleich beim ersten Betreten dieses Weges und später noch oft und bitter genug erfahren.

Schon die Antwort der oberhirtlichen Stelle auf das oben erwähnte zuversichtliche Schreiben des Pfarrers, die unter dem 12. Dezember an ihn erging, konnte ihn auf das Schwierige seines Beginns aufmerksam machen. Sie war kurz gehalten und enthielt lediglich die Mahnung zur Behutsamkeit, klang also weit weniger zuversichtlich. Doch wollte der Oberhirte sicherlich dem Werke nicht entgegen sein; denn als Nardini, von Niederbronn darum ersucht, sich wiederholt um die „förmliche schriftliche Bischöfliche Gutheißung“ bemüht hatte, wurde sie ihm in wohlgefälliger Anerkennung seines Vorhabens zugleich mit dem oberhirtlichen Segen unter dem 27. Dezember ohne weiteres zuteil. In dem hiezu eingereichten Bittgesuch war allerdings auch seine Sprache, wohl in Folge der inzwischen gemachten Erfahrungen, schon nicht mehr auf einen so siegesfreudigen Ton gestimmt. „Ich will jetzt sehen,“ schrieb

¹⁾ Peter Serr, 1828—1870 Lehrer an der katholischen Schule und Organist an der Pfarrkirche zu Pirmasens.

er nunmehr, „ob mir das Unternehmen gelingt; nur wegen des Anfanges und der hiezu notwendigen Mittel bin ich noch etwas verlegen. Aber wie ich so unverhofft die Wohnung erhalten, so hoffe ich auch auf das übrige. Ist ja der ganze Boden auf Armut gebaut und so habe ich auch hier ein großes Vertrauen, daß Gott schon helfen werde.“ Freilich war in diesem Falle, wo es „nur“ an den nötigen Mitteln, d. h. ungefähr an der Hauptsache gebrach, schon das bloße Vertrauen eine große Kühnheit. Aber das war so ganz Nardinis Art: sein Hoffen konnte sich an die Felsen wagen, um Wasser daraus zu schlagen, und in die Wüste hinausgehen, um Steine in Brot zu verwandeln.

Zum Vertrauen fügte der arbeitsfreudige Pfarrer sofort auch die Tat. Zunächst wandte er sich an die Pirmasenser Stadtverwaltung mit einem Gesuch um einen Beitrag zu seinem Unternehmen aus Gemeindemitteln. Es wurde einstimmig abgelehnt. Die Stadtväter befürchteten von dem Wirken katholischer Ordensschwestern in der Stadt eine Störung des religiösen Friedens.

Nun wandte sich Nardini abermals an die Öffentlichkeit, diesmal jedoch nur an die katholischen Glaubensgenossen und über Pirmasens hinaus, indem er seinen im Stadtblatt früher veröffentlichten Aufruf nun auch im Diözesanblatt zum Abdruck bringen ließ.¹⁾ Der erhoffte Erfolg blieb zunächst aus; offenbar war das allgemeine Interesse in dem gewünschten Maße noch nicht erwacht; vielleicht hatte auch die Sprache des Hilfsuchenden noch nicht die nötige Kraft und Deutlichkeit.

So sah sich dieser veranlaßt, nach einigen Wochen in demselben Blatt²⁾ einen zweiten Aufruf folgen zu lassen, in welchem er angesichts der immer drückender sich gestaltenden Notlage seiner Pfarrei schon lebhaftere und beherztere Töne anschlug.

„Es gibt wohl keinen Teil der Pfalz,“ so lauten die vom 13. Februar 1852 datierten und mit Namensunterschrift des Pfarrers versehenen Ausführungen, „in dem eine so drückende Armut, eine so drückende Not herrscht, wie in unserem Weistrich. Eine Schilderung davon zu entwerfen ist fast nicht möglich und auch überflüssig; zeugen ja dafür hinlänglich die zahlreichen Familien, die den kleinen Vorrat an Brot und Kartoffeln schon vor Wochen aufgezehrt und jetzt noch arbeits- und verdienstlos sich an den Bettelstab gewiesen sehen; deren tränenvolle Augen beweisen, daß sie zum ersten Male ein Stücklein Brod an den Türen fordern. Die Ursachen dieser bedrängnisvollen Zustände sind mannigfaltig, vor allem aber die schon seit mehreren Jahren ganz mißratene Kartoffelernte, auf deren Ertrag der größte Teil unserer Bewohner fast allein angewiesen ist. Nicht minder groß als die leibliche Armut, und eine Mitursache jener ist die geistige Armut im lebendigen christlichen Glauben. Soll demnach unsere Bevölkerung im Verlauf von wenigen Jahren nicht geistig und materiell verkümmern und vollends zugrunde gehen, so muß hier geholfen werden und zwar gründlich geholfen werden. Die Hunger und Not stillende Gabe darf nicht, wie bisher geschehen und noch geschieht, dem bettelnden armen Mitbruder wie einem Hund zur Beischwichtigung vorgeworfen, der ohnedies so schwer heimgesuchte Arme dadurch nur noch mehr niedergedrückt, erbittert und ein Teil des Volkes zum entsittlichenden Bettlerhandwerke gleichsam herangezogen werden: es muß vielmehr die Gabe

¹⁾ Chr. P. 1852 Nr. 1.

²⁾ Chr. P. 1852 Nr. 7.

mit Liebe, mit christlicher Liebe gereicht, es müssen mit der leiblichen Gabe auch geistige Liebesgaben verbunden, mit den Werken der leiblichen Barmherzigkeit auch die der geistigen Barmherzigkeit vereinigt, und so unser tief gekunkenes armes Volk wieder getröstet, geistig erhoben, sittlich ermuntert werden; es muß, mit einem Worte, den Armen das Evangelium gepredigt werden, nicht bloß im Worte, sondern in der Kraft eines in Liebe thätigen und aus Liebe sich hinopfernden Glaubens.

Zu diesem heiligen Zwecke nun hat sich unter Gottes sichtbarem Schutze mitten in den Stürmen der Revolution in dem stillen Vogesenstädtchen Niederbronn ein Kloster in wunderbarer Weise erbaut, das bereits mehr als hundert Jungfrauen, darunter auch Pfälzerinnen, in seinen heiligen Mauern aufgenommen, die als Töchter des allerheiligsten Erlösers von jener heiligen Liebe ihr reines Herz entzündet haben, die den Heiland, ihren himmlischen Bräutigam, bis zum bittersten Tode des Kreuzes für die arme Menschheit geführt hat. Von diesen Töchtern des allerheiligsten Erlösers zur Abhilfe der so schreienden leiblichen und geistigen Noth ein Schwesternhaus in jener Stadt des Westrichs zu errichten, die alle jene leiblichen und geistigen Uebelstände in erhöhtem Grade an sich trägt, nämlich in Pirmasens, hat der Unterzeichnete nach vielfachen Beratungen mit seinem Gott und nach heißem Flehen um seine Hilfe sich entschlossen und bereits am heiligen Werke begonnen. Nachdem derselbe die hiezu notwendige oberhirtliche Gutheißung von Speyer und Straburg mit beiderseitigem bischöflichen Segen zum Gedeihen des Werkes erhalten, wurde ihm zugleich die bestimmte Zusage von Niederbronn, daß bereits zwei Schwestern, eingeborene Pfälzerinnen, sich zum Antritte ihres Liebeswerkes in der Stadt Pirmasens vorbereiten, um noch in diesem Monate in ihren heiligen Beruf einzutreten. Von diesem ist auch bereits der Höhn. R. Regierung Mitteilung gemacht. Nun aber fehlen hier insbesondere die zum Beginne dieses heiligen Werkes durchaus notwendigen Mittel. Der Unterzeichnete ersucht daher durch gegenwärtigen Aufruf alle Katholiken ihr Scherflein beizutragen zur Errichtung eines Schwesternhauses in der Stadt, welcher der Apostel unserer Pfalz, der hl. Pirminius, den Namen gegeben und in der fast vierzig Jahre lang ein Gottesmann gewirkt und die katholische Gemeinde begründet hat, der noch in unserer ganzen Pfalz in gesegnetem Andenken steht¹⁾. Es bitten hiedurch alle Armen und Verlassenen, alle Obdach- und Brotlosen unserer Stadt und Gegend ihre in irdischen Gütern reichlich gesegneten Brüder um milde Liebesgaben. Was ihr hier auf diesen Altar der christlichen Liebe niederlegt, das wird als ein wohlgefalliges Opfer zum Himmel aufsteigen und in den Händen der gottgeweihten, sich ganz der Nächstenliebe opfernden Schwestern sich zu reichem himmlischen Segen mehren zum Heile der Empfänger wie der Geber. Die Liebesgaben können entweder an die verehrliche Redaktion des „Christlichen Pilger“, die so wohlwollend meinem Aufrufe schon zuvorgekommen ist, oder an den Unterzeichneten selbst eingesandt werden.“

Der „Christliche Pilger“, der sich von jeher durch Förderung caritativer Werke große Verdienste erworben hat, nahm bald darauf (Nr. 9 vom 27. Februar) noch einmal selbst Gelegenheit mit seinem Ansehen, das er schon damals in katholischen Volkskreisen genoß, für das Pirmasenser Unternehmen einzutreten.

„Hier gilt es mitzuhelfen,“ rief er seinem Leserkreise zu, „daß der reiche Segen solcher gnadenvoller Almosenpenderinnen [der Schwestern] unserer Diözese nicht länger vorbehalten bleibe. Nehmen wir uns ein Beispiel an Frankreich und den Rheinprovinzen! Wo es gilt, ein solches Unternehmen auszuführen, da hilft dort, wer helfen kann und wenn es auch nur ein Kreuzer — auf diesem Kreuzer ruht wieder ein unendlicher Segen für das ganze Werk. Diesem Beispiel wollen wir folgen und wenn alle helfen durch Almosen und Gebet, dann wird gewiß Gott seinen Segen zum Unternehmen geben. Wenn es Gottes Wille ist, wird es gelingen, wenn wir unsere Schul-

¹⁾ Gemeint ist Pfarrer Schang, s. oben. Seite 6.

digkeit tun. Und daß wir sie tun, ist Gewissenssache. Darum nur Mut und Gottvertrauen! unbegrenztes Gottvertrauen! Wo die Not am größten ist, ist Gottes Hilfe am nächsten.“

Daraufhin begannen milde Hände sich allmählich zu öffnen und gingen nach und nach im Laufe des Jahres bei der Redaktion „zur Errichtung des Schwesternhauses der Liguorianerinnen in Pirmasens“ in meist kleineren Almosen aus allen Theilen der Pfalz, vereinzelt auch aus Baden und Unterfranken, unter manchmal sehr freudigen und ermutigenden Begleitworten gegen 400 Gulden ein — immerhin ein Anfang, wenn auch ein bescheidener. Nardini konnte sehen, daß er Gehör und Verständnis für seine Sache gefunden hatte und nicht mehr allein stand.

Nicht weniger ermutigend für den eifrigen Fürsprecher der Armen war das Ergebnis einer Audienz, die er sich noch im Januar 1852 bei Erzellenz v. Hohe, dem Regierungspräsidenten der Pfalz, erwirkt hatte. Es leitete ihn dabei das Bestreben, nachdem die gemeindlichen Verwaltungsbehörden versagt hatten, nunmehr die K. Regierung für seinen Plan zu interessieren. Er fand hier das gewünschte Verständnis und wohlwollende Aufnahme. Seinem Vorhaben wurde volle Billigung und die Zusicherung möglichster Unterstützung zuteil, während das ablehnende Verhalten des Pirmasenser Stadtrates mit lebhaftem Bedauern aufgenommen wurde.

Die begreifliche Freude des Pfarrers über diesen Erfolg sollte indessen schon bald durch einen weiteren gegen ihn unternommenen Schritt der eben genannten Stadtverwaltung eine empfindliche Trübung erfahren. Es war nämlich keineswegs verborgen geblieben, daß im katholischen Schulhause eine Wohnung für die demnächst zu erwartenden Niederbronner Schwestern bereitgestellt war. Da die Stadtgemeinde an diesem Hause, das Eigentum der katholischen Kultusgemeinde war, ein Nuznießungsrecht hatte oder wenigstens beanspruchte, so nahm der Vorstand der Stadtverwaltung, Bürgermeister Diehl, hieraus Anlaß, sich unter dem 7. März 1852 an den Pfarrer zu wenden mit der Anfrage, ob das „völlig unglaubliche Gerücht“ bezüglich der geplanten Aufnahme der Schwestern im Schulhause auf Wahrheit beruhe. Prompt und kräftig lautete Nardinis Erwiderung:

„Auf Ihre geehrte briefliche Anfrage . . . beehre ich mich Ihnen zu antworten, 1) daß das Werk zu wichtig und erhaben und vielfach erprobt ist, als daß ich mich durch den bewußten zurückweisenden Stadtratsbeschluß in meinem Plane beirren ließe und auf halbem Wege wieder umkehrte, wohl wissend, daß es nicht der Wille der Gesamtbevölkerung ist; 2) daß der Gegenstand jetzt am Ministerium sein dürfte, wo er zum voraus als genehmigt zu betrachten war; 3) daß ich von der Gewißheit des Zustandekommens der Anstalt eher nichts sagen kann, bis sie gegründet sein wird, wozu noch vieles fehlt. Ich weiß bloß, daß ich das Gute will und betreibe, aber nicht, ob ich so glücklich sein werde, es zu vollbringen; 4) daß es mir sehr leid tut, mich am Pirmasenser guten Willen getäuscht zu haben, daß nicht wenigstens Sie, die Person des Bürgermeisters einer so ansehnlichen Stadt, den Mut haben, sich an der Ehre beteiligen zu wollen, ein für unsere Bevölkerung unaussprechlich wohlthätiges Institut für alle Zeiten (oder versuchsweise) stiften zu helfen, ohne Opfer, daß mich vielmehr schon wieder der Ton Ihres Briefes befürchten läßt, Sie mögen diese meine aufrichtige Antwort nicht zur Förderung be-

nützen, sondern sie zur Hinderung des edelsten Institutes, das für Pirmasens möglich und jeden Tag dringender notwendig wird, mißbrauchen. 5) Ferner bin ich gewiß, daß die Wohlthat nicht den Frieden stören, sondern bringen wird; daß einige fromme Frauen weder willens noch fähig sind, zu tun, was tausend Katholiken und sechstausend Protestanten weder wollen noch können und ich muß stark zweifeln, ob jene Angabe [„Störung des religiösen Friedens“] als Ursache der Verweigerung aufrichtig gemeint sein kann. Oder besteht vielleicht ein Beispiel, daß hier je ein Protestant von einem Katholiken der Konfession wegen beleidigt worden ist? Und wenn man Katholiken der Konfession wegen beleidigen will, so wartet man nicht, bis Schwestern kommen, wie man im Jahre 1849 gesehen hat. Ich hätte gerade geglaubt, die Protestanten hätten hierin ein Mittel finden können, tatsächlich zu beweisen, daß jene Katastrophe an meinem Vorgänger und seiner Wohnung nicht der Religion gegolten hat und überhaupt Toleranz verstehen und üben.“

Das angeführte Schreiben erreichte seinen Zweck zunächst nicht. Die Spannung wurde vielmehr noch verschärft gelegentlich der nun einsetzenden Verhandlungen mit dem Armenpflegschaftsrate. Der Pfarrer hatte sich nämlich unter dem 1. März mit einem Berichte an die K. Kreisregierung gewandt, in welchem er über den Stand der Angelegenheit sich äußerte und die Mitteilung machte, daß nächster Tage vier Schwestern von Niederbronn in Pirmasens eintreffen würden. Daraufhin erging seitens der Regierung an den Armenpflegschaftsrat in Pirmasens die Aufforderung, „sofort zu erklären, was derselbe zu dem durch Pfarrer Nardini zu errichtenden Werke beizutragen gedenke.“ Der damit ausgeübte sanfte Druck zugunsten der Sache des Pfarrers ging nun aber, wie es scheint, den Stadtvätern stark auf die Nerven. Nardini sah sich infolgedessen in der zu Anfang April einberufenen Sitzung des Armenpflegschaftsrates, dessen Mitglied er war, heftigen Angriffen ausgesetzt. Der protestantische Geistliche erklärte rundweg, er wolle keine Barmherzige Schwester an dem Bette eines protestantischen Kranken sehen, weil dann von diesem Bette bis zum Papste eine Kette geschlungen würde. Und der Bürgermeister verstieg sich sogar zu der Drohung: wenn er [der Pfarrer] nicht von seinem Vorhaben ablasse, werde es ihm ergehen wie seinem Vorgänger. Der ganze Stadtrat erklärte einstimmig, er wolle keine Barmherzigen Schwestern und verstehe sich zu keinem Beitrage, und begründete seine ablehnende Haltung in einem umfangreichen, u. a. auch, wie verlautete, mit wenig schmeichelhaften Auslassungen gegen die Jesuiten ausgestatteten Berichte an die K. Regierung.

Daraufhin vollzog sich dort ein bemerkenswerter Stimmungswechsel. Während nämlich die hohe Stelle, die durch mündlichen und schriftlichen Bericht des Pirmasenser Pfarrers von dessen Vorhaben zweifellos genaue Kenntnis besaß, dasselbe seither unverkennbar von der allgemein menschlichen, caritativen Seite aus betrachtet hatte, kehrte sie nun mit einem Male, wohl gedrängt durch die Beschwerde des Stadtrates, den staatsrechtlichen Standpunkt hervor. Eine unter dem 6. Mai erlassene Regierungsentschließung besagte in diesem Sinne:

„Wenn die Absicht des katholischen Pfarrers Dr. Nardini in Pirmasens, wie aus dessen Vorstellung vom 1. März d. J. und aus den von dem K. Land-

kommissariate ¹⁾ vorgelegten Akten sich zu ergeben scheint, dahin gehen sollte, ein katholisch-kirchliches Institut an die Stelle des Armenpflegschaftsrates von Pirmasens zu setzen, so kann ein solcher Antrag nur abweislich beschieden werden, da der Armenpflegschaftsrat eine gesetzlich und ordnungsmäßig konstituierte Behörde ist und seine Zuständigkeit an die katholische oder irgend eine andere Kirche nicht abgeben kann, wie er denn auch allen Ernstes gegen die Bitte des Antragstellers erklärt hat, dies nicht tun zu wollen. Dagegen besteht kein Hindernis, wenn die Katholiken oder ein Teil derselben unter den vorgeschriebenen Bedingungen und Voraussetzungen einen Verein für freiwillige Armenpflege mit speziell kirchlicher Grundlage errichten wollen. Will zu diesem Zweck ein ausländischer religiöser Orden, namentlich der vom katholischen Pfarrer Dr. Nardini in Aussicht genommene, zu Niederbronn im Elsaß ein Mutterhaus besitzende, von Dr. Nardini mit dem Namen der Töchter des allerheiligsten Erlösers, bald mit dem der Redemptoristinnen bezeichnete Frauenorden in Pirmasens eingeführt werden, so könnte dies nur mit allerhöchster Genehmigung geschehen und müßte zu diesem Zweck weiteren Vorlagen, auch der der Regel dieses Ordens, entgegengehalten werden.“

An eine Unterstützung durch die städtische Armenpflege konnte bei dieser Zuspitzung der Lage jetzt nicht mehr gedacht werden. Weniger ernst zu nehmen war die geradezu abenteuerliche Vorstellung von einer möglichen oder gar beabsichtigten Verdrängung des Armenpflegschaftsrates; daran glaubten die Beschwerdeführer wohl selbst nicht. Anders stand es hinsichtlich der Auffassung, daß es sich bei der Berufung der Niederbronner Schwestern um Einführung eines Ordens und dazu noch eines ausländischen handle. Hieraus konnten Schwierigkeiten entstehen, die das Werk überhaupt in Frage stellten oder doch den Pfarrer mit seinen sehnlichst nach Hilfe ausschauenden Armen und Kranken auf die lange Bank amtlicher Verhandlungen schoben.

Von einer sofortigen Einführung der Schwestern, die zuerst für den Februar, dann für die Woche nach Ostern in Aussicht genommen war, konnte auch aus dem Grunde nicht die Rede sein, weil die hiefür erforderlichen Mittel, insbesondere die Hauseinrichtung, noch nicht ganz vorhanden waren. Auch scheint sich unter der Bevölkerung der Stadt eine gewisse Gegenbewegung bemerkbar gemacht zu haben ²⁾. Die Aussicht, noch im laufenden Jahre beginnen zu können, schwand immer mehr, ja es erschien fraglich, ob überhaupt etwas zustande kommen sollte. Nardini selbst äußerte sich hierüber in einer Zuschrift an den Chr. P. vom 13. August auffallend beunruhigt.

„Die Schwestern selbst,“ schreibt er, „sind bis jetzt noch nicht in Pirmasens, indem auch diese Sache, wie alles Gute auf mannigfache Hindernisse gestoßen und teils in der schönen Toleranz unserer Tage, teils in unserer Verfassung selbst Hemmnisse gefunden hat. Werden die Statuten des Ordens, deren Vorlage beim K. Ministerium verlangt wird, genehmigt, so werden auch die Schwestern sogleich eingeführt werden. Sollten aber dem Unternehmen noch größere Hindernisse sich in den Weg stellen und es, was wir nicht erwarten, für jetzt unmöglich machen, so werden die eingegangenen nützlichen Beiträge, gewiß auch nach dem Willen der Geber, zu unserem katholischen Waisenhaus in Landstuhl geschlagen werden.“

¹⁾ Bezirksamt.

²⁾ Vgl. Chr. P. 1852 Nr. 13.

Währenddem nun diese Angelegenheit einstweilen in Schwebe blieb, beschäftigte sich der rastlose Geist des Pfarrers mit einer anderen, innerlich aber mit ersterer zusammenhängenden Frage: mit der Abhaltung einer Volksmission in Pirmasens. Es sollte durch dieses außergewöhnliche Mittel nach seiner Absicht nicht bloß der religiöse Geist in seiner Pfarrgemeinde überhaupt erweckt, sondern zugleich auch der Boden zur Aufnahme der Saat christlicher Barmherzigkeit, die er auszustreuen gedachte, empfänglicher gemacht werden. Daneben durfte der kluge Menschenkenner die nicht unberechtigte Hoffnung hegen, den Gegnern, die schlotternden Kniees mit den Krankenschwestern bereits die unheimlichen Gestalten der Jesuiten in Pirmasens einschleichen sahen und mit diesem Schreckgespenst gegen die Schwestern die Heze betrieben, die Jesuitenfurcht gründlich auszutreiben, indem er — echt homöopathisch — leibhaftige Jesuiten zur Leitung der Mission berief. Nach längeren Verhandlungen mit der K. Staatsregierung, die hiegegen Bedenken erhoben hatte, gelang es schließlich die erforderliche ministerielle Genehmigung zu erwirken, derzufolge der Abhaltung der Mission nun nichts mehr im Wege stand. Sie fand statt in der Zeit vom 16. bis zum 30. Januar 1853.

Der Erfolg übertraf alle Erwartungen. Die erleuchteten, tief zu Herzen greifenden Worte der Prediger, der hohe sittliche Ernst, der aus ihnen sprach, die den Gebrechen und Bedürfnissen der Zeit meisterhaft angepaßte Behandlung der ewigen Wahrheiten, die eingeflochtenen christlich-sozialen Gedanken — alles das machte den Berichten der Presse zufolge ¹⁾ auf die in Massen aus der Stadt und der ganzen Umgebung herbeigeströmten, allen Schichten der Bevölkerung angehörigen Zuhörer einen gewaltigen Eindruck. Das überaus taktvolle Auftreten der Missionäre nötigte auch den zahlreich und mit nicht geringer Neugierde erschienenen Andersgläubigen Achtung ab und half mancherlei Vorurteile bei ihnen zerstreuen. Linderndes El legte sich auf die hochgehenden Wogen religiöser, politischer und sozialer Erregung. Dem jungen Pfarrer, in dessen Weitblick und opferwilligen Hingabe das Segenswerk zumieist seinen Ursprung hatte, wurde in jenen Tagen viel Dank zuteil.

Er hatte in jeder Beziehung einen ganzen Erfolg erzielt: seine Pfarrkinder innerlich befestigt und an sich geschlossen, eine sichere Grundlage für seine Pastoration geschaffen, seine Gegner entwaffnet, sein Ansehen in der Stadt gehoben und, was von großer Wichtigkeit war, seinen auf Bekämpfung der großen sozialen Übel gerichteten Bestrebungen nicht wenig vorgearbeitet. Nun galt es, die so gewonnene Stärke seiner Stellung auszunützen. Vor allem mußte die einigermaßen ins Stocken geratene Schwesternangelegenheit wieder in Fluß und womöglich zur baldigen Entscheidung gebracht werden. Es war dies für deren Urheber nicht bloß Ehren-

¹⁾ Vgl. Chr. P. 1853 Nr. 8.

sache, sondern es drängte ihn dazu auch die im Winter wieder empfindlich gestiegene Noth mit erneuter Gewalt.

Von großem Vortheil für ein weiteres Vorgehen in dieser Angelegenheit war für Nardini die Tatsache, daß Schwestern aus Niederbrunn bereits im November 1852 in die Kreishauptstadt Speyer berufen worden waren und im Dienste des dortigen Vinzentiusvereins sozusagen unter den Augen der K. Regierung unbehelligt und zur vollen Zufriedenheit der Einwohnerschaft ihrem Berufe nachgingen. Durch die dort ins Werk gesetzte Heranziehung des Vinzentiusvereins war zugleich der Weg gewiesen, wie ein caritatives Unternehmen auf eine gesicherte finanzielle und rechtliche Grundlage gestellt werden konnte, ein Mittel, nach dem Nardini bisher vergeblich gesucht hatte. Der Verein, der leicht mit den korporativen Rechten auszustatten war, bot mit seinen Mitgliederbeiträgen eine ständig fließende Einnahmequelle zur Bestreitung der Bedürfnisse der Armen- und Krankenpflege und zum Unterhalt der Schwestern. Außerdem konnte er vor dem Gesetze als der eigentliche Träger und Leiter der Wohltätigkeitsstiftung gelten, dem es frei stand, jede unbescholtene, gesetzlich einwandfreie Person in seine Dienste zu nehmen, selbst wenn dieselbe ein Ordensgewand trug und sich Schwester nannte.

Seiner Sache nunmehr sicher machte sich Pfarrer Nardini mit der ihm eigenen Tatkraft ungesäumt ans Werk. An einem Sonntag im Monat März 1853 stellte er nach der Predigt im Hauptgottesdienst die in vielen Familien herrschende Noth in kräftigen Zügen seinen Zuhörern vor die Seele und richtete an sie die eindringliche Bitte mit ihm Hand anzulegen, um dem immer wachsenden Uebel zu steuern. Als Mittel hiezu empfahl er die Gründung eines Vinzentiusvereins, worüber am Nachmittag in einer Versammlung im Schulhause weitere Aussprache gepflogen werden sollte. Die hier aus angesehenen Beamten- und Bürgerkreisen vereinigten Glaubensgenossen, denen sich auch Damen angeschlossen hatten, begrüßten lebhaft den Plan des Pfarrers bezüglich der Bildung eines Vinzentiusvereins und entschieden sich ebenso einstimmig für Berufung der Niederbrunner Schwestern. Nach einer zweiten vorbereitenden Versammlung vom 17. März konnte der genannte Verein bereits unter dem 22. März ins Leben treten und seine Wirksamkeit beginnen.

Diese Spiegelte den Geist und die Gedanken ihres geistlichen Leiters getreulich wider. Ein Bericht aus Pirmasens ¹⁾ bietet davon ein anschauliches Bild.

„Seit vierzehn Tagen,“ heißt es darin, „besteht der Vinzentiusverein. Auch vom Jungfrauenbündnis haben sich mehrere erboten zum Besuche der Armen und zur Anfertigung von Kleidern. Auch haben wir bereits eine Wohnung für die Schwestern gemietet, welche wir bis nächsten Monat erwarten. Bis jetzt ist das Unternehmen so weit gelungen, daß unsere katholischen Armen vom Straßenbettel entfernt und wir sogar mehrere Hausarme zu unterstützen imstande sind. Sehr erschwert wird aber das Wirken des

¹⁾ Chr. B. 1853 Nr. 15.

Bereines dadurch, daß [von anderer Seite] auch noch gar nichts geschehen ist, um dem verderblichen Straßenbettel zu steuern und daß immer noch ganze Scharen von Bettlern die Straßen bedecken, ein Mißstand, der in keiner anderen Stadt der Pfalz in dem Grade vorhanden ist als in Pirmasens Auf religiös-sittliche Besserung der Armen will der Verein vor allem sein Augenmerk richten. Es erhalten deswegen die Armen ihre Gaben zweimal in der Woche in der Kirche und nur, wenn sie dem Gottesdienst beigewohnt haben. Die armen Kinder erhalten jeden Tag, wenn sie die Schule besuchen, ein gutes Stück Brod, und es hat dies auf einmal mehr gewirkt, als alle Schulstrafen, dabei werden die Armen und Kranken in den Wohnungen besucht und ihren Bedürfnissen nach Möglichkeit abgeholfen.“

Aber noch ein weitergreifender Plan, der Gedanke an die Errichtung eines Armenkinderhauses, der später so glücklich zur Wirklichkeit kommen sollte, hatte damals schon in der Seele des hochherzigen Vaters der Armen zu reifen begonnen und trat hier zum ersten Mal an die Öffentlichkeit.

„Um aber seine Armenpflege durchgreifend zu machen,“ heißt es in dem angezogenen Bericht weiter, „beabsichtigt der Verein, ein Haus in der Nähe der Kirche zu erwerben, in welchem wir unsere vernachlässigten und verlassenen Kinder und Armen unter besondere Aufsicht und Pflege der Schwestern stellen können. Allein dazu fehlen uns noch die Mittel, würden aber die Beiträge zur Errichtung eines Schwesternhauses, die im vergangenen Jahre so reichlich flossen und sich bis zu 300 Gulden vermehrten, von neuem zu fließen beginnen, so könnten wir mit fester Zuversicht sogleich ein sehr gelegenes Haus kaufen, das uns eben angeboten wird.“ Zum Schlusse wird die Bitte ausgesprochen, „zum Troste einer unbeschreiblichen Armut ein Scherflein im Namen Jesu beizutragen.“

Wie zeitgemäß dieser Gedanke erschien und welchen Beifall er in der weiteren Öffentlichkeit fand, zeigt die Tatsache, daß zu dessen Ausführung noch im laufenden Jahre bei dem Schriftleiter des Diözesanblattes allein an 400 Gulden nebst einer Anzahl von Haushaltsgegenständen als milde Gaben einliefen, obwohl zur Zeit die Wohltätigkeit auch sonst stark in Anspruch genommen und eben erst ein ähnliches Werk, das Diözesanwaisenhaus in Landstuhl, zustande gekommen war, das selbst noch sehr der Unterstützung bedurfte.

Nun sollten auch die so sehnüchtig begehrten Schwestern aus Niederbronn nicht mehr lange auf sich warten lassen. Da von einer Benützung des katholischen Schulhauses als Wohnung für sie abgesehen werden mußte, war einstweilen eine neben dem Pfarrhause gelegene, aus zwei Zimmern bestehende Mietwohnung beschafft und unter Beihilfe der den Lesern bereits bekannten Barbara Schwarz aus Geinsheim mit den allernötigsten Hausgeräten eingerichtet worden. Die Mietskosten (30 Gulden jährlich), sowie die Sorge für den Unterhalt der Schwestern übernahm der Vinzentiusverein. Endlich konnte die katholische Presse ¹⁾ unter dem 13. Juni 1853 aus Pirmasens melden:

[Wie bereits angekündigt,] „trafen heute die lang ersehnten Schwestern unter Begleitung des hochw. Herrn Superiors in Pirmasens ein. Ein und ein halbes Jahr hat es bedurft, um alle Hindernisse hinweg zu räumen und

1) „Chr. P.“ 1853 Nr. 24.

ihr segenvolles Erscheinen möglich zu machen. Es sind drei an der Zahl, darunter eine Pfälzerin aus Studernheim; von den beiden andern ist die eine aus Koblenz, die andere aus dem Elsaß. Sie treten mit ihrer Wirksamkeit in den Dienst des Vincentiusvereins. — Ich hoffe, Ihnen bald recht Erfreuliches über ihr Wirken melden zu können. Eine weitere Bedingung hiezu ist aber der Besitz eines Hauses, in welchem sie den Armen und Elenden und besonders den armen Kindern leibliche und geistige Pflege angedeihen lassen können. Möge der Herr wohlthätige Herzen rühren und freigebige Hände öffnen, damit dem mit Gott begonnenen Werke auch ein nachhaltiger Anfang gegeben werden kann!“

Waren wirklich alle Hindernisse hinweggeräumt?

4. Opfervolle Mithilfe.

Die mit so viel Spannung erwarteten Schwestern führten sich in Pirmasens aufs beste ein. Über Sommer bis Mitte September, wo die Zahl der Hilfsbedürftigen sich etwas minderte, wurden von ihnen täglich 30—40 Kinder und 16—20 gebrechliche und franke Leute gepflegt und zweimal gespeist, sehr viele entblößte und ver- wahrloste Kinder gekleidet, arme Familien besucht und Haus- franke versorgt. Sehr wohlthätig erwies sich die Mithilfe der Schwestern in ihrer Vorsorge für den kommenden Winter. Für die vielen Hungernden, die alsdann wieder vor ihre Türe kommen würden, mußte rechtzeitig Speise beschafft werden. Woher aber nehmen? So wanderten die Schwestern hinaus in die umliegen- den katholischen Landgemeinden und erbaten sich für ihre Pflege- befohlenen den Überschuß von ihrem Ernteseget, den diese auch be- reitwilligst spendeten. Von Clausen, Donsieders, Höhrfrösch, Jährbach, besonders aber von Merzalben und Münchweiler kamen einige Wagen mit Kartoffeln, Rüben und Kraut, die in Pirmasens mit heller Freude begrüßt wurden.¹⁾

Wie gut, daß auf solche Weise vorgesorgt war! Der Winter wurde hart. Während der ersten sechs Monate des Jahres 1854 mußten Tag für Tag zweimal, mitunter auch dreimal 40—60 alte, arbeitsunfähige Arme und gegen 50 arme Kinder von den Schwe- stern mit Nahrung versehen werden. Ein Duzend dieser kleinen Wesen waren derart verelendet, daß sich die Pflegerinnen genötigt sahen, um sie nicht verkommen zu lassen, sie in ihre eigene Woh- nung aufzunehmen. Sie starren von Schmutz, Ungeziefer und Un- rat und wohnen in fensterlosen Höhlen, gegen welche Schweine- ställe noch prächtig zu nennen waren. Bald kam noch ein weiteres halbes Duzend Pfleglinge hinzu. Zum Glück hatten die Schwestern inzwischen ihre erste Notwohnung mit einem etwas geräumigeren Häuschen, das um jährlich 80 Gulden gemietet war²⁾, vertauschen können. Aber auch dieses wurde mit seinen zwei Zimmern, drei Kammern und einer Küche für soviel Insassen viel zu klein. Es war buchstäblich vollgestopft mit Armen, besonders zur Mittags-

¹⁾ Chr. P. 1853 Nr. 49.

²⁾ In der Nähe der Pfarrkirche, vermutlich in der Löwenbrunnerstraße gelegen.

und Abendzeit, weshalb in einem Nachbarhause einige Zimmer noch mietweise gewonnen werden mußten, um auch einige gänzlich verlassene Arme unterzubringen ¹⁾).

Zu allem Elend hielt schließlich noch im Frühjahr der so gefürchtete Typhus seinen Einzug in die Hütten der Armut und stellte die barmherzigen Seelen vor neue und schwere, fast übermenschliche Aufgaben. Ganze Familien lagen darnieder, nicht selten völlig hilflos, da jedermann sich scheute, in die verfeuchteten, von Unrat erfüllten und Ungeziefer wimmelnden Kellerhöhlen, in denen der Pesthauch des Todes herrschte, einzudringen. Wo immer nur der Pfarrer von solchem Elend erfuhr, sandte er die Schwestern. Es kam vor, daß sie die Erkrankten erst von Schmutz und Ungeziefer reinigen, die Lumpen, in die sie gekleidet oder auf denen sie gelagert waren, mit reiner Bett- und Leibwäsche vertauschen, das verfaulte Bettstroh entfernen, ja selbst Tote mit eigener Hand besorgen und zur Seite legen mußten, um dann die Nachtwache und Pflege übernehmen zu können ²⁾). Nach der Konfession dieser Ärmsten wurde bei solchen Samariterdiensten nicht gefragt.

Bis in den Sommer hinein wütete die Seuche. Wohl nur dem sofortigen Eingreifen und der opferwilligen Pflege durch die Schwestern war es zu verdanken, daß sie nicht weiter um sich griff. Die heldenmütigen Jungfrauen, deren Zahl erst im Mai durch eine vierte vermehrt werden konnte, hatten aber auch bis zum Ende ihrer Kräfte gearbeitet. Erschöpfung und Ansteckung warf sie schließlich selbst nacheinander auf das Krankenlager; drei von ihnen, die vom Typhus befallen waren, schwebten in Todesgefahr, die vierte hatte sich eine Lungenentzündung zugezogen, eine weitere, die zum Erjatz eingestellt worden war, bekam das Schleimfieber.

Wie im Vorjahre hatte sich neben der Krankenpflege die Sorge des Pfarrers und seiner Mitarbeiterinnen wieder besonders den armen Kindern zugewendet. Täglich wurden durchschnittlich deren 40 bis 50 zweimal gespeist und damit erreicht, daß die Schulen, die früher zur Hälfte leer standen, nunmehr überfüllt waren und der Fall, daß Kinder zur ersten heiligen Kommunion gingen, die nie eine Schule gesehen hatten, nicht mehr vorkam. 30 arme Kinder waren im Laufe des Jahres vollständig gekleidet, 70 teilweise mit einzelnen Kleidungsstücken versehen worden. Auch auf die heranwachsende weibliche Jugend erstreckte sich die Fürsorge der Schwestern; eine größere Anzahl derselben empfing von ihnen Unterricht in weiblichen Arbeiten und Anleitung zu einem tugendhaften Lebenswandel. Von dem Umfang der ausgeübten Armenpflege, aber auch von der Größe der herrschenden Not erhält man eine Vorstellung, wenn man berücksichtigt, daß im Laufe des Jahres 1854 nicht weniger als 55 000 Liter Suppe im Schwesternhause ausgeteilt wurden ³⁾).

1) Chr. P. 1854 Nr. 3 und Nr. 15, 2. Beil.

2) Vgl. Chr. P. 1854 Nr. 18.

3) Vgl. Chr. P. 1855 Nr. 3.

Soviel Opferwilligkeit, oder besser gesagt, Heldenmut verfehlte nicht in weitesten Kreisen, in der Stadt sowohl wie in der Ferne, den tiefsten Eindruck hervorzurufen. Die konfessionellen Vorurteile, mit denen man anfänglich dem Unternehmen des eifrigen Pfarrers gegenüberstand, schwanden von selbst. Man hatte zum ersten Male Gelegenheit, katholische Ordensleute in ihrer verdienstvollen Wirksamkeit und in ihrem Tugendleben aus der Nähe kennen zu lernen und man bekam Achtung. Auch der Pfarrer wurde nunmehr verstanden und man begann sich der früheren Haltung gegen ihn zu schämen, zumal als bekannt wurde, daß protestantische Familien, die in ihrem Elende Hilfe suchten und ihre Kinder zur katholischen Erziehung aufnötigen wollten, mit diesem letzteren Angebot abgewiesen wurden. Sogar der Stadtrat gab sich besiegt und bereitete dem Pfarrer und seiner Gemeinde die hoch erfreuliche Genugthuung, daß er unter dem 7. November 1854 den einstimmigen Beschluß faßte, den Schwestern für Unterbringung ihrer Armen ein Haus zu kaufen. Die werktätige, unentwegt wirkende Liebe wird immer und überall als die unüberwindliche Kraft eines jeden christlichen Werkes sich erweisen. Auf ihr ruht der Segen Gottes.

Die edlen Beispiele opfervoller Nächstenliebe eröffneten dem segensreichen Beginnen auch mehr und mehr die Herzen und Hände zu wohlthätiger Mitarbeit. Die Gaben flossen jetzt reichlicher. Die Summe, die allein dem Vinzentiusverein im genannten Berichtsjahr zuging, betrug 1600 Gulden, wovon die Hälfte aus Birmasens selbst stammte. Weitere Spenden liefen ein von der Centrale des Vinzentiusvereins in Paris und von der Provinzialstelle in München, sowie von der Schriftleitung des „Christlichen Pilger“, die fortwährend sich für Sammlungen zur Verfügung stellte. Im Spätjahr, als man aufs neue mit banger Besorgnis der Not des Winters entgegen sah, kamen aus den benachbarten Gemeinden, diesmal auch von der Sickingen Höhe, wieder ganze Wagen voll Feldfrüchten, welche die Barmherzigkeit der biederen Landbewohner spendete.

In die höchsten Kreise hinauf, selbst bis zu den Stufen des Thrones war der Hilferuf der übergroßen Not gedrungen. Durch den Vinzentiusverein hatte Nardini mit einflußreichen Persönlichkeiten in München Fühlung gewonnen, die sich ihrerseits beim königlichen Hofe für ihn und sein Werk verwendeten. Auf diesem Wege war es ihm gelungen, durch die Hände der Prinzessin Luipold, der Gemahlin des nachmaligen Prinzregenten, dem König Max II. eine Bittschrift überreichen zu lassen, mit dem erfreulichen Erfolge, daß Sr. Majestät aus seiner Privatschatulle zur Linderung der Not in Birmasens 500 Gulden anweisen ließ, wozu die Königin Marie noch 150 Gulden und ebensoviel die K. Regierung der Pfalz beilegte. Hieron wurde im März 1854 die Hälfte dem katholischen Schwesternhause, die andere Hälfte der protestantischen Armenpflege in Birmasens zugeteilt. Prinzessin Luipold sandte außerdem an die Schwestern einen Zentner Reis, 60 Ellen Flanell

und eine Kiste mit neuen Kleidern, welche die erlauchte Spenderin zumeist selbst mit ihren Damen angefertigt hatte.

Ein Wunsch und Bedürfnis, das sich schon bald und von Tag zu Tag mehr als unabweisbar herausgestellt hatte, konnte freilich immer noch nicht erfüllt werden: der Erwerb und Eigenbesitz eines für die Zwecke der Armen- und Krankenpflege geeigneteren, vor allem geräumigen Hauses samt entsprechender Einrichtung. Die Enge der seitherigen Mietwohnung wirkte geradezu hemmend auf die Entwicklung, die dem Werk offenbar beschieden war. Helle Freude herrschte daher in Pirmasens, als im Juli 1854 beim Pfarrer ein Betrag von tausend Gulden einlief als Spende von König Ludwig I. von Bayern, die zur Gründung eines Armen- und Rettungshauses daselbst bestimmt war.

Einen weiteren Schritt in der Richtung auf dieses Ziel hoffte Nardini unternehmen zu können, indem er, hauptsächlich auf Zuraten des Landkommissärs Beer von Pirmasens, den Anschluß seines Vinzentiusvereins an den im Jahre 1853 von König Max II. ins Leben gerufenen St. Johannisverein bewerkstelligte. Auch bewarb er sich bei der K. Kreisregierung um einen Zuschuß aus dem sogen. Polizeistraffonds, dessen Gelder meist für wohlthätige Zwecke verwendet wurden. Schon glaubte er der heißersehten Verwirklichung seines Planes ziemlich nahe gekommen zu sein, als Schwierigkeiten sich einstellten, die diese Hoffnung stark herabstimmten. Sowohl das Gesuch um eine Unterstützung aus dem Polizeistraffonds als auch die zu gleichem Zweck an den St. Johannis-Verein gerichtete Bitte wurde abschlägig beschieden, ersteres mit dem Hinweis auf den Grundsatz, derartige Gelder an religiöse Vereine nicht abzugeben, letzteres mit der Begründung, daß ein mit dem Johannis-Verein verbundenes Haus einer geistlichen Genossenschaft nicht eingeräumt werden könne. Auch von einer Ausführung des bereits erwähnten Stadtratsbeschlusses, den Schwestern aus gemeindlichen Mitteln ein Haus zur Verfügung zu stellen, war fernerhin nicht mehr die Rede.

Es waren zweifellos schmerzliche Enttäuschungen, die dem hochsinnigen Pfarrer und seinen treuen Mitarbeiterinnen bereitet wurden. Aber noch größere Bitterkeiten standen ihnen bevor. Die anscheinend so hoffnungsvoll heranwachsende junge Pflanzung sollte mit ihren Wurzeln noch auf ein sehr hartes Erdreich stoßen.

5. Hartes Erdreich.

Verhältnismäßig leicht war man, wie geschildert, über die seitens der Stadtverwaltung aus konfessionellen Bedenken dem Segenswerke anfänglich in den Weg getretenen Schwierigkeiten hinausgekommen. Der in der Liebe tätige Glaube hatte sie besiegt. Inzwischen hatten aber neue Hindernisse sich eingestellt, die weit ernstere Verlegenheiten bereiteten. Diesmal war es die Staatsgewalt, die Einspruch zu erheben für nötig erachtete.

Wie erinnerlich, war Pfarrer Nardini noch vor Eintreffen der Schwestern durch Entschließung der K. Kreisregierung vom 6. Mai 1852 angewiesen worden, die für eine Ordensniederlassung geforderte staatliche Genehmigung an allerhöchster Stelle einzuholen.¹⁾ Inzwischen hatten Schwestern vom Niederbronner Hause in die Kreishauptstadt Speyer selbst ihren Einzug gehalten und seither unbeanstandet dort gewirkt. Daraus konnte Nardini, der ohnedies die Dinge immer gerne in rosigem Lichte sah, auf eine stillschweigende Duldung der Schwestern schließen und sich weiterer Schritte zu deren Einführung in Pirmasens für enthoben erachten.

Die Ordensfrauen hatten kaum den Boden der Stadt betreten, als auch schon — offenbar auf höhere Weisung — ein Schreiben vom K. Landkommissariate beim Pfarrer einlief, das mit Hinweis auf die oben angezogene Regierungsentschließung die Vorlage des darin geforderten Bewilligungsgesuches sowie der Ordensstatuten verlangte und einstweilen den Schwestern die Ausübung ihrer Ordentätigkeit untersagte, ja selbst das bloße Verbleiben in der Stadt verwehrte. Der über Ton und Inhalt des Schreibens höchst betroffene Pfarrer beeilte sich nun keineswegs, der gegebenen Weisung zu entsprechen, vielmehr machte er in seiner Antwort vom 21. Juni geltend, daß die von ihm als Vorstand und im Auftrag des katholischen Armenvereins berufenen Jungfrauen als Kranken- und Armenpflegerinnen im Dienste dieses Vereins stünden und zur Ausübung von Werken christlicher Barmherzigkeit in der Stadt anwesend seien. Mit Nachdruck verlangte er für sie wenigstens jene polizeiliche Duldung, wie sie jeder anderen Person gewährt werde. Schließlich legte er gegen die Entschließung des K. Landkommissariates zur K. Kreisregierung Berufung ein. Letztere wollte indessen eine Entscheidung nicht treffen, sondern legte die Akten dem K. Staatsministerium vor. Ein Hindernis wurde einstweilen dem Wirken der Schwestern in Pirmasens nicht bereitet. Die Genossenschaft konnte sich sogar noch in anderen Orten, wie Landstuhl und Hambach, einführen; einige Gemeinden (Dahn, Frankenthal, Rülzheim) sollten in Bälde Schwestern bekommen und standen teilweise hierüber mit der K. Regierung in Unterhandlung.

War es dieses Umsichgreifen, das die Staatsregierung zur Beschleunigung ihrer Schritte drängte, oder brachte es der Geschäftsgang so mit sich — die erwartete Entscheidung kam verhältnismäßig bald. Zwar zur Bescherung etwas verspätet, aber immerhin noch rechtzeitig, um als Gabe für den Weihnachtstisch gelten zu können, traf sie am 28. Dezember 1854 im Pfarrhause zu Pirmasens auf dem Wege über die K. Regierung der Pfalz und das Landkommissariat Pirmasens in Gestalt einer vom 15. Dezember datierten Entschließung des K. Staatsministeriums ein. Sie enthielt die kurze und bündige Erklärung, daß die Berufung der Ordensstöchter des allerheiligsten Erlösers aus Niederbronn bei

¹⁾ S. oben S. 35.

Strasburg zur Übernahme der Krankenpflege in Anstalten und Gemeinden der Pfalz nicht genehmigt werden könne. Das weiter Geeignete hiernach zu verfügen, war der Speyerer Regierung überlassen. Als dieses „weiter Geeignete“ betrachtete, wie aus dem gleichen Schriftstück hervorging, die Kreisregierung die Ausweisung der Schwestern, weshalb das Landkommissariat sofort die kategorische Aufforderung beifügte, daß „die in allen Zweigen der Armenpflege seither verwendeten vier Schwestern ihre bisherige Amtstätigkeit einzustellen und in ihr Mutterhaus oder in ihre Heimat zurückzukehren“ hätten. Ein genauer Zeitpunkt hiefür war jedoch nicht bestimmt. Ähnliche Weisungen gingen auch den anderen Schwesternstationen in der Pfalz zu.

Diese scharfe Maßregel rief, wie sich denken läßt, im katholischen Volksteil die bittersten Empfindungen wach. Die beteiligten Pfarrer wandten sich sofort mit der Mitteilung von dem Geschehenen an den Oberhirten, um sich seines Beistandes zu versichern. Über die Stimmung in Birmasens schreibt Nardini, der sofort auch bei der K. Regierung persönlich vorstellig wurde, dem Bischof Nikolaus in einem Bericht vom 11. Januar 1855 u. a.: „Auch hier ist die Teilnahme und Betrübnis allgemein und ich habe die armen bedrängten Katholiken nur zu trösten und bei gutem Mute zu erhalten im Vertrauen auf Gott. Der größte Teil der Protestanten bedauert diese Maßregel mit großer Teilnahme. Doch ist auch eine Partei hier, die sich nicht wenig freute und nicht verjäumte, Herrn v. Hohe [dem Regierungspräsidenten] ein freudiges Hoch wegen dieser „vernünftigen“ Maßregel zu bringen.“ Ganz ohne Einfluß auf den Gang der Dinge scheint dieser in der Tat auch kaum gewesen zu sein. „Auf Herrn v. Hohe,“ fährt Nardini fort, „baue ich, wenn ich dessen mündlichen Äußerungen glauben darf, gar nicht, denn er hat mir abermals entschieden erklärt, er wolle keine Franzosen.¹⁾ Ja, ich glaube sogar, daß der ganze Sturm von ihm zunächst angeregt ist.“

Der Oberhirte verfehlte nicht, der Sache der bedrängten Schwestern und der noch viel härter betroffenen Armen und Kranken sich wärmstens anzunehmen. Schon gleich am 2. Januar 1855 wandte er sich mittelst einer Eingabe unmittelbar an König Max und bat, indem er das Verbot der Berufung von Niederbronner Schwestern nur auf öffentliche Anstalten und Behörden beziehen zu dürfen glaubte, die Ordensfrauen wenigstens zum Dienste von Privatpersonen zuzulassen. Gleichzeitig stellte der Bischof an den Regierungspräsidenten das Ersuchen, „jedes weitere Vorschreiten der äußeren Behörde auf dem bezeichneten Wege zur Verhütung fernerer Verwicklungen bis zur allerhöchsten Bescheidung [der Eingabe an den König] einzustellen.“

Auch die katholische Tagespresse, in deren Spalten eine tiefgehende Erregung über das Vorgehen der Staatsgewalt sich kundgab, erhob laut und nachdrücklich in der Öffentlichkeit zum Schutze

¹⁾ Niederbronn stand damals unter französischer Herrschaft.

der Ausgewiesenen ihre Stimme. Führende, mit dem Volks-empfinden vertraute Männer, wie die Stadtpfarrer Weisenburger¹⁾ in Frankenthal, Berwig in Zweibrücken, Pfarrer Colling in Elmstein u. a., traten mit ihrem Ansehen und ihrer gewandten Feder auf den Plan und erteteten mit ihren freimütigen und packenden Ausführungen den lebhaftesten Beifall. Die Staatsregierung bekam bittere Wahrheiten zu hören. Man wies sie hin auf die allgemeine Verarmung des Volkes und die in die weitesten Kreise gedrungene sittliche Verwilderung und stellte ihr die Gefahren vor Augen, die hieraus für die öffentliche Ordnung und den Bestand des Staates selbst erwachsen müßten. Man betonte nachdrücklichst die unbedingte Notwendigkeit, in sittlich-religiöser Hinsicht erzieherisch auf das Volk einzuwirken, und verlangte hiefür die Mitarbeit der Kirche und kirchlicher Organe und deren Stütze durch den Staat. Der staatsamtlichen Form der Armen- und Krankenpflege, so gut sie gemeint war, wurde dabei kein sonderliches Lob gesungen. Auch das neueste Allheilmittel, der St. Johannis-Verein, für den man offenbar an gewisser Stelle eine Konkurrenz durch die religiösen Genossenschaften befürchtete, wurde nicht als ausreichend betrachtet. „Ein solcher besteht,“ schreibt Pfarrer Colling,²⁾ „schon fast ein Jahr in Elmstein mit einem sehr menschenfreundlichen und liebevollen Vorstand an der Spitze, hat auch schon manche Träne getrocknet und manche schwere Not gelindert, aber was hat er im Bezug auf Schulbesuch, Verbesserung der Sitten, Ordnung des Hauswesens trotz des besten Willens geleistet? Wenig oder gar nichts!“ An praktischen Beispielen versuchte man zu zeigen, welch gewaltige Anforderungen vielfach die Armen- und Krankenpflege an die Opferwilligkeit und persönliche Hilfsbereitschaft des Pflegepersonals stellt und daß hiefür nur Frauenherzen und -hände geeignet und nur der Heldennut des Ordensgeistes gewachsen erscheint. In den ehrendsten Worten wurde dabei der bisherigen Dienste der Ordensfrauen gedacht, die in den Tagen einer heillosen Not des armen, bis an den Rand der Verzweiflung getriebenen Volkes mit einer Liebe und Hingabe ohne Gleichen sich angenommen und in so einzigartiger Weise sich bewährt hätten. Wenn sie nun die Anerkennung und den Dank der Staatsregierung in Gestalt ihrer Ausweisung empfangen, so müsse das mit Recht die Entrüstung aller Edelgesinnten, besonders aber die Erbitterung des armen Volkes hervorrufen, das nun seiner größten Wohltäter sich beraubt sehe. Man sprach von der Kurzsichtigkeit des amtlichen Bürokratismus, der das wirkliche Leben nicht kenne, und beschuldigte die Staatsgewalt, durch ihr Vorgehen der konfessionellen Hege und selbst umstürzlerischen Elementen Vorschub zu leisten. Die plötzliche Hervorkehrung des nationaldeutschen Standpunktes seitens der bayerischen Staatsregierung wollte niemand ernst nehmen. Man bemühte sich ver-

¹⁾ Vgl. dessen wuchtige und temperamentvolle Darlegungen im Chr. P. 1855 Nr. 4 Beil.

²⁾ Chr. P. 1855 Nr. 8.

gebens, einzusehen, wie einfache Ordensschwestern, die zwar in einem auf französischem Boden gelegenen Mutterhause vorgebildet waren, aber dem deutschen Sprachgebiet, teilweise sogar der bayerischen Rheinpfalz selbst entstammten und keine andere Politik kannten und übten als die des barmherzigen Samaritans, dem festen Gefüge und der Machtstellung des bayerischen Staates sollten gefährlich werden können. Ebensovienig vermochte man Verständnis zu gewinnen für den fast plötzlichen Umschwung, der sich in der Haltung der Staatsregierung in der Ordensfrage vollzogen hatte. Noch unter dem 9. Januar 1852 hatte ein Erlaß derselben das Institut der Armen Schulschwestern als ein ganz hervorragendes Mittel zur Verbreitung religiöser, sittlicher und ökonomischer Bildung den Gemeinden zur Einführung empfohlen. Dabei war den Staatsbehörden das bereitwilligste Entgegenkommen und die nachdrucksamste Mitwirkung zu diesem Zwecke, wenn möglich und nötig, sogar unter Bereitstellung angemessener Unterstützungen zur Pflicht gemacht worden.¹⁾ Und noch klangen in aller Ohren die trefflichen, weithin so beifällig aufgenommenen Worte, mit denen Regierungspräsident v. Hohe selbst im Mai 1854 bei Eröffnung des pfälzischen Landrates die religiöse Erziehung, insbesondere die Errichtung von Rettungsanstalten als das Alleinheilmittel zur Besserung der Lage gepriesen hatte.²⁾ Und nun mit einem Male dieser schroffe Wechsel der Überzeugung! Sah man denn nicht ein, so fragte man, welche Blöße man sich damit gab? Hatte man die Lehren der Revolutionsjahre so schnell vergessen?

Beachtung fanden diese Vorstellungen nicht, am wenigsten in Speyer, wo tatsächlich das Zentrum des Wirbelsturms lag. Erzelenz v. Hohe, der, wie man sagte, „als Mann der entschiedensten Energie“ die Aufgabe hatte, die aufrührerische Pfalz zur Ordnung zu bringen, erwies sich auch hier als äußerst energisch. Während der Bischof aus München beruhigende Versicherungen erhielt, bestand das Regierungspräsidium auf dem Vollzug der allerhöchsten Entschließung. Als äußerstes Entgegenkommen gestattete er nur die Verschiebung des Ausweisungstermins auf den 5. Febr. 1855. Dabei wurden die beteiligten Landkommisariate ausdrücklich angewiesen, wenn nötig, am bezeichneten Tage die ausländischen Schwestern „mit möglichster Vermeidung alles öffentlichen Aufsehens in verschlossenen Wagen und in Begleitung eines Polizeibeamten“ über die Grenze zu bringen, während die der Pfalz entstammenden Ordensfrauen in ihre Heimat überführt und außerdem darüber verhört werden sollten, „auf wessen Anreue sie in das Kloster zu Niederbronn getreten seien und warum vor dem Eintritte in dasselbe keine allerhöchste Bewilligung erholt wurde“. Den beteiligten Vereinen sollte zugleich das Befremden der K. Regierung zum Ausdruck gebracht werden darüber, „daß sie diese Schwestern ins Land gerufen haben und dieselben ihre Wirksam-

¹⁾ Bgl. Chr. B. 1852 Nr. 4.

²⁾ S. oben Seite 15.

keit eröffnen ließen, ohne es nur der Mühe wert zu halten, der K. Regierung vorher darüber Anzeige zu erstatten und um die notwendige Erlaubnis dazu zu bitten“. ¹⁾ Dem Diözesanbischof dagegen wurde angesonnen, „die Schwestern, die bisher unter seiner Aufsicht standen, zum freiwilligen Abzuge gefälligst anweisen zu lassen“.

Dieser für ihn höchst peinlichen Zumutung entsprach nun begreiflicherweise der Bischof nicht, vielmehr bedeutete er dem Vorstände der Kreisregierung, „daß es für die Pfalz ein unerseßlicher Verlust wäre und als das beklagenswerteste Ereignis angesehen werden müßte, wenn gerade in dieser Zeit, wo die leibliche Not mit der geistlichen täglich steigt, wo allenthalben das wohlbegründete Begehren nach der barmherzigen Wirksamkeit dieser Schwestern laut wird, die Entfernung derselben ausgeführt würde“. Zugleich wandte sich der um seine Diözesanen wahrhaft väterlich besorgte Oberhirte mit einem erneuten Bittgesuche an die Krone.

In der Tat hatte man vor lauter staatsrechtlichen Bedenken — oder spielten „antiflerikale“ Erwägungen dabei die Hauptrolle? — die Not des armen Volkes und die doppelt schmerzliche Wunde, die man ihm mit Hinwegnahme der so wirksamen Hilfe zu schlagen im Begriffe stand, viel zu wenig in Betracht gezogen. Die Nachrichten über die wirtschaftliche Lage in diesem Winter lauteten aus verschiedenen Gegenden der Pfalz, besonders aus dem Westrich, wieder recht ungünstig. In einer Reihe von Ortschaften herrschte eine hohe Sterblichkeit. Dazu hatte der gefürchtete Hungertypus verschiedentlich sich wieder angemeldet. Mit besorgten Blicken schaute man in die Zukunft.

In regierenden Kreisen unterschätzte man offenbar die Notlage. Es ließe sich sonst nicht erklären, wie Präsident v. Hohe dem Pirmasenser Pfarrer in einer Audienz den Vorwurf machen konnte, daß er in seinen Schilderungen des Notstandes übertreibe. Vielleicht legte man den Bestrebungen für Einführung der Schwestern nur die Bedeutung einer örtlichen oder persönlichen Eigentümlichkeit, einer Eingebung eines religiösen Eiferers bei, ohne zu wissen, wie tief sich die klösterlich organisierte Kranken- und Armenpflege in so überaus kurzer Zeit in das Herz des katholischen Volkes bereits eingelebt hatte und welches Schmerzgefühl deren Unterdrückung dort auslösen mußte.

Interessant dürfte sein zu erfahren, welchen Eindruck die verfügte Ausweisung der Schwestern in Pirmasens hervorrief. Eine Stimme „aus den Vogesen“ äußert sich hierüber in der Presse ²⁾ wie folgt. Auf die Frage: „Was sagen die Schwestern?“ antwortet Einsender:

„O die unterwerfen sich in evangelischem Gehorsam jeder höheren Gewalt und sprechen: „Herr, dein Wille geschehe! Stellt man hier unsere Wirksamkeit ein, nun, dann ziehen wir an einen anderen Ort und fangen dort wieder an.“ Natürlich, für ihre Wirksamkeit finden sie an hundert Orten freudige Aufnahme. Denn wozu sind die Schwestern nach Pirmasens gekom-

¹⁾ Zur Beurteilung dieser Behauptung vgl. oben Seite 35.

²⁾ Chr. F. 1855 Nr. 4.

men? Gehet hin und sehet und fraget, wen ihr wollt; ihr Wirken liegt ja vor aller Augen; man kennt ja die Häuser, die sie besucht bei Tag und Nacht, man kennt ja die Menschen, mit denen sie verkehrt früh und spät. Es sind die Kranken, die sie in ihren elenden Wohnungen aussuchten . . . Und es sind die Armen, groß und klein, mit denen sie verkehren früh und spät . . . Diese Armen . . . speisen sie und reinigen sie von allerlei Unrat und kleiden sie und halten sie dadurch ab vom Straßenbettel . . ., der die Armen, groß und klein, zu Lügnern und Heuchlern, zu Tagdieben und Faulenzern, zu Wegelagerern und Spitzbuben, kurzum zu sehr schlechten und gefährlichen Menschen macht . . . Die Schwestern setzen also durch ihre opferwillige Wirksamkeit einem der größten Übel unserer Zeit einen mächtigen Damm entgegen; sie arbeiten Kirche und Staat mächtig in die Hände, da sie arbeiten an der religiös-sittlichen Hebung der verwahrlosten Menschenklasse . . . Was Wunder, wenn diese Schwestern, von uns entfernt, an hundert anderen Orten mit offenen Armen aufgenommen werden!“

„Was sagen nun,“ so fährt Einsender fort, die Pirmasenser dazu? Ach, die Kranken und Armen trauern und weinen. Möchte doch diese Trauer, diese Tränen manche Augen öffnen und Herzen erweichen! Und die Bürger von Pirmasens? Ich war in einer Familie, da hieß es: Wenn die Schwestern fort müssen, und der Straßenbettel wieder beginnt, wie er bestand, ehe die Schwestern hier waren, dann verkaufe ich mein Haus und ziehe von Pirmasens weg; denn dieser Bettel ist etwas Schreckliches, Unausstehliches . . .!“

Die Kunde von dem Vorgehen der Staatsregierung gegen die Niederbronner Klosterfrauen hatte inzwischen in ganz Deutschland sich verbreitet und überall gerechte Entrüstung hervorgerufen. Man betrachtete die Angelegenheit als eine grundsätzliche Frage, als eine gemeinsame katholische Sache, als einen Streitfall zwischen Kirche und Staat. Der Wichtigkeit desselben entsprechend wurden in beiden Kammern des zur Zeit in München versammelten Bayerischen Landtags seitens katholischer Abgeordneter Vorbereitungen getroffen, eine öffentliche Aussprache über das Vorkommnis vor den Landständen zu veranlassen. Daneben waren einflußreiche Persönlichkeiten, darunter der päpstliche Nuntius de Lucca, eifrig tätig, um der allmählich sich sehr unangenehm zuspizenden Sache eine für beide Seiten befriedigende Wendung zu geben. Pfarrer Hermann aus Hambach in der Pfalz, der sich persönlich zur Verwendung für die Schwestern nach München begeben hatte, konnte über den Stand der Angelegenheit seinem Oberhirten berichten, „daß sowohl der Minister des Innern als der des Kultus ¹⁾ für die Sache sehr günstig gestimmt seien und ihre desfalligen Erklärungen bereits dem König abgegeben, allein gewiß sei es auch, daß feindselige Einflüsse hinter dem Rücken der Minister sich bei Sr. Majestät dem Könige Geltung zu verschaffen suchen“.

Vereinten Bemühungen gelang es schließlich doch, diese Einflüsse auszuschalten und dem König eine eingehendere Kenntnis und wohlwollendere Auffassung der Sachlage zu vermitteln. Der Regierungspräsident der Pfalz erhielt bereits unter dem 22. Jan. den allerhöchsten Befehl, mit der Ausweisung der Schwestern innewzuhalten. Weitere erfreuliche Kunde brachte Pfarrer Hermann aus München in die Heimat mit. In einer ihm gewährten Audienz

¹⁾ v. Zwehl, von durchaus konservativer Gesinnung und dem Speyerer Bischof wohlgeneigt, aber damals in seiner amtlichen Stellung sehr bedrängt und durch Krankheit behindert.

hatte ihm König Max die tröstliche Versicherung gegeben: „Gehen Sie ruhig nach Hause, es darf den Schwestern fernerhin kein Hindernis mehr in den Weg gelegt werden.“ Kurz darnach (29. Januar 1855) erschien denn auch eine allerhöchste Verordnung, dahingehend „daß Seine Majestät der König die Belassung der Töchter des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn bei Straßburg in dem Regierungsbezirke der Pfalz unter dem Vorbehalte deren alsbaldiger Entfernung, sobald Gründe hiezu gegeben sein sollten, huldvollst zu gestatten, hiebei jedoch allerhöchst kund zu geben geruht, daß die genannten Schwestern ohne vorherige Anfrage nicht hätten aufgenommen werden sollen“.

Lauter Jubel folgte auf diese landesväterliche Kundgebung als Echo. Der in der Verfügung ausgesprochene Vorbehalt und leise Tadel, sowie das Fehlen einer besonderen Anerkennung für die Schwestern, deren Ausdruck man als Genugtuung für die ihnen anfangs zgedachte wenig dankbare Behandlung erwartet hatte, konnte die freudige Stimmung nicht wesentlich trüben, war doch die Hauptsache erreicht: die Schwestern blieben dem katholischen Volke erhalten, „allen Kirchenfeindlichen aber war“, wie dem Bischof aus München von befreundeter, jedenfalls gut unterrichteter Seite geschrieben wurde, „wieder ein Stein in den Bach gefallen, welchen sie in den katholischen Palmengarten werfen wollten“ — eine Stimme, welche genugsam die eigentlichen Beweggründe und Ziele der Gegenströmung andeutete.

In Birmasens, wo man vielleicht am meisten an der Sache interessiert war, war die Freude über den glücklichen Ausgang begreiflicher Weise besonders groß und allgemein. Die Ausweisung von Schwestern wäre dort ganz außerordentlich bitter empfunden worden. Nicht weniger als 170 Kranke, die Hälfte davon vom Typhus befallen, lagen damals in der Stadt darnieder. An einem und demselben Tage befanden sich Anfang Februar einmal 14 Tote auf der Bahre. Nicht selten führte den Pfarrer der Weg vom Friedhof gleich wieder zu einem Sterbebett. „Das einzige Freudige,“ fügt Nardini, der dies berichtet ¹⁾, hinzu, „bei all dem Traurigen ist, daß unsere vier Schwestern bleiben dürfen; wir können Gott dafür nicht genug Dank sagen. Zu dem müssen wir rufen, daß er seinen schweren Heimsuchungen in seiner Barmherzigkeit ein gnädiges Ziel setzen möge.“

Mit der staatsbehördlichen Zulassung von Ordensleuten zur Caritaspflege war aber nicht nur der Sache der Armen und Kranken gedient, auch Nardini hatte dadurch für sich und seine Pläne, die unterdessen in der Stille seines Herzens gereift waren, viel gewonnen. Das harte Erdreich war nun unter vielen Mühen und Beschwerden durchbrochen, der Baugrund für seine eigene Schöpfung war gegeben, nun konnte das Fundament gelegt werden.

¹⁾ Chr. B. 1855 Nr. 8.

2. Abschnitt.

Der Grundstein.

1. Stille Pläne.

Als zu Anfang der 50 er Jahre, in der Zeit hochgehender Not, die ersten Gedanken laut wurden an eine Verwendung klösterlicher Genossenschaften zum Dienste der Armen und Kranken und insbesondere aller Augen auf die zu Niederbronn neu gegründete und in hoffnungsvollem Ausblühen begriffene Kongregation der Töchter vom allerheiligsten Erlöser gerichtet waren, wurde, wie den Lesern erinnerlich, gelegentlich in der Presse ¹⁾ der Wunsch geäußert, eine derartige Niederlassung auch in der von den Schäden der Zeit besonders hart heimgesuchten pfälzischen Heimat und zwar als selbstständiges Institut, als Mutterhaus zu besitzen. Ein solches schien mancherlei Vorteile zu bieten. Es konnten von hier aus die örtlichen Verhältnisse leichter überblickt und berücksichtigt, der Verkehr mit den Ortsstationen und Behörden schneller vollzogen, der Eigenart der Bevölkerung mehr Rechnung getragen und der Bedarf an Schwestern möglichst mit einheimischen Kräften, denen zugleich erspart blieb, ins Ausland zu gehen, gedeckt werden. Seitdem jedoch die Niederbronner Genossenschaft die Landesgrenze überschritten und begonnen hatte, sich im Bistum Speyer zu verbreiten, war jenes Verlangen in den Hintergrund getreten.

In der Seele Nardinis, der vielleicht selbst als Verfasser jenes Zeitungsberichtes vermutet werden darf, war jedoch der Gedanke an eine derartige selbstständige Gründung in der Pfalz nicht erloschen. Sicherlich hatte er neue Nahrung gewonnen, als der seeleneifrige Priester das geistliche Leben und das so überaus opferwillige und segensreiche Wirken der gottgeweihten Jungfrauen in Birmasens aus nächster Nähe kennen zu lernen und zu bewundern Gelegenheit hatte. Dazu kam die Wahrnehmung, daß sich bereits eine Anzahl von Jungfrauen aus der Pfalz der Niederbronner Genossenschaft und auch anderen klösterlichen Vereinigungen anschlossen hatten, also auf Zuzug zu einem heimatlichen Kloster zu rechnen war. Von solchen Erwägungen bis zu dem Gedanken, selbst sich an die Spitze eines so gottgefälligen und verdienstvollen Unternehmens zu stellen, war bei der hochsinnigen, für alles Große und

¹⁾ Chr. P. 1850 Nr. 43 vgl. oben S. 28.

Edele begeisterten Denkart und Lebensrichtung des in der Vollkraft des Mannesalters stehenden Pfarrers wohl nur ein Schritt. Seine seitherigen Erfahrungen und Erfolge auf caritativem Gebiete, seine Tätigkeit als Seelenführer und Berater der Schwestern und anderer frommer Persönlichkeiten, vielleicht auch manches, was er an der Vorbildung und Leitung der Ordensfrauen als Verbesserungsbedürftig erachtete und anders zu gestalten wünschte, alles dieses mochte ihn zu einem selbständigen Vorgehen ermutigen. Möglich, daß auch die uns nicht mehr unbekannte Jungfrau Barbara Schwarz aus Geinsheim, die zuletzt noch bei der Einrichtung der Schwesternwohnung in Birmaßens behilflich war, an den diesbezüglichen Plänen und Entschlüssen Nardini's ihren Anteil hatte. Das übrige tat sicher der Ruf Gottes und seine Gnade.

Als nun zur Weihnachtszeit 1854 die bereits geschilderten Schwierigkeiten bezüglich der Niederbronner Schwestern entstanden und als Hauptursache derselben immer wieder der ausländische Charakter der Genossenschaft betont wurde, konnte Nardini darin einen Fingerzeig von oben erblicken, mit der Ausführung seines Vorhabens nicht mehr länger zu zögern. Der Augenblick hiefür war günstig. Wer konnte wissen, ob die Bemühungen zugunsten der Genossenschaft zum Ziele führten? Wenn nicht, dann mußte er sich anderweitig mit Pflegepersonal vorsehen, seine Armen und Kranken konnte er unmöglich preisgeben. War er aber imstande, einen Kreis einheimischer Jungfrauen um sich zu versammeln zur Fortführung des Liebeswerkes, dann war er aller Verlegenheit enthoben. Sollte dagegen der Ausweisungsbefehl zurückgenommen werden, dann war immerhin die Gefahr nicht ausgeschlossen, daß eines Tages wieder ein Witterungsumschlag in höheren oder höchsten Luftschichten eintrat, der die Entfernung der Schwestern schließlich doch zur Folge hatte. In der Tat enthielt auch der spätere allerhöchste Erlaß, der den Niederbronnern Duldung gewährte, eine sehr dehnbare Bestimmung, die zu einem Vorgehen gegen die „Ausländerinnen“ jederzeit eine bequeme Handhabe bieten konnte. Wer wollte es unter diesen Umständen dem Pfarrer von Birmaßens in seiner bedrängten Lage verargen, wenn er sich in der Sorge um seine Hilfsbedürftigen möglichst sicher und auf eigene Füße zu stellen suchte? Auf solche Weise konnte Nardini sein Vorhaben sehr leicht rechtfertigen, insbesondere solchen gegenüber, die eine Einsicht und ein Verständnis für die ihn treibenden inneren und tieferen Beweggründe nicht besaßen.

Nardini pflegte seine Ideen und Pläne in allen wichtigeren Dingen zuerst seinem Oberhirten anzuvertrauen. So war dieser auch der Erste und Nächste, dem er seine Entschlüsse bezüglich der geplanten Gründung eines Mutterhauses offenbarte. Es geschah dies zu allererst in einem vom 5. Januar 1855 datierten Schreiben, in welchem er den Bischof über die von ihm gegen die Ausweisung der Niederbronner Schwestern unternommenen Schritte unterrichtete. Nachdem er die entsprechenden Angaben hierüber gemacht hatte, fährt er fort:

„Sollte aber wirklich alles fehlschlagen, so habe ich bereits dafür gesorgt, daß allsogleich vier Pfälzer Jungfrauen an die Stelle der Schwestern treten; diesen werden noch andere nachfolgen, die mit dem armen Kinde Jesu arm werden und alles verlassen wollen, um für die armen Verlassenen und Kranken sich zu opfern. Die ersten vier warten nur auf einen Wink von hier, um sogleich einzutreffen. Ich will dieselben mit Gottes Segen und Beistande, nach derselben Regel und zu demselben Zwecke erziehen, wie in Niederbronn und erbitte mir einstweilen dazu den bischöflichen Segen und die Guttheißung Ew. Gnaden. Aber wenn auch die Schwestern [von Niederbronn] bleiben dürfen, habe ich den festen Entschluß unter vielem Gebete und Erwägung gefaßt, Jungfrauen aus der Pfalz mit und unter den vier Schwestern aus Niederbronn zu erziehen. Wir wollen das Haus gründen unter Anrufung und dem Schutze der heiligen Familie, Jesus, Maria, Joseph. Meine weitere untertänigste Mitteilung werde ich später Ew. Bischöflichen Gnaden vorlegen.“

Das Schreiben schließt mit dem Ausdruck freudiger Zuversicht: „Also Gott hilft in aller Noth; darum wollen wir mutig vorangehen zum Ziele. Ich bekomme sehr tüchtige in der Schule des Leidens und der Prüfung von Gott erzogene Jungfrauen hierher und warum sollen wir nicht daselbe mit Gottes Gnade vermögen wie in Frankreich? Darum bitte ich nochmals um das hohenpriesterliche Gebet und den Segen Ew. Bischöflichen Gnaden.“

Darnach hatten also Nardinis Ideen das Gebiet prüfender Erwägungen bereits überschritten und zu bestimmten Plänen bezüglich der Einführung der neuen Genossenschaft sowie zu vorläufigen Abmachungen mit den zum Eintritt entschlossenen Persönlichkeiten sich verdichtet.

Der Oberhirte konnte die zuversichtliche Stimmung des von seiner Idee begeisterten Pfarrers nicht teilen. Eine Sache von so weittragender Bedeutung durfte nach seinem Ermessen nicht überstürzt, nicht aus Eingebungen des Augenblicks heraus unternommen werden. Er antwortete daher (unter dem 9. Januar) dem Pfarrer sehr zurückhaltend und mahnte, ohne sich für oder gegen das Projekt auszusprechen, zur Vorsicht und reiflichen Prüfung. Es heißt in dem Briefe:

„Was die etwaigen Vorkehrungen betreffen möchte, falls die erlassene Verfügung mit Gewalt durchgeführt werden sollte, so ist mit größter Umsicht und nach eifrigem Gebete um Erkenntnis des göttlichen Willens zu verfahren. Für die von Ihnen beabsichtigte Gründung eines neuen Institutes kann ich mich noch nicht entscheiden, weil dies ein höchst wichtiges und schwieriges Unternehmen ist, das nur durch den besonderen Beistand Gottes gedeihen kann. Es dürfte zuerst noch ein Mittelweg eingeschlagen werden, der etwa darin bestünde, daß von Niederbronn zuerst ein Tochterhaus und zwar soviel tunlich aus Zöglingen unseres Bistums mit einer tüchtigen Vorsteherin errichtet würde, das allmählich in ein eigenes, selbständiges Mutterhaus sich ausgestaltete. In ähnlicher Weise wurde das Mutterhaus der Barmherzigen Schwestern in München von Straßburg aus gebildet. Denken Sie an die Machabäer, in deren Beruf zur Rettung Israels andere eintreten wollten, die es schwer küßen mußten: „Aber sie waren nicht vom Geschlechte jener Männer, durch welche Rettung in Israel bewirkt werden sollte.“ Zu solchen Werken gehört ein besonderer Beruf von Gott, den sich der Mensch nicht geben kann. Gibt ihn aber Gott, dann gibt er auch zugleich den Segen.“

Dieser zwar nicht ungünstige, aber doch auch ziemlich kühle Bescheid des Bischofs befriedigte in Birmasens nicht ganz. Der Pfarrer glaubte den an ihn ergangenen höheren Ruf zu laut und deutlich vernommen zu haben, als daß er sich weigern oder auch nur

zögern durfte, ihm zu folgen. Freilich sah er wohl mehr die Lichtseiten des Unternehmens. Kalte Berechnungen und nüchterne Erwägungen scheinen ohnedies seinem ganzen Wesen ferner gelegen zu sein.

Da ihm nun alles darauf ankommen mußte, seinen Oberhirten für sein Werk zu gewinnen, wandte er sich unverzüglich (unter dem 11. Januar) ein zweites Mal an diesen in der Absicht, dessen Bedenken zu zerstreuen und ihm zugleich einen tieferen Blick in die Seelenvorgänge, die ihn zu seinem Entschlusse geführt hatten, zu gewähren.

„Auch bin [ich] fest überzeugt“, so lautete nach den einleitenden Worten seine Erwiderung, „daß bei aller Bedrängnis, in der wir uns befinden, der Allmächtige alles so fügen wird, wie es zu seiner größeren Ehre, zum Ruhme seiner hl. Kirche und zum Heile der Seelen gedeihen wird. Ich fühle mich bei alldem von einer solchen inneren Ruhe und freudigen Zuversicht erfüllt, wie noch nie in ähnlicher Lage. Ich fühle es, wie viel, sehr viel für uns gebetet wird . . .“

Was meinen Entschluß betrifft, den ich Ew. Bischöflichen Gnaden untertänigst vorgelegt, so ist er eine Idee, die schon längst in meiner Seele liegt, die aber in dieser Weihnacht vollständig ausgeborn wurde, nicht als wollte ich [mich] irgendwie hervortun, sondern weil die Verhältnisse und Fügungen diesen Plan zur vollen Reife gebracht haben. Ja, glauben es Ew. Bischöflichen Gnaden, ich fühle mich in meiner ganzen Armseligkeit und menschlichen Schwachheit. Aber ich weiß nicht, wie es kommt; ich bin auch auf der andern Seite seit dem Weihnachtstage von der innigsten und freudigsten Überzeugung erfüllt, daß Gott mit uns ist, mächtig und wunderbar in seinen Gnadenwirkungen. Das in größter Armut geborene [göttliche] Kind, der Erzmartyrer Stephanus und Johannes, der Martyrer der Liebe, sie haben mich vieles gelehrt und laut zu meinem Inneren geredet; ja wir dürfen nur wollen und alles vermögen wir in Gott! Ja, ich bin es in der Liebe Jesu überzeugt, in einem Jahre haben wir mehr als 50 in unserer Diözese geborene, durch die Hände Ew. Bischöflichen Gnaden in der heiligen Firmung gesalbte Jungfrauen, die mit dem armen Kinde Jesu arm und gehorsam und ein Liebesopfer geworden sind im Dienste der Armen und Kranken, die das Wort erfüllen: Den Armen wird das Evangelium gepredigt. Ach! haben wir nur großen Mut und unbegrenztes Vertrauen, sonst fallen wir unseren Feinden zur Beute! Wir beginnen wie in Niederbronn und glauben wir fest, der Herr ist auch mit uns, wie dort; aus dem Senfstörnlein wird auch bei uns ein Baum werden. Darum bitte ich noch einmal nur einstweilen um den Segen und das Gebet Ew. Bischöflichen Gnaden; die Bestätigung möge dann wie in Niederbronn nachfolgen, wenn Gott mit seiner Mitwirkung das Werk segnet; Gott wird uns vielleicht prüfen aber nicht verwerfen . . . Es wäre mir freilich sehr lieb, wenn ich eine tüchtige Vorsteherin, Pfälzerin, aus dem Kloster in Niederbronn erhielte, z. B. Hippolyt. Allein ich zweifle, ob man in Niederbronn darauf eingehen wird; ja ich wage es kaum darum anzufragen . . . Doch noch einmal: ich bin fest und freudig überzeugt, der Allgütige und Allmächtige wird alles fügen zu seiner höchsten Ehre, zum Ruhme seiner hl. Kirche und zum Frieden und wahren Heile. Ich werde Ew. Bischöflichen Gnaden über alles, was vorgeht, allsogleich Mitteilung machen und bin fest überzeugt, daß alles, was auch geschieht, zu unserem Besten und zum Frommen der Kirche ausfallen muß.“

Aber auch dieser zweiten Bittvorstellung gegenüber glaubte der bedürftige Oberhirte bei allem persönlichen Wohlwollen auf seinem alten Standpunkte beharren zu müssen. Die persönlichen Empfindungen und Zuversichtsaussagen des verhältnismäßig noch jugendlichen, seinem Naturell nach ohnedies übersprudelnd lebhaften Birmasenser Pfarrers wollten ihm allein noch nicht als

genügend erscheinen zur Begründung und Rechtfertigung seines Vorhabens und zur Gewinnung einer festen Grundlage für das Unternehmen auf alle Zukunft hinaus. Auch die geringfügigen Ausstellungen, die Rardini an der Eigenart der Schwestern machen zu müssen glaubte und von denen er dem Bischof gelegentlich andeutungsweise Kenntniss gegeben hatte, konnte dieser keineswegs als rechtfertigend anerkennen. Er fand zwar in seiner Antwort vom 14. Januar den im Briefe des Pfarrers ausgesprochenen, mit dem Gottvertrauen vereinigten Eifer desselben lobenswert und gab der Hoffnung Raum, daß, wenn Gott ein besonderes Werk beabsichtigt, er auch seinen Segen geben werde, fügte aber bei:

„Indes muß ich auf die in meinem letzten Briefe ausgesprochenen Bedenken zurückkommen und dazu Ihnen erklären, daß ich nur im äußersten Notfalle zu dem Vorhaben meine Zustimmung geben könnte. Dabei muß ich Ihnen noch bemerken, daß solche Unternehmungen, die einen kirchlichen Charakter an sich tragen, nicht so ohne weiteres versucht werden dürfen, namentlich in unseren Verhältnissen, weil die Ehre oder die Schmach, der Segen oder der Unsegen mehr oder weniger auf die Geistlichkeit und auf die Kirche zurückfällt. Zudem scheinen Sie eine solch wichtige Angelegenheit etwas leicht zu nehmen, da Sie glauben, in einem Jahre schon 50 Jungfrauen aus dem Bistum heranzubilden. Sie bemerken selbst, daß Sie menschliche Unvollkommenheiten in Niederbronn wahrnehmen. Wie können Sie nun glauben, daß Sie solchen Unvollkommenheiten entgehen werden? Müssen wir nicht mehr fürchten, unter solchen Unvollkommenheiten zu erliegen?

Ich komme daher nach reiflicher Erwägung auf das zurück, daß wir vorerst alles aufbieten müssen, was wir rechtlich können, um die Schwestern von Niederbronn zu behalten, was sich hoffentlich mit Gottes Hilfe erreichen läßt. Nach und nach läßt sich vielleicht die Sache dahin lenken, daß wir von Niederbronn aus mit dem Guten von dort und unter Vermeidung der von Ihnen bemerkten menschlichen Schwächen ein eigenes Mutterhaus in unserer Diözese errichten, oder im äußersten Falle auch dies ohne Niederbronn, wenn Gott alles so fügt, tun können. Wenn Sie hierher kommen könnten, würde ich die Sache des weiteren mit Ihnen besprechen.“

Noch ehe dieses Schreiben des Oberhirten dem Pfarrer zu Händen kam, hatte sich derselbe entschlossen, durch eine persönliche Aussprache in Niederbronn klarzulegen, ob sich der vom Bischof gemachte Vorschlag, die in Pirmasens zu gründende Anstalt in irgend einer Form an das Niederbronner Mutterhaus anzulehnen, verwirklichen ließe. In dieser Frage lag die Entscheidung. Mit sich selbst war Rardini wohl einig und im klaren; der dem Oberhirten schuldige Gehorsam und die Rücksichtnahme auf die Öffentlichkeit, vor der er die Verantwortung trug, verpflichteten ihn jedoch, zuerst jeden gangbaren Weg zu versuchen, um mit Niederbronn zu einer Verständigung zu kommen.

So machte er sich denn mitten im tiefen Winter, vermutlich am 15. Januar, mit seinem Freunde und Beichtvater, dem Pfarrer Georg Walle in Trulben,¹⁾ zu Fuß nach Niederbronn auf den Weg. Der Verlauf der Verhandlungen mit der Vorsteherin des Mutterhauses überzeugte ihn sehr bald, daß hier für Ausführung seines Planes oder vielmehr der Idee des Bischofs eine Gerechtigkeit nicht

¹⁾ † im J. 1900 als Pfarrer von Wenher bei Etenkofen.

bestand und nur die Wahl blieb zwischen strenger Abhängigkeit der Anstalt vom Mutterhause in Niederbronn oder Abberufung der Schwestern. Unverrichteter Sache mußte Nardini mit seinem Begleiter am folgenden Tage unter den größten Beschwerden — es wütete ein arger Schneesturm — den Heimweg antreten. Auch im Herzen des edlen Priesters stürmte es; aber nicht, als ob er enttäuscht oder entmutigt gewesen wäre, im Gegenteil: wenn er noch einen Zweifel, noch ein Bedenken gehabt hatte bezüglich seines Vorhabens, zu dem er sich durch eine innere Stimme, einen höheren Ruf gedrängt fühlte, so war er nunmehr seiner Sache sicher, sein Entschluß war gefaßt und das war es, was sein Herz in freudiger Zuversicht aufwallen machte. Wie von einer plötzlichen Eingebung ergriffen hielt er auf dem Rückwege noch im Angesichte des Mutterhauses mit einem Male inne und verkündete in feierlichem, fast prophetischem Tone, daß auch in Pirmasens nun ein Mutterhaus entstehen werde, nicht minder groß und segensreich wie dieses! ¹⁾ Doch hören wir ihn selbst in seiner ihm eigenen begeisterten Sprache über seine Gefühle und Entschlüsse und alles, was in jenen Tagen in seinem Herzen vorging und vor seiner Seele stand.

Raum zurückgekehrt aus Niederbronn antwortete er noch unter dem 16. Januar dem Bischof auf dessen oben mitgeteilten Brief mit folgender längeren Darlegung.

„... Was das Vorhaben betrifft, das ich Ew. Gnaden von meiner Seite mitgeteilt, so lebt in mir die feste und heilige Überzeugung mit jedem Tage mehr auf, daß es in unserer Diözese realisiert werden müsse und daß es nach dem Willen Gottes sei; lassen wir nur das zarte Pflänzchen im stillen unter dem Taus des himmlischen Segens gedeihen und bewahren wir es vor dem Gisttaue der weltlichen öffentlichen Beurteilung. Auch in Niederbronn ist es ebenso gewesen; nur wenige haben von dem in Niederbronn in Verborgenheit und vieler Anfechtung wachsenden Pflänzchen gewußt. Ew. Gnaden halten mir förmlich mit Recht vor die Stelle der hl. Schrift: „Sie waren nicht vom Geschlechte jener Männer, durch welche Rettung in Israel bewirkt werden sollte.“ Aber ich glaube, ein jeder Priester hat schon durch die bischöfliche Handauflegung Beruf hiezu, wenn Zeit und die von Gott gefügten Umstände es fordern. Ich verkenne durchaus nicht die vielen Schwierigkeiten, ja ich mache mir alle Hindernisse recht klar, die eintreffen können; aber ich habe ein um so größeres Vertrauen auf Gottes Hilfe und Beistand und ich glaube, ja ich bin überzeugt, das Wert darf nur mutvoll in dem demütigen Gefühle unseres eigenen Nichts, aber mit unbegrenztem Vertrauen auf Gott und mit einem großen apostolischen Opfergeiste [unternommen werden]. Vertrauen wir auch, Bischöfliche Gnaden, auf den guten, nach dem Wege der Vollkommenheit dürstenden Geiste, der unter einem großen Teile trefflicher Jungfrauen unserer Diözese herrscht. In Niederbronn selbst gesteht man es gerne zu, daß die Töchter unserer Pfalz zu den tüchtigsten Schwestern gehören. Bedenken wir, welch ein großer himmlischer Segen für unser Land es wäre, wenn ein solches Samenkörnlein Wurzel fassen und zu einem mächtigen Baume sich entwickeln [würde]; nehmen wir uns an Frankreich ein Beispiel. Es finden Ew. Gnaden fast in jeder Diözese eine andere Ordenskongregation für diese oder jene heiligen Zwecke der christlichen Caritas. Und die einzelnen Diözesen sind sogar in dieser Beziehung mit einer gewissen sehr heilsamen Eifersucht erfüllt, die ihren Eifer gegenseitig immer mehr entflammt. Warum sollten denn nicht auch wir für unsere Diözese ein solches Institut zu gründen bemüht sein, das uns jetzt

¹⁾ Persönliche Mitteilung des Pfr. Walle an den Verfasser.

gegenwärtig so überaus not tut, von anderen großen Vorteilen gar nicht zu reden. Wegen des Zeitlichen bin ich ganz unbesorgt; Gott hat uns hierin Vertrauen gelehrt; haben wir nur einmal den rechten Geist, für das andere sorgt der Herr unserer hl. Kirche. Wir dürfen nur nicht diese Sache so anfangen, daß wir gleich ein vollendetes Werk herstellen wollen, so ist ja nichts in der Kirche und die Kirche selbst nicht geworden; sondern es muß alles von Kleinem mit vielem Arbeiten und Beten und Kämpfen sich entwickeln und die Feuerprobe des Kreuzes und Leidens als Siegel an sich tragen.

Der Gedanke, in unserer Diözese das auch anzufangen, was in allen Diözesen Frankreichs besteht, ist nicht erst von heute durch die neueste Regierungs-Berordnung hervorgerufen. Schon seitdem ich Niederbronn kenne, ruht der Gedanke als eine heilige Idee in meiner Seele, und hat mich immer und immer wieder beschäftigt und ich glaube, daß gerade jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, ihn zu realisieren. Wir wollen unsere Kongregation stellen besonders unter den Schutz der hl. Familie, weil sie erstens selbst eine heilige Familie bilden soll und die Heiligung der Familien besonders durch Kranken- und Armenpflege und Kindererziehung zu ihrem heiligen Zweck hat. Das tut ja in unserer Zeit allein not; haben wir unsere Familien wieder regeneriert, geheiligt im Geiste der hl. Familie, dann geht ja alles, alles gut; darum wollen wir zum Werke schreiten im Namen Jesu, Maria und Joseph, auf Gott vertrauen und wir werden nicht zu Schanden werden.

Wenn ich Ew. Bischöflichen Gnaden von 50 Jungfrauen geschrieben habe, so habe ich nicht übertrieben; ich könnte Ihnen in meiner eigenen Pfarrei, in der noch so gar viel zu wünschen ist, allein sechs solche gottbegeisterte Jungfrauen aufzählen, die alles verlassen, um mit der hl. Familie arm zu werden, sich durch eine vollkommene Armut zu heiligen und so der armen, kranken Menschheit die Erlösung zu bringen. Ja ich sage, daß viele darauf lechzen und den Zeitpunkt nicht erwarten können, wo sie zu Töchtern der hl. Familie berufen würden. Gott ist auch mit uns; seien wir nur auch für ihn mit großmütigem, opferfreudigem Herzen.

Nun aber werden Ew. Gnaden fragen: Sie waren ja in Niederbronn? Ich war dort; am Montag bin ich acht Stunden hingewallsfahrtet und am Dienstag zurück und wurde dabei von einem furchtbaren Schneesturme überfallen; aber ich hielt es für notwendig, einmal um den Oberen die Sachlage, die gegenwärtige, darzulegen, und dann zu hören, inwieweit wir auf sie rechnen könnten, wenn wir für unsere Diözese daselbe beginnen wollten. Was das erste betrifft, so war die Sache im allgemeinen bekannt und man ist auf alles gefaßt; inbezug auf den anderen Zweck . . . [erfuhr ich], man wird in Niederbronn höchstens auf die Errichtung eines Filial-Schwesternhauses in der Pfalz eingehen, das in strenger Unterordnung mit dem Mutterhause in Niederbronn stünde, wodurch für uns wenig gewonnen wäre. Ich glaube nicht, daß man sich dazu verstehen wird, unter der Leitung von einigen Pfälzer Schwestern eine eigene selbständige Kongregation in unserer Diözese zu gründen; ich habe mich deshalb auch gar nicht weiter darauf eingelassen, weil ja auch alles von der Fügung Gottes abhängt, auf den wir unter inbrünstigem Gebete recht vertrauen wollen.

Was mich besonders in meiner anfänglichen Anhänglichkeit . . . [an] Niederbronn erschüttert hat, war u. a. der Umstand, daß mir die ehrwürdige Mutter und der Herr Superior voriges Jahr, als ich in so großem Elend mit meinen Armen und Kranken war und Gesundheit und alles geopfert und den Schwestern alle Mittel zu ihrer Wirksamkeit in die Hände gelegt, als ich nicht selten die drei typhuskranken Schwestern stundenlang pflegte und alles mit ihnen teilte, sie mir sagen ließen, wenn sie gewußt hätten, daß es so in Birmaßens aussehe, so hätten sie mir keine Schwestern gegeben und wenn die ehrwürdige Mutter höchstens Birmaßens besuchen würde, so könnte der Fall eintreten, daß sie die Schwestern wieder mitnehme usw., nachdem meine Wenigkeit es war, der von allen Seiten die Aufmerksamkeit auf Niederbronn gelenkt . . . Eine Freude, eine Wonne sollte es ihnen sein, in solchen Orten, wie Birmaßens zu wirken, mitten [unter] soviel Jammer und Not, und ich glaubte auch nicht anders und freute mich bei allem Elende; die Schwestern hier freuten sich auch, aber die Obern waren damit nicht einverstanden und in steter Besorgnis, wirklich einmal die Schwestern abgerufen zu sehen, dachte

ich jeden Tag mehr daran, meine längst gehegte Lieblingsidee wo möglich und bald zu realisieren.

Übrigens bin ich fest überzeugt, daß von unserer Seite alles geschehen muß, um die Schwestern aus Niederbronn zu halten und zwar aus vielen wichtigen Gründen; ebenso bin ich aber auch überzeugt, daß alles geschehen ist, was in unseren menschlichen Kräften steht. Gott wird es darum fügen, wie es zu seiner höchsten Ehre und zu unserem Heile dienlich ist; ich glaube auch noch nicht, daß man blindlings zum äußersten schreiten wird, wiewohl ich es bisweilen fürchte und darum mich auf alles gefaßt mache; darum dürfen wir auch nicht ablassen zu beten und es wird gegenwärtig für unsere gute Sache viel, viel gebetet.“ Zum Schlusse teilt der Pfarrer seine Absicht mit, Montag, den 22. Januar, in Speyer zu einer mündlichen Unterredung sich einzufinden.

Über das Ergebnis dieser Besprechung sind Aufzeichnungen nicht vorfindlich. Nach dem ferneren Verlauf der Dinge läßt sich annehmen, daß sie eine Entscheidung nicht gebracht hat. Der Bischof konnte unter den gegebenen Verhältnissen die Verantwortung für die beabsichtigten, unter Umständen formell nicht ganz einwandfreien Schritte wohl nicht gut übernehmen und aus seiner Zurückhaltung nicht heraustreten.

Anderseits vermochte auch Nardini einen anderen Standpunkt nicht zu gewinnen. Die Gründung eines selbständigen Mutterhauses war offenbar bei ihm beschlossene Sache. Er fühlte — wir dürfen ihm glauben — den Drang dazu in sich zu mächtig und hatte sich in seine Lieblingsidee zu sehr eingelebt, als daß er den Rückzug hätte antreten können. Ein Gegensatz zur oberhirtlichen Stelle bestand dabei auf Seiten des Pfarrers keineswegs; der Bischof hatte kein Verbot ausgesprochen, war vielmehr, wie der von ihm vorgeschlagene Mittelweg beweist, im Prinzip der Errichtung einer Schwesternhaus-Zentrale in der Diözese durchaus günstig. Glükte das Unternehmen, so war die nachträgliche Erteilung der oberhirtlichen Zustimmung kaum zweifelhaft. Die von Nardini jetzt in den Vordergrund gestellte Unzufriedenheit mit dem Niederbronner Mutterhause war für seine Entschlüsse wohl mehr von untergeordneter, denn von eigentlich entscheidender Bedeutung. Daß die Schwestern in Pirmasens zur Zeit des geschilderten allgemeinen Elendes in einer bitter harten, unerträglichen Lage sich befanden, hatte Nardini selbst in den beweglichsten Worten damals dargestellt; es war daher den Oberen derselben schwerlich zu verdenken, wenn sie, selbst mit Anwendung einer gewissen Energie, bemüht waren, das Los der Schwestern möglichst zu erleichtern. Nardini hätte später als Anstaltsvorstand in ähnlicher Lage wohl auch nicht anders gedacht und gehandelt. Dieses Streitpunktes wegen brauchte es aber nicht zum äußersten zu kommen; es durften für Pirmasens auch wieder bessere Zeiten erhofft werden und hätte sich für die Schwestern in der Sorge für ihre Lebenshaltung schon noch etwas tun lassen. Daß es anders kam — sagen wir es ruhig — war Gottes Wille. Von irgend einer „Schuld“ kann bei so edlem Wettstreit auf keiner Seite die Rede sein.

Es war für Nardini ein Gebot der Klugheit, zunächst abzuwarten, wie die in München obschwebende Entscheidung über das

Schicksal der Niederbronner Schwestern ausfiel, ehe er weitere Schritte zur Ausführung seines Planes unternahm. Die Sachlage wäre natürlich für ihn außerordentlich günstig gewesen, wenn dort der Ausweisungsbefehl aufrecht erhalten worden wäre. Eine Neugründung hätte sich in dieser Zwangslage alsdann von selbst gerechtfertigt. Nachdem nun aber die allerhöchste Entschließung zugunsten der Niederbronner ausfiel, konnte eine Überraschung nicht vermieden werden, wenn Nardini zu seinem Ziele gelangen wollte. Da weitere Erörterungen kaum noch neue Momente zutage fördern konnten, entschloß sich Nardini, die Sache ehestens zur Entscheidung zu bringen.

2. Rascher Entschluß.

Zur Grundlage seines Vorgehens wählte sich zunächst Nardini den Vermittlungsvorschlag des Bischofs, von Niederbronn aus ein Filialhaus in Pirmasens zu errichten und dasselbe allmählich zu einer selbstständigen Anstalt auszubauen. Ein willkommenener Anlaß zu dem geplanten Schritt bot sich ihm, als die Niederbronner Oberen mitten in bedrängter Lage eine der vier Schwestern abberiefen. Daraufhin stellte er Ende Februar an das Mutterhaus die briefliche Anfrage, ob nicht zwei Jungfrauen aus dem III. Orden des hl. Franziskus, die gerade während des 40stündigen Gebetes in Pirmasens anwesend waren, in das Schwesternhaus daselbst aufgenommen werden könnten, um mit den dortigen Schwestern, deren Zahl den schweren Anforderungen nicht gewachsen sei, unter der Leitung der Vorsteherin die Armen- und Krankenpflege auszuüben. Ohne erst die Antwort abzuwarten, ließ Nardini dem Schreiben sofort die Tat folgen und die zwei Jungfrauen im Schwesternhause Unterkunft nehmen. Die Schwestern, hierüber beunruhigt, berichteten das Geschehene sogleich an das Mutterhaus, worauf die Generaloberin in einem Schreiben an den Pfarrer und die Schwestern erwiderte, daß sie nach den Satzungen und Regeln ihrer Kongregation nicht zugeben könne, daß ein Novizenhaus irgendwo anders als in Niederbronn errichtet werde. Nardini antwortete in Wendungen, die seine Absicht, eine eigene Kongregation zu gründen, durchblicken, wenn auch nicht ganz deutlich erkennen ließen. In ihrer Rückäußerung vom 2. März bekannte ihm die Generaloberin, daß sie keineswegs mit eifersüchtigem Neid die Erfüllung seines Vorhabens betrachte, sondern ihm dazu guten Fortgang wünsche. Zugleich bat sie ihn, sich bestimmt auszudrücken und ihr zu melden, ob sie die Schwestern von Pirmasens abrufen sollte oder, wenn er nicht mehr schreiben wolle, den Schwestern zu sagen, daß sie sich in das Mutterhaus zurückbegeben sollten.

Ihrem Ersuchen war indessen Nardini aus eigenem Entschlusse bereits zuvor gekommen. Er hatte zunächst noch den Versuch gemacht, die Schwestern zum Austritt aus ihrer Genossenschaft und zum Anschluß an sein Werk zu bewegen. Da dieselben ihrem Mutterhause treu blieben, sandte er sie unverzüglich dahin zurück, in-

dem er zugleich für ihre Reise aufs beste sorgte. Am 2. März waren die Entlassenen bereits in Niederbronn angelangt.

Die Loslösung von Niederbronn hatte sich sonach in der einfachsten und ruhigsten Weise vollzogen. Das einzige, was seitens des Mutterhauses noch geschah, war eine Mitteilung der Generaloberin an den Spenerer Oberhirten, die noch am 3. März von dort abging und ihn über das Vorgefallene unterrichtete. Rühmlich verdient an dieser Stelle hervorgehoben zu werden, daß die Niederbronner Kongregation der neuentstehenden Pirmasenser Genossenschaft auch in der Zukunft niemals irgendwelche Hindernisse oder Schwierigkeiten bereitete. Beide wirkten vielmehr in der Diözese friedlich und einträchtig nebeneinander fort, von keinem anderen Streben beseelt, als in Werken der Barmherzigkeit mit einander zu wetteifern.

Nicht so zurückhaltend zeigte sich dem Vorgehen des Pirmasenser Pfarrers gegenüber die Öffentlichkeit, in der dasselbe begreiflicher Weise großes Aufsehen erregte. In Pirmasens, wo eine Unterbrechung in der Armen- und Krankenpflege nicht eintrat und die näheren Umstände des Wechsels bald bekannt wurden, blieb zwar alles ruhig, auch die katholische Presse hüllte sich längere Zeit über die Pirmasenser Vorgänge in ein allerdings ziemlich viel-sagendes Schweigen. In fernerstehenden und engeren Kreisen befaßte man sich mit der Sache dagegen sehr lebhaft und auf Nardini fiel manches tadelnde Wort. Man konnte nicht verstehen, wie die erst vor kurzem noch so energisch verteidigten, sozusagen der Staatsgewalt abgerungenen Schwestern, über deren Wirken überall nur eine Stimme des Lobes herrschte, so plötzlich entfernt werden konnten und zwar durch den Pfarrer selbst.

Am empfindlichsten berührt zeigte sich der Bischof. Zwar hatte ihm Nardini unter dem 10. März über das Vorgefallene und die Gründe seines Schrittes Bericht erstattet. Er stützte sich dabei hauptsächlich auf die Unsicherheit seiner Lage, in die er versetzt worden sei durch die ihm vom Mutterhause schon einmal in Aussicht gestellte Abberufung der Schwestern und bat um den Bischöflichen Segen für sein nun in die Wege geleitetes Unternehmen. Doch hatte der Oberhirte, wenn er auch die allmähliche Ablösung von Niederbronn grundsätzlich nicht mißbilligte, sich die Art und Weise derselben jedenfalls anders gedacht, als sie tatsächlich erfolgte. Er fand es nicht in der Ordnung, daß der Pfarrer gehandelt hatte, ohne zuvor die oberhirtliche Zustimmung zu erholen und ließ ihn seine Unzufriedenheit darüber mehrfach fühlen. Verschiedene Briefe des Pfarrers blieben unbeantwortet. Erst ein halbes Jahr später, im September, ließ er ihm wieder einige Zeilen zukommen und zwar nicht ohne dabei sein Mißfallen über sein Verhalten gegen die Niederbronner und über sein „eigenmächtiges Vorgehen“ von damals zum Ausdruck zu bringen. Und lange noch zitterte diese Unstimmigkeit in den Verfügungen und in der ganzen Haltung der oberhirtlichen Stelle ihm und seiner Neugründung gegenüber nach. Eine geraume Zeit verging, bis diese die förmliche

Bischöfliche Gutheißung erlangen konnte. Die Furcht vor möglichen „Unbesonnenheiten“ des temperamentvollen, in seinem Feuereifer scheinbar allzu wagemutigen Pfarrers und die Besorgnis vor etwa drohenden Verwicklungen, die ja in der Tat auch nicht ausgeblieben sind, hielt augenscheinlich die Freude und Befriedigung über das Gute und Verdienstvolle der Neugestaltung allzu sehr nieder.

Dies hatte auch Nardini sofort empfunden und er war darum schon gleich anfangs bemüht, sein Unternehmen von der lichtvollen Seite aus darzustellen und auf das edle Ziel desselben hinzuweisen. So bemerkte er in einem Briefe an Domvikar Hällmeyer ¹⁾ in Speyer vom 15. März:

„Wir haben so viel herrliche Kräfte in unserer Diözese, die nur eines Rufes harren, um in strengem Gehorsam, ihr Gut und Blut in dem Dienst der Armen und Kranken zum Opfer zu bringen und so die größte Zeitfrage lösen zu helfen auch in unserem armen, schwer heimgesuchten Lande. Warum benützen wir nicht das uns Naheliegende und gehen stets auswärts betteln zu unserer eigenen Schande? Herr Vikar, wirken und helfen wir zusammen zu einem heiligen Werke und gewiß, o gewiß, Gott ist auch mit uns Gott wird auch uns das schenken, an das jetzt noch niemand zu glauben wagt . . . Ich gedenke nicht in Worten ohne Ursache für die Armen Franziskanerinnen hervortreten zu müssen, nach meiner Ueberzeugung müssen hier Tatsachen sprechen Wir sind ja auch Glieder der heiligen katholischen Kirche, wir wollen ja ein Zweig sein an jenem uralten Orden, den Gott durch seinen Diener Franziskus ins Leben gerufen; nur dann, wenn wir so arm zu werden bereit sind wie ein Franziskus aus Liebe zu den Armen, dann stehen wir auf dem rechten Standpunkt, um dem Kommunismus und Sozialismus, der geistigen und leiblichen Verkommenheit zu begegnen. Machen wir diesen gemeinsamen Bund und schwören wir dem gemeinsamen Feind den Tod; erziehen wir uns in unseren Pfälzer Jungfrauen opferfreudige Seelen zu tüchtigen Werkzeugen, um auf der großen Wahlstatt des Pauperismus dem Feinde entgegen treten zu können; das Familienleben in den untersten Schichten muß regeneriert, muß wieder geheiligt werden, dort müssen wir unsere Schwestern hinschicken, daß sie hier das Übel an der Wurzel angreifen, daß es wieder heilige Familien gibt, dann ist die Menschheit gerettet.“

In der gleichen Absicht, sein Werk dem Wohlwollen seiner Freunde und Gönner zu empfehlen, legte er ferner Gewicht darauf, sie zu überzeugen, daß in Birmasens alles seinen ungestörten Fortgang nehme und die neuen Mitarbeiterinnen an Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft ihren Vorgängerinnen nicht nachständen.

„Wären Sie nur einen Tag hier,“ bemerkte er in dem vorerwähnten Briefe, „Sie würden sich freuen, wenn Sie sähen, mit welchem Opfergeiste unsere Franziskanerinnen erfüllt sind, welches Geschick sie haben, in welcher Freude und Gehorsam sie beten und wirken, wie sie die ekelhaftesten Kranken bedienen können und in Nachtwachen ausharren.“

Es waren in der Tat edle Seelen, die Gottes Vorsehung dem hochherzigen Pfarrer in jenen kritischen Tagen gesandt hatte. Sie gereichten ihm zum vielfachen Troste und waren eine Hauptstütze, ein wahrer Segen für sein gewagtes Unternehmen. Wir müssen sie nunmehr näher kennen lernen.

¹⁾ Damals Schriftleiter des Chr. P.

3. Edle Seelen.

Am 2. März 1855 hatten die Schwestern aus Niederbronn von Pirmasens Abschied genommen. Am nämlichen Tage noch übertrug Nardini die bisher von den genannten Schwestern geübte Armen- und Krankenpflege an zwei, in Pirmasens bereits anwesende, dem 3. Orden des hl. Franziskus angehörige Jungfrauen, welche sich daselbst unter der geistlichen Leitung des Pfarrers in der seitherigen Schwesternwohnung zu einem gemeinsamen, nach einer bestimmten Ordnung geregelten Leben vereinigten. So war nun der von Nardini längst gehegte Plan zur Ausführung gekommen: der Grundstein zur Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen war gelegt.

Die ältere und tatkräftigere jener beiden Erstlinge der jungen Genossenschaft war die im Verlaufe dieser Darstellung bereits mehrfach genannte Barbara Schwarz aus Geinsheim. Geboren daselbst am 13. Juli 1823 hatte sie nach dem Zeugnisse Nardinis „von frühester Kindheit an das Beispiel einer aufrichtigen, aufbauenden Frömmigkeit“ gegeben und im elterlichen Hause, wo sie sich „in der Hauswirtschaft als eine einsichtsvolle Schaffnerin bewährte“, „ein in jeder Beziehung unbescholtenes, musterhaftes Leben“ geführt. Während Nardinis Wirksamkeit als Pfarrverweser in Geinsheim hatte sie seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und soll ihrerseits bei den Bemühungen der Geinsheimer Frauenwelt, die dortige Pfarrstelle für Nardini zu gewinnen, hervorragend beteiligt gewesen sein. Später begegneten wir ihr beim Einzug der Niederbronner Schwestern in Pirmasens (i. J. 1853), wobei sie Hilfe geleistet hatte. Ohne Zweifel hatte sie Kenntnis von den auf Gründung einer klösterlichen Genossenschaft gerichteten Plänen des Pfarrers, ja man darf vermuten, daß sie auf die Entschlüsse Nardinis in dieser Hinsicht einen nicht geringen Einfluß ausübte. Ihre Anwesenheit beim 40 stündigen Gebet in Pirmasens i. J. 1855 war jedenfalls keine zufällige, sondern wohl nur die Ausführung von bereits getroffenen Vereinbarungen und die Folge eines an sie ergangenen Rufes des Pfarrers, der ihrer bedurfte, um die schließliche Entscheidung herbeizuführen. Nach vollzogenem Wechsel wurde ihr von Nardini unter Verleihung des Klostersnamens Agatha mit Zustimmung der übrigen Schwestern die Aufsicht über das Hauswesen und die Leitung der kleinen Ordensfamilie übertragen, für welche sie später als Generaloberin noch von besonderer Bedeutung werden sollte.

Gleichzeitig mit Barbara Schwarz und vielleicht auf deren Veranlassung war eine Jungfrau aus Deidesheim, mit Namen Juliana Michel, in Pirmasens eingetroffen, um sich dem neuen Unternehmen anzuschließen. Dieselbe, in Deidesheim am 17. September 1828 geboren, war „mit vielen guten Eigenschaften begabt und sehr brauchbar zur Krankenpflege“. Als Ordensschwester führte sie den Namen Louisa.

Kurze Zeit darauf, am 7. oder 8. März, folgten der Vorgenannten auch deren beide leibliche Schwestern nach Pirmasens



Generaloberin Agatha Schwarz

nach. Erstere, Barbara Michel, die ältere von den dreien, geboren zu Deidesheim am 5. Juli 1826, war eine gelernte Näherin, hatte aber auch, gleich ihren Schwestern, an der Bewirtschaftung der elterlichen Güter teilgenommen. Der offizielle Bericht bezeichnet sie als gut unterrichtet, ihr Beichtvater als stets tadellos in ihrem Lebenswandel. Sie erhielt den Ordensnamen Clara. Auch die jüngere Schwester Anna Michel, geboren am 8. Januar 1840, wollte nicht zurückbleiben. Mit flehentlichen

Worten hatte sie, obwohl erst fünfzehn Jahre alt, den Pfarrer um Aufnahme gebeten.

„Schon längst,“ so schrieb sie, „habe ich mir den Vorsatz gefaßt, in ein Kloster zu treten. Und nun, der Himmel hat es beschlossen, sind Sie mit Gottes Hilfe der edle Gründer des Schwesternhauses in Pirmasens zum Wohle der armen Kleinen, Kranken und Verlassenen. Auch ich bin bereit, mein Leben zu opfern für die Armen und Elenden. Weil die Beredlung der ersten Schwestern Ihre Kraft so sehr in Anspruch nimmt, so will ich verzichten, bis es dem Herrn gefällt, mich zu rufen. Ach wie edel und wie rein, eine Braut Jesu Christi zu sein! Ich will mich recht bestreben, daß ich die Armen und Kranken so betrachte, als wenn ich es an meinem Heilande selbst tun würde. Inbrünstig will ich das liebe Jesuskind bitten, daß ich gehorsam werde, wie es seinen lieben Eltern gehorsam war. O was für eine unaussprechliche Seligkeit, ganz für den Nächsten zu leben und so sein Seelenheil zu befördern! Lasset uns Steine herbeitragen, damit dieses Werk bald in Ausführung gebracht werde. Ich empfehle mich in Ihr frommes Gebet und mit der freudigsten Hoffnung, mich recht bald unter die Zahl ihrer Kinder zählen zu können, grüße ich Sie in den allerheiligsten Herzen Jesu und Maria.“

Diesem sehnlichen Verlangen konnte die Gewährung nicht versagt werden, zumal die Bittstellerin als sehr talentvoll und ebenso ausgezeichnet in ihrem bisherigen Lebenswandel beschrieben wurde. Als Schwester Agnes dem kleinen Kreise beigegeben, eignete sie sich vorzüglich zum Unterrichte der armen Kinder und ergänzte sie so die dem frommen Werke bislang zur Verfügung stehenden Kräfte in ganz glücklicher Weise. Der Genossenschaft konnte sie später als zweite und in weiterer Folge als erste Assistentin noch hervorragende Dienste leisten.

Und noch ein viertes Kind aus der gleichen Familie, die am 19. September 1837 geborene Regina Michel, trat im selben Jahre (am 14. September) als Schwester Beatrix der Kongregation bei, sollte jedoch derselben nur wenige Jahre ihre bald erschöpften Kräfte widmen können.

Der Monat März war kaum zur Hälfte überschritten, als bereits eine fünfte Jungfrau sich einfand und um Aufnahme nachsuchte. Es war Margaretha Schoch, geboren am 14. Dezember 1828 zu Sondernheim bei Germersheim. Ihrer Bitte wurde mit Freuden entsprochen. Als Klosterfrau führte sie den Namen Felizitas.

So war ein Stamm viel versprechender Kräfte gewonnen und ein glücklicher Anfang gemacht. Es wartete dieser tapferen Jungfrauen in Pirmasens keine leichte Aufgabe, zumal sie in jeder Beziehung Neulinge waren und weder vom eigentlichen klösterlichen Leben noch vom Krankendienste irgend welche Vorkenntnisse mitbrachten.

Mit dem vorausgegangenen Winter war wieder großes Elend in die Stadt eingezogen. In einem Briefe aus den Märztagen schreibt Nardini:

„Es wird nicht mehr lange währen, so haben wir bei dem Hungertyphus noch die schwarzen Blattern, die schon sporadisch auftreten. Die Schwestern haben vor einigen Tagen wieder einige Kinder dem größten Elende entrissen

und in ihr Häuschen aufgenommen. Dasselbe ist zu einem wahren Lazarett geworden.“

Und in einer späteren, vermutlich von Nardinis Hand herrührenden, im Chr. P. (1861 Nr. 4) veröffentlichten Darstellung der anfänglichen Verhältnisse der Genossenschaft heißt es:

„Der Anfang geschah in einem gemieteten Häuschen, das sogleich überfüllt war von elenden, ausgehungerten, mit mannigfachen Übeln bedeckten Kindern, zu denen täglich über hundert Arme der Stadt kamen, welche die bitterste Not litten. Der Pestgeruch, welcher infolge der vielen Gebrechen und Unreinlichkeiten das Häuschen erfüllte, zeigte, was hier zu überwinden sei.“

Mit einer dem ersten und langverhaltenen Eifer eigenen Energie und einem heldenhaften Opfermute traten die hochherzigen Jungfrauen an ihre Aufgabe heran. Völlig den Tatsachen entsprechend konnte Nardini (unter dem 10. März) dem Oberhirten melden:

„Die Armen Franziskanerinnen haben sogleich an demselben Tage Hand ans Werk gelegt. Obgleich es mehrere Tage nur zwei waren, so brauchte doch nichts unterlassen zu werden. Gott schien sie sichtbar zu kräftigen. Unter Gebet und stiller Arbeit geht alles in strengstem Gehorsam nach der bestimmten Tagesordnung. Sie haben meinem Häuschen schon ein ganz ander Inneres gegeben, haben durch eigene Einschränkung mehrere Räumlichkeiten geschaffen, so daß ich in den letzten Tagen noch vier ganz verlassene Kinder aufnehmen konnte, die ohne dies ihrem Elende schon erlegen wären.“

Gleichen Eifer legten die neuen Dienerinnen der christlichen Barmherzigkeit in der Krankenpflege an den Tag. In seinem Briefe an Domvikar Hällmeyer (vom 15. März) konnte ihr geistlicher Berater ihnen bezeugen, daß sie die Kranken „bereitwillig, geschickt und unverdrossen bei Tag und Nacht pflegen und im Nachtwachen unverwüßlich“ seien und dem Schwesternhause „ein ganz anderes Ansehen“ gegeben hätten. Dieses Zeugnis fällt um so mehr ins Gewicht, als Nardini an die zum Ordensstande Berufenen keine geringen Anforderungen stellte. Seinem vorerwähnten Lobe fügte er daher die bezeichnenden Worte bei:

„Ich sage es frei und aus tiefster Ueberzeugung: Lieber keine Schwestern als solche, die nicht von dem steten Streben erfüllt sind, in allem das Vollkommenste zu erstreben und ein ganzes Opfer zu vollbringen; solche, die nur mit ihrem Ordenskleide paradiere und nicht von dem rechten Ordensgeiste erfüllt sind, Schaden unserer heiligen Sache sehr und bringen uns bei gegebenem Fall in den größten Mißkredit.“

Um den Mangel an Ordensgeist oder Anwandlungen zu parieren mit dem Ordenskleide brauchte Nardini bei seinen neuen Zöglingen kaum Besorgnisse zu hegen. Hätte der Geist der Vollkommenheit sie nicht beseelt, nicht drei Tage hätten sie es in Pirmasens ausgehalten. Kaum jemals dürfte ein Noviziat härter gewesen sein als das ihrige. Ihre Novizenmeisterin war die leibhaftige Not. Das ganze Unternehmen stand damals noch völlig in der Luft; ihr einziges Kapital war die Zuversicht auf die göttliche Vorsehung und das Vertrauen auf die Barmherzigkeit guter Menschen. Für ihren eigenen Lebensunterhalt zufrieden mit einer kärglichen Suppe, Brot und Wasser teilten sie alles, was sie von

milder Hand erhielten und ihrem eigenen Munde absparen konnten, unter die Armen aus.

„In Ermangelung von Betten für die immer mehr wachsende Kinderzahl,“ heißt es in dem vorerwähnten Pressebericht ¹⁾, „wurde Stroh bei der christlichen Barmherzigkeit gebettelt und statt der Federn mußte der Wald sein demütiges Moos hergeben zur Füllung der Oberbetten. Ihre, die aus der Welt mitgebrachten Kleider wurden zer schnitten, zurechtgerichtet, um die Blöße der Kinder und Armen zu bedecken.“

Niemand war zuversichtlicher, ja glücklicher in dieser Bedrängnis als der edle Stifter selbst. Er sah seine Ideale verwirklicht und schwelgte, so möchte man fast sagen, in der Freude über die Ersterlingsfrüchte eines wahrhaft apostolischen Geistes. Während nicht wenige sein Beginnen als ein tollkühnes Unternehmen offen tadelten und mit verschränkten Armen dastanden, um zuzusehen, wie wohl der Wagehals, der so unbesonnen in die Fluten sprang, sich durcharbeiten würde, fühlte sich dieser selbst in seinem unerschütterlichen Gottvertrauen von wunderbarer Seelenruhe durchdrungen und von sieghaftem Mute getragen. Und wenn man in Anbetracht der gänzlichen Mittellosigkeit der neuen Gründung einen kläglichen Fehlschlag prophezeite, so war es gerade diese Armut, in welcher der erleuchtete Gründer das Zeichen der Auserwählung, das Siegel des Gottgewollten erblickte. Nicht ohne Rührung wird man lesen können, was Nardini in dieser Beziehung aus der Tiefe seiner Empfindung seinem Oberhirten offenbarte (1. Juni 1855):

„Ich bin nur dem Rufe gefolgt, dem mein Herz nicht widerstehen konnte, und derselbe innere Ruf führt so viele gottgeweihte Seelen hierher. Und dies alles ist geschehen, ob schon manche Geistliche — nicht in unserem Dekanate, denn diese sind alle dafür, sondern sogar in Speyer entschieden mit aller Macht . . . entgegenwirken und sich nicht entblöden, Herrn Vikar Häßlmeyer zuzumuten, er solle alle Sammlungen für die Armen in Pirmasens einstellen. Urteilen Bischöfliche Gnaden selbst hierüber und ich bin überzeugt, wenn Sie selbst oder ein Geistlicher von Speyer sehen würden, was hier in einer so kurzen Zeit geschehen und in welchem Geiste das ganze Gebäude sich erhebt, es könnte Ew. Gnaden Ihre Bewunderung und Anerkennung nicht versagen. Das Ziel, das ich unseren Ordensschwestern gestellt, ist, wie ich Euren Gnaden schon berichtet, ein zweifaches: in aufopfernder Liebe, im Geiste einer wahren Franziskaner-Armut, sich um den Menschen in seiner größten Verlassenheit anzunehmen. Die Verlassensten sind die armen, elternlosen, verwahrlosten Kinder und die Kranken und Sterbenden. Beide Zwecke suchen wir in dem armen Kantone Pirmasens anzustreben. Unsere einzige Waffe dabei ist das Gebet und das wird denn auch eifrig Tag und Nacht geübt und zu jeder Stunde. Wir sind, wie die Vögel des Himmels, allein von der göttlichen Vorsehung abhängig! Wir sind und waren schon recht arm, aber bis heute hat Gott uns wunderbar geholfen und wir flehen jeden Tag zum Allmächtigen, zu Jesus, Maria und Joseph und zum heiligen Vater Franziskus, daß sie uns auch für die Zukunft helfen mögen und ich habe bis jetzt das freudige Vertrauen, der himmlische Vater wird uns um des Namens Jesu willen erhören . . . Ich bitte demütigst, legen Sie den bischöflichen Segen auf den armen Anfang eines Werkes, das ja keine Neuerung, sondern die Hervorziehung des guten Alten ist.“

Von solchem Geiste opferfreudiger Armut und Hingabe erfüllt besaß Nardini die wunderbare Gabe, solche Gesinnungen auch

¹⁾ Chr. B. 1861 Nr. 4.

andern einzulösen. Nur ein Mann von seiner Eigenart konnte solche Strengheiten verlangen, wie seine geistlichen Töchter sie übten, und solche Bereitwilligkeit erwecken, mit der sie sich denselben unterzogen. Er besaß eine merkwürdige Macht über die Seelen. Mit einer wahren Begeisterung redeten von ihm immer die dem Verfasser noch bekannten Überlebenden aus jener Zeit. Mit Ehrfurcht schauten alle zu ihm auf als zu einem heiligen, gottbegnadeten Mann und auf sein Wort hin wären sie durchs Feuer gegangen. Er selbst leuchtete aber auch in allem, was er außerlegte, mit dem ersten und besten Beispiele voran. Mit den Armen teilte er seine ganze Habe, selbst sein Essen. Auch er wurde um der Armen willen arm. Es ist vorgekommen, daß er eines Abends hungrig und erschöpft selber als Bettler im Schwesternhause erschien und anfragte, ob man für ihn nicht etwas zu essen hätte, er habe keinen Bissen Brot, keine Kartoffel mehr im Hause. Leider war auch dort nichts Eßbares mehr vorhanden, außer einigen kleinen und schlechten Kartoffeln, die man eben zur Tränke für die Haustiere kochte. Man fischte sie heraus und setzte sie dem Hungrigen zur Speise vor, ihm, der Tag für Tag so vielen für Brot und Unterhalt sorgte, sich selbst aber darüber vergaß. Und er war zufrieden für sich mit dem Wenigen und glücklich, anderen helfen zu können. Solche Beispiele wirkten mehr als alle Lehrvorträge und Regelbücher. Sie riefen aber auch zum Himmel und zogen Gottes Segen auf das edle Werk herab. Es scheint wahrhaftig, daß man erst in die Tiefe der Armut und Selbstentäußerung steigen muß, um zur Höhe himmlischer Segnungen zu gelangen.

Unverkennbar offenbarte sich diese Hilfe von oben auch in der Art und Weise, wie die Genossenschaft zu ihrem ersten Heim gelangte.

4. Das erste Heim.

Schon längst war der Eigenbesitz eines entsprechend geräumigen Anwesens in günstiger Lage für die Zwecke der Pirmasenser Schwesternanstalt ein dringendes Bedürfnis. Die bisherige Mietwohnung, welche keinerlei Vergrößerung zuließ und jeden Tag gekündigt werden konnte, erwies sich mit ihren sechs engen Räumlichkeiten für die stets wachsende Zahl der Pfleglinge als durchaus ungenügend, ja sogar gesundheitschädlich. Glaubt doch selbst der mehrfach angezogene Pressebericht¹⁾, daß nur derjenige, welcher in die Hände derer, die alles verlassen hatten, den Segen von allen Seiten zur Erhaltung ihrer Kinder und Armen strömen ließ, die Schwestern vor der drohenden Ansteckung in dem mit „Pestgeruch“ erfüllten Häuschen bewahrt hat. Mit der Gründung der neuen Genossenschaft war die Beschaffung eines eigenen und geeigneten Heims für das ganze Unternehmen erst recht zur Lebensfrage geworden.

¹⁾ Chr. P. 1861 Nr. 4.

Wie wir uns erinnern ¹⁾, hatte auch Nardini diese Frage in ihrer Bedeutung gleich richtig erkannt und von Anfang an ins Auge gefaßt. „Ich muß auf jeden Fall,“ so schrieb er am 19. Februar 1854 dem Oberhirten, „auf den Erwerb eines geräumigen, zweckmäßig eingerichteten Hauses hinarbeiten, damit steht und fällt alles.“ Zur Verwirklichung dieses Gedankens fehlte es jedoch teils an den nötigen Geldmitteln teils an einem günstigen Angebote.

Bessere Aussichten schienen sich zu eröffnen, als im Sommer 1854 König Ludwig I. von Bayern als Grundstein eines Armen- und Rettungshauses in Pirmasens tausend Gulden stiftete und im November desselben Jahres die Pirmasenser Stadtverwaltung den hochherzigen Entschluß faßte, zum Ankauf eines katholischen Armenhauses zu dieser Summe weitere tausend Gulden aus Gemeindemitteln hinzuzulegen. Bereits glaubte Nardini am Ziele zu sein.

„Ich muß nur noch einige Tage zuwarten,“ berichtete er unter dem 5. Januar 1855 dem Bischof, „werde dann aber daran gehen, ein Haus zu kaufen, nämlich das auf dem Berge Horeb ²⁾ höchstgelegene Haus, das außer, über und doch mitten in der Stadt liegt, sehr viel Raum und ausgehendes Ackerland hat. Ich hoffe für zweitausend Gulden.“

Doch äußerte der Bischof gegen dieses Projekt Bedenken.

„Es freut mich,“ schrieb er zurück (am 9. Januar), „daß Sie zum Ankauf eines Hauses solche Mittel allmählich zusammenbringen; Sie sind hierin glücklicher als wir in Speyer. Seien Sie aber ja gehörig umsichtig im Ankauf, damit die notwendigen Erfordernisse nicht fehlen. Ob auf dem Horeb auch nur das notwendige Wasser ist, kann ich mich nicht mehr erinnern. Dem Wind scheint das Haus mehr als wünschenswert ausgelegt zu sein. Auch ist es etwas entfernt von der Kirche, wozu, wie ich glaube, ein etwas steiler Abhang führt.“

Der Pfarrer glaubte in seiner Antwort vom 11. Januar diese Bedenken leicht zerstreuen zu können. Er meinte:

„Was das Haus betrifft, das ich in Ankauf habe, so besitzt dasselbe einen guten Brunnen und hat Wasser genug; es ist dem Winde weniger ausgelegt als mein Pfarrhaus, indem derselbe sich nicht stoßen kann. Zur Kirche ist der Weg kaum so weit als von dem Gymnasium in den Dom [in Speyer] und ein sehr gangbarer Weg. Man befindet sich, sobald man auf der Straße unten ist, inmitten der Stadt und doch liegt das Haus einsam, klösterlich erhaben über der Stadt und bietet eine grenzenlose Aussicht, ein Bild der Ewigkeit!“

Leider konnte dieser ideale Gedanke nicht zur Ausführung gebracht werden, da, wie Nardini bestimmt behauptet, Regierungspräsident v. Hohe alles aufbot, um den Erwerb eines Hauses für eine katholische Armenanstalt in Pirmasens aus vorgenannten Mitteln zu hintertreiben. Selbst die von König Ludwig bewilligten tausend Gulden seien ihm durch Herrn v. H. und anderer Mithilfe fast gänzlich aus den Händen gewunden und hätten ihm noch keinen Kreuzer genützt.

¹⁾ S. oben S. 39 f.

²⁾ Stadtteil in Pirmasens oberhalb der Pfarrkirche gegen Osten zu gelegen.

Doch kam von anderer Seite Hilfe und gerade zur rechten Zeit. Schon am 5. Januar 1855 konnte er dem Oberhirten von einer reichen Gabe melden, die ihm in Gestalt von tausend Gulden von einem ihm sonst gänzlich unbekannten Geschwisterpaar aus Würzburg, von dem er 200 Gulden schon früher erhalten hatte, wider Erwarten zugegangen war. Bald darauf bot sich auch eine Kaufgelegenheit von derartigen Vorteilen, daß sie das zuerst ins Auge gefaßte Horebprojekt völlig in den Schatten stellte. Es handelte sich um ein in der Alleestraße, in kurzer Entfernung südlich von der Pfarrkirche neben der (alten) Lateinschule gelegenes Anwesen, bestehend aus Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraum und Gartenland, welches seit einigen Jahren einer anlässlich der Wirren der Jahre 1848/49 in die Stadt verlegten Kompagnie des 4. bayer. Infanterieregimentes als Kaserne gedient hatte. Man wurde rasch handelseinig und am 13. Februar 1855 kam der Kauf um den Preis von 4000 Gulden, zahlbar in vier Terminen, zum Abschluß und zunächst auf den Namen des Pfarrers zum Eintrag. Tausend Gulden konnten gleich angezahlt werden.

Damit war ein großer Schritt vorwärts getan und dem nunmehr bald ins Leben tretenden Segenswerke die notwendige Wiege bereit gestellt worden. Das arme Miethäuschen diente einseitigen noch als Wohnung der Schwestern und Pfleglinge, bis die nötigen Reparatur- und Einrichtungsarbeiten an dem neu-erworbenen Hause, die im Laufe des Monats April vorgenommen wurden, beendet waren. Es konnten dadurch drei Säle, acht Zimmer, eine Küche nebst Speicher- und Kellerräumlichkeiten in Bereitschaft gestellt werden; der anderthalb Morgen (ca. 40 Ar) große Hausgarten gewährte die Möglichkeit einer späteren baulichen Erweiterung. Zugelassene größere Gaben setzten Rardini verhältnismäßig bald in den Stand, die Reparaturkosten, welche sich auf 600 Gulden beliefen, bar zu bestreiten.

Am 1. Mai 1855 fand der Einzug der Schwestern und armen Kinder in das neue Heim statt. Man fühlte sich fast wie in den Himmel versetzt. Die Zahl der Kinder, welche sich bei Gründung der Genossenschaft auf 14 belaufen hatte, war nach einem Vierteljahr auf 22 gestiegen und sollte nach weiteren acht Tagen auf 30 kommen, hatte also dank der vermehrten Räumlichkeiten verdoppelt werden können. In gleicher Weise hatte sich auch die Zahl der Schwestern um das Doppelte (auf zehn) erhöht.

So war für die junge Genossenschaft ein neues Fundament gewonnen und ein vielverheißender Anfang gemacht. Die so unerwartet, im Augenblick bitterster Not gekommene Hilfe trug nicht wenig dazu bei, den Mut und die Zuversicht in dem kleinen Kreise der armen Jungfrauen zu erhalten und zu erhöhen. Man erkannte darin eine Fügung des Himmels und einen deutlichen Beweis des göttlichen Wohlgefallens. „Ich habe die schlagendsten Beweise,“ schrieb Rardini in einem Briefe vom 1. Juni an den Oberhirten, daß der Allmächtige auch diesem weiblichen Zweige des Franziskanerordens seinen Schutz hat angeheißen lassen.“ Mit aller Ruhe

konnte man nun der Zukunft entgegensehen und auf dem betretenen Wege erfreuliche Fortschritte erhoffen. Man bedurfte der Ermutigung. Von dem Werke lagen erst die Fundamente, alles übrige war noch im Werden und mußte langsam und mühsam nach allen Richtungen hin aufgebaut werden. Die Schwierigkeiten waren groß, aber Gott half weiter: der Aufbau gelang.

3. Abschnitt.

Der Aufbau.

1. Erfreuliche Fortschritte.

In seinem bereits angeführten Schreiben an Bischof Nikolaus vom 1. Juni 1855 berichtete Pfarrer Nardini von „wesentlichen Fortschritten“, welche seine Sache in Birmaßens unter Gottes sichtbarem Segen gemacht habe. Zu diesen Fortschritten rechnete er vor allem den erfreulichen Zuwachs, welchen die Genossenschaft durch Eintritt von fünf weiteren Mitgliedern inzwischen bekommen hatte, darunter zwei aus Unterfranken, die übrigen aus der Pfalz, so daß sich die Zahl der Schwestern nunmehr auf zehn belief.

„Sie würde viel höher stehen,“ bemerkt Nardini hiezu, „wenn ich nicht von den vielen Anmeldungen, die jeden Tag geschehen, die meisten zurückgewiesen [hätte]. Es melden sich bereits Jungfrauen aus dem nahen Lothringen und Elsaß Von den zehn aufgenommenen Jungfrauen gehören die meisten den achtbarsten Familien an; so trat auf das Pfingstfest eine Tochter der reichsten und angesehensten Familie meiner Pfarrei als Adspirantin ein und eine Jungfrau aus [Pfaßenhäusen bei] Hammelburg aus vornehmerm Stande¹⁾ mit vielen Tugenden und Talenten geschmückt kam hierher und bat um Aufnahme.“

Im Sommer traten abermals sechs Jungfrauen bei, wovon eine aus Unterfranken und zwei aus Westfalen, sodaß zu Anfang September die Zahl der Schwestern sechzehn²⁾ betrug. Dabei war Nardini, wie er gelegentlich einmal bemerkt, nur an die drei Erstberufenen ganz im Anfange mit der Aufforderung zum Anschlusse an die zu gründende Genossenschaft herangetreten; alle übrigen sind ungerufen gekommen, „man möchte sagen, einem geheimnisvollen Zuge folgend“.

„Manche kamen,“ fährt er fort, „aus Neugierde hierher oder wurden durch einen reinen Zufall hierher geführt, sahen das Werk und baten unter Tränen und fußfällig um die Aufnahme. Es verging und vergeht fast keine

¹⁾ Aloisia Glück, die spätere Schwester und Generaloberin Anastasia.

²⁾ Es waren außer den bereits genannten 7 Mitgliedern die Schwestern: Angela Külbs aus Iggeheim (bei Speyer), Lucia Hoffmann aus Obersinn (Ufr.), Antonia Sedelmayr aus Germersheim, Cäcilia Schreiner aus Zieselberg (Rhpf.), Perpetua Wahler aus Oberaschendorf (Ufr.), Coleta Müller aus Steinheim (Westfalen), Viktoria Klode aus Niedertudorf (Westfalen), Anna Heß aus Heßlar (Ufr.) und Isabella Klode aus Niedertudorf (Westfalen).

Woche, wo nicht brieflich oder persönlich Anmeldungen geschehen. Und wie viele hat der Unterzeichnete schon abgewiesen! Die Jungfrauen kommen nicht bloß aus der Pfalz, sondern auch aus dem jenseitigen Bayern, aus Preußen und Frankreich.“

Das heldenmütige Beispiel der dem Werke bereits Beigetretenen wirkte offenbar zündend auf viele andere aus ihrem Verwandten- und Freundeskreise und vielleicht war es gerade die äußerste Armut und Strenge, welche, wie sie wußten, ihrer zu Pirmasens wartete, was sie anzog. Nardini hatte sich also nicht verrechnet, wenn er auf diesen, im katholischen Volke schlummernden, in der Macht des Glaubens begründeten Opfermut baute, der nur eines Funkens bedurfte, um hell aufzulodern. Gleichzeitig durfte dieser auffallende Zubrang wohl auch als sichtbares Zeichen eines wachsenden Interesses, ja, man kann sagen, einer wahren Begeisterung gedeutet werden, welche das fromme Werk des Pirmasenser Pfarrers weit über die Grenzen der engeren Heimat hinaus in so kurzer Zeit schon erweckt hatte. Es war dies zweifellos von nicht zu unterschätzendem Vorteil für seine Schöpfung, denn nicht in der Gunst der Regierenden, nicht in Ämtern und Amtsstuben, sondern in der Gottes- und Volkskraft lagen seine Wurzeln.

Von ganz wesentlicher Bedeutung war die Gewinnung von wirklich tüchtigen Kräften. „Berufene Seelen“, sagt mit Recht Nardini, „sind die Hauptsache, die Geldmittel schickt Gott von selbst“. Die große Zahl der Aspirantinnen ermöglichte eine sorgfältige Auswahl, die nach der Versicherung des Pfarrers denn auch nach strengster Prüfung getroffen wurde. So mußten schon gleich in den ersten Monaten nicht weniger als fünf Jungfrauen das Haus wieder verlassen, weil man an ihnen keinen Beruf erkennen konnte.

Auch die an Ausdehnung zunehmende Haus- und Berufstätigkeit der Ordensmitglieder legte Zeugnis ab von der wachsenden Bedeutung der Anstalt — ein Beweis zugleich dafür, wie sehr das Unternehmen den Bedürfnissen des armen, notleidenden Volkes entsprochen hatte und wie wohlthuend dessen Segen empfunden wurde. Nach einem amtlichen Berichte des Pfarrers vom 10. September 1855 befanden sich damals 34 verlassene und verwahrloste Kinder beiderlei Geschlechtes zur Besserung und Erziehung im Hause, ferner wurden noch viele in der Stadt wohnhafte Arme und Kranke ernährt und unterhalten. Auch einige alte, gebrechliche Personen, welche sonst keine Unterkunft mehr fanden, standen im Hause unter Obdach und Pflege. Dabei unterhielten die Schwestern eine Bewahrschule für kleine Kinder, welche ihnen von ihren durch Arbeit in Anspruch genommenen Eltern zur Obhut über Tag übergeben wurden, und erteilten an größere Schülerinnen Unterricht im Stricken und Nähen. Derselbe wurde von vielen Kindern aus der Stadt und Umgegend besucht. Eine kleine Ökonomie mit Viehstand lieferte Lebensmittel und bot Gelegenheit, erwachsene Mädchen zu brauchbaren Diensthöten heranzuziehen. Je mehr es dem Jahresende zuing, um so mehr wuchs, wie wir sehen werden, die Zahl der Hilfsbedürftigen, die vor der Klosterpforte erschienen,

desto klarer wurde aber auch, wie gesegnet und verdienstvoll das Wirken der Schwestern war und immer mehr werden sollte.

Es konnte dem begonnenen, der Mithilfe noch so sehr bedürftigen Werke nur zum größten Nutzen gereichen, wenn es gelang, demselben an hohen und höchsten Stellen Wohlwollen zu erwecken und einflußreiche Gönner und Freunde zu gewinnen. Eine gute Gelegenheit hiezu bot sich anlässlich des im Sommer 1855 in Mainz zu Ehren des hl. Bonifatius gefeierten 1100 jährigen Jubiläumsfestes, welches eine Reihe hoher kirchlicher Würdenträger dortselbst vereinigte. Nardini säumte nicht, sich dorthin zu begeben und hatte das Glück, in seinem Anliegen von mehreren Kirchenfürsten, so von Kardinalerzbischof Reissach von München, vom Bischof von Würzburg und anderen Prälaten huldvollst empfangen zu werden. Sie alle, namentlich aber der Münchener Oberhirte, hatten nur Worte des Lobes und der Ermunterung für sein so zeitgemähes, ebenso erfreuliches als notwendiges Unternehmen und verhießen ihm Gottes Segen. Auch der Speyerer Oberhirte, dem er hier zum ersten Male nach den Pirmasenser Vorgängen persönlich sich vorstellte, fand sich sehr gnädig und ließ es an ermutigendem Zureden nicht fehlen. Ein Abstecher nach Würzburg, wo Aussicht bestand, hochherzige Wohltäter zu gewinnen, lohnte sich sehr; reich beschenkt und von schweren Sorgen befreit schied der hocherfreute Pfarrer von dort, um sich nach München zu wenden. Vom päpstlichen Nuntius de Luca in Audienz empfangen und sogar zur Tafel gezogen fand er auch dort freundlichste Aufnahme und liebevolles Verständnis für seine Bestrebungen zum Besten der Armen und Notleidenden. Selbst Kultusminister von Zwehl, bei welchem Nardini vorsprach, zeigte sich hocherfreut über das, was in Pirmasens begonnen worden, und sagte seinen Schutz und seine Unterstützung unbedingt zu mit der Versicherung, daß, wenn das Werk sich kirchlich bewähre, die staatliche Genehmigung nicht fehlen werde. Auch einige Unterstützungen in Form von Geldspenden flossen ihm in München zu. Sehr befriedigt, von neuem Eifer und von hochgespannten Erwartungen für die Zukunft erfüllt, traf Nardini in Pirmasens Ende Juli wieder ein. Die auf der Reise von wohlthätiger Seite ihm eingehändigten Gaben konnte er sofort dazu verwenden, um zweitausend Gulden an der auf dem Schwesternhause ruhenden Schuldsomme abzutragen, so daß nur mehr noch ein Rest von tausend Gulden stehen blieb. Voller Jubel theilte dies der hochbeglückte Pfarrer unter dem 2. August dem Oberhirten mit, wobei ihm das für seine Seelenstimmung so charakteristische Bekenntnis aus der Feder floss: „Jeden Tag thut derjenige, der alle Geschöpfe erhält, seine milde Hand zum Segen auf; denn anders kann ich nicht denken. Ich bin es nicht, ich werde nur wie in einem gewaltigen Strome mitgerissen und muß als schwaches und unwürdiges Werkzeug dienen.“

Neben diesem äußeren, in seinen ersten Ansätzen so schönen und vielversprechenden Aufbau verdient auch die innere, religiöse Gestaltung und Leitung der Genossenschaft in jenem Anfangsstadium

ein besonderes Interesse. Es wird daher am Platze sein, soweit als möglich, in das Innenleben der Pirmasenser Genossenschaft Einblick zu nehmen.

2. Innenleben.

Nach der Ansicht des Stifters war es im Grunde genommen kein neues und eigenartiges Unternehmen, mit dem er hervortrat, sondern nur die „Hervorziehung des guten Uraltens“, allerdings angepaßt auf neue Zeiten und Bedürfnisse. Sein Werk sollte nichts anders sein als ein Zweig an dem altherwürdigen, über die weite Welt hin sich ausdehnenden Segensbaume des hl. Franziskus von Assisi. Von seraphischem Geiste erfüllt sollten die Mitglieder in Beobachtung der drei evangelischen Räte den Diensten barmherziger Liebe sich widmen.

Als Grundlage für das religiöse Leben und als Richtlinie für das Streben nach Vollkommenheit sollte ihnen daher die Regel des hl. Franziskus dienen, und zwar, wie Nardini in seinem Berichte an die oberhirtliche Stelle vom 10. September 1855 ausführt, diejenige „welche der Heilige für den 3. Orden, die Tertiariar, gegeben, welcher Orden sowohl in der Zerstreuung in der Welt, als auch in klösterlichen Familien vorkommt. Die Regel ist in ihren Prinzipien auf die Zwecke angewandt, die hier erreicht werden sollen und ist in einigen Punkten zum Strengeren geändert“. Da die Regel des 3. Ordens zunächst für Weltleute ohne Unterschied des Standes und Berufes bestimmt ist, mußte sie natürlicherweise mit Rücksicht auf den caritativen Zweck der Kongregation und das gemeinsame Leben der Jungfrauen eine entsprechende Umbildung erfahren. Die Kongregation selbst aber sollte nicht als eine neue Stiftung, sondern nur als eine Verbindung von Tertiariarinnen zu einem äußerlich gemeinschaftlichen Leben aufgefaßt werden.

Als „Geist und Grundsätze, nach denen die Tertiariarinnen zu Pirmasens geleitet werden“, bezeichnet der Gründer in einem Berichte an das Bischöfliche Ordinariat vom 14. Oktober 1855 folgende Gesichtspunkte:

„1) Der Geist der Armut nach dem Vorbilde des hl. Franziskus, in dem nur der allernötigste Gebrauch des Irdischen zur Speise und Kleidung gestattet ist. 2) Der Gehorsam im strengsten Sinne mit steter Verleugnung des Eigenwillens. 3) Die Reinheit und Jungfräulichkeit des Herzens verbunden mit steter Sammlung im innerlichen Gebete, auch mitten in der äußeren Beschäftigung. 4) Die Bußfertigkeit verbunden mit allseitiger und beständiger Abtötung des sinnlichen alten Menschen in seinen Augen: durch die sittsamste Eingezogenheit, in den Ohren: durch Verbannung jeder Neugierde, in der Zunge: durch Abtötung im Essen, zeitweilig strenges Stillschweigen und Vermeiden aller überflüssigen Worte, im Gefühle: durch Ablegung jeder Bequemlichkeit und Weichlichkeit im Schlafen wie im Wachen. 5) Wahre Demut des Herzens verbunden mit einer aufrichtigen, schweesterlichen gegenseitigen Liebe und Unterwerfung. 6) Ein unersättlicher Eifer, aus Liebe zum göttlichen Heiland sich im Dienste der Armen und Verlassenen zu opfern.“

In die Praxis übersezt erscheinen diese Grundsätze in nachstehender Tages- und Lebensordnung, welche nach Angabe des Stifters in jener Zeit maßgebend war:

„Aufstehen im Sommer um vier Uhr, winters um fünf. Morgengebet mit Betrachtung, eine Stunde. Hierauf geht jede Schwester an die schon abends vorherbezeichnete Arbeit bis zur Zeit der Kirche [d. h. des beginnenden Gottesdienstes], sommers um $\frac{1}{2}7$, winters $\frac{1}{2}8$. Bis zu dieser Zeit haben alle Schwestern strenges Stillschweigen zu beobachten, außer jenen, welche bei den Kindern oder bei Kranken sind. Nach der Kirche [-Gottesdienst] werden die Geschäfte für den Tag verteilt. Die einen besuchen arme oder Kranke, die andern sind in der Küche oder im Garten beschäftigt, die andern im Arbeitszimmer bei den kleinen Kindern, die andern im Unterrichtszimmer bei den größeren, um ihnen in ihren Schulaufgaben zu helfen oder sie selbst zu unterrichten. Um 9 Uhr versammeln sich alle Schwestern im Oratorium, erhalten einen Unterricht und beten den freudreichen Rosenkranz. Dann folgt wieder die gewöhnliche Beschäftigung bis um 11 Uhr. Um 11 Uhr ist Partikularexamen im Oratorium, dann werden die Kinder und Armen gespeist. Um 12 Uhr essen die Schwestern unter Lesung und strengem Stillschweigen. Nach dem Mittagmahl folgt die angewiesene Beschäftigung, um $\frac{1}{2}3$ Uhr ist Unterricht und der schmerzhafter Rosenkranz, nach demselben Arbeit. Sommers um 6 Uhr, winters um 5 Uhr gehen die Schwestern wie des Morgens mit sämtlichen Kindern in schöner Ordnung in die Kirche und halten Rosenkranzandacht mit dem glorreichen Rosenkranz und Gesang, woran auch die Pfarrgemeinde Anteil nimmt. Hierauf werden die Kinder und Armen gespeist. Um 7 Uhr essen die Schwestern zu Nacht unter Stillschweigen und Lesung. Die Kinder werden dann zu Bett gelegt, die noch notwendigen Geschäfte abgetan. Von 8 Uhr ist strenges Stillschweigen, um $\frac{1}{2}9$ Uhr Nachtgebet, Gewissenserforschung und Angabe der Betrachtungspunkte für den Morgen. Um 9 Uhr Schlafengehen. Die Schwestern haben abwechselnd während des ganzen Tages Anbetung vor dem Allerheiligsten in der Pfarrkirche. Sie gehen alle Freitag zur hl. Beicht. Während des Jahres beichten sie öfters bei einem der benachbarten Geistlichen, den der Unterzeichnete dazu einladet. Dreimal in der Woche empfangen sie in der Regel die hl. Kommunion. Haben die Schwestern viele Opfer zu bringen in Arbeiten und in der Kranken- und Armenpflege, im Nachtwachen, so empfangen sie öfters, ja täglich die hl. Kommunion. Am letzten Freitag im Monat legen sie eine Monatsbeichte ab und haben Vorbereitung zum Tode, am letzten Freitag im Jahre legen sie eine Jahresbeichte ab. Jede Woche Donnerstag abends ist in dem Oratorium öffentliche Anklage, worin jede Schwester selbst vor allen übrigen ihre Fehler gegen die Tagesordnung in reumütiger Weise anklagt und um Verzeihung des gegebenen Argernisses bittet.“ „Die Abänderung der im übrigen fest gehaltenen Ordensregel zum strengeren besieht darin, daß sie [die Schwestern] sich Abstinenz von Fleischnahrung mit Ausnahme des Sonntag auferlegen und sich von allen geistigen Getränken enthalten.“

Die Zugehörigkeit der Birmasenser Genossenschaft zur Ordensfamilie des hl. Franziskus sollte auch in deren Benennung zum Ausdruck kommen.

„Die Schwestern,“ schreibt Nardini, führen den Namen »Arme Franziskanerinnen« von der Regel und dem Orden, dem sie angehören, oder auch »Töchter der hl. Familie«, weil besonders die hl. Familie als Patron verehrt wird und ihr heiliger Beruf sie bestimmt, auf die Regenerierung und Heiligung des so sehr verkommenen Familienlebens mit Gottes Gnade hinzuwirken.“

Seiner Grundanschauung gemäß, daß die zu Birmasens vereinigten Jungfrauen nur als in klösterlichem Verbande lebende Mitglieder des 3. Ordens zu betrachten sein sollten, ließ der Stifter ursprünglich als Aufnahme in seine Genossenschaft den Eintritt in

den 3. Orden des hl. Franziskus überhaupt gelten, mochte derselbe wo immer geschehen sein. Die Einkleidungen, die er selbst vornahm, sollten keine anderen sein, als diejenigen, die sonst auch jeder entsprechend bevollmächtigte Weltpriester nach dem Regelbuch vornehmen konnte und vorzunehmen pflegte.

„Acht von den sechzehn Schwestern,“ heißt es in seinem Berichte an die oberhirtliche Stelle vom 10. Sept. 1855, „hatten früher schon Profess und damit auch die einfachen Gelübde abgelegt. Die übrigen haben das Probekleid zum Noviziat erhalten und zwar eine in Paderborn, die übrigen aus der Hand des Unterzeichneten und zwar an den Festen Maria Verkündigung, St. Antonius von Padua und Portiunkula. Der Unterzeichnete [Nardini] ist selbst schon vor zwei Jahren in den 3. Orden eingetreten mit dem Ordensnamen Franziskus.“

Hiebei wollte er bereits für sich selbst die Vollmacht erhalten haben, am Sitze seiner Pfarrei Tertiariere dieses Ordens aufzunehmen und einzukleiden. Um sicher zu gehen, wandte er sich unter dem 29. August 1855 an den Generalkommissär des Minoritenordens in Bayern, P. Robert Zahradniczeka in Würzburg, in der Absicht, sich diese Vollmacht noch einmal ausdrücklich und schriftlich geben zu lassen und dadurch für seine Handlungen in Ordensangelegenheiten eine festere Stütze zu gewinnen. Da es sich jedoch um eine förmliche klösterliche Einrichtung handelte und die Gutheißung des Bischofs nicht vorlag, so trug der Angegangene Bedenken und machte dem Spenerer Oberhirten entsprechende Mitteilung.

Besseren Erfolg hatte ein inzwischen an den Provinzial der unbeschuhten Franziskaner, P. Franz Xaver Lohbauer in München, gerichtetes Gesuch. Daraufhin erhielt Pfarrer Nardini am 6. September d. J. von dem Genannten die Berechtigung, fromme Gläubige beiderlei Geschlechtes als Tertiariere jenes Ordens nach einer wohlbestandenen Probezeit aufzunehmen und ihnen viermal im Jahre die ordensüblichen Ablässe feierlich zu erteilen.

Von letzterer Erlaubnis machte Nardini sofort Gebrauch an vier Festen des Kirchenjahres, welche zu den vom Orden des hl. Franziskus hauptsächlich bevorzugten kirchlichen Festlichkeiten zählen, nämlich Maria Empfängnis, Franziskus von Assisi, Antonius von Padua und Portiunkula. Die beiden zuletztgenannten Feste waren schon bisher in der Pfarrkirche zu Birmaßens gefeiert worden unter lebhafter Teilnahme der benachbarten Gemeinden, in denen der 3. Orden sehr stark vertreten war, jedoch ohne besondere äußere Auszeichnung. Nardini fügte die beiden anderen Ordensfeste nunmehr hinzu und umgab diese Feierlichkeiten mit allem möglichen Glanze, worin er Meister war.

Über den Verlauf des Portiunkulafestes am 2. August 1855 berichtete er noch am nämlichen Tage voller Freude dem Bischof: „Heute haben wir zum ersten Male das Portiunkulafest gefeiert und ohne daß es nur irgendwie veröffentlicht oder verkündigt war, strömte eine solche Anzahl von frommen Wallern auch aus weiter Entfernung herbei, daß die Beichtväter bis 1 Uhr in ihrem hl. Amte sich opfernten. So wie wir das Antoniusfest und heute das Portiunkulafest gefeiert, so begehen wir auch das Fest des hl. Franziskus am 4. Oktober.“ Zugleich verband er damit die Mitteilung, daß an vorgenanntem Feste drei Jungfrauen nach vorausgegangener Prüfung in das

Noviziat eingekleidet worden seien. „Es war eine erhebende Feier, an welcher die ganze Gemeinde und Umgehend Anteil nahm.“

Selbstverständlich durfte bei diesen Feierlichkeiten die Aussetzung des Allerheiligsten nicht fehlen, wozu sich Nardini die Erlaubnis der oberhirtlichen Stelle von Fall zu Fall erbat.

Der Ordenscharakter der Genossenschaft sollte endlich auch in der äußeren Erscheinung der Mitglieder, in deren Kleidung, zum Ausdruck kommen, in der sie gleich anfangs öffentlich auftraten. Nardini beschreibt dieselbe wie folgt:

„Als Arme Franziskanerinnen tragen sie ein besonderes Ordenskleid von demselben schwarzen Talarzeuge, wie die Minoriten in Oggersheim. Von diesem Zeuge tragen sie ein bis zu den Knöcheln reichendes faltiges Gewand, einen Kragen, der die Ellbogen und Lenden deckt und eine Kapuze mit weißer Unterhaube, welche fast die Haare deckt. Das Gewand ist mit einem weißen Wollgürtel an den Lenden gebunden; [derselbe] hängt zur Linken in einigen Knoten herab und endet mit Quasten. An diesem Gürtel ist zur Rechten ein sechseckiger gefetzelter Rosenkranz befestigt, an dessen Ende eine Medaille hängt mit dem Bilde der unbefleckten Empfängnis und des hl. Franziskus. Auf der Brust tragen sie ein mit Messing beschlagenes Kreuz mit dem Körper [Christi] ¹⁾. Bei all ihren Ausgängen gehen sie paarweise.“

Die Kleidung war eine nur wenig abweichende Nachbildung der von den Niederbronner Schwestern getragenen Gewandung; der Unterschied sollte nicht auffallend sein.

Die hier in die innere Gestaltung und das Geistesleben der jungen Genossenschaft gewonnenen Einblicke lassen genugsam erkennen, von welchem Ernste und Eifer dieselbe mit ihrem Stifter in Verfolgung ihrer edlen Ziele erfüllt war und welchen Hochflug sie schon gleich im ersten Anlaufe genommen hatte. Wenn auch späterhin auf Grund der gemachten Erfahrungen und mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung der Genossenschaft noch mancherlei Änderungen und Ergänzungen nötig wurden, die Grundzüge der anfänglichen Organisation blieben bestehen, die Ideen des Stifters erwiesen sich für alle Zeiten fruchtbringend und tragfähig. Sie waren wurzelecht, entsprossen der Triebkraft tiefchristlichen Geistes und warmen, kirchlichen Lebens.

Es war das Verdienst des Stifters, nicht bloß diese Grundzüge und Richtlinien aufgestellt, sondern dieselben auch flüssig gemacht, in die Tat umgesetzt, die Seinigen in diesen Gedanken gezogen und geleitet zu haben. Nardini war die Seele des Ganzen. Er war Novizenmeister, Lehrer, Regelpater, Exerzitienmeister, Beichtvater in einer Person. Er führte die eben erst dem Weltleben entrückten jungen Zöglinge in den Geist und Ernst der Vollkommenheit ein, unterrichtete sie in den verschiedenen Zweigen ihrer künftigen Tätigkeit, half die für den Lehrberuf bestimmten auf die staatlicherseits verlangten Prüfungen vorbereiten, hielt den Schwestern fast täglich geistliche Vorträge und Lesungen, besorgte den Gottesdienst und die Seelsorge im Hause, nahm die feierlichen Aufnahmen und Einkleidungen vor und bewies dabei eine Umsicht und

1) Siehe Bild der Generaloberin S. 63.

Vielseitigkeit, welche selbst seine geistlichen Mitbrüder und Freunde, die ihn kannten, in Erstaunen setzte. So geschah es eines Tages, daß er im Freundeskreise in heiterer Unterhaltung begriffen, plötzlich sich erhob, zu den Schwestern hinüberging und ihnen einen Vortrag hielt, der alle aufs tiefste ergriff. Als darüber höchlichst verwundert einer seiner Amtsbrüder ihn fragte, wie er das nur so fertig bringe, sagte Nardini: „Ja, das ist mir auch nicht recht klar; ich weiß nur das eine: wo ich bin, bin ich ganz.“

Zu seiner Unterstützung, zur Aufrechterhaltung der Hausordnung, zur Anweisung und Überwachung der Schwestern in ihrer Tätigkeit und zur Verwaltung der Ökonomie des Hauses stand ihm Schwester Agatha als Oberin treulich zur Seite. Nardini gibt ihr das Zeugnis, daß sie unter seiner Oberleitung seit einem halben Jahre mit aller Einsicht, Gewandtheit, Weisheit und Entschiedenheit als eine passende Vorsteherin sich bewährt habe. Die Liebe und Achtung aller Schwestern besitze sie wie eine Mutter bei ihren Kindern und, was das vorzüglichste sei, sie gehe den Schwestern mit dem besten Beispiele in jeder Beziehung voran.

Die Aufmerksamkeit des Stifters hatte sich endlich auch auf die Vermögensverhältnisse der Schwestern zu erstrecken. Wenn auch das Leben derselben auf dem Prinzip der Armut aufgebaut und die Sorge für deren Unterhalt größtenteils der Vorsehung Gottes und der christlichen Barmherzigkeit überlassen war, so waren doch, da die Genossenschaft als solche mit zeitlichen Dingen sehr wohl zu rechnen hatte und die Schwestern für die Tage der Krankheit und des Alters möglichst sicher gestellt werden mußten, gewisse vermögensrechtliche Bestimmungen im Organisationsplane der Kongregation nicht zu umgehen.

Nardini hatte die Sorge nach dieser Richtung hin nicht außer acht gelassen. Er verlangte schon gleich anfangs, daß die Eintretenden Bett, Weißzeug und Kleider mitzubringen und für die Zeit der Prüfung ein billiges Kostgeld zu zahlen hätten. Hatten sie sich bewährt, so sollten sie die Aufnahme in das Noviziat erhalten ohne Rücksicht auf ihre Vermögensverhältnisse. Dabei wurde als selbstverständlich betrachtet, daß die Schwestern, wie sich selbst, so auch ihr Vermögen zum Dienste der Armen und Kranken opferten. Doch erklärte Nardini in seinem Berichte vom 10. September 1855 dem Oberhirten,

„daß er noch keinen Kreuzer von dem Vermögen der Jungfrauen angegriffen habe. Dieses soll einen bleibenden Fonds bilden, wodurch das ganze Werk soviel als möglich zeitlich gesichert sein könnte. Auch hat der Unterzeichnete bereits die Einleitung getroffen, mit seinen armen Kindern eine kleine Arbeitsanstalt zu errichten und hat die bestimmte Aussicht, daß dadurch eine bedeutende Hilfsquelle für den Unterhalt sich ergeben werde. Auch alle seine Ersparnisse wendet der Unterzeichnete diesem erhabenen Zwecke zu und endlich vertraut er ganz besonders auf die göttliche Vorsehung und ist durch die bisherigen Erfolge in seinem Vertrauen immer kühner geworden, so daß er fast nichts mehr für unmöglich hält.“

In der Tat, Nardini konnte mit dem, was erreicht war, zufrieden sein. Das Werk schien geglückt, die größten Schwierigkeiten

überwunden, die Verhältnisse der jungen Genossenschaft nach außen und nach innen in guter Ordnung und in erfreulichem Fortschreiten begriffen zu sein. Gottes Segen ruhte sichtbar auf dem ersten Beginnen.

Es ist, man möchte sagen, ein Gesetz der übernatürlichen Ordnung, daß Gott allen auserwählten Seelen zu deren Prüfung und Läuterung Leiden und Trübsale zuschickt. Unter diesem Kreuzeschatten stehen auch alle gottgewollten und gottgeweihten Werke. Was Baustein sein soll zum Reiche Gottes, das muß gepreßt sein im Druck der Not, geglüht im Brande der Leiden, gehämmert in schmerzlichen Schlägen. War die junge Pirmasenser Genossenschaft ein Gotteswerk, dann mußten Prüfungen kommen. Sie sollten denn auch nicht ausbleiben.

3. Prüfungen.

Die ersten Wolken der kommenden Trübung stiegen auf mit einem im „Mainzer Journal“ in der Nummer vom 19. August 1855 erschienenen Artikel. Darin war das Vorgehen Nardinis und dessen Verhalten gegen die Niederbronner Genossenschaft einer scharfen Kritik unterzogen und die in Pirmasens an deren Stelle getretene Neugründung als „eine Winkelsippchaft, die sich aus Unverstand und in ganz eigentümlichen Absichten zusammengetan“, überaus heftig angegriffen. Auf's tiefste gekränkt durch diesen „ganzen Wust von Schmähungen, Beschimpfungen und Herabwürdigungen“ und wohl auch besorgt wegen des Schadens, den diese Ausführungen verursachen konnten, wandte sich Nardini in einem Schreiben vom 22. August an den Speyerer Oberhirten, um sich zu verteidigen und dessen Schutz anzurufen.

Er bezeichnete es als höchst gewissenlos, „das was hier in meiner Pfarrei auf einem 600jährigen Fundamente des Franziskanerordens sich unter vielen Kämpfen und Demütigungen erbaut hat, eine Winkelsippchaft zu nennen“. „Man hat,“ so fährt er fort, „nicht aus Unverstand sondern mit reiflicher Erwägung und mit vielem Gebet hier begonnen und dieselben Elemente sind es, welche mit Gottes Segen das Werk bis zum augenblicklichen Stande geführt. Unsere Absichten sind nicht „ganz eigentümliche“, sondern vor aller Welt bekannte und werden jeden Tag immer mehr zu erreichen gesucht mit allen Mitteln, welche ein beschauliches und tätiges Ordensleben darbietet, und erstreben endlich nichts anderes als die Befestigung und Erhöhung unserer hl. katholischen Kirche mitten unter . . . dem faulen Indifferentismus und daß wir unser Ziel nicht verfehlt haben, das zeigen jetzt schon manche schöne Früchte und darum kann ich nur sagen, kommt und seht und dann richtet und urteilt, ob das von menschlichem Hochmut gebaut oder ein Werk der göttlichen Gnade ist.“ Zugleich weist er auf die ihm von seinem Oberhirten und anderen kirchlichen Würdenträgern und hohen Persönlichkeiten zu Mainz und München kürzlich zuteil gewordenen Ermunterungen und Gutheißungen hin zum Beweise, daß „ein geraderer Weg von einem katholischen Priester nicht gegangen werden konnte“. Das Schreiben schließt mit dem bedeutungsvollen Satze: „Oder sollen vielleicht solche öffentliche Verunglimpfungen meine so schwierige und aufreibende Stellung noch mehr verbittern? Überlasse man doch den . . . Gottlosen das Werk der Kreuzigung und Verhöhnung; ich will ja nichts haben, als in meinem armen Pirmasens leben, wirken und sterben!“

In seiner Antwort vom 7. September — es waren die ersten Zeilen, welche Nardini seit den Birmasenser Ereignissen von der Hand des Bischofs erhielt — sprach dieser zwar seine Mißbilligung über die Angriffe des genannten Blattes aus, verhehlte jedoch auch seine Verstimmung über manche Äußerungen des Pfarrers nicht und ließ ihn deutlich fühlen, daß er seiner Zeit in seinen Briefen dessen Vorhaben „nicht nur nicht gebilligt, sondern sehr ernstlich davon abgeraten“ habe. Auf seine zu ihm (Nardini) in Mainz gesprochenen Worte könne er sich nicht berufen, denn diese hätten sich nur auf die Armenpflege beziehen können, die nach dem Vorgeben des Pfarrers nur durch Verwendung von Mitgliedern vom dritten Orden aufrecht erhalten werden konnte, aber nicht auf die Errichtung eines förmlichen Klosters, welche nebst anderem nicht ohne oberhirtliche Zustimmung stattfinden könne. Den Ausführungen des Oberhirten war der besorgte Wunsch beigelegt: „Gott gebe, daß nicht schlimmeres aus Ihrem eigenmächtigen Vorgehen entstehe, sondern daß durch seinen Segen Gutes auf kirchlichem Boden erwachse.“

Aber das vom Bischof so sehr gefürchtete „schlimmere“ war bereits da und daraus erklärt sich wohl auch der eine gewisse Besorgnis verratende Unterton des oberhirtlichen Schreibens. Es drohten nämlich Verwicklungen mit der K. Staatsregierung. Die „erhebende Feier“ am Portiunkulitage und die damit verbundene öffentliche Einkleidung hatten die Augen der Polizeibehörde auf sich gezogen und diese hatte pflichtschuldigst von diesen als polizeiwidrig betrachteten Vorgängen der K. Regierung in Speyer Bericht erstattet. Mit auffallender Beschleunigung traf bereits am 8. August beim Bischöflichen Ordinariat ein Schreiben des Regierungspräsidenten ein des Inhalts:

Er habe amtliche Kenntniss erhalten, daß der Pfarrer von Birmasens an die Stelle der wieder in ihr Mutterhaus nach Niederbronn zurückgekehrten Schwestern pfälzische Jungfrauen, die bisher keinem Orden und keiner Kongregation angehört, berufen hat und daß die Zahl dieser Jungfrauen, deren zur Zeit dreizehn — zwölf Pfälzerinnen und eine Würzburgerin — sind, in letzter Zeit sich weit über den Bedarf der Armen- und Krankenpflege zu Birmasens erhoben hat; daß dieselben jetzt zu ihrer früheren Kleidung, welche in einem schwarzen Rocke mit Kragen und einer schwarzen Haube bestehend, noch einen langen, weißen bis zum Boden herabreichenden und mit zwei Quasten versehenen Gürtel, an der rechten Lendenseite einen Rosenkranz und um den Hals ein Crucifix tragen, Klosternamen führen und sich Schwestern, dagegen die Vorsteherin Mutter heißen; daß endlich am 2. I. M., dem Feste Portiunkula, der Pfarrer Dr. Nardini, während des öffentlichen Gottesdienstes mehreren dieser Jungfrauen in sollemner Weise Gelübde abgenommen hat. Dieselben gehörten dem 3. Orden der Franziskaner an, welcher jedoch in der Pfalz kein Mutterhaus besitze und von dem nicht bekannt sei, daß er die Allerhöchste Genehmigung erhalten habe. Bisher hätte sich der genannte Pfarrer in dieser Angelegenheit mit der weltlichen Behörde nicht ins Benehmen gesetzt. Sollte es sich jedoch hier um die Errichtung und Einführung eines neuen geistlichen Instituts oder Ordens mit Mutterhaus in der Pfalz handeln, so wäre doch in diesem Falle gewiß den Bestimmungen des § 76 lit. c. und des § 77 der zweiten Verfassungsbeilage, sowie des Artikels VII des Konkordates Rechnung zu tragen. Den Ausführungen war das Ersuchen um Aufklärung beigelegt.

So war also der neue Pirmasenser „Orden“ glücklich entdeckt und in „amtliche Behandlung“ gekommen. Damit sah nunmehr auch die oberhirtliche Stelle sich in die Notwendigkeit versetzt, aus ihrer bisherigen Zurückhaltung herauszutreten und mit der Sache sich zu befassen. Die Stimmung im geistlichen Ratskollegium war derselben anscheinend nicht sehr günstig. Zunächst wurde Nardini aufgefordert (unter dem 20. August), binnen vierzehn Tagen einen umfassenden Bericht vorzulegen über die zu Pirmasens geschaffene klösterliche Anstalt, über die Zahl der Pfleglinge und Jungfrauen, deren letzteren Persönlichkeit, Lebens- und Vermögensverhältnisse, Kleidung, Gelübde und Ordensregel, Verwendung und Beschäftigung, über Aufnahme und Leitung, Feier von Ordensfesten, Erwerb von Besitztum, kurz über alle Verhältnisse und Zustände, aus denen sich ein möglichst deutliches Bild von der unternommenen Stiftung gewinnen ließ.

Nardini entsprach diesem Auftrage unter dem 10. September mit einer klaren und getreuen Darstellung aller inbetracht kommenden Verhältnisse, der er den Wunsch beifügte:

„Möge das hochwürdigste Bischöfliche Ordinariat sich selbst von dem Sachbestande überzeugen, die höchst wichtige Angelegenheit mit Gott in Beratung ziehen und möge es, angesichts der jüngst gegebenen allerhöchsten Genehmigung zur Errichtung einer protestantischen Diakonissen-Anstalt in der Pfalz, die rechtliche Begründung einer Anstalt katholischer Liebe und Barmherzigkeit in kirchlicher und staatlicher Beziehung für unsere Diözese ermöglichen.“

Dieser Darlegung folgte am 14. September ein Privatbrief des Pfarrers an den Bischof, in welchem er die Bitte um die oberhirtliche Genehmigung des begonnenen Werkes wiederholte und die Erlaubnis, „daß die Schwestern durch den Bischof selbst oder dessen Bevollmächtigten bei der Professablegung den Schleier erhalten,“ sowie die Bewilligung für die Feier der vier Ordensfeste mit Aussetzung des Allerheiligsten zu erwirken suchte. Zur Rechtfertigung seines Vorgehens glaubte er sich zugleich auf das Verlangen des katholischen Volkes nach klösterlichen Instituten und auf die zahlreichen Anmeldungen zum Eintritt in seine Genossenschaft berufen zu sollen, worin er „das Wehen des hl. Geistes“ und ein Zeichen erkennen wollte, wie „wunderbar die franke Zeit das Heilmittel in sich trage“.

Die oberhirtliche Stelle sah indessen in den einer bedächtigen Prüfung vorausseilenden Bestrebungen des Pirmasenser Pfarrers „das Wehen des hl. Geistes“ nicht. Sie konnte sich vor allem nicht auf den Standpunkt stellen, von dem aus Nardini sich aller weiteren Schritte bei kirchlichen und weltlichen Behörden für enthoben gehalten hatte, den Standpunkt nämlich, daß es sich bei seinem Unternehmen nicht um eine prinzipiell neue, noch nicht existierende Ordensgesellschaft, sondern lediglich um eine den Verhältnissen angepasste Verwendung einer schon vorhandenen religiösen Vereinigung handelte. Im Einklang vielmehr mit der Auffassung der K. Staatsregierung vertrat die kirchliche Oberbehörde die Ansicht, daß tatsächlich der Versuch zur Errichtung einer eigenen und selbst-

ständigen religiösen Genossenschaft in Anlehnung allerdings an den Franziskanerorden vorliege. Da nun hiezu die ausdrückliche Genehmigung der kirchlichen und staatlichen Gewalt notwendig war und Nardini eine solche Bewilligung nicht besaß, ja auf dem Amtswege nicht einmal zu erlangen gesucht hatte, so glaubte die bischöfliche Behörde dem in Pirmasens entstandenen religiösen Werke vorerst noch die förmliche Anerkennung versagen zu sollen. Damit erschien dieselbe zugleich der Staatsregierung gegenüber an dem bisherigen Vorgehen des Pirmasenser Pfarrers als unbeteiligt. Andererseits wollte man aber doch auch der Notlage in Pirmasens Rechnung tragen und das an dem Werke unverkennbar zutage getretene Gute nicht unterdrücken. So kam es zu folgendem, unter dem 24. September gefaßten oberhirtlichen Bescheide.

Der Eifer, mit welchem Nardini dem Notstande seiner Pfarrei abzu-
helfen bemüht sei, sei lobenswert, die Art und Weise aber, in welcher er dabei
verfahre, zu mißbilligen. Mit Errichtung eines vollständigen Klosters vom
3. Orden in Pirmasens, Versammlung eines klösterlichen Konvents mit be-
sonderer Regel und Tagesordnung, Einführung eines Ordenshabits und
öffentlicher Feier der Ordensfeste habe er über seine Befugnis hinausge-
griffen. Die Vollmacht des Provinzials beziehe sich nur auf die Aufnahme
von Weltleuten in den 3. Orden. Zu seinem Vorhaben hätte er nach
Tridentinischer Vorschrift¹⁾ der oberhirtlichen Erlaubnis bedurft, ebenso
nach § 76, b und c und § 77 des bayerischen Religionsediktes der Mitwirkung
der weltlichen Obrigkeit. Da sich diese durchaus gekehrwidrigen Anordnungen
des Pfarrers weder billigen noch aufrecht erhalten ließen, so werde den Ter-
tiarierinnen zu Pirmasens befohlen, ihr Ordenskleid alsbald abzulegen, die
Feier der Ordensfeste in der Pfarrkirche verboten, Pfarrer Nardini für die
Vollziehung dieser oberhirtlichen Anordnung verantwortlich gemacht und
zum Berichte über den erfolgten Vollzug aufgefordert. Damit jedoch die
Armen- und Krankenpflege in Pirmasens keine Unterbrechung erleide, werde
erlaubt, dieselbe an eine entsprechende Anzahl von Jungfrauen zu über-
tragen. Sollte sich Nardini berufen fühlen, ein Kloster zu errichten, so habe
er die Statuten vorzulegen und die zur Genehmigung nötigen Schritte bei
der geistlichen und weltlichen Obrigkeit zu tun. „Wir werden dann die Sache
reißlich überlegen und alles, was zur Ehre Gottes und zum Heile der Gläu-
bigen gereichen kann, in jeder Weise unterstützen.“

Gleichzeitig wurde der K. Regierung von dieser dem Pfarrer
wegen dessen „eigenmächtigen und gekehrwidrigen“ Verfahrens aus-
gesprochenen Mißbilligung und den an denselben ergangenen ober-
hirtlichen Weisungen amtliche Kenntniss gegeben.

Der Inhalt des oberhirtlichen Bescheides, dessen Ernst nicht zu
verkennen war, mußte für den in seinen überaus wohlthätigen und
opfervollen Bestrebungen so unerwartet gehemmten Stifter und
seine geistlichen Töchter eine schmerzliche Überraschung bedeuten.
Ganz besonders peinlich mußte der Öffentlichkeit gegenüber die
befohlene Ablegung des bisher getragenen und bekannten Ordens-
kleides empfunden werden. Es war eine Belastungsprobe der
jungen Genossenschaft und ihres Meisters auf die Tragkraft ihres
inneren Ordensgeistes, ihres Berufseifers und ihrer kirchlichen
Treue.

¹⁾ Sess. XXV cap. 3 de regularibus.

Die Probe wurde bestanden. „In tiefster Ehrfurcht und Unterwerfung“ erstattete Pfarrer Nardini unter dem 14. Oktober 1855 den verlangten Vollzugsbericht. Zugleich legte er dem Bischöflichen Ordinariate eine wiederholte Darstellung der Zwecke und Ziele, des Wirkungskreises und der Lebensweise der Genossenschaft vor. Als deren eigentlichen Oberen wollte er immer den jeweiligen Speyerer Oberhirten betrachtet wissen, der zur Überwachung und Leitung des Hauses einen Priester als seinen Stellvertreter an Ort und Stelle bevollmächtigen könne. Dabei beharrte er grundsätzlich auf seinem alten Standpunkt und suchte aus dem Regelbuch des Franziskanerordens nachzuweisen, daß der 3. Orden nicht bloß unter Weltleuten verbreitet sei, sondern von jeher auch in der Form von klösterlichen Verbänden bestanden habe, also eigentlicher oberhirtlicher Bestätigung gar nicht mehr bedürfe. Doch unterließ er es nicht, seinen Darlegungen in aller Form die Bitte um Gutheißung seines klösterlichen Institutes beizufügen. Sollte diese noch nicht erfolgen können, so wollte er das Ersuchen stellen, „die Tertiariern in Pirmasens in ihrem jetzt geordneten, gemeinsamen Leben zu belassen, damit sie unter der oberhirtlichen Aufsicht und unter bischöflichem Schutz und Segen den obenbezeichneten Werken der katholischen Liebe ihr Leben opfern dürfen“. Der Bitte um oberhirtliche Gutheißung wurde vom Berichterstatter noch die weitere beigelegt, die in Pirmasens versammelten Jungfrauen „zu einem regulierten 3. Orden mit dem Namen „Arme Franziskanerinnen“ für Pirmasens und die nächste Umgebung zu erheben und die Erlaubnis zu erteilen, 1. „daß die Jungfrauen nach überstandener Probezeit und sorgfältiger Prüfung das Ordensgewand mit Schleier erhalten; 2. feierliche¹⁾ Ordensgelübde ablegen; 3. mit bischöflicher Genehmigung eine Vorsteherin wählen; 4. Klausur haben; 5. die vorzüglichsten Ordensfeste mit Aussetzung des Allerheiligsten feiern; 6. das Allerheiligste in der benedizierten Hauskapelle aufbewahren dürfen und darin die hl. Messe gefeiert werden könne.

Bezüglich der angeordneten Ablegung der bisherigen Ordens-tracht konnte Nardini mit einer kleinen Verschleierung berichten, daß die Schwestern das, was als ein äußeres Ordensabzeichen könne angesehen werden, abgelegt hätten und das Kleid trügen, das einer jeden sittsamen Jungfrau zu tragen erlaubt sei. Er war um die Klippe sehr gewandt dadurch herumgekommen, daß er nur Gürtel und Rosenkranz, die eigentlichen Zeichen des klösterlichen Charakters, den Schwestern abnahm, im übrigen aber ihre Kleidung — schwarzer Rock mit Kragen und Kapuze oder Haube — unverändert beibehielt. Er konnte sich darauf berufen, daß bei der Vielseitigkeit der weiblichen Mode diese Form der Kleidung als rein weltliche Tracht durchaus nicht ausgeschlossen erschien und geseklich nicht angefochten werden konnte, obwohl sie die Trägerinnen doch auch wieder als „Schwestern“ kennzeichnete. Das umfangreiche

¹⁾ D. h. in äußerlich feierlicher Weise.

Schreiben schloß mit den demütigen Worten: „Hat der Unterzeichnete bisher etwas voreilig gehandelt, so möge man ihm dies verzeihen und dem Drange der Umstände und dem beklagenswerten und bedrängnisvollen Zustande zuschreiben, in dem sich die Armen seiner Pfarrei befanden.“

Noch in denselben Oktobertagen reichte Pfarrer Nardini bei der weltlichen Behörde ein an die allerhöchste Stelle gerichtetes Gesuch ein um die landesherrliche Genehmigung „des religiösen Vereins der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens zum Zweck der Armenpflege“ und um Verleihung der Korporationsrechte an diesen „Verein“.

Die Nachricht von der Gründung „des neuen Ordens“ zu Pirmasens hatte aber bereits ihren Weg nach München gefunden und dort große Bedenkllichkeiten erregt. Das Ministerium des Innern fand sich infolgedessen veranlaßt, schon am 10. Oktober besondere Vorschriften darüber zu erlassen, was zu geschehen habe, „wenn sich in die öffentliche oder Privatwohlthätigkeits-Pflege Elemente einbringen, welche die gesetzlich notwendige, positive Anerkennung nicht erlangt haben“. Als nun aber Nardini versuchte für diese „Elemente“ die „gesetzlich notwendige, positive Anerkennung“ zu erlangen, wurde ihm in aller Eile von allerhöchster Stelle unter dem 14. November ein abschlägiger Bescheid, „da bezweifelt werden müsse, ob der statutenmäßig zunächst einem strengen religiösen Zweck sich widmende Orden [für die Zwecke der Wohlthätigkeitspflege] so ausschließlich in Anspruch genommen werden könne wie die Schwestern des allerheiligsten Erlösers von Niederbronn“. „Da letztere zugelassen werden könnten und sich bisher als vollkommen entsprechende Werkzeuge der öffentlichen und Privatwohlthätigkeit erwiesen hätten“, so seien andere Institute nicht notwendig noch zweckmäßig. Merkwürdig, wie sehr nun auf einmal die Niederbronner, diese „Franzosen“, denen man nur mit schweren Bedenken und mit allerlei Schutzvorrichtungen vor wenigen Jahren die Wirksamkeit in bayerischen Landen gestattet hatte, bei der K. Staatsregierung in Gunst gekommen waren!

In seiner bedrängten Lage und in der Kümmeris seines Herzens wandte sich Nardini unter dem 26. Oktober nun auch direkt an den Oberhirten, an dem er mit kindlicher Liebe hing, um ihn von den bei der Staatsregierung geschehenen Schritten in Kenntnis zu setzen und zugleich um Schutz und Hilfe anzuflehen. Nicht ohne Rührung wird man die wie schmerzliches Weinen klingenden Worte vernehmen können, mit denen er sich an das väterliche Herz des Bischofs wagt.

„Verzeihen Eure Bischöflichen Gnaden,“ so schrieb er, „wenn ich es wage, in einer Lebensfrage der katholischen Gemeinde dahier an das einsichtsvolle Herz meines Oberhirten nachstehende ergebenste Vorstellungen und Bitten zu richten. Eure Gnaden werden sich erinnern, daß ich seit dem 26. Dezember 1854 keinen Schritt in der Armenpflege dahier getan habe, ohne Hochdenselben eine mündliche oder schriftliche Mitteilung davon zu machen. Wenn auch Eure Gnaden die Sache ernstlich zu erwägen befohlen und mehr ab- als zugeraten haben, so haben Hochdieselben doch nie ver-

boten, was hier geschehen. In Mainz selbst entließen mich Eure Gnaden mit dem huldvollen Worte, bei allem mit Vorsicht, Ernst und Gebet zu handeln, und wenn die göttliche Vorsehung das Werk gelingen lasse, so werde die bischöfliche Guttheilung und der Segen nicht zurückbleiben. Es ist nun hier unter steten Hindernissen und unter den ungünstigsten Verhältnissen aus nichts, möchte ich sagen, etwas geworden, das jedermann, der es sieht, mit leidenschaftslosen Augen anerkennen muß, was durchaus nicht meiner Wenigkeit, sondern nur Gottes Zügung und Segen zugeschrieben werden kann. Wir haben hier ein Armenhaus, in dem nicht bloß sechzehn Jungfrauen das Glück eines geistlichen, geordneten Lebens nach höherer Vollkommenheit genießen und wirklich sich selig fühlen, ihren Lebensberuf erreicht zu haben, sondern in dem auch bereits aus der ganzen Umgegend unseres so armen Westrichs fünfzig arme, ausgehungerte Kinder beiderlei Geschlechts aufgenommen sind. Was diese Jungfrauen diesen ärmsten Geschöpfen tun, kann ich Euren Gnaden nicht schildern. Nur dies wäre mein Herzenswunsch, daß Eure Gnaden einmal von allem Augenchein nehmen würden, gewiß, ich bin fest überzeugt, allen den Anfeindungen, die jetzt zu gleicher Zeit gegen diese Stätte des Trostes und der Zuflucht für die Armen und Elendesten von allen Seiten eröffnet werden, würden durch ein bischöfliches Wort Einhalt getan. Verzeihen, gnädigster Herr, meine priesterliche Freimütigkeit, ich rede nicht in meiner Sache, nicht in der Sache der Armen Franziskanerinnen dahier, sondern für die Kranken, die Armen, die Elenden, die bis zur Verzweiflung Verlassenen. Denn alles, was hier geschehen, ist geschehen allein und bloß zum Troste der Armut, um den Armen das Evangelium zu predigen durch Werke einer heldenmütigen, sich aufopfernden christlichen Liebe. Meine dringende und inständige Bitte geht für meine Armen zu dem Herzen Eurer Bischöflichen Gnaden dahin, für meine Pfarrei und für das arme Westrich die Armen Franziskanerinnen dahier in ihrer Wirksamkeit und in ihrem jetzt angenommenen Gewande zu belassen, die Jungfrauen bilden ja keinen regulierten Orden, da sie Schleier und Klausur nicht haben, auch sind sie nicht zu zahlreich. Erbarmen sich darum Eure Bischöflichen Gnaden der bodenlosen Armut unseres Westrich, geben Sie der jungen Pflanzung dahier den bischöflichen Segen, nehmen Sie dieselbe unter Ihre gütige oberhirtliche Leitung, ich lege Ihnen alles demütig zu Füßen, und Eure Gnaden haben zwei Waisenhäuser in Ihrer Diözese, ein großes vollendetes in Landstuhl, das unmöglich für die ganze Diözese genügen kann, und ein kleines, im Anfang begriffenes im ärmsten Teile der Pfalz und zwar ohne Kosten, denn die bemittelten und begüterten Bewohner in und um Birmasens lassen jedes Jahr von dem Segen ihrer Felder das Notdürftigste in das Armenhaus fließen, um das sie sich überhaupt wie um einen Mittelpunkt katholischen Glaubens und katholischer Liebe im freudigen Bewußtsein ihrer katholischen Gemeinschaft sammeln. Ob der Orden der Armen Franziskanerinnen reguliert werden soll, ist zwar meine Bitte, aber es ist dies dem weisen Ermessen Eurer Bischöflichen Gnaden anheimgegeben. Bisher war er nur ein religiöser Verein zu Zwecken der Wohltätigkeit. Würde aber das hier so schön begonnene Werk dennoch vernichtet werden, so könnten die Folgen nur die traurigsten sein für unser armes katholisches Volk. Nicht nur würden die Jungfrauen wieder in die Welt zurückgestoßen, . . . es würden die armen Kinder [auch] wieder in ihr altes Elend zurückgeworfen, vielleicht größtenteils in protestantischer Pflege untergebracht und protestantisch erzogen werden. Der katholische Armenverein Birmasens würde aufgelöst, denn der Pfarrer und die Schwestern sind die einzig tätigen Glieder dieses Vereins . . . die ganze katholische Gemeinde und Umgegend erhielte einen unheilbaren Stoß. Eine fromme Schenkung von 3000 Gulden wäre verloren, das Haus müßte zur Schmach des katholischen Namens veräußert werden. Ich selbst, was bei der Sache das wenigste ist, wäre soviel als materiell ruiniert, anderer unheilvoller Folgen nicht zu gedenken.“

Es war zweifellos ein richtiger und glücklicher Gedanke, die Sache auch einmal von der Rehrseite aus zu betrachten und die aus der Verweigerung der Anerkennung sich ergebenden Folgen ins

Auge zu fassen. Sicherlich ließ sich daraus ein zuverlässiger Maßstab für die Bewertung der zu Pirmasens entstandenen Schöpfung gewinnen, der gegenüber gewisse Bedenken entschieden zurücktreten mußten.

Einen Umschwung in der Anschauung des oberhirtlichen Ratsskollegiums haben indessen, wie es scheint, die Berichte und Bittgesuche des Pfarrers vorerst nicht herbeigeführt. Vielmehr ließ das Bischöfliche Ordinariat — wie dies am 26. Oktober auch seitens der K. Regierung auf dem Wege über das Landkommissariat Pirmasens geschehen war — unter dem 29. Oktober durch Dekan Joh. Stord in Heltersberg Erkundigungen einziehen, ob sich Nardini an die ihm bischöflicherseits erteilten Weisungen gehalten, seither keine neuen Einkleidungen vorgenommen, die Tertiarierringen zur Ablegung des Ordenskloides veranlaßt und das Franziskusfest in Pirmasens nicht mehr gefeiert habe.

Der hierauf erstattete dekanatsamtliche Bericht, welcher ein korrektes Verhalten des Pfarrers konstatierte, schien jedoch der oberhirtlichen Stelle in manchen Punkten den Tatsachen nicht ganz zu entsprechen und veranlaßte einen wiederholten Schriftwechsel, aus welchem deutlich der Ernst zu erkennen ist, welchen die bischöfliche Oberbehörde den Dingen in Pirmasens beilegte. Dekan Stord nahm hieraus Veranlassung in sehr bemerkenswerten und überzeugenden Ausführungen sich der Sache Nardinis anzunehmen und damit der jungen Genossenschaft einen überaus dankenswerten Dienst zu leisten. Er schrieb unter dem 12. November:

„Wie noch andere Geistliche war auch ich längere Zeit sehr ungehalten darüber, daß Pfarrer Nardini die gediegenen Niederbronner Schwestern — und das noch höchst unklug unmittelbar nach dem zu ihren Gunsten im letztverfloßenen Winter der Bureauratie gegenüber in eifriger Weise errungenen Siege — entließ und ein nunmehriges Institut surrogierte, mit welchem letzterem ich mich deshalb lange nicht befreundeten resp. gar nichts davon wissen wollte.

Allein bei den in neuerer Zeit über das Institut anher eingezogenen Erkundigungen fand ich — ich muß es gestehen — nur Lobliches, nur Erfreuliches, so daß sich mir ein ganz anderes, d. h. ein sehr günstiges Urteil über dasselbe unwillkürlich aufdrang. Mir scheint es, als wollte sich da einmal wieder erfüllen, was der heilige Paulus (1 Kor. 1, 27, 28 u. 29) sagt: „Das Törichte der Welt hat Gott auserwählt, damit er beschäme die Weisen, und das Schwache von der Welt hat Gott auserwählt, damit er beschäme das Starke, und das Geringe von der Welt und das Verachtete und das, was nichts ist, hat Gott erwählt, um das, was etwas ist, zu nichts zu machen, damit kein Mensch sich vor ihm rühme.“ Denn die gegenwärtig in besagtem Institut wohnenden Jungfrauen geben, von einem sehr guten Geiste beseelt, durch einen frommen, bescheidenen Wandel ein sehr gutes Beispiel und lassen da, wo sie erscheinen, den besten Eindruck zurück. In bewunderungswürdiger Ausdauer und Geduld speisen sie täglich in ihrem Hause mehrere Armen, wie sie denn auch überall in der Stadt, wohin man sie verlangt, die Kranken etc. zu versorgen und die ihnen in ihrem Hause — teilweise auch aus anderen Ortschaften — zur Erziehung gegenwärtig übergebenen vierzig armen, verwahrlosten Kinder beiderlei Geschlechts zum Kirchen- und Schulbesuche anzuhalten und zur Gottesfurcht und Arbeitsamkeit anzuleiten eifrigst bestrebt sind, von welchen Kindern mehrere vorher in einem in jeder Beziehung erbärmlichen Zustande nicht selten die Ortschaften der hiesigen Gegend bettelnd durchzogen, nun aber ordentlich gekleidet und genährt wieder wie Menschen aussehen, wie ich auch an den vier Knaben aus genannter

Anstalt wahrnahm, die dieser Tage, um für sich und die übrigen Kinder des Instituts Holzschuhe zu haben, nach Heltersberg kamen, wo sie die Leute kaum mehr als die früheren Bettelknaben erkannten. Von diesen vierzig Kindern wären ohne Zweifel wenigstens einige, wenn sie nicht in Herrn Nardini's Rettungshaus Unterkunft gefunden, eine Beute der Häresie geworden, wohin sich denn auch . . . künftighin bei der Anstalt gedeihlichem Fortbestande noch manches arme Kind — und zwar nicht allein aus Pirmasens, sondern auch aus anderen Pfarreien — in sicheren Bewahr bringen läßt, wornach fragliche Anstalt eine recht segensbringende für die ganze Umgegend werden dürfte.

„Herrn Nardini's Verdienste, die er sich bis jetzt schon um die Armen- und Krankenpflege erwarb, sind nicht zu verkennen. Seiner Anstalt fehlt, um eine recht gedeihliche zu werden, nichts als die Anerkennung der geistlichen und weltlichen Oberbehörde und Unterstützung und, um sich mehr von deren inneren Leitung zurückziehen zu können, aus irgend einem Franziskanerinnenkloster, worin man sich mit Armen- und Krankenpflege beschäftigt, eine schon als tüchtig bewährte Profeschweester als Oberin und Novizenmeisterin.“ Zum Schlusse glaubte er der oberhirtlichen Stelle nicht verhehlen zu dürfen, daß mehrere angesehene Geistliche ihm brieflich ihre Verwunderung darüber ausgedrückt hätten, „daß von seiten des Ordinariates für Nardini so wenig geschehe,“ und daß er von einem derselben geradezu ersucht worden sei, die oberhirtliche Stelle zu bitten, „dieselbe möge sich nicht gegen die Anstalt einnehmen lassen, sondern vielmehr dessen [Nardini's] großen Bemühungen, Opfern und Leistungen für die Sache der Armen- und Krankenpflege die wohlverdiente Anerkennung und jedwede Unterstützung und Förderung angebeden lassen.“

Ebenso warme Fürsprache legte Dekan Stordf später noch einmal, unter dem 10. Dezember, an gleicher Stelle für die Pirmasenser Anstalt ein, indem er auf die enorme Zahl der im Bezirk Pirmasens vorfindlichen verwahrlosten Kinder hinwies und bemerkte:

„Wenn Herrn Nardini nur einige moralische und materielle Unterstützungen zufließen, so ist er im Stande, sechzig solcher armen Kinder im dortigen Armenhause Aufnahme zu gewähren. Möge er daher in beiden Beziehungen unterstützt werden, damit er seine ganze Kraft dem so notwendigen und gottgefälligen Werke der Armenpflege ungeteilt und ungestört zuwenden könne.“

Diese nachdrücklichen Vorstellungen blieben nicht ohne sichtlichen Einfluß auf die Haltung und die Entschließungen der oberhirtlichen Stelle gegenüber Nardini und seinem Schwesternhause. Zwar wurde der von ihm unter dem 5. November vorgelegten Bitte um die Erlaubnis, „daß die Schwestern wenigstens Gürtel und Rosenkranz öffentlich auf ihren Kleidern tragen dürfen, da doch eigentlich der Schleier das spezifische Unterscheidungsmerkmal des regulierten weiblichen Ordens ist“ ein Bescheid nicht zuteil, in seinem Verhalten und Vorgehen wurde er aber weder beaufsichtigt noch weiter behindert. Auch die K. Staatsregierung verhielt sich ruhig. Die trüben Wolken schienen sich verzogen zu haben.

Aber auch während sie noch unheilverkündend über dem Hause hingen, hatte sich der unerschrockene Pfarrer in seinen edlen Bestrebungen nicht im mindesten beirren lassen. Es konnte doch, so mochte er sich sagen, kein Verbrechen sein, wenn er der Not des armen, verelendeten Volkes zu Hilfe kam und zu diesem Zwecke sich religiöse Mittel und kirchliche Einrichtungen von anerkannt höchster Leistungsfähigkeit dienstbar machte. Freilich besaß er

dazu nicht die ausdrückliche Genehmigung, weder von kirchlicher noch von staatlicher Seite. Aber war die Erholung derselben nicht eigentlich nur eine reine Formsache? Der bischöflichen Gutheißung durfte er so gut wie sicher sein, er konnte sie fast als stillschweigend gegeben erachten. Und was sollte die Staatsgewalt im Grunde genommen dagegen einzuwenden haben, wenn er, ohne daß es den Staat auch nur einen Pfennig kostete, zu dessen Untertanen Heil und Segen eine Anzahl der gutmütigsten und harmlosesten Menschenkinder vereinigte, die nach dem Geist des Evangeliums Jesu Christi zusammenlebten, eine schwarze Kleidung, wenn auch nicht nach der neuesten Mode, trugen und sich Schwestern nannten? Sollte er, umgeben von Not und Elend aller Art, das zu ihm um Hilfe schrie, erst den langwierigen und umständlichen Weg durch die Engpässe der Aktenstücke und Amtsstuben betreten, um anzufragen, ob und wie er helfen dürfe? Bis Antwort kam, konnten seine Armen und Kranken längst verhungert und begraben sein. Zudem war kaum zweifelhaft, wie diese Antwort bei der damals in maßgebenden höchstregierenden Kreisen bezüglich kirchenpolitischer Fragen herrschenden Grundrichtung ausgefallen wäre. Wer nur immer den ganzen Werdegang der Dinge in Virmasens, angefangen von der Berufung der Niederbronner Schwestern bis zur schließlichen Anerkennung oder vielmehr Duldung der neuen Genossenschaft, aufmerksam verfolgt, kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man staatlicherseits Nardinis Unternehmen nur mit scheelen Augen betrachtete und ihm gar zu gerne auf dem gesetzlichen Wege der Staatsaufsicht den Untergang bereitet hätte. Wäre der Stifter nicht gleich mit der Tat kräftig vorangegangen und hätte sein Werk nicht erst tiefe Wurzeln im Volke geschlagen gehabt, es wäre schon im allerersten Keime erstickt worden. In dem Verhalten des Stifters kann daher keineswegs eine Auflehnung gegen die Staatsgesetze als solche erblickt werden, wohl aber die naturgemäße Lösung eines Widerstreites zwischen der Freiheit der Kirche und des Gewissens und einer unzumutbaren Anwendung staatsrechtlicher Bestimmungen. Nardinis „Eigenmächtigkeit“ wird sonach in einem sehr milden Lichte erscheinen können und man wird es begreiflich finden, daß in dieser Hinsicht die öffentliche Meinung, wenigstens soweit katholische Kreise in Betracht kamen, ganz auf seiner Seite stand.

Am erfreulichsten war, daß dem Werke niemals, auch in den Tagen der Anfechtung nicht, der Segen von oben fehlte. Ihm hatte es, wie wir nunmehr sehen werden, fortgesetzt neue Erfolge und fröhliches Wachstum zu verdanken.

4. Wirken und Wachsen.

Die allmählich in Sicht kommende Winterzeit, die wie ihre Vorgängerinnen wieder eine Steigerung des immer noch nicht überwundenen Notstandes befürchten ließ, stellte bald erhöhte Anforderungen an die tätige Liebe der Genossenschaft.

Im Vordergrund stand diesmal die Sorge für die armen, verwahrlosten Kinder. Ihre Zahl war im Schwesternhause bereits zu Anfang November 1855 von 34 auf fast 50 gestiegen und noch viele standen unverorgt vor der Pforte. Die Notlage wurde derart bedenklich, daß es geboten erschien, erneut auf die Dringlichkeit einer planmäßigen Jugendfürsorge hinzuweisen und das in Birmaßens begonnene Rettungswerk der Öffentlichkeit zu kräftiger Unterstützung zu empfehlen.

„Einer der größten und zugleich für die Zukunft drohendsten Notstände unseres verarmten Westrichs,“ so heißt es in einem augenscheinlich der Feder Nardinis entstammenden Aufsatze ¹⁾, „sind ohne Zweifel die vielen verwaisten oder verlassenen, an Geist und Körper oft schrecklich verwahrlosten Kinder. Ihre Anzahl, früher schon bedeutend, hat sich in den letzten Jahren verdoppelt, indem einerseits der in unserer Gegend grassierende Typhus die Reihen der armen Eltern sehr lichte, anderseits, wenn auch Mutter oder Vater noch in einer Familie übrig blieben, diese bei der sich immer steigenden Teuerung in der Verzweiflung, ihre Kinder ernähren zu können, dieselben sitzen lassen, auf und davon gingen und jetzt so gut als verschollen sind. Wir haben einzelne arme Gemeinden, die so sehr mit solchen Kindern überbürdet sind, daß sie dieselben unmöglich erhalten können. So befinden sich in dem Dörflein Niedersimten von nicht ganz 400 Seelen, in dem noch acht bis zehn Familien ihre Kartoffeln für den Winter haben, vierzehn solcher verwaister und verlassener Kinder. Es ist daher nicht übertrieben, wenn man in dem Bezirke Birmaßens die Anzahl nur der katholischen Kinder der Art auf wenigstens 200 ansieht.“

Und welches ist nun das Los solcher armen Geschöpfe? Wahrhaftig das bitterste! Da die Gemeinde nach der Bestimmung des Gesetzes sie erhalten muß, niemand aber in der Gemeinde ein armes, mit Ungeziefer behaftetes Kind am allerwenigsten umsonst aufnehmen will, so werden sie gewöhnlich an den Mindestnehmenden vergeben oder versteigert und diese Prozedur wiederholt sich in vielen Gemeinden wie das Budget jedes Jahr. Von einer sorgfältigen Erziehung kann hier nun keine Rede sein, da oft Leute solche Kinder steigern, die ihre leiblichen Kinder in einem fast halbwildem Zustande aufwachsen lassen. Manche betrachten höchstens solche arme Kinder als ein Erwerbsobjekt, das jedes Jahr 20 bis 30 Gulden einträgt und mitessen und im Stalle schlafen kann beim Vieh, auf welches manche Bauern mehr sehen als auf ihre Kinder. Von einem ordentlichen Schulunterrichte weiß ein so armes Kind gar nichts, von einem Religionsunterrichte in Wort und Beispiel sieht und hört das arme Geschöpf wieder nichts. Haben wir ja in unserem katholischen Armenhause hier verflossene Woche einen Knaben von elf Jahren aufgenommen, der von einem Kreuzzeichen, einem Gebete oder dem Namen Gottes auch nicht eine Idee hatte, obgleich es ihm an einem geweckten Sinne für das Böse keineswegs gebrach.

Wie bitter und hart das Schicksal dieser armen Geschöpfe in der nahen Winterszeit ist, [davon] kann man sich kaum einen Begriff machen. Von den in unser Armenhaus aufgenommenen Kindern leiden die meisten an erfrorenen Gliedern. Daß bei solchen Zuständen von der Zukunft das Ärgste befürchtet werden muß, liegt auf der Hand. Die Anzahl solcher verwahrlosten Kinder wird sich mit jedem Jahre mehren. Diese selbst werden, wenn sie anders das Elend nicht hinrafft, im reifen Alter zu den in vielen Orten unseres Westrichs fast schon zur Mode gewordenen wilden Ehen sich zusammenkauern und noch eine schrecklichere Brut hinschicken, bis endlich das Proletariat alle Gemeindemittel aufzehren, den Wohlstand einzelner vernichten und jenes Niveau, jene Gleichheit allgemeiner Verarmung erzeugen wird, was der Sozialismus will und wohin die Gottlosigkeit unausbleiblich führen muß. Wollen wir also nicht mitten im Schoße christlicher Gemeinden ein neues, ungläubiges Heidentum aufwuchern sehen, so gilt es hier mit aller

¹⁾ Chr. P. 1855 Nr. 51.

Kraft dem drohenden Übel entgegenzutreten und dies vor allem durch christliche Erziehung der ins Elend hinausgestoßenen verwahrlosten Kinder, wie dies in dem aufblühenden katholischen Waisenhanse zu Landstuhl geschehen ist und wie wir es für unseren armen Bezirk in unserem katholischen Armenhanse zu Birmasens anfangen wollen. Wir haben bereits 48 solcher armen Kinder aufgenommen; nur bei einiger Unterstützung sind wir imstande, diese Zahl auf 60 zu erhöhen; und wie not tut dies bei dem diesjährigen früh und streng eingetretenen Winter!

Die hl. Weihnacht kommt herbei, das Kinderfest; so vergessen wir doch nicht diese armen, jedem Glende preisgegebenen Kinder. Es besteht unter uns der so schöne Verein zur Rettung armer Heidenkinder. Scheuen wir doch kein Opfer, damit doch nicht unsere getauften Christenkinder zu Heiden heranwachsen und die hl. Taufgnade an ihnen verloren geht. Weißen wir doch diese hl. Advents- und Weihnachtszeit dadurch, daß wir zur Erziehung verlassener Waisen ein Opfer bei der Krippe niederlegen aus Liebe zu dem armen Kinde Jesu, der gesagt hat: Wer eines dieser Kleinen in meinem Namen aufnimmt, nimmt mich auf.“

Um edlen Wohltätern Gelegenheit zu geben, der an sie ergangenen warmherzigen Bitte zu entsprechen und dem Rettungswerke ihre milde Hand zu öffnen, ließ der allezeit praktische Birmasenser Waisenvater seinem Aufrufe allsogleich eine Anzahl Schwestern folgen, welche begüterte Familien aufsuchten und Opfergaben entgegennahmen. Auch der Bischof und viele Geistliche in Speyer wurden um ihre Mildthätigkeit ersucht und spendeten bereitwilligst ihre Beiträge.

Man bedurfte dieser Unterstützungen zur Zeit sehr dringend. Die Zahl der zur Pfllege in das Haus aufgenommenen Kinder und Gebrechlichen hatte sich derart gemehrt, daß die Räumlichkeiten desselben schon sehr bald als unzureichend sich erwiesen und sogar die Gänge des Hauses und der Betsaal der Schwestern zur Aufstellung von Betten herangezogen werden mußten. Es war unter diesen Umständen wie eine Fügung Gottes, daß um dieselbe Zeit gerade ein in unmittelbarer Nähe der Anstalt, gleichfalls in der Alleestraße gelegenes geräumiges Haus zum Ausgebote kam. Dasselbe wurde am 17. Dezember 1855 um den Preis von 2561 Gulden ersteigert und gleich dem anderen als „katholisches Waisen- und Erziehungs- haus“ unter persönlicher Haftbarkeit des Pfarrers der katholischen Kirche zu Birmasens zu eigen geschrieben. Bis Mai 1856 war das erstmals erworbene Haus, auf welchem noch eine Schuld von tausend Gulden gestanden hatte, bar ausbezahlt, auf das zweite eine Anzahlung von 344 Gulden gemacht, der Rest stand auf Hypothek.

Das neu erworbene Anwesen wurde sofort einigermaßen hergerichtet und in Gebrauch genommen, so daß über Winter 68 Kindern Aufnahme gewährt werden konnte. Im folgenden Frühjahr wurde sodann eine bauliche Verbindung der beiden Häuser hergestellt und dadurch Platz für 120 Kinder gewonnen.

Der Verpflegung und Erziehung der Kinder wurde fortgesetzt alle Sorgfalt gewidmet.

Bereits im Spätjahr 1855 war durch die Mildthätigkeit benachbarter und sogar weit entfernter Gemeinden — es waren deren nicht weniger als 40 — für die nötigen Wintervorräte gesorgt wor-

den. Kleidungsstücke und Geldmittel hatte der Birmaſenſer Vinzenzverein zur Verfügung geſtellt ¹⁾).

Die 68 Köpfe zählende jugendliche Schar — 32 Knaben und 36 Mädchen — wurde ſoweit als möglich und notwendig nach Geſchlechtern getrennt gehalten, von den Schweſtern ſtändig beaufſichtigt, täglich dreimal gemeinſchaftlich geſpeiſt, zu Gebet, Gottesdienſt und nützlicher Arbeit angehalten und in ernſte Zucht und Lehre genommen. 14 Kinder befanden ſich in einem Alter von unter fünf Jahren, 16 Kinder (darunter zwei Knaben) waren über 13 Jahre alt. Die letzteren wurden zu Dienſtboten ausgebildet, ein Knabe und drei Mädchen waren bereits in Dienſt gegeben. Die ſchulpflichtigen Kinder beſuchten einſtweilen die öffentliche katholiſche Stadtschule und erhielten nebenbei noch von den Schweſtern im Hauſe Unterricht. Doch beſtand die Abſicht, eine eigene Schule im Hauſe zu errichten, zu welchem Zweck ſich bereits einige Schweſtern unter Leitung des Stifters auf den künftigen Lehrberuf vorbereiteten. In der freien Zeit wurden die kleinen Knaben und Mädchen mit Stricken, die größeren Mädchen mit Nähen und Spinnen, einige derſelben auch mit feineren weiblichen Handarbeiten beſchäftigt. Die herangewachſenen Knaben mußten die härteren Arbeiten im Hofe, Stall und Hausgarten verrichten, andere Knaben im Walde Reiſerholz ſammeln, Mädchen Futtergras beiholen für die Haustiere. Fleißige Kinder wurden morgens und mittags in der Zwischenzeit mit einem beſonderen Lederbiſſen belohnt — einem Stück Schwarzbrot. Für ungefähr die Hälfte der Kinder konnte teils aus Gemeindegeld teils aus Kreismitteln ein geringes Pflegegeld (pro Kopf 20 bis 30 Gulden jährlich) vereinnahmt werden; die übrigen, unentgeltlich verpflegten Kinder ſtammten teils aus gänzlich verarmten Gemeinden, teils von herumziehenden Familien und wären verſorgen gegangen, wenn man ſich ihrer nicht erbarmt hätte.

Auch in der Armen- und Krankenpflege waren die Schweſtern fortgeſetzt mit allem Eifer tätig. Nach einem Berichte des Pfarrers an die oberhirtliche Stelle vom 15. Mai 1856, dem auch vorſtehende Angaben entnommen ſind, ſtanden damals zehn arme Familien in der Stadt zum Teil ganz in Pflege der Schweſtern. Im Winter vermehrte ſich ihre Zahl auf 30. Sie wurden wöchentlich ein oder mehrere Male von den Schweſtern beſucht. Religiös verwahrloſte ſuchte man mit ſelbſtgergerlicher Beihilfe auf beſſere Wege zu bringen. Ebenſo wurden die Schweſtern in der Krankenpflege fortwährend von Katholiken wie Proteſtanten in Anſpruch genommen. Es verging ſelten eine Nacht, wo nicht einige Schweſtern in Privathäuſern auf Pflege waren. Die Zahl der Schweſtern belief ſich damals auf achtzehn, zwei davon hatten jedoch das Ordenskleid noch nicht erhalten.

Die zuſehends wachſende Ausdehnung und Bedeutung der Anſtalt machte das Bedürfnis nach irgend einer geſetzlichen Anerken-

¹⁾ Auch in ſpäteren Jahren noch beteiligte ſich die Umgebung von Birmaſens in hervorragender Weiſe an der Sorge für den Unterhalt der Kinder und Schweſtern durch Spendung von Feldprodukten. Zu Weihnachten 1859 ſandten Bergleute aus Bergbach dem Kloſter 100 Ztr. Kohlen.

nung und rechtlichen Unterlage für dieselbe immer dringlicher und fühlbarer. An die Ausstattung der Anstalt mit Korporationsrechten war bei deren klösterlichem Charakter und nach den damals geltenden Regierungsgrundsätzen nicht zu denken. Es konnte höchstens gelingen, an eine bereits bestehende, mit Rechtsfähigkeit ausgestattete Körperschaft Anschluß zu gewinnen und an deren Vorrechten, wenn möglich auch materiellen Mitteln Anteil zu nehmen. Von großem Nutzen konnte vielleicht in dieser Beziehung der neugegründete, bereits erwähnte St. Johannis-Verein werden, welcher in besonderem Grade der allerhöchsten Gunst und Unterstützung sich erfreute und mit welchem Pfarrer Nardini, wie erinnerlich, bereits im Vorjahre behufs Gewinnung eines Anstaltsgebäudes in Verbindung getreten war. Er beschloß daher, diese Beziehung für die Zwecke seiner Anstalt sich zunutze zu machen, und reichte unter dem 4. Dez. 1855 bei dem Münchener Generalkapitel jenes Vereins „als Vorstand des katholischen St. Johannis-Zweigvereins zu Pirmasens“ ein Gesuch ein mit der Bitte, „die allerhöchste Genehmigung für die dort ins Leben getretene Armen-Anstalt als katholisches Waisenhaus für den Bezirk Pirmasens zu erwirken“. Man hatte indessen an zuständiger Stelle offenbar gemerkt, wo Nardini hinaus wollte, und so wurde ihm unter dem 29. April 1856 der Bescheid zu teil,

„daß für die genannte Anstalt zu ihrem Bestande als Rechtssubjekt eine besondere allerhöchste Genehmigung nicht notwendig erscheine, wenn dieselbe einen eigentlichen Bestandteil der Einrichtungen des dortigen St. Johannis-Vereins bildet, nachdem dem Letzteren und sohin auch seinen Attributen, in Gemäßheit des § 8 der Satzungen des St. Johannis-Vereins, die Rechte öffentlicher Korporationen zukommen. Sollte indessen abweichend hievon die katholische Armen-Anstalt in Pirmasens als eine eigene, selbständige Stiftung mit speziellen Zwecken und Mitteln ins Leben gerufen werden wollen, so bedarf dieselbe in dieser Eigenschaft allerdings der besonderen landesherrlichen Genehmigung.“

Da nun schon mit Rücksicht auf die enge Verbindung von Armenhaus und Schwesternhaus auf die Selbstverwaltung der Anstalt nicht verzichtet werden konnte, so kam die gegebene Antwort einer völligen Ablehnung gleich und mußte der unternommene Versuch als gescheitert betrachtet werden.

Um so erfreulicher sollte sich nunmehr die innere Entwicklung, die Organisation der Anstalt nach der religiösen und kirchenrechtlichen Seite hin gestalten und endlich dem edlen Stifter und seinem klösterlichen Kreise das langersehnte und heißerflehte Glück der kirchlichen Anerkennung zuteil werden.

5. Innere Gestaltung.

In bedrängter Lage und mit sorgenvollem Herzen hatte, wie oben geschildert, Pfarrer Nardini zu Herbst 1855 zu wiederholten Malen sich an den Speyerer Oberhirten gewandt, um mit flehentlichen Worten demselben seine Schöpfung zu Pirmasens zu empfehlen und von ihm die bischöfliche Genehmigung für sein Liebeswerk

zu erbitten. Seitdem waren Wochen und Monate vergangen, ohne daß eine Entscheidung über diese Lebensfrage der Anstalt erfolgte. Schließlich, am Ostertage (23. März) des folgenden Jahres, konnte sich Nardini seiner Besorgnisse nicht mehr erwehren, weshalb er Veranlassung nahm, in einem Privatbriefe an den Bischof erneut auf seinen Herzenswunsch zurückzukommen.

„Der Allgütige,“ so bemerkte er, „hat dieses Werk in stetem Wachsen bisher so gefördert, daß wir uns im Besitze von zwei nebeneinander gelegenen, geräumigen Häusern befinden, in denen bis jetzt 70 arme, verwahrloste Kinder von nah und fern aufgenommen sind. Der größere Teil dieser armen Geschöpfe sind solche Kinder, um die sich keine Gemeinde und Person mehr annehmen konnte noch wollte, für welche darum kein Kreuzer bezahlt wird, es sind dies 36.“ Mit diesem Hinweis auf die Leistungen und den Nutzen seiner Anstalt verband er sodann die Bitte: „Eure Bischöflichen Gnaden gaben mir den gnädigen Beiseid, zusehen zu wollen, ob das Werk in Pirmasens Gedeihen habe und gute Früchte bringe auf dem Boden der Kirche und dann die bischöfliche Gutheißung und Segen nicht vorzuenthalten. Um dieses Ostergeschenk bittet in der Frühe des hl. Ostermorgens der ehrfurchtvoll Unterzeichnete, der nichts anderes sein will, als ein unwürdiges Werkzeug in der Hand Eurer Bischöflichen Gnaden!“

Bischof Nikolaus machte zu diesem Briefe die Randbemerkung:

„Darüber habe ich mündlich in Zweibrücken mit Pfarrer Nardini gesprochen, ihm sein früheres Verhalten gegen Niederbronn etc. vorgestellt und gesagt, daß er ruhig mit seiner Anstalt in Pirmasens wirken möge und erst die Bewährung abgewartet werden müßte.“

Die Macht der Verhältnisse drängte jedoch schon bald zur Aufgabe dieses Standpunktes. Das kaum erst vor Jahresfrist ins Leben getretene Werk hatte sich so kräftig entwickelt, daß es bereits über das Stadtgebiet von Pirmasens hinauszuwachsen begann. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß ihm ein weiteres Feld und eine auch in die Ferne zielende segensvolle Wirksamkeit beschieden sein werde. Wollte man die Anstalt in ihrem Aufstreben nicht hemmen oder gar unterdrücken, so durfte man sie nicht länger ohne festes inneres Gefüge, ohne Grundgesetz lassen, noch ihr die Bestätigung als Tochter der Kirche vorenthalten. Es hätte doch auch sonderbar ausgesehen, wenn man die Schwestern, von deren beruflichen Thätigkeit man mit Bewunderung redete, in halbfertiger Ordens-tracht, nur notdürftig organisiert und nicht einmal von dem Segen der Kirche begleitet in die Weite hätte ziehen lassen.

So sah sich denn die oberhirtliche Stelle nunmehr veranlaßt, sich von amtswegen mit der Sache zu befassen und die Dinge im Pirmasenser Schwesternhause, wenigstens soweit das religiös-kirchliche Gebiet inbetracht kam, in Ordnung zu bringen. Der erste Schritt dazu geschah durch Entsendung eines bischöflichen Bevollmächtigten in der Person des Domkapitulars und geistlichen Rates Köstler, welcher am 14. Mai 1856 in Pirmasens eintraf und die gesamten inneren und äußeren Verhältnisse der Anstalt und deren Bewohner einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzog. Über die Angaben des Pfarrers und der Schwestern, welche einzeln zur Vernehmung kamen, überhaupt über den ganzen Befund wurde

ein Protokoll aufgenommen und am 19. Mai dem Oberhirten vorgelegt.

Nach diesem Berichte fand sich zwar im Hause alles in gutem Gange, doch erschien das eigentlich klösterliche Leben der Ausgestaltung und statistischen Festlegung noch sehr bedürftig. Eine alle Verhältnisse berücksichtigende und ordnende Regel war nicht vorhanden. Ebenso fehlten Bestimmungen über die Aufnahme und Vorbereitung der Jungfrauen zum Ordensstande, über deren Vorbildung zur Armen- und Krankenpflege, über Vermögensverhältnisse, Haushalt und Rechnungsablage, über das Verhältnis der Anstalt zu Pfarrer und Pfarrgemeinde und zur Diözesanbehörde. Nardini meinte, es müsse sich das alles im Laufe der Zeit noch entwickeln. Einstweilen hing alles von seinem Willen und der Anordnung der aufgestellten Vorsteherin Barbara Schwarz ab.

Im übrigen regelte sich das gemeinschaftliche Leben der Jungfrauen nach einer Haus- und Tagesordnung, welche die wesentlichen, in klösterlichen Vereinigungen gebräuchlichen Übungen enthielt und welche wir der Hauptsache nach bereits kennen. Nur waren in einigen Punkten Milderungen vorgenommen worden, welche sich infolge der gesteigerten Arbeitsleistungen als notwendig erwiesen hatten. So war die zweimalige geistliche Lesung unter Tags abgeschafft und die Berrichtung der Tagezeiten in die Verpflichtung zur Abbetung von zwölf Vaterunsern umgewandelt worden. Die strenge, der Gesundheit keineswegs förderliche Übung der Enthaltung von Fleischspeisen an den Wochentagen dagegen bestand fort. Exerzitien waren nicht vorgesehen. Auch eine Klausur wurde vermißt; so waren z. B. bei der Ankunft des Visitators gerade einige Schwestern im Pfarrhause mit Besorgung der Wäsche beschäftigt.

Was die Vermögensverhältnisse betrifft, so hatten elf von den Jungfrauen nur ihre Kleider und größtenteils auch Betten mit ins Haus gebracht. An Geldbeträgen war von den übrigen im ganzen nur die Summe von 842 Gulden 30 Kreuzer eingezahlt worden, welche zwar noch unangetastet vorhanden, aber von den Jungfrauen als Almosen für die Armen bestimmt worden war. Der Gesundheitszustand schien im allgemeinen kein ungünstiger zu sein; nur eine Jungfrau wird als lungenkrank bezeichnet. Sämtliche Mitglieder erklärten, sich glücklich und zufrieden zu fühlen.

Der Eindruck, den der Visitator von der Anstalt gewann, war zweifellos ein guter; er faßte sein Endurtheil zusammen in dem Satze: „Die meisten der in Pirmasens versammelten Jungfrauen scheinen mir guten Willen und frommen Sinn zu haben, einigen scheint ein besonderer Beruf zur Armen- und Krankenpflege eigen zu sein, so daß nach meinem Dafürhalten die Armen- und Krankenpflege in Pirmasens Gedeihen hat, wenn das Ganze auf kirchlichem Boden einmal organisiert sein wird und so eine feste Gestalt angenommen hat“ — ein Urtheil, das um so mehr ins Gewicht fällt, als dessen Urheber keineswegs zu den Lobrednern Nardinis im bischöflichen Ratskollegium gehört hatte.

Die nächste Folge dieser kanonischen Visitation war eine Aufforderung seitens des Bischöflichen Ordinariates an Pfarrer Nardini (vom 2. Juni), einen nach angegebenen Gesichtspunkten bearbeiteten Entwurf einer Ordensregel für die Tertiariarinnen zu Pirmasens vorzulegen, wobei bemerkt wurde, daß, „sobald diese Regeln sich als bewährt gezeigt und die oberhirtliche Gutheißung erhalten hätten, das weitere Erforderliche eingeleitet werden könne, damit die zu Pirmasens versammelten Tertiariarinnen in einem klösterlichen Konvent zusammentreten und unter dem Segen der Kirche ihre Wirksamkeit beginnen könnten“.

Schon am 29. Juni konnte Nardini dem Auftrage entsprechen. Der eingereichte Entwurf diente dem Oberhirten als Grundlage eingehender Erwägungen und Verhandlungen, welche sich bis zum nächsten Frühjahr hinzogen und mancherlei Abänderungen, Zusätze und Abstriche zur Folge hatten. Die vom Bischof eigenhändig gemachten Verbesserungen zeigen, welche Wichtigkeit dieser der Sache beilegte und welche Sorgfalt er dem Werke widmete.

Die vorgenannten Abänderungen betrafen, abgesehen von Verbesserungen stilistischer Natur, hauptsächlich die Befugnisse des geistlichen Direktors der Anstalt, das eingebrachte Besitztum der Novizen und Professoren und das Kollektieren und Terminieren der Schwestern. Alles, was nur erklärenden Charakter hatte und zur Einführung in das Verständnis der Regel dienen sollte, mußte der gebotenen Kürze wegen dem Abstriche zum Opfer fallen¹⁾.

¹⁾ Darunter befinden sich Partien, die als wahre Perlen asketischen Geistes angesprochen werden dürfen und aus denen die innersten Herztöne des Stifters herausklingen — zu schön, als daß sie sollten im Aktenstaub begraben bleiben, und um so kostbarer, als Wertstücke dieser Art aus der Feder des verehrungswürdigen Geistesmannes nur in geringer Zahl vorhanden sind. Der freundliche Leser wird daher gerne die Wiedergabe einiger dieser Aufzeichnungen gestatten.

Die Zwecke der Genossenschaft wollte der Stifter mit folgenden Gedanken erläutern lassen:

„Die Töchter der hl. Familie sollen aus Liebe zu demjenigen, der selbst als der göttliche Kinderfreund gerufen: „Lasset die Kleinen zu mir kommen“, die armen, verlassenen Kinder, wohl die ärmsten Geschöpfe, bei sich aufnehmen und in denselben dem armen Jesustinde alle ihre Liebe erweisen. Der hl. Vater Franziskus, dieser feurige Liebhaber des armen Kindes in der Krippe, soll ihnen mit seiner kindlichen Seele und Kindesliebe als stets lebendiges Vorbild vor Augen schweben. Der Mensch ist am verlassenen beim Beginne seines Lebens in seiner zarten Kindheit und am Schlusse seines Lebens in seiner Todkrankheit, in der Todesstunde und dies find vor allem die Armen. Darum sollen die Armen Franziskanerinnen aus Liebe zu den Armen selbst arm werden, um nach dem Wort und Beispiel ihres himmlischen Bräutigams, ihres hl. Ordensstifters und so vieler anderer Heiligen den armen, verlassenen Kindern an der Wiege und den armen, verlassenen Kranken an ihrem Sterbebett tröstende, helfende Schutzengel sein.“ —

„Zur Erreichung dieses hl. Zweckes gebrauchen die Töchter der hl. Familie alle Mittel, welche die christliche Vollkommenheit und Klugheit an die Hand gibt. Vor allem das Gebet, die Betrachtung, die hl. Sakramente zu ihrer eigenen Heiligung und Stärkung, dann alle Gaben, Talente, Kräfte und irdischen Güter, die ihnen Gott verliehen oder noch verleihen wird. All ihr Denken und Trachten, all ihr Tun und Lassen, all ihr Opfern und Leiden

Nachdem auf Grund sorgfältiger Erwägungen und Beratungen, zu welchen zuletzt Nardini auf Veranlassung des Bischofs am 9. März 1857 noch persönlich in Speyer erschienen war, der einge-

muß stets auf diesen einen Zweck gerichtet sein; er darf nie und nimmer aus dem Auge verloren werden. Bereit müssen sie sein zur Erreichung dieses ihres Ordenszweckes nach den Worten ihres himmlischen Bräutigams selbst ihr Leben für ihre Brüder zu opfern.“

Auf das geistliche Leben der Schwestern beziehen sich folgende Sätze:

„Die Armen Franziskanerinnen müssen sich vor allem bestreben, vom wahren Geiste der Buße erfüllt zu werden, da sie dem Orden der Buße angehören. Sie müssen auch den geringsten Fehler als ein unendliches Übel, weil eine Beleidigung des unendlichen Gottes aufs tiefste verabscheuen, bereuen und beweinen.“

„Die Armen Franziskanerinnen werden auf die Vorbereitung zur hl. Kommunion, diesem himmlischen Mahle und auf die Dankagung nach demselben die gewissenhafteste Sorgfalt stets verwenden; sie sollen sich mit heiligem Weinen stets nach dem Brode der Engel sehnen und ihre Vorbereitung und Dankagung muß sich nebst Gebet, Betrachtung und innerer Sammlung besonders durch den heiligen Eifer offenbaren, mit dem sie ihrem gottgeweihten Berufe nachkommen.“ „Alle diese religiös-aszetischen Übungen der inneren Heiligung sind aber nur dazu [da], um die Schwestern zu einem recht segensreichen, tätigen Leben nach außen zu befähigen; denn wer zur Heiligung anderer mitwirken will, muß vor allem an sich selbst anfangen.“

Hinsichtlich dieser Tätigkeit nach außen ist gesagt:

„Gott hat nach der ersten Sünde dem Menschen die Buße auferlegt: „Im Schweisse deines Angesichtes sollst du dein Brot essen.“ Und so auch müssen die Armen Franziskanerinnen als Orden der Buße täglich und stündlich gern und freudig an dieser, der sündhaften Menschheit auferlegten Buße teilnehmen und bestrebt sein, durch eine ununterbrochene, geordnete, mit Gebet und Betrachtung abwechselnde Arbeit für sich und ihre [Pflege-] Kinder und ihre Armen den notwendigen Unterhalt zu verdienen.“

„Sie sollen die hl. Familie jedesmal um ihren Beistand anrufen, so oft sie eine arme Familie besuchen und derselben die heilige Familie als Muster und Beispiel vorstellen. Sie müssen sich bestreben, durch eine unermüdliche Liebe die oft so sehr in Stumpfsinn und Gleichgiltigkeit gegen alles Höhere verhärteten Herzen der Armen zu erweichen und dürfen sich auch durch keine noch so große Undankbarkeit in ihrer mittheilenden, wohlthätigen Liebe ermüden lassen. Sie sollen sich zu ihrem eigenen Troste und Ermunterung dabei erinnern an ihre eigene große Undankbarkeit, die sie gegen den himmlischen Vater seit ihres Lebens bewiesen haben für all die großen Gnaden und reichen Wohltaten, mit denen er sie fort und fort überhäuft hat; sie sollen sich überhaupt, wie in jedem Stüde, so besonders hierin bemühen, vollkommen zu werden wie der Vater im Himmel vollkommen ist.“

Die Verwendung des Privatvermögens der Schwestern dachte sich Nardini nach folgendem Grundsätze geregelt:

„Im allgemeinen soll alles, was eine Jungfrau von zeitlichen Gütern besitzt, sowie alle ihre geistigen und leiblichen Fähigkeiten, ob es wenig oder viel sei, den Armen sein. Die Jungfrauen bringen es ihrem himmlischen Bräutigam gleichsam als Mitgift mit und wird solches nach Bedürfnis der notwendigen Hilfe nach dem Ermessen der Oberen verwendet, nach dem Worte des göttlichen Heilandes: „Wenn du willst vollkommen werden, gehe hin, verkaufe alles, was du hast.“

Für die Novizinnen sollen folgende Sätze beachtenswert sein:

„Sie haben während dieser Probezeit ganz bescheiden zu hören, zu lernen und zu schweigen. Sie sollen sich vor allem hüten, sich mit den Schwestern, Novizen und Aspirantinnen in unnötige weltliche Erzählungen und Unterhaltungen über ihre Geburt, ihren bisherigen Stand, ihre Vermögensumstände, über ihre Verhältnisse in ihrer Heimat einzulassen. Mit dem Eintritt in den Orden ist die Jungfrau der Vergangenheit abgestorben,

reichte Entwurf zu den Statuten genügend ergänzt und geklärt erschienen, zögerte der Oberhirte nicht mehr, dieselben gutzuheißen und damit der Genossenschaft die ebenso sehnlich erwartete als wohlver-

zu einem neuen, gottgeweihten Leben wiedergeboren — sie hat vergessen ihre Heimat, Eltern, Geschwister und hängt ihrem himmlischen Bräutigam an.“

Um längsten verweilt der Stifter und zum höchsten Schwung erhebt sich seine Sprache beim Kapitel „Pflichten der Armen Franziskanerin gegen sich selbst, Selbstliebe und Schwesterliebe.“

„Die Arme Franziskanerin,“ heißt es hier, „hat den Sinn Jesu Christi und ihres hl. Ordensstifters und erkennt, daß das wahre Glück in der Armut, den Trübsalen, den Demütigungen und Leiden besteht. Sie mißtraut stets ihren eigenen Erleuchtungen und ihrem Urtheil und gibt der Meinung ihrer Schwestern nach. Sie beobachtet und beurtheilt keine ihrer Schwestern in ihrem Betragen, sie glaubt überall Gutes zu sehen. Die Arme Franziskanerin ist leer von der Welt und sich selbst und voll von Gott. Sie soll frei sein von aller Anhänglichkeit und unordentlicher Liebe. Sie ist mäßig in ihren Wünschen und hat immer genug. Die Arme Franziskanerin verachtet sich selbst, sie denkt nur niedrig und demüthig von sich selbst, sie mißtraut sich selbst und setzt all ihr Vertrauen auf ihren himmlischen Bräutigam . . . Die Arme Franziskanerin ist immer gleichmäßig und ruhig, immer frei und bereit, alles zu tun, immer im Frieden. Sie ist immer entweder bescheiden fröhlich, offenherzig und frei von aller Träumerei, oder mäßig traurig und betrübt vor Gott. Sie ist sich immer gleich, sie weiß ihre Traurigkeit und Freude zur rechten Zeit zu mäßigen. Die Arme Franziskanerin ist frei von Leidenschaften oder sie bändigt dieselben. Alles ist frei und ruhig in ihrem Heiligtum. Gleichgiltig gegen zeitliche Dinge soll sie nur Gefühle haben für die ewigen Güter. Alle ihre Freude und Trauer hat die Aussicht auf die Ewigkeit zum Grunde.“

Die Arme Franziskanerin soll vergessen, was sich Ehrenvolles in ihrem Leben ereignet hat, sie denkt nicht mehr daran. Sie ruht sich im Gegentheil das ins Gedächtnis zurück, was sie vor Gott und den Menschen verdemüthigt. Sie unterhält sich innerlich damit, um sich zu verachten und sich selbst abzusterven; sie erträgt es geduldig, daß man sie auch daran erinnert. Sie erinnert sich immer der Gnaden, die der Herr ihr verliehen, der Dienste, die sie von ihren Schwestern empfangen und ihrer eigenen Pflichten gegen Gott und die Menschen. Die Arme Franziskanerin, klein in ihren eigenen Augen und sich zu nichts fähig glaubend bleibt innerlich in der Demut. Sie zieht sich zurück und verbirgt sich, sie beschäftigt sich vor Gott mit ihrer Armseligkeit und ihren Unvollkommenheiten und sinnt nur auf Pläne der Demüthigung. Sie ladet sich selbst vor Gericht, sie richtet und verurtheilt sich selbst. Sie sieht oft im Geiste den Platz, den sie fürchtet in der Hölle oder den sie hofft im Himmel zu verdienen.

Die Arme Franziskanerin hört viel mehr als sie spricht. Sie beobachtet gewissenhaft das Stillschweigen, sie soll kennen die Zeit zu sprechen und die Zeit zu schweigen. Sie soll nie sprechen von sich selbst, noch von ihrer Familie noch von ihren Plänen, noch von dem, was sie tut oder nicht tut; sie verdemüthigt sich, wenn man ihr davon spricht und gibt der Unterhaltung eine andere Wendung. Die Arme Franziskanerin ist beschämt bei Lobsprüchen, die man ihr erteilt. Sie flieht dieselben, hält sie zurück, stellt sie in Abrede und demüthigt sich vor Gott in demselben Verhältnis, als man sie erheben will. Sie freut sich aber beim Lobe, welches man anderen in ihrer Gegenwart erteilt. Sie zeigt ihr Wohlgefallen dabei und macht selbst mit Vergnügen ihre guten Eigenschaften bekannt und erhebt dieselben. Die Arme Franziskanerin darf nie von den Fehlern ihrer Mitschwestern sprechen und darüber reden hören. In ihren Unterhaltungen darf man weder Verabschönerungen noch Verleumdungen hören. Die Schwestern sollen mit Ehrerbietung, Sanftmut, Demut und mit gemäßigter Stimme sprechen. Sie sollen gern gehorchen, aber nur ungern und mit Güte gebieten.

Die Arme Franziskanerin leidet willig allen Widerspruch, gibt nach und unterwirft sich ohne Mühe allen ihren Mitschwestern, sie lebt mit allen

diente oberhirtliche Anerkennung auszusprechen. Es geschah dies am 10. März 1857. Der Bischof unterzeichnete das Original der Statuten mit den Worten:

in Frieden. Sie verbirgt ihrer Genossenschaft alles Gute, was sie tut und will keinen anderen Zeugen und Bewunderer als Gott, ihren himmlischen Vater. Die Arme Franziskanerin erzürnt sich über nichts, sie hört und leidet alles, ohne sich zu erbittern. Sie denkt nie, daß man sich mit ihr beschäftige, oder daß man die Absicht habe, sie zu beleidigen. Sie will nur Gott allein zu Zeugen ihrer Leiden, ihrer Schmerzen und ihres Unglücks, sie spricht mit niemand davon, es sei denn aus Gehorsam mit den Oberen. Die Arme Franziskanerin unterdrückt die Neugierde, alles zu wissen und den Eifer, alles wieder zu sagen. Sie erkundigt sich nach nichts und spricht nicht mit ihren Schwestern von den Neuigkeiten der Welt, welche sie, ohne es zu wollen, gehört. Die Arme Franziskanerin flieht die Handlungen, welche Aufsehen erregen und sucht vorzugsweise diejenigen, welche sich in der Stille verrichten lassen und unbemerkt bleiben. Sie arbeitet mit ebenso großem Eifer und mit derselben Beharrlichkeit in dem, was man ihr befiehlt, obgleich es ihrer Natur mißfällt, als in dem, was nach ihrem Geschmack und ihrem Wohl ist, weil sie in allem nur das Wohlgefallen Gottes sucht. Sie fügt nie anderen zu, was sie nicht will, daß man ihr tue, und erweist ihnen alles, was sie wünscht, daß man ihr erweise. Sie geht den gemeinen und gewöhnlichen Weg, sie will sich in nichts auszeichnen. Sie handelt in allen Fällen für Gott und für den Nächsten. Ihr Leben ist nur eine lange und fortwährende Ausübung der Liebe. Sie entsagt in allem ihrem eigenen Willen, um immer dem Willen Gottes zu folgen, welchen sie in dem Willen ihrer Oberen verehrt. Sie arbeitet nur für Gott, ihre Seele, den Himmel und die Ewigkeit, nicht für die Welt, ihren Leib, die Erde, die Zeit.

Die Arme Franziskanerin übt Demut und Abtötung aus Liebe zum Jesustinde, ist treu in den kleinsten Übungen des Gehorsams und der Armut, in den Verdemütigungen, welche in ihrem Orden üblich sind, z. B. um Verzeihung bitten, Erlaubnis begehren, Genugthuung leisten. Sie ist treu in der geistlichen Führung, in der Selbstanklage. Sie legt dieselbe ab im Geiste und in der Wahrheit, in aller Demut vor Gott und ihren Schwestern. Sie ist ebenso treu in ihren Pflichten unter den Augen Gottes allein als im öffentlichen. Die Gegenwart oder die Abwesenheit ihrer Mitschwestern ist in ihren Augen nichts. Sie soll erhaben sein über jede Menschenfurcht und die Befürchtung, sich den Tadel oder die Verachtung einiger ihrer Schwestern zuzuziehen oder den Wünschen jener zu gefallen, läßt sie nie das unterlassen, was Gott und der Gehorsam von ihr fordert. Sie entsagt nicht den guten Werken wegen der Schwierigkeiten, sie unterläßt weder ihre Andachtsübungen noch ihre Tugendübungen, selbst wenn sie keinerlei Tröstung dabei empfindet. Sie unterläßt aber ohne Mühe ihr Gebet und besonderen Andachtsübungen, wenn der Gehorsam oder die Liebe es fordert.

Die Arme Franziskanerin ist in allem sehr nachsichtig gegen andere und sehr streng gegen sich. Sie sieht nie die Fehler ihrer Mitschwestern, hat aber beständig ihre eigenen vor Augen. Sie bemerkt ihre eigenen Tugenden nicht und entdeckt deren immer an ihren Mitschwestern. Sie beurteilt und verdammt nichts in ihrem Orden. Sie beschäftigt sich nur mit ihrem Dienste und läßt jede Schwester den übrigen verrichten. Sie geht bei allem mit heiliger Einsicht zu Werke, sie ist aufrichtig im Umgange mit allen. Sie sucht für sich selbst nur das Geringste, das Einfachste, das Ärmste in der Nahrung, Wohnung, Kleidung.

Die Arme Franziskanerin verachtet die kleinsten Dinge nicht, sie fürchtet darin den Geist Gottes zu betrüben. Sie vermeidet sorgfältig die kleinsten Unvollkommenheiten, sie wandelt beständig in Gottes Gegenwart und bewahrt die innere und äußere Sammlung. Sie vergißt sich selbst ganz, um sich nur mit der Ehre Gottes und dem Heile des Nächsten zu beschäftigen. Sie liebt stete Arbeit und kann die Ruhe nicht leiden und begnügt sich mit wenig Schlaf. Sie leidet alles von andern, ohne daß sie ihnen je etwas zu leiden verursachte. Die Arme Franziskanerin hat ein gänzlichliches Vertrauen in ihre Oberin und

„Den vorstehenden Statuten erteile ich andurch provisorisch die bischöfliche Genehmigung und bitte die allerheiligste Familie Jesus, Maria und Joseph, diese Genossenschaft unter ihren besonderen Gnadenschutz zu nehmen und den Armen dadurch reichliche Sorge für Zeit und Ewigkeit zuzuwenden.

† Nikolaus, Bischof von Speyer.“

alle ihre Mitschwestern. Sie ist geduldig, sanft, mitleidig, dienstfertig, liebevoll und in stetem Frieden mit ihren Mitschwestern. Sie ist abgetötet in ihren Sinnen, freut sich und dankt Gott für die Entbehrungen. Sie hängt nicht am Leben; sie wünscht zu sterben und mit Gott vereinigt zu sein.“

So das Idealbild, das dem erleuchteten Geiste des seligen Stifters von seinen geistlichen Töchtern vorschwebte.

Es dürfte von Interesse sein, in die also glücklich zustande gekommene Verfassungsurkunde der Genossenschaft einen kurzen Einblick zu nehmen.

Die Regel, welche in 16 Kapitel und 126 Paragraphen gegliedert ist, bestimmt als Gründungstag der Genossenschaft den 2. März 1855 und bezeichnet deren Mitglieder mit dem Namen „Arme Franziskanerinnen“ (auch „Terziarierinnen“, „Minoritinnen“, „Töchter der hl. Familie“), gemäß dem Anschluß der Kongregation an die Regel des 3. Ordens des hl. Franziskus, welche als Grundgesetz derselben erklärt wird.

Als oberstes Ziel ihrer Bestrebungen setzt sich die Genossenschaft die Mitwirkung an der „christlichen Erneuerung des so sehr gesunkenen Familienlebens namentlich in den niederen, armen Ständen“. Zur Erreichung dieses Zieles will sich die Genossenschaft vorzugsweise der Erziehung verwaister, verlassener und verwahrloster Kinder, besonders der Mädchen zur Aufgabe machen, in zweiter Linie sich der Pflege der Armen und Kranken widmen, welche in Ermangelung eines Obdaches zeitweilig auch in die Schwesternhäuser aufgenommen werden können.

Als Erfordernisse zum Eintritt in die Kongregation verlangt die Regel neben dem Berufe zum Ordensstande, einem unbescholtenen Lebenswandel und einer erprobten Frömmigkeit körperliche und geistige Gesundheit und als Altersgrenze für gewöhnlich das 25. Lebensjahr. Als Belege hierfür sind zu erbringen ein seelsorgerliches und ärztliches Zeugnis sowie der Heimatschein. Vermögen wird nicht gefordert, jedoch Ausstattung mit Bett, Weißzeug und Kleidungsstücken gewünscht. Bis zur Gelübdeablegung ist ein mäßiges Kostgeld zu entrichten.

Dem Eintritt folgt eine ein halbes Jahr, nach Bedarf auch länger, selten kürzer dauernde Probezeit, während welcher die Aspirantin einen auf ihren Ordensberuf und ihre künftige Tätigkeit bezüglichen Unterricht erhält. Der Austritt kann auf Anordnung der Obern oder eigenen Wunsch jederzeit stattfinden, das mitgebrachte Besitztum wird zurückgegeben. Nach erfolgreich bestandener Probezeit beginnt ein in der Regel zweijähriges Noviziat. Die Aufnahme zu demselben geschieht durch die im Regelbuch des 3. Ordens vorgeschriebene Einkleidung in der Pfarrkirche oder Haustapelle, wobei die Aspirantin ihren Ordensnamen und ihre Ordenskleidung empfängt. Dieselbe besteht aus einem Kleide aus geringem schwarzen Tuch oder Wollzeug mit einem die Arme und Lenden bedeckenden Kragen, einer Kapuzhaube mit weißem Ausschlag, weißem Gürtel mit Rosenkranz und kleinem Kreuzifix auf der Brust. Unterricht und Übungen in asketischer und beruflicher Hinsicht dauern fort. Der Austritt oder die Entlassung kann unter Rückgabe der mitgebrachten Ausstattung und Erlegung eines mäßigen Kostgeldes fortwährend erfolgen. Nach befriedigend verlaufenem Noviziat wird bischöflicherseits die Zulassung zur Professablegung erteilt. Letztere soll gleich der Einkleidung immer an einem Ordensfest und in der Pfarrkirche oder Klostertapelle stattfinden. Die Professanten verpflichten sich durch die drei einfachen Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams, womit sie noch ein viertes, nämlich der Erziehung verwahrloster Kinder, sowie der Pflege der Armen und Kranken sich zu widmen, verbinden. Mit der Professablegung erhalten die Schwestern ein größeres Kreuz auf die Brust und einen schwarzen, innen weiß gefütterten Schleier und einen Ring.

Mit diesen Statuten war die Genossenschaft nach zweijähriger Bauzeit, also schon verhältnismäßig bald, in ihrer inneren Gestaltung zu einem gewissen Abschluß, sozusagen unter Dach und Fach gekommen. Sie war damit eingetreten in die Reihe und den Rang

Hinsichtlich der äußeren Organisation der Genossenschaft bestimmen die Statuten die Aufstellung einer Oberin, deren Aufsicht und Leitung sämtliche Mitglieder unterstehen. Zur Unterstützung werden derselben zwei Beisteherrinnen zur Seite gegeben, von denen die eine der Heranbildung der Novizinnen und Aspirantinnen, die andere der äußeren Ordnung im Haushalte sich zu widmen hat. Die Aufstellung dieser Vorsteherinnen geschieht durch Wahl seitens der Professschwestern auf fünf Jahre mit oberhirtlicher Bestätigung. Wiederwahl ist zulässig. Mit den drei Genannten vereinigen sich die beiden ältesten Professschwestern zur Bildung des Ordenskapitels, das zu allen wichtigen Entscheidungen zu berufen ist. Die Oberaufsicht über die Genossenschaft führt der Bischof von Speyer, der zu diesem Zweck wie auch zur geistlichen Leitung der Genossenschaft einen geeigneten Seelsorgspriester ernennt, auch einen besonderen Beichtvater, wenn möglich Ordensgeistlichen aufstellt, sofern dies als geboten erscheint. Über Stand und Gang der Dinge in der Genossenschaft hält sich der Bischof durch zeitweilig einzufordernde Berichte und vorzunehmende Visitationen auf dem laufenden.

Die Genossenschaft beruht auf dem Prinzip der Armut. Es ist daher in vermögensrechtlicher Beziehung durch die Regel bestimmt, daß im Besitze des Mutterhauses und der Filialhäuser nur soviel Eigentum sich befinden darf, als zur Erfüllung des Ordenszweckes notwendig ist. Alle Stiftungen und Spenden sollen nur dazu dienen, die Wirksamkeit auf einen größtmöglichen Kreis von Bedürftigen auszudehnen. Über Einnahmen und Ausgaben ist ein Tagebuch und eine Jahresrechnung sowohl im Mutterhause, als auf den Filialen zu führen und alljährlich dem Diözesanbischof vorzulegen. Die einzelne Schwester besitzt keinerlei Privateigentum, doch bleibt ihr etwa eingebrachtes Vermögen bis zu ihrem Tode erhalten, nur die Nutznießung fällt der Genossenschaft zu, kann aber auch teilweise bedürftigen Verwandten zugewendet werden. Das Recht, ein Testament zu errichten, bleibt jeder Schwester vorbehalten. Die einzelnen Filialhäuser sind zu gegenseitiger Unterstützung berechtigt und verpflichtet, natürlich nur insoweit Eigentum der Genossenschaft in Betracht kommt.

Solche Filialhäuser können zur Erfüllung der Ordenszwecke mit bischöflicher Genehmigung an auswärtigen Orten jederzeit errichtet werden. Erforderlich hiezu ist eine geeignete Wohnung und die Bereitstellung der notdürftigsten Einrichtung und Lebensmittel. Die Zahl der in auswärtige Häuser entsandten Schwestern beträgt mindestens drei; eine derselben ist Vorsteherin und hat das häusliche Leben und berufliche Wirken der Schwestern am Orte zu ordnen und zu überwachen. Die Verbindung mit dem Mutterhause wird aufrecht erhalten durch regelmäßige Korrespondenz der Oberin und der Schwestern mit demselben, sowie durch Visitationen. Der Ortspfarrer ist deren ordentlicher Beichtvater, der vierteljährlich einmal durch einen außerordentlichen ersetzt wird. In der Aufnahme von Kindern und Verpflegung von Armen und Kranken haben sich die Schwestern nach den Weisungen des Pfarrers zu richten, sich jedoch jeder Einmischung in die Seelsorge wie auch in Gemeinde- oder Familienangelegenheiten strengstens zu enthalten. In außerordentlichen Fällen können Schwestern vorübergehend auch in anderen, zur Filiale nicht zugehörigen Gemeinden zur Aushilfe in der Armen- und Krankenpflege verwendet werden. Einladungen in Familien des Ortes dürfen nie und unter keinem Vorwande angenommen werden.

Bezüglich des religiösen Lebens und der inneren Heiligung gelten die allgemeinen Grundsätze und Regeln der christlichen Vollkommenheit. Anwendung und Ausdruck finden diese insbesondere in der Gestaltung der Tages- und Lebensordnung der Schwestern. Erstere setzt als Beginn des Tagewerkes für den Sommer die vierte, für den Winter die fünfte Morgenstunde fest. Der eigentlichen Berufsarbeit gehen gemeinsame Morgenandacht, Betrachtung,

eines kirchlichen Instituts und stand demzufolge von nun an unter kirchlichem Schutze, der ihr in den bevorstehenden Bedrängnissen sehr notwendig und nützlich werden sollte. Für den hochherzigen Stifter war die oberhirtliche Guttheilung seines Werkes eine wohl-

Besuch der hl. Messe und Verrichtung eines Theiles der Marianischen Tagzeiten voraus. Vor dem Mittagmahle ist das Paritularrexamen vorzunehmen, um 2 Uhr sind Vesper und Komplet, um 6 Uhr Matutin und Laudes, vor dem Abendessen womöglich in der Pfarrkirche mit den Kindern gemeinsam der Rosenkranz zu beten. Statt der Tagzeiten können auch auf Anordnung der Oberin in besonderen Fällen die vorgeschriebenen zwölf Vaterunser verrichtet werden. Nach dem Tischgebet zur Abendmahlzeit hat die öffentliche Selbstanklage bezüglich der gegen die Regel begangenen Fehler stattzufinden, um 9 Uhr das Nachtgebet mit Gewissenserforschung und Angabe der Betrachtungspunkte für den folgenden Morgen. Täglich ist von jeder Schwester eine Bußübung und Anbetung des Allerheiligsten zu halten, beim Glodenschlag ein Stundengebet zu verrichten und mit den Kindern bei der Arbeit ein Teil des Rosenkranzes zu beten. Gemeinsame Mahlzeiten, vor denen jedesmal zuerst die Armen und Kinder zu speisen sind, finden drei im Tage statt und darf dabei nur an Sonntagen Fleisch gegessen, niemals geistige Getränke genommen werden. Verboten ist der Fleischgenuß in der Advents- und Fastenzeit auch sonntags. Ausnahmen bezüglich dieser Vorschriften sind Kranken und Schwächlichen gegenüber zulässig. Dabei ist ausdrücklich hervorgehoben, daß diese Enthaltensamkeit nicht so geübt werden dürfe, daß sie zur Untergrabung der Gesundheit und der zum Berufe notwendigen Kräfte führe. Über Tisch findet geistliche Lesung statt, wobei täglich auch ein Kapitel aus der Regel zum Vortrag kommt. Nach dem Abendessen ist eine halbstündige Erholungspause. So einfach wie Speise und Trank soll auch die Lagerstätte sein, wozu in gesunden Tagen nur Stroh und eine Feder- oder Wolldecke verwendet werden darf. Der Schlafraum steht unter Klausur. Briefe dürfen nur mit Erlaubnis der Oberin geschrieben und empfangen werden.

Als allwöchentliche Übung ist die Beicht, der Empfang der hl. Kommunion dagegen für alle Sonn- und Feiertage sowie für alle Feste der Muttergottes und der Ordenspatrone vorgeschrieben; Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Beichtvaters. Monatlich ist eine Vorbereitung zum Tode vorzunehmen; jährlich die Teilnahme an geistlichen Exercitien zur Pflicht gemacht.

Die äußere Wirksamkeit der Genossenschaft erstreckt sich nach den Statuten auf die Erziehung verwaister oder verlassener Kinder, sowie auf die Pflege von Armen und Kranken.

In ersterer Hinsicht besteht für die Mitglieder der Genossenschaft „die Pflicht, sich dieser ärmsten aller Geschöpfe Gottes zu erbarmen und aus Liebe zum göttlichen Kinde und Kinderfreund besonders jene Kinder in ihr Haus aufzunehmen, um welche sich niemand kümmert, auch wenn für dieselben von niemand Kostgeld bezahlt wird. Sie müssen diese armen Geschöpfe um so lieber aufnehmen, je jünger, verlassener und elender sie sind. Keine Mühe dürfen sie dabei scheuen in der Erinnerung, daß gerade die kleinsten Kinder am sichersten gerettet und am besten erzogen werden können, weil dieselben vom Gift der Welt noch nicht verdorben sind, was bei den erwachsenen verwahrlosten Kindern nicht der Fall ist.“ Wo die Entrichtung eines Pflegegeldes möglich ist, wird solches für Kinder unter sechs Jahren auf 50 bis 60 Gulden, für ältere Kinder auf 30 bis 40 Gulden jährlich berechnet, wobei unter Umständen auch Ermäßigungen eintreten können. Die Kinder sind zur Frömmigkeit, Arbeitsamkeit, Reinlichkeit und sparsamen Genügsamkeit zu erziehen, daher zu täglichen Andachtsübungen, zum Besuch des Gottesdienstes, zur Teilnahme am Schulunterrichte und zu Haus- und Handarbeiten anzubahnen. Die Erziehung ist für arme Kinder berechnet, daher Kleidung und Kost derselben einfach zu halten; das Hauptziel soll — Ausnahmen bei begabteren Kindern abgerechnet — auf die Heranbildung von Diensthoten gerichtet sein. Die Kinder sollen womöglich in eigenen, im Hause bestehenden Schulen unterrichtet werden. Nach Entlassung aus der Volksschule verbleiben die Mädchen zu ihrer Aus-

verdiente Anerkennung und Genugthuung, zugleich eine Ermutigung zu beharrlichem Fortschreiten auf dem betretenen Wege, wie sie ihm nicht hätte besser zuteil werden können. Freilich war noch manche Frage zu lösen, noch mancher Gedanke auszuführen, noch mancher Stein in das Werk zu dessen Ausbau einzufügen.

bildung noch eine Zeit lang im Hause. In Dienst gegeben stehen sie auch späterhin noch unter Aufsicht der Schwestern oder Mitglieder des 3. Ordens und betrachten das Schwesternhaus gleichsam als ihr elterliches Heim. Die Knaben kommen zu Handwerksmeistern in die Lehre oder zu Landwirten in Dienst.

Die Armenpflege soll von den Schwestern in der Weise geübt werden, daß sie die Ortsarmen aussuchen und öfter besuchen, in der Regel mit Speise und Kleidung unterstützen und, sofern dies notwendig erscheint, auf sittliche Besserung und religiöse Erneuerung derselben und ihrer Familien mit allem Eifer hinwirken. Doppelte Liebe und Sorgfalt ist den armen Kranken zu erweisen, welche zu besuchen, zu pflegen, mit ärztlicher Hilfe, Weißzeug und Krankenkost zu versorgen, nötigenfalls rechtzeitig zum Empfange der heiligen Sterbsakramente zu veranlassen und vorzubereiten und besonders in der Sterbstunde mit Gebet und Zuspruch zu unterstützen sind. Im Notfall darf auch der Leichnam zur Beerdigung vorbereitet werden. Für obdachlose Arme ist eine Unterkunft zu besorgen, wenn nicht anders möglich, im eigenen Hause, wo immer einige hiefür geeignete Räumlichkeiten vorhanden sein sollen. Auch arme alte Leute können im Hause unter Umständen gegen Pflegegeld und selbst kostenlos Aufnahme finden. Den Schwestern ist nicht erlaubt, den Armen ihre Fehler und die Schuld an ihrem Unglück in bitteren Worten vorzuwerfen, noch sie mit Fragen über dessen Ursache zu quälen, sondern sie sollen einfach zu helfen und zu heilen bedacht sein. Vor und nach ihren Pflichtgängen stärken sich die Schwestern mit einem Gebete in der Kapelle. Auch Kranke aus besseren Ständen können in Pflege genommen werden, wofür ein Lohn nicht beansprucht, jedoch ein gespendetes Almosen nicht zurückgewiesen wird. Als sehr wichtig wird den krankenspflegenden Schwestern empfohlen, daß sie auf pünktlichste Befolgung der ärztlichen Vorschriften achten, den übermäßigen Andrang unnötiger und lästiger Besuche fern halten und bei gefährlicher Gestaltung der Krankheit den Reden mit den Kranken eine weltlichen Dingen mehr abgewendete Richtung geben. Die bei Nachtwachen für Pflege der Kranken oder Ordnung des Krankenslagers und -Zimmers nicht beanspruchte Zeit soll für Handarbeiten zum Besten der Armen verwendet werden.

Im Bezug auf den Erwerb der für den Lebensunterhalt und die Erfüllung der Berufszwecke nötigen materiellen Mittel sich zwar ganz und gar der göttlichen Vorsehung überlassend sollen die Mitglieder der Genossenschaft doch auch selbst durch unermüdbliche Tätigkeit sich der Fürsorge Gottes würdig erweisen und im Geiste der Armut sich von gewissenhafter Sparsamkeit leiten lassen. Für ihre Pflegekinder, Armen und Kranken, zu ihrer eigenen Vermütigung und nach dem Willen des hl. Franziskus dürfen die Schwestern auch die christliche Mildthätigkeit ansprechen, jedoch in der Regel nur am Orte ihres Klosters und dessen allernächster Umgebung. Zu Kollekturen auf weitere Entfernungen ist die Erlaubnis des Bischofs notwendig. Endlich können auch die Einkünfte aus dem Vermögen von Schwestern, sowie Geschenke und Vermächtnisse zur Bestreitung der Lebens- und Berufsbedürfnisse dienen.

In ihrem ganzen Leben und Wirken sollen sich die Mitglieder leiten lassen von dem demüthigen und leidensfreudigen Geiste Christi und des heil. Ordensstifters Franziskus. Für den Verkehr untereinander sind alle maßgebend zu betrachten die Grundsätze wahrer und edler christlicher Liebe, den Vorgesetzten gegenüber ist kindliches Vertrauen und williger Gehorsam geboten. Mit einem Abschnitte über die Art und Handhabung der Klosterlichen Disziplin schließt die Regel.

4. Abschnitt.

Der Ausbau.

1. Die erste Ausbreitung.

Das zunächst für Birnasens und dessen Umgebung berechnete Liebeswerk begann schon sehr bald über die Stadt- und Bezirksgrenzen hinauszugreifen. In seinem Berichte an das Bischöfliche Ordinariat Speyer vom 10. September 1855 sah sich Pfarrer Nardini bereits veranlaßt, zu dieser Frage Stellung zu nehmen, indem er schrieb:

„Von Anfang an hatte der Unterzeichnete nur die Absicht, für die Kranken- und Armenpflege usw. in seiner ausgedehnten und verarmten Pfarrei segensbringende Kräfte zu gewinnen nach dem Geiste unserer hl. Kirche. Ob aber nun, da die Sache eine größere Ausdehnung zu gewinnen scheint, die Schwestern von hier auch in andere Gemeinden zur Armen- und Krankenpflege überseht werden sollen, das hängt vor allem ab von der weisen und gnädigen Bestimmung der kirchlichen Oberbehörde, der diese ganze höchst wichtige Angelegenheit hiemit ergebenst unterbreitet ist. Nur dies erlaubt er sich noch gehorsamst zur Erwägung vorzulegen, daß vielleicht kein Ort der Pfalz so geeignet zur Erziehung von Schwestern zu obigem Zweck sein dürfte als gerade Birnasens, wo alle Arten des Elendes, der geistigen und materiellen Verkommenheit sich begegnen, wo man wirklich sagen kann: „Abyssus abyssum invocat“ [sein Abgrund ruft zum andern] . . . , daß ferner gerade hier unter den größten Hindernissen und Bedrängnissen durch Gottes wunderbare Fügung der schwere Anfang zu einem kirchlichen Institute gelegt ist, nach dem alle Katholiken mit einem wahren Heißhunger verlangen, daß ferner schon mehrere Anfragen von Geistlichen aus unserer und anderen Diözesen hierher gelangt sind — so in der neuesten Zeit von den hochw. Pfarrern in Karlstadt und Fürstenseldbrunn — um Arme Franziskanerinnen zur Armen- und Krankenpflege.“

Wenige Tage später (am 14. September) stellte der Pfarrer direkt an den Oberhirten schon die ausdrückliche Bitte, derselbe „möge die Erlaubnis erteilen und wenn nötig, bei den weltlichen Behörden erwirken, daß die Schwestern auch in anderen Pfarreien ihre Wirksamkeit ausüben dürfen“.

Noch ehe hierauf Antwort abgewartet werden konnte, ja bevor noch die neue Genossenschaft ihre kirchliche Bestätigung erlangt hatte, fand sich diese in die Lage versetzt, diese so wichtige Frage praktisch zur Lösung zu bringen. Es drängte eben dazu die Not der Zeit, die auch anderwärts in gleicher Härte und Hilfsbedürftigkeit wie in Birnasens zutage trat.

Dies war namentlich in der Gegend südlich von Annweiler, im Gossersweiler Tal, der Fall, von wo schon seit Anfang der

50er Jahre bittere Klagen über mannigfache Übelstände und bewegliche Hilferufe in die Öffentlichkeit drangen, die sich verstärkten, als die versuchten Heilmittel zu einem dauernden Erfolge nicht geführt hatten. Ein Berichterstatter aus Gossersweiler äußert sich unter dem 1. Jan. 1855 über die dortigen Zustände in der Presse¹⁾ wie folgt:

„Die Not und Armut ist bei uns in diesem Jahre noch größer als im vorigen und es wäre sehr zu wünschen, daß dem „Pilger“ bei seinen wöchentlichen Besuchen wieder Liebesgaben für unser armes Westrich in die Tasche gesteckt würden. Um den Armen einigen Verdienst zu verschaffen, haben wir angefangen, Hanf anzukaufen und denselben spinnen zu lassen; leider aber ist die Summe von 170 Gulden, welche wir hiefür zusammengebracht haben, zu gering, um diesem Unternehmen die gehörige Ausdehnung geben zu können. Jüngst haben wir auch für 300 Gulden ein Haus gesteigert, das wir gerne zu einem Armen- und Arbeitshause herrichten möchten; allein es fehlt uns an Geld, um das weitere zu besorgen. Die Vererbung der Schwestern aus Niederbronn täte sehr not. Denn wir haben hier mehr als hundert Kinder, die, wenn sie nicht verhungern wollen, Betteln gehen müssen, hiedurch aber natürlich dem Schulbesuch entzogen werden und jeder Erziehung bar, der vollständigen Verwahrlosung anheimfallen. Um sie zu speisen, bräuchten wir täglich wenigstens zehn Gulden. Hätten wir nur das Allernotwendigste zur inneren Einrichtung des Hauses und vorderhand Geld zum Ankauf von Lebensmitteln auf vier Wochen, so würde sich das weitere mit Gottes und edler Menschenfreunde Hilfe von selbst machen. Es wird den armen Kindern allerdings vieles in Natur verabreicht, allein es nützt nichts, da es an der zweckmäßigen Verteilung fehlt, weshalb die Gaben immer von Hand zu Mund gehen und dabei der Bettel mit seinem Ruin bestehen bleibt.“

In einem bald darauf (12. Februar) im nämlichen Blatte²⁾ veröffentlichten Artikel suchte auch der verständnis- und verdienstvolle Pfarrer Ludwig Karbeck von Gossersweiler, der sich mit größtem Eifer und tätigster Sorge der Notlage seiner Pfarrkinder annahm, die öffentliche Aufmerksamkeit auf die dortigen Zustände hinzulenken und für eine Niederlassung von Schwestern in seinem Pfarrbezirke Stimmung zu machen.

Er ist der Ansicht, daß, wenn das Wirken der Niederbrunner irgendwo notwendig ist, dies im Gossersweilerer Tale der Fall sei, wo unter 2300 Seelen eine unabsehbare Schar von Armen sich befinde. „Wenn auch vieles geschehen, so fährt er fort, bleibt noch genug zu tun übrig, wenn gründliche Heilung erzielt werden soll. Acht Waisenkinder aus der Pfarrei sind in Landstuhl im Waisenhaus, teils auf Kosten des Kreisfonds für verlassene Kinder, teils auf Kosten des Pfälzischen Sittenverbesserungsvereins des Bezirkes Landau, teils auf Kosten der Gemeinden. Andere nicht weniger verwahrloste Kinder konnten teils wegen Überfüllung des Waisenhauses, teils mangels von Mitteln nicht aufgenommen werden. Noch 13 andere Kinder sind daher bei Familien auf Kosten der Gemeinden in Pflege gegeben (an die wenigst Fordernden), ihr Los aber damit nicht viel verbessert. Zu diesen 21 Kindern kommen noch viele, welche einstweilen ihrem Schicksale überlassen werden müssen. Der im vergangenen Herbst gegründete St. Johannisverein hat mit Mühe 170 Gulden zusammengebracht, davon aber hat ein Mitglied³⁾ hundert Gulden beigegeben, der Bezirksverein des Landkommisariates Bergzabern hat dem Totalverein in Gossersweiler 250 Gulden beigegeben. Das Regierungspräsidium hat dem Pfarrer hundert Gulden dazu gegeben zur

¹⁾ Chr. P. 1855 Nr. 2.

²⁾ Chr. P. 1855 Nr. 8.

³⁾ Pfarrer Karbeck selbst?

täglichen Speisung der armen Schulkinder, und eine nicht geringe Quantität Lebensmittel hat eine Sammlung in den Nachbargemeinden Jengenheim, Mühlhofen und Appenhofen ergeben. Alles dieses aber ist wohl bald aufgezehrt, da täglich 120 Kinder zu speisen sind, obgleich diese Speisung sich nur auf diejenigen Kinder beschränkt, die bisher betteln gingen oder doch dem Bettel nahe waren.

Mit diesen Suppenanstalten aber ist für die den verwahrlosten Kindern so notwendige geistige Pflege gar wenig auszurichten. Das dort gesprochene und noch so gut gemeinte Wort der Mahnung und Zucht hilft nicht viel und bei uns wie gewiß auch anderwärts ist man kaum imstande, eine irgend brauchbare Köchin dieser wahrlich keine besondere Kochkunst erfordernden Armenjuppe selbst für guten Lohn und reichliche Mitspeisung ausfindig zu machen.

Mit diesen Ausführungen verbindet zum Schlusse der Einsender die Bitte an den „Pilger“, in seinen Spalten eine Sammlung von Geldspenden „zur Errichtung eines Niederbronner Schwesternhauses im Gossersweiler Tal“ zu eröffnen. Ein guter Anfang sei dazu bereits gemacht, indem ein geräumiger, gerade der Kirche gegenüber gelegener Platz mit einem Hause auf demselben angekauft worden sei, das zwar in seiner gegenwärtigen Gestalt nicht brauchbar, aber leicht umzubauen und zu vergrößern wäre.

Es kam jedoch nicht zur Verwendung dieses Hauses zu gedachtem Zwecke. Dagegen eröffneten sich im folgenden Frühjahr günstigere Aussichten auf einen Erfolg, als in der Filialgemeinde Silz ein an der Straße zwischen Silz und Münchweiler, in geringer Entfernung von ersterem Orte gelegenes Anwesen, bestehend aus einem anderthalbstöckigen Hause mit Garten, Acker, Wiesen und Wald in der Größe von ungefähr 13 Tagwerk zum Ausgebot kam. Pfarrer Karbeck ließ sich diese gute Gelegenheit nicht entgehen und ersteigerte am 14. April 1856 das genannte Besitztum zu dem Preise von 3000 Gulden. Da von Niederbronn nicht gleich Schwestern abgegeben werden konnten, wandte sich der Pfarrer kurzerhand nach Pirmasens und bot der dortigen Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen die Leitung des in Silz zu gründenden Armenkinderhauses an, was freudig zugesagt wurde. Schon am 15. April 1856 übersiedelten 3 Schwestern, bald darauf noch eine 4. nach Silz, wo sofort gegen 20 arme Kinder in Pflege und Erziehung genommen wurden. Damit war die erste Filialstation der Genossenschaft errichtet. Der Segensstrom hatte sein Quellgebiet durchbrochen¹⁾.

Es ging anfangs in Silz recht klein her, denn die zu Gebote stehenden Mittel waren sehr gering. Man hatte dort eben auch „im Vertrauen auf Gottes Vorsehung ohne allen Fonds“ angefangen, doch wurde in kurzer Frist das Haus so bestellt und eingerichtet, daß von Woche zu Woche die Zahl der aufgenommenen Kinder vermehrt werden konnte und nach einem Vierteljahre sich bereits auf 35 belief. Die Anstalt gewann durch ihre erspriessliche Wirksamkeit und besonders durch die ihr seitens des königlichen Hauses geschenkte Aufmerksamkeit und Huld rasch an Bedeutung, so daß ihr schon nach einem Jahre ihres Bestehens 49 Kinder, dar-

¹⁾ Siehe hiezu auch „Pfälzer Volkskalender“ 1922: „Aus der Geschichte der kathol. Waisen- und Rettungshäuser der Pfalz“ von Expositus Philipp Haußner, S. 36 f.

unter 11 aus benachbarten Gemeinden, anvertraut waren und die Räumlichkeiten durch einen Anbau erweitert werden mußten. In der Folge befanden sich daselbst unter der Leitung von sechs bis acht Schwestern immer einige 50 Kinder, für welche im Jahre 1860 im Hause auch eine eigene Schule eingerichtet wurde. Die Kinder theiligten sich fleißig am Anbau des inzwischen durch Ankäufe noch etwas vermehrten Ackerlandes und an den sonstigen Ökonomiearbeiten, während die Schwestern nebenbei in den Gemeinden des Gossersweilerer Tales die Handarbeitsschulen für Mädchen leiteten und in den Häusern die Pflege von armen Kranken besorgten. Im Sommer (27. Juli) des Jahres 1859 wurde dem Besitztum zu Silz eine in einiger Entfernung gegenüber am Klingbach gelegene Mahlmühle nebst Acker- und Wiesenland hinzugefügt, welche um den Preis von 5410 Gulden angekauft, etwas erweitert und den von Nardini versuchsweise organisierten Franziskusbrüdern in Betrieb gegeben wurde. Gleichzeitig erfuhr die Anstalt selbst eine Vergrößerung, indem an das alte Haus ein dreistöckiger Neubau angeschlossen wurde. Der Gesamtwert der zu Silz befindlichen Liegenschaften stand im Jahre 1862 auf rund 16 000 Gulden, doch waren dieselben noch mit einigen Schulden, die Mühle mit 3500 Gulden, belastet. Als am 16. März 1863 Pfarrer Karbeck mit Tod abging, übernahm das Mutterhaus zu Pirmaisens das Gut samt den darauf ruhenden Schulden auf Eigentum (9. Oktober 1863).

Der Errichtung der ersten auswärtigen Filialstation folgte schon bald die Gründung einer zweiten.

Aus dem vom Stifter verfolgten Erziehungsplan ergab sich die Notwendigkeit, für die Ausbildung der heranwachsenden männlichen Zöglinge im Ackerbau und Handwerksberufe zu sorgen. Zu diesem Zwecke beabsichtigte Nardini dem weiblichen Zweige seiner Genossenschaft noch einen männlichen anzufügen in Gestalt von „*Franziskusbrüdern*“, welche als Lehrmeister der Knaben dienen und zugleich durch Betrieb der Ökonomie des Hauses und Ausführung der notwendigen Handwerksarbeiten sich nützlich erweisen sollten. Mit Rücksicht auf eine spätere Verwirklichung dieses Planes ersteigerte Nardini im Juni 1856 einen im Kanton Annweiler zwischen den Pfarrdörfern Hauenstein und Schwanheim, etwa zwei Kilometer nördlich von letzterem Orte gelegenen Ökonomiehof, genannt Schwanhof, nebst zugehörigen Ländereien um den Preis von 7000 und einigen hundert Gulden — die Angaben schwanken zwischen 7200 und 7700 —, welcher von da an den Namen „*Alonsberg*“ erhielt und sofort mit mehreren Schwestern und Kindern besetzt wurde.

Mit der erstrebten Bildung einer Brüdergemeinschaft hatte es jedoch seine Schwierigkeiten, weshalb sich Nardini veranlaßt sah, unter dem 6. Januar 1857 der bischöflichen Oberbehörde zu erklären,

„daß, wenn sich keine besseren Brüder melden als bisher und wenn er allein ohne Hilfe gelassen werde, es ihm unmöglich sei, auch hier Hand anzulegen, so sehr er dafür begeistert sei. Wir werden vielmehr das Gut Alonsberg durch

einen Ökonomen mit einem Knechte und unseren erwachsenen Knaben bebauen lassen und so uns in den jeden Tag heranwachsenden Knaben die notwendigen arbeitenden Kräfte erziehen. Dies scheint auch bis auf weiteres der Wille Gottes zu sein.“

Doch schon am 25. März 1857 konnte er der oberhirtlichen Stelle die erfreuliche Mitteilung machen, daß er bis jetzt 7 Brüder aufgenommen habe, die eingetroffen seien, und daß er sich mit der Absicht trage, jetzt auch die Regel für die Brüder niederzuschreiben, was ihm bischöflicherseits bereits unter dem 27. Oktober 1856 nahe gelegt worden war. Zu Anfang Juni 1857 war die Zahl der in Pirmasens eingetretenen Brüder auf 12 gestiegen, welche im Laufe des Sommers nach Molsberg übersiedelten und bis zum November noch einen Zuwachs von 8 Mitgenossen erhielten.

Am Tage nach dem Feste des hl. Mونسius, Montag, den 22. Juni 1857, fand die Benediktion der dort eingerichteten Hauskapelle statt und wurde zum ersten Male das hl. Messopfer in derselben gefeiert. Die Zahl der im Hause befindlichen Knaben betrug damals 30. Ende November 1857 wurden 15 noch schulpflichtige Knaben mit 6 Brüdern nach Pirmasens zurückgezogen und befanden sich auf dem Molsberge nur mehr aus der Schule entlassene Knaben, deren Zahl im Jahre 1864 sich auf 10 angegeben findet. Auch Schwestern waren fortwährend auf dem Hofe stationiert; Ende 1858 sind deren 4, Ende 1861 6 aufgezählt.

Das Jahr 1856 war noch nicht zu Ende, als die Genossenschaft mit ihrer Wirksamkeit die Schwelle der Diözese überschritt und damit sich den Weg zu einem weiten und fruchtbaren Felde eröffnete.

Es war schon gleich ein großer Schritt, der gemacht wurde: er führte nach Oberbayern, in die Erzdiözese München-Freising, woselbst in Maria-Dorfen Sonntag, den 14. September 1856 unter lebhafter Teilnahme der Geistlichkeit und Laienbevölkerung die Übernahme der Krankenpflege in dem dortigen Distriktskrankenhaus durch 3 Pirmasenser Schwestern in Begleitung ihrer Oberin erfolgte.

Am nämlichen Tage noch wurde in dem benachbarten Kloster-Moosen ein Armentinderhaus eröffnet und dessen Leitung 2 Schwestern aus Pirmasens übergeben. Später konnte im Hause selbst eine eigene Schule für dessen Zöglinge errichtet werden.

Ein dritter Ruf erging noch in diesem Jahre an das Pirmasenser Mutterhaus seitens des Stadtpfarrers, Armenpflegschaftsrates und Magistrates in Hirschau in der Oberpfalz, wo man für das städtische Krankenhaus, in dem auch arme Kinder sich befanden, für eine Kinderbewahranstalt und zur Ausübung der Armen- und Krankenpflege der Hilfe der Schwestern bedurfte. Am 30. November 1856 wurde diesem Gesuche entsprochen durch Überlassung von zunächst 3 Schwestern, denen aber bald eine 4. folgte. Bei einer zwei Jahre später persönlich vorgenommenen Visitation der Filiale konnte Nardini einen vorzüglichen Stand derselben feststellen.

Diese ersten mit Berufung der Pirmasenser Schwestern gemachten Versuche befriedigten. Die inzwischen vom Erzbischöflichen Ordinariate München-Freising (am 13. Oktober 1856), vom Vinzentiusverein St. Anna in München (am 17. August 1856) und später (am 8. Juni 1857) vom Bischöflichen Ordinariate Augsburg in Speyer über die Genossenschaft erhaltenen Zeugnisse lauteten für dieselbe sehr günstig. Es war zwar nicht verschwiegen, daß sie sich noch im Zustande der Entwicklung befand, jedoch wurde ein „sehr eifriges Wirken“ an ihr gerühmt und hervorgehoben, daß sie „seit der kurzen Zeit ihres Bestehens besonders für Pirmasens und die nächste Umgebung zur geistigen Hebung der Armen und zur Pflege der Kranken sehr Ersprießliches geleistet hat“.

Die hinausgegebenen Schwestern zeigten sich dieser Empfehlungen würdig. Auch waren die vom Mutterhause von den Stationsgemeinden für Überlassung der Schwestern beanspruchten Vergütungen äußerst gering, ebenso die im übrigen gestellten Bedingungen sehr annehmbar. Nicht einmal ein regelrechter Vertrag wurde in den ersten Zeiten verlangt. Es liefen daher bald von allen Seiten eine Menge von Gesuchen in Pirmasens ein, in welchen teils von einflußreichen und angesehenen Privatpersonen, teils von Wohltätigkeitsvereinen, teils durch Vertreter von Gemeinden und Pfarreien um Errichtung von Filialstationen gebeten wurde. Nicht selten erschienen Abordnungen von Gemeinden und Körperschaften im Mutterhause, um den Betrieb daselbst aus eigener Anschauung kennen zu lernen und die Bitte um Überlassung von Schwestern persönlich vorzutragen. So weilten daselbst vom 1. bis zum 3. Oktober der Defau des Landkapitels Mosbach und der Pfarrverwalter von Walldürn (in Baden). Am 2. Oktober fand sich der Pfarrverwalter von Gutwill (in Baden) mit Empfehlungen des Domdekans Dr. Hirscher und des bekannten Universitätsprofessors und Volkschriftstellers Alban Stolz in Freiburg dazu ein, um Schwestern für eine Station in Heidelberg zu erbitten.

Doch konnten erst im letzten Viertel des Jahres 1857 wieder Schwestern abgegeben werden und zwar — jedesmal mit beiderseitiger oberhirtlicher Genehmigung — am 9. Oktober nach Hohenwart in Oberbayern (Diözese Augsburg), wo das Distriktskrankenhaus eine Arbeitsschule für Mädchen und die örtliche Krankenpflege von 3 Schwestern übernommen wurde, am 13. Oktober nach Regensburg in der Oberpfalz, wo 3 Schwestern das Distriktskrankenhaus in Versorgung bekamen und sich schon bald durch die Pflege der vielen beim Bahnbau damals verunglückten Arbeiter sehr verdient machen konnten, am 30. Oktober nach Eichstätt in Mittelfranken auf Veranlassung des dortigen Stadtmagistrates, der am folgenden Tage 4 Schwestern die Leitung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Mädchen und einer Kinderbewahrschule sowie die Versorgung der Ortskrankenpflege übertrug. Einer ganzen Anzahl weiterer Gesuche konnte einstweilen nur die oberhirtliche Genehmigung erteilt werden, während die Besetzung auf später verschoben werden mußte.

Dem Speyerer Oberhirten wollte indes die allzu eifrige Übernahme von Filialposten nicht recht zusagen. Er glaubte daher unter dem 21. April 1857 in einem besonderen Schreiben an Nardini der Genossenschaft in dieser Beziehung eine ernste Mahnung geben zu sollen.

„Vorerst mache ich Sie und die Oberin mit oberhirtlicher Sorgfalt aufmerksam, bemerkte er, und spreche die wichtige Verpflichtung aus, daß ehe die Zusendung von Schwestern zugelegt wird, genau vor Gott geprüft wird, ob solche Schwestern verfügbar seien, welche nach reiflicher Prüfung zur Übernahme des angebotenen Hauses in jeder Hinsicht geeignet sein dürften. Besser ist es, daß Sie weniger Anstalten übernehmen, als mehr und dann den wichtigen Obliegenheiten nicht ganz nachkommen oder auch die Schwestern über Gebühr anstrengen. Namentlich ist im Beginne eine vor Gott gereifte Umsicht notwendig, um die Aufgabe nicht zu unterschätzen und die Kräfte zu überschätzen.“

Und noch einmal am 6. September 1858 wollte der Bischof zu bedenken geben,

„ob es ratsam sei, gar zu viele Filialhäuser jetzt schon zu errichten und ob es nicht vorzuziehen sei, die Schwestern vorerst durch längere Prüfung und Übung auf ihr Wirken zur Erziehung der Kinder wie zur Pflege der Armen und Kranken sorgfältig heranzubilden“.

Aber es war nicht leicht möglich, dem Andrang zu widerstehen und dem auf allen Seiten ertönenden Schrei der Not auf die Dauer das Ohr zu verschließen. Nardini mit seinem weichen Herzen und seinem Feuereifer vermochte dies schon gar nicht. So brachte auch das Jahr 1858 wieder neue Stationen und zwar gegenüber den Vorjahren noch in vermehrter Zahl.

Die Reihe wurde eröffnet mit Übernahme des von Domdekan Dr. Hirscher aus Freiburg in dem bekannten Wallfahrtsorte Walldürn im badischen Nachbarlande gegründeten Armenkinderhauses, wohin am 21. März 4 Schwestern, zugleich zur Bedienung der örtlichen Krankenpflege, abgingen. Damit hatte die Genossenschaft auch in der Erzdiözese Freiburg, wo man durch den vielverbreiteten Speyerer „Christlichen Pilger“ mit der Birmasener Anstalt schon sehr bald bekannt geworden war, festen Fuß gefaßt. Das Haus zu Walldürn entwickelte sich unter eifriger Förderung durch den Klerus des Ortes und der ganzen Umgegend sehr glücklich. Bereits am 16. Juni 1858 konnte ein stattlicher Neubau bezogen werden, dessen Einweihung, wie die Presse ¹⁾ berichtete, unter Teilnahme und Mitwirkung von 40 Geistlichen von nah und fern und in Gegenwart zahlreicher Wallfahrer durch den hochwürdigsten Herrn Bischof von Würzburg als Stellvertreter des Freiburger Oberhirten am gleichen Tage feierlich vollzogen wurde. Im Jahre 1861 war die Kinderzahl im Hause auf 71 gestiegen. Zwei geprüfte Schwestern erteilten mit Erlaubnis der badischen Landesregierung den notwendigen Schulunterricht, über dessen Erfolg sich gelegentlich einer Visitation Oberkirchenrat Laubis aus Karlsruhe sehr befriedigt aussprechen konnte mit dem Wunsche: „Wenn nur alle Schulen so wären!“

¹⁾ Chr. P. 1858 Nr. 26, Beilage.

Die zweite Station in diesem Jahre wurde zu Frankenthal in der Rheinpfalz eröffnet, wo am 6. Juni 1858 zwei Schwestern die Pflege und Erziehung armer Kinder sowie die Armen- und Krankenpflege übernahmen. Ende 1861 war die Zahl der dort tätigen Schwestern bereits auf 5 erhöht. Im Spätjahr (am 12. Oktober) wurden 3 Schwestern mit der Leitung eines Armenkinderhauses in Bilsbiburg in Niederbayern (Diözese Regensburg) beauftragt, am 15. Oktober 3 Schwestern zur Übernahme eines Knabenwaisenhauses nach Donaustauf in der Oberpfalz (Diözese Regensburg) berufen, am 17. Oktober 2 Schwestern zur Erziehung verwahrloster Mädchen und Unterhaltung einer Arbeits- und Kleinkinderbewahrschule in Abbach a. d. Donau (in Niederbayern, Diözese Regensburg) eingeführt, am 20. Oktober 3 Schwestern in Regensburg in den Dienst des dortigen Vincentiusvereins zur Armen- und Krankenpflege gestellt, endlich am 31. Oktober 3 Schwestern in besonders feierlicher Weise in Gegenwart des K. Landrichters v. Praun und des Fürstlich Hohenlohe'schen Kanzleidirektors Eidam in die zur Erziehung von verwahrlosten Kindern gegründete, in Fürsorge der Standesherrschaft des Fürsten von Hohenlohe-Schillingsfürst stehende Rettungsanstalt Marienhof bei Schillingsfürst in Mittelfranken eingewiesen, womit die Genossenschaft zugleich in die Erzdiözese Bamberg ihren Einzug hielt.

So war zu Ende des Jahres 1858 die Zahl der auswärtigen Niederlassungen auf 15 angewachsen und nicht wenige größere und kleinere Orte in verschiedenen süddeutschen Landesteilen harrten noch mit Schmerzen der Einführung der Schwestern. Selbst aus Nordamerika lag ein Gesuch vor und zwar von keinem Geringeren als dem Bischof von Louisville, welcher in einem sehr freundlichen Schreiben um Schwestern aus der Genossenschaft zur Erziehung der deutschsprechenden Jugend seiner Diözese gebeten und ihnen die günstigste Aufnahme versprochen hatte. So sehr anfangs die Geneigtheit bestand, diesem Ersuchen zu willfahren, konnte man schließlich doch zu einer Zusage sich nicht entschließen.

Die Schwestern bewährten sich trotz der Kürze ihrer Ausbildung und der oft großen Schwierigkeiten, in die sie sich versetzt sahen, auf den Filialstationen verhältnismäßig sehr gut. Von vielen Seiten liefen Dank- und Anerkennungsschreiben in Pirmasens ein, die dem Wirken der Schwestern hohes Lob spendeten.

Aus der beträchtlichen Zahl dieser Zeugnisse hier nur das eine, ausgestellt von Pfarrer Eberle aus Hohenwart in einem Schreiben an Nardini vom 30. Dezember 1857. Dasselbe lautet:

„Seit Sie uns die ehrwürdigen Schwestern zugesendet, ist wohl ein schöner Zeitraum verflossen, ohne daß ich Ihnen geschrieben habe; allein ich wollte zuwarten, um denn doch über die Neugestaltung unseres Hauswesens etwas Bestimmtes mitteilen zu können, was zu tun ich nun versuche. Um kurz zu sein, kann ich nur berichten, daß unsere Erwartungen übertroffen sind, denn diese Aufopferung und Hingebung sind wirklich nur zu bewundern und finden ihre Anerkennung in der Hochachtung, welche den frommen guten Schwestern von jedem Menschenfreunde gezollt wird. Darum kann ich nächst

Gott nur Ihnen meinen herzlichsten Dank darbringen, daß Sie die hochgeschätzte, ehrwürdige Mutter zu bewegen wußten, unserer Drangsal zu Hilfe zu kommen. Und so ist es auch; denn ohne Zusendung unserer lieben Schwestern hätten wir wohl Feierabend machen müssen und unser freundliches Krankenhaus wäre geschlossen worden. Allein jetzt stehen wir gut und sicher, was nur dem Bemühen der Schwestern zugeschrieben werden muß. Sie pflegten die Kranken mit Sorgfalt und Umsicht, terminieren fleißig und beschaffen auf diese Weise Lebensmittel für den Unterhalt, so daß wir für den Haushalt bedeutend weniger Auslagen wie früher haben. Dadurch ist es gelungen, Erübrigungen zu machen, welche, ohngeachtet noch verschiedene Hausbedürfnisse angeschafft werden mußten, denn doch in diesem Quartale die Summe von 70 Gulden entziffern. Es waltet Gottes Segen seit dem Eintritt der Schwestern über der Anstalt. Die Schwestern haben bereits die Ortschaften des Krankenhausesbezirkes terminiert, wurden nach Maßgabe der Verhältnisse der Bewohner reichlich beschenkt und freundlich aufgenommen. Freilich wirkt auch die hochwürdige Geistlichkeit durch Wort und Tat liebreich mit; denn sie sind alle für die Schwestern und die Anstalt nur ein Herz, ein Sinn . . . Überlege ich die große Aufgabe, welche die ehrwürdige Mutter sich vorgesteckt, so muß ich staunen, wie schön und nur zum Besten der unglücklichen und leidenden Menschheit sie dieselbe gelöst und somit ihre frommen, guten Schwestern zur Hilfe und Rettung entsendet. Gottes reichster Segen schwebe über dem Haupte unserer vielgeliebten ehrwürdigen Mutter jetzt und fortan . . . Gott segne auch Sie. H. H. Stadtpfarrer, mit Kraft und Ausdauer, um das in seiner Wohlthatspendung unermüdete Institut seiner schönen Vollendung zuführen zu können . . .!“

Mit sichtlicher Freude und Genugtuung konnte in gleicher Weise der hochbeglückte Stifter seinem Oberhirten als Gesamtergebnis seiner im Sommer 1858 unternommenen Visitationsreise melden:

„Die Franziskanerinnen genießen allgemein eine solche Achtung und Liebe, sowohl beim hochwürdigsten bayerischen Episkopate, als auch bei der weltlichen Obrigkeit und den Gemeinden, daß ich mir solches gar nicht erklären konnte und öfters tief beschämt ward von den Ehrenbezeugungen und Anerkennungen, die ihnen gespendet wurden, indem ich zu sehr die Mängel unserer Schwestern kenne und diese mir immer vor Augen schweben. Es ist ein so großes allgemeines Verlangen nach den Armen Franziskanerinnen, daß wir noch dieses Jahr mehr denn zwanzig Häuser besitzen könnten, wenn wir die Kräfte hätten, und mehr denn hundert Jungfrauen aufnehmen, wenn wir dazu Platz hätten.“

So schienen alles in schönstem Aufblühen und in stetem Fortschreiten begriffen zu sein und einen reichen Segen zu versprechen. Währenddessen aber hatten sich schon wieder Trübsale eingefunden, welche den Mut und die Opferfähigkeit der jungen Genossenschaft und ihres hochherzigen Stifters, die ohnedies in ihrer selbstlosen Sorge und Hingabe im Dienste der edelsten Nächstenliebe so vieles zu tragen hatten, neuerdings auf eine harte Probe stellten. Mitunter wurde die Lage derart kritisch, daß tatsächlich die Existenz der Genossenschaft in Frage stand. Es war im Kern nichts anderes als ein Kampf um durchaus gegensätzliche Grundanschauungen, der hier auf Birmasensser Boden ausgetragen wurde. Die Darstellung desselben dürfte zugleich zur Klosterfrage in Bayern einen nicht uninteressanten Beitrag bilden.

2. Kritische Zeiten.

Aus früheren Darlegungen¹⁾ war zu ersehen, in welcher Weise die K. Staatsregierung dem Unternehmen des Pirmasenser Pfarrers ihre besondere Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Mit der dort erwähnten Erklärung der oberhirtlichen Stelle schien sich dieselbe beruhigt zu haben und dem Wirken der Tertiarierrinnen ein weiteres Hindernis nicht in den Weg legen zu wollen, wenigstens solange diese in der Öffentlichkeit nicht hervortraten. Diese Zurückhaltung wurde jedoch nicht beobachtet, war vielleicht auch auf die Dauer kaum durchzuführen.

Der Anlaß zu einer neuen öffentlichen Kundgebung wurde gegeben mit der Feier des St. Franziskusfestes am 4. Oktober 1856. Zwar hatte Nardini die Ordensfeste zu begehen seit dem Vorjahr keineswegs unterlassen und nach wie vor Einkleidungen von Jungfrauen in den 3. Orden dabei vorgenommen, jedoch war dies in aller Stille geschehen. Diese sang- und klanglose Art und Geheimtuerei wollte indessen dem für glanzvolle Feste begeisterten Pfarrer nicht recht behagen und so wagte er es, wohl ermutigt durch die bisher beobachtete ruhige Haltung der Staatsbehörde, am genannten 4. Oktober das Fest wieder mit besonderer Feierlichkeit zu umgeben und in Gegenwart einer großen Anzahl benachbarter Geistlicher fünf Jungfrauen in den Orden aufzunehmen. Auch ließ er von diesem Tage an in der Kleidung der Schwestern insofern eine Änderung eintreten, als diese nunmehr statt der früheren Haube „eine große schwarze Kapuze mit weißem Ausschlage“²⁾ und eine weiße „Halskrause“³⁾ trugen, so daß sie in ihrem Anzuge dem der Niederbronner Schwestern ziemlich nahe kamen.

Dieses Vorgehen Nardini hatte schwere Folgen. Noch am gleichen Tage machte das K. Landkommissariat Pirmasens der K. Kreisregierung davon Mitteilung, wobei, jedenfalls als erschwerender Umstand, auch die Abnahme von Ordensgelübden dem Pfarrer zur Last gelegt war. Drei Tage später lag bereits dem Bischöflichen Ordinariate eine Beschwerde der Regierung gegen Pfarrer Nardini vor, worin unter Hinweis auf die noch mangelnde, ja noch nicht einmal erbetene allerhöchste Erlaubnis zur Errichtung eines Ordenshauses in Pirmasens das Vorgehen des Pfarrers als eine von der oberhirtlichen Stelle seinerzeit selbst getadelte Eigenmächtigkeit bezeichnet und die bischöfliche Behörde zum Einschreiten gegen denselben aufgefordert wurde.

In seiner Erwiderung (vom 27. Oktober) auf diese Zuschrift konnte das Bischöfliche Ordinariat das inzwischen vom Pfarrer selbst zugegebene Verhalten desselben an und für sich nicht billigen, doch stellte sich die geistliche Behörde im übrigen sichtlich auf die Seite Nardini, indem sie sich nunmehr dessen Auffassung über den

¹⁾ S. o. S. 80 und 84.

²⁾ Gemeint ist der Schleier.

³⁾ Das Kollar. Beide Bezeichnungen sind dem amtlichen Schreiben entnommen.

3. Orden des hl. Franziskus zu eigen machte und betonte, daß die in Pirmasens angeblich neu entstandene Ordensgesellschaft ein schon längst bestehender, in der Pfalz und im übrigen Bayern an vielen Orten verbreiteter Ordenszweig für Weltleute sei, der keinen Anspruch mache auf die Vorrechte einer religiösen Korporation, auch keine äußere Auszeichnung trage, sondern nur Kleiderluxus vermeide und Gebet und frommen Werken sich widme. Von einer „Einkleidung“ sei nur in uneigentlichem Sinne die Rede, Gelübde würden dabei nicht abgelegt. Mißbilligt müsse werden, daß die Tertiarierringen zu Pirmasens ihren gewöhnlichen Kleidern immer mehr eine gar zu auffallende Form gäben und daß Pfarrer Nardini diese „Einkleidungen“ mit zu vielen äußerlichen Feierlichkeiten vornehme. Übrigens habe letzterer bereits Schritte getan zur Errichtung eines förmlichen Klosters und die Statuten unterlägen zur Zeit der Prüfung des Ordinariates.

In einem oberhirtlichen Schreiben an Pfarrer Nardini vom gleichen Datum hingegen wurde die allzugroße Feierlichkeit am 4. Oktober gerügt, weil sie mehr Aufsehen als Erbauung zu erwecken geeignet sei. Ebenso wurde „die dem demütigen Sinn und dem in Gott verborgenen Leben einer Ordensperson nicht angemessene Änderung in der Kleidung“ mißbilligt und dem Pfarrer aufgetragen, dies alles in den erforderlichen Schranken zurückzuhalten, wenn er seine Sache nicht immer mehr verwickeln und erschweren wolle.

Bei dem Schriftwechsel mit der oberhirtlichen Behörde hatte es jedoch seitens der Kreisregierung keineswegs sein Bewenden. Diese erachtete vielmehr den Pirmasenser Fall für derart bedentlich, daß sie nicht säumte, unter dem 8. November dem Kultusministerium hierüber genauen Bericht zu erstatten, was nachstehenden Erlaß desselben (vom 18. Dezember 1856) zur Folge hatte.

„Aus den . . . eingesendeten Verhandlungen wurde ersehen, daß Pfarrer Dr. Nardini die Errichtung eines Klosters der Tertiarierringen in Pirmasens beabsichtige und bei der bischöflichen Stelle Ordensstatuten für dieselben in Vorlage gebracht habe. Da zur Zeit keine anderen Tertiarierringen bestehen als solche, welche in keinem Klosterverbande leben, so muß diese Genossenschaft als ein neuer religiöser Orden betrachtet werden. Es wird daher der möglichst baldigen Vorlage der gedachten Statuten, um deren Mitteilung die oberhirtliche Stelle zu ersuchen ist, entgegengekehrt, um über die Frage der Zulassung dieses Ordens in Bayern nach Maßgabe des Art. 7 des Konforbates und der §§ 76 lit c und 77 der 2. Verfassungsbeilage die weiteren Einleitungen zu treffen.

Dem Pfarrer Nardini ist zu eröffnen, daß er jeder der Entscheidung jener Frage vorgreifenden Handlung sich zu enthalten habe. Denselben ist ferner unter Hinweisung auf die ihm bekannt gegebene Entschliekung des unterfertigten Staatsministeriums vom 10. November vorigen Jahres zu eröffnen, daß abgesehen von der Errichtung eines neuen geistlichen Ordens die Entscheidung der Frage vorbehalten bleibe, ob die von ihm für den Zweck der Armenpflege gewählten Organe als dieser Bestimmung entsprechend von Seite der weltlichen Behörde anerkannt werden würden.“

Nardini brachte nun daraufhin die inzwischen vom Bischof genehmigten Statuten zu Beginn des Monats Mai 1857 bei dem K. Staatsministerium in München direkt in Vorlage, womit er die

Bitte verband, der Genossenschaft die Rechte einer öffentlichen Korporation zu verleihen.

Die Entscheidung, welche als Ergebnis einer gemeinsamen Prüfung seitens der beiden Staatsministerien des Innern und des für Kirchen- und Schulangelegenheiten unter dem 18. Dezember 1857 erging und am 29. Dezember der oberhirtlichen Stelle zugestellt wurde, lautete zwar nicht zustimmend, aber auch nicht direkt ablehnend.

Nach Ansicht der K. Staatsregierung hat die Prüfung ergeben, daß „dem Projekte mit seiner gegenwärtigen Grundlage bestimmte, auf die Ge-
sehe gegründete Hindernisse, mannigfache und erhebliche administrative Be-
denken entgegenstehen, deren Beseitigung nur durch eine entsprechend wesent-
liche Modifikation der vorgelegten Statuten erreicht werden könne. Diese
Hindernisse und Bedenken betreffen einestheils die Aufgabe der Tertiärerinnen,
sowie die Art und Weise, in welcher dieselbe erfüllt werden soll, andernteils
die Gestaltung der Genossenschaft in ihrer Beziehung zum Staate und den
Staatsangehörigen.

In ersterer Hinsicht ließen die Satzungen keinen Zweifel, daß diese
Frauen eine geistliche Genossenschaft bilden sollen, die unter dem aus-
schließenden Einflusse des Bischofs und der Pfarrer die Armen- und Kranken-
pflege vollziehen. Mit dem Bestande einer solchen Genossenschaft würde in
Bayern neben der gesetzlichen Armenpflege eine völlig neue Einrichtung im
Armenwesen mit korporativem, wesentlich kirchlichen Charakter entstehen.
Eine solche Institution, getrennt von den öffentlichen Organen der Armen-
pflege und der Einwirkung der Staatsgewalt entrückt, wäre unverträglich
mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde, wonach die ganze Armen-
vorsorge, mag sie sich als öffentliche oder private äußern, den Gegenständen
des weltlichen Regiments angehöre, unverträglich auch mit den Normen
der Armengesetzgebung selbst, welche keine andere öffentliche Armenpflege
als jene der politischen Orts- und Distriktsgemeinden gestatte und jeder
außer ihr stehenden Wohltätigkeit nur insofern eine Wirksamkeit einräume,
als dies weder den allgemeinen Verbindlichkeiten gegen die gesetzliche
Armenpflege Abbruch tue, noch den Verordnungen über Bettel und Kollekten
widerstreite. Es sei ferner zu befürchten, daß die freiwillige Beisteuer, welche
zur Zeit die reichste Einnahmsquelle der gesetzlichen Armenpflege sei, dieser
entzogen und übermäßige Pflichtbeiträge geleistet werden müßten, worunter
die Wirksamkeit der Armenpflege leiden würde. Weiter bestehe die Gefahr,
daß nur die schlimmeren und von den Franziskanerinnen aufgegebenen Ele-
mente der öffentlichen Armenpflege schließlich verbleiben und dadurch auch
die Stellung und Thätigkeit der Pfarrer für und bei der öffentlichen Armen-
pflege verriickt und geschwächt würde und in konfessionell gemischten Gegen-
den durch das Eingreifen der Armen Franziskanerinnen Verwicklungen ent-
stehen könnten. Endlich wird beanstandet, daß die Genossenschaft, wenn sie
als öffentliche Korporation für Armen- und Krankenpflege durch Verleihung
korporativer Rechte neben die gesetzliche Armenpflege getreten, nur dem
Bischof und anderen geistlichen Stellen unterstehe und der Aufsicht und Ein-
wirkung der Staatsgewalt entrückt sei, also nur auf geistlichen Befehl oder
doch nur mit Einwilligung der geistlichen Behörde ihre erziehende und pfle-
gende Thätigkeit ausübe, womit gleichzeitig die Übernahme der Armen-
und Krankenpflege in Gemeinden von der Gutheißung der geistlichen Vorstände
abhängig würde, wie auch die Erlaubnis, zu kollektieren, dem Bischof vor-
behalten sei, während dieselbe doch der landesherrlichen Gutheißung bedürfe.

Diese und ähnliche Bestimmungen der Satzungen dokumentierten genug-
sam die Unzulässigkeit einer solchen von der geltenden Armengesetzgebung
vollständig emanzipierten Armenpflege der Tertiärerinnen.

Eine Abänderung der Statuten müßte daher zunächst nach der Rich-
tung erfolgen, daß die Franziskanerinnen in ihrem Wirken und Walten der
staatsbehördlichen Aufsicht unterstellt würden und zwar nicht nur bezüglich

der Leitung der von ihnen errichteten und unterhaltenen Rettungs- und Krankenanstalten, sondern auch bezüglich ihrer Vermögensverwaltung (Vorlage der Jahresrechnung an die vorgesetzte Zentralbehörde). Für Errichtung von Filialen müsse zuvor die landesherrliche Bestätigung erholt werden. Die Genossenschaft müsse sich verbindlich machen, gegen das Kostgeld Kinder und Arme auch auf Antrag der Armenpflegischafträte aufzunehmen und nur mit deren Zustimmung die Armenpflege in Gemeinden zu übernehmen. Es stehe den Mitgliedern frei, auch von Wohltätigkeitsvereinen und gestifteten Anstalten sich in Dienst stellen zu lassen. Die Vornahme von Kollekten sei zeitweilig nur mit landesherrlicher Zustimmung statthaft.

Bezüglich der inneren Organisation der Genossenschaft ist bemerkt, daß diese, wenn sie auch den Namen eines Ordens führe, also solcher nicht gelten könne, da die päpstliche Bestätigung fehle. Der in den Statuten aufgenommene Hinweis auf die beabsichtigte Gründung eines männlichen Ordens müsse gestrichen werden, da derselbe nicht Aggregat eines weiblichen sein könne und vor Genehmigung der Statuten durch den Landesherrn nicht eingeführt werden dürfe, also vorher auch nicht die Rede davon sein könne. Die Bedingungen zum Eintritt, zur Aufnahme in das Noviziat und zur Professablegung könnten nur insoweit Giltigkeit haben, als sie den bestehenden Anordnungen der Staatsgewalt über Ablegung von Gelübden nicht widerspreche. Der Bischof solle ersucht werden, sich näher darüber zu äußern, wie auch über die Zeitdauer, für welche die Gelübde gelten sollten. Die Aufnahme könne nur Inländerinnen gestattet werden. Ausländerinnen hätten vorher die Heimat in einer bayerischen Gemeinde und das Indigenat¹⁾ in Bayern zu erwerben. Bei Eintritt von Minderjährigen in die Genossenschaft sei die Einwilligung der Eltern oder deren Vertreter zu erbringen. Der Name der gewählten Oberin müsse sofort der Kreisregierung mitgeteilt werden. Die Güter und Renten werden von dem Orden nach Maßgabe der allgemeinen Bestimmungen der bestehenden Gesetze be sessen, eine Befreiung von Steuern, Umlagen und anderen Lasten sei unzulässig. Für Erwerbung von Immobilien und sonstigem Vermögen für das Ordenshaus, welche durch die Oberin geschehe, seien die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten und außerdem die landesherrliche Genehmigung einzuholen. Wünschenswert sei eine ausdrückliche Bestimmung darüber, daß dem Kloster keine Verfügung über die Vermögenssubstanz der Mitglieder desselben zustehe, da letztere sowohl testier- als auch erbfähig blieben und frei austreten könnten. Würden Schulen im Hause errichtet, so müsse der staatlich vorgeschriebene Schulplan eingehalten und von den staatlichen Organen der Unterricht kontrolliert werden, auch die Lehrkräfte staatlich geprüft sein. Nach diesen Gesichtspunkten seien die Statuten zu überarbeiten. Schließlich wurde auch noch des Pfarrers Rardini gedacht und Auftrag erteilt, ihn wiederholt aufzufordern, da er fortfähre, öffentliche Einkleidungen vorzunehmen und auch einen männlichen Orden einzurichten beabsichtige, daß er sich alles dessen zu enthalten habe, was der zu gewärtigenden allerhöchsten Entscheidung der Sache vorgreifen könnte.“

Man sieht, ein besonderes Vertrauen brachte die auf Wahrung der staatlichen Hoheitsrechte scharf eingestellte Entschlie ßung der Pirmasenser Schöpfung nicht entgegen. Offenbar liefen bei deren Beurteilung nicht wenige irrtümliche Voraussetzungen und Mißverständnisse mit unter, die ein völlig falsches Bild von dem Wesen, den Absichten und der Tätigkeit der Genossenschaft erzeugt hatten. Das gilt vor allem von der so sehr in den Vordergrund gestellten Auffassung, als handle es sich um eine förmliche Umwälzung in der Armenfürsorge und ein Hinüberspielen derselben in geistliche Hände. Es ist dies lediglich eine Anleihe aus einer

¹⁾ Die Staatszugehörigkeit.

uns bereits bekannten Verfügung der pfälzischen Kreisregierung vom 6. Mai 1852, in der dem Pirmasenser Pfarrer die mutmaßliche Absicht zugeschrieben war, „ein katholisch-kirchliches Institut an die Stelle des Armenpflegerschaftsrates von Pirmasens zu setzen“. Es braucht nicht gesagt zu werden, daß es dem Stifter und seiner bescheidenen Genossenschaft durchaus fernlag, an staatlichen Rechten oder Einrichtungen auch nur im geringsten rütteln zu wollen. Oder fürchtete, wie es fast scheinen möchte, die Staatsregierung von seiten der Genossenschaft eine „Konkurrenz“ oder gar Überflügelung in ihrer amtlichen Fürsorgetätigkeit? Dann konnte sie ja doch nur dankbar dafür sein, wenn die Genossenschaft bestrebt war, ihr einen Teil der Last, die immer noch schwer genug blieb, abzunehmen und in jene Lücken, die durch den Bürodienst niemals auszufüllen sind, einzutreten. Mehr und anderes beabsichtigte die Genossenschaft sicherlich nicht. Wenn die eingereichten Statuten derselben in staatsrechtlicher und landesgesetzlicher Hinsicht Anordnungen nicht enthielten, überhaupt das Verhältnis der Anstalt zum Staate nicht berücksichtigten, so hatte dies seinen leicht ersichtlichen Grund darin, daß diese lediglich die Verhältnisse der Kongregation nach der geistlichen Seite hin und in Beziehung zur Kirchenbehörde regeln sollten. In der ihnen zu diesem Zweck gegebenen Form eigneten sie sich tatsächlich nicht zur Vorlage an eine weltliche Regierung. Es hätte sicherlich zum beiderseitigen Verstehen viel beigetragen, wenn der Stifter das Glück gehabt hätte, von einem tüchtigen und wohlwollenden Fachmann in staatskirchenrechtlichen Fragen beraten zu werden.

Trotz ihres abweichenden Standpunktes ließ indessen die ministerielle Entscheidung erkennen, daß an ihrer Verabfassung nicht gerade Übelwollen gearbeitet hatte. Sie setzte der Gründung bezw. Genehmigung der Kongregation kein glattes Nein entgegen, bezeichnete vielmehr, allerdings unter reichlicher Anwendung von Schranken und Vorsichtsmaßregeln, den Weg, auf dem diese ungehindert geschehen konnte.

Immerhin rief das ministerielle Aktenstück bei der oberhirtlichen Stelle ernstliche Besorgnisse hervor, wie deren Zuschrift vom 8. Januar 1858 an Pfarrer Nardini durchblicken läßt. Er wurde darin zu besonderer Vorsicht ermahnt und aufgefordert, sich darüber zu äußern, ob er sich zu den Änderungen verstehen könne, oder auf die staatliche Genehmigung verzichte und damit sein Institut zur völligen Auflösung bringen wolle.

Weniger bedenklich zeigte sich der Pfarrer. In seinem Berichte (vom 2. Februar) beschränkte er sich darauf, zu betonen, daß schon bisher alles, was zur Wahrung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes gefordert wurde, beachtet worden und noch kein Anstoß bei irgendwelcher Behörde vorgekommen sei. Es liege nicht im Geiste des Institutes, dem Staate irgendwelche Schwierigkeiten zu bereiten, sondern die Schwierigkeiten lösen zu helfen. Im übrigen wollte er es dem Bischofe überlassen, den Forderungen des Staates, soweit es kirchliche Grundsätze zuließen, Rechnung zu tragen und den

Wortlaut entsprechend zu gestalten. Nur die Forderung bezüglich des Indigenats hielt er für zu hart; höchstens könne vor Ablegung der ewigen Gelübde einem solchen Verlangen entsprochen werden.

Deutlicher erklärte sich Nardini über die Ministerialentscheidung dem Oberhirten gegenüber in einem Privatbriefe vom gleichen Tage, worin es heißt:

„Alle Befürchtungen [der Staatsbehörde] sind nur mehr gedacht in der Vorstellung und haben bis jetzt, wo ja die Armen Franziskanerinnen schon Jahr und Tag in katholischen und gemischten Gegenden wirkten, sich faktisch als nicht vorhanden erwiesen. Nirgends haben sie der gezielten Armenpflege entgegengewirkt, sondern dieselbe nur nach Wunsch unterstützt und ihren Berufseifer erhöht. Nirgends sind durch die Tertiärerinnen die Mittel zur gezielten Armenpflege entzogen worden, sondern der Sinn zur Wohltätigkeit wurde erst recht geweckt. Das Ganze ist eben nur eine Offenbarung des Prinzipienkampfes zwischen Staat und Kirche, der nicht durch Verhandlungen, sondern via facti [durch die Tat] und wahrscheinlich vom lieben Gott selbst wieder entschieden wird . . . Ich habe nun alles vollkommen in Händen Euerer Bischöflichen Gnaden gelegt, um der Staatsgewalt jene Zugeständnisse zu machen, welche sich mit den kirchlichen Prinzipien vertragen und dieselben in einem Anhang oder 2. Teile den Statuten anzufügen. Nur glaube ich, es sei genügend, wenn die Jungfrauen außer Bayern hinreichend legitimiert seien. Denn würde auf dem Indigenat und vorausgehenden Heimatrecht bestanden werden, so wäre dadurch allen Jungfrauen außer Bayern der Eintritt unmöglich gemacht, denn wo soll sich eine solche Jungfrau voraus das Heimatrecht erwerben? Eine etwa aus dem Kloster ausgewiesene Ausländerin mit bayerischem Indigenat würde ja in vieler Beziehung dem bayerischen Staate oder Gemeinde zur Last fallen. Es wird das Indigenat ja nur für solche verlangt, die ein Staatsamt haben, und z. B. bei ausländischen Geistlichen wird auch vom Heimatrecht abgesehen.

. . . So geht es denn unter Stürmen und Kämpfen, an die man sich jetzt erst gewöhnen muß, gut voran in der Pfarrgemeinde wie im Kloster —!“

In der Tat an Sturm und Kampf seinerseits schon fast gewöhnt, glaubte Nardini die ihm zugegangenen Weisungen, soweit sie nach seiner Ansicht unberechtigter Weise in das Innere seiner Genossenschaft eingriffen, nicht allzu ernst nehmen zu sollen. So betrachtete er die Aufnahme und Einkleidung von Mitgliedern des 3. Ordens in den zu Birmasens gebildeten Zweig desselben, der unter dem 27. November 1856 von dem General dieses Ordens in Rom, dem Pater Bernardinus a Montefranco, als regularischer Orden des hl. Franziskus ausdrücklich anerkannt und aller Ablässe und Privilegien des 3. Ordens teilhaftig geworden war, stets als eine rein kirchliche Angelegenheit. Er trug daher kein Bedenken, am 15. Februar 1858 abermals eine Anzahl von Jungfrauen in feierlicher Weise in seiner Pfarrkirche in den 3. Orden aufzunehmen. Mit gewohnter Beschleunigung wurde das Bischöfliche Ordinariat schon am 18. Februar durch die Kreisregierung von diesem neuerlichen „eigenmächtigen Vorgehen“ des Pfarrers in Kenntnis gesetzt und beigelegt, daß dieses für die schwebenden Verhandlungen als störend empfunden werde und geradezu gegen das von der Regierung bekundete „freundliche Entgegenkommen“ verstoße. Damit war die leise Anfrage verbunden, „ob Nardini vielleicht im Auftrage oder unter Zustimmung der bischöflichen Behörde handle“. Das Ordinariat konnte natürlich sich sehr leicht von diesem Ver-

dauchte reinigen, der so wenig im Staatskirchenrecht bewanderte Pfarrer dagegen wurde wiederholt ernstlich verwarnt.

Doch trat insofern eine gewisse Wendung ein, als die bischöfliche Behörde sich veranlaßt sah, in der Schwesternangelegenheit der Bitte des Pfarrers entsprechend nunmehr die Führung zu übernehmen. In einem amtlichen an die Kreisregierung gerichteten Schreiben vom 8. März 1858 versuchte dieselbe, die seitens der K. Staatsministerien gegen die Fassung der Statuten erhobenen Bedenken zu zerstreuen, anderseits aber auch unter Wahrung des kirchlichen Standpunktes sich den ministeriellen Forderungen möglichst anzupassen.

Die staatliche Oberaufsicht über das äußere Wirken der Genossenschaft und deren Vermögensverwaltung, ferner die Pflicht der Erholung der landesherrlichen Erlaubnis für Errichtung von Filialen, Almosensammlungen und zur Anzeige des Namens der gewählten Oberin bei der Kreisregierung wurde ohne weiteres zugestanden, ebenso die Rücksichtnahme auf den Armenpflegschaftsrat bei Anträgen auf Übernahme von pflegebedürftigen Kindern und Betätigung in der Gemeinde-Armenpflege. Auch die Regelung der Besitz- und Erwerbsverhältnisse der Genossenschaft, die Aufrechterhaltung des Testierrechtes der Mitglieder, die Bestimmungen über das Schulwesen sollten ganz dem ministeriellen Verlangen und Vorschlag entsprechen, die Hindeutungen auf einen zu errichtenden männlichen Zweig des 3. Ordens gestrichen werden. Nur für das rein geistliche Gebiet der Genossenschaft lehnte das Ordinariat die staatliche Zuständigkeit ab. Als hierher gehörig wurde vor allem deren Ordenscharakter betrachtet und dessen Beurteilung der kirchlichen Behörde vorbehalten. Es wurde betont, daß es sich in vorliegendem Falle tatsächlich um den von verschiedenen Päpsten bestätigten 3. Orden des hl. Franziskus für Weltleute handle, mit dem Unterschiede allerdings, daß die zu Pirmasens vereinigten Mitglieder bei sonst ganz gleichen Verpflichtungen ein gemeinsames Leben führen, während die Gelübde nur als einfache zu gelten hätten und die Klausur nicht in der eigentlichen Strenge gehandhabt würde. Auch die erwähnten Ordensgelübde, die von drei zu drei Jahren erneuert würden, entzögen sich der staatlichen Kontrolle, da sie einzig und allein als Gewissenssache zu behandeln und ohne jede bürgerliche Folgen seien. Die verlangte elterliche Einwilligung für Aufnahme von Minderjährigen erübrige sich, da die Gelübdeablegung erst nach Vollendung des 21. Lebensjahres zu gestatten sein würde. Um nicht Ausländerinnen möglicher Weise dem bayerischen Staate zur Last zu bringen, sei deren bloße gesetzliche Legitimation dem Indigenat vorzuziehen. Die Anzeige der Ernennung des geistlichen Leiters der Genossenschaft bei der K. Regierung könne nicht zugestanden werden. Nach diesen Gesichtspunkten sollten besondere Bestimmungen ausgearbeitet und den eigentlichen Statuten als Anhang beigelegt werden.

In diesen durchaus entgegenkommenden Vorschlägen des Bischofs wollten jedoch die beiden vereinigten Ministerien den

Kern ihres Erlasses vom 18. Dezember 1857 nicht getroffen finden. Sie ließen daher in ihrer Rückäußerung vom 30. April 1858 dem Oberhirten erklären, daß sie auf dem vollständigen Vollzug des erstgenannten Erlasses und auf einer hiernach zu bemessenden Änderung der Statuten bestehen müßten.

Wiederholt würde darauf aufmerksam gemacht werden, so wurde dabei bemerkt, „daß der beabsichtigte neue Orden in seinen Beziehungen zur Armen- und Krankenpflege nur als eine dem weltlichen Regiment durchaus unterworfenen Einrichtung der Privatwohlthätigkeit aufgefaßt und demselben daher keine Ausnahmestellung in seinem Verhältnisse zu der formationsmäßigen Organisation der Kuratellstellen und Behörden eingeräumt werden dürfe.“ Endlich müsse auch „dem etwaigen Mißverständnisse begegnet werden, als ob die Zustimmung der Armenpflegerschaftsräte nur insofern erforderlich werde, als es sich um Übernahme der dieselben obliegenden, d. h. der öffentlichen Armenpflege handle, während jede Ausübung der Armen- und Krankenpflege durch die Schwestern in den Gemeinden bedingt sei durch eine solche Zustimmung und dieselben nur dann berechtigt seien hiezu, wenn sie entweder von den Pflegerschaftsräten oder Wohlthätigkeitsvereinen berufen oder von einzelnen Familien in besonderen Fällen ausdrücklich verlangt würden“.

Was nun? Nardini, der seit dem 19. Juni zur persönlichen Betreibung seiner Angelegenheit in München weilte, empfahl in einem Schreiben an den Spenyerer Oberhirten wörtliche Annahme der Ministerialentschließung vom 18. Dezember 1857, da unbedingt darauf bestanden würde und unter den gegenwärtigen Verhältnissen sonst nichts zu erreichen sei. Es handle sich nur darum, eine Form zu gewinnen, in Wirklichkeit bleibe sich ja alles gleich. Die maßgebenden Persönlichkeiten hätten den besten Willen zu erkennen gegeben und ihm zu wiederholten Malen ihre Aufrichtigkeit versichert, mit der sie in dieser so wichtigen Sache immer entgegenkommen würden. Allein es handle sich hier um eine allgemeine, auf der bestehenden Verfassung beruhende Regelung. Alle anderen Ordensgenossenschaften im Königreiche würden nach gleichem Maße behandelt, Ausnahmen könnten sich später immer ergeben und zugelassen werden. In der Indigenatsfrage wolle man als eigentlichen Eintritt in die Genossenschaft die Professablegung gelten lassen.

Auch der Bischof sah jetzt keinen Ausweg mehr und erklärte schließlich unter dem 12. Juli 1858 der Kreisregierung seine Zustimmung zur vollständigen Annahme der vom Ministerium geforderten Form der Statuten, „damit soviel als möglich jedes Hindernis, welches dem ebenso zeitgemäßen als segensvollen Wirken des besagten religiösen Vereins im Wege stehen könnte, hinweggeräumt werde“. Zugleich unterbreitete er wiederholte Vorschläge zu einer im Sinne der ministeriellen Verfügung abgeänderten Fassung der Statuten.

Man hätte annehmen dürfen, daß nach diesem weitgehenden, einer förmlichen Preisgabe der anfänglichen Stellungnahme gleichkommenden Zugeständnisse die obschwebende Frage in aufrichtigem und wohlmeinendem Zusammenarbeiten einer baldigen und befriedigenden Lösung entgegengeführt worden wäre. Aber es scheint

fast, als ob die Nachgiebigkeit des Bischofs an höchster Stelle in München gar nicht einmal gelegen kam. Bergegenwärtigt man sich das fernere Verhalten der Staatsregierung in dieser Sache, so kann man sich nur schwer des Eindrucks erwehren, als hätte es sich seither lediglich um einen diplomatischen Schachzug gehandelt. Die Virma-senjer Genossenschaft, in der man einen neuen Orden erblicken oder vielmehr fürchten zu müssen glaubte, sollte und durfte nun einmal nicht aufkommen. Mit dieser Absicht offen hervorzutreten, empfahl sich mit Rücksicht auf die zu erwartende Beunruhigung weiter Volkskreise nicht. Viel vorteilhafter mochte es erscheinen, nach außen hin „den besten Willen“ zu erkennen zu geben, dabei aber zur Erteilung der Genehmigung Bedingungen zu stellen, von denen man annehmen durfte, daß sie abgelehnt würden, wenn anders man die geistliche Genossenschaft nicht völlig und restlos der Staatsgewalt ausliefern wollte. Zerschlugen sich dann die Verhandlungen und kam es zur Auflösung der „eigenmächtig“ errichteten Kongregation, so konnte die Schuld hieran der kirchlichen Seite zur Last gelegt werden. Indem nun aber der Bischof auf die gestellten Bedingungen einging, durchkreuzte er — die Richtigkeit der vermuteten Sachlage vorausgesetzt — die feingespinnnen Fäden der ministeriellen Diplomatie und zwang die Urheber des Planes, zwar nicht entgegenkommend, aber jetzt wirklich aufrichtig zu werden.

Der nächstfolgenden Ministerialentschließung (vom 12. Okt. 1858) merkt man die Verlegenheit schon deutlich an. Sie zeigt sich krampfhaft bemüht, in den von Rardini entworfenen Statuten mehrfache Bestimmungen herauszufinden, „welche mit den hinsichtlich der staatlichen Aufgabe und Stellung der Tertiärerinnen notwendig werdenden Anordnungen in direktem Widerspruche stehen oder wenigstens neben letzteren nicht aufrecht erhalten werden können“. Auch bezüglich der vom Bischoflichen Ordinariate vorgeschlagenen Fassung wurden Änderungen und Verbesserungen für notwendig erachtet. Der Antrag desselben, die das Verhältnis der Genossenschaft zum Staat und den Staatsgesetzen regelnden Bestimmungen der Statuten als gesonderten Anhang diesen beizufügen, fand wiederholte Zurückweisung. Sie sollten mit den übrigen Regelvorschriften ein ungeteiltes Ganzes bilden und in dieser umgearbeiteten Gestalt aufs neue in Vorlage gebracht werden.

Bischof und Pfarrer plagten sich nun redlich, die verlangte Zauberformel zu finden. Letzterer schrieb einen neuen Entwurf zusammen, in welchem alles, was auf das geistliche Leben Bezug hatte, weggelassen war. Daneben wollte er eine gesonderte ausgedehnte Erklärung der Regel verfassen und für die Genossenschaft als „Haus- und Grundbuch“ gelten lassen. Doch konnte der Bischof sich nicht entschließen, den unter dem 24. November in ihrer neuen Fassung ihm vorgelegten Satzungen seine Zustimmung zu geben. Vielmehr ließ er dem Pfarrer eine seinerseits im Sinne des Staatsministeriums versuchte, in zwei Teile gegliederte Umarbeitung der Statuten zur Durchsicht und Beifügung etwa für notwendig erachteter Bemerkungen zugehen. Zugleich wandte er sich brieflich

an den ihm sehr befreundeten Kultusminister v. Zwehl in München um dessen Vermittlung. Leider konnte dieser unter Hinweis auf das in dieser Sache gleichheitlich mitinteressierte Ministerium des Innern, wo zweifellos das Zentrum des Widerstandes lag, eine solche nicht in Aussicht stellen.

Die Stimmung im Schwesternhause zu Pirmasens war bei dieser Sachlage eine sehr gedrückte.

„Sie sehen, schreibt unter dem 24. November der Pfarrer dem Oberhirten nach Mitteilung von der Erkrankung zweier Schwestern, die Sorgen und das Kreuz geht uns nicht aus. „Jeder Tag hat seine Plage“ — wird bei uns sehr wahr und so haben wir denn immer Anlaß, recht von ganzem Herzen zu beten; aber der liebe Heiland gibt auch wirklich den meisten Gliedern der gottgeweihten Familie wunderbaren Mut und Stärke, um auch das Härteste zu überwinden. Zu all den kleinen inneren und äußeren Leiden kommt nun immer noch das, welches von der Seite bereitet wird, wo man die Wirksamkeit des Ordens freudig begrüßen und durch alle zu Gebote stehenden Mittel unterstützen sollte, weil nur in solcher Weise der gähnende Abgrund ausgefüllt werden kann. Ich habe dieses so bedauernde Mißverständnis mit der Staatsgewalt bei meiner gestrigen Fahrt hin und her erwogen und dessen Lösung der göttlichen Vorsehung empfohlen.“

Unter dem 30. Dezember endlich erfolgte die amtliche Rückäußerung der oberhirtlichen Stelle auf die Ministerialentschließung vom 12. Oktober. Es wurde ihr gegenüber geltend gemacht, daß die verlangte Umänderung der Satzungen kaum in der vom Ministerium angezeigten Weise sich ermöglichen lasse, da die Pirmasenser Schwestern auch in außerbayerischen Landesteilen bereits eingeführt seien und keine Bestimmungen in die Statuten aufgenommen werden könnten, welche nur für bayerische Verhältnisse passen. Die Aufnahme und das Wirken dieser religiösen Genossenschaft in allen übrigen deutschen Staaten, in welchen anderweitige bürgerliche Bestimmungen maßgebend seien, wäre dadurch erschwert und behindert. Dem Schreiben war zugleich eine nach diesem Gesichtspunkte in zwei Teile — einen für das geistliche und einen für das weltliche Gebiet — geschiedene wiederholte Überarbeitung der Statuten beigelegt.

Währenddessen waren aber in München die Würfel schon gefallen. Man hatte dort offenbar erkannt, daß auf dem Wege der Verhandlungen nicht zu erreichen war, was man wollte, und so entschloß man sich, nunmehr zur Tat überzugehen. Willkommenen Vorwand dazu bot die immer weiter greifende Verbreitung der Genossenschaft und ein im Sulzbacher Kalender über dieselbe veröffentlichter Aufsatz. Unter dem 29. Dezember 1858 erging seitens des K. Staatsministeriums des Innern an das Regierungspräsidium der Pfalz und an sämtliche Regierungen des Königreichs folgende allerhöchste Verfügung:

„Durch Entschließung des K. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten vom 18. Dezember vorigen Jahres ist den K. Kreisregierungen K. d. J. diesseits des Rheines mit der Eröffnung, daß die in Pirmasens bestehende Genossenschaft der sogenannten 3. Franziskanerinnen als neuer Orden die allerhöchst landesherrliche Genehmigung noch nicht erhalten habe und daß es noch ungewiß sei, ob und wann solche erfolgen werde, die Weisung zugegangen, von allen Verfügungen abzustehen.

welche der zu gewärtigenden Allerhöchsten Entschliekung vorgreifen könnten. Zugleich war hiebei auf einen Erlaß des unterfertigten Staatsministeriums vom 19. Oktober 1855 an das K. Regierungspräsidium der Pfalz Bezug genommen, und dieser in Abschrift zu angemessener Darnachachtung mitgeteilt worden. In demselben sind diejenigen Direktinnen genau bezeichnet, welche in Anwendung zu kommen haben, wenn sich in die öffentliche oder private Wohltätigkeitspflege Elemente eindrängen, welche die gekehlich notwendige positive Anerkennung nicht erlangt haben. Die im Jahre 1857 an das K. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage gekommenen Sakungen der genannten Franziskanerinnen hatten nicht nur hinsichtlich der klösterlichen Ordnung des Ordens, sondern auch in Ansehung seiner Stellung zur öffentlichen Armenpflege eine Nichtbeachtung wesentlicher Bestimmungen der Gesetze und so erhebliche administrative Bedenken erkennen lassen, daß dieselben einer durchgreifenden Umarbeitung und Veränderung unterzogen werden müßten, ehevor die Hauptfrage selbst nur überhaupt näher gewürdigt werden konnte. Mit einer die Mängel dieser Sakungen und den maßgebenden Standpunkt der hiebei berührten Gesetzgebung genau bezeichnenden Entschliekung wurde daher der Statutenentwurf an die K. Regierung K. d. J. der Pfalz zur Einleitung der gebotenen Umgestaltung und Verbesserung zurückgegeben, ohne daß bis jetzt der hienach an den katholischen Pfarrer Nardini zu Pirmasens ergangenen Aufforderung von demselben entsprochen worden wäre.

Ungeachtet der oben erwähnten bestimmten Weisung und obgleich die Zulassungsfrage bezüglich des genannten Ordens ohne Verschulden der hiebei beteiligten weltlichen Behörden ihre Erledigung noch nicht gefunden, haben mittlerweile Schwestern des 3. Ordens der Franziskanerinnen von Pirmasens in mehreren Armenanstalten des diesseitigen Bayern Zugang gewonnen, wie namentlich in den Kinderrettungshäusern zu Moosen bei Maria Dorfen, zu Eichstätt, Schillingsfürst und zu Wilsbiburg der Fall und auch in mehreren Orten des oberpfälzischen Regierungsbezirks versucht worden ist. Wie sehr hiedurch die öffentliche Meinung beirrt worden ist, geht daraus hervor, daß der kürzlich erschienene Sulzbacher Kalender für das Jahr 1859 Seite 63 die Franziskanerinnen zu Pirmasens unter die in Bayern bestehenden Orden eingereiht, ihren Wohnsitz zu Pirmasens als Mutterhaus bezeichnet und die Bemerkung beigefügt hat, daß die Eröffnung neuer Filialen in den verschiedenen Kreisen Bayerns in nächster Zeit bevorstehe.

Das unterfertigte K. Staatsministerium nimmt daher Veranlassung, das K. Regierungspräsidium über den gegenwärtigen Stand dieser Angelegenheit zu verständigen und hiebei im Hinblick auf Art. 7 des Konkordates und § 76 lit. c. der 2. Beilage zur Verfassungsurkunde darauf aufmerksam zu machen, wie es durchaus ungerechtfertigt und unter jeder Voraussetzung unzulässig erscheint, einer religiösen Genossenschaft, welche in der äußeren Form eines kirchlichen Ordens auftritt und in dieser Eigenschaft die Allerhöchste landesherrliche Bestätigung noch nicht erhalten hat, in den Armenanstalten des Königreichs Zutritt und Wirksamkeit zu gestatten. Einem solchen ungesetzhlichen Vorgehen muß vielmehr mit Nachdruck begegnet und durch Beseitigung von neuen Verusungen der Boden um so mehr entzogen werden, als der bisherige Verzug in dem Gange der bezüglich der 3. Franziskanerinnen noch obshwebenden Verhandlungen gänzlich außer der Verantwortlichkeit der Staatsbehörden liegt. Das K. Regierungspräsidium wird daher beauftragt, in geeignetem Wege dafür zu sorgen, daß von nun an solche Verusungen zur Übernahme der Kranken- und Armenpflege in Anstalten des Regierungsbezirktes bis zum Erfolge der Allerhöchsten Genehmigung des Ordens der genannten Franziskanerinnen nicht mehr Platz greife und den verbreiteten irrigen Anschauungen in jeder zulässigen Weise mit Entschiedenheit entgegen getreten werde. Hiernach ist das weiter Erforderliche, jedoch ohne öffentliche Bekanntmachung zu versügen.

München, den 29. Dezember 1858.

Graf von Reigersberg."

Damit war nun über die Genossenschaft die Sperre verhängt und deren Ausbreitung unterbunden. Sie konnte wohl einstweilen langsam ersticken, bis die „Hauptfrage“, die Erteilung der staatlichen Genehmigung, „selbst nur überhaupt näher gewürdigt werden konnte“ und dann war diese Würdigung nicht mehr nötig, wenn man sie auch „mit dem besten Willen“ hätte geben wollen. Die Einstellung der Berufung von Schwestern sollte sich über sämtliche Anstalten für Armen- und Krankenpflege erstrecken. Hatte der Minister ein Recht dazu, auf solche Weise auch in völlig private Verhältnisse einzugreifen? Bestand in Bayern, wie eine öffentliche Armenfürsorge, so auch eine amtlich eingerichtete Krankenpflege, deren Organe vom Minister bestimmt oder zurückgewiesen werden konnten? Wie ungerechtfertigt war ferner auch der Versuch, der geistlichen Seite die Schuld an der Verschleppung der Statutenänderung aufzubürden! Durfte sich die kirchliche Vertretung in einer so ernsten und schwierigen Sache zur Überlegung und Beratung nicht Zeit nehmen? Hatte sie nicht bereits am 12. Juli 1858 ihre prinzipielle Zustimmung zu den ministeriellen Forderungen zu erkennen gegeben? War es nicht die Staatsregierung, welche fortgesetzt neue Schwierigkeiten und Einwendungen erhob?

Kräftig war der Ton der ministeriellen Verordnung, aber noch stärker deren Widerhall bei den untergeordneten amtlichen Stellen. Gleich am 2. Januar 1859 ordnete die pfälzische Kreisregierung unter Beifügung einer Abschrift der oben angeführten Verfügung bei sämtlichen Landkommisariaten des Kreises Erhebungen an über Ort und Zahl der von den Pirmasenser Franziskanerinnen in der Pfalz besetzten Stationen. Am 25. gleichen Monats folgte mit Rücksicht auf einen „neuerlichen höchsten Ministerialbefehl“ die Weisung, „strenge darauf zu achten, daß, solange diese religiöse Genossenschaft die allerhöchste landesfürstliche Bestätigung noch nicht erhalten hat, ihr in den öffentlichen Armenanstalten Zutritt und Wirksamkeit versagt werde und von nun an solche Berufungen zur Übernahme der Armen- und Krankenpflege in dergleichen Anstalten nicht mehr Platz greifen“.

In Pirmasens erhielt unter dem 10. Januar der Polizeikommissär durch das Landkommisariat den Auftrag,

„alsbald den heutigen Stand der [Schwestern-] Anstalt in Pirmasens aufzunehmen, sämtliche Ordensschwestern und Novizinnen mit Angabe der Namen, des Wohnortes, der Legitimationspapiere usw. in ein Verzeichnis zu bringen und dieses anher vorzulegen. Gleichzeitig hat derselbe zu verhüten, daß vor der Allerhöchsten Genehmigung des Ordens noch weitere Zugänge statthaben, eventuell die neu Zugehenden auszuweisen und bei allenfallsiger Nichtbefolgung den katholischen Pfarrer Dr. Nardini wegen unerlaubter Fremdenbeherbergung zu protokollieren und anher Anzeige zu erstatten.“

Das bedeutete für das Mutterhaus nicht mehr und nicht weniger als die Polizeiaufsicht! Die Lage begann kritisch zu werden. Wäre der Befehl zur Ausführung gelangt, so wäre man in erste Verlegenheit gekommen, da nicht weniger als 22 Adspirantinnen, die sich zur Zeit im Hause befanden, dem harten Schicksal der Aus-

weisung verfallen gewesen wären und der Betrieb eine empfindliche Störung hätte erleiden müssen.

Aber Gottes Vorkehrung wachte. Noch ehe das vorerwähnte Schriftstück der Polizei zugegangen war, erfuhr eine im Hause des Landkommissärs Beer weilende Nichte desselben, die nachmalige Schwester M. Blanka, aus Äußerungen ihres Oheims, daß etwas gegen die Schwestern im Werke sei. Neugierig gemacht wußte sie sich in das Schreiben Einblick zu verschaffen, und eilte sofort voller Bestürzung ins Pfarrhaus, um von ihrer Entdeckung Mitteilung zu machen. Natürlich dort ebenso wie im Schwesternhause große Aufregung. Aber Nardini wußte sich zu helfen. Es war ein wahrer „Geniestreich“, mit dem er sich aus der Klemme zu ziehen und zum Meister der Situation zu machen verstand. Noch am nämlichen Abend, es war am Feste des hl. Namens Jesu, Sonntag, den 15. Januar, versammelte er sämtliche Adspirantinnen, gab ihnen eine kurze religiöse Unterweisung und nahm ihre Einkleidung und damit ihre Aufnahme in die Genossenschaft vor. Als dann später die Polizei mit dem Ausweisungsbefehl erschien, waren keine Adspirantinnen mehr da.

Am selben Tage noch machte der Pfarrer dem Oberhirten von dem Geschehenen Meldung und bat um Verhaltensmaßregeln. Zugleich erklärte er sich bereit, in München sich persönlich vorstellig zu machen, wenn dies als notwendig erachtet würde. Die ministerielle Verfügung fand er indes ihrem unmittelbaren Wortlaut nach „nicht als so streng“, Landkommissär Beer habe nur daraus „polizeiliche Konsequenzen nach seiner Art“ gezogen.

Der Bischof, der inzwischen an die beiden in Betracht kommenden Minister mittelst persönlicher Vorstellungen sich gewandt hatte, wollte jedoch zunächst die Wirkung seiner Schreiben abwarten und riet, „damit der Sturm nicht noch heftiger werde“, von weiteren Schritten vorerst abzusehen.

Bald darauf gelangte Nardini durch Landkommissär Beer, der mit dem Kultusminister eine persönliche Besprechung gehabt hatte, zur Kenntnis, daß der Ende des Jahres 1858 seitens der oberhirtlichen Stelle eingereichte Statutenentwurf noch nicht als genügend betrachtet werde und neue Schwierigkeiten sich ergeben hätten. Indem dies der Pfarrer nach Speyer berichtete, machte er dem Oberhirten den Vorschlag, die bisherige Regel einfach als geistliche Anweisung weiter gelten zu lassen und dem Ministerium einen davon getrennten, nur auf die äußeren Verhältnisse der Genossenschaft und deren Berührung mit staatlichen Bestimmungen bezüglichen Text vorzulegen.

Unter solchen Umständen hielt es der Oberhirte nunmehr selbst für geboten, daß der Pfarrer zur Weiterführung der Verhandlungen sich persönlich nach München begeben sollte. Man möchte fast einen Fingerzeig von oben darin erkennen, wie beide in dem nämlichen Gedanken sich begegneten.

„Gestern unter dem Hochamte,“ so schrieb Nardini auf die entsprechende Aufforderung des Bischofs am 14. Februar an diesen zurück, „kam mir nach

der hl. Wandlung plötzlich der Gedanke, ich sollte sofort nach Speyer zu Euere Bischöflichen Gnaden und von da nach München gehen und heute erhielt ich Ihr hochverehrtes Schreiben, worin Euere Gnaden denselben Wunsch aussprechen, der für mich jetzt Befehl ist . . . Im übrigen geht im Kloster dahier alles mit Gottes Hilfe recht gut und wir hoffen und beten zu Gott, daß er auch hinsüro seinen Schutz und Segen den Armen Franziskanerinnen schenken und alles nach seinem heiligen Willen regieren werde.“

Schon am nächsten Tage befand sich Nardini auf dem Wege nach der bayerischen Hauptstadt.

Der erste Schritt, den er hier unternahm, bestand darin, daß er um eine Audienz bei König Max nachsuchte. Er wollte unter Ausschaltung aller hemmenden und störenden Zwischenglieder seine Sache an der höchstentscheidenden Stelle selbst vertreten und die Gnade des Landesherrn für die aller Voraussicht nach der Auflösung geweihte Pirmasenser Genossenschaft anfehlen. Das Ansuchen wurde ihm gewährt. Der Monarch nahm seine Darlegungen huldvoll entgegen und erklärte sich geneigt, in dieser Angelegenheit sich noch weiters unterrichten zu lassen. Von frohen Hoffnungen erfüllt verließ Nardini die Residenz und machte sich unverzüglich ans Werk, zum Zweck der allerhöchst gewünschten Kenntnisnahme die Entstehung, Ausbreitung und sonstigen Verhältnisse der Genossenschaft in wahrheitsgetreuer Darstellung zu Papier zu bringen. Die Niederschrift legte er dann am 24. Februar in besonderer Eingabe vor.

Auf den Rat des Berichterstatters im Ministerium des Innern stellte er nun aber darin nicht mehr die Bitte um Erteilung der Korporationsrechte ausschließlich nur für die religiöse Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens, sondern wollte diese Rechte vor allem und in erster Linie dem in Pirmasens bestehenden Armenkinderhause gewährt wissen, der Kongregation dagegen nur insofern, als diese mit ersterem als „Bildungsanstalt von Schwestern für Armen- und Krankenpflege“ in Verbindung stand.

Damit hatte die ganze Sachlage mit einem Male eine neue Wendung bekommen. Die Ordens- oder Klosterfrage war jetzt völlig in den Hintergrund getreten; mit dem mehrdeutigen Namen „Schwesternbildungsanstalt“ konnte sogar jeder dahin zielende sprachliche Anklang vermieden werden. Man brauchte demnach nicht mehr zu fürchten, mit Verleihung der Korporationsrechte der Klostergründung eine gewisse staatliche oder rechtliche Anerkennung zuteil werden zu lassen. Der Weg zur Verständigung schien damit gefunden zu sein. Zu guten Hoffnungen berechtigte ferner der Umstand, daß fünf Abgeordnete der damals in München versammelten zweiten bayerischen Kammer, darunter Landrichter Nickel aus Speyer, dem Bittsteller bei Überreichung seines Gesuches ihre Unterstützung hatten angedeihen lassen. In der Tat erfuhr Nardini bereits zwei Tage später aus dem Munde des Kultusministers, daß aus dem K. Kabinette der Befehl ergangen sei, die Sache

zur Genehmigung auszuarbeiten. Erleichterten Herzens konnte der besorgte Pfarrer die Heimreise antreten.

Die Entscheidung ließ lange auf sich warten. Die mit den Kammerverhandlungen verbundene Häufung der Arbeit wie auch ein inzwischen eingetretener Ministerwechsel machten die Verzögerung sehr wohl erklärlich. Am 30. Juni 1859 konnte endlich Minister von Zwehl auf eine an ihn gerichtete Anfrage die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Angelegenheit nunmehr der Allerhöchsten Entscheidung vorliege.

Ein glücklicher Zwischenfall sollte, wie es scheint, auf die Entschließung der Krone nicht ohne Einfluß bleiben. Seit Juni 1858 wirkten in Frankenthal in dem aus privaten Mitteln unterhaltenen Armenfinderhause und in der Armen- und Krankenpflege zunächst 2, dann 3 Pirmasenser Schwestern. Da eine derselben erkrankte, mußte im Januar 1859 eine 4. als Ersatz berufen werden, was dem wachsamem Auge der Polizei nicht verborgen blieb. Daraufhin traf beim katholischen Stadtpfarramte ein Schreiben des Landkommissariates Frankenthal ein des Inhalts, daß letzteres durch Erlaß der K. Regierung vom 7. Juni 1859 Anweisung erhalten habe, denjenigen Schwestern aus Pirmasens, welche nach dem 2. Januar 1859 sich in Frankenthal eingefunden hätten oder noch einfänden sollten, den Aufenthalt zu untersagen. Damit verband das Landkommissariat, „um diesen Befehl möglichst schonend zu vollziehen“, das Ersuchen, für die Entfernung der nach jenem Termin berufenen Schwestern binnen vierzehn Tagen Sorge zu tragen. Kurz entschlossen wandte sich Stadtpfarrer Dauscher¹⁾ in seiner energischen Weise mit einem vom 24. Juni 1859 datierten Bittgesuche direkt an die Krone, um den Fall darzulegen und nachzuweisen, daß es sich weder um eine tatsächliche Vermehrung der Zahl der Schwestern, noch um eine der Zuständigkeit der staatlichen Behörde unterstehende öffentliche Anstalt handelte. Daran knüpfte er einige freimütige und eindrucksvolle Betrachtungen allgemeiner Natur, die an höchster Stelle zweifellos zu ernster Erwägung dienen konnten und jedenfalls zeigten, daß ein Institut von solcher Bedeutung und Ansehnlichkeit wie das Pirmasenser Schwesternhaus sich nicht mehr gut mit einem Federstrich beseitigen ließ. Wir entnehmen dem Schriftstück einige bemerkenswerte Sätze.

„Es haben die Schwestern seit der Zeit ihrer Wirksamkeit in hiesiger Stadt und Umgegend ihre Aufgabe begriffen, haben Hilfe und Beistand am Krankenbette geleistet, wohin sie gerufen wurden. Eine Störung des konfessionellen Friedens ist in keiner Weise erfolgt und es kann wohl keine Seele der Stadt sich erheben und mit Grund einen Vorwurf irgend welcher Art auf sie schleudern, auch beim schlimmsten Willen nicht. Wohl aber sind alle Kranken, vornehmen wie niederen Standes, voll des Lobes für die Leistungen der hiesigen Schwestern. Die Berufung der Schwestern war ein Akt der Nothwehr. Wer das Elend und die Verlassenheit vieler Kranken kennt, namentlich in unserer Stadt, wer das stille Wirken der Schwestern sonder Vorurteil beobachtet hat, der muß sagen, es ist den Armen und Hilfslosen der Stadt und

¹⁾ † i. J. 1895 als Dompropst in Speyer.

Umgehend eine Wohltat geschehen, für die sie stets dankbar sind und bleiben müssen.

Die stille, gesegnete Wirksamkeit der Schwestern hat bis zur Stunde keinerlei Anfechtung und Störung erfahren. Erst mit diesem beigeboogenen Reskripte¹⁾ wird eine Störung, wenn auch nicht intendiert, so doch provoziert. Die Katholiken betrachten nun einmal die religiösen Orden der Kirche als eine innere Angelegenheit ihres Hauses und so lange die äußere Ordnung dadurch nicht gefährdet wird, wünschen sie von Herzen, daß man ihrer mit dem Segen Gottes begleiteten Wirksamkeit keinerlei Hindernisse in den Weg werfen wolle. Der Orden der Tertiär-Franziskanerinnen zu Birmasens hat zwar die staatliche Anerkennung und Genehmigung noch nicht gefunden. Gewiß ist aber und durch tausend sprechende Beweise und durch die allseitige schnelle Ausbreitung dieses Ordens erhärtet, daß ein Bedürfnis bestehe, das seine Gründung nur allzusehr rechtfertigt. Die Fortweisung auch nur einer Schwester müßte hier nur allzusehr Sensation erregen, wenn nicht mehr. Der alluntertänigst Unterzeichnete hat sich bis jetzt geflissentlich enthalten, auch nur einer Seele von dem beregten Erlaß Kenntnis zu geben, weil er nur zu gut weiß, wie sehr dadurch die in ihrem religiösen Interesse getränkten Katholiken nicht bloß hiesiger Stadt und Umgegend, nein der ganzen Pfalz, aufgeregert und zu bitteren, wenn auch gerechtfertigten Klagen veranlaßt würden. Es kann, es darf diese Entzündung der Gemüter in diesem ernststen Augenblick nicht geschehen, wo eine so schöne Eintracht zwischen Fürst und Volk im Angesicht der das gemeinsame Vaterland bedrohenden Gefahr²⁾ besteht. Es darf die heilige Begeisterung zum Kampfe gegen den Erbfeind deutscher Nation, deutscher Lande, heiliger Verträge nicht abgeschwächt werden, wenn auch im letzten Winkel des bayerischen Vaterlandes Sollte die in dem Erlasse verfügte Ausweisung verwirklicht werden wollen, so könnte sie nur eine Aufregung der Gemüter in einem Augenblicke hervorrufen, wo Eintracht so not tut.“

Die Eingabe schloß mit der Bitte um Rücknahme der angedrohten Maßregel, eine Bitte, die um so mehr am Platze sei, „da der Augenblick nicht mehr fern zu sein scheint, in dem man die Schwestern der christlichen Barmherzigkeit zur Verpflegung der Verwundeten und Kranken gewiß mit größter Freude begrüßen wird“.

Wirklich verfügte das Ministerium des Innern sofort (am 30. Juni) die einstweilige Zurückhaltung des Ausweisungsbefehles. Das schien für die endgültige Entscheidung eine gute Vorbedeutung zu sein.

Immerhin konnte die allerhöchste Stelle zu einem Entschlusse noch nicht kommen. Sicherlich wollte sie dem Volke in seiner Not die Hilfe nicht entziehen und dem so allgemein anerkannten und geradezu unentbehrlich gewordenen Birmasenser Segenswerk als solchem ein Hindernis nicht bereiten. Andererseits aber scheint die Wagschale wieder stark gesunken zu sein unter dem Drucke einer ängstlichen Scheu vor der Gutheißung einer klösterlichen Genossenschaft, die nun einmal doch einen wesentlichen Bestandteil des ganzen Unternehmens bildete und mit der Anerkennung desselben, wie es schien, notwendig in Kauf genommen werden mußte. Nardini selbst meinte, jedenfalls auf Grund eines tieferen Einblickes in diese Dinge, „daß an dem ganzen schleppenden Gange dieser Angelegenheit nichts anderes schuld sei, als die große Furcht des Königs wegen Vermehrung der Orden in Bayern“.

¹⁾ Das oben angezogene Schreiben des Landkommissariates Frankenthal.

²⁾ Anspielung auf den französisch-österreichischen Krieg 1859.

Das fortgesetzt vergebliche Warten wirkte in Pirmasens nachgerade beängstigend. In höchster Besorgnis wandte sich die Oberin zuletzt noch am 20. Oktober 1859 in einem flehentlichen Schreiben an den vorgängigen König Ludwig I., um dessen Vermittlung anzurufen, die der hochherzige Fürst bereitwilligst übernahm. Doch auch davon durfte man sich nicht allzuviel versprechen. Wie Nardini erfahren haben will, soll König Max durch diese Fürsprache stutzig geworden sein und bedeutungsvoll gefragt haben, warum sein Vater sich um diese Angelegenheit so kümmern.

Schon glaubte man im Armenkinderhause alle Hoffnung auf eine glückliche Lösung aufgeben zu müssen, als am 17. Dezember 1859 der Vorsteherin aus der Geheimkanzlei des Königs Ludwig die Mitteilung zuging, daß König Max mittelst Entschliekung vom 14. Dezember 1859 „den Franziskanerinnen zu Pirmasens die Rechte selbständiger Stiftung allergnädigst verliehen und bezüglich der Bildungsanstalt von Armen- und Krankenschwestern die Vorlage der neuen Statuten durch den Pfarrer Nardini anzubefehlen geruht habe“. In gleicher Weise hatte auch Minister von Zwehl bereits am Tage zuvor die Nachricht von der ergangenen Allerhöchsten Entschliekung, „welche den Pirmasenser Anstalten die gewünschten Korporationsrechte verleiht“, nach Pirmasens übermittelt. „Welch' freudigen Dank wir zum Himmel schicken,“ schrieb Nardini seinem Bischofe, in dem er ihm das glückliche Ereignis meldete, „können Bischöfliche Gnaden sich denken.“

Der letzte Tag des Jahres brachte noch den Wortlaut der auf Grund vorerwähnter Allerhöchster Entschliekung seitens der Ministerien des Innern beider Abteilungen unter dem 22. Dezember 1859 erlassenen Verfügung. Es war folgender:

„Inhaltlich der hierneben beigelegten Vorstellung vom 24. Febr. l. J. hat der katholische Pfarrer Dr. Nardini zu Pirmasens, welcher früher ausschließlich um Verleihung der Korporationsrechte für die religiöse Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu Pirmasens gebeten hatte, nunmehr die alleruntertänigste Bitte gestellt, es möchten diese Rechte dem von ihm begründeten Armen- und Kinderhause zu Pirmasens und der hie mit in Verbindung stehenden Bildungsanstalt von Schwestern für Armen- und Krankenpflege allergnädigst verliehen werden. Aus dieser Vorstellung geht zwar mit Sicherheit hervor, daß der genannte Pfarrer sein früheres Gesuch wesentlich modifiziert und seine Absicht in erster Reihe darauf gerichtet hat, für das Armenkinderhaus in Pirmasens die Korporationsrechte zu erlangen. In dieser Beziehung haben Seine Majestät der König auf alleruntertänigsten Antrag der unterfertigten R. Staatsministerien der Bitte des Pfarrers Nardini zu entsprechen und dem Armenkinderhaus zu Pirmasens die Rechte einer selbständigen Stiftung allerhuldvollst zu verleihen geruht. Dagegen ist aus der Eingabe des genannten Pfarrers vom 24. Februar l. J. nicht mit Bestimmtheit zu entnehmen, ob derselbe die erwähnte Bildungsanstalt von Armen- und Krankenschwestern als eine für sich bestehende Anstalt oder als ein Attribut und einen integrierenden Bestandteil des Armenkinderhauses betrachtet wissen wolle. Auch fehlt es an näheren Andeutungen darüber, wie die Organisation dieser Bildungsanstalt in Zukunft beschaffen sein soll, nachdem hiebei von der klösterlichen Verfassung Umgang genommen werden zu wollen scheint. In dieser Hinsicht hat Pfarrer Nardini in möglichster Bälde vorerst des näheren sich zu erklären und in dem einen wie in dem andern Falle die Grundbestimmungen und beziehungsweise Statuten der

Bildungsanstalt für Armen- und Krankenschwestern in Vorlage zu bringen. Das Ergebnis ist mit tunlichster Beschleunigung dem unterfertigten R. Ministerium des Innern vorzulegen.“

Nach diesem Wortlaute war das Bittgesuch des Pfarrers eigentlich nur zum Teile erfüllt: nur das Armenkinderhaus befand sich im Besitze der erstrebten korporativen Rechte, während bezüglich der Genossenschaft, um deren Sicherung es dem Stifter hauptsächlich zu tun war, alles in der Schwebe blieb. Die Voranstellung des Armenkinderhauses hatte demnach nicht zum Ziele geführt, die Verschleierung des klösterlichen Charakters der Schwesternbildungsanstalt sogar den Schein erweckt, als sollte überhaupt von einer Klostergründung Abstand genommen werden. Oder sollte die diesbezügliche Stelle der allerhöchsten Entschliebung nur den Zweck gehabt haben, den gegen die Unterzeichnung der Verfügung so beharrlich behaupteten Widerstand zu besiegen? So oder so, in jedem Falle deutete der Wortlaut auf neue Schwierigkeiten, zum mindesten auf umständliche Verhandlungen, deren Ergebnis nicht vorausgesehen werden konnte.

In Birmasens stimmten diese Erwägungen die anfänglich so freudige Aufwallung begreiflicherweise sehr herab. Daß doch immer in jeden Freudenbecher schon gleich wieder ein bitterer Vermutstropfen fallen mußte! So sehr sich daher der Stifter dem Kultusminister zum Danke verpflichtet fühlte, so konnte er ihm in seinem Dankschreiben doch auch nicht seine ernststen Bedenken und Besorgnisse verhehlen. Die Tragweite seiner Eingabe vom 24. Februar kam ihm wohl jetzt erst so recht zum Bewußtsein.

Er wies hin auf die innige und untrennbare Verbindung der beiden Anstalten, des Armenkinderhauses und der klösterlichen Genossenschaft, und betonte, daß diese von Anfang an geboten war durch die allgemeine Erfahrung, daß Wohlthätigkeitsanstalten, insbesondere Armenkinderhäuser, welche nicht unter der Leitung eines religiösen Institutes stehen, ihren Zweck verfehlen und schließlich zu bloßen Fütterungsanstalten ausarten. Mit seiner Eingabe vom 24. Februar 1859, so bemerkte er weiter, habe er eine Trennung beider Einrichtungen weder herbeiführen wollen noch können, noch weniger für das Armenkinderhaus allein die königliche Gnade anzusuchen beabsichtigt, weil ja dasselbe in seiner organischen Verbindung mit dem Zentralkapitel des St. Johannis-Vereins seit dem 15. Dezember 1855 die Korporationsrechte statutenmäßig schon besitze. Das Ansuchen sei vielmehr einzig dahin gegangen, daß dem mit dem Armenkinderhause ganz innig verbundenen religiösen Institut der Tertiarierrinnen oder Schwestern nach den von der bischöflichen Stelle vorgelegten Statuten die Korporationsrechte als einer im Staate anerkannten religiösen Genossenschaft verliehen würden. Dies sei ja der springende Punkt der seit Jahren gepflogenen Verhandlungen gewesen. Die Statuten, nach denen die Schwestern gebildet werden sollen, seien zudem der Allerhöchsten Stelle vorgelegt und nach Verlangen abgeändert worden, „indem wir durchaus unter den Gesetzen des Staates stehen wollen, da wir auch deren Schutz genießen“.

Minister von Zwehl suchte in seiner Erwiderung vom 18. Januar 1860 zu beschwichtigen.

Gerade die Aufforderung, sich darüber zu erklären, ob das Institut der Armen Franziskanerinnen als eine für sich bestehende Anstalt oder als ein integrierender Bestandteil des Armenkinderhauses aufgefaßt werden wolle, zeige deutlich, daß ersteres nicht von der dem Armenkinderhause erteilten Be-

rechtiung prinzipiell ausgeschlossen sei. Darin liege eben die „Vermittlung“, durch welche es möglich wurde, nunmehr „die Angelegenheit der Franziskanerinnen zu Pirmasens zu dem allen Beteiligten erwünschten Ziele geführt zu sehen“. Also Kompromiß!

„Insofern nämlich das Institut der Armeneschwestern zu Pirmasens als das die Verwaltung des Armenkinderhauses leitende und als ein demselben daher unentbehrliches Organ erklärt wird, kann demselben die Anerkennung dieser Stellung zu dem Armenkinderhaus nicht wohl verweigert werden. Die Vereinigung der Tertiärerinnen zu einer religiösen Genossenschaft, wenn dieselbe nicht in einen förmlichen Orden umgewandelt wird, und die Art und Weise ihres inneren rein genossenschaftlichen Zusammenlebens bedürfte dann auch, wenn nämlich die Korporationsrechte für die Genossenschaft nicht gesondert nachgejucht werden, nach den Bestimmungen der generalisierten Ministerialentschließung vom 27. April 1849 „Die geistlichen Bündnisse betr.“ und des Vereinsgesetzes vom 26. Februar 1850 keiner besonderen staatlichen Genehmigung.“

Damit verband der Minister die Mittheilung, daß den Berufungen der Schwestern auch in den diesrheinischen Bezirken kein Hindernis bereitet werde und daß erst kürzlich in diesem Sinne an mehrere Kreisregierungen, darunter auch die pfälzische, Entschließungen seitens des Ministeriums des Innern ergangen seien. Zum Schlusse versicherte der Minister den Pfarrer seiner besonderen Wertschätzung.

Mochten diese Ausführungen des Ministers vielleicht auch nicht in allen Punkten als zwingend erscheinen, auf jeden Fall war es gut, sich mit dem zur Zeit Erreichten zu begnügen und Besseres von der Zukunft zu erhoffen. Gegenüber dem Inhalt und Wortlaut vorausgegangener Verfügungen ließ die neueste Entschließung, welche die Berufung von Schwestern freigab und namentlich die Erklärung des Ministers doch schon einen bedeutamen Umschwung in der Auffassung erkennen, so daß wohl für den Fortbestand der Kongregation besondere Befürchtungen nicht mehr gehegt zu werden brauchten. Die kritischen Zeiten waren nach menschlicher Voraussicht so ziemlich überwunden.

Die K. Staatsregierung ließ die endgültige Regelung der Schwesternangelegenheit nicht außer acht. Wiederholt erging an Pfarrer Nardini die Aufforderung zur Vorlage der verlangten Statuten. Dieser hielt es für geraten, dieser nicht einfachen Aufgabe in steter Fühlung mit den maßgebenden Persönlichkeiten sich zu unterziehen und reiste zu diesem Zwecke im März 1860 nochmals nach München.

Hier wurde ihm durch Minister von Zwehl und dessen Bericht-erstatte eine wertvolle Unterstützung zu teil.

„Sie versicherten mich,“ so berichtete er später (4. August 1860) dem Oberhirten, „alle aufs teuerste, ich möchte mich durchaus beruhigen, die Sache sei jetzt im besten Gange und werde in kürzester Zeit zum erwünschten Ziele geführt sein, der König sei jetzt einmal darauf eingegangen und werde alles genehmigen.“

Wirklich erwies sich Se. Majestät in einer dem Pfarrer gewährten Audienz, in welcher dieser seinen geziemenden Dank für die empfangene königliche Gnade zum Ausdruck brachte, außerordentlich huldvoll, „erkundigte sich aufs genaueste nach den Verhältnissen des Ordens [!], redete von den Schwestern nur als von Ordenspersonen und versprach sogar, bei seiner für nächste Zeit in

Aussicht genommenen Anwesenheit in der Pfalz Birmasens und das Kloster zu besuchen“.

Unter Benützung des ihm von Minister v. Zwehl erteilten Rates, „die Statuten nur insoweit einzureichen, als sie sich auf die äußeren Verhältnisse der [Armen Franziskanerinnen] und die Verfassung und bestehenden Verordnungen [des Staates] beziehen, da die inneren, das religiöse Leben der Schwestern betreffenden Statuten den Staat nicht berührten“, machte sich Nardini unverzüglich an die Umgestaltung der Sakungen und reichte sie am 2. März 1860 beim Landkommissariat Birmasens ein. Am 13. gleichen Monats gingen sie bereits mit Begleitbericht von der Kreisregierung nach München ab.

Es begreift sich, wenn nach Erledigung dieser schwierigen und verwickelten Angelegenheit der mit Arbeit und Sorgen aller Art überhäufte Pfarrer das Bedürfnis fühlte, mit derartigen heiklen Geschäften für die Zukunft weniger mehr beschwert zu sein. In einem Schreiben vom 4. August 1860, in welchem er der oberhirtlichen Stelle über den Gang und Stand der von ihm im Frühjahr in München gepflogenen Verhandlungen ausführlichen Bericht erstattete, brachte er daher die „dringende“ Bitte zum Ausdruck, man möge ihm diese immer sich fortspinnenden Verhandlungen mit den höchsten Stellen abnehmen. Er sei „mit den schlüpfrigen Hintergängen dieser höheren diplomatischen Staatskunst“ durchaus nicht vertraut und es sei ihm unmöglich, „zu der übrigen Bürde auch dies zu tragen“.

Sein Wunsch erfüllte sich nicht, vielmehr sollte gerade dieser sein Bericht eine neue unangenehme Verwicklung zur Folge haben. Nardini hatte nämlich die zuletzt erwähnten Verhandlungen mit den staatlichen Behörden selbstständig geführt, auch die abgeänderten Statuten beim Ministerium eingereicht, ohne sich hierüber mit der oberhirtlichen Stelle zuvor ins Benehmen zu setzen. Er mochte wohl im Drange der Geschäfte und um möglichst rasch zum Ziele zu kommen dies versäumt, vielleicht auch des bischöflichen Einverständnisses sich zum voraus für versichert gehalten haben. Sollte letzteres der Fall gewesen sein, so hatte er sich gründlich getäuscht. Das Bischöfliche Ordinariat glaubte sich nämlich mit der ministeriellen Entscheidung vom 22. Dezember 1859 keineswegs zufrieden geben zu dürfen, da daraus nicht klar hervorgehe, daß die Tertiariarinnen im Mitgenusse der Korporationsrechte sich befänden. Nardini hätte, so wurde ihm bedeutet, vor allem darauf dringen müssen, daß die Franziskanerinnen zu Birmasens als religiöse Genossenschaft anerkannt würden und an den dem Armenkinderhause verliehenen Korporationsrechten ausdrücklich Anteil erhielten. Statt dessen habe er Statuten eingegeben, in denen nur nebenbei von den Schwestern als klösterlicher Genossenschaft die Rede sei. Dies gebe Anlaß zu befürchten, „es möchten die Armen Franziskanerinnen des Charakters eines religiösen Ordens gänzlich entkleidet, als Mägde des Armenkinderhauses angesehen und die ganze Anstalt in ein

weltliches Institut verwandelt, der Zuständigkeit der geistlichen Behörde entzogen werden und der weltlichen Kuratel und möglicher Weise auch einer dem Staate beliebten Verwendung anheimfallen“.

Um den Dingen auf den Grund sehen und etwaige Mißgriffe wieder gut machen zu können, wünschte das Ordinariat vor allem den genauen Wortlaut der im März 1860 in München eingereichten Statuten kennen zu lernen und verlangte vom Pfarrer die Vorlage einer Abschrift derselben. Leider hatte dieser versäumt eine solche herzustellen, was die Verlegenheit noch vermehrte. Die oberhirtliche Stelle bestand jedoch unbedingt auf ihrem Verlangen und gab Nardini den Auftrag, das Schriftstück unter allen Umständen, wenn nötig sogar durch eine Reise nach München, in seinen Besitz zu bringen und dem Oberhirten einzuhandigen.

So machte sich denn nach wiederholten Aufforderungen der mit Arbeiten schwer überlastete Pfarrer nochmals auf den Weg zur Residenzstadt, konnte aber von dort unter dem 3. Oktober 1861 nur berichten, daß es ihm nicht gelungen sei, die seit langer Zeit im K. Kabinette ruhenden Statuten zu erhalten, weder in der ersten Ausfertigung noch in Abschrift. Er bemerkte dabei,

daß diese Statuten sich lediglich auf das Armentinderhaus bezögen und darin von den Armen Franziskanerinnen nur als dessen Leiterinnen die Rede sein konnte. „Damit nun aber die Armen Franziskanerinnen nicht nur, wie bisher, im Mitgenusse der Korporationsrechte seien, sondern auch als selbständige Genossenschaft betrachtet für sich Korporationsrechte erhalten, ist die Vorlage anderer Statuten notwendig, welche auszugsweise aus den ersten Statuten¹⁾ genommen, nur jene Verhältnisse berühren und ordnen, welche auf die äußere Stellung der religiösen Korporation zum Staate Bezug haben. Diese könnten jederzeit unabhängig von den Statuten des Armentinderhauses beim K. Ministerium mit der Bitte um Korporationsrechte eingereicht werden.“

Das Bischöfliche Ordinariat beruhigte sich jedoch mit dieser Darlegung, die zweifellos der Auffassung ministerieller Kreise entsprach, keineswegs und beharrte auf der Erfüllung der dem Pfarrer gemachten Auflage, den benötigten Wortlaut der Statuten beizubringen.

Es war Nardini nicht mehr beschieden, diese verwickelte Angelegenheit endgültig zu ordnen. Eine höhere Gewalt hat ihn des Auftrags seines Oberhirten entbunden. Es verging, wie wir sehen werden, noch geraume Zeit und bedurfte noch mancherlei Schritte, bis die Statutenfrage ihre befriedigende Lösung fand.

Alle diese Schwierigkeiten vermochten indessen ebensowenig wie die erstmaligen Prüfungen die Genossenschaft in ihrer Entwicklung und Tätigkeit zu hemmen. Wohl schien der Boden manchmal zu wanken, die Bauleute aber blickten auf zu Gott und arbeiteten an dem edlen Werke ruhig weiter und Gott segnete sie.

Die bereits vorausgeeilte Darstellung greift nunmehr auf dieses segensvolle Wirken im folgenden zurück.

¹⁾ Gemeint sind die vom 24. Februar 1858, welche der Min.-Entschl. vom 22. Dezember 1859 zugrunde lagen.

3. Segen und Segnungen.

Es war zweifelsohne eine Fügung der göttlichen Vorsehung und es offenbarte sich darin ein sichtbarer Segen Gottes, daß dem kaum ins Dasein getretenen und bekannt gewordenen Samariterwerke zu Pirmasens schon gleich eine Reihe tüchtiger, opferfreudiger Mitarbeiterinnen zugeführt wurden. Vielleicht noch deutlicher trat der dem Unternehmen innewohnende überirdische Zug dadurch zutage, daß dieser Zugang auch fernerhin anhielt, ja mit den Jahren den Bedürfnissen entsprechend fortwährend stieg — ein Zeichen, daß derselbe nicht einem Strohfeuer vorübergehend aufblackernder Begeisterung entsprang, sondern im Plane einer höheren, in der Kirche Christi und in den Herzen der Gläubigen tätigen Macht gelegen war.

Im ersten Jahre nach Gründung der Genossenschaft hatte sich die Zahl der Schwestern eine Zeit lang auf ziemlich gleicher Höhe erhalten; sie betrug im Mai 1856 erst 18. Kaum waren jedoch die ersten Pirmasenser Schwestern in die Ferne gezogen und in ihrem vorbildlichen Wandel und opfervollen Wirken weiteren Kreisen bekannt geworden, als auch die Anmeldungen und Aufnahmen sich fortwährend vermehrten. Ende des Jahres 1856 waren schon 38 Schwestern eingekleidet und 8 Aspirantinnen warteten auf den Schleier. Im Juni 1857 berichtet die Presse ¹⁾ von 40 im Mutterhause befindlichen Schwestern und 23 Aspirantinnen und von stets zunehmenden Anmeldungen, welche seit einem Monate wegen Überfüllung der Räumlichkeiten des Klosters auf unbestimmte Zeit zurückgestellt werden mußten. Am Schlusse des Jahres 1858 berechnete sich die Zahl der in die Kongregation bisher aufgenommenen Mitglieder auf 146, von denen 47 zur Zeit in Pirmasens sich befanden. Drei Jahre darauf war dieselbe auf 211 gestiegen und zur Wende des Jahres 1861 wurden 225 eingekleidete Schwestern und 27 Postulantinnen gezählt. In fünf Jahren (1856—61) hatte sich demnach die Genossenschaft auf das 14fache ihres Bestandes vermehrt. Längst deckten die pfälzischen Heimatlande den Bedarf nicht mehr; dafür lieferten die übrigen Kreise Bayerns, Württemberg, Baden und vereinzelt auch Preußen erfreuliche Zugänge.

Aber auch Verluste waren zu beklagen. Bis zu Anfang 1861 waren 8 Schwestern teils ausgetreten, teils entlassen worden. Ferner holte sich der Todesengel schon bald aus der jungen Genossenschaft seine Opfer. Als deren erstes starb am 10. Dezember 1856 zu Pirmasens Schwester Anna (Margaretha Heß aus Heklar in Unterfranken), „eine fromme, opferwillige Seele“. „Nun hat der Orden die Todesweihe empfangen“, schrieb Nardini. Besonders schwer wurde das am 12. Juni 1858 erfolgte Hinscheiden der Vorsteherin in Hohenwart, Schwester Beatriz ²⁾, einer der vier

¹⁾ Chr. P.

²⁾ Mit ihrem Taufnamen Regina genannt, geb. am 19. Sept. 1837, eingekleidet am 14. September 1855.

Geschwister Michel, empfunden, welche in Ausübung ihres Berufes eine Ansteckung durch Typhus sich zugezogen hatte. Der gleichen Ansteckung fiel am 8. März 1858 Schwester Claudia in Regensburg zum Opfer. Elsmal innerhalb der ersten sechs Jahre kehrte der Tod in die Reihen der Jungfrauen ein — in Anbetracht der großen Entbehrungen und Anstrengungen in jener Zeit eine verhältnismäßig geringe Sterblichkeitsziffer.

Einkleidungen fanden in der Regel an den Hauptfesten des 3. Ordens des hl. Franziskus (Herz Jesu = Fest, Maria Verkündigung, Unbefleckte Empfängnis Mariä, St. Joseph, St. Franziskus, St. Antonius von Padua, Portiunkulafest), mitunter auch gelegentlich des 40stündigen Gebetes statt. Sie wurden zunächst öffentlich in der Pfarrkirche zu Birmasens unter Entfaltung großer äußerer Feierlichkeiten, später in der Hauskapelle vorgenommen. In Scharen strömte jedesmal zur Teilnahme an dieser Feier das katholische Volk aus Stadt und Umgegend herbei, zumal gleichzeitig unter Mithilfe auswärtiger Geistlicher Gelegenheit zum Empfange der hl. Sakramente gegeben wurde. Die Feierlichkeit sollte Eindruck machen und der Genossenschaft fortgesetzt Wohltäter erwecken und neue Mitglieder zuführen. Wohl aus diesem Grunde wollte Nardini auch nicht darauf verzichten, so sehr er sich damit, wie wir gesehen haben, den Augen der Polizeibehörde aussetzte.

Behutsamer wurde bei Ablegung der Ordensprofeß zu Werke gegangen. Solange Nardini mit der Staatsbehörde nicht einig war, wagte dieser nicht, sie vornehmen zu lassen. Bereits war das fünfte Jahr seit der kanonischen Errichtung der Kongregation im Laufe und deren staatliche Anerkennung so gut wie gesichert, als er um die oberhirtliche Genehmigung hiezu nachsuchte. Sie wurde (unter dem 27. August 1860) gegeben, aber mit der Auflage, daß die Profeßabnahme nach der Vorschrift des Regelbuches „ohne allen Lärm und ohne jedes äußere Gepränge wie dies ohnehin in allen Klöstern des Königreichs jetzt geschieht“, stattzufinden hätte, damit nicht neue Verwicklungen und Schwierigkeiten entstünden. Dementsprechend wurde die an und für sich so bedeutungsvolle erste Profeßfeier am 31. Oktober 1860 in aller Stille abgehalten. 16 Schwestern hatten hiebei das Glück, sich mit ihrem himmlischen Bräutigam für immer zu vermählen. Am 30. Mai, 24. Juni und 24. September des nächsten Jahres folgten weitere Feierlichkeiten dieser Art. Mit der letzteren war die Zahl der Profeßschwestern auf 65 angewachsen.

In ebenso fortgesetzter Ausdehnung war das mit dem Mutterhause verbundene Armentinderhaus begriffen. Durch Vergrößerung der Räumlichkeiten im Frühjahr 1856 hoffte man die bei-läufig 70 Köpfe zählende jugendliche Schar auf 120 vermehren zu können, gegen Weihnachten waren aber schon 132 Kinder (63 Knaben und 69 Mädchen) aufgenommen. Nach einem Jahre (Ende 1857) zählte die Anstalt 170 Kinder. Fortwährend, besonders zur Winterszeit, meldeten sich neue Pfleglinge, die sehnächtigen Auges

nach der Klosterpforte schauen, daß sie sich ihnen öffne. Der Zustrom wollte kein Ende nehmen und nicht schnell genug konnte für den Andrang im Hause Platz geschaffen werden.

Ein Berichterstatter aus der Westpfalz gedenkt im Diözesanblatt ¹⁾ bei einem Rückblick auf diese Zeit noch „jener Scharen hungernder Kinder, gefolgt von kranken Müttern, welche halbnacht über die frostigen Höhen zogen oder weinend vor den armen Hütten standen, aus welchen das ängstliche Antlitz des trakt- und arbeitslosen Vaters blickte“ und erinnert sich, „daß von den 28 Kindern aus einem Weiler von 100 Seelen beinahe keines mehr im Hause Nahrung fand, weshalb die größeren ins Weite zogen und jetzt zum Teil noch auswärts sind, und wie die Mütter dieser Kinder mit herzerreißenden Klagen am Armenhause zu Pirmasens um Aufnahme ihrer Kleinen flehten.“ Es sei zwar besser geworden, aber „immer klopfen noch die Armen an der Türe der beiden katholischen Waisenhäuser“ ²⁾.

Damit erklärt sich das fortwährende Ansteigen der Zahl der Zöglinge, welche sich Ende April 1858 auf 203 (105 Knaben und 98 Mädchen), Ende Oktober 1860 auf 220 und zu Anfang März 1861 auf 237 Köpfe berechnete, unter letzteren 139 Knaben und 98 Mädchen, 24 Kinder unter 6 und 44 über 13 Jahren.

Die gesteigerten Kräfte und Hilfsmittel der Anstalt gestatteten nicht bloß die Zahl der Pflegebefohlenen fortwährend zu vermehren, sondern auch den Kreis der ihnen gespendeten Wohlthaten und Segnungen stets zu erweitern. Der Visitationsbericht des bischöflichen Kommissärs vom 3. Mai 1858 rühmt an den Kindern die reinliche Kleidung und das heitere, vergnügte Aussehen und findet Schlaf- und Kleiderzimmer in schönster Ordnung.

„Ich war erstaunt“, schreibt ein Besucher des Hauses aus der westlichen Pfalz im Diözesanwochenblatt ³⁾, „und immer mehr erstaunt über das, was dort [in Pirmasens] alles in zwei Jahren zum leiblichen und geistigen Wohl der armen verwahrlosten Kinder geschehen ist. Die Kinder, bei 200, sehen durchschnittlich sehr gut aus; die größeren müssen tüchtig arbeiten helfen, mit einer Schwester in den Wald gehen und Streusel holen und dergleichen mehr, an kleinere erteilte eine Schwester Unterricht im Stricken, eine andere im Häkeln und in feineren Arbeiten. Auch befinden sich darunter zehn Knaben, welche die lateinische Schule besuchen und nebenbei im Hause selbst noch Unterricht im Französischen erhalten.“

In ähnlicher Weise läßt sich eine in der „Neuen Münchener Zeitung“ ⁴⁾ veröffentlichte „wahrheitsgetreue Schilderung der Verhältnisse“ im katholischen Armenkinderhause zu Pirmasens vernehmen, welche hervorhebt, „daß jetzt nicht bloß aus Pirmasens und der nächsten Umgebung, sondern aus der ganzen Rheinpfalz, ja aus dem bayerischen Mutterlande und selbst aus Orten außerhalb des Königreichs verwahrloste Kinder in dieser wirklich großartigen Anstalt sich befinden“. „Die Zahl der Kinder“, heißt es weiter, „beträgt gegenwärtig über 200, darunter Kinder von dem zartesten Alter, kaum der Mutterbrust entwöhnt, und es ist überaus rührend, die Zimmer dieser kleinsten Kinder mit den eitel 30 Bettstättchen zu sehen. Den wohlthuendsten Eindruck macht aber beim Besuche der Anstalt das grolenteils frische und gesunde Aussehen der früher so verelendeten Kinder, ihre freudige Heiterkeit, ihr geschäftiger Eifer bei den Arbeiten, zu denen die Kinder nach ihren Kräften angehalten werden. Es befindet sich unter ihnen auch schon

¹⁾ Chr. P. 1859 Nr. 16.

²⁾ Zu Pirmasens und Landstuhl.

³⁾ Chr. P. 1857 Nr. 50 Beil.

⁴⁾ 1858 Nr. 22 Morgenblatt vom 26. Januar.

eine ziemliche Anzahl erwachsener, der Schule entlassener Kinder von 14 bis 16 Jahren. Die letzteren werden von vielen Seiten als Dienstmädchen in Familien verlangt, so daß immer mehr Nachfragen als Kinder vorhanden sind, die erwachsenen Knaben werden im Ackerbau oder in einem Handwerke unterrichtet.“

Im Hause selbst konnten sie nach einem späteren Berichte ¹⁾ Schuster, Schneider, Weber, Schreiner und Maurer werden. Die Ausbildung in diesen Berufen leiteten die in einem 1857 erworbenen, neben dem katholischen Pfarrhause gelegenen Hause zu Pirmasens angesiedelten „*Franziskus-Brüder*“, denen auch die Besorgung des Feldbaues oblag. Auch einigen zuverlässigen Meistern in der Stadt waren Knaben aus dem Hause zur Erlernung eines Handwerks übergeben worden in der Weise jedoch, daß sie stets Kost, Wohnung und Erziehung bei den Schwestern hatten. Von den Mädchen, die meist zu häuslichen Arbeiten angeleitet und später in Dienst gegeben zu werden pflegten, wurden die befähigteren in feineren weiblichen Handarbeiten unterrichtet, zu welchem Zwecke eine Arbeitsschule im Hause bestand, die auch von vielen Mädchen aus besseren Ständen der Stadt besucht wurde und zu hoher Blüte gelangte.

Die Schwestern selbst wandten sich bald auch der Anfertigung von kirchlichen Paramenten zu und brachten es auf diesem Gebiete zu ansehnlicher Kunstfertigkeit. Viele Kirchen bezogen mit Vorliebe ihren Bedarf an Weißzeug und gestickten Gewandungen vom Kloster zu Pirmasens oder dessen Filialen. Auch für den Dom in Speyer wurden mehrere Arbeiten gefertigt, die von dem Können der Schwestern rühmlches Zeugnis ablegten.

Bei allem Ernst der Erziehung wurde doch auch der Erholung und dem jugendlichen Frohsinn gebührend Rechnung getragen. Die Unterrichts- und Arbeitspausen, der Tummelplatz im Hofe und die Waldgänge boten nach dieser Seite hin vielfache Gelegenheit zur Betätigung. Nardini, selbst eine kindliche Seele, vergnügte sich gerne an den munteren Sprüngen und Spielen der Kleinen.

Ganz besonders freudige Tage, die den armen, dem Glende entrissenen Kindern wie auch ihren Erziehern und Wohltätern so recht lebendig den großen Segen der Anstalt zum Bewußtsein bringen konnten, kamen jedesmal mit dem hl. Weihnachtsfeste, wo das Christkindchen mit seinen guldernen Sachen und nützlichen Gaben im Hause einkehrte und die hellen Kinderaugen im Widerschein des strahlenden Weihnachtsbaumes in Glück und Freude hochaufleuchteten. Lassen wir uns von einem Augenzeugen eine solche Feier — es war die Christbescherung zu Weihnachten des Jahres 1860 — schildern ²⁾.

„Man denke sich,“ schreibt der Kinderfreund, „einen einfach zwar, aber sehr sinnig und geschmackvoll gezierten, hell beleuchteten Saal mit strahlendem Transparent, in dessen Mitte das Jesuskind thront, zu beiden Seiten ein glänzender Christbaum mit Früchten der seltensten Art behangen, neben-

¹⁾ Chr. F. 1861 Nr. 4.

²⁾ Chr. F. 1861 Nr. 2.

an auf langen Tischen die mannigfachen Beshcerungen des Christkinds an Kleidern für Knaben und Mädchen und rings im Saale ein paar hundert Kinder, die einen noch auf den Armen der Schwestern, die andern stufenweise aufgestellt von drei bis vierzehn Jahr. Wie erstarrt stehen sie alle da von freudigem Erschrecken. Die kleinen Herzen können sich kaum fassen vor Jubel und Frohlocken und machen sich Lust in begeisterten Ausrufen. Es beginnt nun die Huldigung vor dem Christkind. Zwei Mädchen in weißem, goldgesticktem Kleide vertraten die Stelle der Engel, welche Freude der ganzen Welt verkünden in der Geburt des neugeborenen Heilandes. Wie von Engelsstimmen ertönt das freudige Gloria. Sofort ertönen in lieblichen Weisen mehrere Weihnachtsgesänge abwechselnd mit Deklamation mehrerer ausgewählter Gedichte zu Lob und Preis des Jesukindes und seiner heiligen Mutter, von den Kindern in deutlicher Sprache wohlgeübt vorgetragen. Besonders rührend war es, als fünf der kleinsten Kinder von vier bis fünf Jahren aufrateten und miteinander so ganz naiv und unbefangen ein Gedicht vom göttlichen Kinderfreude vortrugen, so daß man sich einerseits der Tränen süßer Rührung wie andererseits eines sanften Lächelns nicht erwehren konnte. Jetzt erst die Hauptsache: die Verteilung der Christgeschenke; welch' ein Vergnügen, welche Verklärung strahlt aus den fröhlichen Augen dieser armen, überglücklichen Kinder —!

Unstreitig eine der edelsten und nachhaltigsten Wohlthaten, welche den einstmals so vernachlässigten Kindern im Hause zuteil wurden, war die Schulbildung, die man ihnen angedeihen ließ. Man sah darin mit Recht ein Hauptmittel, der drohenden allgemeinen Verwilderung der Proletarierjugend in wirksamer Weise zu begegnen und widmete daher der Anwendung dieses Mittels von Anfang an alle Sorge. Die vielfach noch unausgegliehenen und eigenartigen Verhältnisse der Kinder sowie die Rücksicht auf eine zu vermeidende Inanspruchnahme der Stadtkasse ließen die Errichtung von eigenen Schulen als notwendig erscheinen. Diesem Bedürfnis wurde schon sehr bald Rechnung getragen. Ende April 1858 bestanden im Hause bereits 3 Schulen, je eine für die größeren Knaben und Mädchen und eine für die kleineren Kinder beider Geschlechter gemeinsam. Im November dieses Jahres kam eine 4. hinzu. Am 5. und 7. April 1859 fanden die ersten öffentlichen Prüfungen in den Klosterschulen statt, welche zur allgemeinen Zufriedenheit ausfielen, ein Ergebnis, das fortan zur Regel wurde.

Ein Bericht in der Presse¹⁾ gibt in lebhaften Farben die Eindrücke wieder, die ein Teilnehmer bei jener Erstlingsprüfung gewonnen hat.

„Der große Eifer der Schwestern zur Vinderung der leiblichen Not ist bekannt. Doch die Schwestern verbinden auch mit der Pflege des Leibes die der Seele an jenen verlassenen, armen und nicht selten verkümmerten Kindern. Und auch nach dieser Seite hin offenbart sich sichtbar der Segen von oben. Schreiber dieser Zeilen hatte in der verfloßenen Woche Gelegenheit, den Schulprüfungen im Armenkinderhaus zu Pirmasens beizuwohnen und sich zu überzeugen, von welch' herrlichen Erfolgen die Bemühungen der Schwestern auch im Schulsache gekrönt werden. Die sämtlichen Schulen mit etwas über 200 Kindern und vier Lehrerinnen sind gleichmäßig sehr gut. Es war rührend anzusehen und zuzuhören, mit welcher Geläufigkeit die lieben Kleinen, selbst bis zum fünften Lebensjahr abwärts, lesen konnten, mit welcher Offenheit und Zutraulichkeit dieselben ihre Antworten in der Religion gaben und ihre Sprüche her sagten, welche Fertigkeit sie im Schreiben und Rechnen sich errungen hatten.

¹⁾ Chr. P. 1859 Nr. 18.

Einen allerdings bedeutenden Gegensatz zu den zarten, jungen Pflegenden bildeten jene schon halb verknöcherten und verdorbenen Kinder von 12 bis 14 Jahren, welche an den Bettel und das Vagabundieren bisher gewöhnt, im Armenkinderhause den ersten Unterricht genossen und nicht selten der strengen Zucht entronnen, wieder zurückgebracht werden mußten. Aber auch diese konnten alle lesen und schreiben trotz ihrer vorausgegangenen Vernachlässigung und des unterbrochenen Unterrichts. Eine bewundernswürdige Ruhe und Aufmerksamkeit zeigten die sonst doch so lebhaften Kleinen bei der Prüfung, ungeachtet dieselbe jedesmal über drei Stunden dauerte, und durften dieselben in dieser Hinsicht, sowie in Beziehung auf Reinlichkeit und Ordnungsliebe für manche Volksschule ein nachzuahmendes Muster sein. Außerdem zog eine kleine industrielle Ausstellung von mehr als hundert, von Kindern der Anstalt gefertigten Gegenständen die Aufmerksamkeit auf sich.“

Die Leistungen der Klosterschulen verschafften denselben bald einen derartigen Ruf, daß auch Kinder aus der Stadt, selbst aus den höchsten Beamtenkreisen, ihnen zugeführt wurden.

Die Erteilung des Schulunterrichtes lag in den Händen von Schwestern des Hauses, welche hiezu von Pfarrer Nardini nach Maßgabe ihrer Fähigkeiten und Kenntnisse ausgewählt und herangebildet worden waren. Zufolge einer allgemeinen Ministerialverordnung vom 12. November 1857 war solchen Personen, welche sich außerhalb der Schullehrerseminarien, besonders in Rettungshäusern, zu freiwilligen Armenschullehrern heranzubilden beabsichtigten, Dispens vom Besuch eines Lehrerseminars gewährt und nur das Bestehen der Seminaraustrittsprüfung zur Auflage gemacht worden. Einem hierauf sich gründenden Gesuche Nardinis um Zulassung einer Anzahl Schwestern seines Hauses zu jener Prüfung wurde daher seitens der K. Kreisregierung bereitwilligst entsprochen. Auf Verwendung des Bischöflichen Ordinariats erteilte dieselbe außerdem die Erlaubnis, daß diese Prüfung vor einer besonderen Kommission unter Zuziehung eines vom Bischof zu bestimmenden geistlichen Kommissärs zu Pirmasens abgelegt werden durfte. Es geschah dies erstmals am 29. und 30. Mai 1860. Beteiligt waren hiebei 9 eingekleidete Schwestern und eine Adspirantin, die zumeist die 1., teilweise auch die 2. Note davontrugen. Die Kommission bestand aus Subrektor Dr. Stolz von der Lateinschule in Pirmasens, Pfarrer Nardini in seiner Eigenschaft als Distriktschulinspektor, Distrikthauptlehrer Matheis aus Rodalben und Lehrer Peter Serr aus Pirmasens¹⁾, wozu noch als Vertreter der geistlichen Oberbehörde Pfarrer Kilian Bettag aus Rodalben hinzukam. 21 Schwestern befanden sich noch in Vorbereitung auf das Schulfach. Mit ebenso erfreulichem Erfolge unterzogen sich am 27., 28. und 30. Dezember des folgenden Jahres 8 Kandidatinnen vor der nämlichen Kommission der Prüfung. Die fortgesetzte Übernahme neuer Erziehungsanstalten mit Schulbetrieb bedingte einen steten Bedarf an geprüften Lehrkräften, an deren Vorbildung unter den anfänglich gegebenen Verhältnissen freilich wohl nicht die strengsten Anforderungen gestellt zu werden brauchten.

¹⁾ Derjelbe beteiligte sich auch am Unterricht der Präparandinnen.

Eingedenk der Erfahrungen seiner eigenen harten Jugend- und Studienzeit war ferner Nardini schon bald darauf bedacht, begabteren Knaben zunächst aus seiner Anstalt und aus der Stadt zu höheren Studien die Wege zu ebnen und auf solche Weise einen Stamm von tüchtigen, überzeugungstreuen katholischen Männern zum Dienste von Staat, Kirche und Schule heranzuziehen.

Der Anfang dazu wurde, wie es scheint, im Spätjahr 1857 gemacht mit 6 Jungen aus armen Pirmasenser Familien, die im Hause zum Besuch der Lateinischen Schule vorbereitet wurden. Dazu gesellte sich bald auf Wunsch des Oberhirten ein Knabe aus Schwanheim mit Namen Johannes Riedinger. Ende November des genannten Jahres war die Zahl dieser Zöglinge bereits auf 10 angewachsen, blieb jedoch zunächst nicht immer auf dieser Höhe. Bald wurden auch Söhne aus besseren Familien und von auswärtig gegen ein mäßiges Kostgeld aufgenommen, womit das Unternehmen an Ausdehnung und Bedeutung gewann. Im Oktober 1860 zählte das Kleine Studienseminar 22 Zöglinge, im März 1865 deren 25, was auch in den letzten Vorjahren ungefähr die Durchschnittszahl gewesen sein mochte.

Die Studenten besuchten die nächstgelegene öffentliche Lateinschule und erhielten im Armenkinderhause ihre Verpflegung. Zugleich wurde ihnen hier von Seiten Nardinis und seiner Kapläne (besonders Güttinger und Vees) die notwendige Überwachung und seelsorgerliche Leitung sowie eine angemessene Nachhilfe in ihren Studien zu teil. Auf oberhirtliche Anweisung fiel diese Aufgabe vornehmlich den späteren Klosterbeichtvätern zu, unter denen sich besonders Wittmann und Bernatz um die Jungen große Verdienste erwarben. In gleicher Weise machten sich Schwester Euphemia d'Hennezel-Dumainy, eine geborene Französin, um die Ausbildung der Schüler in der französischen Sprache, Schwester Agnes um die Nachhilfe in anderen Fächern sehr verdient.

Das Aufblühen des Kleinen Konviktes, dessen Errichtung wieder so recht Zeugnis ablegt von dem weitschauenden Blick des Stifters, bekundete, daß es tatsächlich einem Bedürfnis entsprang. Es war das einzige Knabenseminar der Diözese, das zur Ausbildung auch für weltliche Berufe offen stand. Auch höherenorts fand es daher die ihm zukommende Beachtung. So bemerkt Domkapitular Molitor in einem Visitationsbericht an die oberhirtliche Stelle: „Jedenfalls wird dafür Sorge zu tragen sein, daß das Kleine Konvikt erhalten bleibt, weil es für jenen Teil des Bistums von zu großer Bedeutung ist.“ Der Besuch zeigte, daß es mit seinem Einfluß noch weit über diesen Bezirk hinausgriff. So fanden sich zu Anfang der 60er Jahre aus fast allen Teilen der Pfalz Zöglinge im Hause, selbst Baden, Württemberg, die Rheinlande und das jenseitige Bayern waren vertreten, ein Schüler stammte sogar aus Frankreich.

Schöne Erfolge, die allerdings erst später zutage traten, lohnten das verdienstvolle Werk. Eine ganze Anzahl tüchtiger Männer

in den verschiedensten Lebensstellungen verdankten ihm die erste Gelegenheit und Förderung zu ihrem späteren Berufsstand.

Von Mitgliedern des pfälzer Klerus, die ehemals der Anstalt angehörten, seien genannt: Stadtpfarrer und Dekan Otto Crönlein in Ludwigshafen-Mundenheim († 1908), dessen Vetter Pfarrer Joseph Krebs in Maudach (resign. 1909, † 1919), beide aus Schöndal i. Württ., Pfarrer Joh. Ant. Geiger in Biebsingen († 1909) aus Hainfeld, Dekan Jakob Stadtmüller in Hettensleidenheim († 1912) aus Landstuhl, Pfarrer Heinrich Lau in Schweigen († 1915) aus Steinfeld, Pfarrer Anton Bös in Gersheim († 1917) aus Niedersimten, Pfarrer Jakob Schneider in Kirchenarnbach, seit 1885 Benediktinerpater (P. Petrus, später Subprior im Kloster zu Metten, z. Z. Pfarrer in Neuhausen bei Metten), aus Schauerberg.

Dem Lehrerstand wandten sich zu: Nikolaus Day in Bettweiler (Lothr.) aus Trulben, August Vitzke¹⁾ in Glanmünchweiler († 1917) aus Clausen, Diehlmann in Hauenstein, Jakob Schaak in Mühlbach, Franz Cronauer aus Leimen.

Hofmann aus Schwanheim wurde Philologe (später an der Lateinschule zu Bliestal tätig), Johann Vitzke studierte Medizin und starb als Arzt in Konstantinopel, Franz Hamberger trat in Lothringen in den Einnehmerdienst und lebte als braver Katholik in angesehener Stellung und guten Verhältnissen. Zu besonderer Bedeutung gelangte Heinrich Göring aus Eckenföben, ein Nefse von Pfarrer Huth. Er erlernte das Schreinerhandwerk, besaß einen großen Teil Deutschlands und ließ sich im Jahre 1877 in Zweibrücken als selbständiger Meister nieder, woselbst er z. Z. eine mechanische Bau- und Möbelschreinerei betreibt. Als Mitglied der Zentrums- und Vertreter des Wahlkreises Zweibrücken-Virmasens gehörte er von 1907 bis 1912 dem Deutschen Reichstag, als Vertreter des Wahlkreises Bliestal-St. Ingbert von 1913 bis 1918 dem Bayerischen Landtag an. 1907 wurde er in den Stadtrat, im Mai 1920 zum 4. Bürgermeister in Zweibrücken gewählt. 1917 erhielt er durch Papst Benedikt XV. das Ehrenkreuz „Pro ecclesia et Pontifice“ in Gold.

Dies nur eine kleine Auslese aus den Zöglingen der Anstalt vom Anfang der 60er Jahre.

Man kann es nur schmerzlich bedauern, daß dem so hoffnungsvoll aufgeblühten Unternehmen eine Zukunft nicht beschieden war. Es fiel der großen Mittellosigkeit, unter der das Kloster in jener Zeit andauernd zu leiden hatte, und anderen mit der Leitung der Anstalt verbundenen Schwierigkeiten schon bald zum Opfer. Unter dem 22. März 1865 berichtete das Schwesternkapitel dem Oberhirten, daß die Absicht bestehe, das Knabentorvik vom künftigen Herbst an aufzulassen und höchstens noch die dem Hause angehörigen Waisenknaben, soweit sie sich eigneten, als Studenten beizubehalten. Die Verpflegung der Zöglinge verursache, abgesehen von andern Unzuträglichkeiten, dem Hause doppelt so viele Kosten als der Unterhalt der gleichen Anzahl von Waisenkindern. So schlug zu dem genannten Zeitpunkt für die kleine Studentenschar die schmerzliche Abschiedsstunde. Seitdem ist auf lange Jahrzehnte hinaus der Besiz eines Studienseminars in der Pfalz für den katholischen Volksteil ein frommer Wunsch geblieben. Erst zu Beginn des Jahres 1924 sollte er mit der Eröffnung des Bischöflichen Studenten-

¹⁾ Ihm sowie Herrn Bürgermeister Göring verdankt der Verfasser zum größten Teil vorstehende Angaben.

heims St. Joseph in Speyer, einer Schöpfung des Bischofs Dr. Ludwig Sebastian, endlich zur Erfüllung gelangen.

Neben der munteren Jugend war auch das mühselige Alter im Hause vertreten. Stets waren einige gebrechliche alte Leute — zu Anfang des Jahres 1861 deren 16 — in Pflege, welche gewissermaßen eine kleine Pfründneranstalt bildeten.

So rechnete sich allmählich mit jung und alt eine beträchtliche Bevölkerungsziffer der Anstalt zusammen. Im Sommer 1857 hatte dieselbe bereits die Zahl von 200 Köpfen überstiegen, Ende des Jahres 1860 wurden im ganzen 344 Personen gezählt — eine kleine Landgemeinde an Einwohnerzahl.

Dazu kam, namentlich zur Winterszeit, eine Unmenge von „Zaungästen“, die der Hunger an die Klosterpforte trieb und denen Tag für Tag eine warme Speise gereicht wurde. So wurden beispielsweise im Monat Januar 1858 nicht weniger als 8559 Kostgänger dieser Art gezählt, ungerechnet jene Armen, welche außer dem Hause gespeist wurden.

Auch die Hauskrankenpflege nahm bei der fortwährend wachsenden Bevölkerungszahl der aufstrebenden Industriestadt die Kräfte der Schwestern in stets steigendem Maße in Anspruch und die Pflegetage und Nachtwachen gingen bald in die Tausende.

Wie an Vielseitigkeit der Aufgaben und Umfang der Wirksamkeit, so wuchs die Anstalt auch rasch an räumlicher Ausdehnung. Fast jedes Jahr mußten Gebäulichkeiten gekauft oder errichtet werden. Kaum war im Frühjahr 1856 die bereits erwähnte bauliche Verbindung zwischen den beiden ersterworbenen Anwesen hergestellt, als die Sorge für die Unterbringung und berufliche Weiterbildung der aus der Werktagsschule entlassenen Knaben den Besitz eines eigenen Heims für dieselben mit den zum Ökonomie- und Handwerksbetrieb erforderlichen Räumlichkeiten zu einer immer dringender werdenden Notwendigkeit machte. Damit konnte zugleich die Anstalt für die Franziskusbrüder verbunden werden, welche Nardini zu einer Kongregation zu vereinigen gedachte und für die eine vom Schwesternhause getrennte Wohnung beschafft werden mußte.

Eine günstig sich bietende Gelegenheit benützend erwarb Nardini mit Rücksicht darauf am 24. Oktober 1857 ein nordwärts von der Pfarrkirche an der Ecke der Schloß- und heutigen Klosterstraße, gerade unterhalb des Pfarrhauses gelegenes geräumiges Haus zu zwei Stockwerken mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten zum Preise von 7600 Gulden, vormals im Besitze des i. J. 1849 flüchtig gegangenen R. Notars Diehl. Ende November zogen bereits die ersten Brüder mit ihren Zöglingen ein¹⁾. Im Jahre 1859 wurde diesem Anwesen ein neues Ökonomiegebäude zum Kostenbetrage von 3000 Gulden hinzugefügt, im gleichen Jahre (am 12. November) eine in der Klosterstraße nebenan gelegene, bisher einem gewissen Dr. Appel gehörige Haushälfte — die andere war

¹⁾ Später wurde auch das Studienseminar dorthin verlegt.



Das alte Kloster in Birmaßens
(Front an der Alleestraße.)

bereits früher von der katholischen Kirchenfabrik zu Zwecken einer Pfarrwohnung angekauft worden —, um den Preis von 800 ¹⁾ Gulden erworben.

Auch am ursprünglichen Sitz des Klosters, südwärts von der Pfarrkirche, hatten sich Erweiterungsbauten schon bald als notwendig erwiesen. Zu diesem Zwecke wurde im Mai 1859 das an der Löwenbrunnerstraße gelegene ehemalige Wohnhaus des verewigten Dekans Schang nebst den damit unter einem Dache befindlichen Ökonomiegebäuden, dazu Hofraum und Garten zum Preise von 3000 Gulden angekauft. Die Gebäude wurden niedergelegt und dafür ein zweiflügeliger Hinterbau aufgeführt im Werte von 12 000 Gulden. Im folgenden Jahre wurde zwischen beide Flügel ein Mittelbau eingefügt (zu 9000 Gulden) und damit zugleich dem längst gefühlten Bedürfnisse nach einer hinsichtlich Lage und Größe entsprechenden Hauskapelle endlich Rechnung getragen. „Zur großen Freude aller Schwestern“ war zwar schon im Jahre 1858 im Hause ein Raum als Vetsaal und zur Feier des hl. Opfers hergerichtet worden, doch nur als Nothbehelf. Erst der nunmehr vollendete Neubau ermöglichte eine zweckmäßigere und endgiltige Anlage der Kapelle, wozu das ganze Erdgeschoß desselben verwendet wurde ²⁾. In einer an der Schmalseite des Hauses in den

¹⁾ Nach anderer Aufzeichnung um 1300 Gulden.

²⁾ Es war der Raum, der später als kath. Vereinshaus benützt wurde.



Innerer Hof des alten Klosters in Birmaßens mit Kapelle.

Hof herein angebauten größeren Nische stand der Altar. Der über 5 m hohe Raum, der von außen zugänglich war, faßte ungefähr 400 Personen. Eine durch Übergänge mit den Seitenflügeln des Hauses verbundene Empore diente den Schwestern zum gemeinschaftlichen Gebete. Ein Türmchen mit Uhr und Glocken zierte die Spitze der Front. Auf das Franziskusfest (4. Oktober) 1860 wurde die Kapelle durch Nardini in feierlicher Weise eingeweiht und zum ersten Male zur Feier des hl. Messopfers in Gebrauch genommen.

Diese Bauzeiten brachten für die Bewohner des Hauses viele Mühen und Beschwerden. Jung und alt, alles, was Hände und Füße und Zeit hatte, mußte mithelfen und Hand- und Spanndienste leisten. Laute Gebete und geistliche Lieder begleiteten die mühseligen Arbeiten und hielten den Eifer wach.

„Tragst du staunend,“ heißt es in einer Zuschrift an das Diözesanwochenblatt¹⁾, „wodurch ist alles geworden? — so kann dir nur darauf geantwortet werden, das Gottvertrauen und der Segen des Allmächtigen hat dies alles gebaut; — und das Rosenkranzgebet hat dies gebaut; denn so viele Steinchen an diesen Gebäuden sind, so viele Male und noch öfters hat das Ave Maria aus dem Munde der Kinder und Jungfrauen die Mutter des Herrn begrüßt und der hl. Joseph, der Beförger und das Haupt der hl. Familie, hat bauen helfen und den Töchtern der hl. Familie ihr Kloster gezim-

¹⁾ Chr. P. 1861 Nr. 4.

mert, — und die Kinder alle, welche dem Verderben entrißen, seit sechs Jahren in den Armen der Schwestern des ewigen Schlafes entschlafen als reine Engel in die Gemeinschaft der Heiligen eingetreten, haben bauen helfen —!“

Nicht weniger als 7 Häuser mit Scheuern, Stallungen und Hofräumen in einer Gesamtfläche von 1 Tagwerk und 76 Dezimalen hatte Nardini nach einer notariell beurkundeten Erklärung vom 23. Dezember 1861 im Laufe der wenigen Jahre zu Anstaltszwecken in Besitz gebracht. An Ländereien wurden außerdem erworben: 1,932 Tgw. Gärten, 26,19 Tgw. Wiesen, Wald und Ödungen und 13,51 Tgw. Äcker, zusammen 41 Tgw. 63,2 Dezimalen ¹⁾. Die Barkosten sämtlicher Erwerbungen beliefen sich auf 30 535 Gulden.

Die wachsende Ausdehnung und stets sich steigenden Leistungen des Hauses erforderten von Jahr zu Jahr größere Summen:

Während noch für das Jahr 1856 die Ausgaben auf rund 16 000 Gulden — darunter 8000 für Käufe und Reparaturen — sich berechneten, betrugen dieselben laut vorhandenen Rechnungsabslüssen i. J. 1857 schon 19 278, i. J. 1858 sogar 38 149 Gulden, gingen im folgenden Jahre auf 29 815 Gulden zurück, erreichten aber i. J. 1860 schon wieder die Höhe von 38 238 Gulden. Unter letzterer Summe befand sich für Haushalt eine Ausgabe von 10 650 Gulden, für Neubauten 13 650, an Kapitalzahlungen 5706, für Kleidung 1764, für Futtermittel 650, für das Schulfach 557, an Aufwendungen für auswärtige Häuser 2822 Gulden.

Wie war es möglich, diese bedeutenden Beträge aufzubringen?

„Der tägliche Bedarf für diese Gemeinde,“ so gibt der bereits angezogene Pressebericht ²⁾ zur Antwort, „wird gewonnen zum Teil aus dem Feldbau und der Viehzucht, aus der Handarbeit, aus der opferfreudigen Sparsamkeit der Schwestern, aus den Pflegegeldern der Kinder, und was fehlt, deckt die göttliche Vorsehung durch den hl. Joseph“ [d. i. durch Almosen].

So wurden beispielsweise im Jahre 1860 vereinnahmt: aus Viehzucht 400 Gulden, an Pflegegeldern 5640, an Beiträgen des Vinzentiusvereins Birmahens 520, an Eingängen aus den Filialen 1033, an Schenkungen von Wohltätern und Erträgen aus Kollekturen 16 006, aus Vermögensbeiträgen von eingetretenen Schwestern 8994 Gulden. Letztere wurden nur in Grundwerten angelegt oder für Erwerb und Herstellung von Bauten verwendet.

Einen Haupteinnahmeposten bildeten fortwährend die Spenden der christlichen Barmherzigkeit, welche Nardini für sein Werk sehr geschickt zu erwecken und wach zu halten mußte. Freilich durfte man nicht warten, bis die Wohltäter ins Haus kamen, man mußte sie auffuchen. Es befanden sich daher immer einige Schwestern auf Sammelgängen. Die Grenzen der heimischen Pfalz waren zu diesem Zwecke längst überschritten worden.

Im Februar 1857 hatten zwei Schwestern in München persönlich durch das R. Ministerium die [am St. Josephstage (!) erteilte] Allerhöchste Erlaubnis zur Vornahme von Geldsammlungen im königreiche Bayern erwirkt und wurden daraufhin je zwei Schwestern in die fränkischen Städte,

¹⁾ 1 Tgw. = 100 Dezimalen = 34,07 Ar.

²⁾ Chr. B. 1861 Nr. 4.

in die Oberpfalz, nach Niederbayern und Schwaben entsandt. Im Spätsommer des gleichen Jahres durchwanderten zwei Schwestern die Provinz Westfalen, wo ihnen vom K. Preussischen Ministerium in Berlin unter dem 29. Dezember 1856 die Entgegennahme von Almosen gestattet worden war. Gleichzeitig sammelten zwei Schwestern in der Vorderpfalz, da von dorthier aus mehreren Gemeinden arme Kinder im Hause aufgenommen worden waren unter der Bedingung, daß die Schwestern dort jährlich eine Sammlung vornehmen dürften. Im Frühjahr 1858 befanden sich Schwestern zu gleichem Zwecke in Oberbayern, Unterfranken und Preußen. Am 16. Januar 1859 gewährte der Kaiser von Oesterreich die Erlaubnis für eine Sammlung im ganzen Reiche auf Bitten von zwei Schwestern, „welche der liebe Gott nach Wien führte und dort viele edle wohlthätige Herzen finden ließ“.¹)

Nardini verkannte die diesen Sammlungen sowohl für die Sammlerinnen als auch für die „Heimgesuchten“ anhaftenden Mißlichkeiten nicht. Aber, meinte er in einer Zuschrift an den Speyerer Oberhirten (vom August 1857)

„das Terminieren ist unbedingt notwendig zur Tilgung der Schulden und Bestreitung der übrigen Kosten und um ein Fundament zu gründen, damit die religiöse Genossenschaft bei ihrer höchst einfachen Lebensweise, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit mit der Kinderanstalt hinsüro nur mit wenig Termin bestehen kann. Dann ist das Terminieren auch eine Ordensübung von den heilsamsten Folgen, indem dadurch der Wohlthätigkeitsinn bei vielen geweckt wird und mit diesem Gottessegnen immer mehr arme Geschöpfe dem Elende entrissen und Gottes Ehre gemehrt wird Es ist auch von unseren Schwestern auf dem Termine uns noch kein Ärgernis bekannt geworden; im Gegentheil könnte ich Ew. Gnaden viele Briefe von Geistlichen vorlegen aus den Gegenden, wo Schwestern sammeln ginaen, die denselben immer das schönste Zeugnis geben.“

Nichtsdestoweniger blieben Klagen und Beschwerden später nicht aus.

Die Genossenschaft mußte sich umsomehr auf die Privatwohltätigkeit stützen, als staatlicherseits ihr direkte Beiträge anfangs nicht zugewendet wurden. In einem Briefe an den Bischof (vom 29. Januar 1857) beklagt sich Nardini einmal bitter, daß die Katholiken in Pirmasens für die Zwecke des Armenhauses durch die pfälzische Kreisregierung noch keinen Kreuzer erhalten hätten, während den Protestanten daselbst aus dem Polizeistraffonds bereits 2700 Gulden zugewiesen worden seien. Erst Ende des Jahres 1860 erfolgte eine Zuwendung aus Kreismitteln im Betrage von 500 Gulden.

Freilich mußte, hauptsächlich zur Beschaffung von Gebäulichkeiten, auch Kredit in Anspruch genommen werden, doch nicht in übermäßiger Weise. Auf Tilgung von Hypotheken und Rückzahlung aufgenommenener Kapitalien war Nardini jeweils sehr bedacht.

Mit einem gewissen freudigen Stolge berichtete er unter dem 6. Januar 1857 dem Ordinariate, daß „alle bedeutenden Ausgaben für Schuldzahlungen, Reparaturen und den täglichen bedeutenden Bedarf mit Gottes Hilfe bis jetzt vollständig gedeckt werden konnten“. Ende April 1858 standen wieder 8000 Gulden in Schuld (6000 auf dem Bräuderhaus und 2000 auf dem Alonsberg). Verhältnismäßig niedriger, als man nach den großen Bauten

¹) Pirmasenser Pfarrgedenkbuch.

und mehrfachen Grunderwerbungen der Vorjahre hätte erwarten sollen, erweist sich der Schuldenbetrag Ende des Jahres 1860; er belief sich auf 18 840 Gulden, doch standen ihm weit überwiegende Besitzwerte gegenüber.

In Geldsachen befand sich der Stifter überhaupt niemals in besonderer Bedrängnis. Wurden die Mittel einmal knapp, so half die göttliche Vorsehung oder, wie man auch zu sagen gewohnt war, der hl. Joseph bald wieder nach. So war der nachmals in Landau 1880 verstorbene Stadtpfarrer Michael Seibel in seiner Studentenzzeit einmal im Schwesternhause zu Besuch, als gerade wieder empfindliche Ebbe in Kasse und Vorratskammer herrschte. Nardini klagte ihm dies, fügte aber sofort bei: „Jetzt wird gleich die göttliche Vorsehung wieder da sein mit ihrer Hilfe.“ Und wirklich, noch in Seibels Gegenwart kam von bisher ganz fremder Seite ein Geldbrief. So offenbarte sich auch hierin fortgesetzt ein besonderer Segen Gottes.

„Aber, so heißt es mit Recht in den wiederholt erwähnten Ausführungen im Diözesanwochenblatt,¹⁾ damit du nicht glaubst, christlicher Leser, es sei dies alles [in Pirmasens] ganz ohne Hindernisse ins Leben getreten, so will man nur in Kürze beifügen, daß das Pflänzlein des hl. Vaters Franziskus dahier unter steten inneren und äußeren Kämpfen und Stürmen immer tiefer Wurzel schlug, daß mit dem Segen Gottes auch das Kreuz niemals fehlte. Doch der Allwissende allein kennt diese Kämpfe und Leiden. Er hat die Tränen, Seufzer und Gebete bisher stets erhört und guten Ausgang gegeben. Das Schicksal des Jesuskinds, in dessen Kripplein gleichsam die Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen geboren wurde, ist auch in vielfacher und wunderbarer Weise ein Vorbild für die Geschichte der Kindheit dieser Genossenschaft, und noch keine Weihnacht war seit ihrer Gründung da, welche nicht ein ganz besonderes Kreuz beschnitt.“

Es ist kein innerer Widerspruch, an dieser Stelle des „Kreuzes“ zu gedenken: wir rechnen auch das Kreuz der Heimsuchungen zu den Segnungen.

Ein Besucher der Pirmasenser Anstalt, der in einer Veröffentlichung²⁾ unter dem 20. Oktober 1860 in kurzen Strichen ein Bild von dem damaligen Stand und Betrieb derselben entwirft, faßt sein Endurteil in dem Satze zusammen:

„Sieht man die Aufopferung der Schwestern, die Früchte in der Erziehung der Kinder, die ganze praktische Einrichtung der großartigen Anstalt für alle Zweige barmherziger Armenpflege um Jesu willen, so kann man nicht anders als sagen: Hier ist der Finger Gottes!“ Wir können uns diesem Urteile nur anschließen.

Nicht bloß die äußeren Verhältnisse, auch der innere Kern, das eigentlich klösterliche Leben bildete fortwährend den Gegenstand ernstester Sorge des Stifters und zeigte sich in aufstrebender Entwicklung begriffen.

¹⁾ Chr. P. 1861 Nr. 4.

²⁾ Chr. P. 1860 Nr. 44 Beil.

4. Klösterliches Leben.

Nach Festlegung der Statuten der Genossenschaft durch den Bischof trat an dieselbe die wichtige Aufgabe heran, nach diesen Satzungen Leben und Tätigkeit zu ordnen und deren Geist mehr und mehr in sich aufzunehmen. Die Erfüllung dieser Aufgabe war für die junge Genossenschaft anfänglich nicht ohne Schwierigkeiten. Die vorgeschriebenen religiösen Übungen konnten ja wohl ohne weiteres vorgenommen werden. Die Vilege der Vollkommenheit erforderte jedoch ein tieferes Verständnis, eine gewisse Schulung und Erfahrung, welche den Mitgliedern der Genossenschaft, auch den vorgesetzten Schwestern, noch einigermaßen abging. Man hatte in dieser Beziehung noch keine feste Überlieferung. Auch nahm die ungemein rasche äußere Entwicklung der Genossenschaft und deren vielseitige und gesteigerte Wirksamkeit die Aufmerksamkeit und Kräfte aller Persönlichkeiten im Mutterhause wie auf den Filialen zu sehr in Anspruch, als daß allen Mitgliedern eine regelrechte Durchbildung im Ordensgeist und -leben vermittelt werden konnte. Man fühlte diese Lücke recht wohl und offenbar in diesem Gefühle richtete Nardini unter dem 19. Juli 1857 an den Oberhirten die Anfrage, ob es nicht rasam erscheine, die Oberin und die Schwester Agnes nach Frankreich zu senden, um dort verschiedene Waisen- und Armenkinderhäuser und andere weibliche Ordensinstitute zu besuchen. Der Bischof konnte sich bei der großen Verschiedenheit der Birmasenser Verhältnisse im Vergleich zu denen in Frankreich für eine solche „Studienreise“ nicht erwärmen, riet aber, zur „Herstellung eines durchaus klösterlichen Lebens in Birmasens“ eine Schwester aus einer älteren, längst bestehenden religiösen Genossenschaft kommen zu lassen. Da die Beziehung einer solchen Schwester jedoch mit großen Schwierigkeiten verbunden erschien, so wurden Versuche in dieser Richtung nicht unternommen. Man bemühte sich aber, so gut es ging, den Bestimmungen der Ordensregel sich anzupassen. Nardini glaubt sogar in einem bald nachher dem Oberhirten eingereichten Berichte der Genossenschaft das Zeugnis ausstellen zu können,

„daß das klösterliche Leben, wie die Ordenszucht von der Oberin sowohl wie von den Assistentinnen, soweit es nur immer mit Gottes Gnade und Menschenkraft möglich ist unter den gegebenen Verhältnissen, aufs strengste gehandhabt werde und daß nach seinen an mehreren Orten gemachten Erfahrungen die religiöse Genossenschaft der Tertiarierrinnen dahier in diesem Punkte ganz besonders jeder anderen weiblichen Ordensgenossenschaft an die Seite gestellt werden dürfe und den Vergleich aus halten könne. Und dies sei wohl zu erwägen bei so vielen äußeren, besonders örtlichen Mißverhältnissen, die nur bei wenigen Orden der neuesten Zeit sich wiederholen dürften“.

So viel er nur konnte, half der im geistlichen Leben wohlerfahrene Pfarrer nach, so z. B. bezüglich der öffentlichen Anklage der Schwestern, welche er anfangs öfter selbst entgegennahm, „um dieser so heilsamen Übung den rechten Geist zu geben, in dem sie gehalten werden müsse“. „Ich mußte es hier machen, so fügt er dieser Mitteilung an den Bischof bei, wie mit einem Kinde, das man stehen

und gehen lehrt und die Sache geht so jetzt ihren gemeinsamen Gang ohne meine besondere Nachhilfe.“

Am 27. April 1858 fand im Mutterhause zu Birmasens die erste kanonische Visitation nach Aufstellung der Regel statt, vorgenommen durch Domkapitular und Geistlichen Rat Köstler aus Speyer. Über seine Wahrnehmungen bezüglich des klösterlichen Lebens äußerte sich der bischöfliche Kommissär in seinem Visitationsbericht nicht ungünstig. Er fand die Haus- und Tagesordnung beobachtet, die Klausur ziemlich eingehalten, die Vorschrift der achttägigen Beicht befolgt, die Pflege der Kranken im Hause gut besorgt, die Schwestern mit ihrer Oberin und mit der Verpflegung zufrieden, unter sich einig und liebevoll und in ihrem Berufe glücklich. Beanstandet mußte dagegen unter anderem auch das Fehlen eines außerordentlichen Beichtvaters werden sowie das Wohnen der Generaloberin außer Klausur und öftere Fernbleiben derselben vom gemeinsamen Leben. Indes konnten diese Mängel mit Krankheit entschuldigt werden. Das Äußere im Hause fand sich in schönster Ordnung, auch die Buchführung war gewissenhaft besorgt. Der Bischof konnte in einem väterlichen Hirtenschreiben an die Genossenschaft (vom 25. Mai 1858) sein Wohlgefallen darüber aussprechen, daß dieselbe seither eifrigst bemüht gewesen, ihr erhabenes Ziel — Frömmigkeit, um ungeteilt Gott anzugehören und in den Leidenden, Unglücklichen und Verlassenen Jesus zu dienen — zu erreichen und die oberhirtlich vorgeschriebenen Statuten gewissenhaft zu beobachten. Im August 1859 weilte der Oberhirte gelegentlich einer Firmungsreise selbst im Kloster und überzeugte sich zu seiner Zufriedenheit persönlich von dem guten Stand der Dinge.

Die Aufsicht über die auswärtigen Filialhäuser wurde, abgesehen von dem regen schriftlichen Verkehre, von allem Anfang an durch regelmäßige Visitation derselben seitens der Vorstände des Mutterhauses geübt. Jedes Jahr befand sich die Generaloberin mit einer ihrer beiden Assistentinnen einige Wochen zu diesem Zwecke auf Reisen. Im Sommer 1858 besuchte der Stifter selbst die sämtlichen Tochteranstalten und äußerte sich hochbefriedigt über die Ergebnisse der hierbei vorgenommenen Visitationen.

Regelrechte geistliche Übungen, an denen sämtliche Schwestern Jahr für Jahr teilzunehmen hatten, fanden, soweit sich sehen läßt, zu Mardinis Zeiten nicht statt. Die von diesem verschiedene Male im Jahre gehaltenen Exerzitienvorträge dienten nur der Vorbereitung auf die Einkleidung und Professablegung.

Im September 1858 wurden für die Schwestern zu Birmasens durch oberhirtliche Anordnung einige benachbarte Pfarrer als außerordentliche Beichtväter aufgestellt und bevollmächtigt. Für gewöhnlich nahm der Stifter selbst die Beichten der Schwestern entgegen. Doch hielt es das Bischöfliche Ordinariat auf die Dauer nicht für angängig, das Amt eines Direktors der Anstalt und eines Beichtvaters in ein und derselben Person vereinigt zu lassen. Es war indessen nicht leicht, eine geeignete Persönlichkeit für diesen

wichtigen Posten zu finden. Schließlich erklärte sich ein junger, im Rufe besonderer Frömmigkeit stehender Priester der Diözese Regensburg, *Michael Wittmann* mit Namen, bereit, nach Pirmasens überzusiedeln und der Genossenschaft als Beichtvater und Spiritual seine Dienste zu widmen. Seine Wirksamkeit begann daselbst am 8. November 1860 und gereichte trotz ihrer kurzen Dauer dem Mutterhause zu unverkennbarem Segen. Der seeleneifrige Priester erwies sich in allen Angelegenheiten des geistlichen Lebens und in der Seelenführung der Schwestern als eine treffliche Ergänzung und Stütze des Stifters und genoß im Hause ein großes Ansehen und Vertrauen. Es wird sich Gelegenheit bieten, dieser bedeutenden Persönlichkeit im Verlaufe der Darstellung ein besonderes Gedenkblatt zu widmen.

Mochte nun auch der von den Mitgliedern der Genossenschaft in jenen ersten Zeiten aufgenommene und betätigte klösterliche Geist in mancher Beziehung noch einer Vertiefung bedürftig erscheinen, an Hingabe und Leistungsfähigkeit in ihrem edlen Berufe sowie an Eifer und Ausdauer in ihrer Wirksamkeit waren sie nicht leicht zu übertreffen. Zeugniss dafür sind die ehrenvollen Berufungen, die fortgesetzt von nah und fern an die Schwestern ergingen und die zahlreichen Zweigniederlassungen, mit welchen die Genossenschaft ein Arbeitsfeld nach dem andern gewann und neßartig weit im Lande sich verbreitete.

5. Neue Rufe.

Zu Ende des Jahres 1858 war die Zahl der auswärtigen Filialstationen auf 15 angewachsen. Es hatte damit jedoch nur einem sehr kleinen Teile der an das Mutterhaus gerichteten Anträge auf Übernahme solcher Häuser entsprochen werden können. Auch im Jahre 1859 konnten nur die vordringlichsten Gesuche berücksichtigt werden, so zunächst das aus *Prien* am Chiemsee (Oberbayern), wohin am 25. Mai 4 Schwestern zur Übernahme der Hauswirtschaft und Krankenpflege im dortigen Distriktskrankenhause („*Maximiliansspital*“) und zur Leitung einer Handarbeitschule abgingen. Sie führten sich dort sehr gut ein und ihre Dienste wurden dankbar empfunden. Der Anstaltsvorstand, Gerichts- und Krankenhausarzt Dr. Ramis, schreibt unter dem 25. Dezember 1860 an das Mutterhaus:

„Die Wirksamkeit der Schwestern im hiesigen Distriktskrankenhause ist während dieser Zeit — der Gefertigte freut sich, dies hier aussprechen zu können — eine nach jeder Richtung hin ausgezeichnete gewesen. Zog mit ihrer Übernahme des Pflegedienstes im Vergleiche zu dem früheren, weltlichen Dienstpersonal daselbst die musterhafteste Reinlichkeit, die unge störteste und prompteste Ordnung und Ruhe in die Leitung und Ausführung des gesamten Hausdienstes ein, so haben sich die Schwestern des Ordens insgesamt durch die bereitwilligste und gewissenhafteste Befolgung der ärztlichen und anderweitigen, den Dienst betreffenden Anordnungen des Gefertigten, dessen vollste Anerkennung erworben, anderseits aber durch die stets liebevolle, aufopfernde, oft alle ihre Kräfte in Anspruch nehmende Pflege aller und jeder Kranken ohne Unterschied des Standes und der Konfession, durch

eine Pflege, die häufig und allein durch ihre Geschicklichkeit und Ausdauer das Gelingen schwieriger Heilungen ermöglichte, den Dank aller Kranken der ganzen Anstalt, ja der ganzen Umgegend sich reichlichst verdient und errungen.

Aber die Wirksamkeit der Schwestern war nicht bloß in dieser wichtigsten Richtung hin eine vortreffliche zu nennen, sondern das Spital verdankt ihrer Leitung auch nicht unwesentliche finanzielle Vorteile, insofern die Kosten für den Betrieb, der von ihnen auf Regie geführt wird, durch eine von ihrer Seite aus betätigte zweckentsprechende Sparbarkeit nicht unbedeutend vermindert worden sind. Ist der Gefertigte gleichwohl nicht imstande, dies durch Ziffern zu beweisen, da die Rechnungsabschlüsse noch nicht vollendet und somit vergleichende Zusammenstellungen nicht ermöglicht sind, so darf doch mit Gewißheit aufgeführt werden, daß im Verbrauch der Vistualien, insbesondere aber des Holzes, Beleuchtungsmaterials, dann Seife usw. wesentliche Ersparnisse gemacht worden sind, ohne daß deshalb der Dienst des Hauses irgendwie benachteiligt worden wäre, wie es denn auch Erwähnung verdient, daß die Schwestern nicht nur die ganze Wäsche, sondern auch die Ausbesserung und Neuanfertigung des nötigen Leinzeuges lediglich allein besorgen und dadurch ebenfalls dem Spital namhafte Ausgaben ersparen. Die Verwaltung des Maximilianspitals muß daher in gleicher Weise wie der Gefertigte als Arzt dem Wirken der Ordensschwestern insgesamt die dankendste Anerkennung zollen, insbesondere aber hiebei das besonnene, umsichtige, wahrhaft mütterliche und wohlthätige Walten der gegenwärtigen Vorsteherin, Schwester Eusebia, erwähnen und den Wunsch aussprechen, es möge das segensreiche Wirken dem Spital im Interesse der Anstalt möglichst lang erhalten bleiben.“

Ende August wurde die Errichtung einer Filiale in W ö r t h an der Donau vollzogen, wohin die Schwestern durch die Bemühungen des dortigen Stadtpfarrers und R. Landrichters zur Pflege der Kranken, zur Erziehung verwahrloster Mädchen und Unterhaltung einer Kinderbewahr- und Handarbeitschule berufen wurden.

Eine große Wertschätzung hatten sich die Schwestern schon bald nach ihrer ersten Einführung in der Diözese Eichstätt erworben. Ganz begeistert schreibt Bischof Georg von Sttl am 5. Januar 1858 dem Stifter:

„... Empfangen Sie vor allem meinen herzlichsten Dank dafür, daß Sie mir so vortreffliche Schwestern für die Rettungs- und Bewahranstalt [in Eichstätt] gesendet haben. Beide Anstalten sind im sichtbaren Aufschwunge begriffen. Die lieben Schwestern haben sich bereits die Liebe und das Vertrauen, die Achtung aller gewonnen; mit ihnen ist wahrlich ein neuer Segen gekommen. Gott lohne Ihnen tausendfältig die endlosen Mühen und Opfer, die Sie der Gründung einer so segensvollen geistlichen Gemeinde geweiht haben!! ... Gott gebe sein Gedeihen! Er wird es [geben]! Ist ja doch Ihr Wirksamens ein offenkundiges Wunder seiner Erbarmung! Hochverehrtester Herr Pfarrer! Ermüden Sie ja nicht an dem Fortbestande des großen Werkes, das Sie unter den fühlbarsten Einflüssen der göttlichen Gnade begründet haben: es werden noch manche Hindernisse zu überwinden sein: nur Mut! Tandem bona causa triumphat ...“ 1)

Angesichts solcher Gewogenheit des Bischofs wurde desto bereitwilliger einem Rufe nach E l l i n g e n Folge gegeben, woselbst am 18. Oktober 1858 die 2. Station in der Eichstätter Diözese mit Übernahme der Armen- und Krankenpflege in dem dortigen großen Pfründnerspitale mit 3 Schwestern errichtet wurde.

Im gleichen Jahre kamen endlich noch die bezüglich der Gründung einer Niederlassung in Z w e i b r ü c k e n in der Pfalz

1) Die gute Sache triumphiert schließlich doch.

geführten Verhandlungen zu einem glücklichen Abschlusse. Die in der Stadt und Umgegend in den Notjahren zutage getretenen schweren sozialen Schäden hatten hier die Errichtung einer Wohltätigkeitsanstalt, besonders zur Rettung verwahrloster Kinder, als höchst dringlich erscheinen lassen. Das Pirmasenser Mutterhaus verstand sich deshalb zu einem besonderen Opfer und erwarb am 7. April 1859 auf eigene Kosten ein geräumiges Haus¹⁾ mit einem großen Garten (zu 1 Tagwerk und 70 Dezimalen) um die Summe von 11 000 Gulden, um dasselbe zur Aufnahme und Erziehung vernachlässigter Kinder zur Verfügung zu stellen. Nach zweckdienlicher Herichtung des Hauses trafen zu Allerheiligen 1859 3 Schwestern aus Pirmasens ein, welche auch die Krankenpflege in den Familien der Stadt übernahmen. Nach zwei Jahren war die Zahl der Schwestern bereits verdoppelt, die der Kinder auf 27 angewachsen und für dieselben eine von einer geprüften Lehrschwester geführte Lern- und Handarbeitsschule im Hause errichtet.

Weit fruchtbarer an Neugründungen war das Jahr 1860. Die erste für dieses Jahr erfolgte zu Freising in Oberbayern, wo am 23. April in das städtische Krankenhaus 3 Schwestern zur Übernahme der Pflege eingeführt wurden. Auch hier bewährten sich die Schwestern schon gleich sehr gut, wie aus einem Schreiben des dortigen Stadtpfarrers Plank vom 21. Dezember 1860 hervorgeht, worin es heißt:

„Der Wirksamkeit der Armen Schwestern wird hier alles Lob gespendet. Ihre Sorge für die Kranken ist unermüdet. Sie haben in einigen sehr schweren Fällen gezeigt, daß sie ihrem Berufe gewachsen sind. Sie entsprechen den Anordnungen des Arztes und der Stadtmagistrat ist mit ihrem Wirken zufrieden. Ich habe nur den einen Wunsch, daß man diesen Schwestern auch die Pflege der Pfründner im hiesigen Heiliggeistspital übergeben möchte.“

Eine Berufung nach G ü n z b u r g, wohin im Mai 6 Schwestern zur Besorgung der Pflege im Distriktskranken- sowie Armen- und Pfründnerhaus und zur Errichtung einer Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder beschieden wurden, eröffnete der Genossenschaft die Diözese Augsburg.

Eine erfreuliche Weiterverbreitung fand dieselbe in der Oberpfalz, wo gleich 4 Stationen in diesem Jahre errichtet wurden: in C h a m, wo im Mai mit 4 Schwestern eine Erziehungsanstalt für verwahrloste Kinder und die Krankenpflege in armen Familien übernommen wurde, ferner in S c h w a n d o r f, woselbst im Oktober das von Benefiziat Dr. Höflinger gestiftete Waisenhaus mit dem Katharinenhospital und städtischen Krankenhaus mit 4 Schwestern besetzt wurde, endlich in R e g e n s b u r g, wohin Anfang Juli durch die Fürstin von Thurn und Taxis zur Übernahme des von ihr gegründeten Mathildenspitals mit Poliklinik für arme Kinder 3 Schwestern und im November durch das besonders ehrenvolle Ver-

¹⁾ Das Anwesen befand sich vordem im Besitze des Baron Alexander Jacomin de Malepine, beheimatet in Saargemünd und wohnhaft auf dem Kirchheimerhof bei Breitfurt im Bliestal († daselbst am 6. Nov. 1893).

trauen des Bischofs zur Führung des Haushaltes im Bischöflichen Klerikalseminar 6 Schwestern berufen wurden.

In Mittelfranken (Diözese Eichstätt) konnte die Zahl der bereits bestehenden Stationen um zwei neue vermehrt werden: es waren Greding, wo im August 3 Schwestern die Erziehung verwahrloster Kinder und die Krankenpflege übernahmen und Markt Dollnstein, wo im selben Monate die gleiche Anzahl Schwestern mit der Leitung eines Kinderrettungshauses betraut wurden. Wiederholt nahm die oberhirtliche Stelle Veranlassung, ihrer hohen Befriedigung über das erspriessliche Wirken der Schwestern in der genannten Diözese Ausdruck zu geben.

Es seien dem Ordinariate, so schreibt das Bischöfliche Generalvikariat Eichstätt am 17. Dezember 1860 nach Pirmasens, von den Vorständen der Schwesternanstalten „die anerkenntesten Zeugnisse bezüglich des Wirkens und Wandels“ der Schwestern zugekommen und es könne die bischöfliche Stelle darum nur wünschen, „es möge fortan, wie bisher, das fromme und aufopfernde Bemühen der Schwestern in Pflege der Armen und Kranken und in Bewahrung und Erziehung der Kinder von Gott gesegnet bleiben und das umsomehr, als die frommen Jungfrauen durch ihre äußerste Bescheidenheit in ihren persönlichen Ansprüchen, durch ihre Hingebung in Sammlung milder Beiträge für die ihrer Ob Sorge anvertrauten Institute einem schreienden Bedürfnisse mittelloser Gemeinden abhelfen.“

Ebenso erwies sich das Vertrauen, das im Oktober 3 Schwestern nach Straubing in Niederbayern in die dortige Taubstummeneinstalt berief, als hinlänglich gerechtfertigt. Geistlicher Rat Graf, der Vorstand des dortigen Schullehrerseminars- und Taubstummeneinstituts, berichtet unter dem 22. Dezember 1860 an das Mutterhaus in Pirmasens:

„Die ehrwürdigen Schwestern haben ihre Aufgabe (Pflege und Erziehung von 36 Zöglingen) bisher zur vollkommensten Zufriedenheit gelöst. Sie haben vor allem den unter dem früheren weltlichen Dienstpersonal lang entbehrten Frieden ins Institut gebracht, nahmen sich mit mütterlicher Liebe der Kinder an, schrecken vor keinem noch so ekelhaften Dienste zurück und lassen hoffen, daß sie, wenn einmal die letzten Hindernisse aus früherer Zeit beseitigt sind, durch ihr sanftes, dabei stets heiteres, herzugewinnendes Wesen den geeignetsten Einfluß auf die Bildung der Zöglinge ausüben werden. Jedermann im Hause achtet und liebt sie; auch von der Einwohnerschaft sind sie dem Vernehmen nach gerne gesehen.“

Gleich erfreuliche Fortschritte und Erfolge hatte die Genossenschaft im Jahre 1861 zu verzeichnen. Es wurden übernommen: in der Oberpfalz das Distriktskrankenhaus zu Kemnath mit 3 Schwestern, das städtische Armen- und Krankenhaus zu Nabburg mit 3 Schwestern, ein Krankenhaus und eine Kleinkinderbewahranstalt (zugleich mit Erziehung verwahrloster Kinder) zu Parsberg mit 4 Schwestern; in Oberbayern: das Kranken- und Pfründnerhaus zu Mühlendorf a. J. mit 3 Schwestern und das Distriktskrankenhaus zu Starnberg gleichfalls mit 3 Schwestern; in Niederbayern: das Kranken- und Kinderhaus zu Metten und eine Pflegestation (zugleich mit Erziehung verwahrloster Kinder) zu Minttraching, beide mit je 3 Schwestern; in Baden: eine Kinderbewahranstalt zu Tauberbischofsheim mit 2 und ein Armenkinderhaus zu Kiesel mit 3 Schwestern. Hier in

Riegel gestaltete sich die Einführung der Schwestern ganz besonders feierlich — ein Zeichen, welcher Wertschätzung sich dieselben in badi- schen Landen bereits erfreuten ¹⁾).

Nicht in allen Gemeinden, wo die Schwestern einzogen, wurde ihnen ein solch ehrenvoller Empfang bereitet. Und zwar stieß merkwürdiger Weise die Verbreitung der Kongregation gerade in ihrem Mutterlande, in der Rheinpfalz, wo man doch der Hilfe der Schwestern am allerdringendsten bedurfte, mancherorts auf Hindernisse und ging deshalb verhältnismäßig langsam vor sich. Öffentliche Wohltätigkeitsstiftungen, zu deren Leitung Ordensfrauen hätten berufen werden können, waren eine Seltenheit, in den städtischen Gemeindeverwaltungen herrschte ohnedies zumeist der liberale Geist, der jede Äußerung katholischer Ordensstätigkeit bekämpfte. Auch gebrach es dem katholischen Volksteile bei seiner Minderzahl und wirtschaftlichen Schwäche zu häufig an Mitteln, um die Kosten für eine Berufung von Schwestern aufzubringen. Eine rühmliche Ausnahme bildete die Stadtgemeinde Landstuhl, wohin im Februar 1861 3 Schwestern aus Pirmasens von der Stadtverwaltung zur Übernahme der Pflege in dem dortigen Armen- und Krankenhaus (zugleich mit Erziehung armer Kinder) berufen wurden. Anderwärts dagegen wurden Schwierigkeiten bereitet, so besonders in der „moralischen Hauptstadt“ der Pfalz, in Kaiserslautern. Unter dem 14. Dezember 1861 wird hierüber dem „Christlichen Pilger“ ²⁾ aus dem Westrich geschrieben:

„Schon im Jahre 1856 und 1857 wurden zu verschiedenen Malen und zwar von protestantischen Familien in Kaiserslautern Schwestern von Pirmasens zur Krankenpflege verlangt und seitdem waren fast ununterbrochen Schwestern in Kaiserslautern. Dieselben haben sich in ihrem Berufe die Anerkennung und Achtung der beiden Konfessionen erworben, so daß auch der „Bote für Stadt und Land“ und der protestantische Dekan am Grabe ihrer rühmend gedachten. Als nun in diesem Jahre der Elisabethenverein in Kaiserslautern sich bildete, nahm er die Schwestern als seine Organe an, wie dies seinerzeit auch von dem Vinzentiusverein in Speyer bezüglich der dortigen Schwestern geschehen ist. Zu gleicher Zeit erhoben sich aber auch Gegner der Schwestern. Stadtrat und Bürgermeister, welch letzterer bekanntlich auch Landtagsabgeordneter ist, reichten bei dem Ministerium eine Beschwerde-schrift gegen dieselben ein. Diese Beschwerdeschrift wurde zur Recherche der K. Regierung in Speyer zugesendet und das Resultat war, daß alle gegen die Schwestern vorgebrachten Inzichten als unbegründet erfunden und somit die Beschwerdeführer abweislich beschieden wurden. Damit nicht zufrieden, wandte sich Bürgermeister Haß mit einer neuen Beschwerdeschrift an die Allerhöchste Stelle, worin der Passus vorkommt, daß er nicht die traurige Berühmtheit erlangen wolle, daß unter seiner Bürgermeisterei die Barmherzigen Schwestern in Kaiserslautern eingeführt worden; entweder müßten die Schwestern abziehen oder er mit dem ganzen Stadtrate danke ab.

Unterdessen hatte man für die Wohnung der Schwestern ein eigenes Haus erworben. Sofort erfolgte ein Ministerialreskript, wodurch die Schwestern angewiesen wurden, sich aus Kaiserslautern zu entfernen, weil sie ohne Erlaubnis des Stadtrates sich nicht ansiedeln dürften. Zugleich wurde noch die weitere Verfügung erlassen, daß von nun an die Schwestern nur mit Genehmigung des Gemeinde- resp. Stadtrates in den Orten der Pfalz einge-

¹⁾ Vgl. Chr. P. 1861 Nr. 49.

²⁾ Nr. 51 Beil.

führt werden dürfen. Diese Verfügungen stehen aber, wie wir aus dem Munde ganz ausgezeichneter Juristen der Pfalz vernehmen, offenbar im Widerspruch mit unserer Gesetzgebung, nach der es jedem bayerischen Staatsbürger erlaubt ist, sich überall niederzulassen und zu wohnen, wenn er nur seine Abgaben zahlt. Auch sind dieselben im Widerspruch mit einem Ministerialreskript vom 6. Januar 1860, wonach es allen Wohltätigkeitsanstalten gestattet ist, die Schwestern als ihre Organe zu berufen. Der Elisabethenverein in Kaiserslautern begreift in sich 520 Familien und diese sind nun mit ihrem Seelsorger in einer Reklamation vor den Thron seiner Majestät des Königs getreten und hoffen zuversichtlich, daß ihre gerechte Bitte um Zurücknahme besagter Verfügungen, die offenbar nur auf Mißdeutung beruhen können, bei ihrem hochherzigen Landesvater Erhörung finden werden. Inzwischen sind die Schwestern in Kaiserslautern von jedermann geehrt und geachtet, gesucht und geliebt; die Beamten, die Ärzte, viele Protestanten treten jetzt für sie auf und kein Mensch weiß, warum sie fort sollen.“

Dem Einspruch wurde eine Folge nicht gegeben. Nun gingen die Wellen hoch. Die katholische Presse nahm sich der mit Ausweisung bedrohten Schwestern kräftig an und brachte bittere Gefühle zum Ausdruck.

„Die Wirksamkeit der Schwestern,“ heißt es in einer „Gleichheit vor dem Gesetze“ überschriebenen, sehr bemerkenswerten Auslassung im Diözesanwochenblatt¹⁾, „hat sich in kurzer Zeit bis weit nach Deutschland hinein mit solch großartiger Tätigkeit verbreitet, daß die alte Klause des hl. Pirminius, welche im vorigen Jahrhundert der Schauplatz der exzentrischen Soldatenliebe des Landgrafen gewesen und in diesem Jahrhundert durch den emsigen Gewerbleiß seiner Einwohner den Namen der Stadt Pirmasens bis nach Rußland bekannt machte, nunmehr schon einen gesicherten Platz in der Kulturgeschichte der Rheinlande hat. Denn die Erfolge der Werke christlicher Barmherzigkeit, wie sie das Haus der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens aufzuweisen hat, sind viel zu großartig, als daß sie von anderer Seite als jener der beschränktesten Parteistellung könnten übersehen werden.“

Solcher Caritaswerke bedürfe man auch in Kaiserslautern, denn ein gutes Stück Pauperismus sei dort vorhanden. Die Ausweisung der Schwestern lasse sich nicht verstehen, sie sei auch unvereinbar mit dem Gesetze. Es sei ein jämmerlicher Anblick, wenn der mit Recht gepriesene Rechtsinn der Pfälzer Schiffbruch lichte an dem Rosentranze einer Armen Franziskanerin. Die Schwestern seien Inländerinnen und dem Staate gegenüber einfache Untertanen wie jede andere. Privilegien hätten sie keine und begehrten keine. Die ihnen so notwendigen Korporationsrechte habe man bisher ihrem Mutterhause versagt, dagegen seien dem Mutterhause der [protestantischen] Diakonissen in Speyer schon seit dem Jahre 1855 diese Rechte verliehen [!]. Als Orden oder geistliche Genossenschaft seien die Pirmasenser Schwestern vom Staate ja gar nicht anerkannt, sie könnten also eigentlich als nichts anderes gelten, denn als Mägde des Elisabethenvereins, welche wie Hunderte von Diensthboten in Kaiserslautern ihrem Berufe nachgingen.

„Was aber sagen wir,“ so fährt der Artikel wörtlich fort, „zu den Bestrebungen jener, welche ihren Beruf darin erblicken, jeden auch den edelsten Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit entgegen zu treten, weil sie den Segen der Kirche nicht wollen, welcher sichtlich auf diesen Werken ruht, welcher es allein ist, der sie hervorruft und zu solchem Gedeihen führt? — Armes, armes Volk! Deine Not ist groß genug, deine Entbehrungen nur zu bitter, dein leibliches und geistiges Elend läßt sich nicht schildern. Aber so recht verlassen bist du, wenn man dir gerade jene Hand entziehen will, welche allein es versteht, nicht nur die Wunden der Seele, sondern auch jene des Leibes mild und barmherzig zu verbinden. Man will dir die segnende Hand deiner Mutter, der Kirche, entziehen, die allein wahre Sorgfalt, treue Liebe für alle deine Nöten trägt. Das was man dir dafür bietet sind Worte,

¹⁾ Chr. P. 1862 Nr. 8.

schöne Worte, die sich zu Taten verhalten wie gemalte Landschaften zu dem wirklichen Ernteseigen der Natur. Oder wenn es zu Gaben kommt, wie werden sie dir verbittert, armes Volk! Mit welcher Heße von Wermut sättigt man dir die Schale der Barmherzigkeit! — Und selbst wo alles gut und treu gemeint ist — so gut und treu, wie es in der That das edle Herz deines Königs meint, das warm mit dir fühlt — die menschliche Hilfe allein und wenn es auch das Szepter vom Fürstenthron herab ist, vermag der Not in unseren Tagen nicht Herr zu werden. Das vermag nur deine Kirche. Das fühlst du wohl, armes Volk! und ohne Schutz und Fürwort mußt du sehen, wie man deines letzten Trostes dich beraubt! . . .

O wir sind in diesen lichterhellen Tagen der gründlichsten Aufklärung weit gekommen. Man schwärmt trotz einem Marquis Posa für Gewissensfreiheit — und die schwarze Kutte einer Jungfrau, welche an unserer Seite die Armen pflegt, erregt uns einen unüberwindlichen Abscheu. O der Fortschritt hat bereits den höchsten Gipfel der Vollenendung erreicht. Man findet es der toleranten Industrie ganz angemessen, daß man im christlichen England die Götzenbilder für die Abgötterei der Hindu fabriziert: aber man erachtet es unerträglich, daß mitten in dem christlichen Europa aufopferungsfähige Seelen ihr Leben dem Dienste der Armen weihen, weil sie es wagen, jenen Kaufmannssohn von Assisi zu ihrem Vater und Vorbild zu nehmen, und, ohne es andern zuzumuten, ein Leben voll Entsagung und strenger Zucht zu führen! Die Türken zu Konstantinopel haben diese Aufopferung christlicher Jungfrauen ehren gelernt und in unserem stolzen Nachbarlande ¹⁾ würde sich's der Ungläubigste zur Schmach rechnen, der Barmherzigen Schwester nicht mit Achtung zu begegnen oder gar ihrem rührenden Wirken Steine in den Weg zu werfen. Aber auf Deutschland muß auch diese Schmach fallen und in der Pfalz scheint Kaiserslautern hierin nach dem Vortritt zu geizen, um welchen es der Geist des wahren Christentums nicht beneiden kann.“

Schon in seiner nächsten Nummer konnte der „Christliche Pilger“ aus München die Zurücknahme der ministeriell verfügten Ausweisung der Schwestern aus Kaiserslautern berichten.

Ende des Jahres 1861, nicht ganz 7 Jahre nach ihrer Gründung, war die Genossenschaft nunmehr, abgesehen vom Mutterhause, in 36 Niederlassungen verbreitet, von denen 6 in der Pfalz, 27 im jenseitigen Bayern und 3 in Baden bestanden. Von noch etwa 50 kleineren und größeren Orten lagen Anfragen oder Gesuche um Überlassung von Schwestern vor.

Die Ausbreitung war sehr erleichtert durch die außerordentlich günstigen Bedingungen, welche für Errichtung einer Filialstation vom Mutterhause gestellt und anfangs nur mündlich, später schriftlich vereinbart wurden ²⁾. Zu diesen Voraussetzungen gehörte in erster Linie die Genehmigung des Diözesanbischofs und die Aufstellung eines ordentlichen und außerordentlichen Beichtvaters für die Schwestern durch denselben, ferner mit Bezug auf den Unterhalt der Schwestern: Vergütung der Reisekosten, einfach eingerichtete Wohnung von mindestens 3 Zimmern, Sicherung der notwendigen Nahrung und Ordenskleidung, für welche letztere jährlich 30 Gulden dem Mutterhause zu entrichten sein sollten. Außerdem bezog dieses für jede Schwester als Entschädigung für deren Überlassung jährlich

¹⁾ Frankreich.

²⁾ Im J. 1865 gab das Bischöfliche Ordinariat Speyer dem Mutterhause die Weisung, strengstens auf Einhaltung der geschlossenen Verträge zu dringen oder die Schwestern zurückzuziehen.

10 Gulden; dabei hatte dasselbe für die Berufsfähigkeit der Schwestern Gewähr zu leisten. Die Kosten eines Personalwechsels hatte diejenige Seite zu tragen, welche diesen veranlaßte, bei Erkrankung der berufende Teil, in die Kosten der Visitationen und Exerzitien hatten sich beide zu teilen. Über Einnahmen und Ausgaben des Filialhauses waren die Schwestern verpflichtet ein offenes Tagebuch zu führen und Rechenschaft abzulegen.

Als außerordentlich förderlich für die geschilderte rasche Ausbreitung der Genossenschaft wie überhaupt für deren Ansehen und Wirken erscheint ferner das warme Interesse und die vielfache Unterstützung, welche das bayerische Königshaus der wohlthätigen Unternehmung in Pirmasens hat angedeihen lassen. Die Dankbarkeit gebietet, dieser Huld an dieser Stelle einen Denkstein zu setzen¹⁾.

6. Huld des Königshauses.

Das Haus Wittelsbach, tief im Volke wurzelnd, hat von jeher Wohl und Wehe mit ihm empfunden und geteilt. Bedrängte und Notleidende fanden bei ihrem angestammten bayerischen Fürstenhause stets Hilfe und Zuflucht, jedes wohlthätige Werk durfte der wohlwollendsten Förderung und tatkräftigsten Unterstützung des Münchener Hofes sicher sein. Auch die Pirmasenser Genossenschaft erfreute sich der fortwährenden Gunst und Fürsorge der königlichen Familie; sie ward ihr gewissermaßen als Wiegegeschenk zu teil.

Raum waren die ersten Klagen und Hilferufe in der Nothstandszeit der 50er Jahre aus der Pfalz ins Land gegangen, als, wie bereits früheren Ortes erwähnt, König Max und Königin Marie von Bayern auf ein Bittgesuch des Pfarrers Nardini hin namhafte Geldspenden zur Linderung der dringendsten Not nach Pirmasens entsandten, die zur Hälfte dem katholischen Schwesternhause daselbst überwiesen wurden. Prinzessin Luitpold, welche sich des wohlthätigen Werkes mit besonderem Eifer annahm, ließ den Schwestern gleichzeitig eine ansehnliche Sendung von Lebensmitteln und Kleidungsstücken zugehen. König Ludwig I. stellte tausend Gulden zur Errichtung eines Armenhauses in Pirmasens zur Verfügung²⁾.

Nardini verstand es vortrefflich, diese für seine Stiftung außerordentlich wichtige huldvolle Gesinnung sich zu erhalten und zu pflegen. Auf einer im Sommer 1856 zu Werbezwecken für seine Anstalt unternommenen Reise nahm er Gelegenheit, sich den Hoheiten auch persönlich bekannt zu machen und deren Interesse für sein Werk und Wirken wiederholt wachzurufen.

Über die ihm hiebei zuteil gewordene überaus wohlwollende Aufnahme und mildtätige Unterstützung äußert sich Nardini in einem Briefe an Gräfin

¹⁾ Die durch die Revolution vom 8. Nov. 1918 geschaffene neue Lage konnte den Verfasser in diesem Entschlusse nur bestärken.

²⁾ S. o. S. 86 und 135.

Butler—Haimhausen in München¹⁾ vom 24. August 1856 in voller Freude wie folgt: „Von München nach Würzburg zurückgekehrt, benützte ich hier meinen Aufenthalt, um für meine Armen zu betteln, wie ich es auch in München getan. Als günstiger Umstand kam dazu, daß ich eingeladen auf [das Fest des hl.] Vinzenz von Paul die Predigt im Neumünsterstift für die Jahresfeier des Vinzentiusvereins hielt. Ich brachte in einigen Tagen etwas über 300 Gulden zusammen. Auf Anraten ging ich dann nach Kissingen, sprach am 24. Juli abends auf v. Tanns Vermittlung den König Max auf dem Kurplatz. Ich erhielt sehr günstige Audienz; er könne aber augenblicklich nichts geben, ließ es aber des anderen Tages an das Ministerium beordern . . . Hätte ich mich länger aufhalten können, ich glaube, ich hätte eine gute Ernte hier in Kissingen und in Brückenau erhalten, wohin ich am Samstag ging, denn ich war durch die öffentliche Audienz und meinen Talar eine bekannte Person geworden.“

In Brückenau sprach ich die Königin zweimal, einmal öffentlich am Sonntag, den 27., dann Montag morgens saß ich von 10 bis 11 Uhr bei ihr auf der Bank unter der Ludwigseiche. Sie war sehr gut, ich muß es Ihnen mündlich erzählen. Kaum war ich hier [in Pirmasens], erhielt ich von ihr 100 Gulden. Sie wollte alles wissen und interessierte sich sehr und sagte mir, mich nur später wieder an sie zu wenden. Am 30. ging ich weg von Würzburg, wo ich noch viel Stoff zu Kleidern für meine armen Kinder erhalten hatte. Am 31. kam ich auf die Ludwigshöhe [bei Edenkoben in der Pfalz], war dort einen ganzen Tag bei der Kaiserin²⁾, König Ludwig [I. v. Bayern], Großherzogin Mathilde [von Hessen-Darmstadt], eine Tochter König Ludwigs I., † 1862] und Prinzessin Alexandra, mit sehr günstigem Erfolge. Sie waren alle voller Teilnahme und Bewunderung, die Prinzessin gab mir gleich 24 Gulden und schöne Kreuze für die Schwestern . . .

Am 4. [August] kam von der Kaiserin gesandt deren Marshall und Sekretär [nach Pirmasens], um unser Kloster in ihrem Namen zu besuchen und alles in Augenschein zu nehmen. Die Majestät wäre selbst gekommen, wenn nicht der Weg für einen Tag hin und her zu beschwerlich gewesen. Ich begab mich gleich mit den Herren ins Haus. Sie besahen alles bis ins Kleinste. Am andern Tage begleitete ich sie auf die zwei Filialen. Ich sage Ihnen, diese Herren waren voller Staunen und Bewunderung. Sie beschämten mich mit ihrem Lob und sagten dann bei ihrem Abschiede, sie würden der Kaiserin erklären, es wäre dies für sie ein Tag großer Belehrung und des reichsten Genusses gewesen, sie hätten gefunden das Ideal der größtmöglichen Armut und des höchstmöglichen christlichen Edelsinnes. Ich erhielt die Aufforderung sogleich der Kaiserin die Regel der Armen Franziskanerinnen zu übersenden, was auch geschah, und gleich darauf erhielt ich von der Majestät geschickt tausend Gulden als allerhöchsten Dank für die übersandte treffliche Regel, das Haus Silz erhielt 140 Gulden, König Ludwig gab 500 Gulden. Ist dies nicht Fügung Gottes!! —“

Es war wirklich ein besonders lebhaftes Interesse, welches von der königlichen Familie den Wohltätigkeitsbestrebungen des eifervollen Pirmasenser Pfarrers entgegengebracht wurde. Nicht bloß in hochherzigen Spenden und Geschenken, sondern auch in persönlichen Besuchen kam diese warme Teilnahme zum Ausdruck. So nahm Prinzessin Alexandra, eine Tochter König Ludwigs I., wiederholt Anlaß, gelegentlich des Sommeraufenthaltes der königlichen Ho-

¹⁾ Von der Gräfin später (1894) dem Mutterhause zur Verfügung gestellt, da sie, wie sie schreibt, sich nicht entschließen könne, ihn zu verbrennen. Dabei bemerkte sie über den Stifter: „Ich habe diesen edlen Menschenfreund zweimal in Pirmasens besucht und habe von ihm vieles gelernt, wofür ich ihm noch bis zum Tode innig dankbar sein werde.“

²⁾ Kaiserinwitwe Karoline Auguste von Österreich, eine Schwester König Ludwigs I. von Bayern.

heiten auf Villa Ludwigshöhe sich im Jülialthause zu Silz einzufinden und Schwestern und Kinder freudigst zu überraschen und reich zu beschenken. Über verschiedene derartige Besuche entnehmen wir dem „Christlichen Pilger“¹⁾ nachstehenden Bericht „aus dem Gossersweiler Tale“:

„Am 19. Juni [1856] hatten die Armen Franziskanerinnen das große Glück, in ihrem Hause von der auf der Ludwigshöhe weilenden Prinzessin Alexandra besucht zu werden. Hochdieselbe kam an diesem Tage mit Begleitung und Dienerschaft über Klingenmünster nach Silz, stieg daselbst am Armenhause ab, besichtigte alles vom Größten bis zum Kleinsten, unterhielt sich in der leutseligsten Weise mit den Schwestern und ihren Pfleglingen, beschenkte die ersten reichlich und brachte zugleich eine schöne Gabe von ihrer Königlichen Schwester Mathilde, der Großherzogin von Hessen-Darmstadt, mit. Wiewohl ihr Aufenthalt bereits zwei Stunden lang gewährt hatte, so wartete sie dennoch die Ankunft des hochw. Pfarrers ab, zu dem sie einen expressen Boten geschickt, der aber wegen dringender Amtsgeschäfte nicht augenblicklich erscheinen konnte. Nachdem Hochdieselbe sich auch mit diesem noch längere Zeit über das Armenhaus unterhalten und ihm außer den bereits gemachten Geschenken zur Anschaffung eines Bettes für ein krankes Kind noch 20 Gulden zu schenken versprochen hatte, begab sie sich zur Verrichtung ihrer Andacht in das Dorfkirchlein. Beim Abschiede richtete sie an den Pfarrer wiederholt die Bitte, doch ihrer und der Ihrigen recht oft im Gebete gedenken und zugleich die Schwestern an diese ihnen bereits gestellte Bitte erinnern zu wollen.

Wer hätte aber geglaubt, daß es ihrer Königlichen Hoheit in dem armen einsamen Tal und in dem daselbst ebenso ärmlich und einsam hergerichteten Waisenhaus so gut gefallen hätte, daß sie schon am 4.-Juli ihren Besuch wiederholte, um die versprochenen 20 Gulden selbst zu bringen und noch andere Geschenke für die Kinder und Schwestern beizufügen! Diesmal kam sie über Annweiler und Gossersweiler. Da der Weg nach Silz kaum fahrbar ist, ließ sie ihre Equipage im Pfarrhose zu Gossersweiler zurück, eilte zu Fuß von ihrer Hofdame und einem Diener begleitet, die für die Kinder von Ludwigshöhe mitgebrachten Bröckchen und für die Schwestern besorgten Weihwasserfäßchen in einem Tuche selbst im Arme tragend, nach Silz, dem Waisenhaus zu. Hochdieselbe hielt sich wiederum länger als eine Stunde auf, versprach bald wiederzukommen und namentlich die Kreuzfige mitzubringen, welche sie für die Zimmer des Hauses in München bestellt habe. Wiederum zu Fuß über Stein nach Gossersweiler zurückkehrend, versäumte sie nicht, in den Kirchen dieser beiden Orte niederzuknien und daselbst ihr Gebet zu verrichten.

Noch war der Jubel über diese beiden so hohen und so erfreulichen Besuche nicht verhallen, als abermals am vergangenen 18. Juli die in der Nähe des Armenkinderhauses in Wald und Feld beschäftigten Waisenkinder unter dem lauten Rufe: „Die Prinzessin kommt“ an der Türe des Hauses zusammenliefen und ihre hohe Wohlthäterin in Empfang nahmen. Jedes derselben bekam auch diesmal ein Bildchen und dazu noch ein Paar neue Strümpfe. Die Schwestern aber erhielten eine schöne Blumenvase und ein Geschenk von 50 Gulden, das Höchstste bei ihrer Königlichen Schwester Adelgunde, der Herzogin von Modena, für dieselben erwirkt hatte. Der hochw. Pfarrer von Gossersweiler und der hochw. Pfarrer von Klingenmünster trafen zufällig bald darauf im Armenhause ein, mit welchen sich nun die Königliche Prinzessin auf das herablassendste längere Zeit unterhielt. Von ihnen, den Schwestern und den Kindern Abschied nehmend versprach Hochdieselbe bald wieder zu kommen und sämtlichen Kindern neue Kleider mitzubringen zu wollen. Wahrlich, das waren für die Bewohner des Gossersweiler Tales, denen seit Menschengedenken solch hohe Besuche nicht zuteil geworden sind, schöne Tage, die ihnen noch lange im Andenten bleiben werden.“

¹⁾ 1856 Nr. 31.

Es dauerte diesmal lange, bis Prinzessin Alexandra ihr Versprechen einlöste. Erst am 13. Juli 1860 konnte der „Christliche Pilger“¹⁾ wieder von einem Besuche derselben in Silz berichten.

Er schreibt hierüber: „Nachdem Höchstdieselbe das ganze Hauswesen bis ins Kleinste besichtigt und sich nach allem, was die Verpflegung und Erziehung der Kinder betrifft, erkundigt hatte, unterhielt sie sich in Gegenwart der beiden Geistlichen der Pfarrei und der Armen Franziskanerinnen, denen die Leitung der Anstalt anvertraut ist, mit den im Bettsaal versammelten Kindern auf das freundlichste, ließ dieselben Sprüche sagen und ein Lied singen, beschenkte sie dann mit Strümpfen und Westen und bedachte auch die Anstalt selbst wiederholt mit einem Geschenk an Geld. Außerdem versprach ihre K. Hoheit für einen älteren Knaben, der das Schneiderhandwerk zu erlernen wünschte, dessen Heimatgemeinde aber das Lehrgeld zu bezahlen sich außer Stande erklärt hat, diese Kosten übernehmen zu wollen. In solcher Weise betätigte diese durch die Liebe zu den Armen so ausgezeichnete Prinzessin wiederholt die freundliche Aufmerksamkeit und liebevolle Teilnahme, welche Höchstdieselbe dergleichen Anstalten zu erweisen nicht müde wird und namentlich dem Armentinderhause zu Silz seit seinem fünfjährigen Bestande schon so vielfach erwiesen hat.“

Vielleicht war es den Bemühungen der Prinzessin zu verdanken, daß auch deren königlicher Vater dem Silzer Kinderhause sich abermals gnädig erwies durch Zuwendung einer Spende von tausend Gulden, die im Oktober 1856 aus dem Kabinette des Königs Ludwig I. eintraf. Ebenso bedachte König Max die Anstalt in Silz mit einer Gabe, indem er derselben gelegentlich seiner Reise in die Pfalz im September 1860 aus der hiebei für Wohltätigkeitszwecke ausgeworfenen Gesamtspende von 35 000 Gulden den Betrag von 500 Gulden anweisen ließ. Der Gewährung einer Haussammlung im ganzen Königreiche zugunsten des Mutterhauses in Pirmasens durch König Max wurde bereits Erwähnung getan.

Von einem Gnadenerweis eines anderen Mitgliedes des Königshauses berichtet das Diözesanwochenblatt²⁾ wie folgt:

„Unter dem 12. Januar haben Se. K. Hoheit Prinz Karl von Bayern [Bruder König Ludwigs I.] den Armen Franziskanerinnen in Pirmasens für das Armentinderhaus hundert Gulden geschickt mit einem sehr huldvollen Begleitschreiben, so daß bis jetzt sämtliche erlauchte Glieder unseres Königshauses, von des regierenden Königs Majestät angefangen, allerhöchst ihre hochherzigen Spenden zu der immer segensreicher sich ausbreitenden Wohltätigkeitsanstalt unseres Westrichs beigetragen haben.“

Selbst auswärtige Sprossen des Hauses Wittelsbach beteiligten sich an dem Wohltätigkeitswerke zu Pirmasens mit Unterstützung. So sandte die Großherzogin Mathilde von Hessen zu Weihnachten 1859 eine Gabe von 50 Gulden, einen gleichen Betrag die Königin Marie von Sachsen und die Königin Elisabeth von Preußen, welche damals in München sich aufhielt, eine Spende von 30 Gulden.

Am glänzendsten wohl hat sich die königliche Huld und Gnade der Genossenschaft gegenüber in jenen bereits geschilderten kritischen Zeiten bewährt, als die angebliche Rücksicht auf das Staatswohl die Unterdrückung der Genossenschaft zu fordern schien und die Rat-

¹⁾ Nr. 30, Beil.

²⁾ Chr. P. 1858 Nr. 4, Beil.

geber der Krone das Todesurteil über sie schon im königlichen Kabinette zur Unterschrift bereit gelegt hatten. Sicherlich hatte sie es nächst der Zügung des Himmels nur dem guten Herzen des Königs Max und der Fürsprache hochfürstlicher Gönner zu verdanken, daß das wider sie gesponnene Netzwerk einer klosterfeindlichen Staatslehre zerrissen und die Genossenschaft zum Segen für das ganze Bayerland ihrer edlen Bestimmung erhalten wurde. Das soll dem erhabenen Königshause unvergessen bleiben!

Neben dem Münchener war es besonders der Wiener Hof, mit welchem man von Pirmasens aus in Beziehung zu kommen strebte. Die Folge dieser Bemühungen war die Bewilligung einer Hausammlung in den österreichischen Landen im Januar 1859, bei deren Vornahme viele edle Wohltäter gewonnen wurden. Schon sehr bald sollte die Genossenschaft Gelegenheit finden sich dankbar zu erweisen, sich selbst aber damit ruhmreiche Vorbeeren zu erwerben.

7. Im Kriege.

Fortdauernde Unruhen in den österreichischen Gebietsteilen der Lombardei hatten im Mai 1859 den Ausbruch eines Krieges zwischen Österreich und Frankreich zur Folge. Als nach der für Österreich unglücklichen Schlacht bei Magenta (am 4. Juni) Berichte über die große Zahl und schlimme Lage der Verwundeten in die Öffentlichkeit gelangten, machte das Pirmasenser Mutterhaus sofort Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph das Anerbieten, ein Spital mit verwundeten Soldaten nach allerhöchst dessen Befehl zu übernehmen, was unter dem 23. Juni gerne bewilligt wurde. Die Kunde von dieser Opferbereitschaft der Genossenschaft rief namentlich in der Pfalz allgemeine Freude und Begeisterung hervor. Unter dem 11. Juli konnte der „Christliche Pilger“¹⁾ aus Pirmasens melden, daß aus Landau eine Spende von hundert Gulden für die abreisenden Schwestern eingetroffen sei mit dem Bemerken: „Wenn Sie Ihre Hilfstruppen abordnen, wer sollte da nicht auch die seignen marschieren lassen?“

Am 8. Juli reiste die Generaloberin mit 18 der kräftigsten Schwestern von Pirmasens nach Verona ab, wohin sie durch kaiserliche Verfügung gewiesen worden waren. Die Reise führte über Speyer, wo der Segen des Oberhirten erholt wurde, und München, wo man des Sonntags wegen einen halben Rasttag einlegte. Überall auf der Fahrt wurden die Schwestern mit Begeisterung begrüßt. Am 13. Juli abends 10 Uhr trafen sie wohlbehalten in Verona ein und wurden dort von dem hochwürdigsten Herrn Bischof wie von einem liebevollen Vater aufs gastfreundlichste aufgenommen. In Innsbruck waren sie einen Tag aufgehalten worden, weil die Straße von Italien her mit Transporten von Verwundeten und Kranken aller Art völlig belagert und kein Fuhrwerk mehr verfügbar war. Donnerstag, den 14., denselben Tag, an welchem Kaiser Franz Joseph morgens drei Uhr Verona verließ, wurde der Oberin durch den Ge-

¹⁾ 1859 Nr. 30.

neraladjutanten v. Schlitter die Mitteilung gemacht, daß, um der bereits drohenden Pestseuche zu begegnen, sämtliche noch überführbare Verwundeten und Kranken aus Verona hinweg nach Tirol gebracht werden müßten. Die Schwestern erhielten daher die Weisung, sich zur Hälfte nach Bozen und Innsbruck zurückzugeben. Nachdem hierauf die Oberin mit ihren Schwestern die Spitäler in Verona besucht hatte, verließ sie am Freitag Morgen diesen noch mit allen Schrecken des Elendes erfüllten Kriegsschauplatz und übernahm am selben Tage mit einem Teile der Schwestern ein Spital in Bozen und am Sonntag darauf, den 17., ein solches in Fiecht bei Innsbruck, welches für 250 Kranke in der dortigen Benediktinerabtei St. Joseph eingerichtet war.

In der ersten Zeit lagen hier durchschnittlich 200 Verwundete zur Pflege, größtenteils italienische und ungarische Soldaten, welche bis zu ihrer völligen Wiederherstellung im Hause blieben. Mit Abnahme der Zahl der Pfleglinge konnten die Schwestern nach und nach in die Heimat zurückkehren. Die letzten trafen am 24. September 1859 in Pirmasens ein. Bewegten Herzens hatten sie in Fiecht Abschied genommen.

„Am Tage ihrer Abreise“, schreibt der „Christliche Pilger“¹⁾, „feierte der Prälat der Abtei die hl. Messe, der die Schwestern beiwohnten und während welcher sie die hl. Kommunion empfingen. Mit der rührendsten Dankbarkeit verabschiedeten sich von ihnen die noch anwesenden geheilten Soldaten und, von ihren Freundschaften begleitet, begaben sich die Schwestern zur Eisenbahn. Der K. K. Kommandant des Militärspitals Baron von Dw gab den Schwestern das Geleite bis an die Landesgrenze und übergab ihnen ein Schreiben an die [bereits früher zurückgekehrte] Oberin folgenden Inhalts:

„Ehrwürdige Frau! Diese Zeilen schreibe ich am Vorabend der Abreise der Schwestern. Unsere Gesellschaft war hier gemischt aus allen Ländern und Sprachen des großen Kaiserreiches an der Donau. Vielen Hindernissen und Schwierigkeiten hatten wir zu begegnen, doch wollen wir Gott danken, daß der Hausfriede nicht gestört worden ist und daß wir unser Tagwerk nicht schlecht beendet haben. Keiner der Verwundeten ist erlegen. Nur 4 Kranke sind uns gestorben infolge früherer langjähriger Leiden, 3 davon an Auszehrung, der 4. an Brustwassersucht. Zwei waren Kinder unserer hl. Kirche; ein Priester ihrer Sprache konnte ihnen noch zu guterleht die Sakramente spenden, sie starben unter dem Schutze des hl. Joseph, dem Tirol und dieses Kloster besonders geweiht ist. Ein junger Soldat aus Ungarn hatte mit einem zerfahmeterten Arm sich zwei Monate lang von einem Spital ins andere schleppen müssen; endlich wurde ihm hier der Arm abgenommen. Nach Gott verdankt er den Schwestern seine Lebensrettung! — Wenn die gelehrte oder politische oder die militärische oder sonst eine andere Welt mich dem Christentum entfremden könnte: die Erinnerung an die Schwestern würde mich wieder zurückführen! — Ich hoffe, daß diese Erinnerung sich uns allen, die wir in dem Hause versammelt waren, unausslöschlich eingepägt hat. Doch bitten wir dringend, durch Ihr Gebet unserer Schwachheit zu Hilfe zu kommen. Gott wird es vergelten! In ehrfurchtsvoller Hochachtung verbleibe ich, ehrwürdige Frau, Ihr dankbarer

Joseph Baron von Dw,
K. K. Rämmerer und Spitalkommandant.“

In einem besonderen Schreiben vom 1. Dezember 1859 sprach außerdem der K. K. österreichische außerordentliche Gesandte und

¹⁾ 1859 Nr. 40, Beil.

bevollmächtigte Minister am K. Bayerischen Hofe zu München v. Schönburg im Namen seiner Regierung der Generaloberin und den betreffenden Schwestern, „welche mit seltener Aufopferung und Anstrengung die Pflege der verwundeten und kranken österreichischen Krieger in den Spitälern zu Verona und Fiecht übernommen“, „namentlich auch der Vokaloberin im Lazarette zu Fiecht, Schwester Salomea, den wärmsten Dank“ aus. Die durch die Schwestern „betätigte Hingebung“ rühmte er hiebei als „eines der schönsten Momente von edler Menschenfreundlichkeit, welche in Deutschland und besonders in Bayern der tapferen österreichischen Armee im jüngsten Kriege in Italien zugewendet worden ist“.

Diesen ehrenden Worten fügte Kaiser Franz Joseph als Zeichen seines persönlichen Dankes die Verleihung des goldenen Verdienstkreuzes an die Generaloberin, Schwester Agatha, und die Bewilligung einer Haussammlung im ganzen Kaiserreich hinzu. Gelegentlich einer im Mai 1861 nach Österreich unternommenen Reise wurde dem hochbeglückten Stifter die Gnade zuteil, von Sr. Majestät dem Kaiser Franz Joseph in Wien in Audienz empfangen zu werden und seinen tiefempfundenen Dank für die den Schwestern erwiesenen glänzenden Ehrungen aussprechen zu dürfen.

Durch ihre opfervollen Dienste in den Kriegslazaretten waren die Pirmasenser Schwestern in österreichischen Landen geradezu volkstümlich geworden. Als daher ein angesehener Wiener Bürger, Goldschmied Franz Anton Danningner, mit dem Vorschlage an die Öffentlichkeit trat, dem Kloster zu Pirmasens zum Ausdruck dankbarer Anerkennung für die im Kriege geleisteten Pflagedienste ein Geschenk zu stiften in Gestalt einer durch freiwillige Gaben zu bestreitenden kostbaren Monstranz, fand dieser Gedanke allenthalben freudigen Widerhall. Alle Volkskreise, Mitglieder der kaiserlichen Familie und des höchsten Adels, selbst arme Bürger und Soldaten beteiligten sich an der Sammlung. Der reiche Ertrag derselben ermöglichte die Herstellung eines wertvollen Kunstwerkes, dessen Ausführung den bewährten Händen des genannten Meisters anvertraut wurde.

Mit der Überreichung der Ehrengabe, welche nach Besichtigung durch den Kaiser und die kaiserliche Familie an Allerheiligen 1861 von Wien abgesandt wurde, war der K. K. österreichische Legationsrat bei der Gesandtschaft in München v. Zwierzina beauftragt worden, welcher sich zu diesem Zwecke mit dem kostbaren Geschenke nach Zweibrücken verfügte. Als Tag der Übergabe, die im katholischen Pfarrhause daselbst stattfinden sollte, war der 10. November bestimmt worden. Hiezu erschienen aus Pirmasens Defau Dr. Nardini, Landkommissariatsverweser v. Mörs, Forstmeister Godron und Fabrikratsmitglied Max Hauck, aus Zweibrücken Stadtpfarrer Huth, Landkommissär Damm und Bezirksrichter Molitor. Nach Aufstellung der Geschenke, die einen prächtigen Anblick darboten, entledigte sich der kaiserliche Kommissär in kurzen, zweckentsprechenden Worten seines Auftrags und brachte eine von den Schenkgebern (436 Namen) unterzeichnete Widmungsadresse zur Verlesung.

Die Monstranz, ein hervorragendes Erzeugnis der Goldschmiedekunst, erregte allgemeine Bewunderung. Sie ist in gotischem Stil gehalten, größtenteils in massivem Gold und Silber ausgeführt und reich mit Edelsteinen (Brillanten, Smaragden, Türkisen, Saphiren, Granaten) und Perlen besetzt. Ihre Höhe beträgt 62,5 Zentimeter, ihr Gewicht $8\frac{1}{2}$ Pfund. Über dem Gehäuse, in dem das Allerheiligste eingeschlossen ist, befindet sich in einer Nische eine Darstellung der allerheiligsten Dreifaltigkeit, überragt von einem mit einem goldenen Kreuze geschmückten Hauptturm. Das Gehäuse trägt an der Rückseite in gravierten und emaillierten Buchstaben und lateinischer Sprache die Inschrift: „Christo Jesu, dem lebendigen und wahren, wirklich gegenwärtigen Gott, hat die lebendige Frömmigkeit der Wiener [dies] geweiht.“¹⁾ Die Lunula ist aus Gold gefertigt und mit 18 Brillanten und Rauten besetzt. Vor dem Gehäuse sind 2 kleine betende Engel in knieender Haltung angebracht. Das Gehäuse ist von 4 turmartigen, schlanken Zialen flankiert, mit denen seitlich 2 weitere, etwas niedrigere mittelst durchbrochener Streben verbunden sind. Die beiden vorderen Zialen sind mit den Statuetten der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus geschmückt. Daneben, in den Zwischenräumen zu den äußeren Zialen hin, befinden sich, auf Postamenten sitzend, 2 Engel mit den Leidenswerkzeugen Christi. Über dem Knauf ist in einer Nische die Figur der Unbefleckten Empfängnis Mariä eingesezt. Sämtliche Figuren sind aus massivem Gold. Der Fuß trägt auf der vorderen Seite ein Schild mit dem Herzen Jesu, auf der hinteren ein solches mit der Inschrift des Meisters. Vor ihrer Abendung hatte die Monstranz durch den Fürsterzbischof von Wien, Kardinal Rauscher, die kirchliche Benediction erhalten.

Diesem Kunstwerk waren noch zwei andere Beihgeschenke beigelegt, nämlich ein kleines Ostensorium²⁾ und ein prachtvoller Kranz von künstlichen Blumen, besetzt mit jenen kleinen Spenden, die zur Monstranz nicht verwendet werden konnten und zusammen einen ziemlichen Gold- und Silberwert aufwiesen.

Mit freudigstem Danke wurden die Geschenke und deren ehrende Widmung entgegengenommen. In sichtlicher Ergriffenheit gab zunächst Landkommissariatsverweser v. Mörs im Namen der Gemeinde Virmasens demselben den gebührenden Ausdruck. Alsdann nahm Dekan Dr. Rardini das Wort, um in Vertretung der zur Zeit auf einer Visitationsreise abwesenden Ordensoberin die Gefühle der Freude und Erkenntlichkeit der Genossenschaft auszusprechen und eine von ihm verfaßte Dankadresse zu überreichen.

Sie erinnerte an die durch den großen Ahnen des österreichischen Kaiserhauses, Rudolf von Habsburg, an den Tag gelegte, seither von seinen Nachfolgern wie ein Hausgesetz bewahrte und tief in den Herzen der Untertanen eingewurzelte Liebe und Verehrung zum allerheiligsten Altarssakrament. Der sprechendste Ausdruck dieser gläubigen Gesinnung sei das überreichte kostbare Geschenk. In ihm begegne sich zugleich mit dieser Gesinnung die Frömmigkeit der gottgeweihten Jungfrauen. In der Kraft des hl. Sakramentes seien sie hinausgezogen, um mit der Tapferkeit der Krieger die Opfer der barmherzigen Liebe zu verbinden. Die Ehrfurcht und Liebe zu Christus im hochheiligen Altarssakrament bedeute für Herrscherhaus und Volk das sicherste Unterpfand unüberwindlicher Stärke und dauernden Segens, den zu erflehen das tägliche Bemühen der Ordensschwestern mit ihren 300 Waisenkindern sein werde³⁾.

¹⁾ „Christo IesV Deo VIVO VeroqVe reaLter praesentI VIVA reLIgIo VlnnensIVM saCraVlt“, ein sogen. Chronogramm, das in den durch Großschrift hervorgehobenen Zahlbuchstaben die Jahreszahl 1861 ergibt.

²⁾ Eine Art Monstranz.

³⁾ Den genauen Wortlaut s. Chr. P. 1861 Nr. 47, Beil.

Damit war die Feierlichkeit der Übergabe zu Ende. Legationsrat v. Zwierzina stattete am Nachmittag dem Kloster zu Birmasens und dessen Wohltätigkeitsanstalten noch einen kurzen Besuch ab und trat am nämlichen Abend über Zweibrücken die Rückreise an.

Das Fest des hl. Leopold, des Landespatrons des Erzherzogtums Österreich, am darauffolgenden 15. November, an welchem nach dem Willen der Stifter die Monstranz zum ersten Male in Gebrauch genommen werden sollte, gestaltete sich zu einer glänzenden kirchlichen Feier. „Nicht nur beinahe sämtliche Geistliche aus dem Dekanate Birmasens, sondern auch die ganze katholische Gemeinde, ebenso die königlichen Beamten wohnten dem Hochamte bei, das mit dreimaligem Segen [in der Pfarrkirche zu Birmasens] gefeiert wurde. Von nah und fern strömten die Gläubigen bei; man glaubte eine Wallfahrt zu sehen.“¹⁾

Um den hochgehenden Gefühlen der Freude und des Dankes, welche die Genossenschaft angesichts der so reichen und ehrenvollen Widmung erfüllten, einen bleibenden Ausdruck zu geben, verpflichteten sich die Vorstände derselben am darauffolgenden St. Elisabethentage durch ein Gelübde, alljährlich am 15. November in der Klosterkirche ein feierliches Hochamt abhalten und von sämtlichen Gliedern der ganzen Genossenschaft zum zeitlichen und ewigen Heile der frommen Spender die hl. Kommunion aufopfern zu lassen. Ferner wurde bestimmt, daß jeden Tag nach der hl. Messe von den Pflegekindern und Schwestern für das erlauchte Kaiserhaus Österreich ein Vaterunser gebetet werden sollte, solange das Ordenshaus bestünde. Die Gelöbnisse sind bis zur Stunde getreulich erfüllt worden. Die Monstranz befindet sich im Mutterhause bei hochfestlichen Gelegenheiten noch in Gebrauch.

Die Genossenschaft durfte diese Ehrungen, wenn sie dieselben auch nicht gesucht hatte, dennoch freudig empfinden und dankbar hinnehmen. Sie bildeten einen sichtbaren Ausdruck der Verdienstlichkeit ihres bisherigen Wirkens, verliehen ihr ein erhöhtes Ansehen, das wieder auf ihre Leistungsfähigkeit und Ausbreitung fördernd einwirkte, und konnten ein Trost sein für manches Leid vergangener Tage, zugleich eine Ermutigung zu neuen Opfern und Prüfungen.

Sie kamen schneller und waren schmerzlicher, als man nur ahnen konnte. Es schien jenes freudige Ereignis nur der Elbengel gewesen zu sein, der gesandt worden, die frommen Jungfrauen zur Hinnahme eines neuen bitteren Leidensfeldes zu stärken. Noch zitterte die Festfreude in allen Herzen nach, als die Genossenschaft ganz unerwartet von einem Schlage getroffen wurde, der alle bisherigen Heimsuchungen weit überholen sollte.

¹⁾ Chr. B. 1861 Nr. 50.

8. Ein schwerer Schlag.

Das rasche Aufblühen und Anwachsen der Genossenschaft, die rühmlichen Erfolge und Ehrungen derselben wurden von niemand mit größerer Freude und Genugtuung empfunden, als von deren Stifter. Aber die Freude war schwer erkauft. Es war ein mühsamer, dornenvoller Steilweg, den er gehen, eine Unmenge von Arbeiten, Bedrängnissen und Bitterkeiten, die er überwinden mußte. Mit dem Umfang der Anstalt war auch die Last der Arbeit und das Gewicht der Sorgen gewachsen. Jahrelang lag die Verwaltung des Hauses, die Führung des immer mehr sich ausdehnenden Schriftverkehrs, die Werbetätigkeit für die Zwecke der Genossenschaft, die Seelsorge für Schwestern und Kinder, die klösterliche und berufliche Ausbildung der Adspirantinnen, die Vorbereitung der Kandidatinnen für das Lehrfach ganz oder größtenteils in Nardini's Hand.

Nebendem stellte die seelsorgerliche Führung der weitausgedehnten, in vielfacher Beziehung schwierigen Pfarrei Pirmasens an Körper- und Geisteskraft ihres Seelsorgers fortgesetzt die höchsten Anforderungen,

„Bedenken Sie,“ schreibt einmal Nardini in dem bereits erwähnten Briefe an Frau Gräfin Butler-Haimhausen in München vom 24. August 1856, „ich allein in meiner Pfarrei von 1800 Seelen, zerstreut in der Stadt und in 22 Filialorten, die vielen Armen und dann meine 30 Schwestern und drei Armenhäuser. Denken Sie und beten Sie für mich, daß mich der liebe Gott erhalte . . . Am 1. August war ich zu Hause [von einer größeren Reise] und gleich den 2. das großartige Portiunkulafest, wo ich von 5 Uhr [in der Frühe] bis 2 Uhr [nachmittags] nüchtern und im Beichtstuhl, am Altar und auf der Kanzel war.“

Ähnlich klagt er dem Oberhirten in einem Schreiben vom 3. Januar 1858, mit welchem er um Zuteilung eines Hilfspriesters nachsucht: „So hatte ich am Samstag einen sehr harten Tag. Obgleich ich noch eine allgemeine Schwäche in meinem Körper fühle, so mußte ich doch morgens zu einer Besetzung nach der Filiale Wingen [4 km entfernt] und kaum hatte ich mittags den Unterricht mit den Neokommunikanten beendet, da wurde ich hier zu einem Kranken gerufen und gleich darauf mußte ich auf die Glashütte 2 Stunden weit über mehrere Berge und kam abends 7 Uhr nach Hause völlig ermüdet . . . Und so habe ich oft Tage, wo mir die Wogen der Arbeiten sozusagen über dem Haupte zusammenschlagen.“

Aber Nardini gönnte sich keine Schonung. Mit den überhandnehmenden Arbeiten schien sein Eifer und seine Tatkraft eher noch zu wachsen. Gottesdienst und Seelsorge wurden mit den Jahren immer mehr ausgebaut und immer vielseitiger gestaltet.¹⁾ Die Zahl der Kirchenfeierlichkeiten erfuhr eine bedeutende Vermehrung, indem über den Bereich der gebotenen Feiertage hinaus viele Feste des Herrn, die Muttergottestage, die Feste des Franziskanerordens und andere zu gelegener Vormittagszeit feierlich begangen, kirchliche Vereine und Bruderschaften mit besonderen Gottesdiensten errichtet und zahlreiche Volksandachten eingeführt wurden. Den Gottesdienst selbst pflegte Nardini mit möglichstem

¹⁾ Vgl. Pirmasenser Pfarrgedenkbuch auf Grund der kirchlichen Verkündigungsbücher.

Glanze auszustatten. Blumenschmuck, Kerzenschimmer, weißgekleidete Mädchen, Gesang und Instrumentalmusik, Prozessionen mit dem Allerheiligsten — alles mußte dazu beitragen, den heiligen Geheimnissen einen würdevollen und weihervollen Ausdruck zu verleihen und zur eifrigen und andächtigen Teilnahme an denselben anzuregen. Sehr dankenswert war in dieser Beziehung die Mitwirkung des damals in Pirmasens bestehenden weltlichen Cäcilienvereins, der sowohl Katholiken als auch Protestanten in seinen Reihen zählte und auf Einladung des Pfarrers zur Verherrlichung des Gottesdienstes an hohen Feiertagen seine Sangeskunst zur Verfügung stellte.

Mit der Vermehrung der Gottesdienste ergaben sich zugleich neue Gelegenheiten zur Anhörung des göttlichen Wortes und zum Empfang der hl. Sakramente, die ebenso freudig geboten als fleißig benützt wurden. Als hervorragender Kanzelredner, der eindringlichen Ernst und hinreißendes Feuer mit edler, passender Sprache verband, war Nardini allgemein, auch von Gebildeten gerne gehört, als Beichtvater und Seelenführer seiner Erfahrungen im geistlichen Leben und seiner Herzensgüte wegen sehr geschätzt. Der Kreis seiner Zuhörer und Beichtfinder erweiterte sich von Jahr zu Jahr.

Vorzüglich hatte es der seeleneifrige Pfarrer verstanden, die Feier des 40stündigen Gebetes zu einer glanzvollen Rundgebung katholischen Glaubens und zu einer wirksamen Erneuerung des christlichen Lebens in seiner Pfarrei zu gestalten.

Die ganze Art dieser Feierlichkeit trägt so sehr das Gepräge der Persönlichkeit und Wirksamkeit des Stifters, daß wir es uns nicht versagen können, einem anschaulichen Bericht¹⁾ hierüber an dieser Stelle Raum zu geben.

„Schon seit Jahren,“ so schreibt unter dem 16. Februar der begeisterte Berichterstatter, „ist in Pirmasens die fromme Sitte des 40 stündigen Gebetes eingeführt, das in den drei Tagen der Fastnacht zur Verehrung des allerheiligsten Altarssakramentes in der katholischen Kirche daselbst abgehalten wird. . . . Zum 9. Mal war ich in diesem Jahre in der alten Pirminiusstadt, um dieser Andacht beizuwohnen und immer weiter hat dieselbe bis daher ihre Kreise geschlagen und nicht bloß Pirmasens und seine nächste Umgebung, sondern weiter gelegene Gegenden in dieselbe hineingezogen, so daß dieses Fest das katholische Hauptfest des Westrichs genannt werden kann. Durch das in Pirmasens bestehende Kloster der Armen Franziskanerinnen und besonders durch den rastlosen Eifer des Seelsorgers hat dieses Fest einen solchen Glanz und eine solche Bedeutung gewonnen, daß ein ähnliches vielleicht am ganzen Rheinstrom nicht mehr möchte angetroffen werden.“

Es scheint fast, als kehrten die Zeiten des hl. Pirminius wieder, so fließt belehrend, tröstend, versöhnend, stärkend und ermutigend von des Horebs Höhen nach allen Richtungen der Westpfalz in reicher Strömung der heiligen Gnade frischer Lebensquell den heilsbedürftigen Herzen zu. Aus den felsenumragten eng verschlungenen Tälern des Kantons Dahn bis hinaus in das benachbarte Gossersweilerer und Annweilerer Tal, von den Grenzen gegen Lothringen bis hinüber nach dem französischen Bittsch, aus dem fernen Bliessgau und dem alten Zweibrücker Land, wo der hl. Pirminius den ersten Samen des Glaubens ausgestreut, von der kohlenreichen Sidingerhöhe bis hinüber zu den waldigen Dörfern des sogenannten Holzlandes — alle waren

¹⁾ Chr. P., 1861, Nr. 9.

da, Priester und Laien, alle suchten Trost der Seele und alle, so Gott will, fanden ihn. 21 Priester waren gegenwärtig und gaben von den ersten Stunden des Tages bis zu den späten Abendstunden Gelegenheit zur hl. Beicht. Und diese dargebotene Gelegenheit wurde mit Eifer benützt von der gläubigen Menge: über 2000 hl. Kommunionen wurden gespendet. Um diese heilige Handlung gehörig vorzubereiten und recht wirksam zu machen, wurden von verschiedenen Geistlichen täglich dreimal, des Morgens um 10, des Nachmittags um 2 und des Abends um 6 Uhr gelungene und erbauliche Predigten abgehalten, die von zahlreichen Zuhörern stets besucht waren und fast durchgängig die Wichtigkeit, die Bedeutung, die Wirkung und den Nutzen des allerheiligsten Sakramentes zum Zwecke hatten. Dabei war ununterbrochen [auch während der Nacht] das hochheilige Altarsgeheimnis ausgesetzt und fand zu jeder Stunde aus allen Ständen zahlreichen Verkehr.

Besonders erhebend war der Eindruck des Morgens, wo die zahlreich anwesenden Priester von früh 5 Uhr nacheinander den Altar bestiegen, um vor dem heiligen Zelt, in dem der geheimnisvolle Gottmensch thront, das heiligste Opfer zu verrichten, während dessen dem gläubigen, mit Gott ausgesetzten Volke derselbe Gottmensch als Seelennahrung dargereicht wurde. Unvergesslich bleibt mir der Eindruck des Abends, als nach geendeter Betrachtung und Andacht die anwesenden 21 Priester vor dem allerheiligsten Altarssakrament in erstem, kräftigem Chore ihre Matutin und Laudes (Brevier) beteten. Wohl verstand das Volk nichts von diesem ersten, einstönigen Priestergefang, allein gefüllt blieb das Gotteshaus, mächtig fühlte das Volk sich durch dieses Beispiel hingerrissen und seine Andacht von neuem entflammt. Die Bedeutung dieser hl. Festfeier war erfasst und recht verstanden.

Den Glanzpunkt dieser gottgeweihten Tage bildete die majestätische Schlußandacht des Abends um 7 Uhr. Nach dem hl. Segen bestieg der Herr Pfarrer [Huth] von Zweibrücken die Kanzel und sprach in begeisterter Rede über den Text: „Mein Herz und mein Fleisch frohloden in dem lebendigen Gott“ (Ps. 83, 3). 200 Kerzen brannten um das Heiligtum. In diesem Strahlenmeer bewegte sich die Prozession unter dem melodischen Glockengeläute vom Hochaltar um das Gotteshaus zum Hochaltar — es war in der That ein majestätischer Jubelsieg . . . !“

Ähnliches konnte über den glanzvollen Verlauf einer anderen eucharistischen Feier, der Frohnleichnamsprozession, in Pirmasens berichtet werden.¹⁾

„Die Fronleichnamsprozession wurde heute mit einer noch nie vorher gesehenen Teilnahme in der schönsten Ordnung und begünstigt von dem herrlichsten Wetter durch die ganze Länge der Stadt abgehalten. Es war dies ein feierlich erhebendes Bekenntnis unseres heiligen katholischen Glaubens, das die ganze protestantische Bevölkerung unserer Stadt mit achtungsvollem Anstande respektierte. Eine ganz besondere Zierde der Prozession waren die Schwestern aus dem 3. Orden des hl. Franziskus mit brennenden Kerzen und die weiß gekleideten Jungfrauen mit Lilien in der Rechten, welche mehr denn 100 an der Zahl als „flores virginum“ [Blüten der Jungfrauen] dem Lamme folgten.“

Gegenüber den früher öfter beklagten geistlichen Störungen der Prozession bedeutete deren ungetrübter Verlauf einen bemerkenswerten Erfolg, der wohl nicht mit Unrecht dem gewinnenden Auftreten und achtunggebietenden Wirken des Pfarrers zugeschrieben werden durfte.

Der Aufmerksamkeit und Sorge des umsichtigen Pfarrers war auch die der Ausstattung noch sehr bedürftige Pfarrkirche nicht entgangen. Mehrfache Sammlungen von freiwilligen Gaben, die er vornahm, hatten ihn in den Stand gesetzt, die Einrichtung der armen Kirche derart zu ergänzen und zu vervollkommen, daß der im Jahre 1859 zur Firmung in Pirmasens anwesende Oberhirte

¹⁾ Chr. P. 1858, Nr. 24, Beil.

hocherfreut seine Anerkennung hiefür kundgab und die Pirmasenser Kirche zu den schönsten des Bistums zählen konnte.¹⁾

Bei all diesen Mühen und Sorgen weigerte sich der priesterliche Eifer Nardinis nicht, noch andere Arbeiten und Ämter zu übernehmen, welche über die Grenzen und Pflichten der Pfarrseelsorge hinausgriffen. So beteiligte sich der Pirmasenser Pfarrer wiederholt als Prediger bei Volksmissionen, die in der Umgegend mancherorts zu Anfang der 50er Jahre von Weltgeistlichen abgehalten wurden. Auch sonst leistete er Einladungen zur Übernahme von Gastpredigten und Aushilfen in auswärtigen Gemeinden bereitwilligst Folge.

Im „Christlichen Pilger“²⁾ wird ihm einmal aus Höhrfröhen sogar öffentlich gedankt, „daß er die höhere Weihe unserer Glocke vorgenommen und durch eine stundenlange Predigt, die große Hitze in der Mittagszeit nicht scheuend, die Bedeutung der Glocke auf eine so erhabene und preiswürdige Weise vorzutragen wußte, daß seine Worte noch jetzt in unseren Herzen widerhallen und nie mehr bis zum letzten Herzschlage verklingen werden.“ Zwei Jahre später berichtet das nämliche Blatt³⁾ aus Horbach von einer „ergreifenden und begeisterten Rede“, welche er gelegentlich der Einweihung eines Kreuzweges dortselbst gehalten hatte. Auch von anderwärts liefen solche Berichte in ziemlicher Zahl fortwährend ein.

Eine Zeit lang lag sogar die ganze Seelsorge einer auswärtigen Pfarrgemeinde auf seinen beladenen Schultern. Es war die benachbarte, nicht weniger als 6 Ortschaften umfassende Pfarrei Jechrbach, deren Mitführung ihm vom 1. Oktober 1855 an übertragen wurde.

Bald darauf kamen neue Lasten hinzu, indem er seitens der K. Regierung mit der Funktion eines Inspektors der im Kanton Pirmasens bestehenden Volksschulen betraut und im Sommer 1858 auf Wunsch und Wahl seiner Amtsbrüder zum Dekan des Landkapitels Pirmasens oberhirtlich bestellt wurde.

Den fortwährenden Anstrengungen, wie sie eine derartig vielseitige und ausgedehnte Tätigkeit und Inanspruchnahme mit sich brachte, hätte selbst ein kräftig gebauter Körper und eine ungewöhnlich feste Gesundheit kaum standzuhalten vermocht, geschweige denn eine so zarte Natur und schwächliche Gestalt, wie sie Nardini eigen war. Als schwächend und schädigend kam dabei noch inbetracht die Nachwirkungen seiner an Entbehrungen reichen Jugendzeit, die Einflüsse des rauen Pirmasenser Klimas, die Folgen der von ihm zur Winterszeit häufig unternommenen weiten Gänge und Reisen, endlich auch die Beschwerden gewisser leiblicher Gebrechen. Bald zeigte sich, daß Nardini seinen Kräften zuviel zugemutet hatte. Schon im März 1854 lag er an einer Lungenentzündung verbunden mit fieberhaften Leibesbeschwerden krank darnieder, konnte sich aber schon bald, vielleicht ohne gründlich ausgeheilt zu sein, wieder aufraffen. Doch sah er sich bereits im Sommer des nächsten Jahres ge-

¹⁾ Chr. P. 1859 Nr. 35.

²⁾ Chr. P. 1857 Nr. 34.

³⁾ Chr. P. 1859 Nr. 14.

nötigt, auf einige Zeit „zur Erholung seiner ziemlich angegriffenen Gesundheit“ Urlaub zu nehmen. Ende Dezember 1857 berichtet der „Christliche Pilger“ von einer abermaligen Erkrankung, von der Pfarrer Nardini in der Woche vor Weihnachten befallen wurde, so daß ihm die benachbarten Herrn aushelfen mußten. Doch konnte der Berichtstatter erfreulicher Weise hinzufügen, daß eine baldige Besserung eingetreten sei, die ihm ermöglichte, über die Feiertage den Gottesdienst wieder vollständig zu versorgen. Nichtsdestoweniger hatte der Genesende, wie aus dessen bereits erwähnten Gesuche an die oberhirtliche Stelle vom 3. Januar 1858 hervorgeht, über das Gefühl einer allgemeinen Körperschwäche noch länger zu klagen.

In Anbetracht seiner schwankenden Gesundheit und „da die Masse der Geschäfte und Pflichten sich derart gehäuft hat, daß recht gut 3 Geistliche vollauf zu tun hätten, wenn nichts vernachlässigt werden soll“ entschloß sich Nardini unter dem 29. Dezember 1857 um Anstellung eines Kaplans in Pirmasens einzukommen, dem er eine Wohnung im Brüderhaus bereitstellen und zu dessen übrigen Unterhalte er soviel als möglich beihelfen wollte. Mangels verfügbarer Mittel hiefür konnte jedoch weder staatlicher- noch bischöflicherseits diesem Gesuche entsprochen werden. So sah sich der Bedrängte schließlich genötigt, die Besoldung und Verpflegung des Kaplans einstweilen auf eigene Kosten zu übernehmen und am 18. Oktober 1858 zog Joseph Ulrich (aus Tirschenreuth) als solcher in Pirmasens auf. Ihm folgte am 29. August 1859 Johannes Bees (aus Weitingen i. Würt.), diesem am 26. August 1861 Peter Paul Güttinger (aus Balmershofen i. Würt.). Auch für das Schwesternhaus erhielt Nardini zuletzt noch, wie bereits erwähnt, eine Beihilfe in der Person des ebenso ehrwürdigen als tüchtigen Michael Wittmann, eines Priesters der Diözese Regensburg, welcher vom 8. November 1860 an als Beichtvater im Kloster tätig war.

Die Hilfe kam indessen zu spät. Die Gesundheit des über-eifrigen hatte vielleicht schon einen zu schweren Stoß erlitten, als daß er sich dauernd erholen konnte. Eine noch vorhandene Photographie aus jener Zeit zeigt seine Züge gegen früher merklich verändert und gealtert. Der sonst so helle, warme Blick erscheint trübe und glanzlos, die Wangen sind eingefallen, die Mundwinkel verzogen, schlaff und weit umschließt die Gewandung Brust und Schultern, nur mühsam scheint sich die Gestalt aufrecht zu halten. Lange genug hatte nur mehr der willensstarke Geist den geschwächten, um nicht zu sagen gemarterten Körper getragen, schließlich brach die letzte Kraft. Am 18. Januar 1862 wurde Nardini von einer Lungenentzündung befallen, welche bald einen gefährdrohenden Charakter annahm. Bange Besorgnisse um sein Leben bemächtigten sich der Genossenschaft wie auch seiner Pfarrkinder und der ganzen Stadt.

Mit einem väterlichen Schreiben suchte der Bischof, dem sofort Mitteilung zugekommen war, unter Zusicherung seines Gebetes die

bekümmerten Herzen der Schwestern und Kinder zu trösten und zu ermutigen. Dankerfüllt antworteten darauf in einem gemeinsamen Schreiben vom 26. Januar Beichtvater Wittmann und Kaplan Güttinger dem Oberhirten:

„Euerer Bischöflichen Gnaden liebevollstes Trostschreiben hat uns alle in unserer übergroßen Trübsal nicht geringe Erleichterung verschafft. Tausend „Vergelts Gott“ von der ehrwürdigen Mutter und ihren Schwestern für die so wirksame Teilnahme.“

Von dem Zustande des Kranken konnten sie aber Erfreuliches nicht berichten.

„Die Krankheit des ehrwürdigen Vaters ist wirklich derart, daß nur Gebet und Gnade ihn retten kann. Am 23. und 24. ds. stellte sich eine sehr bedentliche Blähung des Unterleibes ein, wobei die Doktores Lähmung und infolgedessen unvermeidlichen Tod fürchteten. Doch hat sich dies seit abends den 24. gehoben; dafür trat seit Mitternacht vom 24. ein heftiges typhöses Fieber ein, während die Ärzte die Lungenentzündung beseitigt zu haben glaubten. Er befindet sich fast in beständigem Delirium unter nur seltenen lichten Augenblicken. Am 24. morgens empfing er die hl. Sterbsakramente in rührendster Andacht. Heute Nacht 25. auf 26. hatten wir große Besorgnis. Seine Ideenassociation im Delirium bewegt sich fast fortwährend in Sachen seines heiligen Berufes. Wir setzen jedoch unser vollstes Vertrauen auf die unfehlbare Hilfe Gottes, der soviel Gebet und Tränen nicht unerhört lassen kann. Täglich halten wir in der Kapelle nebst der mehrfachen ewigen Anbetung eine besondere Andacht zum heiligsten Herzen Jesu, die auch von den Parochianen sehr besucht ist.“

Die flehentlichen Bitten sollten nicht erhört werden. Gott wollte seinem treuen Diener und müden Kämpfer die Krone des Lebens nicht länger vorenthalten. Die Schatten des Todes senkten sich mehr und mehr auf sein abgezehrtes Antlitz. Am 27. Januar, einem Montag, vormittags $\frac{3}{4}$ 11 Uhr erlöste ein sanfter Tod den in Gottes Willen ergebenen Dulder. Seine letzten Seufzer waren nach der Chronik der Genossenschaft: „O mi Jesu, mox tecum constituar — O Maria cum filio tuo mortuo, ora pro me — Jesus, Maria, Joseph“¹⁾. Die Flamme, die so hell und feurig für die Ehre Gottes und das Heil der Mitmenschen gelodert, war erloschen — zu rasch verzehrt: „ein aufstrahlendes Feuer, ein Weihrauch in der Glut zerschmelzend“ (Sir. 50, 9).

„Namenslos“, schreibt Kemling²⁾), „war die Bestürzung und der Schmerz, welcher die geistliche Genossenschaft, die Armen und Kranken zu Pirmasens bei dem Absterben ihres Stifters und Schützers traf, unersehrlich die Sorgfalt, der Eifer, die Liebe, die Hingabe, welche derselbe bis zum letzten Hauche für die von ihm gegründete Genossenschaft und Anstalt betätigte“.

Mit wenigen Zeilen meldete die schmerzgebeugte Generaloberin am nämlichen Tage noch das Ableben des ehrwürdigen Vaters dem Bischofe. „Ich lege mich mit meinen 220 armen Schwestern und 248 Kindern in Ihre väterlichen, liebevollen Hände“,

¹⁾ O mein Jesus, bald bin ich mit dir vereinigt — o Maria mit deinem des Todes verbliebenen Sohne, bitte für mich! — Jesus, Maria, Joseph!

²⁾ Bischof Mit. v. Weis, 2. Bd., S. 215.

so fügte sie kurz, aber vielsagend bei. Ohne Verzug antwortete der Oberhirte:

„Wie tief mich die Nachricht von dem Tode des so würdigen Dekans und Pfarrers Dr. Joseph Kardini, des frommen und eifrigen Stifters und Vorstandes der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens, deren geeignetes Wirken sich schon so weithin verbreitet hat, ergriffen und betrübt hat, will ich nicht in Worten auszusprechen suchen. Ich und viele fromme Seelen in Speyer und, wie ich vermute, auch anderwärts, vorzüglich aber, wie ich weiß, in Pirmasens haben in eifrigen Gebeten sich vereinigt, um die Genesung und das längere Leben des so unermüdlchen Dieners Gottes zu erflehen. Gott hat aber in seinen unerforschlichen Ratschlüssen anders verfügt und was Gott tut, dem unterwerfen wir uns mit kindlichem Herzen und hoffen auch in schwerer Heimsuchung einen gnadenreichen Ausgang. Wir beten nun zusammen für den Heimgegangenen, damit, wenn noch menschliche Schwächen und zeitliche Strafen zu büßen sind, Gott in seiner unendlichen Erbarmung sie ihm erlassen möge und daß, wie wir durch die unendlichen Verdienste Jesu Christi hoffen, der treue Diener aufgenommen in die ewigen Wohnungen, für die ihm Lieben und Teuren auf Erden Fürbitter sein möge.

Ein anderes inbrünstiges Gebet, welches ich und Sie, ehrwürdige Frau Oberin, mit allen Schwestern und den Kindern und Erwachsenen der verschiedenen Anstalten zu Gott unter der gnadenreichen Fürsprache der allerseeligsten, ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria und der anderen Patrone der jungen Genossenschaft demüthig zu richten haben und in welchem Gebete viele gute Seelen uns unterstützen werden, soll besonders dahin zielen, daß Gott in seiner väterlichen Liebe der frommen katholischen Anstalt der Armen Franziskanerinnen mit dem Armentinderhause und den andern guten Werken segensvoll sich erbarme, mit seinem heiligsten Troste sie alle erquide, in seine allmächtige Obhut unter der Führung eines neuen würdigen und eifervollen Pflegers nehme und für und für erhalte.

In meinem Namen wird der Herr Geistliche Rat, Domkapitular Molitor der Leichenfeier beiwohnen und dann im Benehmen mit mir bei der Auscheidung der Verlassenschaft und den etwaigen testamentarischen Bestimmungen das Interesse des katholischen Armentinderhauses der Armen Franziskanerinnen vertreten. Indem ich Ihnen und allen Schwestern mit allen Pfllegeempfohlenen den bischöflichen Segen erteile und Gottes väterliche Tröstung wünsche, beharre ich in Vereinigung des Gebetes für Sie und die ganze Genossenschaft als treu ergebener Bischof

† Nikolaus.“

Kurz darauf, am Lichtmeßtage, wiederholte der Oberhirte tröstend und ermutigend:

„... In der schweren Heimsuchung, die Gott über Sie und die Schwestern hat kommen lassen, wird er auch mit seiner Erleuchtung und Kräftigung beistehen. Jedes Werk Gottes muß auf Erden auf dem Kreuzwege geprüft und zur Bewährung und Vollendung geführt werden. Das finden wir auch bei allen religiösen Orden und Genossenschaften. Wer des Herrn Jünger sein will, muß sich verleugnen, sein Kreuz auf sich nehmen und ihm nachfolgen. Auf dem Kreuzwege wird allein der rechte Prüfstein gefunden. . . . Wir wollen alles mit dem göttlichen Kinde im Tempel Gott opfern und die Mutter Gottes bitten, daß sie durch ihre gnadenreiche Hand alles Gott in Vereinigung mit dem göttlichen Kinde darbringe.“

Die irdische Hülle des teuren Verstorbenen wurde Donnerstag, den 30. Januar, vormittags 9 Uhr in der Klosterkapelle vor dem Hochaltar beigesetzt. Unter den Seinigen sollte er ruhen. Geistliche und weltliche Behörden gaben dazu bereitwilligst die Erlaubnis. Der Bischof schrieb (am 28. Januar):

„Nachdem mir allseitig der Wunsch ausgesprochen worden ist, daß der würdige, um die Armen in nah und fern hochverdiente Priester, Dekan

Dr. Joseph Nardini, Pfarrer in Pirmasens, in die Kapelle des von ihm gestifteten katholischen Armenkinderhauses der Armen Franziskanerinnen zu Pirmasens begraben werde: so ertheile ich andurch hiezu die oberhirtliche Genehmigung und bitte Gott, daß er fort und fort seinen Segen über diese Anstalt ausgießen möge.“

Ein im „Diözesanwochenblatt“¹⁾ unter dem 9. Februar veröffentlichter Nachruf schildert den tiefschmerzlichen Eindruck, den die Kunde von dem Hinscheiden des edlen Priesters allenthalben hervorgerufen hatte und bietet zugleich einige Einzelheiten über den Verlauf der Leichenfeierlichkeit. Die treffenden, den schweren Verlust wirksam zu Herzen bringenden Ausführungen lauten:

„Der rastlos eifrige Seelenhirte, der liebevolle Waisenvater, der wilenskräftige, mutige Kämpfe auf dem Felde des heiligen Glaubens, der hochverdiente Sozialist im rechten Sinne — er ist heimgegangen. Still steht das Herz, dessen Aufopferungsfähigkeit keine Grenzen kannte. Seine gebrochene Hülle ist zur Ruhe gebracht in der Kapelle des Waisenhauses, das er selbst gegründet und mit Gottes Gnade zu einem leiblichen und geistlichen Heilquell geschaffen hat. Mehr als 300 verlassene Waisenkinder, die er dem Elend entriß und deren Existenz nunmehr in Frage steht, ein trauernder Kreis von gottgeweihten Jungfrauen, die er der Pflege der Waisen bestimmt, sie knien gebrochenen Herzens an seiner Gruft und weinen über den dahingeshiedenen Vater. Wie ein tödender Blick aus heiterer Bläue so schlug unerwartet und vernichtend die Kunde von seinem Tode jeden nieder, der ihn kannte. Und deren sind nicht wenige. Nicht nur ist er gekannt von seinen Amtsbrüdern, die an ihm einen unersehblichen Freund und Bruder verlieren; nicht nur ist er gekannt unter seiner treuen Herde, in der Stadt und der Umgebung, auf die sein priesterlicher Wandel und sein seelsorgerliches Wirken wie die Strahlen einer leuchtenden und wärmenden Sonne belebend und kräftigend gewirkt — gekannt ist er durch die Diözese, gekannt durch Bayern, durch Deutschland. Denn über 40 Jüliasanstalten haben sich vom Mutterhause in Pirmasens abgezweigt und üben durch die deutschen Lande leibliche und geistliche Werke der Barmherzigkeit. Ja gekannt ist er durch Europa: auf dem Schlachtfelde von Solferino, in den Spitälern und Lazaretten von Verona, wohin er wie ein tröstender Engel seine Armen Franziskanerinnen zur Pflege der Verwundeten gesandt, dort kennt man seinen Namen, kennt sein Wirken und segnet sein Andenken. Stehe still, leichter, blasierter Vernunftglaube, staune an das Werk eines schwachen Priesters! Es sind dies Werke des lebendigen Glaubens, desjenigen Glaubens, von dem der Hl. Geist durch den hl. Jakobus spricht: „Der Glaube ohne die Werke ist ein toter Glaube.“ Wohl ist uns schmerzlich sein Hingang, unersehblich sein Verlust, das fühlen wir. Doch getrost stehen wir an seiner Gruft und mit Stolz und Hochgefühl blicken wir auf ihn zurück. Ist es ja doch ein katholischer Priester, ein Priester jener Kirche, welcher religiöses und politisches Quecksilber unserer kranken, feigen Zeit die Lebensfähigkeit schon längstens abgeprochen. Er hat bewiesen durch die That die ewige Kraft unserer heiligen Kirche, die allein mit ihrem lebendigen, werktätigen Glauben die soziale Frage lösen kann. Sein Glaube war lebendig und seine Werke sie zeugen von der Wahrheit dieses Satzes. Er starb darum versehen mit den hl. Sakramenten den Tod des Gerechten.“

Nach Anführung der wichtigsten Daten aus dem Leben und Wirken des Verewigten fährt der Bericht fort:

„Am 27. Januar 1862 gab er im Alter von 40 Jahren, 6 Monaten [und 2 Tagen] seine Seele dem Herrn in die Hände. Am 30. wurde er in der Kapelle seines Waisenhauses mit Erlaubnis der oberhirtlichen Behörde und der höheren Landesstelle, unter höchst dankenswerter Mitwirkung des R. Landkommissariates, der Sanitätspolizei und insbesondere der bereitwilligen Zustimmung der städtischen Verwaltung und der ganzen Bürgerschaft

¹⁾ Chr. P. 1862 Nr. 6.



Grab des Stifters Nardini in der neuen Kapelle des Armentinderhauses in Birmasens.

von Birmasens feierlich beigesetzt. Von Speyer her war Herr Geistlicher Rat Molitor gekommen, um dem früh Heimgegangenen im Namen seines bischöflichen Oberhirten die letzte und wohlverdiente Ehre zu erzeigen, und bestattete nach ergreifender Rede [über den Text Jak. 2, 26: „Gleich wie der Leib ohne Geist tot ist, so ist auch der Glaube ohne die Werke tot“] seinen Leichnam zur Ruhe. 32 Priester umstanden die Gruft. In höchst anerkennens-

werter Weise hat die Stadt Birmasens den Wert des treuen Seelenhirten verstanden und sehr zahlreich, ohne Unterschied der Konfession beim Begräbniß des allgemeinen Menschenfreundes Anteil genommen. Rührend war es anzusehen, wie bei Sturm und Regen das treue Landvolk selbst aus weiter Ferne herbeiströmte, um den Priester nach dem Herzen Gottes an seiner Gruft betrauern zu können. Früh ist er heimgegangen, allein Gott hat durch ihn bereits seine heilige Kirche verherrlicht. Er war eine reife Frucht. Obgleich erst kaum auf der zweiten Hälfte des menschlichen Lebens, so war er doch an Taten und Verdiensten ein Greis und füllt ein Jahrhundert aus an Schaffen und Tatkraft. Möge Gott ihm dafür lohnen! Sehr treffend sprach deshalb der begeisterte, tiefergriffene Redner beim Schlusse des meisterhaften Bildes, das er von dem heimgegangenem Mitbruder entwarf:

„Wohl ihm! Er war einer von denen, die nicht den Fluch auf sich kommen lassen wollten: „der Glaube ohne die Werke ist tot“. Mit Zuversicht konnte er dem Richtersthule des Heilandes nahen und sagen: Herr, du warst hungrig und ich habe dich gesättigt, du warst durstig und ich habe dich gelabt, du warst nackt und ich habe dich gekleidet, du warst fremd und verlassen und ich habe dich aufgesucht und dir Obdach gegeben, du warst krank und ich habe dich getröstet und deine Schmerzen und dein Elend nach Kräften zu lindern gesucht. Wohl tat ich dir's nicht selbst, aber ich tat es denen, die du einst segnend an dein Herz gezogen, ich tat es denen, von denen du selbst sprichst: Wer eines von diesen Kleinen in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.

Seine Hülle modert, allein sein Geist lebt fort in seinem unvergeßlichen Andenken und in seinen Werken, über denen der große Waisenvater im Himmel auch fernerhin seine schützende Hand möge walten lassen.“

Zwei Jahre später, am 27. Januar 1864, wurde unter Abhaltung feierlicher Erequien mit Predigt über dem Grabe eine daselbe ganz überdeckende Platte aus Syenit angebracht mit der in großen, weißen Antiquabuchstaben eingelegten Inschrift:

HIER RUHT
 DR. IOS. NARDINI
 PFARRER u. DECAN
 GEB. 25. JULI 1821
 GEST. 27. IAN. 1862
 GRUENDER
 DIESES HAUSES
 R. I. P.

5. Abschnitt.

Der Schlußstein.

1. Trost und Hilfe.

Unter herzerreißendem Jammern und Weinen seiner Schwestern und Waisenkinder war, wie Remling¹⁾ schreibt, der Stifter der Genossenschaft zu Grabe getragen worden. Ein unsäglich wehes Gefühl des Verlustes und der Verlassenheit hatte sich des ganzen Hauses bemächtigt. Einigermassen tröstend wirkte die Gegenwart des mit dem Entschlafenen geistesverwandten Beichtvaters Wittmann, der sich der verwaisten Ordensfamilie in jenen Trauertagen mit Liebe und Umsicht annahm. Allmählich trat jedoch der Eindruck schmerzlicher Betäubung ob des so unerwartet hereingebrochenen schweren Unglücks zurück hinter der Frage, wie nun die Zukunft sich gestalten würde. Die Lücke mußte ausgefüllt, der Verlust, so gut es ging, ersetzt werden. Wer aber mochte geeignet und berufen sein, in die Fußtapfen eines Nardini zu treten?

Diese Frage bereitete auch dem Oberhirten ernste Sorgen. Sie war nicht leicht zu lösen. Im Schwesternhause war seither so ziemlich alles auf den zwei Augen des Stifters gestanden; er war Direktor, Brotvater, Kassenverwalter, Lehrer, Regelbuch, Tradition und Chronik in einer Person. Seine Eigenart und die darauf sich gründende Autorität bildete den eigentlichen Traggemein und das einigende Band des Ganzen. Nardini konnte mit Recht der gute Geist des Hauses genannt werden. Die Genossenschaft war noch nicht zu einer derartigen inneren Selbstständigkeit ausgereift, daß ein Wechsel an höchster leitender Stelle in jedem Falle ohne schwere Erschütterung hätte vor sich gehen können.

Auch die Rechtsverhältnisse der Kongregation bedurften noch der endgültigen Regelung. In dieser Beziehung standen unter Umständen sehr verwickelte Verhandlungen mit der Staatsbehörde in Aussicht. Dazu kam die Ordnung und Sichtung von Nardinis Hinterlassenschaft, die vorgenommen werden mußte und nicht ohne Schwierigkeit zu sein schien. Schließlich, aber nicht an letzter Stelle, war auch das Gewicht der nicht leicht zu bewältigenden Seelsorgearbeit in dem ausgedehnten, mit so mancherlei Übeln und Hindernissen behafteten Pirmasenser Pfarrbezirk in Rechnung zu ziehen. Nur ein geistig hochstehender, ebenso sehr im geschäftlichen Verkehre

¹⁾ M. a. D. S. 218.

wie im geistlichen Leben bewanderter, opferfähiger, tatkräftiger und umsichtiger Mann konnte als Nardinis Nachfolger inbetracht kommen. Die Auswahl war gering. Hatte man anfangs gehofft, den hochangesehenen und allen Vertrauens würdigen Beichtvater Wittmann als Stütze und rechte Hand des neuen Vorstandes dem Hause erhalten zu können, so erwies sich diese Hoffnung als eitel, da der Bischof seiner Heimatdiözese Regensburg bereits unter dem 30. März 1862 seine Rückkehr verlangte.

Schließlich glaubte der Oberhirte in der Person des Pfarrers Roos, damals in Weselberg, den für den Doppelposten zu Pirmasens geeigneten Mann gefunden zu haben und bot ihm unter dem 26. Februar 1862 die Pfarrstelle an. Nach zwei Tagen erklärte sich derselbe zur Annahme bereit, stellte jedoch die Gewährung einer besonderen Entschädigung für seine Dienste im Kloster zur Bedingung und zwar mit Rücksicht auf die dem Pfarrer persönlich zur Last liegende Verpflegung von Kaplan und Beichtvater, die Aufwendungen für die Feier der Ordensfeste, für Besuche u. dergl. Die allmählich durchdringende Kunde von der beabsichtigten Lösung der Personalfrage erweckte indessen in der Stadt sowohl wie namentlich im Kloster die lebhaftesten Besorgnisse. Beichtvater Wittmann glaubte diese dem Oberhirten nicht vorenthalten zu sollen. In dem Schreiben (vom 8. März), das die diesbezüglichen Mitteilungen enthielt, stellte er zugleich im Auftrage des Fabrikrates und der Schwestern das Ersuchen, einen Kommissär abzuordnen, „um die Verhältnisse kennen zu lernen und Licht und Ruhe zu bringen“.

Im Anschlusse hieran trat er in einem am gleichen Tage an einen Speyerer Domkapitular gerichteten Briefe mit einem Plane hervor, der eine ganz eigenartige Lösung der obschwebenden Besetzungsfrage bezweckte, anderseits den Urheber dieses Planes in einem charakteristischen Lichte zeigt.

Der merkwürdige Vorschlag ging dahin, eine Kongregation von drei bis vier Weltpriestern zu bilden, welche

„sich bleibend vereinigen sollten zu einem kanonischen Leben in unbedingtem Gehorsam unter einem Oberen, in apostolischer Armut oder Einsamkeit, ohne Anhängsel von Verwandten, Mutter, Schwester usw., ohne Ansprüche auf fette Pfründe usw. Denn ein Pfarrer in Pirmasens neben einem selbständigen, unabhängigen Beichtvater [im Kloster] bleibe immer eine Schwierigkeit für beide.“

„Ich erblicke,“ so fährt Wittman fort, „in Ausführung dieser Idee, die mich seit meinem ganzen Priesterleben beschäftigt, den Sauerteig zu einem aufblühenden, kirchlichen Leben, zu einer großen Mission in der Pfalz, in der Kirche Gottes! . . . Aber woher Priester zu einem solchen Unternehmen gewinnen? „Ecce ego Domine, mitte me!“ [„Siehe, o Herr, hier bin ich, sende mich!“] . . . Ich würde mich gerne mit Blut und Leben für ein solches Werk opfern. Es gibt ja doch viele Priester, die von gleichem Sinne befeelt sind.“

Mehrere solcher Gesinnungsgeossen glaubt Briefschreiber sogar mit Namen anführen zu können. Die Ökonomie des Hauses denkt er sich geleitet von einem Ordensbruder als Hausmeister, die Haushaltungsgeschäfte besorgt von ein paar Schwestern des Klosters.

Das Schreiben schließt: „Mit diesem Plane ist Herr Nardini gestorben; ich hoffe, daß dieses Samentorn seinem Herzen entkeimen wird zu segensreichem Blühen und Wachstum. Für diesen Plan bete ich, opfere ich, ar-

beite ich, lebe ich, sterbe ich. Für die Realisierung dieses Planes, glaube ich, beten auch im Himmel ein verehrungswürdiger Holzhauser¹⁾, mein hochseliger Großonkel²⁾, vor allem aber der hl. Pirminius. Vielleicht, daß aus der gegenwärtig über uns schwebenden dunklen Wolke der Segen dieses Wertes träuft . . .“

Der so begeistert vertretene Plan scheint niemals in ernstliche Erwägung gezogen worden zu sein, denn es ist nirgends sonst mehr davon die Rede. Insbesondere konnte oder wollte die derzeitige Oberin für Aufstellung eines eigenen, vom Ortspfarrer verschiedenen Superiors sich nicht erwärmen, zumal sie glaubte, die inneren Angelegenheiten des Hauses selbständig erledigen zu können, wie sie dies bisher getan zu haben behauptete. Dagegen fanden die gegen die Kandidatur Roos vorgebrachten Bedenken anscheinend die gewünschte Beachtung. Die Sache kam kurzerhand dadurch zur Entscheidung, daß die von dem Genannten verlangte besondere Zulage aus Mangel an verfügbaren Mitteln abgelehnt wurde, worauf er unter dem 15. März von seiner Bewerbung zurücktrat.

Nun richtete sich das Augenmerk des Bischofs auf den Stadtpfarrer von Zweibrücken, Franz Joseph Huth. Denselben empfahl für die Stelle zu Birmaßens vor allem seine hohe geistige Begabung, seine bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Nardini und der von ihm bereits gewonnene Einblick in die Verhältnisse der Genossenschaft, welche seit einigen Jahren in Zweibrücken eine Zweigniederlassung besaß. Auf eine diesbezügliche oberhirtliche Anfrage erklärte Huth „im Vertrauen auf die Güte und Barmherzigkeit Gottes, der auch in den Schwachen stark ist, und in der Hoffnung auf den Schutz und Beistand der hl. Familie“ unter dem 5. April 1862 zur Übernahme der Pfarrstelle zu Birmaßens mit der damit verbundenen Dienstleistung im Kloster sich bereit. Daraufhin wurden ihm gleich am 10. April 1862 bischöflicherseits die geistlichen Vollmachten für Birmaßens übertragen, am 16. Juni folgte die K. Ernennung und am 24. Juli fand unter zahlreicher Beteiligung von Stadt und Land die feierliche Installation statt.

Die Wahl des Zweibrückener Pfarrers wurde allenthalben sehr begrüßt, besonders aber im Kloster als ein beglückendes Ereignis gefeiert. Dem Neuernannten ging der Ruf eines kenntnisreichen, welterfahrenen Mannes und eifrigen, beliebten Seelsorgers voraus.

Seine Persönlichkeit und sein bisheriges Wirken berechtigte in der Tat zu den besten Erwartungen. Franz Joseph Huth war geboren am 1. Januar 1823 zu Edesheim in der Pfalz als der Sohn der Eheleute Franz Christoph Huth und Elisabetha Kirchmer. Der sehr geweckte, dem Studium zugeführte Knabe zeigte schon frühzeitig Neigung zum priesterlichen Stande und erlangte insolgedessen im Alter von 17 Jahren Aufnahme in dem zu Beginn des Jahres 1840 in Speyer eröffneten bischöflichen Konvikt. An die Universität München übergesiedelt widmete er sich zwar dem Studium der Theo-

1) Bartholomäus H., der bekannte Stifter einer Kongregation von Weltpriestern † 1658 zu Bingen.

2) Bischof Michael Wittmann von Regensburg.

logie, konnte sich aber nach Beendigung desselben nicht entschließen, in das Aleritalseminar zu Speyer überzutreten. Lange Zeit seines Berufes ungewiß betrieb er medizinische, dann wieder juristische Studien, bekleidete zeitweilig eine Hauslehrerstelle und war als Mitarbeiter bei der Redaktion der damals in großdeutschem, noch nicht liberalem Geiste geleiteten „Augsburger Allgemeine Zeitung“ tätig. ¹⁾ Den lebhaftesten Anteil nahm er an dem damals, namentlich in der Freischarenzeit, hochwogenden Studentenleben. Als Mitbegründer der „Tafelrunde“, der Vorläuferin der ersten katholischen



Dekan Franz Joseph Huth

deutschen Studentenverbindung, erwarb er sich ein bleibendes Verdienst um die Entwicklung des katholischen Studentenwesens und kam zugleich mit hervorragenden Gelehrten, so namentlich mit Professor Deutinger in engere Fühlung. Nach 7 Jahren der Gärung klärte er sich schließlich doch zur Theologie durch und empfing am 20. August 1854 im Alter von 31 Jahren zu Speyer die Priesterweihe. Unter dem 22. September gleichen Jahres zum Kaplan in Zweibrücken ernannt wurde er nach Erledigung der dortigen Pfarrstelle am 19. Oktober 1857 mit der Verwesung derselben betraut und

¹⁾ Mitteilung des H. H. Pfarrers Joh. Bapt. Gehrich, Emeritus in Hainfeld, früher Pfarrer in Rodalben († 1920).

am 14. Oktober 1858 daselbst Pfarrer. Ein Jahr darauf wurde ihm dazu das Amt eines K. Distriktschulinspektors übertragen.

Mit der Übernahme der Obliegenheiten im Kloster durch Pfarrer Huth betrachtete Beichtvater Wittmann seine Tätigkeit daselbst für beendet. Auf Wunsch des Speyerer Oberhirten hatte er sich noch bis zur endgiltigen Lösung der Personalfrage zur Verfügung gestellt, sah sich aber nunmehr infolge wiederholter Aufforderung seines Heimatbischofs veranlaßt, unter dem 29. Juli 1862 um seine Verabschiedung in Speyer nachzusuchen. In dem diesbezüglichen Schreiben bemerkt er u. a.:

„Wohl ergreift mich tiefstrauriges Bedauern mit den armen Schwestern, die ich darob in nicht geringe Betrübniß versetzt sehe, und ich befinde mich in einem ziemlich lebhaften Kampf zwischen den Gefühlen des Erbarmens und der Pietät einerseits und der reverentia [Ehrfurcht] und oboedientia [Gehorsam] gegen meinen zuständigen hochwürdigsten Herrn Bischof auf der anderen Seite. Noch wenn ich in diesem auf- und abwogenden Konflikt indifferent und objektiv die Frage an Gott stelle: „Herr, was willst du, daß ich tun soll“, so liegt als positive Antwort immer das Schreiben von Regensburg vor und will mir im Willen meines hochwürdigsten Herrn Ordinarius den Willen Gottes vorstellen, in dessen Befolgung ich jedenfalls vor Gott gerechtfertigt sei. So schwer es nun auch meinem Herzen ankommt, mich von Birmasens loszureißen, in welches ich mich durch so viele Bande der Pietät gekettet fühle, zudem wenn ich noch diese lieben armen Kinderchen und den wehmütig flehenden Blick der armen Schwestern betrachte, der mich zu bleiben heißt, so drängt sich mir doch wieder der Gedanke auf, es möchte hier viel der natürliche Mensch mitspielen, der so gerne uneingedenk ist, daß Gott allein der Herr, der niemandes bedarf und der ebendeshalb alle menschlichen Krücken hinwegnimmt, damit man so auf ihn allein sich zu stützen geneigt sei zu seiner endlichen um so größeren Verherrlichung.“ Zum Schlusse versichert er, in allem nur den Willen Gottes gesucht zu haben, den er nun auch in der Berufung durch seinen Oberhirten zu erkennen glaube, und bittet ihm zugute zu halten, daß er diesem Rufe folge.

Am 9. August 1862 wurde die Entlassung oberhirtlich genehmigt. Es dürfte dies wohl kaum mit leichtem Herzen geschehen sein, denn auch in Speyer hatte man große Hoffnungen auf den jungen, innerlich so gehaltvollen Priester gesetzt.

Wittmanns Verdienste um den Stifter und die Genossenschaft lassen es als angemessen erscheinen, einige Angaben und Züge aus seinem Leben zur Bervollständigung des von ihm bereits gezeichneten Charakterbildes hier noch folgen zu lassen und zu einem kleinen Ehrenedenkmal zu vereinigen.

Michael Sebastian Wittmann war geboren am 20. Januar 1828 zu Thannmühl¹⁾ bei Döllnitz, Pfarrei Leuchtenberg in der Oberpfalz²⁾. Er war ein Großneffe des heiligmäßigen Regens und späteren Bischofs Georg Michael Wittmann von Regensburg, mit dem ihn auch eine innige Geistesverwandtschaft verband. Am 15. Juli 1852 zum Priester geweiht fand er vorerst in seiner Heimatdiözese in der Seelsorge, zuletzt als Stadtpfarrprediger in Cham Verwendung. Hier selbst, wo im Mai 1860 eine Filialstation des Birmasenser Mutterhauses errichtet worden war, hatte ihn Rardini kennen gelernt und — wohl nicht unschwer — als Mitarbeiter an seinem Werke zu gewinnen gewußt.

Nach seiner Rückkehr von Birmasens erhielt Wittmann Anweisung als Pfarrprovisor in Pürsruß bei Amberg zur Unterstützung des dortigen dienstunfähigen Pfarrers. Am 28. Oktober 1868 wurde ihm die Pfarrei Schnait-

1) Nach heutiger Schreibweise Thonmühle.

2) Taufmatrikel der Pfarrei Leuchtenberg.

tenbach, am 6. August 1873 die Pfarrei Ens Dorf und zugleich die damit verbundene Stelle eines Priesterhausdirektors übertragen. Am 3. Dezember 1888 wurde er Dekan¹⁾.

Geistliche Mitbrüder²⁾ erinnern sich seiner als eines überaus gewissenhaften, dabei ebenso milden, jovialen und gastfreundlichen Mannes, der mit unermüdlichem Eifer und bestem Erfolge in der Laien- wie auch in der Priesterseelsorge tätig war. Vielen wollte er daher als die für den Posten eines Regens im Priesterseminar bestgeeignete Persönlichkeit erscheinen; doch verwirklichte sich dieser Gedanke niemals. Mit größter Verehrung blickte man zu ihm als dem Musterbild eines Priesters auf. Bemerkenswert war seine Belesenheit in der hl. Schrift, die ihm mit seinem Kooperator zur ständigen Tischlektüre diente und ihm daher mit der Zeit außerordentlich geläufig wurde. Ein anderer hervorragender Zug seines Wesens war seine Liebe und Verehrung zum allerheiligsten Altarssakrament. Die neuzeitliche eucharistische Bewegung fand deshalb auch in ihm einen eifrigen Förderer. Ein seltenes Zartgefühl priesterlicher Tugend offenbart ferner die Tatsache, daß er sich bei Tisch nur von seinem Kooperator bedienen ließ, der zu diesem Zweck die Speisen einem von der Küche zum oberen Stockwerk führenden Aufzug entnehmen und vorsetzen mußte.

So mild und leidenschaftslos seine Gemütsart war, so robuste Formen zeigte sein körperliches Äußere. Er war ein Kraftmann, der Erstaunliches leistete, namentlich wenn es galt, in Not- und Unfällen im landwirtschaftlichen Betriebe hilfreich beizuspringen. Es sind darüber noch viele Anekdoten in Umlauf. Noch jetzt befindet sich im Pfarrhof zu Ens Dorf ein mit einem Ring versehener Stein im Gewichte von einem halben Zentner, der dem geistlichen Herkules gewöhnlich zu Kraftübungen als Hantel diente.

Am 27. April 1898 wurde Wittmann zum Kanonikus des Kollegiatstiftes zu St. Johann in Regensburg kanonisch instituiert, mußte aber die Pfarrei Ens Dorf noch bis zum 22. Juni weiter versehen. Seines neuen Ehren- und Ruhepostens sollte er sich indessen nicht lange mehr erfreuen. Eine von jeher von ihm gehegte Vorliebe für die Verehrung der 14 hl. Nothelfer hatte ihn bewogen, zu deren Fest in der bei Ens Dorf auf steiler Bergeshöhe gelegenen Wallfahrtskirche Eggenberg die Predigt zu übernehmen. Während der Vorbereitung hiezu traf ihn am Festmorgen ein Schlaganfall. Die Predigt, die fertig geschrieben auf dem Tische lag, konnte nur noch von dem Kooperator von der Kanzel den tiefergriffenen, teilweise aus weiter Ferne herbeigekommenen Wallfahrern verlesen werden. Am folgenden Tage — es war der 19. September 1898 — berief Gott den treuen Arbeiter aus seinem Weinberg, nachdem er ihm noch die Gnade des Empfangs der hl. Sterbsakramente verliehen hatte, zum ewigen Lohne. Auf dem Kirchhofe zu Ens Dorf, inmitten seiner geliebten einstmaligen Pfarrkinder, von denen er sich nur schwer hatte trennen können, fand der gute Hirte seine letzte Ruhestätte.

Die mit der Abberufung des Beichtvaters Wittmann entstandene Lücke wurde durch die Ernennung des seitherigen Kaplans in Winnweiler, Jakob Bernaß, zum Spiritual im Kloster zu Birnmasens (6. Oktober 1862) in glücklicher Weise ausgefüllt. Der Neuernannte, obwohl erst zu Anfang seines zweiten Priesterjahres, rechtfertigte vollkommen das in seine Gewissenhaftigkeit gesetzte Vertrauen und leistete der Genossenschaft im geistlichen Leben und namentlich in der Heranbildung der im Mutterhause aufgenommenen jungen Studenten mehrere Jahre (bis 11. Januar 1866) sehr dankenswerte Dienste.

¹⁾ Personalakt des Bischöfl. Ord. Regensburg.

²⁾ So die H. P. Prälat Dr. Scheglmann, Generalvikar in Regensburg, Geistl. Rat Dekan Joh. Bapt. Schmidt in Ens Dorf, Stadtpfarrer Joh. Rost in Röh.

Auf die geschilderten Personalveränderungen folgte schon verhältnismäßig bald eine neue, die für die Genossenschaft womöglich von noch viel größerer Bedeutung werden sollte. Sie betraf die bisherige Generaloberin, Schwester Agatha.

Schon zu Lebzeiten des Stifters, im Sommer 1857, waren aus dem Kloster mancherlei Klagen über sie zur Kenntnis des Oberhirten gelangt. Doch konnten die vorgebrachten Bemängelungen damals mit der Arbeitsüberlastung und zeitweiligen Unpäßlichkeit der Oberin erklärt werden. Nach Nardinis Tode kehrten die Klagen in verstärktem Maße wieder. Man fand das Verhalten der Vorstherin der Genossenschaft je länger desto weniger im Einklang mit der Strenge des Ordenslebens und den Grundsätzen einer unparteiischen und gütigen Oberleitung. Sie zog sich vom gemeinsamen Leben fast ganz zurück, erlaubte sich Ausnahmen gegenüber dem Gesetz der hl. Armut und dem Geist der Abtötung und behandelte die untergebenen Schwestern zum Teil mit übergroßer Strenge und mehr nach Art einer Gebieterin als im Geiste einer liebevollen Mutter, während sie gegen andere eine allzugroße Vorliebe an den Tag legte. Inzwischen war Pfarrer Huth (unter dem 11. Oktober 1862) durch den Oberhirten zum bischöflichen Kommissär der Genossenschaft bestellt worden mit der Verpflichtung, „die inneren und äußeren Angelegenheiten derselben zu überwachen und in jedem wichtigen Falle Bericht zu erstatten“. In Ausübung dieser Befugnis suchte nun Huth zunächst in eigener Zuständigkeit Wandel zu schaffen, fand jedoch kein Gehör. Die Gegensätze innerhalb der Genossenschaft sowohl wie zwischen Pfarrer und Generaloberin spitzten sich vielmehr derart zu, daß allen Ernstes mit einem Zerfall der Genossenschaft gerechnet werden mußte. So blieb nichts anderes übrig, als den Bischof von den Vorgängen in Kenntnis zu setzen und sein Eingreifen zu veranlassen. Sowohl von seiten des Pfarrers (unter dem 28. Nov. 1863) als auch aus der Mitte der Genossenschaft gingen Berichte nach Speyer.

Der über diese Meldungen höchst betroffene Oberhirte sandte sofort „zur Schlichtung der obwaltenden Mißverständnisse und Unzufriedenheit“ den Geistlichen Rat und Domkapitular Molitor nach Birmasens. Dieser konnte leider nur die Tatsächlichkeit der beklagten Unordnungen feststellen und gelangte zu der Überzeugung, daß die Oberin zur Leitung des Klosters nicht mehr als geeignet erscheine. Doch wollte der Bischof noch nicht zum Äußersten schreiten, sondern ließ unter dem 19. Dezember der Generaloberin vorerst ein ernstes Mahnschreiben zugehen, das für den Fall der Nichtbeachtung sehr deutlich noch weiter reichende Maßregeln in Aussicht stellte.

Zugleich verordnete er mit sofortiger Wirkung die Aufstellung der beiden Assistentinnen und die Bildung des Ordenskapitels — Einrichtungen, die zwar von den Statuten bestimmt, aber seither nur auf dem Papier gestanden waren. Als 1. Assistentin wurde Schwester Anastasia Glück, als 2. Schwester Agnes Michel, beide in vorläufiger Weise, benannt. Erstere erhielt die Aufsicht über die

Novizen und Aspirantinnen, letztere die Führung des Haushaltes. Pfarrer Huth wurde beauftragt, die Assistentinnen sofort in ihr Amt einzuführen und das Kapitel zu berufen. Dieses bekam die Weisung, mit Entschiedenheit und Treue seines Amtes zu walten und in allen wichtigeren Fragen die Entscheidung zu treffen. Der 1. Assistentin wurde obendrein die Pflicht auferlegt, die an die Filialen hinausgehenden Schriftstücke der Oberin mitzuunterzeichnen.

Die an diese heilsamen Anordnungen geknüpften Erwartungen sollten sich nicht erfüllen. In dem Bestreben, ihre erschütterte Stellung unter den Schwestern zu befestigen, ließ sich die geängstigte und wohl auch erbitterte Oberin zu neuen Mißgriffen verleiten, die ihr auf Anzeige des Pfarrers bereits am 28. Dezember eine neue oberhirtliche Verwarnung eintrugen und weiterhin zur Folge hatten, daß die aufsichtlichen Befugnisse des bischöflichen Kommissärs ihr gegenüber erweitert und verschärft wurden. Nun verlor die Bedauernswerte völlig den Kopf. Da die Statuten des Armentinderhauses die endgültige Genehmigung der Staatsregierung noch nicht erlangt hatten, beauftragte sie eine ihr ergebene Schwester, sich schleunigst nach München auf den Weg zu machen, um beim Kultusministerium die Beseitigung der statutarischen Bestimmung, die dem jeweiligen Stadtpfarrer von Pirmasens die Rechte eines Vorstandes des Armentinderhauses einräumt, mit allen Kräften zu betreiben. Auf solche Weise hoffte sie sich der ihr wohl schon längst lästigen Mitbestimmung des bischöflichen Kommissärs zu entziehen und freie Hand zu gewinnen. Doch wurde das Vorhaben noch vor der Abreise der Schwester entdeckt und nun zögerte der Bischof nicht mehr, das entscheidende Wort zu sprechen und die Schwester ihrer Befugnisse als Generaloberin zu entheben (8. Januar 1864). Diese Maßregel konnte um so leichter zur Ausführung kommen, als eine statutenmäßige Wahl der Generaloberin noch nicht erfolgt war, Schwester Agatha sonach ihr Amt seither nur vorläufig inne hatte.

Die Zukunft der nunmehr in die Reihe der einfachen Schwestern zurückversetzten Generaloberin sollte der Genossenschaft noch manche Sorge bereiten. Da sie innerhalb der Kongregation verbleiben wollte, auch ihre Versetzung auf eine Filiale sich nicht empfahl, so wurde sie einstweilen im Hause behalten. Man ließ ihr eine sehr schonende Behandlung zuteil werden, mußte anderseits aber doch im Interesse der Eintracht und Ruhe im Hause dafür sorgen, daß sie irgendwelchen Einfluß auf ihre Mitschwestern nicht mehr ausüben vermochte. Als sich einige Zeit später für sie eine Unterkunft im Kloster der Augustinerinnen St. Maria von Loreto in Köln darbot, siedelte sie auf ihren eigenen Wunsch am 6. Juli 1864 dahin über. Doch konnte sie dort, obwohl, wie sie selbst schreibt, mit der größten Liebe gepflegt, ihre innere Ruhe nicht erlangen. Immer wieder kehrten ihre Gedanken nach Pirmasens zurück und regte sich in ihr das Verlangen, im Mutterhause wieder Aufnahme zu finden. Aber wie flehentlich sie auch darum bat und obwohl ihr längst und in aller Form Verzeihung gewährt worden war, so

konnte weder die Genossenschaft noch der Oberhirte sich entschließen, ihrem Wunsche Folge zu geben.

Recht mißlich wurde daher ihre Lage, als das Kloster zu Köln nach einigen Jahren zu einer ferneren Beherbergung der inzwischen wieder zu vollen Kräften gelangten Pfllegebefohlenen sich nicht mehr verstehen wollte. Ebenso groß war die Verlegenheit auf Seiten der Genossenschaft. Man sah hier sehr wohl ein, daß es nicht anging, die mit der Gründung des Klosters so eng verbundene und um dasselbe, namentlich in den ersten Zeiten, den Tagen schwerer Not und Sorge, so hochverdiente Schwester gegen deren Wunsch und Willen in die Welt zurückzuwerfen, ohne zuvor das möglichste getan zu haben, um dies zu verhindern. Andererseits vermochte man sich aber der ernststen Besorgnis nicht zu entschlagen, es möchte ihr Verbleiben im Kloster zu neuen Verwicklungen führen. Man stand vor der Frage, ob man die Ruhe und Sicherheit, ja vielleicht die Existenz der ganzen Genossenschaft der Rücksicht auf eine einzige, wenn auch noch so verdiente Persönlichkeit opfern dürfe. Als einziger Ausweg blieb nur die Unterbringung im Hause einer anderen Ordensfamilie. Leider erwies sich alles Bemühen in dieser Beziehung als vergeblich.

Während man nun in Speyer wie in Pirmasens überlegte, ob man der ehemaligen Generaloberin nicht schließlich doch den freiwilligen Austritt aus der Genossenschaft nahelegen solle, fand sich dieselbe eines Tages im Juli 1868 in Pirmasens unvermutet ein. Sie hatte Köln für immer verlassen und gab ihren festen Willen zu erkennen, im Mutterhause zu verbleiben. Da hievon keine Rede sein konnte, suchte man sich mit ihr behufs einer anderen Lösung auf gütlichem Wege zu verständigen, gelangte aber zu keinem Ergebnis. Schließlich blieb der oberhirtlichen Stelle nichts anderes mehr übrig als (unter dem 3. August) Schwester Agatha unter Rückgabe ihrer in das Kloster eingebrachten Habe aufzufordern, anderswo ihren Aufenthalt zu nehmen. Nun versuchte sie es mit passivem Widerstand, erklärte sich für krank und weigerte sich, Bett und Haus zu verlassen. Als ihr jedoch die unangenehmen Folgen dieses Verhaltens fühlbar wurden und das Törichte und Vergebliche desselben zum Bewußtsein kam, gab sie nach und erklärte dem Bischof (unter dem 20. August) ihre Unterwerfung unter die Anordnungen ihrer geistlichen Obern.

Der Wunsch des Oberhirten, die Scheidende in einer Pensionsanstalt in Straßburg unterzubringen, wie auch der ihrerseits gestellte Antrag, ihr Ordenskleid beibehalten zu dürfen, führten zu neuen Verhandlungen, die indessen, wie alle früheren, ergebnislos verliefen. Schließlich ließ sich Schwester Agatha nach persönlicher Besprechung mit dem Bischof in Speyer am 15. September 1868 bestimmen, vor dem bischöflichen Generalvikar ihr Auscheiden aus der Genossenschaft zu Protokoll zu geben, auf das Tragen des Ordenskleides sowie auf die Rückgabe ihres vormals dem Kloster zugebrachten — übrigens an Wert geringen — Eigentums zu verzichten. Dafür erhielt sie vom Mutterhause aus freien Stücken eine Jahresrente von 170 Mark. Ferner gab sie das Versprechen, in ihr

elterliches Haus nach Geinsheim zurückzukehren und dort ein stilles, zurückgezogenes Leben zu führen.

Mit diesem Entschlusse hatte die ehemalige Generaloberin zweifellos ein schweres und schmerzliches Opfer gebracht, zugleich aber auch die junge Ordensfamilie von einer großen Sorge und vielleicht ersten Gefahr befreit. Wieder hatte die Vorsehung Gottes gewacht und der drohenden Verwicklung einen guten Ausgang gegeben.

Das fernere Leben der noch im rüstigen Alter von 45 Jahren stehenden vormaligen Klosterfrau verlief genau im Rahmen der von ihr eingegangenen Vereinbarungen. Durch ihre Jahresrente (im Betrage von 100 Gulden) und die Zinsen eines ihr noch verbliebenen Privatvermögens von 2000 bis 3000 Gulden vor Mangel geschützt, besleißigte sie sich eines erbaulichen Lebenswandels, den sie zu Geinsheim am 25. März 1892 beschloß.

Als Endurteil über die Heimgegangene möchten wir uns die Worte aneignen, mit denen die Maltersdorfer Klosterchronik der ersten Generaloberin ebenso schlicht, wie pietätvoll gedenkt:

„Mit allem Eifer stand sie ihrem Amte vor. Doch wie es im menschlichen Leben oft auch bei gutem Willen Fehler und Schwachheiten gibt, so fand dies auch hier statt. Auf Wunsch des Bischofs sollte eine andere Generaloberin gewählt werden. Schwester Agatha trat nach vier Jahren aus. Doch blieb sie dem Kloster stets von ganzem Herzen zugetan und wirkte viel Gutes in ihrer Heimat. Später verlangte sie sehnlichst nach Wiederaufnahme¹⁾, was ihr aber nicht mehr gewährt werden konnte. Sie blieb in Briefwechsel mit den Obern und bestimmte dem Kloster testamentarisch ein kleines Legat. Nach ihrem Tode verrichteten alle Schwestern im Mutterhause wie in den Filialen die für jede Schwester vorgeschriebenen Gebete.“

2. Glücklich am Ziele.

Unter den mancherlei Aufgaben, vor welche sich die Genossenschaft infolge des unerwarteten Ablebens ihres Stifters gestellt sah, war eine der wichtigsten und vordringlichsten die Sorge um deren zeitliches Besitztum. Aus kleinen Anfängen war dieses allmählich zu einer für die damalige Zeit beträchtlichen Höhe angewachsen. Nach einer bereits mitgeteilten Aufstellung²⁾ waren Ende 1861 im ganzen 7 Häuser nebst zugehörigen Nebengebäuden und 41,63 Tagwerk Nutzland im Aufkaufswerte von insgesamt 30 535 Gulden vorhanden. Nicht inbetracht gezogen wurden hierbei die vom Kloster seither ausgeführten Umbauten und Neubau-

¹⁾ Es war i. J. 1871, bald nach Übersiedlung des Mutterhauses nach Maltersdorf. Mehrere der angesehensten Schwestern, unter ihnen auch die beiden Assistentinnen, befürworteten damals den Wiedereintritt. Superior Hundhammer schlug vor, der Bittstellerin den Aufenthalt im Mutterhause zu gewähren, jedoch „als einer Pensionärin, einer solchen, die so lange sie oder das Kloster will, hier um ihre Pension lebt, etwa mit der Befugnis das Ordenskleid, welches sie ohnedies nicht ganz abgelegt hat, tragen und an den gemeinsamen Übungen teilnehmen zu dürfen“. Der Versuch scheiterte anscheinend an dem Widerstande der Generaloberin. In den Listen wurde dagegen Schwester Agatha als solche immer noch fortgeführt.

²⁾ S. oben S. 144.

ten, welche den Wert dieses Besitztums wesentlich erhöhten. Einzuzurechnen ist ferner der Bestand an Mobilien und Einrichtungen gegenständen aller Art, veranschlagt zu einer Summe von 52 263 Gulden, die Bibliothek und das auf einige hundert Gulden sich belaufende Bargeld. Außerhalb Pirmasens zählten zum klösterlichen Besitzstand die Häuser zu Zweibrücken und Kaiserslautern, der Aloyshof bei Schwanheim, in gewissem Sinne auch die Anstalten zu Frankenthal und zu Cham in der Oberpfalz. Diesem Vermögen stand beim Ableben des Stifters gegenüber ein Schuldbetrag von 23 193 Gulden und ein Rechtsanspruch der Schwestern auf Grund des von ihnen ins Kloster eingebrachten Privateigentums in der Höhe von 61 733 Gulden.

Nun war aber das Eigentumsrecht der Genossenschaft an diesen verschiedenen Besitzteilen, obwohl die einzelnen Erwerbungen notariell verbrieft waren, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen keineswegs sicher gestellt. Nur das Armenkinderhaus und auch dieses erst seit 22. Dezember 1859, nicht aber das Kloster als solches konnte Eigentum erwerben, da es vor dem Gesetze nicht als rechtsfähig galt. Es mußten daher bei Abschluß der verschiedenen Kaufverträge die Kaufobjekte und schließlich das ganze Vermögen der Genossenschaft in den Erwerbsurkunden auf den Namen einer Persönlichkeit, amtlichen Stelle oder Körperschaft überschrieben werden, welche diese Rechtsfähigkeit besaß. Zugleich war Sorge zu tragen, daß von seiten dieser Stellvertreter das Eigentum in rechtsgültiger Form übernommen und auf irgend eine Weise dem Kloster wieder gesichert wurde.

Die Beobachtung dieser gesetzlichen Formalitäten war nun, wie leicht zu erkennen, eine verwickelte Sache. Nardini hatte bei Abschluß seiner Kaufverträge auf verschiedene Weise damit zurecht zu kommen versucht; bald hatte er „die katholische Kirche zu Pirmasens“, bald „das katholische Armenkinderhaus“, bald „das Kloster der Armen Franziskanerinnen und Kinderhaus“, bald „das katholische Armenkinderhaus und Schwesternhaus in Pirmasens“ als Käufer eintragen lassen. Ja selbst auf den Boden des staatlichen St. Johannis-Vereins glaubte er sich vermögensrechtlich stellen zu sollen, indem er unter dem 28. August 1855 mit den übrigen Mitgliedern des Ausschusses dem K. Landkommissariate gegenüber den katholischen Vinzenzverein zu Pirmasens als einen Zweig des St. Johannis-Vereins erklärte und dementsprechend Jahr für Jahr zu Händen der Verwaltungsbehörde diesem Verein einen Rechenschaftsbericht vorlegte, in welchem ein Teil der erworbenen Güter gewissermaßen als Vereinseigentum verzeichnet war.

Damit und namentlich mit Rücksicht auf die Erteilung der Rechtsfähigkeit an das Armenkinderhaus zu Pirmasens mochte nun der Stifter die Eigentumsverhältnisse seiner Genossenschaft für hinreichend geordnet erachtet haben. Die oberhirtliche Stelle war indessen anderer Ansicht und richtete an ihn — veranlaßt vielleicht durch ungünstige Nachrichten über seinen Gesundheitszustand — wiederholt die Aufforderung, zur Sicherung der noch immer

nicht genügend geschützten Vermögenslage der Genossenschaft die nötigen Vorkehrungen zu treffen, ohne freilich hiefür geeignete Mittel und Wege ihm an die Hand zu geben. Daraufhin ließ Nardini am 23. Dezember 1861 durch Notar Schell in Pirmasens eine Urkunde errichten, welche eine Aufstellung der von ihm seither in Pirmasens gemachten Erwerbungen und die Erklärung enthielt, daß alle diese Güter als Eigentum des Schwesternhauses der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens zu betrachten seien. Doch konnte sich der für die Zukunft der Seinigen überaus besorgte Stifter hiemit offenbar nicht beruhigen. Er fühlte wohl selbst, daß nach dem Buchstaben des Gesetzes das Eigentum der Genossenschaft mit seiner Person in Zusammenhang stehen könnte, und so bestimmte er noch kurz vor seinem Tode in einem eigenhändigen Testament Bischof Nikolaus von Speyer zum Erben seiner gesamten Hinterlassenschaft mit der Bitte, für seine alte Mutter, die bei ihm in Pirmasens sich befand, Sorge zu tragen, wenn er vor ihr sterbe.

So standen die Dinge beim Ableben des Stifters. Der Bischof faßte sie sofort ins Auge. Kaum im Besitze der Trauernachricht beauftragte er den vermöge seiner juristischen Vorbildung hiefür besonders geeigneten Domkapitular Molitor, sich nach Pirmasens zu verfügen, bei der Testamentseröffnung und den daraus sich ergebenden Verhandlungen im Benehmen mit der Oberin die Pirmasenser Anstalt zu vertreten und in allen Stücken die Wahrung der kirchlichen Rechte überhaupt, wie insbesondere der Interessen der Genossenschaft sich angelegen sein zu lassen.

Die Prüfung der Verhältnisse an Ort und Stelle ließ erkennen, wie begründet die Besorgnisse des Oberhirten und wie gut das sofortige Eingreifen durch eine rechtskundige Persönlichkeit gewesen war. Keiner der in den Erwerbsurkunden aufgeführten Käufer war eigentumsberechtigt¹⁾: die katholische Kirchenverwaltung von Pirmasens nicht, weil die zur rechtsgültigen Übernahme des Besitzes notwendige Erklärung der Kirchengemeinde wie auch die Genehmigung der kirchlichen und weltlichen Aufsichtsbehörden fehlte; das Armenkinderhaus nicht, obwohl es die Rechtsfähigkeit besaß, weil die zur Vornahme von Rechtsgeschäften erforderlichen Vollzugsorgane noch nicht aufgestellt und die behördliche Zustimmung zu den Kaufabschlüssen nicht erholt war; das Schwesternhaus der Armen Franziskanerinnen nicht, weil dieses die Berechtigung zur Erwerbung von Eigentum überhaupt nicht besaß. Aus diesem Grunde war auch Nardini's notariell beurkundete Erklärung vom 23. Dezember 1861 ohne rechtliche Wirkung. Wer war nun aber vor dem Gesetze der rechtmäßige Besitzer? Niemand anders als Nardini selbst. Er allein hatte sich und zwar ohne Bevollmächtigung von irgend welcher Seite an den Kaufhandlungen beteiligt, er allein hatte die Zahlungen geleistet und auf seinen Namen lauteten die Quittungen. Es kann sonach

¹⁾ Bericht des Domkapitulars Molitor vom 5. 2. 1862.

als ein großes Glück, man möchte sagen, als eine Fügung des Himmels betrachtet werden, daß Kardini in letzter Stunde noch den Bischof zu seinem Universalerben eingesetzt hatte. Es war dies das beste und einfachste Mittel, um aus dem Wirrwar herauszukommen und die Genossenschaft vor einem für sie verhängnisvollen Verlust ihres Besitztums zu bewahren. In den Tagen tiefster Betrübnis und Bestürzung hatte diese doch wenigstens den nicht geringen Trost, ihre zeitlichen Angelegenheiten und damit die Bedingungen ihres Fortbestandes in besten Händen geborgen zu wissen.

Der Oberhirte nahm sich denn auch der Erbschaftsache mit aller Umsicht an. Sein Augenmerk richtete sich vorerst und hauptsächlich darauf, das ihm übertragene Klostereigentum nach allen Seiten hin sicher zu stellen. Zu diesem Zweck erklärte er sich unverzüglich den Behörden gegenüber zur Übernahme der Erbmasse bereit und sorgte für deren ordnungsgemäße Verwaltung. Um diese zu beaufsichtigen und zugleich in die Vermögenslage Einblick zu gewinnen, ließ er sich längere Zeit hindurch allmonatlich von den Klostervorständen entsprechende Berichte vorlegen. Das heranahende Alter veranlaßte den besorgten Oberhirten ferner, die Erbschaft auch gegen die Wechselfälle seines eigenen Lebens zu sichern. Er errichtete daher schon gleich am 1. Februar 1862 ein Testament, worin er seinen Vertrauten, den Geistl. Rat Dr. Molitor, im Falle seines Todes bezüglich des Pirmasenser Klosterbesitzes als seinen Rechtsnachfolger bestimmte. Da man damit rechnen mußte, daß dem Buchstaben des Gesetzes nach der überlebenden Mutter des Stifters ein Anrecht auf einen nicht unbeträchtlichen Teil des Gesamtnachlasses hätte zuerkannt werden können, so erschien es geboten, sich mit ihr auf eine für beide Teile vorteilhafte Weise zu verständigen. Es geschah dies durch Abschluß eines notariellen Übereinkommens, wonach die Genannte gegen Überlassung der Hausmöbel ihres Sohnes, ferner gegen Gewährung des dauernden Wohnsitzes im Kloster und einer lebenslänglichen Jahresrente auf alle ihr gesetzlich zustehenden Erbansprüche verzichtete.

Eine nicht geringe Gefahr drohte endlich, wie es schien, der Hinterlassenschaft auch von seiten des Staates. Zufolge der vermögensrechtlichen Verbindung der Genossenschaft mit dem staatlich geleiteten St. Johannisverein, die der Stifter selbst erstrebt und bis zuletzt aufrecht erhalten hatte, war es nämlich durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Staatsbehörde, gestützt auf diese Zusammengehörigkeit, die Anfechtung des Kardini'schen Testamentes hätte versuchen können. Tatsächlich ließ das Kultusministerium im Laufe späterer Verhandlungen gelegentlich einmal eine derartige Möglichkeit durchblicken. Weitere Schritte in dieser Richtung sind jedoch glücklicher Weise unterblieben.

Bei den von Bischof Nikolaus zur Sicherung der Erbschaft getroffenen Maßnahmen hatte es einstweilen sein Bewenden. Solange die Genossenschaft als solche nicht die Rechtsfähigkeit erlangt oder nicht wenigstens eine Vermögensteilung zwischen Armen-

kinder- und Schwesternhaus stattgefunden hatte, blieb eben keine andere Wahl als die Form der Übertragung des Eigentums in Privatbesitz durch Erbeinsetzung oder Kaufakt.

Die bei Erledigung der Erbschaftsfrage gemachten Erfahrungen zeigten aufs neue, wie wichtig es für das Kloster war, möglichst bald in den Besitz der Korporationsrechte zu kommen. Sie allein verbürgten für alle Fälle volle Sicherheit und schlossen die Wiederkehr so schwerer Beunruhigungen, wie die jüngst durchlebten, für die Zukunft aus. Freilich bestand zur Zeit wenig Aussicht, zum erwünschten Ziele zu gelangen. Wie erinnerlich, hatte die K. Staatsregierung jene Rechte nur dem Armenkinderhaus zuerkannt. Ob die Genossenschaft für sich allein jemals damit bedacht würde und auf welchem Wege dies erreicht werden könnte, war noch völlig ungewiß. Immerhin waren nicht alle Hoffnungen auf eine befriedigende Klärung und Lösung dieser Frage geschwunden, da bezüglich der gesetzlichen Organisation der Kongregation noch Verhandlungen mit der Staatsbehörde schwebten, die unter Umständen, so dachte man, die ersehnte Rechtswohltat noch bringen konnten.

Die erwähnten Verhandlungen waren, wie bereits berichtet ¹⁾, vom K. Staatsministerium selbst veranlaßt, indem dieses den Stifter aufgefördert hatte, in Ergänzung seiner Eingabe vom 24. Februar 1859 sich zu erklären, ob er die von ihm gegründete Bildungsanstalt von Armen- und Krankenschwestern als eine für sich bestehende Anstalt oder als einen wesentlichen Bestandteil des Armenkinderhauses betrachtet wissen wollte. Zugleich war ihm die Auflage gemacht worden, über die Organisation dieser Bildungsanstalt nähere Aufschlüsse zu geben und zu diesem Zweck deren Statuten einzureichen. Bereits am 2. März 1860 hatte Nardini nach vorheriger Einvernahme mit den inbetracht kommenden staatlichen Organen diesem Auftrag entsprochen mit einer Erklärung, in der er sich für den Anschluß seiner Schwesternanstalt an das Armenkinderhaus aussprach. Dem Aktenstück lag ein Statutenentwurf bei, der die Grundzüge der beiden Anstalten enthielt.

Das Eintreffen des daraufhin ergangenen Bescheides der beiden Ministerien des Innern und des Kultus erlebte der Gesuchsteller nicht mehr. Das Schriftstück war datiert vom 2. August 1862 und bestätigte unter Vorbehalt einiger Änderungen, die im Wortlaut beigefügt waren, im wesentlichen die in den eingereichten Statuten vorgeschlagene Organisation der beiden Häuser. Zugleich war die Erlaubnis zum Druck der auf die angegebene Weise abzuändernden Satzungen sowie der Auftrag erteilt, in „eigenen Disziplinarvorschriften die Lebensordnung und Regeln für das Institut der Armen Franziskanerinnen“ festzusetzen und „diese nach ihrer Ausarbeitung dem K. Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten in Vorlage zu bringen“. Bei

¹⁾ S. oben S. 128 f.

deren Fassung sollte berücksichtigt werden, „daß die Verwandlung der Genossenschaft in einen formellen Orden nicht stattfinden dürfe“. Das seiner Zeit so sehr vermißte¹⁾ einzige Exemplar des ursprünglichen Nardini'schen Statutenentwurfs wurde zurückgegeben.

Die eingelaufenen Schriftstücke brachten nun endlich über die von Nardini im Frühjahr 1860 in privater Fühlungnahme mit der K. Staatsregierung gepflogenen Verhandlungen die erwünschte Klarheit. Die neuen Statuten, die das Ergebnis dieser Besprechungen waren, sollten die Genossenschaft in ihrer Organisation und Tätigkeit mit den staatsrechtlichen Auffassungen in Einklang bringen und stellten die Bedingungen dar, unter welchen die Staatsgewalt sich hatte bereit finden lassen, die Kongregation anzuerkennen und ihr Wirken nicht zu behindern. In zwei Abteilungen geschieden befaßten sich die statutarischen Bestimmungen in 18 Paragraphen mit dem Armentinderhaus in Pirmasens und in weiteren 28 mit dem Institut der Armen Franziskanerinnen²⁾.

¹⁾ S. oben S. 132.

²⁾ Das Armentinderhaus, als dessen Zweck die Erziehung verwaister, verlassener und verwahrloster Kinder katholischer Konfession bezeichnet und dessen Rechtsfähigkeit einleitend hervorgehoben ist, erscheint nach den genannten Sätzen in organischer Verbindung mit dem Zentralkapitel des St. Johannisvereins, angeschlossen durch den Lokalzweigverein in Pirmasens. Die Leitung und Verwaltung der Anstalt liegt in Händen des jeweiligen Pfarrers von Pirmasens und der Vorsteherin der Armen Franziskanerinnen, die sich auch durch eine von ihr ernannte Gehilfin vertreten lassen kann. Zur Aufnahme sollen Kinder beiderlei Geschlechtes zunächst nur aus dem Bezirk Pirmasens, bei vorhandenem Raum aber auch aus den übrigen päpstlichen Gebieten und anderen Teilen des Königreichs gelangen. Vom zartesten Alter an aufnahmefähig sind die Zöglinge zu religiös-sittlichen, arbeitsamen und genügsamen Menschen heranzuziehen und in der Regel bis zur Erlangung eines Lebensberufes im Hause zu behalten. Als solcher kommt bei den Knaben Ackerbau und Handwerk, bei den Mädchen der Stand der Diensthöten in Betracht.

Die Erziehung geschieht im Rahmen einer festen Tagesordnung unter Trennung der Geschlechter und gehöriger Beaufsichtigung und soll erzielt werden durch regelmäßigen Schulunterricht und angemessene Beschäftigung in der Zwischenzeit, wobei für Mädchen Haushaltungsgeschäfte und weibliche Arbeiten ins Auge zu fassen sind. Als religiöse Übungen sind tägliches Morgengebet und Besuch der Kirche vorgeschrieben. Der Schulunterricht ist von staatlich geprüften Lehrerinnen zu erteilen und der Aufsicht der Lokal- und Distriktschulinspektoren unterstellt. Als Pflegegeld ist ein jährlicher Betrag von 30–60 Gulden für den einzelnen Zögling bestimmt, der für ganz arme und verlassene Kinder auch vermindert oder zeitweise ganz erlassen werden kann. Die Kosten können aus dem Kreisfonds oder von Gemeinden, Stiftungen und Privatpersonen bestritten werden. Ein eigens besoldeter Hausarzt wacht über den Gesundheitszustand des Hauses. Über die Aufnahme von Zöglingen entscheidet die Vorstandschaft unter Beiziehung zweier Mitglieder des katholischen St. Johannisvereins in Pirmasens.

Gemäß Abteilung 2 der Statuten befindet sich das Institut der Armen Franziskanerinnen, das als eine religiöse Genossenschaft und Bildungsschule für Armen- und Krankenpflege bezeichnet wird, mit dem Armentinderhause in unmittelbarer Verbindung und im Mitgenusse der diesem bewilligten Korporationsrechte. Hinsichtlich ihres religiösen Lebens, das nach den Vorschriften des 3. Ordens sich regelt, sind die Mitglieder der Aufsicht des

Die neuen Satzungen riefen bei der oberhirtlichen Stelle in Speyer den peinlichsten Eindruck hervor. Schon in der Nardini'schen Fassung, noch mehr aber in der ministeriellen Abänderung derselben fand man die gehegte Befürchtung, es möchte dem kirchlichen Charakter der Anstalt zu wenig Rechnung getragen sein, vollauf bestätigt. Gemäß der in dem ministeriellen Begleitschreiben gegebenen Weisung, daß „die Verwandlung der Genossenschaft in einen formellen Orden nicht stattfinden dürfe“, war im Wortlaut der Satzungen mit ängstlicher Sorgfalt alles vermieden, was an Orden und Kloster hätte anklingen oder erinnern können. Das Gelübde der Armut erschien vor dem Gesetze außer Wirkung gesetzt, der Zusammenhalt des klösterlichen Verbandes durch die den Schwestern ohne weiteres gestattete Freiheit des Austritts aus der Anstalt gelockert, die Schwestern selbst zu Bediensteten des Armenkinderhauses herabgedrückt.

Bedenken erregte ferner die organische Verbindung der Anstalt mit dem St. Johannisverein. Man war nämlich katholischerseits immer geneigt, die Gründung desselben auf eine ge-

Bischofs von Speyer unterstellt, ihre Organisation und Wirksamkeit auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege dagegen hat sich im allgemeinen nach den einschlägigen Gesetzen des Staates zu bemessen. Der Hauptzweck der Genossenschaft wird in der Erziehung verwaister und verwahrloster Kinder im Armenkinderhause zu Pirmasens unter staatsbehördlicher Aufsicht erblickt. Als Nebenzweck ist Armen- und Krankenpflege zugelassen und deren Ausübung sowohl in öffentlichen Armen- und Krankenhäusern als auch auf Verlangen im Dienste von Privatvereinen und in Privathäusern gestattet.

Als Bedingungen zum Eintritt in die Genossenschaft sind neben Beruf und Geschick zu künftiger Erfüllung der genannten Wohltätigkeitszwecke vor allem ein sittenreiner Lebenswandel, dauerhafte Gesundheit und ein das 25. Lebensjahr nicht überschreitendes Alter verlangt. Der Nachweis hiefür ist durch Vorlage von Tauf- und Heimatschein sowie eines pfarramtlichen und ärztlichen Zeugnisses zu erbringen. Minderjährige bedürfen außerdem der Einwilligung der Eltern oder Vormünder. Durch den Eintritt sollen Familien-, Heimats- und Staatsangehörigkeitsverhältnisse keine Veränderung erleiden. Zu den Ausnahmebedingungen zählen ferner noch die Einbringung einer vollständigen Ausstattung, die Entrichtung eines Betrages von hundert Gulden für jedes Jahr der Vorbereitung und das Bestehen einer Probezeit, nach deren Beendigung die Kandidatin in die Reihe der Schwestern eintritt und ein entsprechendes Berufskleid erhält. Als Dauer der Vorbereitung auf den eigentlichen Beruf, der entweder dem Unterricht und der Erziehung der Kinder oder der Armen- und Krankenpflege gewidmet sein soll, sind 3 Jahre bemessen. Für Elementar- und Arbeitslehrerinnen ist das Bestehen der für das Lehrfach nach den Bestimmungen der Staatsbehörde vorgeschriebenen Prüfung Voraussetzung ihres Wirkens.

Die Leitung der Genossenschaft liegt in den Händen des Pfarrers von Pirmasens und einer Vorsteherin, welche von den nach Bestehen ihrer Vorbereitungszeit wahlberechtigt gewordenen Schwestern auf dreijährige Amtszeit zu wählen, vom Bischof zu bestätigen und der K. Kreisregierung anzuzeigen ist. Wiederwahl ist zulässig, ebenso, bei begründeter Veranlassung, eine vorzeitige Enthebung vom Amte, die durch eine gemeinsame Verfügung des Diözesanbischofs und der Kreisregierung zu geschehen hat. Von drei zu drei Jahren erfolgt die Verpflichtung der Schwestern zu den Berufszwecken des Instituts; aus wichtigen Gründen ist der Austritt auch vor Ablauf dieses Zeitraums gestattet. Die Überwachung der Schwesternbildungsanstalt in religiöser Beziehung obliegt dem katholischen Pfarrer von Pirmasens.

wisse Gegensätzlichkeit gegen die kirchliche Wohltätigkeitspflege zurückzuführen und aus dessen Namen auf eine freimaurerische Patenschaft zu schließen. Daß unter solchen Umständen die engere Beziehung einer kirchlichen Anstalt zu diesem Verein befremdlich erschien, ist erklärlich.

Am empfindlichsten berührte die so auffällige Hervorkehrung der staatlichen Hoheitsrechte gegenüber der Anstalt. Sie war mit Einschluß der religiösen Genossenschaft durch die Satzungen hinsichtlich ihrer gesamten Organisation und Wirksamkeit der Aufsicht der Staatsbehörde unterstellt und nicht einmal in innere Angelegenheiten, wie Amtsführung und -enthebung der Oberin, Bestimmung der Lebensordnung und Regel der Mitglieder der Kongregation, der staatlichen Bevormundung entzückt. Demgegenüber erschienen die bishöflichen Befugnisse und kirchlichen Hausrechte allzulehr beschränkt, zumal es sich um ein Werk handelte, das auf durchaus kirchlichem Boden erwachsen war und fortlebte, überwiegend kirchlich-caritativen Zwecken diente und staatliche Mittel so gut wie gar nicht in Anspruch nahm.

Als Mittel zum Unterhalt der Anstalt sind aufgeführt die Erträgnisse der Hausökonomie und Handarbeiten, ferner die Pflegegelder, die Beiträge der Schwestern (eingebrachtes Privatvermögen) und Schenkungen von Wohltätern. Besitz und Nukniekung regeln sich nach den einschlägigen Staatsgesetzen. Der Erwerb von Immobilien, die Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen von Seiten der Vorstandschaft der religiösen Genossenschaft hat auf den Namen des Armenkinderhauses zu geschehen — eine Bestimmung, mit der so ganz deutlich die rechtliche Abhängigkeit des Mutterhauses vom Armenkinderhause zum Ausdruck kommt. Die Vornahme von Kollekten, Verlosungen, Aufstellung von Glückshäfen zum Besten der Genossenschaft ist grundsätzlich nicht ausgeschlossen, aber den polizeilichen Vorschriften unterworfen. Die vermögens- und erbrechtlichen Verhältnisse und Befugnisse der einzelnen Schwestern hinsichtlich ihres persönlichen Eigentums und Familienstandes sollen durch den Eintritt in das Institut und die Zugehörigkeit zu demselben nicht berührt werden. Dem Gelübde der Armut kommen also vor dem weltlichen Gesetze irgendwelche rechtliche Wirkungen nicht zu. Die Verbindung der Anstalt mit dem St. Johannisverein findet auch im Rechnungswesen ihren Ausdruck und zwar durch die Bestimmung, daß alljährlich dem Zentralkapitel desselben in München vom Armenkinderhaus der vorgeschriebene umfassende Jahresbericht vorgelegt werden soll.

Das berufliche Wirken der Genossenschaft ist völlig freigegeben, demnach die Einstellung von Mitgliedern derselben in die Dienste von Gemeinden, Wohltätigkeitsvereinen und gestifteten Anstalten durch die zuständigen Organe gestattet. Als Vergütung für Überlassung einer jeden Schwester ist außer der Übernahme der Kosten für Nahrung, Kleidung und Wohnung die Entrichtung von jährlich mindestens 10 Gulden an das Haus zu Pirmasens festgesetzt. Für arbeitsunfähig gewordene Schwestern hat die Genossenschaft nach Ablauf von 9 Berufsjahren durch Gewährung einer bleibenden Unterstützung und Verpflegung in der Anstalt möglichst Sorge zu tragen.

Schließlich ist die ganze Wohltätigkeitsanstalt unter die Aufsicht und den Schutz der weltlichen Obrigkeit gestellt. Im Falle der Auflösung der Anstalt ist dem Diözesanbischof vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung das Recht der Verwendung des Vermögens zu einem andern wohltätigen Zweck zuerkannt.

In der Schlußbestimmung (§ 46) ist die Festsetzung der Lebensordnung und Regeln für das Institut der Armen Franziskanerinnen vermittelt eigener Disziplinarvorschriften sowie die Vorlage derselben an das Kultusministerium angeordnet.

Auch in Pirmasens befriedigte die ministerielle Entscheidung nicht. Die Bedenken hiegegen waren hier derart, daß sich die Generaloberin veranlaßt sah, unter dem 25. September 1862 dem Landkommisariat Pirmasens „zur weiteren Amtshandlung“ zu erklären,

„daß sie einstweilen keinen Gebrauch von den erteilten Korporationsrechten machen dürfe, weil die ganze Anstalt des Rardini in die Hände des Bischofs testamentarisch übergegangen sei und ihm die Annahme der Korporationsrechte überlassen bleiben müsse und dies letztere um so mehr, weil sie [die Generaloberin] durch die Erteilung der Korporationsrechte an das Armentkinderhaus die Rechte und Ansprüche der Schwesternanstalt namentlich in vermögensrechtlicher Hinsicht nicht für hinlänglich sichergestellt erachte.“

Das klang schon fast wie Verzicht auf die Korporationsrechte überhaupt. Im übrigen bezeichnete die Schreiberin, wenn auch nicht die neuen Statuten selbst, so doch den ihnen zugrunde liegenden Entwurf als „offenbar nicht gehörig erwogen“, ein Urteil, mit dem gewiß keine Zufriedenheit mit denselben ausgesprochen werden sollte.

Wohl kaum in der Hoffnung, eine Änderung herbeiführen zu können, aber jedenfalls in der Absicht, eine authentische Erklärung und vielleicht mildere Auslegung und Handhabung der in der strengen Rechtsprache gehaltenen Satzungen zu erlangen, wandte sich nunmehr der Speyerer Oberhirte durch einen Vertrauensmann, den Theologieprofessor Dr. Reithmayer in München, an Kultusminister v. Zwehl und ließ ihn seine Bedenken wissen. In den Vordergrund stellte er dabei die Tatsache, daß der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen als solcher die Rechtsfähigkeit nicht erteilt wurde und knüpfte daran die Befürchtung, es möchte dadurch die Zukunft der in das Kloster Eintretenden nicht hinreichend gesichert sein und könnten die Niederlassungen der Schwestern außerhalb Pirmasens und die Unterstützung derselben durch das Mutterhaus erschwert erscheinen.

In seiner Antwort (vom 31. Oktober) gab der Minister beruhigende Versicherungen.

Er wies darauf hin, daß auch das Institut der Armen Franziskanerinnen infolge seiner organischen Verbindung mit dem Armentkinderhaus im Mitgenusse der Rechtsfähigkeit sich befinde, wie ja auch tatsächlich beide Teile durch die Gemeinsamkeit ihrer Vorstände ein Ganzes bildeten. Die nötigen Sicherheiten für die neueintretenden Mitglieder und die auswärts verwendeten Schwestern könnten leicht durch Verträge und Rentensiftungen erzielt werden. Weder der Mangel völliger Rechts selbstständigkeit noch die Fassung der Statuten vermöchten die Genossenschaft in ihrer freien Entfaltung zu behindern. Der Einfluß des Bischofs erscheine überall gewahrt.

Seinen offenbar wohlmeinenden Ausführungen fügte der Minister, um vor weiteren Schritten zu warnen, noch die Bitte bei, „als zweifellos anzunehmen, daß mit diesen nach vielfachem Verhandeln ergangenen Verfügungen¹⁾ das unter den obwaltenden Umständen allein Erreichbare gegeben und die Verleihung der Korporationsrechte für die Genossenschaft als solche und abgesehen von dem Armentkinderhaus nicht zu erwirken ist. Die Hinder-

¹⁾ Vom 2. August 1862.

nisse, welche in dieser Beziehung entgegenstehen, können nur durch den Verlauf der Zeiten gemildert werden. Ein wiederholtes Anstreben der Korporationsrechte für die Genossenschaft als solche — ein Plan, der selbst von dem mit den Verhältnissen aufs innigste vertrauten Pfarrer Nardini schließlich aufgegeben wurde, — könnte nur dazu dienen, die ganze bisher gewonnene Ordnung der Angelegenheit in Frage zu stellen.“ Aus dem gleichen Grunde empfahl der Minister Vorsicht bei Aufstellung der verlangten Disziplinarvorschriften, deren Fassung nicht neue grundsätzliche Fragen anregen dürfte.

Wohl oder übel mußte man sich nach diesen Erklärungen mit der nun einmal gegebenen Sachlage abfinden, so sehr es schmerzte, daß einem in der Wohltätigkeitspflege so leistungsfähigen und verdienten Institut wie die Birmasener Genossenschaft in auffallend beharrlicher Weise eine Rechtswohlthat versagt wurde, die anderen Unternehmungen nicht klösterlichen Charakters, wie dem St. Johannisverein und den protestantischen Diakonissenanstalten mit der größten Zuvoorkommenheit zuteil geworden war.

Dabei verschloß man sich in Speyer durchaus nicht der Erkenntnis, daß den Entschließungen der Staatsregierung auch gute und vorteilhafte Seiten abgewonnen werden konnten. Ein Erfolg war vor allem die staatlicherseits vollzogene Anerkennung der Vereinigung der Armen Franziskanerinnen als einer religiösen Genossenschaft und die Bestätigung derselben als eines wesentlichen Bestandteils des Armenkinderhauses, mit welchem sie an den Korporationsrechten wenigstens Anteil hatte. Gesichert war ferner der Kongregation die dauernde Erhaltung ihres Vermögens für katholische Wohltätigkeitszwecke. Wurde deren Besitzstand aus dem Gesamtbesitz der Anstalt rechnerisch ausgeschieden und getrennt verwaltet, so konnte er nicht beeinträchtigt werden. Erwerbungen, Schenkungen und Vermächtnisse, nötigenfalls selbst Gerichtshandlungen für die Genossenschaft sind zulässig geworden, nur eben unter dem Namen des Armenkinderhauses. Die Berufung und Verwendung der Schwestern im ganzen Königreich ist ohne Behinderung gestattet. Die unmittelbare und wesentliche Leitung und Verwaltung des Ganzen liegt in den Händen geistlicher Vorstände. Das Mitbestimmungsrecht des Staates bei vorzeitiger Entfernung der Generaloberin aus ihrem Amte war zwar eine kirchenrechtlich nicht einwandfreie Sache, aber die Genossenschaft konnte davon völlig unberührt bleiben. Man brauchte nur im Falle eines staatlichen Widerstandes gegen die Abberufung der Generaloberin dieselbe als Vorsteherin des Armenkinderhauses zu belassen, für die religiöse Genossenschaft dagegen eine andere aufzustellen. Überhaupt konnten die Statuten ohne Schwierigkeit lediglich als Mittel zur Regelung der äußeren Wirksamkeit der Schwestern betrachtet werden, sofern diese in der staatlichen Gemeinschaft und im öffentlichen Leben zur Erscheinung kommt, nicht aber als maßgebend für das innere geistliche Leben der Genossenschaft, wofür die Ordensregel und der Bischof ausschließlich zuständig bleiben. Beanspruchte der Staat das Oberaufsichtsrecht über die Anstalt, so gewährleistete er ihr dafür auch seinen Schutz. Alles in allem ge-

nommen, konnte man bei gegenseitigem Vertrauen und Wohlwollen auf Grund der Satzungen und ministeriellen Bestimmungen ein erträgliches Auskommen finden.

Ungefähr dasselbe erklärte Kultusminister von Zwehl dem geistlichen Leiter der Genossenschaft, Stadtpfarrer Huth, als dieser zur endgültigen Regelung der Angelegenheit gegen Schluß des Jahres 1862 sich ihm persönlich in München vorstellig machte. Unter Hinweis auf jene unverkennbaren Vorteile und den derzeitigen nun einmal nicht zu ändernden Stand der Dinge erteilte er ihm erneut den dringenden Rat, die korporativen Rechte in der jetzt gebotenen Form anzunehmen und eine spätere zur Erwirkung der vollen Selbständigkeit der beiden Institute günstigere Zeit abzuwarten.

Daraufhin gab Huth im Auftrag des Speyerer Oberhirten, um dessen bischöflichen Rechte prinzipiell und formell zu wahren, zunächst die Erklärung ab, daß dieser in vorwürfiger Angelegenheit jeder weiteren Mitwirkung mit dem Staate sich beuge und der Vorstandschaft allein die Sache überlasse. Sodann sprach er für sich und zugleich im Namen der Genossenschaft die Bereitwilligkeit aus, die Statuten annehmen zu wollen, vorbehaltlich allerdings der Abänderung einiger Paragraphen derselben. Da diese jedoch das Armentinderhaus betrafen, das der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern unterlag, so mußten die weiteren Verhandlungen mit diesem letzteren geführt werden.

Ministerialreferent Koch, an den Pfarrer Huth hier gewiesen wurde, zeigte sich als ehemaliger Berater des Stifters Nardini¹⁾ in dieser Angelegenheit sehr unterrichtet. Gleich dem Kultusminister betonte er, daß der Staat nun einmal das Aufsichtsrecht über die öffentliche Wohltätigkeitspflege und über die Verwaltung des Vermögens öffentlicher Anstalten²⁾ für sich in Anspruch nehme. Daran sei nicht zu rütteln. Über das Armentinderhaus seien die Akten geschlossen. Es stehe unter öffentlichem Recht und genieße die Stellung einer selbständigen Stiftung. Über das Schwesternhaus könne noch verhandelt werden. Bemühungen zur Erlangung der Korporationsrechte für dasselbe seien zur Zeit aussichtslos. Eine Statutenänderung dagegen könne mit Genehmigung des Ministeriums jederzeit erfolgen. Die Lösung des Verhältnisses zum St. Johannisverein unterliege keinem Bedenken. Bezüglich der Mitwirkung des Staates bei einer vorzeitigen Entlassung der Generaloberin empfahl der Referent den oben (S. 193)

¹⁾ S. oben S. 125 u. 130.

²⁾ Über die Vermögensverhältnisse der beiden Birmaenser Anstalten befand man sich in München, wie sich jetzt erst zeigte, völlig im Irrtum. Man hielt dort das Armentinderhaus für den vorwiegend besitzenden Teil, während in Wirklichkeit nur die „Schwesternbildungsanstalt“ Vermögen besaß (die Einbringungen der Schwestern und die Früchte ihrer Arbeit). Darin lag denn auch das Ungeheuerliche, daß das ganz und gar unbemittelte, in jeder Beziehung vom Schwesternhaus abhängige Armentinderhaus im Genusse der Rechte und Vorteile einer selbständigen Stiftung sich befinden, das Schwesternhaus aber nur als Anhängsel von diesem gelten sollte.

bereits angegebenen Ausweg. In wessen Händen die geistliche Leitung der Genossenschaft liege, sei der Regierung gleichgültig; nur soweit das Armenkinderhaus inbetracht komme, sei die Vorstandschafft mit dem katholischen Pfarramt in Birnasens verbunden.

Damit war nun nach allen Seiten hin Klarheit geschaffen. Trotzdem und wie sehr auch der Bischof drängte, kam die Angelegenheit noch nicht zur endgültigen Entscheidung. Gegen die geplante Lösung erhob sich nämlich völlig unvermutet von Seiten der Generaloberin, Schwester Agatha, ein heftiger Widerstand. Durch Notar Schelf in Birnasens, den sie befragt hatte, war ihr eingeredet worden ¹⁾, es würden durch die neuen Bestimmungen die Schwestern dem Armenkinderhause gegenüber rechtlos, die Vorstandschafft des letzteren könnte vom Staate gedrängt werden, die Zahl der Schwestern zu verringern, auf einen bestimmten Mitgliederstand zu beschränken und alle Einkünfte für die armen Kinder zu verwenden.

Diese Mittheilungen versetzten nun die in Rechtsfragen durchaus unerfahrene Oberin in eine namenlose Bestürzung. Dazu kam die Angst vor der Staatsaufsicht, die sie sich in den schreckhaftesten Phantasiebildern ausmalte. Sie fürchtete eine Staatsdienerin zu werden und den Schikanen der Polizei ausgesetzt zu sein, bangte für das Vermögen der Schwestern, das heute oder morgen einmal in die Staatskasse fließen müsse, sah bereits die Lostrennung der Schwestern und die Auflösung des Ganzen vor Augen und verweigerte daher beharrlich und geradezu taub gegen alle Vorstellungen die Annahme der Statuten in der vom Ministerium vorgeschlagenen Form. Im Vertrauen auf ihre gerechte Sache und auf die Huld des Königs, dessen grundsätzliche Stellung zur Klosterfrage sie nicht kannte, glaubte sie den Prinzipienkampf mit dem Ministerium aufzunehmen und die Ertheilung der Rechtsfähigkeit und Eigenzuständigkeit an das Schwesternhaus mit Gewalt durchsetzen zu können. Wiederholt ²⁾ und in flehentlichen Worten rief sie in diesem Sinne den Bischof um seine Hilfe an.

Da nun alle Versuche, die Widerstrebende umzustimmen, vergebens waren, ließ sich schließlich Pfarrer Huth zu neuen Schritten in ihrem Sinne bereithalten. Sie zielten hauptsächlich auf eine möglichst weitgehende Föderung der rechtlichen Verbindung zwischen Schwestern- und Armenkinderhaus hin und erstrebten zu diesem Zweck eine Abänderung der Statuten in den einschlägigen Punkten. Dementsprechend legte Pfarrer Huth unter dem 1. November 1863 zunächst dem Oberhirten einen Entwurf zu neuen Satzungen vor, der nach Überprüfung mit den vom Ministerium verlangten Disziplinarsatzungen der Schwesternanstalt und einem von Pfarrer Huth und Schwester Agatha unterzeichneten Gesuch um die Allerhöchste Genehmigung durch die oberhirtliche Stelle dem Ministerium am 12. Dezember zugeleitet wurde.

¹⁾ Bericht des Pfarrers Huth an das Bischöfliche Ordinariat Speyer.

²⁾ So am 12. und 16. März 1863.

Die beantragten Abänderungen betrafen vor allem die Verwaltung des Armenkinder- und Schwesternhauses. Sie sollte künftig zwischen Pfarrer und Oberin geteilt sein und zwar in der Weise, daß ersterem rechtlich nur die Geschäftsführung des Armenkinderhauses, letzterer die Leitung der Genossenschaft und zwar an sich unabhängig von dem jeweiligen Inhaber der Pirmasenser Pfarrstelle oder sonst einem Mitglied der Vorstandschaft des Armenkinderhauses zustehen sollte. Der geistlichen Leitung sollte damit das Mutterhaus natürlich nicht entzogen sein. Dieselbe würde vielmehr durch den Bischof in die Hände eines geistlichen Kommissärs gelegt, als welcher zwar der Pfarrer von Pirmasens, aber auch jeder andere Priester inbetracht kommen könnte. Begründet war dieser Vorschlag mit dem Hinweis auf die große Last einer doppelten, in ein und derselben Hand vereinigten Verwaltung und auf jene Schwierigkeit, die entstehen könnte, wenn der Bischof einmal genötigt wäre, dem Pirmasenser Pfarrer die Leitung des Schwesternhauses zu entziehen.

In vermögensrechtlicher Hinsicht war ersucht, die Bestimmung zu treffen, daß die Schwestern bei eintretender Dienstunfähigkeit nicht dem Armenkinderhause zur Last fallen, sondern aus ihrem eingebrachten Vermögen und den Erwerbungen der Genossenschaft Unterhalt und Pflege genießen sollten. Der von der Generaloberin ursprünglich so kraftvoll vertretene Gedanke an eine rechtliche Trennung der beiderseitigen Vermögensbestandteile mußte auf ein Gutachten des Frankenthaler Landgerichtspräsidenten von Möhl hin, das die juristische Unmöglichkeit dieser Scheidung darlegte, von ihr fallen gelassen werden. Ebenso hatte sie sich schließlich von der Vergeblichkeit ihres Widerstandes gegen das vom Staate über das Mutterhaus beanspruchte Obergerichtsrecht überzeugen lassen. Anträge waren daher nach diesen Richtungen hin nicht gestellt.

In seinem den Akten beigelegten, an den Minister v. Zwehl gerichteten Begleitschreiben machte der Bischof wiederholt den Versuch, auf die Gewährung der dem Mutterhause so notwendigen Korporationsrechte hinzuwirken. Mit Rücksicht auf die immer mehr sich ausdehnende Wirksamkeit der Schwestern und das fortgesetzt anwachsende Vermögen des Hauses bezeichnete er den Besitz der Rechtsfähigkeit geradezu als eine Lebensfrage für die Genossenschaft, die eines gesicherten Fundamentes nicht länger mehr entbehren könne. Nachdem er dann die beantragten Änderungen der Statuten kurz begründet hatte, schloß er mit den nachdrücklichen Worten:

„Ew. Excellenz werden in Hochihrer Gerechtigkeitsliebe und erleuchteten Einsicht mit mir die Überzeugung teilen, daß der Genossenschaft zu Pirmasens ein schreiendes Unrecht geschieht, wenn man derselben die Bedingungen ihres Bestandes und die Voraussetzungen ihres gedeihlichen Wirkens verkümmert und verkürzt. Und dazu leben wir in einer Zeit, wo man gewiß zu großem Unheil alles Vereinswesen, sogar mit offenbar feindseliger Tendenz gegen die bestehende Ordnung gewähren läßt und sogar mancherorts pflegt. Nur kirchlichen Vereinen will man nicht gerecht werden und selbst

dann, wenn sie die soziale Frage in so großartiger Weise zu lösen beginnen, wie die Schwestern von Pirmasens. Ich weiß, daß Hochsie nicht die Schuld an diesen nicht genug zu beklagenden Theorien tragen und deren praktische Anwendung soviel als möglich zu mildern bestrebt sind. Ew. Exzellenz wissen auch, zu welchem Danke ich mich dafür stets als verpflichtet erachte. Aber auch gerade deswegen setze ich auch in dieser mir höchst peinlichen Angelegenheit, welche mir vielen Kummer verursacht, mein ganzes Vertrauen auf Hochsie und hoffe, daß die vollständig festgestellten Statuten bald zurückgelangen werden, damit alsdann an eine weitere, nicht weniger schwierige Arbeit geschritten werden kann, die Ausscheidung des Vermögens des Armenkinderhauses und des Vermögens der Schwestern.“

Dem zuletzt geäußerten Wunsche des Bischofs hinsichtlich einer baldigen Erledigung des Ansuchens wurde bereitwilligst Rechnung getragen. Schon am 12. Januar 1864 erfolgte der wieder von beiden Ministerien gezeichnete Bescheid. Die Anträge, die eine rechtliche Trennung des Mutterhauses von der Pfarrei Pirmasens, die Loslösung der Leitung desselben von der Pirmasenser Pfarrstelle und die Aufstellung eines eigens hiefür ernannten bischöflichen Kommissärs bezweckten, waren genehmigt, alle anderen kurzverhand abgelehnt.

Kurz darauf (23. Januar) folgte die Rückgabe der miteingereichten Disziplinarvorschriften. Sie waren das Ergebnis einer vorherigen mündlichen Vereinbarung des Kultusministers mit Domkapitular Molitor und hatten daher mit dem Vermerk: „Ohne Erinnerung“ unbeanstandet die Genehmigung erhalten.

In 9 Kapiteln mit zusammen 44 Paragraphen handeln die Disziplinarvorschriften von der Vorstandschaft des Schwesterninstituts, deren Pflichten, Befugnissen und Wahl bezw. Ernennung und der Art und Weise der oberhirtlichen Beaufsichtigung. Sie enthalten ferner Anordnungen über die Bedingungen zur Aufnahme in die Genossenschaft, über religiöse Übungen, Entgegennahme und Verwendung von Almosen sowie über Aufrechterhaltung der Disziplin durch Strafmittel. Man kann sie als Ergänzung der kurz zuvor staatlich genehmigten Statuten betrachten, deren Bestimmungen sie angepasst sind. Soweit sie durch letztere keine Abänderungen erfahren haben, bilden sie im großen und ganzen eine zum Teil wörtliche, meist aber stark gekürzte Wiedergabe der Grundzüge der in dieser Darstellung bereits behandelten bischöflichen Statuten vom 10. März 1857¹⁾.

Die durch ministerielle Verfügung vom 12. Januar 1864 nunmehr endgültig festgesetzten und genehmigten Satzungen erschienen unter dem Titel: „Statuten des kath. Armenkinderhauses und des Schwesternhauses der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens“ in Heftform (5 Blatt) alsbald in Druck²⁾ und wurden allen Schwestern und fortan jedem neu eintretenden Mitglied der Genossenschaft eingehändigt.

Nun konnten endlich auch die vorerwähnten bischöflichen Satzungen vom 10. März 1857, die seither nur eine vorläufige Geltung hatten, ihre abschließliche Fassung und Bestätigung durch den Oberhirten finden. Sie wurden mit den staatlich genehmigten Statuten in Einklang gebracht, im Text teilweise verbessert und mit mancherlei im Laufe der Zeit als notwendig oder heilsam er-

¹⁾ S. oben S. 99 ff.

²⁾ Bei Friedrich Philipps Deil's Witwe Pirmasens 1864.

kannten Änderungen versehen, im übrigen aber in der bisherigen Form belassen. Unter dem Namen: „Regel der Armen Franziskanerinnen in Pirmasens“ erhielten sie am 5. November 1864 die oberhirtliche Gutheißung und wurden darauf dem Ordensregelbuch der Schwestern in Abdruck einverleibt.

So hatte nun die Genossenschaft ein heiß ersehntes und ersehntes, ja man kann fast sagen schwer erkämpftes Ziel nach einem verhältnismäßig kurzen Lebensalter von nicht ganz zehn Jahren glücklich erreicht. Sie war mit ihrer inneren Entwicklung der Hauptsache nach zum Abschluß gelangt und befand sich im Besitze ihrer kirchlich wie staatlich anerkannten Verfassungsurkunden. Der Staat hatte ihr die Daseinsberechtigung und das Arbeitsfeld in seinem Bereiche zugesprochen und sie unter seinen Schutz gestellt. Die Schwestern konnten nun, wie Minister v. Zwehl treffend bemerkte, dem Armentinderhause und dieses den Schwestern nicht mehr genommen werden. Sieht man ab von der einzigen noch offenen Frage bezüglich der Erteilung der Rechtsfähigkeit an das Mutterhaus als solches, deren Lösung sicher einmal kommen mußte, so kann man sagen: Nardinis Werk hatte nunmehr seine innere Vollendung und äußere Krönung gefunden. Ob eine so glückliche Wendung nicht vielleicht auch der Mithilfe des Stifters am Throne Gottes zu verdanken war? — — —

3. Wandlungen.

Auf die geschilderte Neuordnung der Dinge hatte man in Pirmasens große Hoffnungen gesetzt. Man erwartete von ihr in vieler Beziehung heilsame und durchgreifende Veränderungen, vor allem die Rückkehr einer gewissen Festigkeit und Beständigkeit im geistlichen Leben sowohl wie in der Verwaltung und im beruflichen Zusammenwirken, die in letzter Zeit öfter zu vermissen war. Es scheint fast, als hätte der Stifter so manches von der Ruhe, Ordnung und Eintracht des Hauses mit in sein Grab genommen. Ein freudiger Ton ist es nicht, der aus den Worten herausklingt, mit denen der neue bischöfliche Kommissär die Einsetzung des Statutenentwurfs an den Oberhirten unter dem 28. November 1863 begleitete: „Gebe Gott seinen Segen, daß alles bald zu gedeihlichem Ende komme! Es geht zwar in der Anstalt alles seine gewiesenen Wege, aber doch herrscht eine schwüle Luft. Das Vertrauen vieler Schwestern ist gewichen und es fehlt ihnen die alte Freudigkeit im Berufe.“ Er habe sie damit zu beruhigen versucht, fügt er bei, daß nach Genehmigung der Statuten die volle Ordnung und die heilige Regel in allen Bestimmungen in Ausführung gebracht werde. Sicherlich hatten an diesem Rückgang jene unerquicklichen Wirren, die zum Ausscheiden der Generaloberin führten, ihren ganz besonderen Anteil.

Die an die Festlegung der Statuten geknüpften Erwartungen sollten sich erfüllen. Es wurde Wandel geschaffen. Zunächst kamen

einmal die lückenhaften und provisorischen Verhältnisse bezüglich der Leitung des Hauses durch die Wahl der Generaloberin und ihrer beiden Assistentinnen, die nunmehr regelrecht und endgültig vollzogen werden konnte, zu einem raschen Ende.

Schon gleich nach Eintreffen der staatlichen Genehmigung der Disziplinarisakungen ließ der Oberhirte die zur Wahl notwendigen Anordnungen ergehen. Als Termin derselben wurde der 24. Februar 1864 und als bischöflicher Wahlkommissär Domkapitular Molitor bestimmt. Zugleich eröffnete der Bischof den Wählerinnen, daß eine zu gunsten der Schwester Agatha etwa sich ergebende Wahlentscheidung keine Aussicht auf die oberhirtliche Bestätigung hätte.

Auch im Hause zu Pirmasens bereitete man sich zu dieser erstmaligen und für die Zukunft der Genossenschaft ganz besonders bedeutungsvollen Wahl mit aller Sorgfalt vor. Den Schwestern im Hause und auf den Filialen wurden sofort die nötigen Weisungen gegeben und in der Hauskapelle mit bischöflicher Erlaubnis vom 14. Februar an vor ausgehaktem hochwürdigstem Gut eine Novene zum Hl. Geist gehalten. Nachdem am Vorabend des Wahltags der bischöfliche Kommissär in einer Ansprache den Schwestern die Bedeutung des Wahlaktes eindringlich ans Herz gelegt hatte, wurde anderen Tages die Wahlhandlung durch ein in der Frühe um 7 Uhr vor ausgehaktem Allerheiligsten zelebriertes Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes eingeleitet. Darauf verfügte man sich in den Kapitelsaal, wo nach abermaliger feierlicher Anrufung des Hl. Geistes unter dem Voritze des bischöflichen Kommissärs und unter Mitwirkung von Pfarrer Huth und Beichtvater Bernatz die Stimmenabgabe erfolgte. Es beteiligten sich daran 131 Professen teils persönlich, teils mittelst Vertretung.

Das mit begreiflicher Spannung erwartete Ergebnis der Abstimmung lautete auf Schwester *Anastasia* als Generaloberin (mit fast allen Stimmen gewählt), Schwester *Bernardina* als 1. Assistentin und Novizenmeisterin, und Schwester *Agnes* als 2. Assistentin (Schaffnerin). Nach dem Urteil des Stadtpfarrers Huth war diese Wahl sehr zufriedenstellend. Sein Bericht an den Bischof vom Datum des Wahltages bietet über die gewählten Persönlichkeiten folgende Einzelheiten.

„Schwester M. *Anastasia* (Alonfia Glück) ist geboren in Pfaffenhausen bei Hammelburg in Unterfranken am 26. Juni 1826, also noch nicht völlig 38 Jahre alt, von sehr ansehnlichem Äußern. Von ihrem Leben in der Welt liegen die vorteilhaftesten Zeugnisse vor. Mit ihrem 29. Jahre trat sie in das damals kaum gegründete Haus der Tertiarrinnen adspirierte. Sie vorher eine Zeit lang bei den Schwestern in Niederbrunn adspirierte. Nachdem sie ungefähr einundeinhalb Jahre in den verschiedenen Fächern des Hauses beschäftigt war, wurde sie zur Vornahme des Termins zuerst nach Bayern und hierauf nach Österreich-Ungarn und die übrigen Kronländer geschickt, wo sie unter unfäglichen Opfern und Mühseligkeiten für das hiesige Haus reichlich Almosen sammelte und von allen Bischöfen und Prälaten die größten und ehrenhaftesten Beweise des Wohlwollens sich erwarb, bis sie vor

¹⁾ Eintritt am 20. 5. 55, Einkleidung am 13. 6. 55.

ungefähr einem halben Jahre ins Mutterhaus zurückgerufen, zur Profess zugelassen wurde¹⁾. Auf ihrer Reise hatte sie hinlänglich Gelegenheit, sehr viele Erfahrungen über klösterliches Leben zu machen, durch welche ihr Geist zu einem hohen Grade von Eifer gelangt ist. Sie ist ruhig, gemessen, von wenig Worten und ernst und besitzt ein lebendiges Gefühl für Recht und Gerechtigkeit. Ihr Wandel und ihre Frömmigkeit, sowie der Eifer für die heilige Regel sind musterhaft und ich kann sie nur für das ihr anvertraute Amt in jeder Hinsicht empfehlenswert erachten.“

Über die 1. Assistentin lautet das Urtheil des Berichterstatters:

„Schwester M. Bernardina (Josephine Sigrift) ist geboren in Diedesfeld [Rheinpfalz] am 31. März 1837, somit nahezu 27 Jahre alt. Ihre Jugenderziehung genoss sie im Kloster der Dominikanerinnen zu Speyer, worauf sie in verschiedene Dienste trat, in welchen sie sich überall durch ihr eingezogenes, sitzames und frommes Betragen auszeichnete. Seit 6 Jahren befindet sie sich in der hiesigen frommen Genossenschaft, wo sie anfänglich zu feineren Handarbeiten und später im Schulsach verwendet wurde. Seit 3 Jahren hat sie die obere Mädchenschule, in welcher sie durch ihre Pünktlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Treue segensvoll wirkte. Zum Amte einer Novizenmeisterin wird sie insofern sich sehr gut eignen, als sie außerordentlich sitzam und züchtig, in der Beobachtung der heiligen Regel sehr pünktlich ist, eine Hasserin alles gemeinen und rohen Wesens. Wenn es ihr dabei noch an jenem Scharfblick in der Beurteilung der Charaktere fehlt und wenn man ihr abgeschlossenes Wesen vielleicht tadeln möchte, so ist zu hoffen, daß sie diese Fehler und Mängel durch ihre Gewissenhaftigkeit und Gottes Gnadenbeistand überwinden werde.“

Der 2. Assistentin konnte ein geradezu glänzendes Zeugnis ausgestellt werden:

„Schwester M. Agnes (Anna Michel) ist geboren zu Deidesheim [Rheinpfalz] im Jahre 1840 [am 8. Januar], schon 24 Jahre alt. Als bei der Eröffnung des hiesigen Hauses drei ihrer leiblichen Schwestern in die Genossenschaft eintraten, ging auch sie, ein junges Kind von 15 Jahren, denselben nach und wurde wegen ihrer eminenten Talente vom seligen Nardini für das Schulsach herangebildet. Noch in ihrem 15. Jahre übernahm sie mit Erlaubnis der Regierung die Armenschule, erhielt aber zugleich Unterricht in der französischen, sowie auch in der lateinischen Sprache; auch wurde sie fortwährend im Armen- und Krankendienst verwendet. Später übernahm sie die obere Knabenschule und das Sekretariat des Hauses, dessen Archiv sie gleich dem gewandtesten Bureau mann in musterhafter Ordnung hielt. Vor drei Jahren gab sie die obere Knabenschule auf und übernahm die Heranbildung der Novizinnen zu Lehrschwestern, neben welchem sie auch als treueste und gewandteste Gehilfin der Generaloberin die äußere und innere Verwaltung des Hauses besorgte. Was Geistes- und Herzensbildung, was Gewissenhaftigkeit und klösterlichen Sinn, Sittsamkeit und Gottesbegeisterung, Unermüdlichkeit und Opfersinn anbelangt, bei aller Bescheidenheit und Demut, so ist Schwester Agnes wohl die Perle des ganzen Hauses, wenn sie es auch noch mandmal an der gehörigen Ruhe und Gelassenheit fehlen läßt. Da sie das Amt, welches ihr jetzt übertragen wurde, schon seit mehreren Jahren nebst noch vielen anderen versehen und wie kaum eine andere sich das Vertrauen der ganzen Genossenschaft erworben hat, so ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß ich sie Ew. Gnaden mit dem besten Gewissen empfehlen kann.“

Auf diese Begutachtung hin zögerte der Bischof denn auch nicht, den Gewählten sogleich (26. Febr.) die oberhirtliche Bestätigung zu erteilen. Immerhin bedurfte es eines großen Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, solch jugendlichen, unbeschadet ihrer man-

¹⁾ Am 15. 10. 1863.

nigfachen Vorzüge im klösterlichen Betrieb und geistlichen Leben doch noch nicht allseitig geschulten und erfahrenen Persönlichkeiten die ferneren Schicksale der Ordensfamilie in die Hände zu legen. Aber man mußte sich nach den gegebenen Möglichkeiten richten und durfte sich um so mehr auf die Gnade Gottes verlassen, als diese in den Neugewählten guten Willen vorfand.

Ein weiterer Schritt auf dem Wege heilsamer Reformen erfolgte bald darauf mit der bereits erwähnten endgültigen Festsetzung und Genehmigung der Statuten durch den Oberhirten. Sie wiesen gegen ihre frühere Fassung mancherlei Verbesserungen auf und boten eine gute Grundlage für die notwendigen Umgestaltungen im inneren Leben sowohl wie im äußeren Wirken der Genossenschaft. Es muß den Oberen zu hohem Verdienst angerechnet werden, daß sie eifrigst bestrebt waren, nicht bloß auf die Erfüllung des Buchstabens der Regel zu dringen, sondern auch deren Geist ins Leben umzusetzen. Zu diesem Zweck wurden in Ergänzung der Regel noch besondere Anweisungen aufgestellt und hinaus gegeben, wie sie nach und nach aus der Praxis als notwendig oder heilsam erkannt worden waren. Durch wiederholte eingehende Visitationen, mit deren Vornahme der Geistliche Rat Molitor in den Jahren 1866 und 1868 beauftragt wurde, und manch andere Bemühungen, die uns im Laufe der Darstellung noch begegnen werden, suchte der um das Gedeihen der Kongregation väterlich besorgte Oberhirte diesen Eifer wachzuhalten und das Werk der vervollkommnung nach Kräften zu befördern.

Als eine der dringlichsten Aufgaben in dieser Hinsicht wurde die Erneuerung und Festigung des Ordensgeistes erkannt.

„Die Vorstände sind sich bewußt, schreibt Geistlicher Rat Molitor in seinem Visitationsbericht vom 1. Mai 1866, daß die geistliche Aufgabe des Klosters viel entschiedener als bisher ins Auge gefaßt werden müsse, wenn der Ordenszweck nicht allzu empfindlich leiden oder gar die Gefahr entstehen soll, daß sich die ganze Anstalt als unhaltbar erweise.“

Der daraufhin an die Genossenschaft unter dem 19. Mai ergangene oberhirtliche Bescheid unterstrich diese Auffassung aufs kräftigste.

„Vor allem“, so heißt es hier, „wird nunmehr das Augenmerk mit aller Sorgfalt dahin gerichtet werden müssen, daß für die Pflege des inneren Lebens in der Genossenschaft geeignet gewirkt wird. Eine lediglich äußerliche Wirksamkeit hat namentlich im geistlichen Stande große Gefahren und die äußerlich gewonnenen Erfolge können leicht dem inneren Fortschritt die beklagenswertesten Nachteile bereiten. Es ist daher unausgesezt dahin zu wirken, daß bei den Armen Franziskanerinnen der tätige Beruf mit dem innerlichen Leben in das entsprechende Verhältnis gesetzt, zu jenem zwar mit praktischer Allseitigkeit herangebildet, nichtsdestoweniger dieses aber nicht vernachlässigt werde: damit nicht der Hauptzweck jedes Ordenslebens unter der Werkthätigkeit hintangesezt bleibe“.

Für so wichtig erachtete der Bischof diese Forderung, daß er sie gleichzeitig in einem eigenen an die Schwestern gerichteten Pastoral Schreiben mit der Aufschrift: „Eins tut not“ an dem biblischen Beispiel der beschaulichen Maria und tätigen Martha

noch näher erläuterte und wiederholt allen Schwestern eindringlichst ans Herz legte.

Ein anderer wunder Punkt, den man im Kloster schon längst, man könnte sagen von jeher, zu beklagen hatte, lag darin, daß die Genossenschaft zu sehr und zu schnell nach auswärts sich verbreitete und zu viele Verbindlichkeiten auf einmal übernahm. Die Folge davon war, daß die Schwestern zu frühe, d. h. noch ehe sie sich eine gründliche Durchbildung im beruflichen Leben wie namentlich im klösterlichen Geiste aneignen konnten, das Mutterhaus verlassen mußten. Da man zudem genötigt war, in der Regel die tüchtigsten Kräfte an die Außenstationen abzugeben, so bestand die Gefahr, daß im Mutterhause eine Anzahl nicht immer ganz geeigneter Mitglieder sich ansammelte, die auch noch über ihre Kräfte mit Arbeit beladen wurden. Diese Umstände konnten auf das innere Leben natürlich nicht ohne nachteiligen Einfluß bleiben, wenn auch nach dem Zeugnisse des Bischofs der Geist des Hauses im allgemeinen als ein williger und gehorsamer und der allgemeine Zustand desselben immer noch als befriedigend bezeichnet werden durfte.

Die innere Reformarbeit setzte ein mit einer stärkeren Betonung des Empfangs der heiligen Sakramente, der zuletzt nicht immer ganz regelmäßig gewesen war. So wurden den bereits vorgeschriebenen Wochenkommuniontagen in der neuen Regel als solche noch der Dienstag und Samstag beigelegt. Was die Spendung des hl. Bußsakramentes anlangt, so war zwar der Wunsch, einen Ordensgeistlichen als ständigen Klosterbeichtvater aufzustellen, nicht ausführbar. Doch suchte der Bischof dem als solchen verwendeten Welpriester eine möglichst freie und selbständige Stellung zu verschaffen. Er sollte seine ganze Zeit und Kraft der Leitung der Seelen widmen können. Das war seither nicht möglich, da der Inhaber dieses Postens zum größten Teile auch noch die Obliegenheiten eines 2. Stadtkaplans zu erfüllen hatte. Er hatte im Pfarrhause seine Wohnung und Beföstigung und mußte außer der Besorgung des Gottesdienstes im Kloster und der Abnahme der Beichten sämtlicher Klosterfrauen, Adspirantinnen, Pfündnerinnen und Brüder des Hauses auch in der Pfarrseelsorge im Beichtstuhl, auf der Kanzel und mit Levitendienst am Altare aushelfen, dazu täglich den Nachhilfeunterricht an die Studenten des Kleinen Konvikts erteilen.

Nicht gerade vorteilhaft war ferner der Umstand, daß für diese Stelle, die einen gereiften, in der Seelenleitung wohl bewanderten Mann erforderte, unter den bestehenden Verhältnissen nur ein junger Priester inbetracht kommen konnte. Es mangelten ihr die Bedingungen eines selbständigen Seelsorgepostens und da nun in jener Zeit im Speyerer Bistum ein Kaplan meistens schon nach 2—3 Jahren seine Anstellung als Pfarrer oder Pfarrverweser erhielt, so fand sich für jenes Amt im Kloster kaum ein älterer Bewerber.

Bischof Nikolaus gedachte daher dasselbe zu einer eigenen, von der Pfarrseelsorge getrennten Berufsstellung zu erheben, die ihren Mann vollauf beschäftigen und zugleich ernähren sollte. Der Inhaber sollte im Kloster seine Wohnung und Verpflegung finden und dazu von diesem eine jährliche Entschädigung von 250 Gulden beziehen. Als Amtsbereich sollte ihm die Besorgung des Gottesdienstes, die Ausübung der Seelsorge und die Erteilung des Unterrichtes im Hause ausschließlich zukommen. Dem Stadtpfarrer von Pirmasens wäre nur noch die Oberaufsicht über die ganze Anstalt, die Vornahme der Einkleidungs- und Professefeierlichkeiten sowie die Vorstandschaftsgeschäfte des Armenfinderhauses verblieben, damit zugleich aber auch eine wesentliche Entlastung zuteil geworden.

Die Verwirklichung dieses an sich nicht ungeeigneten Planes stieß jedoch auf Schwierigkeiten. Pfarrer Huth sowohl wie das Ordenskapitel erhoben Bedenken. Ersterer befürchtete eine Schmälierung seines Ansehens und eine abermalige Beunruhigung der kaum erst aus einer üblen Lage herausgekommenen Schwestern, wenn ihm die geistliche Leitung derselben entzogen und ein neuer Personenwechsel stattfinden würde. Auch wäre die für ihn wertvolle, zur Zeit seiner klösterlichen Visitationsreisen sogar notwendige Aushilfe und Mitarbeit des Klosterbeichtvaters in der Pfarrseelsorge in Wegfall gekommen. Das Schwesternkapitel dagegen bezieht sich auf die sehr beengten räumlichen und finanziellen Verhältnisse des Klosters, welche die Beherbergung, Verpflegung und Besoldung eines Hausgeistlichen nicht gestatteten.

Es entspannen sich hierüber längere, durch die Ordensoberen teilweise persönlich in Speyer geführte Verhandlungen, während deren Pfarrer Huth keineswegs die Erspriechlichkeit der von seinem Oberhirten gewünschten Neuordnung verkannte. Er ging sogar noch einen Schritt weiter und befürwortete die Trennung der beiden Ämter eines bischöflichen Kommissärs und des Stadtpfarrers von Pirmasens und den Ersatz derselben durch einen Superior. Nach dem diesbezüglichen Plane, den er dem Bischof darlegte, sollten in der Hand dieser Persönlichkeit die kommissarischen Vollmachten, die geistliche Leitung der Schwestern und die Aufsicht und Beratung hinsichtlich der gesamten Verwaltung des Mutterhauses vereinigt sein — ein Gedanke, der tatsächlich schon nach wenigen Jahren zur Ausführung gelangte. Nur meinte Huth damals, daß die Verhältnisse des Hauses, namentlich nach der finanziellen Seite hin, hiefür noch nicht reif seien und daher einstweilen alles noch beim alten bleiben müsse.

Dieser Ansicht schloß sich zuletzt mit einigen Änderungen auch der Bischof an. Eine oberhirtliche Verfügung vom 18. September 1865 bestimmte — in vorerst provisorischer Weise — daß dem Stadtpfarrer von Pirmasens zur Beihilfe in der Pfarrseelsorge und in Erfüllung seiner Obliegenheiten im Schwestern- und Armenfinderhause künftig ein Kooperator und ein Kaplan zur Seite stehen sollten. Ersterer übernimmt das Amt eines Beicht-

vaters im Kloster und erhält von diesem freie Verpflegung ¹⁾ und eine jährliche Entschädigung von 200 Gulden. In Abwesenheit oder Verhinderung des Pfarrers hat er diesen in jeder Hinsicht zu vertreten und hiefür den Kaplan zur Verfügung. Dieser wurde angewiesen, bei Ertheilung des Religionsunterrichtes und Abnahme der Kinderbeichten im Armenkinderhause Mithilfe zu leisten und bei Beerdigungen und feierlichen Gottesdiensten im Schwesternhause zu assistieren. Damit wurde beiden Seiten Rechnung getragen und dennoch eine gewisse Entlastung erzielt.

Bald nach Eintreffen des Erlasses trat auch in der Person des Beichtvaters ein Wechsel ein, indem Bernatz ²⁾ zur Übernahme der Pfarrstelle in Niedergailbach abberufen und an seine Stelle vorläufig Pfarrverweser A d a m H e i t e r beordert wurde.

Eine besondere Stelle nahmen in den Reformbestrebungen ferner die geistlichen Exerzitien ein. In den ersten Jahren waren solche immer nur als Vorbereitung zu den Einkleidungen und Professfeiern und zwar durch den Stifter selbst, später durch Beichtvater Wittmann und Pfarrer Huth abgehalten worden. Man wird wohl in der Annahme nicht fehlgehen, daß auch andere Schwestern, anfänglich vielleicht nur in beschränkter Zahl, den zunächst berufenen Teilnehmerinnen sich anschließen durften ³⁾. Später geschah dies häufiger und seit 1866 wurden fast alljährlich, gewöhnlich im Spätjahr, eigene, für die allgemeine Beteiligung bestimmte Übungen eingelegt.

Zur großen Freude und zum sichtbaren Segen der Genossenschaft konnten als Exerzitienmeister nunmehr Ordensleute und zwar Väter der Gesellschaft Jesu (vielfach aus Mainz), darunter Namen vom besten Klang, wie P. v. Lamezan, P. v. Doß, gewonnen werden. Von November 1866 bis Mai 1869 waren solche in dieser Eigenschaft nicht weniger als acht Mal in Pirmasens tätig.

In dem Bestreben, die Schwestern in ihrem Gebetsleben zu fördern, wurde die seither am Abend gehaltene Betrachtung auf den Morgen verlegt, gegen die vielfachen Störungen der Hausandachten wirksam eingeschritten und verfügt, daß im Tagesoffizium Matutin und Laudes nicht mehr wie bisher durch die hiefür im Notfall vorgesehene Anzahl von Vaterunsern ersetzt werden dürfe.

Weitere Bestimmungen, die als notwendig erkannt wurden, betrafen die Ordensgelübde. Nach einem Berichte des bischöflichen Kommissärs vom 16. Nov. 1864 gingen merkwürdiger Weise die Meinungen über deren Verbindlichkeiten im Hause auseinander. Die einen hielten sich durch sie auf Lebenszeit für verpflichtet,

¹⁾ Diese Anordnung wurde bald darauf dahin abgeändert, daß der Pfarrer die Verpflegung übernahm und dafür vom Kloster mit jährlich 200 Gulden entschädigt wurde.

²⁾ † 3. 7. 1901 als Pfarrer in Berghausen bei Spenyer.

³⁾ Von den Exerzitien im Oktober 1863 und September 1865 steht dies fest. Im ganzen wurden damals 4—5 mal jährlich im Hause Exerzitien abgehalten.

andere nicht, andere auf 3 Jahre, allgemein aber galten sie als „feierliche Gelübde“. Bei Entlassung oder Austritt von Schwestern wurde zu Zeiten der vormaligen Generaloberin eine Rücksicht darauf überhaupt nicht genommen. Für Novizinnen wie für Professschwestern diente zur Ablegung der Gelübde ein und dasselbe Formular.

Bischöfliche Verordnungen erklärten demgegenüber die Gelübde der Schwestern als einfache, bestimmten deren Verbindlichkeit auf 3jährige Perioden und brachten für Einkleidung und Professablegung einen neuen Ritus zur Einführung. Zugleich wurden diese Feierlichkeiten, die früher mit großem Glanz in der Pfarrkirche stattfanden, auf die Klosterkapelle beschränkt.

Was die Lebensführung, insbesondere Speise und Trank anlangt, so hatten sich anfänglich die Schwestern in deren Gebrauch theils aus löblichem Bußeifer, theils mit Rücksicht auf die äußerst ärmlichen Verhältnisse des Hauses große Strengheiten auferlegt. Nur einmal in der Woche und zwar Sonntags kamen Fleischspeisen auf den Tisch, während der Advents- und Fastenzeit niemals. Man erkannte jedoch bald, daß sich diese Vorschrift mit den Anforderungen der überaus anstrengenden Berufsarbeit nicht vertrug. Immer lagen einige Schwestern an Entkräftung krank darnieder. Später führte man daher einen zweiten wöchentlichen Fleischtag ein und besserte auch sonst die Kost. Die neue Regel gestattete den Fleischgenuß an 3 Wochentagen, sowie täglich jeden Nachmittag um 3 Uhr eine kleine Erfrischung und hob das unbedingte Verbot des Weingenußes auf. Die Generaloberin erhielt die strenge Weisung, ein wachsameres Auge auf eine genügende Ernährung der Schwestern zu haben. Dem Erholungsbedürfnis wurde weitere Rechnung getragen dadurch, daß eine zweite halbstündige Freipause (nach dem Mittagsmahl) eingelegt und die Zeit des Aufstehens für Frühjahr und Herbst von morgens 4 auf 5 Uhr gesetzt wurde, wie dies für den Winter bereits der Fall war.

Etwas verändert erscheinen ferner die Bedingungen zum Eintritt in die Genossenschaft. Die Rücksicht auf den nötigen Unterhalt der Schwestern sowohl wie auf eine gesicherte Zukunft der noch gering bemittelten Anstalt gebot, nicht mehr wie anfänglich bei der Aufnahme von jedem Vermögensbeitrag abzusehen und die Ansprüche auf die Einbringung einer Ausstattung zu beschränken, sondern fortan auch eine Geldeinzahlung zu verlangen, die in der Regel 5—600 Gulden betragen sollte. Dafür kam das bis zur Professablegung zu entrichtende Kostgeld in Wegfall.

Ein größeres Gewicht wurde weiterhin auf die ordnungsgemäße Einreichung der zum Eintritt erforderlichen Zeugnisse gelegt. Nur mündlich gegebene Empfehlungen des Heimatpfarrers, mit denen man sich früher mitunter begnügte, sollten nicht mehr als gültig erachtet werden. Bezüglich der vor der Einkleidung und Professablegung vorzunehmenden Prüfungen wurde für die gemachten Angaben die Form einer amtlichen Niederschrift vorgeschrieben. Auf die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Schwe-

stern war die sehr wichtige Anordnung berechnet, die das Hinaufrücken der Noviziatszeit von 2 auf 3 Jahre vorschrieb. Eine kleine Änderung in der Ordenskleidung trat damit ein, daß die ursprünglich von den Novizinnen getragene, mit weißem Ausschlag versehene Kapuzhaube mit einem weißen Schleier vertauscht wurde und die Professeninnen zu ihrer Ordenstracht noch Ring¹⁾ und Stirnbinde erhielten.

Bezüglich der klösterlichen Wahlen verordnete die neue Regel, daß die auswärtigen, an der persönlichen Teilnahme verhinderten Schwestern ihre Stimmen nicht mehr schriftlich einsenden, sondern durch stellvertretende Mitschwestern abgeben lassen sollten. Die Bezeichnung für die der Generaloberin zur Seite gegebenen „Beisteherrinnen“ wurde in „Assistentinnen“ umgewandelt und ihre Wahl, die alle 3 Jahre sich zu erneuern hatte, der oberhirtlichen Bestätigung unterstellt. Das Alter der dem Ordenskapitel angehörigen beiden „ältesten“ Profeschwestern sollte nicht nach Lebensjahren sondern nach Profekjahre sich bestimmen. Dem Ordenskapitel wurde die Führung eines amtlichen Aktenbuches zur Pflicht gemacht.

Nicht mehr so ganz einfach wie bisher durfte fortan sich die Gründung von Filialhäusern vollziehen. Außer der Mitwirkung des Ortspfarrers und der Zustimmung des Diözesanbischofs war nunmehr auch die Genehmigung der weltlichen Behörden zu erhalten. Zugleich wurden die Anforderungen in bezug auf Wohnung, Hauseinrichtung und Unterhalt, die ursprünglich auf das bescheidenste Maß beschränkt sein konnten, etwas erhöht. Die Verpflegung sollte, wenn auch nicht reichlich bemessen, so doch in jedem Falle zu den geforderten Berufsleistungen in entsprechendem Verhältnis stehen. Im allgemeinen hatte die für das Mutterhaus festgesetzte Tages- und Lebensordnung auch für die auswärtigen Häuser zu gelten; zweckmäßige Änderungen konnten jedoch durch die Ordensoberen gestattet werden.

Die Berufstätigkeit wurde so ziemlich im bisherigen Umfang belassen. Eine kleine Ausdehnung gewann sie dadurch, daß man sich entschloß, statutengemäß nun auch die Führung des Haushaltes in kirchlichen und anderen öffentlichen Anstalten, wie Seminarien, Gefängnissen usw. zu übernehmen.

Die vorgenommenen Umgestaltungen und gegebenen Weisungen verfehlten, von einem neuerwachten Eifer ins Werk gesetzt, ihre wohlthätigen Wirkungen nicht. Schon bei seiner Visitation im Herbst 1868 konnte der Geistliche Rat Molitor „in der inneren geistlichen Ordnung und ernstlichen Auffassung des klösterlichen Berufes einen unverkennbaren Fortschritt“ wahrnehmen und den Eindruck einer „prinzipiellen Besserung“ gewinnen. Nächste der Gnade Gottes glaubt er diese Wendung zuschreiben zu sollen „der

¹⁾ Ein schmaler Silber-, bei der Generaloberin und ihren Assistentinnen ein Goldreif mit einem Plättchen, auf dem ein Kreuz im Strahlenkranz sich befindet.

jedenfalls sehr umsichtigen, aufopfernden und unermüdblichen Führung des bischöflichen Kommissärs“ [Pfarrers Huth], der „reich gesegneten Wirksamkeit des Beichtvaters“ und nicht zum wenigsten der „wohlthuend wirkenden Haltung der Oberin, welche von dem besten Willen beseelt, der Genossenschaft mit dem Beispiel einer ernstesten, aufrichtig strebenden Klosterfrau vorangeht“. Alles im Hause fand er einig in dem Urtheil, daß man der Oberin viel verdanke.

Dabei war nach seinem Zeugnisse „die Arbeit der Leitung der Genossenschaft eine ungeheuer“. Auf der Oberin lag „eine Geschäftslast, welche nicht allein Geduld und Ausdauer, sondern auch Gewandtheit und geübten Blick“ erforderte. Eine ähnliche Arbeitsüberhäufung konnte auf seiten der Assistentinnen festgestellt werden. Eine Neuordnung der Hauptverwaltung der Genossenschaft schien daher unerläßlich.

Mit Freuden nahm der Oberhirte von den begrüßenswerten Fortschritten Kenntnis und es war ein inniger Dank und eine aufrichtige Anerkennung, die er den Vorständen „für deren Umsicht und aufopfernde Leitung und Verwaltung der so weit ausgedehnten und teilweise so schwierigen Angelegenheiten des Mutterhauses und der ganzen Genossenschaft“ aussprach.

Ihren Dank und ihr Vertrauen zu der in so kurzer Zeit bestens bewährten Leitung hatte die Ordensfamilie bereits selbst ihrer Vorsteherin in der am 1. Mai 1867 vorgenommenen Neuwahl bekundet. Wieder hatten sich die Stimmen auf Schwester Anastasia als Generaloberin vereinigt. Schwester Agnes war zum Amte einer 1. Assistentin berufen, an Stelle der Schwester Bernardina dagegen Schwester Salomea Stollreuther als 2. Assistentin gewählt worden.

In guten Händen geborgen und durch das Reformwerk an innerer Kraft gewachsen konnte die Genossenschaft mit neuem Eifer und weiteren glücklichen Erfolgen nunmehr ihren segensreichen Aufgaben sich widmen.

4. Gute Werke.

Es war für die Entwicklung unserer Kongregation ein großes Glück, daß sie sich in ihrer beruflichen Tätigkeit durch die geschilderten inneren Kämpfe und Schwierigkeiten, so wenig wie früher durch die Anfechtungen von außen hatte hemmen lassen. Wenn allerdings die Arbeitsfreudigkeit manchmal darunter gelitten haben mochte, so wurden die idealen Ziele der Ordensfamilie doch niemals bei Seite gesetzt.

Die vornehmlichste Sorge der Schwestern galt nach wie vor der ersten und edelsten Seite ihrer beruflichen Tätigkeit, der Pflege und Erziehung armer Kinder. Man hatte zuletzt deren so viele im Hause zu Pirmasens aufgenommen — im März 1861 waren es 237 — daß sich, was Raum und Arbeitslast anlangt, ganz unhaltbare Zustände ergaben. Auch die übrigen, von den Pirmasenser Schwe-

stern geleiteten Kinderanstalten, waren verhältnismäßig stark besetzt; Ende des Jahres 1863 standen in Silz 25, auf dem Alonsberg 10, in Frankenthal 26 und in Zweibrücken 27 Kinder in Pflege. Man ließ in Birmasens wohl eine Verringerung der Aufnahme eintreten, aber es ging damit nur langsam und blieben der Pfléglinge immer noch übergenug (Ende 1863 waren es 192).

So entschloß man sich, um Raum zu gewinnen, zu einem Neubau. Das im Jahre 1857 von Nardini käuflich erworbene ehemalige Notar Diehl'sche Haus an der Ecke der Schloß- und Klosterstraße¹⁾ wurde niedergelegt und an seiner Stelle im Jahre 1864/65 ein dreistöckiger Bau, bestehend aus zwei, den beiden genannten Straßen entlang ziehenden Flügeln errichtet. Es war ein stattliches Gebäude, das vorteilhaft abtach gegen die Neubauten früherer Zeit, hatte festes Mauerwerk und hohe, lustige Räume, war zweckmäßig eingerichtet und steht heute noch als Hauptbestandteil des derzeitigen Armenkinderhauses in Benützung. Der Bezug des Neubaus erfolgte im Mai 1865. Es konnten darin etwa 100 Schulkinder samt ihren Lehrerinnen und Pflégerinnen, sowie die Schneider- und Schusterwerkstätten untergebracht werden. Die Kosten²⁾ wurden zum größeren Teil aus dem eingebrachten Vermögen der Schwestern und aus Almosen gedeckt.

Zu gleichem Zweck diente der Erlös aus einem auswärtigen Besitztum des Klosters, das im Jahre 1864 hatte veräußert werden müssen. Es traf dieses Schicksal das Hofgut Alonsberg bei Schwanheim. Wohl nur ungern war man zur Auflassung dieser Filiale geschritten, die einst der Stifter mit so heller Begeisterung eröffnet hatte. Der Hof war von ihm als Sitz einer Ackerbauschule gedacht, wo ältere zur Landwirtschaft bestimmte Knaben nach ihrer Entlassung aus der Schule durch die sogen. „Franziskusbrüder“ Anleitung in den ländlichen Arbeiten empfangen sollten³⁾.

Die an sich wohl vortreffliche Idee war jedoch nie recht lebenskräftig geworden. Einmal kam die Gründung eines männlichen Zweiges der Genossenschaft, wie sie Nardini vorschwebte und sogar in den vorläufigen Statuten vom 10. März 1857 (Kap. 2 § 2) ihren Ausdruck fand, nicht zur Ausführung. Schon in den 1862 genehmigten, von Nardini selbst entworfenen Satzungen ist davon nicht mehr die Rede. Die wenigen Kräfte, die sich diesem Zweig angeschlossen hatten, waren nach dem Urteil des Visitators, Geistl. Rates Molitor, „nicht von der Art, daß sie der Genossenschaft durch Arbeit und Tätigkeit hätten nützen können“⁴⁾. Die Sache, für die auch niemals in der Öffentlichkeit mit besonderem Eifer geworben

¹⁾ Siehe oben S. 141.

²⁾ Über deren Höhe schwanken die Angaben. Die Maltersdorfer Chronik nimmt sie an zu 55 000 Gulden, Pfarrer Huth bezeichnet als Kostenpreis bezw. Schätzungswert bald 41 622, bald 40 000 Gulden, Mobiliar wohl eingerechnet.

³⁾ Vgl. oben S. 106.

⁴⁾ Bericht vom 1. 5. 1866.

wurde, schloß allmählich ein. Ein Teil der versammelten „Brüder“ verließ das Kloster, andere verblieben in demselben als Pfündner.

Aber auch die Heranbildung der schulentlassenen Knaben im Ackerbau wollte nicht recht in Fluß kommen. Sie erwies sich nicht als ein besonderes Bedürfnis, da dieselben schon gleich anderweitig bei Handwerksmeistern eine für sie günstigere Verwendung fanden.

Dazu kam, daß bei den außerordentlich mageren Bodenverhältnissen der dortigen Gegend und der großen Armut der Bevölkerung das Gut sich nicht rentierte. Man hatte ohnedies eine beträchtliche Summe hineingesteckt und mußte dazu jedes Jahr noch einen Zuschuß leisten. Unter solchen Umständen erschien es geraten, als eine günstige Gelegenheit sich dazu fand, das Anwesen zu veräußern und mit dem freigewordenen Kapital (1200 Gulden) gleichzeitig die so dringliche Raumfrage im Mutterhause auf die angegebene Weise der Lösung näher zu bringen.

Das besondere Augenmerk, das die Genossenschaft der Jugendfürsorge zuwandte, bekundete sich ferner in der fortgesetzten Übernahme von auswärtigen Erziehungsanstalten.

Zu den bereits früher aufgeführten Häusern dieser Art kamen hinzu: im J. 1862 je eine Kinderanstalt in Zophosen (Erzdiöz. Bamberg) und Kallmünz (Diöz. Regensburg), im J. 1865 eine Erziehungsanstalt in Landschut (Erzdiöz. München-Freising) und ein Armenkinderhaus in Großlangheim (Diöz. Würzburg), im J. 1866 ein Waisenhaus zu Blumenfeld (Erzdiöz. Freiburg i. Br.), im J. 1867 ein Rettungshaus für arme Kinder in Baldjassen (Diöz. Regensburg) und die Übernahme des Elementarunterrichtes an den Mädchenschulen in Holzheim¹⁾ bei Neuß in der Rheinprovinz (Erzdiöz. Köln), im J. 1868 die Erziehung verlassener Kinder in Pottenstein (Erzdiöz. Bamberg).

An einigen anderen Orten, wo die Schwestern bereits Niederlassungen besaßen, wurden ihnen (vor 1865) nachträglich noch einige Kinder zur Erziehung ins Haus gegeben, so in Nabburg, Parsberg, Hirschau und Ellingen.

In seinem Visitationsbericht vom 21. Januar 1865 zählt Pfarrer Huth im ganzen 23 Filialanstalten auf, in denen Kinder in der Gesamtzahl von 518 Köpfen damals in Pflege standen. Nach amtlicher Statistik²⁾ berechnete sich die Durchschnittszahl der in sämtlichen Anstalten der Franziskanerinnen von Birnassens in dem Zeitraum von 1864–1869 zur Pflege und Erziehung befindlichen Kinder auf jährlich 1000–1100, der in den Bewahrschulen gehaltenen Kleinen auf jährlich 500–600.

Sicherlich wäre der Zuwachs an solchen Anstalten noch größer gewesen, wenn nicht die dringenden Warnungen des Bischofs vor Übernahme neuer Filialen den Eifer der Schwestern gezügelt hätten. Hemmend wirkten ohne Zweifel auch der i. J. 1866 zwischen Preußen und Bayern ausgebrochene Bruderkrieg und die bald darauf bewerkstelligte Übersiedelung des Mutterhauses nach Maltersdorf.

Inmitten der mancherlei Mühen und Sorgen im Dienste der armen und verlassenen Kinder erging an die Genossenschaft wie

¹⁾ Diese Filiale, die erste und einzige in Norddeutschland, wurde übernommen, um auch dorthin sich auszubreiten und für die ergiebigen Erträge der Sammlungen in preussischen Landen sich dankbar zu erweisen.

²⁾ Schematismus der Diöz. Speyer 1869.

von der göttlichen Vorsehung selber eingegeben ein Ruf, der ihr ein neues und ausgedehntes Arbeitsfeld auf dem Gebiete der Jugendfürsorge in weiter Ferne eröffnete. Die Veranlassung und die näheren Einzelheiten zu diesem Rufe lassen sich aus nachfolgendem Schreiben der Gräfin Julie von Montenuovo¹⁾ erschen, das, datiert vom 1. Mai 1863, aus Hermannstadt in Siebenbürgen bei Bischof Nikolaus eintraf. Es lautete:

„Hochwürdigster Herr Bischof!

Obgleich ich nicht die Ehre habe, Sie zu kennen, bin ich doch von der Überzeugung durchdrungen, das wohlwollendste Gehör zu finden, wenn ich Sie nun auch mit einer großen, wahrscheinlich nicht leicht zu erfüllenden Bitte belästige.

Seitdem ich nämlich der Ernennung meines Gemahls zum kommandierenden General in Siebenbürgen nach Hermannstadt gekommen bin, hatte ich leider hinlänglich Gelegenheit mich wiederholt zu überzeugen von dem vielfachen leiblichen und geistigen Elend, von der Verwahrlosung vieler Kinder, von einer fast allgemeinen Teilnahmslosigkeit gegen fremde Not, von der gänzlichen religiösen Gleichgültigkeit, in der viele (Große und Kleine, Vornehme und Niedrige) selbst ohne allen Trost der Religion dahinsterven, von der Mißachtung der katholischen Kirche und ihres Glaubens, nicht nur von seiten der überwiegenden, auch vermöglicheren akatholischen Bevölkerung, sondern selbst von seiten der Katholiken, die durch die Bande des Blutes und der Freundschaft mit den verschiedenen hierlandigen religiösen Konfessionen aufs engste sich verschwistert haben. Wohl nicht leicht dürfte anderswo eine solche Anhäufung sozialer Übel in so greller Weise gefunden werden.

Ich fühle mich deshalb verpflichtet, allen Einfluß, den mir der liebe Gott vermöge der Stellung meines Gemahls gegeben, anzuwenden, um einige Abhilfe zu schaffen. Ich glaube, daß unter den gegebenen Verhältnissen zu meist Töchter der christlichen Caritas wohlthätig wirken könnten. Meine Ansicht, mein Wunsch, welchen ich Sr. Excellenz unserem Hochwürdigsten Herrn Bischof Dr. Ludwig Haynald mittheilte, begegnete denselben Wünschen und Absichten, doch wollte der Herr Bischof es mir überlassen, welsch' immer Orden zu gewinnen.

Meine Wahl war bald getroffen!

Das segensreiche Wirken der Töchter des hl. Franziskus zu Birmasens ist offenkundig und die ganze Einrichtung des Ordens (soweit ich mir darüber Kenntnis verschaffen konnte) läßt selbst für Hermannstadt am wünschenswertheiten erscheinen²⁾. Ich wandte mich deshalb durch den Beichtvater des hiesigen Ursulinentlosters an das Mutterhaus zu Birmasens und hatte die Freude für das Jahr 1864 Zusage zu erlangen. Der Termin war meinem sehnlichen Verlangen etwas zu weit gestellt. Ich wünschte die wohlthätigen Schwestern, um ihrer Einführung gewiß zu sein, unter meinen Augen einziehen zu sehen und da die Tage meines hiesigen Aufenthaltes unbestimmt sind . . . und nach meiner Entfernung ich für die Erfüllung dieses meines herzlichsten Wunsches zu sehr besorgt wäre, so wurde ein zweiter in dieser Hinsicht etwas zudringlicher Brief abgeschickt, in welchem die Schwestern schon für das heurige Jahr angefragt wurden. Dieser Brief hatte eine abschlägige Antwort zur Folge.

Das Antwortschreiben begründet die gänzliche Ablehnung dieser Mission durch das Urtheil Ew. Bischöflichen Gnaden, welches, wie ich glaube, durch dieselben traurigen Verhältnisse motiviert gewesen sein dürfte, durch welche ich eben zu meinem Ansuchen mich veranlaßt sah. Die vorzüglichen katho-

¹⁾ Eine dem hochangesehenen ungarischen Adelsgeschlecht der Batthyány entsprossene, tief religiöse und caritativ unermüdlich tätige Dame.

²⁾ Im J. 1860 waren 2 Schwestern aus Maltersdorf zu Sammelzwecken nach Siebenbürgen gekommen und hatten sich bei der Gräfin eingeführt. So war diese auf die Genossenschaft aufmerksam geworden.

lischen Tugenden, sowie der hervorragende Geist unseres Landesbischofs jedoch sowie der Umstand, daß die katholische Religion doch unsere Staatsreligion ist, dürfte Ew. Bischöflichen Gnaden Bürgschaft und Beruhigung sein, daß die frommen Schwestern ihr frommes, erhabenes Wirken unangefochten und in keiner Hinsicht gefährdet ausüben könnten. Was den Verkehr aber mit dem Mutterhause betrifft, so wird derselbe durch den nahe bevorstehenden Bau der Eisenbahn bedeutend erleichtert sein. Hier wäre zu ihrer Aufnahme augenblicklich schon alles vorhanden. Es könnte ihnen ein Haus mit 10 Zimmern und großem Hofraum und dazu ein Kapital von 14 000 Gulden österr. Währung — eine katholische Stiftung — zugewiesen werden. Auch weitere Zuflüsse ließen sich erwarten.

Ich bitte daher Ew. Bischöflichen Gnaden selbst die Anwaltschaft der christlichen Barmherzigkeit für das arme Hermannstadt zu übernehmen und erlaube mir sogar, die Bitte um möglichst baldige Zusendung von Schwestern zu erneuern. Sie werden damit Hermannstadt und der katholischen Sache bleibenden Segen verschaffen.“

Dieses ebenso ehrenvolle wie dringliche Schreiben der Gräfin gab Veranlassung, die jedenfalls beachtenswerte Angelegenheit wiederholt in Erwägung zu ziehen. Es begreift sich, wenn man Bedenken trug, dem Rufe Folge zu leisten, denn es war ein Schritt in eine weite, unbekannte Ferne und in eine ungewisse Zukunft, den man unternehmen sollte. Nach den gegebenen Andeutungen mußte man sich dort draußen an der äußersten Grenze der österreichischen Monarchie auf sehr schwierige Verhältnisse gefaßt machen, von denen nicht leicht anzunehmen war, daß ihnen die Schwestern gewachsen waren. Dabei kam in Betracht, daß die zeitliche Grundlage des Unternehmens oder auch nur der Unterhalt der Schwestern keineswegs genügend gesichert erschien. Weiter war zu berücksichtigen die Verschiedenheit der Sprache und die weite Entfernung, die bei den damals noch wenig entwickelten Verkehrsverhältnissen die Verbindung mit dem Mutterhause äußerst erschwerte.

Anderseits war aber doch der Schrei der Not zu laut, die Vorliebe und Dankbarkeit für Österreich zu groß und das Vertrauen auf die Mithilfe hoher kirchlicher Stellen und weltlicher Kreise zu stark, als daß man sich ablehnend verhalten konnte. Der Oberhirte wollte daher nicht mehr unbedingt entgegen sein und so wurde der hohen Fürsprecherin unter dem 29. Juli ein vorläufiger zusagender Bescheid gegeben.

Inzwischen wollte man in Erfahrung gebracht haben, daß durch die Bemühungen der Gräfin — neuerdings Fürstin — von Montenuovo bereits 6000 Gulden als Grundkapital der Anstalt und zur Sicherung des Lebensunterhaltes der Schwestern vorhanden seien und weitere Mittel in der Höhe von 14—20 000 Gulden in Aussicht stünden und zwar als mutmaßliches Ergebnis einer Verlosung, die vom kaiserlichen Ministerium bereits genehmigt war und von höchsten Herrschaften in Wien und sonst im Kaiserreich in Gang gesetzt werden sollte. Der Ertrag war zum Ankauf eines für die Zwecke der Anstalt geeigneten Hauses und Gutes bestimmt. Auf diese ermutigenden Mitteilungen hin und da zudem die zur Besetzung der Station notwendigen Kräfte ver-

füßbar waren und das Mutterhaus die Errichtung derselben beantragte, gab Bischof Nikolaus unter dem 24. Oktober 1864 hiezu seine Genehmigung¹⁾ und schon am 12. November reisten 6 Schwestern in Begleitung der Generaloberin zur Errichtung einer Erziehungsanstalt und Übernahme der Krankenpflege nach Hermannstadt ab, wo sie am 19. November anlangten.

Dort trafen sie noch sehr unfertige Verhältnisse an. Wie eine im nächsten Frühjahr an Ort und Stelle durch Pfarrer Huth vorgenommene Visitation ergab, war für die Zwecke der Anstalt ein gemietetes Haus mit Garten und Hof in sehr schöner Lage zwar zur Verfügung gestellt, aber noch nicht dafür hergerichtet. Nur 12 Kranke konnten aufgenommen werden. Auch für Kinder war noch wenig Raum vorhanden. Nur deren 20—30 besuchten die Schule und dies sehr unregelmäßig. Die meisten lebten in den ärmlichsten Verhältnissen und mußten von den Schwestern versorgt werden. Der Unterricht bot große Schwierigkeiten wegen der Verschiedenheit der Sprache und der Religionsbekenntnisse. Ein Pfingstwunder, meinte Huth, wäre hier schon notwendig gewesen. Viele Anerkennung hatte von allem Anfang an die Stadtkrankenpflege gefunden. Geradezu dürftig war es mit den Geldmitteln bestellt. Die Verlosung, die in dem vorausgegangenen Schriftwechsel eine so große Rolle spielte, bildete eigentlich die einzige finanzielle Grundlage des Unternehmens. Die Ziehung sollte aber erst am 1. Oktober 1865 stattfinden. Aus ihrem Ertrag, auf den man einstweilen nur hoffen konnte, gedachte man die Kosten für das von den Schwestern bewohnte Anwesen im Betrage von 11 000 Gulden zu bestreiten. Ein voraussichtlich noch verbleibender Rest von 6—8000 Gulden sollte als Vermögensrücklage zur Unterhaltung der Anstalt dienen. Die weiteren noch fehlenden Mittel erwartete man von Sammlungen, die von den Schwestern selbst in Siebenbürgen und in der Wallachei vorgenommen werden sollten.

Der Anfang gestaltete sich unter diesen Umständen wenig einladend. Aber die Liebe zu den unschuldigen Kinderseelen, die hier zu retten waren, überwand alle Bedenken und Schwierigkeiten. Die Schwestern blieben und Gott segnete, wie wir noch sehen werden, mit reichen Früchten ihre Opfer und Mühen.

Der nämliche Eifer im Dienste des göttlichen Kinderfreundes führte bald darauf zur Errichtung einer 2. Niederlassung auf österreichischem Boden, nämlich zu Meran in Südtirol. Auf Veranlassung des dort bestehenden Frauenvereins übernahmen am 21. Februar 1865 3 Schwestern, denen später noch 2 nachfolgten, die Erziehung armer Mädchen im sogen. Carolinum und zugleich die Krankenpflege in der Stadt.

Die Bestrebungen, den Zöglingen eine gute Volksschulbildung auf den Lebensweg mitzugeben, wurden mit guten Erfolgen fort-

¹⁾ Bischof Haynald von Siebenbürgen hatte bereits unter dem 1. Juli, die Landesregierung am 3. Oktober 1864 die Bewilligung zur Gründung der Anstalt erteilt.

gesezt. Namentlich gewannen die Schulen im Armentinderhause zu Pirmasens mehr und mehr den Ruf von Musterschulen. Die an ihnen jährlich abgehaltenen öffentlichen Prüfungen bildeten jedesmal in der städtischen Schulwelt ein kleines Ereignis. Der Grundsatz, wo nur immer möglich in den Kinderhäusern eigene Schulen zu errichten, fand schon bald auch in Frankenthal seine Anwendung, wo am 1. Februar 1862 eine mit einer Lehrschwester besetzte Elementarschule eröffnet wurde, ebenso, wie bereits erwähnt, in Hermannstadt in Ungarn, ferner in Kallmünz, Blumenfeld, Bilsbiburg und Riegel.

Für Beschaffung von Lehrmitteln und Schulgeräten kamen jährlich immer einige hundert Gulden zur Verwendung¹⁾.

Nicht weniger ließ man sich die Ausbildung von tüchtigen Lehrkräften zur steten Sorge sein. Wie sein Vorgänger wirkte auch Pfarrer Huth hiebei tätig mit, insbesondere durch Erteilung von Unterricht an die Präparandinnen, wozu ihn seine hervorragende Begabung und seine Eigenschaft als Schulinspektor vorzüglich befähigten.

Erfreuliche Ergebnisse lohten die aufgewendete Mühe. So konnten beispielsweise von 15 Kandidatinnen, die sich an der vom 24.—28. Juli 1871 in Pirmasens abgehaltenen, zum Teil recht schwierigen Prüfung beteiligten, nicht weniger als 13 mit der 1., die beiden andern mit der 2. Note bedacht werden. Der Erfolg war so hervorstechend, daß das Bischöfliche Ordinariat Veranlassung nahm, dem Leiter der Präparandie, Pfarrer Huth, „für die Mühe und Sorgfalt, welche er der Heranbildung dieser Kandidatinnen gewidmet hat, seine Zufriedenheit“ auszusprechen und ihn zu beauftragen, „auch den übrigen Lehrern und Lehrerinnen, die an der Ausbildung dieser Schwestern sich beteiligten, die wohlverdiente Anerkennung des Ordinariates“ zu übermitteln.

Allmählich bildete sich im Hause auf solche Weise ein Stamm von ebenso glücklich veranlagten, wie praktisch geschulten Lehrkräften, die mit wirklich unermüdlichem Eifer ihres schweren Amtes walteten und einen tiefgehenden Einfluß auf zahlreiche Kinderherzen ausübten. Sie genossen im Orden hohe Wertschätzung und wurden teilweise später in leitende Stellungen berufen. Namen wie Schwester Agnes Michel († 1884), Beatrix Huber († 1886), Rhoswitha Reiser († 1882), Euphemia d'Hennenez-Dumainy († 1909), Agidia Mayer († 1894) und Hieronyma Eder († 1903) werden in der Geschichte der Genossenschaft für immer einen Ehrenplatz behaupten.

Neben den Elementarschulen kam in der Berufstätigkeit der Genossenschaft schon in jenen früheren Zeiten den sogen. Bewahrschulen eine besondere Bedeutung zu. Sie sollten nicht bloß für die Zeit der Abwesenheit der Eltern den Kleinen die häusliche Wartung ersetzen, sondern auch eine gewisse Vorarbeit für den

¹⁾ J. B. im J. 1860: 557 Gulden, 1862/63: 456 G., 1866: 507 G., während in diesem Jahre für Gottesdienste nur 309 G. gebucht stehen!

Pflichtschulbesuch leisten und, was am allerwichtigsten war, Gelegenheit bieten, die jungen Herzen dem Lichte und den Gnadenstrahlen des heiligen Glaubens so frühe als möglich zu öffnen. Ende 1864 bestanden derartige Schulen auf 12 unter insgesamt 46 Stationen. Mit der Zeit mehrte sich ihre Zahl ganz bedeutend.

Einer ähnlichen Beliebtheit und steigenden Verbreitung erfreuten sich fortgesetzt die von den Schwestern geleiteten Schulen für weibliche Handarbeiten. Soweit sich ersehen läßt, waren bis gegen Ende der 60er Jahre deren mindestens 16 in Betrieb.

Eine Bildungsanstalt für weibliche Dienstboten bestand nur in Pirmasens d. h. die der Volksschule entwachsenen Mädchen wurden bis zu ihrem 16. Lebensjahre im Hause behalten und unter Anleitung der Schwestern mit den verschiedenen häuslichen Arbeiten beschäftigt, hierauf in Dienst gegeben.

Auch der allerkleinsten Wesen nahmen sich die Schwestern im Falle gänzlicher Hilflosigkeit derselben auf ihren verschiedenen Stationen in Armen- und Krankenhäusern an, um ihnen, soviel als möglich, die mangelnde Mutter zu ersetzen.

Noch weit mehr als auf dem Gebiete der Jugendfürsorge wurde die Hilfe der Ordensfamilie in stets zunehmendem Maße für die Armen- und Krankenpflege in Anspruch genommen. Fortwährend liefen von allen Seiten die dringlichsten Bittgesuche ein. Selbst aus fernen Landen gelangten solche Rufe nach Pirmasens, so von Bischof Tunder zu Alton in Nordamerika, von Generalleutnant Puchner, der um Leitung eines Armen- und Waisenhauses am Plattensee in Ungarn nachsuchte, sogar vom deutschen Wohltätigkeitsverein in Konstantinopel, der für ein Krankenhaus in der türkischen Hauptstadt Schwestern begehrte.

Trotzdem „bei weitem nicht allen Anfragen genügt werden konnte“¹⁾, blieb die Zahl der auswärtigen Niederlassungen solcher Art beständig im Wachsen. Meist war es die Leitung und Bedienung von Kranken-, Armen- und Pfründnerhäusern, die Ausübung der Hauskrankenpflege, neuerdings auch die Führung des Haushaltes in geistlichen Anstalten, wozu Schwestern entsandt wurden. Nicht selten standen mit ein und derselben Zweigstelle verschiedene caritative Zwecke (Jugend-, Kranken- und Altersfürsorge, Unterricht) in Verbindung. Im ganzen gelangten in dem Zeitraum von 1862—70, d. i. innerhalb 8 Jahren, 23 neue Pflegestationen zur Errichtung, wobei in 15 Fällen Krankenhauspflege, in 4 Spital- und Alterspflege, in 2 Hauskrankenpflege und in 3 Haushaltungsführung in Betracht kam²⁾.

¹⁾ Bericht des Pfr. Suth an das Bisch. Ord. vom 11. 6. 1864.

²⁾ Es waren im einzelnen 1. in der Erzdiöz. München-Freising (7): Rosenheim (Distr.-Krch.), Dachau (Distr.-Krch.), Schlehdorf (Krch., „mit unsäglichen Anstrengungen“ dem dortigen Pfarrer endlich gelungen), Reichenhall (Distr.-Krch.), Freising (Hl. Geistesgaden mit Pfründnerpflege), Geisenhausen (Distr.-Krch.), Berchtesgaden (Distr.-Krch., auf besonderen Wunsch der Prinzessin Alexandra von Bayern, einer Tochter König Ludwigs I., die zugleich für den Unterhalt der Schwestern ein Kapital stiftete).

Mit diesen Anstalten war die Zahl der Zweigniederlassungen auf insgesamt 64 gestiegen, hatte sich also seit dem Tode des Stifters fast verdoppelt. Welche Arbeit von der Ordensfamilie auf dem Gebiete der Krankenhilfe damals geleistet wurde, ergibt sich aus einer für die Zeit von 1864—1869 berechneten amtlichen Aufstellung¹⁾. Darnach waren in jährlichem Durchschnitt in Krankenhäusern 4800—5400 Patienten bei 60—70 000 Verpflegungstagen und Nachtwachen, in Privathäusern 5—600 Kranke bei 3—4000 Pflegetagen und Nachtwachen, in Spitälern 220 bis 250 Pfründner und bresthafte Leute verpflegt worden, viele andere den Armen und Kranken gewährte Unterstützungen nicht gerechnet.

Besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Berufstüchtigkeit und Opferwilligkeit traten an die Genossenschaft heran, als i. J. 1866 die Brandfackel des Bruderkrieges in deutschen Landen ausloderte. Auf Anfrage des Bayer. Generalkommandos Würzburg vom 24. Juni 1866 wurden sofort 20—30 Schwestern zur Entsendung auf den Kriegsschauplatz zur Verfügung gestellt, wozu der Oberhirte (am 29. Juni) bereitwilligst seine Zustimmung und seinen Segen erteilte. Für jede Schwester war freie Beförderung, abgeschlossene Wohnung, volle Verpflegung und 30 Gulden für Abnützung der Kleidung zugesichert.

Vom 2. August bis 1. November 1866 waren 19 Schwestern in österreichischen Lazaretten (zu Bad Baden, Königinhof, Nachod, Schlegelmühle, Königgrätz, Netolitz und

2. In der Erzdiöz. Bamberg (1): Pottenstein (Spital).

3. In der Diöz. Augsburg (5): Pfaffenhofen (Distr.-Arth.), Hochaltingen (Pfründnerspital und Ortskrankenpflege, auf Verwendung der Fürstin Sttingen-Spielberg, geb. Fürstin Brede), Schrobenuhausen (Distr.-Arth.), Rain (Distr.-Arth.), Aichach (städt. Arth.).

4. In der Diöz. Eichstätt (1): Eichstätt (Haushalt im Diözesanseminar).

5. In der Diöz. Regensburg (7): Cham (Distr.-Arth.), Metten (Haushalt im Bisch. Anabenseminar), Baldsassen (Distr.-Arth.), Wolnzach (Distr.-Arth.), Stadthamhof (Distr.-Arth.), Roding (Distr. Arth.), Regensburg (Haushalt im Bischöfl. Anabenseminar, auf besonderen Wunsch des Bischofs von Regensburg).

6. In der Diöz. Speyer (2): St. Ingbert (Bürgerhospital), später daselbst eine 2. Station (Stadtkrankenpflege).

Die Gründung ersterer Niederlassung hat ihre eigene Geschichte. Obwohl die Bevölkerung der Stadt in weitüberwiegender Zahl sich zur katholischen Religion bekannte, so daß man jene Gegend sprichwörtlich als das „schwarze Ed“ zu bezeichnen pflegte, stieß die Einführung der Schwestern auf große Schwierigkeiten. Sie sollten schon bei Gründung des Spitals berufen werden, doch verlagte die Kreisregierung in Speyer die Genehmigung. Als man nach 8 Jahren zur Erkenntnis kam, daß nur mit Hilfe von klösterlichem Personal die Anstalt sich halten könne, beschloß der Stadtrat erneut die Heranziehung der Birmalsener Franziskanerinnen, wogegen nunmehr das protestantische Presbyterium unter Anrufung des Schukes des Konsistoriums Einspruch erhob, allerdings vergeblich. Aus diesem Falle erklärt sich zum Teil, warum die Verbreitung der Genossenschaft in der Pfalz so geringe Fortschritte machte.

¹⁾ Schem. der Diöz. Speyer, 1869.

Trautena u), 15 in bayerischen Diensten (zu Kissingen und Benediktbeuern) tätig. Auch in einzelnen Filialhäusern wurden Verwundete gepflegt.

Drei der in der Kriegspflege verwendeten Schwestern starben den Heldentod der christlichen Opferliebe: Schwester Casimira Zübert (aus Karlstadt), Quirina Schröder (aus Oberalme) und Abundantia Stöhr (aus Großlangheim). Letztere starb noch während ihrer Tätigkeit im Lazarett zu Königinhof an Entkräftung am 18. Oktober 1866. Ihr Begräbnis gestaltete sich zu einer überwältigenden Trauerkundgebung, wie sie einer hohen Persönlichkeit nicht ehrenvoller hätte zuteil werden können. Kaiser Franz Joseph von Österreich selbst ließ zum ehrenden Gedächtnis der Verewigten in Wien von künstlerischer Hand einen Grabstein anfertigen, der später in Begleitung einer eigenen Abordnung nach Königinhof überführt und über der Ruhestätte der Schwester aufgestellt wurde.

In Anerkennung der von der Genossenschaft in der Kriegspflege geleisteten Dienste übersandte unter dem 28. Januar 1867 Kaiser Franz Joseph von Österreich mit einem Dankschreiben der Generaloberin Schwester Anastasia das goldene Verdienstkreuz mit Krone, der Vorsteherin der in Österreich verwendeten Pflegerinnen, Schwester Alphonse Braun (aus Spener) das goldene Verdienstkreuz.

Es fehlte auch sonst nicht an Anerkennungen und Ehrungen. So konnte Pfarrer Huth in seinem Bericht vom 21. Januar 1864 über die von ihm bei der Visitation von Filialstationen gewonnenen Eindrücke der oberhirtlichen Stelle melden:

„Bezüglich der Zufriedenheit der geistlichen und weltlichen Vorstände der einzelnen Filialen in Ansehung der äußeren Wirksamkeit der Schwestern freut es mich, sagen zu können, daß ausnahmslos auch nicht eine einzige Klage uns kund geworden ist, sondern daß alle sich mit freudigster Anerkennung und unbedingtem Lob darüber aussprachen. Auch unsere eigenen Wahrnehmungen stimmten hiemit überein.“

Die Schwestern haben den Dank dieser Welt nie gesucht, aber verdient. Die äußere Erkenntlichkeit, die ihnen zuteil wurde, war ihnen eine große Freude, aber nur insofern, als sie der Ausbreitung ihres Wirkens neue Wege eröffnete und sie mahnte, der hohen Ziele und Aufgaben ihres Berufes sich stets gewachsen zu zeigen.

Die so gewonnenen Erfolge und Verdienste waren, um in der Sprache des natürlichen Menschen zu reden, schwer erkauft. Eine Tätigkeit von solcher Ausdehnung, Unermüdlichkeit und Hingebung, wie sie die Genossenschaft unter oft unvollkommenen Nahrung- und Wohnungsverhältnissen entfaltete, forderte schwere Opfer an Kraft und Gesundheit. Zwar wird in den Berichten des bischöflichen Kommissärs wie auch des oberhirtlichen Visitators der allgemeine Gesundheitszustand im Mutterhause wiederholt (so 1863, 1866, 1868) als nicht ungünstig und die Zahl der erkrankten Schwestern als gering bezeichnet. Zu andern Zeiten finden sich aber doch wieder recht schmerzliche Klagen über einen starken Krankenstand im Hause (so im Juni 1864) und über mehrfache Fälle

eines völligen Zusammenbruchs von Schwestern unter der Last des Berufes. Schwere Besorgnisse erregte eine im Spätjahr 1866 in Birmaſens ausgebrochene Blatternepidemie. Sie griff auch in das Mutterhaus über und warf 10 Schwestern auf das Krankenlager. Doch blieben ſie mit Gottes Hilfe der Ordensfamilie erhalten.

Im übrigen waren die Verluſte nicht unbedeutend. Von etwa 350 Schwestern, die ſeit Beſtehen des Hauſes bis Mitte 1868, alſo während 13 Jahren eingekleidet worden waren, ſind ungefähr 40 (d. i. etwa 11 Proz.) zurückgetreten und ungefähr 70 (d. i. 20 Proz.) geſtorben. Mußte ja doch auch im Himmel der Orden ſeine Fürſprecherinnen bekommen!

Gottes Ruf füllte die Lücken wieder durch fortwährende Zuführungen von Jungfrauen, die, tapferen Kämpfern gleich, an die Stelle der geſallenen Helden in die Reihen einrückten. Die Einkleidungen, die in den letzten Jahren meiſt 2 Mal im Jahre (im Früh- und Spätjahre) ſtattſanden, hatten ſtets ſteigende Zahlen aufzuweiſen. Während in den erſten 5 Jahren deren Durchſchnitt auf jährlich 29 ſtand, ſtieg er im 2. Fünffjahrraum auf 34, im 3. auf 35. Dementſprechend ging auch die Geſamtzahl der Mitglieder ſtändig in die Höhe. Nach 4 Jahren des Beſtehens überſchritt die Genoſſenſchaft das 1. Hundert, nach 7 Jahren das 2., nach 12 Jahren das 3. und ſtand nach 15 Jahren mit 359 Schwestern ſchon über der Hälfte zum 4. Hundert. Die Zahl der Profeſſen ergänzte und ſteigerte ſich durch jährlich ein- bis zweimal vorgenommene Profeſſeierlichkeiten.¹⁾

Das fortgeſetzte Wachstum und die ſtets ſich ausdehnende Wirkſamkeit des Segenswerkes brachte bequemiſcher Weiſe für die Leitung des Ganzen eine von Jahr zu Jahr drückender empfundene Sorgenlaſt mit ſich. Nicht bloß für die Armen und Hilfsbedürftigen, auch für das eigene Haus mußte täglich die Frage gelöſt werden: „Was werden wir eſſen, was werden wir trinken oder womit werden wir uns bekleiden?“ und man wußte nur zu oft auf dieſe Frage keine Antwort. Aber der himmliſche Hausvater, deſſen Güte die Ordensfamilie ſo vieles ſchon verdankte, öffnete immer wieder ſeine milde Hand. Er erweckte fort und fort neue Wohltäter und ſegnete Mühe und Schweiß mit Gedeihen.

5. Zeitliche Sorgen.

Man hat es den Klöſtern nicht ſelten verdenken wollen, daß ſie um Erwerb und Bewirtſchaftung zeitlicher Güter ſich bemühen. Wir bekennen gerne, daß in der That ein Idealzuſtand im vollen Sinne dieſes Wortes darin nicht gefunden werden kann. Der barmherzige Samaritan ſollte nicht erſt Wein und Öl ſelbſt bereiten müſſen, um ſie dem Geſchlagenen am Wege in die Wunden gießen zu können, und ſollte nicht nötig haben, den Zehner, den er

¹⁾ Jährl. Durchſchnittszahl der zugegangenen Profeſſen 1863 mit 1869: nicht ganz 26.

für den leidenden Mitbruder aufwendet, zuvor sauer zu verdienen oder zu erbetteln, noch gezwungen sein die Herberge, in der derselbe Aufnahme finden soll, gar noch selbst zu erbauen. Wer die stillen Klosterbewohner kennt, weiß, wie glücklich sie wären, wenn sie, nicht beschwert durch das Bleigewicht zeitlicher Sorgen und unabhängig von den Gütern der Erde, denen sie im tiefsten Innern der Seele entsagt haben, frei und ungeteilt den Werken der Barmherzigkeit sich hingeben könnten. Statt sie zu tadeln, sollte man sie bewundern, daß sie zu den opfervollen Aufgaben ihres aufreibenden Samariterdienstes auch noch den Mut und die Kraft finden, den harten Kampf um das tägliche Brot für sich und ihre Pflegebefohlenen auf sich zu nehmen.

Ähnlich verhält es sich mit dem so oft gehörten Urtheil über die „Reichtümer“ der Klöster. Man deutet mit Fingern auf die weit- ausgedehnten Gebäulichkeiten, die vielen Hektare fruchtbaren Ackerlandes, saftiger Wiesen und holzreicher Wälder, die gefüllten Scheunen und Ställe, die überall herrschende, den Eindruck des Wohlstandes hervorrufende Ordnung und Reinlichkeit und vermutet hinter all diesen äußeren Zeichen und Beweisen des Überflusses noch ungezählte Kapitalien in verborgenen Gewölben und stahlgepanzerten Kassenschränken. Man sieht aber nicht die Lasten, die so häufig auf den Liegenschaften ruhen, man denkt nicht daran, daß das Klostergut das vereinigte Besitztum von Hunderten von Klosterleuten darstellt, die daraus ihren Unterhalt, die Kosten ihrer beruflichen Ausbildung, ihre Kranken- und Altersversorgung bestreiten müssen, man weiß nicht oder vergißt, daß die klösterlichen Einkünfte und Erträgnisse doch wieder nur den Armen, Notleidenden, Kranken und Hilfslosen zu gute kommen, die sonst der Staats- oder Gemeindefasse d. h. den Steuerzahlern zur Last fallen müßten, man berücksichtigt nicht, daß nur das überaus einfache, anspruchslose, im übrigen aber rastlos tätige Leben, das die Klosterbewohner führen, sie in den Stand setzt, sich wirtschaftlich auf der Höhe zu halten und den Zwecken ihres menschenfreundlichen Berufes zu dienen.

Die Geschichte der Pirmasenser Genossenschaft bietet Beispiel über Beispiel, um die Wahrheit dieser Sätze zu beleuchten und zu erhärten.

Wie bitterarm das Werk begonnen hat, ist bereits genugsam zur Darstellung gekommen. Auch die folgenden Jahre brachten noch keine wesentliche Besserung. Lassen wir Zahlen reden. Wir entnehmen sie dem von Pfarrer Huth der oberhirtlichen Stelle unter dem 20. Oktober 1863 vorgelegten Bericht über die Verwaltung der Pirmasenser Anstalt im Rechnungsjahr 1862/63. Darnach beliefen sich die Kosten der gewöhnlichen Haushaltsführung (d. i. für Lebensmittel, Brennmaterialien, Bekleidung, Reisen, Hausreparaturen, Lehrzwecke, Steuern, Besoldungen und Löhne), zugerechnet den Anschlag für verbrauchte Ernteerträgnisse, auf 31 977 Gulden 20 Kreuzer. Berechnet man daraus die Verbrauchssumme, die auf den Kopf der damals auf 325 Personen sich belaufenden Hausbevölkerung trifft, so ergibt sich ein Betrag von 98 Gulden jährlich oder — sage und schreibe — 16 Kreuzer (etwa 50 Pfennig) täglich. Mag auch mancher Verbrauchswert (z. B. aus Viehwirtschaft) nicht berücksichtigt sein und demnach den Zahlen

nur eine annähernde Richtigkeit zukommen, immerhin spricht aus ihnen eine wohl beispieellose Einfachheit der Lebensweise, die von Not und Entbehrung kaum mehr weit entfernt sein konnte.

Zu der vorgenannten Ausgabesumme kamen als außerordentliche Posten noch hinzu: ein Zuschuß von 234 Gulden 48 Kr. an die Filialen Sitz und Kaiserslautern, ein Betrag von 228 Gulden 18 Kr. als geschuldete Pachtzinsen, ein Aufwand von 7091 Gulden 53 Kr. für Bauten, endlich eine Summe von 7806 Gulden 28 Kr. für Kapitalrückzahlungen und -zinsen. Die Gesamtausgabe berechnete sich sonach auf 47 338 Gulden 47 Kr.

Wie und wovon wurden nun diese Auslagen bestritten?

Zunächst aus den Früchten des eigenen Fleißes. Und zwar ergab der Ertrag der Ernte in Verbindung mit sonstigen landwirtschaftlichen Produkten eine Einnahme zum Anschlagspreis von 5616 Gulden 11 Kr. Aus dem Betrieb der Arbeitsschule erlosien 2120 Gulden. An Entschädigungen für Überlassung der Schweitern wurden von den Filialstationen an das Mutterhaus entrichtet 3434 Gulden. Aus diesen Einnahmeposten errechnet sich ein Gesamtbetrag von 11 170 Gulden 11 Kr. Das war aber erst ungefähr der dritte Teil (!) dessen, was man zur Deckung der gewöhnlichen Ausgaben nötig hatte.

Die beiden andern Drittel standen fast völlig auf Rechnung der göttlichen Vorsehung und edler Wohltäter, also auf einer im voraus ganz unbestimmbaren Grundlage. Es kennzeichnet diese Tatsache so recht die Unsicherheit der Verhältnisse. Man lebte von der Hand in den Mund und wußte nicht, ob und was der nächste Tag bringen würde, um ein Auskommen zu finden. Man vertraute mutig, vielleicht manchmal allzukühn auf Gottes Hilfe.

Das Vertrauen wurde auch im Berichtsjahre, wie so oft, reichlich belohnt. Es gingen an Unterstützungen ein: aus öffentlichen Kassen (Kreis- und Bezirksfonds) 350 Gulden, ein Geschenk Sr. K. Hoheit des Prinzen Luitpold von Bayern zu 50 Gulden, aus Sammlungen in der Stadt Pirmaßens 351 Gulden, aus solchen in Oesterreich und Preußen 22 162 Gulden 45 Kr., in Summa 22 913 Gulden 45 Kr.

Nun war aber noch Deckung zu finden für die außerordentlichen Anforderungen, welche notwendig gewordene bauliche Veränderungen, fällige Zinsen und Kapitalrückzahlungen im Betrage von zusammen 14 898 Gulden 21 Kr. an die Kasse stellten. Es blieb nichts anderes übrig als zu den Einbringungen der in die Genossenschaft neu eingetretenen Mitglieder zu greifen, die in diesem Jahre den Betrag von 14 006 Gulden 23 Kr. erreicht hatten und mit Zuhilfenahme eines zurückgelegten kleinen Notpfennigs den Ausgleich herbeiführten. Schulden brauchten nun zwar dem Namen nach nicht gemacht zu werden, aber es lief fast darauf hinaus, wenn man, wie geschehen, mit Rentenskapitalien Zahlungen leisten und Grundstockvermögen in unrentable Bauten anlegen mußte.

Eine ganz bedeutende Rolle spielte, wie ersichtlich, in den Jahresrechnungen fortwährend der Ertrag der Sammlungen, des sogenannten Termins. Er belief sich beispielsweise 1862/63 auf 22 162 Gulden 45 Kr., 1863/64 auf 25 588 Gulden 55 Kr., 1866 sogar auf 29 454 Gulden 56 Kr. und bildete manchmal mehr als die Hälfte sämtlicher Einnahmen. Es waren dies ja sehr erfreuliche Ziffern und man konnte Gott und guten Menschen für diesen Segen nicht

genug danken, aber mit wieviel Mühseligkeiten, Bitterkeiten und selbst Gefahren war er erkauf! Immer befanden sich Schwestern, die selbstverständlich nur paarweise ausgesandt wurden, manche sogar Jahre lang und in weiter Ferne, draußen auf Sammlung. ¹⁾

Im allgemeinen bewiesen geistliche und weltliche Behörden, deren Genehmigung oder Empfehlung zu dieser Inanspruchnahme fremder Wohltätigkeit nachgesucht werden mußte, ein verständnisvolles Entgegenkommen. Früher für Oesterreich und Preußen erteilte Bewilligungen wurden im Jahre 1863 erneuert, auch die Erlaubnis für Bayern, die anfänglich verweigert worden war, auf persönliche Vorstellung des geistlichen Vorstandes der Anstalt in München im Jahre 1865 auf vier weitere Jahre verlängert. Mehr als 30 Bischöfe gaben Empfehlungen.

Doch ließen von verschiedenen Seiten manchmal auch Klagen ein, die zum Teil in Speyer einen unangenehmen Eindruck machten und den Oberhirten veranlaßten, immer von neuem auf möglichste Beschränkung, ja gänzliche Einstellung der Sammlungen zu dringen. Durch Vermeidung alles dessen, was im Hause oder in der Kleidung der Kinder nicht notwendig ist oder auch nur den Schein von Überflüssigem hat, meinte er, ließen sich vielleicht noch Ersparungen machen und die Sammlungen vermindern. In einem Falle verweigerte er sogar die bischöfliche Empfehlung (unter dem 3. Mai 1863), gab aber sofort seine Zustimmung, als ihm vom Kloster gemeldet wurde, daß die Verhältnisse des Hauses es rein unmöglich machten, auf die Sammlungen zu verzichten, es müßten denn eine große Zahl armer Kinder entlassen werden.

Es war nicht übertrieben, die Lage gab wirklich zu schweren Besorgnissen Anlaß. Als nun auch noch, wie oben berichtet, das bayerische Staatsministerium die Genehmigung für Sammelgänge zurückzog, entstand im Hause eine große Bestürzung. Mit bitteren Klagen wandte sich das Ordenskapitel (am 22. März 1865) an den Bischof, um dessen Fürsprache anzurufen:

„Bezüglich unserer finanziellen Verhältnisse“, heißt es in dem Schriftstück, „sieht es sehr erbärmlich bei uns aus. Ein kalter Schauer durchrieselt einem die Glieder in Anbetracht der schrecklich großen Ausgaben für die schwere Haushaltung und dabei keine Hoffnung auf Einkünfte, nur rein hingewiesen auf die göttliche Vorsehung, die uns bis jetzt wunderbar ernährte und forthat durch die milden Gaben edler und hochherziger Wohltäter. Jetzt scheint es aber auch, als prüfte der Herr nebst den vielen anderen Sorgen und Widerwärtigkeiten auch in dieser Beziehung unser Vertrauen“ — eben

¹⁾ So Schwester Gaudiosa Gerl im ganzen 6 Jahre, davon 3 Jahre ununterbrochen, und schon als 17 jährige Novizin. Sie bereiste in den 60 er Jahren Böhmen und Bayern, in den 70 er ganz Ungarn, Siebenbürgen, Slavonien und Kroatien und kam bis an die Grenze der damaligen Türkei. Die Schwestern Alberta Schönsiegel und Euphemia d' Hennezel-Dumainy hatten in Paris eine eigene Mietwohnung, von wo aus sie Jahre lang ihre Reisen in Frankreich unternahmen. Eifrige Sammlerinnen waren auch die Schwestern Blanka Haas, Alexia Becker, Nepomucena Huber, Anselma Späth und Cleopha Steffan, welche letztere sogar einmal als Gast einer ihr bekannten Dame einen Abstecher nach Konstantinopel und ins heilige Land unternahm und bis nach Kairo kam.

durch die erwähnte Entziehung der Erlaubnis zum Sammeln und die augenblickliche Unmöglichkeit, nach Österreich auf Termin zu gehen.

Die Kapitalschulden, so hebt das Schreiben weiter hervor, haben zur Zeit eine Höhe von 44 000 Gulden erreicht, die jährlichen Ausgaben berechneten sich auf etwa 40 000 Gulden. An Gehältern und Besoldungen allein müßten 1920 Gulden aufgewendet werden. Man habe sogar schon daran gedacht, den Gehalt des bischöflichen Kommissärs¹⁾ zu kürzen, „weil sich das Haus verblutet und in seinen finanziellen Verhältnissen überlastet ist und der Termin immer weniger wird“. An verzinslichem Kapital besitze das Haus kaum 20 000 Gulden und zwar nur in liegenden Gütern. Die Bauten des Schwesternhauses seien in schlechtem Zustande, so daß sie bei jedem heftigen Sturmwind befürchten müßten, die alten Häuser fallen ihnen über dem Kopfe zusammen.

Zur Ergänzung unserer Angaben über die Vermögenslage des Hauses sei bemerkt, daß nach dem Rechenschaftsbericht des geistlichen Vorstandes vom Ende des Jahres 1864 die Gebäulichkeiten des Schwesternhauses in Pirmasens einen Anschlagswert darstellten von 39 800 Gulden, die des Armenkinderhauses samt Ökonomiegebäuden einen solchen von 21 000 Gulden. Die dem Mutterhause gehörigen Filialhäuser in Zweibrücken, Kaiserslautern, Silz, Frankenthal und Cham wurden geschätzt insgesamt zu 44 200 Gulden, das sämtliche Mobiliar zu 60 000 Gulden, die Grundstücke zu 19 052 Gulden, das vorhandene Barvermögen betrug 700 Gulden. Das Gesamtvermögen berechnete sich sonach auf 184 752 Gulden — eine hohe Ziffer, aber mit Ausnahme der beiden letzten Posten, ohne jeden rentablen Wert, vielmehr noch mit beträchtlichen Unterhaltungskosten (i. J. 1866 allein 4809 Gulden 6 Kr.) belastet.

Die oberhirtliche Stelle sah sich mit Rücksicht auf diesen Stand der Dinge nun ihrerseits selbst veranlaßt, dem Klerus die mißliche Lage des Hauses bekannt zu geben und die Förderung der Sammlungen für dasselbe zu empfehlen.

Der amtliche Schematismus vom Jahre 1869 schrieb: „... . Sollten diese Kollekten aufhören, so bedürfte die Anstalt zu dem bereits vorhandenen noch eines zinsbringenden Vermögens von mindestens 400 000 Gulden, oder es müßten für jeden Pflégling ohne Ausnahme jährlich 84 Gulden Pflegegeld bezahlt werden, während gegenwärtig von Privaten, von Gemeinden und sogar vom Kreissfonds nur 30—40 Gulden, für eine sehr große Anzahl aber gar nichts bezahlt wird. Die vom Mutterhause in der Pfalz alljährlich vorgenommene Kollekte beträgt etwa 1000 Gulden. Das übrige muß im jenseitigen Bayern, zum größten Teile aber im Ausland²⁾ durch die Schwestern mühsam kollektiert werden, so daß das Ausland jährlich 19—21 000 Gulden zur Erhaltung der wohlthätigen Anstalt beisteuert.“ Sehr schmeichelhaft für den einheimischen Wohltätigkeitsinn klang dies nicht!

Man durfte es unter solchen Umständen im Mutterhause als ein wahres Glück betrachten, daß der Einhebung des Termins vorerst keine weiteren Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt wurden. In gleich erfreulicher Weise gingen auch die Errträge der Sammlungen einigermaßen in die Höhe, so daß diese düstere Sorgenwolke allmählich ein lichteres Aussehen gewann.

Solcher Wolken standen aber noch mehr am Himmel. Eine der empfindlichsten, aber durchaus nicht seltenen Erscheinungen war die völlig ungenügende Wirtschaftslage gewisser Filialhäuser. Eine ganze Anzahl derselben war sozusagen aus dem Nichts geschaffen und auf hoffnungsvolle Aussichten und unbegrenzte Mög-

¹⁾ Jährlich 600 Gulden.

²⁾ D. h. in außerbayerischen Gebieten.

lichkeiten gebaut worden. Sie verließen sich offenbar auf das Mutterhaus, während dieses sich auf die Filialen stützen sollte. Die Armut sollte, wie einmal der Dichter Fritz Reuter ähnlich bemerkt, der „Powerteh“ (= Armut) helfen. Es wurden Schwestern berufen, ohne daß für deren Unterhalt auch nur einigermaßen genügend Vorseorge getroffen war. Sie mußten sich zu dessen Bestreitung mit unglaublich geringen Beiträgen (in einem Falle 5 Gulden pro Kopf und Monat) begnügen oder waren auf die meist sehr knapp bemessenen Pflegegelder der Kinder, auf die Arbeit ihrer Hände, ja sogar meist auf das Terminieren im Ort und in der Umgegend angewiesen. Ihr Gottvertrauen und ihr Berufseifer wurde manchmal auf eine recht harte Probe gestellt. Jahre lang wurde von solchen Stationen an das Mutterhaus für Überlassung der Schwestern und als Beitrag zu ihrer Bekleidung nicht nur kein Heller entrichtet, sondern ihm auch noch Bau- und Reparaturkosten zugeschoben.

Ein Fall dieser Art begegnete uns bereits bei Schilderung der ersten Ansiedlung der Genossenschaft auf ungarischem Boden, wo sich übrigens die Dinge schon bald zum Besseren wandten. Wir möchten hier noch einen 2. Fall anfügen, der mit den Einzelheiten, die er bietet, den beklagten Übelstand uns noch schärfer zu beleuchten scheint.

Pfarrer Huth meldete in einem Bericht vom 21. Januar 1865 der oberhirtlichen Stelle:

„N.¹⁾ ist wohl die opfervollste Filiale, die wir besitzen. Eine halbe Stunde von der Stadt entfernt befindet sich ein Kirchlein mit daran gebautem Leprosenhaus, das eingerichtet ist zur Pflege von armen Kranken und verwaisten Kindern, zugleich obliegt den Schwestern die Besorgung der Industrieschule in der Stadt. Die Mittel dazu sollen die Schwestern selbst beschaffen. Die Kirche war zerfallen, das Haus leer und die Stadt ohne Mittel²⁾. Seit 4jährigem Bestand haben die Schwestern auf Einrichtung und Verwaltung des Hauses 7187 Gulden 22 Kr. verwendet, wovon aus der Stadt 1349 Gulden 15 Kr., von auswärtigen Wohltätern 1596 Gulden 52 Kr. bestritten wurden. Die Schwestern mußten 4241 Gulden 16 Kr. durch Arbeit und Bettel³⁾ beschaffen, ungerechnet 3224 Portionen Suppe und Pflege von 51 Kranken in den Familien. Ferner hatten sie täglich Industrieschule mit 70 Kindern unentgeltlich zu halten. Das Mutterhaus hat aber niemals noch etwas bekommen. Die Geistlichen haben sich wenig um die Sache angenommen. Auch die Stadt hat sich sehr gleichgiltig gezeigt, nur der protestantische Bezirksarzt bietet alles auf, die Anstalt zu heben.“ Das Ansuchen des Mutterhauses um Übernahme der Verwaltung des Hauses durch den Stadtmagistrat hat dieser abgelehnt, „dagegen dringt die Regierung auf Erhaltung der Anstalt unter sehr ausgezeichnete Anerkennung der Wirksamkeit unserer Schwestern“. — Später (1876) wurde das Kirchlein restauriert, wozu von den Schwestern über 6000 Mark auf dem Sammelwege beige-

¹⁾ Der Name der Station sei verschwiegen.

²⁾ Nach Mitteilung der Schw. Patrizia Koppenwallner war die Armut anfänglich so groß, daß die im Hause verpflegten alten Männer meist nur mit einem Hemd bekleidet waren und die Schwestern mit ihren eigenen Kleidungsstücken aushelfen mußten. Auf einer Leiter stieg man zum oberen Stock hinauf. Die Schwestern wohnten auf der Emporbühne des Kirchleins, die zu 4 Zimmern abgeteilt war.

³⁾ Schw. Patrizia erinnert sich, daß jährlich 96 Dörfer je 2 mal, 40 je 5—6mal zu diesem Zweck besucht wurden.

steuert wurden. Auf gleiche Weise wurden die Kosten für einen zu hauswirtschaftlichen Zwecken dienenden Anbau aufgebracht.

Daß unter solchen Verhältnissen gar manche übernommenen Anstalten ¹⁾ beim besten Willen nicht zu halten waren und eingingen, liegt auf der Hand.

Eine Besserung der finanziellen und wirtschaftlichen Grundlage des Mutter- und des damit verbundenen Armentinderhauses erstrebte man hauptsächlich durch einen möglichst energischen Ökonomiebetrieb. Man hatte hiezu an den Pflegekindern billige, wenn auch nicht vollwertige Arbeitskräfte und konnte mit den Erträgen wenigstens den notwendigen Bedarf an Lebensmitteln decken. Wenn es nur irgendwie anging, verwendete man die Einbringungen der Schwestern zum Ankauf von Grundstücken. So wurden beispielsweise allein im Jahre 1866 für diesen Zweck nicht weniger als 9445 Gulden verausgabt.

Hinderlich war für die landwirtschaftliche Betätigung nur immer die räumliche Beschränktheit der im Weichbild der Stadt gelegenen Anstalt und die weite Entfernung der Ländereien von derselben. Als daher die im Westen der Stadt, etwa eine Viertelstunde entfernt gelegene sogen. Neue Ziegelhütte (auch Weißhof genannt) käuflich wurde, griff man zu. Zunächst ging (im Jahre 1865) zwar nur ein Teil des Anwesens, bestehend aus Wohnhaus, Stallung, 24 Morgen ²⁾ Wiesen und 38 Morgen Ackerland zum Preise von 10 005 Gulden in den Besitz des Klosters über. Doch schon nach 2 Jahren gelang es, einen 2. Teil dazu zu erwerben, ein Wohnhaus nämlich mit einer Gerberei, 12 Morgen Ackerland, 2½ Morgen Garten und nahezu 2 Morgen Wiesen, wofür 13 000 Gulden zu zahlen waren. Der Ankauf des Restes, der die eigentliche Ziegelei enthielt, wurde für später ins Auge gefaßt, sollte aber noch lange ein frommer Wunsch des Klosters bleiben.

Das neue Besitztum erhielt den Namen „Josephshof“ und rundete sich mit den übrigen, in der gleichen Gegend gelegenen Ländereien zu einem ansehnlichen Ökonomiegut in der Größe von etwa 96 Tagwerk Ackerfeld, über 40 Tagw. Wiesen und 2 Tagw. Wald, zusammen ungefähr 138 Tagw., vorteilhaft ab.

Zu all dem vielen, was Sorge bereitete, gesellten sich zuletzt noch die mehr und mehr fühlbar werdenden räumlichen und baulichen Mängel der Klostergebäude. Durch den im J. 1864/65 errichteten Neubau hatte man zwar, soweit das Raumbedürfnis in betracht kam, diesem Notstande abzuhelpen versucht, doch war dies nur zum Teil gelungen. In den alten Gebäulichkeiten bestanden die Schäden fort.

Als daher am 7. Juni 1867 durch den Regierungspräsidenten der Pfalz, Erzellenz v. Pfeuffer, eine amtliche Visitation des Hauses vorgenommen wurde, konnte diese, was die baulichen Ver-

¹⁾ Wie z. B. die zu Abbach, Maysberg, Dollstein, Moosen, Meran, Sitz u. a.

²⁾ Ein Morgen = 80 Dezimalen = $\frac{1}{2}$ Tagwerk = 27,3 Ar.

hältnisse anlangt, nur zu einem unbefriedigenden Ergebnisse führen. Die von dem hohen Herrn gemachten Beobachtungen waren derart, daß sich derselbe veranlaßt sah, das Bischöfliche Ordinariat in einem eigenen Bericht (vom 1. Juli) auf jene Zustände aufmerksam zu machen. Während er darin das neue Armenfindershaus als „lüstig, reinlich und entsprechend“ bezeichnete, hatte er für den älteren Teil der Anstalt ein fast vernichtendes Urtheil. Er nannte ihn winklig, äußerst un Zweckmäßig; die Einzelräume fand er zu klein, das „Lokal für Blödsinnige“ sehr unpraktisch im Dachgeschoß untergebracht und schlecht, den Aufenthalt darin gesundheitsschädlich. Auch die Räumlichkeiten für die kleinen Kinder wollten ihm als nicht geeignet erscheinen. Jeder Kreuzer, der an diesem Hause für Reparaturen verwendet werde, meinte er, sei eine Verschwendung.

Nicht viel günstiger lautete seine Ansicht über die Art und Weise der Wohltätigkeitspflege im Hause.

„Mir scheint überhaupt,“ schrieb er wörtlich, „die Anstalt an dem großen Fehler zu leiden, zu viel des Guten leisten zu wollen. Aufnahme von neugeborenen Kindern, armen Kindern, Wahnsinnigen, Blödsinnigen, Dienstboten, Pfründnern, Kranken findet statt! Dieses Zusammenpflegen alles möglichen Elendes in einem Lokal macht einen peinlichen Eindruck und wird der Ruin der Anstalt werden, wenn nicht die Vorsteher bei Zeiten so vernünftig sind, die Aufnahme nur auf bestimmte Zwecke zu beschränken.“

Im Kloster zu Pirmasens, wohin das Schriftstück zur Kenntnissnahme und Beantwortung geleitet wurde, kannte man die Sachlage zu gut, um von dem Befund Sr. Erzellenz überrascht zu werden. Wie der geistliche Vorstand in seiner Rückäußerung an die oberhirtliche Stelle (vom 6. August) hervorhob, bestand bei niemand im Hause ein Zweifel darüber, daß den gerügten Umständen abgeholfen und zwar recht gründlich abgeholfen werden sollte, es fragte sich eben nur, wie dies hätte geschehen können. Zur Zeit war es unmöglich, ohne die Anstalt zu gefährden. Da diese größtenteils auf das Wohlwollen der Öffentlichkeit angewiesen war, so mußte man sich im Kloster diese Geneigtheit durch eine möglichst ausgedehnte Nukzbarmachung, also hauptsächlich durch Aufnahme möglichst vieler Hilfsbedürftigen, deren Unterbringung den Gemeinden Schwierigkeiten bereitete, gegen möglichst niedrigen Verpflegungssatz zu erhalten suchen. Mußte man ein solches Gesuch einmal notgedrungen abweisen, so war fast regelmäßig die unausbleibliche Folge, daß der Anstalt jede weitere Unterstützung verweigert oder durch Anfeindung an ihr Vergeltung geübt wurde. Die Leitung des Hauses verkannte nicht, daß die Pflegerverhältnisse der darin untergebrachten Armen und Kranken nicht in allen Stücken tadellos waren, aber es stand damit, wie Pfarrer Huth sehr treffend bemerkte, doch unvergleichlich besser, als am Ort und in der Behausung ihrer Heimat und es mußte ihre Aufnahme in Pirmasens als eine wahre Wohltat für sie betrachtet werden. Zu einer Musteranstalt fehlten leider die Mittel. An die Leistungsfähigkeit einer Privatwohltätigkeitsanstalt durften billigerweise

so hohe Anforderungen nicht gestellt werden als an staatliche oder gemeindliche Einrichtungen dieser Art, deren Kosten kurzerhand auf dem Steuerwege, also eigentlich zwangsweise aufgebracht werden können. Staat und Gemeinden konnten ja nur dankbar sein, wenn ihnen jemand die Last und Sorge für die Hilfsbedürftigen abnahm, ohne daß es ihnen viel oder überhaupt etwas kostete. Erschien ihnen die gebotene Pflege nicht genügend, so gab es folgerichtig nur ein zweckmäßiges Abhilfsmittel hiefür: eine ausgiebige Unterstützung aus öffentlichen Mitteln.

Die Rechnungen der folgenden Jahre wiesen allerdings solche erhöhte Zuschüsse nicht auf!

Die K. Regierung konnte sich der Richtigkeit dieser Darlegungen nicht verschließen. Sie wollte übrigens, wie sie in ihrer Zuschrift an das Bischöfliche Ordinariat vom 2. September betonte, keineswegs verkannt haben, „daß die Überfüllung der Anstalt aus einem Übermaß von Opferwilligkeit hervorgeht und aus der Befürchtung, die Wirksamkeit der auf freiwilligen Gaben angewiesenen Wohltätigkeitsanstalt zu schmälern und die Teilnahme der Geber für dieselbe zu schwächen“. Doch sollte der Überfüllung vorgebeugt werden, wenigstens allmählich, durch Verminderung der Aufnahmen.

Wenn es nun auch gelang, wie in vorliegendem Falle, über eine augenblickliche Verlegenheit hinwegzukommen, die Wurzel der Bedrängnisse und Schwierigkeiten bestand eben doch fort. Eine durchgreifende und dauernde Besserung war nur durch wirklich großzügige und entschlossen zum Einsatz gebrachte Mittel zu erzielen. Alles deutete darauf hin: man stand vor entscheidenden Fragen und neuen Aufgaben.



6. Abschnitt.

Neu-Land.

1. Enge Grenzen.

In fast 15jähriger Bauzeit und mit aufopfernder Hingebung war nach Gottes Ratschluß und unter seinem unverkennbaren Schutze die fromme Stiftung der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu einer stattlichen Herberge der christlichen Barmherzigkeit aufgebaut und ausgestaltet worden, in der bereits ungezählt viele Hilfs- und Heimatlose unter linden Samariterhänden Pflege und Heilung an Leib und Seele gefunden hatten. Tragkräftig in seinem Fundament und zweckmäßig in seinem inneren Aufbau ließ das Werk noch Größeres erhoffen, wenn es in der Richtung seiner Bestimmung und unter verständnisvoller Berücksichtigung der Bedürfnisse der Zeit sich ungestört weiter entwickeln konnte.

Mit der wachsenden Verbreitung des Ordens, der steigenden Zahl seiner Mitglieder und der Erweiterung seiner Tätigkeit mußte vor allem die Grundfeste und der Mittelpunkt des Ganzen, das Mutterhaus, in seiner räumlichen Gestaltung und in seinen Einrichtungen gleichen Schritt halten. Es bedurfte hinreichend Platz für die gesondert nebeneinander bestehenden Abteilungen der Professschwestern, Novizinnen und Aspirantinnen, zur Abhaltung von Exerzitien und größeren Festlichkeiten und zur Unterbringung von alten und kranken Mitgliedern. Für den Fall notwendig werdender baulicher Erweiterungen mußten genügend große und auch sonst passende Bauflächen vorhanden oder erhältlich sein.

Dazu kamen die entsprechenden Raumerfordernisse für die verschiedenen Einrichtungen, die teils zu caritativen Zwecken teils zur beruflichen Ausbildung der Schwestern mit dem Mutterhause verbunden waren oder noch verbunden werden sollten, wie etwa eine Krippen- oder Kleinkinderbewahranstalt, eine Handarbeitschule, eine Präparandie mit Musterschule, ein Krankenhaus usw.

Eine weitere Bedingung, ja geradezu eine Lebensnotwendigkeit für eine derartige Anstalt waren lichte, weite Räume und eine gesunde, möglichst freie Lage.

In keiner dieser Beziehungen konnte nun aber, wie unsere Darstellung bereits hinlänglich ergeben hat, das bisherige klösterliche Heim auch nur im entferntesten genügen.

Was nun beginnen?

An einen Neubau, der in der allernächsten Zeit hätte aufgeführt werden müssen, war nicht zu denken. Er hätte bei den damals stark in die Höhe gegangenen Arbeitslöhnen und Materialpreisen schweres Geld verschlungen und in der Kasse herrschte, wie wir sahen, fortwährende Ebbe. Aber selbst wenn man vor der Schuldenlast, die man schließlich in jedem Falle auf sich nehmen mußte, nicht zurückgeschreckt wäre, hätte man den Neubau dennoch nicht auf den Boden der alten Gebäulichkeiten stellen können, da die vorhandene Grundfläche weder für die erforderliche Ausdehnung des Erbsaßbaues ausreichte, noch die Möglichkeit für spätere Erweiterungen darbot.

Eingezwängt in einen Häuserblock, nicht einmal im Besitze eines Hausgartens und nennenswerten Hofraumes, hart an einer verkehrsreichen Straße und mitten im Getriebe einer aufstrebenden Fabrikstadt gelegen, hatte das Mutterhaus ohnehin eine für seine Zwecke höchst ungünstige Umgebung, aus der man ehestens herauszukommen bestrebt sein mußte. An der Stadtgrenze sich anzusiedeln, verbot die Rücksicht auf die für die Anstalt unerläßliche Verbindung mit Kirche, Pfarrhof und Armentinderhaus. In der Nähe aber stand augenblicklich ein geeigneter Bauplatz nicht zur Verfügung.

Indessen hatten sich mit der Zeit, soweit das Mutterhaus inbetracht kam, in Pirmasens auch noch andere nicht geringe Mängel fühlbar gemacht. Schon die klimatischen Verhältnisse der Stadt erwiesen sich nicht als besonders günstig. Die Höhenlage derselben bedingt nämlich eine Rauheit der Witterung und eine Heftigkeit der Luftströmungen, welche für die im Hause stets anwesenden erholungsbedürftigen Schwestern, namentlich für blutarme oder lungen schwache Kranke schwere Gefahren mit sich brachten.

Dazu kamen die mißlichen Verkehrsverhältnisse, in denen sich die Stadt trotz ihrer Ansehnlichkeit (über 7000 Seelen) und schwungvollen Industrie damals noch befand. Zweibrücken, die nächste Bahnstation, war fünf Wegstunden entfernt, die im Omnibus oder mittelst eigenem Fuhrwerk zurückgelegt werden mußten. Nun hatte aber die Genossenschaft zugleich eine Ausdehnung gewonnen, die weit über Pirmasens und die pfälzischen Lande hinausging und den gemeinsamen Mittelpunkt der klösterlichen Niederlassungen stark nach dem Osten verschob. Fast $\frac{9}{10}$ der Filialen lagen im jenseitigen Bayern, in der Rheinpfalz dagegen bestanden nur 7 Stationen und es sah nicht darnach aus, als sollte diesen eine rasche Vermehrung beschieden sein.

Die Verbindung mit dem an der äußersten Westgrenze gelegenen Mutterhause war infolgedessen sehr erschwert. Die Reisen dahin und von dorthier gestalteten sich bei den ohnehin in jener Zeit noch gering entwickelten Verkehrsmitteln nicht nur anstrengend und zeitraubend, sondern auch, was damals besonders ins Gewicht fiel, recht kostspielig. So beliefen sich die Reisekosten der Schwestern beispielsweise im Jahre 1864 auf insgesamt 2555 Gulden 57 Kr., wo-

von allein auf die zur Wahl der Generaloberin nötige Ausgabe 699 Gulden 52 Kr. trafen. Wird demgegenüber berücksichtigt, daß die von den Filialen an das Mutterhaus vertragsgemäß zu zahlenden Entschädigungen im genannten Jahre im ganzen nur 3091 Gulden (mit Ausständen 4100 Gulden) betragen hatten und davon für Bekleidung der Schwestern nahezu 3000 Gulden verwendet werden mußten, so läßt sich ersehen, daß dem Mutterhause von den Filialen tatsächlich nichts zu gute kam, da die Aufrechterhaltung des Verkehrs mit denselben allein schon den weitaus größten Teil der Entschädigungssumme verschlang.

Im Interesse seines Fortbestandes mußte ferner das Kloster darauf sehen, daß ihm stets der nötige Zugang an neuen Mitgliedern gesichert blieb. Es bedurfte dazu eines genügend großen und fruchtbaren Nährbodens, worin sich seine Wurzeln nach allen Seiten hin ausbreiten konnten, eines umfangreicheren, zusammenhängenden Gebietes, wo das religiöse Leben kräftiger sich äußerte und unter der heranwachsenden Jugend demgemäß mehr Neigung zum Ordensstande sich geltend machte. In dieser Beziehung durfte man leider von der pfälzischen Heimat mehr als bescheidene Erwartungen nicht hegen. Das sonnige Ländchen am Rhein, an Umfang sehr begrenzt und nur strichweise von einer überwiegend katholischen Bevölkerung bewohnt, stand unter dem Einfluß einer Zeitrichtung und Parteiherrschaft, die in den Klöstern ein Unglück erblickte und sie möglichst fernhielt. Ja es darf ohne Übertreibung behauptet werden, daß man selbst in katholischen Kreisen vielfach nicht wußte, wie ein Kloster aussah. Nur an wenigen Plätzen hatte daher die Genossenschaft Fuß fassen können und dies meist in Stadtgemeinden, wo im allgemeinen das religiöse Leben der Katholiken noch sehr des Aufschwungs bedurfte. In den angrenzenden außerbayerischen Gebieten war der Orden so gut wie gar nicht vertreten. Ein besonderer Zuwachs zu demselben aus Pfälzer oder Nachbarlanden war sonach kaum zu erhoffen.

Eine andere Lebensfrage für das Kloster betraf dessen Unterhaltung aus Mitteln der Privatwohlthätigkeit. Wie die Darstellung bereits ergeben hat, konnte auf diese Beihilfe in keiner Weise verzichtet werden. Sie fiel naturgemäß reichlicher aus, wenn das Kloster in einer Gegend sich befand, wo weit und breit eine geschlossenen katholische und zugleich begüterte Bevölkerung ihren Wohnsitz hatte. Auch in dieser Beziehung konnte weder Pirmasens noch die Rheinpfalz überhaupt bei ihrer größtenteils minderbemittelten, vielfach armen und sehr armen katholischen Bewohnerschaft nennenswerte Vorteile bieten.

So stieß man auf allen Seiten auf Hemmnisse und Schranken, die einer gedeihlichen Fortentwicklung der Genossenschaft im Wege standen und gerade auf das Herz derselben, das Mutterhaus, beengend und lähmend einwirkten.

In Pirmasens hatte man die schwierige Lage schon längst er-

kannt und sehnſüchtig nach einem gangbaren Ausweg ausgeſchaut. Ein beſtimmter Plan reiſte jedoch erſt allmählich heran.

In ſeiner erſten Geſtalt reichte er in das Jahr 1864 zurück. Veranlaßt durch die hohen Koſten, welche die Reiſen der in das Mutterhaus zur Teilnahme an den Exerzitien und aus anderen Anläſſen berufenen Schweſtern verurſachten, trug man ſich damals zunächſt mit dem Gedanken, irgendwo in geeigneter Lage ein größeres Gebäude zu erwerben und zur Abhaltung von geiſtlichen Übungen einzurichten und zu verwenden. Man konnte dadurch nicht bloß die Reiſekoſten und die Reiſezeit weſentlich verringern, ſondern auch, was ſehr wichtig war, den Schweſtern die Gnade der hl. Exerzitien häufiger zuteil werden laſſen.

Bei Wahl der Örtlichkeit richteten ſich die Blicke faſt von ſelbſt nach dem jeniſeitigen Bayern, wo der Orden ſeine meiſten Niederlaſſungen hatte. In Regensburg oder Metten fand ſich, wie man gehofft hatte, etwas Paſſendes nicht. Auch in Hohenwart, wo man ein damals als Militärerholungsheim benütztes früheres Kloſtergebäude zu gewinnen trachtete, gelangte man zu keinem Ergebnis. Beſſere Ausſichten dagegen eröffneten ſich in Landshut. Zunächſt kam hier ein Teil eines Kapuzinerkloſters in Frage, ſpäter bot der dortige Magiſtrat dem Pirmasener Kloſter ein ungemein zweckmäßig gelegenes Schlößchen mit Park gegen „übermäßig geringen Zins“ zur Benützung an. In Pirmasens war man anfangs entſchloſſen darauf einzugehen. Das Anweſen erſchien nämlich als ſehr geeignet nicht bloß zu Zwecken eines Exerzitienhauses, ſondern auch als Erholungsheim für kranke Schweſtern, ja noch einen dritten Zweck glaubte man damit verbinden zu können: die vorläufige Aufnahme von Novizinnen.

Obwohl der Speyerer Oberhirte zu dieſem Plane bereits ſeine Zuſtimmung gegeben hatte, kam er dennoch nicht zur Verwirklichung. Man ſah bald ein, daß man mit der gedachten Teilung zwar bedeutende Vorteile gewinnen, aber eine reſtloſe Löſung der obſchwebenden Schwierigkeiten nicht erzielen würde. So erhob ſich nun die Frage, ob es nicht beſſer wäre, noch einen Schritt weiter zu gehen und gleich eine Verlegung des ganzen Mutterhauses in das jeniſeitigen Bayern ins Auge zu faſſen. Vielleicht gelang es zu dieſem Zweck eines von den vielen dort noch mehr oder weniger unverſehrt erhaltenen ehemaligen Kloſtergebäuden ſamt Ländereien um einen verhältnismäßig billigen Preis zu erwerben ¹⁾. Damit würde ſich ein koſtſpieliger Neubau in Pirmasens vermeiden, unter Umſtänden eine bedeutende Vermehrung des Hausraumes und alle übrigen Vorteile einer zweckmäßigen und angenehmen Lage, die man in Pirmasens ſo ſchmerzlich vermißte, gewinnen laſſen. Auch wäre in dieſem Falle die Möglichkeit gegeben, einen bedeutenden Teil des

¹⁾ Es konnte dies unbedenklich geſchehen, nachdem zuſolge den Beſtimmungen des bayeriſchen Konkordates vom J. 1817 für die widerrechtlich eingezogenen Kirchengüter vom bayeriſchen Staate auf anderem Wege Erſatz geboten war.

Rauffschillings als Hypothekenschuld auf dem Anwesen zu belassen, während man zur Aufführung eines Baues bedeutenderer Bamittel bedurft oder mit der Aufnahme eines Darlehens größere Schwierigkeiten gehabt hätte.

Je mehr man den Plan erwog, desto deutlicher glaubte man darin das Mittel zu erkennen, aus allen Verlegenheiten und einengenden Fesseln herauszukommen. Unter den Mitgliedern der Genossenschaft erweckte derselbe das lebhafteste Interesse. Heiße Gebete stiegen zum Himmel. Auch der Speyerer Oberhirte fand den Vorschlag sehr beachtenswert.

Inzwischen trat ein Ereignis ein, das geeignet war, dem Gedanken an eine Verlegung des Mutterhauses einen neuen kräftigen Vorschub zu geben. Bei der oberhirtlichen Stelle in Speyer lief nämlich ein vom 11. Mai 1866 datirtes Schreiben des Bischöflichen Ordinariates Regensburg ein, in welchem dieses hinsichtlich der Behandlung von Ordensangelegenheiten durch die Pirmasenser Klostervorstände verschiedene Wünsche äußerte. Im Anschlusse hieran war beanstandet, daß die Leitung der Genossenschaft und ihrer Mitglieder in allen Stücken dem Mutterhause vorbehalten sei, und die Ansicht vertreten, daß dieses System sich nicht mehr aufrecht erhalten lasse. Mit der wachsenden Ausdehnung der Kongregation entstehe die Gefahr, daß, wenn in jedem Falle die Entscheidung in Pirmasens liege, manchmal ohne genügende Kenntnis der örtlichen Verhältnisse und ohne entsprechende Einvernahme mit der zuständigen kirchlichen Oberbehörde der außerpfälzischen Gebiete vorgegangen werde. Nur durch eine Teilung der Verwaltung und Abgabe von gewissen Befugnissen an untergeordnete Stellen erscheine „die Fortexistenz des als ausgezeichnet nützlich anerkannten Instituts“ gesichert.

Eine solche Teilung wurde dann auch sofort in der genannten oberhirtlichen Mitteilung für die Diözese Regensburg verlangt. Sie war in der Weise gedacht, daß für diese Diözese ein besonderes Mutterhaus in Unterordnung unter das Generalmutterhaus in Pirmasens errichtet werden sollte. Von letzterem würde das Diözesanmutterhaus und von diesem die Filialen im Bistum Regensburg besetzt werden. Zur Versetzung einer Schwester auf einen Posten außerhalb des Regensburger Diözesangebietes müßte jedesmal die Zustimmung des Regensburger Oberhirten eingeholt werden. Vom Diözesanmutterhaus wäre die Krankenpflege in der Stadt Regensburg, sowie die Versorgung der fränkischen Schwestern der Diözese zu übernehmen. Zur Unterstützung dieses Nebenmutterhauses und zur Beseitigung des Almosensammelns sollte ein Diözesanfonds gebildet werden, wofür bereits die Erhebung von milden Gaben eingeleitet worden sei. Die Verbindung mit der Regensburger Zweigstelle sollte auch für den brieflichen Verkehr gelten, insofern nämlich die Hausoberinnen in der Diözese sich zunächst nach Regensburg zu wenden und durch die dortigen Oberen dann mit dem Generalmutterhaus sich in Beziehung zu setzen hätten.

Nur in dringenden Fällen sollte die direkte Verbindung gestattet sein. Die Visitationen im Bistum Regensburg würden nach wie vor durch die Generaloberin vorzunehmen sein, doch erst nach jedesmal eingeholter Zustimmung des Regensburger Oberhirten, dem auch die Visitationsergebnisse vorgelegt werden müßten.

Die Bestimmtheit und Entschiedenheit, mit der diese Vorschläge des Bischofs Ignatius zum Ausdruck gebracht wurden, ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß man es mit einer beschlossenen Sache zu tun habe, wenn die Ausführung auch noch nicht unmittelbar bevorstand. Freude hat die Aussicht auf Einschaltung einer Nebenstelle in Pirmasens sicherlich nicht erweckt, doch wollte man, wenn man auch gegen die vorgeschlagenen Einzelheiten schwere Bedenken hegte, gegen den Grundgedanken als solchen sich nicht ablehnend verhalten.

Um so größere Wichtigkeit mußte nun aber die Frage hinsichtlich einer Verlegung des Mutterhauses nach dem jenseitigen Bayern gewinnen. Vielleicht konnte man der drohenden Gefahr einer Teilung der Ordensleitung eben dadurch entgehen, daß man das Mutterhaus in der Diözese Regensburg unterbrachte.

Der bald darauf ausbrechende Krieg verhinderte zunächst weitere Schritte in dieser Sache. Nach Beendigung desselben wurden die Bemühungen mit neuem Eifer fortgesetzt. Im September 1868 lagen bereits drei Angebote vor. Die zu Kauf stehenden Güter befanden sich sämtlich in der Erzdiözese München-Freising im Gebiete des oberbayerischen Boralpenlandes. Es waren dies eine ehemalige Abtei in Schlehdorf am Kochelsee mit einem Grundbesitz von 570 Tagwerk, ferner ein Anwesen im benachbarten Kochel und das berühmte vormalige Benediktinerkloster Wessobrunn zwischen Lech und Ammer. Für letzteres, das den damals vielgenannten Professor Dr. Sepp zum Besitzer hatte, bestand im Mutterhause eine große Vorliebe. Auch das Schlehdorfer Anwesen wurde für beachtenswert gefunden und man versuchte es mit einem Preisangebot bis zur Höhe von 193 000 Gulden. Es wurde jedoch abgelehnt. Weniger empfahl sich eine bald darauf sich bietende Kaufgelegenheit in Reichenbach bei Nittenau im Bayerischen Wald (Diöz. Regensburg). Es handelte sich um ein zweiflügeliges ehemaliges Fabrikgebäude mit anschließender Kirche, Schul- u. Bräuhaus. Das Anwesen war indessen in der Hand verschiedener Besitzer, was die Einigung auf Preis und Bedingungen erschwert hätte. Auch hätten Tauschgeschäfte eingegangen und bedeutende Summen auf Reparaturen aufgewendet werden müssen. So stand man davon ab. Ebenso zerschlug sich der in Aussicht stehende Ankauf des nahegelegenen Klosters Walderbach sowie die Verhandlungen über ein Angebot aus St. Georgen bei Bayerdiesßen am Ammersee, das ein gewisser Lazarus Einhorn aus München am 29. Dezember 1868 unterbreitet hatte.

Meist war es der Kostenpunkt und die ungünstigen Verkehrsverhältnisse — keine der Örtlichkeiten hatte Bahnverbindung —,

die den sofortigen Abschluß des Kaufgeschäftes nicht als ratsam erscheinen ließen — zum guten Glück! Die göttliche Vorsehung hat darüber gewacht, daß man sich nicht voreilig band. Denn bald sollte sich eine Kaufgelegenheit eröffnen, die alle die gewünschten Vorteile in sich vereinigte und zu dem ersehnten Ziele führte.

Neu-Land kam endlich in Sicht.

2. Neu-Land in Sicht.

Im Regierungskreis Niederbayern, ungefähr auf der Mitte der Bahnstrecke Landshut—Regensburg zweigt sich bei der Station Neufahrn eine Seitenlinie ab, die nach Nordosten dem Lauf der Kleinen Laber folgend bei Radldorf in die Hauptstrecke Straubing—Regensburg einmündet. Schon bald nach Verlassen der 1. Haltestelle dieser Strecke, Oberlinhart, erblickt der Reisende auf einer nördlich der Bahnlinie in einiger Entfernung sich hinziehenden Anhöhe eine weitläufige Reihe von Gebäulichkeiten, umsäumt von malerischen Baumgruppen und von zwei Turmspitzen überragt, die linke Flanke gedeckt von einem freundlichen Landort, der sich an den Hügel anlehnt und in der Talebene sich verbreitet. Es ist das Kloster Mallersdorf¹⁾ mit gleichnamiger Ortsgemeinde. Letztere ist der Sitz eines Bezirks- und Finanzamtes sowie eines Amtsgerichts und zählt zur Zeit (ohne Kloster) ungefähr 600 Einwohner. Hat der Besucher den 36 Meter über der Talsohle sich erhebenden Hügelvorsprung auf bequemem, von mächtigen Linden und Kastanienbäumen überschatteten Wege erstiegen und das Kloster betreten, so eröffnet sich ihm von den Fenstern der Südseite aus ein prächtiger Ausblick. Zu Füßen die grünen Wiesen- und fruchtbaren Ackerlande des Labertales, durch das sich das silberglikernde Band des Flüsschens in unzähligen Windungen hindurchschlängelt. Im Hintergrunde sanft ansteigende Höhen, die geschnitten mit einem Kranz von dunklen Nadelwäldern in weitem Bogen sich hinziehen und das farbenfrohe Bild mit einem malerischen Rahmen umschließen. In der Ebene und an den Hängen verstreut eine Menge freundlicher Dörfchen mit schlank aufragendem Kirchturm, rotleuchtenden Firsten und hellglänzenden Mauerflächen, hin und wieder ein einsames Gehöft, schlummernd im Schatten breitbuschiger Baumkronen oder neugierig hervorlugend aus einer Bodenwelle, dazwischen Straßenzüge, bezeichnet mit langen Pappel-

¹⁾ Die geschichtliche Vergangenheit des Klosters betr. vgl. Das Bayerland, München, 25. Jahrg. Nr. 29 v. 18. April 1914, Aufsatz: „Von Mallersdorf nach Haindling, Wanderbilder aus Vorzeit und Mitwelt“ von Jos. Schnirle, freierl. Pfarrer in Pfaffenberg (hier auch weitere Quellenangaben zur Geschichte von Mallersdorf). Ferner: Niederbayerische Monatsschrift, Passau, Verlag Waldbauer'sche Buchhdlg. 1. Jahrg. Heft 10 u. 11 (1912): „Altes und Neues von Kloster Mallersdorf“ von demselben Verfasser. Vgl. auch Mallersdorfer Anzeiger Jahrg. 1908 Nr. 8 ff. und Jahrg. 1909 Nr. 118 ff., sowie Kalender für kath. Christen (Sulzbach) 1893 S. 44.

reihen, und nach Osten zu in blauer Ferne die Bergkette des Bayerischen Waldes, von wo bei hellem Himmel die Wallfahrtskirche Bogenberg ein freundliches Aue herübersendet. Wie ein Loblied auf Gott den Schöpfer steigt dieser herrliche Zusammenklang von Berg und Tal, von Wald und Weide, von Grün und Gold zum Himmel auf und tiefbewegt stimmt das Menschenherz ein in dieses freudige Ledeum.

So begreift es sich leicht, daß gottsuchende Menschen, die Söhne des hl. Benedikt, auf den an sie ergangenen Ruf mit Freuden zu dieser Stätte ihre Schritte lenkten, um hier ihre stille Klause aufzuschlagen und die waldbumkrönte Höhe umzubauen zu einem Hochaltar des Gebetes und eucharistischen Opfers.

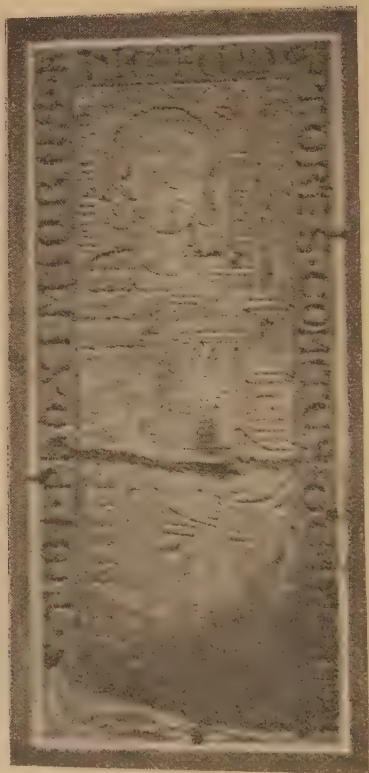
Doch war dies nicht der Zweck der allerersten Ansiedlung auf dem Maltersdorfer Klosterberg. Von welcher Art diese gewesen ist, weiß man allerdings nicht. Man spricht von einer befestigten Anlage, die sich hier zu Römerzeiten, etwa zu Beginn der christlichen Zeitrechnung, befunden haben soll. Die das Tal beherrschende Höhe sowie der sogenannte Halsgraben, der vom Dorfe aus nördlich vom heutigen Amtsgerichtsgebäude nach Art eines Burggrabens sich heraufzieht, von dem zum Wald führenden Weg überquert wird und in verbreiteter Form sich gegen das Sanatorium hin fortsetzt, erscheinen wohl als Anzeichen für eine ehemalige Befestigung dieses Platzes, zu einem sicheren Beweis für die vorzeitliche Anlage eines Römerkastells fehlen jedoch alle weiteren Anhaltspunkte.

Auch aus der Deutung des Namens „Maltersdorf“ läßt sich auf die Art der ersten Besiedlung der späteren Klosterstätte eine einwandfreie Schlußfolgerung nicht ziehen. Man hat versucht, die urkundliche Ortsbezeichnung „Madilhardisdorf“ von Mathildis abzuleiten und mit Mathilde, der Gemahlin des Kaisers Heinrich I., in Zusammenhang zu bringen, um zu behaupten, daß diese an Stelle des nachmaligen Klosters ein Schloß besessen haben müsse. Anlaß zu dieser Legende mag wohl das im Mittelalter häufig zutage getretene Bestreben gegeben haben, den Ursprung von Örlichkeiten und Stiftungen auf möglichst hohe und berühmte Persönlichkeiten zurückzuführen und so die geliebte Heimstätte in besonderem Glanz zu stellen. Für die Umwandlung von Madilhardis in Mathildis finden sich jedoch keine geschichtlichen Belege. Neuere Forscher¹⁾ sind daher aus sprachgeschichtlichen Gründen geneigt, der Ortsbezeichnung Maltersdorf den altdutschen Personennamen Madelhart zu Grunde zu legen und anzunehmen, daß aus dem ursprünglichen „Madelhardisdorf“ durch Zusammenziehung — ähnlich wie Albert aus Adalbert — zunächst „Malhardsdorf“ und zuletzt „Maltersdorf“ sich gebildet hat.

In geschichtlicher Beglaubigung erscheint der Ort erst Ende des 10. Jahrhunderts. Er gehörte damals zu dem Krongut Linthart,

¹⁾ So Rektor Mondscheim († 1909 in Straubing) und Dr. Otto Beck aus Stierstorf.

das Kaiser Otto II. im J. 974 dem Frauenkloster Niedermünster in Regensburg zu Geschenk gab. Der Grund und Boden des späteren Mallersdorfer Klosters war sonach ursprünglich ein kaiserliches Lehen, das dann später freigegeben, d. h. durch Tausch gegen ein anderes Gut von der Lehenspflicht befreit wurde¹⁾.



Grabmal der Stifter des alten
Benediktinerklosters Mallersdorf;
der Grafen von Kirchberg

Als Stifter des Mallersdorfer Klosters galten von jeher die beiden sogenannten „Grafen“ Heinrich und Ernst von Kirchberg²⁾ — in Wahrheit wohl nur Lehensleute (Ministerialen) von Niedermünster —, die zu diesem Zweck ein auf dem jetzigen Klosterberg gelegenes, in ihrem Besitz bzw. Nutznießung befindliches Schloßchen (castrum) den Benediktinermönchen zur Verfügung gestellt haben

¹⁾ Vgl. Ried, cod. chronol. — dipl. episc. Ratisb. I, 102, 104, 119. — Monum. Boica XV, 264. —

²⁾ Im oberen Labertal, 6 km westlich von Ergoldsbach gelegen.

sollen¹⁾. Zu diesem Besitztum gehörte auch eine kleine Kapelle, deren Konsekration dem hl. Bischof Wolfgang von Regensburg († 994) zugeschrieben wird. Sie war dem hl. Evangelisten Johannes geweiht, weshalb der Klosterhügel ehemals den Namen „Johannesberg“ führte und die spätere Klosterkirche (die heutige Pfarrkirche von Mallersdorf) den hl. Apostel Johannes zum Patron hat. Aus dem gleichen Grunde führten die Mallersdorfer Klosteräbte einen Adler, das Symbol des hl. Johannes, in ihrem Wappen.

Die vorerwähnte Kapelle wurde im J. 1107 in eine Kirche umgewandelt, demnach vergrößert und am 25. September 1109 durch Bischof Hartwich I. von Regensburg († 1126) konsekriert. Im gleichen Jahre wurde das Kloster gegründet und zwar unter Mitwirkung des hl. Bischofs Otto von Bamberg, der zu dessen Besiedlung 5 im Geiste der Hirschauer Benediktinerregel vorgebildete Mönche vom Michelsberg bei Bamberg nach Mallersdorf entsandte. Die Stiftung, die von Bischof Otto zugleich mit Gütern ausgestattet worden war, erhielt im J. 1129 durch Lothar III. die kaiserliche und im J. 1131 durch Innocenz II. die päpstliche Bestätigung.

Wenn wir einer älteren Überlieferung glauben dürfen, bestand neben dem Benediktinerkloster in Mallersdorf ursprünglich auch ein Frauenkonvent, ein Zweig des Benediktinerinnenklosters Niedermünster in Regensburg. Bei sonst streng eingehaltener Abgrenzung hatten die beiden Klostergemeinden die Kirche gemeinsam in Gebrauch. Später soll das Nonnenkloster nach Eitting, 2 Stunden talwärts, verlegt worden sein²⁾.

An der Spitze der neuen Klosterfamilie zu Mallersdorf stand als 1. Abt Burkhard (von) Wildensfels. Er starb im J. 1122 im Ruße der Heiligkeit und wurde in der Klosterkirche begraben, die nach ihm später den Namen Burkhardikapelle erhielt oder auch das Alte Münster genannt wurde. Auch seine beiden unmittelbaren Nachfolger, die Äbte Eppo und Emicho, die gleichfalls als Selige verehrt wurden, fanden in dem genannten Heiligtum ihre letzte Ruhestätte.

Als nach einigen Jahrzehnten die Zahl der frommen Mönche sich auf 27 vermehrt hatte, konnte das bisherige, räumlich sehr begrenzte Gotteshaus nicht mehr genügen und so schritt man, nachdem der begüterte Adel der Umgegend durch Stiftungen und sonstige Zuwendungen sich behilflich erwiesen hatte, zu einem Neubau. Er wurde

¹⁾ Der Überlieferung zufolge waren die beiden Stifter in der alten Klosterkapelle bestattet worden. Ein im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts aufgefundenen, aus dem 14. Jahrhundert stammender Grabstein zeigt das in gotischer Stilform gezeichnete Flachbild eines Ritters, der eine mit zwei Türmen versehene Kirche in den Armen hält. Das Denkmal trägt in lateinischer Bersprache die Umschrift:

„Dieses Grabmal schließt in sich die gräßlichen Stifter:

Nimm sie, Christe, zu dir in deine himmlische Nähe.“
Der Stein wurde im Innern der jetzigen Pfarrkirche in die vordere Kirchenwand links vom Eingang seitlich des eisernen Abhlußgitters eingemauert.

²⁾ Chronic. monast. Mallersdori (in Metten).

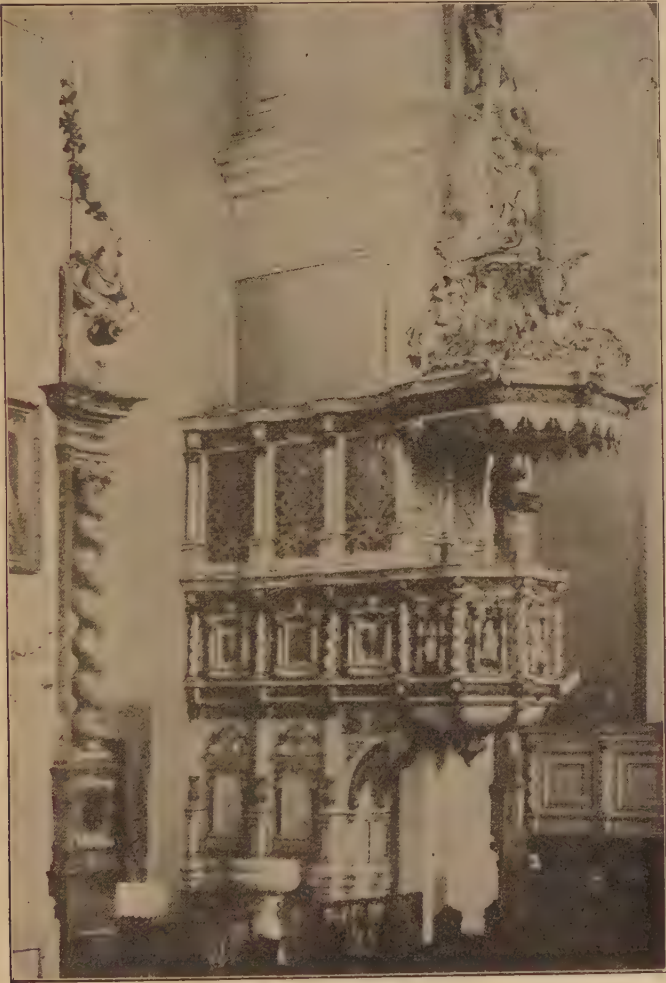
unter Abt Heinrich († 1194) aufgeführt und im J. 1177 am 3. Sonntag nach Pfingsten durch Bischof Konrad II. von Regensburg konsekriert. Der Bau war nach neueren Forschungen eine sog. romanische Pfeilerbasilika; von ihr dürfte das Portal der jetzigen, an ihre Stelle gekommenen Pfarrkirche ein noch erhaltener Überrest sein.



Portal der Pfarrkirche von Mallersdorf.

Im Laufe der Zeit erfuhr die Abteikirche — in der Klosterchronik das Neue Münster genannt — mehrfache Veränderungen, die deren erstmalige Form nur schwer mehr erkennen lassen. In den Jahren 1447—1464 wurde der Chor verlängert und in gotischem Stile ausgewölbt, außerdem ein neuer Hochaltar eingesetzt und das noch erhaltene Chorgestühl angefertigt. Unter Abt Eustachius Sturm, dessen Andenten in der Pfarrkirche durch eine beim Treppenaufgang zum Musikchor angebrachte Inschrift verewigt ist, wurde 1613/14 das Mittelschiff im Geschmacke der damaligen Renaissancezeit mit Gewölbe und Pfeilern versehen, der Chor mit zwei Oratorien ausgestattet und der große Choraltar dem genannten Stil entsprechend umgebaut. In diese Zeitperiode fällt wohl auch die Wiedererrichtung des 2. Turmes (auf der Nordseite), der ursprünglich vorhanden war, aber, wie spätere Abbildungen

zeigen, im Verlaufe der Zeit zu Verlust gekommen sein muß¹⁾. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entstand unter Abt Anton Schelshorn († 1695), dessen Gedenkstein mit Bildnis an der inneren



Kanzel der Pfarrkirche von Maltersdorf.

nördlichen Kirchenwand sich befindet, von der kunstfertigen Hand eines Klosterbruders die ihrer Hauptform nach noch erhaltene

¹⁾ Wie sich neuestens herausstellte, war dieser neuerrichtete Turm ganz unbegreiflicher Weise nicht fundamentiert; daher die bedenklichen Abweichungen von der Lotlinie und die Risse, die in jüngster Zeit am Turm, sowie an der Nord- und Westmauer der Kirche zutage traten und eine Klammerung der Türme sowie eine Verstärkung am unteren Teil des nördlichen Turmes nötig machten.

Kanzel mit ihrem herrlichen Schnitzwerk. Der gleichen Zeit scheinen auch die reich und kunstvoll gearbeiteten Gestühlböden im Schiff sowie die im sogen. Knorpelstil gehaltene große Flügeltüre an der Südseite neben der Kanzel anzugehören. Der Schalldeckel der



Balkon in der Pfarrkirche von Mallersdorf.

Kanzel jedoch und die Verkleidung des Aufgangs zu derselben sind spätere Arbeit.

Die letzte überaus wirksame Umgestaltung und Ausstattung der Klosterkirche in den Formen des Barockstils vollzog sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts unter dem Abt Heinrich Widmann († 1758), dessen Grabmal sich beim Muttergottesaltar befindet, und Abt Heinrich Madlseder († 1779), dessen Gebeine beim Sakramentsaltar bestattet sind. Im J. 1748 wurde der Chor neu ausgeschmückt (Deckgemälde von Schöpf dem Älteren), 1768 der Hochaltar mit einem neuen vertauscht (die Statuen und übrigen Schnitzereien sind von Ignaz Günther, der wohl auch als

Schöpfer der beiden einzig schönen Balkone an den Chorwänden zu betrachten ist), 1776 folgte die Ausmalung des Langhausgewölbes in Fresko (durch Matthäus Schiffer). Den feierlichen Abschluß fand das nach langen Jahren glücklich durchgeführte Werk der Erneuerung des altherwürdigen Gotteshauses durch dessen Konsekration, die laut der im Chor unter Glas und Rahmen angebrachten Urkunde am 30. September 1792 unter Abt Gregor II. in Anwesenheit von 17 Patres durch Valentin Antonius, Titularbischof von Corcyrä, vorgenommen wurde.

In neuem Glanze erstand das Heiligtum (seit 1921 Pfarrkirche) ein Jahrhundert später durch eine Auffrischung der Malerei des Innenraumes und Neufassung der Altäre und übrigen Schnitzwerke, wodurch deren kunstvolle Formen äußerst wirksam zur Geltung kamen und das Gotteshaus in ein wahres Schmuckkästchen umgewandelt wurde. Die Neugestaltung, die durch die damalige Filialkirchenstiftung Mallersdorf veranlaßt worden war, gelangte in den Jahren 1890—1898 nach und nach zur Durchführung. In die Arbeiten teilten sich die Kunstmaler Ehrnsperger aus München, Alois Rainz aus Pfaffenberg und die Gebrüder Michael und Joseph Schreiner aus Mallersdorf. Die Kosten, die sich auf 33 000 Mark beliefen, deckte bis auf einen kleinen Betrag, den die Gemeinde aufbrachte, die Kreisregierung von Niederbayern aus dem Dispositionsfond zur Befriedigung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen ¹⁾.

Was im allgemeinen die Bedeutung und Reichweite der alten Abtei in kultureller Hinsicht anlangt, so hat diese das Maß des Gewöhnlichen nicht überschritten. Auch ihr Besitzstand und ihre Gerechtsame hielten sich auf mittlerer Linie. Im übrigen nahm das Kloster im Laufe seiner 700jährigen Geschichte redlich teil an den Schicksalen und Wandlungen der Zeiten. Jahre des Aufstiegs, des still friedlichen Wirkens zur Ehre Gottes, des wissenschaftlichen Strebens und wirtschaftlichen Gedeihens wechselten mit Zeiten des Rückgangs, verursacht durch schwindenden Ordensgeist, unregelmäßige Verwaltung und unglückliche Ereignisse, die dem Kloster schwere Wunden schlugen und mehr wie einmal selbst dessen Fortbestand bedrohten.

Eine solche Zeit des inneren Verfalls brach an mit den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts. Die Lehre Luthers, die so viele Klosterpforten einschlug, entvölkerte auch die Zellen der Abtei zu Mallersdorf. Um das Jahr 1570 befanden sich im Konvent nur mehr der Abt und zwei Patres. Nur dadurch, daß das Benediktinerkloster zu Ebersberg den Jesuiten überwiesen wurde und dessen bisherige Insassen — sieben Mönche — in Mallersdorf Aufnahme fanden, entging das Kloster dem Schicksal der gänzlichen Auflösung.

Wie die schon nach kurzer Zeit einsetzende lebhafteste Bautätigkeit erkennen läßt, scheint es sich rasch erholt zu haben. Sie begann mit

¹⁾ Akten des Bezirksamts Mallersdorf.

der im J. 1607 ausgeführten Erweiterung der Sakristei (an der Südseite des Chores). Darauf folgte 1609 die Auswölbung des Kreuzganges, 1610 die Verlegung der Brauerei, die ursprünglich am Fuße des Klosterberges stand, auf diesen selbst¹⁾, 1612 die Erbauung der sogen. Abtei, des Westflügels vom älteren Klosterviereck, wo sich heute die Pforte befindet, 1613 der bereits erwähnte Umbau der Klosterkirche, 1608 bezw. 1615 die Errichtung des



Blick in den Hof des älteren Klostersvierecks zu Mallersdorf.

Speisesaales mit Vorzimmer, Rekreaionsraum und anschließendem Badehaus, 1622 der Anbau des östlichen Flügels vom älteren Klosterviereck in der Ausdehnung von der Kirche bezw. Sakristei bis zum Priorat, der indessen einstweilen auf zwei Stockwerke (einschließlich Erdgeschoß) beschränkt blieb.

Schlimme Tage brachte wieder der 30jährige Krieg infolge des Einbruches schwedischer Horden in Bayern. Sie nahmen im J. 1634 ihren Weg auch durch das Labertal und zwangen die Mönche zur Flucht. Als der letzte verließ Abt Benedikt Wolf²⁾ (1631—1661) in der Verkleidung eines Tagelöhners mit einer Art auf der Schulter das Kloster und rettete sich vor den schon eindringenden Feinden nur durch seine Geistesgegenwart, indem er auf die Frage nach dem Abt zur Antwort gab, er glaube, dieser könne nicht weit

¹⁾ An der Stelle des westlichen Teiles des heutigen Nordbaues im neueren Biered.

²⁾ Sein Grabmal mit Brustbild befindet sich in der westlichen Kirchenwand bei der Lourdesgrotte.



Das alte Kloster Mellersdorf 1723 (nach Wening).

von hier sein. Das Kloster wurde geplündert, die Kirche entweiht und vielfache Zerstörung angerichtet, doch ging nur der Meierhof (am Fuße des westlichen Bergabhangs) in Flammen auf. Nach seiner Rückkehr gelang es dem Abt die zerstreute Klostergemeinde wieder zu sammeln und durch Umsicht, opfervolle Hingebung und Sparsamkeit die Schäden allmählich zu heilen. Schon sein zweiter Nachfolger, Abt Anton Schelshorn (1665—1695), sah sich daher in die glückliche Lage versetzt, das einstweilen nur zweiflügelig gebaute und teilweise im Ostflügel, wie erwähnt, nur mit zwei Stockwerken



Das alte Klosterrefektorium.

verfehene Kloster auszubauen, im Süden einen weiteren Flügel, in welchen der bereits bestehende Speisesaalbau nunmehr eingegliedert wurde, hinzuzufügen und dadurch das Ganze im Viereck abzuschließen¹⁾.

Auch das folgende Jahrhundert blieb der Entwicklung der Abtei im allgemeinen günstig. In diese Zeit fällt die Erbauung einer Pflanzerei (d. i. Bäckerei) in einem Teil des Westflügels des neueren Klostervierecks, die im J. 1730 unter Abt Corbinian Stange (1723—1732) begonnen wurde, ferner die bereits beschriebene Neugestaltung der Kirche sowie die prächtige Ausstattung des Speisesaales mit Stuckverzierungen und Bildnissen von Xaver Wunderer aus Landshut, womit Abt Heinrich Madlseder (1758 bis 1779) i. J. 1758 sich einführte. Im folgenden Jahre wurde das sogen. Gastgebäude, eine Verlängerung des südlichen Flügels nach Westen zu, in Angriff genommen. Mit dessen Vollendung

¹⁾ Ein getreues Bild vom damaligen Kloster bietet Wening, Beschreibung des Kurfürsten- und Herzogtums Ober- und Niederbayern, 3. Teil: Das Rentamt Landshut, München 1723.

war das zweite, neuere Klosterviereck zum Abschluß gekommen. Dieser Neubau, in den nunmehr die Abtswohnung verlegt wurde, enthielt u. a. an der Südwestecke im 1. Stockwerk einen Saal, der, wie die noch erhaltenen, zum Teil leider beschädigten Wandmalereien erkennen lassen, mit Darstellungen von Engelserscheinungen aus der Geschichte des Alten Testaments (Abraham, Hagar, Lot, Tobias, Habakuk) geschmückt war. Die Komposition und landschaftliche Umrahmung dieser Szenen sind meist von hohem künstlerischen Wert. Vielleicht hatte der Saal mit anschließenden Nebenzimmern zur Beherbergung vornehmer Gäste gedient oder zur Abtswohnung selbst gehört. Unstreitig hat man von hier aus den schönsten Ausblick vom Kloster.

Die also erweiterten Räumlichkeiten gestatteten den Patres die Errichtung einer lateinischen Schule, zu deren Besuch die auswärtigen Zöglinge im Kloster zugleich Wohnung und Verpflegung fanden.

Leider fiel dem Neubau ein Heiligtum, ebenso ehrwürdig durch sein Alter wie durch seine geschichtliche Bedeutung für das Kloster, zum Opfer. Es war die Burthardikapelle, das sogen. Alte Münster. Nach der durch Wening veröffentlichten Abbildung des Klosters befand sich die Kapelle in geringer Entfernung von der Südwestecke des älteren Klosterviereckes, hatte einen Turm und verschiedene Anbauten, vielleicht die Räume des ursprünglichen Klosters, die bis hart an den südlichen Abhang sich erstreckten. Da sie mitsamt der Kapelle der geplanten Fortführung des Südlügels im Wege standen, möglicherweise auch hausfällig waren, mußten sie weichen. Zum Ersatz für das Kirchlein richtete man im Erdgeschoß des neuen Gastbaues, links vom derzeitigen Ausgang aus demselben in den Garten, in dem Raume, der gegenwärtig den Präparandinnen als Studieraal dient, eine Hauskapelle ein, wozu auch der darüberliegende Raum des ersten Stockwerks einbezogen wurde. Hier war eine auf Säulen gestützte Galerie angebracht, auf der man dem Gottesdienst beiwohnen konnte. In diese Kapelle, die von Joseph Obermayr, einem geschickten Bildhauer aus Straubing, mit Stuckarbeiten geschmückt worden war, wurden am 5. August 1766 die Gebeine der ersten drei Äbte, die seither in der Burthardikapelle geruht hatten, übertragen und in einem Bleisarg feierlich beigesetzt. In den Jahren 1772 und 1784 wurde die Kapelle durch päpstliche Gnadenerweise mit einem Ablass und verschiedenen Altarprivilegien ausgestattet.

Nach Aufhebung des Klosters diente der Kapellenraum dem K. Rentamt als Registratur. Als im J. 1911 dieser Teil des alten Klosters in den Besitz des Mutterhauses übergegangen war, fand sich bei Vornahme einer baulichen Veränderung an diesem Orte im Oktober 1912 unter den Steinfliesen eine kleine Gruft und in dieser ein Behälter aus Blei in der Höhe und Länge von je 60 und in der Breite von 40 cm, welcher drei Totenschädel und eine große Zahl anderer Gebeine enthielt. Letztere waren noch gut erhalten, wäh-

rend zwei der Schädel bereits in Auflösung sich befanden und der dritte bald nach Öffnung zerfiel. Nähere Angaben fehlten, doch dürfte kaum ein Zweifel darüber bestehen, daß es sich um die Überreste der oben erwähnten drei ersten Klosteräbte handelte. Sie wurden auf Anordnung des Bischöflichen Ordinariats Regensburg in einen neuen Zinkbehälter übertragen und im Kreuzgang des Klosters bei der südlichen Kirchenwand rechts von der Seitentüre im Fußboden eingelassen.

So glücklich im großen und ganzen die voraus beschriebene Zeit für unser Kloster sich gestaltet hatte, so war sie doch auch nicht ohne mancherlei Bedrängnisse verlaufen. So hatte schon gleich zu Anfang des 18. Jahrhunderts im spanischen Erbfolgekrieg, in den auch Bayern verwickelt war, durch feindliche Einfälle, Brandschakungen und Plünderungen, die er mit sich brachte, das Kloster schwere Schäden erlitten. Auch der gegen die Mitte des Jahrhunderts zum Ausbruch gekommene österreichische Erbfolgekrieg ging nicht ohne Schrecken und Verluste an der friedlichen Bewohnung der Mönche vorüber.

Schwerer noch als alle bisherigen Heimsuchungen wurden die Kriegswehen und -lasten in den gegen Ende des Jahrhunderts hereinbrechenden napoleonischen Kriegen, deren Wetter sich teilweise auch über Bayern entluden. Die Klosterchronik ist voll von Berichten und Klagen über fortwährende Truppendurchzüge und Einquartierungen, Kriegsbeiträge, Eintreibungen und Steuerforderungen durch Freund und Feind, denen das Kloster sich ausgesetzt sah und die kein Ende nehmen wollten. Die unzähligen damit verbundenen Sorgen und Betrübnisse bereiteten dem edlen und hochbegabten ¹⁾ Abt August Stielner ein frühes Grab. Er starb, wie seine Grabschrift meldete, „als ein Martyrer seiner Zeit“ im J. 1801.

Diese Bedrängnisse waren indessen nur die Vorboten eines neuen Unheils, des größten und schwersten, das die altehrwürdige Abtei jemals betroffen hat. Ihre Tage waren gezählt. Was kein Sturm der Zeit vermocht hatte, was der großen Irrlehre des 16. Jahrhunderts nicht gelungen war, was selbst Krieg und Feind nicht bewirken konnten, das tat, verblendet durch den Zeitgeist, die eigene Landesregierung.

Um die deutschen Fürsten für den Verlust ihrer linksrheinischen Gebiete, die durch den Frieden von Luneville (1801) an Frankreich fielen, zu entschädigen, wurde ihnen auf Anregung Preußens durch eine Bestimmung dieses Friedensvertrags zur Einziehung der in ihren rechtsrheinischen Landesteilen gelegenen geistlichen Güter und Besitztümer, die einen beträchtlichen Wert darstellten, die Bewilligung erteilt. Der sogen. Reichsdeputationshauptschluß von Regensburg bestätigte unter dem 25. Februar 1803 diese Bestimmung

¹⁾ Er war bereits mit 17 Jahren Magister und Baccalaureus der Philosophie.

und gab zugleich zu deren Ausführung die entsprechenden Vollmachten und Anweisungen. Demgemäß verfügte sofort die gleichfalls von Gebietsverlust auf dem linken Rheinufer betroffene bayerische Staatsregierung die Aufhebung der sämtlichen in ihrem Bereich gelegenen geistlichen Herrschaften, Äbteien und Stifte, die Entziehung der von diesen innegehabten Privilegien und Gerechtsame sowie die Beschlagnahme ihres gesamten Besitztums zugunsten der Staatskasse.

Dem Schicksal der Säkularisation — so nannte man mit einem vornehmer klingenden Namen diesen Kirchenraub — verfiel auch die Abtei Mallersdorf.

Das traurige Ereignis hatte seine düsteren Schatten bereits vorausgeworfen. Es war nämlich vom Kloster durch Befehl der kurfürstlichen Regierung vom 29. Juli 1800 das in kirchlichem Gebrauch befindliche „überflüssige Silber“ eingefordert worden und als dessen Wert (683 Gulden) zu gering erschien, war ein eigener Kommissär nach Mallersdorf entsandt worden, um weitere Nachforschungen anzustellen. Sie hatten das Ergebnis, daß eine beträchtliche Anzahl weiterer Silbersachen, darunter eine Monstranz, Kelche, Kruzifixe, Leuchter, Meßkännchen, Bücherbeschläge usw., als „entbehrlich“ befunden und zur Einlieferung bestimmt wurde. Im ganzen betrug der Wert des bis Anfang 1801 abgegebenen Kirchen-silbers 4108 Gulden 43 Kreuzer.

Ein anderer Vorbote des kommenden Unheils war einige Zeit später in der Person des Kommissärs erschienen, der am 14. Juli 1801 bei der Wahl eines neuen Abtes die Staatsregierung zu vertreten hatte. Er ließ in seinen Äußerungen keinen Zweifel daran übrig, daß dies die letzte Wahl sein würde und glaubte dem Gewählten, P. Maurus Deigl, den „Trost“ geben zu dürfen, daß er vielleicht bald seiner Bürde enthoben würde und dann sei ja doch „die Pension eines Abtes erwünschter als die eines gemeinen Religiösen“.

Schon sehr bald sollte sich seine Boraussage erfüllen. Die Regierung hatte es eilig und wußte sich, noch ehe der Reichsdeputationshauptschluß sie förmlich zu ihrem Vorgehen ermächtigt hatte, ihrer Sache bereits vollkommen sicher. Auf ihren Befehl fand sich am 6. November 1802 morgens 9 Uhr ein kurfürstlicher Kommissär, der Landrichter Ignaz v. Predl aus Teisbach, im Kloster unvermutet ein, enthob zunächst sämtliche Klosterbeamte und bedienstete ihrer Verpflichtung gegen den Abt und stellte sie unter Abnahme eines Eides in den Dienst des Landesherrn. Hierauf legte er an die Kassen, das Archiv, die Bibliothek und die wissenschaftlichen Sammlungen das Staatsiegel an, fertigte ein Verzeichnis des sämtlichen beweglichen Eigentums, der vorhandenen Gelder und Ausstände an und sandte die Kassen-, Stift- und Zehntbücher in Urschrift nach München. Sogar das Schreibpult des Abtes sollte er zufolge eines ihm eigens zuteil gewordenen Auftrages durchsuchen, in den Schriftwechsel Einblick nehmen und alles „Verdächtige“ [!] sogleich der Re-

gierung zuleiten. Doch hatte er Anstandsgefühl genug, sich dieser peinlichen Aufgabe wenigstens in schonender Weise zu entledigen. Auch der Zustimmung der Ordensmitglieder zur Aufhebung des Klosters sollte er sich zu versichern suchen. Offenbar wollte man mit dieser Zustimmung das Vorgehen gegen die Klöster decken und sich schließlich noch als Befreier aufspielen. Doch fand sich unter den Befragten nicht ein einziger, der die Aufhebung des Klosters befürwortet hätte — ein Zeugnis für den guten Geist, der im Konvent herrschte. Der Kommissär selbst mußte dies bestätigen, indem er in seinem Bericht an seinen hohen Auftraggeber rühmend hervorhob, daß er „in Mallersdorf eine seltene Ordnung, treffliche Harmonie und alle Zufriedenheit angetroffen habe“.

Nach drei Wochen hatte der Gerichtsbeamte seine Geschäfte im Hause erledigt. Um eine Verheimlichung oder Beiseiteschaffung des klösterlichen Eigentums brauchte man jetzt nicht mehr in Sorge zu sein.

Nicht lange darnach, am 16. Dezember, verfügte ein kurfürstlicher Befehl die Aufhebung aller klösterlichen Studienanstalten. Damit war auch die von den Patres in Mallersdorf geleitete lateinische Schule als aufgelöst zu betrachten und wehen Herzens mußten die zurückbleibenden Lehrer ihre Zöglinge scheiden sehen — ein Vorspiel ihres eigenen Schicksals.

Dieses sollte denn auch nicht lange mehr auf sich warten lassen. Als Zeitpunkt, an dem der Schlußakt des Trauerspiels in Szene gehen sollte, hatte man mit ausgesucht tüchtiger Berechnung den 21. März 1803 erwählt, den Tag des Festes des hl. Ordensstifters Benedikt. Am Vorabend um 5 Uhr traf der bereits genannte kurfürstliche Aufhebungskommissär mit seinem Aktuar im Kloster ein und kündigte den Zweck seines Erscheinens an. Ein letztes Mal durfte des anderen Tages die kirchliche Feierlichkeit in altgewohnter Weise noch begangen werden — mit welchen Gefühlen dies geschah, läßt sich denken. Nach dem Hochamt versammelte der Kommissär die Ordensleute in der Abtei und ließ ihnen das kurfürstliche Aufhebungsdekret verkünden. Vom 1. April an sollte das Kloster als aufgelöst zu betrachten sein, alle Güter in die kurfürstliche Verwaltung übergehen und die Verpflegung der Angehörigen des Klosters aus Mitteln desselben aufhören. Sie hatten von da ab für ihren Unterhalt selbst zu sorgen und erhielten zu diesem Zweck vorläufig aus der Staatskasse ein Taggeld und zwar der Abt drei Gulden, die übrigen Ordenspriester je einen Gulden und die Laienbrüder je 45 Kreuzer ¹⁾. Ihre Zellen durften sie einstweilen als „freie Dienstwohnung“ noch behalten, als Eigentum verblieb ihnen die von ihnen selbst ins Kloster eingebrachte Möbeleinrichtung und ihr Eigbested. Dem Schicksal der Pensionierung verfielen auch die Klosterbeamten

¹⁾ Die Taggelber wurden später in Jahreszahlungen umgewandelt. Der Abt erhielt 1400 Gulden, drei einfache Ordenspriester je 500, fünf weitere je 400. Auch die Klosterbeamten und -bediensteten wurden mit jährlichen Bezügen entlohnt.

und bediensteten¹⁾. Gleichzeitig hatten alle Gerechtsame des Klosters sowie seine Landstandschafft und seine Patrimonialgerichtsbarkeit über Rottenburg als erlösen zu gelten.

Da nunmehr, wie der Abt schreibt, die Gegenwart der vergewaltigten Ordensleute an der Stätte ihres seitherigen Glückes und Friedens „teils überflüssig, teils zwecklos, teils zu traurig“ geworden war, so verließen sie dieselbe meist schon sehr bald. Am 1. Juni 1803 war der anfänglich aus 15 Ordenspriestern bestehende Konvent bereits auf 10 Mitglieder herabgemindert. Die Ausscheidenden nahmen päpstliche Dispens vom Ordensstande und vom Tragen des Ordensgewandes und suchten sich anderwärts teils in der Seelsorge, teils im Lehrberuf einen neuen Wirkungskreis, ältere und kränkliche fristeten ihr Leben von ihrer mageren Staatspension. Ein Pater wurde ohne weiteres von der Staatsregierung als Pfarrer nach Westen²⁾ versetzt, nachdem der seitherige Pfarrvikar dortselbst eigenmächtig seiner Stelle enthoben war. Im September 1804 verließ auch der Abt das Kloster, um sich nach Straubing zu begeben, wo er mit der Abfassung einer dreibändigen Geschichte des Klosters³⁾ beschäftigt in stiller Zurückgezogenheit lebte und am 2. Februar 1827 aus dem Leben schied. Ein anderer Ordenspriester, der noch allein mit einem Mitbruder im Kloster zurückgeblieben war, starb daselbst am 15. Mai 1805. Ein einziger, schon hochbetagt, nahm seinen Wohnsitz in der Ortsgemeinde Maltersdorf, wo ihn im J. 1814 ein mitleidiger Tod von dem traurigen Anblick der verödeteten Klosterhallen erlöste.

Mit der Ausräumung des Klosters wurde schon bald nach dessen Auflösung begonnen. Das naturwissenschaftliche Kabinett, zu tausend Gulden gewertet, wurde weggeführt und wohl staatlichen Sammlungen einverleibt, ebenso, wenigstens in ihrem wertvolleren Bestande, die vorhandenen Gemälde und Kupferstiche, zu deren „Musterung“ ein Sachverständiger aus München entsandt worden war. Eine Reihe der prächtigsten Gold- und Silberornate, viele kostbare kirchliche Gefäße und Geräte, Tafelsilber u. a. wanderte nach München, andere Paramente wurden an Ort und Stelle versteigert und waren, wie die Chronik schreibt, um „leichtes Geld“ zu haben.

Dem gleichen, zum Teil tief bedauerlichen Schicksal verfiel die reichhaltige Bibliothek. Nach den Aufzeichnungen des Abtes Maurus wurden 6000 Bände der besten Werke, viele Handschriften und sonstige Urkunden teils in das geheime Landesarchiv nach München, teils in die dortige National- und Hofbibliothek, teils in die Schul- und Universitätsbibliothek nach Landshut, teils in die

¹⁾ Es waren dies der Kloster Richter, der Schullehrer, Förster, Jäger, Holzförster, Koch, Diener, Zimmermann, Tagelöhner, Kirchendiener, die Böttin u. a.

²⁾ Früher Westenfürsten genannt.

³⁾ Zur Zeit in der Klosterbibliothek zu Metten befindlich.

Provinzialbibliothek nach Straubing überführt. Viele von den Druckwerken sollen, wie der Abt bemerkt, in München in einen Stadel geworfen worden und dort in der Feuchtigkeit mitsamt den Kisten vermodert sein. Zur Auslese dieser Bücher waren wiederholt „Sachverständige“¹⁾ nach Maltersdorf beordert worden, die indessen nach sehr oberflächlichen und einseitigen Gesichtspunkten ihre Wahl getroffen zu haben scheinen. So verfielen alle Bücher, deren Inhalt dem „aufgeklärten“ Geist der Zeit nicht entsprach, also alle philosophischen und theologischen Werke, sowie die ganze alte Bibliothek zu 8000 Bänden und viele neuere Ausgaben dem Schicksal der Verwerfung. Oft genügte bei letzteren nur die Angabe von Augsburg als Druckort, um als wertlos behandelt zu werden.

Mehrere Jahre lagen die verfehmten Bücher im Kloster. Vergebens bemühte sich der neue Besitzer desselben beim K. Rentamt in Pfaffenberg, dessen Obhut die Bücher anvertraut waren, um Räumung des damit belegten Saales. Ebenso erfolglos blieben die wiederholten Anfragen letzteren Amtes bei der Landesdirektion in Bayern in ständigen Klosterjahren, was mit den Büchern geschehen sollte. Schließlich ließ der des Wartens überdrüssige Hauseigentümer die ihm unbequeme Büchermasse durch vier Tagelöhner kurzerhand in einen Nebenraum verbringen, wo sie, wie das Rentamt unter dem 16. Februar 1809 nach München berichtete, bereits nach zwei Jahren zum größten Teil weiß angelauten und dem Fraß von Mäusen und Ratten ausgezehrt war. Freilich handelte es sich hierbei, wie das genannte Amt beifügte, nur um „geistliche Geschichten, Chorbücher, Breviere, etliche alte Philosophen, Juristen und Kanonisten, also [!] meist um Makulatur“, deren Gesamtgewicht auf etwa 200 Zentner geschätzt werden konnte.

Jetzt erst sah sich die hohe Spezialklosterkommission veranlaßt, sich zu äußern. Sie erteilte den Auftrag, die Bücher öffentlich versteigern zu lassen, doch sollten etwa noch vorfindliche, auf Pergament geschriebene Werke ausgeschieden und eingeliefert werden. Dreimal zu verschiedenen Zeiten wurde daraufhin die Versteigerung der Bücher im Intelligenzblatt des Regentkreises ausgeschrieben, aber zu keinem der angelegten Zeitpunkte erschien ein Liebhaber. Schließlich wurde am 9. August 1810 die ganze Papiermasse an Joseph Emanuel um den Preis von 88 Gulden aus der Hand verkauft²⁾.

Auch die Glocken, die so oft und so hell und herrlich das Lob Gottes und seiner Heiligen ins Tal hinab und zum Himmel hinauf gesungen hatten, entgingen nicht der Verfolgungssucht und Geldgier einer gottentfremdeten Zeit. Sie mußten, wie das „entbehrliche Glockenmaterial sämtlicher Klöster“, an den kurfürstlichen Hof-

¹⁾ Einer derselben, namens Aretin, entging mit seinen Begleitern auf der Rückreise infolge einer eingetretenen Überschwemmung nur mit knapper Not dem Tode des Ertrinkens.

²⁾ Akten des Finanzamtes Maltersdorf, einreg. Sach 78 Nr. 6.

gerichtsadvokaten Lic. Schön, als den meist bietenden Käufer abgegeben und dessen „Bevollmächtigten“, dem Glockengießer Nikolaus Regnault, ausgeliefert werden. Nach Angabe des Abtes betrug ihr Gesamtgewicht, in das vielleicht auch das Gewicht der beiden Glöckchen der Sebastianus- und Leonardikapelle miteingerechnet ist, 25 Zentner, der Erlös hiefür 1473 Gulden. Nach Bericht des Rentamts Pfaffenberg vom 10. Dezember 1804 war die Übergabe der Glocken an den genannten Glockengießer damals bereits vollzogen. Nur 3 kleine Glocken waren als unentbehrlich der Kirche noch gelassen worden.

Es muß in seiner Viestimmigkeit ein herrliches Gesäute gewesen sein. Die Zahl der abgelieferten Glocken betrug nicht weniger als 5.

Die große Glocke hatte am oberen Rande die Inschrift: „Sanctus, Sanctus, Sanctus Deus Sabaoth“ und die Jahrzahl 1701. Auf der einen Seite stand der hebräische Name Gottes, auf der andern das Bild der allerheiligsten Dreifaltigkeit. Darunter war zu lesen: „Johann Gordian Schelchshorn in Regensburg goß mich.“

Die 2. Glocke hatte auf der einen Seite das Bildnis des hl. Benedikt, auf der andern das Benediktuskreuz und „eine Münze mit einer Inschrift und einem Engelkopf“. Sie trug die Inschrift: „Ecce crucem † Domini: fugite partes adversae † vicit leo de tribu Juda † Radix David alleluja.“ Die Jahreszahl und der Name des Meisters waren die gleichen wie bei der vorigen Glocke.

Die 3. Glocke zeigte am oberen Rande eine fast unleserliche Inschrift in gotischen Buchstaben und die Jahrzahl 1400. Ein Bild fehlte.

Die 4. Glocke glich der vorigen, hatte aber weder ein Bild noch konnte die Jahreszahl entziffert werden.

Die 5. Glocke, das Chorglöcklein, entstammte laut Inschrift am oberen Rande der Glockengießerei von Joh. Gord. Schelchshorn in Regensburg und trug die Jahrzahl 1706. Als Bild war angebracht Christus am Kreuze mit Maria und Johannes¹⁾.

Zur Einziehung kamen natürlich auch die im Kloster vorhandenen Bargelder, die Ausstände, sogar die Stiftungsbeträge für die jährlich im Kloster abzuhaltenden 1822 Messen. Ebenso erloschen mit den entsprechenden Stiftungskapitalien die 21 Jahrgedächtnisse in der Kirche zu Westen und die 7 in der Kirche zu Oberlindhart. Mit ätzender, aber nur zu berechtigter Kritik bemerkte hiezu Scheglmann²⁾: „Die Schrecken der Säkularisation drangen bis in das Fegfeuer hinunter.“

Nicht so schnell wie mit der Unterbringung der inneren Einrichtung und beweglichen Habe des Klosters ging es mit der Veräußerung der Liegenschaften. Die Angebote wurden anfangs nicht berücksichtigt. Erst im Juli und August 1803 fanden sich Käufer für einige kleinere Besitzteile wie der Klosterhof und das Klosterholz zu Ellenbach, die Klostermühle und das Schulhaus zu Maltersdorf, die Waldung und der Zehntstadel zu Mühlhausen; an größere wagte sich niemand.

Da man diese geringe Kauflust dem Umstand zuschrieb, daß der seitherige Verkaufskommissär v. Predl es nicht verstand, durch eine

¹⁾ Akten des Finanzamtes Maltersdorf „Die Extradition des Klosters Maltersdorf betr. 1804“, einreg. Fach 77 Nr. 9.

²⁾ Geschichte der Säkularisation 3. Bd. S. 459.

geschickte Verteilung und Zerkleinerung der Güter dieselben annehmbarer zu machen, so wurde er durch den Landrichter zu Straubing, Reichsfreiherr Joseph von Limpöck, der sich in ähnlichen Geschäften zu Windberg und Passau bereits eine hinlängliche Erfahrung erworben hatte, am 6. November 1803 ersetzt. Nun kam Zug in die Sache. Die Güter wurden entsprechend zerkleinert und zur Versteigerung gebracht. Hauptversteigerungstage waren der 13. und 14. Dezember 1803 und der 23. Februar 1804. Die Zuschläge bedurften der Genehmigung der Kurfürstlichen Landesdirektion von Bayern, die am 9. März 1804 erteilt wurde. Daraufhin konnten erst die Kaufbriefe ausgestellt und die Anzahlungen gemacht werden.

Mit den Klostergütern und -gebäuden von Mallersdorf kam auch die dem Kloster einverleibte Propstei Inkofen sowie die Güter der Pfarrei Westen mit Ausnahme von 20 Tagwerk, die dem künftigen Pfarrwiddum zugedacht waren, unter den Hammer. Mitversteigert wurden ferner das Leonardikirchl¹⁾ und die Sebastianuskapelle (in Ried, ersteres zu 380 Gulden, letztere zu 365 Gulden). Die Liste der Steigerer, meist kleinere Leute aus Mallersdorf und Umgebung, zählt 50 Namen; es hätte demnach, wie sich auch schon aus den verhältnismäßig niederen Steigpreisen ergibt, eine starke Zerstübelung stattgefunden.

Nur 3 Lose bildeten je einen größeren Block. Es waren diese 1. das Bräuhaus nebst dem alten Gasthof, Pferdestall und Faßschupfe mit anliegendem Ruhgarten, 85 Ausspann²⁾ Acker und 17 Tagwerk Wiesen und beigegebenem sogen. Wölferling und Eichelkupp. 2. Der Ziegel- und Meierhof mit sämtlichen Klosterökonomiegebäuden und 180 Ausspann Ackerfeld und 60 Tagwerk Wiesengründen. 3. Die Klosterkirche und alle übrigen Klostergebäude. Steigerer waren Anton Prückl, Gastgeb von Eichtam, und Sebastian Söldner, Bauer zu Hofstetten bei Straubing. Das Eigentumsrecht erwarben beide gemeinsam. Der Steigpreis betrug für Los 1 15 000 Gulden, für Los 2 18 000 und für Los 3 5000, zusammen 38 000 Gulden.

Der Besitzwechsel war u. a. an folgende Bedingungen geknüpft.

Die erworbenen Liegenschaften sind zehentfrei, aber bodenzinspflichtig. Die Wirtschaft (im Bräuhaus) darf nicht nach Weise einer Taserngerechtigkeit, also mit Beköstigung und Beherbergung von Gästen, Abhaltung von Tänzen, Konzerten, Hochzeitsfeiern u. dergl., sondern nur als stille Schenke mittelst Verabreichung von Bier und Brantwein an die Gäste geführt werden. Die Käufer machen sich weiterhin verbindlich, „die Kirche mit aller Einrichtung, die ihnen ohnehin nicht mitverkauft wurde, für einen späteren Pfarrer, wenn

¹⁾ Dasselbe stand bei der Ausmündung des sogen. Salzgrabens am nordwestlichen Abhang des Klosterberges. Es dient z. Z. als Wohnhaus, doch ist sein ursprünglicher Baucharakter noch deutlich erkennbar.

²⁾ Ein Ausspann hatte nach der ausdrücklichen Bemerkung des Kommissars die Größe eines Tagwerks.

anders bei Organisierung der Pfarreien eine Pfarrei in Mallersdorf errichtet werden sollte, zur freien Verfügung der Regierung zu überlassen und ohne Verminderung des Rauffschillings einen entbehrlichen Teil des Klostergebäudes, welchen die kurfürstliche Lokalkommission bestimmen wird, herzugeben, um hievon die Materialien zur Erbauung der Beamtenwohnung in Pfaffenberg zu benützen“. ¹⁾)

Um dieselbe Zeit kam auch die Propstei Inhofen mit Schlößchen, Gründen und Ökonomiegebäuden und zwar als ein Ganzes zum Ausgebot. Sie wurde (laut Kaufbrief) um 38 600 Gulden an Samuel Luchner, Sohn eines Hopfenhändlers von Röhling, abgegeben.

So war nun bis auf den größeren Teil der Waldungen, der in der Fläche von 536½ Morgen erst i. J. 1811 zur Veräußerung kam, und bis auf einige andere kleinere Partien mit dem Klostergut so ziemlich aufgeräumt. Ende Januar 1804 hatte Kommissär v. Limpöck, der, wie er schreibt, bei diesem Geschäft seinen Eifer und seine Mühe verdoppelt hatte, seine Arbeit beendet. Für seine Tätigkeit berechnete er 900 Gulden. Um deren volle Auszahlung mußte er sich trotz des verwendeten „rastlosen Fleißes und besonderen Treue“ noch ernstlich wehren, da man ihm 145 Gulden, die er zuviel berechnet zu haben schien, anfänglich gestrichen hatte. Er bekam sie dann doch „in Erwägung der beim Kommissionsgeschäft erworbenen Verdienste als Gratifikation“ bewilligt.

Anderer Leute, wie Käufer und Makler, hatten jedenfalls bessere Geschäfte gemacht. Abt Maurus Deigl berechnet in seinen Aufzeichnungen das Barergebnis der Säkularisation auf 175 905 Gulden 52 Kreuzer 3 Pf., doch war hiebei der Erlös für einige noch nicht versteigerte Güter nicht in Betracht gezogen. Nach einer anderen Aufstellung ²⁾) belief sich die Gesamtausbeute der Abtei, ungerechnet die Werte der nach München gelieferten Ornate, Kirchensilber, Pretiosen und Bücher, auf 190 652 Gulden 46 Kreuzer 1 Pf. Dagegen hatten nach Abt Deigl die Gründe ³⁾) allein nach mäßigster Schätzung einen höheren Wert als der ganze Rauffschilling. Was die Gebäulichkeiten anlangt, so waren dieselben von sachverständiger Seite zu einem Mindestwert von 123 542 Gulden veranschlagt worden, wobei bemerkt war, daß man sie nicht einmal um die zehnfache Summe im Neubau hätte herstellen können. So hat sich auch hier die Erfahrung, die man immer wieder macht, nämlich daß geraubtes Kirchengut weniger der Allgemeinheit als vielmehr gewissenlosen Spekulantem zu gute kommt, aufs traurigste bewährt.

1) Akt im Kreisarchiv Landshut, Säkularisation 1803–12 betr.

2) Mallersdorfer Anzeiger 1908 Nr. 8 ff.

3) Er gibt dieselben an zu ungefähr 631 Tagw. Ackerfeld, 147 Tagw. Wiesen, 17 Tagw. Gärten, 5¼ Tagw. Weinberge, 501½ Tagw. Wald. Zum Unterhalt der ehemaligen Klosterdiener und -tagelöhner wurde diesen 42¼ Tagw. Gründe, den Bewohnern von Mallersdorf zur Entschädigung für entgangene Walddrechte 279 Tagw. Wald überlassen. Sonach belief sich das Klostergut insgesamt auf ungefähr 1600 Tagw.

Was war nun das fernere Schicksal der Klostergebäude, insbesondere das der herrlichen, um einen Spottpreis losgeschlagenen, in Wirklichkeit nach ihrem Kunstwert unbezahlbaren Klosterkirche?

Die seitherigen Klosterräume dienten den neuen Besitzern, soweit erforderlich, zunächst zur Unterbringung ihrer Familien und Bediensteten. Der Speisesaal der Mönche wurde in ein Wirtschaftslokal umgewandelt und im Hofe vor demselben — dem heutigen Franziskushof bei der Pforte — bald ein mächtiger Düngerhaufen aufgetürmt.

Die übrigen Klosterräume standen leer. Mochte es den Besitzern in diesen öden Hallen nicht manchmal recht unheimlich geworden sein? Mochten sie nicht fürchten, es möchten die Geister der Vertriebenen zurückkehren und plötzlich als schwarze Schreckgestalten aus den Türen treten, durch die Gänge huschen, in den Winkeln lauern? Und wenn die Dohlen krächzend um die Türme flogen und nachts die Eulen pffiften, konnten sie nicht glauben, den Racheschrei zu hören, der ihnen Unheil verkündete, daß sie es gewagt hatten, ihre Hände nach Kirchengut auszustrecken? Wer weiß es?

Jedenfalls war es ihnen äußerst unangenehm, daß die unbenützten Räume sich nicht verzinsten. Sie machten daher der Staatsregierung, die anfangs beabsichtigt hatte, einen Teil der Klostergebäude abbrechen zu lassen und das dadurch gewonnene Material zum Aufbau von Gerichts- und Verwaltungsgebäuden in Pfaffenberg zu verwenden, den Vorschlag, den Sitz der betreffenden Ämter nach Mallersdorf zu verlegen und hiefür die leer stehenden Räumlichkeiten des früheren Klosters zu benützen. Als Entschädigung hiefür wollten sie sich mit 100 Tagwerk aus den noch nicht veräußerten Waldgründen des Klosters gnädigst zufrieden geben.

Wirklich ging die Regierung auf diesen Antrag ein.¹⁾ Im J. 1807 belegte sie das sogen. Gastgebäude mit dem Landgericht, die neue Abtei mit dem Rentamt und den entsprechenden Dienstwohnungen, während das ehemalige Seminar (die „lateinische Schule“), der Nordbau des neueren Klostervierecks (links von der Hofeinfahrt), als Fronsfeite (Gefängnis) bestimmt und hergerichtet wurde. In das Erdgeschoß kamen die Gefangenenzellen, in das 1. Stockwerk die Beamtenwohnungen zu liegen.

Die schlaue Spekulation der Besitzer der übrigen Klosterteile auf die Waldgründe schlug jedoch fehl, da die Regierung unter Hinweis auf die Steigbedingungen diese Gegenleistung verweigerte.

¹⁾ Im J. 1803 war nämlich eine Neugestaltung der Landgerichte, mit denen damals auch die Bezirksverwaltung verbunden war, geschaffen worden. Ihr zufolge wurde ein Landgericht und Rentamt Pfaffenberg gebildet und es sollte der Sitz dieser Ämter auch dorthin verlegt werden. Da aber die zu diesem Zweck benötigten Amtsgebäude in Pf. erst errichtet werden mußten, sollte das Material hiezu durch Abbruch eines Teiles des Mallersdorfer Klosters gewonnen werden. — Aus dieser Darlegung erklärt sich, warum das in das alte Kloster verlegte Landgericht bis zum J. 1838 den Namen führte: „Landgericht Pfaffenberg in Mallersdorf“. Vgl. Sulzbacher Kalender 1910 und 1911.

Zur Entschädigung wurde ihnen nur der auf den ersteigerten Gebäuden ruhende Bodenzins erlassen bezw. zurückbezahlt. Auch insofern sprang für sie ein kleiner Vorteil heraus, als im ehemaligen Klostergebäude die Gerichtsassessoren, der Landgerichtsarzt, die Apotheke sowie deren Bediensteten Aufnahme fanden, wofür Miete bezahlt werden mußte.

Am wenigsten wohl wußten die neuen Klosterbesitzer, was sie mit der Kirche anfangen sollten. Zwar hatte sich die Landesregierung im Steigvertrag deren Verwendung als Pfarrkirche vorbehalten, jedoch — dem Wortlaut nach — nur für den Fall, daß MALLERSDORF Pfarrsitz würde. Nachdem dies indessen nicht geschehen, vielmehr der Ort als Filiale der Pfarrei WESTEN zugeteilt worden war, konnten sich, wie dies der Steuerkataster von 1816 auch bestätigt, die Klostereigentümer nunmehr als die alleinigen Besitzer des Gotteshauses betrachten. Es rentierte sich für sie natürlich nicht und so ist es leicht möglich, daß sie, wie Scheglmann einem Briefe des Pfarrers von WESTEN vom J. 1829 entnimmt¹⁾, auf den geradezu ungeheuerlichen Gedanken kamen, die Kirche, dieses kostbare Juwel kirchlicher Baukunst, das sie offenbar nur vom Geldstandpunkt aus bewerteten, abbrechen zu lassen und das dadurch gewonnene Steinmaterial und Holzwerk zu verkaufen. Nur die Besorgnis, es möchte der Erlös dafür geringer sein als die Abbruchkosten, hätte sie von der Ausführung ihres Planes abgehalten und so hätten sie schließlich die Kirche dem Staate zum gottesdienstlichen Gebrauch für die Bewohner von MALLERSDORF schenkweise überlassen.

Ehrfurcht vor heiligen Dingen scheinen jene Leute nur in sehr geringem Maße besessen zu haben. So konnten sie es ruhig über das Herz bringen, den an die Südseite des Kirchenchores anstoßenden Klosterflügel, wo sich gegenwärtig die Garderobe befindet, als Viehstall zu benützen. Es war dies um so weniger zartfühlend, als unterhalb desselben sich eine Gruft befand, die zur Beisetzung von verstorbenen Ordensleuten und Angehörigen des umliegenden Adels²⁾ gedient hatte und nun von der herabsickernden Stalljauche durchlekt wurde. Freilich hielt es selbst die Baubehörde nicht für unangemessen, dicht beim Eingangsportal der Kirche in der von der Westseite derselben und dem Nordbau des Klosters (Fronfeste) ge-

¹⁾ S. Dr. Scheglmann, Geschichte der Säkularisation, 3. Bd. S. 459.

²⁾ Im J. 1912 stieß man daselbst beim Aushub des Fußbodens auf diese Gruft, in welcher sich Reste von Särgen, Kleidungsstücken, Schuhwerk usw., leider in sehr beschädigtem Zustande vorfanden. Wie eine auf einer beigegebenen Bleiplatte angebrachte Inschrift besagt, handelte es sich um ein Familiengrab des Schlossherrn Hans Georg Schab von Oberhaselbach. Als Datum war der 28. März 1625 beigelegt. Der nämlichen Familie gehört ein Kindergrabmal zu, das sich in der jetzigen Lourdesgrotte beim Kircheneingang befindet. Vgl. Niederbayerische Monatschrift, 1. Jahrg. S. 162 f. — Der hier erhobene Vorwurf mangelnder Sorgfalt bei Bergung der Fundstücke trifft nicht zu. Dieselben wurden vielmehr äußerst vorsichtig behandelt, von den Schwestern mit unendlicher Mühe zusammengelesen, ausgebessert, mit passenden Unterlagen versehen und der Kreissammlung in Landshut überliefert.

bildeten Ede eine Waschküche und einen — Abort errichten zu lassen, dessen Abwasser in die Kirchenfundamente hineinsickerten. Der Anbau, der bis dicht an das Portal hereinreichte, konnte erst i. J. 1908 beim Übergang jenes Flügels in den Besitz der Kongregation entfernt werden.

Man muß es der göttlichen Vorsehung ewig danken, daß wenigstens das Schlimmste, die Verwüstung der Kirche, abgewendet wurde. Insofern war es ein Glück, daß sie in den Besitz des Staates gelangte, der sie ihrem Zweck erhielt und die Baulast übernahm. Bei der i. J. 1805 staatlicherseits erfolgten Neuordnung der ehemaligen Klosterpfarreien wurde diese nämlich — völlig eigenmächtig — der Pfarrei Westen zugeteilt mit der Verpflichtung für den Pfarrer, in Mallersdorf in der bisherigen Klosterkirche den regelmäßigen Gottesdienst zu besorgen. Ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen der genannten Pfarrei als solcher und dem vormaligen Kloster hatte nicht bestanden. Sie war mit einem Weltgeistlichen besetzt und das Vorschlagsrecht für deren Besetzung war zwischen der Fürstäbtissin des (weltlichen) Damenstiftes Niedermünster zu Regensburg und dem Kurfürsten von Bayern geteilt. Das Kloster Mallersdorf hatte zufolge eines Vertrages nur die Pfarr- und Kirchengüter von Westen im Genuße, mußte aber davon dem dortigen Pfarrer den nötigen Unterhalt gewähren. Im letztmaligen Erledigungsfalle war auf Vorschlag der Fürstäbtissin der Abt von Mallersdorf zum Pfarrer von Westen ernannt worden, der sich durch einen Weltpriester als Pfarrvikar dort vertreten ließ. Dies hatte der Regierung genügt, um die sämtlichen Pfarrgüter zu Westen mit Ausnahme von 20 Tagwerk der Einziehung zu unterstellen.

Die ursprünglichen Eigentümer blieben nicht lange im Besitze der von ihnen ersteigerten Klostergüter. Zuerst schied Brückl aus, indem er sein Miteigentumsrecht am 27. März 1805 an Franz Weninger, Landbräu von Chammünster bei Cham, um die Summe von 15 721 Gulden käuflich abtrat. Brückl scheint eine begüterte Persönlichkeit gewesen zu sein und eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben, denn er wurde später zum Landstand erhoben. Er starb i. J. 1825 zu Inkofen (als Besitzer der dortigen ehemaligen Propstei?) und fand rechts vom Eingang zur Kirche seine Grabstätte. Seinen Ruhm verkündet der Nachwelt ein Grabstein mit der Inschrift:

„Den Vorteil mit der Ehrlichkeit,
Das Zeitglück mit der Ewigkeit,
Familie mit Vaterland
Verband allzeit mit weiser Hand
Der hier jetzt ruht als Landesstand.“

Ob wohl das Urteil dessen, der das letzte Wort spricht über des Menschen Wert und Schicksal, auch so glänzend ausgefallen ist? Wir wollen es wünschen.

Wenige Wochen später folgte der Mitbesitzer Söldner dem Beispiel seines Teilhabers, indem er am 2. Mai 1805 sein Besitz-

recht seinem Sohne Jakob Söldner, gewesenem Bürger und Weingastgeb in Straubing, um 13 785 Gulden 34 Kr. verkaufte. Kurz darauf, am 28. Mai 1805 verhandelte vorgenannter Franz Weninger den vormaligen Brückl'schen Anteil um den Selbstkostenpreis an Brückl's Schwager, den gewesenen Bürgermeister und Gastgeb zu Eschlkam, Benzeslaus Kortik, gebürtig aus Böhmen, der später durch Vereinbarung mit seinem Teilhaber Jakob Söldner in den Alleinbesitz der Klostergebäude gelangte. Er sollte sich desselben jedoch nicht lange erfreuen. Eine unheilbare Geisteszerrüttung, die ihn befiel, nötigte die Familie, das Anwesen an Kortik's Schwiegersohn, Michael Spät, Handelsmann und Wirt in Eschlkam, abzugeben, der es laut Kaufbrief vom 6. März 1816 um 20 000 Gulden übernahm¹⁾. Ihm folgte als Besitzer ein gewisser Leonhard Aldä, der das Gut am 2. Juni 1858 um den Betrag von 71 500 Gulden käuflich erwarb. Dessen Tochter heiratete einen gewissen Johann Nepomuk Herrmann und der Klosterbesitz wurde nunmehr am 16. Juli 1859 den jungen Eheleuten zum Anschlag von 70 000 Gulden überschrieben. Als die Ehefrau starb, fiel deren Besizshälfte laut Vertrag vom 17. Juli 1867 im Anschlagswert von 35 890 Gulden ihrem Ehemann als Erbschaft zu.

Inzwischen fehlte es nicht an Versuchen, die im ganzen noch gut erhaltenen Klostergebäulichkeiten ihrem ursprünglichen Zweck wieder zuzuführen oder doch in geistliche Hände zu bringen. In dieser Absicht richtete i. J. 1841 der durch seine spätere Tätigkeit in Nordamerika sehr verdient gewordene Benediktinerpater Bonifatius Wimmer von Metten an König Ludwig I. von Bayern eine Eingabe, in der er eine Wiedererrichtung des Mallersdorfer Klosters in Anbetracht der damals sehr günstigen Kaufbedingungen in Anregung brachte. Einen Erfolg hatte das Gesuch nicht.

Den nämlichen Gedanken wie P. Wimmer vertrat zu gleicher Zeit Benefiziat Anton Krempel von Geiselhöring. In einer (ohne Namensangabe erschienenen) Broschüre lenkte er die öffentliche Aufmerksamkeit auf Mallersdorf und machte den Vorschlag, es möchte der altbayerische Adel mit Rücksicht darauf, daß fast aus jeder Familie desselben ein Mitglied in der dortigen Gruft seine letzte Ruhestätte gefunden habe, die Mittel zur Wiedererrichtung des Klosters beisteuern helfen, wie König Ludwig aus dem gleichen Grunde das Kloster zu Scheyern hatte wiederaufleben lassen.

Daraufhin nahm Abt Gregorius Scherr, der spätere Erzbischof von München-Freising, die Sache in die Hand und wußte sie derart zu fördern, daß vorerst die Errichtung eines Priorates von Metten in Mallersdorf als ziemlich gesichert betrachtet werden konnte. Bereits war zum Ankauf der Klostergebäude samt Einrichtung, Bau-

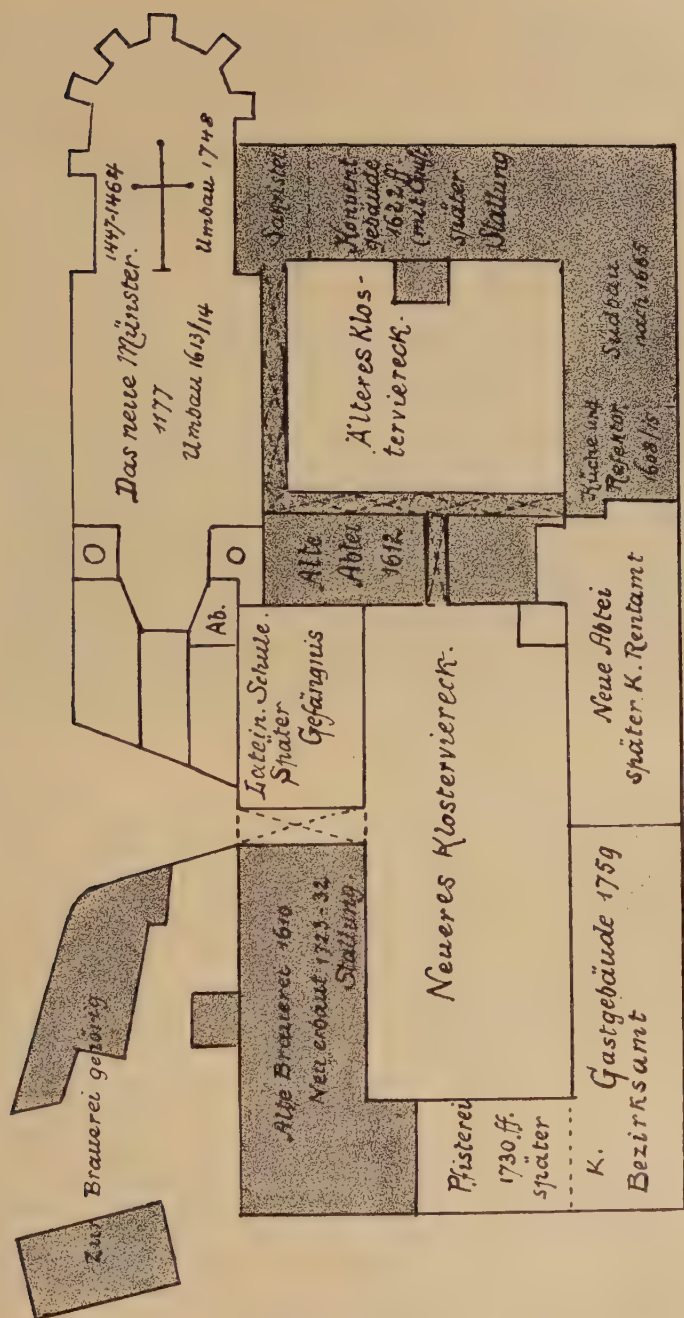
¹⁾ Auf seinen Namen stehen im Steuerkataster (1. Bd. Fol. 217) des Rentamts Mallersdorf die sämtl. Klosterwohngebäude, die einzeln aufgeführt sind, nebst Bräuhaus, Kirche und Kirchhof als Eigentum verbucht, jedoch mit dem Zusahe, daß das Rentamt die Fronfeste, das Landgerichts- und Rentamtsgebäude, die Kirche und den Kirchhof als Staatseigentum beanspruche.

fahnrissen und Brauerei um die Summe von 72 000 Gulden und zur Annahme einer zu diesem Zweck angebotenen Schenkung von 14 000 Gulden die landesherrliche Genehmigung erteilt und damit die Wiederherstellung des Klosters, für die nur noch der Zeitpunkt der besonderen Entschliebung des Königs vorbehalten war, in die Wege geleitet, als — wohl infolge des Thronwechsels — Hindernisse eintraten, die das erstrebte Ziel in weite Ferne rückten.

Ebenso zerschlug sich ein vom Regensburger Oberhirten i. J. 1847 ins Auge gefaßter Plan, das Klosteranwesen zur Errichtung einer Emeriten- und Demeritenanstalt sowie eines 2. Seminars zu erwerben, wozu sich daselbe sicherlich geeignet hätte. Die göttliche Vorsehung wollte es anders.

Jahre vergingen. Inzwischen wechselte, wie bereits erwähnt, das Gut seinen Besitzer. Der neue Eigentümer erlebte wohl auch nicht allzuvielen Freuden auf dem Gehöft. Zunächst verlangte er, gestützt auf seinen Kaufbrief bezw. Grundsteuerkataster, vom Staate die Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf die von diesem benützten Teile des Klosters und erhob, als sie ihm nicht gewährt wurde, gerichtliche Klage, drang jedoch damit nicht durch. Dann starb ihm frühzeitig seine Frau und es mochte ihm ein ferneres Verbleiben auf dem Hofgut verleidet gewesen sein oder anderwärts sich ihm bessere Aussichten eröffnet haben — kurz, er strebte von Mallersdorf loszukommen. Daher kam ihm das Ansuchen der Pirmasenser Genossenschaft zweifellos sehr gelegen, zumal er hoffen konnte, dabei ein gutes Geschäft zu machen. So gelangte durch Gottes Fügung die ehemalige Siedelstätte der frommen Mönche zu Mallersdorf auf die Liste der Angebote. In Pirmasens war man auf die Klostergebäude und deren Käuflichkeit wohl gelegentlich der Verhandlungen aufmerksam geworden, die mit dem K. Bezirksamt behufs Übernahme eines im Ort zu errichtenden Distriktskrankenhauses geführt wurden. Möglich auch, daß der Regensburger Oberhirte die erste Anregung gab.

Die zu Kauf gestellten Räumlichkeiten und Liegenschaften wurden alsbald seitens der Klosteroberen einer Besichtigung und gegenseitigen Besprechung mit dem Besitzer unterzogen. Das Ergebnis war ein derart günstiges, daß die Entscheidung nicht schwer wurde. Die Gebäulichkeiten, die nicht weniger als 70 stattliche Räume enthielten und in gutem Zustande sich befanden, erschienen sehr zweckmäßig und machten in ihrer freien Höhenlage und an Naturschönheiten reichen Umgebung einen gewinnenden Eindruck, zumal wenn die Pirmasenser Klosterverhältnisse damit in Vergleich gebracht wurden. Das Klima war gesund, der Boden im allgemeinen fruchtbar. Von besonderem Werte war aus bereits früher erörterten Gründen die Lage des Klosters in der Diözese Regensburg und dessen günstige Verkehrsverbindung, die es ermöglichte, daß binnen wenigen Stunden die Schwestern von 28 Filialstationen, d. i. der Hälfte der damaligen rechtsrheinischen Zweiganstalten in Mallersdorf eintreffen konnten. So boten sich alle Vorteile, deren man zu



Kloster Mellersdorf (nach Lageplan des Besitzers Hermann 1869)

Die in Frau gehaltenen Teile gingen 1869 in den Besitz der Armen Franziskanerinnen über

einer gedeihlichen Entwicklung bedurfte und die man in Birmaſens ſo ſchmerzlich vermißte.

Der Kloſterbau bildete ein ſo ziemlich in der Weſt-Oſtrichtung ſich ausdehnendes längliches Biered, das zwei durch einen ſenkrecht



Anſicht des Kloſters vor 1869.
(Weſtſeite.)

zur Längsachſe verlaufenden Mittelbau getrennte Höfe von verſchiedener Größe umſchloß. Der öſtliche Hofraum war nordwärts durch die Längsſeite der Kirche begrenzt, das an der Kirche angeſchloſſene, ziemlich quadratiſche Biered zählte 3, das andere 2 Stockwerke (einkl. Erdgeſchoß). Freilich befand ſich das letztere Biered mit Ausnahme des nordweſtlichen Flügels in Händen des Staates, was die Kaufluſt anfangs beeinträchtigte. Das Mutterhaus hatte zwar in den Beſitz deſſelben zu kommen verſucht durch den Vorſchlag, als Gegenleiſtung hiefür die betreffenden Gebäulichkeiten als Kranken- und Weiſenhaus für den Diſtrikt zur Verfügung zu ſtellen, womit dieſem der damals geplante Neubau eines ſolchen erſpart geblieben wäre. Doch wollte das K. Bezirksamt darauf nicht eingehen. Da indeſſen die dem Staate gehörigen Bauteile ziemlich für ſich abgeſchloſſen waren, konnte man leichter über die Bedenken hinwegkommen. Daß die Kirche nicht in dem Angebot miteinbegriffen war, erſchien bedauerlich, doch blieb das Kloſter inſolgedeſſen von der Baulaſt verſchont, während anderſeits eine wenigſtens teilweiſe Mitbenützung der Kirche durch die Kloſterbewohner keineswegs ausgeſchloſſen war.

Zu dem Kaufbeſtand gehörten außer den Gebäulichkeiten

2,11 Tgw. Garten¹⁾ und 106,19 Tgw. Ackerland, 5,45 Tgw. Hopfenland, 30,5 Tgw. Wiesen, 91,43 Tgw. Wald, zusammen 235,68 Tgw., ferner das Fischereirecht in der Kleinen Laber und im Riedbach, ein Biergarten mit Regelpbahn, 44 Rinder und 7 Pferde, alle landwirtschaftlichen Geräte und Werkzeuge, eine Chaise, die Futtervorräte, die Branntweinbrennerei mit Einrichtung und Fässern, ein Vorrat von Getreide und Brennholz u. a. Ausgenommen war nur die Bierbrauereieinrichtung samt Fässern, die Schenk- und Hauseinrichtung, das übrige Getreide und einiges andere von geringerem Werte. Bezüglich des Kostenpunktes einigte man sich auf einen Gesamtpreis von 94 000 Gulden. Derselbe wurde als nicht übertrieben erachtet, schon im Hinblick darauf, daß ein den Bedürfnissen entsprechender Neubau nach Huths Schätzung mindestens die doppelte Summe verschlungen hätte. Alle, die von den Verhältnissen unterrichtet waren, rieten zu; der Spenerer Oberhirte sowohl wie Bischof Ignatius von Regensburg gaben unbedenklich ihre Zustimmung.

Nun ergab sich allerdings bezüglich der Deckung der Kaufschuld eine große Schwierigkeit. Während zugunsten des Verkäufers 29 000 Gulden als Hypothekenschuld auf dem Anwesen einstweilen ruhen bleiben durften und weitere 47 000 Gulden von der Sparkasse Landshut ebenso gegen hypothekarische Sicherheit übernommen wurden, war der Rest mit 18 000 Gulden bis längstens 8 Tage nach der Beurkundung des Kaufvertrags bar zu erlegen. Soviel hatte man nun aber in Pirmasens augenblicklich nicht zur Hand, da die eingebrachten Kapitalien der Schwestern in Gebäuden und Grundwerten festgelegt waren, die noch rückständigen Beträge dieser Art der Ungunst der Zeitverhältnisse wegen nicht sofort flüssig gemacht werden konnten und außerdem mit Umzugs- und Ausbesserungskosten gerechnet werden mußte. In dieser Verlegenheit nahm man seine Zuflucht zum Regensburger Oberhirten mit der Bitte um Gewährung eines Darlehens. Bereitwilligst wurde derselben entsprochen und aus Mitteln des Bischöflichen Knabenseminars ein Betrag von 20 000 Gulden, verzinslich zu 4 Prozent und rückzahlbar in beliebigen Teilen und Zeiten zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung wurde lediglich eine von der Hand des Bischofs von Spener als rechtlichen Erben der Nardinischen Hinterlassenschaft ausgestellte Schuldburkunde mit pfandmäßiger Unterstellung dieser Erbschaft gewünscht.

So konnte alsbald zur Verbriefung des Kaufes geschritten werden. Sie geschah durch den K. Notar Karl Hoffmann in Maltersdorf am 24. April 1869. Als Vertreter der Genossenschaft unterzeichneten Pfarrer Huth und Generaloberin Anastasia. Der Verkäufer²⁾ hatte noch bis zum 10. August desselben Jahres Wohn- und Schankrecht.

¹⁾ Die vom Staat beanspruchten Gartenteile sind hievon abgerechnet.

²⁾ Hermann starb im J. 1903 in Stadthaus.

Damit war eine Entscheidung von allergrößter Bedeutung und Tragweite getroffen. Ein neuer Markstein hatte sich eingesenkt in die Geschichte der Genossenschaft. Dankbar konnte sie aufblicken zu Gott, dem allgütigen Vater, dessen weise Vorsehung sie in dieser glücklichen Wendung der Dinge erkennen mußte, hoffnungsvoll aber auch in die Zukunft schauen, der sie, von den schwersten Sorgen befreit, nunmehr leichteren Herzens entgegengehen durfte. Wie ein freundlicher Willkommgruß der neuen Heimatdiözese mochte die so bereitwillige Hilfe des Regensburger Oberhirten anmuten und der Genossenschaft die tröstliche Gewißheit geben, in ihm einen ebenso wohlwollenden als umsichtigen und tatkräftigen Gönner und Fürsorger gefunden zu haben.

In den alten, verödeten und trauernden Klosterhallen auf dem St. Johannesberge aber vollzog sich nunmehr etwas wie eine Auferstehung aus dem Grabe zum Leben, wie ein freudiges Erwachen aus der Nacht zum Licht, wie ein Sprossen und Blühen aus dürrer Lande. Auf St. Benedikt war der hl. Franziskus gefolgt. Wo einst der Born der heiligen Gotteswissenschaft rauschte und die klassische Bildung ihre Heimstätte hatte, dort sollte jetzt der Strom der christlichen Caritas und werktätigen Barmherzigkeit entquellen. Die Gestalten und Formen sind andere geworden, der Geist ist geblieben. Die Stimmen des Gebetes und der heiligen Gefänge, die so lange geschwiegen in den vereinsamten Hallen, sind wieder erwacht und das einst am Benediktstage so jäh und weh verklungene „Ite missa est“ hat seinen jubelnden Widerhall gefunden in dem herzinnigen „Deo gratias“ der neuen Genossenschaft.

Nächste Aufgabe der Klosteroberen war es nunmehr, die nötigen Schritte einzuleiten und Vorkehrungen zu treffen, um in geeigneter Weise die Ablösung von Pirmasens und die Übersiedlung in das neue Heim zu bewerkstelligen.

3. Scheiden und Wandern.

Nach Lage der Dinge erschien es angezeigt, den Umzug möglichst zu beschleunigen, so daß er noch im laufenden Jahre stattfinden konnte. Sofort wurden daher einige Schwestern nach Maltersdorf entsandt, denen bald noch andere, auch Aspirantinnen, Pfriündner und Dienstboten nachfolgten, im ganzen etwa 60—70 Personen, um für die Ausführung der notwendigen baulichen Änderungen und Ausbesserungen, sowie für die Bestellung des Gartens und der Zellder Sorge zu tragen.

Da die Pirmasenser Anstalt der Oberaufsicht der K. Staatsbehörde unterstellt war, so durfte nicht versäumt werden, deren Zustimmung zu dem geplanten Wechsel zu erhalten. Es geschah dies in einem von der Vorstandschaft des Armentinderhauses unter dem 17. April 1869 beim K. Staatsministerium des Innern eingereichten Gesuch, worin zugleich eine ausführliche Darstellung der Gründe und Vorteile der beabsichtigten Verlegung sowie der zu-

künftigen Gestaltung der Dinge in Pirmasens und Mallersdorf gegeben war.

Die Erteilung der Genehmigung verzögerte sich derart, daß man ohne deren Eintreffen abzuwarten den Umzug vornahm. So ganz konnte man sich hierüber aber doch nicht beruhigen; denn als Ende des J. 1870 immer noch keine Entscheidung ergangen war, befürchtete man Schwierigkeiten und glaubte sogar mit einer Rückverlegung der Verwaltung nach Pirmasens rechnen zu sollen, zumal die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen Mutter- und Armenkinderhaus damals noch keineswegs geregelt waren.

Die Besorgnis erwies sich indessen als überflüssig. Eine unter dem 11. Mai 1871 ergangene Ministerialentschließung brachte die Erklärung, daß gegen die Verlegung des Mutterhauses nach Mallersdorf, soweit die Interessen des Armenkinderhauses nicht beteiligt seien, eine Erinnerung nicht bestehe, da das Institut der Armen Franziskanerinnen nach seiner dermaligen Verfassung lediglich den allgemeinen [im J. 1869 neugeregelten] Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliege. Vorbehalten wurde lediglich, daß das Armenkinderhaus in Pirmasens bleibe, wie es ist und durch die Verlegung die Beziehungen des Schwesternhauses zum Armenkinderhaus nicht geändert werden sollen. Den R. Kreisregierungen wurde aufgetragen zu überwachen, daß diese Voraussetzungen erfüllt und die Zwecke des Armenkinderhauses auch für die Folge gewahrt würden.

Den Gegenstand eingehender und sorgfältiger Erörterungen und Vereinbarungen zwischen den Ordinariaten Regensburg und Speyer und der Vorstandschaft des Armenkinderhauses bildete noch vor vollzogener Übersiedlung naturgemäß die Frage, nach welchen Gesichtspunkten die Teilung der Pirmasenser Anstalten erfolgen und wie sich inskünftig die gegenseitigen Beziehungen beider Teile, sowie deren Verwaltung und Leitung gestalten sollten. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde folgendes bestimmt:

Die Verlegung nach Mallersdorf sollte lediglich auf das Mutterhaus d. h. die Schwesternbildungsanstalt (Noviziat und Adspirat), die dienstunfähig gewordenen Professinnen, das zur Bedienung und Bewirtschaftung der Anstalt notwendige Hauspersonal und auf die Oberleitung der Genossenschaft sich erstrecken. An dem bisherigen Rechtsverhältnis zwischen Mutter- und Armenkinderhaus durfte nichts geändert werden, weshalb auch die Kaufurkunde des Mallersdorfer Besitzes auf den Namen des Pirmasenser Armenkinderhauses auszustellen war. Die einzige Änderung bestand in der nunmehr vergrößerten räumlichen Entfernung beider Häuser von einander. Die Vorstandschaft des Armenkinderhauses lag nach wie vor in den Händen des jeweiligen katholischen Pfarrers von Pirmasens und der Generaloberin; letztere konnte sich aber in allen Rechtsgeschäften durch die Vorsteherin des Armenkinderhauses in Pirmasens vertreten lassen. Die Vorstandschaft der religiösen Genossenschaft dagegen bestand nunmehr aus der General-

oberin und einem geistlichen Kommissär, der vom Bischof der neuen Heimatdiözese des Mutterhauses frei ernannt werden konnte. Jedes der Häuser hatte künftig getrennte Rechnung zu führen. Die Einkünfte des Pirmasenser Hauses sollten sich zusammensetzen aus den Pflegegeldern der Zöglinge und Pfründner, den Beiträgen des örtlichen Vinzentiusvereins, den Erträgen der Ökonomie, den jährlichen Lebensmittelsammlungen und sonstigen freiwilligen Gaben und aus der Hälfte des allgemeinen Termins. Das Maltersdorfer Haus sollte die Unterhaltungskosten bestreiten aus den Kostgeldern der Novizinnen und Aspirantinnen, den Ergebnissen der Ökonomie, den Entschädigungen der Filialen und der anderen Hälfte des Termins. Für die Erfüllung der Zwecke des Armenkinderhauses und die Ausübung der Stadtfrankenpflege sollten 30—35 Schwestern in Pirmasens zurückbleiben.

Stadtpfarrer Huth gedachte vorerst auf seine Pfarrstelle zu Pirmasens zu verzichten mit dem Vorbehalt eines später möglichen Wiedereintritts in die Heimatdiözese, die Vorstandschast des Armenkinderhauses seinem Nachfolger zu überlassen und die Stelle eines nunmehr notwendig gewordenen besonderen geistlichen Kommissärs oder Superiors in Maltersdorf anzutreten. Doch wollte die oberhirtliche Stelle einem Verzicht auf die Pfarrei Pirmasens nicht zustimmen, sondern zog vor, dieselbe einstweilen durch einen Pfarrvikar versehen zu lassen.

Ein solcher war nicht unschwer zu finden. Es war Huths Neffe, Eugen Huth, Sohn seines in Landau i. Pf. als Volksschullehrer lange und überaus verdienstvoll wirkenden Bruders. Er hatte am 24. August 1862 in Speyer die Priesterweihe empfangen und seine erste Anstellung als Stadtkaplan bei seinem Oheim in Zweibrücken gefunden. Seine ausgezeichneten Eigenschaften bestimmten den Bischof, ihn am 20. August 1863 zum Domvikar in Speyer zu ernennen, doch mußte er bereits am 1. Dezember 1866 aus Gesundheitsrücksichten aus diesem Amte scheiden. Er begab sich mit bischöflicher Erlaubnis nach Pirmasens, wo er nach baldiger Erholung als Nachfolger des Kooperators Heiter seit dem 14. Januar 1867 dem Kloster und der Pfarrei seine Dienste widmete. In glücklicher Ergänzung seines geistvollen Oufels wirkte er hier außerordentlich segensreich. Der heilige Ernst, der ihn durchdrang, die peinliche Gewissenhaftigkeit und eifervolle Hingebung, mit der er seinen priesterlichen und seelsorgerlichen Pflichten nachkam, überhaupt die ganze in vieler Beziehung vorbildliche Eigenart seines Lebens und Wesens war zur Belebung und Vervollkommnung des inneren Geistes im Kloster in jener Zeit von ganz besonderer Bedeutung und Tragweite. Besseren Händen als den seinen konnte daher die Verwaltung der Pfarrei für die Dauer der Abwesenheit seines Oheims kaum anvertraut werden.

Eine Frage von Wichtigkeit, die vor der Übersiedlung ferner noch gelöst werden mußte, war die, was mit den bisherigen Klosteräumlichkeiten in Pirmasens, die nun frei wurden, geschehen sollte.

Eine Verwendung hatte man für sie augenblicklich nicht und es erschien mit Rücksicht auf ihre baulichen Mängel auch nicht als empfehlenswert, sie in Besitz zu behalten. Glücklicherweise fand sich in Maurermeister Pfeiffer aus Pirmasens ein Liebhaber, der am 7. Juni 1869 die sämtlichen, an der Alleestraße gelegenen Gebäulichkeiten und Hinterhäuser zum Preise von 25 000 Gulden übernahm. Der Chor der bisherigen Klosterkapelle nebst Türmchen wurde niedergelegt. Die Räumlichkeiten gingen später an andere Besitzer über und wurden teils als Mietwohnungen, teils als Werkstätten einer Schuhfabrik, der Raum der ehemaligen Kapelle von April 1891 bis 26. November 1893 auch als katholisches Vereinshaus verwendet. Aus dem Erlös wurden 15 000 Gulden zur Erweiterung des Armenkinderhauses benützt, an dessen nördlicher Hofseite nach Beseitigung eines Schuppens ein Flügel (der 3.) mit 14 größeren und kleineren Zimmerräumen und einer gewölbten Waschküche sowie einer Hauskapelle angebaut wurde. Der Rest mit 10 000 Gulden ging in die allgemeine Rechnung des Pirmasenser Hauses über.

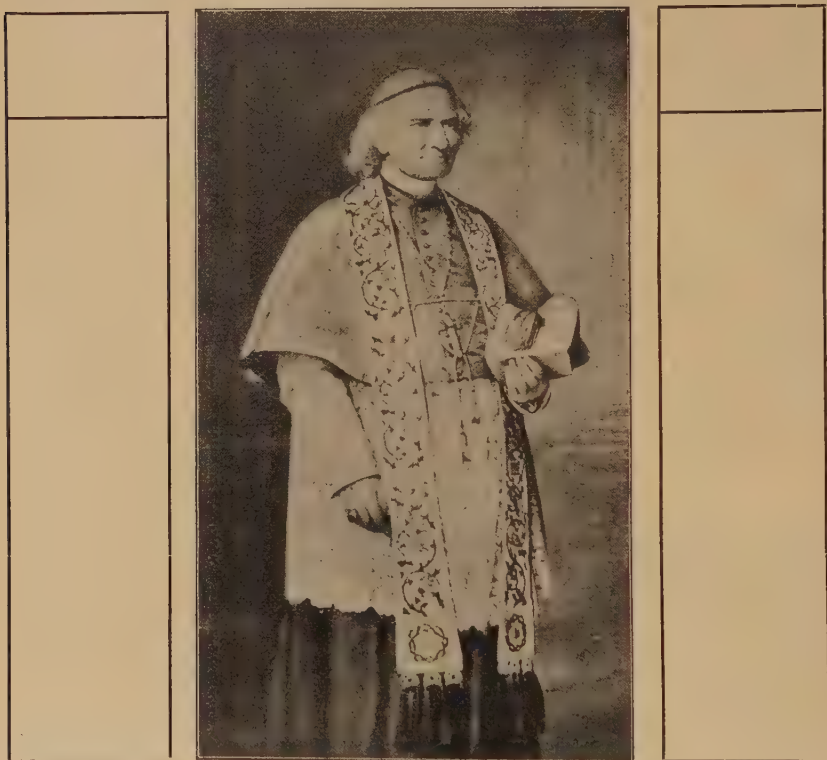
In den Monaten August und September wurde sodann der Umzug nach Maltersdorf nach und nach vollzogen. Am 23. November 1869 folgte zuletzt die Vorstandschast in aller Stille.

Zuvor mußte noch einer Pflicht der Ehrfurcht gegen den Stifter Nardini Genüge geleistet werden. Seine irdischen Überreste, die in der Kapelle des seitherigen Mutterhauses ihre Ruhestätte gefunden hatten, konnten infolge deren Veräukerung dort nicht verbleiben. Man beschloß sie mit behördlicher Genehmigung in die Pfarrkirche zu überführen, wo sie vor den Chorstufen beigesetzt und mit der bisherigen Grabplatte überdeckt werden sollten. Die Übertragung, die am 7. Oktober 1869 unter entsprechender Trauerfeierlichkeit stattfand, gestaltete sich zugleich zu einer recht wehmütigen Abschiedsfeier des Klosters, in der der ganze Schmerz der Trennung seinen ergreifenden Ausdruck fand. Kein Augenblick war geeigneter als dieser, es allen zum Bewußtsein zu bringen, wie teuer ihnen die Stätte war, die sie nun bald für immer verlassen sollten, die Stätte, wo die Wiege der Genossenschaft stand, geheiligt durch die Tugenden und Beispiele einer hochherzigen und gotterfüllten Priesterseele, geweiht von soviel Gebeten, Mühen, Opfern und Tränen, die Stätte, wo sie alle ihre Vermählung mit ihrem himmlischen Bräutigam gefeiert und ihre 2. Heimat auf Erden gefunden hatten — — —

Der im Leben allzeit unermüdliche, rastlose Stifter sollte auch im Tode lange nicht seine letzte und endgültige Ruhestätte finden. Nochmals, im April 1896, mußte eine Überführung vorgenommen werden, da der bevorstehende Neubau der Stadtpfarrkirche den Abbruch der alten Kirche notwendig machte. Die der geweihten Erde entnommenen Gebeine, die noch gut erhalten waren, wurden in einen neuen Sarg gelegt und auf Anordnung der K. Regierung ohne jegliche Feier abends 10 Uhr in Gegenwart des Stadtpfarrers

in die kurz zuvor neuerbaute Kapelle des Armenkinderhauses vor der Chorstufe beigesetzt.

Nun ruht, was sterblich war an dem Unbergeßlichen, als ein kostbares Gut wieder in der Obhut der Seinigen. Möge sein stilles Grab für sie stets eine wahre Zufluchtsstätte sein, von der



Bischof Nikolaus v. Weis von Speyer.

Licht ausgeht und Rat und Trost und Friede für alle, die dessen bedürfen!

Noch ein anderer Trennungsschmerz sollte dem Mutterhause, nachdem es kaum die Schwelle der bisherigen Heimatdiözese überschritten hatte, beschieden sein. Am 13. Dezember 1869 schloß der ehrwürdige Speyerer Oberhirte, Bischof Nikolaus v. Weis, seine Augen für diese Welt. Sein Heimgang bedeutete, wie für die Diözese Speyer, so auch für die Genossenschaft einen schweren Verlust. Nächst dem Stifter hatte sie wohl niemandem auf Erden mehr zu verdanken als dem nun verewigten Bischof. Sein Name ist und bleibt mit ihrem Werden, ihrer Gestaltung, ihrem inneren und äußeren Erstarken für immer verwoben. Unter seinen Augen wuchs sie auf und er war erleuchtet und weitschauend genug, ihr

unter Überwindung mancher gegensätzlicher Unterströmung die Freiheit der Entwicklung zu gewähren. Daß er Vorsicht und Behutsamkeit empfahl und einstweilen den Dingen in Pirmasens abwartend und prüfend gegenüberstand, konnte dem Werke nur zum Besten gereichen. Er hatte zudem in mancher Beziehung eine schwierige Stellung, die ihn mitunter nötigte, dem Drange seines Herzens Einhalt zu gebieten und kirchenpolitischen Erwägungen Folge zu leisten. Als sein Scharfblick in dem Gewordenen die Hand Gottes erkannt hatte, zögerte er nicht, der jungen Genossenschaft sein Vertrauen, sein Wohlwollen und seine stete Hirten Sorge zuzuwenden. In sein väterliches Herz konnte der Stifter ungeschweht seine Nöten und Kummernisse, seine Freuden und Triumphe, seine innersten Gedanken und Pläne ausschütten; stets fand er liebevolles Verständnis und weisen Rat. Es war überhaupt ein außerordentlich wohlthuender Grundzug im Wesen des Bischofs, sich seinem Klerus mit ungehinderter Bereitwilligkeit, mit zartem Empfinden für dessen Sorgen und Anliegen und selbst persönlichen Verhältnisse gütig und zwanglos zu geben. Diese glückliche Eigenart übertrug sich auch auf seine Beziehungen zum Kloster. Mehr als einmal setzte der Oberhirte das Ansehen und den Einfluß, dessen er sich als einer der hervorragenden Kirchenfürsten seiner Zeit in Deutschland auch an höchster Stelle erfreute, nachdrücklich und mit bestem Erfolg für die Kongregation ein. Unvergessen wird es ihm bleiben müssen, mit welcher Erbarmung und Liebe er sich der verwaisten Ordensgemeinde annahm, als sie mit dem Tode des Stifters der härteste Schlag getroffen hatte, der je auf sie fallen konnte. Bis zuletzt zählte die Beförderung ihres Wohles in geistlichen wie in zeitlichen Angelegenheiten zu seinen vornehmlichsten Hirten sorgen.

So hatte sich mit der Zeit zwischen Bischof und Kloster ein inniges, von Liebe und Vertrauen getragenes Wechselverhältnis herausgebildet. Ihren sprechendsten Ausdruck fand die kindliche Ergebenheit, mit der das Kloster an dem Bischof hing, jedesmal, so oft derselbe zu oberhirtlichen Visitationen und zur Spendung der hl. Firmung in Pirmasens sich einfand. Niemals verfehlte der Oberhirte dabei, in herablassender Güte Mutter- und Armenkinderhaus mit seiner Gegenwart zu beglücken und alles im Hause in Augenschein zu nehmen¹⁾. Ermunternde Worte und herzliche Mahnungen verstärkten den Eindruck, den seine milde und ehrwürdige Erscheinung hervorrief. Im Kloster aber war zu solcher Zeit jedesmal ein Festtag. Alles, groß und klein, freute sich und wetteiferte, um den Empfang des geliebten Oberhirten so herzlich und feierlich als möglich zu gestalten. Ehrenpforten, Blumenschmuck, Gesang und Gedichtvorträge der Kinder, Schulprüfung u. a. sollten Zeugnis ablegen von der innigen Verehrung, mit der ihm alles ergeben war.

Eine besonders willkommene Gelegenheit zu einer solchen Rundgebung bot sich der Pirmasenser Genossenschaft im Verein mit

1) Bgl. u. a. Chr. P. 1859 Nr. 35.

der ganzen Diözese anlässlich des 25 jährigen Bischofsjubiläums, das der greise Oberhirte am 10. Juli 1867 unter einstimmigem Jubel von Klerus und Volk zu feiern das Glück hatte. Schon lange zuvor waren kunstbesessene Hände im Kloster tätig, um eine Stickerie anzufertigen, die dem Jubilar als Angebinde zu seinem Ehrentage überreicht werden sollte. Es war ein Antependium für den Hochaltar der Speyerer Kathedrale, ausgeführt in Silberbrokat in einer Länge von 3,60 Meter und einer Breite von 0,62 Meter, eine überaus reich und kunstvoll in Blattstich von Hand gefertigte Stickerie. Zwei Tage vor dem Jubelfest brachte Stadtpfarrer Huth als Vorstand des Klosters in einer Audienz Sr. Bischöflichen Gnaden die Glückwünsche der Kongregation und des ganzen Pirmasenser Hauses zum Ausdruck und überreichte dabei die Ehrengabe samt einem Altartuch aus feinstem Leinen. Entzückt von der Pracht des Kunstwerkes und gerührt durch die damit bewiesene Liebe sprach der Oberhirte seinen huldvollsten Dank aus und versicherte die Genossenschaft wiederholt seines fortgesetzten väterlichen Wohlwollens. Das vielbewunderte Angebinde schmückte am Jubeltage den Festaltar.

Nun war das Auge, das so treu über der Klosterfamilie gewacht und so mild und hoffnungsvoll auf ihr geruht hat, erloschen. Mit aufrichtiger Trauer wurde im Mutterhause die Todesnachricht aufgenommen, eine Abordnung der Vorstandschaft zu dem Leichenbegängnis entsandt und dem hohen Wohltäter im hl. Opfer und in den Gebeten der Schwestern der Erweis einer über Tod und Grab hinaus fortlebenden Dankbarkeit erbracht.

Diesem Zweck soll auch das hier im Buche der Geschichte der Genossenschaft eingefügte, dem Andenken des großen Bischofs geweihte Ehrenblatt dienen.

Der Abschied des Mutterhauses wurde auch in Pfälzer Landen, wo man das edle Werk des Stifters einst so freudig begrüßt, so herzhast verteidigt und so vielfach unterstützt hatte, mit einer gewissen Trauer empfunden. Ein Nachhall dieses schmerzlichen Gefühles klingt noch nach Jahren aus den Spalten des Speyerer Diözesan-*wochenblattes*¹⁾, wo es heißt:

„Sehr zu bedauern ist, daß das Mutterhaus der Pfalz nicht erhalten wurde, weil hier infolge der Säkularisation und Revolution Verödung und Leere auf dem öffentlichen Lebensgebiet der Kirche entstanden und der Sinn und das rechte Verständnis für die Bedeutung und Wirksamkeit der geistlichen Genossenschaften und ihren wohlthätigen Einfluß auf die Gestaltung des religiösen und gesellschaftlichen Lebens fast ganz geschwunden ist und jede in dieser Hinsicht gemachten Versuche zu begrüßen sind.“

Es sollte der Tag kommen, wo man vorurteilsfreier über die Klöster denken lernte und die Pfalz für ihren Verlust reichlich entschädigt wurde.

Für die fromme Genossenschaft wurde die Verlegung des Mutterhauses eine Quelle reichen Segens. Ein neuer Abschnitt ihrer Geschichte, eine Zeit hochgehender Entwicklung und vervielfältigter Wirksamkeit brach an.

¹⁾ Chr. P. 1888 Nr. 11.

II. Teil.

**Das Mutterhaus
der Armen Franziskanerinnen
zu Mellersdorf.**

(1870—1925.)

1. Abschnitt.

Fortschreitende Entwicklung bis zur Jahrhundertwende.

1. Im neuen Heim.

Mit Gottes Hilfe war der Umzug nach Maltersdorf glatt und glücklich von statten gegangen. Noch im Oktober 1869 konnten die ersten Exerzitien im Hause abgehalten und bei dieser Gelegenheit schon eine größere Anzahl von Schwestern mit dem neuen Heim bekannt gemacht werden. Alle freuten sich des so überaus vorteilhaften Wechsels. Wie eine Erlösung wurde es empfunden, der Enge des Pirmasenser Hauses entronnen zu sein und unbehelligt vom Lärm der Straße und den Störungen eines allzu vielfältigen Hausbetriebs sich den Übungen der Frömmigkeit und der Sorge für das Mutterhaus selbst und dessen besondere Aufgaben widmen zu können.

Eine dieser Sorgen bildete zunächst die Einteilung und Verwendung der zur Verfügung stehenden neuen Klosterräumlichkeiten. Sie bot keine Schwierigkeiten. Der Hauptsache nach kam eigentlich nur das ältere Klosterviereck inbetracht. Der 1. Stock des Südflügels wurde als Wohnung der Generaloberin und Sitz des Sekretariats in Benützung genommen; derselbe dient heute noch diesen Zwecken. Die entsprechenden Räume im Erdgeschoß, worin sich der ehemalige Kloster Speisesaal und die Küche befanden, wurden für den gleichen Gebrauch beibehalten. In den 2. Stock, oberhalb der Wohnung der Generaloberin, kamen die Krankenzimmer und die Apotheke zu liegen. Im Ostflügel war zunächst bei der Kirche die Sakristei, in die auch das obere Stockwerk einbezogen war, dann folgte im Erdgeschoß die Garderobe (vordem Stallung!), die Backstube, Waschküche und das Bügelzimmer. Die Zimmer des 1. Stockwerks fanden Verwendung als Schlaf- und Tagesräume der Schwestern, die des 2. Stockes gleichfalls als Schlafräume, der nach der Südseite sich hinziehende Teil desselben als Noviziat. In den Westbau kam auf die eine Seite (nördlich) bei der Pforte die Schwesternerei¹⁾, auf die andere das Eckzimmer für die Dienstboten. Im 1. Stockwerk erhielt die Präparandie ihren Platz, im 2. wurden noch Schlafräume und Krankenzimmer eingerichtet.

¹⁾ Gegenwärtig Superiorat.

Vom 2., neueren Klosterviereck war der Südflügel und je ein Teil des West- und Nordbaues in Händen des Staates. An den südlichen älteren Kloster teil schloß sich das Rentamt an, von der Mitte des Baues ab um die Südwestecke herum bis zum letzten Drittel des Westflügels dienten die Räume den Zwecken des Bezirksamtes¹⁾, auf der Nordseite, von der Kirche bis zum Toreingang, lag das Gefängnis, dessen obere Gemächer die Beamtenwohnungen enthielten, während die unteren Räume die Zellen der Strafgefangenen bildeten. Die vergitterten Zellenfenster gingen gegen den Hof zu auf den Weg zur Klosterpforte. Sie lagen zwar hoch, die Gefangenen konnten sich aber hinaufstürzen und wurden manchmal durch ihre Bemerkungen den Vorübergehenden recht unangenehm.

Der rechts der Einfahrt sich hinziehende Teil des Nordflügels enthielt im Erdgeschoß Stallungen, die Brauerei und Branntweinbrennerei; letztere wurde vom Kloster eine Zeit lang noch in Betrieb gehalten. Daran schloß sich (im Westflügel) die Behausung der Klosterbrüder. Oberhalb derselben befand sich die Wohnung des Superiors, später die des Assistenten, die übrigen Räume im 1. Stockwerk des Nordflügels, in denen der ehemalige Besitzer Herrmann seine Wohnung hatte, wurden, wie auch heute noch, als Fremdenzimmer verwendet.

Wiel schwieriger gestaltete sich die Lösung der leidigen Vermögensfrage, die infolge der Übernahme des Maltersdorfer Besitztums und der damit verbundenen Schuldenlast noch mehr als bisher in den Vordergrund trat. Wie lebhaft man hierüber im Kloster beunruhigt war, läßt sich, wenn man zwischen den Zeilen zu lesen versteht, einem Briefe entnehmen, den die Generaloberin am 29. Juli 1870 an Bischof Ignatius anlässlich dessen kurz zuvor erfolgter Rückkehr vom Vatikanischen Konzil richtete. Nachdem sie ihm hiezu die Glückwünsche des Hauses ausgesprochen hatte, brachte sie die freudige Erwartung zum Ausdruck, mit der man seinem erstmaligen Besuch im Kloster entgegen sah. „Wir sehnen uns schon lange darnach, bemerkt sie dazu, nur dann erst, wenn wir wissen, daß alle Verhältnisse unserer Genossenschaft nach dem Willen Ew. Gnaden geordnet sind, fühlen wir uns recht glücklich.“ Der Oberhirte erkannte sofort, wohin diese Andeutung zielte und stimmte völlig damit überein, daß „für den Bestand der Kongregation vor allem eine materielle Basis und der Besitz von Maltersdorf gesichert werden müsse“.

Zu diesem Zwecke waren drei Hauptaufgaben zur Lösung zu bringen: die Übernahme der Rardini'schen Erbmasse, die rechnerische Auseinandersetzung des Vermögens der Genossenschaft aus dem Gesamtbesitz und die Deckung bzw. Sicherung der Ankaufssumme für das Maltersdorfer Gut.

¹⁾ Infolge der Trennung der Verwaltung von der Justiz im J. 1863 wurde das Gericht in einen nordwärts von der heutigen Schreinerei errichteten Neubau verlegt. In die freigewordenen Räume kam das neue Bezirksamt.

Noch im selben Spätjahr wurden nach diesen Richtungen hin die ersten Schritte eingeleitet. Pfarrer Huth erhielt unter dem 10. November die Weisung, persönlich in Regensburg zu erscheinen, um an der Hand der vorhandenen Urkunden und Verzeichnisse über die Vermögensverhältnisse der Genossenschaft Aufschluß zu geben. Bei Domkapitular Dr. Molitor in Speyer wurden wiederholt Erkundigungen eingezogen über den Stand und die Rechtslage der Nardini'schen Erbschaft. Nach dessen Bericht war diese nach dem Tode des Bischofs Nikolaus von Speyer zufolge letztwilliger Verfügung dem Namen nach in seine Hände übergegangen. Zur hypothekarischen Sicherung der vom Regensburger Oberhirten der Genossenschaft vorgestreckten Kapitalien konnte diese Erbschaft gesetzlich nicht herangezogen werden, da die Genossenschaft als solche und für sich allein die Rechtsfähigkeit nicht besaß, also auch nicht Zahlungsverbindlichkeiten auf sich nehmen konnte. Aber auch als gesetzlich zuständiger Besitzer der Nardini'schen Hinterlassenschaft konnte sich Geistl. Rat Dr. Molitor nicht entschließen, irgend welche persönliche Haftung für das bischöfliche Darlehen zu übernehmen. Zwar hatte Pfarrer Huth seiner Zeit bei den vorgängigen Verhandlungen die Ausstellung einer derartigen Bürgschaftsurkunde durch Bischof Nikolaus ausdrücklich zugesichert, sie war jedoch, „da sie auf Schwierigkeiten stieß“, niemals erfolgt.

Inzwischen hatte aber die Bischöfliche Administration auch noch das vorerst bei der Landshuter Sparkasse erhobene Darlehen im Betrag von 47 000 Gulden übernommen und außerdem einige weitere Vorschüsse geleistet, so daß schließlich die Schuld des Mutterhauses bei genannter Stelle auf 73 310 Gulden stand. Der Hauptsache nach war hiefür zunächst keine andere Sicherung vorhanden, als eben das Maltersdorfer Besitztum selbst, das ohnedies zu gunsten des Verkäufers noch mit Hypotheken belastet war. So sah man sich genötigt, die kostbare Wiener Botivmonstranz, das einzige Besitzstück von höherem Werte, über das man frei verfügen konnte, der bischöflichen Verwaltung zu Pfand zu stellen. Freilich konnte damit auch nur ein Höchstwert von 18 000 Gulden Deckung erhalten.

Mittlerweile reifte in der Seele des Oberhirten ein Entschluß, der auf einen Wechsel in der Leitung der Ordensfamilie abzielte. Mit der Übersiedlung in eine andere Diözese war die Stelle eines bischöflichen Kommissärs oder Superiors im Kloster tatsächlich erledigt, da dieser nur als Aufsichtsorgan des für das Mutterhaus zuständigen Diözesanbischofs gelten konnte. Ob nun Stadtpfarrer Huth, wie dieser selbst wünschte, das Superiorat auch für die Zukunft behalten sollte, hing völlig von der Entschließung des neuen Oberhirten ab. Einstweilen hatte ihn dieser mit der Fortführung seines Amtes mündlich beauftragt. Eine förmliche und endgültige Übertragung desselben an Huth, um welche letzterer unter dem 14. November 1869 nachgesucht hatte, hatte er jedoch abgelehnt und die Entscheidung über diese Frage für die von ihm in

Aussicht genommeene bischöfliche Visitation in Maltersdorf zurückgestellt.

Offenbar hatte ihm die Wahl einer anderen Persönlichkeit für diesen Posten, die seinen Voraussetzungen besser zu entsprechen schien, schon damals vorgeschwebt. Die Zeit befestigte ihn in diesem Entschlusse und auch Domkapitular Dr. Molitor, vertraulich befragt, pflichtete ihm bei. Unterdessen waren zwischen Generaloberin und Superior auch mehrfache Meinungsverschiedenheiten entstanden, die wohl auf eine anderweitige Lösung der Personalfrage hindehrängten. Zudem hatte Pfarrer Huth unter dem 7. Oktober 1869 nur für die Zeit eines Jahres Urlaub erhalten und das Kapitularvikariat Spener verlangte die Einhaltung dieses Zeitpunktes. Nur mit Mühe hatte sich dasselbe bewegen lassen, noch einer Verlängerung bis zum 1. Dezember 1870 zuzustimmen, wobei Huth die Weisung erhielt, entweder bis dahin nach Birmasens zurückzukehren oder auf seine Pfarrstelle daselbst zu verzichten.

Auch die fernere Amtsführung der Generaloberin kam in Frage. Seit der letztmaligen Übernahme dieser Obliegenheit durch Schwester Anastasia (am 1. Mai 1867) waren mehr als 3 Jahre verflossen. Statutengemäß hatte sonach deren Befugnis als erloschen zu gelten. Da jedoch während der Abwesenheit Sr. B. Gnaden in Rom von einer Neuwahl abgesehen werden wollte, hatte Schw. Anastasia ihre Geschäfte einstweilen fortgeführt.

Mit lebhafter Spannung konnte man daher der bischöflichen Visitation, die auf die Zeit vom 21. bis 24. November 1870 anberaumt war, im Kloster entgegensehen. Man fühlte, daß wieder eine entscheidende Stunde bevorstand.

Inzwischen war alles aufgeboten worden, um den Empfang des hohen Gastes, der zum ersten Male die Schwelle des Klosters überschritt, möglichst feierlich und herzlich zu gestalten. Mit gewinnen der Güte erwiderte der Oberhirte die ihm zu teil gewordenen Ehrungen. Zugleich bekundete er für alle Einrichtungen des Hauses und der Genossenschaft das lebhafteste Interesse. Die ganze Anstalt sowohl hinsichtlich ihrer Bau- und Wohnungsverhältnisse als auch bezüglich der inneren klösterlichen Verfassung und geistlichen Lebensführung ihrer Bewohnerinnen wurde von ihm einer eingehenden Besichtigung und Prüfung unterzogen. Jede Schwester wurde einzeln vorgerufen und befragt. Wo es nötig schien, gab er zweckentsprechende Winke und Weisungen oder stellte er Abänderungen in Aussicht. Das so vielfach dem Hause bewiesene Wohlwollen wirkte außerordentlich beruhigend und ermutigend auf die bedrückten Gemüther ein.

Die wichtigsten Entscheidungen betrafen die künftige Leitung der Genossenschaft. Was zunächst das Amt der Generaloberin anlangt, so wurde auch diesmal noch von einer Neuwahl abgesehen, da die Kriegezeit und andere Verhältnisse der Einberufung sämtlicher wahlberechtigten Schwestern hindernd im Wege standen. Schwester Anastasia erhielt daher Anweisung, ihr Amt einstweilen

beizubehalten, doch sollte die Verwaltung desselben in keinem Falle länger dauern als bis zum 1. Oktober 1871.

Gleichzeitig traf der Oberhirte Anordnungen zur Erweiterung des der Generaloberin zur Seite stehenden Beirates, der seither nur aus den beiden Assistentinnen und den 2 ältesten Professschwestern gebildet war. Zum Kapitel wurden nunmehr noch beigezogen: die Novizenmeisterin, eine Vertreterin der Schulschwestern (Lehrmeisterin), die Schaffnerin, Garderobemeisterin, Pförtnerin und Spitalmeisterin, die beiden Seniorinnen schieden aus. Die eine der beiden Assistentinnen wurde zur Vikarin, die andere zur Sekretärin der ehrw. Mutter bestimmt. Im ganzen bestand sonach das Kapitel von jetzt ab aus 9 Schwestern. Zur Vikarin (1. Assistentin) wurde Schw. Hieronyma Eder, zur 2. Assistentin und Sekretärin Schw. Ernestina Suren berufen. Novizenmeisterin wurde Schw. Agidia Mayer, Lehrmeisterin Schw. Euphemia d'Hennezel—Dumainy, Schaffnerin Schw. Alruna Ludner, Garderobemeisterin Schw. Innocentia Bachfischer, Pförtnerin Schw. Theodora Wenzler, Spitalmeisterin Schw. Felicitas Schoch.

Nun blieb noch die Erledigung der Superioratsfrage. Sie geschah in sehr einfacher Weise. Der Bischof bemerkte Stadtpfarrer Huth gegenüber, offenbar um ihm seine Willensmeinung als unwiderruflich zu erkennen zu geben und weitere Erörterungen zu vermeiden, er habe vernommen, daß sein Urlaub aufgelaufen sei und sein Bischof ihn zurückgerufen habe und fragte dann, wann er nach Hause zurückzukehren gedächte. Huth erwiderte, daß sein Entschluß dahin gegangen sei, sich nach Pirmasens zurückzubegeben, wenn Schw. Anastasia fernerhin an der Spitze der Genossenschaft bleibe. Da dies der Fall sei, so habe er nunmehr als Tag seiner Abreise von Mallersdorf den 15. Dezember nächsthin bestimmt. Da der Bischof keinerlei Einwendungen hiegegen erhob, konnte Huth seine Tätigkeit als bischöflicher Kommissär im Mutterhause als beendet betrachten. Er erledigte alsbald, was noch zu ordnen war, und nahm bereits am 10. Dezember von Mallersdorf Abschied.

Die so getroffene Entscheidung blieb leider nicht ohne empfindliche Nachwirkungen. Es zeigte sich hier wieder die ganze Schwäche der von Staatswegen angeordneten Verquickung von Armenkinderhaus und Mutterhaus. Darnach hatte der jeweilige katholische Stadtpfarrer von Pirmasens als Vorstand des Armenkinderhauses ein unveräußerliches gesetzliches Recht, auch bezüglich der innersten Angelegenheiten des Mutterhauses, oder wie es in den Statuten hieß, der „Schwesterbildungsanstalt“ mitzureden mit Ausnahme des rein religiösen Gebietes, wofür der Bischof allein zuständig war. Die Mitverwaltung und Vertretung des Mutterhauses zählte zu den Amtspflichten des Pfarrers und er trug für seinen Anteil an dieser Leitung vor dem Gesetze die persönliche Verantwortung. Solange nun diese gesetzliche Vorstandschaft der Doppelanstalt und die Befugnisse eines geistlichen Kommissärs in ein und denselben

Hand vereinigt waren, konnte sich hier ein Unterschied oder Gegensatz zwischen beiden Stellungen nicht ergeben.

Mit der durch Bischof Ignatius nunmehr vorgenommenen Ablösung des Superiorates von der Vorstandschaft wurde dies anders. Der künftige Superior oder auch die Generaloberin für sich allein konnten ebensowenig wie der Bischof ohne oder gegen den Willen des Pirmasenser Armenkinderhausvorstandes irgendwelche Anordnungen von gesetzlicher Gültigkeit in Maltersdorf treffen, wenn diese über den Bereich des rein religiösen Gebietes hinausgingen, also z. B. Käufe und Verkäufe, Aufnahmen von Kandidatinnen, Einkleidungen und Zulassungen von Schwestern zur Profess, Wahlen u. dergl. betrafen. Wenn Pfarrer Huth darauf bestand, mußte ihm in alle Dinge und Vorgänge dieser Art Einblick gewährt, zu allen Entschlüssen seine Zustimmung erholt werden. Daraus konnten, ganz abgesehen von den damit verbundenen Umständenlichkeiten und Verschleppungen, leicht allerlei Meinungsverschiedenheiten und Unstimmigkeiten entstehen.

Tatsächlich schien Pfarrer Huth nicht gewillt zu sein, auf die Ausübung seiner ihm statutengemäß zustehenden Rechte zu verzichten. Zwar hatte er sich auf Wunsch des Bischöflichen Ordinariats Regensburg bei seiner letztmaligen Anwesenheit daselbst am 8. Dezember 1870 dem Generalvikar gegenüber bereit erklärt, dem Superior in Maltersdorf, soweit die Angelegenheiten des Mutterhauses inbetracht kamen, eine Generalvollmacht auszustellen, behielt sich aber „bei allen wichtigeren Maßregeln, Anordnungen und Vorgehen, welche im hiesigen [d. i. Maltersdorfer] Hause getroffen werden sollen, sobald sie auch das materielle Interesse in Anspruch nehmen“, schriftlich und mündlich seine ausdrückliche Genehmigung vor.

Daß es ihm damit Ernst war, zeigt ein von ihm unter dem 10. Januar 1871 an die Generaloberin gerichtetes Schreiben, worin er sich darüber beschwerte, daß am 7. Januar ohne seine vorherige Zustimmung eine Professablegung und Einkleidung stattgefunden hatte. Zugleich legte er in diesem Schreiben gegen die von ihm nicht genehmigte Aufstellung und Besoldung eines Beichtvaters¹⁾ sowie dessen Einmischung in die Leitung und Verwaltung des Hauses entschiedene Verwahrung ein. Den gleichen Standpunkt vertrat Pfarrer Huth später noch einmal in einem vom 26. September 1871 datierten Brief an die neugewählte Generaloberin Schw. Hieronyma. Er bezeichnete darin genau die Punkte, bezüglich deren er seine Einflußnahme auf die Leitung und Verwaltung der Kongregation gesichert wissen wollte und betonte, daß es nicht seine Schuld sei, wenn der § 2, der dem jeweiligen Stadtpfarrer von Pirmasens die Rechte eines Mitvorstandes der Anstalt einräumt, in die Statuten Aufnahme fand. Sowohl Bischof Nikolaus von Speyer als auch der Geistl. Rat Dr. Molitor wie er selbst hätten alles versucht, beim König durchzusetzen, daß die Statuten mehr

¹⁾ Gemeint ist offenbar der Superior.

klösterlich und kirchlich eingestellt werden sollten, aber es sei nicht gelungen. Nachdem der Paragraph nun aber einmal angenommen worden sei, müsse man sich daran halten. Zur Begründung dieses seines Standpunktes wies er in einer Zuschrift an das Speyerer Ordinariat vom 6. Juli 1871 auf die Verantwortlichkeit hin, die ihm den weltlichen Behörden gegenüber obliege sowie auf den Umstand, daß die Ausstellung einer Generalvollmacht zwar eine glatte Erledigung der Geschäfte ermögliche, ihn aber von jener Verantwortlichkeit nicht entbinden könne. Nur unter ganz vertrauenswürdigen Verhältnissen könnte er sich zur Ausstellung einer derartigen Urkunde allenfalls bereit finden lassen.

Mit letzterer Bemerkung spielte Huth, wie aus dem übrigen Inhalt des Schreibens hervorgeht, auf die zwischen ihm und der Generaloberin Anastasia obwaltenden Gegensätzlichkeiten an. Sie hatten nach seiner Auffassung ihren tiefsten Grund darin, daß die beiderseitigen Rechte und Befugnisse zu wenig bestimmt und abgegrenzt waren, so daß wirkliche oder vermeintliche Übergriffe des einen Theiles in die Zuständigkeit des anderen nur allzu leicht stattfinden konnten. Um diesem Uebelstande abzuhelpen, hatte Huth bereits zur Zeit der Übersiedlung nach Mallersdorf in Vereinbarung mit dem Speyerer Oberhirten eine genaue Umschreibung der Rechte und Pflichten eines Superiors vorgenommen, die er zugleich mit einem Gesuche um Übertragung des Superiorates unter dem 14. November 1869 dem Bischof von Regensburg unterbreitete. Eine Entscheidung desselben hierüber ließ sich jedoch nicht finden.

Unter den Schwestern, besonders in der Pfalz, rief diese Sachlage, die ihnen keineswegs verborgen geblieben war, begreiflicherweise lebhafteste Bewegungen und Beunruhigungen hervor. Es wurden Klagen laut über angebliche Mängel in der Grundgestaltung der Genossenschaft, man wünschte Änderungen hinsichtlich der Heranbildung und Beiziehung der Schwestern zu den leitenden Stellen im Orden, andere wollten die Rechte der einzelnen Schwestern und die Befugnisse der vorgesetzten Mitschwestern näher bestimmt wissen u. dergl. Auch die kommenden Wahlen sowie die Vermögensverhältnisse der Genossenschaft wurden zum Gegenstande eifriger Erörterungen gemacht. Ja, man wollte von einer möglichen Auflösung der Kongregation, von einer Zuwendung des Besitztums derselben an das Pirmasenser Armenkinderhaus zufolge lektwilliger Verfügung des Domkapitulars Dr. Molitor, sogar von einer Rückverlegung des Sitzes der Generaloberin nach Pirmasens gehört haben.

Im Mutterhause betrachtete man diese Unterströmungen mit nicht geringer Besorgnis. Um möglichst rasch über die unerfreuliche Lage hinwegzukommen und weiteren Verwicklungen vorzubeugen, hielt man eine schleunige Neuwahl der Generaloberin für wünschenswert und stellte an den Oberhirten (am 6. Februar 1871) ein diesbezügliches Ansuchen. Doch wurde demselben nicht stattgegeben.

Die oberhirtliche Stelle zu Regensburg hatte nichtsdestoweniger ein hohes Interesse daran, die obschwebenden Gegenstände, soweit sie insbesondere die leitenden Persönlichkeiten betrafen, auf dem Wege einer gütlichen Verständigung zu beheben. In dieser Absicht wurden von derselben beim Kapitularvikariat in Speyer wiederholt Schritte unternommen. Doch wollte dieses von einer Behandlung der inneren Angelegenheiten der Kongregation absehen. Nach seinem Urtheil waren die entstandenen Schwierigkeiten nur durch Ertheilung der Korporationsrechte an das Mutterhaus zu beseitigen. Vorerst bleibe nur übrig, eine rechnerische Ermittlung und Ausschcheidung des Guthabens der Schwestern an dem Pirmasenser Armenfinderhause vorzunehmen, um eine Grundlage zu gewinnen zur Trennung beider Häuser wenigstens nach kirchlichem Recht. Ein ersprißlicher Anfang zur Schuldendeckung könne vielleicht dadurch gemacht werden, daß die noch rückständigen Einbringungen der Schwestern erhoben und alle wertvolleren Gegenstände, die dem wesentlichen Ordenszweck nicht dienten, veräußert würden. Zur Vereinigung dieser Dinge würde Pfarrer Huth gerne Urlaub erhalten. Schließlich erklärte sich die oberhirtliche Stelle zur Herbeiführung einer gemeinschaftlichen Verständigung hinsichtlich der vorerwähnten Vermögensausscheidung bereit, sprach sich jedoch über eine von Pfarrer Huth zu gebende Vollmachtserklärung nicht weiter aus.

Mit freudigem Mute hatte man vor Jahr und Tag im neuen Heim Einzug gehalten und viel Herrliches sich von dem Wechsel der Dinge versprochen und siehe da, neue Betrübnisse und Prüfungen waren gekommen. Aber wie überall und immer, wenn Gott ein Kreuz schickt, er auch Kraft und Hilfe verleiht, es zu tragen und Geduld und Vertrauen mit neuen Segnungen belohnt, so auch hier. Gottes Trost und Hilfe sollten nicht mehr fern sein. Sie zogen in Mallersdorf ein mit dem neuen Superior und der bald darauf neu-gewählten Ehrwürdigen Mutter.

2. Glückliche Wahl.

Nachdem Bischof Ignatius nun einmal entschlossen war, in der Person seines geistlichen Vertreters im Mutterhause einen Wechsel eintreten zu lassen, konnte es sich nur darum handeln, einen Nachfolger zu wählen, der den Erfordernissen der augenblicklichen Lage und der künftigen Gestaltung der Genossenschaft, wie sie dem Oberhirten vorschwebte, am besten zu entsprechen schien. Diese Erfordernisse gingen ebenso sehr nach der wirtschaftlichen wie nach der geistlichen Seite. Der neue Superior, dessen Händen früher oder später auch die Aufsicht über die zeitlichen Angelegenheiten der Genossenschaft anvertraut werden sollte, mußte ein guter Rechner und tüchtiger Hausverwalter sein, denn nach einem Worte Dr. Molitors konnte nur ein ganz ökonomischer Haushalt zu befriedigenden Ergebnissen führen. Zum andern erforderte der klösterliche Charakter

der Anstalt von ihrem Vorstand eine entsprechende Bildung und Erfahrung im geistlichen Leben, einen Charakter, der hohen Ernst, echt priesterlichen Wandel mit verständiger Milde in sich vereinigte. Eine solche Persönlichkeit glaubte der scharfblickende Oberhirte in dem damaligen Beichtvater des Klarissenklosters zu Viehausen, Priester *Joseph Hundhammer*, gefunden zu haben.

Aus seinem seitherigen Lebensgang seien zunächst folgende Einzelheiten hervorgehoben.

Hundhammer war der Sohn des Florian Hundhammer, Landwirt zu Hashamm, Pfarrei Binabiburg in Niederbayern, und dessen Ehegattin Anna Maria geb. Bruckmayr. Sein Geburtstag fiel auf den 2. März 1827. Der folgende Tag brachte ihm die Gnade der hl. Taufe. Zum Namenspatron wählten ihm die gottesfürchtigen Eltern den hl. Joseph, den gottgesandten Fürsorger der hl. Familie.

Seinen ersten Schulunterricht genoß der begabte und wohlgesittete Knabe in der Volksschule zu Binabiburg, aus der er bereits im 12. Lebensjahre mit der 1. Note in fast allen Fächern entlassen wurde. Seiner immer stärker hervortretenden Neigung zum geistlichen Stande folgend begann er im Alter von 15½ Jahren seine Studien am Gymnasium zu Landshut, die er nach 4 Jahren als Inhaber des 3. Platzes unter 22 Schülern und in seinen Fähigkeiten mit der Note „vorzüglich“ bewertet beendete. An das Lyzeum nach Regensburg übergetreten hörte er mit gleich vorzüglichem Ergebnis ein Jahr Philosophie (1846/47), darauf an der Universität München 2 Jahre Theologie (1847—1849). Im folgenden Jahre vollendete er als Alumnus des Priesterseminars zu Regensburg seine Studien und empfing daselbst am 16. Juli 1850 die hl. Priesterweihe. Am 8. August feierte er in der Bergkirche zu Binaburg sein 1. hl. Messopfer.

Die erste Verwendung in der Seelsorge fand der Neugeweihte seit dem 13. August 1850 als Kooperator in Oberviehbach. Am 30. Juni 1855 wurde er in gleicher Eigenschaft nach Haidlsing, am 16. April 1858 als 1. Kooperator nach Pondorf versetzt. Obwohl ihm bei ansehnlicher Größe (6 Fuß und 2 Zoll laut Militärpaß v. J. 1850) von Natur aus ein kräftiger Körperbau eigen war, ließen seine Gesundheitsverhältnisse bald zu wünschen übrig. Mehrere Jahre lang und zeitweilig sehr bedenklich mit Kränklichkeit behaftet sah er sich veranlaßt, um einen ruhigen, weniger anstrengenden Posten sich zu bemühen. Die ihm daraufhin am 24. Oktober 1862 übertragene Kaplansstelle zu Saulburg im Bayerischen Wald brachte ihm zwar die erwünschte Gelegenheit zur Erholung, gewährte ihm aber einen nur sehr geringen Unterhalt, so daß Hundhammer, die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit selbst, sich zu der Klage veranlaßt sah, „er könnte bei möglichster Einschränkung dort nicht leben, wenn nicht für caritative Dienstleistungen in der Schule usw. der gute Wille der Bewohner zu Hilfe käme“.

Seine Tätigkeit daselbst währte vier Jahre. Während dessen kräftigte sich seine Gesundheit wieder soweit, daß er im September 1866 die ihm vom Bischof angebotene Stelle eines Benefiziumsverweisers und Beichtvaters im Klarissenkloster zu Viehausen (bei Regensburg) übernehmen konnte. Er entfaltete dort eine stille, aber verdienstvolle Wirksamkeit und erwarb sich dadurch das besondere Vertrauen seines Bischofs.

Als dieser daher zur Leitung der in die Diözese neu eingetretenen Genossenschaft und zur Ordnung der verwickelten Angelegenheiten in Mallersdorf einer geeigneten Persönlichkeit bedurfte, wurde ihm die Wahl nicht schwer. Sie fiel auf Hundhammer. Im Vertrauen „zu seinem erprobten Seeleneifer und bekannten Umficht“ ernannte ihn am 16. Dezember 1870 der Oberhirte zum „bischöflichen Kommissär und Prokurator der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen zu Mallersdorf“ mit dem Titel eines Superiors und mit den hiezu notwendigen Vollmachten, wie sie teils in den Statuten und vorläufigen Konstitutionen der Genossenschaft festgesetzt waren, teils noch näher bestimmt werden sollten. Seine Bezüge waren auf jährlich 900 Gulden, 4 Klafter Brennholz, Lieferung der benötigten Milch, freie Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern mit Küche und Zubehör, sowie Genuß eines kleinen Gartens festgesetzt. Zum Zweck der Verpflegung sollte der neue Superior einen eigenen Haushalt führen. Der Stellenantritt hatte womöglich noch vor Weihnachten zu erfolgen. Pünktlich am 23. Dezember traf demgemäß Hundhammer in Mallersdorf ein.

Ohne Säumen machte sich der Neuberufene an die Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben. Schon bald nach den Feiertagen liefen die ersten Berichte aus seiner Hand. Seine nächste Sorge galt der Herbeiführung einer durchgreifenden Ordnung der Vermögensverhältnisse, „damit,“ wie er schreibt, „das Kloster hier aus den fürchterlichen Geldbedrängnissen allmählich herauskommen möchte“. Dazu schien ihm, ganz nach der Ansicht der Speyerer oberhirtlichen Stelle, vor allem eine wenigstens vorläufig und außeramtlich zu unternehmende Auscheidung des Besitztums des Mutterhauses aus dem Gesamtvermögen erforderlich. Der so festgestellte Besitzteil sollte dann selbständig verwaltet, die verschiedenen Kinderhäuser dagegen auf Grund von besonderen Verträgen vom Mutterhause übernommen und fortgeführt werden. Wiederholt unterbreitete er in dieser Hinsicht seiner vorgesetzten bischöflichen Stelle die ihm geeignet erscheinenden Pläne und Vorschläge.

Eine gründliche Lösung der Vermögensfrage erwartete indessen auch Hundhammer nur von der Erteilung der Korporationsrechte an das Mutterhaus. Es war seine feste Überzeugung, daß „solange die Genossenschaft auch in ihren Vermögensverhältnissen nur ein Anhängsel des Kinderhauses ist, ihr jede Beweglichkeit und Tätigkeit erschwert ist“. Diese Erkenntnis sowohl wie insbesondere die Stellungnahme des Stadtpfarrers Huth in der Superioratsfrage

drängten ihn denn auch bald zu einem erneuten Versuch, in der gedachten Richtung endlich zum Ziele zu kommen.

Man war in dieser äußerst wichtigen Angelegenheit seither keineswegs untätig geblieben. Schon drei Jahre nach Erlass der ministeriellen Verfügung (vom 12. Januar 1864), welche die Teilnahme des Mutterhauses an der Rechtsfähigkeit des Armenkinderhauses endgültig festgelegt hatte, war ein erneutes Gesuch¹⁾ dem K. Staatsministerium um Erteilung der Korporationsrechte an das Mutterhaus für sich allein zugeleitet worden. Das Bischöfliche Ordinariat hatte ihm die wärmste Befürwortung mit auf den Weg gegeben. Zur Begründung war u. a. hingewiesen auf die Berufstüchtigkeit, die treffliche Gestaltung und begeisterte Opferwilligkeit der Kongregation, die ihr einen weit über die Grenzen der Heimat verbreiteten Ruf und selbst die Anerkennung allerhöchster Stellen, wie die der kaiserlich österreichischen Staatsregierung, eingetragen habe. Es müsse für den bayerischen Staat als Ehrenpunkt gelten, in der Wertschätzung der so verdienten Ordensgesellschaft nicht hinter dem Ausland zurückzubleiben. Besonderes Gewicht legte die oberhirtliche Stelle auf die beiden Tatsachen, daß die in Speyer bestehende protestantische Diakonissenanstalt schon längst im Genuße der Korporationsrechte sich befand und erst in jüngster Zeit diese Wohltat auch dem Mutterhaus der Niederbronner Schwestern in Würzburg zuteil geworden war. Die einseitige Behandlung der Pirmasenser Genossenschaft müsse demgegenüber bei dem katholischen Volksteil der Pfalz die bittere Empfindung einer unverschuldeten Zurücksetzung erwecken.

Wirklich schien diesmal die so kräftig unterstützte Bittvorstellung Eindruck zu machen. Unter dem 22. Juli 1867 erging an Stadtpfarrer Huth seitens des Ministeriums die Aufforderung, die Rechnungen der Pirmasenser Anstalt aus den letzten Jahren samt einer Aufstellung des gesamten aktiven und passiven Vermögens sowohl der Armen Franziskanerinnen als auch des Armenkinderhauses in Vorlage zu bringen. Es sollte damit ein genauer Einblick in die klösterliche Vermögenslage gewonnen werden, „um urteilen zu können, ob durch eine vollständige Trennung der beiden Institute nicht die Lebensfähigkeit eines derselben gefährdet werde“. Man war also, wie ersichtlich, dem Gedanken an die Erhebung des Mutterhauses zur Rechtsselbstständigkeit schon bedeutend näher gekommen.

Aber ein wahres Verhängnis, das über der Sache zu schweben schien, rückte das schon fast erreichte Ziel wieder in weite Ferne. Und zwar war es überraschender Weise das Mutterhaus selbst, das die Entscheidung diesmal verhinderte. Man trug sich damals mit dem Plane eines Neubaus des Schwesternhauses und fürchtete, dessen Ausführung durch eine Vermögensauseinandersetzung in Frage zu stellen. Es hätte nämlich dabei eine Teilung der für dieses Unternehmen bestimmten Sammelerträgnisse zwischen Mutter- und

¹⁾ Datiert vom 24. Februar 1867.

Armenkinderhaus stattfinden müssen und wäre gleichzeitig durch den Abbruch oder die Veräußerung der alten Klostergebäude, die das Unterpfand des Vermögens der Schwestern bildeten, eine bedeutende Minderung desselben eingetreten. Auch konnte man sich nicht der Besorgnis entschlagen, es möchte die Erteilung der Rechtsfähigkeit zu einer Statutenänderung führen, die möglicher Weise eine Erweiterung der Staatsaufsicht und eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit und kirchlichen Selbständigkeit bringen konnte. Diesen wirklichen oder vermeintlichen Gefahren glaubte man sich um so weniger aussetzen zu sollen, als man von der bevorstehenden gesetzlichen Neuregelung des Vereinsrechtes ohnedies die Erlangung der Korporationsrechte für die Genossenschaft erhoffte, insofern dieser der Charakter eines Vereins nicht abgesprochen werden konnte. Am liebsten hätte man, wie das ja auch den tatsächlichen Verhältnissen entsprach, auf einen Übergang der Rechtsfähigkeit vom Armenkinderhause auf die Kongregation hingewirkt, doch erschien dies aus dem Grunde als weniger empfehlenswert, weil seit 4 Jahren alle Erwerbungen auf das Armenkinderhaus „zum Zweck der Heranbildung von Schwestern“ urkundlich verbrieft waren. Das Bischöfliche Ordinariat hatte diesen Erwägungen denn auch zugestimmt und so „ließ man“, wie Huth schreibt, „die ganze Sache im Bureau der Regierung sterben“, d. h. einstweilen auf sich beruhen, ohne jedoch das Gesuch vom 24. Februar 1867 ausdrücklich zurückzuziehen.

Leider hatten sich die auf die Neuregelung des Vereinsrechtes gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Nun mußte man wohl oder übel die abgebrochenen Verhandlungen wieder aufnehmen. Es geschah in einem von der Vorstandschaft des Mutterhauses unter dem 12. Juli 1870 an das Kultusministerium gerichteten Gesuch. Darin wurde beantragt, „es möchten die dem Armenkinderhause in Pirmasens verliehenen Rechte einer öffentlichen Korporation demselben entzogen und solche gegen die Verpflichtung zur Forterhaltung des Armenkinderhauses in Pirmasens auf den Verein der Armen Franziskanerinnen übertragen werden“. Man hatte also auf den vorerwähnten, längst gehegten Lieblingsgedanken zurückgegriffen.

Diese neue Zielrichtung des Gesuches erwies sich leider nicht als glücklich. Sie bot der Staatsbehörde, die sich damals nicht in kirchenfreundlichen Bahnen bewegte, eine bequeme Handhabe, um über den Kern der Sache, die Anerkennung der Genossenschaft als klösterliches Institut mit korporativen Rechten ohne weiteres hinweg zu kommen. In ihrem unter dem 11. Mai 1871 ergangenen Bescheid erklärte sie durch den neuerlich (am 12. Juli 1870) gestellten Antrag den früheren vom 24. Februar 1867 als zurückgenommen und erledigt. Bezüglich des zuletzt eingereichten Ansuchens aber stellte sie sich auf den Standpunkt, „daß es durchaus unzulässig erscheine, dem Armenkinderhause in Pirmasens den ihm verliehenen Charakter einer juristischen Persönlichkeit willkürlich zu

entziehen und daher das hierauf abzielende Gesuch im Einverständniss mit dem K. Staatsministerium des Innern als unstatthaft zurückgewiesen werden müsse“. Dabei war noch ausdrücklich hervor gehoben, daß das Institut der Armen Franziskanerinnen nach seiner dermaligen Verfassung nur als eine religiöse Verbindung sich darstelle, die lediglich den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen über das Vereinsrecht unterliege. So war der gestellte Antrag durch einen schlaun Kunstgriff auseinandergerissen und damit tot geteilt worden. Die Zeit für eine vorurteilsfreie und gerechte Bewertung kirchlicher Orden und klösterlicher Verdienste war in Bayern noch nicht gekommen.

Inzwischen war es höchste Zeit geworden, zur Besserung der mißlichen Finanzlage geeignete Maßregeln zu ergreifen. Die Schwestern begannen unruhig zu werden. Dazu kam, daß der Hypothekargläubiger Herrmann, dessen Guthaben noch 23 000 Gulden betrug, auf Zahlung drängte und Miene machte, das ganze Kapital zu kündigen, wenn er nicht wenigstens mit einigen tausend Gulden befriedigt würde. Nur mit peinlichster Sparsamkeit und möglichster Ausnützung aller Hilfsquellen konnte man hoffen, über die bedenkliche Lage hinwegzukommen.

So mußte wohl oder übel auch wieder zu Sammlungen gegriffen werden. Auf Bitten gewährte die K. K. Statthalterei in Linz für 2 Monate die Erlaubnis zur Vornahme einer Sammlung im Bereich der Provinz Oberösterreich und sogleich machten sich noch im Februar 1871 trotz Winter und Krieg 2 Schwestern mit Empfehlungsschreiben des Bischofs von Linz an die Geistlichen auf den mühsamen Weg. Um die gewährte kurze Frist besser auszunützen, folgten ihnen bald noch 4 andere Schwestern, denen der Regensburger Oberhirte unter Hinweis auf die „finanziell sehr bedrängte Lage des Ordens“ Erlaubnis und Begutachtung erteilt hatte. Wenn auch die Sammlungen lange nicht mehr an Umfang und Ergebnissen die früheren erreichten, so konnte man doch um die wenigen Tausend Gulden, die Gottes liebevolle Fürsorge durch die milde Hand edler Wohltäter spendete¹⁾, herzlich froh sein.

Eine weitere Sorge, die sich der neue Superior sehr angelegen sein ließ, betraf die Bewirtschaftung der Güter. Es stand anfänglich in Mallersdorf damit nicht eben glänzend. Sie deckte nicht einmal die Bedürfnisse des Hauses und erforderte jährlich immer noch mehrfache Zuschüsse. Unter dem sichtbaren Segen Gottes in Gestalt fast überreicher Ernten und dank der sachgemäßen Leitung und gesteigerten Regsamkeit wurden schon bald bessere Ergebnisse erzielt, so daß regelmäßig kleinere oder größere Überschüsse (1873 z. B. 5000 Gulden) gebucht werden konnten.

Weitere erfreuliche Steigerungen der Einkünfte ergaben sich aus den Kostgeldern der Novizinnen und Adspirantinnen, aus den an das Mutterhaus geleisteten Entschädigungen der Filialen, aus

¹⁾ Im J. 1870 an 4000, 1871 gegen 6000, 1872 und 1873 je etwa 2000 Gulden.

Spenden für Pflagedienste, aus Erträgnissen der Paramentenstickerei usw. Auch ließen die rückständigen Vermögensteile der Schwestern allmählich ein und erhöhten sich die neuankommenden Einbringungen.

So gewann das anfangs so düstere Bild der Vermögenslage des Hauses nach wenigen Jahren eine immer lichtere Färbung. Schon sehr bald konnten dem „gefürchteten“ Gläubiger Herrmann, der die ihmengeschriebene Hypothek von 14 000 Gulden wirklich gekündigt hatte, die geforderten Beträge heimgezahlt werden¹⁾. Die Befreiung von dieser Schuldverbindlichkeit wurde sofort benützt, um der Bischöflichen Administration in gesetzlicher Form für deren Darlehen die erwünschte Sicherheit zu geben. Es geschah durch Errichtung einer Hypothek auf den Mallersdorfer Gesamtbesitz in der Höhe von 53 000 Gulden. Der Restteil der Schuld (zu 20 310 Gulden) blieb vorerst noch offen²⁾. Die fortschreitende Besserung der Finanzlage erlaubte jetzt auch (seit 1874), auf die Vornahme von Almosenansammlungen größeren Umfangs und in auswärtigen Gebieten ein für allemal zu verzichten. Ja, so günstig gestalteten sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Klosters, daß, wie noch näher auszuführen sein wird, schon sehr bald an eine Vermehrung des Grundbesitzes und einige Jahre später an die Errichtung neuer Ökonomiegebäude gedacht werden konnte.

Auch die zwischen dem Vorstand des Armenkinderhauses und der Mutterhausverwaltung entstandene Spannung löste sich in allseitiges Wohlgefallen auf. Es ging leichter und schneller, als es anfänglich hatte scheinen wollen. Stadtpfarrer Huth war in seinem Innersten eine durchaus einsichtige und gutmütige Natur. Nachdem der erste Schmerz der Trennung überwunden war, fand er sich wieder. Jedenfalls hat auch die inzwischen erfolgte Wahl einer neuen Generaloberin zur Klärung mit beigetragen. So erteilte er daher den nun einmal gewordenen Verhältnissen Rechnung tragend durch eine Urkunde vom 23. März 1872 seinem Nachfolger in Mallersdorf, Superior Hundhammer, für unbeschränkte Zukunft die Vollmacht, „ihn bei Veräußerung der weltlichen Güter des dortigen Klosters zu vertreten“, wie überhaupt „alle diesbezüglichen Rechtshandlungen vorzunehmen“. Damit war der Weg zur Verständigung beschritten und es bildete sich nunmehr zwischen Pirmasens und Mallersdorf wieder ein recht herzliches Einvernehmen, in das selbstverständlich auch der neue Superior miteinbezogen wurde.

Von der vorerwähnten Generalvollmacht wurde indes bei Neuerwerbung von Gütern in Mallersdorf kein Gebrauch gemacht. Da diese doch immer wieder auf das Besitztum des Armenkinderhauses zu Pirmasens hätten eingetragen werden müssen, so fürchtete man dadurch die Loslösung des dem Mutterhause zugehörigen

¹⁾ Letzte Abschlagszahlung mit 9000 Gulden i. J. 1874.

²⁾ Schon i. J. 1875 konnten hiervon weitere 10 310 Gulden abgetragen werden.

Teiles von der Gesamtmasse des Vermögens zu behindern und zu verzögern. Eine solche Auscheidung war aber für das Mutterhaus geradezu eine Lebensfrage, die ehestens gelöst oder deren Lösung wenigstens angebahnt und vorbereitet werden mußte. Da der einfachste und sicherste Weg dazu, nämlich der Besitz der Rechtsfähigkeit, wie dargelegt, infolge des erneuten Widerstandes der Staatsbehörde bis auf weiteres verschlossen war, sah man sich genötigt, auf anderem Wege dem Ziele wenigstens näher zu kommen. Es war dies dadurch möglich, daß eine dem Kloster nahestehende rechtsfähige Persönlichkeit das Eigentumsrecht auf die dem Mutterhause zugehörigen Vermögensteile übernahm, genau so, wie ehemals Nardini, wenigstens teilweise, bei seinen Erwerbungen für das Armenkinderhaus verfahren hatte, als dieses die Korporationsrechte noch nicht besaß. Später, d. h. nach Erlangung der Rechtsfähigkeit durch das Mutterhaus, konnten dann diesem die in Betracht kommenden Anteile um so leichter zugeschrieben werden, als deren Abtrennung, der Hauptsache nach wenigstens, bereits vollzogen war.

Die zur Durchführung dieses Planes benötigte und wohl auch geeignetste Persönlichkeit fand sich in Superior Hundhammer. Mittelest Urkunde vom 2. November 1876, errichtet durch Notar Würdinger in Regensburg, übernahm derselbe sämtliche durch Kaufvertrag vom 24. April 1869 vom Pirmasenser Armenkinderhause erworbenen Liegenschaften in Mallersdorf, bestehend aus den Klostergebäulichkeiten und zugehörigen Ländereien in einer Gesamtfläche von 237,41 Tagwerk, nebst den Viehbeständen, Futtevvorräten und Baumaterialien sowie den übrigen landwirtschaftlichen Betriebsmitteln, auf seinen Eigenbesitz. Ausgenommen, also dem Armenkinderhause noch vorbehalten, waren nur die Hausmobilien und die Getreidevorräte. Als Anschlagswert war die Summe von 102 857 *M* 14 *S* eingesetzt, wovon 90 857 *M* 14 *S* als Hypothekenschuld¹⁾ zu 4½ Prozent verzinslich auf Hundhammers Namen stehen blieben, während der Rest zu 12 000 *M* in 12 gleichen Jahresteilen, laufend vom 1. November 1877 an, an das Armenkinderhaus zu Pirmasens zur Auszahlung angewiesen wurde. Zur Sicherung wurde diesem eine 2. Hypothek zugeschrieben zu gleichem Zinsfuß.

Damit hatte das Mutterhaus in vermögensrechtlicher Hinsicht so gut wie freie Hand bekommen und konnte nun die Erlangung der Korporationsrechte ruhig der Zukunft überlassen. Die Folge dieser Eigentumsübertragung war natürlich die, daß von nun an die vom Mutterhaus fernerhin gemachten Erwerbungen in den betreffenden Kaufverträgen auf den Namen Hundhammers eingetragen werden mußten, was auch regelmäßig geschah. Freilich hatte man bei einer späteren Umschreibung des Besitztums auf das Mutterhaus mit nochmaligen Kosten zu rechnen, doch durften die

¹⁾ Und zwar 80 571 *M* 43 *S* zugunsten der Alerikalstiftung St. Jakob und 10 285 *M* 71 *S* zugunsten der Emeritenanstalt, beide in Regensburg.

durch die getroffene Anordnung erreichten Vorteile eines solchen Opfers wohl wert erscheinen.

Auch die Angelegenheit bezüglich der von Domkapitular Dr. Molitor in Speyer übernommenen Nardini'schen Erbschaft¹⁾ fand ihre Erledigung; in welcher Weise, ob durch eine Schenkung oder ein Vermächtnis des Genannten — er starb i. J. 1882 — oder dadurch, daß die Sache auf sich beruhen blieb und verjährte, ließ sich nicht mehr feststellen. Jedenfalls darf aus dem Schweigen der Akten gefolgert werden, daß Schwierigkeiten in dieser Beziehung nicht entstanden sind.

Einen hervorragenden und verdienstvollen Anteil an all diesen Fragen und Sorgen hatte die neue Generaloberin, die nach Gottes Fügung der klösterlichen Familie inzwischen geschenkt worden war.

Die Wahl war diesmal von besonderer Wichtigkeit und man hatte ihr in und außer dem Hause mit Spannung und teilweise auch mit einer gewissen Besorgnis entgegengesehen. Es hatte sich damals, wie bereits erwähnt, unter den Schwestern, besonders in der Pfalz, eine lebhafte Bewegung geltend gemacht, die auch die kommende Wahl der Vorsteherin der Genossenschaft in ihren Bereich zog. Superior Hundhammer befürwortete die Wiederwahl der seitherigen Generaloberin. „Schwester Anastasia, so schreibt er unter dem 9. März 1871 dem Oberhirten in Regensburg, ist 7 Jahre auf Termin gewesen, hat Lebensgefahren ausgestanden, hat die fürchterliche Schuldmasse von der Genossenschaft und den Häusern der Pfalz getilgt, ist im Grunde allein imstande, die auf dem Mutterhause ruhenden Schulden allmählich zu tilgen, da in dieser Beziehung keiner anderen solche Erfahrungen zu Gebote stehen.“ Aber auch für die Wahl der Schwester Agnes Michel wurde von gewisser Seite, welcher Stadtpfarrer Huth nicht ferne stand, Stimmung gemacht. Bei dem hohen Ansehen, das sie in der Ordensfamilie genoß wegen ihrer gründlichen Kenntnis der inneren und äußeren Verhältnisse derselben, wegen ihrer erprobten Gewandtheit in Führung der Geschäfte und sonstigen hervorragenden Begabung lag wirklich eine auf sie fallende Stimmenmehrheit nicht außer dem Bereich der Möglichkeit.

Im Mutterhaus wünschte man angesichts dieser Sachlage die Herbeiführung einer möglichst baldigen Entscheidung, da man hoffte, damit am ehesten die Ruhe wiederherstellen zu können. Doch mußten zuvor noch einige, auf die Wahl bezügliche Fragen erledigt werden, was längere Verhandlungen zur Folge hatte. Es handelte sich dabei zunächst um die Zeitdauer, für welche die Generaloberin zu wählen sein sollte. Mit Rücksicht auf die jedesmal mit der Wahl verbundenen Störungen und Unkosten befürwortete das Mutterhaus die Verlängerung der Wahlperiode von 3 auf 6 Jahre. Doch mußte dieser Gedanke, weil im Widerspruch mit § 33 der Statuten, aufgegeben werden. Bezüglich der Stimmenabgabe wollte man

¹⁾ S. oben Seite 271.

möglichste Freiheit walten lassen. Es wurde daher vereinbart, nicht, wie zuletzt geschehen, nur durch eine beschränkte Anzahl von Schwestern, welche die übrigen vertraten und möglicher Weise beeinflusst werden konnten, die Wahl vornehmen zu lassen, sondern auf die ursprüngliche Gepflogenheit zurückzugreifen, wonach jede einzelne Wahlberechtigte ihren Stimmzettel verschlossen dem bischöflichen Wahlkommissär übergab oder einsandte. Auch die Wiederwahl einer Schwester, die seither das Amt einer Vorsteherin bekleidet hatte, bildete den Gegenstand von Erwägungen. Die anfängliche Absicht, eine solche Wiederwahl nicht mehr zu gestatten, begegnete im Mutterhause „den ernstesten Bedenken“ und so wurde davon Abstand genommen.

Endlich konnte der Zeitpunkt der Wahl bestimmt werden. Es war der 4. September 1871. Dem Vorstande des Armentinderhauses in Birmasens, Stadtpfarrer Huth, wurde die persönliche Teilnahme an der Wahlhandlung freigestellt. Er konnte sich jedoch nicht entschließen, der Einladung Folge zu leisten. Die Wahl vollzog sich unter dem Voritze des bischöflichen Kommissars in gewohnter, feierlicher Weise. Sie brachte Überraschungen. Von den 254 abgegebenen Stimmen fielen 186, also weitaus die Mehrzahl, auf die seitherige Generaloberin, Schwester Anastasia, 43 auf Schwester Agnes Michel, 25 waren zersplittert. Erstere war somit gewählt, die gefürchtete Spaltung nicht eingetreten.

Nun aber kam die zweite Überraschung. Schwester Anastasia nahm die auf sie gefallene Wahl nicht an und war auch in keiner Weise dazu zu bewegen und zwar, wie sie erklärte, mit Rücksicht auf ihre Gesundheit, die unter den schweren Sorgen und mancherlei Kümernissen der letzten Zeit nicht wenig gelitten hatte. Möglich, daß auch der hochherzige Gedanke, durch ein persönliches Opfer zur Beruhigung der Gemüther beizutragen, bei ihrem Entschlusse mitbestimmend war.

Strenge genommen hätte nunmehr ein 2. Wahlgang stattfinden sollen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen glaubte man jedoch davon absehen zu dürfen, um so mehr, als sich die Entscheidung im 1. Wahlgang bereits vorbereitet hatte. Mit 78 Stimmen war nämlich Schwester Hieronyma Eder gleichzeitig zur 1. Assistentin wiedergewählt worden, dabei hatten sich aber ihre sämtlichen Wählerinnen — vielleicht auf einen zuvor erhaltenen Wink hin — schon gleich für eine etwaige Wahl derselben zur Generaloberin ausgesprochen. Da die Voraussetzung, für welche diese Stimmen berechnet waren, nunmehr zutraf, so hatte tatsächlich Schwester Hieronyma die nächsthöhere Stimmenzahl erlangt und konnte als gewählt betrachtet werden. Schweren Herzens und noch ganz unter dem Eindruck des für sie völlig unvermutet gekommenen Ergebnisses erklärte sie sich zur Annahme der Wahl bereit. Als 1. Assistentin trat an ihre Stelle die zur 2. Assistentin gewählte Schwester Bernardina Sigrift. 2. Assistentin wurde wieder Schwester Ernestina Suren. Die Gewählten erhielten unter dem 21. September die oberhirtliche Be-

stätigung, die feierliche Einführung der neuen Generaloberin in ihr Amt erfolgte am 26. gleichen Monats.

Schnell und unerwartet und in verhältnismäßig jungen Jahren war somit Schwester Hieronyma an die Spitze der bereits auf



Generaloberin Hieronyma Eder.

350 Mitglieder angewachsenen Ordensfamilie gekommen. Die Erwählte war noch wenig hervorgetreten und vielleicht einer Anzahl von Mitschwestern nur flüchtig oder dem Namen nach bekannt. Je weniger menschliche Berechnung und eigenes Streben bei ihrer Erwählung im Spiele war, desto sicherer durfte darin der Ruf Gottes

erkannt werden. Darauf deutet auch ihr seitheriger Lebensgang, der sich zwar äußerlich in einfachen Bahnen bewegte, nichtsdestoweniger aber nach Gottes Willen eine Vorschule bilden sollte für das hohe und verantwortungsvolle Amt, das er ihr dereinst anvertrauen wollte.

Hieronyma Eder entstammte einer mäßig begüterten, in der Landwirtschaft¹⁾ tätigen Familie zu Pfarrkirchen in Niederbayern und hatte daselbst am 24. Mai 1835 das Licht der Welt erblickt. Ihr Taufname war Magdalena. Von ihren tiefchristlichen Eltern ganz im Geiste der Gottesfurcht und Sittsamkeit erzogen legte sie schon frühzeitig eine besondere Frömmigkeit und Tugendhaftigkeit an den Tag. Eben war sie zu jenem Alter herangeblüht, wo die reine Menschenseele dem Licht und Zug der Gnade am freudigsten sich öffnet und von den hohen Zielen des christlichen Lebens am mächtigsten sich angezogen fühlt, als in ihrem Heimatort eine Persönlichkeit in ihren Gesichtskreis trat, die den nachhaltigsten Einfluß auf ihr Seelenleben und ihre künftige Lebensrichtung gewinnen sollte. Es war dies die Jungfrau und fromme Dienerin Gottes, Beatrix Schuhmann. Weit aus die längste Zeit ihres Lebens an das Krankenbett gefesselt war diese auserwählte Seele in gänzlicher Losschälung vom Irdischen und steter Vereinigung mit dem Gekreuzigten zu wahrhaft heiligmäßiger Vollkommenheit gelangt und mit himmlischen Erleuchtungen und Verzückungen, sogar, wie man glaubt, mit den Wundmalen Christi begnadigt worden²⁾. Diese Tugenden und Zeichen, wie auch eine seltene Herzensgüte und Rindlichkeit, die aus dem Wesen der gottbegnadeten Jungfrau hervorleuchteten, wirkten überaus anziehend auf alle, die mit ihr bekannt wurden. So bildete sich allmählich um sie ein Kreis frommer, gleichgestimmter Seelen, die in ihr das Vorbild und die Führerin ihres geistlichen Lebens erblickten. Tiefsten Eindruck machte ihr Wesen und Beispiel besonders auf die junge Mädchenwelt, aus der eine große Anzahl, darunter auch unsere Magdalena Eder und deren leibliche Schwester, mit ihr zu inniger Freundschaft sich verband. Aus den zwanglosen Zusammenkünften entwickelte sich bald (1849) ein regelrechter Jungfrauenbund mit Beatrix als Vorsteherin. Ernstes Tugendstreben beseelte die fromme Schar und erfreuliche Fortschritte im geistlichen Leben belohnten den Eifer. So bereitete sich ganz im stillen Gott der Herr durch die Hand seiner ehrwürdigen Dienerin in den jugendlichen Herzen ein fruchtbares Erdreich vor, in das er die Saat für eine reiche Geistesernte legen wollte.

Schon nach wenigen Jahren trat der himmlische Säemann an sein Ackerfeld heran. Ein verstärkter Zug nach dem klösterlichen

¹⁾ Der Vater betrieb zugleich das Seilerhandwerk.

²⁾ S. hiezu auch „Die stigmatisierte Tertiärin Maria Beatrix Schuhmann aus Pfarrkirchen“ von Hochschulprofessor Dr. Ludwig in Passauer Monatsschrift 25. Bd. (1915) S. 462 ff.

Leben ging damals durch die religiöse Welt. Auch in der Umgebung der Begnadeten von Pfarrkirchen machte er sich bemerkbar. Einige von den Jungfrauen — 7 an der Zahl — zeigten nicht wenig Neigung zu einer religiösen Gemeinschaft sich zu vereinigen. Der mit Feuereifer ergriffene Gedanke begann bald zu einem bestimmten Plan sich auszugestalten. In einer schriftlichen Erklärung vom 29. September 1856 bekannten die Jungfrauen es als ihren Entschluß, „in stiller Zurückgezogenheit der Lobpreisung des dreieinigen Gottes, der Anbetung des menschengewordenen, im Altarssakrament gegenwärtigen Gottesohnes, der Betrachtung seines bitteren Leidens und Sterbens sowie auch der Verehrung der unbefleckt empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria zu obliegen und ihren Mitmenschen in jenen Zweigen der Nächstenliebe zu nützen, welche ihnen der Bischof von Passau im Einverständnis mit der Regierung anweisen oder gestatten werde“. Zur Verwirklichung ihres Planes hatten die Unterschriebenen die Absicht, ihr nicht unbedeutendes Vermögen mit dem ihrer geistlichen Führerin zur Gründung eines klösterlichen Institutes des 3. Ordens zu vereinigen und deren Haus nach entsprechender Erweiterung zum Wohnsitz desselben herzurichten.

Es sollte nicht dazu kommen. Inzwischen war nämlich die Pirmasenser Genossenschaft ins Leben getreten und hatten die Engländerinnen in der Diözese Passau Eingang gefunden. Beiderseits wurden Versuche gemacht, die Pfarrkirchener Jungfrauen für sich zu gewinnen. Diese konnten sich bald davon überzeugen, daß in den Anstalten beiderlei Art bereits das verwirklicht war, was sie suchten, und so zogen sie es vor, je nach Neigung der einen oder anderen dieser Ordensfamilien sich anzuschließen. Mehrere andere aus dem frommen Kreise folgten ihnen nach. Schmerzlich genug mochte ihnen freilich die Trennung von ihrer geliebten Seelenführerin geworden sein. Aber ihr Musterbild, tief eingeprägt in ihren Herzen, nahmen sie mit sich ins Kloster und so trugen sie es auch nach Pirmasens.

Für die Stiftung Nardinis zeigte übrigens Beatrix stets eine gewisse Vorliebe. Sie hatte die Pirmasenser Schwestern schon 30 Jahre vor ihrem Tode — sie starb am 29. August 1887 — in ihren Gesichtern geschaut. Als einmal eine Oberin der Armen Franziskanerinnen sie besuchte, während sie gerade in Verzücung lag, ergriff sie mit lebhaften Geberden deren Hand und sagte wiederholt: „Bleiben Sie gleich da, bleiben Sie gleich da!“ Später beabsichtigte sie ihr Haus zu Pfarrkirchen der Genossenschaft zu Zwecken eines Distriktskrankenhauses zu überlassen, doch fand dieser Plan nicht die Billigung ihres Oberhirten. Jedenfalls wandte sie dafür um so eifriger der Pirmasenser bzw. Mällersdorfer Genossenschaft ihre geistliche Unterstützung zu und es durfte wohl der Verfasser der Lebensbeschreibung der Jungfrau Beatrix, als er das eigentümliche Eintreffen der späteren Generaloberin Hieronyma an deren Bahre in Erwähnung brachte, mit Recht die

Frage stellen: „Ob nicht auch an dieser segensvollen Wirksamkeit [der Mällersdorfer Kongregation] die erstere [nämlich Beatrix] durch ihr Beten und Leiden reichen Anteil hat? Und ob nicht das große und ansehnliche Mutterhaus . . . mit seinen weitläufigen Gebäuden auch derjenigen zu danken verpflichtet ist, welche ihrem Häuschen von Anfang an die Bestimmung geben wollte, welche jetzt dort verwirklicht ist? Und ob nicht diejenigen, welchen Gott die Gnade und die Freude schenkt, große Unternehmungen von bestem Erfolg gekrönt zu sehen, gut tun, diesen Segen auf Rechnung solcher zu schreiben, deren stilles, verborgenes Beten und Leiden anscheinend ohne jeden äußeren Erfolg und unfruchtbar in lauter Enttäuschungen verläuft.“ Wir können versichern, daß in Mällersdorf das dankbare Andenken an die begnadete Seherin von Pfarrkirchen niemals verlöschen wird.

Unter den in Birmaßens eingetretenen Jungfrauen aus der Gefolgschaft der ehrwürdigen Tugendmeisterin befanden sich auch die Geschwister Eder. Am 15. Januar 1859 erhielt Magdalena aus der Hand des Stifters das hl. Ordenskleid, wobei ihr der Klostername Hieronyma beigelegt wurde¹⁾. Da sie zufolge ihrer Begabung für den Lehrberuf geeignet erschien, wurde sie dem Präparandinnenkurs zugeteilt. Ihre Fortschritte rechtfertigten vollkommen die in sie gesetzten Erwartungen. Nach wohlbestandener Prüfung wurde sie am 15. Oktober 1862 zur hl. Profess zugelassen und fand dann als Lehrschwester und zugleich Vorsteherin in der Erziehungsanstalt zu Wilsbiburg ihre erste Verwendung. Durch ihre Frömmigkeit, Tatkraft und Umsicht zog sie hier die Aufmerksamkeit des damaligen Stadtpfarrers und späteren Domkapitulars Dr. Joseph Neumeyer derart auf sich, daß dieser, als es sich darum handelte, einen wichtigen Vertrauensposten im Mutterhause, nämlich die Stelle einer 1. Assistentin, zu besetzen, sie dem Bischof hiefür bestens empfehlen zu können glaubte. Als solche denn auch im November 1870 nach Mällersdorf berufen bewährte sie sich in kurzer Zeit in ihrer Amtsführung so gut, daß man die Leitung der Ordensfamilie getrost in ihre Hände legen durfte. Wie ihr ferneres Wirken zeigt, hätte man in der Tat kaum eine glücklichere Wahl treffen können. Gottes gütige Vorsehung hat hier wieder einmal sichtlich gewaltet.

So aufrichtig und vertrauensvoll der neugewählten Mutter die Herzen ihrer geistlichen Töchter sich zuwandten, so erweckte doch der Verzicht der seitherigen Generaloberin auf die von einer so großen Mehrheit gewünschten Fortführung ihres Amtes lebhaftes Bedauern. Superior Hundhammer traf wohl am besten die so ziemlich allgemeine Stimmung mit den Worten, die er der Mitteilung des Wahlergebnisses an die auswärtigen Schwestern beifügte: „Schmerzlich werden Sie es empfinden, daß die bisherige Ehrwür-

¹⁾ Ihre Schwester Katharina folgte ihr nach einiger Zeit ins Kloster nach. Sie wurde am 19. März 1863 eingekleidet und führte den Klosternamen Veneranda.

dige Mutter das Amt und die Würde, wozu sie durch Ihr Vertrauen neuerdings erwählt und berufen worden war, nicht mehr zu tragen und zu bekleiden imstande ist. Noch liegt sie auf schmerzlichem Krankenlager darnieder und wird hiemit dem Gebete der dankbaren Schwestern empfohlen, damit ihr Leben, ihre Kraft, ihre Wirksamkeit dem Orden noch lange erhalten bleiben möge.“ Soweit ihre geschwächte Gesundheit dies zuließ, erfüllte sich der ausgesprochene Wunsch. Ohne jemals mehr besonders hervorzutreten, wirkte sie zunächst eine Zeit lang als Vorsteherin auf der Filiale zu Zweibrücken, später als solche im Krankenhause zu Hohenwart, wo sie am 19. Mai 1888 im Alter von fast 62 Jahren sanft im Herrn ihr Leben beschloß.

3. Im Dienste Gottes.

Die Beförderung der Ehre Gottes und das Streben nach innerer Vervollkommenung im Geiste des Evangeliums Jesu Christi werden immer die Hauptziele und die höchsten Aufgaben des Ordenslebens sein müssen. In diesen beiden Gedanken liegen die Richtlinien und zugleich die Nährquellen und Triebkräfte für die ganze übrige Tätigkeit gottgeweihter Seelen. Je vollkommener eine Ordensfamilie sich in den Dienst Gottes stellt, je mehr sie sich von wahrer und lebendiger Liebe zu Gott leiten läßt und je eifriger sie auf das Seelenheil, den inneren Gewinn und Fortschritt ihrer Mitglieder bedacht ist, desto reifer und segensvoller wird ihre Wirksamkeit, desto gesicherter und blühender wird ihr Bestand sein. „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit“, dieses Wort des göttlichen Lehrmeisters kann nie genug beherzigt werden; es ist und bleibt das große Grundgesetz und der mächtige Traggemeißel des Ordenslebens, in ihm liegt das ganze Geheimnis auch seiner äußeren Erfolge.

Eine der ersten und wichtigsten Sorgen einer klösterlichen Gemeinschaft bildet daher die würdige Feier und zweckmäßige Einrichtung des Gottesdienstes. Leider war man in Maltersdorf anfänglich nicht so glücklich, sich im Besitze einer eigenen Hauskapelle zu befinden. Die Schwestern mußten daher längere Jahre zum Besuche der hl. Messe, zur Verrichtung der Tagzeiten und anderer Andachten, wie Morgen- und Abendgebet, Betrachtung usw. die ans Kloster anstoßende Ortskirche benützen, die ihnen hiefür bereitwilligst zur Verfügung stand. Da ohnedies der Pfarrer in Westen seinen Sitz hatte und nur an Sonn- und Feiertagen sowie ein oder das andere Mal in der Woche herüberkam, so behinderte man sich gegenseitig nicht viel, wenigstens nicht derart, daß dies empfindlich wurde. Meist besuchten die Schwestern, soweit sie abkömmlich waren, auch den öffentlichen Pfarrgottesdienst, was teilweise heute noch der Fall ist. Nur konnte natürlich die Predigt ihren besonderen Bedürfnissen nicht angepaßt werden, weshalb Superior Hund-

hammer sich veranlaßt sah, Sonntag nachmittags durch einen geistlichen Vortrag im Speisesaal diese Lücke auszufüllen.

Allmählich machte sich aber doch das Bedürfnis und Verlangen nach einer Hauskapelle immer mehr geltend. Völlig freie Hand hatte man in der Ortskirche eben doch nicht, namentlich an Sonn- und Feiertagen, wo sich das Kloster als solches nur mit einer stillen, ganz in der Frühe gefeierten hl. Messe begnügen mußte. Auch scheint der den Schwestern zugemessene Raum sehr beschränkt gewesen zu sein. Als daher im J. 1884 eine Erweiterung des Hauses (nach Osten zu) vorgenommen wurde, konnte auch an die Einrichtung einer Hauskapelle gedacht werden. Sie wurde in das oberste Stockwerk des Neubaus (oberhalb der jetzigen sogen. Bischofszimmer) verlegt und das Kloster erhielt zugleich die Erlaubnis, das Allerheiligste darin aufbewahren zu dürfen. Die Freude der Schwestern war groß. Nun brauchten sie nicht mehr, wie es in einem damals vorgetragenen Festgedicht heißt, zu klagen:

„Und dann in der Kirche gar, da ist man erst gefangen,
Wo man vor Gedränge kaum zur Tasche kann gelangen.“

Ja man meinte sogar, wie es dort weiter heißt, einen Bettsaal zu besitzen „groß wie der Münchener Glaspalast“. Am allermeisten beglückte sie der Gedanke, daß von nun an ihr ganzes Gebets- und Arbeitsleben sozusagen zu Füßen des göttlichen Meisters sich abspielen und mit ein paar Schritten die Quelle aller Gnaden und Zufluchtsstätte in jeder Bedrängnis erreicht werden konnte. Sogleich wurde in der Kapelle die Ewige Anbetung eingeführt und so fand nun Tag und Nacht das zuckende Flämmchen des Ewigen Lichtes den Weg zu Herzen, die mit ihm wachten vor dem hl. Tabernakel und wetteiferten in flammender Andacht und in der Glut der Liebe.

Die Kapellenfrage kam indessen noch nicht zum Stillstand. Die Dichterin hatte in der ersten Begeisterung ihrer Phantasie die Zügel denn doch nur allzusehr schießen lassen. Der Raum war entschieden zu klein. Die genannte Frage stand daher sofort wieder auf der Tagesordnung, als schon nach wenigen Jahren eine Verlängerung des vorerwähnten Neubaus als notwendig sich erwies. Man wollte diesmal, wenn nicht für immer, so doch auf lange Zeit hinaus Vorsorge treffen. Der neuen Kapelle sollte der schönste Platz im Hause überlassen und möglichst viel Bodenfläche und Luftraum zugemessen werden. Man wählte für sie das 1. Stockwerk des neuen Anbaus und führte sie in der ganzen Ausdehnung desselben durch. Durch Einbeziehung des 2. Stockwerkes in den Kapellenraum wurde eine angemessene Höhe erzielt und zugleich die Errichtung einer Empore zur Aufstellung einer Orgel und Aufnahme des Singchores ermöglicht. An der gegenüberliegenden östlichen Schmalseite fand die Kapelle ihren Abschluß in einer halbkreisförmigen Chornische, in die der Hochaltar zu stehen kam. Das Ganze bildete einen weiten, lichten Raum von 31 m Länge (ohne Chor), 11 m Breite und 7 m Höhe, der von der Südseite her durch eine Doppelreihe von Fenstern sein Licht empfing und in einer flachen Holzdecke nach oben

abschloß. Nicht weniger als 338 Sitzplätze konnten vorgesehen werden, womit allen, auch außergewöhnlichen Raumbedürfnissen Rechnung getragen war. Dabei fand sich zwischen Hochaltar und Gestühl noch hinreichend Platz für die Vornahme der Einkleidungsfeierlichkeiten, für Aufstellung von Seitenaltären und Anbringung eines bischöflichen Thrones. Ein an der vorderen Längsseite sich anschließender Raum, der anfänglich als Betsaal für kranke Schwestern gedacht war, wurde als Sakristei eingerichtet.

Der im Mai 1888 begonnene Neubau näherte sich gegen Ende des Jahres seiner Vollenendung und die längst im stillen gehegte Hoffnung, noch zum hl. Weihnachtsfeste dem göttlichen Kinde in seiner neuen Wohnstätte das erste Gloria zubringen zu können, schien sich zu verwirklichen. Alles regte die fleißigen Hände, um ein so glückliches Zusammentreffen herbeizuführen. Es gelang. Bereits am 18. Dezember konnte der Superior dem Bischöflichen Ordinariate von der völligen Fertigstellung der Kapelle Meldung machen und um die Genehmigung zur Aufbewahrung des Allerheiligsten, zur Darbringung des hl. Opfers und Feier des übrigen herkömmlichen Gottesdienstes nachsuchen. Die Bitte wurde unter dem 22. Dezember bereitwilligst gewährt, wobei zugleich der Kapelle die Eigenschaft eines halböffentlichen Oratoriums zuerkannt und der Superior mit der Vornahme der kirchlichen Einsegnung beauftragt wurde. Sie fand noch kurz vor Weihnachten statt und zwar auf den Namen der Hl. Familie und so konnte in der Hl. Nacht zur höchsten Freude der Schwestern der Eingeborene des Vaters in seinem neuen, reichgeschmückten Bethlehem seine geheimnisvolle Einkehr nehmen.

Nicht so bald sollte die Erneuerung der Einrichtungsgegenstände und künstlerische Gestaltung des Innenraumes zur Vollenendung kommen, wenn auch schon gleich die einleitenden Schritte dazu unternommen wurden. Eine überaus wertvolle Unterstützung fand hiebei das Kloster durch Georg Dengler, Domvikar in Regensburg († 1896), der nicht nur seinen kunstverständigen Rat, sondern auch eine Reihe von selbstgefertigten Entwürfen zur Verfügung stellte.

Ihren ersten künstlerischen Schmuck erhielt die Kapelle in Gestalt neuer Kreuzwegstationsbilder i. J. 1890. Die Malerei, welcher die bekannten Darstellungen von Professor Klein zur Vorlage dienten, stammt von der Hand des Münchener Kunstmalers Ehrnsperger, die Rahmen sind nach den Plänen Denglers gefertigt. Mit großer Feierlichkeit wurde nach erholter bischöflicher Genehmigung am Pfingstmontag, den 26. Mai, die Einweihung des Kunstwerks vollzogen, die noch eine besondere Bedeutung dadurch erhielt, daß der päpstliche Hausprälat und Stiftsdekan an der Alten Kapelle zu Regensburg, Dr. Andreas Senestren, der Bruder des Bischofs, die Weißehandlung vornahm.

Ende des nächsten Jahres folgte ein neuer Hochaltar. Auf seine Gestaltung und Ausstattung war ganz besondere Sorgfalt ver-

wendet worden. Domvikar Dengler hatte sich in dankenswertester Weise um das Zustandekommen auch dieses Kunstwerkes eifrigst bemüht und mit seinem Verständnis die notwendigen künstlerischen Anweisungen erteilt. Zur Ausführung wurde Lindenholz verwendet, der Kostenpreis betrug 3564 Mark. In den edlen Formen des romanischen Stiles und in reicher Goldfassung gehalten kommt der Altar sehr wirkungsvoll zur Geltung und bildet zweifellos das schönste Schmuckstück der ganzen inneren Einrichtung. Eine besondere künstlerische Betonung hat der Tabernakel erhalten. Er tritt kräftig hervor und ist von einem zierlichen, auf 4 Säulchen gestellten Baldachin überwölbt. Die Rückwand, die sich nur zu mäßiger Höhe erhebt, zeigt als Zierden zu beiden Seiten des Tabernakels je einen in lebhafter Farbtonung ausgeführten Flachbildeinsatz und zwar links das Bild der Verkündigung Mariä, rechts eine Darstellung der Anbetung der hl. Drei Könige. Seitlich wird der Rückbau abgeschlossen durch 2 auf Säulen angebrachte Engelsfiguren, die eine mit einem Kelch, die andere mit einer Dornenkrone in Händen. Der Altarunterbau wurde in festem Mauerverband hergestellt und mit einem Altarstein aus Marmor, gestiftet von Bischof v. Senestrey, versehen. Die einfache Vorderseite enthält in 5 offenen, rosettenförmigen Gehäusen eine Anzahl von hl. Reliquien in reicher goldgestickter Umrahmung. Noch vor dem 23. Dezember 1891 erfolgte die Aufstellung des Altars und am 29. Dezember dessen feierliche Konsekration durch Bischof Ignatius unter Assistenz mehrerer auswärtiger Geistlichen und Teilnahme einer großen Anzahl, auch aus der Ferne gekommener Schwestern.

Gleichzeitig erhielt die Kapelle eine weitere Zierde, nämlich einen in Eichenholz kunstvoll ausgeführten, mit hoher Rückwand versehenen gotischen Chorstuhl, der zwischen den beiden vorderen Fenstern der Südseite seinen Platz fand. Er war wie der Altarstein ein Geschenk des Bischofs Ignatius, das diesem von anderer Seite gewidmet war, und trägt daher auch das Bild des hl. Ignatius v. Loyola im Mittelfeld der Rückwand. Das Geschenk sollte der Genossenschaft aufs neue dessen wohlgeneigte Gesinnung und Anerkennung für ihr erspriessliches Wirken bekunden. Unter dem Eindruck dieses beglückenden Gnadenerweises sowohl, wie der erhebenden Weihehandlung gestaltete sich der Tag der Altarkonsekration zu einem Ehren- und Freudentag ersten Ranges. Das Haus, das sich in sein schönstes Festgewand gekleidet hatte, tat sein Bestes, um das seltene Ereignis und den hohen Wohltäter gebührend zu feiern. Selten dürften diesem innigere Glück- und Segenswünsche zuteil geworden und für ihn flehentlichere Gebete zum Himmel gestiegen sein, als damals am Neujahrstage, den der geliebte Oberhirte zu erneuter Ehre und Freude der Schwestern noch als Gast im Hause zuzubringen die Güte hatte.

Recht feierlich konnte nunmehr immer der Gottesdienst, besonders an hohen Festtagen, gehalten werden, da man nicht mehr

durch die Rücksicht auf die Gottesdienstordnung der Pfarrkirche gebunden war und die neue Kapelle genügend Raum bot, den Reichtum und die ganze Schönheit der liturgischen Formen zur Entfaltung zu bringen. Gewöhnlich war an den bezeichneten Tagen in der Frühe um 8 Uhr ein Hochamt mit darauffolgendem Segen, womit jetzt auch eine Predigt verbunden werden konnte. Zum ersten Male wurden in diesem Jahre (1892) auch die Zeremonien der Karwoche in der Klosterkapelle vorgenommen, was mit großer Freude begrüßt wurde. In ihnen finden die Geheimnisse der hl. Passion und der ganze Ernst der Zeit wohl den ergreifendsten Ausdruck. Nur schmerzlich hatte man sie seither vermißt. Am kommenden hl. Osterfest schmückten 12 neue große vergoldete Leuchter nebst einem Krucifix und 3 Kanontafeln den Hochaltar, hervorgegangen aus der Schweizer'schen Kunstanstalt in Landsbut, welche gleichzeitig noch ein Prozessionskreuz, einen großen und 2 kleine Armleuchter geliefert hatte.

Inzwischen waren die Vorbereitungen zur Ausmalung der Kapelle soweit gediehen, daß gleich nach der Osterwoche damit begonnen werden konnte. Die Entwürfe hiezu stammten von dem Redemptoristenbruder Schmalzl, die Ausführung lag in Händen des Kunstmalers Aloys Rainz von Pfaffenberg. Der erste Teil der Arbeiten wurde im Laufe des Sommers fertig gestellt. Von den drei Hauptbildern an der Decke kam das mittlere und größte im folgenden Sommer (1893), die beiden andern ein Jahr danach zur Vollendung.

Als leitender Gedanke liegt diesen Darstellungen die Verehrung des hl. Franziskus von Assisi zu Grunde. Das Hauptgemälde zeigt die an der Krippe des göttlichen Kindes vereinigte hl. Familie, welcher der hl. Franziskus, der erste Krippenerbauer, umgeben von einer Engelschar seine Huldigung darbringt — ein sinniger Hinweis zugleich darauf, daß die Genossenschaft und die Kapelle dem besonderen Schutze der hl. Familie anvertraut sind. Das rückwärtige Deckenbild hat zum Gegenstande die Bestätigung des Franziskanerordens durch Papst Innocenz III., das vordere die Aufnahme des hl. Franziskus in den Himmel. Der Gedanke an die himmlische Vollendung leitet sich dann fort in den Chor und klingt dort aus in der Krönung Mariä, deren Darstellung (nach dem italienischen Meister Giesole) das Kuppengewölbe ziert. Ebendort findet auch wieder der Ordenscharakter seinen Ausdruck in zwei kleinen gemalten Fenstern, von denen das eine das Bild des hl. Franziskus, das andere das der hl. Elisabeth enthält. Durch geschickt gewählte Teilungen und Füllungen gelang es, eine ansprechende Gliederung und Abwechslung in die an und für sich einförmig verlaufenden Wandflächen hineinzubringen und ein stilgerechtes, auf Andacht und Würdigkeit gestimmtes Innenbild zu schaffen. Aus der Kapelle war damit ein wahres Schmuckkästchen geworden, das mit seinen gedämpften, wohlthuend ineinander klingenden Tönen jeden Besucher entzückte.

Mittlerweile war die Kapelle um eine neue Zierde bereichert worden, einen Nebenaltar, der an der Chormwand bei der Fensterseite seinen Platz fand und zu Weihnachten 1893 in Gebrauch genommen wurde. Er ist in einfachen romanischen Formen gehalten und mit einem aus Holz geschnitzten Figurenbilde der Hl. Familie geziert, das bereits im Besitze des Hauses war und nur eine neue Fassung erhalten hatte.



Inneres der Hauskapelle.

Den Beschluß der inneren Ausstattung bildete die Beschaffung eines mit den Bildern des hl. Johannes des Täufers, des hl. Franz von Sales und des hl. Leonhard von Porto Maurizio geschmückten, beweglichen Predigtstuhles, der am 8. Dezember 1899 zum erstenmal in Gebrauch genommen wurde.

Ein sehr wichtiges, ja geradezu unentbehrliches Mittel zur feierlichen und erbaulichen Gestaltung des Gottesdienstes bildet die liturgische Musik. Die Pflege derselben ist in der Genossenschaft ein altes Herkommen. Der für alles Schöne und Edle begeisterte Stifter liebte es sehr, den Gottesdienst mit möglichstem Glanze zu umgeben und zog daher auch immer Orgelspiel und Sangeskunst dazu heran. Im alten Kloster zu Pirmasens wurde daher, sobald die Verhältnisse es erlaubten, fleißig gesungen und geprobt, wobei hauptsächlich die Lehrschwestern, Präparandinnen und Zöglinge sich beteiligten. In der Pfarrkirche waren es meist die Abendandachten (zu Ehren der Muttergottes im Monat Mai, des hl. Herzens Jesu im Juni, die Aloisiusandachten, die Novene zur Unbefleckten Empfängnis), die vom Kloster mit 2- und 3stimmigen Liedern verherrlicht wurden. In der späteren Klosterkapelle kamen auch mehrstimmige lateinische Messen zum Vortrag. Den ersten Musikunter-

richt erteilte im Kloster Lehrer Serr, der auch die kirchlichen Gesänge auf dem Harmonium begleitete.

Die größten Verdienste um die Pflege der Musik in Pirmasens wie in Mallersdorf erwarb sich Schwester Stanislaus Traut. Mit 15 Jahren ins Kloster eingetreten hatte sie seit dem J. 1857 durch den genannten Lehrer in der Harmonielehre, im Harmonium- und Orgelspiel einen gründlichen Unterricht erhalten. Sie entsprach dabei durch derartige Fortschritte, daß sie nach etwa 7 Jahren imstande war, die Leitung des gesamten Musikunterrichtes, des kirchlichen und weltlichen Gesanges sowie das begleitende Harmonium- später Orgelspiel im Kloster selbständig zu übernehmen.

Zur Betätigung auf kirchenmusikalischem Gebiete ergab sich in Mallersdorf erst Gelegenheit, als das Mutterhaus in den Besitz einer eigenen Hauskapelle kam. Schwester Stanislaus konnte nunmehr zu ihrer größten Freude ihre frühere Wirksamkeit auf diesem Gebiete in vollem Umfang wieder aufnehmen und widmete sich ihrer Aufgabe bis in ihr hohes Alter mit unermüdlichem Eifer. Die sämtlichen feierlichen Gottesdienste, die Ämter und Vespere an den Sonn- und Feiertagen des Kirchenjahres, die zahlreichen übrigen kirchlichen Festlichkeiten und Andachten fanden ihre Verherrlichung durch mehrstimmige Gesänge. Mit Sorgfalt war dabei die Schwester darauf bedacht, daß nur gediegene Schöpfungen von bewährten Meistern, wie Haller, Förster, Bauer, Schaller, Groß¹⁾ u. a. zur Aufführung kamen. Auch darauf richtete sich ihr Augenmerk, daß immer wieder Neues geboten werden konnte, wodurch eine angenehme Abwechslung erzielt wurde und zugleich ein großer Vorrat von Musikalien allmählich sich sammelte. Ganze Stöße von Partituren und Stimmen hat sie mit eigener Hand in überaus mühsamer und sorgfältiger Arbeit durch Abschrift angefertigt. Dazu kam, daß der Chor, der jetzt nur noch aus Professschwestern und Novizinnen bestand, fortwährend durch Ab- und Zugänge sich erneuerte, sonach die Mühe des Einübens sich stets wiederholte. Möge der liebe Gott der kindlich guten Schwester zum Lohne für ihre vielen Mühen und Opfer einen recht schönen Platz eingeräumt haben im seligen Chore jener Jungfrauen, die „dem Lamm folgen“ und „ein Lied singen, das niemand singen kann, als sie“ (Geh. Offenb. 14, 3, 4)!

Mit der Neuanlage der Kapelle, die gegen die frühere eine bedeutende Raumvergrößerung aufwies, zeigte sich, daß das bisher beim Gottesdienst benützte, auch in seiner Klangwirkung beschränkte Harmonium den veränderten Verhältnissen nicht mehr entsprach. Das Verlangen nach Beschaffung einer Orgel, das sich insgedessen immer mehr geltend machte, war sicherlich nicht unberechtigt. Raum war daher die Ausmalung der Kapelle zur Vollendung gekommen, als auch schon das neue Orgelwerk in Bestellung gegeben wurde und zwar bei der Firma Binder und Siemann in Regensburg um den Preis von 4586 Mark. Die Aufstellung konnte bereits im J. 1895

¹⁾ Pfarrer in Ascholtshausen.

erfolgen und am 28. August, dem Tage des großen Konvertiten der hl. Musik, des hl. Augustinus, hallten nach vorausgegangener kirchlicher Weihe zum ersten Male ihre klangvollen Akkorde durch den weiten Raum über die entzückt lauschenden Andächtigen dahin. Das Werk, das in einem einfachen Gehäuse aus Fichtenholz 13 klingende Register zu 2 Manualen umfaßt, konnte mit Rücksicht auf seinen gediegenen Bau wie auch auf seine weiche und mannigfaltige Tongestaltung als wohl gelungen bezeichnet werden.

Noch eine andere, zwar nicht in die äußere Erscheinung tretende, aber nicht weniger wichtige und wertvolle Ausstattung der neuen Kapelle darf an dieser Stelle Erwähnung finden. Es war die Verleihung des Portiunkulaablasses, die derselben durch den Apostolischen Stuhl im J. 1893 auf die Dauer von 7 Jahren zuteil wurde. Daß dieser Gnadenerweis ebenso eifrig benützt als dankbar empfunden wurde, braucht nicht gesagt zu werden.

So war nun die Kapellenfrage nach 7 Jahren endlich bis auf weiteres glücklich gelöst und damit ein Werk geschaffen, das nicht nur Zeugnis gibt von gottfreudigem Geist und Leben, sondern auch selbst wieder zur Quelle wurde neuer Aneiferung im Dienste Gottes und innerer Bereicherung.

Neben den geschilderten Hauptarbeiten wurde noch die Instandsetzung der unweit des Klosters bei der Einöde Ried im Labertal gelegenen alten Sebastianikapelle ausgeführt. Sie gehörte dem alten Benediktinerkloster und war bei dessen Veräußerung um 365 Gulden in den Besitz eines gewissen Augustin Gächner von Hammerkofen übergegangen¹⁾. Aus Gründen der Ehrfurcht wurde sie später vom Mutterhause erworben und da sie baulich noch in ziemlich gutem Stande sich befand, nunmehr, im Sommer 1893, einer äußeren und inneren Ausbesserung unterzogen. Als innere Einrichtung erhielt sie einen einfachen Altar und eine hübsche Statue des hl. Sebastianus. Zwei Jahre später vollendete Kunstmalers Rainz die Instandsetzung der Kapelle mit der Ausmalung des Innern und Neufassung des Altars.

Von ungleich höherem Werte als alle Pracht und Zier des Gotteshauses ist der Schmuck des inneren, geistigen Tempels, der Menschenseele. Und hier kommt die Ausstattungs- und Verbesserungsarbeit niemals zu Ende. Auch sie ist ein großes und heiliges Werk zur Ehre Gottes, ja wohl das größte und verdienstvollste auf Erden.

Wie bisher wurde auch unter den neuen Vorständen dieser inneren Heiligung und Bervollkommnung die sorgsamste Aufmerksamkeit und Pflege zuteil. Superior Hundhammer war ein Mann der Abtötung im vollen Sinne des Wortes, ein ernster, schweigsamer, mehr in sich gefehrter Charakter, der über das Notwendigste hinausgehende Bedürfnisse und Lebensfreuden nicht kannte. Auf das peinlichste gewissenhaft in seinen Verpflichtungen und streng gegen

¹⁾ S. oben Seite 250.

sich selbst war er nach außen die vollendete Selbstherrschaft und Güte. Man blickte mit kindlicher Verehrung und Hochschätzung zu ihm auf wie zu einem Vater. Er war kein Freund vieler Worte; seine Rede und sein Vortrag waren einfach wie sein Wesen, aber was er sagte, wurde aufgenommen und bewahrt wie ein Heiligtum. Man wußte, daß alle die Unterweisungen, die er bezüglich des geistlichen Lebens gab, und die Anforderungen, die er in dieser Hinsicht stellte, der eigenen Übung entsprangen und entsprachen. Sein Beispiel und Vorbild war eine Predigt für sich allein. Er war, das darf man ohne Übertreibung sagen, der Mann der Vorsehung, der der jungen klösterlichen Familie wirklich nottat und gesandt wurde, um den glücklich begonnenen inneren Ausbau der Genossenschaft noch glücklicher weiterzuführen und für die Zukunft grundlegend zu wirken.

Sein Hauptaugenmerk richtete er stets auf den inneren, klösterlichen Geist. Er galt ihm mehr als äußere Geschäftigkeit und Vielseitigkeit. Er sah diesen Geist in der Hingabe des eigenen Ich an den göttlichen Heiland und in der möglichsten Herzeinsigkeit mit ihm, in der inneren Losschälung von der Welt, in der Liebe zur Armut und Einfachheit, in der Selbstverdemütigung und steten Bekämpfung verkehrter Neigungen, im Gottvertrauen und hl. Gehorsam. Immer kam er auf diese Kernpunkte in der Leitung der Seelen wieder zurück. „Schwestern, sagte er oft, sagt nicht, was ihr könnt; wenn euch der liebe Gott braucht, wird es von selber ans Tageslicht kommen.“ „Man soll nie sagen, ich kann nicht; wer so sagt, mag nicht.“ „Demut und Gehorsam sind die Fundamente des Friedens einer wahren Braut Christi.“ „Wer anfängt das Stillschweigen zu beobachten, fängt an heilig zu werden“ —

Mit dem Superior ging Generaloberin Hieronyma in dieser Geistesrichtung völlig einig. Sie war, wie wir sahen, schon frühzeitig unter Leitung einer heiligmäßigen Lehrerin in die Schule der Vollkommenheit eingetreten. Schlichtheit, Selbstlosigkeit und wahre Herzensgüte waren die Grundzüge ihres Wesens. Mit einer nicht geringen Menschen- und Herzenskenntnis verband sie eine große erzieherische Kunst, die sie stets das rechte Wort finden ließ. In ihrer liebevoll mütterlichen und vertraulichen Art ergänzte sie überaus glücklich den Ernst des geistlichen Vorstandes und wirkte so auf das innere Leben ihrer Ordensfamilie in gleicher Weise wie dieser bildend, veredelnd und vertiefend ein.

Ganz in diesem Geiste fanden die vielfachen Mittel der Seelsorge und klösterlichen Bildung im Orden ihre nachhaltige Anwendung. Jeden Sonn- und Feiertag genossen die Schwestern im Mutterhause die Gnade des göttlichen Wortes. Für die tägliche Betrachtung wurden geeignete Punkte regelmäßig am Vorabend zum Vortrag gebracht. Die Tischlektüre diente als geistliche Lesung. Zur Spendung des hl. Bußsakramentes war ständig ein ordentlicher und außerordentlicher Beichtvater im Hause tätig. In ersterer Eigenschaft wirkte zunächst einige Zeit lang ein Kooperator von Westen, hierauf (am 16. Dezember 1870) wurde dieses Amt dem seitherigen

außerordentlichen Beichtvater, Priester Georg Schenk, übertragen, der wegen Kränklichkeit in den Ruhestand versetzt war und in Mallersdorf sich niedergelassen hatte. Sowohl Superior Hundhammer als auch die Klosterchronik rühmen seinen Eifer, seine Pünktlichkeit und Klugheit, womit er sich trotz seines leidenden Zustandes seinen nicht geringen Obliegenheiten im Beichtstuhle hingab, wie auch die Treue und Ergebenheit, mit der er dem Kloster bis zu seinem Lebensende nahestand. Auch in der Gemeinde genoss er ein derartiges Ansehen, daß ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen wurde. Er war geboren zu Rottenburg am 1. Mai 1820, Priester seit 9. Juli 1849 und starb zu Mallersdorf am 4. November 1890.

In der Folge versahen auf eine lange Reihe von Jahren zum meist Ordenspriester und zwar Redemptoristen, die im Mutterhause ihre Wohnung und Verpflegung hatten, das Beichtvateramt. Wiederholt waren in dieser Weise die Patres Joh. Bapt. Häfner, Georg Freihalter, Petrus Longard, Alois Küppers und Heinrich Steiner abwechselnd tätig. Besonders geschätzt wegen seiner tiefinnigen Frömmigkeit und seines heiligmäßigen Wandels war P. Häfner. Zum größten Leidwesen des ganzen Hauses erkrankte er gegen Ende Oktober 1893 und trotz sorgsamster Pflege verschlimmerte sich sein Zustand in kurzer Zeit derart, daß er am 6. November aus diesem Leben schied. In tiefer Trauer und im Gefühl, einen schweren Verlust erlitten zu haben, trug man ihn am 8. d. M. in Mallersdorf zu Grabe.

Sehr großes Gewicht legten die Ordensvorstände darauf, den im Mutterhause gepflegten Geist auch draußen auf den Filialen wach zu halten und zu diesem Zweck mit denselben stets in engster Fühlung zu bleiben. Superior Hundhammer benützte dazu vor allem die sogen. Weihnachtsbriefe, die alljährlich in Form von Rundschreiben an die einzelnen Häuser versandt zu werden pflegten. In warmer, eindringlicher Sprache und väterlichem Ernst brachte er abwechselnd die verschiedenen Ordenspflichten und Tugenden in Erinnerung, bekämpfte die Fehler gegen den Ordensgeist, ermunterte zum Berufseifer, gab aus dem Schatze seiner Erfahrungen heilsame Fingerzeige und wertvolle Ratschläge, mahnte und warnte, tröstete und stärkte und wußte immer auch zu entflammen und zu begeistern. Fortgesetzt wurden die Filialstationen durch Visitationen unter Aufsicht gehalten. Oft erschien der Superior ganz unvermutet in einem Hause, überraschte die Schwestern bei ihrer Berufsarbeit, sah nach diesem und jenem, gab kurze Winke und Bescheide und verschwand wieder ebenso schnell, als er gekommen war. Drei bis fünfmal im Jahre, in den 90 er Jahren noch öfters, befanden sich die Vorstände, meistens die Ehrw. Mutter in Begleitung einer Assistentin oder anderen Kapitelschwester, längere oder kürzere Zeit auf Visitationsreisen. Die Rheinpfalz wurde fast jedes Jahr, sogar die weit entlegenen ungarischen Filialen anfänglich in der Regel alle 3 Jahre, seit 1891 alle Jahre ein oder das andere Mal besucht. Es war Grundsatz, daß ein und dieselbe Filiale so ziemlich alle 2 Jahre

einmal jemand aus dem Mutterhause zu sehen bekommen sollte, bei Bedarf auch noch öfter.

Ganz besondere Berücksichtigung und Betonung als Mittel zur Erneuerung des klösterlichen Geistes und zur Festigung des Bandes zwischen dem Mutterhause und den äußeren Stationen fanden die hl. Exerzitien. Sehr förderlich erwies sich in dieser Beziehung die Übersiedlung des Mutterhauses nach Maltersdorf. Damit hatte dieses eine bessere Zugänglichkeit und eine beträchtliche Mehrung an Hausraum gewonnen, anderseits verringerten sich die Reisekosten. So konnten die Schwestern in größerer Zahl und öfter als bisher zu den hl. Übungen einberufen werden. Bereits vom J. 1872 an, nachdem man sich im neuen Heim einigermaßen eingerichtet hatte, wurden daselbst solche Übungen regelmäßig zwei Mal im Jahre, einmal im Frühjahr, das andere Mal im Herbst, abgehalten und der allgemeinen Beteiligung zugänglich gemacht. Auch zu den als Vorbereitung auf die Einkleidungen und Professfeierlichkeiten bestimmten hl. Exerzitien pflegten immer noch andere, an dieser Vorbereitung nicht beteiligte Schwestern zugelassen zu werden, deren Zahl in fortwährender Zunahme begriffen war: Seit dem Jahre 1885 fügte man alljährlich noch besondere, für Hausoberinnen berechnete Übungen hinzu, die sich als sehr zeitgemäß und wirksam bewährten. So stieg die Zahl der im Mutterhause gebotenen jährlichen Gelegenheiten zur inneren Erneuerung mit der Zeit von 4 (1872) auf 7 (1898).

Auch anderwärts wurden solche Gelegenheiten gegeben, so erstmals in Eichstätt, wo seit September 1869 alljährlich im bischöflichen Alerikalseminar die dortselbst und in der Umgegend tätigen Schwestern zu diesem Zwecke vereinigt wurden. Für die Pfalz und Baden blieb Birmasens der Sammelpunkt. Hier nahm die Beteiligung derart zu, daß vom J. 1895 an eine Trennung in zwei aufeinanderfolgende Teile erfolgen mußte. Im J. 1881 wurde im Knaben- (später Alerikal)-Seminar zu Freising die Reihe der alljährlichen Exerzitien eröffnet.

Eine ganz besondere Berücksichtigung hatten die in Ungarn weilenden Schwestern vonnöten. Die weite Entfernung von Maltersdorf, die Beschwerlichkeit und Kostspieligkeit der Reise gestattete ihnen anfänglich nur nach größeren Zeiträumen die Teilnahme an den hl. Übungen, wozu ihnen teils in Maltersdorf, teils in Ungarn selbst Gelegenheit geboten wurde. Und doch konnten sie des Segens derselben unter den obwaltenden Umständen am wenigsten entbehren. Man durfte es daher als ein großes Glück betrachten, daß es nach mehrfachen Bemühungen um die Mitte der 80 er Jahre endlich gelang, in Hermannstadt den Schwestern die jährlich wiederkehrende Abhaltung dieser geistlichen Übungen dauernd zu sichern. Im J. 1894 wurde in Petrofsch¹⁾ mit Rücksicht auf die Abwechsl-

¹⁾ Spr. Pätroschenj'.

lung der Schwestern noch eine 2. Exerzitienreihe geschaffen und dadurch diese Einrichtung vervollkommenet.

Mit Hilfe dieser vermehrten Gelegenheiten und vorgenommenen Teilungen wurde es möglich, zuletzt fast sämtliche Ordensmitglieder Jahr für Jahr zum Gebrauche des so bewährten Heilmittels heranzuziehen. So hatten beispielsweise i. J. 1898 bei einem Gesamtpersonalstande von 1582 Schwestern nicht weniger als 1445 (in 13 Abteilungen) an den hl. Exerzitien teilgenommen.

Meist waren es, wie auch schon früher, Ordenspriester, welche dieselben leiteten, zunächst Jesuiten, später abwechselnd Angehörige der verschiedenen anderen in Bayern tätigen Orden. Nicht selten, besonders zu Einkleidungen und Professfeierlichkeiten, übernahm Superior Hundhammer, zuletzt auch dessen geistlicher Assistent die Vorträge. Für Pirmasens kam wiederholt Stadtpfarrer Huth, später Minoriten aus Oggersheim und Kapuzinerordenspriester inbetracht. In Freising wirkte in dieser Beziehung lange Jahre (1881—1898) sehr verdienstvoll der damalige Inspektor im Klerikalseminar, Dr. Marzellus Stigloher, nachmals Dompropst in München, in Eichstätt der Professor der Moraltheologie am dortigen Lyzeum und Regens am bischöfl. Priesterseminar, später Dompropst und Prälat Dr. Joh. Ev. Bruner.

In dem Veztgenannten trat nach Gottes Willen zu der Genossenschaft ein Mann in Fühlung, dem diese im Hinblick auf das klösterliche Leben ungemein viel verdanken sollte. Im Besitze eines hervorragenden Rufes als vielseitiger Gelehrter und Schriftsteller, ausgestattet mit einer vorzüglichen Lehrgabe, gleich ausgezeichnet durch vorbildliche Frömmigkeit wie gewinnende Herzengüte widmete er der Mallersdorfer Ordensfamilie über drei Jahrzehnte hindurch sein erleuchtetes Wissen, seine reiche Erfahrung und seinen unermüdlischen Eifer. Seine ersten Dienste leistete Dr. Bruner den Schwestern in Eichstätt, wo er von 1872—1887 in ununterbrochener Folge alljährlich als deren Exerzitienmeister tätig war. Bald (1875) ließ er sich zu gleichem Zwecke für das Mutterhaus gewinnen und von da an verging bis zum J. 1907 mit einer einzigen Ausnahme kein Jahr, wo er nicht wenigstens einmal, nicht selten aber 2 und 3 Mal als Lehrmeister des geistlichen Lebens in Wirksamkeit gewesen wäre. Nicht weniger als 55 mal findet er sich als solcher in der Chronik verzeichnet. Dazu übernahm er häufig auch noch die Vertretung des Bischofs bei den Einkleidungs- und Professfeierlichkeiten, die er meist mit tiefempfundenen und zu Herzen gehenden Ansprachen begleitete. Den Schwestern eines ganzen Menschenalters wurde er auf solche Weise auf heiligen Pfaden Führer und Berater, in vielen Seelen bahnte er der Gnade die Wege, hunderten von Jungfrauen reichte er den bräutlichen Ring und Schleier zur Vermählung mit dem himmlischen Bräutigam. Mit hoher Verehrung und Dankbarkeit blickte daher alles im Hause zu ihm auf. Einen herzlichen Ausdruck fand diese Verehrung anlässlich des goldenen Priesterjubiläums, das der hohe Gönner in dem von ihm so

bevorzugten Kloster zu Mallersdorf zu feiern sich entschlossen hatte. Daselbe nahm an der seltenen Feier den freudigsten Anteil. Kapelle und Haus prangten in Festschmuck. Zum Angebinde wurde dem Jubilar ein goldenes Kränzchen in feiner durchbrochener Arbeit auf rot samtenem Kissen überreicht. Ein schwungvolles Festgedicht und Liedervorträge entboten ihm die Glückwünsche des Hauses. Am Nachmittag folgte eine Darstellung des Lebens des hl. Joseph in lebenden Bildern. Um so größere Trauer erweckte in der ganzen Genossenschaft die Kunde von seinem Hinscheiden, das bald darauf am 11. Juli 1907 in Eichstätt erfolgt war. Die Genossenschaft wird ihm für alle Zeiten zum treuesten Andenken verpflichtet sein.

Nicht leicht wurde es anfangs, für die Schwestern in Ungarn eine geeignete Leitung ihrer geistlichen Übungen zu finden. Meist war es daher Superior Hundhammer selbst, später in Abwechslung mit ihm dessen geistlicher Assistent, die sich gelegentlich ihrer Visitationsreisen dorthin dieser Aufgabe unterzogen und so den Geist und Segen des Mutterhauses jenen hilfs- und trostbedürftigen geistlichen Töchtern in weiter Ferne draußen unter manchmal großen Opfern in barmherziger Liebe zutragen. Es lohnte sich sehr.

Mit besonderer Feierlichkeit pflegte man auch im neuen Mutterhause die Einkleidungen und die Entgegennahme der hl. Gelübde zu umgeben. Geradezu glanzvoll gestaltete sich die Feier, als am Elisabethentage des Jahres 1871 Bischof Ignatius zum Zeichen seiner gnädigen Gesinnung und zur freudigsten Überraschung der Schwestern im Kloster erschien, um den gottverlobten Jungfrauen den geweihten Schleier selbst zu überreichen, wobei er unvergeßlich herzliche und tiefempfundene Worte an sie und ihre Mitschwestern richtete. Noch sechs Mal in den nächsten Jahren sollte diese hohe Ehre der klösterlichen Familie zu teil werden. Seit dem J. 1889 war es, wie bereits erwähnt, häufig Prälat Dr. Bruner, der in Abwechslung mit dem Superior in seiner ehrwürdigen Weise diese hl. Handlung vollzog. Inzwischen war es Sitte geworden für das Amt eines Festpredigers bei dieser Gelegenheit teils geistliche Anverwandte der klösterlichen Bräute, teils hervorragende Kanzelredner oder sonstwie bemerkenswerte Persönlichkeiten aus dem Welt- und Ordensklerus zu gewinnen.

Auch die sonst einfallenden festlichen Anlässe, wie Jubiläen, Gedenktage allgemein kirchlicher oder patriotischer Art, Namensfeste der Vorstände usw., wurden regelmäßig in den Dienst Gottes gestellt und für das ewige Heil verwertet. Gemäß der Mahnung des Apostels: „Freuet euch allezeit im Herrn“ (Phil. 4, 4) war der erste Ausblick an einem Freudentag jedesmal ein Ausblick nach oben, das erste Wort immer ein Lobgesang und ein Dankgebet zu Gott. Niemals sollten irdische Freuden sich selbst Zweck sein, immer wurden sie umgeprägt in himmlische Gnaden. Je nach Art der Festlichkeit gingen solchen Tagen vielfach geistliche Übungen oder eine dreitägige Andacht voraus, stets begannen sie mit der Feier des hl. Opfers und dem Empfange des eucharistischen Mahles. Das Leben im Klo-

ster ist nicht, wie viele in der Welt meinen, düster und freudlos, die Freude hat hier im Gegenteil erst recht eine wahre Heimstätte, weil sie nicht verunreinigt ist durch irdische Beimischungen und weil sie verklärt ist durch die Höhensonne ewiger Gedanken.

4. Aus der hl. Regel.

Was das Fundament ist für ein Haus, das bedeutet für ein geistliches Haus die hl. Regel. Sie ist dessen Grund- und Lebensgesetz, auf ihr beruhen Ziel und Richtung, Einheit und Festigkeit des Ganzen. An den Fundamenten soll man nicht rütteln. So muß auch die hl. Ordensregel stets als ein unantastbares Heiligtum betrachtet und vor allen Veränderungen möglichst bewahrt werden. Wohl aber kann es von Nutzen sein, ja manchmal dringend notwendig werden, die Fundamente da und dort auszubessern oder zu verstärken.

So ist es auch zu verstehen, wenn Bischof Janatius schon bald nach Übersiedlung des Mutterhauses nach Mallersdorf eine Überarbeitung der Ordenssätzen für angezeigt hielt. Sein scharfes Auge bemerkte offenbar noch manche Lücken und Unvollkommenheiten, die denselben noch anhafteten; manche Bestimmungen mochten sich auch für die Dauer nicht als ganz zweckmäßig erwiesen haben. Wie es scheint, beabsichtigte er, die Mallersdorfer Klosterregel den kirchlichen Normalstatuten für Tertiärer¹⁾ noch mehr anzupassen. Doch stand er, wohl in Berücksichtigung der mit einer solchen Änderung verbundenen Schwierigkeiten, einstweilen davon ab. Auch später konnte er sich zu einer derartigen Umgestaltung nicht entschließen. Dagegen veranlaßte er eine Neubearbeitung der Regel, die sich der Hauptsache nach im Rahmen der seitherigen Fassung halten, im übrigen aber neben Verbesserungen des Wortlautes auch mehrfache, den derzeitigen Verhältnissen angemessene sachliche Änderungen bringen sollte.

Auf Weisung des Oberhirten und nach den von diesem gegebenen Richtlinien übernahm Superior Hundhammer die Ausarbeitung. Unterstützt wurde er hiebei von Kooperator Nikolaus Pfreckschner, der ihm als Hilfspriester während einer längeren Erkrankung beigegeben und i. J. 1883 nach Mallersdorf gekommen war. Unter dem 9. Februar 1887 erhielten die neuen Bestimmungen die oberhirtliche Genehmigung, womit sie für die Genossenschaft verbindliche Kraft erlangten. In dieser, nunmehr 3. Form bedeutet die Regel einen bemerkbaren Fortschritt in der inneren Entwicklung der Ordensfamilie. Sie hat sich derart bewährt, daß sie der Hauptsache nach bis zum heutigen Tage in Geltung bleiben konnte²⁾.

¹⁾ Vgl. Kirchenlexikon (Herder) 1886—1901 (2. Aufl.) XI. 1375.

²⁾ Die neueste Auflage erschien unter dem Titel: „Regel der Armen Franziskanerinnen des Mutterhauses in Mallersdorf“ im J. 1914 bei Pustet in Regensburg im Druck.

Im einzelnen zeigt die neugestaltete Regel der Hauptsache nach folgende veränderte Züge¹⁾.

Die Zwecke und Ziele der Genossenschaft (Kap. II) sind selbstverständlich die gleichen geblieben. Die Pflege und unterrichtliche Bildung der Kinder wie auch die Leitung von Kleinkinderbewahranstalten und Arbeitschulen für Mädchen hat sogar noch eine ausdrückliche Hervorhebung erfahren. Dagegen erscheint die Führung des Haushaltes in Gefängnissen und die Aufnahme von obdachlosen Armen und Kranken in der Behausung der Schwestern nicht mehr unter den Bestimmungen über deren Berufstätigkeit.

Die Aufnahme der Aspirantinnen (Kap. III.) ist der Generaloberin unter Beirat des Ordenskapitels vorbehalten. Der Ansatz für das Einbringen der Bewerberinnen, der seither auf 5—600 Gulden festgelegt, ist in den Betrag von 800—1000 Mark umgerechnet. Für den Eintrag der mitgebrachten Ausstattung in das entsprechende Werbuch ist die Bestätigung der Eigentümerin durch Namensunterschrift verlangt.

Zur Vorbereitung auf das Noviziat (Kap. IV) ist den einschlägigen Bestimmungen die Anordnung eines besonderen Religionsunterrichtes beigelegt.

Eine bedeutende Erweiterung haben die Vorschriften über das Noviziat (Kap. V) erfahren. Die Festsetzung des Tages der Einkleidung und Aufnahme in dasselbe ist dem Ordenskapitel im Benehmen mit dem bischöflichen Kommissär vorbehalten. Selbständig entscheidet dieses über die Zulassung oder Zurückstellung der Aspirantinnen, während dem Kommissär die Niederschrift über die von letzteren vor der Einkleidung abzugebenden Erklärungen zugewiesen ist. Die Punkte, über die sich diese Erklärungen zu erstrecken haben, sind genau bezeichnet. Sie betreffen vor allem die Feststellung der freien Willenserklärung der Bewerberinnen und, was bei Minderjährigen von Wichtigkeit ist, den Nachweis der Einwilligung der Eltern zu deren Eintritt in das Kloster, ferner die Bestätigung über die Kenntnis der hl. Regel, die Ordnung der Vermögensverhältnisse, die Erfüllung der übrigen Vorbedingungen, sowie die Ermittlung etwaiger Hindernisse. Statutengemäß ist weiterhin bestimmt die Vorlage der Niederschrift samt Kapitelsbeschlüssen an den Bischof, der die Genehmigung und Zulassung zur Einkleidung erteilt, die der letzteren vorausgehende Abhaltung von mehrtägigen Exerzitien und die Überreichung des Regelbuches bei der Einkleidungsfeier. Eine Verkürzung des dreijährigen Noviziates ist fortan nur mit ausdrücklicher oberhirtlicher Erlaubnis statthaft. Sehr zweckmäßig ist die neu aufgenommene Bestimmung, daß das 1. Noviziatsjahr ohne jede zeitliche Minderung im Mutterhause unter Leitung der Novizenmeisterin zuzubringen ist, und die weitere Verfügung, daß die auswärtig verwendeten Novizinnen womöglich $\frac{1}{4}$ Jahr vor der Professablegung zur Vorbereitung auf dieselbe einzuberufen sind. Die übrige Zeit des Noviziates ist für die Einführung in die künftige Berufstätigkeit bestimmt, wozu sowohl im Mutterhause als auf auswärtigen Filialen Gelegenheit gegeben werden kann. Für den Fall des Austritts einer Novizin wird in vermögensrechtlicher Hinsicht angeordnet, daß für das etwa eingebrachte Vermögen eine Verzinsung nicht geleistet und von den Einbringungen nur das zurückgegeben zu werden braucht, was inzwischen von der Eigentümerin selbst nicht verbraucht worden ist.

Bezüglich der Professablegung (Kap. VI) gelten die nämlichen Bestimmungen über Vorbereitung und Art der Feier wie hinsichtlich des Noviziates. Von besonderer Bedeutung ist die neu hinzugefügte Vorschrift über die Geltungsdauer der Ordensgelübde. Darnach sollen diese sich zunächst nur auf einen Zeitraum von 3 Jahren erstrecken und auf ebensoviele jedesmal erneuert werden bis zum 33. Lebensjahre, von wo an sie erst auf Lebensdauer abzulegen sind.

Das Gelübde der Armut wird, wohl im Einklang mit der staatlichen Auffassung, in seiner Tragweite dahin eingeschränkt, daß darunter nicht eine grundsätzliche und völlige Preisgabe der Eigentumsrechte der Schwestern auf ihr Vermögen, sondern nur der Verzicht auf den unabhängigen Gebrauch

¹⁾ S. oben S. 74 ff., 99 ff. und 197.

ihres Verfügungsrechtes über dasselbe sowie die Ablehnung irgend welchen irdischen Lohnes für ihre Verwendung im Ordensberufe verstanden sein sollte. Zum Zweck einer rechtzeitigen Regelung der Vermögensangelegenheiten wurde zugleich den Schwestern die Verpflichtung auferlegt, wenn möglich vor der Professablegung oder doch bald darnach durch eine rechtsgültige Erklärung über ihr Privateigentum lektwillig zu verfügen. Als Zeitpunkt der Professablegung werden zwar die Ordensfeste bevorzugt, aber nicht mehr strenge vorgeschrieben.

Weitere Änderungen und Ergänzungen erschienen hinsichtlich der Wahl der Ordensobern und deren Stellung und Befugnisse geboten.

Die Leitung der Wahl wurde einem besonderen bischöflichen Kommissär unterstellt und dabei das Recht des Bischofs hervorgehoben, unter Umständen die eine oder andere Schwester von der Wahl zu einem Ordensamt von vorn herein auszuschließen. Inbetreff der Wählbarkeit der Ordensvorsteherin, die den amtlichen Titel „Generaloberin“ oder „Ehrwürdige Mutter“ führt, wird bestimmt, daß diese zur Zeit der Wahl ein Alter von mindestens 30 Jahren besitzen und der Genossenschaft als Professschwester bereits 6 Jahre angehören müsse. Eine Ablehnung der Wahl wird ihr (wie auch den beiden Assistentinnen) nur bei ihrer Wiederwahl gestattet. Die vielerwogene Frage, in welcher Weise die bei der Wahl persönlich nicht anwesenden Schwestern ihr Wahlrecht auszuüben hätten, fand ihre Lösung dahin, daß dies nicht mehr durch bevollmächtigte Mitschwestern, sondern durch Übersendung der verschlossenen Wahlzettel an den bischöflichen Kommissär (Superior) geschehen sollte. Für die Wählbarkeit der beiden Assistentinnen ist eine Zahl von wenigstens 5 Professjahren verlangt. Als ihre Aufgabe ist nur mehr im allgemeinen die Unterstützung der Generaloberin in Führung ihres Amtes bezeichnet.

Das nach der seitherigen Regel nur aus der Vorsteherin, ihren beiden Assistentinnen und den zwei profekältesten Schwestern des Hauses gebildete Ordenskapitel wurde erweitert. Es besteht, wie dies tatsächlich schon seit Ende 1870 der Fall war, aus 9 Schwestern, unter denen sich die Novizenmeisterin, Schaffnerin, Pförtnerin, Garderobe-, Lehr- und Spitalmeisterin befinden. Die Ernennung derselben erfolgt selbständig durch die Generaloberin, nur zur Aufstellung der Novizenmeisterin ist die bischöfliche Bestätigung zu erholen. Da die Geschäftsführung der Generaloberin mit dem Wachstum der Genossenschaft einen bedeutenden Umfang angenommen hatte, wurde den beiden Assistentinnen die Mitverwaltung eines anderen Amtes nicht mehr gestattet. Dagegen wurde die jedesmalige Wiederwahl der Generaloberin und ihrer Assistentinnen von 3 zu 3 Jahren nach wie vor frei gegeben. Bestimmend hierfür war offenbar die wohl nicht unbegründete Ansicht, daß damit eine gewisse Stetigkeit und Einheitlichkeit der Leitung verbürgt und schädliche Erschütterungen, wie sie ein häufiger Wechsel der Vorstandschaft im Gefolge haben konnte, hintangehalten würden.

Den Vorschriften über die Wahl der Generaloberin sind Bestimmungen beigelegt über deren Einweisung in ihr Amt. Darnach hat der Superior die Gewählte in Pflicht zu nehmen, wobei diese die unbedingte Unterwerfung unter die Satzungen der Kirche, die Anordnungen des Bischofs und seines Stellvertreters, sowie Gewissenhaftigkeit in Beobachtung der Regel und Führung ihres Amtes zu geloben hat. Zugleich erneuern ihr gegenüber die Schwestern das Gelübde des Gehorsams, die anwesenden mündlich, die abwesenden nach Kenntnisaufnahme von der Wahl schriftlich. Ferner haben die Obliegenheiten der Generaloberin zum Teil eine genauere Umschreibung erfahren. Als solche sind aufgezählt: die Berufung und Leitung des Kapitels und die Ausführung der Beschlüsse desselben, die Handhabung der Ordenszucht, die Visitation der Filialen, die Führung und Überwachung des Schriftwechsels, der Vollzug der Rechtsgeschäfte der Genossenschaft, die Besetzung der auswärtigen Häuser mit Vorsteherinnen und Berufsschwestern sowie die Verlesung derselben, überhaupt die Obforge für das geistliche und leibliche Wohl der einzelnen Ordensangehörigen sowohl wie der ganzen Genossenschaft.

Auch die Befugnisse des Ordenskapitels sind nunmehr näher bezeichnet. Der Beratung und Beschlußfassung desselben unterliegen alle wichtigeren

Angelegenheiten der Genossenschaft, insbesondere die Verwendung von Vermögensteilen der Schwestern, die Erwerbung und Veräußerung von Gütern, der Abschluß von Verträgen, die Sorge für außerordentliche Bedürfnisse des Hauses wie Bauten und bauliche Einrichtungen, die Maßnahmen bezüglich wichtigerer Vorfälle, die Errichtung und Aufhebung von Filialen, die Aufnahme und Zulassung der Aspirantinnen zum Noviziat und der Novizinnen zur Professablegung und die Handhabung der Ordenszucht in wichtigen Dingen. Für den Entscheid durch Abstimmung wird Stimmenmehrheit verlangt und bezüglich der Beratungen und Beschlüsse strenges Stillschweigen zur Pflicht gemacht.

Das Verhältnis der Ordensfamilie zu dem kirchlichen Oberhirten (Kap. VIII) ist näher dahin bestimmt, daß dem Bischof, in dessen Diözese sich das Mutterhaus befindet, die Oberaufsicht und Oberleitung nicht bloß hinsichtlich des letzteren, sondern auch über die ganze Genossenschaft zusteht, weshalb ihm auch deren Oberen und alle übrigen Mitglieder zu pünktlichem Gehorsam verpflichtet sind. Er erteilt demgemäß auch die Genehmigung zur Einkleidung und Professablegung, leitet (persönlich oder durch einen Bevollmächtigten) und bestätigt die Wahl der Generaloberin und der beiden Assistentinnen und erteilt die notwendigen Vollmachten und Dispensen. In seinem Namen führt der von ihm ernannte geistliche Kommissär (Superior) die nächste Aufsicht und Oberleitung betreffs des religiösen Lebens der Schwestern. Diesem ist ferner zugewiesen die Sorge für die Heranbildung der Lehrschwestern, auch, wenn oberhirtlich nicht anders bestimmt, die Verwaltung des Vermögens, dann die Abhaltung des Gottesdienstes, der Einkleidungs- und Professfeierlichkeiten und religiösen Vorträge. Der Bischof der Mutterhausdiözese ist endlich zuständig zur Erteilung der Genehmigung für Errichtung von Zweigniederlassungen und Übernahme von Wohltätigkeitsanstalten. Doch ist hiezu, sofern es sich um derartige, in anderen Diözesen gelegene Häuser handelt, auch die Zustimmung des betreffenden Oberhirten erforderlich, dessen Oberaufsicht zugleich die in seinem Sprengel verwendeten Schwestern unterstehen.

Die bisherige Behandlung der Vermögensverhältnisse (Kap. IX) gab keinen Anlaß zu wesentlichen Änderungen. Nur wurde die Vorschrift, dem Bischof die Jahresrechnung vorzulegen, die seither allen Häusern gegolten hatte, auf das Mutterhaus beschränkt und die Berechtigung bezw. Verpflichtung der Filialhäuser zu gegenseitiger Unterstützung aufgehoben.

Die Übernahme auswärtiger Wohltätigkeitsanstalten (Kap. X) geschieht, wie nunmehr ausdrücklich betont wird, auf Grund eines besonderen Vertrags, der die Bedingungen hiefür festlegt. Auch in der neugefaßten Regel wird wie zuvor die Gewährung eines standesgemäßen, zur Erfüllung der schweren Berufspflichten notwendigen Lebensunterhaltes verlangt. Der Anspruch auf eine Wohnung wird dabei auf den Mindestbedarf von 2 Zimmern ermäßigt, die Entsendung von wenigstens 3 Schwestern auf eine Niederlassung als Regel, jedoch nicht als unbedingte Notwendigkeit bezeichnet. Die Anweisungen hinsichtlich der Folgeleistung und Verantwortlichkeit der Schwestern gegenüber den Anordnungen der Behörden sind, weil Gegenstand des besonderen Vertrags, in der neuen Regel gestrichen, ebenso größtenteils die Verhaltensmaßregeln bezüglich des Verkehrs mit der Außenwelt und gegenüber der Ortsseelsorge oder Gemeinde- und Familienangelegenheiten. Von einer vorübergehenden Aushilfe bei besonderen Notfällen in auswärtigen, nicht im Bereich der Niederlassung gelegenen Gemeinden, Anstalten oder Privathäusern ist für fernerhin Abstand genommen worden.

Die Vorschriften über die Klausur und klösterliche Abschließung von der Welt (Kap. XI) sind unverändert geblieben. Doch wurde für gut befunden, hinsichtlich der im allgemeinen verbotenen Besuche bei Eltern, Geschwistern und sonstigen Familienangehörigen eine Milderung zu gestatten, für den Fall nämlich, daß es sich hiebei um eine Berufsausübung (z. B. Krankenpflege) handelt und die sonstigen Berufspflichten die Abwesenheit vom Hause ermöglichen. Die Erlaubnis des bischöflichen Kommissärs ist indessen nachzuziehen.

Der auf das religiöse Leben und die innere Heiligung der Ordensmitglieder sich beziehende Teil der neuen Regel (Kap. XII) hat gleichfalls nur geringe Abweichungen aufzuweisen. Die Tagesordnung ist fast unverändert beibehalten worden. Die Speisung der Armen und Kinder vor den Hauptmahlzeiten konnte naturgemäß nicht mehr als allgemeine Vorschrift bestehen bleiben, ebenso nicht das mit den Kindern in der Kirche oder bei der Arbeit unter Tags gemeinsam zu verrichtende Rosenkranzgebet. Das Partikulareramen wurde von seiner unmittelbaren Verbindung mit dem Tischgebet gelöst, die Besuchung des Allerheiligsten, die jede Schwester vordem täglich eigens für sich zu machen hatte, in eine gemeinschaftliche (nach dem Abendgebet) umgewandelt, unbeschadet der Ewigen Anbetung, die in der Reihenfolge weiterging. Die Teilnahme sämtlicher Schwestern an den jährlichen geistlichen Übungen ließ sich nicht mehr gut ermöglichen, weshalb die Regel Ausnahmen zuläßt. Die ursprüngliche Verpflichtung zur völligen Enthaltung von Fleischspeisen während der ganzen Advents- und Fastenzeit erschien mit Recht als zu streng und wurde gestrichen.

Eine etwas weitergreifende Umgestaltung wurde dem Kapitel (XIII) über die äußere Wirksamkeit zuteil. Die für die Erziehung und Pflege armer Kinder aufgestellten Grundlinien blieben im allgemeinen aufrecht erhalten. Fallen gelassen wurde dagegen die Bestimmung, die aus der Schule entlassenen Knaben dem Handwerkerberuf oder Bauernstand zuzuführen; angesichts der veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse konnte dies nicht mehr für alle Fälle gelten. Auch die Belassung der Mädchen in den Anstalten bis zum 16. Lebensjahre, ließ sich, so wünschenswert sie war, nicht mehr allgemein durchführen. Daß begabtere Kinder nicht dem Diensthotenstand zugewiesen zu werden brauchten, konnte, weil selbstverständlich, als Vorschrift ausscheiden.

Weniger einleuchtend erscheint auf den ersten Blick die Beseitigung der Bestimmung, mit welcher auf Errichtung von eigenen Schulen für arme Kinder in den Häusern der Schwestern ein besonderes Gewicht gelegt war. Auf ein vermindertes Interesse an einer tüchtigen Schulbildung der niederen Volksklassen kann daraus sicherlich nicht geschlossen werden. Die Zeitverhältnisse waren eben doch andere geworden. Als jene Vorschrift in die Klosterregel Aufnahme fand, hatte es mit dem regelmäßigen Schulbesuch, namentlich auf dem Lande und unter der städtischen Armenbevölkerung noch seine guten Wege. Da war geboten, mit Gründung möglichst zahlreicher Armenschulen einzufehen, wozu die Kinderhäuser der Schwestern am besten sich eigneten, da man hier des pünktlichen Schulbesuchs sicher war. Mit der fortschreitenden Entwicklung des Volksschulwesens, die u. a. a. eine bessere Ausgestaltung und strengere Handhabung der staatlichen Schulvorschriften im Gefolge hatte, trat naturgemäß das Bedürfnis nach eigenen Hauschulen einigermaßen in den Hintergrund. Auch die Rücksicht auf die Zahl der vorhandenen Lehrkräfte wie auf den Kostenpunkt legte wohl mancherlei Beschränkungen auf. Letzterer fiel namentlich dort ins Gewicht, wo nur eine geringere Anzahl von Zöglingen im Hause sich befand. Diese wurden denn auch meistens, wie z. B. in Silz und Zweibrücken, teils in die größeren Anstalten zurückgenommen, teils den Ortsschulen überwiesen. Die von den Schwestern in ihren eigenen Häusern betätigte Erziehung armer und verwahrloster Kinder hatte ohnedies nicht den Umfang angenommen, mit dem man anfangs gerechnet hatte. Die Kinderanstalten und demgemäß auch die Hauschulen kamen infolge dessen nur mehr für größere Bezirke in Betracht. Aus diesen Gründen konnte der Schulparagraph der alten Regel sehr wohl eine Einschränkung erfahren, ohne daß die grundsätzliche Stellung zur Schulbildung geändert zu werden brauchte.

Auch die besondere Beaufsichtigung der nach auswärts in Dienst gegebenen, schulentlassenen Zöglinge durch Mitglieder des 3. Ordens hatte sich so, wie sie gedacht war, nicht verwirklichen lassen und fand daher in der neuen Regel keine Erwähnung mehr. Ganz ausgeschieden wurde ferner die Kostgeldfrage, da sich diese von Fall zu Fall nach den jeweils gegebenen Verhältnissen regeln mußte. Eine in besonderen Fällen eintretende Gewährung von Freiplätzen war natürlich nach wie vor nicht ausgeschlossen.

Was die Armenfürsorge anlangt, so erscheint diese fortan nur mehr in der Form der Anstaltspflege. Eine Vorschrift, die das eigentliche Auffuchen von Armen und Kranken im Stationsort gebietet, findet sich nicht mehr. Doch besteht für die Schwestern auch weiterhin die Verpflichtung, in ihrem beruflichen Wirken soviel als möglich auf die sittliche Besserung und religiöse Erneuerung armer Familien Bedacht zu nehmen. Auch von einer vorübergehenden oder dauernden Aufnahme von obdachlosen Armen und Kranken oder hilflosen alten Leuten in den Wohnräumen der Schwestern im seitherigen Sinne der Ordensregel konnte keine Rede mehr sein. Für derartige Fälle und Zwecke standen nunmehr andere Räumlichkeiten oder besondere Abteilungen in den von den Schwestern geleiteten Wohltätigkeitsanstalten in genügender Zahl zur Verfügung. Eine Unterscheidung zwischen der Pflege armer und wohlhabender Kranken ist aus der Neufassung der Regel nicht mehr ersichtlich. Auch sind, wie die früheren Ordenssaktionen andeuten, die Wohltaten der Pflege nicht mehr in der Hauptsache auf katholische Familien beschränkt und ebenso wenig im Falle einer gefährlichen Erkrankung an die Bedingung des Empfangs der hl. Sakramente geknüpft. Die Frage bezüglich der Annahme einer etwaigen Entschädigung für geleistete Dienste ist unberührt geblieben. Dagegen wurde den Pflegschwwestern ausdrücklich verboten, in Privathäusern ihres Wohnortes sich betätigen zu lassen.

Bei dem Kapitel (XIV) über die Beschaffung der zeitlichen Mittel zur tätigen Wirksamkeit der Ordensmitglieder erschienen, abgesehen von einigen Kürzungen, weitere Änderungen nicht veranlaßt.

Den Pflichten der Armen Franziskanerinnen gegen sich selbst und gegen einander (Kap. XV) wurde ein Hinweis auf die Pflicht der gegenseitigen Mahnung und Warnung bei vorkommenden Fehlern beigelegt und außerdem, was sehr wichtig erscheint, besonders betont, daß eine Schwester, die sich krank fühlt, ihrer Oberin davon Mitteilung machen soll, worauf letztere für die nötige Schonung, Pflege und ärztliche Hilfe zu sorgen hat.

Das letzte Kapitel (XVI.), das die Handhabung der Ordenszucht zum Gegenstand hat, konnte fast unverändert herübergenommen werden. Von besonderer Bedeutung ist der Beisatz, daß mit der oberhirtlich genehmigten Entlassung einer Schwester immer die Lösung von den Gelübden der Armut und des Gehorsams verbunden ist.

Im Reiche Gottes auf Erden vollzieht sich ein beständiger geistiger Umsetzungsprozeß. Was an Lob und Liebe zu Gott aus Menschenherzen zum Himmel steigt, das fällt als Gnade und Segen auf sie wieder zurück und das enthält in sich wieder Keim und Fruchtbarkeit zu neuen Werken, die wie ein feierliches *Te Deum* zum Himmel klingen. Auch der Dienst Gottes das Gebet, der Wandel nach seinen Geboten erfüllt eine caritative Mission. Zeiten, die geheiligt sind durch den Eifer für Gottes Ehre, sind auch fruchtbar an Schöpfungen des Segens. Die Zeit, die Tempel und Altäre baut, errichtet auch Heilstätten, eröffnet Schulen und schmiedet Flügel.

Auch die Geschichte unserer Genossenschaft bestätigt dies. Erstarkt im Dienste Gottes, gefestigt durch das mit neuen Tüden durchwirkte Band der hl. Regel, lebendig in jenem Glauben, der nach den Worten des Völkerapostels (Gal. 5, 6) durch die Liebe tätig ist, durfte sie sich fortgesetzt neuer und reicher Segnungen und Segensfrüchte auf dem Felde der christlichen Caritas erfreuen.

5. Werttätige Liebe.

Im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts gingen in deutschen Landen tiefgreifende Wandlungen vor sich. Eine neue Zeit und man möchte sagen, auch eine neue Welt stieg herauf. Sie kennzeichnet sich durch einen gewaltigen wirtschaftlichen Aufschwung, ein mächtiges Emporblühen der Industrie und Technik, ein unaufhaltbares Vorwärtstreben auf allen Gebieten des Wissens und der Lebenshaltung. Der lockende Verdienst führte in Verbindung mit der gesetzlich gewährleisteten Freizügigkeit den Industriestädten stets wachsende Scharen von Arbeitskräften zu, die Bevölkerungsziffer ging fortgesetzt gewaltig in die Höhe, die Bedürfnisse und Lebensansprüche steigerten sich, alles ging ins Große. Dieser in wenigen Jahrzehnten sich vollziehende Umschwung brachte eine Menge neuer Fragen, ernstster Sorgen und leider auch nicht geringer sittlicher Schäden und Gefahren mit sich. „Massenarbeit — Massenlohn — Massenleben und Massenelend“ — so charakterisiert sehr treffend ein hervorragender Vertreter der christlichen Caritasbewegung ¹⁾ die neue Zeit. Die ganze, große „soziale Frage“ mit ihren tausend und tausend Unterfragen und Einzelnöten stand mit einem Male drängend und drohend im Lande. Sie pochte auch an die Tore des Klosters von Mallersdorf.

Eigentlich hat diese Wendung der Dinge die Ordensfamilie nicht überrascht, nicht unvorbereitet gefunden. Im Grunde genommen lagen ja alle die Gedanken und Formen der neuzeitlichen Caritasarbeit bereits in ihrer Zielrichtung und bildeten nur Verwirklichungen und Ausgestaltungen der großen Grundgedanken, von denen der seiner Zeit weit vorausseilende Stifter beseelt war. Infolgedessen und dank der Anpassungsfähigkeit ihrer Gestaltung vermochte die Genossenschaft den veränderten Verhältnissen denn auch unschwer Rechnung zu tragen.

Dies war vor allem auf dem Gebiete des Unterrichtes und der Erziehung der Fall. Hier hatte, wie bereits angedeutet, eine Reihe von staatlichen Schulverordnungen, die in rascher Folge sich einander ablösten und auch für die Klosterschulen maßgebend waren, weitgehende Neuerungen und Fortschritte gebracht sowohl hinsichtlich des Unterrichtsstoffes und der Lehrweise als auch bezüglich der Vorbildung der Lehrpersonen. Trotz der bedeutend gesteigerten Anforderungen und trotz der nicht selten minderbegabten oder sonst schwer zu behandelnden Schüler behaupteten die Klosterschulen allenthalben die von ihnen seither innegehabte Höhe, wie die häufig auch von staatlichen Oberbehörden besuchten Prüfungen fortwährend bewiesen — wohl die beste Widerlegung des gegen die Kirche und die Klöster nicht selten erhobenen Vorwurfs der Kultur- und Bildungsfeindlichkeit.

Daß diese schönen Erfolge nur mit Aufwand eines Höchstmaßes

¹⁾ Der Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich in seiner sehr empfehlenswerten Schrift: „25 Jahre im Dienste des göttlichen Kinderfreundes“, Altdilling 1914.

von Geduld, Mühe und Berufsfreudigkeit seitens der klösterlichen Lehrerinnen erzielt werden konnten, braucht nicht gesagt zu werden. Die Maltersdorfer Schwestern reichten sich hierin den rühmlichen Bestrebungen und Erfolgen anderer, den gleichen Aufgaben sich widmenden religiösen Vereinigungen durchaus würdig an. Die Erziehung von Kindern, die vielfach im Zustande körperlicher und geistiger Verwahrlosung den Schwestern in die Hände gegeben werden, ist nicht leicht. Sie erfordert ein besonderes Maß von erzieherischem Feingefühl und eigener Herzensbildung. Zur Erzielung einer strammen Zucht ist sicherlich die Anwendung von Strafmitteln nicht von der Hand zu weisen, aber es darf in ihnen nicht das einzige Heil gesehen und gesucht werden. Die Kinder sollen in den Erziehungs- und Rettungshäusern ihre zweite, bessere Heimat finden und diese muß ihnen daher lieb und wert gemacht werden. Nicht die Strafe, sondern die Liebe wird letzten Endes die jungen Herzen bezwingen, darum dürfen auch Lob und Lohn für Wohlverhalten nicht fehlen. Von großer Wirkung sind in dieser Beziehung von Zeit zu Zeit unternommene Ausflüge und Spaziergänge, Spiele und Spielsachen, Zuspeisen zur Tageskost, besonders aber die glanzvollen Weihnachtsbescherungen. Sie bringen angenehme Abwechslung in den Gleichgang des Alltagslebens, belohnen Eifer und gute Sitten und verbreiten Sonnenschein und Jugendfreude unter der in den ersten Kinderjahren oft so lichtarmen und freudeleeren Kleinwelt. Man machte daher von jeher und fortgesetzt in allen Kinderhäusern der Genossenschaft von diesen Dreingaben einen sehr vorteilhaften Gebrauch.

Einen breiten und einem gewissen Zug der Zeit entsprechenden Raum nahmen Gesang und Vorträge, vor allem aber das Theaterpiel ein. Für letzteres zeigen sich die jugendlichen Scharen ungemein begeistert und manche Darsteller bringen es in ihrer Bühnenkunst zu ganz erstaunlichen Leistungen. So hatten s. Z. die Theateraufführungen der Zöglinge des Armenkinderhauses in Birmasens, mit denen sie dann und wann zu wohltätigen Zwecken in die Öffentlichkeit traten, einen besonderen Ruf und erzielten jedesmal ein übervolles Haus.

Meist waren es Stücke teils religiösen, teils heiteren Inhalts, lebende Bilder, farbenprächtige Reigen, die zur Darstellung kamen, und kaum verließ eine häusliche Festfeier, ohne daß die lieben Kleinen als Jesustindchen oder holde Engelein ihr Sprüchlein sagten oder als neckische Zwerge und Kobolde ihr Unwesen trieben, die größeren im Prachtgewande der Muttergottes, im Arbeitskittel des hl. Joseph, als Hirten oder Dreikönige die Bretter betraten. Wir fürchten keinen Widerspruch, wenn wir behaupten, daß nicht allzuvielen unserer freundlichen Leserinnen oder Leser im ganzen genommen im elterlichen Heim so schöne und sorgenfreie Jugendtage beschieden waren, als diesen, vormals so armen und verlassenen Kindern durch die unermüdliche Sorge und Liebe der Schwestern bereitet wurden.

Das Hauptgewicht lag selbstverständlich auf der religiösen Erziehung. Die jugendlichen Seelen müssen dem göttlichen Kinderfreund zugeführt und mit der sanften Gewalt der Liebe an ihn gefesselt werden. Ohne ihn ist kein Heil und Segen, namentlich dort nicht, wo mancherlei böse Geister von den jungen Herzen bereits mehr oder weniger Besitz ergriffen haben. Ein gründlicher, warmerherziger religiöser Unterricht und eine verständnisvolle Anleitung zum Gebet, zum Besuch des Gottesdienstes und zu öfterem Empfang der hl. Sakramente bildeten daher in den von den Schwestern geleiteten Kinderanstalten von jeher ein Erziehungsmittel erster Ordnung.

Im allgemeinen lohnte sich die auf die Erziehung und Heranbildung der Kinder verwendete überaus hohe Summe von Mühen und Opfern. Es konnte doch immerhin eine große Zahl der Pfleglinge, die sonst an Leib und Seele verkümmert wären, zu guten Christen und tüchtigen Gliedern der menschlichen Gesellschaft herangezogen werden. Wenn — und zwar vielleicht nicht einmal selten — betrübende Fehlschläge und Mißerfolge zu verzeichnen waren, so ist zu bedenken, daß ein bedeutender Teil der Zöglinge infolge erblicher Belastung den Keim des Verderbnisses in sich trägt und, was namentlich in vorgerückterem Alter der Fall ist, bei der Aufnahme in die Schwesternhäuser schon nicht mehr im Zustande kindlicher Unschuld sich befindet. Andererseits ist in Betracht zu ziehen, daß die Anstaltserziehung immer nur ein Notbehelf bleibt und niemals die häusliche Zucht und die Segnungen eines wohlgeordneten Familienlebens völlig ersetzen kann. Den eigentlichen Familiensinn muß erst später die Schule des Lebens erwecken und entwickeln. Nicht wenige Zöglinge zeigen sich empfänglich und dankbar, namentlich wenn ihnen in reiferen Jahren erst der rechte Begriff für die von den Schwestern an Leib und Seele ihnen gespendeten Wohltaten aufgeht. Die echte, selbstlose und verständnisvolle Liebe wird immer ihre Triumphe feiern, selbst über menschliche Bosheit und Schwäche, und dem Opfer wird Gott niemals seinen Segen versagen. Dies der große Trost und die starke Zuversicht all derer, die Gottes Ruf auf den manchmal so dornenvollen Weg der Jugenderziehung geführt hat.

Im Mutterhause befanden sich seit dessen Übersiedlung nach Maltersdorf Pfleglinge zum Zweck der Erziehung nicht mehr. Die ganze Armentinderanstalt war in Birnasens zurückgeblieben und wurde dort in der bisherigen Weise fortgeführt. Dagegen kamen zu den anderwärts bereits bestehenden Anstalten dieser Art fortwährend neue hinzu. Bis zur Wende des Jahrhunderts, also während eines Zeitraums von 30 Jahren, waren es nicht weniger als 37 Erziehungs Häuser, ferner — meist in Verbindung mit anderen caritativen Anstalten — 99 sonstige Kinderanstalten (Bewahrschulen, Kinderhorte, Krippen) und über 30 Suppentüchen für arme Kinder, deren Leitung den Maltersdorfer Franziskanerinnen weiterhin übertragen wurde.

Im einzelnen wurden übernommen:

Diözese Augsburg: die Waisenhäuser zu Kaufbeuren (1887), Dillingen (1888, städt.), Friedberg (1898) und Schrobenhausen (1898).

Erzdiözese Bamberg: ein Waisenhaus zu Forchheim (1886, städt.).

Diözese Eichstätt: ein Waisenhaus zu Eichstätt (1880).

Erzdiözese München-Freising: die Kinderanstalten zu Traunstein = Au (1894, St. Josephsahl, errichtet durch Stadtpfarrer und Defan Meizner und von diesem dem Mutterhaus später testamentarisch vermacht) und Grunertshofen (1899), ferner die Waisenhäuser zu Traunstein (1888, städt.) und Tölz (1896).

Diözese Passau: ein Kinderasyl zu Aldersbach (1887), eine Kinderanstalt zu Hals (1888) und ein Rettungshaus für Knaben zu Altötting (1893, St. Franziskushaus, Elementarschule).

Diözese Regensburg: die Erziehungsanstalten zu Pattendorf (1871, für arme Mädchen in Verbindung mit dem Pfründnerhospital, Elementarschule, k. Stiftung), Regensauf (1880, gestiftet von Dr. Thomas Wiser, Stiftsdechant in Regensburg), Pförring (nach 1883, in Verbindung mit dem Krankenhaus, seit 1901 eigene Elementarschule), Regensburg (St. Leonardianstalt nach 1886), Remnath („Andreas und Ottilie Schmidt'sche Kinderasylstiftung“ 1889), Furth i. W. (1891, städt.), Reinhausen (1892), Wobburg (nach 1892, in Verbindung mit dem Krankenhaus) und Eggenfelden (1894), ferner die Rettungsanstalten zu Straubing (1876, Distriktskinderhaus, anfänglich mit Elementarschule) und Heiligenbrunn (1883, mit Unterbrechung von 1894–1900, für Knaben, eigene Elementarschule), weiterhin die Waisenhäuser zu Straubing (1878, städt.), Stadthamhof (1881, für Knaben, städt.), Tirschenreuth (1886), Dingolfing (1895), Gangkofen (1899), Pfeffenhausen (1900) und Amberg (1900, für Mädchen).

In Ungarn:

Diözese Großwardein: eine kath. Mädchenschule zu Szilagy-Somlony¹⁾ (1899).

Diözese Karlsburg: Elementarschulen zu Holzmengen (bei Hermannstadt, 1877) und Hatszeg²⁾ (für kath. Mädchen mit Internat und Haushalt 1887), eine Elementarschule für kath. Mädchen in Petrozseny³⁾ (1888, seit 1893 auch für kath. Knaben), Erziehungsanstalten für Mädchen zu Maros-Basarhely⁴⁾ (1893, mit Elementarschule) und Kronstadt (Brasso⁵⁾, 1895).

Nach Auflösung von 4 Anstalten (Moosfen 1861, Mönchsberg 1864, Abbach 1865 und Dollnstein 1868), hatte sich die Zahl der von den Schwestern geleiteten selbständigen Kinderhäuser zu Anfang des Jahres 1870 auf 20 belaufen. In 10 Niederlassungen waren außerdem auch einige Kinder, nebenbei aufgenommen worden. Eigene Elementarschulen bestanden in 10 Häusern, 1 Schule wurde ohne Internat geführt. Ende des Jahres 1900 belief sich die Zahl der selbständigen Kinderanstalten auf 49, der Hauschulen auf 14, der Schulen ohne Internat auf 3. Dabei ist zu berücksichtigen, daß inzwischen 8 Kinderhäuser (Schillingfürst und Blumenfeld 1873, Zweibrücken 1874, Großlangheim und Donaustauf 1876, Wörth a. D. 1877, Silz 1879 und Tölz 1897) zur Auflösung gekommen waren. Hauschulen waren neu errichtet worden 10, darunter 3 ohne Internat, aufgehoben 6, darunter 1 ohne Internat.

Die Zahl der von den Schwestern in ihren Häusern aufgenommenen Zöglinge bewegte sich in der Zeit von 1880–1890 zwischen 1000 und 1300,

¹⁾ Spr. Silabch = Schomljo.

²⁾ Spr. Hatsäg.

³⁾ Spr. Petrozsenj'.

⁴⁾ Spr. Marosch = Bascharhölj'.

⁵⁾ Spr. Brasso.

stieg 1893 auf über 1400, im folgenden Jahre auf über 1500, 1897 auf 2000 und 1899 auf 2200. Elementarunterricht genossen hiervon in den Klosterschulen im J. 1891: 910, 1893: gegen 1000, 1894: 1350, 1895: 1502, 1898: 1750 Kinder. Dazu ist noch eine beträchtliche Zahl von Kindern aus Bürgerkreisen zu rechnen, denen aus besonderen Gründen der Besuch der Klosterschulen von der Schulbehörde ausnahmsweise gestattet wurde. Sie betrug im J. 1887: 130, 1889: 300, 1890: 400.

Eine drohende Wolke erhob sich über der Schultätigkeit der Schwestern in der Zeit des sogen. Kulturkampfes der 70 er und 80 er Jahre. Doch zog sie ohne besonderen Schaden vorüber. Nur in Preußen und Baden wurde im J. 1873 die Erteilung des Elementarunterrichtes durch Ordenspersonen gesetzlich verboten, weshalb die Schwestern von den dortigen Schulen (zu Solzheim i. Pr., Blumenfeld, Riegel und Walldürn i. B.) zurückgezogen werden mußten. Die an beiden erstgenannten Orten errichteten Niederlassungen wurden gleichzeitig aufgegeben, die beiden andern bestanden als Kinderhäuser fort.

Die gesteigerte allgemeine Betriebsamkeit, namentlich aber der gewaltig aufstrebende Industrialismus der Neuzeit hatte u. a. auch eine bedeutende Heranziehung weiblicher Arbeitskräfte zur Folge. Kinderreichen Familien war damit zugleich willkommene Gelegenheit geboten, ihr Einkommen zu vermehren und ihre Lebenshaltung zu verbessern. Dies führte dazu, daß in vielen Familien, zunächst in den Städten, später auch in Landorten, wo die Zahl der ländlichen Arbeiter sich minderte, fast sämtliche arbeitsfähigen Hände, oft auch die Mütter, einen großen Teil des Tages außerhalb des Hauses beschäftigt waren. Es ließ sich dies nur ermöglichen, wenn für Wartung und Pflege der kleineren Kinder anderweitig Sorge getragen wurde. So entstanden an vielen Orten meist unter Mitwirkung der weltlichen Behörden oder auch des Seelsorgeklerus Säuglingsheime oder Krippenanstalten, Bewahrschulen und Kinderhorte, worin Kinder vom zartesten Alter an bis zur Entlassung aus der Volksschule tagsüber Aufnahme und teilweise auch Verpflegung fanden. Zur Übernahme und Leitung solcher Einrichtungen wurden mit Vorliebe klösterliche Frauenkongregationen herangezogen.

Die Krippenanstalten erwiesen sich nicht selten auch insofern als überaus nützlich, als es mit ihrer Hilfe gelang, Kinder unehelicher Geburt vor Verelendung zu bewahren. In den Bewahrschulen, die nach Art der Kindergärten geführt wurden, pflegten mit Spiel, Gesang und Vorträgen auch religiöse Unterweisungen und Übungen, soweit es die Fassungskraft der Kleinen zuließ, verbunden zu werden. Die Kinderhorte gewährten schulpflichtigen Kindern während der Freizeit Aufenthalt und Überwachung, meist auch Beköstigung, im Winter einen geheizten Raum.

Der Leitung der Maltersdorfer Schwestern wurden im Zeitraum von 1870—1901 unterstellt (unter Einbeziehung auch der nicht selbständigen Anstalten)

die Bewahrschulen in der Diöz. Augsburg: zu Kottern (1889), Memmingen (1890), Friedberg (1898) und Hohenwart (1899); in der Erzdioz. Bamberg: zu Gorchheim (1880); in der Diöz. Eichstätt: zu Ellingen (1889)

und Ingolstadt (1900); in der Erzdiöz. München = Freising: zu Michach (1873), Berchtesgaden (1876), Reichenhall (1876), München = Haidhausen (1879), Neuhausen (1880), Au (1882), Schrenkstr. (Benediktusanstalt, 1883), Sendling (1884), Obere Au (1887), Schleißheimerstr. (1889), Thalkirchenerstr. (1889), Schwindstr. (1893), Georgenstr. (1895), Müllerstr. (1898), Pöpplstr. (1898), Schwaben (1883), Wartenberg (1885), Erding (1890), Jekendorf (1892), Traunstein = Au (1894), Starnberg (1896) und Grunerthshofen (1899); in der Diözese Passau: zu Hals (1886), Tann (1894) und Unterdtiefurt (1898); in der Diözese Regensburg: zu Regendorf (1874), Ens Dorf (1877), Straubing (1878), Straubing (im städt. Waisenhaus mit Kindergarten, 1884), Abensberg (1885), Cham (1885), Viechtach (1885), Pförring (1885), Regensburg (St. Leonhard, 1886), Vilsbiburg (1887), Kemnath (1889), Stadthof (1889), Maltersdorf (1891), Reinhausen (1892), Köhling (1894), Waldjassen (1896), Mainburg (1897), Nabburg (1899), Straubing (Kinderhaus, 1899), Parsberg (1900) und Pfeffenhausen (1900); in der Diözese Siebenbürgen: zu Hermannstadt (1896); in der Diözese Speyer: zu Bellheim (1876), Zweibrücken (vor 1878), Bliestal (1878), Ludwigshafen (Wredestr., 1882), Gellertstr. (1885/86), Oggersheim (1882), Trilsheim (1885), Homburg (1888), Landau (1888), Birmajens (1889), Bad Dürkheim (1890), Hördt (1892), Offenbach (1892), St. Martin (1892), Bergzabern (1893), Gößlingen (1895), Haßloch (1896), Kaiserslautern (Hummelstr., 1898), Grünstadt (1900) und Kaiserslautern (Marienheim, 1900) — zusammen 74;

die Kinderhorte zu München = Schrenkstr. (1886), Schleißheimerstr. (1889), Thalkirchenerstr. (1889), Schwindstr. (1893), Georgenstr. (1895), Müllerstr. (1898), Pöpplstr. (1898), Neuhausen (1898), Hals (zeitw., 1888), Kottern (1889), Reinhausen (1892), Regensburg (St. Leonhard, 1893), Kaiserslautern (Marienheim, um 1896), Albersbach (Diöz. Passau, 1900) und Ingolstadt (1900) — zusammen 15;

die Kinderkrippen zu München = Schrenkstr. (1883), Neuhausen (1891), Pöpplstr. (1898), Landsbut (Winz. Pfl. 1886), Pasing (1886), Regensburg (St. Leonhard 1886, nur anfänglich), Vohburg (Diöz. Regensburg, 1894), Mainburg (1897, zeitw.), Haßloch (1900) und Ingolstadt (1900, zeitw.) — zusammen 14.

Die Zahl der von den Schwestern geleiteten Bewahrschulen betrug Ende 1900 im ganzen 78. Werden jeder Schule im Durchschnitt 50 Kinder zugerechnet, so ergibt sich für diesen Zeitpunkt eine Gesamtzahl von etwa 4000 Bewahrschulkindern.

In den Kinderhorten wurden im J. 1889 rund 500, im J. 1894 über 700, 1896 etwa 1000 und 1898 gegen 1400 Kinder gezählt.

In den Krippenanstalten standen in den 90er Jahren in der Regel insgesamt 2—300 Wiegenkinder in Versorgung.

Die Zahl der in den Suppenanstalten täglich — meist zur Winterszeit — gespeisten Kinder ist für das J. 1889 auf etwa 1200, für 1896 auf rund 1500, für die folgenden Jahre auf durchschnittlich 1600 geschätzt.

Eine aufmerksame Pflege hatte im Kloster von jeher die Betätigung und der Unterricht in weiblichen Handarbeiten gefunden, angefangen vom Strumpfsticken bis zur Anfertigung von Hauskleidern und Wäsche und selbst kunstvoller Stickerien. Man sah darin ein wichtiges Mittel zur Weckung des häuslichen Sinnes, der Ordnungsliebe und Sparsamkeit unter der weiblichen Jugend und Ertüchtigung derselben zu ihrem künftigen Berufe. Die Neuzeit, welche die Maltersdorfer Schwestern in die glückliche Lage, an vielen Orten ihres Wirkens durch Übernahme von Handarbeitsschulen sich nützlich machen zu können. Diese hatten meist nur privaten Cha=

rakter; hin und wieder wurden auch Schwestern zur Erteilung des pflichtmäßigen Handarbeitsunterrichtes an Volksschulen berufen.

Neu in Betrieb genommen wurden Handarbeitschulen in der Diöz. Augsburg: zu Hochaltingen (1881) und Memmingen (1890); in der Erzdiöz. Bamberg: zu Pottenstein (um 1878); in der Diöz. Eichstätt: zu Ellingen (1882 wiedererrichtet) und Ingolstadt (1900); in der Erzdiöz. München-Freising: zu Schlehdorf (1881), Schwaben (1883), Wartenberg (1886), München-Schrenkstr. (1889), Berchtesgaden (1895), Kolbermoor (1897) und Grunertshofen (1899, zeitw.); in der Diöz. Regensburg: zu Maltersdorf (1871), Regendorf (1874), Ensdorf (1877), Metten (1880), Rittenau (1882), Nabburg (1883), Riechtach (1885), Pförring (1886), Regensburg (St. Leonhard 1886), Parsberg (1888), Remnath (1889), Reinhausen (1892), Röhling (1894), Mainburg (1897); in der Diöz. Passau: zu Hals (1888), Kirchdorf (1892) und Unterbießfurt (1898); in der Diöz. Speyer: zu Bellheim (1876), Frankenthal (1880), Oggersheim (1882), Ludwigshafen Wredestr. (1884), Gellerstr. (1886), Friesenheim (1886), Homburg (1888), Landau (1888), Bad Dürkheim (1892), St. Martin (1892), Bergzabern (1893), Göcklingen (1895), Hahloch (1896), Kaiserslautern-Hummelstr. (1898), Marienheim (1900), Mutterstadt (1899), Mittelberbach (1900) und Grünstadt (1900); in Ungarn: Diöz. Großwardein: zu Szilagy-Somlyo (1899); Diöz. Karlsburg: zu Hatseg (1887), Petrozseny (1890), Maros Vasarhely (1893) und Holzmengen (1900) — zusammen 52.

Die Zahl der von den Schwestern geleiteten Handarbeitschulen belief sich Ende 1900 auf 53 (6 waren aufgelassen worden).

Unterrichtet wurden in diesen Schulen im J. 1880 ungefähr 500, im J. 1885 über 1000, in den 90er Jahren durchschnittlich jährlich 3—4000 Mädchen.

Auch auf anderen Gebieten der neuzeitlichen Jugendbildung und -Fürsorge suchten sich die Armen Franziskanerinnen zu betätigen. So wurde im J. 1900 in Kaiserslautern eine Haushaltungsschule errichtet, in München (Schommerstr. 6 u. 7) im J. 1887 ein Gesellenheim der Bewirtschaftung durch Schwestern unterstellt, worin ortsansässige Arbeiter billige Nachtherberge und Beköstigung, vorübergehend auch zugereiste und stellenlose junge Leute dieses Standes Unterkunft und Verpflegung finden konnten, im J. 1897 die Haushaltungsführung eines katholischen Gesellenvereinshauses zu München, St. Anna, Kochstr. 2, i. J. 1890 die Leitung eines Arbeiterinnenheims in Memmingen übernommen. Auch sonst leisteten die Schwestern je nach Wunsch und Möglichkeit an zahlreichen Orten ihrer Wirksamkeit in den weiblichen Jugendvereinigungen Mitarbeit und Beihilfe.

Je mehr die Bestrebungen auf dem Gebiete der Erziehung und Bildung in der Neuzeit an Bedeutung und Umfang gewannen, um so höhere Anforderungen wurden an die Leistungsfähigkeit der Lehrpersonen gestellt und desto größeres Gewicht mußte auf die Heranbildung derselben gelegt werden. Jede Kunst will gelernt und geübt sein und die Erziehung ist die Kunst der Künste. Nirgends wohl rächen sich Mißgriffe und Ungeschicklichkeiten so sehr, wie in der Behandlung jugendlicher Seelen. Und gerade gegenüber verwahrlosten, sozusagen dem Sumpfboden entsprossenen Zöglingen ist erzieherisches Verständnis, Umsicht und Klugheit mehr denn sonst am Platze. Das gilt nicht bloß für die Lehrpersonen im engeren Sinne, sondern auch für die außerhalb der Schultube zur

Aufsicht Berufenen, überhaupt und ausnahmslos für alle, die mit Kindern in Berührung stehen. Wer da meint, nur mit Befehlen und Strafen, mit Einlernen von Lehrstoff oder auch gehäuf-ten religiösen Übungen Erfolge zu erzielen, täuscht sich. Nicht Furcht und Zwang allein, sondern Achtung und mit Ernst gepaarte Liebe erobert die Kinderherzen und feiert in Verbindung mit eigener Geistes- und Herzensbildung in der Kinderstube ihre Triumphe.

Ordensfrauen haben im allgemeinen in der Erziehung der Kinder, auch der Knaben, manche glückliche Eigenschaften voraus, weshalb erfahrene Jugendbildner sie durchaus vorziehen. „Schwestern sind in der Regel streng,“ schreibt P. Cyprian Fröhlich ¹⁾, „und können leichter berufstreu, fleißig und strebsam sein, weil sie nicht wie andere durch familiäre und gesellschaftliche Beziehungen von ihrem Berufe abgezogen werden. Nicht gering schätzen darf man endlich den Geist des göttlichen Kinderfreundes, der durch tägliches Gebet und tägliche Kommunion die Ordensleute erfüllt und eine Autorität ausstrahlt, welche durch alles Wissen und Können nicht ersetzt werden kann.“

Auch die neuen Vorstände der Genossenschaft waren sich der hohen Bedeutung einer gediegenen, dem fortschreitenden Bildungsdrang der Zeit angepassten erzieherischen Schulung der Schwestern voll bewußt. War doch die Generaloberin selbst aus dem Lehrberuf hervorgegangen. Bei der Übersiedlung des Mutterhauses nach Mellersdorf war man einige Zeit im Zweifel, ob man die seit-her in Pirmasens bestehende Vorbereitungsschule für die Lehr-schwestern nicht einstweilen dort belassen bzw. dorthin zurückver-legen sollte, bis im neuen Mutterhause hinreichend Raum für die Präparandinnen und eine zu errichtende Musterschule sich geboten hätte. Man hoffte diese Raumvergrößerung durch Erwerbung eines der noch in staatlichem Besitze befindlichen Teile des alten Klosters in absehbarer Zeit erzielen zu können. Auch schien die Prüfung der Präparandinnen im diesseitigen Bayern auf Hindernisse zu stoßen. Es mochte dies wohl auch der Grund gewesen sein, warum diese zunächst noch (Juli 1871) in Pirmasens stattfand. Nicht weniger als 15 Kandidatinnen waren daran beteiligt und zwar wie die Chronik meldet, mit sehr gutem Erfolg. Man konnte über diese Zahl und dieses Ergebnis um so mehr erfreut sein, als sich be-reits ein empfindlicher Mangel an geprüften Lehrschwestern fühl-bar gemacht hatte, derart, daß in Baden eine Anzahl von Lehr-stellen an den Klosterschulen teils nur mit ungeprüften Hilfs-träften, teils überhaupt nicht besetzt werden konnte, was von den Schulbehörden beanstandet wurde.

Die Frage bezüglich der Unterbringung der Präparandie fand schließlich ihre Lösung dahin, daß man sie in Mellersdorf beließ.

¹⁾ 25 Jahre im Dienst des göttlichen Kinderfreundes S. 91.

Die Vorbildung, für welche die einschlägigen staatlichen Bestimmungen maßgebend waren, erstreckte sich über einen Zeitraum von fünf Jahren. Nach deren Abschluß hatten sich die Präparandinnen in den früheren Jahren der Seminaraustrittsprüfung in Straubing zu unterziehen. Das Jahr 1886 brachte die Verpflichtung, wenigstens den letzten Kurs an einer staatlichen Lehrerinnenbildungsanstalt zu besuchen. Man wählte als solche das von Ursulinen geleitete Seminar in Landshut, Unterkunft und Verpflegung fanden die Zöglinge bei den Schwestern im dortigen Vinzentiushaus.

Der Unterricht im Mutterhause wurde teils von den im Kloster tätigen Geistlichen, teils von Lehrschwestern erteilt. Superior Hundhammer hatte Religion, Erdkunde, Grammatik, Rechnen, Physik, Chemie, Erdkunde, Geschichte und Naturgeschichte als Lehrgegenstände übernommen, Beichtvater Schenk unterrichtete in Algebra und Geometrie, Assistent Jerstl (seit 1893) in der Religionslehre und Kirchengeschichte, in der deutschen Sprache (Aufsatz) und Erziehungslehre, der Lehrschwester und den ihr beigegebenen Hilfslehrerinnen war die Unterweisung in den übrigen Fächern sowie in den Fertigkeiten (Zeichnen, Musik usw.) übertragen. Bis 1883 waltete Schwester Euphemia d'Hennezel-Dumainy dieses Amtes, hierauf Schwester Diodora Deufel († 28. Sept. 1893), an ihre Stelle trat Schwester Alruna Beigl († 6. Mai 1900). Im ganzen waren es 18 Lehrschwestern, die in den Jahren 1874—1901 aus der Präparandie des Mutterhauses hervorgingen.

Für die in Ungarn im Lehrfach tätigen Schwestern bestand seit 1895 in Hermannstadt ein eigenes Institut, worüber später noch besonders zu berichten sein wird.

Die Vorbildung der Schwestern für ihr Wirken in der Kinderbewahrschule ergab sich anfänglich aus der unmittelbaren Tätigkeit selbst. Junge Schwestern, die Anlage und Neigung zeigten, wurden älteren und erfahrenen Bewahrschulschwestern beigegeben, um sich so die nötigen Kenntnisse anzueignen. Erst mit der Eröffnung einer Bewahrschule im Mutterhause (März 1891), konnte eine regelrechte Ausbildung der Schwestern zu diesem Berufe in die Wege geleitet werden. Als Schulraum diente anfänglich ein Zimmer im nordwestlichen Teil des neueren Klostervierecks, 1893 wurde die Schule in einen eigens hiefür errichteten Nebebau beim Eingang zum Ökonomiehof mit einem großen, lichten Saal verlegt, wo sie sich noch heute befindet.

Die Leitung der Schule oblag anfänglich der Schwester Hermana Dengler. Ihr folgte 1893 Schwester Lea Zierngibl, die eine besondere Ausbildung für ihren Beruf genossen und bei den Armen Schulschwestern in München am Anger sich einer Prüfung unterzogen hatte. Sie erteilte ihren Mitschwestern, deren jährlich 8—10 zu einem Kurs vereinigt waren, theoretischen und praktischen Unterricht in der Beschäftigungslehre, sowie einmal wöchentlich in

der Erziehungslehre. Die Unterweisung im Singen und Klavierspiel (täglich je eine Stunde) lag in den Händen der Musikschwestern. Eine Prüfung der herangebildeten Kinderschwestern fand vorerst nur im klösterlichen Kreise statt.

Der Unterricht in weiblichen Handarbeiten wurde teils in der Nähabteilung, teils im Institut für Kunststickerei, teils in der Handarbeitschule des Mutterhauses gegeben. Letztere wurde schon gleich nach Übersiedlung desselben nach Mallersdorf eröffnet und von Kindern und älteren Mädchen aus dem Ort, insbesondere aber von Aspirantinnen und Novizinnen behufs Ausbildung im Lehrfach besucht. Die Leitung der Schule lag in den Händen der Schwester Norberta Schranfl, die seit 1870 volle 43 Jahre lang in der verdienstvollsten Weise in diesem Berufe tätig war ¹⁾.

Feinere Arbeiten wurden in der Abteilung für Stickerei erlernt. Sie war so recht eigentlich die Kunstschule des Hauses. Von Pirmasens nach Mallersdorf verpflanzt gewann sie mit den Jahren in steter Vervollkommnung eine weit über den Rahmen einer Lehranstalt hinausgreifende Bedeutung und im Wettstreit mit anderen Pflagestätten der Nadelkunst einen weithin gehenden Ruf.

Die Arbeiten bewegten sich hauptsächlich auf dem Gebiete der Paramenten- und Fahnenstickerei und standen seit 1871 während eines Zeitraums von 30 Jahren unter der Leitung der Schwester Ludgera Albrecht. Sie hatte zum Zweck ihrer Ausbildung als staatlich geprüfte Handarbeitslehrerin bei den Armen Schwestern in München den vorbereitenden Unterricht genossen und war dann in Pirmasens ins Kloster eingetreten. Nach wenigen Jahren zur Übernahme der Abteilung für Stickerei nach Mallersdorf berufen entfaltete sie hier eine überaus eifrige und erspriessliche Tätigkeit. Mit einem wahren Bienenfleiß war sie bestrebt, ihren Kunstsinne und ihre Handfertigkeit auf eine möglichst hohe Stufe zu bringen, um echte und edle Kunst bieten zu können. Viele Male begab sie sich zu diesem Zwecke nach München, setzte sich in Beziehung mit hervorragenden Kunstkennern, besuchte Museen und Ausstellungen, sammelte Entwürfe und Vorlagen, wobei sie ebenso sehr auf Verständnis und Pflege der alten Stilarten als auf Berücksichtigung neuer Kunstformen bedacht war. Eine vortreffliche Unterstützung in ihren Bestrebungen fand sie in dem kunstsinigen

¹⁾ In einem nach ihrem Tode im „Mallersdorfer Anzeiger“ ihrem Andenken gewidmeten Nachruf vom 6. 2. 1913 heißt es: „Der Mehrzahl von zwei Generationen der Mädchen und Frauen von hier und nächster Umgebung war sie Lehrerin. Sie blieb ihnen allen Freundin, verstand es überhaupt auf die Schuljugend einen erspriesslichen Einfluß auszuüben. . . Ohne Schwester Norberta war es nicht zu denken, daß Kinder sich an einer Festlichkeit beteiligten; fand Schw. Norberta kein passendes Festgedicht, fertigte sie halt selber eins. Schw. Norberta war auch Meisterin in Errichtung unserer reichen Weihnachtstrippe [im Kloster]. Unter ihren Händen hat sich dieselbe allmählich erweitert; aus ihrer Anordnung und Einrichtung sprach der Geist und das Wesen Norbertas.“

Regensburger Domvikar Dengler, der ihr viele Zeichnungen lieferte, oft auch, namentlich bei Ausführung größerer Aufträge, mit seinem Rat und seinen Empfehlungen zur Seite stand.

An Arbeit fehlte es niemals. Die Aufträge nahmen vielmehr von Jahr zu Jahr an Zahl und Umfang derart zu, daß nicht selten Überhäufungen eintraten. Weit über die Diözese Regensburg hinaus wanderten die Erzeugnisse des Maltersdorfer Kunstfleißes. Auch Ausstellungen wurden beschickt, so u. a. eine zu Budapest, wohin ein Bild des hl. Stephan und eine Darstellung der ungarischen Krone geliefert wurde. Als die Frauentöchter der Diözese Regensburg sich entschlossen, dem hl. Vater Papst Leo XIII. zur Feier seines goldenen Priesterjubiläums (i. J. 1888) einen mit selbstgefertigten Kunststickereien ausgestatteten, von Domvikar Dengler entworfenen Altar als Geschenk zu überreichen, wurde dem Maltersdorfer Kloster die hohe Ehre zuteil, das Prachtstück des Ganzen, nämlich das Mittelbild der Rückwand, eine Darstellung der Muttergottes mit dem Jesuskind, zur Ausführung zu bringen und zugleich die Zusammenstellung des ganzen Altares zu übernehmen. Das Kunststück zierte später einen der päpstlichen Audienzsäle. In gleicher Weise übernahm das Maltersdorfer Kloster die Anfertigung des Mittelstückes (Bild des allerhöchst. Erlösers in Nadelmalerei) zu einem Antependium, das von den Frauentöchtern der Regensburger Diözese für den Hausaltar des Oberhirten gestiftet wurde. Eine weitere sehr bemerkenswerte Arbeit aus den kunstfertigen Händen der Maltersdorfer Schwestern war die Nachbildung eines im Dom zu Freising befindlichen alten gotischen Prunkmehgewandes mit reich in Gold gestickten Verzierungen und dem Bilde der mystischen Vermählung der hl. Katharina von Siena im Mittelstück. Sie wurde unter Mitwirkung des Kunstmalers Aloys Rainz aus Pfaffenberg in Zeichnung und Farbe genau nach dem Original in den Jahren 1899 und 1900 ausgeführt und bildet ein wertvolles Besitztum der Freisinger Domkirche. Ein Auftrag aus Milwaukee (St. Josephskirche) in Amerika gab Gelegenheit, die Maltersdorfer Kunstfertigkeit auch in der neuen Welt bekannt zu machen. Er betraf die Anfertigung einer sogenannten Kapelle in romanischem Stil, wozu Domvikar Dengler nach Vorlagen aus dem „Kirchenschmuck“ die Zeichnungen lieferte. Das Mehgewand trug als Mittelstück eine Darstellung des Todes des hl. Nährvaters Joseph, die Kappa des Pluviale war geschmückt mit dem Bilde der allerheiligsten Dreifaltigkeit, umgeben von den neun Chören der Engel, alles in Nadelmalerei. Es war das letzte Werk der Schwester Ludgera. Am 7. April 1901 berief sie der Herr zu sich, um ihr Auge jener ewigen Herrlichkeit zu öffnen, deren Verkünderin sie war in den Schattenbildern irdischer Formen und Farben.

In früheren Jahren beschäftigte man sich in der Abteilung für Stickerei auch mit Fassung und Schmuck von hl. Reliquien. Arbeiten dieser Art wurden u. a. geliefert nach Tirschenreuth,

Mallersdorf, Bilsbiburg, Freising (Tassung der Gebeine des hl. Konosus), Aufhausen und Mühldorf. Meisterin auf diesem Gebiete war Schwester Simplicia Thurner. Nach deren Ableben wurden solche Arbeiten nur noch in Ausnahmefällen ausgeführt.

Seit dem J. 1892 lag außerdem in den Händen der Leiterin der Paramentenstickerei die Aufgabe, die für den Bedarf der Kongregation benötigten Handarbeitslehrerinnen für die staatliche Prüfung heranzubilden. Anfangs wurde diese von den Kandidatinnen in Landsbut in Verbindung mit den Prüflingen aus anderen Frauenklöstern abgelegt, seit 1895 in Regensburg. In der Erziehungs- und Aufzuchtlehre wurden die angehenden Arbeitslehrerinnen von den Elementarlehrerinnen des Mutterhauses unterrichtet.

In engstem Zusammenhang mit der Lehrtätigkeit der Schwestern stand von jeher deren Ausbildung in der Musik. Sie lag wie die Pflege der Kirchenmusik viele Jahre lang in den Händen der unermüdlichen Schwester Stanislaus. Unterricht wurde erteilt im Klavier-, Harmonium-, Orgel- und Violinspiel. Meistens waren es Schulpräparandinnen, Bewahrschulschwestern und angehende Musiklehrerinnen, hauptsächlich aber die für die ungarischen Schulen bestimmten Lehrkräfte, die während ihres Aspirates und Noviziates sich daran beteiligten. Zöglinge des Klosters, die eine besondere musikalische Anlage erkennen ließen, wurden schon sehr frühzeitig zur Ausbildung im Musiksach als ihrem späteren Hauptberuf herangezogen. Ihre Weiterbildung, auf die sorgfältig Bedacht genommen wurde, erfolgte durch ältere Musikschwestern oder weltliche Lehrpersonen, bei denen sie Sonderunterricht nahmen. In allen Kinderhäusern fand namentlich der Gesang eine sehr eifrige Pflege, wozu die Beteiligung am Gottesdienst, die Kinderfeste und -spiele fortwährend Veranlassung gaben. Vielsach, wie namentlich im Mutterhause, wurde auch Violin- und Klavierunterricht erteilt, jedoch meist nur an Kinder aus bürgerlichen Kreisen.

Neben der Betätigung in der Kirchenmusik befaßte sich der im Mutterhause aus jüngeren Professschwestern, Novizinnen und Aspirantinnen bestehende Chor für die Bedürfnisse des Hauses bei festlichen Anlässen auch mit der Pflege des weltlichen Gesanges. Er trug damit zur Erhöhung der Feierlichkeit und freudigen Stimmung nicht wenig bei.

Die vermehrten und teilweise veränderten Bedürfnisse der Zeit stellten auch auf den anderen Zweiggebieten der Ordens-tätigkeit, so in der Kranken-, Armen- und Altersfürsorge, im Haus-haltungs- und Heimstättenwesen usw., die Genossenschaft vor neue und größere Aufgaben. Sie hätte die Zahl der Schwestern verdoppeln und verdreifachen müssen, um allen Anforderungen zu genügen und den vielen dringenden Rufen, die an sie ergingen, Folge zu leisten. Soviel nur geschehen konnte, geschah. So kam es, daß die Zahl der auswärtigen Pflege- und Hilfsstationen in diesem Zeitraum ein ganz bedeutendes Wachstum aufzuweisen hat. In

den meisten Niederlassungen mußten zudem die Arbeitskräfte fortwährend vermehrt werden.

Im einzelnen wurden seit 1870 nachstehende Dienstleistungen bezw. Stationen übernommen:

In der Diözese Augsburg die Pflege und Haushaltsführung in den Krankenhäusern zu Wallerstein (1875, Berufung durch Fürst Karl Friedrich v. Sttingen-Wallerstein), Staltach (1878, Berufung durch Hugo Ritter v. Maffei), Mindelheim (1890, städt.), Pöttmes (1890, gemeindl.), Oberstaufen (1891, zugleich Pfründnerpflege), Wörishofen (Priesterhaus und Kinderasyl 1891, Aneippianum 1896/97) und Türkheim (1892, Distr.);

in den Armenhäusern zu Starnberg (1888, städt.), Pfaffenhofen (1890 städt.), Mindelheim (1891, zugleich Pfründnerhaus) und Wallerstein (1894);

die ambulante Krankenpflege zu Kempten (1887, St. Anna'stift), Kaufbeuren (1887, in Verb. mit dem Waisenhaus), Dillingen (1888, in Verb. mit dem Waisenhaus), Kottern (1889, in Verb. mit der Bewahrschule), Memmingen (1890, in Verb. mit der Hildegardisanstalt), Pöttmes (1890, Landkrankenpflege in Verb. mit dem Krankenhaus), Oberstaufen (1891), Starnberg (1895, in Verb. mit dem Armenhaus), Wörishofen (1896, in Verb. mit dem Aneippianum) und Rain (1900, in Verb. mit dem Distriktskrankenhaus);

die Führung des Haushaltes in Memmingen (1890, St. Hildegardisanstalt, fath. Arbeiterinnenheim) und Augsburg (1893, Gesellenhaus).

In der Erzdiözese Bamberg: die Pflege und Haushaltsführung in den Kranken- bezw. Pfründnerhäusern zu Forchheim (städt. Krkhs. 1872, seit 1888 auch Pfründnerpflege, und St. Katharinenstift 1875) und Muerbach (Distr. Krkhs. 1891 und Bürgerspital 1894 in Verb. mit dem Krkhs., seit 1895 selbständig) sowie im Bürgerstift zu Iphofen (1898);

die ambulante Krankenpflege zu Forchheim (1889, in Verb. mit dem Krankenhaus), Muerbach (1891, in Verb. mit dem Distriktskrankenhaus), Herzogenaurach (1893), Iphofen (1898, in Verb. mit dem Spital) und Pottenstein (1900, in Verb. mit dem Bürgerstift).

In der Diözese Eichstätt: die Pflege und Haushaltsführung in den Krankenhäusern zu Beilngries (1887, städt.), Herrieden (1888, Marienspital, zugleich Armenpflege), Grebing (1900, Verbindung des bereits bestehenden Kranken- und Kinderhauses mit dem neu erbauten Distriktskrankenhaus) und Kastl (1900, Distr.),

die ambulante Krankenpflege zu Neumarkt (1895) und die Leitung des Dienstbotenheims zu Ingolstadt (1900, Marienheim, später auch Haushaltungsschule);

In der Erzdiözese München-Freising: die Pflege und Haushaltsführung in den Krankenhäusern zu Murnau (1870, Distr.), Ebersberg (1878, gemeindl.), München (1879, Hofrat Dr. Berger'sche Augenklinik, Arcostr.), Aibling (1883), München (1883, homöopath. Spital, Heustr.), Neumarkt a. Rott (1883, städt.), Pasing (Armenasyl 1884, Distr. Krkhs. damit verb. 1886), Warthenberg (1885), München (1886, Refonvaleesgentenanstalt, Baumstr., 1891 mit der Anstalt ein Pensionat verb.), Perlach (1886, Distr., zugl. Armenasyl), Fridolfing (1888, gemeindl., zugl. Armenhaus), Wasserburg (1890, Mineralbad und Wasserheilanstalt zu St. Ulrich), Schwaben (1891, gemeindl.), Ruppolding (1892, gemeindl.), Kolbermoor (1892, Luitpoldkrankenhaus), Schongtett (Schloß, 1893, Sanatorium für weibl. kaufmänn. Angestellte aus München) und Rosenheim (um 1900, Dr. Schneider'sche Klinik);

in den Armen- und Pfründnerhäusern zu Miesbach (1874, Bruderhaus f. arme alte Leute beiderlei Geschl.), Reichenhall (1876, St. Johannesstift), Berchtesgaden (1880, Bruderhaus, errichtet mittelst hochherziger Unterstützungen seitens der Herzogin Adalgunde von Modena), Moosburg (1883, Pfründnerstift, städt.), Mühldorf (1885, St. Geiststift und Bruderhaus), Michach (1890, St. Geiststift, städt.), Pfaffenhofen (1890, Armenhaus), Rosenheim (1891, Bürgerstift), Tölz (1892, Stift Maria Opferung, Pensionat für alte Damen), Landsbut (1895, St. Jakobasstift, erbaut und ausgestattet durch den hochherzigen Opfermann des Stadtpfarrküstlers Jos. Zilsermeier);

die ambulante Krankenpflege zu Freising (1876, aufgegeben 1877, wiedererrichtet 1896), München (Schrenkstr. 1885, Benediktusanstalt, in Verb. mit der Kinderbewahranstalt), München-Neuhausen (1888, in Verb. mit der Bewahrschule), Reichenhall (seit 1891 ständig in Verb. mit dem Krankenhaus), München (Schleißheimerstr. 1891, in Verb. mit dem Kinderhort St. Bonifaz I.), Tegendorf (1892, in Verb. mit der Bewahranst.), München (Thalkirchnerstr. 86, 1893, in Verb. mit dem Kinderhort), Berchtesgaden (1893, in Verb. mit dem Distriktskrankenhaus), Traunstein-Au (1894, St. Josephsasil, in Verb. mit d. Kinderhaus), Rosenheim (1894, in Verb. mit dem Bürgerhospital), Mühlhof (1894, in Verb. anfangs mit dem Krankenhaus, seit 1897 mit dem Spital), München (Schwindstr. 1895, Elisabethenanstalt, zugleich Krankenküche), Murnau (1896, in Verb. mit dem Krankenhaus), Aibling (1896, in Verb. mit dem Krankenhaus), München-Sendling (Rhidlerstr., 1897);

die Haushaltsführung im kath. Zentralgesellenvereinshaus zu München, Schommerstr. (1887), im kath. Gesellenheim St. Anna zu München, Kochstr. (1897), im Erzbischöfl. Knabenseminar (1880) und Klerikalseminar (1892) zu Freising und im kath. Jungfrauenvereinshaus (Regina-Stift, zugleich Pensionat für alte Dienstboten) zu München, Thalkirchnerstr. 22 (1895).

In der Diözese Passau fand die Genossenschaft ihren Eingang verhältnismäßig spät. Die erste Niederlassung wurde i. J. 1881 zu Freyung errichtet mit Übernahme des dortigen Distriktskrankenhauses. Dazu kamen in rascher Folge die Krankenhäuser zu Osterhofen (1884, gemeindl.), Regen (1894, Distr.), Arnstorf (1884, Distr.), Fürstenzell (1885, Distr.), Haiming (1886, zugleich Armenhaus), Osterhofen (1886, Bürgerhospital), Aidenbach (1887), Simbach (1887, Distr.), Pfarrkirchen (1888, Distr.), Zwiesel (1889, Distr.), Kirchdorf (1892, zugleich Armenhaus), Tann (1894, zugleich Armenhaus);

die ambulante Krankenpflege in Passau (1888), Altötting (1893, zunächst in Verb. mit dem Franzistushaus, seit 1894 selbständig in der von Frau Rosa Hasenberger gestifteten Villa), Unterdietsfurt (1898) und Simbach (seit 1900 ständig, in Verb. mit dem Distriktskrankenhaus) sowie die Haushaltsführung im Ererzitenhaus (St. Franzistushaus) zu Altötting (1893).

In der Diözese Regensburg, der nunmehrigen Heimat der Genossenschaft, gewann diese begreiflicher Weise die schnellste und ausgedehnteste Verbreitung auch auf dem Gebiete des Krankendienstes und der sozialen Fürsorge. Zur Einführung gelangten hier die Maltersdorfer Schwestern in den Krankenhäusern zu Mittenau (1870, gemeindl.), Abensberg (1872, städt., ehem. Karmelitenkloster), Viechtach (1873, gemeindl., seit 1896 Distr.), Bised (1874, Distr.), Geisenfeld (1874, gemeindl.), Kemnath (1875, Distr.), Mainburg (1876, Distr.), Neunburg v. W. (1876, gemeindl., auch Pfründnerpflege), Rößling (1877, Distr.), Nabburg (1879, Distr.), Burglengenfeld (1882, städt.), Pförring (1882, gemeindl.), Kelheim (1884, Distr.), Furth i. W. (1885, städt.), Gangkofen (1885, gemeindl.), Riedenburg (1885, Distr.), Pfeffenhausen (1887, Distr.), Vohburg (1888, zugleich Armenanstalt, im ehem. Schloßverwaltergebäude auf der Burghöhe), Rottenburg (1889, Distr.), Weiden (1889, städt.), Tellenkofen (seit 1889 Aufnahme von Kranken und Pfründnern), Eichenbach (1890, Distr.), Oberviechtach (1890, Distr.), Henua (1890, Distr.), Falkenstein (1891), Neustadt a. W.-R. (1893, Distr.), Waldmünchen (1894, städt., auch Pflege kranker Pfründner im v. Frank'schen Spital), Rötting (1894, Distr.), Mitterfels (1895, Distr.), Erbendorf (1895, Distr.), Vohenstrauß (1895, Distr.), Neustadt a. D. (1899, städt.);

in den Armen- bzw. Pfründnerhäusern zu Pattendorf (1871, in Verb. mit der Kinderanstalt, staatl.), Regendorf (1874, Mariahilfsanstalt), Regensburg (1884, Bruderhaus, in Verb. mit dem Mathildenspital), Deggendorf (1885, Anstalt für weibl. Kretinen, städt.), Amberg (1886, für weibl. Personen, städt.), Dingolfing (1887, Spital, städt.), Regensburg (1888, Marienanstalt für arbeitsunfähige weibl. Dienstboten), Deggendorf (1889, Katharinenhospital für arme, breiþhafte weibl. Gemeindeangeh., städt.), Kelheim (1889, Armenhaus, städt.), Reichersdorf (1891, St. Margaretenspital für arme, kranke oder invalide Dienstboten und Arbeiter sowie für alte Leute), Freimd (1892, Armen- und Pfründnerhaus, städt.), Viechtach (1894, Elisabethenspital),

Regensburg (1894, Elisabethenanst., Suppenanstalt und Volksküche für Arme und Kranke, später auch Verpflegung alter, gebrechl. Frauenspersonen), Stadthof (1898, Armenhaus, städt.);

zur Besorgung der ambulanten Krankenpflege in Amberg (1878), Cham (1880, in Verb. mit dem Kinderhaus), Straubing (1884), Geisenfeld (1887, in Verb. mit dem Krankenhaus), Böhmburg (1888, in Verb. mit dem Krankenhaus), Tellenhofen (1890, in Verb. mit dem Krankenhaus), Falkenstein (1891, in Verb. mit dem Krankenhaus), Reinhäusen (1892, in Verb. mit dem Kinderhaus), Biechtach (1894, in Verb. mit dem Elisabethenspital), Deggendorf (1894, vorerst in Verb. mit dem Katharinenstital, 1897 selbständig, im Hause auch Pensionärinnen), Waldmünchen (1894 in Verb. mit dem Krankenhaus), Eggenfelden (1896, in Verb. mit dem Kinderhaus), Sulzbach (1897, auch für einige umliegende Ortschaften), Furth i. B. (1898, in Verb. mit dem Kinderhaus), Weiden (1899), Tirschenreuth (1900, in Verb. mit dem Waisenhaus), Schwandorf (1900, in Verb. mit dem Spital) und Böhnenstrauß (1900, in Verb. mit dem Distriktskrankenhaus);

zur Führung des Haushaltes in Regensburg im Bischöfl. Knabenseminar Obermünster (1882), im bischöfl. Hause (1885), in Straubing im Bischöfl. Knabenseminar (1896).

In der Diözese Speyer hatten sich die Verhältnisse, die der Vorwärtsbewegung der Genossenschaft anfänglich entgegenstanden, vorerst noch nicht gebessert. Der politische und religiöse Liberalismus, der von jeher in der Rheinpfalz seine Hochburg besaß und jeder Lebensäußerung klösterlichen Geistes mit aller Macht sich entgegenstimmte, hatte vielmehr in der Alt-katholischenbewegung und darauffolgenden Kulturkampfszeit der 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts neue Nahrung bekommen und bis zur Vollreife sich entwickelt. Seinen Hauptsitz hatte er in den gemeindlichen Körperschaften der pfälzischen Städte und Städtchen, durch die er, unterstützt vom Staatsbeamtentum, eine unumschränkte Herrschaft ausübte. Ebenso hatte er es verstanden, die allerdings nach heutigen Begriffen noch wenig entwickelte Presse fast ausnahmslos für sich in Beschlag zu nehmen und mit deren Hilfe eine mitunter geradezu maßlose politische und religiöse Hezke zu treiben. So kostete es katholischerseits jedesmal einen harten Kampf und ein nicht geringes Maß von Mut und Tatkraft, um eine klösterliche Niederlassung auch nur in der allereinfachsten Form einer Krankenschwesternstation durchzudrücken. Von irgendwelcher Beihilfe dazu aus öffentlichen Mitteln war natürlich keine Rede. Nur auf dem Wege privater Unternehmungen wie örtlicher Vinzentius- oder Elisabethenvereine, denen die Rechtsfähigkeit gesetzlich nicht verweigert werden konnte, war es möglich, die Unterlage für die Berufung von Schwestern zu gewinnen. Regelmäßige Geldbeiträge seitens der Vereinsmitglieder und kleinere, hier und da auch größere Geschenke von Wohltätern bildeten meist die Einkünfte, die zum Bau und zur Einrichtung der Schwesternhäuser sowie zum Unterhalt der Ordensfrauen dienten. Mit dem katholischen Stiftungsvermögen hatte die Reformation und die spätere Revolution gründlich ausgeräumt. Fast allenthalben wurden mit den Pflegestationen auch Bewahr- und Handarbeitschulen verbunden, die den Schwestern nebenbei noch kleinere Beträge einbrachten, so daß wenigstens die allernötigsten Bedürfnisse gedeckt werden konnten. Nur in den seltensten Fällen war die Führung einer kleinen Ökonomie zu ermöglichen, höchstens brachte man es zu einem kleinen Hausgarten. In einzelnen Fällen mußte das Mutterhaus Bau und Eigentum der Filialhäuser auf eigene Rechnung übernehmen. Bis die erwähnten Vereinigungen geschaffen, die Widerstände beseitigt und die nötigen Mittel flüssig waren, verstrich natürlich eine geraume Zeit.

So erklärt es sich leicht, warum die ursprünglich so kräftig und vielversprechend einsetzende Verbreitung der Genossenschaft auf Pfälzer Boden so bald schon ins Stocken geriet, derart, daß von 1861—1876 nur drei neue Niederlassungen, davon zwei an einem und demselben Ort, ins Leben gerufen wurden. Man versteht auch, wie es kam, daß bis auf den heutigen Tag Ordensleute in der Rheinpfalz nur an wenigen aus gemeindlichen oder

distriktiven Mitteln unterhaltenen Wohltätigkeitsanstalten Verwendung finden.

Der erste, der nach langer Zwischenpause den Bann brach, war der auch sonst um die Speyerer Diözese hochverdiente, in vieler Beziehung führend gewordene Pfarrer, nachmalige Dekan und päpstl. Geheimkammerer Johannes Stord¹⁾ in Bellheim bei Germesheim. Mit Hilfe eines von ihm gegründeten Vincentiusvereins und namhafter Zuwendungen aus eigenen Mitteln errichtete er hier unter dem Namen St. Josephsstift in Verbindung mit einer Bewahr- und Handarbeitschule eine Station für ambulante Krankenpflege, die am 1. Mai 1876 eröffnet wurde.

Das entschlossene Vorgehen und dessen Gelingen ermutigte anderwärts zu gleichen Schritten. Es erfolgte bald darauf die Einführung der Maltersdorfer Schwestern zum Zweck der ambulanten Krankenpflege (und meist auch zur gleichzeitigen oder späteren Übernahme einer Handarbeits- und Bewahrschule) in Ludwigshafen a. Rh. (südl. Stadtteil, 1878), Bliestal (1878), Vandau (1878), Oggersheim (1882 nach Überwindung großer Schwierigkeiten auf Seiten der Kreisregierung), Friesenheim (1885), Homburg (1885), Ludwigshafen a. Rh. (nördl. Stadtteil, 1886, vorher von Süd aus besorgt), Bellheim (1888), Kirchheimbolanden (1889), Bad Dürkheim a. S. (1890), Hördt (1892), St. Martin (1892), Offenbach (1892), Bergzabern (1893), Annweiler (1894), Gödingen (1895), Kaiserslautern (Marienpfarre 1896, seit 1900 Marienheim, auch Damenpensionat), Saßloch (1896), Rheinzabern (seit 1897 ständig), Kaiserslautern (Hummelstr., 1898), Mutterstadt (1899), Mittelbergbach (1900), Wachenheim (1900) und Grünstadt (1900).

Zur Leitung und Haushaltsführung in einem Pfründnerspital wurden Schwestern von Maltersdorf herangezogen in Rheinzabern (1878), zur Krankenhauspflege in Enzheim (1891, Peter- und Franz Otto-Spital, gegründet von den Fabrikbesitzern Gebr. Adt, zugleich Hauspflege der Arbeiter der Fabrik), zur Diensthofenfürsorge sowie zur Verpflegung von Pensionärinnen in Kaiserslautern (1896, in Verb. mit dem Marienheim).

Außerhalb Bayerns wurde in der Erzdiözese Freiburg zu Riegel in Baden eine Station für ambulante Krankenpflege übernommen (1892, zunächst in Verb. mit dem Kinderhause, seit 1893 selbständig).

Auch in Ungarn—Siebenbürgen blieb die Zahl der Filialen in stetem Wachstum begriffen. Die hier anfangs unter vielen Mühen und Schwierigkeiten ausgestreute Saat reifte zwar langsam, aber in der erfreulichsten Weise heran. Die gemachten Erfahrungen und erzielten Erfolge ermutigten sowohl das Mutterhaus als auch die beteiligten Kreise im Lande selbst (hauptsächlich katholische Diasporagemeinden und Bergwerksgesellschaften), zu weiteren Unternehmungen. Berufungen von Maltersdorfer Schwestern erfolgten

in der Diözese Karlsburg (Gyula Jecherrár): nach Petrozseny²⁾ (1887, Krankenhaus), Kronstadt (Brasso³⁾, 1895, ambulante Krankenpflege in Verb. mit der Erziehungsanstalt), Lupeny⁴⁾ (1897, Bergwerkspital), Dicső Szent Marton⁵⁾ (1898, Krankenhaus, Comitatsanstalt), Klausenburg (Kolojvar⁶⁾, 1899, Pflege und Haushalt in den Universitätskliniken);

in der Diözese Rosenau (Kosjnovo⁷⁾) nach Salgo-Tarjan⁸⁾ (1895, Bergwerkspital);

¹⁾ † 3. April 1914 im Alter von 84 J. Eine Lebensbeschreibung desselben brachten die St. Antoniusstimmen (St. Paulusstift, Herzheim) im Jahrg. 1915 S. 7 ff.

²⁾ Spr. Pétrofschenj.

³⁾ Braşo.

⁴⁾ Lupeny.

⁵⁾ Dicső Szent Marton.

⁶⁾ Koloşvar.

⁷⁾ Kolosnovo.

⁸⁾ Scholgo-Tarjan.

in der Diözese Großwardein (Nagy Várád¹⁾) nach Großwardein (1897, Komitatspital und 1898 Führung des Haushaltes im bischöfl. Priesterseminar).

In nicht wenigen Krankenhäusern fanden immer auch einige alte, gebrechliche Leute Aufnahme und Pflege, auch wurde von den Schwestern dieser Häuser in dringenden Bedarfsfällen Familienkrankenpflege ausgeübt.

Das gesegnete Wirken der Schwestern in Siebenbürgen veranlaßte den Apostolischen Vikar von Jasi in Rumänien P. Fidelis Dehm — von Geburt ein Deutscher — zu einem Versuch, die Franziskanerinnen von Maltersdorf auch für seinen, in vieler Beziehung der klösterlichen Tugendbeispiele und tätigen Hilfe dringend bedürftigen Kirchensprengel zu gewinnen. Ende September 1879 erschien er zu diesem Zweck persönlich in Maltersdorf, konnte aber trotz der anfänglichen Begeisterung, die sein Vorschlag unter den Schwestern auslöste, eine bestimmte Zusage nicht erlangen. Auch spätere, wiederholt gemachte Versuche führten nicht zu dem erwünschten Ziel. So gerne man in Maltersdorf entproffen hätte, so wenig durfte man sich — ganz abgesehen von dem immerfort bestehenden Mangel an Schwestern — anderseits der Erkenntnis verschließen, daß die Bedingungen für ein gesichertes und erfolgreiches Wirken in jenem, der westlichen Kultur sich nur langsam eröffnenden Lande noch nicht gegeben waren.

Auch aus Nordamerika lagen dringende Bittgesuche vor um Überlassung von Schwestern zu den verschiedensten caritativen Zwecken. Bischof Jink von Leavenworth (Kansas), ein ehemaliger Regensburger Diözesane, hatte sich im Juli 1882 in dieser Beziehung sogar persönlich sehr bemüht. Man konnte sich aber zu einer Verpflanzung des Ordens in die neue Welt nicht entschließen. Nur einem Wunsche des Bischofs Krauthauer von Green-Bay²⁾ in Wisconsin gegenüber glaubte man sich nicht ablehnend verhalten zu dürfen. Er war ein Jugendfreund und Studiengenosse des Superiors Hundhammer und hatte bei seiner persönlichen Anwesenheit im Mutterhaus im Juli 1877 zur Führung seines Haushaltes sich einige Schwestern erbeten, deren Überlassung ihm gewährt wurde. Sie reisten, vier an der Zahl, am 25. Oktober von Maltersdorf ab und langten über Antwerpen glücklich an ihrem Bestimmungsort an. Als nach einigen Jahren (1883) der Bischof um Schwestern nachsuchte für ein Krankenhaus, das in Appleton gegründet werden sollte, wurden ihm auch diese in Aussicht gestellt. Es hätte daraus vielleicht doch noch ein neues Reis vom Baum der Genossenschaft auf amerikanischem Boden erwachsen können, aber das bald darauf (im Dezember 1885) erfolgte Ableben des hohen Gönners machte weiteren Plänen ein Ende. Die drei Schwestern — die vierte war bereits früher zurückgekehrt — blieben noch einige Zeit im Haushalt des Bistumsverwesers und späteren Bischofs Raker in Verwendung, wurden aber dann ins Mutterhaus zurückberufen, wo sie am 21. Juni 1887 wohlbehalten eintrafen. Man glaubte die Kräfte, deren die Heimat noch so dringend bedurfte, nicht weiter an das Ausland abgeben zu sollen. Aus dem nämlichen Grunde konnte später (1897) auch einem Gesuch der Redemptoristen um Entsendung von Schwestern in die Brasilianische Mission ein zusagender Bescheid nicht erteilt werden.

Im ganzen waren im Laufe des hier behandelten 30 jährigen Zeitraumes vom Mutterhaus übernommen worden: 83 Krankenhäuser (davon 2 an einen anderen Berufsweig angegliedert), 49 Spitäler, Pfundnerhäuser, Pensionate (davon 19 angegliedert), 79 Stationen für ambulante Krankenpflege (davon 63 angegl.), 5 Haushaltungen in geistl. Seminaren, 2 in bischöflichen Häusern, 3 in Gesellenheimen, 2 in Diensthötenheimen, 2 in Exerzitienhäusern, 1 in einem Arbeiterinnenheim, 1 in einem Jungfrauenvereinshaus, 3 Suppenküchen, 3 Krankenküchen, 1 Haushaltungsschule, zusammen 234 Anstalten bezw. Dienstleistungen. Einige Stationen mußten freilich infolge ungünstiger Verhältnisse oder sonstiger Ursachen halber aufgegeben werden, so die Krankenhäuser zu Meran (1870), Burglengenfeld (1892), Wörishofen

¹⁾ Nagy Warad.

²⁾ Spr. Grün Bej.

(Priesterhaus 1893) und St. Ahasz (bei Wasserburg 1894), die Pfründneranstalt zu Regendorf (1880), die Ortskrankenpflege zu Meran (1870), Donau-
stau (1870), Großlangheim in Ufr. (1876), Silz (1879) und Mühldorf (1899),
ferner die Haushaltungsführung im Knabenkonvikt zur Alten Kapelle in
Regensburg (1874) und im bischöfl. Hause zu Green-Bay, im ganzen 12. Der
wirkliche Zuwachs beträgt sonach am Ende der Periode 222 teils selbständige,
teils angegliederte Berufsposten.

Entsprechend der fortgesetzt an Zahl und Umfang sich mehrenden Arbeitsfelder hatten auch die im Dienste der Kranken und Armen, sowie in der übrigen sozialen Fürsorge vollbrachten Einzelleistungen ständig und erfreulich steigende Ziffern aufzuweisen. Wir entnehmen hierüber der Chronik des Mutterhauses folgende Angaben.

Verpflegt wurden in den von den Schwestern bedienten Krankenhäusern in den Jahren 1880¹⁾: 8556 Patienten mit 188 390 Verpflegungstagen und 1983 Nachtwachen, 1885: 13 570 Patienten mit 198 812 Pflagetagen und 1566 Nachtwachen, 1890: 21 952 Patienten mit 285 250 Pflagetagen und 11 000 Nachtwachen, 1895: 24 317 Patienten mit 387 316 Pflagetagen und 13 000 Nachtwachen, 1899: 38 970 mit 660 150 Pflagetagen und 21 250 Nachtwachen.

In der ambulanten Krankenpflege sowie in den Schwesternwohnungen und im Mutterhaus: 1880: 1803 Kranke mit 36 413 Pflagetagen und 3765 Nachtwachen, 1885: 1880 Kranke mit ? Pflagetagen und 8515 Nachtwachen, 1890: 3300 Kranke mit 23 900 Pflagetagen und 18 920 Nachtwachen, 1895: 6540 Kranke mit 47 703 Pflagetagen und 27 938 Nachtwachen, 1899: 5100 Kranke mit 86 995 Pflagetagen und 31 870 Nachtwachen, außerdem wurden 5870 Krankenbesuche gemacht und 52 850 Speiseportionen an Kranke verabreicht.

In den Pfründnerhäusern: 1880: 440 alte Leute, 1885: 603, 1890: 1040, 1895: 1870, 1899: 1200.

Gespeist wurden in den Armenküchen und Suppenanstalten: 1890 über 2000 Arme und Kinder, 1895: 3690, 1899: 1545 und 6570 Kosttage gewährt.

In den Gesellenhäusern wurden i. J. 1899 ständig versorgt 390, vorübergehend 4510 Personen, von denen 272 Nachtquartiere hatten, in den Arbeiterinnenheimen fanden 50 Mädchen Aufnahme. In der Taubstummenanstalt zu Straubing standen im gleichen Jahre 65, in der Kretinenanstalt zu Deggen Dorf 50 Personen in Pflege.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte die Genossenschaft mit der Zeit auch kranken oder erholungsbedürftigen Priestern, besonders jenen, die sonst nicht leicht die notwendige Ruhe und angemessene Pflege finden konnten. Die standesgemäße und ausreichende Versorgung von Priestern solcher Art, namentlich jüngeren Alters, hatte in früherer Zeit sehr viel zu wünschen übrig gelassen und dürfte selbst bis auf den heutigen Tag der Vollkommenheit noch nicht nahegekommen sein. So ist mancher Arbeiter im Weinberg des Herrn, der bei rechtzeitiger Ausspannung und Schonung wieder zu Kräften gekommen und zu retten gewesen wäre, der Überanstrengung nur allzufrühe erlegen, weil eben die Sorge für sein Auskommen und die Scheu, jemandem zur Last zu fallen, ihn zwangen, auszuharren bis zum letzten Rest der Kraft.

Es zeugt darum von seinem Empfinden und verdient von seiten des Klerus die wärmste Anerkennung, daß das Mutterhaus,

¹⁾ Aus früheren Jahren liegen leider diesbezügliche Aufzeichnungen nicht vor.

kaum erst selbst im Besitze einer einigermaßen gefestigten Unterlage, bestrebt war, hier helfend einzugreifen und auch den Mühseligen und Beladenen aus dem Priesterstande in barmherziger Liebe die gastlichen Pforten zu öffnen. Die wohlthätige Stille der Klosterhallen, die freie und gesunde Lage des Hauses, das milde Klima, die waldbreiche Gegend, die sorgsame Pflege, die dem Hilfsbedürftigen jeden Wunsch und jedes Weh an den Augen abzulesen versteht, alles das ließ das Mutterhaus auch wirklich zu einem Erholungsheim ersten Ranges wie geschaffen erscheinen. Viele, die zeitlebens dankbaren Herzens sich dessen erinnern werden, fanden hier die ersehnte Erquickung. Kaum verging ein Jahr, wo nicht einige fränkliche Priester, oft auf mehrere Wochen, mitunter auch Monate lang im Hause beherbergt wurden. Manch einem bereiteten die Schwestern eine glückselige Sterbstunde und ein stilles Grab, betreut ohne Unterlaß von schmückender Hand und fürbitender Liebe.

Auch die Gastfreundschaft zählt zu den Werken der christlichen Barmherzigkeit. Sie wurde daher vom Mutterhause in weitgehendem Maße geliebt, sobald und je mehr es die Verhältnisse gestatteten. Die Überlieferung aus der Zeit der alten Benediktinermönche, deren Gastlichkeit sprichwörtlich war, schien tatsächlich im Hause wieder aufgelebt zu sein. Superior Hundhammer sah überdies Besuche sehr gerne und hatte bei einem Krug Klosterbräu immer seine Freude an der Unterhaltung seiner Gäste, wenn er auch am Gespräch selbst sich weniger beteiligte.

So kam es allmählich, daß das Kloster nur selten von Gästen besucht völlig leer war und das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben. Bald waren es Ortsarme, die ihr Klosterfüpplein abholten, bald gebrechliche oder stellenlose Fremde, die um eine Besserung anhielten, bald dürftige Studenten, die sich dem Wohlwollen des Klosters empfahlen, bald Kunstfreunde und Geschichtsbeflissene, welche Kirche und Kloster besichtigten, bald Freunde und Gönner von nah und fern, die einer freundlichen Einladung folgten, bald Mitglieder des Adels, die das Kloster mit ihrem Besuche beehrten, vor allem aber geistliche Herrn aus allen Kreisen des Klerus, Welt- und Ordenspriester, die theils in Angelegenheiten auswärtiger Niederlassungen, theils zum Besuch von Verwandten, theils aus Gründen der Wertschätzung oder Dankbarkeit im Kloster sich einfanden. Fast jedes Jahr, manchmal auch öfter im Jahre kam Bischof Ignatius von Regensburg herüber, um Ordensangelegenheiten zu erledigen oder Neubauten zu besichtigen oder einige stille Tage der Erholung zu widmen. Von dem Besuche des Bischofs Dehm von Rumänien und der amerikanischen Bischöfe Fink und Krautbauer war bereits oben die Rede. Auch der Nachfolger des letzteren, Bischof Razer, weilte mit seinem Generalvikar am 28. Juli 1888 im Kloster, ebenso vom 29. Januar 1884 ab Bischof Flaßch von La Crosse und vom folgenden 2. Febr. ab Erzbischof Heiß von Milwaukee (Nordamerika), welche

auf der Rückkehr von ihrer Komreise den päpstlichen Segen überbrachten und am 5. Februar das Mutterhaus wieder verließen. Der Oberhirte von Milwaufee, der eine Nichte im Kloster hatte — Schwester Nicola Heiß —, hatte bereits am 17. Oktober 1883 einen kurzen Abstecher nach Mallersdorf gemacht. Besondere Gastfreundschaft wurde von jeher den Eltern und Anverwandten der Schwestern gegenüber betätigt bei Gelegenheit der Einkleidungen und Professfeierlichkeiten, wozu sie Einladung erhielten und meist zahlreich erschienen. Sie fanden sämtlich im Kloster jedesmal Herberge und Verpflegung.

Immerfort und jedermann standen die gastlichen Tore des Mutterhauses offen. Alle, ob hoch oder nieder, wurden mit Freundslichkeit aufgenommen, mit Zuvorkommenheit bedient, mit Freigebigkeit bewirtet. Für Geistliche wie für befreundete Weltleute waren immer wohleingerichtete Gastzimmer in Bereitschaft, während die von den Schwestern benützten Räume, auch die Zimmer der Generaloberin, die größte Einfachheit und nur die notdürftigsten Mobilien aufwiesen. Die Gastlichkeit war den Schwestern Christenpflicht und Ehrensache zugleich. Fremde wurden auf Wunsch immer auch bereitwilligst in den weitausgedehnten Räumlichkeiten umhergeführt und mit den Sehenswürdigkeiten des Hauses und der Kirche bekannt gemacht. Man ging gerne nach Mallersdorf und schied nie vom Hause ohne die besten Erinnerungen und ein warmes Dankgefühl. In der Geschichte der Genossenschaft wird diese in der heutigen Zeit der Selbst- und Gewinnsucht doppelt verehrungswürdige, edle und hochsinnige Gastfreundschaft ein Ruhmesblatt bleiben.

In außerordentlicher Weise im Krankendienste und zugleich in vaterländischem Geiste sich zu betätigen fand die Genossenschaft Gelegenheit in dem bald nach Übersiedelung ins neue Mutterhaus ausgebrochenen deutsch-französischen Kriege vom J. 1870/71. Auf Anfrage der bayerischen Militärverwaltung erklärte sich das Mutterhaus sofort mit Freuden bereit, eine Anzahl von Schwestern zur Pflege von verwundeten und erkrankten Soldaten zur Verfügung zu stellen. Im ganzen waren es 36 Pflegerinnen, welche in die Feldlazarette in Feindesland entsandt wurden und dort von Anfang August 1870 bis 28. April 1871 tätig waren. Es war „diese Leistung der Mallersdorfer Kongregation, wie die in der Fußnote¹⁾ angeführte Schrift bemerkt, der Zahl der entsendeten Schwestern wie der Zeitdauer und der örtlichen Erstreckung nach im Feindeslande die bedeutendste“.

Sie waren verteilt in die Lazarette zu Sulz, Luneville (Militärkaserne Nr. 1, Schloßberg Nr. 2, Schloßkaserne Nr. 3), Nancy (Tabaksmanufakturspital), Corbeil (Aufnahmefeldspital Nr. 1), Soisy sous Etolles (Hochschloß und Wittwenschloß), Bièvre (Aufnahmefeldspital Nr. 7) und Le Mans (Feldspital des 3. preuß.

¹⁾ Vgl. „Die freiwillige Hilfstätigkeit im Königreiche Bayern in den Jahren 1870/71“, München 1872. S. 159, 167, 206 und 208.

Armee corps). Sechs Fahrten von Lazarettzügen wurden von Mallersdorfer Schwestern begleitet und 22 Schwestern, davon 2 je 3mal, waren daran beteiligt.

Eine noch größere Zahl widmete ihre Kräfte der Pflege in den Lazaretten und Krankenhäusern, die in der Heimat vielerorts zu Zwecken der Kriegshilfe errichtet oder zur Verfügung gestellt waren.

Aber auch schmerzliche Opfer forderte der Krieg. Mehrere der verwendeten Schwestern besiegelten ihren Berufseifer und ihre Vaterlandsliebe mit der Hingabe ihres Lebens. Schwester Fulgentia (Susanna v. Sicherer), eine Novizin, starb nach ihrer Rückkehr aus dem Lazarett zu Luneville am 3. April 1871 im Alter von 21 Jahren im Mutterhaus am Typhus, 3 erlagen der gleichen Krankheit im Spital zu St. Ingbert, wo sie in der Militärpflege tätig waren ¹⁾, eine ²⁾ im Vereinslazarett zu Edesheim gleichfalls am Typhus, eine ³⁾ im Vereinsspital zu Nischach an den Blattern und eine ⁴⁾ im Vereinsspital zu Rain an Erschöpfung.

An vaterländischen Anerkennungen und Auszeichnungen für die im Kriege geleisteten Pflegedienste kamen nach Mallersdorf: für Generaloberin Anastasia das einfache Verdienstkreuz, für Schw. Birminia Schäfer das Ritterkreuz 2. Kl., beide verliehen von Kaiser Wilhelm I., für die Pflegerinnen 44 Kriegsgedenkmünzen aus Stahl, für Filialschwestern nachträglich noch 50 solcher Denkmünzen, außerdem ein Erinnerungszeichen aus Paris.

Was die Ausbildung der Schwestern für den Pflegedienst anlangt, so war auch in dem hier beschriebenen Zeitraum im Kloster möglichst darauf Bedacht genommen worden, hiefür die geeigneten Persönlichkeiten auszuwählen und entsprechend einzuschulen. Schwester Ida Millet, deren Objsorge die Krankenabteilung im Mutterhause anvertraut war, erwarb sich dadurch, daß sie die angehenden Pflegerinnen zur Mithilfe heranzog, sicherlich viele Verdienste. Auf den Filialen gaben erfahrene Krankenschwestern ihren jungen Mitarbeiterinnen die nötigen Anweisungen. Auch die Ärzte nahmen sich derselben zumeist bereitwillig an. Ihre heutige Höhe hatte damals die Ausbildung in der Krankenpflege freilich noch nicht erreicht. Die Tätigkeit der Schwestern am Krankenbette erstreckte sich zunächst mehr auf die Krankenbedienungen, wie dies im allgemeinen dem damaligen Stande des Pflegewesens entsprach.

Neben der Angliederung neuer Niederlassungen wurde, wie bereits angedeutet, auch der Ausbau der bereits übernommenen Filialposten fortwährend im Auge behalten. Häufig wurde sehr klein begonnen; man gab sich mit der notdürftigsten Einrichtung

¹⁾ Schw. Junipera Dangerl, 31. J. a., † 26. 9. 1870, Schw. Apronia Vermer, 36 J. a., † 29. 10. 1870 u. Schw. Elesta Schmittbiel, 32 J. a., † 2. 11. 1870.

²⁾ Schw. Margareta Edelmann, 38 J. a., † 27. 1. 1871.

³⁾ Schw. Gottharda Grotter, 32 J. a., † 27. 3. 1871.

⁴⁾ Schw. Martina Höcherl, 35 J. a., † 6. 1. 1872.

und einer sehr bescheidenen Leistung für den Unterhalt der Schwestern zufrieden. Die Zahlung an das Mutterhaus betrug in der Regel für jede Schwester jährlich im Höchstfalle nur 86 Mark, d. i. 50 Gulden nach alter Währung, wobei außerdem die Filialstelle noch für die Ergänzung der Kleidung derselben aufzukommen hatte. Häufig genug standen die zu entrichtenden Beträge weit unter diesem Ansatze oder gingen nur unregelmäßig ein. Der Wohltätigkeitssinn der Bevölkerung mußte vielfach erst geweckt und entwickelt werden, die Wohltaten einer geordneten Krankenpflege und Kinderfürsorge mußten erst ihre Wirkung tun. Unter diesen Umständen war man im Hause auf die äußerste Sparsamkeit angewiesen, was in mancher Beziehung für die Schwestern nicht von Vorteil sein konnte, aber mit den vielen anderen Opfern aus Liebe zur Armut und zu den Armen getragen wurde.

Mit der Zeit mußte aber doch auf Besserung der Verhältnisse hingewirkt werden und das gelang auch in den meisten Fällen. Der unerschöpfliche katholische Opfersinn, einmal wachgerufen und geordnet, wirkt nicht selten wahre Wunder. So konnten in wenigen Jahren vielfach die anfänglich engen und auch sonst wenig geeigneten Mietswohnungen und Hinterhäuser mit geräumigen und zweckentsprechenden Neubauten, die dumpfen, manchmal feuchten Schwesternwohnungen, die überfüllten, lichtarmen Kinder- und Krankensäle mit freundlichen, sonnigen und ausreichenden Räumlichkeiten vertauscht werden. Mitunter genüigten später auch diese nicht mehr und mußten Erweiterungen geschaffen werden, bis schließlich eine zweite Niederlassung am Ort entstand.

Die wachsende Arbeitslast hatte häufig, namentlich in den Städten mit Industriebevölkerung, eine fortwährende Vermehrung der Berufsschwestern zur Folge, wobei auch nur wieder die allerdringendsten Bedürfnisse Berücksichtigung finden konnten. So wurden beispielsweise zur Deckung des Mehrbedarfs i. J. 1893 allein 44, in dem Zeitraum von 1885 bis 1898, also in 12 Jahren, 325 Schwestern, d. i. ein starkes Drittel des Mitgliederstandes der Genossenschaft vom J. 1889, verwendet.

In gleicher Weise befand sich die Zahl der Niederlassungen selbst in andauernder Vorwärtsbewegung. Nach der Klosterchronik bestanden bei Beginn der Amtsführung des Superiors Hundhammer 54 Filialhäuser, Ende 1874 wurden deren 73, Ende 1878 bereits 93 gezählt, Ende 1882 waren es 106, nach 3 Jahren 130, Ende 1890 war die Zahl auf 181 gestiegen, Ende 1892 auf 204, Ende 1895 auf 234, Ende 1899 auf 264. Sie hatte sich demnach in 30 Jahren nahezu auf das Fünffache erhöht.

Diese außerordentlich glückliche Entwicklung der Genossenschaft und ihrer Tätigkeit war nur möglich infolge des fortwährenden Zuganges an neuen und tüchtigen Mitgliedern. Es ist auffallend und man darf zweifellos einen besonderen Gottessegens darin erkennen, daß gerade in einer Zeit, in der fortwährend und von Tag zu Tag lauter und bitterer über den Rückgang des religiösen

Lebens und das Überhandnehmen des Weltsinnes und der Genußsucht Klage geführt wurde, so viele Jungfrauen wie anderwärts, so auch in Mallersdorf sich zur Klosterpforte drängten, um der Welt zu entsagen und dem himmlischen Bräutigam und seinem Samariterdienst sich zu weihen. Die Einkleidungen, die wie bisher in der Regel zweimal des Jahres, im Frühjahr und im Herbst, stattfanden, weisen nach anfänglicher Minderung fortgesetzt steigende Ziffern auf. Seit 1870 ergeben sich, von fünf zu fünf Jahren berechnet, die Durchschnittszahlen: 29 (1875), 27, 45, 83, 101, 114.

Trotz des fortwährend großen Bedarfs an Schwestern war man bezüglich der Bedingungen zur Aufnahme keineswegs nachsichtig. Das Hauptgewicht wurde auf aufrichtige Frömmigkeit, tadelloses Vorleben und guten Gesundheitszustand gelegt. Ebenso konnte auch die Prüfung der Berufstauglichkeit während der Noviziatszeit noch nachdrücklicher gehandhabt werden. Jedes Jahr erfolgten einige Entlassungen, dagegen sehr wenige Rücktritte vom Beruf — in den 30 Jahren zusammen noch nicht einmal ganz 70 — ein Zeichen, daß bei der Auswahl und Aufnahme die größtmögliche Sorgfalt geübt wurde und in der Genossenschaft der Geist der Berufsfreudigkeit und Eintracht vorwaltete.

Dem stets sich steigenden Zugang entsprechend blieb auch die Zahl der dem Orden angehörigen Mitglieder in fortwährendem Wachstum begriffen. Sie betrug Ende 1870 einschließlich der Novizinnen 361, war 1875 auf 430 gestiegen, 1880 auf 525, 1885 auf 675, 1890 auf 1013, 1895 auf 1353 und Ende 1900 auf 1709, d. i. das 4,7fache ihres Standes vor 30 Jahren.

Für den Erziehungs- und Pfllegeberuf wurden durchgängig nur völlig gesunde und möglichst kräftige Persönlichkeiten bestimmt. Daß die Tätigkeit in der Schule und am Krankenbett ganz besondere Anforderungen an die körperlichen und geistigen Kräfte der Schwestern stellt und vermehrte Gefahren für die Gesundheit mit sich bringt, liegt in der Natur der Sache. Steht doch auch die Ärztemwelt hinsichtlich der Lebensdauer hinter den meisten anderen höheren Berufen durchschnittlich ziemlich zurück. Nichtsdestoweniger war die Sterblichkeit im Orden innerhalb der Berichtszeit im allgemeinen nicht einmal auffallend groß. Sie bewegt sich zwischen 0,43 und 3,9 vom Hundert der jeweiligen Gesamtmitgliederzahl und beträgt im Jahresdurchschnitt 1,85 v. H.

Die Ergebnisse der Statistik schrecken die Schwestern nicht. Sie haben, gestärkt durch die Gnade Gottes, den Mut, ihr Leben einzusetzen für ihre Brüder und ihre Berufs- und Pflichttreue selbst mit dem Tode zu besiegeln. Sie werden aber auch sich bewußt sein, daß eine verständige Rücksichtnahme auf Leben und Gesundheit eine sittliche Pflicht ist und es nur im Notfalle erlaubt sein kann, sich einer Lebensgefahr auszusetzen und auch da nur unter Beobachtung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln. Superior Hundhammer ließ sich die Sorge auch für das leibliche Wohl der Schwestern sehr angelegen sein und versäumte nicht, auf die Bereit-

stellung gesunder Wohnräume, die Verabreichung einer ausreichenden und kräftigen Nahrung und die entsprechende Berücksichtigung des Ruhebedürfnisses im Mutterhause sowohl wie namentlich auf den auswärtigen Filialen zu dringen. Nach dem Stande der damaligen Gesundheitspflege konnten die Häuser der Genossenschaft in dieser Beziehung den Vergleich mit anderen Anstalten derselben Art sehr wohl aushalten. In ihrem Berufe ernstlich erkrankte Schwestern wurden grundsätzlich, wenn irgendwie möglich, von jeher ins Mutterhaus zurückgenommen. Soweit nur menschliche Hilfe und schweesterliche Liebe es vermochte, wurde ihnen hier jedwede Schonung und Pflege zuteil. Die nötige Hilfe leisteten für gewöhnlich die Hausärzte.

Als ein Segen für das Haus darf in dieser Beziehung Hofrat Dr. Eduard Schreiner bezeichnet werden. Zunächst einige Jahre als Assistenzarzt in München tätig hatte er sich nach vorübergehender Verwendung im Feldzug 1870/71 seit 1. November 1871 in Mallersdorf als praktischer Arzt niedergelassen und gleichzeitig die Stelle eines Hausarztes im Kloster übernommen. Als solcher leistete er der Genossenschaft seither ununterbrochen sehr schätzenswerte Dienste. Dies und die vornehme, ruhige Art seines Wesens sowie die Gewissenhaftigkeit, mit der er treu und schlicht, trotz aller Last seiner ehemals ausgedehnten Praxis und unbehindert von eigenem Leid seines menschenfreundlichen Berufes waltete, sicherten ihm die hohe Achtung und das unbedingte Vertrauen des ganzen Hauses. Bis in sein hohes Alter schritt er mit ungebeugter Rüstigkeit Tag für Tag den Klosterberg hinan um seine Krankenbesuche zu machen. Er hat sich zweifellos in der Geschichte der Genossenschaft einen Ehrenplatz verdient.

In außergewöhnlichen Fällen wurden Spezialisten zugezogen. Zu notwendigen Operationen brachte man franke Schwestern in auswärtige Kliniken, meist nach München. Auch ihren Eltern oder Verwandten wurden in früheren Jahren kränkliche oder auf dem Wege der Besserung befindliche Ordensfrauen mitunter in Pflege hinausgegeben, wenn für diese nach ärztlichem Gutachten bezüglich Unterkunft und Verpflegung ohne fühlbare Belastung der Angehörigen gesorgt war¹⁾. Der Kurgebrauch in Badeorten war von der oberhirtlichen Erlaubnis abhängig. In jedem dieser Fälle mußte eine zweite Schwester zur Begleitung mitgegeben werden. Später wurde ein Erholungsurlaub zum Aufenthalt bei Anverwandten nur selten mehr gestattet; man zog es vor, die schonungsbedürftigen Schwestern auf leichtere Posten in gesunder Lage zu versetzen. Zum Kurgebrauch konnten nunmehr auch die eigenen Anstalten in Wörishofen benützt werden.

Menschliche Kunst ist es nicht immer allein, die im Falle einer Heilung über die lebenszerstörenden Mächte den Sieg davonträgt. Es darf als sicher gelten, daß hiebei auch höhere, die natürliche

¹⁾ Vgl. Beschluß des Kapitels vom 3. 12. 1874.

Ordnung überragenden Kräfte wirksam sein können, die freilich nur in seltenen Fällen offen zutage treten.

Ein solcher Fall ereignete sich im J. 1897 im Kloster Mallersdorf. Eine Novizin namens Vigora Werzinger war hier im Jahre zuvor erkrankt und alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß es die gefürchtete Tuberkulose war, an der sie litt. Man sandte sie auf ihren Wunsch zunächst zur Erholung zu ihrem in Abensberg wohnhaften Oheim, dem Expeditior Miltner, wo sie in Behandlung des späteren Bezirksarztes Dr. Meyer von Pfarrkirchen kam. Sie fand jedoch keine Heilung und kehrte daher in das Mutterhaus zurück. Hier verschlimmerte sich ihr Zustand bald derart, daß der Arzt jede Hoffnung auf eine Genesung aufgeben mußte. Zu dem Lungenleiden war noch eine Brustfellentzündung auf tuberkulöser Grundlage hinzugetreten. Gleichzeitig — es war im Februar 1897 — lagen noch 3 andere Schwestern krank darnieder, die ihre Zuflucht zur Fürbitte des sel. Clemens Maria Hoffbauer nahmen und im Verein mit dem ganzen Kloster eine Novene zu Ehren des Seligen begannen. Schw. Vigora schloß sich ihnen an. Nach einigen Tagen äußerte sie sich mit aller Bestimmtheit, daß sie am Tage der Beendigung der 9tägigen Andacht — es war ein Montag — gesund werde. Es traf wirklich zu. Am Schlusse der Novene fiel sie in einen tiefen Schlaf und am folgenden Tag stand sie völlig gesund vom Bette auf. Um jeden Zweifel an der Genesung auszuschließen, sandten die Oberen die Geheilte sogleich zur Dienstleistung in das Klerikalseminar zu Regensburg, wo sie in schwerer Berufsarbeit ihre Kräfte erprobte, ohne daß auch nur eine Spur ihres früheren Leidens zutage trat. Wiederholte ärztliche Untersuchungen bestätigten die Tatsache ihrer vollkommenen Wiederherstellung. Schw. Vigora kam später als Vorsteherin in die Elisabethenanstalt in der Schwindstraße (jetzt Görresstr. 16) nach München, wo sie zur Zeit in rüstiger Kraft noch tätig ist.

Die unter so merkwürdigen Umständen erfolgte Heilung wurde noch im August und September desselben Jahres durch die bischöfliche Oberbehörde einer äußerst sorgfältigen, ja peinlich genauen Untersuchung unterzogen. Sämtliche Beteiligte, auch die Ärzte und alle Persönlichkeiten, die von der Erkrankung und Heilung der Schwester nähere Kenntnis hatten, wurden eidlich vernommen. Das Verhör der Geheilten selbst dauerte fast einen ganzen Tag.

So erweckte es denn unter den Schwestern eine ungemein lebhafteste Freude, als man später vernahm, daß bei dem im Mai 1909 in Rom eingeleiteten Heiligsprechungsprozeß des sel. P. Hoffbauer die Heilung der Schw. Vigora als ein offenkundiges Wunder anerkannt wurde und dazu beigetragen hat, die Verehrung des Heiligen über den ganzen Erdenrund auszubreiten.

Die Gesundheitsverhältnisse hielten sich im Mutterhaus im allgemeinen ziemlich auf der Höhe. Nur im J. 1876 verfehlte eine offenbar eingeschleppte Typhusepidemie das Kloster in ernste Verborgnis. 14 Schwestern lagen krank darnieder, zwei fielen der

Seuche zum Opfer. Auch die Influenza, die 1889/90 wie eine Flutwelle über ganz Europa dahinging, warf eine Anzahl von Schwestern auf das Krankenlager und bereitete manchen Schwächlichen ein frühes Grab.

Ein auch im Kloster selbst recht unangenehm empfundener Mißstand lag darin, daß eine völlige Trennung der Krankenabteilung vom Hauptbau infolge der hiefür nicht günstigen Raumverhältnisse sich anfangs nicht hatte ermöglichen lassen. Bei dem raschen Anwachsen der Genossenschaft machte sich dieser Mangel von Jahr zu Jahr fühlbarer. Wohl hatte man den Kranken und Erholungsbedürftigen den freiesten und schönsten Teil des Hauses, die Zimmer im 2. Stockwerk des Südbaues, eingeräumt, von wo aus das Auge einen entzückenden Ausblick auf das anmutige Labertal und seine blauen Felsen genießt und wohin ungehindert der Zustrom der frischen, würzigen Landluft gelangen kann. Aber es vermochte dieser Vorteil den unbedingt nötigen Abschluß gegen die übrigen Hausräume eben doch nicht zu erzielen. Auch mußten die Krankenzimmer mit der Zeit immer stärker belegt werden. An einen Neubau konnte man vorerst nicht herantreten, weil die Vermögensverhältnisse dies noch nicht gestatteten und weil man immer noch hoffte, einen Teil der im Besitze des Staates verbliebenen Klosterflügel in absehbarer Zeit erwerben zu können. Als man sich später dennoch zu baulichen Erweiterungen entschloß, wurde auch dem Bedürfnis nach einer gesonderten Krankenabteilung Rechnung getragen. Zu diesem Zwecke wurde i. J. 1889 der bei der jetzigen Hauskapelle sich nordwärts abzweigende Flügelbau angefügt. Am 10. November 1889 konnten die neuen Krankenzimmer mit der kirchlichen Einsegnung eröffnet und gleich mit Kranken belegt werden. Die bauliche Lage hatte zwar den großen Vorteil, daß sie den Kranken die so trostvolle Nähe der Kapelle und einen bequemen Zugang dahin gewährte, ein völliger Abschluß vom Hauptbau war aber auch jetzt noch nicht erzielt. Zudem erwiesen sich die Räumlichkeiten schon bald als unzureichend und man mußte teilen. Während die Schwerleidenden und Altersschwachen in ihren seitherigen Räumen (im 1. und 2. Stockwerk) verblieben, wurden die übrigen Kranken sowie die Genesenden und die Lungenleidenden im 1. Stockwerk des äußersten neuaufgeführten Ostflügels untergebracht.

Mit der Krankenabteilung war schon gleich anfangs eine kleine Hausapotheke verbunden worden, welche die notwendigsten Hausmittel enthielt, soweit sie allgemein abgegeben oder von jedermann hergestellt werden durften. Die Zubereitung der Arzneien lag in Händen der Spitalmeisterin, Schw. Ida, die hierin von einem Barmherzigen Bruder unterrichtet worden war. Da indessen das Bedürfnis nach einer größeren Auswahl von Medicinen und nach selbsteigener Bedienung sich immer mehr geltend machte, wurde Schwester Rosa v. Lima Ingerl veranlaßt, sich dem Studium der Arzneikunde zu widmen. Sie nahm zunächst in auswär-

tigen Apotheken einen dreijährigen Unterricht und unterzog sich im Dezember 1891 mit sehr befriedigendem Erfolg der staatlich vorgeschriebenen Prüfung für Apothekerlehrlinge. Im folgenden Jahre wurde die Errichtung einer sogen. Teilapothekes im Mutterhaus staatlich genehmigt. Mit der Führung der Apotheke wurde zugleich Schw. Rosa betraut, welche seither mit viel Geschick und Sorgfalt dieser wichtigen Aufgabe sich widmete. Viele Teepflanzen und andere Heilkräuter wurden fortwährend von den Schwestern in Feld und Wald gesammelt, zum Teil im sogen. Wurzgärtlein eigens gepflanzt. Auch bereiten die Schwestern viele Tinkturen, Öle u. dergl. selbst, den übrigen Bedarf an Arzneien deckt die Ortsapothekes. Im J. 1894 wurde der Apothekerin eine willkommene Beihilfe zur Seite gegeben in der Schw. Timothea Beigl, die in einer einjährigen Lehrzeit in der Ortsapothekes vorgebildet und dann staatlich geprüft worden war.

Die nämliche Liebe und Sorgfalt, welche die Mitschwestern in den Tagen der Krankheit und des Alters pflegte, bettete auch die Toten zur ewigen Ruhe, trauerte und betete an ihrem Sarg und Grab. Bei der Leichenfeier wurde jedes Gepränge geflissentlich vermieden; sie sollte den Rahmen eines Armenbegräbnisses nicht überschreiten. Ein einfacher Sarg mit einigem Blumenschmuck nahm die irdische Hülle auf, ein schlichtes Holzkreuz mit einem Bilde des Gekreuzigten, dem Namen der Schwester und dem Todesjahr bezeichnete ihre letzte Ruhestätte, ein Grab glich dem andern, so wie im Leben ein Gewand und ein Schleier von gleichem Stoff und Schnitt alle gekleidet hatte. Superior Hundhammer pflegte am Grabe jeder einzelnen Schwester einen warmempfundnen Nachruf zu widmen und damit ernste Mahnungen an die Überlebenden zu verbinden, eine Sitte, die auch später beibehalten wurde. Die nächsten Verwandten der Verstorbenen wurden, wenn solche noch vorhanden und erreichbar waren, von deren Ableben benachrichtigt und waren meistens bei dem Begräbnis anwesend. In der Klosterchronik wurde immer jeder einzelnen Verstorbenen unter kurzer Angabe ihres Lebensganges, ihrer Wirksamkeit und Verdienste ein liebevolles Andenken bewahrt.

Als Höchstgebot schwesterlicher Liebe galt von jeher die Sorge für die Seelenruhe der dahingeshiednen Mitschwestern. Seit dem Jahre 1864 bestand demgemäÙ die Vorschrift, daÙ außer dem Seelenamt am Begräbnistage noch 10 Jahre lang für die verstorbenen Schwestern alljährlich eine hl. Messe und außerdem für die seit länger Verstorbenen alle Vierteljahre ein Seelengottesdienst gehalten werden solle. Ferner hatte jede Schwester in jedem Sterbfalle das gemeinsame Totenoffizium mitzubeten und außerdem je drei hl. Messen, Kommunionen und Rosenkränze für die Verstorbenen aufzuopfern. Diese Bestimmung galt ebenso für die Schwestern in den auswärtigen Häusern. Zu diesem Zweck wurde jeder einzelnen durch einen sogen. Totenzettel die Todesnachricht übermittelt. Endlich wurde täglich in den an die Tagezeiten anschließenden Gebeten

der verstorbenen Oberen und Mitschwestern gemeinsam gedacht. Einen besonders erhebenden Ausdruck fand dieses fromme Gedenken immer am Allerseelentage, wo die Gräber der Schwestern im Schmuck von weißen Kränzen einen ergreifenden Anblick darboten und in der Hauskapelle das Totenoffizium und ein feierliches Requiem abgehalten wurde.

Ihre letzte Ruhestätte fanden die Verstorbenen des Mutterhauses zunächst noch auf dem gemeindlichen Friedhof, der ursprünglich auf der Nordseite der Ortskirche sich befand, später weiter nordwärts an die Gartenmauer des Klosters verlegt wurde.

Es ist der letzte und sehnlichste Wunsch im Leben einer Schwester auf Erden, dort an der Seite ihrer in die Ewigkeit vorangegangenen Mitschwestern der einstigen Auferstehung entgegenzuschlummern und die tröstliche Gewißheit aus dieser Welt mit hinüberzunehmen, daß ihre Grabes- und Seelenruhe nirgends in treuerer Obhut steht, als in der Sorge schweesterlicher Liebe. Mit bewegter Seele durchwandert der Besucher die stille Stätte dieser Toten. Grab an Grab, Kreuz an Kreuz, eines genau wie das andere, wohlgepflegt, blumengeschmückt! Wie viel Edelmetall an Glaubensstärke, Opfermut, Entsagung und Seelengröße, oft von keinem Auge geschaut als von dem, der im Verborgenen sieht, deckt hier die Erde! Hier ruhen sie aus die im Kampfe mit fremder Not und fremdem Schmerz und in selbstloser Liebe Geopferten und nicht selten in der Frühblüte des Lebens Gefallenen in ihren stillen Gräbern. Sind es nicht Heldengräber? Wir beugen uns vor ihnen in Ehrfurcht.

6. In Haus und Hof, durch Feld und Wald ¹⁾).

Solange der Mensch auf Speise und Trank, Obdach und Kleidung nicht verzichten kann und solange Not und Elend zu ihrer Vinderung auch zeitlicher Mittel bedürfen, werden klösterliche Anstalten, besonders solche, die im Dienste der Wohltätigkeit stehen, eines gewissen irdischen Besitztums nicht entraten können. Diese Wahrheit hat auch unsere Genossenschaft, die nur allzusehr auf das Ideal apostolischer Armut gegründet war, an sich selbst genugsam erfahren. Mehr wie einmal sah sie sich in ihrer Fortentwicklung, ja sogar in ihrem Bestande bedroht, weil die Hilfsquellen nur mehr spärlich flossen und schließlich ganz zu versiegen drohten. Es bedurfte eines unerschütterlichen Vertrauens auf die göttliche Vorsehung, um nicht den Mut sinken zu lassen und an der Zukunft zu verzweifeln.

Das Vertrauen blieb nicht unbelohnt und als Zeichen dieses Lohnes durfte zweifellos die Berufung Hundhammers zum geistlichen Leiter und Haushalter der Ordensfamilie betrachtet werden. Hundhammer liebte die Armut. Er wollte sie gerade im

¹⁾ S. Lageplan des Klosters am Ende des Buches.

Mutterhaus besonders gepflegt wissen, schon deswegen, damit sich die Schwestern auf den Filialen draußen, wo es nicht selten sehr klein herging, leichter zurechtfinden sollten. Nichtsdestoweniger legte er großes Gewicht darauf, dem idealen Wirken der Genossenschaft die nötige irdische Grundlage zu geben und möglichst sicher zu stellen. Mit Gottes sichtbarer Hilfe gelang ihm dies durch seine bedächtige, umsichtige und sparsame Verwaltung in ganz glücklicher Weise und schon sehr bald. So kam das Kloster in die Lage, nicht bloß den Schwestern im Mutterhause einen angemessenen Lebensunterhalt für die Zeit ihres Wirkens wie für die Tage der Krankheit und des Alters zu bieten, sondern auch entsprechend dem Ordenszweck den stets offenen und sich mehrenden Bedürfnissen der christlichen Wohltätigkeit, wo und soviel es nur immer geschehen konnte, zu Hilfe zu kommen. In dieser Beziehung fargte Hundhammer niemals; ja es mochte fast scheinen, als hätten manchmal ganz berechnigte und dringende Erfordernisse des Mutterhauses hinter der Sorge für auswärtige Anstalten zurücktreten müssen.

Als besitzmehrend kamen zumeist nur die — im Durchschnitt übrigens bescheidenen — Einbringungen der neueintretenden Schwestern sowie die unter dem Segen Gottes erzielten Früchte ihres Fleißes und ihrer Sparsamkeit in Betracht. Wohltätige Zuwendungen an das Haus flossen häufig wohltätigen Zwecken wieder zu. Hundhammer war ein ausgesprochener Gegner jeder Anhäufung überflüssigen Kapitals oder Grundbesitzes. Das Kloster wurde nicht reich. Es konnte daher auch die Hypothekenschuld, die das Mutterhaus für den Erwerb des Maltersdorfer Besitztums seiner Zeit übernommen hatte, niemals zurückbezahlt werden.

Selbstverständlich mußten mit der Zeit doch auch Besitzerweiterungen eintreten, da die Zahl der Mitglieder sowie die Inanspruchnahme der Mittel durch auswärtige Häuser ständig wuchs. Die gemachten Erwerbungen bestanden lediglich in Grundbesitz. Damit wurde eine für den Bestand des Hauses durchaus notwendige und sichere wirtschaftliche Grundlage gewonnen. Auf dem Lande kann ein so großer Haushalt, wie ihn das Mutterhaus führen muß, ohne den Betrieb einer eigenen Ökonomie überhaupt nicht bestritten werden.

Das erste Jahr der Amtsführung des neuen Superiors war noch nicht zu Ende, als bereits mit dem Ankauf einer Wiese (16. Nov. 1871) der erste Schritt in der gedachten Richtung geschah. Kurz darauf (29. Nov.) wurde ein Landgut in Jellenkofen bei Ergolsbach erworben, bestehend aus einem Schloßchen mit Garten und 42 Tagwerk (14,30 ha) Wald. Dazu kamen fortwährend neue Erwerbungen im Gemeindebann von Maltersdorf, darunter auch (1873) der Klostergarten am westlichen Bergabhang. Nach 20 Jahren hatte das Kloster im Bereiche von Maltersdorf einen Besitzstand von 2,529 H. Gärten, 57,566 H. Äcker, 10,12 H. Wiesen, 44,727 H. Wald und 0,049 H. Ödung, zusammen 114,991 Hektar, in Jellenkofen einen solchen von 0,718 H. Gärten, 2,627 H. Äcker

und 0,682 H. Wiesen, zusammen 4,027 Hektar. Im ganzen belief sich damals das Klostereigentum auf 119,018 Hektar (= 349,3 Tagwerk)¹⁾. Beim Tode des Superiors Hundhammer (1899) war ein Gesamtbesitzstand erreicht von rund 156 Hektar (= 457 Tagwerk), bestehend aus 3,7 H. Gärten, 45,4 H. Äcker, 11,3 H. Wiesen und 95,5 H. Waldung.

Eine große Vorliebe hatte Hundhammer für den Wald. Hier im grünen Forstrevier, dessen Einsamkeit so ganz seiner Eigenart entsprach, wurde ihm wohl. Stundenlang konnte er unter rauschenden Buchen und harzduftenden Fichten dahin wandern, ohne müde zu werden oder Nahrung zu bedürfen. Im Walde, der in wenigen Minuten zu erreichen war, pflegte er sein Brevier zu beten oder seine Predigt zu studieren. Er kannte im Walde jeden Weg und Winkel. Ebenso wußte er genau Bescheid über Wert, Ertragsfähigkeit, Bepflanzung und alle anderen waldwirtschaftlichen Fragen, was ihm und dem Hause besonders beim Ankauf von Waldbesitz außerordentlich zu statten kam. Seine Begeisterung für den Wald entstammte zweifellos auch dem Einblick in den hohen und vielfachen Nutzen, der hieraus für das Kloster entsprang. Sehr zu statten kam der Kauflust des Superiors der Umstand, daß damals bei dem großen Waldreichtum der Gegend Waldgüter nicht selten feil wurden und um einen mäßigen Preis zu haben waren.

Weil man so oft dem Vorwurf begegnet, als würden die Klöster durch die Ausdehnung ihres Grundvermögens preisdrückend und auffaugend auf den örtlichen Privatbesitz einwirken, so sei hier ausdrücklich festgestellt, daß die Gelegenheiten zu den erwähnten Erwerbungen sich in jedem Falle von selbst ergaben und niemals auf einen Verkäufer irgend ein Druck ausgeübt oder auch nur entfernt ein Mitbewerb angestrebt wurde. Wie die sämtlich vorliegenden Urkunden aufweisen, entstammt nicht eine einzige Besitzübertragung einer Versteigerung; an solchen hat überhaupt das Kloster grundsätzlich sich niemals beteiligt. Nicht selten veranlaßten die Verkäufer selbst den Besitzwechsel und baten flehentlich um Übernahme der von ihnen zum Kauf angebotenen Güter. Auch geßelt wurde nicht und die Auszahlung erfolgte jedesmal in bar sowie in Preisen, mit denen die Verkäufer wohl zufrieden sein konnten. Die erworbenen Ländereien zählten zudem vielfach zu den Böden minderer Güte und lagen nicht selten so, daß ihre Bewirtschaftung den Ortsbewohnern erschwert gewesen wäre.

Der Anbau der Güter wie überhaupt der ganze Stömbetrieb lag letzten Endes in der Hand des Superiors, der in dieser Beziehung eine glückliche Sachkenntnis bekundete. Die unmittelbare Ausführung der Anweisungen war der Leitung und Aufsicht

¹⁾ Vgl. Eingabe des Mutterhauses an die K. Staatsregierung um die Erteilung der Korporationsrechte im Mai 1891.

eines sogen. Baumeisters unterstellt. Schwestern, Novizinnen und Aspirantinnen arbeiteten in Zeiten, wo sich die Feldarbeiten zu häufen pflegen, kräftig mit.

Eine wertvolle Beihilfe leisteten dem Kloster im Ökonomiebetrieb die sogen. Brüder, deren immer einige im Hause sich befanden. Es waren dies einzelstehende Personen, die, ohne der Kongregation kirchlich irgendwie angegliedert zu sein, gegen Erlegung einer geringen Einkaufssumme ihre Wohnung und Verpflegung in den Nebengebäuden des Klosters hatten und in Gebet und Arbeit hier ihre Tage zubrachten. In ähnlicher Weise und zu gleichem Zweck stand stets auch eine Anzahl von Jungfrauen mit dem Kloster in Verbindung, die nach einer Probezeit sich für immer der Ordensfamilie anschlossen und durch ihre Mitarbeit in der Ökonomie, besonders in den Stallungen, dem Mutterhause sich sehr nützlich machten. Außerdem waren im Mutterhause ständig einige ledige Leute als Handwerker beschäftigt. Sie lebten meist nach Art der Brüder und leisteten ebenso kindlich treue Dienste, erhielten aber eine Entlohnung.

Aus der Reihe dieser äußerlich so schlichten, vor den Augen der Welt verborgenen, aber hochherzigen und goldtreuen Seelen seien hier in dankbarer Erinnerung die Geschwister Minges hervorgehoben. Sie waren ihrer vier, zwei Brüder und zwei Schwestern, und stammten aus Flemlingen bei Edenkoben in der Rheinpfalz. Als J. J. in Birmasens die Not hart an die Klosterpforte klopfte, hatten sie sich dem Stifter mit Hab und Gut zur Verfügung gestellt und standen der Kongregation seither mit Rat und Tat treu zur Seite. Die beiden Schwestern traten am 2. August 1857 in den Orden selbst ein¹⁾, während die Brüder, Valentin und Jakob, in Birmasens und später in Mällersdorf dem frommen Werke durch die Arbeit ihrer Hände und ihrem Gott und Schöpfer durch einen überaus erbaulichen Lebenswandel dienten. Jakob starb im J. 1882, Valentin im hohen Alter von 92 Jahren i. J. 1908, beide vom Kloster aufrichtig betrauert und noch im Tode hochgeehrt²⁾.

Die Entwicklung der vom Kloster geführten Ökonomie gestaltete sich günstig. Gottes Güte segnete das auf seine Vorsehung gesetzte Vertrauen und den aufgewendeten Fleiß reichlich. Fast Jahr für Jahr konnte die Klosterchronik von guten, mitunter sehr guten Ernteergebnissen berichten. Dessenungeachtet erwiesen sich diese zur Ernährung der sich forwährend vergrößernden Familie niemals als ganz zureichend, es mußte vielmehr jedes Jahr eine bedeutende Menge Getreide und Futtermittel zugekauft werden.

Von Glück und Segen war ebenso die Viehzucht begünstigt, die seitens des Klosters stets die ihr zukommende Beachtung fand. Doch

¹⁾ Margareta als Schw. Franziska († 17. Mai 1862) und Elisabetha als Schw. Eulalia († 5. Febr. 1858).

²⁾ Vgl. Mällersdorfer Anzeiger Nr. 45 vom 14. 4. 1908.

vermochte sie den Bedarf an Milch, Fett und Fleisch nicht völlig zu decken. Die benötigten Pferde wurden immer durch Ankäufe beschafft, da geeignete Weideplätze zur Aufzucht von Fohlen fehlten und das ansteigende Gelände die Verwendung von jungen Pferden verbot. Um so vorteilhafter konnte die Schafzucht betrieben werden. Eine kleine Herde von 40 bis 60 Stück fand stets reichliche Nahrung auf den Feldern und willkommene Verwendung zur Ergänzung des Bedarfs an Fleisch und Wolle. Letztere diente meist zur Herstellung der zur Ordenskleidung gehörigen Gürtel.

Dank der gütigen Fürsorge des himmlischen Hausvaters und einer sorgfältigen Hut und Wartung blieben Haus und Hof, Feld und Ställe vor empfindlichen Schäden die langen Jahre her auffallend verschont. Immerfort füllten sich ein Jahr nach dem andern Scheunen und Keller. Infolge der fortgesetzten Mehrung des Grundbesitzes wurden sie schon bald zu klein. Da sich eine Aussicht auf den erhofften Erwerb der dem Staate eigenen alten Klosterteile nicht eröffnete, konnte nur ein Neubau in Frage kommen. Als dringendstes Bedürfnis erschien zunächst die Verlegung der Stallungen, die sich im Erdgeschosß des von der Haupteinfahrt nach Westen hinziehenden Nordbaues unter einem Dache mit Wohnräumen befanden. Im Sommer 1877 wurde daher die Errichtung eines neuen Stallgebäudes in Angriff genommen, zu dessen Bauplatz das bei der Scheune nordwärts von der Kirche sich hinziehende Gelände ausersehen wurde. Da im Hause auch Wassermangel herrschte, legte man gleichzeitig im Hofe einen neuen Brunnen an, der mit ungefähr 36 m Tiefe bis auf die Talsohle herunterging. In die durch den Neubau frei gewordenen Hausräume in dem erwähnten Nordbau wurde später (1882) nach deren entsprechenden Umgestaltung das Adspirat verlegt.

Mit diesen ersten baulichen Unternehmungen war ein Zeitabschnitt einer regen Bautätigkeit eingeleitet, durch die der bewohnbare Raum des Klosters um mehr als das Doppelte, und wenn man die Wirtschaftsgebäude hinzurechnet, das Ganze wohl um das Drei- oder Vierfache seiner ursprünglichen Fläche vergrößert wurde.

Der nächste Einzug der Meister von Hammer und Kelle in den Bereich des Klosters galt der Erbauung eines neuen Bräuhauses nebst Schenke und Gastzimmer. Mit dem Klosteranwesen war seit alters eine Bierbrauerei und die Berechtigung des Bierauschanks verbunden, den die Vorbesitzer stets ausgeübt hatten. Es mag dieses Vorrecht vielleicht mit ein Hauptbeweggrund für den Erstkäufer Prückl — seines Zeichens ein Gastwirt — gewesen sein, die für Privat Zwecke sonst sehr ungeeigneten Klostergebäulichkeiten zu erwerben. So tauchte denn auch bald nach Eintritt der Kongregation in den Besitz derselben im Kloster der Gedanke auf, die Brauerei wieder zu eröffnen und von der Schankberechtigung Ge-

brauch zu machen. Mit dessen Ausführung war die Möglichkeit gegeben, den Klosterbewohnern ein reines und nahrhaftes Getränk zu verschaffen und obendrein noch um die Wohlfahrt und Gemüthlichkeit einer ehr- und lobesamen Bürgerschaft von Maltersdorf und Umgebung sich verdient zu machen.

So ging man denn ans Werk und am 18. März 1881 konnte Superior Hundhammer mit großer Feierlichkeit zu dem neuen Bräuhaus den Grundstein legen. Der Bau schritt rasch voran und bereits am 19. November des gleichen Jahres gelangte unter ebenso würdigen Kundgebungen der Freude und des Dankes für das glückliche Gelingen der erste Sud Bier zur Ausführung. Auch sonst erfüllten sich die an die Neuanlage geknüpften Erwartungen in erfreulicher Weise. Das Klosterbräu wirkt immer besonders zugkräftig auf einen guten Bayern und so bildete das Klosterstübchen zu Maltersdorf, im Sommer der kühle, von mächtigen Kastanienbäumen überschattete Kellerplatz, fortan einen bevorzugten Ziel- und Treffpunkt für Liebhaber eines guten Stoffes, besonders für die ortsansässige Beamtenwelt. Die Bierbereitung überschritt jedoch niemals die Grenzen eines Kleinbetriebs. Ein Bräumeister mit einigen Beihilfen genügte zur Besorgung der Arbeiten, Jungfrauen bedienten untertags die Gäste. Ein Bierversand nach auswärts fand nicht statt.

Im J. 1882 fand die Erweiterung der Ökonomie ihre Fortsetzung durch Anfügung eines Rinder- und Schafstalles sowie zweier Schuppen, welche letztere mit großen und gewölbten Kellerräumen ausgestattet waren. Die Vollendung dieser Bauten fiel in den Sommer des J. 1883. Im folgenden Jahre entstand ein neues Hühnerhaus.

Aber auch an eine Vermehrung der Wohn- und Hauswirtschaftsräume mußte man denken. Namentlich zur Zeit der Exerzitien, der Einkleidungen und Professfeierlichkeiten, die jedesmal eine größere Zahl von Schwestern und Gästen herbeiführten, wurde die Enge des Hauses sehr empfindlich fühlbar. Mit scherzhafter Übertreibung, aber, wie die Chronik beifügt, nicht ohne Wahrheitsgehalt konnte Schwester Salome Stollreuther später in ihrem Festgedicht zur Einweihung des Neubaus von den vormaligen bestehenden Raumverhältnissen ein keineswegs liebliches Bildchen zeichnen. Sie schrieb:

„Das Kloster wär' so übel nicht, doch ist es viel zu klein;
Es sind so viele Menschen drin, es kann nicht anders sein:
Denn wo man geht und steht, da wimmelt es ja überall,
In allen Sächern groß und klein und so im Speisesaal.
In diesem ist sogar der Platz so klein und karg bemessen,
Daß viele Schwestern oftmals müssen auf dem Boden essen.

Das Stübchen, das zum Baden dient, dürft' dreimal größer sein:
 Für solche Massen Brodes ist das Nestchen viel zu klein.
 Die Schlaffäl' stecken übertoll, da ist es zum Ersticken,
 Sie möchten wohl einander gern hinaus zum Fenster drücken.
 Und wer ein echtes Ebenbild vom Fegfeu'r möchte sehen,
 Soll nur einmal gelegentlich ins Bügelzimmer gehen:
 An Hitze, Dampf und Dunkelheit wird es da niemals fehlen,
 Wie sehnen nach Erlösung sich die guten armen Seelen!
 Nur wer da stirbt, der kann sich freu'n, da fehlt es nicht an Räumen,
 Im Kirchhof kann man ganz bequem noch zwanzig Jahre träumen.
 Vielleicht daß doch der liebe Gott es einmal anders lenkt
 Und all den vielen Schwestern dann ein größ'res Kloster schenkt.“

Eine Erweiterung des Hauses war nicht mehr zu umgehen. Da das alte Kloster ein geschlossenes Doppelviereck darstellte, so konnte diese Vergrößerung nur durch einen Anbau erzielt werden und zwar nach Osten zu, wo allein Gelände noch frei war. In dem dort anliegenden Obstgarten wurde daher nach vorausgegangenem feierlichen Bittgottesdienst am 4. Juni 1884 durch Superior Hundhammer zu einem neuen Flügel der Grundstein gelegt. Von gutem Wetter begünstigt und durch die Beihilfe der Klosterbewohner gefördert rückte das Werk sehr rasch seiner Vollendung entgegen. Am 25. August konnte der Dachstuhl aufgerichtet, am 4. Oktober sogar schon das Festmahl zur Einkleidungsfeier in einem Saale des Neubaus abgehalten werden.

Der Neubau wendete, dem sich einbiegenden Gelände folgend, seine Front etwas nach Nordost und war mit dem alten Kloster durch ein schmäleres Zwischenstück verbunden, an das nach vorn ein niederer Anbau sich anschloß. Während Dachgesims und Fensterreihen in gleicher Höhe mit denen des alten Baues verliefen, war das Dach etwas niedriger und flacher gehalten und besaß weder Gauben noch Lücken. Der Umstand, daß das neue Baugelände tiefer lag als die Baufläche des alten Klosters, ermöglichte die Herstellung eines nach Süden ebenerdigen Geschosses, so daß also der neue Bau aus vier Stockwerken bestand. Eine kleine Gliederung der Front war durch Vorrücken eines Teiles derselben versucht worden, im übrigen zog sich der Bau, der eine Gesamtlänge von 65 Meter besitzt, sehr einförmig dahin. Superior Hundhammer hatte sich eben bei allen seinen Bauten weniger von baukünstlerischen Gesichtspunkten als vielmehr vom Gesetze möglicher Einfachheit und Sparsamkeit¹⁾ leiten lassen und, wie dies ohnehin der Bauweise seiner Zeit entsprach, mehr auf den unmittelbar zweckdienlichen Nutzen als auf kunstgerechte Formen gesehen. Er zog auch niemals einen Baumeister zu Rate, sondern ließ Pläne und Zeichnungen nach sei-

¹⁾ So hatte z. B. Hundhammer die sämtlichen Türen und Fenster des damals niedergelegten ehemaligen Klosters zu St. Emmeram in Regensburg erworben und beim Neubau verwenden lassen.

nen Angaben durch die ausführenden Maurermeister herstellen und durch den Oberhirten in unmittelbarer Beratung mit diesem genehmigen. So machte der langgedehnte Neubau mit seinen schmucklosen Fensterreihen und niederen Schieferdachflächen den Eindruck der Enttugung, wenn auch der Gesamtfront, von der Ferne gesehen, eine gewisse Massenwirkung nicht abgesprochen werden konnte. Die Baukosten beliefen sich auf nicht ganz 50 000 Mark.

Bei aller Anspruchslosigkeit des Baues im Äußeren konnte dessen Inneres im Hinblick auf seine lichten, weiten Räume und seine auch sonst zweckmäßige Anordnung als wohl gelungen betrachtet werden. Das ganze Kloster schwamm in eitel Glück und Wonne. Ihren begeisterten Ausdruck fand diese Freude bei der Einweihungsfeier, die am 13. Oktober 1885 nach Schluß der Exerzitien im Neubau veranstaltet wurde und an der der Oberhirte persönlich teilnahm. Haus und Festsaal prangten in reichem Schmuck von Tannengrün, Blumen, Fahnen und Girlanden. In der Frühe leitete eine Pontifikalmesse, die den Schluß der hl. Übungen bildete und zugleich als Dankgottesdienst für die glückliche Vollendung des Baues gelten sollte, den Festtag ein. Danach wurde durch den Bischof die feierliche Einsegnung des Hauses vorgenommen, woran sich eine Besichtigung desselben angeschlossen. Dabei brachte der Oberhirte seine hohe Befriedigung über das so zweckmäßig gediehene Werk zum Ausdruck und spendete allen am Bau Beteiligten, besonders dem Superior, volles Lob. Ein einfaches Festmahl, gewürzt durch Gesang, Vorträge und helle Freude vereinigte am Mittag Bischof, Priester und Schwestern im neuen Festsaal. In allen Auführungen spiegelte sich das tief empfundene Glück des Tages. Man gedachte der ehemaligen Raumnot des alten Hauses, der während der Bauzeit gehabt, nunmehr überstandenen Mühen und Sorgen und freute sich des gewonnenen Guten und Schönen. Schwester Salome fühlte sich trotz ihrer 65 Jahre von jugendlicher Begeisterung erfaßt und kleidete diese Gedanken in ein Festgedicht, das beim Mahle von zwei Mitspirantinnen als Zwiegespräch zum Vortrag gebracht wurde. Das Bild, das sie diesmal zeichnete, hatte ganz andere Farben als das frühere vom alten Kloster:

„Es hat sich gänzlich nun erfüllt der alten Nonnen Traum,
Obgleich das Sprichwort immer sagt, ein Traum sei nur ein Schaum.
Von ferne glaubte ich sogar ein Grafenschloß zu schauen,
Raum wollte ich am hellen Tage meinen Augen trauen.
Es ist doch keine Kleinigkeit, ein Kloster herzustellen:
Dazu darf schon ein großer Mut und auch viel Geld nicht fehlen.“

Aber, so wird der Sprecherin ganz richtig erwidert:

„Mit weiser Sparsamkeit und mit Geduld und Gottvertrauen
Kann man mit Gottes Hilfe auch die größten Klöster bauen.“

Mühe und Arbeit hat es allerdings gekostet:

„Du hättest sehen sollen hier das rege, bunte Treiben,
Da konnte keine Hand im ganzen Kloster müßig bleiben,
Da waren Bretter, Stein' mit vielen, vielen andern Dingen
In großer Zahl und Menge eiligst schnell herbeizubringen.
Dann ging es los mit Hämmern nun vom früh'sten Morgenschein,
Um unermüdet anzufügen immer Stein an Stein,
Wohl deren Hunderttausende, im rechten Ebenmaß,
Bis auch der letzte Schiefer endlich auf dem Dache saß.“

Auch der zweckmäßigen Einteilung und künftigen Verwendung der neuen Räumlichkeiten wurde Erwähnung getan. Auf die Frage:

„... Ist's auch praktisch eingerichtet?“

folgte schlagfertig die Antwort:

„Das ist mit vieler Umsicht ganz und gar geschlichtet.
Es wird schon Brot gebacken, viel und allerlei,
So wie in einer großen, städt'schen Bäckerei,
Gewaschen und gebügelt in den weiten Räumen:
So ganz bequem, man kann es schöner nicht mehr träumen.
Die größten Säle sind als Dormitorien gericht',
Man sticht und näht in Zimmern mit dem hellsten Licht.
Ein Beisaaal, groß wie jast der Münch'ner Glaspalast,
Ein Refektor zugleich, das in die Hundert faßt.
Es stehen auch bereit und sind geschmückt auf's beste
Die Zimmer zum Empfang für werthe hohe Gäste.
Dann ist noch obendrein die Wohlthat uns bereitet:
Bis in den ersten Stock das Wasser wird geleitet.
Auch ist man überall von frischer Luft umhaucht,
Daß den Erstickungstod man nicht zu fürchten braucht.“

Mit der Freude verband sich inniger Dank und Lobpreis, der aus aller Herzen zu Gott emporstieg um des Segens willen, mit dem er sichtbar das Unternehmen begleitet hatte. Verdienten Dank spendete das Festgedicht auch dem gnädigen Gönner des Hauses, dem Bischof, ferner dem „würdigen Herrn Superior“ und der „klugen Mutter“. Nicht vergessen wurde der hl. Joseph, der hochverehrte Hausvater der Ordensfamilie, dessen Fürbitte immer in allen Baufragen mit besonderem Vertrauen ersucht wurde und dem man sich auch für das Gelingen des neuen, großen Werkes nicht wenig verpflichtet fühlte. Seiner Obhut wurde zugleich das neue Haus für alle Zukunft anbefohlen:

„O breite auch in Zukunft auf dies neuerbaute Haus
Und alle, die drin wohnen, deines Schutzes Mantel aus!
Sei unsern theuern Obern stets mit deiner Hilf' geneigt,
Wie du in harten Lagen schon oftmals hast gezeigt.“

Es waren nur die allerdringendst benötigten Räume, die man einstweilen fertig gestellt hatte. Die übrigen standen über Winter noch im Rohen und wurden erst im folgenden Jahre vollendet, eingerichtet und bezogen.

In das Kellergeschoß wurde die Wäscherei und Büglerei verlegt, in das Erdgeschoß die Tageszimmer für die Kandidatinnen und Novizinnen, sowie die Speisesäle für dieselben und zwei Zimmer für die Oberschwwestern. In den 1. Stock kamen Tagesräume für die Professschwestern, die Kunststickerei, Gastzimmer (die sogen. Bischofszimmer) und später die Zahnklinik. Im 2. Stock wurden Schlafräume für die Schwestern eingerichtet. Die für Beherbergung von bischöflichen Gästen und deren Begleitung bestimmten Räume, die der späteren Kapelle zunächst lagen, erhielten eine besonders sorgfältige Ausstattung.

Noch waren mit der beschriebenen Erweiterung nicht alle Bedürfnisse und Wünsche befriedigt, so vor allem nicht das so sehr berechnigte Verlangen nach einer geräumigeren und schmuckvolleren Hauskapelle. Wieder wurde berechnet, geplant, gespart. Endlich konnte am 3. Mai 1888 nach vorausgegangenem feierlichen Bittgottesdienst zu einem weiteren Neubau der Grundstein gelegt werden. Er bildete die Fortsetzung des vor vier Jahren in Angriff genommenen Ostflügels; die Verlängerung betrug 33 Meter. Aufs neue rührten sich fleißige Hände auf dem Klosterberg, in Wald und Werkstätte und schon nach einem Vierteljahre, am 28. Juli, verkündeten wehende Fahnen und ein Tannenbaum am Giebel die Hebebaumfeier. Das Christkindchen brachte dem Werke die Krone der Vollendung, die wieder ohne jeden Unfall glücklich erreicht war, wenn auch der gänzlich verregnete Sommer die Arbeiten sehr behindert hatte. Die Christmette, die zum ersten Male in der neuen Kapelle gefeiert werden konnte, war zugleich der Dankgottesdienst der Klosterfamilie für den wieder so reichlich empfangenen himmlischen Segen. Am selben Weihnachtstage wurde das schön gewölbte neue Refektor der Professschwestern in erstmaligen Gebrauch genommen, nachdem die Küche nebenan bereits einige Tage zuvor eingerichtet und benützt worden war. Einige Teile des Baues harrten im Innern noch der weiteren Ausgestaltung, die dem nächsten Jahre vorbehalten blieb. Das Kellergeschoß wurde zur Aufbewahrung von Gemüse- und Blumenvorräten benützt, im Erdgeschoß erhielt die Küche samt zugehörigen Nebenräumen ihren Platz sowie der Speisesaal für die Professschwestern, der 1. und 2. Stock wurde Kapellenraum.

Auch das Jahr 1889 wurde wieder ein richtiges Baujahr. Es brachte den Neubau des bei der Kapelle nordwärts sich abzweigenden Flügels, eines 3 stöckigen Baues, in dessen erstes Stockwerk die Krankenabteilung verlegt wurde ¹⁾. In das Erdgeschoß kam die Hausapotheke, sowie die Speisezimmer für die Hausgeistlichen und

¹⁾ S. oben S. 334.

die Brüder, in den 2. Stock Schlafräume für den Bedarf bei Exerzitien. Bald darauf wurde der Ostflügel abermals verlängert und zwar um einen niederen Anbau, dessen Untergeschoß als Gemüsekeller Verwendung fand, während im Erdgeschoß ein Speisesaal für Exerzitantinnen eingerichtet wurde. Dieser Teil wurde im J. 1896 um ein Stockwerk erhöht, dessen Räume als Schlafzimmer und später als Krankenzimmer dienten. An diesen so verlängerten



Das derzeitige Kloster Mallersdorf.
(Südseite.)

Ostflügel wurde noch im J. 1889 ein weiterer, nach Norden umbiegender Neubau angeschlossen, in den die Bäckerei verlegt wurde. Später erhielt dieser eine Fortsetzung in gleicher Richtung, um Raum zu gewinnen zur Aufnahme von Hauskindern.

Mit diesen Bauten hatte das Kloster seine bis jetzt größte Längenausdehnung erreicht. Sie beträgt annähernd 250 Meter.

Im Ökonomiehof wurden im J. 1889 die Gebäulichkeiten vermehrt durch eine neue Wohnung für die in der Ökonomie beschäftigten Jungfrauen.

Eine kleine, aber längst ersohnte bauliche Veränderung wurde im J. 1890 vorgenommen. Sie betraf die alte, aus der Benediktinerzeit noch vorhandene Sakristei. Sie wurde als Zugehör zur Pfarrkirche betrachtet und daher noch immer von der Pfarrgeistlichkeit benützt. Dies war jedoch für letztere sowohl wie für das Kloster mit großen Unbequemlichkeiten verbunden. Der Sakristeiraum lag nämlich in dem an die Südseite der Pfarrkirche anstoßenden Klosterflügel, ging durch zwei Stockwerke hindurch und war von der Kirche durch einen in beständigem Gebrauch befindlichen Gang getrennt, der von dem Geistlichen auf dem Wege zum Altar

jedesmal durchschritten werden mußte. Der Mißstand wurde durch eine Vereinbarung zwischen Staat und Kloster beseitigt, zufolge deren der erstere auf sein Gebrauchsrecht an der alten Sakristei verzichtete, das Kloster dagegen an der Nordseite der Kirche eine geräumige zweistöckige Sakristei neu herzustellen sich verpflichtete. Der Bau wurde im Sommer 1890 ausgeführt, so daß gegen Ende des Jahres der Umtausch erfolgen konnte. Der seitherige Sakristeiraum, der nunmehr eine Zwischendecke erhielt, wurde in seinem unteren Teile lange Jahre zur Aufstellung der Weihnachtsrippe benützt, später der Garderobe zugeteilt. Der obere Raum dient als Bettsaal.

Ein großer Mangel, der mit der wachsenden Ausdehnung der Klostergebäulichkeiten immer empfindlicher zu Tage trat, bestand darin, daß es an einer geeigneten Zuleitung des benötigten Trink- und Nutzwassers fehlte. Die früheren Besitzer hatten zwar diesem Übelstand zu steuern gesucht durch Einsetz eines großen Behälters im Dachgeschoß des äußersten Westflügels, wohin das Wasser aus einem Brunnen im Hofe durch Pumpen, die von Zugtieren in Bewegung gesetzt wurden, in die Höhe geschafft werden mußte. Von da floß es dann durch eine Röhrenleitung in die naheliegenden Räume ab, in denen es benötigt wurde. Diese Einrichtung verursachte indessen sehr viele Mühe und bewährte sich zudem nur schlecht. Bald versagte der von allen Seiten in Anspruch genommene und daher schließlich ausgeschöpfte Brunnen, bald streikten die zum Teil schon recht altersschwachen Pumpen. Gerade wenn man das Wasser am nötigsten brauchte, war es nicht zu haben. Für die ferner gelegenen Gebäulichkeiten war man ohnedies auf Pumpen und Beischleppen des Bedarfs an Wasser durch Menschenhand angewiesen. Die Klagen über diese Not wollten nicht verstummen. Später bewerkstelligte man die Wasserbeförderung durch eine Dampfmaschine, die im Bräuhaus aufgestellt war, aber auch diese Einrichtung konnte nicht befriedigen.

So wurde denn im J. 1892 eine bessere Lösung der Wasserversorgungsfrage unternommen. Im sogen. Baderhäusl¹⁾ am Fuße des Klosterberges kam eine von einer Dampfmaschine bewegte Pumpe zur Aufstellung, mittelst deren aus einer dort gegrabenen ergiebigen Quelle das Wasser zum Hause heraufgefördert wurde. Zur Aufnahme desselben war ein großer Behälter aus starkem Eisenblech von etwa 30 Kubikmeter Inhalt auf dem Dachboden des mittleren neuerbauten Ostflügels angebracht worden, von wo aus alle Stockwerke des ganzen Hauses mit Wasser versorgt werden konnten. Die Anlage bewährte sich verhältnismäßig gut und ersparte viel Arbeit und Verdruß.

Es folgten nun noch einige kleinere Nebenbauten: so im Sommer 1893 die Errichtung eines Schuppens im Ökonomehof mit nebenanliegendem geräumigen Saal, der während der Sommerzeit

¹⁾ Später Hundhammerhäusl genannt.

der Arbeits- und Bewahrschule zur Benützung dienen sollte. Gleichzeitig wurde unterhalb dieser Räumlichkeiten ein Keller angelegt. Er sollte als Bierkeller dienen, erwies sich aber als zu wenig kühl und wurde daher zur Aufbewahrung von Feldfrüchten verwendet. Auch wurde die Gartenmauer im Süden des Klosters abgebrochen und zur Vergrößerung des Gartens in gerader Richtung wieder aufgebaut.

Die Zeit der Großbauten war damit einstweilen vorüber. Die Mittel des Klosters wurden anderweitig stark in Anspruch genommen, auch machte sich bei Superior Hundhammer das Alter mit seinen Einflüssen mehr und mehr geltend, so daß von einer Fortsetzung seiner Bautätigkeit nicht mehr die Rede sein konnte.

So waren in verhältnismäßig kurzer Zeit bedeutende Erfolge und Fortschritte erzielt worden. Die Kongregation hatte neben beträchtlichem Zuwachs an Mitgliedern, neben weitgreifender Verbreitung und innerer Bervollkommnung auch im Hinblick auf zeitliche Güter eine tragkräftige Grundlage gewonnen.

In diese Zeit des Aufschwungs fiel nun wie eine Fügung des Himmels ein Ereignis, das dem Ganzen gewissermaßen die Krone aufsetzte: die Anerkennung der Genossenschaft von seiten des Staates als einer Gesellschaft des öffentlichen Rechtes. Zwar war, wie dem Leser erinnerlich, durch die enge Verbindung des Mutterhauses mit dem im Besitze der Rechtsfähigkeit befindlichen Armenkinderhaus in Pirmasens sowie durch das Entgegenkommen der seitherigen Stadtpfarrer daselbst, die dem Superior von Mallersdorf zu ihrer Vertretung in Rechtsgeschäften Generalvollmacht erteilten, ein gewisser Ausweg oder Ausgleich geschaffen worden. Da er zur Not genügte, so hatte man sich schließlich damit abgefunden. Immerhin war und blieb es eine Anzuträglichkeit, daß die Genossenschaft als solche kein völlig freies Verfügungsrecht über das vorhandene, fortgesetzt sich mehrende Vermögen besaß, obwohl dieses größtenteils, sogar einschließlich des Pirmasenser Besitzes, aus den Einbringungen und Arbeitsfrüchten der Schwestern bestand, also vom tatsächlichen Standpunkt aus betrachtet ihnen allein zugehörte. Das Armenkinderhaus an und für sich konnte ferner den Schwestern keineswegs jene unbedingte Sicherheit und Zuflucht gewähren, deren sie für den Fall ihrer Berufsunfähigkeit oder Altersversorgung bedurften. Da die Verwaltung in verschiedenen Händen lag, so war zudem die Gefahr unangenehmer Verwicklungen durchaus nicht ausgeschlossen. Auch konnte die beharrliche Verweigerung der vom Mutterhaus erstrebten Rechtsfähigkeit die Staatsregierung leicht in den Verdacht der Klosterfeindlichkeit bringen und für das Kloster eine Zurücksetzung bedeuten, die um so ungerechtfertigter erschien, als die Genossenschaft seither dem Gemeinwohl und damit mittelbar auch dem Staate die wertvollsten Dienste geleistet hatte und mit allen Behörden in bestem Einvernehmen sich befand.

Inzwischen hatte die innerpolitische Lage in Bayern eine bedeutende Wendung genommen. Nach schweren Kämpfen war Ende

der 80er Jahre die Vormachtstellung des alten liberalen Geistes erschüttert worden und der Augenblick gekommen, wo in regierenden Kreisen die kirchlichen Angelegenheiten ein besseres Verständnis und eine wohlwollendere Berücksichtigung fanden. Das war denn auch dem Mutterhaus und seinem berechtigten Verlangen nach Rechtselbstständigkeit gegenüber der Fall. Erfreulicher Weise war es der bayerische Kultusminister selbst, der zur Lösung dieser Frage nunmehr den Anstoß gab.

Das kam so. Zu Anfang der 90er Jahre weilte eines Tages Kultusminister v. Müller in dienstlichen Angelegenheiten in Pirmasens. Hierbei traf er auch mit Stadtpfarrer Damm zusammen, um sich mit ihm über den geplanten Kirchenbau und das Armenkinderhaus zu besprechen. Im Laufe der Unterredung bemerkte der Minister: „Ich bin unlängst am Mutterhaus in Maltersdorf vorbeigefahren. Das hat ja eine gewaltige Ausdehnung und scheint eine ganz großartige Anstalt zu sein. Man hat mir gesagt, daß die Genossenschaft noch gar nicht im Besitze der Korporationsrechte sich befindet. Wie kommt denn das?“ Stadtpfarrer Damm setzte ihm die Sachlage auseinander, betonte die Notwendigkeit dieser Wohltat für das Haus, verhehlte aber auch nicht, daß und warum diese bisher trotz aller Bemühungen der Genossenschaft vorenthalten worden war. Der Minister sprach sein lebhaftes Bedauern darüber aus und erteilte den Rat, nochmals mittelst einer Bittschrift an die Krone die zur Erlangung jener Rechte nötigen Schritte zu tun, er würde sie unterstützen.

Daraufhin kam nun die Angelegenheit in Fluß. Mit Gutheißung des Bischofs Ignatius brachten unter dem 13. Mai 1891 das Ordenskapitel und Superior Hundhammer ein gemeinsames Gesuch bei allerhöchster Stelle ein, in welchem unter kurzer Darlegung des Werdeganges, der seitherigen Wirksamkeit und aller übrigen Verhältnisse der Genossenschaft und mit entsprechender Begründung die Bitte um Verleihung der Korporationsrechte und zwar „selbständig und unabhängig von dem Armenkinderhaus Pirmasens“ an die Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen in Maltersdorf ausgesprochen war. Zugleich war das Ersuchen gestellt um Erteilung „der zur eigentümlichen Erwerbung der in den [vorgelegten] Katasterausügen aufgeführten Liegenschaften¹⁾ erforderlichen Dispens von den Amortisationsgesetzen.“

Das Gesuch hatte zunächst eine Reihe von Verhandlungen zur Folge, die sich um die finanzielle Sicherstellung des Armenkinderhauses zu Pirmasens drehten. Wiederholt (im September 1891 und im Juli 1892) wurden nach dieser Seite hin vom Mutterhaus bindende Erklärungen verlangt, so insbesondere darüber, ob und inwieweit dieses auf die Vermögensteile der Schwestern am

¹⁾ Sie waren vorerst als persönliches Eigentum des Superiors Hundhammer urkundlich eingetragen und (wie später auch die Neuerwerbungen) am 4. Febr. 1890 als solches auf Assistent Gerstl überschrieben worden.

Armenkinderhause Anspruch erhebe und zuletzt, ob sich dasselbe zur Zahlung eines jährlichen Zuschusses von 3000 Mark an die Pirmasenser Anstalt verpflichten wolle.

In ersterer Beziehung ließ das Mutterhaus, da irgend welche Bedenken nicht in Betracht kamen, die äußerste Milde walten und erklärte (unter dem 22. September 1891) seinen völligen Verzicht auf jede Rückvergütung. Nicht so einfach gestaltete sich die Lösung der Zuschußfrage. Einerseits war zu berücksichtigen daß die vorgeschlagene Summe die Verzinsung eines beträchtlichen Kapitals darstellte und eine Belastung bedeutete, die unter Umständen recht fühlbar werden konnte, namentlich im Falle einer Ablösung des Armenkinderhauses vom Mutterhaus. Ferner hatten die dem Pirmasenser Kloster bisher gemachten Zuwendungen nur den Charakter von freiwilligen Gaben, auf die dasselbe keinerlei Rechtsansprüche hatte, da sie von den Arbeitsleistungen oder von Wohltätern der Genossenschaft herrührten. Andererseits bestand die Gefahr, daß eine völlig ablehnende Haltung die Verweigerung der Korporationsrechte zur Folge haben konnte. So entschloß man sich einen Mittelweg einzuschlagen. Das Mutterhaus erklärte unter Angabe der Gründe, eine strenge Rechtsverbindlichkeit zur Leistung irgendwelcher regelmäßiger Zuschüsse an das Armenkinderhaus zwar nicht eingehen zu können, wohl aber aus Gründen der Pietät und „von Gewissens wegen“ nach wie vor diesem „die Hälfte der anfallenden Geldspenden“ zukommen lassen zu wollen, „solange das Armenkinderhaus von Schwestern der Genossenschaft geleitet wird“¹⁾.

Es folgte nun wieder eine lange Stille, während deren alles im Kloster in gespannter Erwartung lebte und der hl. Joseph, zu dem man seine Zuflucht nahm, mit den guten Schwestern, wenn man so sagen darf, wieder einmal seine liebe Not hatte. Unter dessen wurden durch das Ministerium von verschiedenen behördlichen Stellen gutachtliche Berichte erholt, so u. a. von der Gemeindeverwaltung Mallersdorf, vom Bezirksamt Pirmasens, von der Kreisregierung in Speyer und Ende November 1892 auch vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg. Dieses ließ unter dem 5. Dezember dem Bittgesuch des Klosters die wärmste Befürwortung zuteil werden und stellte sich auch bezüglich einer Bindung desselben gegenüber dem Armenkinderhaus auf den Standpunkt des Mutterhauses. Die pfälzische Regierung erhob Bedenken. Einen trefflichen Berater und Sachwalter fand das Kloster bei den zuständigen Stellen in München in der Person des K. Oberlandesgerichtsrates und Landtagsabgeordneten Joh. Bapt. Walter, der eifrigst bemüht war, dem Ansuchen des Klosters die Wege zu ebnen und einen guten Ausgang vorzubereiten.

Der 17. Februar 1893 brachte endlich die Entscheidung. Das Bittgesuch wurde in seinem ganzen Umfang genehmigt und damit

¹⁾ Erklärung des Mutterhauses vom 19. Juli 1892.

der Kongregation „die Allerhöchste landesherrliche Anerkennung als religiöse Genossenschaft nach Maßgabe der Statuten“¹⁾ vom 13. April 1891“ erteilt und zugleich Korporationsrechte verliehen. Außerdem erhielt die Genossenschaft die landesherrliche Genehmigung zur rechtsgültigen Erwerbung der von ihr in den Gemeinden Maltersdorf und Zellenhofen seither innegehabten Gebäulichkeiten und Grundstücke. Dabei wurde ausdrücklich betont, daß der landesherrliche Gnadenerweis erfolgt sei auf Grund der seitens der Generaloberin gemachten Zusicherungen vom 22. September 1891 und 19. Juli 1892, wonach sich die Genossenschaft bereit erklärt hatte, „1. dem Armenkinderhaus zu Pirmasens für alle Zukunft bis zu 30 Schwestern ohne Inanspruchnahme einer weiteren Vergütung als der Gewährung freier Verköstigung und in Krankheitsfällen freier ärztlicher Behandlung nebst Medizin zur Verfügung zu stellen; 2. an das Armenkinderhaus, solange dasselbe von Schwestern der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen geleitet wird, auch fernerhin die Hälfte der beim Mutterhause an Vergütungen für geleistete ambulante Krankenpflege sowie an sonstigen freiwilligen Gaben einfallenden Einnahmen als Zuschuß abzugeben; 3. für Forderungen, welche einzelnen Angehörigen der Genossenschaft gegen das Armenkinderhaus für Aufwendungen an dasselbe im angeblichen Gesamtbetrage von 52 000 Mk. zustehen bezw. für etwaige diesbezügliche Ansprüche von Erben der Genossenschaftsangehörigen die persönliche Haftung zu übernehmen.“

Damit war der letzte Stein in das irdische Fundament der Genossenschaft gekommen. Das glückliche Ereignis wurde, wie sich denken läßt, in der ganzen Ordensfamilie und bei all ihren Freunden und Gönnern mit der größten Freude und mit dem Gefühl einer gewissen Genugtuung aufgenommen. Man sah darin wieder einmal so recht deutlich das Walten der göttlichen Vorsehung, die mit spielender Leichtigkeit ermöglicht hatte, was in früheren Zeiten kein Mensch mehr zu erhoffen wagte. Besonders dankbar wurde vermerkt, daß das amtliche Schriftstück, das die Freudenbotschaft enthielt, gerade am ersten Tage des Josephsmonats März im Mutterhause eintraf. Es ist die alte Wahrheit, die auch in diesem Falle sich wieder neu bewährt hat: Gott schickt Heimsuchungen, fordert Opfer und läßt uns kämpfen, er tröstet aber auch und belohnt, man darf nur nicht das Vertrauen und die Geduld verlieren.

Auf Grund der erlangten Rechtsfähigkeit konnten nunmehr die seither von der Genossenschaft gemachten Erwerbungen, die teils als Eigentum des Superiors Hundhammer, teils (seit 1890) auf den Namen des Assistenten Jerstl verbriefte waren, auf die Genossenschaft überschrieben werden. Es geschah dies nach und nach in den folgenden Jahren und zwar in der Form von Kaufverträgen, zu denen jedesmal abgesehen von der oberhirtlichen Befürwortung

¹⁾ Diese waren vom Kapitel eigens für die Zwecke des Bittgesuches aufgestellt worden.

auch die landesherrliche Dispens von den Amortisationsgesetzen erholt werden mußte. Zur Vereinfachung des Geschäftsganges ließ sich ferner Superior Ferstl und ebenso auch sein Nachfolger gemäß § 22 der Statuten vom 13. April 1891 von der Generaloberin zur Vertretung „in allen die Vermögensverwaltung der Genossenschaft betreffenden Handlungen und Erklärungen“ allgemeine Vollmacht erteilen. Bezüglich der Einbringungen der Schwestern galt der Grundsatz, daß deren Vermögen, solange die Schwestern nicht gestorben sind und die Ordensfamilie nicht durch letztwillige Verfügungen oder durch Schenkung unter Lebenden von ihrer Zahlungsverbindlichkeit befreit ist, eine Genossenschaftsschuld bildet, die durch das Vermögen der Genossenschaft gedeckt sein muß.

7. Sorgenfinder ¹⁾.

Weitaus die Mehrzahl der auswärtigen Niederlassungen der Kongregation entstand dadurch, daß teils von seiten staatlicher oder gemeindlicher Behörden, teils durch private Stiftungen und caritative Vereinigungen Schwestern aus Maltersdorf zur Leitung von Wohltätigkeitsanstalten oder Übernahme von solcherlei Dienstleistungen berufen wurden. In vermögensrechtlicher Hinsicht standen diese Zweigstellen naturgemäß auf eigenen Füßen, nur mußte jährlich für jede zur Verfügung gestellte Schwester ein sehr mäßig gehaltener Geldbetrag an das Mutterhaus entrichtet werden, wofür dieses vertragsgemäß die Kranken- und Altersversorgung sowie die Kosten für das Ordenskleid und den Schleier der Schwestern übernahm. Gegenüber weniger bemittelten Filialen wurde indessen immer weitgehende Nachsicht geübt, wenn die Geldsendung nur selten oder lange Jahre gar nicht eintraf.

Eine Reihe von Niederlassungen stand jedoch andauernd mit dem Mutterhause in noch engerer Beziehung, sei es daß dieses im Alleinbesitze des Eigentums derselben sich befand, sei es daß von ihm namhafte Zuschüsse zu deren Forterhaltung und Förderung geleistet wurden. Sie wurden in obiger Überschrift als Sorgenfinder bezeichnet, denn sie zählen ganz zur Familie und bereiteten der gemeinsamen Nährmutter eben mancherlei Sorge, die freilich durch ein gesegnetes Wirken wieder reichlich aufgewogen wurde.

An erster Stelle stand in der Reihe dieser Pflegebefohlenen das *Armenkinderhaus in Pirmasens*. Schon ehrenhalber mußten ihm als der Wiege der Genossenschaft besondere Vergünstigungen zukommen. Nach dem Buchstaben des Gesetzes hatte freilich die Pirmasenser Anstalt als Alleinbesitzerin der Korporationsrechte die Führung, während dem Mutterhause lediglich die Teilhaberschaft zustand, in Wirklichkeit lagen die Dinge umgekehrt.

¹⁾ Näheres betr. der übrigen auswärtigen Niederlassungen s. Verzeichnis der Filialanstalten am Schlusse des Buches.

Ohne Mallersdorf wäre das Armenkinderhaus ziemlich in der Luft gestanden und hätte sich kaum zu erhalten, geschweige denn zu entwickeln vermocht. Das blieb auch fernerhin so, nachdem das Mutterhaus in den Besitz der rechtlichen Selbständigkeit gelangt war. Die Trennung der beiden Häuser war nur eine äußerliche; das Band schwesterlicher Liebe, die Gemeinsamkeit der beruflichen Interessen sowie ein ständiger mündlicher und schriftlicher Verkehr festigte den Zusammenhalt und bewirkte, daß das gegenseitige Einvernehmen ungetrübt erhalten blieb. Dabei ließ das Mutterhaus der Pirmasenser Anstalt jederzeit die wohlwollendste Unterstützung zukommen.

In Pirmasens ging nach Verlegung des Mutterhauses sonst alles noch seinen gewohnten Gang. Zurückgeblieben waren im Armenkinderhaus außer den Zöglingen noch die Kinderkrippe, die Handarbeitschule und die Versorgungsanstalt für Pfründner und Pfründnerinnen (Jungfrauen)¹⁾. Auch die Stadtfrankenpflege wurde beibehalten. Die Zahl der im Hause noch tätigen Schwestern minderte sich auf 32, bis zum Ende der 90 er Jahre wurde sie allmählich auf 40 erhöht. Die Führung der häuslichen Angelegenheiten lag in Händen einer vom Mutterhaus bestellten Vokaloberin, gesetzlicher Vorstand war in Gemeinschaft mit der Generaloberin der jeweilige katholische Stadtpfarrer von Pirmasens, der zugleich die Erziehung der Kinder zu überwachen und den Gottesdienst, die Seelsorge und den schulplanmäßigen Religionsunterricht im Hause gegen eine mäßige Entschädigung zu besorgen hatte und auch meist selbst besorgte.

Nach anfänglicher Leitung der Anstalt durch Schwester Walburga Brunner und Schwester Aszelina Pehgersdorfer, ihre Nachfolgerin, wurde am 7. Dezember 1871 hiezu Schwester Pulcheria Städele berufen. Sie bewährte sich als eine überaus gütige und verständige Mutter und erwarb sich in den langen Jahren ihrer Wirksamkeit im Hause um dessen lebenskräftige Fortentwicklung viele und unvergeßliche Verdienste.

Die Zahl der im Hause gepflegten Kinder, die sich auf beide Geschlechter verteilten, war bereits vor dem Umzug wohl mit Rücksicht auf die beschränkten Raumverhältnisse etwa um die Hälfte vermindert worden und hielt sich seitdem auf einer Höhe von durchschnittlich 90—130 Köpfen. Die im Hause bestehenden Schulen erfuhren demgemäß eine Herabminderung von vier auf zwei, doch wurde bereits im J. 1877 eine dritte nötig, zumal auch Stadtkinder mit behördlicher Erlaubnis in allmählich wachsender Zahl (Ende 1899 waren es 36) am Unterrichte teilnahmen. Als Lehrschwestern wurden stets tüchtige Kräfte verwendet, deren unermüdliches, von erzieherischem Verständnis getragenes Wirken Schule und Erziehung im Hause auf einer anerkannt rühmlichen Höhe hielten. An der Knabenschule waren tätig die Schwestern Beatrix

¹⁾ Die Bewahrschule kam später (1889) hinzu.

Huber (bis 1874), Ingeberta Schäftlmeyer (1874—1883), Chrysostoma Arnold (1883—1890), Florina Reitmeier (1890—1903). an der Mädchenschule Digna Hauß (1874—1887), Eustachia Biehler (seit 1887), an der unteren, nach Geschlechtern gemischten Schule u. a. Eustachia Biehler (1877—1887), Florina Reitmeier (1887 bis 1890), Alruna Beigl (1890—1893), Abundantia Zwint (seit 1894).

Den Gottesdienst besuchten die Klosterkinder in der benachbarten Stadtpfarrkirche, wobei sie durch ihre erbauliche Haltung, ihr geordnetes Beten und ihren wohlgepflegten Gesang sich sehr lobenswert hervortaten. Für den Gebrauch an Werktagen und zum Chorgebet diente den Schwestern und den übrigen Klosterbewohnern die Klosterkapelle, die im J. 1870 infolge der Veräußerung des alten Klosters neu erbaut werden mußte und an den damals jenseits des unteren Hofes gleichfalls neu errichteten Nordflügel angeschlossen wurde. Hier war mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage täglich Gelegenheit zur Anhörung der hl. Messe geboten, der sehnlichste Wunsch der Schwestern, mit ihrem himmlischen Bräutigam auch unter einem Dache zu wohnen, wurde jedoch erst durch den neuen Diözesanbischof Joseph Georg von Ehrler in Erfüllung gebracht. Der Oberhirte selbst gab bei seiner erstmaligen Anwesenheit im Kloster (am 2. Mai 1880) hiezu die Anregung und ein daraufhin an den Apostolischen Stuhl gerichtetes Gesuch fand Genehmigung. Inzwischen war an die Hauskapelle eine Chornische angefügt worden, wozu Schwester Pulcheria die Mittel größtenteils aus wohlthätigen Spenden schon in kurzer Zeit aufgebracht hatte. Am 28. September 1880 konnte der himmlische Gast unter den dankbarsten Gebeten in die ihm bereitete neue Wohnung seinen Einzug halten.

Mit den erwähnten baulichen Maßnahmen war indessen, wie sich mit den Jahren immer klarer herausstellte, die Kapellenfrage keineswegs endgültig gelöst. Die rückwärtige Lage sowie die Nähe der landwirtschaftlichen Gebäude stand mit der Heiligkeit des Ortes nicht sehr in Einklang, der Innenraum war eng und dumpf, die Belichtung ungünstig, die Wände zum Teil verfeuchtet. Als daher später ohnedies eine Vermehrung der Klosterräume notwendig wurde, fand auch das Bedürfnis nach einer neuen, allen Anforderungen und Wünschen entsprechenden Kapelle die gebührende Berücksichtigung. Nach den von Architekt Wilhelm Schulte in Neustadt a. H. entworfenen Plänen erhielt diese nunmehr als Einbau in die Straßenseite des südlichen Klosterflügels unmittelbar neben dem Pfarrhaus eine sehr schöne und vorteilhafte Lage. Durch ihre gotische, dem Stil des letzteren angepaßte Bauweise, den hochgezogenen Portalgiebel und ein über die Umgebung hinausstrebendes Dachwerk mit schlankem Türmchen kam der kirchliche Charakter des Bauwerks auch äußerlich sehr wirksam zur Geltung. Ein großes Mittelfenster über dem Eingang und 5 Chorfenster sowie ein in das Dach einbezogenes, in Holzvertäfelung ausgeführtes

Spitzbogengewölbe regelten die Licht- und Luftverhältnisse in zweckmäßiger Weise und verstärkten zugleich die gefällige Raumwirkung. Von den Chorfenstern zeigt das mittlere — eine hochherzige Stiftung des damaligen Stadtpfarrers Damm — die ehr-



Kapelle des Armenkinderhauses in Birmasens.
(Südseite.)

würdige Gestalt des vielbestürmten Nothelfers und Brotvaters der klösterlichen Familie, des hl. Joseph, dem die Kapelle geweiht ist, die übrigen, gleichfalls von wohlthätiger Hand gespendet, sind in Teppichmustern gehalten. Mit 15 Meter Länge und 10 Meter Breite und einer geräumigen, nach der Längsseite fortgesetzten Empore war auch die Platzfrage für alle Fälle ausreichend gelöst. Der Bau wurde im J. 1895 begonnen und im folgenden Jahre vollendet. Als Opferstätte diente vorläufig noch der in der alten Kapelle benützte Altar, die Kommunionbank und teilweise auch das Gestühl wurden erneuert. Am 25. Juni 1896 wurde die nun-

mehr völlig fertiggestellte Kapelle von Stadtpfarrer Damm eingeweiht und mit der darauffolgenden Feier des hl. Opfers in Gebrauch genommen. Das Mutterhaus war hiebei durch die Generaloberin vertreten. Eine besondere Bedeutung gewann das neue Heiligtum für die Ordensfamilie später noch dadurch, daß in demselben deren kostbarstes Besitztum auf Erden, die Gebeine des Stifters, Aufnahme fanden ¹⁾ und zwar an der Stelle, wo er einst gewohnt und sein müdes, sorgenvolles Haupt so oft zur Ruhe gelegt hatte, denn der Neubau kam fast genau auf den Platz des alten Pfarrhauses zu stehen.

Gleichzeitig mit dem Kapellenbau war auch eine Erweiterung des Hauses vorgenommen worden. Zu diesem Zweck hatte bereits im J. 1890 das Armenkinderhaus die 2. Hälfte des genannten Pfarrhauses, die noch im Besitze der kath. Kultusgemeinde sich befand und seither die Pfarrwohnung bildete, nebst dem Hofe, der das Kloster vom Pfarrhaus trennte, einem Nebengebäude und dem alten Pfarrgarten um den Preis von 19 500 Mark käuflich erworben ²⁾. Einige Jahre diente das Gebäude noch zur Unterbringung der Kinderkrippe, wurde dann aber, weil altersschwach geworden und um dem geplanten Neubau Platz zu machen, niedergelegt.

Auf dem so gewonnenen Bauplatz wurde sodann im J. 1895/96 ein großer dreistöckiger Neubau errichtet, der die Fortsetzung des Klosters nach der Anhöhe zu bildete und, wie bereits erwähnt, mit der Kapelle abschloß. Die neuen Räume fanden teils als Schulsäle, teils als Speise-, Schlaf- und Fremdenzimmer ihre Verwendung. Bei der Kapelle wurde im oberen Stock ein Saal als Oratorium eingerichtet. In das Erdgeschoß kam eine gegen den Hof zu mit Fenstern versehene geschlossene Halle, die bei ungünstiger Witterung den Kindern als Spielplatz diente. Die Bewahrschule wurde in die bisherige Kapelle verlegt. So war nun für alle Bedürfnisse ausreichend Platz geschaffen und insbesondere den gesundheitlichen Anforderungen vollauf Rechnung getragen. Es waren eben doch über 200 Personen, die das Haus dauernd zu beherbergen hatte, außer den Pflegekindern und Schwestern nämlich noch etwa 30 Jungfrauen und Pfündnerinnen und durchschnittlich 20 größere Mädchen, die zu Dienstboten herangebildet wurden. Die Bewahrschule zählte über 100 Köpfe, die Handarbeitschule etwa 60 Schülerinnen.

Da mit dem Wegzug des Mutterhauses die Birmaenser Anstalt in den alleinigen Genuß des bisher gemeinsamen Grundbesitzes und Wirtschaftsertragnisses gelangte, so gestalteten sich die Lebensverhältnisse im Kloster derart günstig, daß man mit durchschnittlich 40 Pfennig Barauslage pro Tag und Person auskommen konnte. Dadurch wurde es möglich, nicht nur die Pflegegelder für die Kinder auf ihrem bisherigen geringen Ansatze (in den 90 er

¹⁾ S. oben Seite 263 f.

²⁾ Das Mutterhaus hatte dazu eine Beisteuer von 13 200 Mk. gegeben.

Jahren 86—150 Mark jährlich) belassen, sondern auch noch etwa ein Duzend Freiplätze für gänzlich mittel- und hilflose Zöglinge gewähren zu können.

Das bei Übersiedlung des Mutterhauses im Besitze des Armenkinderhauses befindliche Grundeigentum wurde in seinem Bestande erhalten. Es belief sich um die Jahrhundertwende auf 24,753 H. Acker- und Gartenland, 14,11 H. Wiesen und 2,1522 H.



Das heutige Armenkinderhaus in Pirmasens.

Wald, zusammen 40,9972 Hektar. Der größere Teil hiervon war um den sogen. Josephshof gelagert, einen im J. 1865 erworbenen Bestandteil einer Ziegelei. Dasselbst befand sich ein Wohngebäude für die Schwestern, Unterkunftsräume für Dienstleute, ferner Scheunen und Stallungen für etwa 40 Stück Rindvieh, etliche Pferde und mehrere Mastschweine. Ein beim Armenkinderhause in der Stadt gelegener geräumiger Garten versorgte das Haus mit den nötigen Küchengewächsen. Um das für den Hausbedarf nötige Nutzvieh in bequemer Nähe zu haben, wurde im J. 1891 in Fortsetzung des Nordflügels gegen Osten ein 20 Meter langer Neubau aufgeführt, dessen untere Räume als Stallungen verwendet wurden. Die Baukosten, die sich auf 38 000 Mark beliefen, konnten zum größten Teil aus dem Erlös für ein an die König'sche Schuhfabrik verkauftes Gelände bestritten werden.

Auf dem Josephshof waren bereits im J. 1879 die eng und baufällig gewordenen Gebäulichkeiten durch Neubauten, eine

Schwesterwohnung und Stallungen, ersetzt worden. Das Mutterhaus leistete hiezu einen Vorschuß von nahezu 37 000 Mark, wovon 12 000 Mark dem Erlös aus dem verkauften Anwesen zu Zweibrücken entstammten. Bei Ausbruch des Typhus im Armenkinderhaus im J. 1894 wurden die Krippenkinder und die vorschulpflichtige Jugend nach dem Josephshof überführt und dort in einem alten kleinen Nebengebäude einstweilen untergebracht. An dessen Stelle kam im J. 1899 ein zweistöckiges Wohnhaus mit hellen, lustigen Räumen, so daß die Kinder fortan dort belassen werden konnten. Der noch in Privatbesitz befindliche Teil des Hofes, der als Zicgelei weiter betrieben wurde, war bereits ein Jahr zuvor nach wiederholten vergeblichen Versuchen durch Ankauf (um 14 000 Mk.) in den Besitz des Klosters gelangt, womit ein längst und sehnlichst gehegter Wunsch endlich in Erfüllung gegangen war.

Die Bewirtschaftung der Feldgüter und Besorgung der Ökonomie lag in Händen einer Anzahl Schwestern, die auf dem Hofe wohnten. Einige Jungfrauen und Knechte, verschiedene ältere Mädchen aus der Dienstabtenanstalt und zu gewissen Zeiten auch arbeitskräftige Kinder vom Birmasenser Hause leisteten Beihilfe.

Zu den Erträgen aus Ökonomie und Feldbau erbrachte die sonstige Berufsarbeit der Schwestern noch manche erfreuliche Ergänzungen, so die Tätigkeit in der Bewahr- und Handarbeitschule, die Erteilung des staatlich vorgeschriebenen Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an den städtischen Volksschulen¹⁾, die Paramentenstickerei, die Besorgung der Kirchenwäsche und die Stadtfrankenpflege. Dazu kamen verschiedentliche Spenden von wohlthätiger Seite. So ließen es sich wohlhabende Familien der benachbarten Landorte nicht nehmen, alter Sitte getreu, den armen Kindern Unterstützungen in Gestalt von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Kartoffeln, Kraut usw.) zukommen zu lassen, die von den Schwestern alljährlich im Spätjahr eingeholt wurden. Dafür erwies sich dann das Kloster durch Entsendung von Pflegegeschwestern in Krankheitsfällen seinerseits erkenntlich. Auch in der Stadt öffnete sich den Schwestern manche milde Rechte, wovon die Linke nichts wissen durfte. Man denke nur an die vielen und schönen Gaben, mit denen die Pflegekinder alljährlich zu Weihnachten von der Birmasenser Geschäftswelt ohne Unterschied des Bekenntnisses bedacht zu werden pflegten, Gaben in Schuhwerk, Mützen, Kleiderstoffen, Schürzen, Badwerk, Spielzeug aller Art, die so viel Jubel in die kleinen Herzen trugen und sie vergessen machten, daß kein liebendes Vater- oder Mutterherz auf Erden mehr ihre Freude teilte. Auch die staatliche Fürsorge konnte an einer Anstalt von der Bedeutung des Armenkinderhauses nicht ohne Berücksichtigung vorübergehen, zumal ihr mit der Versorgung der armen, hilflosen Kinder eine Last abgenommen wurde. Es gingen daher seitens

¹⁾ Ertrag beispielsweise im J. 1898: 373 Mk. 73 Pfg.

der Kreisregierung dem Hause in der Regel jedes Jahr 6—800 Mark, im Jahre 1899 1000, im folgenden Jahre 1800 Mark an Unterstützungen zu.

Bei größeren an das Armenkinderhaus herantretenden Anforderungen, wie solche z. B. durch Bauten verursacht wurden, mußte freilich das Mutterhaus hilfreich beispringen, was auch in der bereitwilligsten Weise geschah. So beziffert sich beispielsweise die von diesem geleistete Beitragssumme für die Zeit vom Jahre 1870 bis einschließlich 1891 auf fast 55 000 Mark. Die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen beiden Häusern wurden übrigens gelegentlich der Erteilung der Korporationsrechte an das Mutterhaus im J. 1893 einer endgültigen Regelung unterzogen ¹⁾.

Nicht geringen Anteil an der glücklichen Fortentwicklung des Armenkinderhauses hatten dessen geistliche Vorstände, die jeweiligen katholischen Stadtpfarrer von Pirmasens. An ihnen besaß die Anstalt stets kräftige Stützen und treubeforgte Berater.

In dieser Beziehung steht vor allem Pfarrer Huth, der Nachfolger und sozusagen Testamentsvollstrecker des Stifters, in bestem Andenken ²⁾. Wenn auch sein Herzenswunsch, als Superior und bischöflicher Kommissär für immer mit der Kongregation verbunden zu bleiben, sich nicht erfüllte, so war er weitherzig genug, in seinen persönlichen Beziehungen zum Armenkinderhaus wie auch zum Mutterhaus eine Störung oder Trübung nicht aufkommen zu lassen. Nach wie vor widmete er sich in der ihm eigenen wohlwollenden und verständnisvollen Weise den verschiedenen Obliegenheiten, die ihm sein Amt als Seelsorger und Sachwalter des Pirmasenser Hauses auferlegte, zum sichtbaren Segen und Gedeihen des Ganzen. Selbst böswillige und gehässige Angriffe, mit denen eine ehemalige Ordensangehörige ³⁾ sein Ansehen in der

¹⁾ S. oben Seite 351.

²⁾ Mitteilungen des + Bisch. Geistl. R. J. B. Gehrig, ehemals Pfr. in Rodalben, und des Päpstlichen Hausprälaten und Bisch. Geistl. R. Friedrich Stabel, Pfr. in Reinheim (1865—1867 Kapl. in Pirmasens).

³⁾ Im J. 1872 erschien in einem Münchener Verlag eine Druckschrift unter dem Titel: „Das Ordenskreuz einer Armen Franziskanerin von Schwester Maria Johanna vom Kreuz geb. Elisabetha Städele.“ Darin versuchte diese unter Anführung und breiter Ausmalung von angeblichen Vorkommnissen sowohl dem Stifter der Genossenschaft als namentlich dem Nachfolger desselben, Stadtpfarrer Huth, schwere Verfehlungen zur Last zu legen. Obwohl anfangs von der kirchenfeindlichen Presse längere Zeit erörtert und ausgebeutet versank das Druckwerk allmählich in der Vergessenheit, fand aber in der Neuzeit zum Teil wieder Verwendung in einer anscheinend weit verbreiteten Schmähschrift gegen den Klerus, die unter der Aufschrift: „Weiberregiment in Pfarrhäusern und Türkisches im Christentum“ im J. 1901 bereits in 4. Auflage erschienen ist. Der Verfasser vorliegender Geschichte der Genossenschaft sieht sich daher veranlaßt, zu dieser unerquicklichen Angelegenheit hier Stellung zu nehmen.

Die in der erstgenannten Schrift gemachten Angaben tragen den Stempel der Unwahrheit an der Stirne. Schon die aufreizende, leidenschaftliche Schreibart zeigt, daß hier nicht Liebe zur Wahrheit, sondern blinder Haß und Rachsucht die Feder geführt haben. Schwester Johanna, die seit 1857 dem

Öffentlichkeit zu untergraben suchte, vermochten sein Wirken nicht zu beeinträchtigen.

Seiner Seelsorge verdankten die Schwestern vielfache Förderung im geistlichen Leben. Huth war tief gläubig und frommen Sinnes. Es war zwar nicht seine Art, diese Herzeigenschaften durch eine gewisse Innerlichkeit und Zurückgezogenheit erkennen zu lassen, aber sie leuchteten hell auf in seinen tiefempfundenen Predigten und inhaltsreichen Reden. Er fand als Kanzelredner große Beachtung und hat viele erbaut und gestärkt. Sehr oft, fast jeden

Orden angehört hatte und am 24. April 1872 freiwillig ausgeschieden war, ist sicher nicht die eigentliche Verfasserin der unter ihrem Namen veröffentlichten Flugschrift, denn diese zeigt zu deutlich die Züge eines gewandten, im Zeitungskrieg und in der Kunst pridelnder Darstellung wohl erfahrenen Schreibers. Zweifellos hat aber die Genannte zu den Auslassungen Beiträge geliefert, die dann entsprechend verarbeitet wurden. Was und wieviel auf ihre Aussagen zurückzuführen ist, läßt sich nicht bestimmen. Sicher ist nur, daß die Schrift von faulstidigen, auf die Unwissenheit der Leser berechneten Unwahrheiten und Entstellungen, ja von handgreiflichen Unmöglichkeiten geradezu wimmelt.

Unmöglich ist, um nur einiges herauszugreifen, daß die von den Schwestern für die Pirmasenser Anstalt ehemals gesammelten Almosenelder die angegebene Höhe von vielen Tausenden, ja Hunderttausenden erreicht haben können; zu einem derartigen Riesenerfolg kann die auf das Sammeln tatsächlich verwendete Zeit, Mühe und Schwesternzahl lange nicht als genügend betrachtet werden. Unmöglich ist, daß die Hauskinder in jeder Beziehung vernachlässigt worden sein sollen; dagegen spricht das an ihnen von vielen Seiten gerühmte frische und gesunde Aussehen sowie die Ergebnisse der Visitationen und Schulprüfungen. Unmöglich ist, daß Pfarrer Huth mit den Schwestern sich Schlemmereien und Trinkgelagen hingegeben haben soll; dies widerspricht seiner ganzen Lebensweise und Denkart. Unmöglich ist, daß Huth mit überreichen Geschenken vom Kloster bedacht worden sein soll; er starb in völliger Armut. Unmöglich ist, daß über die angeführten Mißstände im Kloster so lange Zeit niemals etwas in die Öffentlichkeit hätte dringen, auch nicht die gewissenhaftesten Schwestern sich hätten beklagt, weder geistliche noch weltliche Behörden irgendwelche Kenntnis hätten erlangt haben sollen. Dem Verfasser dieser Geschichte lagen sämtliche bezüglich Pfarrer Huth und Kloster in Betracht kommenden Akten der oberhirtlichen Stelle, auch die in Sondernverwahr gehaltenen Schriftstücke, zur Einsicht vor, nirgends findet sich darin auch nur eine Spur einer Beschwerde oder sonstigen Aufzeichnung, die auf die Tatsächlichkeit der angeblichen Ausschreitungen schließen lassen könnte. Ja, selbst als die vorgenannte Schmähschrift dem Bischof und vermutlich auch der Regierungsbehörde zu Händen kam, wurde nicht einmal eine Untersuchung gegen die Beschuldigten eingeleitet, was unbedingt geschehen wäre, wenn den Angegriffenen eine Berechtigung hätte beigemessen werden können. Vielmehr wurde Pfarrer Huth schon wenige Jahre nach Erscheinen der Schmähschrift zu verschiedenen kirchlichen und staatlichen Ehrenämtern berufen und genoß sowohl unter seinen geistlichen Mitbrüdern — mit Einschluß seiner ehemaligen Ratspläne — als auch in allen Kreisen der Pirmasenser Bürgerschaft ausnahmslos und fortgesetzt das höchste Ansehen. Die Persönlichkeit des frommen Stifters der Genossenschaft vollends, dessen Andenken der Verfasser des Machwerks gleichfalls zu befehlen wagte, steht hinsichtlich Gesinnung und Lebenswandel so klar und rein, so hoch und erhaben vor aller Augen, daß die Anwürfe an sie überhaupt nicht heranreichen. Mag nun die gekennzeichnete Druckschrift in der Schmutzliteratur auch weiterhin noch ihr Unwesen treiben, so wird doch jeder einsichtige und anständige Mensch wissen, was er von ihr zu halten hat.

Sonntag, kam er ins Schwesternhaus, um den aufmerksamen Zuhörerinnen in zwanglosem Gesprächston seine durch Klarheit der Gedanken und lebenswirklichen Gehalt ausgezeichneten Belehrungen und Ratschläge zu erteilen. Lange Zeit leitete er Jahr für Jahr die von Schwestern der Diözese Speyer besuchten Exerzitien, die immer einen großen Eindruck hinterließen. Die Klosterangelegenheiten behandelte er stets als seine eigene Sache, so daß keiner seiner geistlichen Mitarbeiter die Mühe seiner Vertretung zu übernehmen brauchte. Auch in zeitlicher Hinsicht, besonders wo es sich um gesetzlich-rechtliche Fragen handelte, stand er dem Kloster, wie bereits im ersten Teil der Darstellung geschildert, erfolgreich zur Seite. Eigentliche Haushaltungssorgen freilich traten dank der umsichtigen Hauswirtschaftsführung durch Schwester Pulcheria nur selten an ihn heran — wohl zu seiner eigenen stillen Freude, denn für die Feinkunst haushälterischer Berechnung und Sparsamkeit entwickelte er sonst nicht sehr viel Sinn.

So war denn Huth schon bald wie mit seiner Pfarrgemeinde und der Stadt Birmasens, so auch mit dem Kloster geradezu verwachsen und zwar um so inniger, nachdem ihm klar geworden war, daß er hier seine Tage beschließen werde. Sein leutseliges, ungezwungenes Wesen, seine heiteren, fast vertraulichen Umgangsformen, seine geist- und gemüthvolle Art verschafften ihm eine Beliebtheit bei hoch und nieder und weit über den Kreis seiner Pfarrangehörigen hinaus, wie sie wohl selten einem katholischen Geistlichen unter so stark gemischten bürgerlichen und religiösen Verhältnissen eigen gewesen sein mag. Dabei trat er ohne Scheu und Ängstlichkeit für seine religiöse und politische Überzeugung jederzeit ein. In der Abwehr gegen den kulturkämpferischen Geist seiner Zeit stand er in vorderster Reihe. In Volks- und Vereinsversammlungen, bei politischen Zusammenkünften, studentischen Veranstaltungen, überhaupt bei allen öffentlichen Äußerungen des katholischen Lebens ließ er sich nie vermissen und seine scharfsinnigen und schlagfertigen, mit sprühendem Humor gewürzten Ausführungen erzielten immer eine mächtige Wirkung. Mit der Gabe einer leichten und klaren Auffassung verband er einen bis in sein Alter hinein ungeminderten Wissensdrang, dem er fast bis zum Übermaß sich hingab. Die bedeutendsten Erscheinungen auf dem Felde philosophischer und theologischer Wissenschaft wie auf politischem und sozialem Gebiete verfolgte er andauernd mit lebhaftem Interesse. Das dadurch gewonnene Wissen verlieh seinem Worte jenen Gehalt und jene Sicherheit die man an ihm so sehr bewundern mußte.

Großes Ansehen genoß Stadtpfarrer Huth nicht zum wenigsten bei seinen geistlichen Mitbrüdern. Ihr Vertrauen berief ihn im J. 1875 mit oberhirtlicher Gutheißung zum Dekan des Landkapitels Birmasens und im J. 1877 zur Vertretung des pfälzischen Klerus im Landrat, dem er bis zu seinem Tode angehörte. Lange Jahre bekleidete er auch das Amt eines K. Distriktschulinpektors.

Mit heller Begeisterung schwärmte Huth für die in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts einsetzende kath. Studentebewegung, deren Bedeutung er mit scharfem Blick erkannt hatte. Er selbst war Mitbegründer der Münchener Tafelrunde, der Vorläuferin der kath. Studentenkorporationen. Im fröhlichen Kreise der mit Band und Mühe geschmückten akademischen Jugend ward er wieder jung. Hier öffnete er die Schleusen seiner zündenden Beredtsamkeit, sehr oft aber auch die Fächer seines Geldbeutels bis zu deren völligen Erschöpfung.

Sein Ansehen kam seiner Pfarrgemeinde wie auch dem Kloster und dem Wirken der Schwestern nicht wenig zu gute. Als er im J. 1880 zur Abwendung der immer drohender sich gestaltenden Kirchennot einen Kirchenbauverein ins Leben rief, zeichnete sich auch eine große Anzahl von Nichtkatholiken mit namhaften Beiträgen in die Mitgliederliste ein.

Einmal zwar schien seine Volkstümlichkeit völlig in die Brüche gegangen zu sein. Es war zur Zeit der sogen. Septennatswahlen in den Februartagen des Jahres 1887. Huth hatte damals in einer großen Wahlversammlung die Gegner böse heimgeschickt, worauf diese eine wüste Heze gegen ihn veranstalteten, unter dem Schutze der Karnevalsfreiheit ihn öffentlich verhöhnten und sogar den Staatsanwalt gegen ihn in Bewegung setzten¹⁾.

Doch kehrten die aus den Geleisen gegangenen Zungen und Gemüter bald wieder in ihre richtige Lage zurück und als der Verunglimpfte im Juli darauf sein 25jähriges Jubiläum als Stadtpfarrer von Pirmasens feierte, lachte über dem Horeb²⁾ ein heiterer Himmel und es wurde ein Fest veranstaltet, wie es kaum schöner und herzlicher gedacht werden kann. Ganz Pirmasens nahm daran begeisterten Anteil³⁾. Auch von Mellersdorf war eine Abordnung von Schwestern erschienen, welche die Glückwünsche des Mutterhauses und zugleich als ersten Grundstein für die neu-zuerbauende Pfarrkirche einen Barbetrag von viertausend Mark überbrachten — ein beredtes Zeugnis für das herzliche Einvernehmen mit dem Jubilar wie für die ehrfürchtigen Gesinnungen gegen jene Stätte, wo die Wiege der Genossenschaft gestanden war und mit der die teuersten Erinnerungen für alle Zeiten sie verknüpften.

Es war die Abendsonne, die ihren letzten Glanz auf den ehrwürdigen Jubilar geworfen hatte. Trotz seiner 64 Jahre war Defan Huth äußerlich zwar immer noch eine sehr rüstige Erschei-

¹⁾ „Wegen Vergehen gegen die öffentliche Ordnung, dadurch begangen, daß er gelegentlich der Reichstagswahl im Febr. 1887 öffentlich und zwar durch Verbreitung von Zetteln beginnend: „Männer! Bürger! Nieder mit dem Nationalliberalismus!“ in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die Andersgesinnten zu Gewalttätigkeiten gegen die Angehörigen der nationalliberalen Partei anreizte.“ Da für die Anklage ein Beweis nicht erbracht werden konnte, wurde sie niedergeschlagen.

²⁾ Anhöhe, an deren Fuß das Pfarrhaus steht.

³⁾ Vgl. Pfälzer Zeitung Nr. 175 vom 30. Juli 1887.

nung. Tatsächlich aber zehrte ein Magenübel schon seit Jahr und Tag am Mark seines Lebens. Die Aufregungen des Wahlkampfes mochten viel zur Verschlimmerung des Leidens beigetragen haben. Nach seiner Rückkehr aus den Landratsverhandlungen im November begann dasselbe eine ernstere Wendung anzunehmen. Mit dem Weihnachtsabend trat eine völlige Arbeitsunfähigkeit und Appetitlosigkeit ein, die langsam das Ende herbeiführte. Rechtzeitig und wiederholt mit den hl. Sterbsakramenten versehen hatte der Kranke noch mehrere Tage mit dem Tode zu ringen, der ihn am 12. Februar, kurz vor der Mitternachtsstunde von Sonntag auf Montag, während eben die Pfarrei das 40stündige Gebet feierte, von seinem Leiden erlöste.

Die Trauerkunde rief allenthalben in Pirmasens und weit darüber hinaus die schmerzlichsten Empfindungen wach. Die Tagespresse aller Schattierungen brachte tiefbewegte Nachrufe, welche die Bedeutung des Verewigten und die Größe des Verlustes in vollem Lichte erkennen ließen. Auf Aschermittwoch wurde die sterbliche Hülle des Verlebten zu Grabe getragen. Ein unübersehbarer Zug von Leidtragenden aus allen Ständen folgte dem Sarge, außerdem füllte eine nach Tausenden zählende Volksmenge den weiten Platz vor der Pfarrkirche sowie die Umgebung des Friedhofs.

Tief betrauert wurde der Heimgang des Entschlafenen auch von der Kongregation und von den Schwestern und Kindern des Armentinderhauses insbesondere. Man fühlte schmerzlich, was man verloren hatte: den geistlichen Vater, den erfahrenen Berater und Beistand und zugleich ein Stück lebendiger Überlieferung vom Stifter her, der mit Huth in inniger Freundschaft stand und an ihm den Vertrauten seines Herzens hatte. Schwesternhände hatten den Heimgegangenen während seiner franken Tage in der aufopferndsten Weise gepflegt und sich unzählige Male zum Gebet um seine Genesung gefaltet. Schwestern haben ihm beigestanden in seiner Sterbensnot und seine letzten Seufzer mit ihren Gebeten begleitet. Schwestern wachten an seiner Bahre und eine große Zahl derselben war mit einer Vertretung des Mutterhauses¹⁾ von nah und fern herbeigeeilt und geleiteten ihn mit den schmerzlich weinenden Waisenkindern zu Grabe. Unzählige Gebete und fromme Werke wurden für seine Seelenruhe viele Jahre hindurch aufgeopfert.

Dekan Huth starb arm im vollen Sinne des Wortes. Seinen beiden leiblichen Schwestern und einer Nichte, die ihm den Haushalt geführt hatten, verblieb aus dem Nachlaß nicht einmal das Notwendigste zur Sicherung ihrer Zukunft. Die göttliche Vorsehung, die sich dazu des Klosters bediente, mußte weiter für sie

¹⁾ Schon auf die Kunde von der tödlichen Erkrankung des Verlebten war die Generaloberin nach Pirmasens gereist, wo sie zwei Tage vor seinem Tode eintraf.

sorgen. Die Gutherzigkeit ihres geistlichen Bruders, seine Anteilnahme an der Not der Armen, seine Opferbereitschaft für gute Zwecke hatte die Bedachtnahme auf die Hinterbliebenen völlig in den Hintergrund gedrängt — eine übrigens im Alerus nicht seltene Erscheinung.

Ein einfacher Grabstein mit den Kennzeichen des priesterlichen Amtes bezeichnet die letzte Ruhestätte des Verewigten auf dem allgemeinen städtischen Friedhof in Birmaßens. Die Grabinschrift faßt seine Persönlichkeit und sein Wirken in den Worten der Hl. Schrift (2 Esdr. 7, 65) kurz und treffend zusammen: „Ein Priester voll Weisheit und Kenntniss.“ In diesem Grundgedanken möge sein Andenken als ein wahrhaft gesegnetes auch in der Genossenschaft fortleben! ¹⁾

Zum Nachfolger im Pfarramt und in der Vorstandschafft des Armenkinderhauses bestimmte der Rathschluß Gottes und der Wille des Oberhirten den seitherigen Pfarrer der Kantonsstadt Obermoschel, *M a t t h ä u s D a m m*. Seine Ernennung auf die Pfarrstelle zu Birmaßens erfolgte am 28. Mai 1888, seine Installation am folgenden 6. August. Da am andern Tag in Birmaßens die Jahresexerzitien begannen, so befand sich unter den Festteilnehmern auch die Generaloberin.

Der neueingeführte Pfarrer war ein Kind der sonnigen Rebenberge der Rheinpfalz. Geboren zu Alsterweiler, Pfarrei Maifammer, oberhalb Neustadt a. H., am 2. März 1848 als der Sohn kinderreicher Wingerschelteute hatte er nach Besuch des Gymnasiums zu Speyer und der Universitäten zu München und Würzburg am 11. August 1872 in Mainz die hl. Priesterweihe empfangen, war dann auf verschiedenen Posten in der Diözese Speyer als Kaplan und Pfarrverweser verwendet und am 21. Februar 1878 zum Pfarrer von Obermoschel ernannt worden. Im J. 1883 wurde ihm das Amt eines Definitors ²⁾, 1885 die Dekanatsführung im Landkapitel Kirchheimbolanden und um dieselbe Zeit die Dienstbefugnis eines K. Distriktschulinspektors übertragen.

Die Beziehungen des neuen Vorstandes zum Armenkinderhaus und Mutterhaus gestalteten sich beiderseits alsbald zu einem, man möchte sagen, vorbildlichen Verhältnis gegenseitigen Einvernehmens und Vertrauens. Gleich seinem Vorgänger bewährte sich Stadtpfarrer Damm als ein treuer Freund und verständnisvoller Sachwalter, sowohl was die äußeren Verhältnisse des Birmaßenser Hauses betraf, wie auch in allen Fragen des inneren, klösterlichen Lebens, soweit sie an ihn herantraten. In seiner mild-gütigen und verschwiegenen Art verstand er es vortrefflich zu vermitteln, zu beruhigen und zu ermutigen, weshalb er häufig als Gewissensrat und Vertrauensmann beigezogen wurde. Dazu

¹⁾ Vgl. Nachruf im Chr. F. 1888, Nr. 11 und 12.

²⁾ D. i. Kammerers.

kam seine Gewissenhaftigkeit und echt priesterliche Frömmigkeit, mit der er allen als Vorbild voranleuchtete.

Schon bald nach seinem Aufzug in Pirmasens¹⁾ erstattete Pfarrer Damm dem Mutterhaus seinen Besuch. Jedes Jahr verbrachte er fortan als gern gesehener Gast und Hausfreund seinen Ferienurlaub im Mutterhaus, was ihm Gelegenheit bot, einen für seine Stellung und Aufgaben in Pirmasens sehr förderlichen Einblick in alle einschlägigen Verhältnisse zu gewinnen.

Von großem Nutzen war ferner seine Mitwirkung bei Lösung der den Lesern bereits bekannten Baufragen und Kaufhandlungen in den 90 er Jahren, deren glückliche Durchführung zweifelsohne für das Armenkinderhaus eine wichtige Errungenschaft bedeutete und zu denen er selbst nicht selten den Anstoß gab und die Wege bahnte. Ebenso nahm er lebhaften und tätigen Anteil an der für die Genossenschaft so überaus wichtigen Erlangung der Korporationsrechte an das Mutterhaus. Seine Beziehungen zu einflußreichen Persönlichkeiten bei der K. Staatsregierung in München setzten ihn in den Stand, auch diese Angelegenheit eifrigst zu fördern.

So wachte und waltete in allen Stücken die Vorsehung Gottes über dem Gang und Wechsel der Dinge in Pirmasens. Nur einmal schien es, als sollte über das Haus eine schwere Prüfung hereinbrechen. Samstag, den 19. Oktober 1889, abends 7 Uhr entstand in der beim nördlichen Klosterflügel angrenzenden Schuhfabrik von Louis König ein Brand, der schnell um sich griff und dem Kloster verhängnisvoll zu werden drohte. Hitze und Qualm nahmen in den oberen Stockwerken derart zu, daß das Gebälk zu kohl anging und die gefährdeten Säle schleunigst geräumt werden mußten. Obwohl die Tätigkeit der Feuerwehr sich hauptsächlich auf den Schutz des Klosters richtete und dessen Dach mit Wasserstrahlen förmlich überflutete, schien doch ein Übergreifen des Brandes kaum mehr verhindert werden zu können. Schon ging man an die Ausräumung der im Erdgeschoß befindlichen Hauskapelle. Eben brachte Kaplan Kempf das Allerheiligste in Sicherheit, als hart neben ihm eine Ziegel vom Dach herabsauste. Die Gefahr war aufs höchste gestiegen. Inständigst flehten die Schwestern zur Muttergottes um Hilfe. Gegen 3 Uhr nachts konnte das rasende Element allmählich eingedämmt und auf seinen Herd beschränkt werden, so daß keine Gefahr mehr bestand. Alles im Hause, ja die ganze Stadt, die förmlich für das Kloster gezittert hatte, atmete auf. Ein nennenswerter Schaden war in dem bedrohten Gebäude nicht entstanden. So hatte also die göttliche Vorsehung wieder gewacht. Von welchem Dankgefühl das ganze Haus und nicht weniger auch das Mutterhaus gegen Gott und die allerseligste Jungfrau erfüllt waren, läßt sich kaum beschreiben.

¹⁾ Am 10. September 1888.

Eine ungleich schmerzlichere Heimsuchung traf das Haus mit dem Heimgang seiner Vorsteherin und allzeit treu besorgten Mutter, Schwester *Pulheria*. Schon über 27 Jahre hatte sie in ihrer milden, schlichten Art ihres mit so vielen kleinen und großen Sorgen belasteten Amtes gewaltet, als ein überaus schmerzhaftes Krebsleiden sie aufs Krankenlager warf. Es zehrte schon lange an ihr, aber sie hatte es bisher mit heldenhafter Geduld ertragen und auf das sorgfältigste verheimlicht, so lange sie konnte. Nach häufigem Empfang der Gnadenmittel der Kirche wurde sie unter den Gebeten und Tränen ihrer Mitschwestern am 28. April 1899 durch einen sanften Tod von ihren Schmerzen erlöst. Sie hatte zu Herbertingen in Württemberg am 14. Oktober 1838 das Licht der Welt erblickt und hieß mit ihrem bürgerlichen Namen Emerentiana Städele¹⁾. Am 18. Januar 1859 war sie in Pirmasens in den Orden eingetreten und am 15. Oktober 1862 daselbst zur hl. Profess zugelassen worden. Auf dem allgemeinen Friedhof zu Pirmasens fand sie nunmehr unter äußerst zahlreicher Beteiligung der Bevölkerung am Leichenbegängnis ihre Grabesruhe. Ihr Andenken verdient hoch in Ehren gehalten zu werden.

Nachfolgerin wurde Schwester *Gudula Meßmer* (geb. zu Offenbach in der Rheinpfalz am 21. April 1851, Professe am 5. April 1883). Sie war schon seit 14. Nov. 1881 im Pirmasenser Kloster tätig und mit allen örtlichen Verhältnissen vertraut. Mit ihrem Wirken verbanden sich, wie noch zu zeigen sein wird, durch Gottes Güte neue Segnungen für das Haus.

Nicht so erfreulich wie in Pirmasens entwickelte sich die Niederlassung in Silz. Mit großer Begeisterung hatte, wie dem Leser erinnerlich²⁾, der Stifter das erste Reis vom Baume seiner jungen Genossenschaft seiner Zeit hierher verpflanzt. Schon nach wenigen Jahren war die Anstalt zu einer gewissen Bedeutung gelangt, so daß sogar die Kreisregierung dem K. Staatsministerium des Innern im J. 1860 darüber Bericht erstatten zu sollen glaubte. „Pfarrer Karbed“, so heißt es in diesem Schriftstück, „hat in dem Armenhaus zu Silz mit Mut und Ausdauer eine Wohltätigkeitsanstalt ins Leben gerufen, welche durch Pflege und Erziehung armer Kinder, insbesondere aus dem Gossersweiler Tale, schon dermalen große Erfolge bringt und für Wohlstand und Sitte der Bevölkerung dieses Tales günstig zu werden verspricht“³⁾. Nach drei Jahren war Pfarrer Karbed in der Lage, im Pfarrgedenkbuch noch weitere schöne Ergebnisse zu verzeichnen. Er schrieb: „An 110 Kinder haben bereits in dem Hause Pflege gefunden. Auch ist dem Hochw. Bischöfl. Ordinariat über das Armenkinderhaus ausführlich berichtet worden und daselbe hat dessen volle Anerkennung

¹⁾ Schw. Pulheria war die leibliche Schwester der nachmals so unglücklichen Schwester Johanna (s. oben S. 359).

²⁾ S. oben Seite 105 ff.

³⁾ Ph. Haußner im Pfälzer Volkskalender, Speyer 1922, S. 37.

gefunden. Es befindet sich in demselben eine sehr schöne Kapelle. . . In der Mühle befinden sich 3 Brüder, ein Mühlenarzt ¹⁾, ein Gärtner und ein Schneider, die herrliche Dienste leisten. Dazu kommt ein Ackerknecht, der mit 2 Pferden zur Mühle, zum Feldebau und auf den Termin der Schwestern fährt.“

Als Nardini starb und bald darauf (am 16. März 1863) auch Pfarrer Karbeck ihm im Tode nachfolgte, verlor die Anstalt ihre besten Stützen. Letzterer hatte sie durch letztwillige Verfügung, seinem Bruder, dem Pfarrer Arnold Karbeck in Ingenheim, vermacht. Außer stande, sich um sie anzunehmen, übertrug dieser das gesamte Besitztum dem Pirmasenser Mutterhaus. Zwar gereichte der Erwerb demselben insofern zum Vorteil, als infolge des Einbaues eines neuen Werkes (im Sommer 1864) die Klostermühle daselbst den gesamten Mehlbedarf für das Pirmasenser Haus zu liefern vermochte. Auch fand Domkapitular Dr. Molitor bei einer Visitation im September 1866 die Silzer Anstalt in guter wirtschaftlicher Ordnung. Doch hatte man mit ihr auch mancherlei Mißgeschick und Sorge. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober brannte die erst kurz zuvor neu eingerichtete Mühle mit den Wirtschaftsgebäuden teilweise nieder, wodurch ein erheblicher Schaden entstand. Auch mit der Erziehung der in Silz untergebrachten Knaben scheint man nachgerade nicht die besten Erfahrungen gemacht zu haben. Nach einem Bericht des Pfarrers Huth an die oberhirtliche Stelle vom 3. Juni 1868 trug sich dieser „schon seit einigen Jahren mit dem Gedanken, einen männlichen Orden, etwa die Schulbrüder oder Barmherzigen Brüder, nach Silz zu berufen und diesem die Anstalt mit allem Zubehör im Gesamtwert von 16—18 000 Gulden zu überlassen mit der Bedingung, alle in der Anstalt erzogenen Knaben zur weiteren Erziehung zu übernehmen, oder, wenn dies unmöglich, auf Erziehung aller Knaben überhaupt zu verzichten.“ Zu letzterer Maßnahme, fügte er bei, hätte er sich allerdings nur schweren Herzens verstehen können, da die Zahl der verwaisten Knaben keine geringe sei und für sie gesorgt werden müsse. Nach der wirtschaftlichen Seite hin dachte sich Huth die Ausführung dieses Planes ziemlich gesichert, zumal eine gewisse Summe hiefür durch eine Wohltäterin bereits in Aussicht gestellt war und wenn außerdem die Pfarrei Gossersweiler, zu deren Seelsorgebezirk die Ortschaft Silz gehörte, einem Priester des beizuziehenden Ordens übertragen werden könnte. Für eine derartige neue Ordensniederlassung in der Diözese konnte sich jedoch die oberhirtliche Stelle nicht erwärmen, ebensowenig wie für die Auflösung oder eine Teilung der Knabenerziehung und so ließ man einstweilen in Silz alles beim alten.

Auf die Dauer ging dies jedoch nicht. So nutzbringend die Anstalt für das Gossersweiler Tal auch war oder hätte werden können, so war doch deren Betrieb mit zu großen Opfern und Schwie-

¹⁾ Obermüller.

rigkeiten verbunden. Die Bevölkerung war durchgehends sehr arm, die Ertragsfähigkeit des Bodens gering, fortwährend mußte die Mildtätigkeit der weiteren Umgebung in Anspruch genommen werden und das damals geradezu bitterarme Mutterhaus mit Unterstützungen nachhelfen. Schließlich verboten die Behörden auch noch die herkömmlichen Sammlungen in den Nachbargemeinden. Dazu kam, daß das Haus von der Pfarrkirche und vom Pfarrsitz eine halbe Wegstunde entfernt lag, was sowohl die Seelsorge als auch die Aufsichtsführung sehr erschwerte. Die Bewohner des Gossersweilerer Tales machten zwar, um die Anstalt zu retten, in letzter Stunde noch einen Versuch bei der K. Kreisregierung und erbaten durch die Gemeindevverwaltungen der in Betracht kommenden 5 Ortschaften deren Hilfe, hatten aber keinen Erfolg. So wurde Anfang November 1879 die Filiale aufgelöst. Wehmütigen Herzens schrieb Pfarrer Brittinger, der im September zuvor auf die Pfarrstelle zu Gossersweiler gekommen war, ins Gedenkbuch: „Als trauriges Zeugnis gleich im Anfange der Amtstätigkeit des Pfarrers muß erwähnt werden, daß das . . . Armentinderhaus zu Silz aufgehoben wurde. Alle Bemühungen, die Stiftung zu erhalten, waren vergebens.“ Die Zöglinge — ungefähr 40 an der Zahl — kamen in das Armentinderhaus nach Pirmasens. Zugleich übernahm dieses die Verpflichtung, regelmäßig einige Kinder aus dem Gossersweilerer Tal um die Hälfte des jeweiligen Pflegesatzes sowie ein oder das andere Kind unentgeltlich aufzunehmen. Die Anstaltsgebäude wie auch die Mühle und die Grundstücke in Silz wurden an Ortsbewohner veräußert.

Ein glücklicheres Gedeihen war der im J. 1858 in Frankfurt a. M. in der Rheinpfalz für die Stadt und Umgebung gegründeten Niederlassung beschieden, obwohl diese anfangs auch schwer um ihre Existenz zu ringen hatte ¹⁾, da ihr die behördliche Genehmigung zunächst versagt worden war. Die Schwestern hatten ihre Unterkunft vorerst in einem Miethause (Spenerer Straße Nr. 53) gefunden, wo sie zwei Zimmer mit Küche bewohnten und bereits einige arme Kinder in Pflege nahmen. Den Mietzins zahlte das Mutterhaus. Den vereinten Bemühungen des damaligen Stadtpfarrers Andreas Dauscher und des um die Anstalt wie überhaupt um die katholische Sache hochverdienten Landgerichtspräsidenten Arnold v. Möhl gelang es schon im Jahre 1859, ein schönes, geräumiges Haus in der Karolinenstraße, die bisherige Endres'sche Druckerei, für die Zwecke der Anstalt zu erwerben und einzurichten ²⁾.

Über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbskosten des Hauses schreibt Pfarrer Dauscher: „Zu Gunsten dieses Hauses und

¹⁾ S. oben S. 110 und 126 ff.; vgl. auch „Pfälzer Volkskalender“, Spener 1922, S. 38 f.

²⁾ Am 22. Nov. 1864 ging dasselbe um den Anschlagswert von 5500 Gulden in den Besitz des Mutterhauses über.

zur teilweisen Deckung des Ankaufspreises soll eine Verlosung von Handarbeiten, Kunstgegenständen und Büchern unter Genehmigung hoher K. Regierung stattfinden. Bereits sind viele wertvolle Arbeiten zur Verlosung fertig und eingekendet, ein großer Teil steht noch in nächster Zeit in Aussicht. Ihre K. Hoheit, Prinzessin Alexandra von Bayern, unermüdet wie Höchstderen königlicher Vater im Wohltun, haben dem Unterzeichneten schon vor längerer Zeit ein kunstvolles Geschenk, bestehend in einem Kompaß, Sonnenuhr und Thermometer, alles von feinstem Golde und Silber gearbeitet, zu übersenden geruht, das nach dem schriftlich erklärten Willen Ihrer K. Hoheit zu einer Verlosung zum Besten der frommen Anstalt verwendet werden soll.“

Da die Anstalt zinstragendes Eigenvermögen nicht besaß, so kostete es, namentlich im Anfang, schon harte Mühe, sie auf der Höhe zu halten. Die Hauptlast trugen, wie so oft auch sonst, die Schwestern selbst. „Sie müssen“, so schreibt einmal der Anstaltsvorstand, „nach schwerem nächtlichen Krankendienst auch den Tag über sich mehr als ihre Kräfte erlauben mit Anfertigung weiblicher Handarbeiten und mit Unterricht in denselben beschäftigen und salten ihnen daher frühzeitig zum Opfer.“ Freilich den Kindern durfte nichts abgehen. Sie „sahen auch nach einem Visitationsbericht wohlgenährt aus; sie waren sehr lebhaft, nicht ängstlich; man sah ihnen an, daß es ihnen gut dort geht“.

Im J. 1860 befanden sich in der Anstalt bereits 38 Kinder (Knaben und Mädchen) zur Erziehung und 4—5 Schwestern. Am 5. Februar 1862 wurde dem Hause eine geprüfte Lehrerin zugeteilt und darin eine Elementarschule errichtet und zwar vorerst nur für Mädchen, die Knaben kamen nach Pirmasens. Seit dem J. 1887 fanden solche jedoch wieder Aufnahme im Hause. Die Zahl der in der Anstalt befindlichen Kinder bewegte sich in den folgenden Jahren zwischen 30 und 40, worunter auch einige nichtschulpflichtige, jedoch selten unter einem Jahre. Der Volksschulunterricht wurde seither in 7 Klassen erteilt und von durchschnittlich 30 Schülern und Schülerinnen besucht. Eine Vermehrung der Lehrstellen trat nicht ein. Die Erteilung des Unterrichtes war mit großen Mühen und Schwierigkeiten verbunden, die Lehrschwestern wechselten häufig. Nach dem Austritt aus der Volksschule kamen seither die Knaben zu einem Handwerksmeister in die Lehre oder fanden Verwendung in der Landwirtschaft; die Mädchen blieben meist noch ein oder anderthalb Jahre im Hause zur Erlernung von Haus- und Handarbeiten, um dann als Dienstmädchen hinausgegeben zu werden. Die in Verpflegung genommenen Kinder entstammten zum meist der Stadt und ländlichen Umgebung, weshalb es auch den Schwestern gestattet wurde, zu deren Unterhalt in der Nachbarschaft regelmäßige Sammlungen vorzunehmen, die dem Hause „u großem Nutzen gereichten.“

Die von Anfang an geführte Kinderbewahrschule zählte einige zwanzig Köpfe, bevölkerte sich aber allmählich mit mehr als der

doppelten Zahl. Im J. 1880 kam dazu eine Handarbeitschule. Sie erhielt einen bedeutenden Zuwachs an Schülerinnen, als im J. 1898 der Handarbeitsunterricht als Pflichtfach in den Volksschulen der Rheinpfalz eingeführt und den Stadtschulkindern freigestellt wurde, den Unterricht entweder bei der weltlichen Fachlehrerin oder bei den Schwestern zu nehmen. Auch den Kindern in Mörsch, einer Filiale der Frankenthaler Pfarrei, erteilten die Schwestern diesen Unterricht.

Mit der Anstalt war gleichzeitig die Besorgung der Hauskrankenpflege in der Stadt und in den umliegenden Landorten verbunden. Auch in dieser Tätigkeit wurden die Kräfte der Schwestern in stets steigendem Maße in Anspruch genommen, so daß allmählich deren Zahl auf 8 vermehrt werden mußte.

Ein wahrer Segen für die Anstalt wurde Schwester Clementina Jüllg, die derselben volle 30 Jahre lang (1867 bis 1897) als Totaloberin vorstand und durch ihre Umsicht und nimmermüde Schaffensfreudigkeit sehr viel zu deren Emporblühen beitrug. Sie erkannte schon sehr bald die Notwendigkeit einer baulichen Erweiterung des Hauses und machte sich mit ebenso großem Eifer als Geschick an die mühevollen Aufgabe, die Mittel hiefür zu sammeln. Milde Gaben, die von vielen Seiten herbeiflossen, Ersparnisse der Schwestern und Unterstützungen aus dem Mutterhaus brachten nach Jahren den Plan glücklich zur Reife. Im J. 1884 wurde ein neben der Anstalt an der Ecke der Karolinen- und Karl Theodorstraße gelegenes Anwesen angekauft und an dessen Stelle ein Neubau ausgeführt, in den nunmehr die Kinderschule und die Wohnräume der Schwestern verlegt wurden. Gleichzeitig fand auch das sehnliche Verlangen der Schwestern nach einer Hauskapelle seine Erfüllung. Sie schließt sich unmittelbar an den Neubau in der Größe von 11 Meter Länge und 7 Meter Breite an, erhielt einen Turm mit Glöckchen, eine kleine Empore und Sakristei und wurde dem hl. Herzen Jesu geweiht. Mit ihrem netten gotischen Chorbau, ihrer geschmackvollen Einrichtung, die nach und nach beschafft wurde, und bei ihren gedämpften Lichtverhältnissen bildet sie ein außerordentlich anheimelndes Plätzchen, das auch gerne von Andächtigen aus der Stadt besucht wird. Ein nach der Karl Theodorstraße führendes Portal ermöglicht den Zugang von außen.

Die Anstalt hatte sich inzwischen so günstig weiterentwickelt, daß schon bald eine neue Vergrößerung derselben nötig wurde. Im J. 1889 wurde ein an die Kapelle anstoßendes Nachbarhaus um 10 900 Mark käuflich erworben und nach entsprechenden baulichen Veränderungen und Ausbesserungen die Elementar- und Handarbeitschule einstweilen darin untergebracht. Am 5. Febr. 1895 ließ sich sodann das Mutterhaus die ganze Anstalt durch notarielle Beurkundung um den Anschlagswert von 30 000 Mark zuschreiben. Entsprechend der fortgesetzten Vergrößerung des Hauses und Vermehrung der Berufsarbeiten der Schwestern mußte deren Zahl stetig erhöht werden; sie stand seit März 1895 auf 13.

Sehr zu statten kam dem Hause der Betrieb einer kleinen Skonomie, wozu zunächst ein gepachteter Garten diente. Später kam das Haus durch ein Vermächtnis des Bischofs Nikolaus v. Weis in den Besitz eines Aders (im Gartenfeld zu 14,5 Ar), der jedoch infolge baubehördlicher Anordnung an die Stadtgemeinde veräußert werden mußte. Aus dem Erlös wurde um 3000 Mark ein anderes Grundstück in der Nähe der Bleiche erworben, der nunmehr teils als Gemüsegarten teils als Spielplatz für die Kinder Verwendung fand. Für den Unterhalt der Krankenschwestern sorgte seither ein Elisabethenverein. Um den Haust Kindern und den Bewahrschülern eine Weihnachtsfreude bereiten zu können, nehmen die Schwestern alljährlich aus bürgerlichen Kreisen der Stadt entsprechende Gaben und Geschenke entgegen, die immer gerne und reichlich gesendet werden und gewiß auch als ein Zeichen gedeutet werden dürfen, wie sehr das menschenfreundliche und selbstlose Wirken der Schwestern in der Stadt Verständnis und Anerkennung findet.

Auch der in Zweibrücken im J. 1859 auf Kosten des Mutterhauses errichteten Wohltätigkeitsanstalt, welche die Erziehung und Schulbildung von Kindern „der allerärmsten Klasse“ sowie die Stadtfrankenpflege zum Zweck hatte¹⁾, blühten anfänglich keine Rosen. Man hatte gehofft, die Mittel für den Unterhalt teils durch die für die Kinder ausgeworfenen Pflegegelder, teils durch Sammlungen von freiwilligen Gaben in der Stadt und Umgegend aufbringen zu können, so daß dem Mutterhause nur die Bestreitung der Zinsen für den Ankauf des Hauses (600 Gulden jährlich) zur Last gekommen wäre. Allein die erwarteten Unterstützungen erreichten lange nicht die erhoffte Höhe und das Mutterhaus mußte regelmäßig Jahr für Jahr mit einigen hundert Gulden Zuschuß einspringen, was bei den damals sehr gedrückten Vermögensverhältnissen schwer empfunden wurde. Zudem hatte das Haus eine sehr ungünstige Lage. Es eignete sich mit seinen weiten Räumen und seinem großen Garten für seine Zwecke an sich sehr gut, stand aber am Ende des damaligen Stadtbezirks (am sogen. Auerbacherweg, heute Hofenselsstraße), wodurch der Besuch der Kleinkinderschule und der Weg der Schwestern zur Kirche und zu den Kranken sehr erschwert wurde. Als daher die Stadtverwaltung das Anwesen behufs Errichtung eines neuen Realschulgebäudes zu erwerben wünschte, fand sie in Pirmasens ein williges Gehör. Der Kauf gelangte im Sommer 1874 um den Preis von 17 500 Gulden zum Abschluß²⁾. Die Erziehungsanstalt wurde aufgelöst, die Kinder, etliche 20, samt der Lehrschwester nach Pirmasens zurückgezogen.

¹⁾ S. oben S. 150 vgl. auch „Pfälzer Volkskalender“, Grever 1922, Seite 38.

²⁾ Über das genannte Haus schreibt Ph. Haußner im „Pfälzer Volkskalender“ 1922: „Das Haus steht heute noch in seiner alten Gestalt in der Hofenselsstraße hinter dem Realschulgebäude. Es ist jetzt Wohnung des Rektors. Es entbehrt nicht des künstlerischen Reizes mit seinem geschweiften Dache, den Fensterbögen und seinem hohen burgähnlichen Bau. Ein Seiten-

Die zum Zweck der Hauskrankenpflege und zur Führung der Kinderbewahrschule in Zweibrücken noch verbliebenen 4 Schwestern, deren Unterhalt fortan durch den dortigen Krankenverein bestritten wurde, kamen durch den Wechsel in eine keineswegs erfreuliche Lage. Balle 20 Jahre sahen sie sich genötigt, mit meist unzureichenden Mietwohnungen sich zu behelfen. Auch das ihnen im J. 1882 mietweise zur Verfügung gestellte vormalige katholische Pfarrhaus genügte in räumlicher Beziehung nur sehr unvollkommen, gab überdies als Versammlungsort verschiedener Vereine nicht selten Anlaß zu abendlichen Störungen und hatte, was am empfindlichsten war, infolge seiner ungünstigen Lage am Schwarzbach von Zeit zu Zeit immer wieder unter Hochwasser zu leiden. Auch wurden die Schwestern beruflich in fortgesetzt gesteigertem Maße in Anspruch genommen: die Pflegefälle häuften sich, zur Handarbeitschule kam noch eine Strickchule für arme Kinder, die von wohlthätigen Damen der Stadt errichtet und unterhalten wurde. Die Schwestern übernahmen ferner die Reinigung der sehr geräumigen Stadtpfarrkirche sowie die Besorgung und Instandhaltung der Kirchenwäsche für Zweibrücken und mehrere andere Pfarreien der Nachbarschaft und hatten auch noch die Sammlung der Mitgliederbeiträge des Krankenvereins allmonatlich selbst zu besorgen. Trotzdem die Zahl der Schwestern bis zum Jahre 1889 verdoppelt worden war, verminderte sich ihre Arbeitslast nicht. Verhältnismäßig häufig wechselten die Vorsteherinnen.

Eine Wendung zum Besseren trat erst ein unter Schwester Stephana Dömling, die seit 1874 dem Hause angehört hatte und vom 27. Dezember 1887 an als Oberin desselben bestellt worden war. Zwar schienen neue Schwierigkeiten heraufzuziehen, als der seitherige Stadtpfarrer und Dekan Eugen Huth im J. 1893 die Pfarrei Zweibrücken mit der zu Königsbach bei Neustadt a. H. vertauschte. Wie seinerzeit in Pirmasens als Stellvertreter seines geistlichen Oheims hatte er sich auch in Zweibrücken den Schwestern stets hilfreich erwiesen und ihnen insbesondere mit ihrem derzeitigen Heim, dessen persönlicher Eigentümer er war, aus der Not geholfen. Mit seinem Wegzug drohte die so peinliche Wohnungsfrage wieder in bedenkliche Nähe zu rücken. Doch löste sich mit Gottes Hilfe diese Schwierigkeit bald dadurch, daß Dekan Huth den Schwestern einstweilen die Weiterbenützung des Hauses gestattete.

Zum Pfarrer in Zweibrücken wurde am 27. April 1893 der bisherige Pfarrer Martin Jäger von Kirchmohr ernannt, bereits in weiteren Kreisen unter dem Namen „Fritz Claus“ als Volkschriftsteller und Dichter bekannt, ein Mann von Weitblick

flügel in demselben Stile schließt sich nach Osten an und von diesem Seitenflügel führte früher ein gedeckter Gang zu einem heute auf dem Gelände der Gärtnerei Guth gelegenen Hause in gleichem Stile. Vor dem Hause aber breitete sich ein mächtiger Garten.“

und unternehmendem Geist¹⁾. Er betrachtete es sofort als eine seiner wichtigsten Sorgen, die Schwestern von der hemmenden Fessel ihrer ewigen Wohnungsnot zu befreien und damit zugleich ihr Wirken und ihren Wert aus dem Winkel hervorzuholen und mehr an die Sonne zu stellen.

Dazu sollte sich schon sehr bald Gelegenheit bieten. Gegen Ende des Jahres 1893 wurde in der Stadt ein Anwesen käuflich, das für die Zwecke eines Schwesternhauses wie geschaffen erschien. Es war Haus Nr. 14 in der Kaiserstraße. Vor noch nicht langer Zeit in einem neuen Stadtviertel erbaut und bisher unter dem Namen „Kaiserhalle“ als Gastwirtschaft verwendet besaß dasselbe eine außerordentlich günstige Lage, große, helle Räume und anliegend einen mit Zierbäumen bepflanzten Garten, der zu einem Kinderspielfeld sich trefflich eignete. Kurz entschlossen wandte sich Stadtpfarrer Jäger auf telegraphischem Wege an den Superior in Malersdorf, der sofort persönlich in Zweibrücken erschien und mit dem Ankauf des Anwesens einverstanden war. Auf demselben Wege einigte man sich sodann mit dem in München wohnenden Besitzer des Hauses und im Januar 1894 ging dasselbe um den Preis von 50 000 Mark in den Besitz des Mutterhauses über.

Als bald wurde mit den nötigen baulichen Veränderungen und der zweckdienlichen Einrichtung des Hauses begonnen. Die unteren Räume fanden Verwendung als Schulsäle, in das obere Stockwerk kam die Schwesternwohnung und eine schöne Hauskapelle und im Dachgeschoß konnten durch Einfaß von Gauben noch recht freundliche Schlafräume gewonnen werden. Rühmliche Verdienste um die Einrichtung des Hauses erwarb sich der damalige K. Postmeister, Freiherr Otto von Stengel, der auch sonst den Schwestern gegenüber sich als äußerst wohlthätig erwies. Er stiftete nicht nur den in Schwäbisch-Gemünd kunstvoll ausgeführten Altar, die im Beuronener Stil gehaltenen Kreuzwegstationen, die Altarleuchter und andere Zierden der Hauskapelle, sondern übernahm auch die Herstellung der sämtlichen Arbeitstische und Kruzifixe in den Schulen auf eigene Kosten. Die Kinderbewahrschule wurde in der für diesen Zweck umgeänderten ehemaligen Regelschule untergebracht und im Hofraum eine neue Waschküche erbaut.

Am 22. April 1894 ging die Übersiedelung in das neue Heim vorstatten. Unter Sang und Klang marschierten die festlich gekleideten Kleinen im Zuge aus ihren alten Schulräumen in die neuen ein, wo ihnen in Gestalt von Brezeln die ersten Liebkosungen ihrer künftigen Bildungsstätte entgegenwinkten. Groß war der Jubel der Kinderschar, größer noch das Glück der Schwestern. Das Mutterhaus teilte diese Freude vollkommen. Es hatte schwere Opfer gebracht: die Gesamtkosten beliefen sich auf über

¹⁾ Stadtpfarrer und Geistl. Rat Jäger beschloß sein verdienstvolles Leben zu Edenkoben am 6. Febr. 1923.

60 000 Mt. Aber es durfte hoffen, daß aus dieser Saat neue Früchte werktätiger christlicher Liebe hervorgehen würden.

Die Anstalt nahm in der That von da an einen neuen Aufschwung. Um sich der zahlreichen weiblichen Dienstboten seiner Pfarrei in seelsorgerlicher Beziehung besser annehmen zu können, gründete Stadtpfarrer Jäger noch im J. 1894 einen nach der hl. Nothburga benannten Verein, der schon gleich 100 ordentliche und 72 außerordentliche Mitglieder zählte. Bereitwilligst öffneten ihm die Schwestern ihre Säle zu den allsonntäglichen Versammlungen und sonstigen Veranstaltungen, übernahmen die Leitung derselben sowie die unentgeltliche Vermittlung von Dienststellen. Der Handarbeitschule konnte eine Abteilung für Damenschneiderei beigelegt werden, die unter der Anleitung einer eigens vom Mutterhause hiefür erbetenen Schwester sich fortwährend eines sehr guten Besuches erfreute. Auch den feineren weiblichen Handarbeiten wurde eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt, so daß die Zahl der Schülerinnen, die theils aus der Stadt, theils aus den nächstgelegenen Landorten sich einfanden, bald von 60—70 auf das Doppelte anwuchs. Auswärtige aus weiterer Entfernung, die meist während der Wintermonate die Arbeitsschule besuchten, fanden für diese Zeit im Hause selbst Wohnung und Verpflegung. Auch zur Strickschule kamen die Kinder namentlich in den Sommerferien und von den Vororten jetzt fleißiger; man zählte deren oft bis zu 150. Die Krönung des Ferienunterrichtes bildete dann jedesmal ein Kinderfest, bei dem die Wellen jugendlicher Freude recht hoch zu gehen pflegten. Die im Hause errichtete Theaterbühne bot Gelegenheit zur Aufführung von Schauspielen theils religiös-ernsten, theils heiteren Inhalts, bei denen die größeren Arbeitsschülerinnen mitwirkten und deren Reineinnahmen zur Besicherung armer Bewahr- und Strickschulkinder in der Weihnachtszeit verwendet wurden. Nicht weniger sorgsam wie die Schulen wurden die Bedürfnisse der Krankenpflege im Auge behalten. Sie drängten, wie später zu zeigen sein wird, schon bald zu weiteren segensreichen Unternehmungen.

Vielleicht die wenigsten Sorgen bereitete dem Mutterhaus die Niederlassung in Cham. Hier hatte im J. 1858 eine fromme Jungfrau namens Ludner mit 3 Genossinnen eine Anstalt zur Erziehung verwahrloster Kinder gegründet und zu diesem Zweck ihr eigenes Besitztum zur Verfügung gestellt. Bald darauf trat die Stifterin als Schwester Alruna in das Kloster zu Mallersdorf ein. Zur Fortführung der Anstalt, die nunmehr vom Mutterhaus übernommen wurde, entsandte dieses am 3. Mai 1860 vier Schwestern. Der Anfang des Unternehmens versprach einen guten Fortgang. Noch im J. 1860 gelangten 20 Kinder zur Aufnahme. Gleichzeitig bildete sich ein Elisabethenverein, der im J. 1861 die Anstalt vom Mutterhaus käuflich erwarb und auf eigene Rechnung seither weiterführt.

Ähnlich wie in Frankenthal war auch in Kaiserslautern die Errichtung einer Schwesternstation, die zunächst die Krankenpflege in den Familien der Stadt zum Zweck hatte, auf große Schwierigkeiten gestoßen¹⁾. Die Schwestern hatten anfänglich ihre Wohnung in einem vom Elisabethenverein gemieteten Hause, doch konnte diese nur als Nothelfer gelten. Als bald darauf ein Privathaus feil wurde, war man, um für die Schwestern einen festen Wohnsitz zu gewinnen, einem Ankauf desselben nicht abgeneigt, allein der erst kürzlich entstandene Ortsverein vermochte die Mittel hiefür nicht aufzubringen. So entschloß sich das Mutterhaus, dem an der Forterhaltung der Niederlassung sehr viel gelegen war, das Anwesen auf eigene Kosten zu erwerben. Es geschah am 3. September 1861; der Kaufpreis betrug 4750 Gulden.

In dem so gewonnenen Heim, das den Namen des hl. Nährvaters Joseph erhielt, konnte sogleich eine Kinderbewahr- und Handarbeitschule eröffnet werden, zu deren Führung zwei weitere Schwestern vom Mutterhaus eintrafen. Oberin war anfangs Schw. Kunigunda Schumann (1859—1861), ihr folgten Schw. Felizitas Schöch (bis 1865), Schw. Philippina (bis 1867) und Hilaria Fischer. An ihre Stelle trat im September 1869 Schw. Athalia Knecht, die ihr Amt 28 Jahre lang mit großer Herzensgüte, Klugheit und eifervoller Hingabe verwaltete.

Sehr bald zeigte sich, daß das Haus zufolge seiner ungünstigen Lage und räumlichen Beschränktheit für seine Zwecke je länger desto weniger sich eignete. Es blieb daher nichts anderes übrig, als dasselbe zu veräußern und ein besser entsprechendes zu erwerben. Schon nach drei Jahren bot sich dazu eine recht günstige Gelegenheit und zwar nach beiden Seiten. Für das bisherige Gebäude fand sich ein Käufer, mit dem man um 4400 Gulden, also mit einem nur geringen Verlust, einig wurde, anderseits gelang es ein passendes anderes Anwesen ausfindig zu machen, das um den Preis von 7600 Gulden in den Besitz des Mutterhauses überging und sofort bezogen werden konnte. Es lag in der Ludwigsstraße und hatte als Zubehör zum Hauptbau noch ein Nebengebäude, das sich zu Zwecken der Bewahr- und Handarbeitschule eignete, einen kleinen Hof und eine gedeckte Halle, die als Spielplatz für die Kinder Verwendung fand. Im Hause konnte für den Gebrauch der Schwestern eine kleine Kapelle eingerichtet werden.

Die Anstalt entwickelte sich nunmehr in ganz erfreulicher Weise. Sie war für die aufstrebende Fabrikstadt eine große Wohltat und ihre Dienste wurden von der Bevölkerung gerne und dankbar angenommen. Die Zahl der Bewahrshüler, die vorwiegend Arbeiterfamilien angehörten, blieb ständig im Wachsen und erreichte zuletzt eine Höhe von 200—250 Köpfen. Ebenso hatte auch die Handarbeitschule, die schon gleich in zwei Abteilungen d. h. zu-

¹⁾ S. oben S. 153 f.

gleich als Nähsschule geführt werden mußte, sich eines stets steigenden Besuches aus allen Kreisen der Bevölkerung zu erfreuen. Es waren schließlich gegen 200 Mädchen, die am Unterrichte teilnahmen. Ebenso sehr waren die Krankenschwestern in Anspruch genommen. Auch von Andersgläubigen wurden ihre Dienste nicht selten begehrt.

Die Zahl von 4 Schwestern reichte unter diesen Umständen längst nicht mehr aus. Sie war schon beim Einzug in das neue Heim auf 6 vermehrt worden, stieg im J. 1887 auf 8 und stand im J. 1898 auf 11. Dem einträchtigen und unermüdlichen Zusammenwirken der Schwestern gelang es, obwohl eine Ökonomie nicht betrieben wurde, die Anstalt auch wirtschaftlich vorwärts zu bringen, so daß die Raussumme für das Haus in kleineren Teilbeträgen allmählich an das Mutterhaus abgetragen werden konnte. Für die innere Hauseinrichtung dagegen sorgte nach wie vor das Mutterhaus. Die Arbeitsertragnisse der Schwestern, Sammelgelder vonseiten des bestehenden Elisabethenvereins, Einkünfte aus Theaterspielen, die von den Kindern aufgeführt wurden, und manchmal auch eine von milder Hand gespendete Gabe deckten die Bedürfnisse der sparsamen Haushaltung und die übrigen Kosten des Anstaltsbetriebes. Sehr zum Lobe gereichte außerdem den Handarbeits-schülerinnen, daß sie zu wiederholten Malen unter Anleitung der Schwestern im Stadttheater sehr stark besuchte und beifällig aufgenommene Bühnenstücke zur Aufführung brachten und den erheblichen Erlös derselben dem Bau der neuen Marienkirche zukommen ließen.

Die Stadt hatte sich inzwischen infolge ihres bedeutenden industriellen Aufschwungs weit über ihre ursprünglichen Grenzen hinaus ausgedehnt und ebenso beträchtlich an Bevölkerung zugenommen. Im J. 1891 betrug die Zahl der Katholiken bereits über 13 000 Seelen. Unter solchen Umständen war es ein Ding der Unmöglichkeit, mit einer einzigen Schwesternstation auszukommen und die Notwendigkeit einer zweiten Filiale rückte immer näher. Eine solche erschien um so mehr als ein Bedürfnis, nachdem im J. 1893 eine 2. katholische Pfarrei — zu St. Marien — errichtet worden war, für die es natürlich von besonderem Vorteil war, eine eigene Schwesternanstalt zu besitzen.

Das Mutterhaus trug denn auch kein Bedenken, dem Verlangen des neuen Stadtpfarrers Christian Kast und des von ihm gegründeten und geleiteten Elisabethenvereins sobald als möglich Rechnung zu tragen und entsandte am 3. Februar 1896 zunächst 3 Schwestern mit Schw. Amabilis Schmitt als Vorsteherin nach Kaiserslautern, womit die 2. Niederlassung der Genossenschaft in der Stadt errichtet war. Während die ältere Station als Bereich ihrer Wirksamkeit die östlichen, inneren Stadtteile behielt, wurden der neuen der westliche, mit den Grenzen der St. Marienpfarrei zusammenfallende Stadtbezirk als Wirkungs-

kreis zugewiesen. Die Bewohner bestanden größtenteils aus Fabrikarbeitern und deren Familien.

Der Anfang war, wie in solchen Fällen immer, sehr bescheiden. Die Schwestern wohnten zunächst in einem Miethause (Pariserstraße Nr. 24) und betätigten sich in der Krankenpflege. Auf allseitiges Verlangen eröffneten sie bald darauf eine Strickschule, die von schulpflichtigen Mädchen während der Ferienzeit besucht wurde. Stadtrat und Ortsschulkommission hatten dieses Unternehmen sehr begrüßt und je einen Schulsaal in der Kotten- und Röhmischule hierfür zur Verfügung gestellt. Vergleicht man dieses bereitwillige Entgegenkommen mit dem unschönen, ja geradezu feindseligen Verhalten, dem die Schwestern bei ihrem ersten Einzug in die Stadt begegnet waren, so darf man sagen: „Gott sei Dank! die Zeiten sind doch andere geworden!“ Die alte Erfahrung, die nie genug beherzigt werden kann: Vor der Sonne der Opferliebe schmiltz selbst ein Eisberg, sie muß nur heiß und lange genug scheinen!

In ihrer ersten Wohnung blieben die Schwestern nur kurze Zeit. Sie war feucht, ziemlich enge, zudem beherbergte das Haus noch eine Familie. So mußte der Bündel geschnürt und der Wanderstab ergriffen werden. Es ging in die Moltkestraße und zwar wieder in eine Mietwohnung. Ein besseres Plätzchen aber hatte die seitherige Oberin bekommen: sie war in die Ewigkeit abberufen worden. An ihre Stelle trat Schw. J u o F i s c h e r.

Daß mit diesem Umzug die Wohnungsfrage zur endgültigen Lösung nicht gekommen sein konnte, war klar. Mietwohnungen können sich niemals für Anstalten öffentlichen Charakters eignen: man steht in solchen nicht auf festen Füßen, findet selten die für Anstaltszwecke passenden Räume und hat keine oder nur geringe Ausdehnungsmöglichkeiten. Unter den gegebenen Verhältnissen blieb daher nichts anderes möglich als ein Neubau. Leider waren hiefür keinerlei Mittel vorhanden. Infolge der Neueinrichtung der Marienpfarrei und durch den damit verbundenen Kirchenbau waren zudem die ohnehin geringe Leistungsfähigkeit der Pfarrangehörigen derart in Anspruch genommen und auf viele Jahre hinaus so belastet, daß weitere Anforderungen an diese unmöglich gestellt werden konnten.

Wenn man kein Geld hat, geht man ins Elternhaus. So auch in diesem Fall. Stadtpfarrer Raft wandte sich ans Mutterhaus und dieses erklärte sich mit Rücksicht auf die Notlage der Pfarrei sowohl wie im Hinblick auf die großen sozialen Bedürfnisse der Arbeiterbevölkerung zu dem hochherzigen Opfer bereit, für die Kosten eines Neubaus, wofür die Pläne bereits vorlagen, aufzukommen.

Daraufhin wurden im J. 1898 zwei Häuser in der Pariserstraße (Nr. 24 und 26) angekauft. Letzteres wurde alsbald niedergelegt, worauf mit dem Neubau begonnen wurde, der im Sommer des folgenden Jahres zur Vollendung kam. Nachdem auch die innere Einrichtung — gleichfalls auf Kosten des Mutterhauses — beschafft war, konnte im Juni 1900 die Anstalt bezogen und eröff-

net werden. Sie erhielt im Hinblick auf die hehre Schutzpatronin der Pfarrkirche und Pfarrei den Namen: „*Marienheim*“.

Der Bau, eine Schöpfung des Architekten Schulte aus Neustadt a. H., macht mit seinen vier Stockwerken, seinen ans Gotische anklingenden Formen, seiner mit geschliffenen Rotsandsteinen verkleideten Straßenseite und einem schlanken Hochgiebel einen überaus stattlichen Eindruck und fügt sich sehr vorteilhaft in das Straßenbild ein. Stattlich waren freilich auch die Kosten.

Die weitere Entwicklung der Anstalt, die im nächsten Abschnitt zu schildern sein wird, rechtfertigte indessen vollkommen das Vertrauen, daß das aufgewendete Kapital seine reichlichen Zinsen einbringen werde, die freilich mit der Geldwährung weder sinken noch steigen, sondern sich ausmünzen in Werken der christlichen Liebe und Barmherzigkeit.

Mittlerweile war auch im Osten der Stadt ein neues Arbeiter Viertel entstanden und die Wege zu den Schwestern im Stadtkern wurden namentlich für die kleinen Kinder zu weit. Der Gedanke an Errichtung einer eigenen Schwesternstation für diesen Bezirk war daher nicht mehr abzuweisen und wurde denn auch von dem im J. 1897 auf die St. Martinspfarre neu berufenen Stadtpfarrer Joseph Schwind sofort mit aller Tatkraft aufgegriffen. Die Hauptschwierigkeit, auf die das Unternehmen stieß, bildete auch hier die Wohnungsfrage. Ein für die Zwecke der Anstalt dienliches Haus ließ sich in absehbarer Zeit kaum finden, zu einem Neubau aber fehlten die Mittel.

Als einzige Zuflucht blieb nur wieder das Mutterhaus. Obwohl in den letzten Jahren und von verschiedenen Seiten stark in Anspruch genommen ließ sich dieses dennoch zu einem neuen Opfer bereit finden und erklärte seine Einwilligung zur einstweiligen Übernahme der Kosten für Bau und Einrichtung der geplanten neuen Anstalt. So entstand die 3. Niederlassung der Kongregation in Kaiserslautern. Zu Berufszwecken hatte sie die Ausübung der Stadtkrankenpflege und die Führung einer Kinderbewahr- und Handarbeitschule.

Als Anstaltsgebäude wurde am 11. Juni 1898 ein noch nicht ganz fertig gestellter Neubau, bestehend aus einem 2½stöckigen Wohnhaus mit Frontspitze, einer Waschküche, einem Rückgebäude nebst Hof und Garten (Haus Nr. 6 in der Hummelstraße), um den Preis von 28 000 Mk. käuflich erworben und das Besitztum im selben Jahre noch durch Zukauf von zwei Grundstücken an der Lutzerstraße (in der Größe von zusammen 8,9 Ar) zum Preise von 14 599 Mk. erweitert. Das Wohngebäude gelangte alsbald zum Ausbau, aus dem Hinterhaus entstand ein zweistöckiges Schulgebäude mit zwei großen Sälen, das zugekaufte Gelände wurde ein Kinderspielfeld. Im Hause konnte ein größeres Zimmer als Kapelle eingerichtet werden und auch der sehnlichste Wunsch der Schwestern, den göttlichen Heiland im allerheiligsten Sakrament

als ständigen Ehrengast im Hause gegenwärtig zu haben, sollte sich später erfüllen.

Die Einweihung und Eröffnung der Anstalt, die am 24. November 1898 stattfand, gestaltete sich zu einer erhebenden Feier. Es beteiligten sich daran die Vorstände und sehr viele Mitglieder des Elisabethenvereins und, was besonders erfreulich war, auch der Superior und die Generaloberin.

Die Schwestern, 6 an der Zahl, wovon 2 aus der Anstalt in der Ludwigsstraße herübergewonnen waren, wurden der Leitung der Schw. *Restituta Kraus* unterstellt und bekamen gleich tüchtig Arbeit. Die Bewahrschule zählte an 150 Köpfe, die Handarbeitsschule über 100 Zöglinge. Es waren meist Kinder aus Arbeiterfamilien. Die Breheln, die sie am Tage der Einweihung erhielten, hatten, wie man zu sagen pflegt, ihre kleinen Herzen im Sturm erobert. Auch die Krankenpflege stellte an die Kräfte der Schwestern große Anforderungen, so daß deren Zahl schon im folgenden Jahre auf 8 erhöht werden mußte.

Der allgemeine Wunsch, das so glücklich begonnene Werk möchte auch einen guten Fortgang nehmen, hat sich, wie wir noch sehen werden, mit Gottes Hilfe erfüllt.

Zu den ersten käuflichen Erwerbungen des Mutterhauses nach dessen Übersiedlung nach Maltersdorf zählte ein kleines Hofgut zu *Jellenkofen* bei Ergoldsbach in Niederbayern. Es bestand aus einem alten massiven Herrschaftshaus (sogen. Schloßchen) mit Nebengebäude und großem Hofraum, ferner aus einem 2. Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten, außerdem gehörten dazu noch ungefähr $7\frac{3}{4}$ Tagwerk Ackerland und $48\frac{1}{4}$ Tagwerk Wald. Das Gut war am 29. November 1871 aus der Hand einer Freifrau Maria Anna v. Grainger um den Preis von 13 000 Gulden vom Mutterhaus angekauft worden.

Man hatte damals die Absicht, das Anwesen zu einem Erholungsheim für Schwestern zu benützen. Das große Herrschaftshaus mit den geräumigen Zimmern, ein kleiner Park vor und neben dem Haus, ein großer, wenn auch einfacher und mit wenigen Obstbäumen bestandener, aber leicht zu verbessernder Garten ließen es für diesen Zweck als sehr geeignet erscheinen. Nachdem das 2. oben genannte Wohnhaus abgebrochen und die nötigsten Einrichtungen im Hause getroffen waren, siedelten am 13. März 1872 einige Schwestern dahin über. Im J. 1874 wurde ein angrenzendes Haus (das „Schuhmacherhaus“) mit Garten hinzuerworben, 1875 der Waldbesitz, der den wertvolleren Teil des Anwesens bildete, veräußert und mit dem Erlös, der beinahe die ganze ursprüngliche Ankaufssumme deckte, Acker- und Wiesenland in der Größe von 3 Hektar angekauft.

Der anfängliche Plan kam jedoch nicht zur Ausführung, vielleicht schon deswegen nicht, weil die nächste Kirche (zu Ergoldsbach) eine halbe Wegstunde entfernt lag. Es bildete sich vielmehr ein Gemeinde-Krankenhausverband mit dem Sitz in Prinkofen, dem

sich einige Gemeinden der umliegenden Distrikte anschlossen, und wurde das Schlößchen in ein Krankenhaus umgewandelt, wohin die erkrankten Dienstboten dieser Gemeinden auf Grund eines mit dem Mutterhaus abgeschlossenen Vertrags in Pflege gegeben wurden. Seit November 1890 wirkten 5 Schwestern auf der Station.

Die nächste, dem Mutterhaus zugehörige Filialstation war in Ludwigshafen a. Rh. entstanden. Hier besaß die Kongregation schon seit dem J. 1878 eine Niederlassung. Da sich der nach Norden zu gelegene Stadtteil, der sogen. Hemschhof, wo sich die allmählich zu einem Großbetrieb auswachsende Badische Anilin- und Sodafabrik befand, immer dichter mit Arbeitern und Angestellten des Werkes besiedelte, machte sich dort bald ein gesteigertes Bedürfnis nach caritativer Fürsorge geltend. Namentlich war es die über Tag vielfach sich selbst überlassene Kleinkinderwelt, deren man sich annehmen mußte. Besonders wünschenswert erschien ferner die Ausbildung der heranwachsenden Mädchen in weiblichen Handarbeiten wie überhaupt eine verstärkte erzieherische Einwirkung auf die weibliche Jugend auf religiöser Grundlage. Unter besonderer Mitwirkung des auch sonst für die katholische Sache eifrig tätigen Privatmanns Simon Matt — der „Patriarch vom Hemschhof“ genannt — bildete sich zunächst im J. 1885 ein „Schulverein“, der die Unterhaltung einer Kleinkinderschule zum Zweck hatte und schon im gleichen Jahre im Enzenauer'schen Hause eine solche eröffnete. Sie wurde einstweilen von einer Schwester aus der inneren Stadt bedient, von wo aus bisher auch die Hauskrankenpflege im Nordteil besorgt worden war. Schon nach kurzer Zeit war der Verein in der Lage, ein in der Gellertstraße gelegenes zweistöckiges Wohnhaus mit größerem Hinterbau und Hofraum käuflich zu erwerben und nebst entsprechender Einrichtung zur Eröffnung einer eigenen Filialstation zur Verfügung zu stellen. Am 25. August 1886 zogen die ersten Schwestern, eine Kleinkinder- und Handarbeitslehrerin mit Schwester Casildis Bubele als Oberin, in ihren neuen Wirkungskreis ein.

Vorerst konnte nur der zweistöckige Hinterbau, der einen Saal und die Schwesternwohnung enthielt, in Benützung genommen werden, das Vorderhaus blieb noch einige Zeit vermietet, da man des Mietertrags nur zu sehr bedurfte. Es ging nämlich, so erfreulich der Besuch der jungen Anstalt auch war, hinsichtlich der ihr zur Verfügung stehenden Geldmittel gar nicht gut. Die vom Schulverein aufgebrachten Sammelgelder und sonstigen Einnahmen erwiesen sich nicht einmal als zureichend zur Bestreitung der notwendigsten Ausgaben, unter denen vor allem die Zinsen für die Kaufsumme des Anwesens einen bedeutenden Posten ausmachten. So mußte man entweder mit einer von Jahr zu Jahr sich häufenden Schuldenlast oder mit einem völligen Scheitern des Unternehmens und Auflösung der Anstalt rechnen.

So weit wollte indessen das Mutterhaus die Dinge doch nicht kommen lassen. Ein Ackerfeld von so hervorragend sozialer Bedeu-

tung, dessen Anbau sich als ein fast unabweisbares Bedürfnis erwies, durfte man nicht preisgeben und so entschloß sich die Vorstandschaft des Mutterhauses, das Anwesen vom Schulverein zu übernehmen und die Anstalt in eigener Verwaltung und auf eigene Kosten weiterzuführen. Der Besitzwechsel erfolgte noch im Dezember 1886. Der Kaufpreis betrug einschließlich der Kosten für einen inzwischen zugekauften und zu einem Hausgarten hergerichteten Acker 26 902 Mk. 50 Pf. Weitere 4000 Mk. waren gleichzeitig für den Bau einer Waschküche und Hofmauer aufzuwenden, ferner mußte auch der größte Teil der inneren Einrichtung, besonders Betten und Weißzeug, beschafft werden, so daß also für den Anfang schon recht große Opfer notwendig waren.

Die Anstalt, die vom 18. Februar 1887 ab der Leitung der Schwester Patrizia Koppewallner unterstellt wurde, entwickelte sich nunmehr günstiger. Die Bewahrschule, deren Segen man in den Arbeiterfamilien bald zu schätzen wußte, mehrte dem Bevölkerungszuwachs entsprechend von Jahr zu Jahr ihren Besuchstand und zählte im J. 1899 nicht weniger als 500 Kinder. In ähnlichen Schritten ging es mit der Handarbeitschule voran. Von anfänglich 60—70 Schülerinnen besucht erreichte sie zur Wende des Jahrhunderts einen Stand von 440 Zöglingen. Es mußte schließlich eine Teilung eintreten in eine Strick-, Hädel- (Stick-) und Nähschule. Auch die Bewahrschule wurde später in drei Abteilungen mit je 2 Schwestern geführt. Für den feinfühlernden Geist, in welchem die Anstalt geleitet wurde, spricht die Tatsache, daß unter den 940 Zöglingen beider Schulen nicht weniger als 140 andersgläubigen Bekenntnisses sich befanden. Überhaupt standen die Schwestern bei den Anhängern aller Parteirichtungen in hoher Achtung und hatten niemals, selbst nicht in den aufgeregtesten Zeiten, auch nur das geringste von irgend einer Seite her zu leiden. Die christliche Barmherzigkeit hat immer und überall selbst die ausgesprochensten Gegner christlicher Dentart entwaffnet.

Im J. 1888 wurde mit der Anstalt auch eine Station für ambulante Krankenpflege verbunden, wozu 2 Schwestern vom Mutterhaus entsandt wurden. Damit war die Zahl der im Hause tätigen Schwestern auf 8 gestiegen und fast jedes Jahr mußte eine weitere beigegeben werden, Ende 1899 waren es 17. Neben dieser beruflichen Wirksamkeit beteiligten sich die Schwestern zeitweilig auch an der Leitung der Marianischen Jungfrauenkongregation, die im Hause ihre Zusammenkünfte abhielt. Ebenso suchten sie dem kath. Jünglingsverein, der Jünglingkongregation und dem Pfarrcäcilienverein durch Bereitstellung von Versammlungsräumen sich förderlich zu erweisen.

Das starke Wachstum der Anstalt drängte diese bald über die anfänglichen Räumlichkeiten hinaus. Schon in den ersten Monaten des J. 1888 mußte ein Teil des bisher noch vermieteten Vorderbaues in eigene Benützung genommen werden, im nächsten Jahre kam der übrige Teil zur Kündigung. Im J. 1891 wurde der Rück-

bau um 8 m gegen das Vorderhaus zu verlängert, 1893 zwischen beiden Häusern ein Wirtschaftsraum errichtet, der dann 1897 einem Neubau weichen mußte, womit zwischen den genannten Gebäuden eine Verbindung hergestellt wurde. Im J. 1898 entstand eine Fortsetzung des Rückbaues nach Norden zu in der Länge von 17 m, im J. 1902 kam auf das ganze Anwesen mit Ausnahme des Vorderhauses ein 3. Stockwerk in der Ausdehnung von 41 m.

Die Ausführung dieser Unternehmungen erforderte begreiflicher Weise bedeutende Mittel. Daneben liefen die Kosten für den Haushalt. Es war eine schwierige Rechenaufgabe, die hier zu lösen war, zumal die Einnahmen aus vielerlei und verhältnismäßig geringen Einzelposten mühsam zusammengebracht werden mußten. Nur die umsichtigste Verwendung und genaueste Einteilung der vorhandenen Mittel konnte das Gelingen verbürgen. Als Einnahmequellen kamen zunächst die Bewahrerschulgelde in Betracht, ferner die ebenfalls nur gering berechneten Entschädigungen für die Erteilung des Handarbeitsunterrichtes, die Mitgliederbeiträge des genannten Schulvereins und eines inzwischen gegründeten Krankenvereins, die Erträgnisse aus Theateraufführungen der Zöglinge, die zum Besten des Schwesternhauses veranstaltet wurden, jährliche Zuschüsse der Stadtverwaltung (durchschnittlich 270 Mk.), ebensolche von seiten der Anilinfabrik (bis zum J. 1900 im ganzen gegen 6000 Mk., später jährlich 1000 Mk.) sowie vom St. Johannisverein (seit 1897 jährlich 250—300 Mk.). Auf die Verzinsung der Rauffumme des Hauses leistete das Mutterhaus vorläufig Verzicht, zu den Bauten gewährte es einige Vorschüsse.

So gelang es mit Gottes Hilfe und durch eine kluge Verwaltung den Fortbestand und das Gedeihen der Anstalt hinlänglich zu sichern und in Zeiten tiefgehender sozialer Spaltungen und Gegensätze mit Taten der christlichen Liebe die Versöhnung und den Frieden zu predigen.

Einen ganz hervorragenden Anteil nahm das Mutterhaus an dem Zustandekommen und Aufblühen der weltberühmten Kuranstalten des Pfarrers Kneipp in Wörishofen. Man hatte in Mallersdorf schon gleich den hohen gesundheitlichen Wert des durch den Arzt im Priestergewande ausgebauten und gepredigten Wasserheilverfahrens erkannt. Als daher dieser im Kloster um Beihilfe und Mitarbeit an seinem Segenswerke nachsuchte, wurde sie ihm in weitgehendem Maße bereitwilligst zuteil. Das Mutterhaus stellte ihm nicht nur die zur Führung des Haushaltes und, soweit weibliche Personen in Betracht kamen, zur Kurbehandlung in seinen Anstalten benötigten Schwestern zur Verfügung, sondern gewährte ihm auch zur Ausführung der von ihm unternommenen Bauten einen finanziellen Rückhalt. Allererst wurde die Haushaltung im Priesterhaus (Sebastianum) übernommen. Hierzu trafen am 14. Mai 1891 drei Schwestern in Wörishofen ein, im nächsten Monat folgten weitere vier, nach einem Jahre war ihre Zahl auf neun angewachsen. Noch im November 1891 wurde das

Kinderasyl eröffnet und der Obforge von zunächst drei Schwestern anvertraut. Eine bald darauf unternommene bauliche Erweiterung der Anstalt hatte die allmähliche Vermehrung der Berufskräfte bis auf 15 Schwestern und 5 Adspirantinnen zur Folge.

Um den Fortbestand seiner Schöpfungen zu sichern, berief Pfarrer Kneipp i. J. 1893 die Barmherzigen Brüder nach Wörishofen und übergab ihnen die bestehenden beiden Anstalten. Da die Brüder nunmehr den gesamten Betrieb im Priesterkurhause selbst in die Hände nahmen, wurden die bisher dort verwendeten Schwestern vom Mutterhause zurückgezogen. Das Kinderhaus, worin die Schwestern ihre Tätigkeit fortsetzten, ging später (26. Juni 1901) durch Schenkung in den Besitz des Mutterhauses über.

Pfarrer Kneipp hatte inzwischen den Bau eines weiteren Kurhauses (Kneippianum) in Angriff genommen und war, noch ehe es zur Vollendung gekommen, an das Kloster Mellersdorf mit dem Vorschlag herangetreten, diesem das Haus schenkweise zu überlassen, wenn es die Kosten zu dessen Fertigstellung und Einrichtung übernehmen wolle. Obwohl dies bedeutende Geldmittel erforderlich machte, willigte das Mutterhaus ein und ließ sich am 23. März 1896 zu den genannten Bedingungen das Besitzrecht auf den Bau übertragen. Zugleich wurde vom Kloster ein benachbartes Anwesen, dessen Einbeziehung für die Anstalt als sehr zweckmäßig erschien, um 21 000 Mark käuflich erworben. Es dient als Ökonomiehof und erfuhr später bedeutende Erweiterungen. Im folgenden Juli konnte das Haus eröffnet und mit 12 Schwestern und Schw. Leopoldine Engelbrecht als Oberin besetzt werden. Der Zudrang von Patienten war derart stark, daß, um Platz zu gewinnen, schon sehr bald der Anbau einer Hauskapelle und Wohnung für die Schwestern sowie der Erwerb eines kleinen Nachbarhauses notwendig wurde. Im J. 1898 waren im Kneippianum etliche 20 Schwestern tätig, von denen auch die Hauskrankenpflege im Ort besorgt wurde. Mit Prälat Kneipp stand das Mutterhaus bis zu dessen Tode (17. Juni 1897) in sehr freundschaftlichen Beziehungen. Bei dessen Beerdigung war es durch den Assistenten vertreten.

Ein sehr ehrenvoller Ruf hatte im J. 1893 die Mellersdorfer Genossenschaft nach dem berühmten bayerischen Wallfahrtsort Altötting zur Übernahme der dort im Entstehen begriffenen Wohltätigkeitsanstalten geführt. Plan und Anregung zu denselben war ausgegangen von dem sogen. Seraphischen Liebeswerk, das den Zweck verfolgte, armen, sittlich und religiös verwahrlosten oder gefährdeten Kindern Schutz und Hilfe zu gewähren, jugendlichen Personen zur Erreichung eines geeigneten Berufsberufes Beistand zu leisten und auch in anderer Art, je nach Möglichkeit oder Gelegenheit, mit Ausübung der christlichen Barmherzigkeit sich zu betätigen. Das Werk, das im J. 1889 durch den bayerischen Kapuzinerpater Cyprian Fröhlich in Ehrenbreitstein bei Koblenz ins Leben gerufen worden war, hat dank der Werbekraft seiner Ziele

und der staunenswerten Rührigkeit seines Gründers und langjährigen Generalpräses und zahlreicher anderer Mitarbeiter in wenigen Jahren eine weit über Deutschland, ja selbst über Europa hinausgehende Verbreitung gefunden.

Das Mallersdorfer Mutterhaus hatte diesem großzügigen Unternehmen von allem Anfang an die lebhafteste Anteilnahme entgegengebracht, zumal es dem gleichen Boden, dem Orden des hl. Franziskus, entwachsen war und mit den Zielen der Genossenschaft in Einklang stand. Als daher im J. 1891 P. Cyprian durch Vermittlung des Bischofs von Regensburg mit der Vorstandschaft der Armen Franziskanerinnen zum Zweck einer Zusammenarbeit Zustimmung nahm, wurde ihm seitens derselben jedwede mögliche Hilfe und Förderung bereitwilligst zugesagt. Es handelte sich damals zunächst um die Gründung eines Kinderhauses in einem Ort der fränkischen Diaspora (Herzogenaurach), dessen Bau und Leitung die Mallersdorfer Genossenschaft übernehmen sollte. Der Plan gelangte jedoch erst später und in anderer Gestalt zur Ausführung.

Nachdem im Juli 1893 die ursprünglich für ganz Deutschland einheitlich geordnete Leitung des Seraphischen Liebeswerkes sich in eine norddeutsche und eine süddeutsche Abteilung geschieden hatte, ergab sich die Notwendigkeit, für letztere eine eigene Vorstandschaft zu bestellen. Gleichzeitig entstand der Plan, in Altötting eine Erziehungsanstalt für Knaben und ein Exerzitienhaus als Erstlingsfrucht und gleichsam als Weihegeschenk des Seraphischen Liebeswerkes an die Muttergottes zu errichten. Um seine Mitwirkung angegangen nahm sich Superior Hundhammer dieser beiden Angelegenheiten sofort aufs kräftigste an. Auf seine Veranlassung trat zunächst der damals im Kloster zur Erholung weilende, hervorragend begabte Regensburger Diözesanpriester August Klein (aus Zweibrücken in der Rheinpfalz gebürtig) an die Spitze des süddeutschen Zweiges des genannten Werkes, nach dessen Ableben (1894) der geistliche Assistent des Klosters, Joseph Ferstl.

In Altötting kam das geplante Unternehmen infolge der Förderung, die ihm von seiten des Mutterhauses zuteil wurde, schon sehr bald zur Ausführung. Die erste Anregung hiezu hatte Pfarrer Waiblinger von Altötting gegeben, als er am 20. März 1893 gelegentlich einer Unterredung mit P. Cyprian die Bemerkung machte, daß es doch gut wäre, wenn in Altötting ein Armenkinderhaus gegründet werden könnte. Der Vater griff diesen Gedanken sofort auf und hatte das Glück, gleich auch ein Anwesen ausfindig machen zu können, das sich für die Zwecke einer solchen Anstalt nicht wenig zu eignen schien. Es war eine an der Neuöttingerstraße zwischen Alt- und Neuötting gelegene Villa mit einigen Nebengebäuden, umgeben von einem großen Ziergarten und rings umgrenzt von einer hohen Mauer. Sie gehörte einem Privatmann namens Riedl in Neuötting und sollte der Fürstin Helene von Thurn und Taxis zur Wohnung dienen, war aber von dieser nicht bezogen worden und stand seit 10 Jahren leer. Der Besitzer, der einem

Verkauf sich nicht abgeneigt zeigte, verlangte als Kaufpreis 52 000 Mk. P. Cyprian versicherte sich sofort der Beihilfe des Mallersdorfer Mutterhauses und eines Zuschusses von seiten des norddeutschen Zweiges des Seraph. Liebeswerkes und schloß nach einigen Tagen einen Vorkauf ab. Bald darauf wurde das ganze Anwesen auf das Eigentum der Armen Franziskanerinnen in Mallersdorf überschrieben, ebenso auch ein benachbartes Anwesen, das sogen. „Stamm“haus, das im Besitze der im Kulturkampf ausgewiesenen Redemptoristen sich befunden hatte und von diesen dem Liebeswerk käuflich überlassen worden war. Aus letzterer Erwerbung ist das Antoniushaus, aus der Riedl'schen Villa das Franziskushaus entstanden.

Unter dem 1. Oktober 1893 wurde durch Vermittlung der Prinzessin Ludwig Ferdinand von Bayern, der hohen Protektorin des Seraphischen Liebeswerkes, die allerhöchste Genehmigung zur Errichtung einer Knabenanstalt in Altötting und zu deren Übernahme durch die Mallersdorfer Schwestern erteilt. Als bald trafen die ersten Zöglinge ein, die vorerst von zwei Tertiärjungfrauen aus Mallersdorf verpflegt wurden. Nachdem inzwischen das Haus größtenteils vom Kloster mit dem nötigen Mobiliar versehen worden war, konnten am 18. Oktober 1893 vier Schwestern mit Schw. Leonarda Fröhlich als Vorsteherin, denen bald darauf eine fünfte folgte, ihren Einzug halten. Sie besorgten die Erziehung und Verpflegung der Kinder, sowie die Führung des Hauswesens und der Ökonomie. Letztere war hauptsächlich aus dem Grunde übernommen worden, um die älteren Knaben der Anstalt zu häuerlichen Dienstboten heranzubilden und damit der damals sehr brennenden ländlichen Dienstbotenfrage steuern zu helfen. Man wird sich erinnern, daß damit ein Gedanke zur Durchführung kam, der schon den Stifter der Ordensfamilie lebhaft beschäftigte, nur fehlten ihm die Mittel, ihn wirksam werden zu lassen.

Die junge Anstalt gedieh glücklich und die Zahl der Pfleglinge mehrte sich von Jahr zu Jahr. Die Kinder besuchten anfangs die Ortsschulen, waren aber dort wegen ihrer Zahl und aus anderen Gründen nicht sehr willkommen, weshalb man an die Errichtung einer Hauschule und demzufolge an eine bauliche Erweiterung der Anstalt denken mußte. Doch wurde die Aufführung eines Exerzitienhauses als vordringlicher erachtet. Es entstand 1893/94 durch Ausbau des rechten Flügels des Franziskushauses, dessen Räume zu Schlaf- und Speisesälen eingerichtet wurden. Dazu kam eine Hauskapelle und ein gewölbtes Wirtschaftsgebäude. Am 4. März 1894 konnten die ersten Exerzitien abgehalten werden. Die Verpflegung der Teilnehmer an denselben übernahmen die Schwestern.

Inzwischen wurde für wünschenswert befunden, die beiden Anstalten aus dem Rechts- und Vermögensverhältnis zum Mutterhaus zu lösen und auf das Seraphische Liebeswerk selbst zu übertragen. Man war dadurch in den Stand gesetzt, auch ganz arme

Kinder, die es am notwendigsten brauchten, für die aber ein Pflegegeld nirgendswoher zu erlangen war, unentgeltlich d. h. auf Kosten des Liebeswerkes aufzunehmen, was der Kongregation in größerem Umfange rein unmöglich war. Das Seraphische Liebeswerk erwarb sich daher unter dem 1. Januar 1895 die Eigenschaft eines Eingetragenen Vereins und damit die Befugnisse einer rechtsfähigen Persönlichkeit. Infolgedessen wurde die Mallersdorfer Vorstandschaft entbehrlich. An ihre Stelle trat eine in Altötting gebildete Vereinsleitung mit P. Cyprian als Präses an der Spitze. Die vom Kloster Mallersdorf vorgestreckten Kapitalien wurden diesem im Betrage von 62 000 Mark zurückerstattet und die Altöttinger Besitzteile am 30. April 1895 dem Seraphischen Liebeswerk zugeschrieben. Die Mallersdorfer Schwestern wurden beibehalten und standen von nun an gegen die sonst übliche jährliche Entschädigung an das Mutterhaus in Diensten des Liebeswerkes. Ihre seitherige Vorsteherin war bereits im November 1894 durch Schw. K u p e r t a P f a n z e l t ersetzt worden, die, wie P. Cyprian schreibt „mit Klugheit, Ruhe und himmlischer Geduld das neue Haus durch mannigfache Klippen hindurchsteuerte“.

Nunmehr wurde der Bau eines neuen Kinderhauses mit entsprechenden Schulsälen in Angriff genommen und im Spätjahr zu Ende geführt. Zur Erteilung des Unterrichtes, der am 1. Oktober 1895 begann, entsandte das Mutterhaus eine Lehrschwester. Die Zahl der Zöglinge im Hause blieb fortwährend im Wachsen. Auch die der Schwestern mußte der fortschreitenden Entwicklung der Anstalten entsprechend von Jahr zu Jahr vermehrt werden. Ende 1900 waren bereits 12 Schwestern in den beiden Häusern tätig.

Am 4. Oktober 1895 erhielt das Franziskushaus durch den damaligen Pfarrer Joseph Frischhut die kirchliche Weihe unter Beteiligung einer großen Volksmenge sowie der staatlichen und städtischen Behörden. Auch die hohen Gönner, die K. Hoheiten Prinz und Prinzessin Ludwig Ferdinand, hatten sich dazu eingefunden und dabei abermals ihre wärmste Anteilnahme an der Erstlingschöpfung des Seraphischen Liebeswerkes bekundet. Das Haus Witzelsbach hatte eben doch immer ein verständnisvolles Herz und eine offene Hand für die Not und Bedürfnisse des Volkes und insbesondere für eine gesunde Volkserziehung und es tut jedem guten Bayern in der Seele weh, sich erinnern zu müssen, wie übel dem edlen Königshause später gelohnt wurde.

Gleich zu Beginn der Tätigkeit der Mallersdorfer Schwestern in Altötting waren 2 derselben bestimmt, gegen einen vom Liebeswerk zu leistenden Zuschuß die Ortskrankenpflege in der Stadt zu übernehmen. Seit Januar 1894 führten sie eigenen Haushalt, wozu ihnen Frä. Maria Moser in ihrem Hause eine Wohnung zur Verfügung stellte. Im J. 1900 wurde ihnen durch Pfarrer Frischhut aus Spenden von Wohltätern ein eigenes Haus angekauft, wohin sie nunmehr übersiedelten, gleichzeitig wurde ihre Zahl auf 3 erhöht.

Unter ganz eigenartigen Umständen vollzog sich im J. 1896 die Gründung einer Filialanstalt in Haßloch in der Rheinpfalz. Wer die dortigen Ortsverhältnisse kennt, hätte das Gelingen eines solchen Unternehmens, zumal in jener Zeit, für ganz unmöglich gehalten. Der Fall ist so eigenartig, daß eine etwas ausführlichere Darstellung desselben wohl gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Haßloch, 10 km östlich von Neustadt a. H. gelegen, war damals noch und auf Jahre hinaus mit rund 6000 Seelen die größte Dorfgemeinde Bayerns. Einer Zahl von etwa 1000 Katholiken standen fast 5000 Protestanten gegenüber und ungefähr 200 Einwohner israelitischen Bekenntnisses. Seit den Tagen der Reformation waren die Katholiken hier niemals mehr zur Geltung gekommen; die Wiedererrichtung der katholischen Pfarrei fiel erst in das J. 1779. Die katholische Minderheit bestand meist aus kleinen Bauersleuten, Fabrikarbeitern und Tagelöhnern, Wohlstand, Einfluß und Unabhängigkeit waren auf der anderen Seite. Die Hälfte sämtlicher katholischen Eheleute lebte in Mischehe: die richtigen Diasporaverhältnisse.

Die Protestanten besaßen ein Rettungshaus und eine Kleinkinderbewahranstalt und die Katholiken waren gezwungen, wenn sie ihre Kinder von der Straße fern gehalten und ein wenig unterrichtet haben wollten, sie zu den protestantischen Diakonissen zu schicken. Eine Handarbeitschule für die heranwachsende weibliche Jugend sowie eine geordnete Krankenpflege bestand überhaupt nicht im Ort, obwohl die letztere von den Ärzten in einer Eingabe an den Armenpflegschaftsrat als ein dringendes Bedürfnis bezeichnet worden und die Bevölkerung in starker Zunahme begriffen war.

So lagen die Dinge, als Pfarrer Nikolaus Jung im April 1894 die Pfarrstelle zu Haßloch antrat. Er faßte sofort den Entschluß, durch Gründung einer Schwesternstation dem wirklich schreienden Notstand abzuhelpen. Der eigentliche Angelpunkt der ganzen Sache lag im Gemeinderat und in der Ortschulkommission, deren beiderseitige Zustimmung vor allen Dingen notwendig war. In dieser Beziehung schien nun die augenblickliche Gruppierung innerhalb dieser Körperschaften dem Unternehmen günstig zu sein. Es war nämlich in den Reihen der Gegenseite eine Spaltung eingetreten und gerade diejenige Partei ans Ruder gekommen, von der sich eher ein Entgegenkommen gegenüber den Katholiken erwarten ließ. Darauf baute nun der wagemutige Pfarrherr seinen Plan. Aber es durfte davon nicht ein Sterbenswörtchen vorher in die Öffentlichkeit dringen, um nicht eine Gegenbewegung hervorzurufen, die schließlich, wenigstens in dieser Frage, zu einer Einigung geführt und damit das beabsichtigte Unternehmen ein für allemal zu Fall gebracht hätte.

Nachdem zunächst noch einige andere kirchliche Angelegenheiten, die vordringlicher erschienen, zur Erledigung gekommen waren, begann der Pfarrer damit, sich vorerst der Zustimmung seiner kirchlichen Oberen zu versichern. Sie wurde ihm unbedenklich zuteil;

Bischof Ehrler von Speyer bemerkte noch dazu, daß, wenn ihm sein Vorhaben gelinge, er nichts Besseres und Schöneres für seine Pfarrgemeinde schaffen könne. Dadurch ermutigt wandte sich Pfarrer Jung unter Darlegung der Verhältnisse unter dem 19. März 1896 an das Mutterhaus und bat um Errichtung einer Schwesternstation und zugleich um wenigstens vorläufige Übernahme der Kosten für den hiezu notwendigen Neubau samt Bauplatz. Er bekannte selbst, daß er mit letzterem Ansuchen wohl den heikelsten Punkt der Angelegenheit berührt haben möchte und hatte sich darin auch nicht getäuscht. In Maltersdorf war eben gerade wieder einmal große Ebbe in der Kasse, so daß man, wie der Superior schrieb, „alles aufbieten mußte, um den eingegangenen Verpflichtungen nachkommen zu können“. Nur dadurch, daß es möglich war, „andere Zahlungen auf spätere Zeit zu verschieben“, konnte für den Augenblick wenigstens ein Betrag von 5000 Mark flüssig gemacht werden, der für den Ankauf des Bauplatzes vorläufig hinreichte. Weitere Mittel für den Bau selbst und dessen Einrichtung sollten später folgen und die Filiale alsdann eröffnet werden.

Nun beeilte sich Pfarrer Jung die zur Erlangung der staatsbehördlichen Genehmigung erforderlichen Bittgesuche einzureichen. So gelangte denn eines schönen Tages an die Ortschulkommission und den Armenpflegschaftsrat in Haßloch eine bezirksamtliche Aufforderung, sich über die geplante Errichtung einer katholischen Schwesternanstalt im Orte zur Führung einer Handarbeits- und Kinderbewahrschule sowie zur Ausübung der Krankenpflege gutachtlich zu äußern. Alles war starr vor Überraschung. Aber man mußte zugeben, daß tatsächlich ein Bedürfnis in der angeführten Hinsicht vorlag, da für diese Zwecke teils gar nicht, teils nur unvollkommen gesorgt war. Und das genügte.

Mit besten Empfehlungen auch seitens der staatlichen Behörden begleitet ging das Gesuch nach München und schon nach ganz kurzer Zeit erfolgte die ministerielle Genehmigung. Auf's höchste verwundert schrieb Superior Hundhammer dem Pfarrer: „Sie müssen einen besonders guten Freund im Ministerium haben, denn so glatt und rasch ist noch keine Station genehmigt worden“, worauf ihm jener antwortete: „Mein Freund ist der hl. Joseph, unter dessen Schutz ich unser ganzes Werk gestellt habe.“

Die Protestanten von Haßloch nahmen daraufhin Veranlassung, schleunigst noch zwei weitere Bewahrschulen, eine Handarbeitschule und eine Diakonissenstation für Krankenpflege zu errichten. Das gute Beispiel des katholischen Pfarrers hatte also auch nach der Gegenseite hin recht segensreich gewirkt und man konnte ihm dort für seine Rührigkeit nur sehr dankbar sein.

Lebhafter war die Freude und angenehmer die Überraschung begreiflicher Weise auf seiten der Katholiken, denen nunmehr der Pfarrer die Einzelheiten seines Planes in öffentlicher Aussprache

darlegen durfte. Um die Mittel für den Unterhalt der Schwestern zu beschaffen, bildete sich zunächst ein dem Schutze des hl. Joseph anvertrauter Verein, dem in seltener Einmütigkeit sämtliche katholische Familien, ja auch eine Reihe von protestantischen und israelitischen Mitbürgern beitraten. Schon am 1. September 1896 konnte die Station, für die vorerst eine Mietwohnung bereit gestellt wurde, errichtet und mit 3 Schwestern besetzt werden, die sofort unter Leitung der Schw. Z e n o b i a K u r z die Pflege der Kranken und die Obhut der kleinen Kinder übernahmen.

Unterdessen war ein in der Nähe der katholischen Kirche an der Hauptstraße gelegenes Anwesen, bestehend aus einem Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten um den Preis von 5000 Mk. angekauft worden. Die Gebäude wurden abgebrochen und an ihrer Stelle unter Benützung eines Teiles des sehr großen Pfarrgartens nach den Angaben des Pfarrers und den Plänen des Eisenbahntechnikers Jakob Burkhart aus Schifferstadt ein stattlicher Neubau errichtet, der am 1. März 1897 begonnen und Ende September fertig gestellt wurde. Er besteht aus 2 Teilen, einem Vorder- und einem Rückbau. Ersterer ist zweistöckig und enthält im Erdgeschoß die Wirtschaftsräume der Schwestern sowie den Saal für die Kinderschule, im oberen Stock die Schlafsäle, eine kleine Hauskapelle (ohne das Allerheiligste) und Garderoberräume für die Schwestern. Im Rückgebäude, das nur aus einem Stockwerk mit Speicherraum besteht, befindet sich der Saal für die Arbeitsschule, ein Theatersaal und die Waschküche. Die Einteilung der Anstalt hat sich als sehr praktisch erwiesen und dürfte haulichen Unternehmungen von gleicher Bestimmung geradezu als Muster dienen. Sehr zu statten kamen der Pfarrgemeinde die geräumigen Säle des Hauses gelegentlich der Restaurierung der Pfarrkirche, während welcher dieselben zur Abhaltung des Gottesdienstes benützt werden konnten. Die Kosten des Rohbaues, die ebenso wie die Auslagen für den Bauplatz vom Mutterhaus bestritten wurden, beliefen sich auf 20000 Mark. Beim Hause befindet sich ein großer Spielplatz für die Kinder, außerdem ein ausgedehnter Obst- und Gemüsegarten und ein geräumiger Hühnerhof.

Der Einzug in das neue Haus geschah am 1. Oktober 1897 in aller Stille. Mit der Anstalt konnte nunmehr auch eine Handarbeitsschule verbunden werden, wofür eine geprüfte Lehrerin vom Mutterhaus entsandt wurde. Der Unterricht begann mit 20—30 Zöglingen, während die Bewahrschule deren 30—40 zählte, für den Anfang ein ganz erfreuliches Ergebnis. Seit 1900 wurden auch Säuglinge zur Pflege angenommen, wozu später 12 Betten angeschafft wurden. Wie noch dargetan werden wird, entwickelte sich die Anstalt recht günstig. So erfüllte sich das Wort des Superiors Hundhammer, mit dem er die Zusage des Mutterhauses zur Errichtung der Station begleitet hatte: „Der liebe Gott wird seinen Segen geben, damit dieses Werk der Nächstenliebe begründet und

die Ehre Gottes sowie das Seelenheil der Menschen gefördert werde¹⁾.“

Die Tätigkeit der Ordensfamilie in Ungarn = Siebenbürgen war von jeher im Mutterhaus nicht als eine bloße Caritassache, sondern geradezu als eine Kulturarbeit im besten Sinne des Wortes aufgefäßt worden. Superior Hundhammer stellte diesen Gedanken bei allen Entschließungen und Maßnahmen, welche die dortigen Niederlassungen betrafen, immer in den Vordergrund. Man widmete daher auch diesen Filialen fortgesetzt eine besondere Aufmerksamkeit und scheute kein Opfer, um sie in jeder Hinsicht in die Höhe zu bringen und leistungsfähig zu erhalten. Mit aller Sorgfalt wurde ferner darauf gesehen, mit den ungarischen Filialhäusern stets in reger Verbindung zu bleiben und unter den Schwestern den Ordensgeist zu pflegen, dessen sie auf ihren schwierigen Posten ganz besonders bedurften. Nach den Berichten der Chronik verging seit Mitte der 70er Jahre kaum ein Jahr, wo nicht irgend einer der geistlichen Vorstände oder die Generaloberin oder eine aus ihren Ratschwestern in Ungarn weilte und Nachschau hielt. Nicht weniger als 15 mal wurden in diesem Zeitraum die Schwestern nach Hermannstadt, seit 1894 teilweise auch nach Petrosfenn zu Exerzitien einberufen, die meist vom Superior selbst oder dessen Assistenten geleitet wurden. Auch im Mutterhause beteiligten sich Schwestern aus Ungarn, die abkömmlich waren, regelmäßig an den geistlichen Übungen. Die ungarischen Häuser nehmen sonach unter den Sorgenkindern der Genossenschaft eine ganz hervorragende, um nicht zu sagen bevorzugte Stelle ein, weshalb eine besondere Berücksichtigung derselben in der Geschichte der Kongregation von selbst sich rechtfertigen dürfte.

Das erste Reis vom Baum der Genossenschaft, das in Ungarn = Siebenbürgen eingepflanzt worden, war, wie bereits berichtet²⁾, die Niederlassung in Hermannstadt (Nagy-Szeben³⁾). Am 19. November 1864 trafen die ersten 6 Schwestern in Begleitung der Generaloberin in Hermannstadt ein. Der freundliche Empfang, der ihnen hier bereitet wurde, war ermutigend. Der Erzdechant stellte die Neuankommenen in der Kirche seiner Pfarrgemeinde vor, erklärte den Zweck ihrer Berufung und empfahl sie dem Wohlwollen der Gläubigen. Nach dem Gottesdienst wurden sie feierlich in ihr neues Heim eingeführt.

Die Schwestern bedurften dieser Ermutigung sehr, denn vor ihnen lag ein weites, noch völlig unbebautes und mit vielen Dornen und Disteln besätes Arbeitsfeld. Aber sie machten sich unter

¹⁾ Von Interesse dürfte die Mitteilung sein, daß sich die Hatzlocher Filiale im Besitze eines wertvollen Andenkens an den Stifter der Kongregation befindet, das ihr durch Pfarrer Walle von Weyher, einen der vertrautesten Freunde Nardinis, zugekommen ist.

²⁾ S. oben Seite 210.

³⁾ Spr. Nadch-Szabán.

Leitung ihrer Vorsteherin, der Schw. Petronella Mayer, voll Eifer und Gottvertrauen ans Werk. Noch kaum recht ausgeruht von ihrer weiten Reise nahmen sie schon am 21. November 20 arme Kinder und am 24. die erste Kranke in ihr Haus — eine Mietwohnung — auf. Der größte Teil der Schulkinder war so arm, daß die Schwestern mit ihnen ihr ohnehin recht kärgliches Mahl teilen mußten. Die 30 Gulden, die sie für den ersten Anfang zur Hand hatten, gingen bald zur Neige und so waren sie genötigt, sich an die Barmherzigkeit der Bevölkerung zu wenden und milde Gaben zu sammeln. Der erste, wohl nicht ohne Zagen in dieser Hinsicht unternommene Versuch erbrachte ihnen zu ihrer großen Freude die Summe von 136 Gulden. Eine Reihe von Jahren fristeten sie, abgesehen vom Ertrag ihrer Arbeit, auf solche Weise sowohl ihr eigenes Leben als auch das der armen, verlassenen Kinder und Kranken.

Ihre Tätigkeit ging anfänglich nach drei Seiten: sie unterrichteten in der Schule, versorgten die in ihrem Hause aufgenommenen Kranken und widmeten sich außerdem der Krankenpflege in Privatwohnungen. Sie ließ sich in dieser Weise jedoch nur 2 Jahre lang fortführen, weil die Zahl der Hauskinder im zweiten Jahre schon auf 24 und im dritten auf 32 stieg. So viele Kinder konnte man in einer so kleinen Behausung nicht unmittelbar neben den Kranken halten. Eine der beiden Anstalten mußte also geopfert werden. Man entschied sich für das Krankenhaus. Neue Aufnahmen wurden nicht mehr vollzogen und am 27. Juli 1866 verließ der letzte Kranke das Haus. 54 Patienten hatten seit Gründung der Filiale volle freie Verpflegung und Beföstigung im Hause genossen. Die Stadtkrankenpflege dagegen setzten die Schwestern eine lange Reihe von Jahren noch fort.

Das Hauptaugenmerk konnte nunmehr auf die Schule und die Hauskinder gerichtet werden. Es waren dies meist ganz arme, verlassene Wesen, die unbedingt verkommen wären, wenn sich die Schwestern nicht ihrer erbarnt hätten. Von den zuletzt genannten 32 Zöglingen wurden 11 ganz kostenfrei gehalten, während für die übrigen in der Weise gesorgt wurde, daß wohlthätige Mitbürger, größtenteils im Ruhestande befindliche Offiziere, für je ein Waisenkind monatlich 3 bis 4 Gulden erlegten. Selbstverständlich hätte dieser Betrag zur Bestreitung aller Bedürfnisse der Kinder und des Hauses nicht ausgereicht, wenn nicht zwei Schwestern im ganzen Lande beständig Almosen gesammelt und die andern zu Hause der größten Einfachheit und Sparsamkeit sich befleißigt hätten. Sämtliche Hausarbeiten verrichteten sie eigenhändig, daneben bebauten sie sorgfältig ihr Gärtchen, um so die Ausgaben auf das Mindestmaß zu beschränken.

Die Fürstin von Montenuovo, auf deren Veranlassung die Berufung der Schwestern erfolgt war, bemühte sich unterdessen eifrig, die von ihr dem Mutterhaus gegebenen Zusicherungen zu erfüllen. Am 6. Januar 1865 schloß sie mit diesem einen Vertrag

ab, demzufolge sie den Hermannstadter Schwestern einen von ihr bereits gesammelten Betrag von 6000 Gulden zur Beschaffung der ersten Einrichtung zu übergeben sich verpflichtete. Sie übernahm ferner die Veranstaltung einer Lotterie, deren Ertrag zum Ankauf eines Hauses mit Grundstück dienen sollte. Sämtliche Erwerbungen sollten Eigentum der Schwestern werden. Dafür behielt sich die Fürstin nur das Recht vor, mit ihren Wünschen bezüglich der Aufnahme von Zöglingen und Kranken berücksichtigt zu werden.

Die Lotterie kam alsbald in Gang. Zur Verlosung gelangten Gegenstände aus Gold und Silber, mit Edelsteinen verzierte Schmucksachen u. dergl., die von Wohltätern als milde Gaben beigegeben worden waren. Kaiserin Elisabeth von Österreich stiftete den ersten und wertvollsten Gegenstand, ihrem Beispiele folgten viele Mitglieder aus vornehmsten Kreisen. Die Ziehung, die noch im J. 1865 stattfand, ergab einen Reingewinn von 19 471 Gulden. Hieron wurden 11 000 Gulden zum Ankauf zweier Anwesen bestimmt und am 4. Januar 1866 ausbezahlt.

So war nun für das Nötigste gesorgt und die Schwestern konnten, um vieles erleichtert und allmählich mit der Sprache und den sonstigen Verhältnissen von Land und Leuten besser vertraut geworden, ihrem wohlthätigen und kulturfördernden Beruf mit Erfolg sich hingeben.

Der Unterricht der Schwestern gewann mehr und mehr an Bedeutung, das Schulhaus füllte sich, zumal auch Kinder aus bürgerlichen Kreisen in fortgesetzt steigender Zahl die Schule besuchten. Unter der Leitung der Schw. Zenobia Weber entwickelte sich diese, Jahr für Jahr um eine Klasse vermehrt, zu 4 Elementarklassen, die seit 1869 in 2 Abteilungen zu je 2 Klassen von der genannten Lehrschwester in einem und demselben Schulzimmer unterrichtet wurden. Seit dem J. 1867 bestand im Hause auch eine Handarbeitschule, an der Schw. Longina Hartl den Unterricht erteilte. Als im J. 1870 die Zahl der Schulkinder auf 88 angewachsen war, konnte ein 2. Schulzimmer und eine 2. Lehrkraft nicht mehr entbehrt werden, die denn das Mutterhaus auch sandte.

Inzwischen hatte sich aber auch die Zahl der Hauskinder erhöht und war auf 49 Köpfe gestiegen. Die schon längst in dem kleinen Hause fühlbare Raumnot begann geradezu beängstigend zu werden. Wollte man den vielen Kinderseelen, die noch draußen im Elend sich befanden und so dringend der Rettung und Erziehung bedurften, nicht die Pforte verschließen, so mußte schleunigst eine Erweiterung der Anstalt vorgenommen werden. Es darf wohl als eine Fügung der göttlichen Vorsehung betrachtet werden, daß gerade um dieselbe Zeit (im J. 1871) ein benachbartes Haus mit Grundstück zur Versteigerung kam und um rund 9500 Gulden erworben werden konnte. Die Fürstin, die mittlerweile nach Wien übergesiedelt war, sandte zur Bestreitung der Kosten den Rest des Ergebnisses der Lotterie im Betrag von 4000 Gulden, den übrigen Teil deckte man durch eine Anleihe.

Mit großem Interesse hatte seither die genannte hohe Gönnerin die Entwicklung der jungen Anstalt verfolgt. Oftmals weilte sie im Hause, manchmal auch in Begleitung ihres fürstlichen Gemahls, und nahm Kenntniss von dem Stande der Dinge und von den Bedürfnissen der Schwestern und Kinder. Unermüdlich war ihre Hingebung und ihre Ausdauer, mit der sie Heller um Heller für ihre so hoffnungsvoll aufblühende Schöpfung sammelte. Von ihrem Privateigentum konnte sie ihr freilich namhaftere Beträge noch nicht zuwenden, doch gab sie öfters ihre Absicht zu erkennen, aus dem ihr später zufallenden Erbteil die Zukunft des Hauses zu sichern. Leider sollte es ihr nicht beschieden sein, diesen hochherzigen Entschluß zur Ausführung zu bringen. Ein früher Tod raffte sie im November 1871 unerwartet dahin. Der Schmerz über ihren Verlust im Hermannstadter Haus war groß. Aus den erwähnten Sammlungen fand sich in ihrem Nachlaß noch ein Betrag von 12 000 Gulden, der als Grundstock für die Anstalt dem Bischöflichen Ordinariat von Siebenbürgen überwiesen wurde.

Durch Übernahme der Verwaltung dieses Stammvermögens war nunmehr der Oberhirte der Diözese, Bischof Dr. Michael Fogarassi, in die Lage gekommen, sich des mit so vielen Schwierigkeiten kämpfenden Hermannstadter Hauses in besonderer Weise anzunehmen. In klarer Erkenntnis der kulturellen und sozialen Bedeutung der Anstalt wußte er sie derart zu fördern und zu heben, daß er als der zweite Gründer derselben bezeichnet werden kann. Was ihr vor allem nottat, war eine glückliche Lösung der Raumfrage. Anstalten, die sich räumlich nicht entfalten können, werden nie zur Höhe ihrer Leistungsfähigkeit gelangen.

Hier setzte nun der Bischof mit seinen Bestrebungen zu allererst ein. Dreimal wurde während seiner oberhirtlichen Amtsführung in Hermannstadt gebaut. Der erste Bau, zu dem er selbst am 22. Juni 1874 den Grundstein legte, wurde im selben Jahre noch fertig. Er enthielt 3 Schulsäle, mehrere Wohnräume und eine Hauskapelle, die am 22. November vom Bischof eingeweiht und mit 8 vergoldeten Leuchtern beschenkt wurde. Die Baukosten (27 600 Gulden) bestritt der Bischof; für die Einrichtung der Kapelle und Schulzimmer mußten die Schwestern sorgen.

Im Jahre 1879 entstand ein zweiter Bau. Er umschloß 6 Schulräume, einen größeren Prüfungsaal und einen Saal für die im J. 1876 neugestaltete Handarbeitschule. Zu den Baukosten, die sich auf etwas über 20 000 Gulden beliefen, gewährte der Bischof einen Zuschuß von 5000 Gulden, die noch fehlende Summe wurde ergänzt durch Sammlungen und Einsparungen der Schwestern.

Ein im J. 1881 aufgeführter dritter Neubau bezweckte die Verbindung der vorgenannten beiden Gebäude, die nun zusammen ein ausgedehntes und stattliches Ganzes bildeten. Auch hiezu stellte der Oberhirte einen namhaften Beitrag — 12 000 Gulden — zur Verfügung, der etwas mehr als die Hälfte der Kosten deckte.

Die Raumvermehrung übte sofort auf den Schulbetrieb eine günstige Wirkung aus. Die Zahl der Schülerinnen stieg im J. 1875 auf 130, die der Hauskinder auf 81. Gleichzeitig konnte dem Schulkörper eine 5., im folgenden Jahre eine 6. Klasse angefügt werden. Die Zöglinge der beiden letzteren Klassen wurden vorerst gemeinsam unterrichtet, die vier ersten Klassen erhielten seit 1879 Sonderunterricht. Die Unterweisung in der Musik erfolgte nunmehr durch eine eigene Lehrschwester.

Im J. 1881 kam die Generaloberin persönlich zur Visitation nach Hermannstadt. Sie brachte die erfreulichsten Eindrücke mit nach Hause. Die Schwestern (bereits 19 an der Zahl) wirkten mit glücklichstem Erfolge und die Kinder hingen an ihnen mit ganz außerordentlicher Liebe. Die Zahl der im Hause befindlichen Zöglinge betrug damals 98, außerdem besuchten noch 100 Mädchen aus der Stadt die Klosterschulen. Der Stand derselben wurde bei den Prüfungen als sehr gut bezeichnet. In gleicher Weise rühmt ein Visitationsbericht aus dem J. 1884 den „guten Zustand“ der Anstalt, die „vortrefflichen Schulen“, die „zahlreichen Zöglinge, die dankbar den Schwestern zugetan sind“.

Bischof Fogarassi sollte sich der schönen Früchte seiner Ausaat nicht mehr lange erfreuen. Er starb hochbetagt am 23. März 1882 und sein Ableben versetzte die Anstalt in tiefe Trauer. Man hatte das Gefühl, den Vater verloren zu haben. Er hatte nicht nur um das Gedeihen des Hauses und um das zeitliche Wohl der Schwestern und Pflegekinder unausgesetzt sich bemüht, sondern auch in anderer Weise den Bewohnern des Hauses ein reiches Maß von Wohlwollen und Herzensgüte entgegengebracht. Oftmals beehrte er die Anstalt mit seinem Besuch, wohnte den Schulprüfungen bei, weilte längere Zeit im Garten, versammelte die Schwestern um sich, um sich mit ihnen zu besprechen, ihnen Rat und Lehre zu erteilen und ihre manchmal bedrückten Herzen mit neuem Vertrauen und Eifer zu erfüllen. Man wird dem edlen, von wahrhaft apostolischem Geist besetzten Wohltäter nur das dankbarste Andenken bewahren können.

Auch sein Nachfolger, Bischof Franz Lönhart (1882 bis 1897), erwies sich dem Hause und den Schwestern gegenüber sehr gnädig und trug zur glücklichen Fortentwicklung der Anstalt nicht wenig bei.

Viele Sorgen und große Schwierigkeiten bereitete die Ausbildung und Anstellung der in der Anstalt tätigen Lehrschwestern. Sie galten bis zum J. 1882 als deutsche Lehrerinnen, wiewohl sie auch, wenigstens teilweise, bereits in der ungarischen Sprache unterrichteten. Je mehr nun aber die Schule an Umfang und Bedeutung gewann, desto stärker drangen die staatlichen Behörden auf den ausschließlichen Gebrauch des Ungarischen im Unterricht und auf die Ablegung einer staatlichen Prüfung seitens der Schulschwestern. Die Vorbereitung auf dieselbe konnte nur auf dem Wege des Privatstudiums geschehen und war daher mit außerordentlichen Mühen

und Opfern verbunden, zumal die Schwestern dabei die ungarische Sprache erst noch gründlich erlernen, in der Schule unterrichten und sogar an häuslichen Arbeiten sich beteiligen mußten.

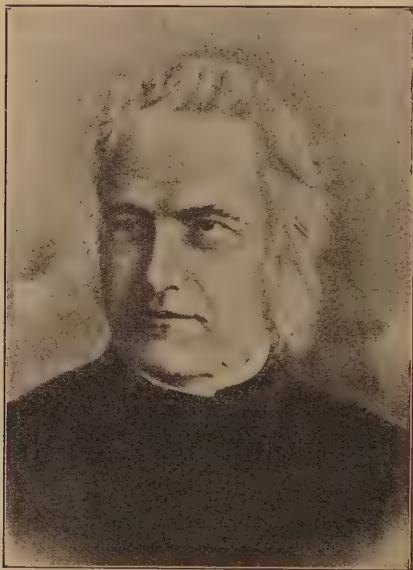
Die ersten, die sich im J. 1882 zu Großwardein der ungarischen Lehrbefähigungsprüfung zu unterziehen hatten, waren die Schw. Aurea Jozeffi, Regulata Paulus und Menodora Rosal. Sie hatten Erfolg und dieses Ergebnis ermutigte. Im J. 1883 legten die Schw. Acutina Urich und Agapita Engelhardt, die im Besitze des deutschen Lehrerinnendiploms sich befanden, eine Ergänzungsprüfung ab, auf Grund deren ihnen gleichfalls die Lehrbefähigung zuerkannt wurde. Zu demselben Ziele gelangten auf dem dornenvollen Prüfungswege die Schwestern Fruktuosa Jostiz (1886), Toga Zöld (1887), Sylvana Kammermeier und Bonifatia Reitmeier (1889), Milburga Liebl und Emelia Mayer (1891).

Unterdessen hatte sich die Zahl der Schülerinnen, namentlich infolge fortwährenden Zuwachses an Hauskindern, wieder derart gemehrt, daß im J. 1889 der einstweilen nur einstöckig aufgeführte Mittelbau um ein zweites Stockwerk erhöht werden mußte. Der Neubau, der auf 4500 Gulden zu stehen kam, ermöglichte die Einrichtung von zwei geräumigen Schlaffsälen. Im folgenden Jahre erfuhr auch der Schulkörper eine Erweiterung, indem eine 7. Klasse angeschlossen wurde.

Einen bedeutamen Wechsel in der Leitung der Anstalt brachte das Jahr 1893. Am 24. August dieses Jahres trat nämlich der bisherige Hausgeistliche und Direktor derselben, Franz Seraph Schnabl, in den Ruhestand. Er war gebürtig aus der Oberpfalz und hatte als Priester der Diözese Regensburg bereits einige Jahre in der Seelsorge gewirkt, als Bischof Haynald von Siebenbürgen im J. 1861 mittelst eines in Deutschland verbreiteten Aufrufs um deutsche Priester für seine Diözese sich bemühte. Schnabl entschloß sich diesem Rufe zu folgen und wurde sofort als Anstaltsgeistlicher bei den Ursulinen in Hermannstadt angestellt. Im J. 1864 berief ihn der Bischof auf Ansuchen der Fürstin v. Montenuovo in gleicher Eigenschaft in die neugegründete Anstalt der Pirmasenser Schwestern. Sein Amt bei den Ursulinen behielt er noch zwei Jahre bei. Gleichzeitig wirkte er noch (bis zum J. 1874) als Katechet am kath. Gymnasium zu Hermannstadt.

In diesen verschiedenen Stellungen entfaltete Schnabl eine sehr erspriechliche, auch erzieherisch wertvolle Tätigkeit und gewann in weiten Kreisen eine hohe Achtung und Beliebtheit. Als später die Aufstellung eines eigenen Direktors für die in stetem Wachstum begriffene Anstalt sich als notwendig erwies, wurde dem Oberhirten die Wahl einer hierzu geeigneten Persönlichkeit nicht schwer. Niemand war mit dem Institut so verwachsen und mit allen inneren und äußeren Angelegenheiten desselben so vertraut als Schnabl und so wurde ihm im J. 1885 zur großen Freude der Schwestern und auch des Mutterhauses jenes Amt übertragen. Wie sein bisheriges Wirken so gereichte auch seine fernere Amtsführung,

in der ihn die außerordentlich tüchtige Oberin, Schw. Petronella, tatkräftig unterstützte, dem Hause zu sichtbarem Segen. In Anerkennung seiner Verdienste verlieh ihm der Bischof im J. 1866 den Titel eines Bischöflichen Konsistorialrates und im J. 1888 den eines Ehrendomänen.



Franz Seraph Schnabl,
Direktor der Erziehungsanstalt zu Hermannstadt.

Direktor Schnabl stand nunmehr an der Schwelle des 70. Lebensjahres. Schon seit einer Reihe von Jahren kränklich vermochte er seinen vielfachen Obliegenheiten nicht mehr mit der gewohnten Kraft nachzukommen, weshalb er sich entschloß, sein Amt in die Hände des Bischofs zurückzugeben. Er blieb noch im Hause in der liebevollen Pflege der Schwestern bis zu seinem Tode, mit dem er am 7. April 1898 sein tätiges und verdienstvolles Leben beschloß.

Sein Nachfolger wurde Dr. P a j o s B i l i n s z k y, ein Priester von ungarischer Abstammung, der am 24. August 1893 zum Hausgeistlichen und Direktor der Anstalt ernannt wurde.

Er fand die Anstalt in einer schwierigen Lage. Die Genossenschaft begann sich damals auch im übrigen Ungarn zu verbreiten und ihre Lehrtätigkeit zu entfalten. So war erst in Hatzeg und zuletzt in Maros-Basarhely eine neue Schule entstanden. Da der Bedarf an Lehrschwestern aber nur von Hermannstadt aus und zwar auch nur notdürftig gedeckt werden konnte und hier auch noch im J. 1890 eine sehr tüchtige Lehrerin, Schw. Acutina, aus dem Leben schied, so stellte sich bald allenthalben ein fortwährender Mangel an staatlich geprüften Lehrkräften ein. In Hermannstadt war dieser so

groß, daß für die 7 Klassen der dortigen Lehranstalt nur 4 Lehrschwestern zur Verfügung standen. Dabei ließ sich die Errichtung einer 8. Klasse, die schon vor drei Jahren hätte erfolgen sollen, auf keinen Fall mehr verschieben.

Es war klar, daß dieser Zustand auf die Dauer nicht ertragen werden konnte. Man stand vor einem Wendepunkt: entweder mußte man die Lehrtätigkeit in Ungarn überhaupt aufgeben oder die Heranbildung der Lehrschwestern durch Errichtung einer Lehrerinnenbildungsanstalt selbst in die Hand nehmen, denn auf dem Wege des Privatstudiums war nur sehr schwer zum Ziele zu kommen. Die Gründung und Leitung einer solchen Schule erforderte nun freilich einen beträchtlichen Aufwand von geistigen Kräften und Geldmitteln. Im Vertrauen auf Gottes Hilfe und nachdem man sich der Zustimmung und Mitwirkung aller in Betracht kommende Kreise versichert hatte, glaubte man jedoch an das schwierige Unternehmen herantreten zu sollen.

Zunächst wurde im September 1893 der so dringende Anschluß einer 8. Klasse an den Schulkörper vollzogen. Da dem Unterricht an den vier oberen Klassen der Lehrplan der sogen. Bürgerschule¹⁾ zu Grunde gelegt werden mußte, entstanden zwei Abteilungen, die getrennt zu führen waren. An der oberen Abteilung — eben der Bürgerschule — konnten einstweilen aus Mangel an Lehrkräften und Schulräumen nur zwei Lehrschwestern verwendet werden, es mußten also je zwei Klassen zusammen unterrichtet werden. Um Raum zu schaffen, wurde im J. 1894 mit einem Aufwand von etwas über 9000 Gulden ein Neubau aufgeführt und in diesem zugleich eine Kinderbewahrschule (Kindergarten) eröffnet. Der Mangel an Lehrkräften wurde dadurch einigermaßen behoben, daß innerhalb dreier Jahre vier von den geprüften Elementarlehrerinnen und in den folgenden vier Jahren weitere drei Schwestern unter Ausbietung einer großen Opferwilligkeit und eines bewundernswerten Fleißes in Kalocsa²⁾ sich das Lehrerinnendiplom für Bürgerschulen erwarben. An ihre Stelle traten als Elementarlehrerinnen mehrere andere junge Schwestern, die vorläufig sich noch durch Privatstudium auf die Befähigungsprüfung vorbereitet und das Lehrdiplom erhalten hatten.

Die nächste Sorge galt der weiteren baulichen Vergrößerung der Anstalt. Sie schien jedoch auf Schwierigkeiten zu stoßen, da es an dem erforderlichen Baugelände fehlte. Zum Glück gelang es, ein Nachbaranwesen mit Garten, bekannt unter dem Namen „Bergl“, um den Preis von 12 500 Gulden zu erwerben (am 17. November 1894). Zur Bestreitung der Kosten erlegte die kath. Kirchenverwaltung von Hermannstadt einen schenkweise überlassenen Betrag von 1500 Gulden und außerdem ein unverzinsliches Darlehen von 9000 Gulden, während die Anstalt aus Ersparnissen 2000 Gulden zuschoß.

¹⁾ Etwa unsere deutsche Höhere Mädchenschule.

²⁾ Spr. Kaloticha.

Mit den inzwischen hergestellten Bauplänen begab sich Direktor Dr. Bilinszky Ende Juli 1895 nach Maltersdorf, um vom Mutterhaus die Zustimmung und weitere Geldmittel zu dem Bau zu er-



Inneres der Kapelle der Erziehungsanstalt zu Hermannstadt.

bitten. Sie wurden ihm bereitwilligst gewährt und so konnte mit der Errichtung eines neuen großen Flügels begonnen werden, der aus zwei Stockwerken mit Keller und Untergeschoß bestand. Das Mutterhaus übernahm die oben genannte Schuld von 9000 Gulden, die noch den Bauplatz belastete, und leistete weiterhin einen Beitrag von 44 000 Gulden. Der ganze Bau kam auf nahezu 48 000 Gulden zu stehen, die Mehrkosten sowie die Ausgaben für die verschiedenen Einrichtungen bestritt die Filiale selbst. Der Bau, der eine Reihe von sehr zweckdienlichen Räumlichkeiten enthielt, kam noch im J. 1896 zur Vollendung.

In diesem Flügel entstand u. a. auch eine neue Hauskapelle in der Raumgröße von 24 Meter Länge, 10 Meter Breite und 8 Meter Höhe, überragt von einem Turm, der mit einer 67 Kilo schweren Glocke ausgestattet wurde. Kunst und Liebe zum eucharistischen Heiland haben gewetteifert, dem Heiligtum eine möglichst schöne, zur Andacht stimmende Ausstattung zu geben. Der in gotischem Stil ge-

haltene Altar, die Statuen, die mit Reliefbildern versehenen Kreuzwegstationen sowie die sehr hübschen Glasmalereien in den 10 Fenstern entstammen der Mayer'schen Kunstanstalt in München. Ein deutscher Kunstmaler namens Kandler übernahm die Ausmalung der Kapelle. Die Glocke, die silberne Ampel und das Orgelharmonium stiftete der ehemalige Direktor Schnabl. Die Kosten für die gesamte Einrichtung und Ausschmückung der Kapelle sind aus Sammlungen — meistens Spenden ehemaliger Schülerinnen — bestritten worden.

Mit Genehmigung der staatlichen und kirchlichen Oberbehörden konnte im J. 1896 der erste Kurs der Präparandie mit 41 Schülerinnen eröffnet werden. In jedem folgenden Jahre kam eine weitere Klasse hinzu, so daß in vier Jahren der Ausbau der Schule vollendet war.

Die junge Bildungsstätte begann sich unter Mitwirkung tüchtiger Lehrkräfte in ganz erfreulicher Weise zu entwickeln. Dies zeigte sich gleich bei der ersten außerordentlichen Visitation, die im J. 1898 durch einen vom Ministerium entsandten höheren Schulmann vorgenommen wurde. Die Prüfung, die mit dem Lehrstoff sehr eingehend sich befaßte und mehrere Tage dauerte, endete mit einem derart günstigen Ergebnis, daß der Minister sich veranlaßt sah, in einem besonderen Schreiben an das Bischöfliche Ordinariat seine vollste Zufriedenheit mit der Schule und ihren Leistungen auszudrücken. Es war eine wohlverdiente Belohnung für unzählige Mühen und Opfer, zugleich eine große Ermutigung für die Zukunft.

Man bedurfte einer solchen Ermutigung noch sehr, denn es gab zur Ausgestaltung der Anstalt noch vieles zu tun. Da sich auch eine Anzahl von weltlichen Kandidatinnen zur Aufnahme in die Präparandie anmeldete, so mußte schon bald an eine abermalige Erweiterung der Gebäude gedacht werden. Sie wurde im J. 1898 durchgeführt und bestand in dem Aufbau eines zweiten Stockwerks auf den südwestlichen Flügel des Schulgebäudes, der vordem zunächst nur in Stockhöhe errichtet war. Es wurde dadurch ein schöner großer Saal für Festlichkeiten, Theater- und Konzertaufführungen, außerdem ein Saal für den Unterricht in Handarbeiten und im Zeichnen und mehrere Wohnzimmer gewonnen. Die Kosten wurden bestritten aus den Ersparnissen der Schwestern und einer großmütigen Spende (15 000 Gulden) von der Hand Sr. Erzellenz, des Grafen Gustav Karl Majláth¹⁾, der inzwischen (im J. 1897) den bischöflichen Stuhl der Diözese Siebenbürgen bestiegen hatte und sowohl dem Hause wie auch den Schwestern das wärmste Interesse und größte Wohlwollen entgegenbrachte.

Nach Ablauf von kaum zwei Jahren sah man sich schon wieder in die Notwendigkeit versetzt zu bauen. Man bedurfte dringend noch einer Wohnung für die Adspirantinnen, deren Zahl sich stark vermehrt hatte. Zu diesem Zweck wurde im J. 1901 das sogen. Antoniushaus errichtet, dessen oberes Stockwerk zu Wohnzimmern

¹⁾ Spr. Mojláth.

ausgebaut wurde, während in das Untergeschoß ein Teil der Wirtschaftsräume zu liegen kam. Gleichzeitig wurde nebenan ein kleineres Gebäude aufgeführt, das zwei Krankenzimmer zu etwaigem Gebrauch bei Ausbruch von ansteckenden Krankheiten und eine Totenkammer enthielt. Die ganze Anstalt wurde sodann mit einer $3\frac{1}{2}$ Meter hohen und 265 Meter langen Grenzmauer umschlossen. Die Gesamtkosten der Bauarbeiten in letztgenanntem Zeitraum beliefen sich auf rund 65 000 Kronen. Dazu spendeten der Bischof und das Mutterhaus je 10 000 Kronen, den Rest übernahm die Filiale auf eigene Rechnung.

Die Vermehrung der Räumlichkeiten hatte ein erfreuliches Wachstum der Zahl der Zöglinge zur Folge, sicherlich auch ein Beweis für die steigende Bedeutung der Anstalt und ihrer Leistungen.

Von anfänglich 41 Präparandinnen (im J. 1896) hob sich deren Zahl bis einschl. 1901 auf 163, hatte sich also in fünf Jahren vervierfacht. Im J. 1900 verließen die Erstlinge, 28 an der Zahl (darunter 18 klösterliche Kandidatinnen), mit dem Befähigungszeugnis die Anstalt, im J. 1902 42. Die Zahl der dem Ordensstande sich widmenden Präparandinnen betrug im J. 1903 bei einem Gesamtstande von 143 Schülerinnen 19, wovon 9 von ungarischer Abstammung. Auch zu Kindergärtnerinnen war eine Anzahl von Kandidatinnen ausgebildet worden.

Die Gesamtzahl der im Hause unterrichteten übrigen Schülerinnen, die im Gründungsjahr (1864) sich auf 23 belaufen hatte, stand im J. 1872 auf 102, im J. 1883 auf 205, im J. 1894 auf 317, im J. 1897 auf 447, im J. 1900 auf 509 Schülerinnen. Im Internat befanden sich im J. 1875 53, 1885 128, 1895 150, 1900 214 Zöglinge.

Entsprechend der fortgesetzten Ausdehnung der Anstalt wuchs auch die Zahl der im Hause tätigen Schwestern. Sie betrug im J. 1885 bereits 20, stieg bis 1893 auf 27, bis 1897 auf 35, bis 1900 auf 44.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Anstalt die Aufmerksamkeit weiterer und höherer Kreise in steigendem Maße auf sich zog und die opfervolle und erfolgreiche Tätigkeit der Schwestern auch vor der Welt Anerkennung fand. So beehrte schon im J. 1876 Se. k. und k. Majestät, Franz Joseph von Österreich, das Haus mit seinem Besuch und spendete als Zeichen seiner Huld 400 Gulden und später nochmals 3000 Gulden. Zu Besuch und Besichtigung der Anstalt erschienen ferner u. a. im J. 1878 der Oberbefehlshaber Baron Ringelsheim, im J. 1900 Herzog Ludwig von Bayern, ferner im Laufe der Jahre mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, viele Mitglieder vom höchsten Adel, Staatsminister und sonstige höhere Beamte der Landesregierung. An Auszeichnungen erhielt Direktor Dr. Bilinszky im J. 1896 den Titel eines Bischöflichen Konsistorialrates und im J. 1902 die Ernennung zum Päpstlichen Geheimkämmerer, die Vorsteherin, Schw. Petronella, in Anerkennung ihrer Verdienste um das Schulwesen und in der Krankenpflege im J. 1896 vom König das goldene Verdienstkreuz mit Krone und im J. 1900 vom Papst das Ehrenkreuz „Pro ecclesia et Pontifice“ — Ehrungen, die selbstverständlich ebensosehr der Anstalt als ihren Vorständen gelten sollten.

Hermannstadt war lange Zeit die einzige Filiale der Genossenschaft in Ungarn geblieben. Sie sollte aber nach Gottes Vorsehung das Samentörnlein sein, das erst feste Wurzel fassen und zu einer

Lebenskräftigen Pflanzung heranwachsen mußte, um ihrerseits die Saat abzugeben für neues Erdreich und neue Ernte. Die in Hermannstadt erzielten Erfolge ermunterten auch anderwärts zur Einführung von Mällersdorfer Schwestern; häufig war es Hermannstadt selbst, von wo aus die erste Besetzung der neuen Niederlassungen ganz oder teilweise erfolgte.

Die erste Abzweigung dieser Art war die Filiale in Holzmenegen (Holzmány)¹⁾, einem von Sachsen evangelischen Bekenntnisses bewohnten, etwa drei Stunden von Hermannstadt entfernten Dorfe. Hier waren noch zu Zeiten des Bischofs Haynald einige Familien zur katholischen Kirche zurückgekehrt und der Oberhirte hatte ihnen trotz ihrer geringen Zahl eine Kirche, ein Pfarrhaus und eine Schule errichten lassen sowie in der Person des Pfarrers Vinzenz Meißler einen eigenen Seelsorger gegeben. Dieser bemühte sich mit größtem Eifer um das leibliche und geistliche Wohl seiner kleinen Herde, die er mit der Zeit zu vergrößern hoffte, und glaubte eine wesentliche Stütze seiner Seelsorge in der Leitung seiner Schule durch Mällersdorfer Schwestern zu finden. Der erste Schritt, den er in dieser Absicht im J. 1872 bei seinem Bischof unternahm, schlug fehl, da dieser in anbetracht der kleinen Verhältnisse der Pfarrei den Plan für unausführbar hielt. Nun klopfte der Pfarrer in Mällersdorf an und wußte so eindringlich und anhaltend zu bitten, daß schließlich das Mutterhaus sich zur Übernahme der Station bereit erklärte, worauf dann auch der Bischof seine Zustimmung erteilte.

So wurde denn die Niederlassung mit 3 Schwestern, die von Hermannstadt übersiedelten, am 11. Juli 1877 eröffnet. Sie sollte jedoch nach dem Willen des Bischofs nur als eine Nebenstation von Hermannstadt gelten, wohin die Schwestern jeder Zeit zurückgerufen werden konnten. Vorsteherin war Schw. Zetula Hirschlein, eine Schwester erteilte den Schulunterricht, die beiden andern besorgten das Hauswesen. Etwa 15 Kinder (Mädchen) von verschiedener Sprache und Konfession besuchten die Schule, später wurden auch einige Kinder in das Haus aufgenommen. Im J. 1903 waren 16 Kinder in der Schule. Die Wohnung der Schwestern war klein, die Lebensverhältnisse ziemlich dürftig. Die Schwestern taten ihr möglichstes und wurden bald unter der Bevölkerung heimisch. Besonderer Beliebtheit erfreute sich die Vorsteherin, die von den Ortsbewohnern ohne Unterschied des Bekenntnisses häufig um Rat und Hilfe angegangen wurde. Leider erkrankte Schw. Zetula und mußte im Juni 1891 ihren Posten verlassen, um in das Mutterhaus zurückzukehren, wo sie am 3. Januar 1893 starb. Ihre Nachfolgerin in Holzmenegen wurde Schw. Mathäa Dauenhauer. Eine

¹⁾ Spr. Holzmanj'.

weiter greifende Wirksamkeit war dem Hause auch in der Zukunft nicht beschieden.

Unter ähnlichen Schwierigkeiten erfolgte nach längerem Zeitraum die Gründung einer Niederlassung in Hátzeg¹⁾, einem in der Diözese Siebenbürgen, 96 Kilometer westsüdwestlich von Hermannstadt gelegenen Städtchen. Hier wirkte als Seelsorger Dechantpfarrer Adalbert Weber. Da er aus seiner früheren Tätigkeit in Hermannstadt die Erfolge der Mallersdorfer Schwestern auf dem Gebiete des Schulunterrichtes kannte, entschloß er sich, alles daran zu setzen, um deren Mitarbeit für die Mädchenschulen seiner Pfarrei zu gewinnen. Auch er stieß anfangs bei seinem Oberhirten auf Widerstand, da dieser es nicht für ersprießlich hielt, die Hermannstadter Anstalt durch weitere Abgabe von Lehrschwestern noch mehr zu schwächen. Der Erzdechant wandte sich hierauf an die Vorstandschaft des Hermannstadter Hauses, die er schließlich nach langwierigen brieflichen Verhandlungen für seine Angelegenheit gewann. Man war in Hermannstadt der Auffassung, daß, wenn sich den Schwestern noch anderwärts ein aussichtsvoller Wirkungskreis eröffne, man sich nicht ablehnend dagegen verhalten dürfe, selbst wenn es die größten Opfer kostete und man sich äußersten Falles in Hermannstadt mit weltlichen Lehrerinnen behelfen müßte. Das Mutterhaus billigte diese Ansicht und schließlich gab auch der Bischof von Siebenbürgen, nach langem Zögern allerdings, seine Zustimmung. So konnten denn, herzlich begrüßt von der Pfarrgemeinde und ihrem Pfarrer, am 22. August 1887 drei Schwestern in Hatzeg ihren Einzug halten und den Erstunterricht an der katholischen Mädchenschule übernehmen. Pfarrer Weber hatte nicht mehr die Freude, die Schwestern in ihr neues Heim einführen zu können, denn er war inzwischen auf seinen Wunsch nach Petrozsény versetzt worden. An seine Stelle kam Dechant Joseph Piringer, der sich in gleicher Weise die Sorge für die Schwestern nach allen Kräften angelegen sein ließ.

Die Schule nahm unter der Leitung der Schwestern einen erfreulichen Aufschwung. Sie entwickelte sich bis zu 6 Klassen, die in zwei getrennten Abteilungen geführt wurden und im J. 1903 insgesamt nicht weniger als 105 Schülerinnen zählten. Dazu kam im Oktober 1887 eine Handarbeitschule mit einer eigenen Lehrschwester, auch fand etwa ein Duzend armer Kinder mit voller Verpflegung im Hause Aufnahme. Im J. 1895 wurde zur Erteilung des Musikunterrichtes eine weitere (die 5.) Schwester eingestellt, im J. 1902 folgte die 6. Schwester. Vorsteherin war im J. 1903 Schw. Aurea Jozeffi.

In seinem neuen Wirkungskreis zu Petrozsény²⁾ (südwestlich von Hermannstadt am Vulkanpaß gelegen) setzte Pfarrer

¹⁾ Spr. Hatzäg (deutsch: Hözing).

²⁾ Spr. Bätroschenj'.

Weber seine Bemühungen um Lehrschwestern, die er auch in die dortige katholische Mädchenschule einzuführen gedachte, beharrlich fort. Mit einem ganzen Stoß von Briefen, in denen er die Verhältnisse und ein künftiges Wirken der Schwestern daselbst in rosigstem Lichte erscheinen ließ, überhäufte er die Vorstände der Hermannstädter Anstalt. Doch drang er diesmal im ersten Anlauf nicht durch. Erstere sowohl wie der Bischof lehnten mangels genügender Lehrkräfte durchaus ab und vertrösteten auf später.

Nun waren gerade damals in dem Bergwerkspital zu Petrozsenn gegen die dort wirkenden weltlichen Pflegerinnen von seiten der Bergleute lebhafteste Klagen laut geworden. Pfarrer Weber benützte diese günstige Gelegenheit zu einem Versuch, an Stelle der weltlichen Pflegerinnen klösterliche Krankenschwestern zu bringen und wandte sich zu diesem Zweck mit dringlichen Bitten an die Vorsteherin zu Hermannstadt. Bei einer persönlichen Anwesenheit in Petrozsenn gewann diese aus einer Unterredung mit dem Bergwerkdirektor und dem leitenden Arzt den Eindruck, daß für den Plan des Pfarrers wenig Geneigtheit bestand.

Pfarrer Weber ließ jedoch nicht nach. Er wandte sich nunmehr an den Bergwerkdirektor selbst, schilderte eingehend die Gewissenhaftigkeit der Schwestern in der Haushaltsführung, ihre bewundernswürdige Geduld, Sorgfalt und Opferbereitschaft in der Krankenpflege und erreichte damit, daß die Spitalverwaltung nun selbst den Antrag auf Überlassung von Schwestern zur Krankenpflege stellte. Mit Genehmigung des Bischofs und des Mutterhauses und nach entsprechend getroffenen Vereinbarungen zogen nunmehr am 25. Oktober 1887 zwei aus Hermannstadt entsandte Schwestern im Krankenhause ein.

Der Anfang war indessen gar nicht ermutigend, da sich bald zwischen der Leitung des Hauses und den Schwestern allerhand Gegensätze entwickelten. Doch lösten sich mit der Zeit die Spannungen und die Zuverlässigkeit und Arbeitsfreude der Schwestern, die auch wirtschaftlich dem Spital zum Vorteil gereichten, erwarben ihnen die volle Zufriedenheit der Vorstandschaft. Bald wurde die Zahl der Schwestern vermehrt; sie stand im J. 1888 auf 3, 1897 auf 5, 1902 auf 7. Die Leitung derselben lag 1903 in Händen der Schw. Bronisława Agotłai, einer geborenen Ungarin. Durchschnittlich befanden sich damals täglich etwa zwei Duzend Kranke im Haus.

Ermutigt durch seinen Erfolg nahm nun Pfarrer Weber seine Bestrebungen zur Einführung von Schulschwestern mit neuem Eifer wieder auf. Dabei begünstigte ihn der Umstand, daß gerade damals die Lehrerstelle an der in Betracht kommenden Schule infolge Versetzung ihres Inhabers erledigt war und ein Bewerber

sich noch nicht gefunden hatte. Da die Schule vom Bergwerk unterhalten wurde, mußte der Pfarrer zunächst die Verwaltung für seinen Plan gewinnen, was ihm auch unschwer gelang. Bei der oberhirtlichen Stelle und in Hermannstadt begegnete er aber wieder den alten Bedenken: es fehlte an Lehrkräften. Doch siegte die Erkenntnis, daß durch das Wirken der Schwestern in der Schule in religiöser und allgemein kultureller Hinsicht sehr viel Licht in das Dunkel der Gruben und der Seelen getragen werden könnte und daß man eine so günstige Gelegenheit dazu, wie sie sich jetzt biete und vielleicht nicht mehr wiederkehre, nicht verpassen dürfe, auch wenn es die größten Opfer kosten sollte.

Nach erlangter Zustimmung der geistlichen und klösterlichen Obern konnten nun weitere Verhandlungen mit der Bergwerksverwaltung gepflogen werden, die zur Anstellung von zunächst zwei Lehrschwestern führten. Am 6. September 1888 trafen die beiden Schwestern Regulata Paulus und Agapita Engelhardt aus Hermannstadt in Petrosenn ein.

Die Schule, in der sich nur Mädchen befanden, zählte damals 160 Schülerinnen. Die Bergwerksgesellschaft sorgte für den Unterhalt der Schwestern und zahlte außerdem den Lehrerinnen einen kleinen Gehalt. Nach wenigen Jahren war die Schule derart überfüllt, daß ein großer Teil der Kinder keine Aufnahme mehr finden konnte und so ohne Unterricht aufwuchs. Dazu kam im J. 1890 die Eröffnung einer Handarbeitsschule, zu deren Leitung eine weitere Schwester, die vierte, eingestellt wurde. So wurde der Raummangel bald unerträglich. Die Bergwerksgesellschaft verhielt sich diesem Zustande gegenüber völlig teilnahmslos; sie ließ sich weder zu einem Neubau, noch zu einer Erweiterung des Schulgebäudes bewegen. Schließlich wandten sich die Schwestern, die es nicht mehr mitansehen konnten, daß so viele unschuldige Kinderseelen des Segens des christlichen Unterrichtes verlustig gehen sollten, an den Bischof und an das Mutterhaus mit der Bitte um Beihilfe zur Errichtung eines den Bedürfnissen entsprechenden Schulhausbaues. Er sollte die Heimstätte werden für eine zu gründende römisch-katholische Konfessionsschule.

Darauf begab sich Superior Hundhammer gelegentlich einer Visitationsreise in Ungarn im April 1892 nach Petrosenn, um von der Sachlage persönlich Kenntnis zu nehmen. Er überzeugte sich bald sowohl von dem hohen Wert der Schule, namentlich in religiös-sittlicher Hinsicht, als auch von der unbedingten Notwendigkeit eines Neubaus und gab im Namen des Mutterhauses die Zustimmung zu dem geplanten Unternehmen.

Die Gewinnung eines geeigneten Bauplatzes schien jedoch anfänglich auf Schwierigkeiten zu stoßen; Superior Hundhammer trat zu diesem Zweck sofort in Unterhandlungen mit der Bergwerksverwaltung, kam aber zu keinem Ergebnis. Mehr Glück hatte Pfarrer

Weber. Es gelang ihm, ein günstig gelegenes Gelände in der Größe von mehr als drei Tagwerk zu ermitteln, das um einen mäßigen Preis käuflich war. Ende September 1892 ging dasselbe um 10 000 Gulden (19 500 Mk.) in den Besitz des Mutterhauses über.

Superior Hundhammer, dem die Sache sehr am Herzen lag, reiste noch ein zweites Mal in diesem Jahre (im November) nach Petrosjenn, um an Ort und Stelle die Einzelheiten des Baues zu besprechen. Außer dem Schulgebäude war noch ein Wohnhaus für die Schwestern geplant.

Am 2. Juli 1893 wurde unter allgemeiner Beteiligung der Bevölkerung und mit großer Feierlichkeit von Superior Hundhammer der Grundstein zu den Gebäulichkeiten gelegt und eingegnet. Unter Mitarbeit von 18 italienischen Maurern schritt der Neubau derart rasch voran, daß der Unterricht im neuen Hause bereits am 3. Dezember begonnen werden konnte, nachdem kurz zuvor auch die Schwestern ihre neue Wohnung bezogen hatten. Die übrigen Räume gelangten später zur Vollendung. Die vom Mutterhaus aufgewendeten Baukosten beliefen sich auf rund 115 000 Mk. Zur Besichtigung der Gebäude und zur Regelung verschiedener noch schwebender Angelegenheiten weilte Superior Hundhammer nochmals im Oktober 1893 einige Zeit in Petrosjenn. Baugrund und Bauten nebst anliegendem Gelände wurden dem Hermannstädter Haus zu eigen verschrieben.

Der gewonnene Raum gestattete den Schwestern, nunmehr auch Zöglinge zur Verpflegung ins Haus aufzunehmen; im J. 1897 waren es deren 14. In der 6klassigen Elementarschule befanden sich damals 236 Kinder (Mädchen). Auf Wunsch der Eltern wurde auch eine Knabenschule eröffnet, doch mußte diese später aufgegeben werden. Im J. 1903 waren die Schulen von 272 Kindern besucht. Die Zahl der im Hause tätigen Schwestern, die der Leitung der Schw. *Agapita Engelhardt* unterstellt waren, betrug im J. 1894 bereits 10 und war im J. 1903 auf 15 angewachsen.

Die angegebenen Zahlen weisen auf den erfreulichen Aufschwung hin, den die Anstalt in kurzer Zeit genommen hat. Das Mutterhaus durfte darin einen Lohn des Himmels erblicken für die großen Opfer, die es für die neue Pflanzung gebracht hat.

Der nächste Ruf aus ungarischen Landen führte die Kongregation vom Süden in das Zentrum Siebenbürgens, nach *Maros-Básárhely*¹⁾, eine 90 Kilometer nord-nordöstlich von Hermannstadt entfernt gelegene Stadt. Die Filiale verdankt ihr Entstehen dem um das Schul- und Erziehungswesen hochverdienten Bischof Fogarassi. Dieser hatte in seinem Testament die Bestimmung getroffen, daß ein Achtel seines Vermögens samt dessen Zinsen zur Gründung einer von Schwestern geleiteten Erziehungsanstalt verwendet werden solle. Als Ort dieser Niederlassung sollte eine von den drei Kirchengemeinden Kronstadt, Maros-Básárhely oder

¹⁾ Spr. Marosch-Bascharhölj'.

Bistritz in Betracht kommen und zwar jene, die soviel aus eigenen Mitteln aufbringen würde, daß sie imstande wäre, mit Hilfe des bischöflichen Vermächtnisses eine Anstalt zu errichten, an welcher mindestens 4—5 Schwestern tätig sein könnten.

Nun setzte zwischen den drei genannten Gemeinden ein lebhafter Wettstreit ein, der im J. 1889 mit dem Siege von Maros-Básárhely endete. Der Gemeinde wurde aus dem Vermächtnis der Beiratung von 38 230 Gulden ausbezahlt, wovon zunächst (1890) 5500 Gulden zum Ankauf eines Bauplatzes zur Verwendung kamen. Im folgenden Jahre wurde mit dem Bau eines großen zweistöckigen Schulhauses begonnen, dessen Kosten, ausschließlich innerer Einrichtung, auf 56 949 Gulden sich beliefen. Die Schule konnte jedoch erst im September 1892 eröffnet werden und zwar zunächst unter Einstellung von weltlichen Lehrkräften. Da indessen im Testament des Bischofs ausdrücklich Klosterfrauen zur Leitung der Schule verlangt waren, knüpfte Stadtpfarrer und Abt Franz Kovács¹⁾ zunächst mit den Anstaltsvorständen in Hermannstadt, dann persönlich mit Superior Hundhammer bei dessen Anwesenheit in Ungarn behufs Überlassung von Schwestern für die neugegründete Schule Verhandlungen an. Der Abt hatte dabei die Errichtung einer höheren Mädchenschule (Bürgerschule) im Auge, doch konnte er vorerst hiefür keine Zusage erlangen, da die dazu erforderlichen Lehrschwestern nicht zur Verfügung standen. Im Augenblick konnte es sich nur um eine Erstscheule für Mädchen handeln und auch diese nur unter den größten Opfern, die das Hermannstadter Haus je gebracht hat, übernommen werden.

Abt Kovács gab sich damit zufrieden und so trafen am 31. Aug. 1893 aus Hermannstadt sieben Schwestern — drei Lehr-, eine Handarbeits- und drei andere, zur Besorgung des Haushaltes bestimmte Schwestern —, von einer großen Volksmenge mit Elfenrufen, von einem Schulkinde und dann vom Abt selbst mit herzlichen Worten begrüßt, in Maros-Básárhely ein.

Die Schule wurde sogleich eröffnet, aber nicht nach dem ursprünglichen Plan als bloße Elementarschule (zu 6 Klassen), sondern teilweise schon als höhere Töchtertschule geführt, indem noch zwei Klassen angefügt wurden. Infolge des Mangels an Lehrkräften entstanden dadurch später große Schwierigkeiten. Im J. 1899 wurden die vier höheren Klassen abgetrennt und zu einer Bürgerschule umgestaltet.

Die Zahl der Schülerinnen nahm im Laufe der Zeit langsam, aber stetig zu. Sie betrug im J. 1903 im ganzen 316. Im Internat, das schon gleich anfangs mit dem Institut verbunden war, befanden sich 14 Böglinge. Die Zahl der an der Anstalt wirkenden Schwestern belief sich im J. 1897 auf 12, im J. 1903 auf 13; Vorsteherin war Schw. Romana Fröhlich.

¹⁾ Srr. Kowatsch.

Auch außerhalb der Diözese Siebenbürgen verpflanzte und verbreitete sich die Genossenschaft auf ungarischem Boden, wenn auch in geringerem Maße. Der erste Schritt über die Diözesangrenze führte sie nach Salgó-Tarján¹⁾, einem 84 Kilometer nordöstlich von Budapest im Bistum Rosenau (Rozsnyó)²⁾ gelegenen Ort, in dessen Nähe ausgedehnte Kohlengruben sich befinden.

Der Weg dahin ging diesmal nicht über Hermannstadt, sondern über Petrozsény. Ein von hier in Salgó-Tarján eingetretener Bergwerksbeamter wußte den dortigen Direktor durch seine Berichte über die in jeder Beziehung erspriesslichen Dienste der Schwestern im Spital zu Petrozsény derart für dieselben zu begeistern, daß er sich entschloß, sie auch in Salgó-Tarján einzuführen. Diesbezügliche, mit dem Mutterhaus gepflogene Verhandlungen hatten Erfolg. Am 15. Oktober 1895 übernahmen 4 Schwestern in dem genannten Bergwerkspital die Pflege der Kranken, deren durchschnittlich etwa 15 täglich zu versorgen waren.

Inzwischen hatte sich ganz im Osten von Siebenbürgen, in Kronstadt (Brassó³⁾) ein neuer Boden für eine Niederlassung vorbereitet. Auch dort bestand schon seit längerer Zeit das Verlangen nach Schwestern aus Mällersdorf zur Übernahme einer Erziehungsanstalt für Mädchen mit Schule sowie zur Ausübung der Stadtfrankenpflege. Mit Rücksicht auf die dem Leser bereits bekannte lehtwillige Verfügung des Bischofs Fogarassi glaubte man dem Ziele schon sehr nahe zu sein. Ein in Kronstadt bestehender Frauenverein gab sich alle Mühe, die zur Gründung der Anstalt noch erforderlichen Geldmittel aufzubringen, sah sich aber, wie erinnerlich, durch Maros-Básárhely überflügelt.

Schon zuvor hatte sich der Stadtpfarrer von Kronstadt, Abt Eduard Möller, in der Hoffnung auf das bischöfliche Vermächtnis mit den Vorständen in Hermannstadt in Verbindung gesetzt und sich wiederholt die Entsendung von Klosterfrauen für die genannten Zwecke zusichern lassen. Nachdem nun diese Hoffnung sich nicht erfüllte, konnte auch die Zusicherung zunächst nicht eingehalten werden. Um nun das begonnene Werk nicht scheitern zu lassen und den Opferinn wach zu halten, kaufte der Frauenverein einstweilen um 31 000 Gulden das ehemalige Gasthaus zur Sonne, um es später als Anstaltsgebäude zu verwenden.

Darauf begab sich Abt Möller persönlich nach Mällersdorf, um die Sache von dort aus in Fluß zu bringen. Das Ergebnis war ein unter dem 8. Oktober 1895 unterzeichneter Vertrag, wonach der Frauenverein dem Mutterhause das Gebäude zur Errichtung und Leitung eines Waisenhauses für katholische Kinder zur Verfügung stellte. Die Waisenkinder sollten auf Kosten des Frauenvereins in Pflege genommen werden und die Schwestern zugleich in der Stadt die Krankenpflege ausüben.

¹⁾ Spr. Sölgö-Tarjan.

²⁾ Spr. Rozsnyó.

³⁾ Spr. Brassó.

Zufolgedessen gingen am 15. Oktober 1895 fünf Schwestern nach Kronstadt ab. Soweit nicht freiwillige Spenden in Betracht kamen, sorgte der Frauenverein für deren Unterhalt, wenn er auch eine förmliche Verpflichtung dazu nicht übernehmen wollte.

Dieser Zustand befriedigte jedoch auf keiner Seite. In Kronstadt drängte man daher auf Übernahme und Eröffnung der geplanten Schule, in Mallersdorf aber trug man Bedenken, darauf einzugehen. Infolge von Verhandlungen, die mit der Generaloberin in Petrozseny persönlich gepflogen wurden, gelangte man im J. 1899 endlich zu einer vorläufigen Einigung, auf Grund deren das Mutterhaus die Leitung der Schule unter gewissen Bedingungen übernahm.

Noch war man aber nicht am Ziele. Es handelte sich jetzt um die Ausführung eines Neubaus und um das Eigentumsrecht an den beiden Häusern. Zur Lösung dieser Fragen begab sich im Auftrag des Prälaten Möller dessen Kaplan, Sebastian Schwörer, im Juli 1900 nach Mallersdorf. Hier wurde folgendes vereinbart: Das seither benützte Gebäude geht in den Besitz des Mutterhauses über, dafür übernimmt dieses die noch darauf ruhende Schuld von 9000 Gulden. Im folgenden Jahre soll ein Neubau aufgeführt werden, dessen Kosten zu zwei Drittel dem Mutterhause zur Last fallen sollen, während die Beschaffung des Restes Kaplan Schwörer übernimmt. Das Eigentumsrecht an diesem zweiten Bau soll jedoch ganz dem Mutterhause zukommen.

Das Mutterhaus betraute die Vorgesetzten des Hermannstadter Hauses mit der Aufgabe, die Vereinbarungen mit Kronstadt durchzuführen. Prälat Möller erklärte jedoch, daß er für die übernommenen Verpflichtungen eine Bürgschaft nicht leisten könne. Infolge dessen wurden neue Verhandlungen nötig, die dahin führten, daß das Mutterhaus wohl in den Besitz des fraglichen Hauses kam, damit aber auch eine Hypothekenschuld von 46 000 Kronen übernahm. Einen Beitrag zu den Kosten des Neubaus leistete die Kronstadter Kirchengemeinde nicht.

Nun gings ans Bauen. Superior Ferstl entwarf selbst den Plan zu einem großen zweistöckigen Haus, doch mußte dieser einer Umänderung unterzogen werden, da er in verschiedenen Punkten noch verbesserungsfähig erschien und auch die Ausführung zu kostspielig geworden wäre. Auf Wunsch des Mutterhauses nahm nunmehr Direktor Dr. Bilinszky in Hermannstadt die Sache in die Hand, schloß mit dem Architekten am 25. August 1901 den Bauvertrag ab und beaufsichtigte die Arbeiten, mit denen nun sofort begonnen wurde. Der Bau, der schöne und geräumige Säle und auch eine Kapelle enthielt, kam im Sommer 1902 zur Vollendung und wurde am 25. Juni feierlich eingeweiht. Die Baukosten, die das Mutterhaus deckte, beliefen sich mit allen Neben- und Ausbesserungsarbeiten auf etwas über 120 000 Kronen.

Schon im J. 1899 hatten die Schwestern den Unterricht an der Schule begonnen. Im folgenden Jahre wurde sie durch Anglie-

derung der 1. Klasse der Höheren Töchter Schule erweitert. Das Jahr 1901 brachte die Errichtung einer vierklassigen Bürgerschule für Mädchen. Die Zahl der Schülerinnen wuchs von Jahr zu Jahr; sie betrug im J. 1901 in beiden Schulen zusammen 245. In Hauspflege befanden sich damals 10 Zöglinge. Die Oberleitung der Anstalt lag im J. 1903 in Händen des Pfarrers von Kronstadt, des Abtes und Päpstlichen Hausprälaten E d m u n d N e u h r e r, den Religionsunterricht erteilte Kaplan und Bisch. Konsistorialassistent Schwörer¹⁾, Vorsteherin der im Hause tätigen 14 Schwestern war Schw. S a l e s i a P r e i ß.

Wie es oftmals vorkommt im Reiche der Natur, daß ein Samenkörnlein, verweht vom Winde und gar nicht beachtet, irgendwo niederfällt, Wurzel schlägt und zu einem fruchtbaren Baume heranwächst, so ist es auch im Reiche Gottes keine Seltenheit, daß aus einem scheinbar verschleuderten Keime ganz ungewollt und unvermerkt ein segensvolles Werk entsteht. Fast genau so ging es mit der Errichtung der Filiale in G r o ß w a r d e i n (Magy—Bárad²⁾), dem Bischofsitze der Diözese gleichen Namens in Ungarn.

Als man nämlich in Hermannstadt den Bau der Anstaltskapelle plante, wandten sich die dortigen Schwestern mit Bittgesuchen um milde Gaben hiezu an eine Reihe von kirchlich gesinnten und als wohlthätig bekannten Persönlichkeiten im Lande. Eine solche Briestaube flog auch dem Weihbischof J o h a n n N o g á l l in Großwardein zu. Den Angaben des Schreibens entnahm dieser, daß die Kongregation auch die Krankenpflege als Ordenszweck ausübt. Da er es für sehr vorteilhaft und wünschenswert hielt, wenn es gelingen könnte, in dem großen Krankenhaus des Biharer Komitats klösterliche Krankenschwestern zur Einführung zu bringen, wandte er sich mit der Bitte um solche nach Hermannstadt. Man sandte den Brief nach Maltersdorf und hier war man nicht abgeneigt, dem Wunsche zu entsprechen.

Zu weiteren Verhandlungen begaben sich im Juli 1896 gelegentlich einer Visitationsreise in Ungarn Assistent Ferstl und die Generaloberin nach Großwardein, wo sie vom Bischof, dem nachmaligen Kardinal L a u r e n t i u s S c h l a u c h, und von Weihbischof Nogáll persönlich am Bahnhof abgeholt wurden und im bischöflichen Haus Aufnahme und Verpflegung fanden. Die Besprechungen führten zum Abschluß eines Vertrags, wonach das Mutterhaus gegen eine monatliche Entschädigung von 20 Gulden, freie Wohnung, Beheizung, Licht und Wäsche für jede Schwester die Pflege im Spital übernahm.

¹⁾ Konsistorialassistent Schwörer kehrte später nach Deutschland zurück und nahm zuletzt seinen Wohnsitz in Altköfen bei Eggmühl, wo er am 25. Mai 1923 starb.

²⁾ Spr. Nadch Barad.

Die Übernahme erfolgte am 1. Januar 1897 mit 15 Schwestern. Die beiden Prälaten nahmen sich der Schwestern äußerst wohlwollend an, sorgten u. a. für eine Hauskapelle und schenkten ihnen fast alles zu deren inneren Einrichtung.

Infolge der sich mehrenden Zahl der Patienten mußten fortwährend weitere Nachsendungen von Schwestern erfolgen. Ihre Zahl stand im J. 1900 auf 20, 1903 auf 22. In letzterem Jahre befanden sich im Durchschnitt täglich 420 Kranke in der Anstalt.

Nicht lange danach wurden vom Bischof Mallersdorfer Schwestern zur Führung des Haushaltes und Besorgung der Küche in das Priesterseminar zu Großwardein berufen. Ihre Dienstleistungen nahmen sie dort auf am 1. November 1898 mit 3 Schwestern, denen im J. 1903 eine 4. folgte.

Die gute Bewährung der Schwestern in der Haushaltsführung im Priesterseminar veranlaßte den Oberhirten, sie zu gleichem Zweck auch für sein Knabenseminar (Josephinum) in Großwardein zu gewinnen. Die Übernahme dieser neuen Station erfolgte am 1. Oktober 1902 mit 4 Schwestern.

Etwa 13 Kilometer südwestlich von Petroseny liegt hart am Vulkanpaß das einsame, größtenteils von Bergleuten bevölkerte *Lupény*¹⁾. Durch ihre Wirksamkeit im benachbarten Petroseny waren die Mallersdorfer Schwestern hier bekannt geworden und die Grubenverwaltung wünschte ihre Dienste auch für das im Ort befindliche Bergwerkslazarett, ein Bestreben, das von Pfarrer *Buday* lebhaft unterstützt wurde. Das Mutterhaus sagte zu und am 7. Juni 1897 erfolgte die Übernahme des Spitals mit 3 Schwestern. Vorsteherin war im J. 1903 Schw. *Roberta Hahn*. Die Zahl der zu verpflegenden Patienten betrug damals im Durchschnitt täglich 15.

Nicht lange danach wandte sich der Vizegespan des Ris-Rücküllöer Komitats an die Hermannstadter Filiale mit dem Ersuchen, es möchten die Schwestern in dem ganz neu erbauten Distriktskrankenhause zu *Dicső Szent Márton*²⁾ (bei *Maros-Báráhely*) die Krankenpflege übernehmen. Weitere mit dem Mutterhaus gepflogene Verhandlungen führten zu dem erwünschten Ziel und am 11. April 1898 trafen vier Schwestern auf der neuen Filiale ein. Im J. 1903 wirkten dort 7 Schwestern mit Schw. *Eucheria Haider* als Vorsteherin. Zu versorgen waren anfangs täglich im Durchschnitt 20 Kranke.

Schwieriger als die Einführung von Schwestern in Krankenhäusern gestaltete sich in Ungarn immer die Übernahme von Schulen, nicht bloß weil es fortgesetzt an geeigneten Lehrkräften mangelte, sondern auch weil in den meisten Fällen erst noch die entspre-

¹⁾ Spr. *Lupeny*'.

²⁾ Spr. *Ditschö bent Marton*.

henden Schulräume durch Umbau oder Neubau geschaffen werden mußten und das Mutterhaus mehr oder weniger zur Deckung der Kosten hiefür herangezogen wurde. Klosterfrauen besitzen ja eine eigene Gnadengabe, um den Weg zu wohlthätigen Mitmenschen zu finden und leisten selbst Unglaubliches an Bedürfnislosigkeit und Opferfönn, aber Geld hervorzuzaubern vermögen auch sie nicht. Es währt daher in der Regel eine geraume Zeit, bis es zur Übernahme und Eröffnung einer Lehranstalt kommt.

So war die Errichtung einer katholischen Mädchenschule und deren Besetzung mit Lehrschwestern in Szilagyómllyó¹⁾ in der Diözese Großwardein auf Wunsch des dortigen Dechantpfarrers Lajos Trusza²⁾ schon seit 1894 in Aussicht genommen und zugesichert worden, ohne daß der Entschluß zur Tat werden konnte. Man rechnete in Mollersdorf immer mit der Eröffnung der Anstalt in Kronstadt, die als vordringlicher erachtet wurde und bedeutende Kräfte in Anspruch genommen hätte. Erst als sich die Aussichten hiefür infolge des schleppenden Ganges der Verhandlungen minderten und schließlich fast ganz erloschen zu sein schienen, trat Szilagyómllyó wieder in den Vordergrund und erhielt im J. 1898 als Lohn seiner Geduld und Beharrlichkeit die immer wieder erbetene endgültige Zusage.

Bevor die Schwestern jedoch ihren Posten beziehen konnten, mußte das für die Schule bestimmte Gebäude erst einer durchgreifenden Umänderung unterzogen und vollständig neu eingerichtet werden. Nach Beendigung der Arbeiten trafen am 25. August 1899 drei Schwestern ein und übernahmen das Haus, eine 4. mit der Führung des Haushaltes betraute Schwester kam später nach. Im September begann der Unterricht. Die Schule entwickelte sich in befriedigender Weise; sie zählte im J. 1903 bereits 155 Schülerinnen, die von 4 Lehrerinnen, darunter seit Oktober 1900 eine Musikschwester, unterrichtet wurden.

Fast an der Wende des Jahrhunderts führte ein sehr ehrenvoller Ruf der ungarischen Regierung die Mitglieder der Kongregation noch nach der Komitatshauptstadt Klausenburg (Kolozsvár³⁾) in Siebenbürgen. Die etwa 70 000 Einwohner zählende Stadt ist der Sitz der Landesuniversität, an der sich auch eine medizinische Fakultät mit den entsprechenden Kliniken befindet. Letztere haben ihre Lage außerhalb der Stadt an einem im Süden sich hinziehenden Hügelvorsprung, wo zu deren Zwecken in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts neue, im Pavillonssystem terrassenförmig übereinander gelagerte und modern eingerichtete Gebäulichkeiten aufgeführt worden waren. Gleichzeitig mit der Übersiedelung in dieselben sollte auf Veranlassung der Universitätsprofessoren auch ein Wechsel des seitherigen Pfllege- und Wirt-

1) Spr. Sziladachómllyó.

2) Spr. Lajos Trusza.

3) Spr. Kolozsvár.

schaftspersonals stattfinden und sollten an dessen Stelle Ordensfrauen und zwar Maltersdorfer Schwestern treten.

Das Mutterhaus gab seine Zustimmung und vereinbarte als Tag der Übernahme den 1. Oktober 1899. Am 20. September trafen bereits 15 Schwestern in Klausenburg ein und halfen noch mit bei der Herrichtung der neuen Räume und bei der Überführung der Kranken aus dem bisherigen Krankenhaus. Am 12. Oktober folgten weitere 18 Schwestern, womit deren Zahl im ganzen auf 33 sich belief. Vorsteherin war Schwester *Othmarina Poitner*.

In den Kliniken und verschiedenen anderen Abteilungen der ausgedehnten Anstalt fanden die Schwestern nicht geringe Arbeit. Sie hatten zu wirken in der Chirurgie, in der Abteilung für innere Krankheiten, in der Augenklinik, im Lungen-sanatorium, in der Abteilung für Hautkranke, in der Diphtherie-, Scharlach-, Masern- und Rotlauf-Abteilung, sowie anfänglich auch in der Irrenpflege. Die übrigen Abteilungen waren mit weltlichem Personal besetzt, obwohl man auch hier die Schwestern als Pflegerinnen gerne gesehen hätte. Da die Universitätsklinik die einzige war im Siebenbürgener Lande, war der Krankenstand in derselben andauernd sehr hoch. Außer der Küche hatten die Schwestern auch noch die Wäsche und die Reinhaltung der Gebäude und Räumlichkeiten zu besorgen. Soweit möglich, wurde mit Dampf, Elektrizität und entsprechenden maschinellen Einrichtungen gearbeitet, auch stand den Schwestern ein ausreichendes Dienstpersonal zur Seite, das von ihnen zu beschäftigen und zu beaufsichtigen war.

Da die Zahl der Patienten fortwährend im Anwachsen blieb, mußte auch auf eine ständige Vermehrung der Schwesternzahl Bedacht genommen werden. Sie stand Ende 1900 auf 38, nach einem Jahre auf 47, im März 1902 auf 54. Die Besorgung der Irrenpflege durch Schwestern ließ sich auf die Dauer nicht aufrecht erhalten. Sie wurden daher vom Januar 1903 ab durch weltliches Personal ersetzt, weshalb 7 Schwestern zurückgezogen wurden. Die Zahl der in den Kliniken untergebrachten Kranken belief sich um diese Zeit auf täglich etwa 420.

Ungefähr gleichzeitig mit der Berufung der Genossenschaft nach Klausenburg lief ein Gesuch des Bischofs *Jvankovics*¹⁾ im Mutterhaus ein, das für ein Gemeindepital in *Losoncz*²⁾ (100 Kilometer nordöstlich von Budapest in der Diözese Rosenau gelegen) die Dienste von Krankenschwestern erbat. Infolge des bevorstehenden, sehr bedeutenden Bedarfs an Pflegerinnen für Klausenburg konnte damals dem Ansuchen nicht entsprochen werden, doch wurde dieses für später vorgemerkt. Als im J. 1900 die Bitte erneuert worden war, erfolgte für nächstes Jahr die Zusage. Mit

¹⁾ Spr. *Jvankovitsch*.

²⁾ Spr. *Loschonz*.

der Weiterführung der Verhandlungen wurden die Vorstände zu Hermannstadt beauftragt.

Am 30. Oktober 1901 wurde das neue Filialhaus mit 5 Schwestern eröffnet. Diese übernahmen die Pflege und Verköstigung der Kranken, die Besorgung der Wäsche sowie die Führung des übrigen Haushaltes. Im Januar 1903 trat eine 6. Schwester ein. Die Zahl der im Hause zu versorgenden Patienten betrug damals im Durchschnitt täglich ungefähr 60.

Den ungarischen Niederlassungen dürfte wohl auch eine Filiale zugerechnet werden, die zwar nicht im Lande selbst ihren Sitz hat, aber einem Rufe aus Ungarn ihr Entstehen verdankt und dessen kirchlichen Bedürfnissen dient. Sie befindet sich in Wien im sogen. Pazmanium, einem ungarischen Klerikalseminar, wohin Schwestern aus Mollersdorf zur Führung des Haushaltes erbeten wurden. Die Übernahme der Station erfolgte am 27. Juli 1901 durch 4 Schwestern.

Bis Ende 1902 war die Zahl der ungarischen Filialhäuser auf insgesamt 16 angewachsen. Aus 19 anderen, verschiedenen Diözesen angehörigen Orten lagen Gesuche vor um Übernahme von Erziehungsanstalten, Schulen, Kranken- und Armenhäusern. Aus Mangel an Schwestern sowie mit Rücksicht auf die Heimat, deren Bedürfnisse nicht zurückstehen durften, konnte ihnen leider eine Folge nicht gegeben werden, obwohl hohe kirchliche und weltliche Persönlichkeiten die Bitten unterstützt hatten.

Von den bestehenden Filialen gehören 9 der Diözese Siebenbürgen, 4 der Diözese Großwardein, 2 der Diözese Rosenau und 1 der Erzdiozese Wien an. Zum Wirkungskreis der Schwestern zählten 2 Erziehungsanstalten mit Elementarschulen, außerdem 6 Elementar- und 3 Bürgerschulen, 1 Lehrerinnenbildungsanstalt, 3 Schulen für weibliche Handarbeiten, 1 Kindergarten, 8 Krankenhäuser, 1 ambulante Krankenpflege und 3 Haushaltungen in geistlichen Seminarien. Im ganzen wirkten Ende 1903 in Ungarn 212 Schwestern.

Was die Tätigkeit katholischer Ordensfrauen, zumal deutscher Abstammung, in Ungarn erschwert, das sind die nationalen, politischen und religiösen Gegensätze, die hier vor den Toren des Orients in einer Schärfe und Vielgestaltigkeit wie kaum in einem anderen Lande obwalten und in fortwährenden Wirren und Kämpfen sich auswirken. Es ist ein wahres Völkergemisch, das sich hier zusammengefunden hat: Magyaren, Deutsche (hauptsächlich Sachsen), Rumänen, Slaven, Armenier, Juden, Zigeuner usw. Ebenso zersplittert sind die Religionsverhältnisse. So befanden sich beispielsweise im J. 1900 in Siebenbürgen Römisch-katholische (13,4 Proz.), Griechisch-Unierte (27,9 Proz.), Griechisch-Orthodoxe (30,2 Proz.), Protestanten (Lutheraner und Reformierte, zusammen 23,7 Proz.), Unitarier (2,6 Proz.), Israeliten (2,2 Proz.)¹⁾.

¹⁾ Herders Konversationslexikon 3. Aufl. Bd. 7, Sp. 1603 und Bd. 8, Sp. 959.

Daß die Schwestern grundsätzlich jeder politischen Betätigung sich fernhielten und fernhalten, ist mehr als selbstverständlich; sie sehen in jedem hilfsbedürftigen Menschen nur den Bruder in Christo und in der Hilfeleistung nur die Ausübung ihrer Pflicht.

Es lag in der Natur der Sache, daß das Hermannstadter Haus als älteste Filiale und Ausgangsstelle einer Anzahl von weiteren Niederlassungen unter den ungarischen Häusern ein besonderes Ansehen gewann und in gewissem Sinne als deren Mittelpunkt betrachtet wurde, ohne daß natürlich der Zusammenhang der Filialen mit dem Mutterhause irgendwelche Beeinträchtigung erfuhr. Es diente dies vielmehr nicht wenig zur Erleichterung des Verkehrs und der Geschäfte mit denselben, namentlich in dringenden Fällen. Man hatte diesen Vorteil im Mutterhause schon frühe erkannt und daher bereits im J. 1887, als die Zahl der Häuser in Ungarn in fortwährendem Wachsen begriffen war, die Vorstände zu Hermannstadt mit der näheren Ob Sorge für die Siebenbürgener Niederlassungen betraut. Damals war zugleich die Bestimmung getroffen worden, daß letztere ihre etwaigen Erübrigungen an die Anstalt in Hermannstadt abgeben sollten, wofür dann diese für jede in Siebenbürgen tätige Schwester jährlich 10 Gulden an das Mutterhaus zu entrichten hatte. Die zerstreut im Lande verbreiteten Häuser sollten damit an Hermannstadt einen gewissen Rückhalt, dieses selbst aber eine neue wirtschaftliche Stärkung gewinnen. Dieser Beschluß kam jedoch nicht zur Durchführung.

Die bisherige Entwicklung der ungarischen Filialen berechnete zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. „Aller Anfang ist schwer“, sagt das Sprichwort und das Schwerste war überwunden. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintraten und die ausgestreute Saat ruhig und stetig weiterwachsen konnte, war nicht daran zu zweifeln, daß einst reiche Früchte die aufgewendeten Mühen und Opfer lohnen würden.

Die Unmenge von Sorgen und Geschäften, wie sie die geschilderte Bautätigkeit und wirtschaftliche Fortentwicklung der Kongregation im Bereiche des Mutterhauses, die Pflege des Ordensgeistes, die Bedürfnisse der fortwährend sich mehrenden Filialen im In- und Ausland, der Verkehr mit den Behörden mit sich brachten, hätten unmöglich in so ersprießlicher Weise bewältigt werden können, wenn die göttliche Vorsehung den Vorständen der Genossenschaft nicht eine Reihe von Persönlichkeiten zugeführt hätte, die ihnen in Erfüllung ihrer Obliegenheiten treu und eifrig mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind. Sie dürfen in der Geschichte der Kongregation nicht unerwähnt bleiben.

8. Rat und Tat.

Nach der ersten Regel der Genossenschaft bestand der Beirat der Generaloberin aus zwei Mitschwestern, die gleich ihr alle 5 Jahre von den Professschwestern zu wählen waren. Die eine der-

selben hatte die Novizinnen und Aspirantinnen zu unterweisen, die andere die äußere Ordnung im Haushalt zu besorgen. Zu allen wichtigen Entscheidungen war das Ordenskapitel zu berufen, das sich aus den 3 Genannten und den 2 ältesten Professschwestern der Genossenschaft zusammensetzte. Nach Lage der damaligen, in der ersten Entwicklung befindlichen Verhältnisse dürfte das Ordenskapitel nicht allzu häufig in Tätigkeit getreten sein. Der Stifter und Schw. Agatha hatten die Leitung der noch kleinen Genossenschaft so ziemlich allein in der Hand und Schw. Agnes Michel besorgte die Schreibgeschäfte. Ein Protokollbuch mit der Niederschrift der gefaßten Kapitelsbeschlüsse aus jener ersten Zeit findet sich nicht vor. Die älteste, noch vorhandene Aufzeichnung dieser Art datiert erst vom Beginn des Jahres 1864. Sie trägt die Unterschriften der damaligen Generaloberin Schw. Anastasia und der Schw. Agnes.

Der Name der Letzteren begegnet uns von nun an viele Jahre hindurch in den Kapitelsprotokollen. Fast noch ein Kind hatte sie sich als eine der allerersten Berufenen mit jugendlicher Begeisterung dem Orden angeschlossen¹⁾ und fast alle Wandlungen und Schicksale desselben in nächster Nähe der Oberen während eines Menschenalters mitdurchlebt. Am 25. März 1855 mit dem hl. Ordensgewande bekleidet zeichnete sie sich durch ihre hervorragenden Geistesgaben, ihren kindlich frommen Sinn und vorbildlichen Wandel derart aus, daß sie die Achtung und Liebe ihrer Mitschwestern und das Vertrauen ihrer Vorgesetzten in seltenem Grade gewann. Rardini, der ihre edlen Geistes- und Herzensgaben sofort erkannte, verwendete auf ihre Ausbildung eine große Sorgfalt und zog sie alsbald zu den schriftlichen Arbeiten des Hauses heran, in denen sie sich trefflich bewährte. Auch bestimmte er sie für das Lehrfach und übertrug ihr den Unterricht der im Hause befindlichen Kinder. Viel Bitteres hatte sie unter den Wirren zur Zeit der späteren Amtsführung der Schw. Agatha zu leiden; daß in dieser unerquicklichen Angelegenheit Wandel geschaffen wurde, ist mit ihr Verdienst.

Nachdem Schw. Agnes im Mai 1860 die staatliche Prüfung für das Lehrfach mit bestem Erfolge bestanden und am 31. Oktober darauf die hl. Profess abgelegt hatte, wirkte sie noch einige Jahre im Mutterhaus als Lehrerin und im Sekretariat und wurde dann durch Wahl ihrer Mitschwestern vom 24. Februar 1864 der Ehrwürdigen Mutter als 2. Assistentin beigegeben. In diesem Amte oblag ihr damals die Besorgung des Hauswesens. Die nächste Wahl vom J. 1867 berief sie an die Stelle einer 1. Assistentin, als welche sie gleichzeitig das Amt einer Novizenmeisterin zu versehen hatte.

Auf allen diesen wichtigen Posten zeigte sie sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe durchaus gewachsen und entfaltete eine unermüdliche und erspriessliche Tätigkeit. Wäre es dem Wunsche

¹⁾ Vgl. oben S. 63.

des Pfarrers Huth nachgegangen, so wäre Schw. Agnes zweifellos als Nachfolgerin der Schw. Anastasia und Generaloberin an die Spitze der Genossenschaft gekommen, er drang aber mit seinen Bemühungen nicht durch. In kluger Erkenntnis der Sachlage und zarter Rücksichtnahme hatte Schw. Agnes bereits zuvor, ehe die Entscheidung gefallen war, um ihre Wiederverwendung im Schulfache gebeten und war im Oktober 1870 als Vorsteherin nach Wiltsbiburg versetzt worden, wo sie den Kindern eine ebenso treu besorgte Mutter als geschickte Lehrerin wurde.

Die Wahl der Schw. Hieronyma zur Generaloberin griff schon bald weiter bestimmend in ihr Lebensschicksal ein. Wohl nicht ohne deren Zutun wurde sie in der Wahl vom 20. September 1874 derselben als 1. Assistentin zur Seite gegeben. In dieser Eigenschaft blieb sie, jedesmal wiedergewählt, bis zu ihrem Tode deren getreue Stütze und kenntnisreiche Beraterin, begleitete sie häufig auf ihren Visitationsreisen und gab dem Orden das schönste Beispiel tiefer Frömmigkeit und rastlosen Berufseifers.

Zugleich mit Schw. Agnes war Schw. Bernardina Sigrift und zwar als 1. Assistentin (Vikarin und Novizenmeisterin) im J. 1864 aus der Wahlurne hervorgegangen. Seit 14. Februar 1858 dem Orden angehörig ¹⁾ hatte sie sich am 24. Juni 1861 mit demselben durch die hl. Gelübde verbunden und war fernherhin wie schon einige Jahre zuvor hauptsächlich in der Schule tätig gewesen. Ihre Gesundheitsverhältnisse ließen jedoch zu wünschen übrig und dies mag wohl auch der Grund gewesen sein, warum ihre Mitschwestern im J. 1867 von einer Wiederwahl absehen mußten. Nachdem sie inzwischen an den Schulen zu Zweibrücken und Walldürn Verwendung gefunden hatte, rief die nächste Wahl (vom J. 1871) sie wieder auf ihren früheren Posten zurück. Sie hatte diesen aber nur drei Jahre inne, da ihre Kräfte versagten.

Wie aus der Unterschrift eines Kapitelsbeschlusses vom J. 1864 ersichtlich ist, befand sich damals auch Schw. Aloisia Michel im engeren Beirat der Generaloberin. Sie war eine der Mitbegründerinnen der Kongregation ²⁾ und besorgte in jener ersten Zeit die Küche, was damals kaum eine Kunst zu nennen und doch wieder sehr schwierig war, da manchmal alle Voraussetzungen zur Entfaltung dieser Kunst fehlten. Wenn es richtig ist, daß, wie der Dichter sagt, in der Beschränkung sich erst der Meister zeigt, dann hat Schw. Aloisia in ihrer Küche sicherlich ein Meisterstück der Kochkunst vollbracht. Den Schleier hatte sie am 4. Oktober 1855 erhalten, die hl. Profess am 1. November 1860 abgelegt. Das Ansehen, das sie als älteste Schwester nächst der Generaloberin im Orden genoß, führte sie in das Kapitel, doch gehörte sie demselben

¹⁾ Vgl. oben S. 200.

²⁾ Vgl. oben S. 62.

nicht lange an. Sie war 1869 in Pirmasens zurückgeblieben und verlebte dort in stiller Arbeit im Haushalt ihre Tage. Bis ins hohe Alter bewahrte sie sich ein frisches Gedächtnis und wußte vieles Merkwürdige und Lehrreiche vom Stifter und aus dessen Zeiten zu erzählen. Sie starb in Pirmasens am 29. September 1906 im Alter von 78 Jahren.

Zu den ältesten Kapitelschwestern zählte ferner *Felizitas Schöch*, gebürtig aus Sondernheim (Rhpf.). Sie hatte sich am Josephstag 1855 in Pirmasens eingefunden und war gleichzeitig mit Schw. Agnes in den Orden getreten und zur hl. Profess zugelassen worden. Von 1857 bis 1859 ständig im Ausland auf Sammelgängen fand sie seit 1861 einige Jahre Verwendung als Vorsteherin in Kaiserslautern, dann als Krankenpflegerin im Mutterhaus und zeitweilig wieder im Sammeldienst. Als Mitglied des Kapitels erscheint sie in der Zeit von 1864 bis 1874, seit 1870 als Spitalmeisterin.

Eine besondere Klugheit und Vielseitigkeit in beruflichen Angelegenheiten wird der Schw. *Salomea Stollreuther* nachgerühmt. In Sendling bei München beheimatet brachte sie bereits eine gewisse Lebenserfahrung ins Kloster mit, als sie im Alter von 38 Jahren am 13. Juni 1857 den Schleier empfing. Nach Ablegung der hl. Profess (am 1. November 1860) wurde sie zunächst im Haushalt des Regensburger Alerikalseminars verwendet, sodann im J. 1867 als 2. Assistentin und Schaffnerin ins Mutterhaus berufen. Der Umzug nach Mallersdorf, der in die Zeit ihrer Amtstätigkeit fiel, brachte ihr viele Mühen und Sorgen. Ebenso eifrig widmete sie sich im deutsch-französischen Kriege der Pflege der verwundeten und kranken Soldaten als Begleiterin mehrerer Transportzüge. Danach wirkte sie als Vorsteherin in Landshut und mehrere Jahre als solche in Abensberg, bis sie im J. 1882, als ihre Kräfte nachließen, ins Mutterhaus zurückversetzt wurde.

Nachfolgerin der Schw. *Salomea* im Amte einer 2. Assistentin war im J. 1870 Schw. *Ernestina Suren* geworden. Ihre Wiege stand in Westfalen und zwar in Salzkotten, wo sie am 12. Januar 1835 das Licht der Welt erblickt hatte. Vom Rufe Gottes aus weiter Ferne nach Pirmasens ins Kloster geführt gelangte sie am 8. Dezember 1863 zur Einkleidung und am 25. Mai 1867 zur hl. Profess. Mit der Bestellung zur 2. Assistentin wurde ihr nunmehr die Führung des Sekretariats übertragen und zwar diese allein, da von jetzt ab die Ob Sorge für das Hauswesen in die Hand einer eigenen Schaffnerin gelegt wurde. Infolge der Wahl vom J. 1874 schied Schw. *Ernestina* aus der Reihe der Kapitelschwestern für längere Zeit aus. Während derselben fand sie in mehreren auswärtigen Häusern, teilweise auch als Vorsteherin, Verwendung. Als später (1890) der Wille der Oberen sie zur Pförtnerin im Mutterhause bestellte, wurde sie als solche wieder Mitglied des Ordenskapitels.

Über ihre Persönlichkeit und ihre Wirksamkeit — sie war nebenbei auch die Fest- und Gelegenheitsdichterin des Hauses — gibt ein nach ihrem Tode in der Presse ¹⁾ erschienener Nachruf folgenden Bericht.

„In früheren Jahren sah man an der Pforte des Klosters eine lange, hagere Gestalt, welche mit kleinen, aber freundlichen Augen die Eingelassenen musterte, den Gästen oder Besuchern ein Plätzchen anwies in ihrem Vorhof und in kurzer Zeit deren Anliegen herauszubekommen wußte. Nur wenige ließ sie scheiden, ohne ihnen auch ein Bäckchen Anlagen mitgegeben zu haben, in der Regel eine Empfehlung der Missionen. Diese Schwester Pfortnerin hieß Ernestina Suren, Landsmännin und Nachahmerin der Luise Hensel, der berühmten Dichterin auf roter Erde.

Schwester Ernestina hatte in ihrer Heimat eine höhere Bildung genossen, sie hätte es mit manchem graduirten Akademiker aufnehmen können. Drollig mußte es an, wenn sie bei ihren Gedichten manchmal den griechischen oder römischen Himmel, den ganzen Olymp, plünderte und sich die an solcher „Götzendienerei“ sich ärgern den einfachen Schwestern äußerten: „So schöne Gedichte könnt's machen, wenn's nur den Heidnan an Ruha ließ.“ Manchmal räunte auch eine andere den Pegasus auf, um auf seinem Rücken dichterisch den freien Äther zu durchschwirren; wenn aber das störrige Tier nicht aus dem Sand zu bewegen war, nahm die Frühlahme ihre Zuflucht dennoch zur guten Ernestina. Nur verriet ein Poseidon oder eine Muse, ein Genius, wer des Poems Gevatterin gemacht.“

Infolge des Ausscheidens der Schw. Agnes war im Spätjahr 1870 auch die Stelle einer Novizenmeisterin zur Erledigung gekommen. Als solche wurde nunmehr Schw. Agidiana Mayer berufen und man kann sagen, daß diese Wahl eine sehr glückliche war. Die Ernannte war am 1. September 1838 in Donsieders (Rhpf.) geboren, hatte am 15. Januar 1860 den Schleier erhalten und am 25. März die hl. Gelübde abgelegt. Sie hatte sich dem Lehrfach gewidmet und war mehrere Jahre in der Schule und Kindererziehung tätig gewesen. Mit demselben Eifer und Geschick wie bisher oblag sie auch der Heranbildung der klösterlichen Jugend. Ruhigen, freundlichen Wesens und tieffrommen Geistes nahm sie sich derselben in wahrhaft mütterlicher, auch mit Ernst und Strenge gepaarter Liebe an und verstand es trefflich, sie in den Geist des Ordens einzuführen, wobei sie kein Opfer und keine Mühe scheute. Ihren Posten hatte sie inne bis etwa ein Jahr vor ihrem Tode.

Die Verteilung von Ämtern und Würden ist Sache menschlicher Prüfung und Wahl, immer aber hat auch die göttliche Vorsehung daran ihren Anteil. So ist augenscheinlich auch die Aufnahme der Schw. Hrosowitha Reiser in das Ordenskapitel nicht ohne das Walten eines höheren Willens zu stande gekommen. Die Genannte stammte aus Garmisch und war im Alter von 19 Jahren am 15. Juni 1860 in Pirmasens eingekleidet worden. Die an ihr zu Tage tretenden Talente bewogen die Oberen, sie für das Lehrfach ausbilden zu lassen. Da sie bereits Ende Mai 1860 die für die Erteilung des Elementarunterrichtes vorgeschriebene staatliche Prüfung mit gutem Erfolge bestanden hatte, fand sie

¹⁾ Maltersdorfer Anz. Nr. 19 vom 12. 2. 1907.

nach ihrer Einkleidung auf mehreren auswärtigen Jilialen Verwendung im Schuldienst. Zur hl. Profess gelangte sie am 15. Oktober 1864. Mit vorzüglichen Ergebnissen wirkte sie zuletzt an der Schule zu Riegel in Baden, als der sogenannte Kulturkampf ihrer Tätigkeit im J. 1874 ein jähes Ende bereitete. Sie kehrte in das Mutterhaus zurück, wo eben die bevorstehende Neuwahl der Oberen den Gegenstand lebhafter Erörterungen bildete. Das Augenmerk der Schwestern richtete sich sofort auf Schw. Hroswitha und am 20. September 1874 ging sie als 2. Assistentin aus der Wahl hervor.

Sie hat das in sie gesetzte Vertrauen denn auch in ihrer Amtsführung vollkommen gerechtfertigt, so daß sie ein 2. und ein 3. Mal in den folgenden Wahlgängen auf denselben Posten berufen wurde und erst mit ihrem Ableben von ihm schied.

Ihre Nachfolgerin wurde durch die Wahl vom 27. September 1883 Schw. Euphemia d' Hennezel-Dumainy. Sie war ein Kind des Lothringer Landes, das damals unter französischer Herrschaft stand, und hatte am 22. März 1837 zu Rohrbach bei Bitsch das Licht der Welt erblickt. Durch die Einkleidung am 22. März 1856 in Pirmasens in die Kongregation aufgenommen und am 31. Oktober 1860 durch die hl. Profess mit ihrem himmlischen Bräutigam vermählt, machte sie sich durch den Unterricht, den sie den Zöglingen des Kleinen Konvikts in der französischen Sprache erteilte, sehr verdient. Da diese Anstalt später aufgehoben wurde, konnte sie nach Mellersdorf mitübersiedeln, wo sie den Unterricht der Präparandinnen zu leiten hatte und im November 1870 als sogen. Lehrmeisterin in das Ordenskapitel berufen wurde. Im Kloster kennt man keinen Unterschied der völkischen Abstammung und so war Schw. Euphemia unter ihren Mitschwestern, denen sie sich ohnedies durch ihre Sanftmut und Herzengüte bestens empfahl, auch während und nach den Kriegseignissen des Jahres 1870 stets wohl gelitten und nicht wenig beliebt. Sie verblieb als Lehrmeisterin nicht bloß im Kapitel, sondern wurde auch am 27. September 1883 als 2. Assistentin gewählt und fast einstimmig bis zu ihrem Tode stets wiedergewählt. Besonders verdient hat sie sich um die Genossenschaft gemacht durch die Sammlungen, die sie in den 60 er Jahren mehrmals in ihrem Mutterlande zur Vinderung der damals im Kloster zu Pirmasens herrschenden Not vornahm. Viele Jahre führte sie auch die Chronik des Hauses und leistete dadurch zur Verabfassung der vorliegenden Geschichte der Kongregation eine wertvolle Vorarbeit.

Zur Inhaberin des in den letzten Novembertagen des Jahres 1870 mit einer eigenen Schwester besetzten Amtes einer Schaffnerin war Schw. Alruna Lüdner bestimmt worden. Geboren zu Cham am 10. März 1832 hatte sie am 13. Juni 1861 das Ordensgewand empfangen und am 15. Oktober 1863 die hl. Profess abgelegt. Ehe sie ins Mutterhaus berufen wurde, war sie auf verschiedenen Jilialen als Vorsteherin tätig. Sie behielt ihr Amt

jedoch nur ein Jahr lang, schied aber nicht aus dem Kapitel aus, da ihr der Dienst an der Pforte übertragen wurde, den sie viele Jahre lang bis zu ihrem Tode mit aller Treue und Gewissenhaftigkeit versah.

Den Krankendienst im Mutterhause besorgte und leitete seit 1874 als Spitalmeisterin Schw. *Ida Millet*. Sie war gebürtig aus Eglhausen in Oberbayern, am 8. Dezember 1861 eingekleidet und am 24. September 1865 zur hl. Profess zugelassen worden. Eine treubeforgte Krankenmutter und liebevolle, geduldige Pflegerin widmete sie sich ihrem anstrengenden Dienst über 30 Jahre lang bis in ihr hohes Alter. Sie hatte dabei auch die Aufgabe, die angehenden Krankenschwestern in ihren Beruf einzuführen, was nicht leicht war, da mit den Fortschritten der Heilkunde die Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Pflegepersonals sich fortgesetzt steigerten. Was in ihren Kräften stand und die Einrichtungen des Hauses ermöglichten, hat Schwester *Ida* zur beruflichen Ausbildung ihrer Mitschwestern jedenfalls getan.

Eine nur kurze Wirksamkeit innerhalb des Kapitels war der Schwester *Innocentia Bachfischer* (geb. am 10. Februar 1843 zu Krondorf i. d. Opfz., eingekleidet am 13. Juni 1861, Professe am 15. Okt. 1864) beschieden. Der Wille der Oberen hatte sie im Dezember 1870 zur Garderobemeisterin bestimmt, aber nur etwa ein Jahr bekleidete sie diese Stelle. Hierauf war sie auf verschiedenen Filialen, zum Teil als Vorsteherin, tätig, am längsten in Hohenwart, wo sie am 11. April 1884 im Alter von 41 Jahren ihr Leben beschloß.

Viel länger, fast ein ganzes Menschenalter, wirkte ihre Nachfolgerin, Schw. *Valentina Weber*, in diesem Amte. Ihre Heimat war Edesheim (Rhpf.), wo sie am 25. Oktober 1838 geboren wurde. Der 8. Dezember 1861 brachte ihr das hl. Ordenskleid, der 24. September 1865 war der Tag ihrer hl. Profess. Ihre erste Verwendung fand sie in der Krankenpflege. Als Vorsteherin im städtischen Spital zu St. Ingbert beteiligte sie sich im deutsch-französischen Krieg in außerordentlich opfervoller Weise an der Pflege der verwundeten und kranken Soldaten, die massenweise von den benachbarten Schlachtfeldern in die Stadt überführt und in Schulkhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden untergebracht worden waren. Ins Mutterhaus zur Erholung zurückgenommen wurde sie im J. 1871 zur Besorgung der Garderobe ausersehen, eine Aufgabe, die bei der stets wachsenden Zahl der Schwestern keine geringen Anforderungen an ihre Kräfte stellte, die sie aber, wie ihr langjähriges Wirken an dieser Stelle beweist, zur vollen Zufriedenheit ihrer Oberen und Mitschwestern erfüllte.

An Stelle der Schw. *Euphemia* als Lehrmeisterin berufen trat Schw. *Diodora Deufel* im November 1883 in das Kapitel ein. Ihr Geburtstag war der 2. Januar 1848, ihr Heimatsort Essenbach in Niederbayern. Am 27. Mai 1872 nahm sie den klösterlichen Schleier, am 15. Dezember 1874 trat sie in die Reihe

der Professoren. Für das Schulfach vorgebildet unterzog sie sich in Straubing im J. 1874 mit Erfolg der vorgeschriebenen staatlichen Prüfung, worauf sie im folgenden Jahre an der Schule des Kinderhauses in Frankenthal zur Verwendung kam. Ihrer Tätigkeit an der Präparandie des Mutterhauses spendet die Chronik hohes Lob. Sie rühmt ihr Lehrgeschick, ihren Pflichteifer und besonders ihr schönes Tugendbeispiel, mit dem sie den künftigen Erzieherinnen im Ordensgewande voranleuchtete.

Eine Persönlichkeit von ganz hervorragender Bedeutung für die Kongregation und ihre Entwicklung war Schw. Cassia Bie n d l, geboren zu Donaustauf am 3. November 1833, eingekleidet am 13. Juni 1861, zur hl. Profess gelangt am 15. Oktober 1864. Sie wirkte anfänglich längere Jahre als Krankenpflegerin, zuletzt als Vorsteherin im Krankenhaus zu Prien. Im J. 1870/71 rief auch sie der Krieg in die Lazarette zur Pflege der Verwundeten. Die hierbei bewiesene Umsicht und Tatkraft, die ihr auch die Kriegsgeldmünze eingetragen hatte, bewog die Oberen, die vielversprechende Schwester im Mutterhause zurückzubehalten und sie im J. 1871 zur Schaffnerin des Hauses zu bestellen. Sie bewährte sich in diesem Amte 13 Jahre hindurch so trefflich, daß man ihr noch Größeres anvertrauen durfte und so wurde sie auf oberhirtliche Anordnung am 10. Mai 1884 an Stelle der verstorbenen Schw. Agnes mit der einstweiligen Führung der Geschäfte einer 1. Assistentin und Vikarin beauftragt. In der folgenden Wahl (am 29. September 1886) vereinigte sie auch die Mehrzahl der Stimmen der Schwestern auf sich und ebenso bei den sechs späteren Wahlen, so daß sie auf Lebenszeit auf ihrem Posten verblieb.

Es waren gerade die Jahre der rasch ansteigenden Entwicklung der Genossenschaft, während deren Schw. Cassia der Generaloberin zur Seite stand. Sie hatte an diesem erfreulichen Aufschwung ohne Zweifel einen nicht geringen Anteil. Auch in den Fragen der übrigen Verwaltung, des Ordenslebens und der klösterlichen Disziplin machte sich ihr Einfluß auf die Entschlüsse der Oberen in hohem Grade geltend. Sie war sozusagen die rechte Hand der Ehrwürdigen Mutter und besaß unausgesetzt und in vollkommenem Maße deren Vertrauen.

Treffliche Eigenschaften befähigten sie auch zu dieser Vertrauensstellung. Ein nach ihrem Ableben veröffentlichter Nachruf¹⁾ widmet ihrem Andenken die rühmlichen Worte: „Ernst und streng war ihr Blick, klar und weitsehend ihr Urteil, edel ihr Sinn, für klösterliche Tugend ein Muster, unermüdlich arbeitssam bis zu ihrem Tode . . . Sie stand bei einem großen Teil der Schwestern ob ihres eisernen Willens, ihrer kindlichen Frömmigkeit, ihrer großen Demut in sehr hohem Ansehen . . . Es wurde der Verlebten vielfach allzu große Strenge zum Vorwurf gemacht; man sagte, daß das Alter sie etwas vorsichtiger, als notwendig, machte. Von Geiz

¹⁾ Mallersdorfer Anz. Nr. 35 vom 21. März 1907.

aber war sie himmelweit entfernt. Im Nehmen war sie zagend, im Geben großmüthig, eine Frau von seltenen Anlagen und bewundernswerter Energie.“

Ernst gerichtete, über das Durchschnittsmaß hinausragende Menschen haben häufig unter dem Mißgeschick zu leiden, daß sie von ihrer Umwelt nicht immer verstanden werden. So mag es auch der Schw. Cassia ergangen sein. Ihr Andenken wird darum von ihren Mitschwestern nicht weniger in Ehren gehalten werden.

Zur Zeit, als Schw. Cassia noch das Amt einer Schaffnerin bekleidete, hatte sie an Schw. Basilissa Schrenker eine treue und zuverlässige Gehilfin gefunden, die ihr die besten Dienste leistete. Diese wurde daher auch im J. 1884 ihre Nachfolgerin. Schw. Basilissa stammte aus Treppendorf in Oberfranken, war geboren am 9. September 1849, eingekleidet am 19. November 1878 und zur hl. Profess gekommen am 13. Juni 1881. Auch in der selbstständigen Verwaltung ihres Amtes erwies sie sich als die geschäftige und umsichtige Martha des Hauses bis zum Ende ihrer Kräfte und ihres Lebens. Sie starb am 11. Mai 1893.

Als Ersatz wurde im J. 1893 Schw. Pankratia Mayerhofer berufen, geboren am 18. Dezember 1844 zu Deckelstein (Obpf.), eingekleidet am 7. Januar 1871, Professe am 28. April 1874. Sie wurde für das Amt einer Schaffnerin als besonders geeignet befunden, da sie seither ständig in der Küche des Mutterhauses tätig war.

Fast gleichzeitig mit der Stelle einer Schaffnerin war im J. 1893 infolge zunehmender Kränklichkeit der Schw. Agidia auch die einer Novizenmeisterin erledigt worden. Die Wahl einer Nachfolgerin war nicht schwer. Sie fiel auf Schw. Bernardina Rudel, die durch ihre Vorbildung, ihre persönlichen Eigenschaften und ihre bisherige Tätigkeit im Hause trotz ihres verhältnismäßig jugendlichen Alters sich als besonders geeignet für diesen wichtigen und viel voraussetzenden Posten empfohlen hatte.

Die Erwählte war am 11. April 1863 zu Landau (Rhpf.) geboren, hatte dort in einer höheren Mädchenschule von Ruf, dem Becht'schen Institut, und später im Kloster der Frauen vom Hl. Grab in Baden-Baden eine vorzügliche Erziehung und Bildung genossen, danach am 17. April 1882 in Mallersdorf das Weltkleid mit dem klösterlichen Schleier vertauscht. Ihre Profess feierte sie am 30. April 1885. Im Mutterhause zurückbehalten wurde Schw. Bernardina zunächst im Lehrfach und zwar zur Ertheilung von Unterricht in der Musik und französischen Sprache verwendet, zugleich hatte sie der Novizenmeisterin Beihilfe zu leisten. Der Ruf der Oberen, der sie an deren Stelle führte, traf sie sonach nicht unvorbereitet, wenn sie selbst auch mit zagendem Herzen ihr neues Amt übernahm. Sie führte es mit Gottes Gnade längere Jahre in mildem Ernste und verständnisvollem Geiste zur inneren Bereicherung aller, die das Glück hatten, an ihrer Hand den Weg zur christlichen Vollkommenheit zu beschreiten.

„Gedenket eurer Vorgesetzten, die zu euch geredet haben das Wort Gottes, schauet auf den Ausgang ihres Wandels und folget nach im Glauben.“ Im Sinne dieses Apostelwortes (Hebr. 13,7) wurden vorstehende Erinnerungen hier eingereicht. Es sind nur in kurzen Strichen gezeichnete Lebenslinien und Charakterzüge, die zur Darstellung gekommen sind, gleichsam Schattenbilder, wie auch der Mensch nur ein Schatten ist, der flüchtig über diese Erde dahinzieht. Sie werden aber auch in dieser ihrer Kürze denen, die zur Führung eines Amtes berufen sind, zu sagen vermögen, in welchem Geiste und mit welcher Vorbildlichkeit sie dieses verwalten sollen, und denen, die untertan sind, das Wort des Apostels in die Seele rufen: „Gehorchet euren Vorstehern und seid ihnen willfährig, denn sie sind eure Wächter und haben für eure Seelen Rechenschaft zu geben, damit sie dies mit Freuden tun und nicht mit Seufzen, denn das würde euch keinen Nutzen bringen“ (Hebr. 13, 17).

Während es nun aber der Generaloberin an Mitarbeiterinnen nicht fehlte, war der Superior bei Erfüllung seiner Obliegenheiten ganz und gar auf seine eigenen Kräfte angewiesen. Kein Ordensstatut enthielt eine Bestimmung über die Berufung eines Beihelfers oder Stellvertreters des Superiors. Solange sich die Ordensfamilie noch in engeren Grenzen hielt, bestand dafür auch kein Bedürfnis und konnte im Notfalle der Beichtvater Aushilfe leisten. Als aber die Genossenschaft an Zahl ihrer Mitglieder und auswärtigen Stationen fortwährend zunahm, der Grundbesitz des Mutterhauses sich mehrte, eine ganze Anzahl von Neubauten entstanden war und noch weitere Bauten sich als nötig erwiesen, auch bei der fortschreitenden Entwicklung der Genossenschaft in Ungarn öftere Reisen dorthin nicht zu vermeiden waren, wurde die Arbeitskraft des Superiors derart in Anspruch genommen, daß eine Entlastung desselben nicht mehr länger hinausgeschoben werden durfte, zumal bei Superior Hundhammer allmählich auch die Beschwerden des Alters sich fühlbar machten. Zwar hatten ihm die Kooperatoren der Pfarrei Westen Dr. Pfrekhnur und Wallner, die im Kloster seit Mitte der 80 er Jahre ihren Wohnsitz hatten, neben ihrer seelsorgerlichen Tätigkeit im Filialort Maltersdorf, mancherlei dankenswerte Unterstützungen zu teil werden lassen, für die inneren Angelegenheiten des Klosters und der Genossenschaft konnten sie jedoch nicht in Betracht kommen und der Superior hatte über ihre Dienstleistungen ein eigentliches Verfügungsrecht nicht. Zudem bedurfte die Genossenschaft, wie jedes Institut, das auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit bleiben will und daher eine gewisse Greisenhaftigkeit von seiner Verwaltung fern halten muß, einer Auffrischung durch eine jüngere Kraft. Die Heranziehung einer solchen bot zugleich dem Superior die Gelegenheit, seinen Mitarbeiter in alle Verhältnisse der Kongregation und des Mutterhauses, in den Gang und die Führung der Geschäfte einweihen und auf seine Tüchtigkeit erproben zu können. Stark ins Gewicht fiel endlich auch der Umstand, daß die sämtlichen Liegenschaften des Mut-

terhauses auf den Namen des Superiors Hundhammer verbrieft waren und man eine Persönlichkeit jüngeren Alters gewinnen mußte, auf die dieses Besitztum überschrieben und somit im Falle eines unerwarteten Ablebens des Superiors rechtzeitig gesichert werden konnte.

So war es dem Superior nicht unlieb, daß der Regensburger Oberhirte sich entschloß, ihm einen Hilfspriester mit dem Titel eines *Assistenten* zur Seite zu geben. Als solcher wurde von ihm der seitherige 1. Kooperator von Viechtach, *Joseph Ferstl*, bestimmt. Dieser war am 12. März 1855 zu Eglsee in der Pfarrei Frauenberg (Opfz.) geboren, hatte am Gymnasium zu Metten und am Lyzeum bezw. Klerikalseminar zu Regensburg studiert und war hier am 4. Juli 1880 zum Priester geweiht worden. Am 20. desselben Monats hatte er als Kooperator in Viechtach Anstellung erhalten, auf welchem Posten er fast 10 Jahre tätig war. Am 28. April 1890 erfolgte seine Ernennung zum Assistenten im Kloster zu Mallersdorf, am folgenden 9. Mai traf er hier ein.

Als Assistent oblag ihm außer dem ihm vom Bischof zugewiesenen Anteil an der Verrichtung des Gottesdienstes und Ausübung der Seelsorge im Hause auch noch die Erteilung des Unterrichtes in der Religionslehre und Geschichte an der Präparandie. Auf Grund einer persönlichen Vereinbarung mit dem Pfarrer von Westen übernahm er ferner gegen eine besondere Entschädigung die Seelsorge in der Filialgemeinde Mallersdorf in allen ihren Zweigen.

Ferstl widmete der Kongregation seine volle Kraft. Arbeitsfreudig, gewandt und stets unverdrossen erfüllte er seine Obliegenheiten zur ungeteilten Zufriedenheit des ganzen Hauses. Ein Grundzug seines Wesens war ferner eine ausgesprochene Herzengüte und Freundlichkeit und ein goldener Humor. Sein Vortrag zeichnete sich aus durch Lebendigkeit, Anschaulichkeit und eine ungemein bilderreiche Sprache. Seine Amtsreisen führten ihn öfter in die Rheinpfalz und nach Ungarn, wo er gewöhnlich auch die Exerzitien der Schwestern zu leiten hatte.

So lebte sich der neue Assistent in alle Verhältnisse des Hauses und der Genossenschaft schon sehr bald ein und wurde eine treue Stütze des alternden Superiors.

9. Frohe Feste.

Das Menschenherz ist zur Freude geschaffen. Im Himmel ist Jubel und Frohlocken und rauschen die Wasser ewiger Wonnen (Ps. 35, 9). Darum sehnt sich auch der Mensch schon hinieden nach der Freude, weil sie ein Strahl und Abglanz ist der himmlischen Glückseligkeit. Freude belebt, erquickt und ertüchtigt den Menschen, Trauer und Trübsinn drücken ihn nieder. Wer in Gott, dem Urquell der Freude, lebt und im Sonnenschein eines guten Gewissens

wandelt, ist niemals trübselig und verdrossen, wo aber Unmut und Bitterkeit auf den Gemüthern lasten, da ist nicht der rechte Geist zu Hause, da ist etwas krank, der Leib oder die Seele oder beide.

Auch im Kloster freut man sich und feiert man Feste. Und nicht bloß kirchliche. Selbst die an heiliger Stätte erklangenen Psalmen und Hymnen finden bei besonderen Anlässen meist noch im Festsaal einen Nachklang, bei dem auch das weltliche Lied, die muntere Rede und der Scherz zu ihrem Rechte kommen und ein etwas reichlicheres Mahl das Gesetz der klösterlichen Einfachheit der Speisen durchbricht.

Solche Anlässe waren von jeher die Namensfeste des Superiors und der Generaloberin. An deren Vorabend fand regelmäßig eine kleine Glückwunschkfeier statt, wobei in Pirmasens durch die Kinder des Hauses, in Maltersdorf durch die Handarbeits Schülerinnen oder auch durch die Adspirantinnen unter teilweiser Mitwirkung des Schwesternchores Gedichte und Lieder, mitunter auch einfachere Bühnenstücke zum Vortrag gelangten. Die Namenstage der einzelnen Schwestern konnten selbstverständlich eine derartige Hervorhebung nicht finden. Da eine jede neben ihrem Klosternamen noch den Namen Maria führt, so wurde schon im Jahre 1864 das Fest Mariä Namen als der gemeinsame Namenstag aller Schwestern bestimmt und in schlichter, aber herzlicher Weise im Mutterhaus gefeiert.

Einen Glanzpunkt in der Reihe der jährlich wiederkehrenden Feste bildete im Kloster immer das hl. Weihnachtsfest. Am hl. Abend versammelten sich die Schwestern und Kandidatinnen mit den Vorständen um die duftenden Zweige des lichtstrahlenden Christbaums, wo in Lobgesängen und in einem Festspiel das gna-denreiche Geheimnis der Geburt des Herrn seinen erhebenden Ausdruck fand. Darauf theilte das Christkindchen seine Gaben aus, bestehend in Kleidungsstücken und Gebrauchsgegenständen, hinsichtlich deren Auswahl die Professschwestern ihre besonderen Wünsche vorher kundgeben durften. Für die Novizinnen und Adspirantinnen bestimmten die Schwestern der einzelnen Abteilungen die Gaben. Denjenigen Kandidatinnen, die voraussichtlich bei der nächsten Einkleidung das Ordensgewand erhalten sollten, wurde zugleich die Wolle, aus der sie sich selbst den Ordensgürtel zu fertigen hatten, auf den Weihnachtstisch gelegt. Besonders bedacht wurden vom Christkind die Hausgeistlichen. Auch die übrigen Klosterbewohner (Brüder, Jungfrauen, Handwerker und Dienstboten) erfreuten sich schöner Gaben. Den Schwestern in den auswärtigen Häusern brachten in herkömmlicher Weise die vom Superior verfaßten Weihnachtsbriefe den Gruß und die Mahnworte des Mutterhauses zum hl. Abend.

Anlaß zu einer gemeinsamen Feier gab weiterhin der letzte Tag des Jahres, an dessen Abend die Schwestern zum Austausch der Neujahrswünsche sich versammelten. Hierbei erinnerte gewöhnlich der Superior in einer Ansprache an die wichtigsten Ereignisse

des scheidenden Jahres und hielt Ausblick auf die Fragen und Sorgen der nächsten Zukunft.

Zu den klösterlichen Festlichkeiten zählen ferner die während des Jahres öfters stattfindenden Einkleidungs- und Professfeierlichkeiten. Sie sind so recht eigentlich die Jubeltage der Genossenschaft. Freilich nehmen daran nicht alle Schwestern teil, sondern nur die neubegnadtigten Bräute Christi, die sich nach der kirchlichen Feier mit ihren Aunderwandten, den Ehrengästen und Vorständen des Hauses zu einem bescheidenen Festmahl vereinigen, wobei sie mit einem auf die Bedeutung des Tages abgestimmten, von der Hausdichterin jedesmal eigens verfaßten Prolog begrüßt und durch Gesangsvorträge des Schwesternchores geehrt und erfreut werden.

Noch viel mehr fanden die großen Gedenktage der Genossenschaft und ihrer Vorstände im Kloster ihren freudigen Widerhall. Ein solcher Tag war erstmals der 2. März 1880, an welchem sich die Gründung der Ordensfamilie zum 25. Male jährte.

Als Einleitung hiezu erließ die Generaloberin an alle Filialen unter dem 3. Februar ein Schreiben, in welchem sie auf die Bedeutung dieses Tages hinwies. Sie gedachte der Stürme und Prüfungen, die bisher über die junge Genossenschaft dahingegangen waren, und pries die Erbarmung Gottes, die sie aus allen Schwierigkeiten herausgeführt und das Senfkörnlein von ehemals zu einem Baume hat aufwachsen lassen, der bereits 95 Äste [die Zahl der Filialen] und 526 Zweiglein [die Zahl der Mitglieder] hervorgebracht hat, während 135 solcher Zweiglein in die ewigen Auen verpflanzt worden sind. Sie erinnerte ferner an die große, heilige Liebe zu den Armen und Verlassenen, die in dem Herzen des unvergeßlichen Stifters brannte und ihn drängte, sein edles Werk ins Leben zu rufen. Sie verglich ihn mit einem hl. Vinzenz von Paul, da er wie dieser große Heilige ebenso in die Hütten des Elendes und der Not eilte, um zu helfen und zu trösten, wo und wie er konnte. Sie schloß mit der Mahnung an ihre Mitschwestern, den Jubeltag mit innigstem Dankgefühl gegen Gott zu begehen und den Geist, von dem der edle Stifter beseelt war, in sich neu zu beleben.

Zur Feierlichkeit selbst wurde eine Anzahl von Schwestern ins Mutterhaus berufen, denen vorher zugleich Gelegenheit geboten wurde, ihre hl. Exerzitien zu halten, wozu sie ohnehin im Frühjahr sich hätten einfinden müssen. Die hl. Übungen begannen mit 71 Teilnehmerinnen am 27. Februar und endeten am Jubeltage.

Dieser wurde in hochfestlicher Weise begangen. Am Vormittag war feierlicher Dankgottesdienst. Stadtpfarrer und Dekan Huth, der aus Pirmasens vom Grabe des Stifters herübergekommen war, hielt die Festpredigt, in der er mit ergreifenden und begeisterten Worten das Entstehen der Genossenschaft, deren Zweck und bisherige Wirksamkeit schilderte. Pfarrer und Priesterhausdirektor Wittmann, der als 1. Beichtvater des Mutterhauses noch beinahe 2 Jahre an der Seite Nardinis in Pirmasens gewirkt hatte, zelebrierte das levitierte Hochamt.

Bei dem folgenden Festmahl, das im Speisesaal der Schwestern stattfand und durch dichterische und musikalische Darbietungen gewürzt wurde, ergriff Direktor Wittmann das Wort, um nach seinen Erlebnissen und Erinnerungen ein Bild des Stifters zu zeichnen und insbesondere eingehend über dessen letzte Lebensstunden sich zu verbreiten. Man konnte meinen, der Berewigte weile und wandle in diesen Augenblicken unter den Versammelten, so lebenswahr und packend war die Schilderung. Eine tiefe Rührung bemächtigte sich aller und viele Tränen flossen. „Ach, wenn nur der teure Vater diesen Tag erlebt hätte, wie würde er mit uns heute jubeln und frohlocken und wie würde er Gott, dem Herrn, danken“, das war der einmütige Gedanke aller Schwestern. Man fühlte wieder die ganze Schwere seines Verlustes.

Große Freude rief anderseits ein vom 25. Februar datirtes, von Weihbischof Lothar Kübel unterzeichnetes Glückwunschschreiben des Erzbischöflichen Kapitelsvikariats Freiburg i. Br. hervor, das im Verlaufe des Mahles zur Verlesung kam. Dasselbe gedachte in warmen, anerkennenden Worten der langjährigen Dienste, welche die Schwestern „mit soviel Frömmigkeit, soviel Fleiß, Aufopferung und Ausdauer unter Gottes sichtlichem Beistand und Segen“ der Erzdiözese geleistet haben, und wünschte unter Ertheilung des bischöflichen Segens dem Mutterhause ferneren blühenden Bestand und des göttlichen Heilandes Frieden.

Mit unvergeßlichen Eindrücken und neugestärktem Berufseifer verließen am folgenden Tage die Teilnehmerinnen das Kloster, um auf ihre Posten zurückzukehren.

Man mag über die zahlreichen Jubiläen der letzten Vergangenheit denken, wie man will, viele haben doch auch ihr Gutes.

Lange Jahre vergingen, bis wieder ein Jubeltag ähnlicher Art die Hallen des stillen Klosters mit seinen Freudentönen erfüllte. Es war dies im J. 1895. Hatten die Erinnerungen und Ehrungen der Feier des 25 jährigen Bestehens der Genossenschaft hauptsächlich dem heimgegangenen Stifter derselben gegolten, so waren es diesmal die lebenden Vorstände der Ordensfamilie, Superior Hundhammer und Generaloberin Hieronyma, denen die Silberkränze gewunden und die Jubellieder gesungen wurden. Beide waren fast gleichzeitig zur Leitung des Ordens berufen worden, Superior Hundhammer am 16. Dezember 1870 und Schw. Hieronyma im November desselben Jahres, zunächst als Vikarin der Ehrw. Mutter, im Jahr darauf als deren Nachfolgerin. Sie standen demnach im 25. Jahre ihres Wirkens und so lag es nahe, die beiden Gedenktage in einer Doppelfeier zusammenzufassen.

Schon Monate zuvor hatte die in Aussicht stehende Festlichkeit die Schwestern lebhaft beschäftigt. Aber es durfte davon kein Sterbenswörtchen verrathen werden, da die Selbstlosigkeit der Jubilarer wohl sicher einen dicken Strich durch die Rechnung gezogen hätte. So mußte man schweigen — unter Enastöchtern, auch im Kloster, nicht immer eine ganz leichte Sache. Um so eifriger wurde dafür im

stillen gedichtet, gesungen, musiziert, gemalt bis in die letzten Wochen, wo dann freilich nichts mehr zu verbergen, aber auch nichts mehr zu verhindern war.

Als Tag der Feier war der 30. Dezember festgesetzt worden. Assistent Ferstl, der die Vorbereitungen leitete, hatte erwirkt, daß Einladungen zu derselben auch den Filialhäusern zugehen durften, was allerorts mit Dank und Jubel begrüßt wurde und eine große Zahl von Schwestern von nah und fern herbeiführte.

Ein am Vorabend von Adspirantinnen aufgeführtes, von Assistent Ferstl gedichtetes Festspiel leitete die Feierlichkeiten ein. Es war eine dramatische Darstellung der Gründung der Genossenschaft, sowie des Wirkens, Kämpfens und Sterbens ihres gottbegnadeten Stifters, dichterisch erweitert und ausgemalt, voller Spannungen und von ergreifender Wirkung.

Der 1. Akt versetzt die Zuschauer in die Zeit der zu Pirmasens in den 50 er Jahren herrschenden Not, wovon lebenswahre Szenen vorgeführt werden. Im 2. erscheint Nardini in der Mitte des Pirmasenser Stadtrats, wo er warmfühlenden Herzens seine Pläne und Vorschläge zur Linderung der Not entwirft, aber infolge der dort zu Tage tretenden Unduldsamkeit heftigen Widerstand findet. Der 3. Akt zeichnet zunächst das anfängliche Wirken der Niederbronner Schwestern und bringt dann den Umschlag, der zur Stiftung der neuen Kongregation führt. Der 4. Akt erreicht die dramatische Höhe mit der Darstellung neuer, den Fortbestand der Genossenschaft bedrohender Verwicklungen und schwerer Seelenkämpfe des Stifters, der zur glücklichen Abwendung der Gefahr Gott sein Leben zum Opfer anbietet. Es wird, wie der 5. Akt zeigt, angenommen. Die Kämpfe haben ihr glückliches Ende gefunden, der edle Dulder aber, der in seinen Fieberphantasien noch herzliche Mahnungen an die Seinigen richtet und eine glückliche Zukunft prophezeit, stirbt eines frühen Todes.

Am Festtag selbst zelebrierte der gefeierte Jubilar in der Frühe eine stille hl. Messe, bei der er erstmalig einen vom Kloster als Festgabe ihm gestifteten Kelch gebrauchte und sämtlichen Schwestern die hl. Kommunion reichte. Der später folgende Festgottesdienst begann mit einer Predigt, gehalten von Abt Dr. Benedikt Braunnüller aus dem Benediktinerkloster Metten, einem Studienfreund Hundhammers. Unter Zugrundelegung des Schriftwortes: „Verdemütiget euch unter die gewaltige Hand Gottes“ (1 Petr. 5, 6) und im Hinblick auf die Geschichte und den Beruf der Genossenschaft verbreitete sich der Redner über den Segen der Armut und Demut, in deren Beobachtung die beiden Jubilare denn auch tatsächlich sich auszeichneten und zusammenstimmten. Das Hochamt zelebrierte unter Assistenz des Domkapitulars Dr. Stigloher aus München und zweier Leviten der langjährige Freund und Gönner des Hauses, Prälat Dr. Bruner, Dompropst in Eichstätt. Es klang aus, wie die ganze Feier, alle Reden und sonstigen Kundgebungen in einem herzynnigen Te Deum laudamus.

Später vereinigte ein gemeinsames Festmahl die Jubilare, die Ehrengäste und die Schwestern in dem kunstfönnig mit Blattgrün, silberdurchwirkten Girlanden, päpstlichen und bayerischen Farben geschmückten Saale. An der Wand prangten außerdem zwei große,

von Meister Rainz gefertigte Gemälde mit den Bildern der Namenspatrone der beiden Jubilare, des hl. Joseph und des hl. Hieronymus, welche Jubiläumsgaben der ungarischen Häuser waren. Außerdem waren von vielen Seiten Glückwunschschreiben und Telegramme in großer Zahl eingetroffen, darunter auch ein in herzlichen Worten gehaltenes Handschreiben des Diözesanbischofs. Als Krone aller Glückwünsche und Ehrungen lief während des Mahles ein Telegramm ein, das den Jubilaren auf Veranlassung der Schwestern in der Rheinpfalz den päpstlichen Segen übermittelte.

Im Verlaufe des Mahles brachten Adspirantinnen in Gestalt von Genien in dichterischer und musikalischer Form erneut die Glückwünsche des Hauses zum Ausdruck, wobei festlich geschmückte Kinder in anmutigen Reigen sich bewegten. Verschiedene Reden folgten im Wechsel mit mehrstimmigen Gesängen des Schwesternchores und anderen Vorträgen. Als erster Redner erhob sich Prälat Bruner, um des Hl. Vaters in Rom zu gedenken und zugleich den Dank der Geistlichkeit für das gesegnete Mitwirken der Schwestern zum Heile des katholischen Volkes auszusprechen. Dekan Pözl aus Westen brachte ein Hoch aus auf den Bischof der Diözese und dankte im Namen der Pfarrei und Umgegend für alle seither vom Kloster und durch die Jubilare empfangenen Wohltaten und Liebeserweise.

Gegen Schluß ergriff Superior Hundhammer unter allgemeiner Spannung das Wort. Seine Ausführungen, die in der Chronik eine wörtliche Wiedergabe gefunden haben, erscheinen nicht bloß für den Festbericht von Bedeutung, sondern kennzeichnen so unmittelbar und treffend das Wesen und die Art Hundhammers, daß sie als ein von dessen eigener Hand sich selbst gesetzter Denkstein hier in die Geschichte der Ordensfamilie eingesenkt zu werden verdienen.

„Ich bin nicht gewohnt“, so begann der hochwürdige Redner, „bei dergleichen Festlichkeiten eine Rede zu halten, doch will ich jetzt offen und getreu der hochgeehrten Versammlung mitteilen, welche Gesinnungen und Gefühle bei dieser Jubelfeier mich durchdringen. Anno 70 bekam ich durch den hochwürdigsten Herrn Ordinarius den Auftrag, das Amt eines Superiors dieser klösterlichen Gemeinde zu übernehmen und mich anher zu versetzen, nachdem ich zuvor schon in ähnlicher Weise an einem anderen Frauenkloster gewirkt. Meine Vorgänger in dieser Kongregation waren die hochwürdigsten Herren Huth und Nardini, der fromme Stifter, dessen in unseren Schwesternhäusern wie im Mutterhause zu meiner Freude immer noch im Gebete gedacht wird. Seine Idee bei der Gründung des Ordens war, den Ärmsten und von aller Welt Verlassenen Hilfe und tröstende Engel zu bieten und darum sollte auch der neue Orden Armut und Demut zu seiner Grundlage haben und wahrlich arm genug haben er und die ersten Schwestern anfangen müssen.“

Ein hochgestellter hochwürdigster Herr hat mir in seinem Gratulationsschreiben von einer Blütezeit des Ordens gesprochen. Diese ist nur dann eingetreten, wenn die Ordensstugenden wahrhaft blühen und gedeihen, solange die Schwestern die Armut lieben und von keiner noch so argen Not ihre Blicke wegwenden und in die Hütte der Ärmsten mit Liebe treten. Wenn sie dagegen einmal mehr in dem Sinne der heutigen Welt wandeln, viel mehr „feine Damen“ als „Dienerinnen“ spielen wollen, oder wenn sie einmal den

Grundsatz haben: „Wir müssen uns schonen“, dann weicht der Segen, die Tugenden sind schon gewichen, der Orden ist verweichlicht und wird verfallen. Wenn die Apostel gesagt hätten: Es sind unser nur 12, wir müssen uns schonen, so hätten sie die Welt nicht so schnell für Christus erobert. Nein, sie schonen sich nicht, starben früh, jedoch wuchsen aus ihrem Blute stets neue Christen, neue Apostel.

Auch ich fand beim Beginn große Armut und Not im Hause vor. Es war Winter, Neujahr vor der Tür, kein Holz, kein Geld und die Rechnungen alle zu zahlen. Jetzt dehnen sich freilich die Gebäulichkeiten mächtig aus über den Berg und die Ordensfamilie über das Land. Bei meinem Beginn waren es 54 Ordenshäuser, nunmehr sind es 234. Eingekleidet wurden seitdem 1500 Schwestern, 350 sind gestorben. Wie nun ist das alles so gewachsen? Ich weiß es heute nimmer, ich begreife es selber nicht. Gott, die allmächtige Hand Gottes hat es so geführt.

Wenn St. Paulus schreibt von „Gefahren von Stammesgenossen und unter falschen Brüdern“, so kann auch in dieser Zeit das Kloster davon erzählen. Ja, es gab eine Zeit, wo ich mich gerne hätte verbergen mögen in einen abgelegenen Winkel, aber trotzdem meldeten sich immer neue Kandidatinnen und die Trübsale verzogen sich wieder. Zum nicht geringen Teil schreibe ich diese glückliche Wendung auch den Leiden der Kranken zu. Von unseren Krankenzimmern, wo wir immer Schwerkranken und Sterbende haben, geht dieser Segen aus, wie auch sicher von den Gebeten der Gestorbenen, worunter leider so viele junge zählen, die sich frühzeitig im Opferberuf auch den Opfertod geholt haben. Doch über diese kann ich vollständig ruhig sein. — Nochmals: Armut und Demut muß das heilige Vermächtnis in diesem Orden bleiben.

Dank auch, aufrichtigen Dank den ehrwürdigen Schwestern für ihr treues Zusammenhalten. Besonders und an erster Stelle muß ich hinweisen auf die Ehrwürdige Mutter. Ihr gebührt vor allem Dank, da sie gleichfalls voll Treue und Gottvertrauen und mit unzähligen Mühen 25 Jahre ihre Bürde getragen.

Gott schenkte meinem Vorgänger Huth 8 Jahre, Nardini nur 7 Jahre, das Amt eines Verwalters zu versehen, mir hat er bis zu dieser Stunde bereits 25 Jahre geschenkt und geholfen. Ihm sei dafür allein die Ehre. Doch nun wird es und kann es in die Länge nicht mehr dauern, die Schwächen und Beschwerden des Alters machen sich immer mehr fühlbar. Darum kommt mir angesichts dieser Festlichkeit und im Kreise der edlen Freunde unseres Hauses das Wort in den Sinn, mit dem man aus dem Freundeskreise scheidet: „Gute Nacht! Auf Wiedersehen!“ Gute Nacht für dieses, auf Wiedersehen in einem anderen Leben! Und wenn ich einst gestorben bin, so vergeht auch meiner nicht! Die älteren Schwestern möchte ich noch bitten, den jüngeren stets ein gutes Beispiel zu geben. Erleichtert mir beim Gericht die Rechenschaft! — Dank auch den treuen Freunden, die so weit herbeigeist sind. Die Schwestern aber sollen in dem Geiste der Eintracht und der Ordenstugenden beharren, damit werden sie sich den Schutz Gottes auch in der Zukunft bewahren . . .“

„Das klang“, so fügt die Chronik bei, „wie Samuels Rechenschaft vor dem Volke oder wie Moses' Abschied. Es war ein feierliches, in heiliger Stunde verkündetes Testament des geliebten, treu besorgten Vaters. Leicht begreiflich, daß hierbei kein Auge trocken blieb, ja das Schluchzen zuletzt den plötzlichen Schluß erzwang.“

Am späteren Nachmittag folgte eine sakramentalische Andacht in der Hauskapelle, den Schluß der Feier bildete am Abend die Verlesung der aus Ungarn eingetroffenen Glückwünsche und ein Vortrag in Gedichtform über die Stürme, Kämpfe und Siege der Ordensfamilie während des im Jubiläum inbegriffenen Zeitraums.

Die Feier hinterließ in allen Teilnehmern die tiefsten Eindrücke. Sie war, wie die Chronik bemerkt, „ein mächtiger Denkstein

der Liebe und Eintracht, des Gehorsams und der Ergebenheit, der Begeisterung und des Opfersinns, welcher in dem Jubeljahre alle Mitglieder der Kongregation beseelte, durchströmte und verschmolz, ein herrliches Resultat des ebenso klugen wie gottgefälligen Zusammenwirkens der beiden Häupter des Ordens und der Filialen mit dem Mutterhaus“. Ebenso berechtigt ist der Wunsch der Chronistin: „Möge es so bleiben und auch die künftige Generation mit solchen Waffen Gottes Schlachten schlagen und seinen Weinberg bebauen!“

Den Ehrungen, die dem hochgeschätzten Superior bei seinem Jubelfeste zuteil wurden, war eigentlich Bischof Ignatius schon längst zuvorgekommen. In Anerkennung der vortrefflichen Leitung der Genossenschaft hatte ihn dieser bereits im J. 1889 an dessen Namensfest (19. März) mit der Verleihung des Titels eines Bischöflich Geistlichen Rates ausgezeichnet, was im Kloster und in allen Filialhäusern die lebhafteste Freude hervorgerufen hatte. Wie sehr der Oberhirte den Gefeierten schätzte, erhellt auch aus dem Ausspruche, den man öfters aus seinem Munde vernehmen konnte: „Ich habe in meiner Diözese viele würdige und eifrige Priester, aber nur einen Hundhammer.“ In ebenso ehrenvoller Weise hatte der Bischof von Siebenbürgen des Jubilars und seiner Verdienste um die ungarischen Filialen gedacht, indem er diesen im Januar 1895 zum Bischöflichen Konsistorialassessor ernannte.

Auch die Ortsgemeinde Mallersdorf beteiligte sich in besonderer Weise noch nachträglich an den Ehrungen des Jubilars. Am 3. Februar 1896 erschienen Vertreter der Gemeindeverwaltung im Kloster und überreichten dem überraschten Superior „zum Ausdruck des wohlverdienten Dankes für so viele der Gemeinde Mallersdorf in 25 Jahren geleisteten Dienste“ das Diplom als Ehrenbürger der Gemeinde.

Die Feste größeren Stiles, die das Kloster aus eigenen Anlässen zu feiern Gelegenheit nahm, zählten indessen doch zu den Seltenheiten. Viel häufiger geschah es, daß die Räume desselben und die Mitwirkung der Schwestern von anderer Seite zu festlichen Veranstaltungen erbeten und benützt wurden. Dabei wurde natürlich vom Hause alles aufgeboten, um diese so erhebend als möglich zu gestalten, zumal es sich immer nur um kirchliche Feierlichkeiten und priesterliche Zusammenkünfte handelte. Das Schriftwort: „Haltet die Priester in Ehren“ (Sir. 7, 31) fand in Mallersdorf von jeher eine sehr sorgfältige Beachtung.

So hatte das Kloster zu wiederholten Malen die Freude, die zur Feier ihres 25jährigen Priesterjubiläums versammelten Diözesangeistlichen zu beherbergen, zum ersten Male im J. 1876, dann 1888, 1891, 1892 und 1893. Der ehrwürdige Eindruck und die stimmungsvolle Lage des Klosters, die Möglichkeit einer gemeinsamen Unterkunft und Verpflegung, eine größere Zahl von Altären, die festliche Umrahmung, die der Kunstsinne der Schwestern durch Blumenschmuck, farbige Behänge, Musik und Dichtung der Feier zu geben verstand, — das alles ließ das Mallersdorfer Kloster zur Ab-

haltung eines solchen Jubiläums in der That auch als ganz vorzüglich geeignet erscheinen. Der Hauptgottesdienst fand damals in der Pfarrkirche statt und wurden die Jubilare vom Kloster abgeholt und in feierlichem Zuge, umgeben von weißgekleideten und franztragenden Ortskindern, zur Kirche geleitet. Der Mellersdorfer Kirchenchor pflegte mitzuwirken durch Aufführung mehrstimmiger Mefsgesänge. Eine besondere Weihe erhielt die Festlichkeit meist dadurch, daß der Bischof der Diözese, der gewöhnlich dabei ein Pontifikalamt zelebrierte, an derselben teilnahm.

Ein Fest echt priesterlicher Brüderlichkeit von etwas anderer Art fand am 16. Juli 1877 im Mutterhause statt. Bischof Krautbauer von Greenbay in Nordamerika, ein Studienfreund Hundhammers, weilte damals zu dessen Besuch auf einige Tage im Kloster und hatte den Wunsch geäußert, seine Freunde und Studiengenossen von ehemals nach langer Trennung einmal wiederzusehen. So fanden sich auf Einladung am genannten Tage etwa 50 Priester im Kloster ein, die nach einem vom Bischof gehaltenen feierlichen Pontifikalamt zu einem vom Geiste edelster Freundesliebe getragenen Erinnerungsfeier sich vereinigten. Daß zu deren Verschönerung auch die Schwestern wieder in bekannter und gewohnter Weise mitwirkten, versteht sich von selbst.

Ein viel feierlicheres Gepräge als ein Priesterjubiläum trägt naturgemäß eine Priesterweihe an sich. Sie ist die Quelle und der Ausgangspunkt jener Gnaden und Segnungen für Priester und Volk, denen der im Dienste Gottes ergraute Mann später nur mehr ein schwaches Gedenken weihen kann. In der Bischofsstadt kehrt diese Feier jährlich wieder, draußen auf dem Lande aber ist sie eine Seltenheit.

Um so größer war die Freude im Kloster, als sich Gelegenheit bot und zwar zu wiederholten Malen, dieser hier seltenen und erhebenden Feier anzuwohnen und zu deren Verherrlichung beizutragen. Aus edler Barmherzigkeit hatte sich das Mutterhaus zu Ende der 80er Jahre eines armen Studenten aus Zweibrücken in der Rheinpfalz namens August Klein angenommen. Er durfte regelmäßig seine Ferien im Kloster verbringen, wo er wegen seiner aufrichtigen Frömmigkeit, seines edlen und freundlichen Wesens und seiner unverkennbar reichen Talente sich großer Wertschätzung erfreute. Nach seinem Übertritt in die Diözese Regensburg hatte er im Klerikalseminar der Bischofsstadt Aufnahme gefunden, mußte dieses aber infolge seines leidenden Zustandes im Frühjahr 1890 verlassen und kam in das Kloster zur Pflege zurück. Da seine Gesundheit immer noch zu wünschen übrig ließ, konnte ihm mit seinen Altersgenossen im nächsten Jahre die Priesterweihe nicht erteilt werden. So beschloß der Bischof zur Bornahme derselben ins Kloster zu kommen, wo er am 17. Juli eintraf. Am 19. Juli, einem Sonntag, war die Weihe. Das Kloster und die Ortskirche, wo die hl. Handlung stattfand, prangten in schönstem Festschmuck. Die Schwestern und zahlreiche Angehörige der Pfarrei füllten das

Gotteshaus bis zum letzten Plaze; auch die Geistlichkeit der Umgegend war vertreten. In feierlichem Zuge wurde der Neuzuweihende durch Ehrenpforten und Triumphbogen zur Kirche geleitet. Es war im Kloster viel für ihn gebetet worden, denn man befürchtete, die Anstrengung möchte für ihn zu groß sein. Aber seine Kräfte hielten stand, die Weihe vollzog sich ungestört.

Die Freude im Kloster war unbeschreiblich. Sie äußerte sich in den herzlichsten Beglückwünschungen, in der wundervollen Ausschmückung des Festsaales, in Lied und Reim beim Festmahl und in unzähligen Dankgebeten.

Der Sonntag darauf, an welchem der Neugeweihte in der Ortskirche zu einer stillen Feier des hl. Opfers zum 1. Male an den Altar trat, brachte noch einmal einen Nachklang zu jenem ersten Freudentag, der diesem an Innigkeit und äußeren Rungenben nicht nachstand. Wieder beteiligte sich die ganze Ortsgemeinde und viele Gläubige und Priester aus der Umgegend an der Feier, Beamte halfen mit an der Auszierung des Klosters, viele Opfergaben flossen, der Schwesternchor sang seine schönste Messe. Man konnte wirklich nicht mehr Ehrungen für einen Priester ausdenken, als an diesen beiden Tagen von seiten des Klosters und der Gemeinde geschahen ¹⁾).

Wenige Jahre darauf sollte das Kloster abermals durch Bornahme von hl. Weißen, die diesmal in der Klosterkapelle stattfanden, beglückt werden. Es waren zwei Mitglieder der Kongregation der Redemptoristen, Subdiakon Baudenbacher und Diakon Azberger, denen der Bischof von Regensburg unter Assistenz mehrerer Ordensbrüder und in Anwesenheit einiger Weltpriester aus der Nachbarschaft, der Klosterstände und vieler Schwestern des Hauses die Hände auflegte. Ersterer wurde am 17. September 1893 zum Diakon und am 21. September mit seinem Ordensbruder zum Priester geweiht. Wenn auch die Feier den Umständen gemäß nur in engerem Kreise und in schlichteren Formen verlief, so bot man doch im Mutterhause in Schmuck und sonstigen Ehrenweisen alles auf, um in den Neugeweihten eine schöne Erinnerung an ihren großen Gnadentag zu hinterlassen.

¹⁾ Um dem Neugeweihten, der vorerst im Kloster wohnhaft blieb, für die nächste Zukunft ein Auskommen zu sichern, gewährte ihm die Gemeinde Mallersdorf in sehr anerkennenswerter Weise die Mittel zu einer Anstellung bei der Ortskirche als Frühmesser. Als solcher suchte er sich in Kirche und Haus soviel nur möglich nützlich zu machen, insbesondere auch durch zeitweilige Führung der Geschäfte eines Vorstandes des Seraphischen Liebeswerkes (s. oben Seite 384). Am 4. November 1893 wurde er zum Benefiziumsverweser in Obereulenchach ernannt, wohin er alsbald übersiedelte. Zum größten Leidwesen aller, die ihn kannten und schätzten, verschlimmerte sich das Lungenleiden, von dem er befallen war, in einer Weise, daß er sich genötigt sah, das milde Klima von Bozen in Südtirol aufzusuchen. Hier starb er fromm und gottergeben am 5. Juni 1898. — Mit ihm ging ein lieber Studienfreund des Verfassers zu Grabe.

Ähnliches gilt von den Primizfeierlichkeiten, die später noch im Kloster abgehalten wurden. Es geschah dies am 1. Juni 1897 und am 18. Juni 1900. Am erstgenannten Tage war es P. Ambrosius Reger aus dem Benediktinerkloster Saint Bernard College bei Cullmann in Nordamerika, ein Bruder der Schw. Aniceta, der sein 1. hl. Mesopfer feierte, im anderen Falle P. Ferdinand Gammer, ein Sohn des mit Superior Hundhammer sehr befreundeten ehemaligen Amtsrichters Gammer in Maltersdorf.

Auch die großen Gedenktage im Leben der Kirche berührten mit ihrem freudigen Wellenschlag, der durch die ganze Welt ging, das sonst weltferne Kloster, so besonders das 50 jährige Bischofsjubiläum Sr. Heiligkeit des Papstes Leo XIII., das am 19. Februar 1893 stattfand. Am Jubeltage wurde in der Klosterkapelle ein Festgottesdienst abgehalten. Außerdem nahmen die Schwestern an der am folgenden Sonntag in der Ortskirche veranstalteten großartigen Festlichkeit, die allein an 2000 Männer aus nah und fern herbeigeführt hatte, einen hervorragenden Anteil, indem sie nicht bloß selbst in großer Zahl dabei anwesend waren, sondern auch die Ausschmückung des Gotteshauses und die Einübung der bei dem Festakt durch Kinder ausgeführten sinnbildlichen Darstellungen besorgten.

Die schon öfters geschilderten Bemühungen des Mutterhauses, den verschiedenen Festlichkeiten durch Gesang, Bühnenspiel, Vorträge usw. ein möglichst fein gestimmtes äußeres Gepräge zu verleihen, entsprangen in erster Linie dem Bestreben, nach der Mahnung des Apostels (Röm. 12, 15) „froh zu sein mit den Fröhlichen“ und der eigenen Freude und Ehrenerweisung einen würdigen Ausdruck zu geben, hatten aber nebenbei noch eine sehr zweckmäßige Bedeutung. Die Schwestern kommen draußen auf den Filialen, namentlich als Leiterinnen und Lehrerinnen von Kinderanstalten, häufig in die Lage, entweder selbst kleinere Hausfestlichkeiten veranstalten oder bei öffentlichen Festanlässen anordnend oder beratend mitwirken zu müssen. Hiefür ist aber nötig, daß sie selbst die entsprechenden Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen und dazu soll ihnen das, was sie im Mutterhaus in jener Beziehung gehört und gesehen haben, verhelfen. Auf diese Weise sollen sie zugleich ihre Freuden in den Dienst ihrer Mitmenschen stellen. An wirklich edlen Freuden ist wahrlich in der Welt kein Überfluß.

Freud und Leid wohnen im Leben dicht bei einander. In all die Jubellieder und das festliche Gepränge — „schwer und bang tönt die Glocke Grabgesang“. Wir müssen nunmehr auch diesen ernststen Klängen lauschen.

10. Heimgang.

Der Todesengel ist im Kloster, wo hundert und mehr teils altersschwache, teils fränkliche Schwestern aus dem ganzen Verbreitungsgebiet der Ordensfamilie fortwährend in Pflege stehen,

keine seltene Erscheinung und so hält auch die Trauer immer wieder von neuem im Hause ihren Einzug. Besonders bitter aber ist der Schmerz und beklagenswert der Verlust, wenn der Tod sich sein Opfer holt aus der Reihe der an wichtiger Stelle stehenden und hervorragend verdienten Schwestern oder irgend ein Unglück eine liebe Schwester jählings dahinrafft.

Eine der ersten aus dieser Reihe, die im neuen Mutterhaus zur ewigen Ruhe eingingen, war die frühere 1. Assistentin, Schw. *Bernardina Sigrist*. Ein langjähriges Lungenleiden, das man vergebens durch Unterbringung der Kranken in einem Luftkurort im Hochgebirge zu bannen gesucht hatte, setzte ihrem Leben ein Ziel. Sie starb im Mutterhaus, noch nicht ganz 40 Jahre alt, am 26. November 1876.

Ihr folgte im Tode Schw. *GrosWITHA Reiser*, die 2. Assistentin. Sie war eine überaus edle Seele und erfreute sich der allgemeinen Wertschätzung in hohem Maße. Ein Gallenleiden, an dem sie anderthalb Jahre darnieder lag und dessen Schmerzen sie mit vorbildlicher Geduld ertrug, verzehrte langsam ihre Kräfte. Am 12. Mai 1882 erlöste sie, bald nachdem sie ihren 41. Geburtstag begangen hatte, ein sanfter Tod.

Noch viel schmerzlicher für das Mutterhaus und die ganze Genossenschaft, ja geradezu ein Schlag, wie er sie noch selten getroffen hatte, war das Hinscheiden der 1. Assistentin und Visarin, der Schw. *Agnes Michel*. Nach Talent, Vorbildung, Tugend und Wirksamkeit zählte sie wohl zu den bedeutendsten Persönlichkeiten, die der Orden jemals besessen hat. Im J. 1883 erkrankte sie an einem Gehirnleiden, das für sie die schrecklichsten Schmerzen zur Folge hatte und trotz aller Pflege in völlige Geistesstörung überging. In diesem Zustande starb sie unerwartet und ganz unbemerkt am 19. April 1884 in einem Alter von erst 44 Jahren und 3 Monaten.

Im folgenden Jahre fielen drei, der Benediktusanstalt in München (Schrenkstraße 2) zugehörige, in der Stadtfrankenpflege tätige Schwestern einem schrecklichen Unglücksfall zum Opfer. Sie bewohnten ein Hinterhaus und hatten dort am Abend des 2. Weihnachtsfeiertags der Kälte wegen den Ofen angeheizt. Am andern Morgen fand man zwei derselben, Schw. *Emerama Baumann* (29 J. a.) und Schw. *Kotrudis Fürst* (nicht ganz 25 J. a.), durch ausgeströmte Kohlendämpfe erstikt in ihren Betten vor. Die dritte Schw. *Sturmia Hammermeier* (35 J. a.), gab noch Lebenszeichen, konnte aber nicht mehr zum Bewußtsein gebracht werden und folgte ihren Unglücksgefährtinnen am 31. Dezember im Tode nach.

Am 19. April 1888 entriß der Tod dem Hause die langjährige Pfortnerin, Schw. *Alruna Lüdner*, um ihr die Himmelspforte zu öffnen. Sie hatte ein Alter von 56 Jahren erreicht.

Als nächste wurde Schw. *Felizitas Schoch*, die ehemalige Spitalmeisterin, zu Grabe getragen. Nach ihrem Ausscheiden aus

dem Kapitel (im J. 1874) hatte sie wiederholt das Amt einer Vorsteherin auf auswärtigen Filialen bekleidet, mußte aber im J. 1880 in das Mutterhaus zurückgenommen werden, wo sie noch 10 Jahre soviel als möglich in der Krankenpflege sich nützlich machte. 62 Jahre alt starb sie daselbst am 4. Mai 1890.

Mitten aus ihrer Tätigkeit wurde die Schaffnerin des Mutterhauses, Schw. B a s i l i s s a S c h r e n k e r, am Morgen des Christihimmelfahrtsfestes (11. Mai) 1893 in die Ewigkeit abberufen. Sie stand erst im 44. Lebensjahre. Eine Lungenentzündung hatte sie binnen weniger Tage dahingerafft. Während ihrer Krankheit gab sie das Beispiel innigster Frömmigkeit und Gottergebenheit. Eine besondere Gnade sah sie darin, am Himmelfahrtstage ihres göttlichen Bräutigams der himmlischen Herrlichkeit selbst auch teilhaftig zu werden.

Im selben Jahre, am 18. September 1893, schied noch ein zweites Mitglied des Kapitels aus dem Leben: die edle und pflichttreue Lehrmeisterin, Schw. D i o d o r a D e u f e l. Sie erlag im 46. Lebensjahr einer überaus schmerzlichen Krankheit, deren Pein sie mit heldenmütiger Geduld ertrug. Mit ihr verlor, wie die Chronik hervorhebt, das Kapitel eines seiner besten Mitglieder.

Auch die Novizenmeisterin, Schw. A g i d i a M a y e r, deren Gesundheit schon seit länger vielfach zu wünschen übrig gelassen hatte, begann im genannten Jahre bereits derart hinfällig zu werden, daß sie ihr Amt nicht mehr versehen konnte. Man gewährte ihr alle Pflege und Schonung, aber das Herzleiden, von dem sie befallen war, ließ sich in seinem Fortschreiten nicht mehr aufhalten. Sie starb, vorbildlich wie im Leben, so auch im Leiden, am 21. Dezember 1894 im 57. Lebensjahr.

Eine lange Lebensdauer war der Schw. S a l o m e a S t o l l r e u t h e r, der einstmaligen 2. Assistentin und Schaffnerin, beschieden. Zwar hatte sie größeren Anforderungen an ihre Kräfte schon seit vielen Jahren nicht mehr genügen können und war deshalb von der Filiale, auf der sie zuletzt wirkte, ins Mutterhaus zurückgenommen worden. Aber sie bewahrte sich, wie aus den Proben ihrer Dichtkunst ersichtlich ¹⁾, ihre Geistesfrische und ihren guten Humor und war mit Handarbeiten immer noch tätig bis ins hohe Alter. Als Seniorin der Genossenschaft von ihren Mitschwestern hoch in Ehren gehalten und aufs liebevollste gepflegt starb sie am 8. März 1900 im 82. Lebensjahr, ein Alter, das bisher noch von keinem Mitglied des Ordens erreicht worden war.

Als nächste aus dem Kapitel berief Gott am 20. Juli 1901 Schw. V a l e n t i n a W e b e r, die langjährige Garderobemeisterin, zu sich in die Ewigkeit. Öfters im Leben von Krankheit

¹⁾ S. oben Seite 341 und 343.

heimgesucht hatte sie sich immer wieder aufzuraffen und zu ihrer gewohnten Berufstätigkeit zurückzukehren vermocht, bis ihre Kräfte für immer versagten. Sie starb im 63. Lebensjahre.

So große Lücken der Heimgang dieser treuen Seelen auch verursachte und so schmerzlich er empfunden wurde, eine noch viel tiefere und schmerzhaftere Wunde schlug der Genossenschaft das Hinscheiden ihres allverehrten geistlichen Vaters, des Superiors **H u n d h a m m e r**.



Superior Joseph Hundhammer.

Ein hochgewachsener Mann von kräftigem Körperbau hatte er, trotzdem er das 60. Lebensjahr schon seit länger hinter sich hatte, immer noch seines Amtes mit anscheinend gewohnter Rüstigkeit ununterbrochen gewaltet, in den Jahren 1892—1894 sogar nicht weniger als fünfmal die anstrengende Reise nach Siebenbürgen unternommen. Aus den Worten allerdings, die er bei der Feier seines Jubiläums an die Schwestern richtete, klang doch etwas wie eine Todesahnung heraus und die Wehmut, mit der sie aufgenommen wurden, zeigte, daß man ihn verstanden hatte. Er ließ ja sonst niemals eine Klage über seine Lippen kommen und pflegte immer mehr in sich zurückzubehalten als das, was er sagen konnte und sagte.

In der Tat stand es, wie die anhaltende Appetit- und Schlaflosigkeit anzeigte, seit geraumer Zeit mit seiner Gesundheit nicht mehr zum besten. Trotzdem er sich aufs äußerste beherrschte, konnte das allmähliche Schwinden seiner Kräfte den geübten Augen der Schwestern nicht entgehen. Man widmete ihm zwar die sorgfältig-

tigste Pflege und bestürmte den Himmel um die Erhaltung seines Lebens, erkannte aber, je länger desto mehr, daß seine Tage gezählt waren.

So rückte der im Hause immer so freudig begrüßte, diesmal unter hangen Befürchtungen erwartete Tag seines Namensfestes heran. Nur mit großer Anstrengung nahm der Kranke, um, wie er sagte, den Schwestern die Freude nicht zu verderben, deren Glückwünsche entgegen. Mit Aufbietung seiner ganzen Willensstärke zelebrierte er noch am Festtage die hl. Messe, es war das letzte Mal. Zum Tisch erschien er nicht mehr, sondern verblieb mit einigen befreundeten Gästen auf seinem Zimmer. Als bald trat ein rascher Kräfteverfall ein, so daß sich der Kranke am 21. mit den hl. Sterbsakramenten versehen ließ. Wie ein Heiliger hatte er gelebt und so war er auch während seiner Krankheit ein seltenes Muster der Geduld und Frömmigkeit. Täglich empfing er die hl. Kommunion und täglich dreimal ließ er sich, als er es selbst vor Schwäche nicht mehr konnte, den Rosenkranz vorbeten. Am Dienstag in der Karwoche, den 27. März 1899 morgens 4 Uhr erlöste ihn ein sanfter Tod von seinen Leiden. Es war eine Nierenerkrankheit, der er erlag. Er hatte ein Alter von 72 Jahren erreicht und stand im 48. Jahre seines priesterlichen und im 28. seines klösterlichen Wirkens zu Maltersdorf.

Ein großer Leichenzug bewegte sich am Morgen des 29. März von der Klosterpforte nach dem Gemeindefriedhof, wo der Verstorbene seine letzte Ruhestätte finden sollte. Vor dem Sarge schritten mehrere Hunderte von Mitgliedern der tieftrauernden Ordensfamilie und eine große Anzahl von Geistlichen von nah und fern, darunter Dompropst und Prälat Bruner von Eichstätt, Domkapitular Bichler von Passau und als amtierender Priester im Auftrag des Bischofs Domkapitular und B. Geistl. Rat Michael Huber von Regensburg. Dem Sarge folgten, außer den Verwandten, eine Vertretung der Beamtenschaft und der Gemeinde Maltersdorf und zahlreiche sonstige Leidtragende aus dem Ort und dessen Umgebung.

Der Verstorbene hatte zwar in seiner Herzensdemut nur eine ganz einfache Leichenfeier gewünscht und gebeten, auch von einer Grabrede absehen zu wollen. Aber die Verehrung und Liebe, die man in weitesten Kreisen dem heiligmäßigen Manne gegenüber im Herzen trug, ließ sich nicht zügeln. Einmal wenigstens, an seinem Grabe, mußte gesagt werden, was alle von ihm dachten. In beherzten Worten und in ausdrücklichem Auftrage des Bischofs machte sich B. G. R. Huber zum Dolmetsch dieser Gedanken. Es war ein kurzes, aber inhaltsreiches und treffend gezeichnetes Lebensbild, das er von dem Dahingeshiedenen entwarf, ein in der Kunst der Rede aufgebautes Denkmal, das er ihm setzte, eine Zusammenfassung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes. Sie soll hier festgehalten und der Nachwelt überliefert werden.

Nach Angabe der Hauschronik führte der hochw. Redner u. a. folgendes aus:

„Superior Hundhammer war es, der mit Gottes augenscheinlicher Hilfe die ihm von seinem Oberhirten im J. 1870 anvertraute Ordensgenossenschaft zur Blüte emporgebracht hat. Er vereinigte eben mit seinem wahrhaft priesterlichen Charakter und Opfermut eine seltene praktische Tüchtigkeit und ein außerordentliches Verwaltungstalent. Die Bauten, welche unter seiner Leitung in Maltersdorf aufgeführt wurden, sind wahrhaft bewundernswert. Mit kräftiger Hand griff er fördernd in die äußeren und inneren Verhältnisse der Ordensgemeinde ein. Er erwarb den Ökonomie- und Waldbesitz für das Kloster und arrondierte ihn, ordnete die wirtschaftlichen und geschäftlichen Verhältnisse, regelte die Rechts- und Eigentumsfragen, sicherte der Kongregation den reichlichen Bestand auch für die Zukunft, indem auf sein Betreiben der Genossenschaft die Korporationsrechte verliehen wurden. Doch weit höher anzuschlagen ist der innere Ausbau der Ordensgemeinde, der echt religiöse Geist, welchen er durch Wort und Beispiel den Schwestern einzupflanzen wußte, vor allem der Geist der Opferfreudigkeit und des stillen, rastlosen Wirkens für die kranke und verlassene Menschheit. An diesem Priestergrabe betrauern wir nicht nur den zeitlichen Hintritt des ehrwürdigen Priesters und treuen Mitarbeiters im Weinberg des Herrn, sondern es wird uns die ihm anvertraute Ordensgemeinde zurufen: „Uns war er noch mehr. Er war unser Haupt, unser Führer, unser Ratgeber, unser Helfer und Tröster in so vielen Schwierigkeiten, die uns begegneten und zu überwinden waren. Wir haben an diesem seltenen Manne viel, ja sehr viel verloren.“ Darum stehen nicht nur Geistliche und Laien mit Wehmut und Trauer an diesem Grabe, sondern es folgen ihm dahin noch besonders die Tränen und Gebete der durch sein Ableben schwer betroffenen Ordensfamilie. Auch seinen Oberhirten hat er in Trauer verfehlt, einmal nur in seinem Leben hat er ihn betrußt — durch sein Sterben. Der hochwürdigste Herr Bischof erklärte ihn als einen der besten von seinen Diözesangeistlichen. Darum ehrte ihn der Oberhirte noch, indem er mich zur Abhaltung der Leichenfeierlichkeit und der Gedächtnisrede entsandte, um dem Verstorbenen für seine verdienstvolle Wirksamkeit die oberhirtliche Anerkennung an seinem Grabe zum Ausdruck zu bringen . . .“

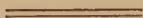
Eine Menge von Beileidsbezeugungen traf von allen Seiten ein, die bekundeten, welcher Wertschätzung der Heimgegangene in weitesten Kreisen sich erfreut hatte. Viele Tagesblätter brachten ehrende Nachrufe. Der Bischof von Siebenbürgen, Graf Majláth, schrieb:

„Der Dahingeshiedene ist glücklich zu preisen, denn nach seinem Leben voller Überwindungen und Siege, voller Arbeit und Mühen für Christus wird er jetzt die heißersehnten Worte hören: „Wohl dir, du guter und getreuer Diener, gehe ein in die Freude deines Herrn.“ Wie er uns im Leben ein Beispiel der Tugend und des apostolischen Eifers war, so wird nach seinem Tode sein Andenken in uns fortleben und uns stets antreiben, gleich ihm nach Maß unserer schwachen Kräfte im Weinberg des Herrn zu arbeiten für das geistige und leibliche Wohl unserer lieben Mitmenschen. In meinen Gebeten und am Altare will ich die Schuld des Dankes abtragen, den ich dem Verbliebenen zolle für all das Gute, das er mir durch sein erhebendes Beispiel, meiner Diözese durch seine Wirksamkeit und Opferwilligkeit erwies.“

Sicherlich hat keine der geistlichen Töchter des Verewigten an diesem Tage sein Grab verlassen, ohne von den gleichen Entschlüssen und Vorsätzen erfüllt zu sein, wie sie das oberhirtliche Schreiben bekundete. Der Tag der Beerdigung des geliebten Vaters war ein Tag der stillen Profese und Gelübdeerneuerung für alle.

Später wurde dem Dahingeshiedenen auf seinem Grabe ein einfaches, aber würdiges Denkmal mit einer von Assistent Ferstl verfaßten Inschrift gesetzt. Sie klingt aus mit dem Schriftwort (Ps. 111,6): „In ewigem Gedächtnis wird der Gerechte leben.“ Auch diese Zeilen, die der Erinnerung an den verdienstvollen Superior gewidmet sind, möchten zur Erfüllung dieser Verheißung an ihm einen bescheidenen Beitrag geboten haben.

Das Hinscheiden des Superiors Hundhammer und das nur wenige Jahre später erfolgte Ableben der Generaloberin Hieronyma treffen so ziemlich mit der Jahrhundertwende zusammen. Es beginnt damit aber nicht bloß, rein zeitlich genommen, ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Genossenschaft, sondern wir befinden uns unverkennbar hier auch in gewissem Sinne an einem Wendepunkt in deren inneren und äußeren Entwicklung. Gewiß, die Haupt- und Grundlinien, wie sie der Genossenschaft in der hl. Regel und in den übrigen Statuten vorgezeichnet sind, sind unverrückt dieselben geblieben, aber in der Verfolgung dieser Ziele, in der lebendigen Entfaltung und zweckmäßigen Gestaltung der Verhältnisse in und außer dem Mutterhause ist, wie die fernere Darstellung zeigen wird, manches anders geworden. Für die alten bewährten Führer schlug die Stunde der Ablösung, neue Kräfte sind an ihre Stelle getreten, mit ihnen aber auch in dieser und jener Beziehung neue Gedanken und neue Art. Der Fortschritt der Zeit hat für die Kongregation auch eine Zeit des Fortschritts herbeigeführt.



2. Abschnitt.

Im 20. Jahrhundert.

1. Vor neuen Aufgaben.

Im Vordergrund aller Fragen, die mit dem Tode des seitherigen Superiors flüssig wurden, stand die Bestellung eines Nachfolgers. Sie bot keine Schwierigkeiten. Nach der ganzen Sachlage kam als solcher keine andere Persönlichkeit in Betracht als der bisherige geistliche Assistent des Klosters Joseph Ferstl, der seit neun Jahren an der Seite des Verstorbenen, in gutem Einvernehmen mit ihm und zur Zufriedenheit der Ordensfamilie gewirkt hatte. In seinem bereits unter dem 3. April 1899 an den Diözesanbischof gerichteten Ersuchen um Neubesezung des Superiorats sprach sich denn auch das Ordenskapitel in diesem Sinne aus. Die Bitte wurde gewährt und Assistent Ferstl durch oberhirtliche Entschliezung vom 8. April zum Superior ernannt „mit denselben Vollmachten, Rechten und Pflichten, wie es von dem verlebten Herrn Superior geübt worden ist und mit den vom Ordenskapitel beantragten Emolumenten und Bezügen“¹⁾.

Am nächsten Sonntag, den 16. April, erfolgte sodann in der Hauskapelle des Klosters die feierliche Einführung des neuen Superiors in dessen Amt, die im Auftrag des Bischofs von Generalvikar Dr. Leitner aus Regensburg vorgenommen wurde.

Das am Sonntag darauf einfallende Schutzfest des hl. Joseph bot dem neuen Superior eine willkommene Gelegenheit, sich selbst den Schwestern gegenüber auszusprechen. Er erinnerte an die merkwürdige, wenn auch ganz zufällige Tatsache, daß bis jetzt alle geistlichen Vorstände der Genossenschaft den Namen des hl. Nährvaters getragen und ganz im Geiste desselben vorbildlich, führend und väterlich gewirkt haben. Den hl. Joseph habe auch er sich zum Vorbild seiner Tätigkeit gewählt und unter seinem Schutze wolle er der Ordensfamilie ein treuer Wächter und Verteidiger, ein liebevoller Vater und Fürsorger sein.

Nach dem Willen des Oberhirten sollte auch dem neuen Superior so bald als möglich ein Hilfsgeistlicher zur Seite gestellt werden. Im Einvernehmen mit dem Pfarrer von Westen wurde

¹⁾ Sie bestanden gemäß Kapitelsbeschluß vom 7. April in 1600 Mk. Gehalt und freier Station.

diese Angelegenheit dahin geregelt, daß der Kooperator in Westen nunmehr im Kloster wie zeitweilig schon früher wieder seinen Wohnsitz nehmen, in der Gemeinde Mallersdorf die Seelsorge ausüben und zugleich dem Superior Beihilfe leisten sollte, wofür ihm das Kloster freie Wohnung und Verpflegung zu gewähren, der Pfarrer von Westen dagegen eine monatliche Entschädigung zu entrichten hatte. Am 1. Juni 1899 traf der neue Hilfspriester, Dr. A n t o n G ö z, in Mallersdorf ein. Er wirkte hier bis zum 21.



Superior Gerstl.

Dezember 1901, mit welchem Tage er zum Beichtvater im Kloster Waldsassen ernannt wurde. An seine Stelle kam Dr. phil. und theol. W i l h e l m S t i c h, der sein Amt bis zum 20. März 1905 verwaltete und hierauf die Expositur Marklkofen bei Frontenhäusen übernahm. Beide hatten sich durch ihre eifrige und gesegnete Tätigkeit um das Kloster sowohl wie um die Gemeinde sehr verdient gemacht; man sah sie nur ungern scheiden.

Inzwischen hatte der seitherige Kooperator von Geiselhöring, A n d r e a s Z o l l e r, der sich einer Operation hatte unterziehen müssen und der Pflege bedurfte, im Kloster Aufnahme gefunden (Frühjahr 1904). Einigermassen wiederhergestellt leistete er freiwillig geistliche Beihilfe, zuletzt auch als Beichtvater der Kandidatinnen. Auf Bitten des Ordenskapitels wurde er im April 1905 vom Bischof dem Superior zunächst als Hilfspriester beigegeben.

Eine der wichtigsten Sorgen, die den neuen Superior in Anspruch nahmen, bildete schon gleich anfangs die Baufrage. Sie ließ ihn auch nicht mehr los. So außerordentlich tätig der vormalige

Superior bis in sein hohes Alter in dieser Beziehung auch war, so konnte dennoch jene Frage noch nicht als völlig gelöst betrachtet werden. Bei Anlage der bisherigen Bauten war nämlich zumeist nur auf die Befriedigung des Raumbedürfnisses Gewicht gelegt worden. Weniger Beachtung hatten dagegen jene Einrichtungen gefunden, mit denen die heutige Zeit ihre Anstaltsbauten zur Erleichterung und Vervollkommenung des Betriebs wie auch mit Rücksicht auf die Gesundheitspflege auszustatten für notwendig hält. Das Kloster besaß noch die alte mit Dampfkraft betriebene Wasserleitung, verwendete, wie dies auch anderwärts noch häufig geschah, zu Beleuchtungszwecken Petroleum, ließ die Abwässer durch Abfuhr entfernen und war in der Ökonomie und in den Werkstätten größtenteils auf den Handbetrieb angewiesen. Man muß allerdings berücksichtigen, daß das Mutterhaus nicht wie andere, innerhalb oder im Umkreis größerer Örtlichkeiten gelegene Anstalten in der bequemen Lage war, sich ohne weiteres an schon bestehende Anlagen solcher Art anschließen zu lassen, sondern daß es sich die Vorbedingungen dazu erst selbst schaffen mußte. Aber nachdem einmal das Kloster nach Fläche und Bewohnerzahl in die Reihe der Großanstalten aufgerückt war, konnte und durfte es jener neuzeitlichen Betriebsvorteile nicht länger mehr entbehren.

Hier hatte Superior Jerstl mit den erforderlichen Verbesserungen einzusetzen, wozu er auch die sich ihm bietenden Gelegenheiten bereitwilligst ergriff. Außerdem harzte noch eine Reihe anderer baulicher Aufgaben der Ausführung, deren Notwendigkeit bereits bestand oder im Laufe der Zeit sich ergab.

Wer jemals die Ehre oder das „Bergnügen“ gehabt hat, als Bauherr sich zu unterzeichnen, weiß, welche Lasten und Schwierigkeiten er damit übernommen hat. Zum Bauen gehört abgesehen von anderen notwendigen Dingen vor allem Unternehmungslust, Umsicht und Vorsicht, eine gute Gesundheit und Glück in der Wahl der sachverständigen Berater. Superior Jerstl war im Bauwesen nicht mehr ganz Neuling. Er hatte als Kooperator von Viechtach auf der Filiale Kirchaitnach einen Kirchenbau zur Durchführung gebracht, bei verschiedenen Bauten im Mutterhause während der 90er Jahre an der Seite Hundhammers mitgewirkt und bei seinen Visitationsreisen Gelegenheit gehabt, manche modern eingerichteten Anstalten kennen zu lernen. Ein Mann in den besten Jahren besaß er zudem eine feste Gesundheit, die nötige geistige Spannkraft und eine Schaffensfreudigkeit und Hingebung, die vor Schwierigkeiten nicht zurückschreckte.

So machte er sich mutig und gottvertrauend ans Werk. Sein erstes Unternehmen war der Ankauf einer alten, baufälligen Mühle, am Südrande des Dorfes an der Laber gelegen, die samt angrenzendem Wiesengelände feil geworden war. Sie wurde am 19. August 1899 vom Kloster angekauft und im Herbst abgebrochen. Im gleichen Jahre wurde noch mit den Grundbauarbeiten zu einem Neubau begonnen, doch stießen diese bei der starken Durchwässerung

des Bodens auf Schwierigkeiten. Im Frühjahr 1900 wieder aufgenommen gelangte der Bau im Laufe des Sommers zur Vollendung und wurde am 9. August vom Superior feierlich eingeweiht, worauf das mit völlig neuzeitlichen Einrichtungen versehene, durch Wasserkraft betriebene Werk in Lauf gesetzt wurde. Es springt in die Augen, daß damit für das Kloster ein großer Vorteil erreicht worden war, da dieses nunmehr imstande war, unabhängig vom Zwischenhandel und frei von Lieferungskosten aus eigenem Getreide sich seinen Bedarf an Mehl, Kleien usw. selbst zu beschaffen.

Mit der Mühle wurde gleichzeitig ein Sägewerk verbunden und dadurch das Kloster die Möglichkeit geboten, seine Holzbestände unmittelbar für die Bedürfnisse des Hauses zu verwerten, was namentlich für die bevorstehenden Neubauten von Wichtigkeit war.

Im Ökonomiehof entstand im Sommer 1899 eine geräumige Stallung für Schweine; die bisherige fand Verwendung zur Aufzucht von Jungvieh. Im Sommer 1900 folgte die Errichtung eines neuen Stadelns beim Holzplatz am Nordende des Ökonomiehofes, der zur Erntezeit bereits in Benützung genommen werden konnte. Ferner wurde im J. 1902/03 auf der Ostseite des Ökonomiehofes über einer Stallung ein Stodwerk aufgebaut und zu Wohnzwecken für die in der Ökonomie beschäftigten Jungfrauen hergerichtet, im J. 1903 ein neuer Stall für Mastvieh aufgeführt und bei einer Abzweigung der Laßer am Wege nach Grafentraubach ein Fischweiher angelegt, der später für die Kanalisation des Klosters nutzbar gemacht wurde.

Schon seit länger hatte sich die Erweiterung des Bierkellers zur Aufbewahrung des Getränkes während des Sommers¹⁾ als notwendig erwiesen. Er stammt aus der Benediktinerzeit und liegt im Berg links von der Auffahrt zum Kloster unterhalb der heutigen Schreinerei. Mit den Arbeiten wurde im Oktober 1900 begonnen.

Der anscheinend so schön und zweckmäßig gediehene Keller sollte indessen dem Kloster noch große Sorgen und Kosten verursachen. Infolge mangelhafter Bauausführung war nämlich schon nach einem Jahre das Gewölbe derart schadhaft geworden, daß es einzustürzen drohte und der Keller, der bereits mit ziemlichen Vorräten gefüllt war, nur noch mit Mühe und Not geräumt werden konnte. Auf Veranlassung eines aus München beigezogenen Bau fachverständigen mußten sämtliche eingebauten Teile herausgenommen, auch die darüber befindliche Schuppe abgetragen und das Ganze von Grund aus neu aufgebaut werden. Im J. 1902 wurde der nunmehr stark und haltbar ausgeführte, auch mit neuzeitlichen Verbesserungen versehene Keller dem Gebrauche übergeben.

Nun ging es an die Versorgung des Klosters mit Wasser und elektrischem Strom.

Der erste Anstoß zur Herstellung einer Wasserleitung kam eigentlich auf Anregung des K. Bezirksamtes und Hausarztes

¹⁾ Der sogen. Winterkeller liegt unterhalb des Bräuhauses.

Dr. Schreiner aus Maltersdorfer Bürgerkreisen. Man dachte an ein gemeindliches Unternehmen, in das natürlich auch das Kloster in gleicher Weise wie alle übrigen Haushaltungen miteingeschlossen sein sollte. Bereits im Mai 1902 war der Gemeinderat von Maltersdorf mit dem K. Wasserversorgungsbüro in München in entsprechende Verhandlungen eingetreten. Dieses sandte einen Sachverständigen zur Prüfung der Boden- und Grundwasserverhältnisse und stellte einen namhaften Staatsbeitrag zur Ausführung der Leitung in Aussicht. Als beste Form mußte sich naturgemäß jene Anlage empfehlen, welche durch natürlichen Druck das Wasser auf die erforderliche Höhe zu bringen vermochte. Nun besaß das Kloster etliche Quellen in den sogen. Weihern, welche zufolge ihrer höheren Lage zu gedachtem Zweck für den überwiegend am Fuße des Berges gelegenen Teil der Gemeinde genügen konnten. Da das Kloster sich dieser Quellen ganz und gar zu entäußern nicht in der Lage war, so erforderte die Lösung der Frage ein Zusammengehen der Gemeinde mit dem Kloster.

Letzteres hatte an dem Zustandekommen des Unternehmens, abgesehen von dessen gemeinnützigem Zweck, doch auch für sich selbst ein Interesse. Es besaß zwar bereits zwei Leitungen; die eine ging von den genannten Quellen aus und führte in das Bräuhaus. Von hier wurde das Wasser durch eine Dampfmaschine in Behälter gehoben, die auf benachbarten Speichern sich befanden. Die Quelle war aber nicht regelrecht gefaßt und die Leitung bestand nur aus ganz engen Röhren. Ein zweckmäßiger Umbau hätte jedenfalls nicht geringe Kosten verursacht. Die andere Leitung erhielt, wie bereits erwähnt, ihre Speisung aus einem am südlichen Fuße des Klosterberges gelegenen Brunnen. Das Wasser wurde auch hier durch eine Dampfmaschine auf den Hauspeicher in einen Behälter befördert, der mit jenem der Bräuhausleitung zusammen geschlossen war. Als Grund- und Druckwasser von der Laiber her war aber dieses Wasser gesundheitlich kaum ganz einwandfrei, auch entbehrte es in der Sommerzeit der Frische. Die Förderung durch Dampfkraft war schwerfällig und unzuverlässig. Die Wasserzufuhr versagte manchmal für den gewöhnlichen Gebrauch und reichte für außergewöhnliche Bedürfnisse, z. B. in einem Brandfall, nicht aus.

Die Gemeinsamkeit der beiderseitigen Vorteile wurde im Kloster keineswegs verkannt. Nur war es schwierig, eine Vereinbarung zu treffen, die beiden Teilen gerecht wurde, zumal auch Geldfragen dabei eine nicht geringe Rolle spielten. Man hatte zwar verschiedene Lösungen in Vorschlag gebracht, aber sie konnten nicht befriedigen. Die ganze Sachlage war offenbar noch nicht genügend geklärt und spruchreif, weshalb einstweilen das Kloster mit seiner Zustimmung zurückhielt.

Daraufhin fiel nun im Ort das Barometer auf Sturm. Es gingen bitterböse Reden gegen das Kloster und dessen Vorstände und in der Presse erschienen Ausführungen höchst unrühmlicher Art. In der augenblicklichen Erregung, die in solchen Fällen desto größer

ist, je weniger sie sich auf wirklichen Tatsachen stützt, vergaß man ganz, daß das Mutterhaus noch niemals sich gegen die Bedürfnisse der Gemeinde verschlossen und immer mit der größten Bereitwilligkeit den Bewohnern gegenüber auf jede Art, wie es nur konnte, sich hilfreich erwiesen hatte.

Die Entspannung brachte ein, jedenfalls im Einverständnis mit der Klosterleitung, von Kooperator Dr. Stich verfaßtes Sonderblatt, das am 19. Oktober 1902 im ganzen Ort verbreitet wurde. Darin hieß es: „Das Kloster hat das letzte Wort in dieser Sache noch lange nicht gesprochen und wer den Vertreter desselben [Superior Jerstl] seit Jahren und nicht erst seit einigen Monaten kennt, . . . der muß überzeugt sein: wenn wirklich einmal klar bewiesen ist, daß die Wasserleitung dem Besten der Gemeinde dient und das Kloster die Garantie hat, daß es durch Anschluß an dieselbe nicht in geradezu unerträgliche Lagen kommt, dann wird vielleicht kein Mann mit solcher Entschiedenheit und solcher Opferwilligkeit für die Sache eintreten wie der in letzter Zeit von gewisser Seite sehr arg geschmähte und verdächtigte Vertreter des Klosters.“ Diese Erklärung und deren auch im übrigen Wortlaut friedlich und versöhnlich gehaltene Sprache beruhigte die Gemüter und bahnte den Weg zu einem gütlichen Ausgleich.

Ein weiterer Schritt auf diesem Wege geschah am 9. November in einer vom Gemeinderat berufenen Versammlung der Hausbesitzer. Hier erklärte sich zwar Superior Jerstl als Vertreter des Klosters gegen die drei vorgelegten Pläne, da in diesen die Anlage eines Pumpwerks vorgesehen war, das er vermeiden wissen wollte. Doch gab er zu erkennen, daß äußersten Falles das Kloster auch bereit sei, seine ihm eigenen Quellen unter Wahrung seines Rechtes und seiner Vorteile zur Verfügung zu stellen. Damit war man einverstanden. Man ließ die neuen Pläne fallen und wählte zur weiteren Verfolgung der Sache, besonders der Quellenfrage, einen Ausschuß, dem auch der Superior angehörte.

Am 13. Februar 1903 fiel endlich die Entscheidung. In einer an diesem Tage im Schulhaus anberaumten Versammlung entwickelte Superior Jerstl als Bevollmächtigter des Klosters folgenden Plan. Die Wasserleitung soll in zwei zusammenhängenden Teilen bezw. Systemen gebaut werden, als natürliche Druckleitung für den Ort mit einem Hauptwasserbehälter im Quellgebiet und — abzwiegend von letzterem — als künstliche für das Kloster mit einem Pumpwerk und kleineren Behälter auf der Höhe über dem Kloster. Die Kosten der ersteren, veranschlagt zu 30 000 Mark, trägt die Gemeinde, das Kloster dagegen stellt sämtliche benötigten Quellen, den Platz für den Wasserbehälter und die Pumpstation sowie die bisherige Klosterleitung unentgeltlich zur Verfügung, vergütet die etwa durch den Erdaushub entstehenden Schäden und leistet einen einmaligen Zuschuß von 3000 Mark. Die zu Pumpzwecken zu verwendende Maschine soll in einer Stärke beschafft werden, die

es ermöglicht, zugleich den zur Versorgung mit elektrischem Licht erforderlichen Strom zu erzeugen.

Damit war die einigende Formel gefunden, die nun auch allgemeine Zustimmung fand. Das Barometer stand für das Kloster im Ort wieder hoch, sehr hoch.

Mit der Ausführung der Wasserleitung, die der Firma Bernheimer und Neumeyer in Augsburg übertragen worden war, wurde im Juli 1903 begonnen. Nach fast sechs Monaten waren die Arbeiten glücklich vollendet. Zur Speisung dienen vier auf Kloster-eigentum an den sogen. Weihern gelegene Quellen. Neben den 145 Kubikmeter fassenden Hauptwasserbehälter kam das Saugbecken für die Klosterleitung zu liegen. Die für letztere eingestellte, elektrisch betriebene Saug- und Druckpumpe erhielt ihren Platz auf dem Klosterberg hinter der Schreinerei, der zugehörige Hochdruckbehälter, der aus 2 Kammern zu je 30 Kubikmeter Rauminhalt besteht, wurde nordwärts vom Kloster an den Weg zum Wald verlegt. An 13 Stellen der Rohrleitung befinden sich Hydranten. Die Gesamtkosten betrugen für die Gemeinde 51 441 Mark, wovon der Staat 11 216 Mark übernahm, für die Klosterleitung (vom Hauptsammelbecken bis in den Behälter auf der Klosterhöhe und die Verteilungsleitung zu den Gebäuden) ungefähr 19 000 Mark. Der Wasserpreis kam pro Kubikmeter auf 12 Pfennig zu stehen.

Bereits in der am 13. Februar 1903 im Schulhause tagenden Versammlung war der Gedanke angeregt worden, als Wahrzeichen des geplanten gemeinnützigen Werkes und zugleich zum Gedächtnis des einträchtigen Zusammengehens von Gemeinde und Kloster später auf dem Hofmarkplatz eine Mariensäule oder ein anderes Denkmal zu errichten. Nach Fertigstellung der Leitung wurde dieser schöne Gedanke wieder aufgegriffen und durch Aufstellung eines hübschen eisernen Röhrbrunnens mit einer in Goldbrunze gefaßten Muttergottesstatue auf dem bezeichneten Platze verwirklicht. Am Dreifaltigkeitssonntag, den 29. Mai 1904, vollzog Superior Ferstl die kirchliche Einweihung des Denkmals. Hauptlehrer Wenzl brachte im Anschluß daran als Festredner dem Kloster sowie dem Superior den Dank der Gemeinde für die opfervollen Bemühungen um das Zustandekommen der Wasserleitungsanlage zum Ausdruck und hob, unverkennbar zur Genußnahme für die dem Superior seiner Zeit zuteil gewordenen Bitterkeiten, die Geduld und edle Gesinnung hervor, die dieser gegenüber dem „kleinlichen Gebaren“ und den „törichten Worten“ von damals an den Tag gelegt hatte. Ferstl betonte dagegen den in dem Werke offenbar gewordenen Bürgersinn und die dabei mittätige Hilfe Gottes.

Die Kosten des Brunnens beliefen sich auf 3000 Mark, wozu die Bürgerschaft 1400 Mark, das Kloster und der Superior zusammen 1600 Mark beisteuerten.¹⁾

¹⁾ Zu vorstehenden Ausführungen s. Maltersdorfer Anzeiger 1902 Nr. 59, 81, 117, 120 und 130; 1903 Nr. 20 und 153; 1904 Nr. 65 und 66.

Da für die Hochhebung des Wassers der neuen Klosterwasserleitung elektrische Kraft vorgesehen war, mußte gleichzeitig die Anlage eines Elektrizitätswerkes in Angriff genommen werden. Sie war, wenigstens so weit das Kloster in Betracht kam, bereits am 6. Februar 1902 im Schwesternkapitel in Aussicht genommen, aber wegen Mangel an Mitteln vorerst verschoben worden. Auch bei dieser Einrichtung fand die Gemeinde seitens des Klosters weitgehende Berücksichtigung. Es übernahm die ganze Leitung auf eigene Kosten und ließ dieselbe in einer Größe herstellen, daß auch die verschiedenen Amtsgebäude und der ganze Ort mit Strom für Licht und Kraft versorgt werden konnte.

Mit der Ausführung des Projektes, die der Firma Joh. Schneider in München übertragen worden war, wurde im Juni 1903 begonnen. Als Betriebskraft kamen zwei Sauggasmotore zu je 25 Pferdekraften zur Aufstellung. Sie wurden unterstützt durch eine Akkumulatorenbatterie, welche noch weitere 20 Pferdekraften für dreistündige Benützung aufspeichern konnte. Die Maschinen wurden in einem eigens dazu umgebauten, im Untergeschoß des Klosterbräuhauses gelegenen Räume aufgestellt.

Die Arbeiten gingen derart rasch von statten, daß bereits am Abend des Festes Maria Geburt (8. September 1903) im Kloster eine Probebeleuchtung vorgenommen werden konnte. „Es war ein imposanter Anblick“, schreibt der Maltersdorfer Anzeiger ¹⁾, „die vielen Fenster der weiten Gebäulichkeiten im hellsten Lichte beleuchtet zu sehen“. Der erste Lichtgruß galt der Hochgebenedeiten, der Mutter des Lichtes der Welt.

Die Eröffnung der Lichtanlage wurde am 19. September im Ort festlich begangen, wobei der reich geschmückte Saal in feenhaftem Lichtglanze von den verschiedensten Farben erstrahlte und begeisterte Reden dem Kloster und dessen Superior den Dank und die Freude der Gemeinde zum Ausdruck brachten.

Die elektrische Anlage gestattete die alsbaldige Einführung des Motorbetriebs im Kloster und zwar zunächst zum Ausdrusch des Getreides, zum Futterschneiden und zum Auspumpen der Senkgruben. Zu Anfang 1904 wurde das Kloster an das öffentliche Telephonnetz angeschlossen und später eine Hausleitung sowie eine Verbindung mit dem Sanatorium eingerichtet, womit eine bedeutende und sehr willkommene Verkehrsvereinfachung geschaffen wurde.

Lebhafte Freude bereitete es im Kloster, daß auch der Regensburger Oberhirte gelegentlich eines längeren Aufenthaltes daselbst im Juli 1904 der elektrischen Einrichtung eine große Aufmerksamkeit schenkte und seine Anerkennung hiefür wärmstens bekundete.

Während man noch mit der Ausführung der geschilderten Bauten und Einrichtungen beschäftigt war, reifte bereits der Plan zu einem Unternehmen, das alle bisherigen Bauschöpfungen an

¹⁾ Nr. 109; s. auch Nr. 76, 89 und 119 desj. Jahrg. und 1904 Nr. 42 und 84.

äußerer Gestaltung und innerer Ausstattung weit übertreffen sollte, zur Erbauung nämlich eines neuen, neuzeitlich eingerichteten Krankenhauses. Die seither zu Pflegezwecken benützten Räume in dem 1889 erbauten Klosterflügel ¹⁾ mochten wohl für die damalige Zeit genügt haben. Inzwischen aber war die Zahl der Ordensmitglieder und damit auch die der kranken und arbeitsunfähigen Schwestern erheblich gewachsen. In der Krankenabteilung machte sich daher allmählich eine nicht mehr zuträgliche Enge fühlbar. Dazu kam der Umstand, daß der Flügel mit den übrigen Teilen des Hauses in fast unmittelbarer Verbindung stand, was den strengen Forderungen der heutigen Gesundheitspflege nicht mehr entsprach. Auch entbehrte die Krankenabteilung jeglicher Einrichtung zur Vornahme von Operationen und zur allseitigen Heranbildung der künftigen Krankenschwestern. Es war Zeit, daß diesen Mängeln begegnet wurde und zwar gründlich durch einen für sich bestehenden Bau moderner Art.

Es lag nahe, mit dieser Anstalt ein Erholungs- und Altersheim für die Schwestern zu verbinden. Sie, die draußen im Kampfe mit unzähligen Mühen, Sorgen und Beschwerden, im opfervollen Dienst der Kranken und Gebrechlichen, in Nachtwachen und Entsagungen, im Staub der Schule und in der Wartung der Kleinen ihre Kräfte verbraucht hatten, sollten ein stilles, heimisches Plätzchen finden, wo sie auch einmal an sich denken, zeitweilig sich ausspannen, der wohlverdienten Ruhe pflegen oder, wenn alt oder sonst nicht mehr berufsfähig geworden, an sich selbst jene barmherzige Liebe erfahren konnten, die sie so oft und so treu ihren leidenden Mitmenschen erzeugt hatten. Wie manche wertvolle Kraft konnte auch für weitere Dienste der Nächstenliebe gerettet und erhalten werden, wenn ihr frühe genug Gelegenheit zur Erholung gegeben wurde. Nach all diesen Richtungen hin entsprechend Sorge zu tragen, war geradezu ein Gebot der Menschlichkeit, von höheren Verpflichtungen ganz abgesehen. Bestimmend wirkte ferner ein Erlaß des deutschen Gesamtepiskopates vom J. 1905, mit dem dieser auf Veranlassung einer Vereinigung katholischer Ärzte Deutschlands die Krankenpflegenden Orden auf die Notwendigkeit einer erhöhten Fürsorge für ihre eigenen Lungenkranken aufmerksam gemacht und den der Regensburger Oberhirte zur besonderen Beachtung empfohlen hatte.

Es war wohl ein Wagnis, insbesondere mit Rücksicht auf die hohen Baukosten, aber der Bau wurde beschlossen. Und zwar sollte er nach Mallersdorf zu stehen kommen. Man hätte gewiß einen gesundheitlich noch geeigneteren Platz hiefür, etwa in Gebirgslage, gewinnen können, aber man gab dem Mutterhaus den Vorzug. Gerade in franken und alten Tagen erwacht im Menschen, heißer denn sonst, die Sehnsucht nach der Heimat und im Mutterhaus ist eben die Schwester „daheim“.

¹⁾ S. oben Seite 345.

Als Bauplatz fand sich in der nächsten Umgebung ein Punkt, der wegen seiner sonnigen Lage als sehr geeignet betrachtet wurde. In der Nordostrichtung des Klosters senkt sich der Hügelvorsprung, auf dem es steht, allmählich zum Labertal hinab, während im Rücken dieser Senkung, nach Norden zu, die Höhe sich noch fortsetzt und ansteigt. So hat sich eine nach Süden abfallende Berglehne gebildet, an der sich, 350 Meter vom Kloster entfernt, ein von mächtigen Eichen, Birken und Tichten gebildetes Wäldchen befindet. Dieses „Klosterwäldl“ war seither ein beliebter Ausflugsort für die Bewohner der Umgegend gewesen und häufig zu allerhand Festlichkeiten, politischen und vaterländischen Versammlungen benützt worden. Dahin und zwar an das Südennde des Gehölzes, etwa zur halben Höhe des Hanges wurde der Bauplatz für das Sanatorium verlegt. Durch Einebnung des Bodens und Aufschüttung von Erdreich wurde die benötigte Fläche gewonnen. Die Lage bietet Schutz gegen den Nordwind und die Talnebel, Frische und Kühle im Sommer, würzige Waldluft, erquickende Ruhe und gegen das Labertal zu, wohin die Vorderseite gerichtet werden sollte, eine wunderschöne Aussicht.

Mit der Anfertigung der Baupläne wurde Architekt Anton Schneider in München beauftragt. Die Ausführung der Bauarbeiten übernahmen unter Oberleitung des Bauführers Eugen Rohler aus München die Firmen Fahrner und Söhne in Maltersdorf und L. de Giudici.

Mit den Erdarbeiten wurde im Juli 1904 begonnen und am 19. September durch Prälat Dr. Bruner aus Eichstätt unter Assistenz des Superiors, des P. Grünauer und Dr. Stich und in Anwesenheit sämtlicher Hauschwestern und 120 auswärtiger Vorsteherinnen, welche damals gerade zu den Exerzitien einberufen waren, die feierliche Weihe und Einlegung des Grundsteins vorgenommen. Letzterer enthält eine entsprechende Urkunde, einige Reliquien und verschiedene geweihte Gegenstände.

Die Arbeiten am Rohbau schritten rüstig voran. Sehr zu staten kam dabei die Verwendung von elektrischer Kraft, mit deren Hilfe eine große Menge Kies aus einer beim sogen. Halsgraben gelegenen Grube auf dem Schienenwege herbeigeschafft und die Steine zur Baustelle gehoben wurden. Am 20. Februar 1905 traten die Zimmerleute zur Aufstellung des Dachstuhls in Tätigkeit, am 10. April hatten sie ihr Werk vollendet. Bis Ende Oktober war man auch im wesentlichen mit dem Außenputz fertig geworden. Kurz vor Weihnachten erfolgte die Einstellung der Maurer- und Stuckarbeiten, der Bau war im Äußeren fast völlig zur Vollendung gekommen. Über Winter konnten die Arbeiten im Innern fortgesetzt werden¹⁾.

¹⁾ Siehe zu obigen Ausführungen Maltersdorfer Anzeiger 1904 Nr. 83, 87, 95, 113 und 1905 Nr. 22, 43, 135 und 155.

Das Jahr 1905 brachte nicht nur den glücklichen Fortgang der Bauarbeiten, die bereits die ansehnliche Größe und Schönheit des Werkes erkennen ließen, sondern auch einige festliche Ereignisse, die wieder den sonnigen Glanz der Freude in den Ernst des Alltags hineintrugen. Es war das goldene Jubelfest der Genossenschaft und das silberne Priesterjubiläum des Superiors, Tage dankbaren Rückblicks und Ausblicks und eines hoffnungs- und vertrauensvollen Ausblicks in die Zukunft, zu mächtig und erhebend, als daß nicht ihrer hätte besonders gedacht werden sollen.

Der Höhe- und Glanzpunkt des 50 jährigen Gedenktags der Gründung der Genossenschaft lag in Pirmasens. Im Mutterhause beschränkte man sich zunächst auf eine hauptsächlich kirchliche Feier, die erst am 19. März stattfand und zu der alle Schwestern, die bereits 30 und mehr Jahre dem Orden angehörten, einberufen worden waren. Die äußere Nachfeier gedachte man mit der für den Sommer geplanten Jubiläumsfestlichkeit des Superiors oder mit der Einweihungsfeier des Sanatoriums zu verbinden.

Um so höher gingen die Bogen der Festfreude und Begeisterung in der pfälzischen Horebstadt, der Geburtsstätte der Genossenschaft. Voraus gingen dreitägige religiöse Übungen für Kinder und Schwestern unter Leitung des Redemptoristenpaters Schleinkofer. Am 1. März traf die Generaloberin in Pirmasens ein, auch Superior Ferstl war anwesend. Am Vorabend des Festes (1. März) fand im Saale des katholischen Vereinshauses die feierliche Begrüßung der Schwestern und auswärtigen Gäste mit Vorspruch¹⁾, Festspiel und gesanglichen Aufführungen statt. Domkapitular und B. G. R. Dahl aus Speyer brachte hiebei im Auftrage des Diözesanbischofs dessen Glückwünsche und Anerkennungen für das segensreiche Wirken der Genossenschaft in sehr warmen Worten zum Ausdruck.

Am Festmorgen begaben sich die Schwestern und Hauskinder in feierlichem Zuge vom Kloster zur Pfarrkirche, wo sich bereits eine große Menge von Andächtigen, auch zahlreiche Geistliche, versammelt hatten. Der eindrucksvollen Festpredigt des P. Schleinkofer folgte ein vom Schwesternchor des Klosters durch Gesang verherrlichter feierlicher Dankgottesdienst. Nach dem Festmahl, zu dem im Kloster die Schwestern und Kinder, im Pfarrhaus die Ehrengäste und Wohltäter sich vereinigt hatten, machten die Hauskinder einen Ausflug auf den Josephshof, wo mit Spiel und Gesang und natürlich auch mit allerlei wohlschmeckenden Zutaten die jugendliche Begeisterung nicht wenig entflammt wurde. Am Abend war Segensandacht in der Pfarrkirche.

Das darauf im katholischen Vereinshaus veranstaltete Bankett verlief in der glänzendsten Weise. Es sollte hier die ganze aufstich-

¹⁾ Gedichtet von Pfarrer H. Ritter in Weselberg, f. Palatina (Beiblatt zur Pfälzer Zeitung, Speyer) 1905 Nr. 18.

tig und tief gefühlte, alle Schichten der Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession durchdringende Verehrung und Dankbarkeit der Pirmasenser gegenüber den Schwestern ihren Ausdruck finden. Zu diesem Zwecke hatten sich die Orts- und Nachbarggeistlichen, die Vertreter des Klosters, die Spitzen der Behörden, die protestantische Geistlichkeit, Vertreter der Lehrerschaft, die städtische Verwaltung, eine große Anzahl sonstiger Beamten und viele Festteilnehmer aus allen Kreisen der Bürgerschaft derart zahlreich eingefunden, daß der Saal schon vor der Zeit dicht gefüllt war.

Stadtpfarrer Damm, dessen Bemühungen und Anordnungen viel zum Gelingen des Festes beitrugen, sprach als Vorstand des Armenkinderhauses die Begrüßungsworte und dankte den geistlichen und weltlichen Behörden und Körperschaften für die vielen Beweise des Wohlwollens und die tatkräftige Unterstützung, die sie seit einem halben Jahrhundert dem Kloster zugewendet hatten und an diesem Feste aufs neue bekräftigten. Bezirksamtmann Will überbrachte im Auftrage der K. Regierung, die außerdem noch ein eigenes Glückwunschschreiben übersandt hatte, deren wärmste Anerkennung bezüglich der von der Anstalt und den Schwestern mit Rücksicht auf Erziehung und Unterricht wie in der Armen- und Krankenpflege geleisteten wertvollen Dienste. Auch für seine Person und als Bezirksvorstand zollte er dem überaus segensreichen Wirken der Schwestern volles Lob, wobei er besonders hervorhob, „daß sie ihre Tätigkeit nicht bloß auf ihre Konfession beschränken, sondern ohne Unterschied des Standes und der Konfession, wo sie gerufen werden, helfen“ und dadurch „wesentlich zur Erhöhung und Befestigung des Friedens beitragen, den wir so notwendig brauchen“. Postdirektor Glas wies auf den freudigen Widerhall hin, den die Jubelfeier bei den Bürgern der Stadt gefunden hatte. „Wenn auch“, so bemerkte er treffend, „diese edlen Jungfrauen in ihrer segensreichen Wirksamkeit des irdischen Lohnes nicht bedürfen, so hat sie doch alle mit Freuden erfüllt, daß alles, hoch und niedrig, besonders in Pirmasens, ihnen aufrichtige Liebe und Verehrung entgegengebracht haben“. Insbesondere sprach er im Namen des Armenkinderhauses der Stadtverwaltung und dem derzeitigen Bürgermeister, Kommerzienrat König, den innigsten Dank aus für das sehr große Entgegenkommen, das sie gezeigt, wenn es sich darum handelte, das Armenkinderhaus zu unterstützen.

Nun folgte die eigentliche Festrede, zu deren Übernahme der Verfasser dieses Buches den ehrenvollen Auftrag erhalten hatte. An der Hand der Geschichte entwarf Redner in großen Zügen ein Bild der Gründung und des Verdegangs des Armenkinderhauses und der Kongregation, schilderte deren langjährigen Kampf mit vieler Not und mancherlei Hindernissen, das zähe Wachstum und die rasche Ausbreitung des edlen Werkes und schloß mit einem hoffnungsfreudigen Ausblick in die Zukunft.

Die Pausen zwischen den einzelnen Reden wurden ausgefüllt durch zwei von den Anstaltskindern vollendet schön ausgeführte

Festspiele, durch Konzertstücke einer Musikkapelle und Gesangsvorträge des Pfarrcäcilienvereins.

Da der Schwerpunkt der Jubelfeier hauptsächlich auf die kirchliche Seite gelegt war, so wurde diese auch mit einer religiösen Veranstaltung beschlossen. Es war ein feierliches Requiem in der Pfarrkirche für alle verstorbenen Schwestern und Wohltäter der Kongregation. Damit hatten die Festlichkeiten am 3. März ihr Ende gefunden.

Der Wohltätigkeitsinn und die Verehrung der Bürgerschaft von Pirmasens für ihr hochgeschätztes Kloster hatte es sich nicht nehmen lassen, demselben eine große Anzahl von schönen und nützlichen Festgeschenken und Andenken zu widmen. Sie füllten mehrere Säle und waren während der Festtage zur Besichtigung ausgestellt. Besondere Verdienste um diese Betätigung der Freigebigkeit erwarb sich die in Pirmasens allbekannte und allbeliebte Jungfrau Salome Bopp, die im Kloster ihren Wohnsitz hatte und diesem wie auch der Pfarrei und dem Kirchenbau lange Jahre unermüdlich die erprießlichsten Dienste leistete. Die Pflicht der Dankbarkeit gebietet, dieser treuen und edlen Seele hier ein ehrendes Gedenken zu widmen¹⁾.

Vielleicht das allerkostbarste und mit größter Freude vom Hause und von den Schwestern angenommene Festgeschenk war aus Rom gekommen. Es war der apostolische Segen, den Papst Pius X. in Verbindung mit einem vollkommenen Ablass den klösterlichen Festteilnehmerinnen huldvollst gewährt und gesandt hatte.

Faßt man die Bedeutung und den inneren Wertgehalt des Jubelfestes zusammen, so dürfte dies kaum zutreffender geschehen können als in jenen Sätzen, mit denen ein Festbericht in der Pirmasenser Presse²⁾ seine Ausführungen beschließt. Es heißt dort:

„Die 50jährige Jubelfeier wird in der Geschichte des Ordens einen Markstein bilden, der hohen Firnen gleich Rückschau gestattet auf die Vergangenheit, ausgefüllt mit unzähligen Werken der Barmherzigkeit und einem Leben voll Abtötung und Aufopferung. Die Jubelfeier wird aber auch ein neuer Antrieb sein für die Kongregation, auf hochstehender Warte gleichsam, mit weitschauendem Blicke der Gegenwart vorausseilend, um alles das im Auge zu behalten, das zur Lösung unserer so brennend gewordenen sozialen Frage beiträgt, um die Riesenklüfte, die sich in der menschlichen Gesellschaft aufgetan, mit Steinchen der christlichen Barmherzigkeit zu überbrücken und um die goldenen Fäden der Sympathien zwischen Orden und Volk noch inniger zu verknüpfen. Dazu gebe Gott seinen reichen Segen!“

Eine zweite Welle freudiger Bewegung ging noch im gleichen Jahre durch das Mutterhaus und die Ordensfamilie gelegentlich der Feier des silbernen Priesterjubiläums ihres Superiors, die am 18. Juli 1905 zu Maltersdorf stattfand und gleichzeitig auch dessen Kursgenossen galt. Das Kloster hatte hierzu ein womöglich noch prächtigeres Festgewand angelegt als sonst bei ähnlichen Gelegen-

¹⁾ Sie starb im Kloster zu Pirmasens am 6. Mai 1918 im Alter von 73 Jahren.

²⁾ Pirmasenser Tageblatt 1905 Nr. 53.

heiten und auch der Ort zeigte festlichen Schmuck. Schon von ferne entbot das Kloster den Jubilaren, die in geschmückten Wagen am Bahnhof abgeholt wurden, mit tausend bunten Fahnen, Blumen und Kränzen den Willkommgruß. Mit gleich auserlesenem Geschmack waren die inneren, für das Fest in Betracht kommenden Räume des Klosters ausgestattet.

Am Festmorgen verkündeten Böllerschüsse den Anbruch des Tages. Der feierliche Gottesdienst, zu dem die Jubilare von weißgekleideten, Lilien und Palmen tragenden Kindern und von Vertretern der Kirchen- und Gemeindeverwaltung im Zuge geleitet wurden, fand in der reich geschmückten Pfarrkirche statt. Das Hochamt hielt Domkapitular Dr. Ludwigs, der mit Enzealrektor Dr. Schenz von Regensburg herübergekommen war, Festprediger war Kapuzinerpater Cassian Bogenberger. Eine freudige Überraschung wurde dem Superior und seinen geistlichen Mitbrüdern dadurch zuteil, daß auch Bischof Ignatius trotz der Last seiner 88 Jahre zu den Festlichkeiten erschien und den Jubilaren persönlich seinen Segen mitgab zu ihrem ferneren Wirken im Weinberg des Herrn.

Während des gemeinschaftlichen Mahles nahmen die Schwestern Gelegenheit, den werten Festgästen und insbesondere ihrem hochverehrten Superior in wohlgebauten Versen, in Lied und Spiel ihre Glückwünsche und alle jene Gefinnungen zum Ausdruck zu bringen, von denen sie an diesem festlichen Tage beseelt waren. Viele und innige Gebete waren ja schon für die Priesterschar am Morgen aus ihren Herzen zum Himmel aufgestiegen als ihre beste Jubiläumsgabe. Eine besondere Ehrung war auch dem allgeliebten Oberhirten zugebracht. Im Hinblick auf seinen bevorstehenden 88. Geburtstag und sein kommendes 50 jähriges Bischofsjubiläum überreichten ihm zwei Schulkinder mit sinnigen Gedichten einen vergoldeten Myrtenkranz. Der Abend brachte noch verschiedene Nachklänge und als schönsten Ausklang die Erinnerung an reiche Gnaden und große Freuden und die Befestigung in der einen großen Liebe Christi ¹⁾).

Durch die Beteiligung der Gemeindevertretung und Bürgerschaft beim feierlichen Zuge der Jubilare zur Kirche und beim Festgottesdienst war zweifellos auch eine Ehrung des Superiors, vielleicht sogar vorzugsweise, bezweckt worden. Diese Rundgebung genügte indessen den nun einmal für Ferstl begeisterten guten Mällersdorfern nicht. Sie gaben keine Ruhe, bis sie ihren eigenen Festtag hatten. Als solcher wurde der 24. Oktober 1905 bestimmt. Der Ort prangte in nie gesehenem Schmuck, am reichsten der Hofmarkplatz und der Marienbrunnen, wo Fahnen und Wimpel, Kränze und Girlanden zu einem farbenprächtigen Bilde sich vereinigten. Das Fest wurde mit Böllerschüssen eingeleitet. Am Vormittage war in der Ortskirche ein feierliches Hochamt, das der Jubilar

¹⁾ S. Festbericht im Mällersdorfer Anzeiger, 1905, Nr. 87.

selbst zelebrierte und zu dem sich die ganze Gemeinde eingefunden hatte. Dann gings zum Marienbrunnen, wo dem Gefeierten von der Gemeinde eine Ehrung dargebracht wurde, die mit einem gemeinsamen, von Musik begleiteten „Großer Gott“ ihren Schluß fand.

Später folgte ein Festmahl, an dem die Beamten und angesehensten Bürger teilnahmen und wobei dem Jubilar durch Hauptlehrer Wenzl die Glückwünsche der Gemeinde ausgesprochen wurden. Es sprachen noch Bezirksamtmann Grill als Freund und Nachbar, Konsistorialrat Schwörer als Vertreter der Schwestern in Ungarn, Dekan Pöhl von Westen als Ortspfarrer und zuletzt, um für all die Ehrungen zu danken, Superior Jerstl.

Nach Einbruch der Dunkelheit erstrahlte mit einem Male wie mit einem Zauberschlage der Marienbrunnen bei der Hofmark, umrahmt von Hunderten von elektrischen Glühlämpchen, in den verschiedensten Farbtönen, dem Brunnen entströmte das Wasser in feinen, von bengalischem Licht magisch beleuchteten Strahlen, ein über dem Brunnen angebrachtes Rad schleuderte einen Feuerregen nach allen Seiten, zuletzt ließ ein Scheinwerfer vom (alten) Bezirksamtsgebäude aus über den Festplatz und den ganzen Ort seine Lichter spielen, alles in eine Flut von stets wechselnden Farben tauchend.

Auch der Strom der Rede floß noch einmal in hochgehenden Wellen. Bei dem an die Beleuchtung sich anschließenden, in einem Festsaal des Ortes stattfindenden Bankett machte sich Hauptlehrer Wenzl abermals zum Dolmetsch der Gefühle und Gesinnungen der zahlreich versammelten Ortsfamilien. Er feierte in herzlichen, auch inhaltlich bedeutsamen und zutreffenden Ausführungen in Superior Jerstl den gewissenhaften Priester und pflichttreuen ehemaligen Seelsorger von Mallersdorf, den edlen, lebenswürdigen Menschen mit dem goldenen Herzen, den verständnisvollen, echt sozial empfindenden Förderer des Gemeinwohls, den weitschauenden und tatkräftigen Urheber des für die Schwesterngenossenschaft so unendlich wohlthätigen Sanatoriums. Zum Schlusse überreichte Bürgermeister Massinger dem Gefeierten eine Urkunde, durch die ihm zufolge einstimmigen Beschlusses des Gemeinderates und der Bürgerversammlung vom 10. September 1905 das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Mallersdorf übertragen wurde.

Es war ein reiches, fast überreiches Maß der Ehrungen und Dankesbezeugungen, die dem mehr als einmal überraschten Superior nach einander zuteil geworden waren. Er hatte sie sicher nie gesucht und es mochte das äußere Gepränge nicht mit seiner Anspruchslosigkeit übereingestimmt haben, wie er denn auch in seinen Dankesworten bekannte, daß er soviel Ehre nicht verdient zu haben glaube, sondern erst noch verdienen müsse. Immerhin aber fiel ein guter Teil derselben auf das Kloster selbst zurück, als dessen Vertreter und Sachwalter er ja stets nur gehandelt hatte. Ein Priester, zumal ein solcher, der als Kloster superior dem Ordens-

leben so nahe steht, wird seine Persönlichkeit und sein inneres Verhalten zu dem Josanna, das ihm aus der Welt entgegenschallt, doch wohl richtig einzustellen wissen und sich durch die glanzvollen Lichtkünste, die ihn manchmal umspielen, nicht leicht von dem Hauptziel seines Berufes, einzig nur der Ehre Gottes und dem Heil der Mitmenschen zu dienen, irgendwie ablenken lassen. Wer Verstoß kennt, weiß, daß er so und nicht anders dachte. Auch sorgt Gottes Vorsehung immer dafür, daß der Becher der Freude nicht überschäumt und ihm die der inneren geistigen Gesundheit so zu-
 träglichen Vermutstropfen nicht fehlen. So war es auch, wie der geneigte Leser schon gleich erkennen wird, in unserem Falle.

2. Wehmut und Vermut.

Schon vor den zuletzt geschilderten festlichen Begebenheiten hatte Gott als den Überbringer der Bitterkeiten seinen Todesengel ins Kloster gesandt. Der Schmerz, den er bereiten sollte, war diesmal ganz besonders tief, denn sein Kommen galt der Mutter des Hauses.

Generaloberin Hieronyma hatte sich, trotzdem sie das 60. Lebensjahr schon geraume Zeit überschritten hatte, immer noch recht rüstig gezeigt. Von jeher war es ihr Bestreben, den auswärtigen Filialanstalten eine ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie wußte, wie sich die Schwestern draußen jedesmal freuten, wenn sie die Mutter wiedersehen und ihre Sorgen, Anliegen und Kümmernisse ihrem teilnehmenden Herzen anvertrauen konnten. Sie verstand es auch vortrefflich, zu raten, zu trösten und zu schlichten. Zudem setzte diese persönliche Anwesenheit sie in den Stand, ohne lange Berichte und Schreibereien an Ort und Stelle die Verhältnisse aus eigener Anschauung kennen zu lernen und zu beurteilen und sogleich die notwendigen Anordnungen zu treffen. So oft ihre übrigen Geschäfte es erlaubten, war sie daher immer auf Visitationsreisen und diese ihr fast zum Bedürfnis gewordene Gewohnheit hatte sie bis in ihr Alter hinein beibehalten.

So hatte sie sich noch im Januar 1903 zur Visitation nach Wörishofen begeben, war zu gleichem Zweck im Februar auf einigen Stationen in Niederbayern und zu Anfang Mai in der Oberpfalz, kehrte aber zur großen Bestürzung der Schwestern von dort sehr erschöpft ins Mutterhaus zurück. Es war ihre letzte Reise gewesen. Ihr Herz, das schon einige Zeit nicht mehr in gutem Stande war, begann zu erlahmen und ihre Kräfte nahmen von Tag zu Tag ab, so daß bald keine Hoffnung mehr für ihr Leben bestand. Vom 21.—25. Mai fanden im Kloster Exerzitien zur Vorbereitung auf die zu dieser Zeit herkömmliche Professfeier statt, wozu von den auswärtigen Häusern 140 Schwestern gekommen waren. Trotz ihrer großen Schwäche wollte die Ehrwürdige Mutter sie nochmals sehen und erlaubte ihnen daher, an ihrem

Lehnstuhl, auf dem sie die meiste Zeit ihrer Krankheit zubringen mußte, einzeln vorüberzuziehen und für diese Welt von ihr Abschied zu nehmen. Unzählige Tränen flossen, inbrünstige Gebete stiegen zum Himmel.

Die Kranke, die sich ihres Zustandes klar bewußt war, bereitete sich auf ihr Sterben in der erbaulichsten Weise vor. Sie hatte sich schon gleich mit den hl. Sterbsakramenten versehen lassen und empfing später noch öfter mit der größten Andacht die hl. Kommunion. Sie betete fortan nur immer um Beharrlichkeit und Geduld. Noch am Tage vor ihrem Tode flehte sie mit rührenden Worten zu Gott, sie nun sterben zu lassen, um durch ihr Begräbniß keine Störung in die bevorstehende Profekseier zu bringen. Sehr großen Trost bereitete ihr die Übersendung des apostolischen Sterbesegens, die ein zur Zeit in Rom weilender, am bayerischen Pilgerzug teilnehmender Freund des Hauses veranlaßt hatte. Am Abend des 24. Mai, ihrem Geburtstag, sagte die Kranke mit aller Bestimmtheit: „Am 12 Uhr werde ich sterben.“ Und wirklich, bald nach der Mitternachtsstunde erlöste sie der liebe Gott durch einen sanften Tod. Sie stand im 69. Jahre ihres Lebens, im 41. Jahre ihrer hl. Profek und hatte über 31 Jahre ununterbrochen das Amt einer Generaloberin der Genossenschaft bekleidet. Sie war die erste in der Ordensfamilie, die in dieser Eigenschaft starb.

Die Trauer über ihr Hinscheiden war allgemein und tief. Das zeigte sich in den Beileidsbezeugungen, die von allen Seiten und in Unmenge eintrafen, und offenbarte sich ebenso bei dem Begräbniß, das am 27. Mai auf dem Gemeindefriedhof in Mallersdorf stattfand. Unter heißen Tränen gaben die im Mutterhaus vereinigten und von auswärts herbeigeeilten Schwestern ihrer so innig geliebten Mutter das letzte Geleite. Anwesend war ferner die Beamtschaft und die Gemeindevertretung von Mallersdorf, etwa 30 Geistliche von nah und fern, darunter Generalvikar Dr. Stigloher aus München, außerdem eine große Menge von Leidtragenden aus dem Ort und der Umgebung, von denen nicht wenige die Muttergüte und die stille, aber reichlich spendende Wohltätigkeit der Entschlafenen an sich selbst erfahren hatten.

Als seinen Vertreter hatte der Bischof von Regensburg seinen Generalvikar, Prälat Dr. Leitner, entsandt, der auch die kirchlichen Leichenfeierlichkeiten vornahm. Er gab am Grabe einen kurzen Überblick über den Lebenslauf der Verewigten und schilderte sie dann in bewegten Worten als eine glaubensstarke Frau, eine tüchtige Generaloberin und als eine wahrhaft ehrwürdige Mutter.

In der That dürfte in dieser Zusammenfassung die Persönlichkeit, das Leben und Wirken der Heimgegangenen innerhalb der Ordensfamilie und ihre Bedeutung für dieselbe am besten gekennzeichnet sein. Wenn Hundhammer nicht mit Unrecht schon manchmal als der zweite Gründer der Genossenschaft gerühmt wurde, so hatte auch Mutter Hieronyma an diesem Ehrentamen sicherlich einen nicht geringen Anteil. Jenes herrliche Musterbild der „star-

ten Frau“, das im Buch der Sprüche (31, 10—31) gezeichnet ist, hat in ihrem Wesen und Leben in hohem Grade seine Ausprägung gefunden und insbesondere möchten jene Stellen ihr zuzueignen sein, wo es heißt: „Sie gürtet mit Kraft ihre Lenden und macht stark ihre Arme . . . Sie schaut nach einem Acker und kauft ihn . . . Sie legt ihre Hand an große Dinge . . ., öffnet ihre Hand dem Armen und streckt ihre Hände aus nach dem Dürstigen . . . Ihren Mund öffnet sie der Weisheit und das Gesetz der Milde ist auf ihrer Zunge. Sie hat acht auf den Wandel ihres Hauses und ist ihr Brot nicht müßig. Ihre Kinder kommen empor und preisen sie überselig.“ Darum wird auch, solange die Genossenschaft besteht und die Geschichte die Großtaten der christlichen Caritas im 19. Jahrhundert meldet, von ihr das Schlußwort des heiligen Textes gesagt werden können: „Ein Weib, das den Herrn fürchtet, wird gelobt werden. Gebt ihr von den Früchten ihrer Hände, es müssen sie preisen an den Pforten ihre Werke.“

Ein später gesetztes, schlichtes Denkmal bezeichnet der Nachwelt ihre letzte Ruhestätte, die sie gegenüber dem Grabe Hundhammers gefunden hat.

Die Genossenschaft hat, wie ihre Geschichte zeigt, seit den Tagen des edlen Nardini schon viele schwere Zeiten durchgemacht und harte Schicksale erlebt, was nun aber zu schildern sein wird, zählt doch zu dem Bittersten, was je über sie gekommen ist. Am liebsten ginge die Feder des Geschichtsschreibers darüber hinweg, aber die Tatsachen liegen nun einmal vor und die geschichtliche Treue gebietet, sie zu berücksichtigen. Es ist damit zugleich Gelegenheit gegeben, die Dinge in ihrem richtigen Lichte erkennen zu lassen, durch Abwägung des Für und Wider zu einem gerechten Urteil zu gelangen und schließlich auch das Gute und Heilsame, das selbst in diesem bitteren Kelche lag, von der Hefe zu scheiden und herauszuheben.

Kein Wetter entsteht aus heiterem Himmel. Immer liegen schon zuvor Spannungen im Luftkreis, bilden sich Trübungen, ballen sich Wolken zusammen, die sich entladen, sobald die Bedingung hinzutritt, welche die Auslösung bewirkt. So mögen auch die Ereignisse sich vorbereitet haben, deren Eintreten so viel Bitteres über die Genossenschaft bringen sollten: anfangs Anstimmigkeiten an leitenden Stellen und dann der Sanatoriumsbau, der ihnen Anlaß wurde, sich auszuwirken.

Dieser Bau verschlang große Summen, deren Höhe man nicht vorausjah, auch nicht voraussehen konnte. Schon bei Beginn der Arbeiten hatten sich die Bodenverhältnisse des Bauplatzes wider Erwarten infolge sich vorfindender Quellen und Flußlandschichten als außerordentlich ungünstig erwiesen, weshalb die Fundamentierung des Baues ganz erhebliche Mehrkosten verursachte. Dazu kamen im Laufe desselben mehrfache Erweiterungen und Ergänzungen, die vorher nicht in Berechnung gezogen waren. Dadurch

wurden die Schwestern, besonders die älteren, ängstlich und auch auf den Oberhirten, der während der Bauzeit einige Tage im Kloster verbrachte, übertrug sich diese Besorgnis.

Bei den Bauten der früheren Zeit hatte man ferner aus Gründen der hl. Armut bei aller Sorgfalt der Ausführung immer sehr viel auf möglichste Einfachheit und Schmucklosigkeit gehalten. Nun entsteht da auf einmal ein ganz neuzeitlicher, in künstlerischen Formen gestalteter Großbau, auf den man das Gesetz der strengen Armut nicht mehr anwenden zu können glaubte und dessen Kosten die Mittel, die man dafür augenblicklich flüssig hatte, weit überstiegen. Kein Wunder, daß man im Kloster die Hände über dem Kopf zusammenschlug und meinte, man gehe dem Zusammenbruch entgegen, verführe sich durch Hoffart und Luxus und leiste zudem dem alten Wahn vom Reichtum der Klöster noch Vorschub.

Bei dieser Sachlage kann man nun sehr wohl verstehen, wie hier Gegensätzlichkeiten zum Ausbruch kommen und Mißverständnisse mitunterlaufen konnten, ohne daß auf irgend einer Seite eine eigentliche bewußte Schuld angenommen zu werden braucht.

Der Bischof stellte sich mit seinem Generalvikar, Prälat Dr. Leitner, der ihn beraten hatte, auf die Seite der Kapitelschwestern. Um die Lage zu entspannen und zugleich, wie man fürchtete, dem Eintreten weiterer unliebsamer Überraschungen vorzubeugen, hielt er es für angezeigt, Superior Ferstl mit Wirkung vom 1. Februar 1906 seines Amtes im Kloster zu entheben. Die Maßnahme galt nur dem Superior, nicht dem Priester. Auf diesen fiel auch nicht der Schatten einer Verfehlung oder eines Tadels. Das war noch das Tröstlichste bei der ganzen, im übrigen so unerquicklichen Sache.

Die oberhirtliche Entscheidung, die Ende Januar im Kloster eintraf, rief hier, wie sich denken läßt, eine große Aufregung hervor. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht hiervon sofort auch in den auswärtigen Häusern, überall begleitet von einer wahren Bestürzung. Das größte Aufsehen und bei der außerordentlichen Hochachtung und Verehrung, die Ferstl in jedem Hause und in jeder Hütte genoß, auch eine hochgradige Verstimmung erregte der Vorfall in der Gemeinde Maltersdorf. Man glaubte hier in der Verfügung des Bischofs zugleich eine Mißbilligung jenes weitgehenden Entgegenkommens erblicken zu sollen, das vom Kloster auf Ferstls Veranlassung der Bürgerschaft in der Wasserleitungs- und Elektrizitätsfrage bewiesen worden war, wie auch einen Ausdruck der Unzufriedenheit über jene großartigen Rundgebungen, mit denen man daraufhin den Superior geehrt hatte. Die Schuld an dieser angeblichen Mißstimmung des Bischofs und an deren Folge schob man hauptsächlich der Generaloberin zu und erging sich daher gegen diese in Vorwürfen und Beschuldigungen, die zum Teil leider auch ihren Weg in die Presse

finden¹⁾. So gelangte die Sache in die Öffentlichkeit und zog immer weitere Kreise. Selbst bis nach Siebenbürgen drang die Kunde davon, so daß Dr. Bilinszky, der Direktor der Anstalt in Hermannstadt, sich sogar veranlaßt sah, sich persönlich im Mutterhaus einzufinden, um hier Erkundigungen über den Fall einzuziehen. Dies wurde mißverstanden und bald verbreitete sich das Gerücht von einer beabsichtigten Lostrennung der ungarischen Häuser, was die Verwirrung nur noch steigerte.

Superior Jerstl enthielt sich jeder öffentlichen Stellungnahme. So tief er sich begreiflicher Weise durch die Anordnung des Bischofs getroffen fühlen mußte, bewahrte er eine bewundernswerte Ruhe, Besonnenheit und Fügigkeit. Bei seiner Abreise von Mallersdorf, die am 31. Januar nachmittags ½1 Uhr erfolgte, konnte er es nicht hindern, daß die Glocken der Ortskirche geläutet wurden und ganz Mallersdorf, alt und jung, Geistliche, Beamte und sonstige Ortsangehörige im Klosterhof sich versammelten, um ihm Lebewohl zu sagen. Noch am selben Tag begab er sich nach seinem neuen Wirkungskreis.

Es war dies die Pfarrei Inkofen bei Rottenburg in Niederbayern, als deren Verweser er auf sein Ansuchen vom Bischof ernannt worden war.

Die kirchlichen Oberen waren naturgemäß nicht wenig bemüht, die hochgehenden Wogen der Erregung zu glätten sowohl im Kloster als auch in der Öffentlichkeit. Prälat Dr. Leitner, der am 1. Februar den neuernannten Superior in sein Amt einführte, ermahnte in seiner bei dieser Gelegenheit gehaltenen Ansprache nachdrücklichst die Schwestern, die Ruhe zu bewahren und der nun einmal vom Bischof getroffenen Anordnung im Geiste des hl. Gehorsams sich zu fügen. In gleicher Weise wandte sich der Oberhirte selbst in einem eigenen, an die ganze Genossenschaft gerichteten Hirtenschreiben vom 15. Februar, das sofort in Abdruck allen auswärtigen Häusern übersandt wurde, mit sehr ernststen Mahnungen an die Schwestern, worauf allmählich Ruhe eintrat. Die Krisis war glücklich überstanden, die Wunden konnten heilen, das Leben in und außer dem Kloster ging seinen gewohnten Gang. Es war eine Kraftprobe der kirchlichen Treue, der schwesternlichen Liebe und des klösterlichen Gehorsams, aber die Genossenschaft hat sie bestanden. Das war das Gute aus dem Bitteren.

Auch in der Presse war der beunruhigten Öffentlichkeit gegenüber für die nötige Aufklärung und Abwehr soviel als möglich Sorge getragen worden. Hier gelang es jedoch nicht so bald, der Strömung Herr zu werden, im Gegenteil, sie erhielt nicht nur neue Nahrung, sondern nahm auch eine überraschende Wendung. Während nämlich bisher hauptsächlich die Abberufung des Superiors zum Ausgangspunkt der Angriffe gegen das Kloster gedient hatte,

¹⁾ S. Mallersd. Anz. 1906 Nr. 13, 14 und 18; Augsburger Abendzeitung, Einsendung vom 4. Febr. 1906.

wurden nunmehr die baulichen und gesundheitlichen Verhältnisse des Klosters hereingezogen und von dieser Seite aus der Kampf gegen dasselbe weitergeführt. Auf solche Weise sollte dieser die Aufmerksamkeit und Unterstützung auch jener Kreise gewinnen, die sonst um die Person eines ihnen unbekannten Klostersuperiors wenig sich bekümmerten, um so mehr aber an einem Klosteriskandal ihre Freude hatten.

Die ersten Andeutungen in der genannten Richtung enthielt bereits eine aus Mallersdorf vom 4. Februar 1906 datierte Einsendung, die in der liberalen Augsburger Abendzeitung erschien. Nach ungefähr drei Wochen kam der Hauptschlag in Gestalt von weiteren Veröffentlichungen in der Presse, und zwar nicht bloß in gegnerischen Zeitungen wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ (1906, Nr. 89 und 93) und die „Neue freie Volkszeitung“ in München, sondern auch, was offenbar zur besonderen Befräftigung des mitgeteilten Tatbestandes dienen sollte, in verschiedenen Zentrumsblättern Niederbayerns (Straubinger Tagblatt) und Münchens (der Bayerische Kurier, das Bayerische Vaterland). Der Inhalt dieser Meldungen gipfelt in folgenden Sätzen.

Die Klostergebäude sind seit langer Zeit völlig verseucht und bilden einen Tuberkulosenherd der schlimmsten Art. Es besteht keine Kanalisation und keine Klosettanlage mit Spülvorrichtung; die Aborte befinden sich vielmehr in einer schauderhaften Verfassung. Dabei ist das Kloster beständig überfüllt. Die Zahl der Insassen beträgt etwa 400, zur Zeit der alljährlichen geistlichen Übungen vielleicht an 1000. Eine genaue Ziffer kennt man in Mallersdorf nicht, weil angeblich die Zugänge und Abgänge nicht polizeilich gemeldet werden. Die Schlafsäle — niedrige, dumpfe Lokale — sind derartig überfüllt, daß sie nicht nur einen Hohn auf jede Gesundheitsrücksicht bilden, sondern daß in denselben auch eine Luft herrscht, die jedem Fremden das Verweilen darin unmöglich macht. Die Sterblichkeitsziffer in diesem verseuchten Kloster ist daher außerordentlich hoch (jährlich zwischen 50 und 60 Todesfällen). Die kräftigsten und gesündesten Bauernmädchen, die freiwillig oder gezwungen in die Anstalt kommen, erkranken alsbald an der Schwindsucht und siehen elend dahin. Die Ansteckungsgefahr ist auch deswegen so groß, weil die Betten und die Kleidungsstücke der Verstorbenen ohne vorherige Desinfektion wieder benützt werden. Auf dem Kirchhof der Schwestern macht sich eine schier endlose Zahl gleichmäßiger schwarzer Holzkreuze mit einem auf Blech gemalten Bild des Erlösers unangenehm bemerkbar. Jorn und Mitleid zugleich erfährt den aufmerksamen Beobachter, wenn er sieht, wie viel junge Menschenleben nicht zur Blüte und Reife gedeihen können, hingeopfert durch Fanatismus, Geldgier und leider auch durch Gleichgültigkeit der Behörden. Es werden auf diese Weise dem Staatskörper viele brauchbare Arbeitskräfte, gesunde Mütter und bedeutende Geldmittel entzissen.

Der einer gründlichen Umgestaltung eifrig beflissene Superior Ferstl hat als Vertreter des Klosters nach außen zwar diesen Zuständen durch Anlage einer Wasserleitung und Erbauung eines Sanatoriums, die er gegen den Willen der eigensinnigen Generaloberin durchzusetzen wußte, zu steuern versucht, ist aber im Kampf gegen Unverständnis und Fanatismus unterlegen und von der kirchlichen Oberbehörde abberufen worden. Haß und Rachsucht hatten ihn angeschwärtzt, so daß er sich nie wieder rein waschen kann. Das Gerede von einem drohenden wirtschaftlichen Zusammenbruch des Klosters ist bei dem gewaltigen Einkommen und den reichen Hilfsquellen desselben ein Märchen. Über die Zustände im Kloster herrscht in Mallersdorf und Umgebung unter der Bevölkerung die heftigste Erbitterung.

Zu diesen Verhältnissen kommen noch neuerdings weitere Vorfälle sehr sonderbarer Art, die auf die „menschenfreundliche Behandlung“ der Klosterschwestern hinter den Klostermauern schließen lassen. Es ist wiederholt vorgekommen, daß sich Klosterschwestern in Maltersdorf flüchteten, sogar auf Dächer und Bäume, wie mit aller Bestimmtheit versichert wird. Jedesmal wurden aber die Entflohenen verfolgt und in das Kloster zurückgebracht. Ein solcher Fall ereignete sich erst wieder in der Nacht zum 14. Februar. Eine Schwester, die seit etwa 14 Tagen bei nicht gerade liebevoller Behandlung in einem Zimmer einbehalten war, hatte sich in nur notdürftiger Kleidung bis zum Bahnhof geflüchtet, wurde aber gewaltsam zurückgeholt und für irrsinnig erklärt. Auch wurde wiederholt der vergebliche Versuch unternommen, sie in einer Irrenanstalt verschwinden zu lassen.

Die Bestimmtheit, mit der diese Meldungen auftraten — sie alle wollten von „authentischer Seite“ herrühren — und wohl auch die Rücksicht auf die vermeintliche Vertrauenswürdigkeit des Einsenders wirkte selbst auf wohlmeinende Blätter irreführend und veranlaßte sie, ihrer ehrlichen Entrüstung den schärfsten Ausdruck zu geben. So schrieb „Das Bayerische Vaterland“: „Wer diesen Bericht der „Münchener Neueste Nachrichten“ liest, wird glauben, es handle sich um Übertreibungen. Aber dem ist leider nicht so. Wir müssen dem Artikel leider recht geben. Die Wirtschaft im Kloster Maltersdorf ist mehr eine Mißwirtschaft zu nennen.“ Und die „Münchener Neueste Nachrichten“ glaubten versichern zu dürfen, daß nicht „fanatischer Kulturekampfsgeist oder der Ausfluß einer durch die Lektüre verrückter Schauergeschichten wild gewordenen Phantasie“, sondern „aufrichtige humane Gesinnung“ sie veranlaßt habe, den Klagen über die Mißstände im Kloster Raum zu geben, wie denn auch ihr Gewährsmann sich der Schriftleitung gegenüber geäußert habe: „Mit der Aufdeckung der Mißstände begehren Sie einen Akt der Menschlichkeit gegen die armen Schwestern, die sich sonst nicht wehren können.“

Die Berichte erregten, wie sich denken läßt, in der breitesten Öffentlichkeit ein ungeheures Aufsehen und der Widerhall davon rauschte durch den ganzen deutschen Blätterwald. Selbst in viele englische und französische Zeitungen ging die Meldung über. Einstimmig verlangte die Presse das Einschreiten der Behörden, die einstweilige Sperrung des Klosters, die Beseitigung der gesundheitswidrigen Zustände und eine amtliche Kontrolle, „damit in Zukunft jede Art von Freiheitsberaubung in Klöstern ausgeschlossen ist“. Es müsse „von Rechts wegen jedem einzelnen freistehen, ein Kloster zu verlassen, wenn es ihm dort nicht mehr behagt — dies umsomehr, als viele keineswegs freiwillig, bezw. aus eigenem Antriebe ein Kloster aufsuchen¹⁾“.

Welchen Eindruck diese Auslassungen der Presse, von deren Unwahrheit und Leichtfertigkeit alles bis zur letzten Schwester überzeugt war, im Kloster hervorriefen, ist nicht zu beschreiben. Es waren bange, bitterböse Tage und mehr wie eine schlaflose Nacht, welche die Schwestern, allen voran die Generaloberin, im

¹⁾ Münchener Neueste Nachrichten 1906 Nr. 89.

Gefühl ihrer Schuldlosigkeit inmitten dieses allgemeinen Kessel-treibens durchzumachen hatten. Ebenso quälend war die Frage nach dem Verfasser der Presseartikel und Urheber dieses tieftraurigen Kampfes gegen das Kloster. Jedenfalls konnte nur eine Persönlichkeit — vielleicht auch mehrere — in Betracht kommen, der es an Wahrheitsliebe und Ehrenhaftigkeit nicht wenig mangelte. Aber wer war der „Feind, der das Unkraut unter den Weizen gesät hat“? Man wußte es nicht und weiß es bis zur Stunde noch nicht mit Sicherheit.

Die Leitung des Klosters durfte selbstverständlich die in die Öffentlichkeit geschleuderten Beschuldigungen nicht unwidersprochen hinnehmen. An eine ganze Reihe von Tagesblättern ergingen sofort Berichtigungen. Sie gelangten aber zum Teil überhaupt nicht zum Abdruck oder wurden mit Bemerkungen versehen, die erkennen ließen, daß man ihnen wenig Glauben schenkte. Nur wenige Zeitungen, darunter das „Neue Münchener Tagblatt“ und die „Mitteilungen der Zentral-Ankunftsstelle der katholischen Presse (CA)“, stellten sich furchtlos auf die Seite des Klosters. Ihm blieb vorerst nichts anderes übrig als die Zuflucht zum Gebet und das Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit und Vorsehung, daß sie Mittel und Wege finden würde, die Schuldlosigkeit der Versorgten ans Licht zu bringen und die Tage der Leiden abzukürzen. Der in Aussicht stehenden behördlichen Untersuchung konnte man mit vollkommener Ruhe entgegensetzen.

Sie ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Schon am 24. Februar erschien im Auftrag des Bezirksamts Mallersdorf ganz unvermutet der Bezirksarzt im Kloster und unterzog alle Räumlichkeiten einer eingehenden Untersuchung. Dasselbe geschah auf Veranlassung des Staatsministeriums am 2. März durch eine Kommission, bestehend aus dem Regierungspräsidenten, dem Kreismedizinalrat von Niederbayern, sowie dem Bezirks- und Hausarzt. Die Besichtigung währte 3 Stunden. Über das Ergebnis dieser Untersuchungen verlautete vorerst nichts Bestimmtes.

Bei dem Interesse, das die weitesten Kreise und nicht zum wenigsten das Kloster selbst an einer baldigen und möglichst gründlichen Aufklärung des Falles hatten, war zu erwarten, daß dieser in der damals zu München tagenden Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtages zur Sprache kommen würde, was auch geschah. Der Anstoß dazu ging von der Fraktion der national-liberalen Partei aus. Willkommene Gelegenheit, dem gepreßten Herzen Luft zu machen, bot sich schon gleich bei der allgemeinen Aussprache über den Kultusetat, die in der 98. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 10. März 1906 auf der Tagesordnung stand.

Als Sprecher trat der Führer der genannten Partei, der Abgeordnete Dr. Casselmann, selbst auf den Plan. Was er vorbrachte, war im wesentlichen der Inhalt der dem Leser bereits bekannten Zeitungsberichte, auf die er sich ausdrücklich berief. Dabei

unterließ er nicht zu betonen, daß das Kloster Mallersdorf eines der reichsten in Bayern sei und daher der Mangel an gesundheitsförderlichen Einrichtungen durch nichts entschuldigt werden könne. Nach seiner Ansicht werde bei den Mallersdorfer Schwestern eine einseitige Richtung des religiösen Geistes geübt und zwar auf Anordnung der Generaloberin. Neu war die angeblich einem Zentrumsblatt entnommene Behauptung, daß von den 2000 Schwestern, die dem Kloster Mallersdorf angehören, über die Hälfte eine Eingabe an das Ordinariat Regensburg gerichtet habe, um eine frühere Neuwahl der Generaloberin zu erlangen, aber abschlägig beschieden worden sei und noch einen Tadel davon getragen habe. Schwere Anklagen erhob der Redner gegen die kirchlichen und weltlichen Behörden, die es mitverschuldet hätten, daß derart unglaubliche Zustände in Bayern so lange bestehen konnten, ohne daß diesem Unfug gesteuert wurde. Die Staatsregierung müsse unbedingt nach dem Rechten sehen, wozu ihr nach § 76 der 2. Beilage zur bayerischen Verfassungsurkunde die Befugnis zustehe. Die Rede schloß mit der Bitte an den Kultusminister, das Ergebnis der staatlicherseits im Kloster bereits vorgenommenen Untersuchung mitzuteilen und anzugeben, welche Maßregeln die Staatsregierung anzuwenden gedenke, um derartigen und ähnlichen Mißständen in den Klöstern in Zukunft vorzubeugen.

Mit Recht konnte in seiner Erwiderung auf diese Ausführungen der Redner der Zentrumsparthei, Abgeordneter Dr. Vichler, darauf hinweisen, daß sich das Mallersdorfer Kloster in den letzten Zeiten außerordentlich rasch entwickelt habe und es daher nicht zu verwundern sei, daß dieses bezüglich seiner inneren Einrichtungen mit der baulichen Erweiterung nicht gleichen Schritt halten konnte. Er sei aus eigenster Anschauung und Kenntnis der Verhältnisse im Kloster der Überzeugung, daß die vorgebrachten Anschuldigungen auf sehr argen Übertreibungen beruhen, zum Teil ausgesprochene Unwahrheiten seien. Die Lage des Klosters auf luftiger Höhe, seine weiten Räume und gärtnerische Umgebung schlossen einen Mangel an Luft und Licht völlig aus. Die zur Erholung im Kloster weilenden Schwestern seien sehr gut gehalten und gepflegt. Die häufigen Erkrankungen an Tuberkulose erklären sich durch die große Ansteckungsgefahr bei der Privatkrankenpflege, der die meisten Schwestern obliegen. Im Kloster herrsche kein finsterner, einseitig gepflegter religiöser Geist und wenn der Generaloberin nachgesagt wurde, sie sei mit ihrer eisernen Faust geradezu zum Schreckgespenst für die einsame Klausur geworden, so könne jeder, der sie kennt, eher das Gegenteil von ihr sagen. Gerade der Sanatoriumsbau beweise, daß man im Kloster die notwendigen Bedürfnisse rechtzeitig erkannt hat. Auch in Staatsbauten sei nicht alles in Ordnung. Zum Schlusse richtete er an Dr. Casselmann, der in seiner Rede so sehr die Sorge für die Schwestern als bayerische Landesfinder betont hatte, die Bitte, er möge „seine schöne Auf-

fassung in seinen Kreisen mehr zur Geltung bringen, namentlich auf den Redaktionsstuben, damit die Herrn, die es so vielfach als eine Hauptaufgabe betrachten, an den Klöstern herumzumäkeln und alle Verleumdungen nachschreiben, die über die Klöster irgendwo auftauchen, damit diese Herrn nicht vergessen, daß es bayerische Landeskinder sind, die sie in dieser Weise im Schmutz herumziehen trotz der edelsten und treuesten Pflichterfüllung.“ Man möge einmal das Leben im Kloster selbst mitansehen und kennen lernen. „Ich möchte wünschen, daß man auch diesen Gliedern der Menschheit einmal Gerechtigkeit widerfahren lassen möge. Eine gerechte Kritik können die Klöster sehr wohl vertragen in jeder Beziehung.“

In der folgenden Sitzung der Kammer, die sich auf den 13. März vertagt hatte, wandte sich auch der für Mallersdorf zuständige Abgeordnete Wagner gegen die Ausführungen des Abgeordneten Dr. Casselmann. Er gab zu, daß die Spülung in den Aborten im Kloster nicht den allerneuesten Einrichtungen dieser Art gleichkommen, das sei aber auch in den Kasernen nicht der Fall. In allen Räumen des Klosters, auch in den Aborten, herrsche die peinlichste Reinlichkeit. An der Hand der Statistik wies er ferner nach, daß die Sterblichkeitsziffer der Genossenschaft (vor 1904 im Durchschnitt jährlich 35) mit 14 auf Tausend noch hinter der in den Städten, die 15 bis 20 auf Tausend beträgt, um etwas zurücksteht. Weiterhin machte er geltend, daß Überfüllungen des Klosters schon früher mehrmals eingetreten waren, jedesmal aber durch Neubauten beseitigt wurden. Dasselbe sei geschehen im gegenwärtigen Fall durch den Sanatoriumsbau, der mit Stimmenmehrheit vom Schwesternkapitel beschlossen wurde. Eine Wasserleitung bestehe im Kloster schon längst, wenn auch nicht in dem Umfang wie seit letzter Zeit. Die Reinigung der Krankenwäsche geschehe nach neuester Art; auch früher wurde sie durch Auskochen besorgt. Die Nachricht bezüglich der Eingabe der Schwestern an das Ordinariat um Vornahme einer Neuwahl der Generaloberin sei eine Falschmeldung gewesen und schon gleich in den Blättern öffentlich zurückgewiesen worden. Von den wider das Kloster erhobenen Beschuldigungen bleibe demnach kaum etwas übrig.

Nun ergriff unter allgemeiner Spannung Kultusminister v. Wehner das Wort. Er führte folgendes aus.

Der Abgeordnete Dr. Casselmann hätte so nicht gesprochen, wenn er gewußt hätte, was ich weiß. Schon 1902 war das Kloster Mallersdorf durch den Kreismedizinalreferenten im Auftrag der Regierung von Niederbayern eingehend untersucht worden. Dieser kommt zu folgendem Ergebnis.

„Die Verhältnisse im Kloster Mallersdorf sind sämtlich günstig und tragen keine Schuld an den vielen Erkrankungsfällen der Schwestern und daß dem wirklich so ist, dies beweisen die langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen der Ärzte. Sowohl der Hausarzt des Klosters als auch der Amtsarzt, welcher bei Vornahme der Leichenschau die einschlägigen Verhältnisse kennen zu lernen Gelegenheit hat, haben beide übereinstimmend erklärt, daß

weitaus die meisten Krankheitsfälle auf Schwestern treffen, welche auswärts im anstrengenden Krankendienst sind und durch den häufigen Verkehr mit Lungenkranken erkrankt in das Mutterhaus zurückkommen, um daselbst ihre Tage zu beschließen. Demnach liegt die Ursache der häufigen Erkrankungen und Todesfälle ausschließlich in dem schweren Beruf der Schwestern, welcher die Gesundheit vorzeitig untergräbt und wogegen eine Abhilfe kaum möglich erscheint.“

Schon im J. 1903 wurde auf seine [des Kultusministers] Veranlassung wieder Nachschau gehalten. Der Regierungspräsident von Niederbayern, der die Besichtigung selbst vornahm, stellte darüber unter dem 10. April dem Kloster abermals ein sehr günstiges Zeugnis aus, das Kultusminister v. Wehner verlas. Eine dritte Untersuchung fand statt am 2. März 1906, nachdem kurz zuvor eine ordentliche Visitation durch den Bezirksarzt vorausgegangen war. Die mit dieser Aufgabe vom Kultusministerium betraute Kommission fand, wie aus ihrem Bericht hervorgeht, im Kloster die peinlichste Reinlichkeit und Ordnung, eine neueingerichtete Wasserleitung, in allen Räumen elektrisches Licht, außerdem einen Dampfreinigungsapparat, der nächstens durch einen anderen allerneuesten Systems ersetzt werden soll, sowie geeignete Badeeinrichtungen. Die Speisesäle und Arbeitsräume sind hell und geräumig, die Krankenabteilungen von den übrigen Räumlichkeiten abgeschlossen, die Krankenzimmer im 1. Stockwerk durchweg hell und freundlich. Bemängelt wurde nur, daß letztere, wie auch Schlafsäle der Gesunden, teilweise zu dicht belegt sind, doch sind nicht immer alle Betten in Gebrauch wie zur Zeit, wo wegen der gerade stattfindenden Exerzitien über 100 auswärtige Schwestern im Hause weilen. Die Abortverhältnisse sind tadellos.

Was die Sterblichkeit anlangt, so bildet die Lungentuberkulose allerdings sehr häufig die Todesursache; 75 vom Hundert aller in den letzten 6 Jahren im Mutterhause gestorbenen Schwestern fielen ihr zum Opfer. Die Lungenkranken kamen aber meistens von den auswärtigen Stationen herein. Die ständige Belegung des Mutterhauses ist zu berechnen auf 3—400 Frauen, von diesen waren durchschnittlich im Jahre nur 4 an Tuberkulose gestorben, also 1 Prozent. Dazu machte der Kreismedizinalrat noch folgende Bemerkung:

„Erfahrungsgemäß ist bei allen Orden, die sich mit Krankenpflege fassen die Sterblichkeit an Tuberkulose sehr groß und daß in den ersten Jahren des Ordenslebens viel mehr ergriffen werden als in den späteren, ist ganz natürlich. Während sich einerseits die Veränderung der Verhältnisse und der Lebensweise geltend macht, kommt noch ein weiterer Einfluß hinzu, den mit Recht der Superior des Mutterhauses hervorhebt. Es kommen, sagt er, viele Mädchen ins Kloster die infolge einer unbewußten Krankheitsanlage weniger Lebenslust und -freudigkeit haben und auch weniger leistungsfähig sind. Gerade diese unbewußte Krankheitsanlage sei oft mit ein tieferer Grund der besonderen Frömmigkeit und auch mit ein Anlaß zum Eintritt in das Kloster für solche Mädchen. Diese aber erliegen dann dem anstrengenden Beruf leichter. Die Generaloberin will künftig darauf bringen, daß nur solche Mädchen im Kloster Aufnahme finden, die ein ärztliches Zeugnis besitzen, das auch über die Gesundheit der Eltern und Geschwister sich ausspricht.“

Das Ergebnis der Besichtigung des Klosters faßte demgemäß die Kommission in folgenden Satz zusammen:

„Dafür, daß gerade im Mutterhaus Mallersdorf besonders ungünstige Verhältnisse sind, welche geeignet sind, das Leben zu verkürzen, dafür hat die Besichtigung keinen Anhaltspunkt ergeben, denn besondere hygienische Mißstände haben sich nicht vorgefunden.“

Weiterhin brachte der Minister das Zeugnis eines in hervorragender Stellung in München befindlichen, im Krankenhauswesen sehr erfahrenen Arztes, dessen Namen er nicht nannte¹⁾, zur Anführung. Es lautet wörtlich:

„Anfang Juli 1905 habe ich auf einer Reise, die mich in die Nähe führte, auch dem Kloster Mallersdorf einen Besuch gemacht. Ich habe damals von der günstigen Höhenlage des Klosters und den gesamten Verhältnissen einen sehr guten Eindruck gewonnen. Es ist mir die freundliche, heitere Art, das gesunde Aussehen der mir begegnenden Klosterbewohnerinnen, die Reinlichkeit und Sauberkeit in den Betriebs- und Arbeitsräumen aufgefallen. Nicht bloß im Mutterhaus ist für ärztliche Behandlung und gehörige Pflege gesorgt, sondern die Schwestern werden von der Generaloberin in besonderen Fällen auswärts in Regensburg, München usw. den Spezialärzten, Chirurgen, Augen-, Ohren- und Frauenärzten zur Behandlung überwiesen.“

Bezüglich des so viel beredeten „Reichtums der Klöster“ bemerkte der Minister: „Wir haben im Lande viel mehr arme als reiche Klöster. Auch das angeblich reiche Kloster Mallersdorf ist gegenwärtig reich an Schulden.“

Um auch die angegriffenen Kirchenbehörden in Schutz zu nehmen berief sich der Minister schließlich noch auf einen im November 1905 erschienenen gemeinsamen Erlaß der bayerischen Ordinarate über die Aufnahme von Kandidatinnen in die Klöster. Darnach sollen in dieser Hinsicht strenge Anforderungen gestellt und nur völlig gesunde und kräftige Mädchen aufgenommen werden. In zweifelhaften Fällen ist eine ärztliche Untersuchung anzuordnen und diese, wenn nötig, während des Noviziates zu wiederholen. Besonderes Augenmerk soll der theoretischen und praktischen Ausbildung für die Krankenpflege zugewendet werden.

In dem angezogenen Erlaß sind ferner Fürsorgemaßregeln getroffen für die Gesundheit der Schwestern. Es finden sich Vorschriften über die Ernährung, Beschränkung des Fastens, über Schlaf- und tägliche Erholungszeit. In jeder Woche soll womöglich ein freier Nachmittag und jeder Pflegschwester alljährlich 14 Tage Entspannung gewährt werden. Zu sorgen ist unter besonderer Berücksichtigung der Kandidatinnen für geeignete Erholungs- und gesunde Wohn- und Schlafräume, ferner für Lüftung und Vermeidung von Überfüllung der Räumlichkeiten, für gesundheitsförderliche Bekleidung und Desinfektion zur Verhütung von Ansteckung. Auch die Stellung der Schwestern zu den Ärzten ist behandelt und auf gewissenhafte Ausführung der ärztlichen Anordnungen gedrungen.

¹⁾ Hofrat Dr. Brunner in München.

Seine Ausführungen schloß der Minister mit den Worten: „Ich glaube, wir dürfen stolz sein auf unsere Krankenpflegeorden, ohne die es um unser Krankenpflegewesen bei weitem nicht so gut bestellt wäre als es bestellt ist. Wir können dem hingebenden Heroismus, mit dem Tausende von Jungfrauen sich rückhaltlos in den Dienst der edelsten Nächstenliebe stellen, unsere vollste Anerkennung nicht versagen. Gerade darum werden wir auch einig sein in dem Wunsche, daß alles, was geschehen kann, auch geschehen muß, um die Zahl der kostbaren Leben, die dem anstrengenden Krankendienst zum Opfer fallen, möglichst einzuschränken.“

Damit war dem schwer verdächtigten Kloster von höchster Stelle sein volles Recht und seine volle Genugtuung geworden. Sehr zutreffend bemerkte der Abgeordnete Hebel, der als nächster Redner das Wort ergriff: „Die Rede des Kultusministers, die der Abgeordnete Dr. Casselmann provoziert hat, war — wohl ganz und gar gegen dessen Willen — nicht so fast eine Verteidigung von Mallersdorf als eine Lobrede auf Mallersdorf im speziellen und dann überhaupt auf die Klöster der Krankenpflegenden Orden im allgemeinen.“

Was noch folgte, war lediglich ein Rückzugsgeplänkel, bei dem — zu seiner Ehre sei es gesagt — auch Dr. Casselmann dem Lobe des Ministers im wesentlichen beistimmte ¹⁾.

Der Sturm war beschworen, das noch bis zuletzt so dräuernd über dem Kloster hängende Gewölk war zerteilt und in leichte Nebelstreifen aufgelöst und es folgte eine große Stille. Die Zeitungen brachten den Bericht über die Verhandlung in der Abgeordnetenversammlung, im übrigen schwiegen sie sich aus und schweigen noch bis zum heutigen Tag, wenigstens über Mallersdorf. „Ihr sannet Böses wider mich, Gott aber wandte es zum Guten, auf daß er mich erhöhe“ (1. Mos. 50, 20), so konnte man auch hier mit dem ägyptischen Joseph sagen. Der bittere Vermutelsfeld hatte sich in einen Freudenbecher verwandelt.

Auch der ehemalige Superior Ferstl, der nicht nur unter dem Mißgeschick seiner Abberufung zu leiden hatte, sondern dem auch

¹⁾ Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten des Bayerischen Landtags im J. 1905/06. Stenographischer Bericht 3. Bd. S. 311 ff.

Welche Bewandnis es mit dem Geisteszustand der oben (S. 462) erwähnten, von der Klosterleitung angeblich zu unrecht als irrsinnig bezeichneten und behandelten Schwester (Epiphania Segerer) hatte, zeigt deren fernerer Lebenslauf. Das Kloster hatte die Absicht, gemäß seiner Verpflichtung sich ihrer anzunehmen, gestattete ihr aber auf behördliche Veranlassung unter Zustimmung des Bischofs den Austritt. Sie hielt sich längere Zeit in München auf nicht ohne dort sichere Zeichen ihrer geistigen Erkrankung zu erkennen zu geben. Darauf begab sie sich in ein Frauenkloster nach Sizilien, für welches sie sich durch eine Oberin als Novizenmeisterin hatte gewinnen lassen. Von hier aus wurde später das Mallersdorfer Mutterhaus benachrichtigt, daß die Schwester dort unmöglich zu halten gewesen und nach vielen Schwierigkeiten in ihr Heimatland entlassen worden sei. Sie kam dann in München in die Klinik für Irresinnige und wurde von dort als offensichtlich geisteskrank der zuständigen Heilanstalt in Regensburg überwiesen.

die Presseerörterungen, an denen er nicht beteiligt war, außerordentlich peinlich gewesen sein mußten, wurde versöhnt, indem er unter dem 21. März 1906 zum Pfarrer in Inkofen ernannt wurde und bald darauf (11. November 1908) von seinem Bischof die Stadtpfarrei Plattling erhielt. Auch übertrug ihm dieser später das Ehrenamt eines Kammerers und in weiterer Folge das eines Dekans des Landkapitels Pilsting. Staatlicherseits wurde er im



Bischof Ignatius von Senestrey.

J. 1918 durch Verleihung des Titels eines K. Geistlichen Rates ausgezeichnet. Wegen seiner vielfachen Verdienste um die ungarischen Giliälen war ihm bereits früher vom Bischof von Siebenbürgen die Eigenschaft eines Bischöflichen Konsistorialassistenten zuerkannt worden.

Noch einmal im gleichen Jahre sollte die Genossenschaft in Trauer versetzt werden. Die Ursache war das am 16. August 1906 erfolgte Hinscheiden des Bischofs Ignatius von Regensburg. Mit ihm sank eine der hervorstechendsten Persönlichkeiten des bayerischen Episkopats, ein wahrer Vater seiner Diözese und auch ein hochherziger Gönner des Klosters zu Grabe. Unzählige Wohltaten hatte ihm dieses zu verdanken. Seine Hand war es, die das wirtschaftlich und finanziell vor dem Zusammenbruch stehende Mutter-

haus gehalten und durch namhafte Beihilfen unterstützt hat, so daß er wirklich als dessen Lebensretter bezeichnet werden darf. Sein Scharfblick hat in Superior Hundhammer und Mutter Hieronyma jene Persönlichkeiten herausgefunden, die wie wenige geeignet waren, in seinem Sinne zu wirken und die Genossenschaft sowohl hinsichtlich ihres klösterlichen Lebens als auch bezüglich ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Ausbreitung zur Blüte zu bringen. Es gab in Maltersdorf keine Frage von Bedeutung, der nicht Bischof Ignatius sein besonderes Augenmerk zugewendet hätte. Von allem, was vorging, wollte er unterrichtet sein. Insbesondere nahm er einen hervorragenden Anteil an den Baufragen; immer wurden die Pläne und Kostenanschläge von ihm mit dem Superior persönlich durchberaten, ehe er sie genehmigte. Kein Jahr verging, wo er nicht mehrmals (vorübergehend oder mehrere Tage) im Mutterhause weilte, teils um kirchenamtliche Handlungen vorzunehmen, teils um sich zu erholen. Man durfte ihn geradezu als einen Hausfreund betrachten.

Groß und aufrichtig war daher auch die Verehrung und Dankbarkeit, die das Mutterhaus seinem hohen Gönner entgegenbrachte und die bei jedem Besuche desselben im Kloster sich kundgab. Besonders wurden zu deren Ausdruck die Fest- und Jubeltage im Leben des Bischofs benützt, so dessen 25jähriges Bischofsjubiläum (1883), das 40. (1898) und noch mehr das goldene Priesterjubiläum (1892). Anlässlich des letzteren wurde dem Jubilar eine von sämtlichen Frauenkloöstern der Diözese gefertigte Altarbekleidung gewidmet, dessen Mittelstück im Kloster zu Maltersdorf in reicher Kunststickerei hergestellt wurde. Außerdem ließ sich dieses bei der am 2. Mai in Regensburg stattfindenden Glückwunschkfeier durch den Assistenten — der Superior weilte damals in Siebenbürgen — vertreten. Auch an der Feier des diamantenen Priesterjubiläums (am 19. März 1902) nahm das Mutterhaus mit innigsten Wünschen und Gebeten sowie mit einer Widmung, welche der Liebe und Dankbarkeit einen beredten Ausdruck verlieh, einen freudigen Anteil.

Mit dem Hinscheiden des edlen Oberhirten erlitt die Kongregation zweifellos einen herben Verlust. Sämtliche Kapitelschwester beteiligten sich an der Beerdigung, die am 20. August 1906 in Regensburg stattfand. Auf sein Grab legten die Schwestern die Spenden vieler Gebete und Tränen. Sein Bild zierte nicht bloß den Speisesaal der Klostergeistlichen, sondern lebt auch, umwoben von den dankbarsten Erinnerungen, in der Genossenschaft fort.

Die wichtigen und umfangreichen Aufgaben, vor die sich das Mutterhaus in der Neuzeit gestellt sah, waren noch nicht völlig gelöst und traten daher auch in ihrer Dringlichkeit sofort an die inzwischen neu bestellten Vorstände desselben heran. Sorgenvolle und arbeitsreiche Tage standen bevor, aber man ging mit Gott mutig und rüstig ans Werk.

3. Mit Gott am Werk.

Die Wahl der neuen Generaloberin, die an Stelle der verewigten Mutter Hieronyma treten sollte, fand statt am 15. Juni 1903 unter dem Vorsitz des Bischofs Ignatius. Nach einem in der Hauskapelle gehaltenen Amt zu Ehren des Hl. Geistes und feierlicher Anrufung seines Beistandes durch den Hymnus „Veni Creator“ begaben sich sämtliche anwesende Professschwestern zum WahlSaal, wo der Oberhirte eine kurze Ansprache an sie richtete und sofort mit der Wahlhandlung begann. Um eine Stimmenzersplitterung zu vermeiden, waren vom Ordenskapitel unter dem 1. Juni, selbstverständlich ohne die Wählbarkeit anderer Schwestern auszuschließen, drei Namen in Vorschlag gebracht worden: die Schwestern Alodia Maier, Leopoldina Engelbrecht und Florina Reitmeier. Die meisten Stimmen fielen auf Schw. Alodia Maier, somit war diese als Generaloberin gewählt. Im Kloster herrschte darüber eine große Freude. Am folgenden Tag wurde die Neugewählte in herkömmlicher Weise durch den Bischof in Pflicht genommen und in ihr Amt eingeführt, worauf diese die Erneuerung des Gehorsams und Huldigung seitens ihrer Mitschwestern entgegennahm.

Die neue Generaloberin hieß mit ihrem weltlichen Namen Rosina Maier und war das jüngste Kind christlicher Bürgerseheleute in Neustadt a. D., das ihnen am 24. Februar 1857 geschenkt wurde. Das heranwachsende Mädchen zeigte einen regen Geist und eine lebhafteste Gemütsart. Damit verband sich bald eine ausgesprochene Frömmigkeit. Mehr und mehr fühlte sich ihr Herz zum Heiland im Tabernakel hingezogen und sie benützte jede Gelegenheit, ihn möglichst verborgener Weise in der Kirche zu besuchen und mit ihm Zwiesprache zu halten. Es trug ihr dies manchen Tadel ihrer Eltern ein, die sich über ihr unerklärliches Ausbleiben Sorge machten. In solch stiller Stunde reifte in ihrer Seele der Entschluß und das Gelöbniß, sich dem Herrn im Ordensstande für immer zu weihen.

Ihre Blicke wandten sich nach Maltersdorf, wo sie im Alter von 20 Jahren am 30. September 1877 Aufnahme fand. Auf dem Wege dahin machte sie beim Bild der schmerzhaften Muttergottes Halt, um der Schmerzensreichen ihre ferneren Wege zu empfehlen, nicht ahnend, wie sehr sie noch ihrer Fürbitte und ihres Vorbildes auf ihren späteren Dornenpfaden bedürfen sollte. Im Kloster wurde sie ihren Anlagen entsprechend für den Lehrberuf bestimmt und erhielt die hiefür nötige Ausbildung. Das Ziel ihrer frommen Wünsche erreichte sie am 23. April 1878 mit ihrer Einkleidung und am 13. Juni 1881 mit ihrer hl. Profess, die Vorbereitung auf ihren Beruf schloß sie ab am 28. Juni 1882 mit der Seminarprüfung in Straubing. Der Wille der Oberen führte sie sodann nach Kallmünz, wo sie im Kinderhaus als Elementarlehrerin zu wirken hatte.

Als nach einigen Jahren im Mutterhaus eine Beihilfe der Novizenmeisterin (hauptsächlich zur Leitung der Kandidatinnen) nötig wurde, erinnerte sich Mutter Hieronyma der jungen Lehrerin, deren Frömmigkeit und Gewandtheit sie für diesen Posten als besonders geeignet erscheinen ließen, und berief sie zu diesem Zweck im Mai 1886 ins Mutterhaus zurück. Sie entsprach hier vollkommen den in sie gesetzten Erwartungen. Ihr anziehendes Wesen, ihre milde, verständige Art, ihr frommes Empfinden erleichterte außerordentlich ihren jugendlichen Zöglingen die Prüfung auf ihren Ordensberuf und den mitunter schwierigen Schritt aus der Welt ins Klosterleben. In dieser Stellung verblieb sie bis zum 20. März 1903, wo sie als Nachfolgerin der Schw. Bernardina im Auftrag der Oberen das Amt einer Novizenmeisterin übernahm.

So konnte man ihr nun ruhigen Herzens und guten Gewissens bei der bald darauf erfolgenden Neuwahl der Generaloberin die Stimme geben und das schwerste und verantwortungsvollste Amt in der Genossenschaft in ihre Hände legen. Sie besaß dazu die nötige Geistes- und Willenskraft, hatte sich in ihren bisherigen Stellungen trefflich bewährt, war mit den Verhältnissen im Mutterhaus und mit vielen Schwestern, die vordem unter ihrer Leitung standen, genau bekannt, befand sich im rüstigsten Alter und gab edle Herzenseigenschaften und eine tiefe Frömmigkeit zu erkennen. Sie hat die Hoffnungen, die auf ihr Wirken als Generaloberin gesetzt wurden, nicht enttäuscht.

Eine weitere Veränderung in der Vorstandschaft des Klosters ergab sich schon nach wenigen Jahren durch die Abberufung des Superiors Ferstl. Als Nachfolger bestimmte Bischof Ignatius den seitherigen Inspektor und Beichtvater des Dominikanerinnenklosters und Erziehungsinstituts in Niederviehbach, Joseph Unverdorben. Unter dem 27. Januar 1906 zum Superior in Maltersdorf ernannt wurde er am 1. Februar von Generalvikar Prälat Dr. Leitner in sein neues Amt eingeführt.

Joseph Unverdorben war der Sohn christlicher Schmiedsleute und hatte am 8. März 1872 in Atting bei Radldorf im Bezirk Straubing das Licht der Welt erblickt. Seine schon frühzeitig zu Tage tretenden hervorragenden Geistesgaben und seine von ihm bekundete Neigung zum Priesterstande bestimmten seine frommen Eltern, ihn studieren zu lassen. Er besuchte das Gymnasium zu Straubing, trat sodann im Besitze des Reisezeugnisses in das Lyzeum bezw. Klerikalseminar in Regensburg über und empfing hier am 20. Juni 1897 die hl. Priesterweihe. Seine erste Verwendung in der Seelsorge fand der Neupriester als Kooperator in Oberpiebing bei Straubing. Am 24. Februar 1900 berief ihn der Wille des Oberhirten zur Übernahme der Pfarrverwaltung in Weßelsberg, im folgenden Jahre erhielt er Anweisung als 2. Kooperator der Stadtpfarrei St. Peter in Straubing. Auch hier war sein Wirken nur von kurzer Dauer. Bereits am 7. April 1902

wurde ihm das Amt eines Beichtvaters und Inspektors im Mädcheninstitut der Dominikanerinnen in Niederviehbach übertragen.

Seine Wirksamkeit als Inspektor in Niederviehbach war gleichfalls nur kurz, aber sehr ersprießlich. Bei seinem Scheiden von der Anstalt erschien in der Presse ¹⁾ ein aus Elternkreisen stammender ehrender Nachruf, in welchem seine Liebe zu den Zöglingen und der Ernst, mit dem er sie zur Erfüllung ihrer Schulpflichten



Superior Unverdorben.

angehalten hatte, rühmend hervorgehoben und sein Abgang sehr bedauert wurde. Auch den Dank der Gemeinde hatte er sich verdient, indem er ihr unter schwierigen Umständen zu einer Haltestation der Eisenbahn verholfen hatte. Für Maltersdorf empfahlen ihn unter den gegebenen Verhältnissen außer trefflichen priesterlichen und pädagogischen Eigenschaften die ihm eigene klare und scharfe Auffassungsgabe, sein praktischer Blick, eine schon in der Jugend an ihm stark hervortretende rechnerische Kunst und Kenntnis in technischen Fragen, dazu eine Gewandtheit und Schaffensfreude, die nicht müde wird und die Aufgaben spielend bemeistert.

So fand sich denn Superior Unverdorben auch in den Wirren, die bei seinem Einzug im Kloster herrschten und in die er sich plötzlich hineingestellt sah, sehr bald zurecht. Sein abgewogenes Urteil und ruhiges Auftreten trug zugleich nicht wenig bei zur Besänftigung der erregten Gemüter. Nach außen war er bemüht, durch sachliche Berichtigungen in der Presse für die Ehre des Klosters einzutreten.

¹⁾ Maltersd. Anz. 1906, Nr. 14 und 17.

Die erste größere Aufgabe, die seiner wartete, war die Vollendung des Sanatoriumsbaues. Die Arbeiten, die zumeist nur noch in dessen inneren Teilen auszuführen waren, nahmen ungestört ihren Fortgang; schon im Mai 1906 wurden einige Räume fertig. Zu Anfang Oktober konnten die Bauarbeiten als beendet betrachtet und mit der kirchlichen Weihe gekrönt werden. Sie fand statt am 3. Oktober 1906 und wurde durch Prälat Dr. Leitner aus Regensburg vorgenommen. Da gerade die Exerzitien zu Ende gegangen waren, konnte eine große Anzahl von Schwestern zu ihrer nicht geringen Freude an der Feierlichkeit sich beteiligen. Die hl.



Sanatorium (Gesamtansicht).

Handlung begann mit der Einweihung der Hauskapelle, die hiebei das Geheimnis der Unbefleckten Empfängnis Mariä zum Titel erhielt. Den Inhalt der darauffolgenden Ansprache bildete eine Anwendung des Schriftextes: „Herrliches ist von dir gesagt worden, o Stadt Gottes“ (W. 86, 3) auf die Kirche, die Muttergottes, die Kongregation und alle Schwestern. Nachdem Prälat Dr. Leitner das erste hl. Messopfer in der Kapelle gefeiert hatte, schritt er zur Einweihung der übrigen Teile des Hauses. Auch diese wurden unter den Schutz der Immakulata gestellt, weshalb das ganze Krankenhaus, zur Erinnerung zugleich an die zu Beginn des Baues begangene 50 jährige Jubelfeier der Verkündigung des Dogmas der Unbefleckten Empfängnis, den Namen „Sankta Maria“ erhielt.

Fortan wurde zweimal wöchentlich in der Kapelle eine hl. Messe gehalten, da bereits eine Anzahl von Schwestern vorläufig im Hause Einzug gehalten hatten. Gleichzeitig erhielt der eucharistische Heiland darin seine dauernde Wohnung und wurde die ewige Anbetung eingeführt. Zur Verwendung für Kranke kam

das Sanatorium erst, nachdem es als völlig trocken gelten konnte und mit entsprechenden Einrichtungen versehen war. Im Juni 1907 wurden in St. Maria die ersten Operationen an Schwestern — es waren deren 3 — vollzogen. Im J. 1909 erfolgte die Übersiedlung der lungenleidenden, später (im Juli) die der übrigen kranken Schwestern. Die von denselben seither in der Krankenabteilung des Klosters innegehabten Räume wurden nach gründlicher Desinfektion einstweilen den altersschwachen Schwestern zur Benutzung zugewiesen.

Die Räume des 62 m langen, 32 bzw. 29 m breiten und 20,5 m (mit Untergeschoß 24,5 m) hohen Baues verteilen sich auf ein Erdgeschoß, 3 gleichmäßige Stodwerke und ein Dachgeschoß. Die im Mittelbau eingefügte Kapelle springt rückwärts gegen die Waldseite zu in der Länge von 12 m vor, über ihrer Verbindung mit dem Hauptbau erhebt sich ein schmales Türmchen, in welchem eine Uhr und zwei kleine Glocken angebracht waren. Durch Vorrücken der beiden Flanken und des Mittelbaues hat die Südseite eine vorteilhafte Gliederung gewonnen, zugleich wurde dadurch Raum geschaffen für Liegehallen, die in jedem Stodwerk die vorpringenden Bauteile verbinden. Vor dem Mittelbau ist eine große, zweiarmige Freitreppe angebracht, die zum Erdgeschoß führt. Der Bau ist in den Formen des Neubarockstils gehalten, an den feilichen Sichtflächen mit Verzierungen in Stuckarbeit (auf der Westseite mit dem Bilde der das Jesuskind auf dem Arm tragenden Himmelskönigin, auf der Ostseite mit der Kreuzigungsgruppe, beide in Hochrelief im Auftrage der Firma Wagner (Regensburg) modelliert von Bildhauer Vogler) versehen, und hebt sich äußerst malerisch aus dem waldgrünen Hintergrund hervor.

Die Anlage und Ausstattung des Baues entspricht den Anforderungen eines modernen Krankenhauses. Er ist mit elektrischem Licht, Zentralheizung, Wasserleitung, Luftführung, Kanalisation und einem durch alle Stodwerke gehenden Personen- und Speiseaufzug versehen. Im Untergeschoß, das nach Süden zu vollständig ebenerdig, nach der nördlichen Bergseite zu freigelegt ist, liegen die Wirtschaftsräume und zwar die Küche, die Waschräume (mit aseptischer und antiseptischer Abteilung, elektrisch betriebener Waschmaschine, Dampfdesinfektionsapparat und Trockenraum), die Heizanlage, eine Irrenzelle und Isolierabteilung, Einrichtungen für Kaltwasserbehandlung und Vorratsräume.

Im Erdgeschoß befinden sich 2 Operationsäle (je 1 für aseptische und antiseptische Behandlung) samt den erforderlichen ärztlichen Instrumenten, ferner Arzt- und Warteraum, ein Sterilisationszimmer, mehrere Krankenzimmer, ein Refektor, ein Pforten- und Sprechzimmer, ein Raum mit einem Apparat für Röntgenbehandlung und ein großer Hörsaal mit den in die Krankenpflege einschlägigen Lehrmitteln.

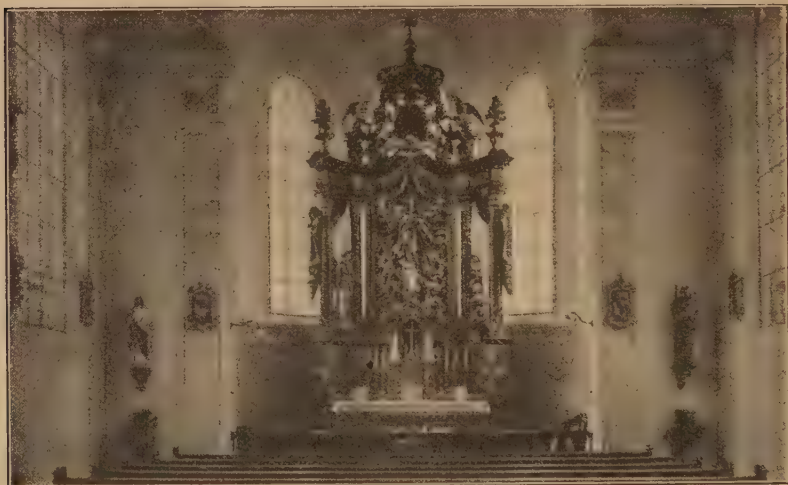
Das 1. Stodwerk enthält im westlichen und südlichen Teil eine Reihe von Krankenzimmern mit Stationsräumen, im östlichen die Abteilung für die altersschwachen Schwestern, im nördlichen die Sakristei, den Eingang zur Kapelle und die ihr zugehörigen Nebenräume, außerdem noch einige Wirtschaftszimmer.

Im 2. Stodwerk ist die Abteilung für Lungenkranke untergebracht in strenger Scheidung der lungenschwachen von den ausgesprochen tuberkulösen Patientinnen. Nach der Nordseite zu sind Wirtschafts- und Nebenräume zur Kapelle sowie der Zugang zu deren Empore.

Die Mansarden dienen als Schlafzimmer für die Pflegeschwestern, zu Wirtschafts- und Garderobezwecken. Anstatt der Liegehallen befinden sich hier Altane, die zu Luft- und Sonnenbädern verwendbar sind. In allen Stodwerken ist für Badegelegenheit Sorge getragen durch Einbau zweckdienlicher Räume und Einrichtungen.

Unstreitig der schönste Schmuck des Krankenhauses ist dessen Kapelle. Auf ihre Ausstattung wurde große Sorgfalt verwendet. Mit Recht, denn sie ist

und bleibt die beste und unerschöpfliche Kraft- und Trostquelle für alle die stillen Dulderinnen und Kreuzträgerinnen, die im Hause Heilung suchen oder ihre alten Tage verleben. Der Altar, den die in Holz geschnitzte Statue der unbefleckt Empfangenen im Hauptbild ziert, ist in seinen überaus edlen Formen und in seiner reichen Gold- und Silberfassung ein wahres Prachtstück der Barockkunst. Er stammt aus der Kunstanstalt von C. Porth in Augsburg und wurde im September 1907 eingesetzt. Sehr bemerkenswert sind auch die übrigen, den hl. Schutzengel und St. Elisabeth darstellenden Figuren, die den Altar zieren, sowie der im J. 1908 beschaffte, silbervoll umrahmte Kreuzweg mit Reliefs in Plastik (geliefert von der Mayer'schen Kunstanstalt in München,



Hauskapelle im Sanatorium.

die in Holz geschnitzten Rahmen von Porth in Augsburg). Die Ausmalung der Kapelle, die mit ihren hellen, zarten Farbönen die Bauteile und innere Einrichtung sehr wirksam zur Geltung bringt, wurde im J. 1914 ausgeführt und ist das Werk des dem Leser bereits bekannten Kunstmalers Rainz in Pfaffenberg.

Durch Einbau einer Empore, die vom 2. Stockwerk aus zugänglich ist, wurde nicht nur die Zahl der Plätze vermehrt, sondern auch den in diesem Stockwerk untergebrachten Schwestern die Beschwierlichkeit des Treppensteigens erspart. Um auch jenen Kranken, denen die Eigenart ihres Leidens den Aufenthalt im Kapellenraum nicht gestattet, die Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, sind für sie in beiden Stockwerken Räume vorgesehen, die seitlich an die Kapelle angrenzen und durch größere Glasfenster den Durchblick dahin gestatten. Eine 2. oberhalb der ersteren angebrachte Empore dient dem Gesangschor zu musikalischen Zwecken. Der ganze Kapellenraum ist zum Schutze gegen Windzug mit Doppelfenstern versehen, die nötige Lüftung desselben bewirkt eine elektrisch betriebene Vorrichtung.

Auch sonst haben Andacht und schweesterliche Liebe zu Heil und Trost der Kranken das Haus und dessen Räume mit frommen Bildwerken geschmückt. Unter ihnen dürfte besonders ein im 2. Stockwerk aufgestelltes Vesperbild hervorzuheben sein (aus der Mayer'schen Kunstanstalt stammend), das hier an dieser Leidensstätte dem tiefsten Weh einen wahrhaft ergreifenden Ausdruck verleiht, aber auch lehrt, wie die christliche Seele den Schmerz in Startmut hinnehmen und in ihm sich läutern und heiligen soll.

Wohl war seiner Zeit der Sanatoriumsbau nur zaghaft und nicht ohne ernste Bedenken unternommen worden, hatte viele Sorgen und Bitterkeiten gebracht und die Genossenschaft auf viele Jahre hinaus schwer belastet. Heute aber ist niemand im Orden, der sich dessen nicht von Herzen freut, denn er ist für das Kloster eine überaus große Wohltat. Und wenn die Großtaten der christlichen Liebe, die mit dem Namen der Maltersdorfer Kongregation verknüpft sind, aufgezählt werden, dann darf sicherlich der Sanatoriumsbau darunter nicht fehlen, denn auch er ist ein Werk der Barmherzigkeit und zugleich ein großer, wohlverdienter Lohn dessen, was die Schwestern in hochherziger und uneigennütziger Hingabe seit Jahrzehnten den „geringsten der Brüder“ Gutes erwiesen haben.

Außer der Errichtung des Sanatoriums entstanden noch einige andere bauliche Unternehmungen und Vervollkommnungen innerer Einrichtungen. Bereits im Mai 1904 war die Wäscherei mit Dampfbetrieb und maschinellen Anlagen zum Trocknen, zur Desinfektion und zum Federputz versehen worden, die später noch verbessert wurden. Verbesserungen erhielten ferner noch die Küche, das Bügelzimmer, die Mühle, die Brauerei und das Elektrizitätswerk. Die Einrichtung der neuen Wasserleitung im Kloster hatte die Herstellung einer Wasserabführung zur Folge, der nunmehr auch die Klosettanlage angeschlossen wurde. Die Ausführung der Erd- und Verlegungsarbeiten übernahm die Firma Holzmann u. Cie. in München, die Herstellung und Lieferung der Hauseinrichtungen die Schlosserei Schwarz in Maltersdorf. Der Beginn der Arbeiten schob sich hinaus bis zum 15. Juli 1909, fertig wurden sie im Spätjahr. Die Abwässer nehmen ihren Abfluß in Tonröhren talwärts nach der Ostseite zu, durchlaufen eine Kläranlage und münden im Fischweiher, der durch einen Nebenarm mit der Laaber in Verbindung steht. An die Kläranlage erhielten auch die Skonomiegebäude und das Sanatorium Anschluß.

Eine weitere Unternehmung, die schon seit länger als notwendig erkannt worden war, bestand in der Anlage eines Schlachthauses. Der zum Schlachten seither benützte Raum lag im Ostflügel des alten Biereds und war viel zu klein, was die Schwestern nötigte, auf dem davor befindlichen zugigen Platz zu arbeiten. Der Neubau kam ostwärts von der Rinderstallung auf den Platz zu stehen, auf dem sich vordem eine Holzschuppe und der Hühnerhof befanden, die nunmehr verlegt wurden. Am 21. Dezember 1909 konnte das neue Schlachthaus dem Betrieb übergeben werden. Es ist mit neuzeitlichen Einrichtungen versehen, besitzt einen Eiskeller und ein Stodwerk, das mit Zimmern zu Brüderwohnungen und zur Beherbergung von Fremden versehen wurde.

Der frühere Schlachtraum wurde im J. 1912 zur Vergrößerung der Garderoberräumlichkeiten verwendet. Diese erhielten zugleich zum Zweck einer besseren Lüftung und Belichtung große Bogenfenster, nach Abbruch des unter dem Fußboden befindlichen

alten Gewölbes einen neuen Zwischenboden und eine an den Wänden längslaufende Galerie. In die Erweiterung wurde auch der bisherige Krippenraum, die ehemalige Sakristei aus der Benediktinerzeit, miteinbezogen. Die Krippe kam fernerhin zur Weihnachtszeit im Chor der Ortskirche zur Aufstellung.

Im J. 1909 erhielt der innere Klosterhof bei der Eingangsporte eine blumengärtnerische Verschönerung und zur Erinnerung an das 700 jährige Jubiläum der Gründung des Franziskanerordens als weiteren Schmuck im Hintergrunde eine Statue des hl. Franziskus. Sie ist ein Zinkguß und entstammt der Mayer'schen Kunstanstalt in München.

Die nächste bauliche Veränderung betraf das im Erdgeschoß des Bräuhauses untergebrachte Elektrizitätswerk. Der hierfür benutzte Raum war zu beschränkt und wurden infolgedessen verschiedene Maschinen in kurzer Zeit unbrauchbar, was andauernd kostspielige Ausbesserungen verursachte. Eine weitere unangenehme Begleiterscheinung der Enge war die schlechte Luft, die in dem Raume herrschte und für die bedienenden Personen schädlich war. Es wurde deshalb beschlossen, das Elektrizitätswerk zu verlegen und zwar in die Nähe der Klostermühle, um dort eine Verbindung der Wasser- mit der Motorkraft herzustellen und eine Zentralkraftstation zu errichten. Sie kam über Sommer 1910 zur Ausführung und schon am 5. September begannen die Maschinen zu laufen. Diese erhielten samt Heiz- und Kohlenraum ihren Platz im Erdgeschoß, während der Raum über den Akkumulatoren Bedienteten als Wohnung zugewiesen wurde. Der im Bräuhaus frei gewordene Raum bei der Schenke wurde im folgenden Jahre in ein „Herrenstübl“ umgewandelt, das frühere in das Hauptgastzimmer miteinbezogen.

Die fortschreitende Entwicklung des Klosters brachte es mit sich, daß von Zeit zu Zeit immer wieder an eine Erweiterung der Wohnräume herangetreten werden mußte. Durch den Sanatoriumsbau war eine allzu weit reichende Abhilfe hinsichtlich der allmählich sich wieder stärker geltend machenden Raumnot keineswegs geschaffen worden, da der dadurch frei gewordene Platz nur den berufsunfähigen Schwestern zugute kam.

Der Mühe des Bauens blieb man jedoch diesmal glücklicherweise enthoben. Schon seit längerer Zeit bestand nämlich Aussicht, die in Staatsbesitz noch befindlichen Teile des alten Klosters erwerben und damit einen längst gehegten, schon mit Rücksicht auf die Abgeschlossenheit des Klosters berechtigten Wunsch zur Erfüllung bringen zu können. Den Anstoß dazu gab die Staatsbehörde selbst. Es wurden bereits im J. 1902 auf deren Veranlassung diesbezügliche Verhandlungen mit den Vorständen des Klosters eingeleitet, doch führten diese zu keinem Ergebnis.

Im Frühjahr 1906 wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Sie betrafen zunächst nur den an die Ortskirche anstoßenden Teil des Nordflügels, in welchem das Amtsgerichts-

gefängnis (die sogen. Fronsfeste) untergebracht war. Das Kloster erklärte sich bereit, den angebotenen Bauteil zu übernehmen und zwar um den Preis von 10 000 Mark und gegen eine ermäßigt zu vergütigende Überlassung des Bauplatzes für ein neues Gefängnis, das weiter nordwärts neben das Amtsgerichtsgebäude auf einen Klosteracker zu stehen kommen sollte. Unter diesen Bedingungen wurde denn auch am 17. Februar 1907 der Kauf abgeschlossen.

Es währte fast ein Jahr, bis der genannte Neubau fertig gestellt war und der Umzug dahin stattfinden konnte. Mitte Februar 1908 nahmen die Umgestaltungsarbeiten in dem neu erworbenen Kloster teil ihren Anfang. Dabei wurde zur Freude aller Kloster- und Ortsbewohner auch der häßliche, bis dicht an das Kirchenportal heranreichende Anbau beseitigt und die Herstellung eines würdigen Treppenaufgangs zur Kirche ermöglicht. In das Erdgeschoß der ehemaligen Fronsfeste kam die Schuhgarderobe und — gegen den inneren Hof zu — die Handarbeitschule. Im oberen Stockwerk wurden Gastzimmer und Wohnungen für die Hausgeistlichen eingerichtet und zugleich die Verbindung mit den Hauptkloster teilen im nördlichen Flügel hergestellt.

Bald sollten auch die übrigen, dem Staate zugehörigen Bauteile in das Eigentum des Klosters übergehen, nachdem durch Neubauten, die an den Ausgang des Ortes an die Straße nach Pfaffenberg verlegt wurden, ein entsprechender Ersatz geschaffen war.

In Betracht kam zunächst der an das ältere Klosterviereck sich anschließende Teil des Südflügels, in welchem bislang das K. Rentamt seinen Sitz hatte. Die Ursache, die das Staatsministerium zu dessen Veräußerung veranlaßte, lag hauptsächlich in dem Umstand, daß infolge einer Steuerreform die seither der Maltersdorfer Steuerbehörde zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht mehr als zureichend sich erwiesen. Man wurde rasch handelsmäßig und am 15. September 1910 ging das Gebäude mit anliegendem Garten und Sommerhäuschen um den Preis von 43 000 Mark in den Besitz des Klosters über. Der Erwerb des genannten Gartens (zu 28 Dezimalen) war für das Kloster deswegen von besonderer Bedeutung, weil dieser sich im Süden an den Klostergebäuden eine bedeutende Strecke entlang zog. Die Übergabe der Schlüssel an das Mutterhaus erfolgte nach Fertigstellung des Ersatzbaues am 26. September 1912.

In den freigewordenen Räumen wurde sofort mit den nötigen Instandsetzungsarbeiten begonnen. Auszuführen war die Beseitigung der zwischen Kloster und Rentamt eingebauten Scheidewände, der Einsatz zweier neuer Kamine, die Herstellung der Klostettanlage, der Ersatz des Ziegelpflasters im oberen Stockwerk durch Solenhofener Plättchen und verschiedene sonstige kleinere Reparaturen. Am 2. Dezember 1912 wurde der Flügel bezogen. Verwendet fanden die Räume im Erdgeschoß für die Präparandie, die im Oberstock als Schlafsäle für die Novizinnen.

Der Übergang des letzten Drittels der dem Staate eigenen Klosterteile, des Bezirksamtsbaues, in den Besitz des Mutterhauses war jetzt nur mehr eine Frage der Zeit. Den Anlaß dazu bot die Einführung der neuen Reichsversicherungsordnung, die bei den Bezirksamtern eine Vermehrung der Amtsräume mit sich brachte. In Maltersdorf hätten solche nur durch einen größeren Anbau beschafft werden können, mit dem es jedoch keine Schwierigkeiten hatte, während ein Neubau in jeder Beziehung als vorteilhafter erschien. Zum Zweck der Einleitung von Verhandlungen hatte sich schon am 4. Dezember 1911 die Vorstandschaft des Klosters bei dem zuständigen Staatsministerium vorstellig gemacht und einen Bescheid erhalten, der Hoffnungen erweckte. Auch der bald darauf verständigte Oberhirte stimmte im Grunde zu und ermunterte zu weiteren Schritten.

Um die Angelegenheit endgültig zum Abschluß zu bringen, erschien am 23. Februar 1912 in Maltersdorf eine vom Staatsministerium abgeordnete Kommission, die mit der Klosterleitung die Verhandlungen fortsetzte. Bezüglich der Preisbestimmung ergaben sich zunächst noch einige Schwierigkeiten, die jedoch bald darauf durch die Staatsregierung dadurch gelöst wurden, daß diese auf das Vektgebot des Klosters in der Höhe von 55 000 Mark einging. Am 19. Juli 1913 erfolgte der Besitzwechsel, mit welchem das Kloster das Gebäude nebst 12,9 Ar Gemüsegarten und 37 Ar Baumstück sowie Hofanteil um den genannten Preis übernahm. Nach Fertigstellung des neuen Bezirksamtsgebäudes erfolgte am 17. Mai 1915 die Übergabe des Besitzums an das Kloster.

Man hatte anfangs beabsichtigt das Gebäude in ein Waisenheim umzuwandeln¹⁾. Der inzwischen erfolgte Ausbruch des Krieges ließ jedoch den Plan nicht zur Ausführung kommen. Man hatte zu Beginn desselben im früheren Rentamtsbau ein Lazarett eingerichtet und verlegte dieses nunmehr nach und nach, sobald die Räume hierfür instand gesetzt waren, in das obere Stockwerk und zum Teil in das Erdgeschoß des Bezirksamtsbaues.

Um sich über den Zustand der neuerworbenen bezw. noch zu erwerbenden Klosterteile in gesundheitlicher Beziehung zu vergewissern, veranlaßte die Klosterleitung eine Untersuchung derselben, die sich auch über das ganze übrige Kloster ausdehnte und von der bakteriologischen Anstalt in München zu Anfang 1912 ausgeführt wurde. Wie zahlreiche, an vielen Stellen entnommene Versuchsproben ergaben, fand sich nirgends, selbst nicht in den Räumen, wo Jahrzehnte lang Lungentranke untergebracht waren, auch nur die geringste Spur irgendwelcher Krankheitskeime — ein für das Kloster hoch erfreuliches Ergebnis, das die s. Z. gegen das Kloster erhobenen Anschuldigungen noch einmal gründlich widerlegte.

So war nun nach mehr als hundert Jahren das ganze ehemalige Benediktinerkloster, soweit dessen auf dem Berge gelegenen

¹⁾ Bgl. Maltersd. Anz. 1915 Nr. 72.

Gebäulichkeiten in Betracht kamen, wieder dort, wohin es von rechtswegen gehörte, in kirchlichen Händen. Wie aus den Akten hervorgeht, hat unter anderen Gründen gerade auch dieser Gedanke das Kloster bei seinen Käufen geleitet, ja geradezu begeistert und so erklärt sich auch die große Opferwilligkeit, die es dafür bekundet hat. Auch der Staatsregierung mochten bei ihrer Mitwirkung ähnliche Absichten nicht ganz fremd gewesen sein, wie sie ja schon manche in jener trüben Zeit der Säkularisation der Kirche geschlagene Wunde hat heilen helfen. Das Mutterhaus hatte ferner Grund zur Annahme, daß das Entgegenkommen der Staatsbehörden nicht minder beeinflusst war von der Rücksichtnahme auf den gemeinnützigen Zweck des Klosters und die wertvollen Dienste, die dasselbe durch die Fürsorge für die Armen und Kranken dem öffentlichen Wohl und damit auch mittelbar dem Staate geleistet hatte. Es steht nichts im Wege, die Betätigung dieser rühmlichen Gesinnungen und Absichten beiderseits als einen besonderen Nebengewinn aus den abgeschlossenen Käufen und Verkäufen zu buchen, wenn auch „diese unbestreitbar hohen Werte unter den Ziffern nicht unterzubringen sind“¹⁾.

Die Freude, die man begreiflicher Weise im Mutterhause darüber empfand, infolge der vorgenannten Erwerbungen, auf geraume Zeit hinaus wenigstens, von neuen Bau Sorgen befreit zu sein, war leider nur von kurzer Dauer. Ein schweres Brandunglück sollte sie jählings zerstören.

Superior Unverdorben war kurz vorher auf einige Tage verreist und hatte noch beim Weggehen an der Pforte die umstehenden Schwestern gemahnt, in seiner Abwesenheit alles gut zu versorgen, wobei er bemerkte: „Brennen wird's wohl nicht.“ Es war Scherz, wurde aber bitterer Ernst. Am 14. Oktober 1913 kurz nach ein Uhr nachts wurden die Schwestern, die im Mittelbau des großen Ostflügels im 2. Stockwerk schliefen, durch ein fürchterliches Gepolter geweckt. Der grelle Feuerschein und das Brasseln der Flammen in dem über ihren Zimmern gelegenen Speicherraum zeigte ihnen mit erschreckender Deutlichkeit, daß es dort brenne und sie in Lebensgefahr schwebten. Tatsächlich stand der ganze Dachstuhl des im J. 1884/85 neu aufgeführten, an das alte Klostersviereck sich anschließenden Baues bereits in hellen Flammen. Der schwere eiserne Behälter, der von der früheren Wasserleitung her sich noch auf dem Speicher befand und in den noch tags zuvor 200 Zentner aus einem billigen Gelegenheitskauf stammenden Zuckers verlagert worden waren, hatte das Gebälk durchbrochen und jenes Getöse verursacht, das die Schwestern aus dem Schlafe schreckte. Glücklicherweise waren die vom Einbruch betroffenen Räume nicht bewohnt und konnten sich die in den anderen Zimmern desselben Stockwerks befindlichen Schwestern noch retten.

¹⁾ Vgl. Bericht des Superiors an das B. Ordinariat Regensburg vom 27. Febr. 1912.

Als bald rief der dumpfe Ton der Feuerglocke, das Telephon und der weithin sichtbare Feuerschein die so notwendige und sehnlichst erwartete Hilfe auf den Brandplatz. Maltersdorf und sämtliche Ortschaften der Umgegend, sogar Geiselhöring, sandten ihre Feuerwehren und nach einiger Zeit ergossen sich aus 8 Strahlröhren die den Hydranten entnommenen Wassermassen in die lohende Glut. Inzwischen waren die Schwestern mit den übrigen Klosterbewohnern aus Leibeskraften bemüht, das Mobiliar aus dem brennenden Bau zu retten. Es gelang jedoch nur die beiden unteren Stockwerke zu räumen. Eine große Gefahr bestand für die beiden Nachbarflügel, das ursprüngliche Kloster auf der einen und die Fortsetzung des Baues auf der anderen Seite, wo die Kapelle sich befand. Um ein Übergreifen des Brandes zu verhindern, mußte sich die Tätigkeit der Feuerwehr hauptsächlich auf diese beiden Punkte richten. Hoch oben auf dem qualmenden Dach und auf schwankenden Leitern standen die unerschrockenen Feuerwehrleute, um mit Wasserstrahlen, Beilen und Haken das gierig um sich fressende Element zu bekämpfen. Ein Glück beim Unglück, oder vielleicht besser gesagt, eine Fügung der Vorsehung war es, daß einer Feuerwehrrübung, die im Jahre zuvor am Kloster vorgenommen worden war, der nämliche Plan und Gedanke zu Grunde lag, der beim Brande zum Ernstfall wurde, so daß die Feuerwehr sofort über ihre Aufgabe und ihr Vorgehen sich im klaren befand.

Da der Druck der Hydranten die Dachfirst nicht erreichte, hatten die Spritzen in Tätigkeit treten müssen. Als die Kräfte der sie bedienenden Feuerwehrleute zu erlahmen begannen, traten Schwestern an ihre Stelle, nachdem sie schon vorher zur Entlastung der Hydranten eine Menge Wasser herbeigetragen hatten. Auch von den Ortseinswohnern halfen viele an den Pumpen mit, ebenso eifrig beteiligte sich die Beamtenschaft teils an den Löscharbeiten, teils an der Aufrechterhaltung der Ordnung und anderen zweckdienlichen Maßnahmen. Die von der angestrengten Arbeit Erschöpften wurden regelmäßig abgelöst und von den Schwestern mit heißem Kaffee erquikt.

Dem einmütigen Zusammenwirken aller Kräfte und der erstaunlichen Ruhe und Sicherheit, mit der gearbeitet wurde, gelang es nach zwei Stunden, die größte Gefahr abzuwenden und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken. Doch waren sämtliche Spritzen noch bis morgens gegen 6 Uhr unausgesezt in Tätigkeit, zwei derselben, die von der Ortsfeuerwehr und von den Schwestern bedient wurden, sogar noch bis abends 7 Uhr. Totmüde, aber mit innigstem Dank gegen Gott, der die schwere Prüfung zwar zugelassen, aber in der äußersten Not geholfen, sogar jeden Unfall bei den Löscharbeiten abgewendet hatte, begab man sich zur Ruhe.

Ebenso froh und dankbar war man um die Wasserleitung und das Elektrizitätswerk. Man konnte sie beide geradezu als Gnadengeschenke des Himmels betrachten. Sie hatten in jener Schreckensnacht in des Wortes eigenster Bedeutung die Feuerprobe be-

standen. Ohne sie wäre vom Kloster nichts mehr übrig geblieben als Schutt und Trümmer. Von hohem Werte war insbesondere die Verbindung der elektrischen Klosterleitung mit der des Ortes und das Ineinandergreifen der beiden Wasserleitungen. Denn so konnte die Wasserpumpe für den Hochbehälter auf dem Umweg durch die Ortsleitung angetrieben und auch nach Erschöpfung des Wasservorrates in jenem Behälter die Wasserzufuhr immer noch ziemlich ausreichend in Gang gehalten werden. Gerade letzterer glückliche Umstand ermöglichte hauptsächlich den ruhigen, sicheren Fortschritt der Löscharbeit.

Tiefen Eindruck hat im Kloster das über jeden Lobpreis erhabene hilfreiche Eingreifen der Bürgerschaft aus Maltersdorf und Umgebung hinterlassen. In einer am 18. Oktober im Maltersdorfer Anzeiger veröffentlichten Dankesbezeugung des Klosters heißt es: „Es hat uns die Schreckensnacht gezeigt, daß unsere Mitbürger warmen Anteil nahmen an unserem Geschick. Wir werden es den Schwestern erzählen und diese werden mit erhöhtem Eifer fortfahren, selbstlos Gutes zu tun, wenn sie hören, daß ihr liebes Mutterhaus von anderen Seiten gleiches erfahren. Wir alle wollen zum himmlischen Vater beten, daß er vergelten möge die ersprißliche Hilfe und alle Helfer vor ähnlichem Schrecken und Unglück bewahre.“ Das Entgegenkommen des Klosters bei der Versorgung des Ortes mit Wasser und Elektrizität hatte seine reichlichen Früchte getragen.

Sehr zum Troste und zur Ermutigung gereichte dem Mutterhause auch die große Anteilnahme an dem Unglück, die ihm von vielen Seiten öffentlich in der Presse und in Zuschriften bekundet wurde. Ganz besondere Freude bereitete der Besuch des Regierungspräsidenten Frh. v. Andrian-Werburg, der mit Gemahlin am 2. Dezember im Kloster eintraf und in den herzlichsten Worten sein Mitempfinden zu erkennen gab.

Über die Entstehungsursache des Brandes ist man sich bis heute noch nicht im klaren. Möglich, daß Kurzschluß in der elektrischen Leitung vorlag oder ein äußerlich nicht bemerkbarer Fehler in einem vom Bügelraum ausgehenden Kamin, der deshalb besonders verhängnisvoll wurde, weil die Zwischenböden des Baues mit Stroh und Holzwolle ausgefüllt waren. Der durch den Brand entstandene Schaden war, wenn auch durch die Versicherungssumme verringert, immerhin noch empfindlich genug. Feuer und Wasser hatten den Bau in seiner ganzen Ausdehnung derart mitgenommen, daß er neu aufgeführt werden mußte.

So schwer das Unglück auch traf, man verzagte nicht, sondern machte sich unverdrossen und unverzüglich mit Gott wieder ans Werk. Schon nach wenigen Tagen war die Brandstätte geräumt, der Plan zum Wiederaufbau entworfen und in der Woche darauf traten Hammer und Kelle in Tätigkeit. Begünstigt von gutem Herbstwetter schritt der Bau so schnell voran, daß bereits am 29. November am neuerrichteten Giebel der Hebebaum prangte. Nicht

weniger als 102 Mann zählte die Schar der Arbeiter, die anlässlich der glücklichen Vollendung ihres Werkes am selben Tage noch zu einer kleinen Feier im Kloster sich vereinigten.

Ebenso glatt und glücklich verlief die Fortsetzung und die innere Ausgestaltung des Baues. Am 16. Juni 1914 konnte bereits das Abspirat im Erdgeschoß seinen Einzug halten, ihm folgte ebendahin am 19. Juli das Noviziat, Ende Juli wurden auch die Räume des ersten und zweiten Stockwerks fertig gestellt und bezogen¹⁾.

Der Neubau erstand fast in den gleichen Formen wie der frühere sie zeigte. Nur wurde die Angliederung an das alte Kloster verbessert und zu diesem Zweck auch der Dachstuhl etwas erhöht, so daß nun beide Firsten in gleicher Höhe verlaufen. Der unschöne Vorbau an der Anschlußstelle verschwand, und das neue Dach erhielt Gauben.

Als Erinnerungszeichen an das Brandunglück wurde im Mai 1915 im unteren Gang des Mittelbaues eine in Holz geschnitzte Statue des hl. Florian mit dem Flachbild des brennenden Klosters aufgestellt. Sie ist eine teilweise Nachbildung einer in der Paintner'schen Sammlung zu Oberviehbach befindlichen alten Holzschnitzerei und das Werk des Bildhauers M. Roider in Regensburg. Die Fassung besorgte Kunstmaler Rainz in Pfaffenberg. Das Kunstwerk hat zugleich den Zweck, die Dankbarkeit zum Ausdruck zu bringen für die auf Anrufung des Heiligen beim Brande erlangte Hilfe.

Durch die im Vorstehenden beschriebenen Bauten und Käufe hatte das Mutterhaus seit dem Tode Hundhammers, also in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren, eine Ausdehnung gewonnen, welche, soweit es sich um Wohnräume handelt, einer Verdoppelung der überbauten Fläche ziemlich nahe kommen dürfte.

Die Zunahme an Grundbesitz war geringer. In der Regel handelte es sich um Gelegenheitskäufe. Ein solcher war auch der Erwerb eines Wasserrechtes an der Kleinen Laber im J. 1907, das Mühlenbesitzer Pechtl in Ettersdorf wegen Aufgabe seines Betriebs dem Kloster zum Kauf angeboten hatte.

In die Bewirtschaftung der Güter teilten sich nach wie vor unter zeitweiliger Mithilfe von abkömmlichen Schwestern einige Brüder und eine Anzahl männlicher Arbeitskräfte, die in Diensten des Klosters standen und zur Erntezeit vorübergehend vermehrt wurden. Sehr beklagt wurde das im J. 1899 erfolgte Hinscheiden des Baumeisters Michael Grasmüller, der seit vielen Jahren die unmittelbare Leitung der Feldarbeiten innegehabt und durch seine Tüchtigkeit und Treue dem Mutterhaus wertvolle Dienste geleistet hatte. An seine Stelle kam Sebastian Stierstorfer, der später unter die Zahl der Brüder aufgenommen wurde.

¹⁾ Vgl. zum Brand usw. Mdf. Anz. 1913, Nr. 124, 135 und 145.

Die Ernteertragnisse gestalteten sich nach den Berichten der Chronik meist recht günstig ¹⁾).

Auch in der Aufzucht von Schlacht- und Zugtieren hatte das Kloster im allgemeinen befriedigende Erfolge aufzuweisen, wenn auch die Ställe nicht immer von Krankheiten und empfindlichen Verlusten verschont geblieben waren ²⁾. Eine Ausbeute von einigen Zentnern Fische lieferte Jahr für Jahr der Klosterweiher. Ebenso erbrachte die Ausübung des Jagdrechtes, das dem Kloster zufolge der Größe seines Besitztums zusteht, eine bescheidene Ergänzung des Bedarfs an Fleisch. Obwohl dieser gemäß der Bestimmung der Ordensregel einigen Beschränkungen unterliegt, so reichen die genannten Bezugsquellen doch niemals aus, um ihn vollständig zu decken. Etwas über ein Drittel muß daher regelmäßig durch Zukaufe beschafft werden.

Anstalten von größerem Umfang können, schon aus Sparamteitsrückichten, der gewerblichen Hausbetriebe nicht ganz entbehren. Schon in Pirmasens hatte man deshalb im Kloster darauf Bedacht genommen, wofür namentlich das Institut der Franziskusbrüder sich förderlich erwies. In Mallersdorf wurden die Werkstätten selbstverständlich beibehalten und den Bedürfnissen entsprechend vermehrt und verbessert. Hier waren es meist die sogen. Brüder oder Pfründner, die in dieser Weise sich nützlich machten, soweit möglich wurden auch Schwestern entsprechend angelernt und verwendet.

Unter den einzelnen Betrieben nahm von jeher die meist von Schwestern bediente *Haus Schneiderei* die erste Stelle ein. Es sollte schon nach dem Willen des Stifters eigentlich eine jede Schwester mit der Handhabung von Nadel und Faden vertraut sein und die ins Kloster eingebrachte, von eigener Hand gefertigte Aus-

¹⁾ Genauere Aufzeichnungen hierüber liegen erst seit 1908 vor und auch diese sind lückenhaft, so daß eine Durchschnittsberechnung sich nicht hat ermöglichen lassen. Um wenigstens einigermaßen einen Einblick in die Ernteergebnisse zu gewähren, seien folgende Zahlen herausgegriffen.

Im J. 1909, das sich nach der Chronik durch eine besonders gute Getreideernte auszeichnete, wurden eingebracht: an Weizen 520 Ztr., an Korn (Roggen) 630 Ztr., an Gerste 760 Ztr., an Hafer 470 Ztr., an Linen 15 Ztr. Im J. 1913, dem gleichfalls eine besondere Fruchtbarkeit nachgerühmt wird, ergab die Ernte an Kartoffeln ungefähr 1080 Ztr., an Heu 1100 Ztr., an Hopfen 4 Ztr.

Wie die von Wening veröffentlichte Abbildung des alten Benediktinerklosters Mallersdorf (s. o. S. 241) zeigt und sich ferner aus der heute noch gebräuchlichen Namensbezeichnung des nordwärts vom Kloster zur Höhe sich hinziehenden Adergeländes ergibt, wurde hier und am Südrhang des Klosterberges in früherer Vergangenheit auch Weinbau betrieben. Ein kleiner Versuch damit wurde in neuerer Zeit unternommen, indem (vielleicht durch Bruder Minges) einige Landflächen im oberen südlichen Garten und an verschiedenen Hauswänden mit Reben bepflanzt wurden. Ein befriedigender Ertrag ergab sich nur in heißen Sommern, wie z. B. im J. 1900, wo sogar tausend Liter Wein geherbstet werden konnten. Das erzielte Getränk findet ausschließlich Verwendung für Kranke.

²⁾ So in den J. 1905, 1908, 1909 und 1911.

stattung sollte davon Zeugnis ablegen. Vorkenntnisse dieser Art erschienen nicht bloß zur Herstellung und Ausbesserung eigener Kleidungsstücke als notwendig, sondern auch im Hinblick darauf, daß die Schwestern nicht selten in die Lage kamen, im Dienste der Armen mit solchen Arbeiten sich zu befassen. Für das Mutterhaus kam dazu noch ganz besonders in Betracht, daß es für die Ordenskleidung sämtlicher Schwestern selbst aufzukommen und für die Ausbildung der in den Handarbeitschulen tätigen Schwestern Sorge zu tragen hatte. Es mußte daher auch auf Maschinennähen und Zuschneiden Bedacht genommen werden.

Die Hausschneiderei wird zur Zeit im Mutterhaus in zwei Abteilungen geführt, die eine für Profeschwestern, die hauptsächlich für die Bedürfnisse des Hauses und der Genossenschaft arbeitet, die andere für Novizinnen, die für das Nähsach vorzubilden sind.

Sehr frühe hatte auch das *Schusterhandwerk* im Kloster seine Heimstätte gefunden. In Mallersdorf war es immer einer der „Brüder“, der die notwendigen Ausbesserungen am Schuhwerk in seiner im Ökonomiehof gelegenen Wohnung besorgte. Zu Arbeiten, die eine größere Fertigkeit erforderten, wurde ein Meister aus dem Ort herangezogen. Seit dem 15. Juli 1913 ist Bruder Georg Scheubeck aus Cham in der Schusterei tätig, der nebenbei auch noch Mesnerdienste verrichtet. Die Werkstätte desselben befindet sich seit seinem Eintritt im oberen Stockwerk der Schreinerei.

Auch mit der Schuhgarderobe ist eine Schusterei verbunden, in der zurzeit einige Schwestern mit Ausbesserungsarbeiten sowie mit Anfertigung von Haus- und Holzschuhen beschäftigt sind. Diese Abteilung stand vormals viele Jahre lang unter der Leitung der Schwester Phina Bartlsperger, die schon vor ihrem Eintritt ins Kloster das Schusterhandwerk regelrecht erlernt hatte, da man ihr sagte, sie würde im Besitze dieser Kunst leichter Aufnahme finden. Ihre Nachfolgerin ist Schwester Koppena Eirenberger. Den Bedarf an Leder muß sich das Kloster durch Ankauf beschaffen.

Zu den älteren Betrieben im Hause zählt ferner die *Schreinerei*. Als Meister wirkt hier gegenwärtig seit 1. Mai 1913 der ledige Matthäus Kollmannsperger aus Kirchdorf bei Wilsbiburg, dem zwei Gehilfen und zwei Lehrlinge zur Seite stehen. Sein Vorgänger war Franz Schreiner aus Hirschau, der fleißig und treu 30 Jahre lang im Kloster den Hobel geführt und sich um dasselbe sehr verdient gemacht hatte († 10. Okt. 1912).

Während früher nur von Hand gearbeitet und lediglich meist Ausbesserungen ausgeführt wurden, gestattete die Errichtung des Elektrizitätswerkes die Anwendung von Maschinen, wodurch der Schreinereibetrieb einen größeren Umfang und eine erhöhte Bedeutung gewann. Es konnte nunmehr auch die Anfertigung von Möbeln und anderen Einrichtungsgegenständen (wie z. B. Schulbänken) mehr Berücksichtigung finden und in dieser Beziehung nicht bloß die Bedürfnisse des Mutterhauses, sondern auch die der mutterhauseigenen Filialen befriedigt werden. Zum größten Vorteil ge-

reichte die Schreinerei dem Kloster bei seinen zahlreichen Bauten und baulichen Veränderungen und noch mehr, als das Sägewerk hinzukam, in welchem sämtliches Bauholz und Bretterwerk zugeschnitten werden konnte. Die für die Schreinerarbeiten benötigten Hölzer werden teils den eigenen Waldbeständen entnommen, teils von auswärts bezogen und in hohen Stößen bei der Schreinerei zur Durotrocknung aufgeschichtet. Die gegenwärtige Werkstätte wurde im J. 1913 neu erbaut und gegen die frühere, die auf demselben Platze stand, bedeutend vergrößert.

Von ähnlicher Wichtigkeit für das Haus ist die Schmiede. Die Werkstätte befand sich ursprünglich bei der Schreinerei, seit 1909 ist sie am jetzigen Platze in einem damals errichteten Neubau. Die Arbeiten bestehen meistens in Nachbesserungen an Ackergeräten und Werkzeugen, in Fußbeschlagen und Anfertigung der für die Bauten in Betracht kommenden Eisenteile. Elektrischen Motorbetrieb besitzt die Schmiede nicht. Meister am Ambos ist seit Ende August 1894 der ledige Joseph Kirmeyer aus Leiling bei Landau a. J.

Der mit der Zeit sich steigende Bedarf des Hauses und der Genossenschaft an Regel-, Gebet- und Schulbüchern sowie die an denselben häufig notwendig werdenden Ausbesserungen hatten seiner Zeit zur Einrichtung einer Buchbinderei geführt. Sie ermöglichte sich um so leichter, als Schwester Columba Kohlmeier die nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten dazu bei ihrem Eintritt ins Kloster bereits mitbrachte. Kurz vor ihrem im J. 1889 erfolgten Ableben übernahm die von ihr unterrichtete Schw. Aniceta Reger die einschlägigen Arbeiten, die sie bis zum J. 1902 im Hauptberuf leitete. Von da an zur Besorgung der Sakristei und der Hauskapelle herangezogen und durch Schw. Floribert Hurlzmaier ersetzt leistete sie vorübergehend immer noch Aushilfe.

Zur Unterstützung der Schw. Columba und ihrer Nachfolgerin war in der Buchbinderei ständig eine 2. Professschwester tätig. Später wurden immer einige Novizinnen und Aspirantinnen angelernt und beschäftigt, die von Zeit zu Zeit wechselten, so daß bereits eine stattliche Schar von Schwestern im Buchbinden bewandert ist. Es ist dies, namentlich in größeren Filialhäusern, nicht bloß für die eigenen Bedürfnisse, sondern auch insofern von Wert, als dadurch die Möglichkeit gegeben ist, immer einige Hauskinder in dieser Kunst zu unterrichten.

Im J. 1900 entstand eine Polsterei. Man hatte sich zwar schon früher, so gut es ging, mit Arbeiten dieser Art befaßt, doch fanden diese erst seit dem genannten Zeitpunkt durch Schw. Monegundis Schiffl eine sachkundige Behandlung. Sie war die Tochter eines Sattlermeisters und hatte im elterlichen Hause das vom Vater ausgeübte Handwerk regelrecht erlernt. Die fortgesetzt starke Inanspruchnahme ihrer Dienstleistungen zeigt, wie erspriehlich diese für das Kloster sind.

Daß im Mutterhause auch eine Bäckerei in Betrieb steht und das Schlachten der zur Ernährung dienenden Haustiere vorgenommen wird, wurde bereits erwähnt.

Außer dem zur Lebensnahrung dienenden Brot wird im Kloster auch der für dessen Bewohner und die umliegenden Pfarreien zur Seelenspeise benötigte Bedarf an Hostien bereitet. Die Herstellung derselben geschieht seit neuerer Zeit auf elektrischem Wege.

Das Schlachten größerer Tiere besorgte bis zum Kriege ein Bediensteter, der zugleich in der Schenke tätig war und die Klosterjagd ausübte.

Ein mehr gewerbliches Gepräge kommt der Bierbrauerei zu, da der vom Kloster bezogene Bedarf nur den geringeren Teil des erzeugten Getränkes ausmacht, während der größere Überschuß im Bräustübl und seit 1910 auch in einer Ortswirtschaft zum öffentlichen Ausschank gelangt. Den Betrieb leitete ein eigens entlohnter Bräumeister, der im Bräuhaus seine Wohnung hatte. Als solcher betätigte sich zuletzt der ledige Joseph Reitinger.

Eine Fabrikerei bestand schon 1900. Die Arbeiten besorgte ein Handwerksmeister aus Pfaffenberg.

Die Klostermühle, die von einem Obermüller und einigen aushilfsweise verwendeten Schwestern bedient wurde, sollte bestimmungsgemäß nur den Bedarf des Mutterhauses und einiger Filialhäuser decken. Als daher bekannt wurde, daß ohne Vorwissen der Oberen auch sonstige Kunden des öfteren sich bedienen ließen, wurde dies wiederholt streng verboten und dieses Verbot in der Presse veröffentlicht¹⁾. Es sollte jeder geschäftliche Wettbewerb vermieden werden. Im Sägewerk dagegen wurden, da ein solcher nicht zu befürchten war, Aufträge von dritter Seite aus Gefälligkeit des öfteren angenommen.

So regen sich im Kloster Tag für Tag und jahraus, jahrein hunderte von geschäftigen Händen in wohlgeordnetem Tagwerk. Es geht da alles wie im Rädergetriebe einer großen Maschine ohne Reibung, fast ohne Geräusch, in stetem Gleichtakt. Jede Schwester, überhaupt jede Person im Hause, solange sie arbeitsfähig ist, hat ihren Posten, den sie am Morgen bezieht und auf dem sie mit ihren Mitarbeiterinnen einträchtig zusammenwirkt zum Wohle des Ganzen. Und selbst die älteren, gebrechlichen und nicht mehr recht leistungsfähigen Schwestern suchen sich noch soviel als möglich nützlich zu machen, zum wenigsten mit der Handhabung der Stricknadel. Und wenn dann die stillen Sterne heraussteigen und die Nacht ihre Fittiche breitet, dann zieht eine Ruhe, ein Gottesfriede, heilig und feierlich wie am Sonntag, ins Kloster ein, höchstens noch unterbrochen durch einen wie aus Himmels Höhen herüberflingenden fernen Chor der Betenden, die sich und das Haus für die Nacht in Gottes Hut und Hände befehlen. Es ist schön im Kloster! Gewiß haben auch die Klosterleute ihre Mühen und Sorgen, müssen sie haben, denn

¹⁾ Bgl. Mdf. Anz. 1909 Nr. 144.

das Wort Gottes von den Dornen und Disteln, die die Erde tragen soll, gilt für alle Menschen, aber sie haben auch den Frieden, jenen Frieden, den die Welt nun einmal nicht geben kann. Sie sind die wahren und echten Kommunisten, aber auf christlicher Grundlage, geschützt vor Begierlichkeit, Unzufriedenheit und Auflehnung durch heilige, unverbrüchliche Gelöbnisse. Wenn die Welt einen besseren Einblick hätte in das Leben und den Betrieb in den Klöstern, sie würde nicht so ungerecht und gehässig über sie urteilen, wie dies so oft geschieht, und es würde namentlich das Gerede von den „faulen und unwirtschaftlichen Mönchen und Nonnen“ endlich einmal verstummen. Wohl aber könnte die Welt von diesen vieles, sehr vieles lernen zu ihrem eigenen Besten.

Obwohl nun aber die Sorgen für Nahrung, Kleidung und Wohnung, für leibliche Gesundheit und geistige Bildung als Lebensnotwendigkeiten für das Kloster als Ganzes stark ins Gewicht fallen, sind sie doch nur Mittel zum Zweck und gemessen an den Höchstzielen des Ordenslebens für sich allein genommen nur Nebensachen. Das Ideal, das der Ordensstand erstrebt und das nie und nirgends aus dem Auge gelassen werden darf, ist und bleibt die Erfüllung des paulinischen Gedankens: „Das ist der Wille Gottes: eure Heiligung“ (1. Thess. 4, 3). Diese Heiligung fließt aus überirdischen Quellen.

4. An heiligen Quellen.

Alle Heiligkeit im Himmel und auf Erden entspringt aus der Erlösung durch Jesus Christus und leitet sich fort in den Gnadenmitteln, die er seiner Kirche hinterlassen hat. Aus ihnen schöpft der Christ, was er zu seiner persönlichen Heiligung bedarf. Es liegt in der Natur der Sache, daß Ordensleute, die sich die christliche Vollkommenheit zum Lebensziel erwählt haben, tiefer und reichlicher diese Quellen ausschöpfen müssen, als dies Weltleute gewöhnlich tun oder zu tun imstande sind. Die Anleitung dazu gibt ihnen die hl. Ordensregel.

Die bisherige Darstellung hat gezeigt, daß und wie die Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen seither bestrebt war, ihrer hl. Regel im Einvernehmen mit den kirchlichen Oberen eine möglichst vollkommene Gestaltung zu geben und deren Vorschriften in die Tat und in das Leben umzusetzen. Schon dem Stifter war dies eine überaus heilige Angelegenheit, für die er sich mit der ganzen ihm eigenen Seelenkraft einsetzte. Die seit einem Menschenalter gemachten Erfahrungen hatten dann im J. 1887 zu einer Neubearbeitung der hl. Regel geführt, die mehrfache Verbesserungen und Ergänzungen aufwies.

Inzwischen waren vom Apostolischen Stuhl selbst für die Kongregationen mit einfachen Gelübden zu verschiedenen Malen An-

weisungen und Richtlinien¹⁾ erlassen worden, die für den Inhalt und den Wortlaut des Regelbuches als maßgebend erscheinen durften, ja mußten, für den Fall nämlich, daß eine Kongregation dieser Art die besondere päpstliche Approbation zu erlangen strebte. Letzteres war nun, wie später gezeigt werden wird, in Mallersdorf beabsichtigt. Zufolge dessen entschloß sich die Vorstandschaft zu einer erneuten Umarbeitung ihrer Regel auf Grund der Anweisungen des Apostolischen Stuhles und übertrug diese Arbeit dem zu Anfang des neuen Jahrhunderts in Regensburg tätigen Jesuitenpater Augustin Arndt. Sie wurde in lateinischer Sprache verfaßt und erschien im J. 1905 im Druck²⁾.

Zur alleinigen Geltung und restlosen Durchführung gelangten diese neuen Konstitutionen nicht, da sie in verschiedenen Punkten von der bisherigen Regel abweichen und im J. 1909 vom Ordenskapitel beschlossen wurde, nur jene Bestimmungen der Konstitutionen herüberzunehmen, „welche dem Geiste der [Mallersdorfer] Kongregation entsprechen“. Aus diesem Grunde wurde auch davon abgesehen, den Schwestern den Wortlaut der Konstitutionen in deutscher Übersetzung in die Hand zu geben, dagegen bildeten diese fortan, soweit sie mit dem Inhalt der alten Regel übereinstimmen, die Grundlage des Unterrichtes der Novizenmeisterin. Dazu empfahlen sie ihre klare, übersichtliche Anordnung, ihre Gründlichkeit und das durch sie sich kundgebende kirchliche Ansehen. Man gewinnt zweifellos an der Hand derselben einen tieferen Einblick in die Gestaltung und das Innenleben der Mallersdorfer Kongregation wie auch in den Ernst und die Fülle des kirchlichen Ordensgeistes überhaupt, als dies auf anderem Wege, für Außenstehende wenigstens, möglich sein dürfte. Einige Ausführungen aus der genannten Schrift, die indessen nur als Ergänzungen oder Abänderungen des bereits früher³⁾ mitgeteilten Inhaltes der Regel zu betrachten sind, möchten daher hier am Platze sein.

Die Konstitutionen zerfallen in zwei Teile, von denen der erste in 28 Kapiteln die Bestimmungen über den Zweck, die Gliederung, das geistliche Leben und berufliche Wirken der Genossenschaft enthält, während der zweite Teil mit 22 Kapiteln sich auf die Ordensleitung bezieht.

¹⁾ Als solche kamen bis dahin hauptsächlich in Betracht: 1. die Apostolische Konstitution Papst Leo XIII. „*Conditae*“ vom 8. Dez. 1900; 2. die „*Normae, secundum quas S. Congreg. Episc. et Reg. procedere solet in approbandis novis institutis vot. simpl.*“ vom 28. Juni 1901; 3. der „*Elenchus quaestionum relationis triennalis*“ der Congreg. Episc. et Reg. vom 16. Juli 1906. Vgl. Janßen O. M. J., *Ordensrecht*, Schöningh, Paderborn 1911. Seit 1918 gelten die einschlägigen Bestimmungen des kirchlichen Rechtsbuches (2. Bch. 2. T. Kan. 487—681).

²⁾ Bei Pustet in Regensburg unter dem Titel: „*Constitutiones Congregationis Sororum Pauperum a S. Francisco nuncupatarum domus matricis Mallersdorf, dioec. Ratisbon.*“ fl. 8°, 82 S. Dem Buchhandel wurde diese Ausgabe nicht zugänglich gemacht, auch liegt sie in deutscher Übersetzung gedruckt noch nicht vor.

³⁾ S. S. 99 und 303 ff.

Als oberstes von der Kongregation erstrebtes Ziel ist bezeichnet die Heiligung der Mitglieder, als Weg dahin die Erfüllung der hl. Gelübde und die Beobachtung der Konstitutionen. Die caritative Tätigkeit, die in die bekannten drei Hauptzweige gegliedert ist, erscheint als Ordenszweck erst in zweiter Linie.

Bezüglich der Mitglieder wird betont, daß nur eine Rangklasse besteht und den Inhaberinnen von wichtigeren Ämtern nur ein Ehrenvorzug zukommt.

Den Bedingungen zum Eintritt ist beigelegt die Vorlage eines Tauf- und Firmungszeugnisses sowie eines Ledigseins. Als Hindernisse gelten: uneheliche, nicht legitimierte Geburt, der Ehe- und Witwenstand, ein Lebensalter unter 15 und über 30 Jahren, Zugehörigkeit zu einem anderen Orden auf Grund noch nicht erloschener Gelübde, Schulden bei bestehender Zahlungsunfähigkeit, Verbindlichkeiten oder Beziehungen, die zu Rechtsstreitigkeiten und Belästigungen der Genossenschaft führen könnten. Kirchliche Dispens ist aber in gewissen Fällen nicht ausgeschlossen. Von Seiten der Genossenschaft werden außerdem als Hindernisse aufgestellt: Organische oder langwierige Leiden, schwächliche oder fehlerhafte Anlage, Fallsucht und Geistesstörung sowie diesbezügliche erbliche Belastung, Skrupulosität, launische oder heftige Gemütsanlage. Das Urtheil über die Verweigerung der Aufnahme in den letztgenannten Fällen steht der Generaloberin zu. Boswillige Verheimlichung eines dieser Hindernisse zieht die Entlassung aus der Kongregation nach sich.

Die für Eintretende (Postulantinnen, Kandidatinnen, Aspirantinnen) auf $\frac{1}{2}$ Jahr bemessene Probezeit kann nicht über 3 Monate verlängert werden. Sie dient zur Feststellung des Berufes und der persönlichen Eigenschaften sowie zur allgemeinen Einführung in die Ziele und Wirksamkeit der Kongregation. Im Mutterhaus ist eine eigene Aspirantenmeisterin aufgestellt. Über die Aufnahme der Kandidatinnen entscheidet die Generaloberin, über deren Eintritt in das Noviziat nach Beendigung der Probezeit die Generaloberin unter Mitwirkung des Ordenskapitels und nach Anhörung der Aspirantenmeisterin. Im Falle des Ausscheidens ist ein angemessenes Kostgeld zu entrichten. Von der beabsichtigten Aufnahme in das Noviziat wird einen Monat zuvor der Bischof benachrichtigt.

Der Eintritt in das Noviziat erfolgt mit der Einkleidung im Noviziatshaus. Die Konstitutionen schreiben eine besondere kirchliche Feier hierfür nicht vor, doch findet eine solche statt¹⁾. Die Dauer des dreijährigen Noviziats kann in besonderen Fällen durch die Generaloberin unter Zustimmung des Ordenskapitels verlängert werden, doch nicht über $\frac{1}{2}$ Jahr; eine Verkürzung darf nicht stattfinden. Das erste Jahr dient vorzugsweise zur Einführung in das geistliche Leben und zur Pflege der Frömmigkeit und Ordens-tugenden, wobei Werke der christlichen Liebe und Barmherzigkeit nebenhergehen. Die beiden folgenden Jahre sind vornehmlich der Ausbildung in einem der besonderen Berufszweige der Ordens-tätigkeit gewidmet; in Filialhäusern führt hierüber die Vorsteherin die Aufsicht. Der Verkehr mit der Außenwelt, auch der briefliche, ist auf das äußerste beschränkt und allenfalls nur mit Erlaubnis der Novizenmeisterin und unter deren Überwachung gestattet. Selbst auf den Verkehr und das Zusammenwohnen mit den Profess-schwestern soll sich diese Abgeschlossenheit erstrecken.

Die Entscheidung über die Zulassung zur hl. Profess erfolgt auf Grund der vorgelegten Zeugnisse der Novizenmeisterin bezw. auch der Filialoberinnen über Persönlichkeit und Verhalten durch Abstimmung des Ordenskapitels. Wird die Aufnahme verweigert, so soll unmittelbar die Entlassung folgen, aber, wie die Konstitutionen ausdrücklich hervorheben, in großer Liebe und Freundlichkeit. Die Entlassene darf fest überzeugt sein, daß sie unter den gegebenen Umständen in der Kongregation weder ihr irdisches noch ihr ewiges Heil finden würde. Bei geringeren Mängeln und Aussicht auf Bes-

¹⁾ Die Novizin trägt einen weißen Schleier, doch gewohnheitsgemäß nur im Mutterhaus.

serung kann eine Verlängerung des Noviziates eintreten. Dem Bischof ist die Nachprüfung der getroffenen Entscheidungen vorbehalten.

Der hl. Profeß gehen 10 tägige Exerzitien voraus, die Ablegung einer Generalbeicht hängt vom Ermessen des Beichtvaters ab. Auch in verzmögensrechtlicher Beziehung hat eine Regelung zu erfolgen. Zunächst ist das Einbringen, das beim Eintritt in das Noviziat nur irgendwie sichergestellt zu sein brauchte, nunmehr, wenn dies nicht schon geschehen, in Zahlung zu geben ¹⁾. Es soll sicher und verzinslich angelegt werden und verbleibt nach der ersten Gelübdeablegung unwiderruflich der Genossenschaft. Ferner hat die Novizin vor der Profeß über ihr Vermögen letztwillig zu verfügen.

Für die Profeßablegung ist ein Zeitpunkt und eine bestimmte Feierlichkeit nicht vorgeschrieben. Die Ordensgelübde, die als einfache zu betrachten sind und für die ein Formular vorgesehen ist, werden in die Hand der Generaloberin oder deren Stellvertreterin abgelegt ²⁾.

Der Erneuerung der Gelübde, die öffentlich geschehen soll, gehen jeweils 10 tägige Exerzitien voraus. Von der erfolgten Profeß ist in einem besonderen Buch Niederschrift zu machen, die von der Professin unterzeichnet wird. Nach Ablauf der Geltungsdauer der zeitlichen Gelübde erfolgt entweder die Ablegung der ewigen oder die Entlassung aus dem Orden. Die Dispensation von zeitlichen und ewigen Gelübden im Falle eines Ausscheidens aus der Genossenschaft ist dem Apostolischen Stuhle vorbehalten.

Die Erfüllung der Gelübde, mit der es äußerst streng genommen wird, ist durch eine Reihe weiterer Einzelbestimmungen genau umschrieben.

Was zunächst das Gelübde der Armut betrifft, so liegt dessen Bedeutung in dem Verzicht auf das freie Verfügungsrecht über zeitliches Gut jedweder Art.

Vor der ersten Profeß hat darum jede Schwester über die Verwendung ihres Eigenvermögens oder ihrer Einkünfte und Nutznießungen zu verfügen und zwar, wie ausdrücklich bemerkt wird, nach völlig freiem Ermessen, selbstverständlich kann dies auch zu Gunsten der Genossenschaft geschehen. Außerdem hat sie vorher Sorge zu tragen für die etwa notwendige Vermögensverwaltung. Der Verzicht auf die persönliche Verwaltung verliert seine Kraft im Falle eines Ausscheidens aus der Genossenschaft, die Widerruflichkeit darf ausdrücklich in der Verzichtsurkunde bemerkt werden. Ein Widerruf oder eine Änderung der Verfügungen ist für die Dauer der Gelübde nur mit Zustimmung der Generaloberin zulässig. Die Professin behalten jedoch grundsätzlich das Eigentumsrecht bezüglich ihres Vermögens; es ist sogar verboten, vor Ablegung der ewigen Gelübde durch einen Akt unter Lebenden sich dessen zu begeben. Während der Geltung der ewigen Gelübde ist zu einer derartigen Verfügung die Erlaubnis des Apostolischen Stuhles erforderlich.

Vor Ablegung der zeitlichen Gelübde hat ferner jede Schwester ein rechtsgültiges Testament zu machen ³⁾. Dasselbe ist im Mutterhaus aufzubewahren ⁴⁾. Nach Ablegung der Gelübde bedarf die Verabfassung oder

¹⁾ Es sollte 800 Mk. betragen, doch läßt sich diese Höhe nicht allgemein einhalten, da man minderbemittelten und ganz armen Postulantinnen den Eintritt ins Kloster nicht erschweren oder unmöglich machen will. Im Durchschnitt können nur 500 Mk. berechnet werden.

²⁾ Das 4. Gelöbniß, das sich auf die Erziehung verwahrloster Kinder und auf die Pflege der Armen und Kranken bezieht, ist in den Konstitutionen nicht erwähnt, wird aber beibehalten. Zu einer jährlichen Gelübdeerneuerung während der ersten drei Jahre, wie dies die Konstitutionen vorschreiben, konnte sich die Kongregation nicht entschließen.

³⁾ Sämtliche Verfügungen in Vermögenssachen können entweder mündlich amtlicher Beurkundung oder durch eigenhändige Niederschrift betätigt werden.

⁴⁾ Meist verfügen die Schwestern zu Gunsten der Genossenschaft, sie sind aber in der Festsetzung ihres letzten Willens völlig frei.

Änderung eines Testamentes der Genehmigung des Apostolischen Stuhles. Nur im Nothfalle genügt die Erlaubnis des Bischofs oder der Generaloberin oder äußersten Falles die der Filiationerin¹⁾. Etwaige erst nach Ablegung der hl. Profesz zugefallene Vermögensteile (z. B. Schenkungen oder Vermächtnisse) sind zu behandeln wie die vor derselben im Besitz befindlichen Güter. Was nach erfolgter Profesz durch eigene Tätigkeit erworben wird, gehört der Genossenschaft bezw. dem Filiationhaus, ebenso das benützte Hausgeräthe, die Kleidungsstücke und Lebensmittel.

Ohne Erlaubnis der Vorgesetzten ist es den Schwestern verboten, über irgend einen Besiztheil des Ordens oder eines Filiationshauses zu verfügen, einen solchen sich zuzuwenden, zu verschenken — mit Ausnahme der gewöhnlichen Almosen und kleinerer Gaben —, den Mitschwestern von den in ihrem Gebrauch befindlichen Sachen etwas zu nehmen, von sonst jemand ein persönliches Geschenk sich geben zu lassen, etwas auszuleihen oder zu borgen. Oberinnen haben darüber zu wachen, daß nichts durch Nachlässigkeit zu Grunde geht. Ihnen gegenüber darf auch nichts verschlossen gehalten werden. In Kleidung, Hausrat usw. ist alles im Geiste der hl. Armut einfach, aber reinlich und wohlständig zu halten. Alles, was den Schwestern zum Gebrauche angewiesen ist, muß als Eigentum Christi und der Armen betrachtet werden, worüber vor Gottes Gericht Rechenschaft abzulegen ist, und ist demgemäß auch alles in gutem Stande zu erhalten.

Im Falle eines Ausscheidens aus der Genossenschaft verbleiben derselben außer dem oben erwähnten Einbringen die ins Kloster mitgenommenen Kleider, Wäschestücke und sonstigen beweglichen Sachen. Die Ausgeschiedenen und im Todesfalle deren Erben haben keinen Anspruch auf Rückgabe der inzwischen verbrauchten Zinsen oder sonstigen Nutzungen ihres Vermögens oder der im Hinblick auf das Kloster ihnen gemachten Schenkungen noch auf Zahlung eines Lohnes für die von ihnen geleistete Arbeit. Das Vermögen selbst und die zur Zeit des Austritts in ihrem Gebrauche befindlichen Sachen werden ihnen verabsolgt.

Zufolge des Gelübdes der Keuschheit machen sich die Schwestern verbindlich zur Beobachtung der Ehelosigkeit und zur strengsten Vermeidung aller Verfehlungen gegen die hl. Reinheit jeder Art. Es wird ihnen deshalb die äußerste Vorsicht und Wachsamkeit in dieser Beziehung anbefohlen, namentlich bei der Pflege der Kranken und beim Verkehr in deren Wohnungen. Die Oberinnen haben hierüber sorgfältigst zu wachen und etwaigen Gefahren sofort entgegenzutreten. Unpassende Schriften und Bücher, auch politische Zeitungen, Unterhaltungsschriften u. dergl., sind von den Ordenshäusern unbedingt fern zu halten. Bei Verfehlungen ist mit aller Strenge einzuschreiten, wenn nötig mit Entlassung aus dem Orden, worüber das Ordenskapitel zu entscheiden hat. In diesem Falle ist vorher vom Apostolischen Stuhle Dispens von den Ordensgelübden zu erholen.

Das Gelübde des Gehorsams erstreckt sich auf die Beobachtung der Konstitutionen, Ordensregeln, verbindlichen Gepflogenheiten, Aufträge und Anordnungen der Vorgesetzten. Kraft desselben ist jede Schwester nach Ablegung der hl. Profesz zur Übernahme eines jeden Amtes und Geschäftes verpflichtet, das ihr zur Erfüllung des Ordenszweckes aufgetragen wird, auch für den Fall, daß diese Verrichtung nicht in den eigentlichen Berufskreis der betr. Schwester einschlägt. Ausgenommen ist alles, was mit den Konstitutionen oder mit den göttlichen und kirchlichen Geboten im Widerspruch stünde. Im Zweifel entscheidet der Beichtvater. Gegen offenkundige und schwere Unge rechtigkeiten kann der Schutz der Generaloberin angerufen werden.

In den Bereich des gelobten Gehorsams fällt ferner auch alles, was zur inneren Vervollkommenung angeordnet wird, wie fromme Übungen, gute Werke, auch außerordentliche Bußübungen, letztere jedoch nur mit Gutheißung des Beichtvaters und, wenn sie äußerlich hervortreten, auch mit Zustimmung

¹⁾ Man sieht, wie hier trotz aller Beschränkungen die freie Willensbestimmung letzten Endes doch wieder gewahrt ist und von Vergewaltigung oder Erbschleicherei nicht die Rede sein kann.

der Generaloberin. Zu beachten sind weiterhin im hl. Gehorsam alle Verbote, die im Hause gegebenen Glockenzeichen, wie auch alle Weisungen der von den Vorsteherinnen dazu beauftragten Mitschwestern.

Der Gehorsam soll willig und freudig geleistet, die Regungen des Eigenwillens und des Bewusstseins unterdrückt, das Verhalten dem Willen und der Einsicht der Vorgesetzten angeglichen werden. Das Tadeln der gegebenen Befehle, inneres Murren und gegenseitiges heimliches Klagen über dieselben ist durchaus verpönt. Begründete Einwendungen, z. B. ein Hinweis auf mangelnde Tauglichkeit, fehlende Kraft oder besondere mit der Ausführung des Befehls verbundene Gefahren, dürfen vorgebracht werden, jedoch in ruhiger und bescheidener Form, nach flehentlichem Gebet zu Gott um Erleuchtung und mit der Bereitwilligkeit den Vorgesetzten auf jeden Fall die Entscheidung zu überlassen. Wiederholtes, hartnäckiges Bestehen auf dem eigenen Willen oder eine Zuspuchnahme zu einer Stellvertreterin oder anderen Persönlichkeiten, um mit deren Hilfe durchzubringen, ist nicht am Platze.

Übergehend zu den Hilfs- und Gnadenmitteln des geistlichen Lebens handeln die Konstitutionen zunächst vom Empfang des Bußsakramentes. Vorschrift ist nach wie vor die stägige Beicht. Die weiter angeführten Bestimmungen über die Auswahl des Beichtvaters sind durch die inzwischen vom Apostolischen Stuhl getroffene Neuordnung teilweise überholt. Zur Abnahme der Beichten ist vom Bischof ein ordentlicher, ein außerordentlicher und ein oder mehrere außergewöhnliche Beichtväter bestimmt und bevollmächtigt. Auch kann jede Klosterfrau außer dem Hause jederzeit und ohne irgend welche Behinderung jeden anderen, zum Beichtthören überhaupt bevollmächtigten Priester aufsuchen, um sich von ihm das Bußsakrament spenden zu lassen. In der Todesgefahr soll die Vorsteherin aus freien Stücken irgend einen außerordentlichen, vom Bischof für Ordensfrauen bestimmten Beichtvater anbieten oder auf Verlangen kommen lassen¹⁾. Zur inneren Beruhigung und zur Aneiferung im geistlichen Leben soll jede Schwester alljährlich einmal eine auf das verflossene Jahr sich erstreckende Generalbeicht ablegen.

Hinsichtlich des Empfangs der hl. Kommunion ist inzwischen die Verordnung Papst Pius X. vom 20. Dezember 1905 über die tägliche Kommunion maßgebend geworden. Eine Verpflichtung, täglich zu kommunizieren, besteht indessen auch für Ordensleute nicht, wohl aber bleibt für die Mitglieder der Genossenschaft die Vorschrift, die in den früheren Regeln bestimmten Kommuniontage einzuhalten. Die Entscheidung über Zulassung oder Fernhaltung von der hl. Kommunion liegt, abgesehen von Fällen, wo unbedingt im Hinblick auf das schwer gefährdete Seelenheil eingegriffen werden muß, einzig und allein beim Beichtvater.

Als andere geistliche Übungen sind die seither üblichen, dem Leser bereits bekannten täglichen, monatlichen und jährlichen Andachtsverrichtungen vorgeschrieben bzw. empfohlen²⁾.

Für Übernahme von körperlichen Bußübungen ist die Erlaubnis des Beichtvaters notwendig. Der Fleischgenuß ist am Mittwoch, Freitag und Samstag nicht gestattet, Kranke und Schwächliche sind an den beiden letzteren Tagen von diesem Gebote befreit. Jede Bequemlichkeit in der Lebensführung ist, sofern es sich nicht um Kranke handelt, auszuschließen.

Die genannten Mittel dienen nur dazu, den inneren Geist zu beleben und zu pflegen. Auf diesen Kern des Ordenslebens legen die Konstitutionen volles Gewicht. Er besteht dem Wesen nach in der Liebe zu Christus, dem allein zu leben die Mitglieder der Genossenschaft entschlossen und bestrebt sein müssen. Jede Ausschau nach irdischem Lohn ist ausgeschaltet. Die Liebe

¹⁾ Man erkennt hieraus wieder, wie sehr die Kirche besorgt ist, in Sachen des Gewissens die zarteste Rücksichtnahme walten zu lassen und selbst denen, die sich die Gebundenheit des klösterlichen Lebens auferlegt haben, in diesem Punkte die volle Freiheit zu wahren.

²⁾ Die jährlichen Exerzitien sind auf fünf Tage beschränkt, da die Berufstätigkeit eine längere Unterbrechung nicht gestattet.

zu den Angehörigen und Verwandten soll nicht unterdrückt, aber über den Bereich des Natürlichen hinausgehoben und vergeistigt sein und sich äußern im Gebete für sie und in der Sorge für ihr Seelenheil. Besuche bei ihnen sollen nur selten, aus einem rechtmäßigen Grunde und mit Zustimmung der Oberen stattfinden, zu öfterem oder längerem Aufenthalt in der Heimat ist die Erlaubnis der Generaloberin erforderlich.

Das ganze Denken, Reden und Handeln der Mitglieder soll ein beständiger Wandel in Gottes Gegenwart sein. In allen Menschen, auch den allgeringsten, sollen sie Christus den Herrn sehen. Gewarnt wird vor allzugroßem Selbstvertrauen und vor Selbstgefälligkeit. Man muß immer der eigenen Schwäche und Unbeständigkeit gedenken und sein ganzes Vertrauen auf Gott richten. Niemals darf man sich mit einem Schein von Tugend begnügen, sondern muß ernstlich in stetem Kampfe um sie ringen, dabei gering denken von sich selbst und über niemand sich erheben.

In diesem Zusammenhang ist sodann die *schwesterliche Liebe* erwähnt und dabei hingewiesen auf ihren Ursprung in der Liebe zu Gott, ihre Auswirkungen, die gewöhnlichen Ursachen und Arten ihrer Verletzung, auf die Pflicht der Veröhnlichkeit und die Vergeltung der Beleidigungen mit Gebet und Guttaten. Strenge verpönt werden allzu große Vertraulichkeiten, die geradezu als eine Pest und ein Verderben des gemeinsamen Lebens bezeichnet sind. Erinnert wird ferner daran, daß alle Ämter und Dienste im Orden vor Gott gleich ehrenvoll und verdienstlich sind, wenn sie nur im Gehorsam und im Geiste der Gottesliebe verrichtet werden. Der Gedanke an eine Zurücksetzung oder Bevorzugung hat dem gegenüber keine Berechtigung. Ebenso wenig entspricht es der Liebe, die eigene Arbeit ohne weiteres einer andern Schwester aufzubürden, wohl aber sich durch Rat und Unterweisung helfen zu lassen.

Die bittere Arznei im Samariterdienst der Liebe ist die *Zurechtweisung*. Sie darf, wo es sich um Ausmerzung von Schäden, um gründliche Ausheilung und gesundes Wachstum in der Tugend handelt, nicht fehlen. Die Konstitutionen geben auch hierüber beachtenswerte Vorschriften und Winke. Alle Mahnungen und Warnungen sind mit Vorsicht, Zartgefühl und Herzensgüte zu erteilen und mit Dank und Demut anzunehmen. In dieser Weise darf und soll eine Schwester ihre fehlende Mitschwester auf ihr Unrecht oder ihren Irrtum zunächst unter vier Augen aufmerksam machen und erst dann, zumal wenn es sich um eine ernste Sache handelt und eine Besserung nicht eintritt, bei der vorgesetzten Schwester weitere Schritte tun. Im schlimmsten Falle soll die Generaloberin angerufen werden, die unter Umständen genötigt sein kann, die Fehlende vor versammeltem Ordenskapitel zurechtzuweisen und mit geistlichen Strafen und Bußen gegen sie einzuschreiten. Zur Bekämpfung der Fehler gegen die hl. Regel findet allwöchentlich ein sogen. Kapitel statt, in welchem sich jede Schwester über derartige äußere Verfehlungen anzuklagen und eine kleine Buße zu übernehmen, bei Verstößen gegen die schwesterliche Liebe um Verzeihung zu bitten hat.

Besondere Betonung neben der Liebe hat die *Demut* als Grundlage aller Tugenden gefunden. Die Ordensfrau verschmäht die Begehrungen aufgeblasener Weltmenschen und wandelt in den Fußtapfen des demütigen Heilandes. Sie bekämpft solche Schwächen durch Buße und verzichtet sogar darauf, ohne besondere Notwendigkeit sich gegen Verdächtigungen und Anklagen zu verteidigen oder dem mutmaßlichen Ursprung derselben nachzuspüren. Ämter und Würden sollen nicht begehrt und jeder Gedanke daran wie eine gefährliche Versuchung bekämpft werden. Wird eine Schwester zu einem Amte berufen, so soll sie in dieser Berufung den Willen Gottes erkennen, ohne sich eine besondere Befähigung oder Würdigkeit hiefür zuzuschreiben.

Ein Ausfluß der Herzensdemut ist das eingezogene, sittsame und bescheidene Wesen, das der Schwester in ihrem ganzen Auftreten eigen sein soll. Mit niedergeschlagenen Augen, ruhig und ernst geht sie ihres Weges. Beim Reden ist sie klug und vorsichtig, maßvoll und bescheiden. Im Benehmen ist alles Gesuchte, Gezierte und Außerordentliche zu vermeiden. Verstellung und Gefallsucht sind ebenso wenig am Plage wie ein mürrisches und rauhes Wesen.

Dem Kampfe gegen den Mißbrauch der Zunge dienen die Vorschriften über das Stillschweigen, die sich mit den Bestimmungen der früheren Regeln decken. Es ist als ein sehr wesentliches Mittel zur Sammlung des Geistes und zur Verinnerlichung bezeichnet. Bei Ausübung der Berufstätigkeit beschränkt sich der Gebrauch der Sprache nur auf das Notwendige. Ein Mehr ist nur in den Erholungspausen gestattet. In allen Fällen ist zu lautes und erregtes Sprechen, zu sehr hervortretende Heiterkeit u. dergl. zu vermeiden, ebenso jede Störung der Ruhe im Hause durch unnötige Gespräche.

Die klösterliche Zurückgezogenheit soll auch in den Filialhäusern zum Ausdruck kommen und zwar dadurch, daß das Haus oder doch wenigstens die Schwesternwohnung dauernd unter Verschluss gehalten und nur auf Anläuten geöffnet wird. Für fremde Personen ist in der Nähe des Eingangs ein Sprechzimmer zugänglich zu halten, das unter Aufsicht der Oberin steht. Ausgänge und Besuche in Häusern seitens der Schwestern dürfen nur mit Erlaubnis der Vorsteherin stattfinden. Die Besorgungen müssen beschleunigt werden, wobei ein Verweilen und unbescheidenes Benehmen auf der Straße zu vermeiden ist. Die Ausübung von Beschäftigungen ist verboten, die Annahme von Speise und Trank nur mit Erlaubnis gestattet.

Der briefliche Verkehr mit der Außenwelt steht unter strenger Aufsicht der Oberen, die jedoch Dritten gegenüber das Briefgeheimnis zu wahren haben. Außerhalb des Hauses dürfen ohne besondere Erlaubnis Briefe weder geschrieben noch geöffnet werden, Notfälle ausgenommen, von welchen jedoch nachträglich den Oberen Mitteilung zu machen ist. Der Briefverkehr mit den kirchlichen Oberbehörden und mit der Generaloberin ist völlig frei, soll jedoch nur in seltenen und wichtigen Fällen stattfinden.

Dem Ordensgeist ist endlich auch die Nahrungsaufnahme angepasst. Die Speisen sollen einfach, aber reichlich bemessen und beförmlich sein, bei ihrem Genuße jedoch nicht der Wohlgeschmack, sondern die Kräftigung des Körpers gesucht werden. An höheren Feiertagen dürfen etwas bessere Speisen gereicht werden. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt gemeinsam, wobei eine Lesung — beim Frühstück aus der hl. Regel — gehalten wird. Aus wichtigeren Gründen darf diese abgekürzt und die Erlaubnis zur Unterhaltung gegeben werden. Dem Essen folgt ein Besuch des Allerheiligsten, wenn dieses im Hause aufbewahrt wird. Nur bei der Pflege von Kranken in auswärtigen Ortschaften ist die Annahme von Speise und Trank in Privatwohnungen ohne weiteres gestattet, im Krankenzimmer jedoch nur im Notfalle.

Es folgt sodann in den Konstitutionen eine Reihe von Vorschriften und Anweisungen hinsichtlich der Ausübung des Berufes am Krankenbett, in Armen- und Kinderhäusern, auf die später noch zurückzukommen sein wird.

Weitere Verordnungen betreffen die Fürsorge für die kranken Schwestern, für deren Pflege, wenn möglich, ein eigener Raum eingerichtet und eine oder mehrere besonders liebevolle und tüchtige Schwestern bestellt sein sollen. Für rechtzeitige ärztliche und seelsorgerliche Behandlung ist gewissenhaft Sorge zu tragen. Alles Nähere bezüglich des Empfanges der hl. Kommunion und der hl. Sterbsakramente bestimmt der Beichtvater.

Für verstorbene Schwestern, von deren Ableben allen Filialhäusern Nachricht zu geben ist, sind hl. Messen zu halten, Kommunionen und Gebete aufzuopfern, deren Zahl und Art näher bezeichnet sind.

Den Schluss des ersten Teiles bilden Bestimmungen über die Entlassung von Schwestern aus dem Orden. Es müssen hiefür selbstverständlich die schwerwiegendsten Gründe vorliegen, deren Prüfung zunächst der Generaloberin und dem Ordenskapitel obliegt. Wenn es sich um Schwestern handelt, die bereits die ewigen Gelübde abgelegt haben, soll zudem noch die Unverbesserlichkeit festgestellt sein. Das Endurteil liegt bei den kirchlichen Oberen. Nur im Falle eines schweren Argernisses ist eine sofortige Entlassung zulässig, doch muß nachträglich noch die kirchliche Bestätigung eingeholt werden. Krankheit darf bei Schwestern mit ewigen Gelübden nie ein Entlassungsgrund sein, bei solchen mit zeitlichen Gelübden nur dann, wenn sie bereits vor Ablegung derselben bestand, aber verheimlicht wurde. Eine jede

aus dem Ordensverband ausscheidende Schwester muß mit allem Notwendigen versehen werden, um sicher und auf schädliche Weise nach Hause zurückkehren zu können.

Überblickt man den Inhalt dieser Konstitutionen und denkt man sich alle diese Vorschriften und Anweisungen in die Wirklichkeit und Tat des Lebens übersetzt, so begreift man, daß nicht zuviel gesagt ist, wenn die Beobachtung der Konstitutionen eingangs derselben als Mittel und Weg der Heiligung bezeichnet wird. Es spricht aus ihnen ein hoher sittlicher Ernst, ein Adel der Gesinnung, ein Zug nach oben, mit einem Worte eine Erziehungskunst, die ausgestattet zugleich mit den reichen Hilfsmitteln der göttlichen Gnadenordnung das christliche Vollkommenheitsziel zu erreichen und inmitten einer so tief in Erdensinn und in sittlicher Verderbnis versunkenen Umwelt eine wahre „Insel der Heiligen“ zu schaffen imstande ist und auch wirklich schafft.

Es kann gesagt werden, daß die Vorschriften der hl. Regel durchaus nicht tote Buchstaben bleiben, sondern daß sie in der Genossenschaft in den Geist umgewandelt werden, der lebendig macht. In einem Rechenschaftsbericht über den Stand der Ordenszucht, der behufs Erlangung der päpstlichen Approbation von der Vorstandschaft des Klosters zur Vorlage an den Apostolischen Stuhl vorbereitet wurde und die einschlägigen Verhältnisse bis zum Ende des Jahres 1913 berücksichtigt, wird das klösterliche Leben am Maßstab der Konstitutionen Punkt für Punkt gemessen. Es ist geradezu eine Gewissenserforschung, die hier die Kongregation anstellt, und eine Beicht, die sie ablegt, und sie ist aufrichtig. Fehler werden nicht verzwiegen, die guten Seiten aber auch nicht verheimlicht. Das Bild, das sich aus diesen Einzelbekenntnissen zusammensetzt, ist sehr erfreulich. Es zeigt in den allermeisten Punkten eine getreue Übereinstimmung des Lebens und Verhaltens der Schwestern mit den Forderungen der Konstitutionen. Schwere Verfehlungen waren sehr selten. Es waren durchschnittlich nur etwa 6 Professschwestern, die jährlich aus dem klösterlichen Verbande ausschieden, das sind bei einem Mitgliederstande von rund 2000 Schwestern 0,3 vom Hundert. Stärker war naturgemäß der Abgang aus dem Noviziat. Er betrug ungefähr 10 vom Hundert und schloß alle diejenigen ein, die wegen Kränklichkeit oder mangelnden inneren Berufes zum Ordensstande zu den hl. Gelübden nicht zugelassen werden konnten. Die Höhe der Ziffer zeigt deutlich, wie ernst und strenge es mit den Anforderungen bei der Aufnahme in den Orden genommen wurde und wird. Alle, die eintreten, sollen, soweit menschenmöglich, die Sicherheit geben und für sich selbst haben, wirklich berufen zu sein und sollen sich im Orden glücklich fühlen. Niemand wird zum Eintritt genötigt, niemand der Rücktritt verwehrt oder verübelt. Standes- oder Vermögensrückichten spielen hier keine Rolle.

Zur Handhabung der Ordenszucht und zur Verhandlung über sonstige wichtige Angelegenheiten von allgemeiner Bedeutung schreiben die Konstitutionen die Abhaltung eines sogen. Gene-

ralkapitels vor. Es soll regelmäßig mit der Wahl der Generaloberin und ihrer Assistentinnen verbunden und von allen Häusern mit eigens dazu gewählten Vertreterinnen beschriftet werden. Diese Einrichtung war der Kongregation bisher noch fremd, wurde aber allgemein als sehr vorteilhaft erkannt und begrüßt. Da zudem die vorgängige Berufung eines Generalkapitels eine Vorbedingung zur Erlangung der erstrebten päpstlichen Approbation des Ordens bildete, wurde beschlossen, in Verbindung mit der im J. 1909 fälligen Neuwahl der Generaloberin erstmals an die Abhaltung eines solchen heranzutreten.

Als Vorbereitung hiezu fanden am 1. Juni — in der Rheinpfalz am 2. — die Wahlen der zu entsendenden Professschwestern und ihrer Vertreterinnen statt. Es waren 120 Wahlbezirke gebildet worden, aus denen insgesamt 366 wahlberechtigte Schwestern hervorgingen. Die Wahl der Generaloberin erfolgte nach vorausgegangenen Exerzitien im Mutterhaus unter dem persönlichen Vorsitz des Bischofs am 16. Juni und fiel auf Schw. Modia, die seitherige Generaloberin.

Tags darauf versammelten sich die Wahlschwestern zum Generalkapitel, das von der Ehrwürdigen Mutter geleitet wurde. Die Beratungen, die getragen waren von edelstem Eifer für das Wohl der großen Ordensfamilie, nahmen einen sehr einmütigen Verlauf und führten zu einer Reihe von zweckmäßigen Beschlüssen. Sie erhielten sofort die Gutheißung des noch anwesenden Bischofs, wobei dieser ihre Geltungsdauer vorerst auf drei Jahre festsetzte. Abends $1\frac{1}{2}$ Uhr beendete das Kapitel seine Tätigkeit.

Die Beschlüsse wurden sodann im September 1909 in Abdruck an die Häuser hinausgegeben mit der Weisung, sie genauestens zu beobachten, da ihnen die nämliche Verbindlichkeit zukomme wie den Statuten und den sonst mündlich gegebenen Befehlen. Die Oberinnen erhielten zugleich den Auftrag, die neuen Bestimmungen an den Quatembertagen abschnittsweise vorlesen zu lassen, deren Befolgung zu überwachen und bei eintretenden unüberwindlichen Schwierigkeiten sich weitere Anweisungen vom Mutterhaus zu erholen.

Es handelte sich bei den gefaßten Beschlüssen um eine Anzahl von Einzelfällen, über die im Sinne, teilweise auch in Ergänzung der Regelvorschriften eine Entscheidung zu treffen war. So wurde u. a. als unsittlich bezeichnet, die pflichtmäßigen Tagesgebete während der Arbeit zu verrichten, zu Besuch kommende Verwandte von und zur Eisenbahn zu begleiten, sich zur Erholung für längere Zeit oder auch nur vorübergehend zu den Angehörigen oder in Badeorte zu begeben, sich gegenseitig zu duzen. Zur Pflege von auswärtigen Angehörigen wird nur Erlaubnis gegeben, wenn es sich um Eltern und Geschwister und um eine schwere Krankheit handelt. Die Urlaubsdauer darf 8–10 Tage nicht überschreiten; nach deren Ablauf wird nach Möglichkeit eine Berufskrankenschwester entsandt. Operationen an Schwestern sollen, soweit als möglich, im Mutterhaus vorgenommen werden. An den Eingangstüren der Klausurräume sind Schildchen mit entsprechender Inschrift anzubringen. Speisesimmer von Schwestern dürfen nur bei festlichen Gelegenheiten auf Anordnung der Vorsteherin außer Klausur stehen und mit schriftlicher Erlaubnis der Generaloberin nur dann auch als Sprechzimmer

benützt werden, wenn ein solches im Hause fehlt. Eine Begleitung der Schwestern auf ihren Ausgängen, Krankenbesuchen und Reisen durch eine Mitschwester oder andere Vertrauensperson, wie sie die Konstitutionen verlangen, läßt sich unmöglich allgemein durchführen. Doch wird zur Gewissenspflicht gemacht, eine solche anzuordnen, wenn es sich um Fälle handelt, bei denen gewisse Gefahren nicht ausgeschlossen erscheinen. Das Abholen der Schwestern am Abend ist eher durchführbar und soll geschehen. In besonderen Fällen ist es vorgeordneten Schwestern gestattet, unter ausdrücklicher Berufung auf den gelobten Gehorsam einen Befehl zu geben, er muß aber schriftlich ausgestellt werden und die auf solche Weise gemahnte Schwester hat das Recht, den Befehl an das Mutterhaus zu senden. Bezüglich der Ordenskleidung ist die Einheitlichkeit in Schnitt und Form strenge zu beachten. Die Stoffe sind von den Schwestern, mit Ausnahme der ungarischen, durch das Mutterhaus zu beziehen.

Die Quellen des Heiles fließen am reichsten im Hause Gottes aus dem Herzen des eucharistischen Heilandes. Er ist das Leben und das Licht, die Nahrung, der Trost und die Zuflucht der christlichen Seele, jener jungfräulichen Seele zumal, die sich ihm als dem himmlischen Bräutigam angelobt hat. Ohne ihn wäre das klösterliche Leben mit seinen Opfern und Entsagungen, wäre eine so restlose Hingabe an den Dienst der Nächstenliebe, wie ihn die Genossenschaft betätigt, gar nicht möglich.

Man hatte daher immer in den Häusern, auch in kleineren, das eifrigste Bestreben, die Erlaubnis zur Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Hauskapelle zu erlangen und so in der beseligenden Nähe des Gottesherzens zu wohnen. So entstanden vielerorts liebe und trauliche Opfer- und Andachtsstätten, in Bau und Ausstattung von nicht selten künstlerischer Wirkung, die viel zur Hebung und Belebung des Ordensgeistes beitrugen. Mitunter ist durch ihre Anlage der Zugang von außen ermöglicht und damit auch Weltleuten Gelegenheit zur Anhörung der hl. Messe wie zu stiller Andacht und zu liebevollem Herzensverkehr mit dem Heiland im Sakramente gegeben.

Im Mutterhaus hatte man versucht, die lange schwebende Kapellenfrage durch den im J. 1888 aufgeführten Neubau und die in den folgenden Jahren nach und nach vollzogene kunstförmige Ausstattung des Kapellenraumes zur Lösung zu bringen. Ganz hefriedigte sie jedoch auf die Dauer nicht. Der Raum erscheint im Verhältnis zu seiner Länge zu nieder, die Lage oberhalb der Küche und an der Südseite des Hauses sowie die Lüftungsverhältnisse sind nicht sehr günstig. Dazu kam, daß mit dem stetigen Anwachsen der Schwesternzahl bei besonderen Anlässen, wie Exerzitien, kirchlichen Festlichkeiten usw. die Plätze nicht mehr recht ausreichten und daher mitunter für die Novizinnen, für die Kandidatinnen sogar ständig die Pfarrkirche in Anspruch genommen werden mußte.

So begann bereits im J. 1903 der Gedanke an die Erbauung einer getrennt von den Klosterwohnräumen gelegenen Kirche greifbare Gestalt anzunehmen. Der damals in Vorschlag gebrachte Plan, wonach der Bau in den östlich vom Chor der Pfarrkirche sich anschließenden Baumgarten hätte zu stehen kommen sollen, konnte aus

Zweckmäßigkeitsgründen die Gutheißung des Ordenskapitels nicht finden und so wurde der Plan, dessen Ausführung sich bald auch noch andere Hindernisse entgegenstellten, einstweilen auf die Seite gelegt.

Als später (1911) der Raummangel im Kloster sich wieder fühlbar machte und eine Fortsetzung des Klosters nach Osten zu in Frage stand, trat der Kapellenbauplan erneut in den Vordergrund. Der unschöne Anbau am Ende des Ostflügels sollte niedergelegt und an dessen Stelle die neue Kirche mit einem ostwärts beigesetzten, die Gebäudereihe abschließenden Rundturm zu stehen kommen. Der seitherige Kapellenraum wäre dann zu anderweitiger Benützung freige worden. Der bald darauf erfolgte Ankauf des ehemaligen Bezirksamtsbaues brachte indessen dem Kloster die gewünschte Raumvergrößerung auf andere Weise, auch wurden dessen Mittel durch die Tilgung der Kauffschuld und weiterhin durch den Wiederaufbau der durch Brand zerstörten Klosterteile derart in Anspruch genommen, daß an einen Kapellenbau vorerst nicht zu denken war. Der nachherige Krieg mit seinen langen und schweren Nachwehen machte sodann vollends allen größeren baulichen Unternehmungen ein Ende.

Den der Kapelle anhaftenden Mängeln suchte man einstweilen, soweit möglich, sonstwie abzuwenden. Um eine bessere Lichtwirkung zu erzielen, wurden die zur Ausschmückung verwendeten gelb-bräunlichen Farbtöne gelegentlich einer Neuausmalung durch Meister Rainz aus Pfaffenberg im J. 1920 durch einen in lichten Farben gehaltenen Anstrich ersetzt. Die reichliche Verwendung von aufwärts gehenden Linien verbesserte zugleich den Höhereindruck des Innenraums. Für wirksamere Lüftung wurde gesorgt durch Ein- und Auslassung zweier Fenster im oberen Gang und Anbringung von Öffnungen zwischen den Gemälden der Decke.

Die öftere und gleichzeitige Anwesenheit mehrerer fremder Priester im Kloster hatte die Beschaffung eines 3. Altares schon seit länger als wünschenswert erscheinen lassen. Er wurde im J. 1920 errichtet und kam an Stelle des seitherigen 2. Altares, während dieser bei der Sakristeiseite seinen Standort erhielt. Der neue, in romanischem Stile gehaltene Altar zeigt in der Mitte des Aufbaues die zu einem tragbaren Ganzen verbundene Kreuzigungsgruppe, auf der Evangelienseite die Statue des hl. Wolfgang und auf der Epistelseite die des hl. Nikolaus. Es sind hochwertige Holzschnitzereien, die seiner Zeit mit dem Zellentosener Schloßchen, wo sie sich befanden, in den Besitz des Mutterhauses gekommen waren.

Die zur Bereicherung des Gottesdienstes und der Andacht so überaus wirksame hl. Musik fand im Orden fortgesetzt eine eifrige Pflege. Wohl in den meisten größeren Kinderhäusern besteht unter der Leitung einer musikfundigen Schwester ein Kinderchor zur Ausführung ein- und mehrstimmiger Gesänge bei den häuslichen Gottesdiensten. Im Mutterhause geschah, wie bereits erwähnt wurde, in dieser Hinsicht sehr viel. Lange Jahre (seit 1878) war hier Schw. Stanislaus als Leiterin des Schwesternchores und

Organistin wie auch durch Erteilung des Musikunterrichtes an die Schulpräparandinnen in der verdienstvollsten Weise tätig gewesen. Nun wurde es Zeit, ihr jüngere Kräfte an die Seite zu stellen, die zugleich den erhöhten Anforderungen der Neuzeit genügen konnten. Sie fanden sich in den Schwestern Melania Schädler, Swiberta Irlmaier und Veneranda Reuß. Ihre musikalische Vorbildung hatten sie größtenteils durch Schw. Stanislaus empfangen, waren sodann als Aushilfslehrerinnen mehrere Jahre an ungarischen Anstalten tätig und hatten nach ihrer Rückkehr zur Vervollkommenung im Orgelspiel und in der Harmonielehre teils in Landshut (bei Musikprofessor Weinzierl), teils in Regensburg (bei Domkapellmeister Engelhart) Sonderunterricht genommen. Im J. 1910 unterzog sich Schw. Veneranda in Landshut der staatlich vorgeschriebenen Prüfung in der Musik, die sie mit gutem Erfolge bestand. Die Schwestern Melania und Swiberta fanden später Aufnahme in der Akademie der Tonkunst zu München, von wo sie nach zweijährigem Studium und erfolgreicher Prüfung im J. 1919 zur Wiederaufnahme ihrer Berufstätigkeit ins Mutterhaus zurückkehrten¹⁾.

Der Schw. Stanislaus war mittlerweile die wohlverdiente Ruhe in St. Maria gewährt worden. Sie hatte, solange ihre Kräfte zureichten, sich noch dienstbar zu machen gesucht und nur schwer von ihren Notizen und Instrumenten sich trennen können. Aber die 75 Jahre, die auf ihr lasteten, schrieben auf ihr Notenblatt das unerbittliche Schlußzeichen²⁾.

Die vortreffliche Ausbildung, welche ihre Nachfolgerinnen erhalten hatten, kam der Pflege der Kirchenmusik im Mutterhaus nicht wenig zu gute. Die Arbeitslast konnte nunmehr auf drei Kräfte verteilt werden, blieb aber für jede derselben immer noch groß genug. An Stelle älterer Vortragskräfte traten jetzt Schöpfungen von neueren Meistern, wie Haller, Griesbacher, Engelhart, Goller u. a. An Sonn- und Feiertagen werden in der Regel drei- und vierstimmige Messen, Gradualien, Offertorien, Segenslieder usw. zum Vortrag gebracht. Zuweilen, besonders in der Karwoche, ertönen auch die Weisen des gregorianischen Choral. Mehr in den Vordergrund kam in neuerer Zeit auf Anregung des Oberhirten der deutsche Volksgesang. Sehr dankenswerte Beihilfe leistete lange Zeit dem Schwesternchor Domkapellmeister Geistl. Rat Engelhart³⁾ in Regensburg sowohl durch seine Winke und Ratschläge als auch durch eigene Schöpfungen, die er zur Verfügung stellte.

¹⁾ Schwestern für Musiklehre befinden sich, abgesehen von Ungarn, z. B. im Mutterhaus, in Pirmaas, München (Benediktusanstalt), Metten (Knabenseminar), Regensburg (Knabenseminar Obermünster) und Passau (Dr. Fell'sches Studienseminar).

²⁾ Sie starb am 23. Februar 1924.

³⁾ † am 14. Juli 1924. Bei der Beerdigung war das Mutterhaus durch den Superior vertreten.

Nachmittags wird an Sonntagen in der Hauskapelle gewöhnlich eine Andacht aus dem Diözesangesangbuch, an Festtagen entweder eine liturgische Vesper oder eine lateinische Litanei gehalten. Dem Feste des hl. Vaters Franziskus geht an fünf Sonntagen eine feierliche Abendandacht, dem Feste des hl. Joseph eine dreitägige Abendfeier voraus. Tägliche Andachten finden statt im Mai und Oktober zu Ehren der Muttergottes, im Juni zu Ehren des hlst. Herzens Jesu. Auch die sonstigen im Laufe des Kirchenjahres wiederkehrenden Volksandachten werden verrichtet.

Im Sanatorium wird schon seit längerer Zeit täglich das hl. Mesopfer gefeiert. Ein im ganzen Hause hörbares Klingelzeichen kündigt den krank darniederliegenden Schwestern die drei Hauptteile an. An Sonn- und Feiertagen wird mit der hl. Messe eine kurze Predigt verbunden und das hl. Opfer vom Schwesternchor mit mehrstimmigen Gesängen begleitet. Die Kranken in den Zellen erhalten in der Regel dreimal wöchentlich die hl. Kommunion.

Zu den anziehendsten Mitteln der religiösen Erbauung zählt unstreitig die längst in den meisten Kirchen und klösterlichen Anstalten heimisch gewordene *Weihnachtskrippe*. Das Mutterhaus besitzt eine solche in größerem Ausmaß seit dem J. 1902. Sie ist das schöne und vielbewunderte Werk der Schw. Norberta, die in jahrelanger, mühevoller Arbeit den Aufbau und die farbenprächtig gekleideten Figuren dazu hergestellt hat. Sie füllen mehrere Schränke. Die Darstellungen gehen weit über den Rahmen der Weihnachtsgeheimnisse hinaus und umfassen den Inhalt einer ganzen Reihe anderer evangelischer Berichte. Die ziemlich umfangreiche Krippe, die immer auf jung und alt eine große Anziehungskraft ausübt, hatte anfänglich ihren Standort in der ehemaligen zur Pfarrkirche gehörigen Sakristei. Nachdem diese (1908) mit den Garderoberräumen vereinigt worden war, kam sie neben das Kirchenportal, später in den Chor hinter dem Hochaltar zu stehen, zuletzt erhielt sie ihren Platz in einem außerhalb der Kirche nordwärts vom Chor errichteten Häuschen.

Von größter Bedeutung für die Pflege des Geistes der Vollkommenheit ist im Kloster die Tätigkeit des *Beichtvaters*. Er allein hat nächst dem allsehenden Auge Gottes Einblick in das Seelenleben einer jeden Schwester, er ist der Zeuge ihres inneren Strebens und Ringens, ihr gottgewollter Führer und Berater auf dem Anstieg zur Höhe eines geheiligten Lebens. Von der Art und Weise, wie der Klosterbeichtvater seine Aufgabe erfährt und erfüllt, wird daher der religiöse Geist und Eifer im Hause nicht wenig beeinflusst sein.

Der erfreuliche Stand des inneren Lebens im Mutterhause zeigt, daß das Beichtwateramt fortgesetzt in guten Händen sich befand. Seit November 1890 wurden dazu regelmäßig Redemptoristen berufen, die im Hause ihre Wohnung und Verpflegung hatten und so ziemlich alle Jahre wechselten. Zu nennen sind von 1900

ab der Reihe nach die Ordenspriester J. B. Wiedenmann, Joseph Mayr, Anton Höfer, M. Grünauer, Aloys Krafft, Georg Ruchler, Albert Dürr. Einige derselben waren zu wiederholten Malen tätig. Seit Februar 1914 wurde die Verwendung von Redemptoristen zu Klosterbeichtvätern durch das Generalat derselben nicht mehr gestattet, weshalb in anderer Weise für einen Ersatz Sorge getragen werden mußte.

Die vom Oberhirten getroffene Wahl fiel auf den seitherigen und freiresignierten Pfarrer von Abertshausen, Joseph Sprinz, der sein Amt im Kloster am 6. März 1914 antrat. Er war geboren zu Ramerscheid, Pfarrei Hebertsfelden in Niederbayern, am 13. Februar 1870, hatte am 7. Juni 1896 in Regensburg die hl. Priesterweihe empfangen und war sodann als Kooperator in Gangkofen (bis 1903), als Benefiziat in Frontenhausen (bis 1910) und als Pfarrer in Abertshausen tätig.

Als Klosterbeichtvater (Spiritual) führte der Neuberufene sein wichtiges und beschwerliches Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und eifervoller Hingebung, obwohl seine Tätigkeit im Beichtstuhl für ihn lange Zeit mit besonderen körperlichen Beschwerden verbunden war. An zwei Wochenabenden hatte er den Schwestern die Betrachtungspunkte zu geben, an Sonn- und Feiertagen abwechselnd mit dem Superior zu predigen bezw. das Amt zu halten und außerdem den Schwestern in St. Maria fast allein seelsorgerlichen Beistand zu leisten. Seine beste Predigt war wohl sein vorbildlicher priesterlicher Wandel.

Auch die wenigen freien Stunden des Tages widmete er größtenteils der Arbeit. Er war der Elektrotechniker, der Photograph, der Leiter der Druckerei und in vielen anderen Dingen der Nothelfer des Hauses. In seiner Werkstätte, die mit allen möglichen Werkzeugen ausgestattet war, suchte er die ihm nötige Erholung und körperliche Bewegung. Seine besondere Sorge galt den Bienen. Der vorzüglich mit den neuesten Errungenschaften der Bienenzucht versehene Bienenstand ist das Werk seiner Erfindungsgabe und Geschicklichkeit.

Als außerordentliche Beichtväter wirkten und zwar als 1.: Pfarrer Joseph Weghofer von Weiten, später in Pfaffenberg (8. Juni 1907 bis Februar 1921)¹⁾, sodann Pfarrer Aloys Groll von Mallersdorf seit 24. Febr. 1921; als 2.: Pfarrer Leopold Bauriedl von Munkofen (1905—1918), hierauf Pfarrer Groll, seit 24. Febr. 1921 der in Oberlindhart wohnhafte freiresignierte Pfarrer Franz Xaver Ritzinger.

Die für die innere Erneuerung so wichtigen geistlichen Übungen, wozu im Mutterhause und an einigen anderen Orten (Eichstätt, Treising, Pirmasens, Hermannstadt und Petrosenn) Gelegenheit gegeben wurde, fanden in der herkömmlichen Weise und

¹⁾ Pfarrer, später Dekan Weghofer, ein treuer Freund des Hauses, starb am 19. Februar 1921 in Pfaffenberg.

Zahl vorerst ihre Fortsetzung. Seit 1904 trat im Mutterhause eine Vermehrung ein von 7 auf 8, seit 1909 auf 9 und vom folgenden Jahre an auf 10. Außerdem wurden vom J. 1909 an auch in St. Maria für die kranken und altersschwachen Schwestern eigene Exerzitien eingeführt, die als sehr trostvoll empfunden und daher besonders dankbar begrüßt wurden. Dagegen kamen vom gleichen Jahre an die hl. Übungen in Eichstätt und Freising in Wegfall, da sich diese Sonderung nicht bewährt hatte und die Schwestern sich doch auch darnach sehnten, von Zeit zu Zeit wieder einmal „heim“ zu kommen.

Zu Exerzitienmeistern wurden meist Ordensleute (Kapuziner, Jesuiten, Redemptoristen, hin und wieder Franziskaner und Carmeliten, ganz selten Augustiner und Benediktiner) berufen. Auch die Hochschulpromessoren und Prälaten Dr. Bruner aus Eichstätt und Dr. Martin Leitner aus Passau waren zu öfteren Malen im Mutterhaus in dieser Weise tätig. Der Superior ging gewöhnlich jedes Jahr zur Abhaltung von geistlichen Übungen nach Ungarn. In Birmasens hatten fast immer Ordenspriester die Leitung.

Nach den Konstitutionen hat die Generaloberin die Pflicht, entweder selbst oder durch eine andere Schwester wenigstens alle drei Jahre einmal die einzelnen Filialhäuser einer *V i s i t a t i o n* zu unterziehen. Hierbei sollen nicht nur die äußeren, die Hausführung und das berufliche Wirken betreffenden Verhältnisse, sondern auch die Pflege und der Stand des Ordensgeistes und die Handhabung der klösterlichen Vorschriften Berücksichtigung finden.

Wie ihre Vorgängerin so widmete sich auch Generaloberin Mlodia dieser wichtigen und trotz mannigfacher Beschwerlichkeiten immer sehr erspriechlichen Aufgabe mit großem Eifer. In der ersten Zeit ihrer Amtstätigkeit befand sie sich jährlich 6 bis 8 mal, wiederholt auch noch öfter auf Visitationsreisen, in Ungarn weilte sie im ganzen 7 mal. Seit 1909 erhielt sie durch Schw. Ruperta eine Unterstützung, doch trug sie bis zu ihrer Erkrankung (1915) immer noch die Hauptlast. Später mußten andere Schwestern für sie eintreten.

Das Mutterhaus selbst wurde gemäß kirchlicher Vorschrift von Zeit zu Zeit einer kanonischen Visitation unterzogen. Es geschah dies meist durch den Oberhirten in Person, mitunter auch durch dessen Generalvikar. Dabei wurde in die ganze Ordensleitung und in alle Verhältnisse des Hauses genaue Einsicht genommen, sogar jeder Schwester einzeln Gelegenheit zur Aussprache gegeben.

Die Erfahrung lehrt, daß zur Beförderung der Entwicklung und Fruchtbildung eines Baumes die richtige Art der Pflanzung und Veredlung außerordentlich viel beiträgt. So ist es auch im Ordensleben. Je größer die Sorgfalt und das Verständnis ist, womit die jungen Zöglinge in den klösterlichen Geist und in die Übung der Ordens tugenden eingeführt werden, desto nachhaltiger wird die Wirkung und desto erfreulicher werden die Früchte dieser Erziehung sein. Mit Recht verlangen die Konstitutionen als *N o v i z e n* =

meisterin eine durch Erfahrung wie durch Frömmigkeit gleich ausgezeichnete Persönlichkeit. Sie soll als Professe dem Orden mindestens 10 Jahre angehören und nicht unter 35 Jahre alt sein, ihre Gehilfin (Adspirantenmeisterin) nicht weniger als 5 Profesz- und 30 Lebensjahre besitzen. Ein gewisser mütterlicher Zug, der mehr zur Milde als zur Strenge neigt und alle Zöglinge mit gleichmäßiger Liebe umfaßt, soll ihr eigen sein, so daß sich ihr in kindlichem Vertrauen die jungen Herzen öffnen und in ihren Versuchungen und Schwierigkeiten jenen Beistand und Trost bei ihr finden, dessen sie bedürfen. Selbst eine gottinnige Seele soll sie das Muster und Vorbild der treuesten Pflichterfüllung und eines erbaulichen Wandels darstellen.

Man hat im Mutterhaus von jeher auf die sorgfältige Heranbildung des Nachwuchses ein sehr großes Gewicht gelegt und bei der Wahl der Novizenmeisterin sich von den vorgenannten Grundsätzen leiten lassen, längst bevor diese als geschriebenes Gesetz in Geltung standen.

Schon von den ersten Tagen ihres Eintritts an erhielten die Kandidatinnen täglich eine Stunde Unterricht, der die Anpassung an das klösterliche Leben, die Kenntnis und das Verständnis des Katechismus und der hl. Regel sowie die Prüfung auf den Beruf zum Ordensstande zum Zweck hatte. Seit neuerer Zeit erteilt der Superior im Adspirat wöchentlich einmal Unterricht in der Religionslehre. Dem öffentlichen und gemeinsamen Unterricht gehen jederzeit je nach Bedarf persönliche Besprechungen mit der Adspirantenmeisterin zur Seite, so daß auch der erzieherisch so wichtigen Einzelbehandlung und persönlichen Leitung gebührend Rechnung getragen ist.

In der Ausscheidung unbrauchbarer Kandidatinnen wird strenge verfahren, wobei auch auf die gesundheitliche Seite großes Gewicht gelegt wird. Um in letzterer Beziehung sicher zu gehen, müssen sich die Zöglinge nicht bloß bei der Aufnahme, sondern auch vor der Einkleidung einer ärztlichen Untersuchung unterziehen.

Die Zahl der Adspirantinnen betrug früher etwa 30, neuerdings beläuft sie sich auf 80—100. Bis zum Jahre 1886 stand das Adspirat unter Leitung der Novizenmeisterin. Mit Rücksicht auf die stetig wachsende Zahl der Kandidatinnen wurde in genanntem Jahre eine eigene Adspirantenmeisterin aufgestellt und zu diesem Amte Schw. *Lodia Maier*, die spätere Generaloberin, berufen. Sie wirkte als solche bis zum März 1903, worauf bis auf weiteres die Novizenmeisterin wieder an ihre Stelle trat. Im November 1905 wurde *Gerhardeska Doll*, eine, wie die Chronik bemerkt, ausgezeichnete Schwester, mit der Führung des Adspirats beauftragt, die sie bis zu ihrem Tode (16. Juli 1914) inne hatte. Ihre Nachfolgerin wurde Schw. *Feliciana Ler* (geb. am 5. Juni 1865 zu Hagengrub in Ndb., eingekleidet am 29. März 1887, Professe am 20. Mai 1890, in verschiedenen auswärtigen

Häusern als Handarbeitslehrerin verwendet, zuletzt — seit 1910 — Vorsteherin in Prien).

Im Noviziat fand der täglich einstündige Unterricht seine Fortsetzung. Die Lehrgegenstände blieben so ziemlich die gleichen, nur wurde der Lehrstoff erweitert und der Unterricht vertieft. Auch wurden die religiösen Vorträge, die Superior Hundhammer an Sonn- und Feiertagen 1/6—6 Uhr abends im Speisesaal zu halten pflegte, von den Novizinnen besucht. Zum Zweck einer Aussprache über Gewissens- und Berufsangelegenheiten hatten diese außerdem jederzeit Zutritt zur Novizenmeisterin. Die Zahl der Novizinnen betrug damals im Durchschnitt etwa 40, in neuerer Zeit gegen 100.

Seit einer Reihe von Jahren erhielten die Novizinnen ferner im ersten Jahr einen eingehenden Unterricht über Zweck und Aufgabe des Noviziates, über die marianischen Tagzeiten und andere geistliche Übungen, sowie über das Ordensleben teils mit Benützung einschlägiger Schriftwerke, teils nach eigenen Aufzeichnungen der Novizenmeisterin. Wichtige Grundsätze wurden von den Novizinnen aufgezeichnet und deren richtiger Eintrag beaufsichtigt. Der im Adspirat durch den Superior bereits erteilte Katechismusunterricht wurde in wöchentlich 1 Stunde fortgesetzt und seit November 1920 zum Zweck der Fortbildung im geistlichen Leben vom Spiritual des Hauses allsonntäglich ein besonderer Vortrag eingelegt.

Während der Zeit der unmittelbaren Vorbereitung auf die hl. Profess ist die Zahl der täglichen Unterrichtsstunden auf 2 bis 3 erhöht. Die Belehrungen beziehen sich teils auf die Wiederholung des Stoffes vom ersten Noviziatsjahr, teils auf die Ordensgelübde und den Stand der Vollkommenheit. Ergänzt wird der Unterricht über die Gelübde durch entsprechende Vorträge des Superiors.

Als Novizenmeisterin war bis zum März 1903 Schw. Bernardina Rudel tätig gewesen. Ein körperliches Leiden, das ihr auf längere Zeit jede geistige Anstrengung verbot, nötigte die Oberen zu deren größtem Bedauern, die verdienstvolle Schwester ihres Amtes zu entheben und zur Erholung nach Ungarn zu senden, wo sich ihr später ein anderer Wirkungskreis von hoher Bedeutung erschloß. Ihre Nachfolgerin im Noviziat wurde Schw. Alodia Maier, die indessen schon im nächsten Juni als Generaloberin an die Spitze der Genossenschaft trat.

Der Ruf Gottes zur Übernahme des Noviziates erging nunmehr durch die Oberen an Schw. Florina Reitmeier. Sie war geboren zu Moos bei Landau a. T. am 28. Januar 1865, hatte am 23. Oktober 1882 in Maltersdorf den Schleier erhalten und am 24. Oktober 1885 ihre hl. Gelübde abgelegt. Wie ihre sämtlichen Vorgängerinnen war sie zunächst im Lehrberuf tätig und zwar seit 1887 an der oberen Knabenschule im Armentinderhaus zu Birmasens. Sie hatte sich dort durch überaus eifervolle Hingabe an ihren durch die gegebenen Schulverhältnisse erschwerten Beruf, durch ihre hervorragende erzieherische Begabung und ihre Herzens-

güte, mit der sie auch den zürnenden Blick und die strafende Hand zu meistern wußte, sowohl um die Schule als auch um die Erziehung der von Haus aus vielfach geistig und sittlich vernachlässigten Zöglinge die dankenswertesten Verdienste erworben. Wer Schw. Florina kannte, begrüßte ihre Wahl zur Novizenmeisterin aufs freudigste. Am 17. Juni 1903 trat sie ihr neues Amt in Maltersdorf an. Winke und Anweisungen, die sie von der Ehrwürdigen Mutter und vom Superior erhielt, sowie ein geeignetes Selbststudium setzten sie bald in den Stand, ihrer nunmehrigen Aufgabe in vollem Maße gerecht zu werden.

Einkleidungen fanden in der Regel dreimal im Jahre statt, im März oder April, im August und im Oktober. Die kirchliche Feier wurde häufig vom Superior selbst mit oberhirtlicher Bevollmächtigung vollzogen, zuweilen beglückte der Bischof, Erzelenz von Henle, die Schwestern mit der Übernahme derselben, zu anderen Malen amtierten mit oberhirtlicher Bevollmächtigung Weihbischof von Dw, Generalvikar Prälat Dr. Leitner, Domdekan Huber und andere Domherren aus Regensburg, die Prälaten Dr. Bruner aus Eichstätt, Dr. Leitner aus Passau, Damm aus Speyer, Msgr. Widmann, Stadtpfarrer in München-Haidhausen, u. a.

Von geradezu ergreifender Wirkung ist der bei der Einkleidung in Gebrauch stehende Ritus. Er wurde auf Anordnung Sr. Erzelenz des Bischofs Antonius auf der Grundlage der einschlägigen Formeln des 3. Ordens und des vorher in Gebrauch befindlichen Vorlauts sowie unter Zuhilfenahme von Mustern aus ähnlichen Kongregationen einer Überarbeitung unterzogen und gelangte erstmalig am 2. Oktober 1907 zur Anwendung¹⁾.

¹⁾ Es möchte für weitere Kreise nicht ohne Wert, den Schwestern aber eine teure Erinnerung sein, wenn eine kurze Beschreibung dieser Feierlichkeiten hier beigegeben wird.

In feierlichem Zuge von der Geistlichkeit geleitet treten die zur Einkleidung zugelassenen Jungfrauen heilig ernsten Antlitzes und sehnächtigen Herzens unter den Klängen eines geistlichen Brautliedes („Veni sponsa Christi“) in die Hauskapelle ein und begeben sich auf ihre Plätze. Hier werden sie zunächst nach ihrem Begehren befragt, worauf sie in entsprechender Weise gemeinsam antworten. Nach Anrufung des Hl. Geistes folgt die Festpredigt. Hierauf treten die Jungfrauen zum Altar, wo sie brennende Kerzen erhalten, wie ihnen gesagt wird, als Sinnbild des Lichtes und Opfers des Lebens, als Zeichen frommen Strebens zum Lichte der ewigen Herrlichkeit und zur Erinnerung an die Lampe der klugen, zum Hochzeitsmahle berufenen Jungfrauen (nach Matth. 25, 1 ff.).

Darauf beginnt das Hochamt. Nach dem Evangelium erfolgt zunächst die Weihe des Ordenskleides, Brustkreuzes, Gürtels und (weißen) Schleiers. Nachdem sodann an die Kandidatinnen die Frage gestellt und von ihnen bejaht worden, ob „sie sich getrauen, die Strengheiten des Ordenslebens zu erfüllen“, erhalten sie einzeln die vorgenannten Bekleidungen und Abzeichen des Ordensstandes, die sie, soweit nötig, in einem Nebenraum anlegen. Das Kreuz wird ihnen überreicht „als Rüstung Jesu Christi zum Schutze in Versuchung und Gefahr“, der Gürtel zum Gedenken an die hl. Enthaltbarkeit, der Rosenkranz als Mahnung zur Verehrung der Muttergottes, der Schleier als Sinnbild „der jungfräulichen Reinheit und edler selbstloser Gottesliebe“, ein Kränzchen zur Erinnerung „an ihre jungfräuliche Würde“ und als Hin-

Die Ablegung der Ordensgelübde (Profess) erfolgt in der Regel nach Umfluß einer dreijährigen Noviziatszeit. Professfeierlichkeiten fanden mit wenigen Ausnahmen dreimal im Jahre statt, im Mai, im August und im November. Als Vertreter des Diözesanbischofs hiebei finden sich außer dem Superior und den bereits genannten kirchlichen Würdenträgern u. a. noch erwähnt: Bischof Majláth von Siebenbürgen, Weihbischof Hierl und Domdekan Dr. Kiesel von Regensburg, Dompropst Dr. Pichler von Passau, Abt Willibald von Metten, Generalvikar Göbl von Augsburg.

Die kirchliche Feier vollzieht sich in ähnlicher Weise wie die der Einkleidung. Der hiefür geltende Ritus hat gleichfalls eine Umänderung erfahren ¹⁾.

weis „auf die Krone der Ehre und himmlischen Herrlichkeit“, das Regelbuch mit der Mahnung, „die Regel verstehen und im Geiste und in der Wahrheit halten zu lernen“ und sie zu betrachten als „eine unerschütterliche Grundlage für ein opferwilliges Tugendleben“.

Darauf erhält jede Eingekleidete einen (meist dem römischen Martyrologium entnommenen) Ordensnamen zur Erinnerung, „daß sie im Geiste den alten Menschen aus- und einen neuen angezogen habe“ und mit der Weisung, die Namensheilige nunmehr als neue Schutzpatronin zu verehren. Den Schluß bildet eine von seiten des amtierenden Geistlichen im Namen der Kirche und in Vollmacht des Bischofs abgegebene Erklärung, daß die Neueingekleideten nunmehr als Novizinnen der Maltersdorfer Genossenschaft zu betrachten sind und an allen Rechten, Privilegien und geistlichen Vorteilen derselben Anteil haben. Das unterbrochene feierliche Amt, während dessen die jungen Glücklichen die hl. Kommunion empfangen, findet sodann seine Fortsetzung und schließt mit dem Te Deum und dem Segen mit dem Allerheiligsten.

¹⁾ Der Verlauf der Feier ist folgender.

Nach Eintritt der Novizinnen in die Kapelle richtet der amtierende Geistliche an sie die Frage: „Ist und bleibt es euer freier, ungezwungener und erster Wille, die hl. Profess zu machen?“ Nach deren Bejahung wird zur Erlebung der Hilfe Gottes und der Fürbitte der Heiligen die Allerheiligenlitanei gebetet. Sodann ergeht an die Generaloberin die Frage, ob die Novizinnen geprüft und für würdig befunden worden seien. Ist dies von ihr bestätigt, so geschieht die Ablegung der Gelöbnisse, deren Wortlaut von allen Novizinnen gemeinsam von einem in ihren Händen befindlichen und mit ihrer Namensunterschrift versehenen Schriftstück abgelesen wird.

Die Aufzeichnung lautet: „Ich Schwester N. verspreche und gelobe dem dreieinigen Gott, der hl. Familie Jesus, Maria, Joseph, unserem hl. Vater Franziskus und allen Heiligen vor Ihnen, hochwürdigster Vater (bezw. statt Vater: dem Stellvertreter unseres hochwürdigten Herrn Bischofs), in Gegenwart meiner Ehrwürdigen Mutter und der ganzen Versammlung, daß ich für drei Jahre getreu beobachten will: freiwillige Armut, Gehorsam und stete Jungfräulichkeit nach der dritten Regel des hl. Franziskus im Sinne unserer Statuten. Insbesondere gelobe ich noch, im Dienste Christi der Erziehung armer verlassener Kinder und der Krankenpflege mich zu widmen.“

Darauf folgt die Bestätigung der Gelübde durch den Bischof (bezw. Stellvertretenden Priester) unter Verheißung der Gnade des Himmels und des ewigen Lebens und Erteilung des bischöflichen (bezw. priesterlichen) Segens. Sodann wiederholen die Schwestern einzeln ihre Gelöbnisse in kürzerer Form in die Hand der Generaloberin. Hierauf erhält jede Professe „als Zeichen der Vermählung mit dem göttlichen Bräutigam“ einen Ring, im Hinblick auf „Christus den Gekreuzigten, der das Vorbild und der sichere

Wie eingangs dieses Abschnittes erwähnt wurde, war man im Mutterhaus dem Gedanken näher getreten, sich um die päpstliche Approbation der Genossenschaft zu bemühen.

Wie der Name besagt, bedeutet diese Approbation eine kirchenamtliche Guttheißung der Ziele und Zwecke sowie der Verfassung und Wirksamkeit einer religiösen Genossenschaft, wie sie in deren Satzungen (Konstitutionen) festgelegt sind und von ihr betätigt werden. Sie wird in der Regel nur größeren, durch echt klösterlichen Geist, tadellose Führung und segensreiches Wirken hervorragenden und bewährten Vereinigungen erteilt. Dabei müssen die Satzungen den hiefür kirchlicherseits gegebenen Richtlinien entsprechen¹⁾.

Führer durch das Erdenleben ist, wie auch zur Vermehrung der Liebe zu Christus als dem Gekreuzigten“ ein größeres Brustkreuz, ferner zum Zeichen, daß die Trägerin „die Finsternis der Welt verlassen“ und sich „von ganzem Herzen dem Lichte des Lebens, welches Christus ist, ergeben hat“ einen schwarzen Schleier, endlich als Sinnbild „der Krone der ewigen Herrlichkeit, die ihr hinterlegt ist, wenn sie ihrem göttlichen Heiland unverbrüchliche Treue hält“, einen Kranz, der dem Haupte aufgelegt wird. Zu ihrem Klosternamen erhalten sodann die Professen den Namen Maria und werden als „Schwestern der Kongregation von der hl. Familie zu Mallersdorf nach der dritten Regel des hl. Vaters Franziskus“ sowie „aller Werke, Privilegien und geistlicher Vorrechte der Kongregation“ als voll theilhaftig erklärt.

Sind Schwestern zur Ablegung der ewigen Gelübde einberufen, so schließt sich deren Profeß an die beschriebene Feier unmittelbar an. Nach Kundgabe ihrer „freien, ernstesten und ungezwungenen“ Willensmeinung, ihre Gelöbniße „fortzusetzen durch das ganze Leben und treu zu bewahren bis zum Tode“, verlesen sie gemeinsam den bereits erwähnten, aber nunmehr als auf Lebenszeit geltend bezeichneten Wortlaut der Gelübde und wiederholen diese einzeln in die Hand der Generaloberin. Hierauf erhält jede Schwester einen Myrtenkranz unter Hinweis auf die drückende Last eines opferreichen Lebens, aber auch auf die Krone, die dem zuteil wird, der ausharrt. Nun folgt ein Schlußgebet zum hl. Geist, die Anrufung der Fürbitte der Muttergottes und des hl. Franziskus, ein Gebet um die Gnade der Beharrlichkeit und eine nochmalige Einsegnung der gottgeweihten Jungfrauen. Die hl. Opferhandlung, während deren die Profeßablegung stattfand, nimmt sodann ihren Fortgang und schließt wie bei der Feier der Einweihung.

1) Die Approbation wird erst nach genauester und wiederholter Prüfung aller äußeren und inneren Verhältnisse der Kongregation, der seitherigen Lebensführung und Tätigkeit ihrer Mitglieder sowie nach Anhörung des Diözesanbischofs und nur stufenweise, d. h. nach längeren Bewährungsfristen und unter allmählicher Ausdehnung der Begutachtung zurkannt. Im günstigen Fall ergeht zunächst das sogen. decretum laudis (Bekräftigung), womit die Aussicht auf die Gewährung der Approbation eröffnet ist. Später folgt das decretum approbationis, das die Guttheißung und Genehmigung der Genossenschaft ausspricht. In dritter Reihe handelt es sich um die Bestätigung der Konstitutionen, die jedoch vorerst nur auf einen Zeitraum von sieben bis zehn Jahren gegeben wird. Erst nach Ablauf dieser Frist erfolgt die allseitige und endgültige Approbation.

Schon mit der Ausstellung des decretum laudis hört die Genossenschaft auf, eine Diözesaneinrichtung zu sein, wenn sie auch damit nicht durchaus der ordentlichen bischöflichen Amtsbefugnis entzogen ist. Sie steht aber unter besonderer Aufsicht des Apostolischen Stuhles und wird regelmäßig durch päpstliche Bevollmächtigte überprüft. Ihre Konstitutionen dürfen nicht ohne

Die päpstliche Approbation ist somit gleichsam das kirchenamtliche Siegel, das einer Genossenschaft aufgedrückt ist, und schließt für diese eine höchst ehrenvolle Anerkennung ihrer Bestrebungen und Leistungen in sich. Es liegt darin zugleich ein mächtiger Antrieb, sich dieser Auszeichnung und Gnade auch fernerhin würdig zu machen und in jeder Beziehung sich auf der Höhe zu halten. Auch darf sie als eine Quelle betrachtet werden, der nicht wenige und nicht geringe geistliche Güter und Segnungen entspringen.

Zu den Bemühungen um Erlangung der Approbation für die Maltersdorfer Genossenschaft hatte Bischof Ignatius im J. 1904 die Anregung gegeben. Sie fand im Ordenskapitel bereitwillige Zustimmung. Im März des folgenden Jahres wurden daraufhin seitens der Klosteroberen mit dem Bischof über die zu unternehmenden weiteren Schritte mehrfache Beratungen gepflogen, an denen sich der bereits genannte Jesuitenpater Augustin Arndt lebhaft beteiligte. Er verfaßte zunächst die oben erwähnten Konstitutionen und begab sich dann zur Förderung der Angelegenheit persönlich nach Rom. Im Juni 1905 von da zurückgekehrt konnte er berichten, daß der Hl. Vater den Bestrebungen des Klosters gegenüber sein Wohlwollen bekundet habe. Daraufhin wurde ein Bittgesuch an den Apostolischen Stuhl entworfen, das Anfang 1906 nach Rom abging. Auf Veranlassung des Bischofs übernahm hier Prälat Graf Skirmunt die weitere Vertretung der Sache, über deren Stand er bei gelegentlicher persönlicher Anwesenheit im Mutterhaus im September 1907 Bericht erstattete.

Inzwischen verstarb Bischof Ignatius und die anfangs so eifrig betriebene Angelegenheit geriet ins Stocken. Als sie nach einigen Jahren wieder aufgegriffen werden sollte, fanden sich die erstmals nach Rom übersandten Schriftstücke dort nicht mehr vor. Superior Unverdorben erhielt daher unter dem 7. Februar 1914 vom Bischöflichen Ordinariat Regensburg neue Anweisungen über die Anfertigung und Vorlage von Berichten, die ihm näher bezeichnet waren und zur Fortsetzung der Verhandlungen beim Apostolischen Stuhl dienen sollten. Sie wurden in Maltersdorf sofort in Bearbeitung genommen und im Kloster Metten ins Lateinische übersetzt, konnten aber wegen verschiedener Hindernisse der oberhirtlichen Stelle vorerst nicht vorgelegt werden. Nachdem ein Schreiben des Regensburger Generalvikariates an den Superior vom 11. März 1916 den Auftrag wieder in Erinnerung gebracht hatte, erfolgte unter dem 14. März und 30. April 1916 die Übersendung der verlangten Schriftstücke nach Regensburg. Das miteingereichte Bittgesuch ersuchte vom Hl. Stuhl das decretum laudis und zugleich, wenn eine Gewährung möglich, die vorläufige Approbation. Der in-

Zustimmung des Kirchenoberhauptes geändert oder einer letztgültigen Auslegung unterzogen werden. Auch in anderen wichtigen Fragen muß die Genehmigung des Apostolischen Stuhles erholt werden (vgl. Janßen, Ordensrecht).

zwischen zum Ausbruch gekommene Weltkrieg brachte jedoch die eingeleiteten Verhandlungen abermals zum Stillstand.

Bessere Fortschritte machten die gleichzeitig unternommenen Bemühungen der Genossenschaft, durch eine engere Verbindung mit dem Franziskanerorden sich eine neue Gnadenquelle zu erschließen. Es ist diesem Orden im Laufe der Zeit von seiten der Kirche eine große Zahl von Segnungen, Gnadenerweisen und geistlichen Vorrechten, wie Ablässe, Gebets- und Opferfrüchte u. dergl. zugekommen, die einer vom Franziskusgeist erfüllten Genossenschaft zweifellos als sehr wertvoll und begehrenswert erscheinen dürfen. Das Mellersdorfer Ordenskapitel beschloß daher unter dem 28. September 1904 an den Diözesanbischof ein Gesuch zu richten mit der Bitte, der klösterlichen Familie den Anschluß an jene Vorteile, die sogen. *Aggregation*, in Rom zu erwirken. Da die Entscheidung lange Zeit ausblieb, wandte sich Superior Unverdorn an den ihm befreundeten Provinzial der Franziskaner in Fulda und erbat dessen Mitwirkung. Am 25. Mai 1908 traf im Mutterhaus die ersehnte Urkunde ein, derzufolge die Mellersdorfer Kongregation an allen Ablässen und geistlichen Vorrechten des ganzen Franziskanerordens Anteil erhielt.

5. Leitung und Verwaltung.

Wie hinsichtlich der Pflege des klösterlichen Geistes und Lebens, so trat auch bezüglich der äußeren Ordensleitung fortgesetzt das ernste Bestreben zu Tage, den hohen Zielen und umfangreichen Aufgaben der Genossenschaft gerecht zu werden. Mit der von Jahr zu Jahr steigenden Zahl der Schwestern und Filialanstalten wuchs fortwährend die Arbeitslast der an führender Stelle stehenden Persönlichkeiten und deren Verantwortlichkeit. Das Gehorchen wurde den untergebenen Schwestern an und für sich nicht leichter, aber das Anordnen und Befehlen den Oberen immer schwerer.

Die neuen Konstitutionen enthalten hinsichtlich der Verwaltung der Kongregation eingehende Vorschriften. Sie erstrecken sich über die Wahl, die Eigenschaften, Befugnisse und Obliegenheiten der Generaloberin und ihres Beirates, des Ordenskapitels, sowie über die Führung der übrigen im Mutterhaus und in den auswärtigen Niederlassungen bestehenden Ordensämter. Mit diesen Bestimmungen hat die hl. Regel eine wertvolle Ergänzung gewonnen. Wesentliche Änderungen hatten sie indessen nicht zur Folge, da sie mit dem bisherigen tatsächlichen Verfahren so ziemlich sich deckten.

Die Wahl der Generaloberin war immer noch in der bisherigen Weise vor sich gegangen. Danach hatten die im Mutterhaus anwesenden Professschwestern am Wahltag persönlich und

schriftlich ihre Stimme zu Händen des Wahlausschusses abzugeben. Die Professschwestern der auswärtigen Häuser reichten bereits vor dem Zeitpunkt der Wahl ihre Stimmzettel in verschlossenem Umschlag bei ihrer Vorsteherin ein. Diese beförderte sie ins Mutterhaus, wo sie bei der Wahlhandlung eröffnet und gezählt wurden. Die Abstimmung erstreckte sich gleichzeitig auch auf die Wahl der 1. und 2. Assistentin.

Als gewählt galten diejenigen Schwestern, die mehr als die Hälfte der sämtlichen abgegebenen Stimmen auf ihren Namen vereinigten. Alle drei Jahre erfolgte eine Neuwahl; eine Wiederwahl der bisher im Besitze der genannten Ämter befindlichen Schwestern war ohne weiteres zulässig. Die 1. Assistentin hatte zugleich die Befugnisse einer Vikarin und Generalökonomin, die 2. Assistentin verwaltete das Generalsekretariat. Die Besetzung der übrigen Verwaltungsposten innerhalb des Schwesternkapitels erfolgte durch die Generaloberin. Sämtliche Wahlen und Besetzungen unterlagen der Bestätigung des Oberhirten. Durch Beschluß des Generalkapitels (1909) wurde der Generaloberin eine der Kapitelschwestern als Gehilfin zur Vornahme von Visitationen beigegeben, von der sie sich im Verhinderungsfalle vertreten lassen konnte, zugleich wurde für das Mutterhaus eine eigene Hausoberin bestellt. Das Ordenskapitel zählte einschließlich der Generaloberin zehn Mitglieder.

Weitere Änderungen traten seitdem hinsichtlich dieser Anordnungen nicht ein. Die neuen Konstitutionen bestimmten zwar für die Generaloberin und deren Assistentinnen eine Amtsdauer von 6 Jahren und gestatteten demgemäß erst nach Ablauf dieser Zeit in Verbindung mit dem Generalkapitel die Vornahme der Neuwahl. Auch sollte ein und dieselbe Persönlichkeit höchstens nur für drei aufeinanderfolgende Wahlen in Betracht kommen und zwar für die dritte nur mit Genehmigung des Apostolischen Stuhles. Doch konnte sich die Genossenschaft vorerst nicht dazu entschließen, diese Bestimmungen in Wirksamkeit zu setzen.

Was die Art und Weise der Wahl anlangt, so richtete man sich bei der Wahl zum Generalkapitel nach der Vorschrift der Konstitutionen, wonach von je 12 Schwestern durch eine Vorwahl eine Bevollmächtigte aufgestellt und zur Hauptwahl ins Mutterhaus entsandt werden soll. Bei der nächsten und den folgenden Wahlen kam man jedoch auf das frühere Verfahren zurück. Nur wurde jetzt bestimmt, daß in den auswärtigen Häusern die (verschlossenen) Stimmzettel persönlich den Pfarrvorständen oder dessen Stellvertretern eingehändigt und von diesen dem Mutterhaus übersandt werden sollten, was von nun an auch immer geschah.

Infolge der Wirren des Jahres 1906 konnte die Wiederwahl der seitherigen Generaloberin als gefährdet erscheinen. Die Abstimmung vom 11. Juni 1906 ergab jedoch für Schw. Modia eine große Mehrheit, der sich auch Bischof Antonius anschloß, indem er am 13. Juni die Wahl bestätigte und am folgenden Tage die Erwählte

durch den Superior in ihr Amt einführen ließ. Die Freude hierüber war im Kloster um so größer, als gleichzeitig das silberne Professjubiläum der Ehrw. Mutter mitgefeiert werden konnte.

Auch die nächste Wahl vom J. 1909 gab noch zu Besorgnissen Anlaß. Die infolge der Vorgänge von 1906 unter den Schwestern entstandene Beunruhigung hatte inzwischen weitere Kreise gezogen und wenn sie auch nach außen sich wenig mehr bemerkbar machte, so war man doch nicht sicher, ob sie nicht auf die kommende Wahl immerhin noch einen unangenehmen Einfluß nehmen könnte. Ängstliche Seelen sahen sogar das Gespenst einer Spaltung in drohende Nähe gerückt oder verkündeten noch andere unheilvolle Dinge. Nichts von alledem geschah. Die Wahl, die am 16. Juni unter dem persönlichen Vorsitz des Oberhirten stattfand, förderte vielmehr eine große Stimmeneinhelligkeit zu Tage, indem mehr als $\frac{4}{5}$ der Wählerinnen sich für die bisherige Generaloberin entschieden. Nun lagen die Dinge völlig klar und zu irgendwelchen Besorgnissen bestand fernerhin kein Anlaß mehr. Die folgenden Wahlen zeigten stets das gleiche Bild der Einmütigkeit und hatten dasselbe Ergebnis. Mutter Alodia blieb Generaloberin auf Lebenszeit.

Mehrfache Veränderungen traten jedoch im Kreise ihrer Beraterinnen und unmittelbaren Mitarbeiterinnen ein. Als eine der ersten schied aus deren Mitte die 1. Assistentin Schw. Cassia. Trotz der Last ihrer 73 Jahre war sie noch immer unermüdlich tätig gewesen, als ganz unerwartet am 18. März 1907 eine Lungenentzündung sie aufs Krankenlager warf. Ihre schon seit längerer Zeit sichtlich geschwächten Kräfte vermochten dem Anfall keinen Widerstand mehr entgegenzusetzen und so trat schon am folgenden Morgen der Tod ein, auf den sie sich fromm und gottesgegeben durch Empfang der hl. Sterbsakramente vorbereitet hatte. Ihre sterblichen Überreste bettete man zur Seite der Mutter Hieronyma, deren rechte Hand Schw. Cassia im Leben tatsächlich auch war.

Als Nachfolgerin wurde durch Wahl vom 10. April 1907 die bisherige Schaffnerin, Schw. Pantratia Mayerhofer, bestimmt. Sie war eine stille, bescheidene Seele, die äußerlich nur wenig hervortrat, aber mit großer Gewissenhaftigkeit und Herzensgüte ihres Amtes waltete. Als die Zeichen des Alters mehr und mehr bei ihr sich geltend machten und sie sich den Anforderungen ihres Berufes nicht mehr gewachsen fühlte, erbat sie sich die Enthebung von ihrem Amte, die ihr unter dem 29. April 1917 denn auch gewährt wurde. Zurückgekehrt in aller Demut in die Reihe der einfachen Schwestern lebte sie noch einige Jahre im Mutterhaus in Vorbereitung und Sehnsucht nach der ewigen Heimat, in die sie, von einer Lungenentzündung dahingerafft, am 17. Januar 1922 im Alter von 77 Jahren sanft einschlummerte.

Auch die 2. Assistentin, Schw. Euphemia, hielt den Schwächen des Alters nicht lange mehr stand. Sie folgte ihrer Amtsgenossin, der Schwester Cassia, mit der sie fast 25 Jahre zusammengearbeitet hatte, schon nach 2 Jahren, am 24. Februar 1909,

in die Ewigkeit nach, nachdem ein Herzleiden ihre letzten Kräfte verzehrt hatte.

An ihre Stelle wurde durch die bald darauf (am 16. Juni 1909) erfolgte allgemeine Wahl Schw. *Conrilia Mitterhuber* berufen. Geboren zu Kollbach (Ndb.) am 18. Mai 1861 hatte sie am 5. April 1880 den Schleier empfangen und am 2. April 1883 die hl. Profess abgelegt. Ihren ersten Wirkungskreis fand sie als Bewahrungsschwester in München-Au. Am 7. Juni 1906 wurde sie in das Sekretariat des Mutterhauses berufen, dessen Führung sie nunmehr nach 3 Jahren als 2. Assistentin übernahm. Nach dem Rücktritt der Schw. Pankratia von dem Amte einer 1. Assistentin (29. April 1917) wurde sie deren Nachfolgerin.

An ihre Stelle als 2. Assistentin kam vom gleichen Tage an die seither in der Garderobe des Mutterhauses verwendete Schw. *Adeltrudis Ueder* (geb. am 15. September 1879 zu Unering in Obb., eingekl. am 4. Oktober 1904, Professur am 21. Nov. 1907).

Am 8. Februar 1907 beschloß die verskundige und auch sonst vielseitig gebildete Schw. *Ernestina Suren* im Alter von 72 Jahren ihr irdisches Dasein. Ein schweres Leiden hatte sie schon seit 1905 aus der Pforte, die sie bediente, verdrängt. Sie brauchte, so durfte man hoffen, an der Himmelspforte kaum lange um Einlaß zu bitten, denn sie hatte sich durch ihre tiefe Frömmigkeit und vorbildliche Geduld, mit der sie ihre Beschwerden ertrug, auch zu dieser Tür den öffnenden Schlüssel wohl schon längst erworben.

An ihre Stelle kam Schw. *Helena Baumeister* (geb. zu Eglham in Ndb. am 17. Nov. 1862). Schon in jungen Jahren weilte sie oftmals im Kloster, hatte aber wegen ihrer schwächlichen Gesundheit die ersehnte Aufnahme nicht finden können. Auch im Kloster Maria Heimsuchung in Mez, wohin sie sich später begab, gelang ihr dies nicht, weshalb sie sich abermals nach Mallersdorf wandte. Ihren flehentlichen Bitten gab man schließlich Gehör und so wurde sie mit oberhirtlicher Erlaubnis am 31. März 1898 zur Einkleidung und am 29. Mai 1899 zur hl. Profess zugelassen. Ihre Gesundheit hatte sich inzwischen derart gehoben, daß man ihr den Posten an der Pforte wohl anvertrauen konnte.

Mit der Berufung der Schw. Pankratia zur 1. Assistentin im J. 1907 war die Stelle einer Schaffnerin zur Erledigung gekommen. Sie wurde besetzt mit Schw. *Ruperta Pfanzelt*. Diese hatte am 18. März 1865 zu Reichenkirchen (Obb.) das Licht der Welt erblickt, war am 29. März 1887 in das Noviziat eingetreten und am 20. Mai 1890 zur hl. Profess gelangt. Ihre anfängliche Verwendung fand sie in der Küche des Mutterhauses. Seit November 1894 bekleidete sie den schwierigen Posten einer Oberin im Kinderhause zu Altötting, wo sie sich durch kluge Anpassung an die Verhältnisse und umsichtige Führung des Haushaltes um die ruhige Entwicklung der Anstalt sehr verdient machte. Als durch das Generalkapitel im J. 1909 das Amt einer Visitatorin neu geschaffen wurde,

wurde Schw. Ruperta mit dessen Verwaltung beauftragt und damit eine zweite wichtige Aufgabe in ihre Hände gelegt.

Im J. 1906 wurde für gut befunden, für das Mutterhaus eine eigene Hausoberin zu bestellen. Die Wahl fiel auf Schw. Panfratia, die dieses Amt jedoch nur ein Jahr inne hatte. Die Stelle wurde erst nach zwei Jahren wiederbesetzt und zwar mit Schw. Patrizia Koppewallner, die seither mit großem Erfolg auf der Filiale Ludwigshafen-Hemshof in der Rheinpfalz als Vorsteherin tätig war und nun mit der gleichen unermüdlichen Rührigkeit dem größten Hauswesen der Genossenschaft ihre mütterliche Sorge widmete.

Zu den arbeitsreichsten und schwierigsten Posten im Mutterhaus darf wohl auch die Stelle einer Garderobemeisterin gerechnet werden, weil damit nicht bloß die ständige Versorgung des gesamten Hauspersonals mit Kleidung und Wäsche und die Beschaffung der Kleidungsstücke für die Schwestern in den Filialhäusern, sondern auch die Anordnung sämtlicher Zimmereinrichtungen, die Wartung und Bedienung der Hausgäste sowie die Ausschmückung des Hauses bei festlichen Anlässen verbunden ist. Das Kommen und Gehen, das Ein- und Auspacken, das Ordnen und Austeilen, das Kopfzerbrechen, um allen Notwendigkeiten und Wünschen Rechnung zu tragen, nimmt hier kein Ende. Dazu kommt, daß die in der Garderobe verwendeten Schwestern, soweit es sich um Novizinnen und Aspirantinnen handelt, von Zeit zu Zeit wechseln und daher die nötigen Unterweisungen stets erneuert werden müssen. Um so erstaunlicher ist zu beobachten, wie peinlich genau und pünktlich der ganze Betrieb sich abwickelt und mit welcher Ruhe und Sicherheit, Aufmerksamkeit und Zuvorkommenheit eine jede Schwester ihre Aufgabe erfüllt.

Es ist das bleibende Verdienst der Schwester Valentina, die 30 Jahre lang das Amt einer Garderobemeisterin versah, zu dieser tadellosen Ordnung und Zusammenarbeit den Grund gelegt zu haben. Ihr Hinscheiden, das am 20. Juli 1901 erfolgte, wurde daher im Mutterhaus auf das tiefste betrauert. In ihre Fußtapfen trat als Nachfolgerin Schw. Leonarda Fröhlich. Geboren zu Altenberg in Schwaben am 17. Januar 1854 hatte sie am 27. Mai 1872 den Schleier genommen und am 25. Mai 1875 die hl. Profess abgelegt. Sie wirkte zunächst in mehreren auswärtigen Kinderanstalten, war (1893/94) vorübergehend Vorsteherin im Kinderhaus zu Alttötting und kam sodann zur Stütze der Schw. Valentina ins Mutterhaus, wo sie Gelegenheit hatte, sich in die vielseitigen Obliegenheiten des Amtes, das sie nunmehr zu übernehmen hatte, gründlich einzuarbeiten.

Zu den ältesten und verdienstvollsten Schwestern des Kapitels, die noch wie ehrwürdige Denkmäler aus den Zeiten des Stifters in die Neuzeit hereintraten, zählte auch die Spitalmeisterin, Schw. Ida. Fast ein Menschenalter hindurch hatte sie unzähligen Mitschwestern in Leidensnacht und Sterbensnot beigestanden, nun

schlug auch ihr das letzte Stündlein. Sie erlag am 25. April 1908 im Alter von nahezu 70 Jahren einer Gehirnlähmung.

An ihre Stelle war bereits am 30. Oktober 1905 Schw. Serena Heß berufen worden, die jedoch schon im Dezember 1908 durch Schw. Hermine Forster, bisher Vorsteherin im Krankenhaus zu Reichenhall, ersetzt wurde. Im Februar 1909 erfolgte ein neuer Wechsel, der zur Berufung der Schw. Abiath Stöcklmeier als Vorsteherin in St. Maria führte. Sie stammte aus Deining (Opf.), war geboren am 26. Juni 1850, hatte am 7. Januar 1871 den Schleier erhalten und am 28. April 1874 Profess abgelegt. In verschiedenen auswärtigen Häusern verwendet war sie im J. 1887 mit dem Amt einer Vorsteherin der Anstalt in Rempten betraut worden.

Auch in der geistlichen Leitung der Schwestern des Mutterhauses trat eine kleine Veränderung ein. Wie schon erwähnt, war im J. 1905 der anfänglich zur Erholung im Kloster weilende Priester Andreas Zoller dem Superior zur Unterstützung in der Hausseelsorge beigegeben worden. Bald darauf wurde ihm die Stellung und die Dienstleistung eines geistlichen Assistenten übertragen.

Zoller war geboren zu Hallerndorf in Oberfranken am 19. Juni 1872, hatte sich später entschlossen, in den geistlichen Stand einzutreten, und weilte zum Zweck weiterer Studien einige Zeit in Rom. In Matri bei Rom empfing er am 5. März 1898 die hl. Priesterweihe. Kränklich in die Heimat zurückgekehrt war er zunächst einige Jahre nicht imstande, in der Seelsorge zu wirken, trat dann nach scheinbarer Wiederherstellung seiner Gesundheit in die Diözese Regensburg über und wurde Kooperator und Pfarrprovisor in Geiselhöring. Als das alte Leiden sich wieder einstellte, suchte er Erholung im Maltersdorfer Kloster, dem er nunmehr seine ferneren Dienste widmete. Als Assistent oblag ihm hauptsächlich die Seelsorge bezüglich der Kandidatinnen sowie die erzieherische Ausbildung und religiöse Unterweisung der Schulpräparandinnen, der angehenden Kindergärtnerinnen und Handarbeitslehrerinnen.

Die Darstellung hat gezeigt und der Werdegang der Genossenschaft hat es bestätigt, daß deren Leitung und Verwaltung im ganzen wie im einzelnen fortgesetzt in guten Händen lag. Ein gläubiges Auge sieht hierin das Walten der göttlichen Vorsehung, die allem, was im guten Geiste unternommen wird, die Wege bahnt und die rechten Führer sendet.

An dieser glücklichen Führung hatten nicht nur die jeweiligen geistlichen und klösterlichen Vorstände, sondern vor allem die kirchlichen Oberhirten und ihre Beiräte einen ganz wesentlichen Anteil. Ist ja doch der Bischof der eigentliche Obere, der Vater und Fürsorger der klösterlichen Familie. Der beiden hohen Gönner auf den bischöflichen Stühlen zu Speyer und Regensburg, Nikolaus v. Weis

und Ignatius v. Senestrey, wurde in dieser Beziehung bereits rühmlich und dankbar gedacht.

Nicht geringer war das Wohlwollen und die Fürsorge, die Erzellenz Dr. Antonius v. Henle, inthronisiert als Bischof von Regensburg am 6. Februar 1907, der größten religiösen Ge-



Antonius von Henle, Bischof von Regensburg.

Mit Genehmigung der phot. Anstalt A. Daffel, M. Laifle & Co. Nachf., Regensburg. Nachdruck verbot

noßenschaft seiner Diözese, man kann sagen, von Stund an bis auf den heutigen Tag hat angekeimen lassen.

Schon der überaus gnädige Empfang, der einer Abordnung aus dem Kloster seitens des Oberhirten kurz nach Antritt seines Amtes zuteil wurde, ließ dessen huldvolle Gesinnung deutlich erkennen, noch mehr aber der erste Besuch, mit dem Se. Erzellenz schon sehr bald, am 8. April 1907, das Mutterhaus beehrte. Die Begrüßung, an der sich auch die Beamtenschaft, die verschiedenen religiösen und weltlichen Vereine mit ihren Bannern, die Schuljugend, die Kirchen- und Gemeindeverwaltung von Maltersdorf beteiligte, trug einen hervorragend herzlichen Charakter. Man kannte bereits im Kloster die Freundlichkeit und Herzensgüte des neuen Ober-

hirten, aber alle Erwartungen wurden übertroffen. In allen Ansprachen und sonstigen Kundgebungen des hohen Gastes an die Schwestern, in der geneigten Aufmerksamkeit, die derselbe den Angelegenheiten und Bestrebungen der Kongregation, den Einrichtungen des Hauses und den leitenden Persönlichkeiten gegenüber an den Tag legte, auch in der Dauer seines Aufenthaltes im Kloster lag soviel Huld und Väterlichkeit, zugleich soviel Ehrung und Anerkennung, daß kein Zweifel sein konnte, wie sehr der Nachfolger des unvergeßlichen Bischofs Ignatius sich angelegen sein ließ, in der Sorge für das Wohl und Gedeihen der Genossenschaft ganz in die Fußtapfen seines erlauchten Vorgängers zu treten. Und diese Erkenntnis wirkte außerordentlich wohlthuend und vertrauens-erweckend¹⁾.

Am folgenden Tage, den 9. April, war Einkleidung, die Se. Erzellenz selbst vornahm und mit tief empfundenen Segensworten begleitete. Am 10. April erfolgte unter Hochdeßens Vorsitz die Wahl der 1. und 2. Assistentin. Während seiner Anwesenheit im Hause nahm der Hochwürdigste Herr Gelegenheit, dieses sowohl wie auch das neue Krankenhaus eingehend zu besichtigen. Sehr gespannt war man auf das Urtheil desselben über das letztere. Es fiel sehr günstig aus. Erzellenz gestand, daß er noch wenige Anstalten von dieser Schönheit und Zweckmäßigkeit gesehen habe und sprach den Schwestern seine Glückwünsche dazu aus. Zurückgekehrt von der Besichtigung erklärte er der Generaloberin auf deren Befragen, daß er mit dem, was er in St. Maria gesehen habe, sehr zufrieden sei, was dieser zur besonderen Erleichterung gereichte. Allseitige Zufriedenheit, das war auch der erhabende Eindruck, den dieser erste Besuch des Oberhirten im Mutterhaus hinterließ.

Das glückliche Einvernehmen setzte sich fort. Keine Frage von Bedeutung wurde in Maltersdorf entschieden ohne den wohlwollenden Rat und die tätige Beihilfe des Bischofs. Fast jedes Jahr gewährte dieser den Schwestern die Freude seiner Einker im Kloster, theils um kirchliche Amtshandlungen zu vollziehen, theils um den drückenden Lasten und Sorgen des bischöflichen Amtes — die Diözese Regensburg ist an Umfang die größte in Bayern — sich auf einige Tage zu entziehen und in der Stille des Klosters Ruhe und Erholung zu finden.

Der Einzug des Bischofs in die altherwürdigen Klosterhallen bildete jedesmal für deren Bewohner ein festliches Ereignis ersten Ranges und fand dementsprechend in der Begrüßung und anderen Veranstaltungen seinen herzlichen und vornehmen Ausdruck. Zur höchsten Freude gereichte es daher den Schwestern, daß Se. Erzellenz zum Zeichen seiner gnädigen Gesinnung dem Hause seine Büste zum Geschenk machte. Sie wird hier für alle Zeiten denselben Ehrenplatz einnehmen wie der hohe Spender selbst in der Geschichte der Genossenschaft.

¹⁾ S. Mdf. Anz. 1907 Nr. 44 und 45.

Die Tatsachen gebieten, auch jener wohlgeneigten Gesinnung und Förderung in Dankbarkeit zu gedenken, deren sich die Kongregation bisher ununterbrochen von seiten der hochwürdigsten Vorstände und Mitglieder des Bischöflichen Ordinariats Regensburg zu erfreuen hatte, soweit diese im Auftrag und Sinne des Oberhirten sich mit den Angelegenheiten des Mutterhauses und der Genossenschaft amtlich zu befassen hatten und außeramtlich ihr nützlich sein konnten.

In gleicher Weise war das Mutterhaus bestrebt, mit den Oberhirten und Ordinariaten jener Diözesen, in denen sich Niederlassungen befanden, die besten Beziehungen zu pflegen und deren Wohlwollen sich zu erhalten. Es wurde den Schwestern zur strengen Pflicht gemacht, ihren Anordnungen unbedingt Folge zu leisten, und es war Grundsatz, ihren Wünschen, Empfehlungen und Ratschlägen die weitestgehende Berücksichtigung entgegen zu bringen. Die Vorstände des Hauses versäumten auf ihren Aufsichtsreisen niemals, sich mit dem Bischof des besuchten Bezirks persönlich ins Benehmen zu setzen und dessen Willensmeinung zu erkunden. Einige der hohen Herren beglückten auch das Kloster mit ihrem Besuche, so Bischof Majláth von Siebenbürgen (zu öfteren Malen), Erzbischof Bettinger von München-Freising (1910), Bischof Sebastian von Speyer (1920) sowie verschiedene Domherren aus einer Reihe von auswärtigen Diözesen.

In ebenso erfreulichem Einvernehmen stand die Genossenschaft fortdauernd und allenthalben zu den verschiedenen weltlichen Behörden, mit denen sie auf amtlichem Wege zu verkehren hatte. Sie hat auf dieser Seite zahlreiche Anerkennungen, ein großes Entgegenkommen und ansehnliche Unterstützungen gefunden, die ihrem Wirken außerordentlich förderlich waren und für die sie nicht dankbar genug sein kann. Besonders gilt dies von den jeweiligen Vertretern des Bezirksamtes Maltersdorf, die fortgesetzt zum Mutterhaus in den freundlichsten Beziehungen standen.

Aus dem einmütigen Zusammenwirken mit den kirchlichen Oberbehörden entsprang für die Ausbreitung und Wirksamkeit der Genossenschaft ein vielfacher Segen. Es ist für die vielen, die da ringen im Ordensgewande unter Einsatz ihrer Kräfte und ihres Lebens mit Not und Elend aller Art, die da sich mühen in stiller, oft recht harter Kleinarbeit, die bei Tag und bei Nacht in barmherziger Liebe durch Wort und Beispiel, Gebet und Selbstopfer tätig sind, — es ist für sie ein überaus tröstlicher und geradezu entflammender Gedanke, zu wissen, daß die Hirten der Kirche in treuer Ob- sorge sie behüten, daß ihr Auge mit Wohlgefallen auf ihnen ruht und daß ihr hochpriesterlicher Segen ihre Arbeit begleitet. Als ein sichtliches Zeichen dieses Segens dürften die Erfolge und Fortschritte anzusprechen sein, deren sich die Genossenschaft auf den verschiedenen Gebieten ihrer beruflichen Tätigkeit fortgesetzt zu erfreuen hat und denen nunmehr die Darstellung sich zuwendet.

6. Auf Caritaswegen.

Man hat schon unendlich viel hören und lesen müssen von den Fortschritten und Segnungen der neuzeitlichen Kultur. Gewiß, es ist Gewaltiges geschehen und geschaffen worden, um die Kräfte der Natur zu erforschen und in den Dienst des Menschen zu stellen, um die Schätze der Erde auszubeuten und den weitesten Kreisen zuzuführen, um das Joch der Arbeit zu erleichtern und das Leben angenehmer und genußvoller zu gestalten. Aber ebenso gewiß ist, daß es auch dem 20. Jahrhundert bis jetzt noch nicht geglückt ist, das erstrebte oder erträumte Paradies auf Erden zu begründen. Vielleicht ist die Menschheit noch nicht einmal auf dem Wege dahin. Weh und Wunden sind geblieben. Die wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze haben sich verschärft. Die Sittlichkeit ist gesunken, die Unzufriedenheit wächst. Schwarzseher prophezeien bereits den Untergang des Abendlandes. Der Weltkrieg vollends hat unzählige Kulturwerte zerstört und nicht bloß auf dem Boden der Erde, sondern auch in den Herzen der Menschen Trümmer über Trümmer hinterlassen.

Damit sind die Aufgaben der christlichen Caritas, die an allererster Stelle berufen und bestrebt ist, an der Beseitigung der Übel, an der Heilung der Wunden und am Aufbau des Zerstörten mitzuhelfen, aufs neue gewachsen. Sie wird, um ihnen gerecht zu werden, entsprechend den veränderten Bedürfnissen teils neue Mittel und Wege zu suchen, teils die bisherige Arbeitsweise möglichst zu vervollkommen haben, unter allen Umständen aber alle erreichbaren Kräfte zusammenfassen und die Leistungsfähigkeit bis an die Grenze des Möglichen steigern müssen. Die neuzeitliche soziale Gesetzgebung, die Ausgestaltung des staatlichen und gemeindlichen Fürsorgewesens, die Vermehrung der Hilfskräfte, all dies hat zwar die Caritasarbeit bedeutend erleichtert, anderseits aber doch wieder neue und nicht geringe Anforderungen an sie gestellt. Die Größe und Schwierigkeit dessen, was zu vollbringen ist, darf die im Samariterdienst Tätigen nicht schrecken und entmutigen, soll sie vielmehr mit desto größerem Eifer beseelen und zu neuen Heldentaten anspornen. Was vermag nicht jene heilige, freudige, selbstlose, nie versagende Liebe, die nach dem Worte des Herrn (Joh. 15, 13) sogar das Leben hingibt für die Freunde, jene Liebe zudem, die entsprungen ist der Kreuzesliebe Christi und gesalbt ist mit dem Öle seiner Gnade! Die Welt bekämpft den Glauben, aber vor der Liebe senkt sie die Waffen. Und sie wird schließlich auch den Glauben schonen müssen, um die nur im Glauben lebendige und wirksame Liebe nicht zu töten, die sie nicht entbehren kann. Die christliche Liebe allein wird die Brücke schlagen über die Spaltungen, die die Welt zerklüften, und der Weg sein, der zu den Verirrten und Getrennten führt. Die Gedrückten und Enterbten der Menschheit ballen drohend die Faust und pochen auf ihr Recht, wir bauen und vertrauen auf die Liebe. Ihr gehört die Zukunft, ihr der Endsieg.

Die caritative Tätigkeit der Mallersdorfer Genossenschaft bewegte sich im neuen Jahrhundert auf den bisherigen, auch in den Konstitutionen unverändert festgelegten Bahnen.

Auf die berufliche Vorbildung wurde fortgesetzt eine ganz besondere Sorgfalt verwendet. Zunächst und vor allem wurde darauf gesehen, daß eine jede Schwester im Besitze einer gewissen Allgemeinbildung sich befand, wie sie dem Fortschritt der Zeit entspricht und im Hinblick auf das berufliche Wirken, den Verkehr mit der Außenwelt und die persönliche Achtbarkeit als geboten erscheint. Zu diesem Zweck ist im Adspirat ein eigener Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen angeordnet, dem die Zöglinge je nach Bedarf zugewiesen wurden. Auf allgemeine Gesundheitslehre und Körperpflege wurden wöchentlich eine, auf Anstandslehre wöchentlich zwei Stunden verwendet. Der Erfolg des Unterrichtes wurde durch Prüfungen festgestellt. Ferner wurden alle Zöglinge in den gewöhnlichen Haus- und Handarbeiten unterrichtet und vorgebildet.

Bei der Wahl der künftigen Berufstätigkeit entschieden Körper- und Geisteskräfte sowie eine etwa bereits vorhandene Vorbildung, auch persönliche Wünsche wurden berücksichtigt. Die Wahl wurde spätestens bei Beginn des Noviziates getroffen, bezüglich der Verwendung in Kinderbewahr- und Handarbeitsschulen sowie im Musikkach möglichst bereits zu Anfang des Adspirates. Abgesehen von ganz dringenden Ausnahmefällen kamen die Schwestern nur in den Berufszweigen zur Verwendung, für die sie vorgebildet waren.

Die Ausbildung der für den Lehrberuf bestimmten Schwestern erfolgte gemäß den einschlägigen staatlichen Vorschriften. Für die Volksschullehrerinnen betrug die Zeit der Vorbereitung sechs Jahre, wovon bis zum J. 1919 die ersten zwei dem Besuch der Präparandie des Mutterhauses, die übrigen nach bestandener Aufnahmeprüfung dem Studium an der Lehrerinnenbildungsanstalt der Ursulinen in Landshut gewidmet waren. Mittlerweile waren der Anstalt des Mutterhauses zwei weitere Kurse (der dritte Präparanden- und der erste Seminarkurs) angefügt worden, so daß seit 1919 der Besuch der Bildungsschule in Landshut auf zwei Jahre beschränkt werden konnte. Nach der Schlußprüfung traten die Zöglinge für ein Jahr in das Noviziat, während der zwei folgenden Noviziatsjahre und weiterhin fanden sie Verwendung im Schuldienst teils an auswärtigen Schwesternanstalten teils im Mutterhaus.

In der Vorbildung der Kandidatinnen für das Lehrfach waren im Mutterhaus seit 1901 mehrere jüngere geprüfte Lehrschwestern aufeinanderfolgend tätig. Vom J. 1907 bis 1912 lag die Leitung der Präparandie in Händen der Schw. *Florinda Göttling* (geb. zu Bamberg am 20. Februar 1874, eingekl. am 2. Oktober 1907, Professe am 19. November 1908). Seit 16. September 1912 wirkt an dieser Stelle Schw. *Jaromila Zintl* (geb. zu München am 23. April 1878, eingekl. am 26. März 1895,

Professe am 15. August 1898). Beihilfe leisteten in untergeordneten Fächern und vorübergehend die nach bestandener Seminarabschlussprüfung ins Mutterhaus zurückgekehrten jungen Lehrschwestern.

Im J. 1910 wurde auch die Ausbildung und Prüfung der Bewahr- und Hortischulschwestern bzw. Kindergärtnerinnen den hiefür (im genannten Jahre) erlassenen staatlichen Bestimmungen entsprechend umgestaltet. Die Vorbereitung auf diesen Berufszweig umfaßte einen Zeitraum von 1—1½ Jahren und wurde bereits im Adspirat begonnen. Lehrgegenstände waren: Religion, Aufsatz, Erziehungslehre, Geschichte der Erziehungslehre, kindliche Entwicklungs- und Gesundheitslehre, Methodik des Kindergartens, Jugendliteratur, Beschäftigungslehre, Spiele, weibliche Handarbeiten und Gesang. Zu Lehr- und Übungszwecken diente die Bewahrschule des Mutterhauses.

Als Lehrerin wirkte an der Kindergärtnerinnenschule lange Jahre Schw. Lea Zierngibl. Mit Rücksicht auf ihre Kränklichkeit wurde ihr im J. 1906 Schw. Viktoria Lommer zur Unterstützung beigegeben, dazu kam im J. 1908 noch Schw. Wiltrudis Kragl. Nach dem Tode der Schw. Lea (am 8. Juni 1910) ging die Leitung der Schule an Schw. Silvester Schreiner über, Schw. Wiltrudis blieb als Beihilfe. Unterricht erteilten ferner verschiedene Lehrschwestern der Präparandie, Musik- und Handarbeitslehrerinnen. Im Durchschnitt gelangten bis zur Gegenwart jährlich ungefähr 12 Kindergärtnerinnen zur Ausbildung.

Die der Musik als ihrem Berufsfach sich zuwendenden Schwestern hatten neuerdings gleichfalls einer staatlichen Prüfung sich zu unterziehen. Die meisten derselben kamen nach Ungarn. Seit 1901 bis zur Gegenwart haben 22 Schwestern im Mutterhaus ihre musikalische Ausbildung empfangen. Die Musikhochschule besuchen z. B. in Siebenbürgen eine Schwester und eine Kandidatin, in München eine Kandidatin.

Die Heranbildung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten erfolgte seit 1892 in der Abteilung für Paramentenstickerei. Sie erstreckte sich in der Regel auf einen Zeitraum von 2—3 Jahren und schloß mit dem Besuch eines mehrmonatlichen Übungskurses in Regensburg. Letzterer kam seit 1912 in Wegfall. Vor und nach der staatlichen Prüfung betätigten sich die angehenden Handarbeitslehrerinnen durch Erteilung des Handarbeitsunterrichtes an die Präparandinnen des Mutterhauses.

Mittels Regierungsentschließung vom 24. April 1921 wurde der Maltersdorfer Kongregation vom Schuljahr 1921/22 ab die Genehmigung zur Errichtung eines Handarbeitslehrerinnenseminars erteilt. Der Unterricht, der bereits 2 Jahre zuvor aus der Stickereiabteilung in die Handarbeitschule verlegt worden war, erstreckte sich nunmehr auch auf Pädagogik, Aufsatz, Gemeinschaftskunde und Zeichnen. Für ersteres Fach wurde Spiritual Rieder als Lehrer genehmigt, in den anderen Fächern unterrichteten die Elementarlehrerinnen. Der Aufnahme in das Seminar ging eine Prüfung

voraus, nach zwei Jahren war die Schlußprüfung — beide in Landsbut —, darauf folgte ein einjähriges Praktikum. Nach dieser Vorbereitung erhielten die Kandidatinnen die Berechtigung zur Übernahme des Handarbeitsunterrichtes an Volks- und Mittelschulen, Frauenarbeitschulen und Wirtschaftsseminarien.

Nach dem Ableben der Schw. Ludgera Albrecht im J. 1901 wurde die Leitung der Paramentenstickerei der Schw. Agnella Gruber übertragen. Bereits im elterlichen Hause in allen weiblichen Handarbeiten gründlich unterrichtet war diese mit 21 Jahren in die damals in hohem Ansehen stehende Kunstanstalt der Fräul. Geschw. Jörres in München eingetreten, um sich hier für ihren künftigen Klosterberuf in der Paramentenstickerei im allgemeinen und dann besonders in der Nadelmalerei auszubilden. Nach vier Jahren am Ziel ihrer frommen Wünsche angelangt wurde sie im J. 1887 der Schw. Ludgera als Gehilfin beigegeben, deren Kunstrichtung und Arbeitsweise sie sich völlig aneignete.

Als Nachfolgerin trat sie denn auch ganz in ihre Fußtapfen ein. Begeistert für ihre Kunst, die sie als Dienerin Gottes und Verkünderin seiner Herrlichkeit auffaßte, rührig und unternehmend, kunstsinning und formgewandt im Geschmack ihrer Zeit, verstand sie es vortrefflich, die Leistungen ihres Instituts zu vervollkommen und dessen Ruf weithin zu verbreiten. Sie hatte den Grundsatz, das Alte nicht zu verwerfen und das Neue nicht zu überschätzen. Gleich ihrer Vorgängerin nahm sie fortwährend Kenntnis von den Stilarten der Vergangenheit in den Museen wie von der Geschmacksrichtung und den Errungenschaften der Neuzeit in Ausstellungen und aus Vorlagen, um sie ihrer Eigenart entsprechend zu verwerten. Für größere Arbeiten ließ sie sich mehrfach von kunstverständiger Seite (Kainz in Pfaffenberg, Pracher in München) eigene Entwürfe anfertigen.

Neben der Leiterin waren in der Stickerei in der Regel noch sechs kunstfertige Professschwestern und eine Paramentenschneiderin tätig, außerdem etwa 8—10 Aspirantinnen und Novizinnen (seit 1919 nur mehr 2—4), die sich in einfachen Stickereien für ihren späteren Beruf übten. Das verwendete Material wurde immer nur von deutschen Firmen bezogen. Seit 1889 war es durchwegs Filoß- und Kordonnetseide, die zur Verarbeitung kam, Kunstseide dagegen wurde grundsätzlich und strenge ausgeschlossen.

Die Kunstzeugnisse, die aus den nimmermüden Händen der Stickerinnen in dem beschriebenen Zeitraum in Stadt und Land hinausgingen, beliefen sich, alle gerechnet, wohl auf Tausende. Besondere Erwähnung verdient ein kunstvoll gesticktes Messgewand im Barockstil, das im J. 1908 für Papst Pius X. gefertigt und von Graf Skirmunt dem Hl. Vater persönlich überreicht wurde, wofür ein eigenhändiges Dankschreiben desselben die Schwestern belohnte und beglückte. Eine hochkünstlerische Arbeit war auch das Messgewand, das im J. 1905 gelegentlich des 50 jährigen Jubiläums der Gründung der Genossenschaft für die Hauskapelle angefertigt

wurde, ebenso ein im J. 1902 für die Pfarrei Pirmasens in gotischem Stil und in reicher Vergoldung ausgeführter Traghimmel. Derselbe erhielt im folgenden Jahre bei einer Kunstausstellung in Neustadt a. S. den 1. Preis. Nicht weniger preiswürdig war ein für die nämliche Pfarrei im J. 1918 geliefertes Messgewand mit 2 Dalmatiken. ferner ein im selben Jahre für die Dreifaltigkeitspfarrei in Ludwigshafen a. Rh. gestickter Ornat, bestehend aus Rauchmantel, Messgewand, 2 Levitengewändern und Segensvelum, sowie ein im J. 1921 für die Pfarrkirche zu Sárvár ¹⁾ in Ungarn in reicher Stickerei ausgeführtes Messgewand. Es bildete ein Geschenk der Königin Maria Theresia von Bayern, die in der genannten Kirche die hl. Taufe empfangen hatte, und war noch vor Ausbruch der Revolution in Maltersdorf in Bestellung gegeben worden. König Ludwig von Bayern brachte es selbst kurz vor seinem Tode im September an seinen Bestimmungsort.

Ein ganz hervorragendes Verdienst um die christliche Kunst und die Ausstattung vieler Kirchen mit würdig und stilgerecht gehaltenen Paramenten erwarb sich Schw. Agnella auch dadurch, daß sie ältere und schadhast gewordene Gewandstücke zur Ausbesserung annahm. Es befanden sich darunter nicht selten recht wertvolle Muster, die sonst sicher der Vernichtung anheimgefallen wären, da sich deren Wiederherstellung vom Kostenstandpunkt aus nicht mehr gelohnt hätte. Arme Kirchengemeinden wurden stets in weitgehendem Maße unterstützt und berücksichtigt. In die vom Erdbeben heimgesuchten Gebiete von Kalabrien kamen beispielsweise im J. 1906 aus Maltersdorf nicht weniger als 20 Messgewänder und reichliche Kirchenwäsche als Liebesgabe.

Als Leiterin der Handarbeitschule im Mutterhaus wurde nach dem Hinscheiden der Schw. Norberta am 3. Februar 1913 Schw. Helmutridis Horn berufen. Mit der Schule ist die Erteilung des schulordnungsmäßigen Unterrichtes in weiblichen Handarbeiten an die Mädchen der Ortsschule sowie (seit 1921) das Seminar für die klösterlichen Handarbeitslehrerinnen verbunden.

Die Tätigkeit der Maltersdorfer Franziskanerinnen auf dem Gebiete der Jugendfürsorge hat in allen Zweigen derselben auch im laufenden Zeitraum infolge neuerlicher Berufungen an Ausdehnung zugenommen. Seit dem J. 1901 bis zum Ausbruch des Krieges wurden übernommen: 7 Erziehungshäuser, davon 1 mit Elementarschule, in 12 Anstalten die Pflege und Erziehung einer Anzahl dort nebenbei untergebrachter Kinder, für die in einem Falle zugleich eine Elementarschule im Hause errichtet wurde, 2 Häuser für sogen. Fürsorgeerziehung mit Hauschulen, 44 Kinderbewahranstalten, 6 Kinderhorte, ferner die Pflege von Säuglingen in 6, Suppenküchen in 23 und Schulen für weibliche Handarbeiten in 33 Anstalten.

¹⁾ Spr. Scharwar.

Im einzelnen verteilen sich diese Zugänge auf folgende Diözesen und Orte:

Diözese Augsburg: Aufnahme von Hauskindern in Memmingen (1901), Mindelheim (1902) und Augsburg (Antoniushaus, 1914, zum.); Bewahrschulen in Hindelang (1902) und Reichertshofen (1907); Kinderhort in Memmingen (1912); Suppentische in Pfaffenhofen (Armenhaus, 1912); Handarbeitschule in Hindelang (1902); Aufnahme von Krippenkindern in Memmingen (1912) und Kottern (1913).

Erzdiözese Bamberg: Erziehungsanstalt in Herzogenaurach mit Elementarschule (1908); Bewahrschulen in Iphofen (1901), Oberhaid (1906) und Herzogenaurach (1910); Handarbeitschule in Oberhaid (1906).

Diözese Eichstätt: Bewahrschulen in Deining (1904) und Breitenbrunn (1907); Handarbeitschulen in Breitenbrunn (1901) und Titting (1901); Aufnahme von Krippenkindern in Eichstätt (Kinderhaus, 1910, zeitw.).

Erzdiözese München-Freising: Erziehungsanstalten in Kolbermoor (1906) und Michach (Waisenhaus, 1912); Aufnahme von Hauskindern in Gauting (1901), München (Pöppelstr., 1904), München-Haidhausen (1906) und Landshut (Geiststr., 1911); Bewahrschulen in Gauting (1901), Prien (1903), München (Kazmeierstr., 1906), Pasing (1906 selbst.) und Landshut (Geiststr., 1911); Kinderhorte in München (Haidhausen, 1901), Landshut (Geiststr., 1906, selbst. 1911), Landshut (Vinzenzpflege, 1906, zeitw.), München (Kazmeierstr., 1906) und Erding (1910); Suppentische in Gauting (1901), München (Kazmeierstr., 1906), Landshut (Geiststr., 1911), Michach (1912) und Pasing (1912); Handarbeitschulen in Gauting (1901), Prien (1903, wiedererrichtet) und Landshut (Geiststr., 1911); Aufnahme von Hauskindern in München (Haidhausen, 1902) und Pasing (Mitschke, 1912).

Diözese Passau: Erziehungsanstalt in Wilshofen (Waisenhaus, 1909); Aufnahme von Hauskindern in Untergriesbach (1902, zum.); Bewahrschulen in Marktl (1901), Untergriesbach (1902), Wilshofen (1903) und Kößlarn (1904); Suppentische in Marktl (1901, zeitw.) und Kößlarn (1904); Handarbeitschulen in Marktl (1901), Untergriesbach (1902), Kößlarn (1904) und Wilshofen (1909); Aufnahme von Krippenkindern in Marktl (1901).

Diözese Regensburg: Erziehungsanstalten in Hema (Waisenhaus, 1905), Neustadt a. D. (1907 selbst.) und Burglengenfeld (Fürsorgeerziehung, 1912); Aufnahme von Hauskindern in Neustadt a. D. (Krankenhaus, 1901—1907); Elementarschule in Pförring (Krankenhaus, 1901); Bewahrschulen in Marktreddwitz (1901), Teisnach (1903), Köfering (1904), Wunsiedel (1904), Landshut (St. Nikola, 1905), Riedenburg (1905), Schmidmühlen (1905), Neustadt a. D. (1907), Floß (1908), Arzberg (1909), Ruhmannsfelden (1909), Schwarzhofen (1911), Fichtelberg (1913) und Pfaffenberg (1913); Suppentische in Marktreddwitz (1901), Teisnach (1903), Köfering (1904), Wunsiedel (1904, zum.), Landshut (St. Nikola, 1905), Schmidmühlen (1905), Floß (1908), Furth i. W. (1908), Arzberg (1909), Straubing (1910), Regensburg (Antoniushaus, 1911), Schwarzhofen (1911, zum.) und Fichtelberg (1913); Handarbeitschulen in Marktreddwitz (1901), Teisnach (1903), Wunsiedel (1904), Floß (1908), Arzberg (1909), Köfering (1911), Fichtelberg (1913) und Pfaffenberg (1913). — Im J. 1913 übernahm Schw. Silvester im Mutterhaus die Leitung und Beaufsichtigung der Säuglingsfürsorge im Bezirk Maltersdorf. Sie erteilt sich über 51 Gemeinden, die in der Regel jährlich zweimal, in Krankheitsfällen noch öfter zu besuchen sind.

Diözese Speyer: Erziehungsanstalt Maria Rosenberg¹⁾ bei Waldfischbach (Fürsorgeerziehung 1912, mit Schule); Aufnahme von Hauskindern in St. Ingbert (Fidelishaus 1911 anfängl.); Bewahrschulen in Rheinzabern (1902), Dahn (1903), Otterberg (1904), Queichheim (1905), Sondernheim (1906), Jockgrim (1908), Niederkirchen (1908), Waldsee (1909), Weyher (1909), Mutterstadt (1912), Oppau (1912), Burrweiler (1913), Godramstein (1913) und Königsbach (1914); Handarbeitschulen in Rheinzabern (1902), Dahn (1903), Otterberg (1904), Queichheim (1905), Sondernheim (1906), Jockgrim (1908), Niederkirchen (1908), Waldsee (1909), Weyher (1909), Maria Rosenberg (1912), Oppau (1912), Burrweiler (1913), Godramstein (1913) und Königsbach (1914); Suppenküchen in Sondernheim (1906) und Godramstein (1913); Aufnahme von Krippenkindern in Otterberg (nach 1904) und Hördt (1913).

Diözese Karlsburg (Siebenbürgen): Erz. H. in Szamos-Ujvar²⁾ (Waisenhaus 1903).

Zur Auflassung kamen infolge widriger Verhältnisse in der Berichtszeit: 1 Erziehungsanstalt (Kolbermoor 1906), 3 Kinderbewahrschulen

¹⁾ Die Anstalt verdankt ihr Entstehen der Hochherzigkeit einer Anzahl von männlichen und weiblichen Mitgliedern vom 3. Orden des hl. Franziskus aus Clausen und Donsieders, die im J. 1873 nach Nordamerika ausgewandert waren und dort als Farmer sich niedergelassen hatten. Sie taten dies in der Absicht, ihre Ersparnisse später zur Bestellung eines eigenen Wallfahrtspriesters oder, wenn möglich, zur Gründung eines Kapuzinerklosters aus dem Rosenberg, einer uralten, vielbesuchten Wallfahrtsstätte mit Kapelle und Marienbild, zur Verfügung zu stellen. Wirklich gelang es ihnen durch Fleiß und Sparsamkeit im Laufe von über 30 Jahren ein sehr beträchtliches Kapital aufzubringen, das sie zuletzt den Händen des Speyerer Oberhirten übergaben. Auf Wunsch desselben und mit Einwilligung der überlebenden Stifter wurde die Schenkung unter teilweiser Abänderung des ursprünglichen Planes zur Erbauung einer neuen Wallfahrtskirche und zur Errichtung des oben genannten Erziehungsheims auf dem Rosenberg verwendet. Näheres s. Fritz Claus, Maria-Rosenberg, Legende, Sage und Geschichte. Zweibrücken, Druck und Verlag der Zweibrückener Volkszeitung, 2. Aufl. 1911).

Die Anstalt bezweckt die Erziehung sittlich verwahrloster, häufig auch geistig und körperlich heruntergekommener Mädchen im Alter von 14 bis 20 Jahren — meist Opfer der denkbar traurigsten Familienverhältnisse —, die auf Grund des Bayerischen Fürsorgegesetzes (sogen. Zwangserziehungsgesetzes) vom 10. Mai 1902 bzw. 21. August 1914 und 21. Juli 1915 von der zuständigen Behörde dem Hause überwiesen werden. Träger der Anstalt, die von einem geistlichen Direktor (J. J. Prälat Ludwig Georgens) geleitet und von dem kath. Diözesan-Jugendfürsorgeverein mit Geldmitteln unterstützt wird, ist der Bischöfliche Stuhl in Speyer. Die Eröffnung erfolgte am 1. Juni 1912 mit 12 Schwestern, denen die Führung des Haushaltes, die Aufsicht über die Zöglinge und die Mitwirkung bei deren Erziehung, ferner die Leitung des schulordnungsgemäßen Unterrichts, die Unterweisung in weiblichen häuslichen und landwirtschaftlichen Arbeiten (4 Gruppen) und die Anleitung zu tätiger Mitarbeit obliegt. Die Zahl der Zöglinge, die Anfangs 58 betrug, steht z. Z. auf 110–120. Sobald ein Zögling als „familienreif“ bezeichnet werden kann, erfolgt dessen Einstellung als Diensthote in eine geeignete Familie unter fortgesetzter Aufsicht. Die Aufgabe der Schwestern (z. Z. 19) ist dornenvoll, ihre Tätigkeit hat sich aber sehr gelohnt, da ein großer Teil der Zöglinge gerettet werden konnte. Die Anstalt hat wiederholt die Anerkennung hoher und höchster Stellen gefunden (Mitteilung des Direktorats und gedr. Jahresberichte 1912 mit 1918).

²⁾ Spr. Samosch-Ujvar.

(München=Au 1906, Unter-Dietfurt, Diöz. Passau, 1906 und Traunstein=Au, Erzdiöz. München-Freising, 1912), 3 Krippenanstalten (Lands hut, Vinzenzpflege 1902, München=Neuhausen 1914 und Eichstätt, Kinderhaus, 1911) und 4 Handarbeitschulen (Kirchdorf, Diöz. Passau, 1903, Grünstadt 1904 und St. Martin 1914, beide Diöz. Speyer, und in Hatzeg, Diöz. Karlsburg in Siebenbürgen, 1904).

Insgesamt standen bei Kriegsbeginn unter Leitung der Mallersdorfer Schwestern: 36 Erziehungsanstalten ohne und 19 mit Elementarschulen, 2 Präparandien für Elementarlehrerinnen, 1 für Bürgerschullehrerinnen, 5 Bürger- und 4 Elementarschulen, 112 Bewahrschulen, 78 Handarbeitschulen, 19 Kinderhorte, 13 Kinderkrippen, Hortkinder in 20, Suppenkinder in 45 und Hauskinder in 33 Anstalten.

Die Zahl der in diesen Anstalten zur Erziehung und Pflege untergebrachten Kinder stieg seit 1901 bis Ende 1914 von 2525 auf 4146 und betrug im Jahresdurchschnitt ungefähr 3600; dabei befanden sich durchschnittlich etwa 335 Kinder aus bürgerlichen Familien. Die Zahl der in den Elementarschulen unterrichteten Kinder schwankte zwischen 1551 und 3168 (im J. 1914) und betrug im Jahresdurchschnitt 1924, dazu kamen jährlich ungefähr 4—900 Privatschüler. Die Kinderbewahranstalten wurden besucht im J. 1901 von 8105, im J. 1914 von 10 732 Kindern (Jahresdurchschnitt: 9755). In den Kinderhorten befanden sich jährlich im Durchschnitt ungefähr 2738, in den Krippenanstalten etwa 233 Kinder. In den Suppenanstalten wurden im Jahre durchschnittlich an 3700 Kinder verköstigt, die Zahl der Handarbeitschülerinnen bewegte sich jährlich zwischen 6050 und 9840 und stellte sich im Jahresdurchschnitt auf ungefähr 7556¹⁾).

Nicht weniger Aufmerksamkeit und Sorge als der Erziehung und Pflege der Kinder wurde vonseiten der Genossenschaft fortgesetzt der Krankenpflege gewidmet.

Was zunächst die Ausbildung der Krankenpflegerinnen anlangt, so stand diese, wie anderwärts, so auch im Mutterhaus noch nicht auf der Höhe. In der Neuzeit hat sich im Pflegewesen ein bedeutender Umschwung vollzogen. Während man sich früher meist nur mit einer bloßen Krankenbedienung begnügte, wird nunmehr das Pflegepersonal in vielen Fällen, namentlich in den Kliniken, zur Krankenbehandlung selbst herangezogen. Die Feststellung des Krankheitsbildes, die Beobachtung des Verlaufs der Krankheit und der Wirkung der verordneten Heilmittel, die Anlegung kunstgerechter Verbände, mitunter sogar ein selbstständiges Eingreifen in Augenblicken der Gefahr bei Abwesenheit des Arztes, die geschickte und verständnisvolle Mitwirkung bei Operationen und manches andere zählen heutzutage zu den wichtigen Aufgaben einer regelrechten Krankenpflege. Die gewissenhafte Erfüllung derselben setzt ein nicht geringes Maß von Sachkenntnis und Übung voraus, die damals in Pflegeberufskreisen vielfach noch mangelte.

Schwester Ida, in deren Händen die Leitung der Pflege in der Krankenabteilung des Mutterhauses und die Heranbildung der Pflegeschwestern gelegen war, hatte zweifellos in den langen Jahren ihrer Tätigkeit viele Erfahrungen gesammelt und wußte sie auch in ihren Unterweisungen trefflich zu verwerten, aber die Entwicklung war über den Stand ihrer Kenntnisse hinausgeschritten.

¹⁾ Die angegebenen Zahlen dürften wohl nur als annähernd zu betrachten sein, da sie, wie es scheint, zum Teil auf Schätzungen beruhen.

Man hatte dies im Mutterhaus wohl erkannt und sich schon zu Beginn des Jahrhunderts ernstlich bemüht, den Kandidatinnen eine bessere Gelegenheit zu einer zeitgemäßen Ausbildung im Pflegedienst zu verschaffen. Da sich dies im Mutterhaus selbst unter den bestehenden Verhältnissen nicht ermöglichen ließ, war eine Lösung dieser Frage vorerst nur dadurch zu gewinnen, daß die Genossenschaft die Pflege in einem auswärtigen größeren Krankenhaus übernahm und dahin ihre jungen Schwestern zur Fortbildung überwies.

Noch mehr in den Vordergrund trat die Frage, als eine Reihe von katholischen Ärzten im J. 1904 sich mit einer Denkschrift an sämtliche Ordinariate Bayerns wandten, worin sie die Notwendigkeit einer gründlicheren Ausbildung der klösterlichen Krankenschwestern darlegten und mit verschiedenen Vorschlägen hiefür hervortraten. Wenn letztere auch mit Rücksicht auf das Ordensleben nicht durchwegs als zweckmäßig erschienen, so fand der Schritt bei den kirchlichen Oberbehörden doch volle Beachtung. Es zeigte sich dies deutlich in einer Unterredung des neuernannten Bischofs von Regensburg, Erzellenz v. Henle, mit Superior Unverdorben, dem er in ganz nachdrücklicher Weise den Rat, man könnte fast sagen den Befehl gab: „Ihr müßt trachten, an eine größere klinische Anstalt zu kommen.“

Auch der Medizinalreferent beim bayerischen Ministerium des Innern, Obermedizinalrat Dr. v. Grashen, sprach sich nach einer im Kloster vorgenommenen Visitation in einem Bericht an die staatliche Oberbehörde ganz in diesem Sinne aus. Er betonte dabei, daß in Bayern die ambulante Krankenpflege größtenteils in den Händen der Schwestern religiöser Genossenschaften der beiden Konfessionen, der Schwestern vom Roten Kreuz und der Krankenpflegerinnen, welche einzelne caritative Vereine ausbilden und zur Verfügung stellen, gelegen sei und weiter, daß diese Pflegerinnen vor den bestausgebildeten freitätigen Krankenpflegepersonen weitaus den Vorzug verdienen und von den Pflegebedürftigen auch weitaus bevorzugt werden, weshalb vom ärztlichen Standpunkt aus das Bestreben des Klosters Mellersdorf, in einem größeren Krankenhaus die Pflege übernehmen zu dürfen, nur begrüßt werden könne.

An Versuchen, auf diese Weise zum Ziele zu kommen, ließ es denn auch das Mutterhaus nicht fehlen. Verschiedene Vorschläge kamen in Frage. Generalvikar und Prälat Dr. Stigloher in München hatte schon im J. 1902 die Errichtung einer kloster eigenen Klinik in München empfohlen und einen hiefür geeigneten Bauplatz ausgewählt. Im Hinblick auf die hohen Kosten eines solchen Unternehmens glaubten jedoch die Oberen von der Ausführung dieses Gedankens absehen zu sollen. Ebenso zerschlug sich der noch im nämlichen Jahr angeregte Plan, in der Klinik von Dr. Mann in München die Pflege zu übernehmen und dorthin die Novizinnen zur Ausbildung zu senden. Viele Hoffnungen erweckte später der Vorschlag, die im Krankenhaus des Domkapitels zu Regensburg wirkenden Barmherzigen Schwestern durch Mellersdorfer Schwe-

stern auf dem Wege eines Tausches mit einer anderen Anstalt zu ersetzen, allein die beiderseits maßgebenden Stellen konnten sich dazu nicht entschließen. Weitere Schritte wurden sodann auf den Rat des Prälaten Dr. Bichler unternommen, um an das neuerrichtete Krankenhaus in Schwabing bei München zu kommen, aber auch sie führten zu keinem Ergebnis.

So blieb nur mehr Mallersdorf selbst übrig. Hier war im Spätjahr 1906 das neue Sanatorium zur Vollendung gekommen und konnte unter günstigen Umständen sehr wohl als Bildungsanstalt für Krankenschwestern verwendet werden. Dieser Glücksfall trat wirklich ein. Im selben Jahre hatte sich nämlich die Stelle des Bezirksarztes in Mallersdorf erledigt. Wenn der Nachfolger imstande und willens war, die Leitung besagter Bildungsanstalt nebenamtlich zu übernehmen, so war geholfen. In diesem Sinne wurden denn auch seitens des Klosters beim Ministerium in München geeignete Schritte unternommen. Dieses ging darauf ein und ernannte mit Wirkung vom 1. Januar 1907 den praktischen Arzt, Medizinalrat Dr. J o s e p h W e d e r l e in Freising, zum Bezirksarzt in Mallersdorf.

Auf Ersuchen des Klosters nahm sich derselbe sofort in der bereitwilligsten Weise der Neugestaltung des Pfliegewesens im Mutterhaus an. Er beteiligte sich nicht nur an der klinischen Ausstattung des Sanatoriums, sondern auch (im Verein mit dem Hausarzt Dr. Schreiner) an Operationen und am Unterricht der Kandidatinnen in der Krankenpflege, dem er in regelmäßig zwei Wochenstunden sich widmete und wozu er seine Instrumente, Sammlungen und sonstigen Lehrmittel zur Verfügung stellte. Die unendliche Mühe, die er darauf verwendete, blieb nicht ohne Früchte. Leider sollte das Kloster seiner vorzüglichen Dienste sich nur wenige Jahre erfreuen, da er infolge schwerer Überanstrengung im Berufe im J. 1913 sich genötigt sah, um einen leichteren Posten sich zu bewerben. Er kam als Bezirksarzt nach Traunstein, wo er zwar die nötige Schonung, aber nicht mehr die erhoffte Gesundheit fand. Er starb dortselbst an einem Schlaganfall, den er in der Kirche während des Gottesdienstes erlitt, am 30. Oktober 1921. Die Genossenschaft schuldet ihm das dankbarste Andenken.

An seine Stelle in Mallersdorf wurde unter dem 1. August 1913 Dr. Anton Mirtelsperger als Bezirksarzt berufen. In gleichem Umfang und in ebenso sorgfältiger Weise wie sein Vorgänger setzte dieser den Unterricht an der Anstalt fort, bis er im Frühjahr 1915 zum Heeresdienst eingezogen wurde.

Als Operateur wirkte im Sanatorium seit 1908 auf Grund vertraglicher Vereinbarung Hofrat Dr. Heinrich Dörfler, Besitzer einer chirurgischen Privatklinik in Regensburg. Er bekam reichlich Arbeit, aber sie lohnte sich sehr, denn nicht wenige Schwestern verdanken seiner hervorragenden Geschicklichkeit die Erhaltung ihres Lebens bzw. die Wiederherstellung ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit.

Von großer Bedeutung für die Umgestaltung und Leitung des Krankenpflegewesens im Mutterhaus wurde außer den Genannten auch Schw. L i m i s l a v a S c h e u n g r a b. Sie hatte vor ihrem Eintritt ins Kloster in der Bildungsanstalt für Schwestern des Roten Kreuzes in München den ersten Unterricht in der Krankenpflege erhalten, war sodann ein Jahr in der chirurgischen Abteilung der Poliklinik und auf verschiedenen Stationen im Krankenhaus rechts der Isar in München tätig und hatte nach bestandener Prüfung ein weiteres Jahr im Dienste des Roten Kreuzes als Schwester gewirkt. Im J. 1894 führte sie der Ruf Gottes nach Mallersdorf ins Kloster. Bald nach Beendigung des ersten Noviziatsjahres kam sie als Pflege Schwester in die chirurgische Privatklinik von Dr. Zehnder nach Passau, wo sie 8½ Jahre verblieb. Im März 1904 berief sie der Wille der Oberen in das Mutterhaus als Stütze der altersschwach gewordenen Spitalmeisterin, Schw. Ida. Sie teilte sich hier mit Schw. Benildis Baumgärtner anfänglich in die Pflege der Lungenkranken und übernahm zugleich die Unterweisung der Novizinnen im Krankendienst, den sie nunmehr in neuzeitliche Bahnen lenkte.

Nach Vollendung des Sanatoriums nahm sie an der Einrichtung desselben den tätigsten Anteil. Den Unterricht in der Krankenpflege setzte sie auch nach Berufung von Dr. Weckerle mit dessen Einvernehmen noch fort. Ebenso eifrig und erfolgreich widmete sie sich der Pflege ihrer erkrankten Mitschwestern im Hause und der Beihilfe am Operationstisch. Ihr rechtzeitiges und sachkundiges Eingreifen rettete manchem Patienten das Leben, so u. a. auch dem schwer darniederliegenden Assistenten Zoller.

Zum Zweck der Unterweisung in der Krankenpflege waren in der Regel etliche 20 Novizinnen zu einem Kurs vereinigt, jedoch gelangte nur ungefähr die Hälfte davon zur vollen Ausbildung. Dasselbe erstreckte sich über einen Zeitraum von drei Jahren. Das 1. Jahr war dem Studium im Sanatorium gewidmet, die beiden andern der Ausübung des Pflegebetriebes auf auswärtigen Stationen. Darauf folgte ein 6 wöchentlicher Wiederholungskurs im Sanatorium, der mit einer Prüfung abschloß.

Einen bestimmenden Einfluß auf die Gestaltung des Pflegeunterrichtes übte ein am 23. März 1906 erfolgter Beschluß des deutschen Bundesrates, der den Bundesstaaten die gesetzliche Neuregelung des Krankenpflegewesens anempfahl und eine Reihe von Richtlinien hiefür aufstellte ¹⁾. Während Bayern noch zögerte, ging die preußische Regierung auf diesen Vorschlag unverzüglich ein und erließ unter dem 10. Mai 1907 genaue Anweisungen, die fortan der Ausbildung und Prüfung des Pflegepersonals in Preußen zur

¹⁾ S. hierzu: „Zeitfragen der katholischen Krankenpflege“, Freiburg i. Br. Caritasverband 1913.

Grundlage dienen sollten¹⁾. Nach Maßgabe dieser Bestimmungen, die sich als sehr zweckdienlich erwiesen, richtete das Kloster Mallersdorf, und zwar als das erste und vorerst einzige in Bayern, nunmehr sein Unterrichts- und Prüfungsweisen im Pflagedienste ein. Das von der Medizinalabteilung des preussischen Ministeriums des Innern herausgegebene Lehrbuch für Krankenpflege wurde zugleich als Leitfaden für den Unterricht bestimmt.

Auch die neuen Konstitutionen der Genossenschaft widmeten der Ausübung der Krankenpflege in den Spitälern und Privathäusern wie auch der Pflege der erkrankten Mitschwestern einen besonderen Abschnitt. Ein kurzer Einblick in diese Bestimmungen möge hier folgen.

Was zunächst die Privattrankenpflege betrifft, so ist dieselbe der strengen Aufsicht der Hausoberin unterstellt. Diese bestimmt Zeit und Dauer der Pflege und wählt die dazu geeignete Schwester aus, wobei Vorsicht und Klugheit zu beobachten ist sowohl bezüglich der Person der Pflegerin als auch im Hinblick auf den Ruf von Haus und Familie des Erkrankten. Einem etwaigen Verlangen nach einer bestimmten Schwester kann nur in den seltensten Fällen Rechnung getragen werden.

Die gewöhnliche Pflege ist jederzeit und allen, die darum nachsuchen, zu gewähren, sofern die Zahl der Schwestern ausreicht und die Umstände es erlauben, besonders aber den Armen und gefährlich Kranken. Sie ist auch im vollen nötigen Umfang zu leisten, soweit nicht Gefahren für das Seelenheil der Pflegegeschwester zu befürchten sind. Aus diesem Grunde verbietet sich die Pflege mancher Art von Kranken von selbst. Wochenpflege ist nur gestattet im Falle einer eigentlichen Erkrankung oder gänzlicher Verlassenheit der hilfsbedürftigen Person; dabei ist alles, was Sache des Arztes und anderer hilfskundiger Persönlichkeiten ist, zu unterlassen. Auch sonst ist jede Einmischung in die ärztliche Behandlung, jedes selbständige Vorgehen in Anwendung von Heilmitteln und Kuren, sowie jede Einflußnahme auf die Wahl des Arztes strengstens untersagt, andererseits die gewissenhafteste Befolgung der ärztlichen Anordnungen zur Pflicht gemacht. Mit dem Arzt sind nur Angelegenheiten, die sich auf die Krankenpflege beziehen, zu besprechen; in eigenem Krankheitsfalle den Arzt bei dieser Gelegenheit zu Rate zu ziehen, ist durchaus verboten.

Dem Besuchsgang soll ein kurzes Gebet in der Kirche oder in der Hauskapelle um den Segen Gottes und den Schutz seiner hl. Engel vorausgehen. Über die häuslichen Verhältnisse, die Krankheit und Eigenart des Gepflegten muß gegen jedermann Stillschweigen beobachtet werden, ebenso über alles Persönliche aus dem eigenen Leben und über die Verhältnisse im Schwesterhaus und in der Kongregation. Andererseits soll sich die pflegenden Schwester auch nicht mit den Familienangelegenheiten des Kranken befassen, überhaupt in jeder Beziehung einer gewissen Zurückhaltung sich befleißigen und daher auch ohne die triftigsten Gründe und Einwilligung der Oberin im Schwesterhause weder Besuche veranlassen noch solche annehmen.

Die Pflege hat sich im Rahmen des Notwendigen und Möglichen zu halten und soll nicht bis zur Überanstrengung gesteigert werden. Nachtwachen sind nur Schwerkranken und Sterbenden zu leisten und dürfen von ein und derselben Schwester nur im äußersten Fall der Not in zwei aufeinander folgenden Nächten gehalten werden²⁾. Hausarbeiten aller

¹⁾ Vgl. „Die Vorschriften über die staatliche Prüfung der Krankenpflegepersonen“. Thieme, Leipzig.

²⁾ Diese Vorschrift wird erneut auch vom Generalkapitel (1909) eingeschärft und dabei bestimmt, daß in einem solchen Fall der Wacheschwester ein Zwischenschlaf von mindestens 5½ Stunden ermöglicht werden müsse.

Art, auch die niedrigsten, sollen gerne übernommen werden, wenn besondere Umstände wie namentlich Armut und dringende Not der Kranken sie fordern und wenn sie mit der Pflege in Zusammenhang stehen. Die freie Zeit ist mit Gebet oder Handarbeiten auszufüllen. Die Gedanken der Kranken sollen auf Gott hingelenkt und ihre Herzen zu Geduld, Gottvertrauen und Ergebung in Gottes Willen ermuntert werden. Auf Verlangen dürfen kürzere Abschnitte aus Schriften passenden Inhalts und namentlich Gebete vorgelesen werden, zu welch letzterem Zweck die Pflegegeschwester stets ihr Ordensgebetbuch bereit zu halten hat. Nimmt die Krankheit eine lebensgefährliche Wendung, so sind katholische Kranke auf den Empfang der hl. Sterbsakramente hinzuweisen und ist das Gebet für sie und der Eifer in der Pflege zu verdoppeln. Sterbende dürfen im Falle einer fehlenden anderweitigen unzureichenden Hilfe nicht verlassen werden und sind zum Hinscheiden in die Ewigkeit in entsprechender Weise vorzubereiten. Dem Verlangen von Andersgläubigen nach ihrem Geistlichen ist Folge zu geben und zwar womöglich durch Entsendung einer Person gleicher Konfession zur entsprechenden Benachrichtigung des Geistlichen.

Bei Ablösung einer Schwester durch eine andere ist letztere bezüglich der Pflege von allem Wissenswerten zu verständigen, so daß dem Kranken der Wechsel möglichst wenig fühlbar wird. Persönliche Geschenke anzunehmen ist verboten, etwaige milde Gaben sind der Hausoberin zu übergeben. Nach der Rückkehr vom Besuchsgang, die unverweilt zu erfolgen hat, berichtet die Schwester in der Kapelle ein kurzes Dankgebet und meldet sich bei ihrer Oberin.

Außer Ort soll nur aus einem wichtigen Grunde und unter desto gewissenhafterer Beobachtung aller Regeln der Klugheit und Vorsicht eine Pflege angenommen werden. Hierzu ist eine ganz zuverlässige Schwester zu entsenden, die jede Woche an die Vorsteherin Bericht zu geben hat und nach vier Wochen abgelöst werden muß. Zur Übernahme einer Pflege auf längere Dauer in solchen Orten oder weit abgelegenen Häusern ist die Erlaubnis der Generaloberin erforderlich¹⁾.

Vorgenannte Anweisungen und Verordnungen haben, soweit sie sich anwenden lassen, auch Geltung für Kranken- und Armenhäuser. Bei deren Anlage und Einrichtung ist außerdem auf den Ordensstand der Pflegerinnen und ihr klösterliches Leben gebührend Rücksicht zu nehmen, für den Betrieb eine Haus- und Tagesordnung aufzustellen und über die Verwaltung genau Buch zu führen.

Bezüglich der Behandlung der Pflegebefohlenen wird in geradezu rührender Weise hervorgehoben, daß diese gleichsam als von Gott anvertraute Güter zu betrachten, in Ehren zu halten und mit zuvorkommender Liebe zu betreuen sind. In allen Stücken ist auf peinlichste Sauberkeit Bedacht zu nehmen, Ordnung und Friede im Hause zu wahren, alles, was Anstand und Sitte gefährden könnte, fernzuhalten, auf billige Wünsche und berechnigte Klagen der Pfeglinge Rücksicht zu nehmen.

Eine besondere Aufmerksamkeit schenkte das Kloster in der Neuzeit auch der Zahnheilkunde. Die für die allgemeine Gesundheitslage so wichtige Behandlung erkrankter Zähne war für viele Mitglieder der Genossenschaft sehr erschwert und auch verteuert, da die Kosten hiefür bei der großen Zahl der Krankheitsfälle an und für sich ziemlich ins Geld liefen und auf entlegeneren Stationen, wie in Mallersdorf selber, keine Gelegenheit zu zahnärztlicher Behandlung bestand. Besuche von auswärtigen Kliniken waren zudem

¹⁾ Bezüglich der Landkrankenpflege bestimmte das Generalkapitel v. J. 1909, daß die Tätigkeit der Schwestern auf möglichst engen Umkreis sich beschränken, Außenstationen in weiterer als dreiviertelstündiger Entfernung nicht mehr errichtet und die Landstationen möglichst aufgegeben werden sollen.

nicht ohne Berufsstörungen möglich und so wurden sie zu Schmerz und Schaden vieler Schwestern unterlassen oder hinausgeschoben. Man beschloß daher, für Zahnbehandlung im Mutterhaus selbst die nötige Einrichtung zu treffen. Es war dies auch für die auswärtigen Schwestern von Vorteil, da die große Mehrzahl derselben alljährlich zu den Exerzitien in Maltersdorf sich einfand und bei dieser Gelegenheit wenigstens die dringlichsten Zahnarbeiten erledigt werden konnten.

In Ausführung des gedachten Planes wurde zunächst Schw. Benildis Baumgärtner im Jahre 1901 und später wiederholt in auswärtigen zahnärztlichen Privatkliniken beschäftigt, wo sie den ersten Unterricht in der Zahnbehandlung erhielt mit dem Erfolge, daß sie schon bald im Mutterhaus mit den notwendigsten und einfacheren Arbeiten beginnen konnte. Weitere Unterweisungen wurden ihr durch ihre Lehrmeister im Mutterhaus selbst erteilt, mit Erlernung der Metallarbeiten in München und Ablegung einer Prüfung kam 1911 ihre Ausbildung zum Abschluß.

Inzwischen war die Klinik im Mutterhaus vervollständigt und mit allen neuesten Einrichtungen (2 Operationsstühlen, einem elektrischen Motor, Sterilisierapparat usw.) ausgerüstet worden. Das Operationszimmer befindet sich im großen Neubau des Mutterhauses selbst und macht mit seiner blitzblank gehaltenen, in tadelloser Ordnung befindlichen Einrichtung einen sehr vornehmen Eindruck. Die Arbeiten, die sich über alle Zweige der Zahnheilkunde erstreckten, mehrten sich schon sehr bald derart, daß im J. 1910 eine Hilfskraft, Schw. Epimachia Wagner, angelernt und eingestellt werden mußte. Die Einrichtung der Zahnklinik im Mutterhaus hat sich trefflich bewährt und reißt sich in ihrer wohlthätigen Wirkung der Erbauung des Sanatoriums vollkommen würdig an.

Ähnliches gilt auch von der bereits beschriebenen Hausapotheke. Dank der freundlichen Bemühungen der Hausärzte und des Ortsapothekers, welche die Apothekerin fortwährend mit den neueren Heilmitteln bekannt machten, blieb diese stets auf dem Laufenden und konnte auch nebenbei noch im Pflegedienst der Hausbewohner sich nützlich machen. Leider wurde ihre treue Mitarbeiterin, Schw. Timothea, im J. 1910 in die Ewigkeit abberufen und auch deren Nachfolgerin, Schw. Cresentia Schrick, starb schon während der Zeit ihrer Ausbildung. Als Ersatz wurde Schw. Michaela Neudecker eingestellt. Nach entsprechender Vorbereitung im Mutterhaus und in Straubing hatte sich diese im J. 1916 mit bestem Erfolg in Landshut einer Teilprüfung unterzogen und ist seitdem in der Mutterhausapotheke tätig.

Wie in der Vervollkommnung auf dem Gebiete des Pflegewesens so wurden in der Vorkriegszeit auch hinsichtlich der Pfl egetätigkeit und Ausdehnung des Wirkungskreises ansehnliche Fortschritte erzielt. Einer ganzen Reihe von Berufungen auf auswärtige Stationen konnte die längst erstrebte Zusage er-

teilt, auf vielen bereits bestehenden Niederlassungen die Zahl der Pflegeschwestern vermehrt werden. Neu wurden übernommen im ganzen 23 Krankenhäuser, 3 Kliniken, 4 Pfründneranstalten und 48 Stationen für ambulante Krankenpflege. Letztere wurde außerdem mit 16 schon früher eröffneten Anstalten erstmalig verbunden. In den meisten Krankenhäusern befanden sich immer einige Pfründner (arme alte und gebrechliche Leute) zur Pflege, in mehreren gelangten solche erst neuerdings zur Aufnahme. Häufig übernahmen auch Schwestern von Kranken- und Pfründneranstalten Pflegedienste in Familien des Ortes, aber nur ausnahmsweise und in besonders dringenden Fällen.

Den angeführten Mehrungen steht eine Minderung um 5 Krankenhäuser, 2 Kliniken und 11 Stationen für ambulante Krankenpflege gegenüber, die aufgegeben werden mußten.

Die neu übernommenen Häuser bzw. Stationen verteilen sich im einzelnen auf folgende Diözesen und Diözesen.

Diözese Augsburg: Die Krankenhäuser zu Hindelang (1902) und Reichertshausen (1903), die Pfründnerhäuser zu Augsburg (Antoniushaus, 1914) und Schrobenußen (Leinfelderstift, 1914), die ambulante Pflege zu Mindelheim (1901, Spital), Kempten (für die Umgebung 1902), Hindelang (1902, Krankenhaus), Türkheim (1904, Distr.-Krths.) und Schrobenußen (1907, Waisenhaus). Aufgegeben wurde die Landkrankenpflege zu Pöttmes (1910).

Erzdiözese Bamberg: Das Distriktskrankenhaus zu Pottenstein (1908) und die ambulante Pflege zu Oberhaid (1906). Aufgegeben wurde die Pfründerpflege zu Jorckheim (1907, Krths.).

Diözese Eichstätt: Die Krankenhäuser zu Titting (Distr., 1901), Breitenbrunn (1901) und Berching (städt., 1903) und die ambulante Pflege zu Titting (1901, Distr.-Krths.), Ellingen (1901, Spital) und Deining (1904). Aufgegeben wurde die Pflege im Distr.-Krths. zu Raftl (1909).

Erzdiözese Freiburg (Baden): Aufgegeben wurde die ambulante Pflege zu Kiegel (1902).

Erzdiözese München-Freising: Die Krankenhäuser zu Egenhofen (1901), Oheraudorf (1904) und Feldkirchen (1911), die Dr. Schneider'sche Klinik zu Rosenheim (1907) und die ambulante Pflege zu Egenhofen (1901, Krths.), Gauting (1901), Erding (1901), Traunstein-Mu (Josephsuhl, 1901), Schonstett (Sanatorium, 1902), München-Thalkirchen (Wolfratshausenerstr., jetzt Zennerstr., 1905), München (Mathildenstr., 1906), München-Neuhausen (Nymphenburgerstr., 1911), Moosburg (Spital, 1911), Prien (1912) und Reichenhall (Jugendheim 1913). Aufgegeben die Dr. Berger'sche Augenklinik zu München (1901), die Dr. Schneider'sche Klinik zu Rosenheim (1907) und die ambulante Pflege zu Egenhofen (1901), Erding (1902), Schonstett (Sanatorium, 1910) und Mibling (Krths., 1911).

Diözese Passau: Die Krankenhäuser zu Wilshofen (Distr., 1907), Eichendorf (1912) und Obernzell (1913), die Dr. Deidesheimer'sche Klinik zu Passau (1906), die Pfründerpflege zu Griesbach (1911) und Pfarrkirchen (St. Geistspital, 1914) und die ambulante Pflege zu Markt (1901), Wilshofen (1901, Umgebung 1909), Untergriesbach (1902, in Obernzell 1912), Pfarrkirchen (Distr.-Krths., 1902), Köblarn (1904), Obernzell (Krths., 1913) und Pfarrkirchen (St. Geistspital, 1914). Aufgegeben wurde: die ambulante Pflege zu Wilshofen (Umgebung, 1910) und Untergriesbach (Obernzell, 1912).

Diözese Regensburg: die Krankenhäuser zu Neunburg v. W. (Distr., 1905), Ergoldsbach (1913), Langquaid (1913) und Rohr (1913), die Dr. Schneidersche Augenklinik in Regensburg (v. d. Vinzenzpflege aus besorgt, um 1910), die Pfründnerpflege zu Schwarzhofen (Spital, 1911) und die ambulante Pflege zu Marktreudwiz (1901), Eichenbach (Distr.-Arths., 1903), Dingolzing (Spital, 1904), Köfering (1904), Wunsiedel (1904), Landshut (St. Nikola, 1905), Schmidmühlen (1905), Riedenburg (1905), Neunburg v. W. (Spital, 1908), Waldsassen (Distr.-Arths., 1908), Floß (1908), Ruhmannsfelden (1909), Regensburg (Antoniusshs., 1911), Rottenburg (im Distrikt, 1912), Kelheim (1912), Pfeffenhausen (Bez.-Arths., 1912), Fichtelberg (1913), Pfaffenberg (1913), Langquaid (Arths., 1914) und Regensburg (Vinzenzpflege, 1914). Aufgegeben wurden das Kranken- und Pfründnerhaus zu Zellenkofen (verlegt nach Ergoldsbach 1913), die ambulante Pflege zu Eichenbach (Distr.-Arths., 1910), Geisenfeld (Arths., 1911) und Zellenkofen (Arths., 1913).

Diözese Speyer: Die Kliniken zu Zweibrücken (1902) und Landau (Vinzenzstift, 1907) und das Knappschaffs-lazarett zu St. Ingbert (1913), die ambulante Pflege zu Oppau (1901), Imsweiler (1901), Dahn (1903), Rorheim (mit Bohenheim, 1904), Otterberg (1904), Queichheim (1905), Sondernheim (1906), Burrweiler (1906), Winnweiler (1906), Rodalben (1908), Zodgrim (1908), Niederkirchen (1908), Waldsee (1909), Wenher (1909), Godramstein (1913) und Königsbach (1914). Aufgegeben wurde die ambulante Pflege zu Imsweiler (verlegt nach Winnweiler 1906) und Bohenheim (1910).

In Ungarn: Diözese Großwardein: Das Kinderspital zu Großwardein (1903).

Diözese Karlsburg: Die Krankenhäuser (Bergwerksspitäler) zu Vulkan (1910) und Petrozsény (1911). Aufgegeben wurden: das Krankenhaus zu Dicső Szent Marton (1907) und die ambulante Pflege zu Kronstadt (1909) und Hermannstadt (1912).

Diözese Rosenau: Das Gemeindefrankenhaus in Losonc (1901). Aufgegeben wurde die Pflege im Bergwerksspital zu Salgo Tarjan (1906) und in der vorgenannten Anstalt zu Losonc (1912).

Neue Wirkungskreise erschlossen sich der Genossenschaft ferner auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge.

Zur Leitung von Gesellenheimen wurden Schwestern berufen nach Ludwigshafen a. Rh. (1908), München-Haidhausen (1911) und Reichenhall (Lehrlingsfürsorge, 1913). Dem Arbeiterinnenschutz stellten sich zur Verfügung die Schwesternanstalten in Pirmasens (1901 bis 1908), Breitenbrunn (1901), Kronstadt (1904), Wunsiedel (1904), Oberhaid (1906) und Godramstein. In Amberg wurde ein Diensthotenheim zur Pflege von armen alten und kranken Personen, vorübergehende Aufnahme von weibl. Diensthoten und Stellenvermittlung übernommen (1911). Pensionärinnen fanden Aufnahme in Kaiserslautern (Klosterstr., seit 1903), in der Elisabethenanstalt zu München (Mahlendenstr., 1906), im Gesellenheim zu Ludwigshafen a. Rh. (Ansbau, nach 1908) und im Elisabethinum zu Regensburg (1911). In Kronstadt wurde im J. 1914 eine Haushaltungsschule, in München (Nymphenburgerstr.) eine Küche für arme Kranke (1911) eröffnet. Zur Führung des Haushaltes und zu Pflegediensten wurden Schwestern eingeführt im ungarischen Alexissseminar (Pazmaneum) zu Wien (1901), im bischöflichen Knabenseminar zu Großwardein (1902) und im Sanatorium zu Wörishofen (1908). Die Verpflegung von Teilnehmern an Exerzitien wurde übernommen in der Erziehungsanstalt zu Herzogenaurach (1908), im Fidelisshaus zu St. Ingbert (1911) und im Antoniusshaus zu Augsburg (1914).

Im ganzen erstreckte sich die Tätigkeit der Kongregation Ende Juli 1914 auf 135 Krankenhäuser, 2 Kliniken, 42 Spitäler und Armenhäuser, 136 Stationen für ambulante Krankenpflege, 6 Gesellen- und Lehrlingsheime, 5 Anstalten für Arbeiterinnen- und 7 für Dienstbotenfürsorge, 2 Haushaltungsschulen, 11 geistliche Seminaristen, 5 Exerzitienhäuser, 6 Anstalten mit Verpflegung von Pensionärinnen und 3 mit Beherbergung von Kurgästen.

Über die Leistungen der Schwestern auf dem Gebiete der Krankenpflege liegen aus dem Jahre 1911 folgende Zahlen vor¹⁾. Bedient wurden in genanntem Jahre in den Krankenhäusern 49 064 Patienten mit 1 368 414 Pflegetagen und 30 741 Nachtwachen; in der ambulanten Krankenpflege 20 934 Patienten mit 83 593 Pflegetagen, 51 540 Nachtwachen und 144 890 Besuchen. Bedient oder gepflegt wurden ferner 12 552 Operierte, mit Speisen in ihren Wohnungen unterstützt 23 293 arme Kranke, gepflegt in Rekonvaleszenten- und Genesungsheimen für Lungenkranke 2170, in Altersheimen und Armenhäusern 1317, in Retinen- und Irrenhäusern (für Frauen) 158 Personen.

Nach Angabe der Hauschronik fanden im gleichen Jahre Unterkunft bzw. Verpflegung in den Gesellen- und Lehrlingsheimen ständig ungefähr 490 und vorübergehend etwa 15 000 junge Leute, in den Arbeiterinnenheimen ständig 1007 und vorübergehend 410 weibliche Personen, in den Damenheimen 495 Pensionärinnen, in den bischöflichen Seminarien 42 Priester, 491 Mönche und 891 Studenten, in Exerzitienhäusern bei 64 Veranstaltungen 7884 Teilnehmer.

Die Zahl der auswärtigen Niederlassungen belief sich Ende Juli 1914 auf 349. Davon befanden sich in den Diözesen Augsburg 33, Bamberg 13, Eichstätt 13, Freiburg (Baden) 2, München-Freising 74, Passau 29, Regensburg 115, Speyer 52, Wien 1, Großwardein 5 und Karlsburg 12 Häuser. Fortwährend gingen Gesuche ein um Übernahme neuer Stationen, wegen Mangel an Schwestern konnten jedoch nur die allerdringlichsten berücksichtigt werden. Eine Vermehrung der Niederlassungen durfte durch Beschränkung der Berufsbildung und vorzeitige Indienststellung der Schwestern nicht erstrebt werden.

Das Rechtsverhältnis des Mutterhauses zu den auswärtigen Filialen, soweit sie sich nicht im Eigenbesitze desselben befanden, wurde im J. 1908/09 durch Umänderung der Verträge bestimmt und neu gestaltet. Es konnte damit manche Unklarheit und mancher Anlaß zu Verdrießlichkeiten beseitigt werden. In dem nunmehr in Gebrauch gekommenen Vertragsentwurf ist zunächst die Art der von den Schwestern geleiteten Anstalt, ihre Zahl und dienstlichen Obliegenheiten genau bezeichnet, wobei für die entsprechende Vorbildung ausdrücklich Gewähr geleistet ist. Weitere Bestimmungen betreffen die Stellung der Schwestern zu dem Träger (Eigentümer) der Anstalt. Die Verwaltung, das Verfügungsrecht und die Oberaufsicht über die Anstalt ist diesem vorbehalten, während für die innere Leitung, die Verteilung der Arbeiten unter die Schwestern, die Aufsicht über dieselben, die Ausübung der Haus-

¹⁾ Rechenschaftsbericht des Mutterhauses an den Apostolischen Stuhl zur Erlangung der päpstl. Approbation vom Febr. 1913.

polizei und die Durchführung der Hausordnung hauptsächlich die Vorsteherin als zuständig zu betrachten ist. Die Einführung und Abänderung von Hausordnungen ist Sache gegenseitiger Vereinbarung. Den wirtschaftlichen Betrieb des Hauses (Beschaffung der Nahrungsmittel, Besorgung der Beheizung und Beleuchtung, der Wäsche u. dergl.) leitet, wenn nicht anders bestimmt, die Vorsteherin, die auch über die hiefür empfangenen Geldvorschüsse monatliche Rechnung stellt. Die Kosten für Licht, Brand, Haus- und Zimmerausbesserungen fallen der Anstalt zur Last, ebenso die Bereitstellung der Zimmereinrichtungen. Als Wohnung werden gesunde, einfach eingerichtete und möglichst zusammengeschlossene Räume verlangt. Die Ordenskleidung stellt das Mutterhaus zur Instandhaltung und Ergänzung der übrigen Kleidung sind jährlich für jede Schwester 25 Mark an dasselbe zu entrichten. Die Beköstigung ist frei, bei vorübergehender Erkrankung auch Arzt und Apotheke. Den Schwestern ist die Gestaltung ihrer Lebensordnung nach den Vorschriften der Ordensregel zuzufichern, in ihrer Berufstätigkeit jedoch sind sie streng an die berechtigten Verfügungen der Verwaltung und des Arztes gehalten. Etwa nötige Dienstboten werden von der Oberin im Einvernehmen mit der Hausleitung gedungen und entlassen. Für Beschaffung des Ordenskleides und mit Rücksicht darauf, daß jede durch Krankheit oder Alter dienstunfähig gewordene Schwester durch eine berufsfähige ersetzt wird, hat die Anstalt für jede Schwester an das Mutterhaus jährlich 100 Mark zu zahlen. Damit ist gegen früher eine Erhöhung (um 15 Mark) eingetreten, die durch die neuzeitliche Verteuerung der Lebenshaltung veranlaßt und vom Generalkapitel beschlossen wurde. Wie genaue Berechnungen ergeben haben, ist das Mutterhaus auf diese Beträge durchaus angewiesen und zwar so sehr, daß es ohne sie tatsächlich nicht bestehen könnte. Zum Schluß ist bestimmt, daß der Beitrag in seiner ganzen Ausdehnung oder auch in einzelnen Teilen halbjährig kündbar sein soll.

In der Sorge für Kranke und Hilfsbedürftige ging das Mutterhaus fortgesetzt den Filialen mit dem besten Beispiel voran. Fast jedes Jahr fanden kranke oder erholungsbedürftige Priester aus den verschiedensten Diözesen, auch hie und da Leute weltlichen Standes, für kürzere oder längere Zeit im Hause Aufnahme und Pflege, manche auch im Sanatorium zur Vornahme einer Operation. Tag für Tag erhielten arme Ortsbewohner und Fremde bei der Klosterpforte ein warmes Supplein mit Beigabe. Kein Bittgesuch von auswärts um einen Beitrag zu irgend einem guten Zweck blieb unerhört.

Ebenso gewissenhafte Beachtung fand wie bisher das Wort des Apostels (1. Petr. 4, 9): „Seid gastfreundlich gegen einander ohne Murren.“ Ein besonderes Gastrecht genoß die Geistlichkeit. Die Hauschronik vermeldet fortgesetzt die Namen einer großen Anzahl von Mitgliedern derselben aus allen Kreisen, selbst aus fernen Ländern, die das Kloster mit ihrem Besuche beehrten und erfreuten. Be-

sonders zahlreich hatten sich solche Ehrengäste anlässlich der Katholikenversammlung in Regensburg im August 1904 eingefunden. Sehr vermerkt wurde u. a. auch der Besuch des bekannten Apostolischen Vikars vom Sudan (Afrika), Mgr. Frz. Kav. Geyer, eines geborenen Niederbayern, der in Begleitung eines Negers am 16. Oktober 1907 zu kurzem Aufenthalt im Kloster eintraf. Als eine wahre Martha bewährte sich in Versorgung der Gäste Schw. Heliana Dipolt. Seit 1912 mit dem Dienst im Speisezimmer beauftragt versah sie diesen mit einer Aufmerksamkeit, Sachkenntnis und Güte, die so recht die edle Gastlichkeit des Hauses zum Ausdruck brachte und allen Besuchern in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

In den Gleichgang des klösterlichen Lebens und beruflichen Wirkens brachten auch wieder mancherlei Festlichkeiten Abwechslung und freudige Bewegung. So wurden außer der herkömmlichen Weihnachtsfeier und den Namensfesten der Vorstände besonders begangen das 40 jährige Jubiläum einer Anzahl von Regensburger Diözesanpriestern (1903), der 25 jährige Gedenktag der Priesterweihe des Superiors Ferstl und dessen Kursgenossen (1905), dieselbe Feier im J. 1912 noch einmal für einen anderen Jahrgang, einige Primizen, das 700 jährige Jubiläum des Franziskanerordens (1909) und gleichzeitigig der 800. Jahrtag der Gründung des Benediktinerklosters Mollersdorf.

Einen ganz besonders freudigen Anteil nahm das Kloster an der Feier des 50. Jahrgedächtnisses der Priesterweihe Sr. Heiligkeit Papst Pius X. im J. 1908. Es war nicht nur bei der kirchlichen Festlichkeit, die im Mai in der Pfarrkirche stattfand, vertreten, sondern ließ auch im Oktober durch Prälat Graf Kasimir Skirmunt dem hohen Jubilar einige, teils im Mutterhaus, teils auf Filialen gefertigte Geschenke persönlich überreichen. Es war ein kunstvoll gesticktes Messgewand mit dem Wappenbild des venezianischen Löwen und eine Anzahl feinsten Linnenstücke zum Gebrauch bei der hl. Messe. Wie der genannte Prälat berichtete, nahm Sr. Heiligkeit die Gaben sehr wohlgefällig auf, unterzog besonders das Messgewand einer genauen Besichtigung und versprach, dasselbe in persönlichen Gebrauch zu nehmen, wiewohl er sonst nur leichtere Stoffe zu tragen pflege. Als Gegengabe erhielt das Kloster eine Widmung mit der vom Hl. Vater unter dem 19. Dezember eigenhändig beigefügten und mit seinem Namen gezeichneten Inschrift: „Den geliebten Töchtern in Christo Jesu erteilen wir als Zeichen der Dankbarkeit und des besonderen Wohlwollens den Apostolischen Segen.“

Auch vaterländische Feste fanden im Kloster ihren Widerhall. So schloß sich dieses u. a. der großen Huldigungsfeier, die im J. 1913 anlässlich der Thronbesteigung König Ludwigs III. in bayerischen Landen stattfand, freudigst an. Am Abend des 12. November erstrahlte auf dem Klosterberg, gebildet und umrahmt von zahlreichen elektrischen Glühlampen, ein mächtiges L und gab weithin die Kunde, daß auch hier oben treubayerische Herzen schlugen. An den

König selbst wurde ein ehrfurchtsvoller Glückwunsch entsandt, der gnädigst beantwortet wurde.

Dem ausgedehnten und gesegneten Wirken der Schwestern wurde auch von staatlicher Seite mehrfache Anerkennung zu teil. Wiederholt erhielten ältere, seit Jahrzehnten in der Armen- und Krankenpflege und in der Kinderfürsorge tätige Schwestern durch die Huld des Landesherrn ehrende Auszeichnungen: so zu Neujahr 1912 die Hausoberin im Mutterhaus, Schw. Patrizia Koppenwallner, und am 25. August 1913 die in St. Maria in Altersruhe befindliche Schw. Rufina Becker die silberne Medaille des bayerischen Kronenordens, im J. 1914 die Generaloberin Alodia die goldene Medaille und gleichzeitig vier Schwestern: die Oberin in St. Maria, Schw. Abiatha Stöckelmeier, die Oberin im Krankenhaus zu Neunburg v. W., Schw. Eduarda Eitel, die Oberin im Kinderhaus zu Reichenhall, Schw. Athalia Knecht, und die Oberin im Kinderhaus zu Parsberg, Schw. Lukretia Mayer, die silberne Medaille des genannten Ordens, ebenso — zu anderer Zeit — Schw. Leotadia Weltin. Die Überreichung der Auszeichnungen an die damit Bedachten erfolgte in der Regel im Kloster durch einen Vertreter der Staatsregierung im Kreise sämtlicher Mitschwestern und in Gegenwart einer größeren Anzahl von Ehrengästen. Die von reichstem Blumenschmuck umgebene Büste des Landesherrn, dichterische und musikalische Vorträge, Ansprachen, kurz, alles vereinigte sich, um die Ehrung zu einer von echt vaterländischem Geist durchwehten Rundgebung zu gestalten.

Den gesteigerten Berufsaufgaben gegenüber entsprachen die Zugänge an jungen Schwestern in dem zu Bericht stehenden Zeitraum nicht ganz. Wohl erreichte die Zahl der neu eingekleideten Schwestern, die im ganzen sich auf 1552 belief, in den ersten zehn Jahren ihren seither höchsten Stand, hatte aber gegenüber dem Zuwachs des vorausgegangenen Jahrzehnts im Jahresdurchschnitt nur ein Mehr von vier Schwestern aufzuweisen. Schon vom Jahre 1907 ab ist dagegen ein merklicher Rückgang der Zugänge zu verzeichnen. Während nämlich deren Durchschnittszahl in den ersten sieben Jahren sich auf nicht ganz 124 belief, stand sie in der zweiten Hälfte auf rund 98. Dieser Ausfall machte sich recht fühlbar. Es konnte nicht nur eine Reihe von Bittgesuchen um Übernahme neuer Stationen oder um Vermehrung der Schwesternzahl in bereits bestehenden Häusern keine Berücksichtigung finden, sondern es mußte im Gegenteil von verschiedenen Posten die eine oder andere Schwester zurückgezogen oder durch eine Aspirantin zeitweilig ersetzt werden.

Die Reihen der im Berufe tätigen Schwestern lichtet sich ferner durch mancherlei Austrittserklärungen und Entlassungen. Letztere betrafen meist Novizinnen. Die Abgänge dieser Art beziffernten sich im Jahresdurchschnitt auf 15, d. i. 0,69 vom Hundert der durchschnittlichen Gesamtzahl der Mitglieder. Den Auscheidenden

wurde mit ganz wenigen Ausnahmen das von ihnen eingebrachte Eigentum in seinem vollen Bestande zurückgegeben, obwohl der Orden befugt gewesen wäre, als Kostgeld für drei Jahre je 172 Mk. zu berechnen. Ein Beitrag zum Unterhalt ausgetretener oder entlassener Mitglieder konnte dagegen nicht gewährt werden, auch nicht im Falle ihrer späteren Erkrankung. Nur wenn diese auf deren Ordenszugehörigkeit zurückzuführen wäre, sollten die Kur- und Pflegekosten vom Mutterhaus übernommen werden. Nach einem Beschlusse des Ordenskapitels vom J. 1909 ist die Wiederaufnahme ausgeschiedener Schwestern nicht mehr gestattet.

Die Gesamtzahl der dem Orden angehörigen Schwestern einschließlich Novizinnen belief sich am Ende der Jahre 1901 auf 1801, 1905 auf 2053, 1910 auf 2298, 1914 auf 2524, hat sich also im ganzen um 40, im Jahresdurchschnitt um 2,85 v. H. vermehrt.

Im Mutterhaus befanden sich im J. 1901 (laut Schematismus der Diöz. Regensburg) 122 Professschwestern und 134 Novizinnen, zusammen 256 Ordensmitglieder; im J. 1910 (nach Volkszählung) 180 Professschwestern (davon die Hälfte in St. Maria), 112 Novizinnen, 92 Abspirantinnen und 54 andere Personen, zusammen 438 Bewohner; im Oktober 1914 187 Professschwestern und 108 Novizinnen, zusammen 295 Ordenspersonen.

In den Bereich der caritativen Tätigkeit der Genossenschaft sind deren Mitglieder selbstverständlich miteingeschlossen. Wie viel Gewicht auf die Gesundheitspflege im Mutterhaus und in den auswärtigen Häusern, auf die Wiederherstellung der erkrankten und die Versorgung der berufsunfähigen und altersschwachen Schwestern fort und fort gelegt wurde, dafür geben nicht nur die eingehenden und strengen Verordnungen der Ordensregel und Konstitutionen, sondern auch die im Mutterhaus geschaffenen Einrichtungen ein beredtes Zeugnis. In neuerer Zeit kam dazu noch als stehende Regel, daß nach Schluß der Exerzitien jedesmal ein besonderer Vortrag des Hausarztes über gesundheitliche Fragen eingelegt wurde, dem sämtliche Teilnehmerinnen anzuwohnen hatten. Mit Recht konnte daher die Medizinalbehörde, durch welche das Mutterhaus einer regelmäßigen Besichtigung unterzogen wurde, in einem Bericht vom J. 1909 lobend hervorheben, daß „in sanitärer Hinsicht sehr vieles für die Bewohner des Mutterhauses und von St. Maria geschehen sei“.

Eine bedeutende und sicherlich sehr wohl angelegte Beihilfe zur Versorgung der nicht mehr berufsfähigen Schwestern kam mit der im J. 1891 (in der jetzigen Fassung im J. 1900) im Deutschen Reich eingeführten Alters- und Invaliditätsversicherung in Aussicht. Man war der Meinung, daß wenigstens von denjenigen Kandidatinnen, die vor Eintritt in das Kloster in einem Dienstverhältnis standen, der Anspruch auf eine spätere Rente erworben werden könnte, sofern diese vom Rechte der Selbstversicherung Gebrauch machen und unter Fortsetzung derselben auf auswärtigen Stationen Dienste leisten würden. Auf Anregung des Bischöflichen Ordina-

riats Regensburg wurden denn auch gemeinsam mit anderen Schwesternvereinigungen seit 1905 in Berlin zweckdienliche Schritte unternommen, die jedoch zu dem gewünschten Ergebnis nicht führten. Das Reichsversicherungsamt erklärte im J. 1907, daß Ordensschwestern vom Tag ihrer Profess an nicht mehr als versicherungspflichtig betrachtet werden könnten, da zwischen ihnen und ihrem Mutterhaus ein Lohnarbeitsverhältnis nicht bestehe. Es können sonach gegen das Kloster wegen Nichtbetätigung der Versicherung von keiner Seite Ansprüche oder Klagen erhoben werden.



Prälat Ritter Dr. Joh. Ev. v. Bruner,
Dompropst in Eichstätt.

Aus ihrem werktätigen und opferreichen Leben wurden im Laufe dieses vierzehnjährigen Zeitraums 499 Ordensmitglieder zum himmlischen Lohne in die Ewigkeit abberufen. Die Sterblichkeitsziffer betrug 16,4 auf Tausend und war um fast ein Fünftel gegen die der Jahre 1880—1900 zurückgegangen. Unter den Verstorbenen befanden sich nicht weniger als 121 Schwestern (d. i. nicht ganz der 4. Teil), die das 60. Lebensjahr teils nahezu erreicht, teils überschritten hatten; 51 von diesen wurden 70 Jahre und darüber, zwei über 80 Jahre alt.

Eine der Heimgegangenen, Schw. Abraham Winter, war einem bedauerlichen Unglücksfall zum Opfer gefallen. Trotz Abmahnung ihrer Oberin und anderer Personen hatte sie von Lupen in Siebenbürgen, wo sie in der Krankenpflege tätig war, die Reise ins Mutterhaus angetreten, um sich hier an den Exerzitien zu beteiligen. In Wien wollte sie die Fahrt unterbrechen, fiel aber so unglücklich aus der elektrischen Straßenbahn, daß sie bewußtlos in ein Spital

getragen werden mußte. Hier starb sie schon nach fünf Stunden, ohne zu sich gekommen zu sein, in der Nacht vom 24. März 1911 im 35. Jahre ihres Lebens.

Auch den Verlust eines hochgeschätzten, der Genossenschaft sehr nahestehenden Priesters hatte diese zu beklagen. Es war Prälat Ritter Dr. Joh. Ev. von Bruner, Dompropst in Eichstätt, der am 11. Juli 1907 zur ewigen Ruhe einging. Viele Jahre hatte er, wie dem Leser bereits bekannt, im Mallersdorfer Kloster die geistlichen Übungen geleitet, nicht selten auch bei Einkleidungs- und Professfeierlichkeiten das Amt eines bischöflichen Stellvertreters oder eines Predigers versehen und so um das geistliche Leben des Ordens sich die größten Verdienste erworben. Er wird unter den vielen, denen die Genossenschaft ein dankbares Gebetsandenken zu weihen hat, zu den Ersten zu rechnen sein.

Ihre letzte Ruhestätte fanden die verstorbenen Schwestern zunächst noch auf einer Abteilung des im J. 1883 neu angelegten Gemeindefriedhofs¹⁾, zum Teil auch unmittelbar an der Nordseite der heutigen Pfarrkirche, wo von Anfang an eine Begräbnisstätte für die Klosterbewohner bestanden hatte. Da mit der Zeit infolge der sich vermehrenden Zahl der Todesfälle der vorhandene Begräbnisraum nicht mehr ausreichte, mußte zur Anlage eines neuen Schwesternfriedhofs geschritten werden. Er bildete die Fortsetzung des Gemeindefriedhofs nach Nordosten zu, wurde aber von diesem wie auch vom anliegenden Holzplatz durch eine Grenzmauer geschieden. Nachdem er am 10. Januar 1909 die kirchliche Weihe erhalten hatte, wurde er dem Gebrauch übergeben. Doch fanden auch auf dem oben genannten klösterlichen Teil des Gemeindefriedhofs zeitweilig immer noch Beerdigungen statt. Gebe der liebe Gott all denen, die dort „ausruhen von ihren Werken“ eine glückselige Auferstehung!

7. Mutterfürsorge.

Der Stand der mutterhauseigenen Filialen²⁾ darf als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Hinsichtlich der äußeren Verhältnisse sowohl, wie insbesondere bezüglich der beruflichen Wirksamkeit befanden sie sich mit wenigen Ausnahmen in einer erfreulichen Weiterentwicklung, die auch für die Zukunft noch reiche Segensfrüchte erhoffen ließ. Der Erfolg ermutigte sogar, noch einige, zum

¹⁾ Der hierfür benötigte Platz war durch Vertrag vom 5. April 1883 vom Kloster an die Gemeinde abgetreten worden, wogegen diese dem Kloster den von ihr im J. 1874 erworbenen Gottesacker auf der Nordseite der Pfarrkirche in Besitz gab und außerdem das südöstliche Viertel des neuen Gemeindefriedhofs zur Benützung überließ. Der Restteil des genannten, bei der Pfarrkirche gelegenen Begräbnisplatzes kam im J. 1904 durch Schenkung von Seiten des Staates und der Gemeinde in den Besitz des Klosters und wurde von diesem mit einer gärtnerischen Zieranlage versehen. (Pfarrarchiv Mallersdorf).

²⁾ Siehe hierzu oben S. 352.

Teil an Umfang beträchtliche Anstalten in diesen Kreis aufzunehmen. Die Muttersorgen freilich, die Opfer, die mit diesen Fortschritten verbunden waren, wurden nicht geringer.

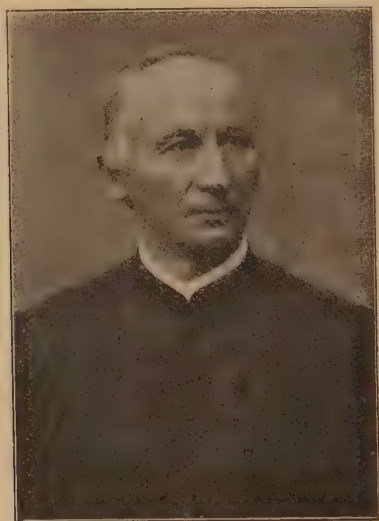
Was zunächst das Armenkinderhaus in P i r m a s e n s betrifft, so war hier dem Raumbedürfnis durch die großen Neubauten in den 90er Jahren vollkommen Rechnung getragen worden. Im J. 1902 folgte die Erneuerung des schadhaft gewordenen Dachstuhles auf dem alten Hauptbau. Bald darauf erhielt die Hauskapelle einen neuen Hochaltar, gestiftet von der damals im Hause befindlichen Jungfrau Margareta Obermaier. Er stammt aus der kirchlichen Kunstanstalt von Porth in Augsburg und zeigt im Mittelfeld das in Holz geschnitzte Flachbild des göttlichen Kinderfreundes, seitlich die Statuen der hl. Elisabeth und der hl. Klara¹⁾).

Umfangreicher waren die baulichen Veränderungen auf dem außerhalb der Stadt gegen Westen zu gelegenen, im Besitze des Armenkinderhauses befindlichen Ökonomiehof, dem sogen. Josephshof. Sowohl die Wirtschaftsgebäude als auch die Wohnhäuser litten an Altersschwäche und genügten längst nicht mehr den räumlichen Bedürfnissen, so daß eine Erneuerung und Erweiterung derselben nicht mehr zu umgehen war. Im J. 1907 wurde daher ein Scheunenbau aufgeführt, im J. 1908 das Wohngebäude der Schwestern einem Umbau unterzogen und verschiedene landwirtschaftliche Nebengebäude und Umfriedungsmauern errichtet, im J. 1910 durch besonderes Entgegenkommen der Stadtvormaltung die elektrische Beleuchtung eingeführt, i. J. 1914 die Schweinestallung erneuert. Der erzielte Raumgewinn gestattete nunmehr auch die Verlegung des im Armenkinderhause bisher noch immer beibehaltenen Ökonomiebetriebes auf den Josephshof.

Zu den genannten baulichen Unternehmungen leistete das Mutterhaus sehr beträchtliche Zuschüsse, die ungefähr drei Viertel der nicht geringen Kosten deckten. Man trug sich nun allerdings im J. 1909 in Maltersdorf mit dem Gedanken, etwa die Hälfte der seit 1893 dem Armenkinderhaus gewährten Unterstützungen hypothekarisch sicher zu stellen. Die staatliche Aufsichtsbehörde hatte bereits dazu die Genehmigung erteilt, das Mutterhaus nahm jedoch schließlich davon Abstand. Es wollte gegenüber dem ehemaligen Stammsitz der Genossenschaft nicht fargen. Außerdem gewährte das Mutterhaus der Pirmasenser Anstalt zur Bestreitung des Haushaltes alljährlich einen Beitrag von durchschnittlich 2000 M und sandte regelmäßig zu Weihnachten Bekleidungsstücke für Schwestern und Kinder. Wer die hier in Betracht kommenden Summen, die im Laufe der Zeit von Maltersdorf nach Pirmasens geflossen sind, samt und sonders kennt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß das Mutterhaus die Verpflichtungen, die es bei der Trennung der beiden Häuser seiner Zeit gegenüber dem Armenkinderhaus übernommen hatte, in vollem Maße erfüllt hat.

¹⁾ Bild siehe oben Seite 173.

Auch von anderer Seite erhielt das Armentinderhaus nach wie vor mancherlei Unterstützungen. So wurden ihm aus dem Kreisfonds im jährlichen Durchschnitt gegen tausend Mk. aus Mitteln des Johannis-Vereins 150—200 Mk., in den letzten Jahren von seiten der staatlichen Versicherungsanstalt je 150—180 Mk. und von der Stadtverwaltung je 250 Mk. zugewiesen. Milde Gaben liefen ferner ein von der Bürgerschaft, besonders zu Weihnachten und Ostern, im Herbst und zu Ostern kamen Spenden von Lebensmitteln seitens der bäuerlichen Bevölkerung fast aus dem ganzen Dekanat Pirmasens, den übrigen Bedarf deckte die Berufstätigkeit der Schwestern und die Ökonomie des Hauses.



Prälat Matthäus Damm in Speyer.

Die Wohltätigkeit gegenüber dem Armenkinderhaus war sehr wohl angebracht. Es waren fast immer gegen 300, im J. 1907 sogar 340 Bewohner, die daselbe (einschl. Josephshof) zählte, worunter sich 170—230 Kinder und 40—44 Schwestern befanden. Die für die Kinder gezahlten Pflegegelder waren gering. Sie betrugen pro Kopf jährlich 120 M., seit 1908 150 M. Wer wollte ein Kind um täglich 33 bzw. 41 Pfennig nähren, kleiden und mit allem sonst Nötigen versehen?

Der Stand der drei an der Anstalt errichteten, stark besetzten Schulen blieb andauernd sehr befriedigend. An den Schulen wirkten u. a. als Lehrerinnen die Schwestern Eustachia Biehler (1876—1908), Florina Reitmeier (1887—1903), Jaromila Zintl (1903—1912), Hieronyma Michner (1909—1913), Aloysia Bisson (1912—1917), Theresia Stachel

(1912—1924 mit Unterbrechungen). Den Musikunterricht erteilte Schw. Lipharda Kumpfmüller, den Unterricht in weiblichen Handarbeiten Schw. Vitalika Schlittmayer (1898—1918).

Unter dem 17. Juni 1907 wurde der seitherige Vorstand des Armenkinderhauses, Pfarrer, Dekan und K. Distriktschulinspektor M a t t h ä u s D a m m zum Domkapitular in Speyer ernannt. So sehr man sich im Hause über diese ehrenvolle Berufung auch freute, so empfand man das Scheiden des Beförderten dennoch als einen schmerzlichen Verlust. Während seines neunzehnjährigen Wirkens in Pirmasens hatte er der Anstalt stets das größte Wohlwollen entgegengebracht und sich in einträchtigem, verständnisvollem Zusammenwirken mit den übrigen für die Verwaltung in Betracht kommenden Stellen und Persönlichkeiten um das Gedeihen und die Entwicklung des Hauses hochverdient gemacht. Tröstlich war der Gedanke, daß der Scheidende nunmehr Gelegenheit nehmen konnte, von höherer Stelle aus und noch wirksamer zum Besten des Hauses und der Genossenschaft sich zu verwenden.

Zum Nachfolger im Pfarramte und als Vorsteher des Armenkinderhauses wurde unter dem 1. August 1907 der seitherige Pfarrer und K. Distriktschulinspektor in Bann, J a k o b W a r k e n, ernannt, der als ehemaliger Kaplan und Pfarrverweser von Pirmasens mit den Verhältnissen des Hauses bereits wohl vertraut war.

Wesentlich einfacher lagen die Verhältnisse im Armenkinderhaus zu F r a n k e n t h a l, doch ist auch hier in der Neuzeit eine kleine Fortentwicklung zu verzeichnen.

Während die Gesamtzahl der Hausbewohner im J. 1901 sich auf 50 belief, war sie im J. 1913 auf 69 angewachsen. Die Zahl der Hauskinder stieg im gleichen Zeitraum von einigen 30 auf über 50, die im Hause befindliche siebenklassige Elementarschule zählte durchschnittlich ungefähr 35 Kinder. Einen noch stärkeren Zuwachs hatte die Bewahrschule und namentlich die Handarbeitschule aufzuweisen. Von etwa 70 Kindern stieg die Besuchszahl der ersteren im J. 1910 auf 90, die der letzteren von 235 auf über 300. Die Zahl der an der Anstalt tätigen Schwestern stand dagegen ziemlich gleichmäßig auf 12, davon besorgten drei die Krankenpflege in der Stadt und näheren Umgebung.

Die erwähnten Mehrungen hatten zur Folge, daß die Schulsäle, was Raum-, Licht- und Luftverhältnisse anlangt, nicht mehr genügten. Im J. 1909 wurde daher eine bauliche Erweiterung der Hausräume vorgenommen, die durch Errichtung eines dritten Stockwerks über dem älteren Bau erzielt wurde. Die so gewonnenen lichten und geräumigen Säle fanden Verwendung für die Elementar- und Handarbeitschule. Ferner wurde ein in der Karl Theodor-Straße gelegenes Nachbarhaus angekauft, durch dessen Abbruch ein

Spielplatz gewonnen werden konnte. Die Kosten des Baues und Kaufes bestritt das Mutterhaus. Ungefähr um dieselbe Zeit erhielt die Anstalt die von den Bewohnern freudigst begrüßte Erlaubnis zur Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Haustapelle.

Eine sehr dankenswerte Beihilfe zur Bestreitung des Haushaltes bildeten die aus den benachbarten Landorten alljährlich eingehenden Spenden sowie die zur Weihnachtsbescherung für die Haustinder von der Stadtbewölkerung gereichten Gaben. Für den Unterhalt der Krankenschwestern sorgte ein hiefür bestehender Elisabethenverein.

Im Juni 1906 wurde Schw. *Athalia Knecht*, die seit neun Jahren als Oberin mit mütterlicher Sorge die Last der Hausverwaltung getragen hatte und in vorgerückten Jahren stand, zur Übernahme eines leichteren Postens abberufen. Ihr folgte Schw. *Wina Adler*, die bis 1911 mit gleicher Treue ihres Amtes waltete und sodann durch Schw. *Nobiliana Reinhardt* abgelöst wurde.

Ungefähr das gleiche Bild ruhiger und stetiger Entwicklung wie die Frankenthaler Anstalt zeigen die drei Häuser in *Kaiserslautern*.

Das im J. 1900 in die *Klosterstraße* verlegte St. Josephsheim erfreute sich fortgesetzt solider und ausreichender Raumverhältnisse. Verschiedenen kirchlichen Vereinen, wie dem Pfarrcäcilien-, dem Frauen- und Jungfrauen-, dem Paramentenverein u. a. konnten daher die zu Proben, Leseabenden, Arbeitsstunden und sonstigen Versammlungen benötigten Säle zur Verfügung gestellt werden. Auch einige alleinstehende, ältere und minderbemittelte Pensionärinnen fanden Aufnahme und Pflege.

Infolge der Bevölkerungszunahme der Stadt verstärkte sich allmählich der Besuch der Bewahrschule sowie die Teilnahme an dem in zwei Abteilungen geführten Handarbeitsunterricht. Dazu kam ein Kinderhort für Mädchen. Auch die ambulante Krankenpflege stellte erhöhte Anforderungen an die Schwestern. Ihre Zahl stand gewöhnlich auf 11. Vorsteherin war seit 1898 Schw. *Bertada Schneeberger*. Zur Bestreitung des Lebensunterhaltes dienten, abgesehen von kleineren Gelegenheitspenden, die Beiträge des Elisabethenvereins sowie das Einkommen aus der Berufsarbeit der Schwestern.

In gleich erfreulicher Weise entwickelte sich die im J. 1896 unter dem Namen *Marienheim* in der Pariserstraße eröffnete zweite Niederlassung. Das neue vierstöckige Haus gestattete eine besonders ausgiebige Verwertung zu den verschiedensten wohlthätigen Zwecken.

Es bestand eine Bewahrschule, die durchschnittlich 150 Kinder (meist aus Arbeiterfamilien) zählte, ferner eine Handarbeitschule, die sich eines stark zunehmenden Besuchs erfreute (im J. 1900 etwa 400, im J. 1910 1200 Schülerinnen), ein Kinderhort für Mädchen

mit einer gleichfalls steigenden Besuchsziffer (von 600 auf 900 Köpfe). Im J. 1900 übernahmen die Schwestern die Stellenvermittlung für weibliche Diensthboten und konnten bis 1914 an 2200 Aufträge erledigen. Im J. 1905 wurde eine Kochschule eröffnet.

Eine besondere Beachtung wurde weiterhin der Wohnungsfürsorge und dem Verpflegungswesen geschenkt. So stand im Hause fortwährend eine Anzahl von Schülerinnen der damals in Kaiserslautern noch bestehenden konfessionell gemischten Lehrerinnenbildungsanstalt in Pension, ferner Mädchen, die in Geschäftshäusern der Stadt tätig waren, auswärtige Kochschülerinnen und alte, franke und hilflose Frauenspersonen, denen nach Bedarf auch sonstige Pflege zuteil wurde. Außerdem fanden fremde Frauen und Mädchen, die zu Hunderten alljährlich und aus den verschiedensten Ständen zu allen Abend- und Nachtstunden obdachlos an der Pforte sich einfanden, nicht selten auch von der Polizei überbracht wurden, so weit es möglich war, im Hause eine willkommene Nachtherberge. Daß die großen und kleinen Säle auch den kirchlichen Vereinen der Pfarrei zu Versammlungen, Sitzungen, Gesangproben usw. allzeit offen standen, versteht sich von selbst.

Die Zahl der im Hause tätigen Schwestern stieg in der Berichtszeit von 10 auf 14. Vorsteherin war bis 1916 Schw. J o s e f i s c h e r. Die Kosten des großen Haushaltes deckten sich aus den Schul- und Pflegegeldern sowie aus kleineren Zuwendungen von seiten der Stadtverwaltung, des Johannisvereins (jährl. 600 Mk.) und verschiedener Wohltäter.

Bauliche Veränderungen ergaben sich nicht. Nur wurde im J. 1904 ein an der Ecke der Stärk- und Kennelstraße gelegenes Wohnhaus mit Schuppen und Stallung erworben und in das Ganze einbezogen. Ein später (1909/10) erwogener Plan, der die Erweiterung des Hauses bezweckte, konnte wegen Mangel an verfügbaren Mitteln nicht zur Ausführung kommen. Im Juni 1911 wurde die dauernde Aufbewahrung des Allerheiligsten in der Haustapelle kirchlicherseits bewilligt.

Einen ziemlich sich gleich bleibenden Stand hatte die Filiale in der S u m m e l s t r a ß e aufzuweisen. Die Bewahrschule zählte durchschnittlich ungefähr 150 Kinder, die Zahl der Handarbeits-schülerinnen ging etwas herab (auf etwa 90 im Durchschnitt). Zahl und Größe der Hausräume reichten aus. Zu Versammlungen hatten der Mädchenschutzverein und die marianische Jungfrauenkongregation die benötigten Säle zur Verfügung. Zum Unterhalt der Anstalt leistete die Stadtverwaltung verschiedentliche Zuschüsse. Die Zahl der im Hause tätigen Schwestern betrug anfänglich 9, später nur mehr 8. Als Hausoberin waltete seit 1901 Schw. Q u i n t e r i a F i s c h e r.

Stadtpfarrer und Dekan (später päpstl. Hausprälat) J o s e p h S c h w i n d, der sich um die Gründung der Filiale s. Z. große Verdienste erworben hatte, wurde im J. 1909 zum Domkapitular und Dompfarrer in Speyer ernannt.

Obwohl nicht mehr mutterhauseigen durfte doch auch die Ziliale Zweibrücken den Sorgenkindern der Genossenschaft beigezählt werden, da sich diese, wie berichtet, für die Fortentwicklung der Anstalt mit bedeutenden Mitteln einsetzte. Auch neuerdings wurden wieder Unterstützungen notwendig.

Auf dringende Bitten von Ärzten und anderer Seite ließen sich nämlich die Schwestern bewegen, im J. 1901 einige Kranke im Hause aufzunehmen, die vorerst im Dachgeschoß untergebracht wurden. Um für den Entgang dieser Räume Ersatz zu schaffen, wurde mit Zustimmung des Mutterhauses auf dem als Bewahrschule benützten Nebenbau ein zweites Stockwerk errichtet. Die so gewonnenen Räume erließen nun den Ärzten für die Pflege der Kranken viel zweckmäßiger als die Dachkammern, weshalb auf deren Wunsch die Patienten dorthin umgebetet wurden. Ihre Zahl vermehrte sich rasch. Von anfänglich 14 stieg sie im J. 1902 auf 56, nach zwei Jahren auf 106 und im J. 1906 auf 140. Damit war die Höchstgrenze der Raumausnützung erreicht. Da weitaus die Mehrzahl der Verpflegten aus operativ behandelten Kranken bestand, so war zudem die Einrichtung eines Operationszimmers im Hause selbst ein unabweisbares Bedürfnis. Man stand sonach vor der Frage, entweder auf die Verpflegung dieser Art von Kranken fernhin zu verzichten oder die Hausräume durch einen Neubau zu vermehren.

Man entschied sich für das letztere und wandte sich um Beihilfe an das Mutterhaus. Hier war nun freilich guter Rat wirklich teuer. Es war eben die Zeit, wo man an die Errichtung eines Krankenhauses in Mallersdorf selbst einmal ernstlich denken mußte. Doch fand die Bitte trotz aller Schwierigkeiten schließlich Erhörung. Nur sollte der Bau nicht, wie anfänglich geplant, unmittelbar an die Kaiserstraße, sondern in den inneren Hof zu liegen kommen und in einfacherer Form ausgeführt werden.

Nachdem zunächst noch über Winter der Rohbau zu einem neuen und vergrößerten Bewahrschulhaus fertig gestellt war, wurde am 6. Februar 1906 mit den Arbeiten zum neuen Krankenhaus begonnen. Am 2. April 1907 konnte dasselbe nach vorheriger feierlicher Einweihung seiner Bestimmung übergeben werden. Zwei Tage später erfolgte die Übersiedlung der Kranken. Der zweistöckige Bau enthält u. a. ein großes und ein kleines Operationszimmer, eine Einrichtung für Röntgenbestrahlung und nicht weniger als 14 geräumige Krankenzimmer. Die seither als solche benützten Räume wurden zum Teil in einen Speisesaal für die Schwestern, zum Teil in eine Hauskapelle umgewandelt. In letztere hielt am St. Elisabethentage 1907 der himmlische Arzt und Helfer, der eucharistische Heiland, zu dauerndem Aufenthalt seinen Einzug. Die Kosten des Baues und der nötig gewordenen Neueinrichtung trug das Mutterhaus.

Infolge der Raumvermehrung ging die Zahl der im Hause verpflegten Kranken schnell und ganz erheblich in die Höhe. Sie

betrug bereits im J. 1907 fast das Doppelte (273), nach weiterer Jahresfrist mehr als das Dreifache (495) ihres Standes vom J. 1906 und hielt sich sodann bis zum Kriege auf einer jährlichen Durchschnittshöhe von 350 Personen. Außerdem kam täglich eine ziemliche Anzahl von Besuchern aus der Stadt zur Wundbehandlung in die Ambulanz. Daneben waren jährlich noch ungefähr 300 Kranke in Familienhäusern zu verpflegen.

Auch die Kinderfürsorge stellte höhere Anforderungen. Im J. 1910 war die Bewahrschule von 160, die Handarbeitschule von 130, die Strickschule von nahezu 1100 Kindern besucht. Für etwa drei Duzend der ärmsten stand jeden Tag der Mittagstisch gedeckt, acht Kinder waren ganz im Hause aufgenommen. Mit Rücksicht auf die zunehmende Berufsarbeit mußte die Zahl der in der Anstalt tätigen Schwestern allmählich von 14 auf 21 erhöht werden.

Wie zuvor hatte auch an der neueren Entwicklung des Hauses Stadtpfarrer, Dekan und Distriktschulinsektor Martin Jäger von Zweibrücken durch Rat und Tat einen hervorragenden Anteil genommen. Als er daher unter dem 1. Dezember 1909 zum Stadtpfarrer in Edenkoben ernannt wurde, erweckte sein Scheiden lebhaftes Bedauern und folgte ihm der wärmste Dank von seiten des Hauses und der ganzen Genossenschaft.

In Ludwigshafen a. Rh. drängte der fortgesetzt sich vermehrende Besuch der von den Schwestern geführten Bewahr- und Handarbeitschule in der Gellertstraße schon sehr bald zu einer Erweiterung der Hausräume. Sie wurde erzielt durch Errichtung eines dritten Stockwerks auf dem nach Norden in einer Länge von 41 Meter sich hinziehenden Rückbau. Die Mittel zu diesem Aufbau, der im J. 1902 vorgenommen wurde, stellte das Mutterhaus zur Verfügung.

Die neu gewonnenen Räume, die zu Schulzwecken Verwendung fanden, bevölkerten sich rasch. Nach einigen Jahren zählte die Bewahrschule bereits an 500 Kinder, die Handarbeitschule etwa 400, die Nähschule gegen 130, einige Hundert Mädchen auch die Strickschule. Ebenso steigerten sich die Anforderungen in der Krankenpflege, so daß bald eine 4. Pflegeschwester eingestellt werden mußte. Die Zahl der im Hause tätigen Schwestern wurde seit 1901 von 16 auf 22 erhöht. Im J. 1909 vollzog sich ein Wechsel in der Leitung des Hauses, indem die seitherige Vorsteherin desselben, Schw. Patrizia Koppewallner, abberufen wurde. Die Umsicht und Rührigkeit, mit der sie in Ludwigshafen seit fast 25 Jahren ihres Amtes gewaltet hatte, bewogen die Obern, ihr den wichtigen Posten einer Hausoberin im Mutterhause zu übertragen. An ihre Stelle kam Schw. Fandilla Schlag, die bereits seit 1887 an ihrer Seite gewirkt hatte und mit allen häuslichen und örtlichen Verhältnissen vollkommen vertraut war.

Im J. 1896 war in Wörrishofen das kurz zuvor neu erbaute sogen. Aneippianum in den Besitz des Mutterhauses über-

gegangen und der Betrieb desselben als Kurhaus mit zwölf Schwestern übernommen worden. Das Unternehmen war ein Wagnis, denn das Mutterhaus hatte damit bezüglich des Kostenpunktes nicht geringe Verbindlichkeiten eingegangen. Dank der umsichtigen Verwaltung der Anstalt war die Entwicklung derselben nicht ungünstig. Verluste entstanden nicht, aber über die gewöhnliche Verzinsung der für die vielen Bauten in Anspruch genommenen Gelder und über eine bescheidene Entschädigung für die Tätigkeit der Schwestern gingen die Einkünfte nicht viel hinaus.

Die Liste der Kurgäste des Hauses weist seit 1901 Jahr für Jahr einen Zuwachs auf. Ihre Zahl stieg von 388 im J. 1901 auf 815 im J. 1913. Die Zahl der Verpflegungstage hatte mit 20 906 im J. 1901 ihren niedersten, im J. 1911 mit 32 793 ihren höchsten Stand. An Pfründnern befanden sich anfangs 12 in der Anstalt, zuletzt 21. Die Zahl der Nachtwachen im Hause bewegte sich im Jahresdurchschnitt zwischen 385 und 601, die der Krankenbesuche außerhalb des Hauses zwischen 112 und 340. Im Berufe waren seither immer einige 20 Schwestern in der Anstalt tätig. Dazu kamen jährlich etwa 10—20 Mitschwestern, die zum Kurgebrauch oder zur Erholung Aufnahme fanden. Die Hausverwaltung lag in Händen der Schw. Leopoldina Englbrecht.

Die ärztliche Behandlung im Kneippianum, die vordem ein vom Hause bestellter Assistenzarzt inne hatte, ging im J. 1910 gegen eine vertraglich bestimmte Entschädigung an Dr. Baumgarten über. Die weniger bemittelten Kurgäste der 3. Klasse genossen dafür unentgeltliche Behandlung, ebenso die Pfründner, die zum Haushalt gehörigen Personen und die Mitglieder des Ordens der Armen Franziskanerinnen. Für Kurgäste 1. und 2. Klasse, die für ärztliche Bemühungen selbst aufzukommen hatten, bestand nach wie vor freie Arztwahl. Dr. Baumgarten war außerdem verpflichtet, seine öffentlichen Vorträge im Kneippianum oder im Kinderasyl abzuhalten.

Der Zugang von Kurgästen steigerte sich schon nach wenigen Jahren derart, daß eine Erweiterung des Hausraumes nicht mehr zu umgehen war. Daher wurde im J. 1900 eine Verlängerung des Gebäudes in östlicher Richtung vorgenommen, wodurch im Erdgeschoß ein Küchenraum, im darüberliegenden Stock ein großer Speisesaal gewonnen wurde. Der Bau schloß nach oben ab mit einer Veranda. Um dem Hause den Bedarf an Wasser zu sichern, erwarb im gleichen Jahre das Mutterhaus von der Staatsverwaltung ein in der Nähe gelegenes Waldstück in der Fläche von 3,15 Hektar, in welchem sich mehrere Quellen befanden¹⁾.

Bald erwies sich die vorerwähnte Veranda als undicht; alle gegen diesen Übelstand angewandten Mittel blieben erfolglos. Man

¹⁾ Der hiezu angefertigte Vertragsentwurf vom 26. März 1899 ist noch von Superior Hundhammer unterzeichnet. Die Unterschrift zeigt ganz dünne, mit zitternder Hand ausgeführte, kaum leserliche Züge. Es dürfte seine letzte gewesen sein.

entschloß sich daher sie zu beseitigen und an ihrer Stelle ein weiteres Stockwerk zu errichten und dem Hauptbau anzugliedern. Der Bau wurde im J. 1907 ausgeführt und lieferte 18, in Anbetracht des großen Rummangels sehr willkommene Einzelzimmer, die mit Kurgästen belegt wurden.

Im J. 1891 sah sich Pfarrer Kneipp veranlaßt, zur Kurbehandlung von Kindern ein eigenes Haus zu eröffnen. Es war zunächst ein noch nicht einmal ganz fertig gestelltes Miethaus und erhielt den Namen „Kinderasyl“. Zur Führung des Haushaltes und zur Pflege der Kranken wurden vom Stifter Schwestern aus Mallersdorf berufen, von denen drei mit Schw. Leopoldina Englbrecht als Vorsteherin am 23. November 1891 in Wörishofen eintrafen.

Die starke Besetzung des Hauses mit jugendlichen Pfléglingen machte schon sehr bald einen Neubau nötig. Er kam auf den höchsten und schönsten Punkt von Wörishofen zu liegen und wurde im J. 1892/93 errichtet. Die Vorderseite ist fünfteilig gegliedert und enthält einen Mittelbau zu vier Stockwerken (das vierte im Dachraum) mit einem Türmchen und zu beiden Seiten je zwei Flügel, von denen die beiden inneren, seitlich gerichteten, aus zwei Stockwerken bestehen, die beiden äußeren im Dachgeschoß um ein drittes Stockwerk erhöht und nach der Rückseite verlängert sind. In das zweite Stockwerk des Mittelbaues kam die Hauskapelle zu liegen. Nach rückwärts ist das Biered durch eine im J. 1897 erbaute Wandelhalle und verschiedene Wirtschaftsgebäude abgeschlossen. So entstand ein großer Hof, der mit Bäumen bepflanzt wurde und als Spielplatz dient.

In der Anstalt konnten in der Regel Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 1—18, Mädchen bis 20 Jahren, Aufnahme finden, die an langwierigen Krankheiten oder körperlicher Schwäche zu leiden hatten. Die schulpflichtigen Kinder erhielten, soweit möglich, von einer Schwester täglich Elementarunterricht, die katholischen außerdem wöchentlich eine religiöse Belehrung.

Das Eigentumsrecht an der Anstalt übertrug Prälat Kneipp am 25. November 1893 dem Orden der Barmherzigen Brüder (Sitz in Neuburg a. D.), die damit zugleich die Verwaltung des Hauses übernahmen. Da jedoch die Beibehaltung dieses Besitztums auf die Dauer dem Orden nicht als empfehlenswert erschien, trat derselbe mit dem Mutterhaus Mallersdorf behufs Übernahme der Anstalt in Unterhandlung. Das Ergebnis war, daß am 26. Juni 1901 die sämtlichen Gebäude des Kinderasyls nebst Hofraum und Gärten unentgeltlich dem Mutterhaus zu eigen übergeben wurden. Für die in dem Anwesen befindliche Haus- und Badeeinrichtung wurde ein mäßiger Preis berechnet, für den Bezug von Wasser aus der den Brüdern gehörigen Wasserleitung eine jährliche Entschädigung (von 100 Mk.) vereinbart. Die Schenkungsurkunde enthält weiter-

hin die Bedingung, daß das Anwesen als Wasserheilanstalt für Kinder beiderlei Geschlechtes erhalten bleiben müsse.

Die Folgezeit brachte noch einige Veränderungen bezw. Verbesserungen, die für die bauliche Ausgestaltung des Hauses als notwendig oder wünschenswert erschienen. So wurde im J. 1903 über der Wandelhalle ein Stodwerk errichtet und dahin die Hauskapelle verlegt. Außerdem entstanden anschließend noch einige Zimmer für die Schwestern. Gleichzeitig wurde das im Hof gelegene Wirtschaftsgebäude niedergelegt und an dessen Stelle eine Stallung für etwa 25—30 Milchkühe aufgeführt. Ein darüber angelegter Aufbau ergab noch mehrere schöne Zimmer. Im J. 1912 wurde der Baderaum vergrößert und die darüber befindliche Veranda, die als Spielplatz für die Kinder diente, mit einer Bedachung versehen. Im Jahre darauf folgte die Anlage einer Dampfwäscherei.

Mit Pfléglingen war die Anstalt andauernd stark besetzt. Ihre Zahl bewegte sich in den Jahren 1901—1914 zwischen 205 und 261, die Zahl der Verpflegungstage zwischen 22 348 und 32 622. Hausarzt war seit 1. April 1910 gemäß Vertrag Dr. Baumgarten, der gegen eine vom Hause jährlich geleistete Vergütung alle im Anst. aufgenommenen Kinder sowie die im Haushalt tätigen Personen zu behandeln hatte. Kinder aus minderbemittelten Familien — etwa ein Sechstel der Gesamtzahl — genossen teils eine bedeutende Preisermäßigung, teils gänzliche Befreiung von den Pflegekosten. Seit 1893 wirkten in der Anstalt 15 Schwestern, deren Zahl nach und nach bis auf 20 vermehrt werden mußte. Hausoberin war vom 4. Juli 1896 ab die seitherige Sekretärin im Kinderasyl, Schw. *Sindolpha Kiendl*.

Wie von der Entwicklung der vorgenannten Häuser ist auch vom Stande der Filiale *H a ß l o c h* (Rheinpfalz) nur Erfreuliches zu berichten. Der Besuch der Bewahr- und Handarbeitschule nahm fortwährend zu, ebenso die Tätigkeit in der Krankenpflege. Die Zahl der Bewahrkinder kam allmählich nahe an 100, die der Handarbeitschülerinnen hat sich fast verdreifacht. Immer empfangen auch 10—20 ortsarme Kinder die Wohltaten des Hauses. Bei den katholischen Glaubensgenossen erfreuten sich die Schwestern fortwährend einer großen Wertschätzung, die insbesondere durch Zuwendung von mancherlei Unterstützungen nicht selten zum Ausdruck kam. Auch von seiten der übrigen Bevölkerung hat das Wirken der Schwestern vielfach wohlthuende Anerkennung und Unterstützung gefunden. Die Schulen wurden immer auch von andersgläubigen Kindern besucht und in nicht wenigen Fällen erfolgten Berufungen der Schwestern zur Pflege nichtkatholischer Kranken. Aus staatlichen und gemeindlichen Mitteln sowie von seiten des Johannisvereins erhielt die Anstalt regelmäßig eine Beihilfe. Entsprechend der fortschreitenden Entwicklung der Filiale wurde die Zahl der dort tätigen Schwestern allmählich von drei auf sieben vermehrt.

Die schönen Erfolge, mit denen die den mutterhaus eigenen Niederlassungen zugewendeten Sorgen und Opfer sich lohnten, er-

mutigten dazu, in den engeren Familienkreis noch einige neue Sorgenkinder aufzunehmen.

Es war dies zunächst das St. Josephs Asyl zu Traunstein in der Erzdiözese München-Freising. Die Anstalt verdankt ihre Entstehung dem Wohltätigkeitsinn des vormaligen Stadtpfarrers, Erzb. Geistl. R. und Dekans Heinrich Meirner in Traunstein. In der Absicht, sich der vielfach ohne Aufsicht sich selbst überlassenen Kinder der Salinenarbeiter anzunehmen, hatte er sich entschlossen, eine Bewahrschule zu errichten und damit eine Erziehungsanstalt für arme Kinder des Pfarrbezirkes und diejenigen des Distriktes, für welche die Gemeinden zu sorgen haben, sowie eine Station für Ortskrankenpflege zu errichten. Zu diesem Zweck erwarb er ein in der Salinenstraße gelegenes Anwesen (Nr. 2 und 6), bestehend aus einem Wohnhaus mit Nebengebäude, Hofraum und Hausgarten und berief zur Erfüllung der oben genannten Aufgaben Mellersdorfer Franziskanerinnen. Nachdem am 7. November 1894 drei Schwestern eingetroffen waren, wurde die Anstalt am 12. November eröffnet.

Wie der Stifter später wiederholt an das Mutterhaus berichtete, war dem Unternehmen unter dem sichtlichen Segen Gottes ein glückliches Gedeihen beschieden. Zu Anfang 1895 besuchten bereits 50 Kinder die Bewahrschule und befanden sich gegen 10 arme Kinder im Hause in Pflege, so daß zur Unterstützung der Schwestern eine 4. eingestellt werden mußte, 1899 folgte eine 5. Namhafte Unterstützungen von wohlthätiger Seite, sowie regelmäßige aus Kreis- und Distriktsmitteln und vom Johannisverein zugewiesene Beiträge sicherten den Bestand der Anstalt immer mehr.

Am 12. Mai 1903 starb Dekan Meirner. Durch letztwillige Verfügung hatte er die ganze Anstalt, die inzwischen eine Kapelle erhalten und mit etwa 3 Tagwerk Wiesen bedacht worden war, samt Einrichtung sowie einen Teil seines übrigen Besitztums der Mellersdorfer Genossenschaft zu eigen vermacht mit der Bestimmung, das St. Josephs Asyl als eigene Stiftung zu verwalten und zweckentsprechend weiter zu führen. Das Mutterhaus erklärte sich zur Annahme des Vermächtnisses bereit und so ging die Anstalt in dessen Besitz über.

Die Entwicklung derselben machte unter der Leitung des Mutterhauses weitere Fortschritte. Im J. 1904 befanden sich in der Bewahrschule 60—80 Kinder, von denen die meisten in der Anstalt auch ihre Mittagsuppe erhielten, die Zahl der Hauskinder stieg allmählich auf 30. Eine bauliche Erweiterung des Hauses erwies sich daher bald als unausschießbar. Durch ein hochherziges Vermächtnis des im J. 1904 verstorbenen Oberlehrers Stöckl und sonstige wohlthätige Zuwendungen gefördert konnte im Sommer 1908 dieser Plan zur Ausführung gebracht werden. Es entstand ein geräumiges Haus zu einem Erdgeschoß und zwei Stockwerken nebst einer Spielhalle. Die dadurch erzielte Raumvermehrung gestattete die Aufnahme von durchschnittlich 70 Pflöglingen, meist Schulkinder

beiderlei Geschlechtes im Alter bis zu 13 Jahren. Außerdem bestand im Wsl ein Kinderhort, der jedoch mit Stilllegung des Salinenbetriebs im Stadtteil Au im J. 1912 zur Auflassung kam. Seit 1921 befindet sich in der Hauskapelle das Allerheiligste. Wöchentlich einmal wird darin durch den Salinenkaplan das hl. Opfer gefeiert.

Die Traunsteiner Angelegenheit war noch nicht ganz erledigt, als bereits ein neuer Hilferuf im Kloster eintraf. Er kam aus Queichheim-Mörlheim bei Landau in der Rheinpfalz. Die seelsorgerlichen Verhältnisse waren dort schwierig. Die Pfarrkirche, die mit den Protestanten gemeinsam benützt wurde, stand in Queichheim, der Pfarrer aber wohnte in der eine halbe Wegstunde entfernten Filiale Mörlheim. Queichheim zählte 800 Katholiken und 600 Protestanten. Es liegt dicht bei Landau, wo damals einige Tausend Mann Soldaten ihren Standort hatten. Es war zu erwarten, daß der Ort sich rasch vergrößern würde, besonders durch Zuzug von Fabrikarbeitern, da dessen Lage in unmittelbarer Nähe des Landauer Hauptbahnhofs und des Zollamtes für die Anlage größerer Betriebe günstig erschien und solche in der Stadt selbst nicht geduldet wurden. Bereits hatte sich die Zahl der Kinder in den beiden katholischen Schulen seit Anfang der 90er Jahre fast verdoppelt und begann eine rege Bautätigkeit in der Gemeinde einzusetzen. Für die Beaufsichtigung der Kleinkinderwelt und eine regelrechte Krankenpflege war noch in keiner Weise gesorgt.

Nach dem Zeugnis des Bischöflichen Dekanats war von der Einführung von Ordensschwestern für das religiöse Leben der Gemeinde nur Segen zu erwarten. Der nämlichen Ansicht war auch der Ortspfarrer Ludwig Georgens, der im November 1896 die Seelsorge in der Pfarrei übernommen hatte. Aber die Ausführung dieses Gedankens begegnete Schwierigkeiten. Die größte war der fast gänzliche Mangel an Geldmitteln. Die größtenteils aus Kleinbauern, Arbeitern und Tagelöhnern bestehenden Katholiken erfreuten sich keineswegs eines nennenswerten Besitztums. Dazu kam, daß in Queichheim ein Kirchen- und Pfarrhausbau bevorstand, wofür die Mittel erst zu einem geringen Teil vorhanden waren.

In seiner Bedrängnis wandte sich nun Pfarrer Georgens unter dem 20. November 1898 an das Mutterhaus mit der Bitte, ihm die Mittel zum Ankauf eines z. B. feil gewordenen Anwesens, das zu einem Schwesternhaus umgestaltet werden konnte, zur Verfügung zu stellen. Für die Hauseinrichtung, den Unterhalt der Schwestern und die an das Mutterhaus zu entrichtenden Beiträge sollte ein St. Elisabethenverein sorgen, der freilich erst noch gegründet werden mußte.

Das Mutterhaus zeigte sich dem Ansuchen nicht abgeneigt, konnte aber einstweilen eine Zusage nicht geben, auch nicht, als Pfarrer Georgens im folgenden Jahre seine Bitte wiederholte und

auf eine augenblicklich sich bietende Gelegenheit zum Ankauf eines noch besser geeigneten Anwesens hinwies.

Erst im J. 1903 gelangte der Plan völlig zur Reife. Inzwischen (im J. 1900) war der genannte St. Elisabethenverein, der 190 Mitglieder zählte, ins Leben gerufen worden. Auch hatte sich der Gemeinderat in sehr anerkennenswerter Weise verbindlich gemacht, dem wohlthätigen Werk einen jährlichen und dauernden Zuschuß von 100 Mark zukommen zu lassen. Dadurch und unter Einfluß der aus der Berufstätigkeit der Schwestern zu erwartenden Erträgnisse konnte nunmehr die Unterhaltung der Anstalt als hinreichend gesichert gelten und so gab das Mutterhaus zu deren Übernahme seine Zustimmung¹⁾. Als Zwecke der Niederlassung wurden bestimmt: die Ausübung der Ortskrankenpflege in Queithheim und Mörlheim sowie die Führung einer Kleinkinder- und Handarbeitschule, wofür drei Schwestern abgegeben werden sollten. Vom Ankauf eines bereits fertig stehenden Hauses wurde abgesehen, vielmehr die Errichtung eines Neubaus beschlossen, dessen Kosten das Mutterhaus auf sich nahm. Nachdem ein am Ausgang des Ortes gegen die Stadt zu gelegener Bauplatz ausfindig gemacht und am 31. Januar 1903 um den Preis von 3145 Mk. vom Mutterhaus erworben war, wurde mit den Bauarbeiten alsbald begonnen. Das in sehr gefälligen Formen gehaltene Haus erhielt außer dem Erdgeschos noch zwei Stockwerke und bot Raum für die Schwesternwohnung, zwei Schuläle und eine Hauskapelle. Es wurde am 18. April 1905 von drei Schwestern bezogen, womit die Anstalt eröffnet war. Im Sommer kam eine vierte hinzu. Im J. 1908 wurde für die Bewahrfinder eine Spielhalle erbaut. Der Besuch der Schulen war für den Anfang recht erfreulich und das Wirken der Schwestern wurde in den Gemeinden allseits geschätzt und dankbar empfunden.

Ein Jahr war kaum vergangen, als die Zahl der mutterhaus-eigenen Filialen durch Übernahme der St. Josephsanstalt in Parsberg (Obpfz.) abermals einen neuen Zuwachs bekam. Sie gehörte eigentlich schon seit länger zu den Sorgentindern des Mutterhauses. Noch zu Lebzeiten Mardinis waren nach Parsberg durch die Distriktsgemeinde sechs Schwestern berufen worden, die am 12. Juli 1861 dort eintrafen. Drei übernahmen die Pflege im Distriktskrankenhaus, die andern die Verpflegung und Erziehung verlassener und gefährdeter Kinder des Distrikts, die anfangs in einem Miethause untergebracht waren. Als bald darauf der Distrikt durch Zuschüsse von Ortspflegschaften und Schenkungen in den Besitz der nötigen Mittel kam, wurden für die Zwecke des Kinderhauses eigene neue Bauten errichtet. Sie kamen neben das Krankenhaus zu stehen und wurden am 2. August 1863 bezogen. Im Kinderhaus konnte später auch eine Handarbeits- und Bewahrschule eröffnet werden.

¹⁾ Vertrag vom 18./26. Dez. 1902.

Der erste Schritt zur Loslösung der Kinderanstalt vom Distrikt geschah im J. 1899 und zwar dadurch, daß letzterer die ganze und selbständige Verwaltung des Hauses dem Mallersdorfer Kloster übertrug. Seit April 1901 wirkten an der Anstalt sieben Schwestern mit Schw. Lukretia Mayer als Vorsteherin (seit 1880). Ein distriktseigener Grundbesitz (5,33 Hektar Äcker und Wiesen und 22 Mr Gärten), den das Mutterhaus im Laufe der Jahre (1900 mit 1906) durch Zukäufe aus eigenen Mitteln um 15,46 Hektar (10,72 Hektar Äcker und Wiesen und 4,74 Hektar Wald) vermehrte, gestattete den Betrieb einer kleinen Ökonomie.

Im J. 1906 erfolgte die völlige Ausscheidung der Anstalt aus dem Distriktsvermögen. Durch Kauf- bzw. Tauschvertrag vom 1. August übernahm das Mutterhaus das Kinderhaus mit Nebengebäuden und einigem Hausgerät, ferner das anstoßende alte Distriktskrankenhaus samt Wirtschaftsgebäuden sowie den obengenannten distriktseigenen Grundbesitz gegen Zahlung von 21 000 Mk., Eintausch von drei Klosteräckern (zus. 1,31 Hektar, gewertet zu 4000 Mk.) und dauernde Gewährung von drei Teilfreiplätzen in Eigentum. Ausgenommen war die Pfarrer Franz'sche Stiftung, deren Grundstock zwar von der Anstaltsleitung verwaltet wurde, aber im Besitze des Distrikts verblieb.

Mancherlei Beschwerlichkeiten brachte der Umstand mit sich, daß die Ökonomiegebäude einige hundert Meter weit vom Kinderhaus entfernt lagen. Als daher im J. 1906 die Scheune durch einen von spielenden Kindern verursachten Brand zerstört wurde, beschloß das Mutterhaus, die niedergebrannten Teile an der alten Stelle nicht wieder aufzubauen, vielmehr auch die erhalten gebliebenen Reste abzubauen und im Anschluß an das Kinderhaus ein neues Wirtschaftsgebäude zu errichten. Der Neubau, der im folgenden Jahre entstand, enthielt im oberen Stockwerk noch einige Räume für die Kinder. Im J. 1909 wurde das vormalige Krankenhaus durch einen Gang mit dem Kinderhaus verbunden, gleichzeitig erhielten beide Häuser durch einen Umbau eine zweckmäßigere Gestaltung und bilden nunmehr ein geschlossenes Ganzes. Die Anstalt bietet Raum für etwa 90 Kinder; die Bewahrschule zählte durchschnittlich etwa 30 Kinder. Das Haus befindet sich im Besitze einer Kapelle, in der Gelegenheit besteht zur Anhörung der hl. Messe.

Mit der Zeit ergab sich das Bedürfnis, eine eigene Anstaltsschule zu errichten, was nach vielen Bemühungen endlich gelang. Sie wurde der Leitung einer Lehrschwester unterstellt und am 1. Oktober 1911 eröffnet. Die Zahl der an der Anstalt tätigen Schwestern belief sich nunmehr auf neun.

Nicht alle Kinder sind lebensfähig. Manches trägt schon von Natur aus den Krankheitskeim in sich, bleibt trotz aller Sorge und Pflege, die ihm die Mutter zuwendet, ein schwächliches Geschöpf und geht schließlich zu Grabe.

Wiederholt hatte das Mutterhaus mit einem seiner „Sorgenkinder“ diese schmerzliche Erfahrung machen müssen, zuletzt mit der

Ziliare Zellenkosen. Sie konnte nie recht zur Entwicklung kommen. Noch in neuerer Zeit hatte man den Plan gefaßt, hier ein Alters- oder Invalidenheim zu eröffnen, und hatte im J. 1901 zu diesem Zweck die alten Ökonomiegebäude von Grund aus erneuert, an und über denselben verschiedene Wohnräume geschaffen und den Grundbesitz durch Zukäufe vermehrt. Trotzdem ließ sich der Plan nicht verwirklichen. Die Gebäulichkeiten standen auf einem sehr wasserhaltigen Untergrunde. Das alte Herrschaftshaus, das noch mit einigen wenigen Kranken belegt war, war zuletzt derart verseucht, daß es nach einem Berichte des K. Bezirksamtes an das Superiorat für die Beherbergung von Kranken so ungeeignet als möglich erschien und dessen zeitgemäße Umgestaltung sich nicht mehr als lohnend erwies. Noch schlimmer stand es mit dem Neubau, dessen bessere Räume seither teils von den Bediensteten als Wohnung, teils als Lagerraum für landwirtschaftliche Erzeugnisse benützt worden waren. Hier hatte bereits der Holz- und Mauerschwamm angefangen.

Daraufhin machte sich die Marktgemeinde Ergoldsbach verbindlich, im Orte selbst ein neues Gemeindevorstands-Krankenhaus zu erbauen und die Pfléglinge von Zellenkosen dort unterzubringen. Da man im Mutterhaus mit dem Zellenkosen-Besitzum nun nichts Rechtes mehr anzufangen wußte, entschloß man sich zu dessen Veräußerung. Es wurde am 5. Dezember 1910 um den Preis von 38 000 Mk. verkauft. Bis zur Fertigstellung des Krankenhauses in Ergoldsbach blieben noch drei Schwestern zur Bedienung der Kranken und zur Führung des Haushaltes in Zellenkosen zurück. Am 15. März 1913 zogen sie sodann mit den Kranken in das neue Heim zu Ergoldsbach ein.

Die Fortentwicklung der ungarischen Häuser in dem hier behandelten Zeitraum zeigt das nämliche erfreuliche Bild wie die der Niederlassungen auf heimatlichem Boden.

Im Lehr- und Erziehungsinstitut zu Hermannstadt folgten auf die bewegte Zeit der rasch voranstrebenden Ausgestaltung und fortgesetzten Bautätigkeit zunächst einige Jahre stiller, nach innen gerichteter Berufsarbeit. Sie hatte das Ergebnis, daß die Schwestern in ihren Fachkenntnissen sowohl wie in der Kunst des Unterrichtens und der Erziehung sich ungestört vertiefen und außerdem die Schulen mit einem reichen Vorrat von Lehr- und Anschauungsmitteln ausstatten konnten. Nur das Jahr 1910 brachte in diesen ruhigen Gang wieder einige Bewegung durch eine erneute Bautätigkeit, welche die Errichtung eines zweistöckigen Gebäudes zum Zweck hatte. Die so gewonnenen Räume fanden Verwendung teils zur Erweiterung des Internats, teils zur Herstellung einer neuzeitlich eingerichteten Turnhalle. Die Baukosten, die auf rund 36 000 Kronen zu stehen kamen, deckte die Anstalt aus ihren mühsam erworbenen Rücklagen.

In tiefe Trauer wurde das Institut im Jahre 1912 versetzt durch den Heimgang seiner ersten Vorsteherin, Schw. Petro-

nell a Mayer, die am 23. April nach längerem Leiden aus dem Leben schied.

Geboren zu Thierhaupten (Obb.) am 21. April 1834 hatte sie am 14. März 1858 aus der Hand des Stifters den hl. Schleier empfangen und am 24. Juni 1861 durch die hl. Profess sich für



Schw. M. Petronella Mayer,
Hausoberin der Lehr- und Erziehungsanstalt zu Hermannstadt.

immer mit ihrem göttlichen Bräutigam vermählt. Noch in verhältnismäßig jungen Jahren war sie im J. 1864 von ihren Vorgesetzten nach Hermannstadt in die weite Fremde und in eine ungewisse Zukunft gesandt worden mit der schwierigen Aufgabe, den Grund zu legen zu einem Segenswerk, zu dessen Gelingen und Gedeihen noch fast alle Vorbedingungen fehlten. Dabei war ihre äußere Erscheinung keineswegs von der Art, daß man ihr die Bewältigung schwerer Lasten hätte zutrauen können. Es war daher sehr begreiflich, daß bei ihrem Abschied vom Mutterhaus jemand die Bemerkung

machte, ihre Gesundheit sei des Reisegeldes nicht wert, und meinte, sie würde wohl höchstens einige Monate aushalten können.

Aber in dem schwächlichen Körper lebte eine starke Seele. Durch Gottes Willen und die Wahl ihrer Oberen nun einmal berufen entwickelte Schw. Petronella eine ungewöhnliche Tatkraft. Es gab keine Hausarbeit, an der sie sich nicht beteiligt hätte. Vom ersten bis zum letzten Augenblick ihres Wirkens widmete sie der Leitung des Hauswesens in allen Angelegenheiten ihre Sorge. Ihrem hervorragend haushälterischen Sinn und ihrer rechnerischen Be-



Lehr- und Erziehungsanstalt der Armen Franziskanerinnen
zu Hermannstadt.

gabung verdankt die Anstalt hauptsächlich die Mittel zu den stattlichen und ausgedehnten Gebäulichkeiten, die in rascher Folge entstanden sind und wesentlich dazu beigetragen haben, die Leistungsfähigkeit der Anstalt zu steigern und die Reichweite ihrer Wirksamkeit zu vergrößern. Dieselbe Sorgsamkeit setzte sie dazu noch in den Stand, Hunderten von Waisentindern im Hause die Wohltat der Pflege und Erziehung zukommen zu lassen. Sie blieb ihnen bis zu ihrem letzten Lebenstage eine zärtlich besorgte, sich aufopfernde Mutter.

Mit eben dieser mütterlichen Liebe leitete Schw. Petronella die ihr untergebenen Schwestern. Sie war ihnen eine weise Führerin und kluge Beraterin auf manchmal recht dornenvollen Wegen. Ihr leuchtendes Vorbild begeisterte sie zu all den Mühen und Opfern, die sie jahrzehntelang willig und mutig trugen.

Nast 48 Jahre hindurch war Schw. Petronella die Seele des Hauses gewesen. Aus der anfänglich kleinen und unansehnlichen Volksschule war unter ihrer Leitung eine große Lehr- und Erziehungsanstalt mit über 500 Zöglingen und 54 Schwestern hervorgewachsen. In einem Mietshäuschen, sozusagen mit dem Bettelstab in der Hand, hatte sie ihr Werk begonnen, nun war es eine

ganze Reihe von großen und schönen Gebäulichkeiten, die sie ihrer Nachfolgerin hinterließ. Und nicht bloß die Hermannstadter Anstalt, sondern auch eine Anzahl anderer Niederlassungen der Genossenschaft auf ungarischem Boden verdankt ihrer umsichtigen Mitwirkung ihr Dasein. Sie aber blieb bei allen Verdiensten und Auszeichnungen stets die einfache, demütige, arme Franziskanerin. Das ist unstreitig das Größte von allem, was von ihr rühmend gesagt werden kann.

Schw. Petronella ruht nun aus von ihren Werken im Frieden Gottes. Ihr Name möge aber auch auf Erden unter ihren Mitschwwestern fortleben, damit fortleuchte ihr Vorbild!

Nachfolgerin wurde Schw. Milburga Diebl, gebürtig aus Metten, die schon seit 27 Jahren in Hermannstadt, zuletzt als Lehrerin an der Präparandie, tätig war. Eine ihrer ersten Sorgen war die Herstellung eines neuen Speisesaales für die Schwestern mit Küche, der im J. 1913 mit einem Kostenaufwand von 18 000 Kronen gebaut wurde.

Eine überaus freudige Bewegung ging durch die Anstalt im J. 1914 mit der Feier des 50. Jahrtags ihres Bestehens. Sie begann mit dreitägigen geistlichen Übungen, an denen sich die damaligen und auch viele frühere Zöglinge unter Leitung eines Jesuitenpaters beteiligten. Am Jubiläumstag, den 3. Mai, folgte die weltliche Feier, bestehend in musikalischen Aufführungen und Vorträgen von Dichtungen der Zöglinge, worauf seitens einer Reihe von Rednern aus den verschiedensten Kreisen die dem Hause zugedachten Glückwünsche und Ehrungen zum Ausdruck gebracht wurden. Unter den Festteilnehmern befanden sich der Bischof von Siebenbürgen, der Superior des Mutterhauses, ein Vertreter der Landesregierung, viele Mitglieder sonstiger Behörden, zahlreiche Persönlichkeiten aus den vornehmsten Kreisen der Stadt, Abordnungen der verschiedensten Lehranstalten Siebenbürgens sowie eine große Zahl von ehemaligen Schülerinnen der Hermannstadter Anstalt selbst. Als allerhöchste Anerkennung überreichte der Regierungsvertreter im Namen des Königs dem Direktor der Anstalt, Dr. Bilinszky, das Ritterkreuz des Franz Josephs-Ordens und der Oberin den Stern des Elisabeth-Ordens, die höchste Auszeichnung, die einer Frau in Ungarn zukommen konnte. Nachmittags hielt die marianische Jungfrauenkongregation der Anstalt ihre Festversammlung, am Abend beschloß eine Kinovorführung der bekannten Dichtung „Quo vadis“ die Feierlichkeiten des bedeutungsvollen Tages. Eine große Menge von Briefen und Telegrammen überbrachte die Glückwünsche der hervorragendsten Persönlichkeiten und der bedeutendsten Lehranstalten von Ungarn und Siebenbürgen.

Inzwischen war der Plan gereift zu einer abermaligen Erweiterung der Lehrtätigkeit der an der Anstalt wirkenden Schwestern. Es sollte mit derselben noch eine Präparandie für Lehrerinnen an Bürgerschulen verbunden werden, die nach einem Studium von sechs Halbjahren und nach Ablegung einer Befähigungsprüfung ein

staatsgiltiges Professorendiplom für den Unterricht an den unteren Klassen der Mittelschulen erlangen konnten. Etwa um die Zeit des Jubiläums traf die Bewilligung der kirchlichen und staatlichen Oberbehörden zur Ausführung dieses Unternehmens in Hermannstadt ein. Es darf somit die Gründung des neuen Instituts als eine bleibende Erinnerung an die Jubelfeier betrachtet werden.

In Hatzeg hielt sich die Schule trotz mancherlei dort bestehender Schwierigkeiten auf ihrer im J. 1903 erreichten Höhe. Im J. 1909 ließ Bischof Graf Majláth aus eigenen Mitteln das Schulgebäude mit erheblichen Kosten in besseren Stand setzen und erweitern. Zugleich bekamen die Schwestern, deren Zahl im genannten Jahre auf 7 erhöht wurde, eine sehr schöne, stilgerecht erbaute und eingerichtete Kapelle.

Noch günstiger gestaltete sich die Entwicklung der Schule in Petrozseny. Im J. 1905 wurde die 5. und 6. Klasse der Elementarschule abgetrennt und zur Errichtung einer vierklassigen Bürgerschule für Mädchen verwendet. Die Zahl der Schülerinnen der beiden Schulen war im J. 1910 bereits auf 277, im J. 1915 auf 380 gestiegen. Im J. 1910 wirkten 16, im J. 1914, nachdem noch zwei Lehrerinnen und eine für den Musikunterricht bestimmte Schwester nachgesandt worden waren, bereits 19 Schwestern an der Anstalt. Die Zahl der Hauszöglinge betrug im Durchschnitt 20.

In Maros-Vásárhely nahm die Schul- und Erziehungsarbeit nach Überwindung der anfänglichen Schwierigkeiten ihren ruhigen, erspriesslichen Fortgang. Die Zahl der Schülerinnen in den Elementarklassen näherte sich langsam dem zweiten Hundert, die der Bürgerkinder rückte allmählich über die Hälfte dieser Zahl hinaus. Etwas stärker war die Mehrung der Hauszöglinge. Ihre Zahl belief sich im J. 1907 auf 24, im J. 1914 auf 40. Die Zahl der in der Anstalt tätigen Schwestern hatte sich seit 1912 auf 17 erhöht.

Nach dem Wachstum der Schülerzahl zu schließen, befanden sich auch die Schulen in Kronstadt fortgesetzt in gutem Stande. Zwölf Jahre nach Gründung hatten sie bereits eine Zahl von 320 Schülerinnen erreicht, das Internat zählte im J. 1906 30, nach weiteren acht Jahren etwa 60 Zöglinge, im J. 1905 wirkten an der Anstalt 15, im J. 1911 20 Schwestern. Im J. 1909 wurde ein Haushaltungskurs eröffnet, der indessen nur einige Jahre bestand.

Bedeutende Fortschritte hat die im J. 1899 in Szilagy-Somlyó übernommene Schule aufzuweisen. Mit 7 Zöglingen war hier im J. 1906 ein Internat errichtet worden, dem nach einigen Jahren schon 14 angehörten. Im J. 1909 wurde eine Erweiterung des Schulgebäudes vorgenommen und eine Bürgerschule eröffnet. Die Zahl der Schülerinnen, die vordem sich auf durchschnittlich 150 Köpfe belaufen hatte, stieg jetzt auf insgesamt 230. Die anfängliche Zahl von vier Schwestern hatte sich bis August 1914 auf 10 erhöht.

Weniger gut stand es um die Schule zu Holzmenen. Hier war offenbar kein Boden, der einer Entwicklung derselben günstig gewesen wäre. Die Zahl der ortsansässigen katholischen Familien war gering und vermehrte sich auch nicht. Nur 16 Mädchen besuchten im J. 1903 die Schule, ein Zuwachs trat in den folgenden Jahren nicht ein.

Die Genossenschaft vermochte indessen in dem beschriebenen Zeitraum ihre Schulen in Ungarn nicht nur in ihrem Bestande zu erhalten und in mehrfacher Hinsicht auszubauen, sondern auch noch neuen Boden für ihre Lehr- und Erziehungstätigkeit zu gewinnen.

Dies war der Fall zunächst in Szamos-Ujvár¹⁾, einer kleineren, 18 Kilometer nordöstlich von Klausenburg in Siebenbürgen gelegenen Stadt. Hier war von Theodor Kovrig ein armenisch-katholisches Waisenhaus für Mädchen ins Leben gerufen und vom Stifter mit den entsprechenden Mitteln zum Unterhalt der Anstalt versehen worden. Zur Erziehung und Pflege der Kinder, die der Mallersdorfer Kongregation übertragen wurde, trafen am 10. September 1903 drei Schwestern in Ujvár ein; später folgte eine vierte. Anfangs waren 12 Mädchen zu versorgen, in den folgenden Jahren stieg die Zahl der Pfleglinge bis auf 24.

Ein zweiter Ruf führte die Schwestern später nach Sepsizsent-Görgy²⁾. Die Stadt liegt im Südosten von Siebenbürgen, 26 Kilometer nordöstlich von Kronstadt. Die Anstalt, deren Leitung die Mallersdorfer Kongregation übernahm, besteht in einem Waisenhaus für Mädchen mit Elementarschule und verdankt ihre Entstehung der Wohltätigkeit des Direktors der Hermannstadter Filiale, Dr. Bilinszky. Zur Erinnerung an das 50 jährige Jubelfest derselben und anlässlich seines silbernen Priesterjubiläums hatte dieser einen Geldbetrag zur Verfügung gestellt, der zur Stiftung des Waisenhauses in Sepsz diene. Die Anstalt ist der Muttergottes von der immerwährenden Hilfe geweiht und führt den Namen „Sankta Maria“. Am 25. August 1915 gingen vom Hermannstadter Haus zwei Elementarlehrerinnen, eine Musiklehrerin und eine Hauschwester dahin ab. Am 1. September wurde die in sechs Elementarklassen abgeteilte Schule eröffnet. Bald meldeten sich so viele Schülerinnen, daß die Räume nicht mehr ausreichten — ein viel versprechender Anfang.

Wie in den Schulen so war auch in den von den Mallersdorfer Schwestern versorgten Krankenhäusern im allgemeinen eine erhöhte Inanspruchnahme der Pflegekräfte zu verzeichnen.

Im Bergwerkspital zu Petrozsény, wo inzwischen ein neues, sehr zweckdienlich eingerichtetes Krankenhausgebäude entstanden war, wurde eine vierte Schwester eingestellt, im Komitatsspital zu Großwardein trat bis 1910 eine Vermehrung um

¹⁾ Spr. Szamosch-Uwar.

²⁾ Spr. Schäpshi-zent-Djördsch.

vier Schwestern ein, im Bergwerkshospital zu Lupeny eine solche um zwei Schwestern, nachdem hier der Durchschnitt der täglichen Krankenzahl von 15 auf 40 gestiegen war.

In Klausenburg, wo den Schwestern die Pflege und Wirtschaftsführung an den Universitätskliniken oblag, bestanden im Anfang mancherlei Schwierigkeiten. Die erste Vorsteherin, Schw. Othmarina, starb schon nach einem Jahre. Ihre Nachfolgerin, Schw. Otfia Schiml, hatte gleichfalls nur kurze Zeit (drei Jahre) ihren Posten inne. Nun wurde Schw. Bernardina Rudel, die frühere Exerzitienmeisterin, die sich damals zur Erholung in Ungarn befand, im Mai 1903 nach Klausenburg entsandt, zunächst um die in das Mutterhaus zurückgekehrte Oberin zu vertreten und sodann deren Stelle zu übernehmen. Die Wahl der neuen Oberin war, abgesehen von anderen Gründen, auch insofern von Vorteil, weil ihr nicht bloß die französische Sprache geläufig, sondern auch die ungarische Sprache nicht ganz fremd war, da sie sich in jüngeren Jahren von ungarischen Mitschwestern darin hatte unterrichten lassen. Es wurde ihr dadurch der dienstliche Verkehr mit den leitenden Stellen der Anstalt und den Oberbehörden wesentlich erleichtert.

Es galt nun zunächst, die schwierige Schwesternwohnungsfrage zur Lösung zu bringen. Nach der ursprünglichen Anlage der Gebäulichkeiten waren die Räume für die Pflegepersonen in das Untergeschoß der einzelnen Kliniken verlegt, sonach über die ganze Anstalt verteilt. Dies vertrug sich schon nicht mit den klösterlichen Vorschriften über das gemeinsame Leben der Ordensfrauen und hatte auch sonst, namentlich in gesundheitlicher Beziehung, seine Schattenseiten. Nach längeren Verhandlungen mit den zuständigen Stellen, in die auch der Bischof eingriff, entschloß sich die Regierung, für die Schwestern ein eigenes Wohngebäude zu errichten. Es kam ganz auf die Höhe des Berges, oberhalb der terrassenförmig übereinander gelagerten Anstaltsgebäude inmitten von würzigen Tannenalleen und gärtnerischen Anlagen zu stehen und hat infolge dessen eine ebenso schöne als gesunde Lage. Im Oktober 1906 konnten die neuen Wohnräume von den Schwestern bezogen werden.

Was den Schwestern zur ganz besonderen Freude gereichte, war die Einrichtung einer geräumigen, etwa 100 Personen fassenden Hauskapelle in ihrem neuen Heim, in die sie nunmehr aus ihrem bisherigen kleinen Betsaal, der in einem Wirtschaftsgebäude gelegen war, einziehen konnten. Sie befindet sich mitten im ersten Stock, ist mit einem Herz Jesu-Altar und anderen schönen Bildwerken ausgestattet und birgt den eucharistischen Heiland in sich als ständigen Gast. Täglich zweimal haben die Schwestern die Gnade des hl. Messopfers. Soweit der Platz reicht, haben auch Pfleglinge und Bedienstete des Hauses Zutritt.

Auch bezüglich ihrer übrigen Wünsche fanden die Schwestern ein erfreuliches Verständnis und Entgegenkommen. Andererseits

mochte auch die mehr und mehr in die Erscheinung tretende berufliche Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit der Ordensfrauen zu einer erhöhten Wertschätzung ihrer Dienstleistungen beigetragen haben. So trat denn bald auf allen Seiten eine vollkommene Beruhigung ein, die das Zusammenwirken erleichterte und die Berufsfreude vermehrte.

Der Krankendienst und die Leitung des ausgedehnten Hauswesens stellten hohe Anforderungen an die Schwestern und diese steigerten sich noch fortwährend. Im J. 1906 wurde eine neue Abteilung für Lungenkranke erbaut, die anderen Kliniken wurden erweitert. Die Zahl der Patienten und Bediensteten befand sich in stetem Wachsen, so daß zuletzt an tausend Personen täglich zu verköstigen waren. Diese Umstände bedingten eine ständige Vermehrung der Schwesternzahl. Die infolge des Zurücktretens von der Irrenpflege im J. 1903 eingetretene Minderung um 7 Schwestern war schon nach wenigen Jahren ersetzt. Im Oktober 1909 betrug die Zahl der Schwestern 52, ein Jahr darnach 60. Die folgenden Jahre brachten noch weitere Steigerungen.

Nicht überall gelang es, die vorhandenen Schwierigkeiten so glücklich zur Lösung zu bringen, wie in Klausenburg. Es blieb dann schließlich nichts anderes übrig, als die Schwestern zurückziehen und die Station aufzugeben. Es geschah dies in den Spitzälern zu Salgo-Tarján (am 1. Okt. 1906), zu Dicsőfént Marton (am 10. Mai 1907) und zu Losonc (am 1. Juli 1912).

Dafür eröffneten sich der Genossenschaft anderwärts neue Arbeitsfelder.

Im J. 1903 erfolgte eine Berufung an ein Kinderkrankenhaus (Szarovszky'sche Stiftung) zu Großwardein. Die Übernahme der Pflege erfolgte am 1. Oktober 1903 mit fünf Schwestern. Anfangs für die Unterbringung von 20 Kranken berechnet wurde das Haus später erweitert, so daß nunmehr 36, im J. 1909 56 Personen Aufnahme finden konnten. Im J. 1910 wirkten 7 Schwestern an der Anstalt.

Um weitere Dienstleistungen in der Krankenpflege wurde das Mutterhaus angegangen von der Bergwerksdirektion zu Bultán (südlich von Petrozseny am gleichnamigen Gebirgspass gelegen). Es handelte sich um die Übernahme der Pflege und Versorgung erkrankter Bergleute in dem dortigen Bergwerksspital. Nach Zusage durch das Mutterhaus trafen am 28. November 1910 vier Schwestern in Bultán ein, um ihre Tätigkeit zu beginnen. Ihre Aufgabe war opfervoll, aber die Direktion hatte für alles Nötige zum Unterhalt der Schwestern, u. a. für ein eigenes Wohnhaus, gut gesorgt. Die Zahl der Kranken wuchs von Jahr zu Jahr bis auf durchschnittlich 50—60, so daß noch Schwestern nachgesandt werden mußten. Seit April 1914 wirkten an der Anstalt sieben, neuestens acht.

Auch im benachbarten Petrozseny, wo sich bereits zwei Niederlassungen der Maltersdorfer Schwestern befanden, bemühte

man sich erneut um deren Dienste und zwar für das dortige staatliche Bergwerkslazarett. Die mit dem Mutterhaus gepflogenen Verhandlungen hatten den gewünschten Erfolg, so daß am 9. Mai 1911 mit drei Schwestern der Pflegedienst übernommen werden konnte. Von anfänglich 7 stieg die Zahl der Kranken allmählich auf durchschnittlich 20, weshalb später eine vierte Schwester nötig wurde.

Bezüglich der Dienstleistungen in den beiden bischöflichen Studienanstalten zu Großwardein und im Pazmaneum zu Wien trat eine Veränderung vorerst nicht ein.

Der befriedigende Stand der ungarischen Häuser berechnete zu den besten Hoffnungen für die Zukunft. Freilich lagen die Siebenbürgener Lande dem bekannten Wetterwinkel Europas nur allzu nahe, als daß nicht hätte befürchtet werden müssen, daß die dort immer dichter sich zusammenballenden Wolken eines Tages zu schweren Entladungen führen könnten. Welches alsdann das Schicksal der unter so beipiellofen Opfern gegründeten und in die Höhe gebrachten Anstalten sein würde, das konnte man ohne inneres Grauen sich nicht ausdenken.

8. Kriegsjahre.

Ein Krieg zählt zu den schwersten Heimsuchungen, von denen ein Volk betroffen werden kann. Er tobt wie ein gewaltiger Sturm durch die Lande, reißt grausam nieder, was fleißige Hände in mühsamer Arbeit vieler Jahre aufgebaut haben und fordert zahllose Opfer an Gut und Blut. Aber auch Gutes hat der große Zerstörer im Gefolge. Die gemeinsame Not ruft die edelsten Kräfte, die in der Volksseele schlummern, auf den Plan: Die Vaterlandsliebe, die Treue, den Heldenmut, die Hilfsbereitschaft, den Opfergeist. Im Kriege leuchtet die christliche Caritas in ihrem hellsten Glanze und feiert die Barmherzigkeit ihre herrlichsten Triumphe.

Zweifach war demgemäß auch der Eindruck und die Wirkung, die der Ausbruch und Verlauf des großen Weltkrieges im Kloster und auf den Filialen hervorrief: einerseits bange Befürchtungen für die Zukunft, tiefes Leid, so oft die Feldpost einer Schwester den Opfertod eines Familienangehörigen meldete, heiße Gebete vom ersten Kriegstag bis zum letzten um Gottes Schutz und Hilfe, anderseits aber auch Anspannung aller Kräfte in der Verpflegung der verwundeten und erkrankten Krieger, in der Mildtätigkeit gegen die Armen und Notleidenden, in der Fürsorge für die verlassenen und verwaissten Kriegskinder und im Kampfe mit der allgemeinen und schweren Notlage, wie sie zuletzt die Knappheit der Lebensmittel und der Mangel an Arbeitskräften mit sich brachten.

Im Mutterhaus war man schon längst auf die Kriegspflege vorbereitet. Seit dem J. 1872 bestanden bereits Abmachungen mit dem Hausorden vom hl. Georg in München behufs Einrichtung eines Lazarett im Hause. Zu dem gleichen Zweck trat später die im J. 1899 in Pfaffenberg gegründete freiwillige Sanitätskolonne

mit dem Kloster in Verbindung, ebenso die beiden örtlichen Zweigstellen des Vereins vom Roten Kreuz, denen der jeweilige Kloster-superior als Beirat zur Seite stand. Noch kurz vor Kriegsbeginn, am 28. Juni 1914, hatte im Kloster in Anwesenheit des Regierungspräsidenten von Niederbayern eine große Übung der Sanitätskolonne stattgefunden, bei der zum ersten Mal auch Schwestern vom Mutterhaus unter Leitung des Bezirksarztes tätig waren ¹⁾.

Sofort nach Eintreffen der Nachricht vom Kriegeausbruch meldeten sich bei den Oberen 45 kräftige Novizinnen, die im Sanatorium in der Kranken- und Verwundetenpflege bereits vorgebildet waren, zum Samariterdienst im Kriegsgebiet und in den Heilmattpitälern. Gleichzeitig wurde mit der Einrichtung des Lazarets im Mutterhaus begonnen. Man wählte hiefür das im Erdgeschoß neu hergerichtete ehemalige Rentamtsgebäude, in dessen unteren Stock das Verwaltungszimmer, ein Baderaum und vier Krankenzimmer mit zusammen 30 Betten zu liegen kamen, während im oberen Stock ein Arztzimmer, ein Stationsraum und sechs Krankenzimmer mit zusammen 34 Betten eingerichtet wurden. Als Speiseraum diente der breite Gang, der gegen das Kloster durch einen Verschlag abgeschlossen wurde. Die Versorgung der Pfleglinge mit Kleidern und Wäsche übernahm der Verein vom Roten Kreuz. Derselbe ließ außerdem im Distriktskrankenhaus noch 11 Betten bereit stellen. Genau wie vorgeschrieben, war bereits am 10. Mobilmachungstag das Lazarett völlig fertiggestellt und wurde am 9. August im Auftrag des St. Georgsritterordens von Graf Rechberg einer Besichtigung unterzogen.

In den ersten Augusttagen rückte eine Anzahl von Klosterbediensteten, im ganzen zehn Mann, zum Heeresdienst ein. Gleichzeitig mußten aus dem Ökonomiehof acht Pferde der Militärverwaltung überlassen werden. Am 14. und 16. August traten die im Mutterhaus in Urlaub befindlichen Schwestern aus den ungarischen Filialen mit einigen zur Lazarettpflege ihnen beigegebenen Hilfschwestern, im ganzen 40, ihre Rückreise an. Die für den westlichen Kriegsschauplatz bestimmten Schwestern gingen in vier Gruppen nach und nach dahin ab. Die erste, bestehend aus 29 Schwestern, verließ das Mutterhaus am 2. September 1914. Sie fand im Laufe des Krieges Verwendung in den Lazaretten zu Falkenberg, Château-Salins, Remilly, Briey, Novéant, Saulny und Conflans-en-Jarnisy. Die zweite Gruppe, gebildet aus 22 Schwestern, wurde am 15. Oktober 1914 abgeordnet und versah Pflegedienste in den Lazaretten zu Saarburg, Insmingen, Mörchingen, Brumath, Leisch (bei Metz) und Halle (bei Brüssel), später bei den Kämpfen am Isonzo zu Feldes und Bigaun (in Krain). Die dritte Gruppe zu acht Schwestern folgte am 20. Oktober 1914 und trat in den Lazaretten zu Lille und Valenciennes in Tätigkeit. Die vierte

¹⁾ Vgl. hierzu und zu den ff. Ausführungen Mallersd. Anz. 1914 Nr. 75, 90, 96, 98, 100, 106, 113, 117, 126, 128, 130, 150, 154.

Gruppe, 18 Schwestern zählend, kam am 20. November 1914 zum Abruf und erhielt ihren Wirkungskreis in den Lazaretten zu Mons, Roubaix und Cambrai. Von diesen 77 Schwestern mußten einige im Verlauf des Krieges ausgewechselt werden, elf wurden zurückgenommen ohne Ersatz.

Außer den in das Kriegsgebiet entsandten Schwestern wurde eine große Anzahl klösterlicher Pflegerinnen, im ganzen 196, den Vereins- und Reservelazaretten im rechtsrheinischen Bayern, in der Rheinpfalz und in Ungarn zur Verfügung gestellt. Ferner befanden sich vereinzelt Verwundete in den meisten von Maltersdorfer Schwestern bedienten Krankenhäusern in Pflege.

Die Inanspruchnahme des Lazaretts im Mutterhaus ließ länger auf sich warten, als man vermutet hatte. Inzwischen wurde in Maltersdorf eine Lazarettkommission, der auch die Generaloberin angehörte, ins Leben gerufen, eine Lazarettkasse aufgestellt zur Sammlung von freiwilligen Gaben, die den Verwundeten über die gewöhnliche Verpflegung hinaus zu gute kommen sollten¹⁾, und eifrig an der Herstellung von Wäsche- und Bekleidungsstücken für den Bedarf im Lazarett und im Heere gearbeitet. Das Kloster besorgte die Stoffe und deren Zurüstung, Mitglieder des Frauenvereins vom Roten Kreuz und sonstige Hilfskräfte aus der Bürgerschaft befaßten sich mit der Ausführung, die fertigen Stücke wurden im Kloster abgeliefert. Diese Arbeiten fanden während des Krieges ihre Fortsetzung. Auch in den Filialhäusern nahmen die Schwestern an dieser Art der Kriegsfürsorge einen regen Anteil.

Ein seltsames Spiel des Zufalls wollte es, daß der erste Verwundete, der im Mutterhauslazarett Aufnahme fand, der Klosterschüler Georg Scheubel war. Er hatte in den Kämpfen bei Lunéville durch einen Streifschuß in Wange und Hals sowie durch einen Bajonettstich in die Schulter schwere Verwundungen erlitten und wurde am 7. September durch den Superior von Ingolstadt nach Maltersdorf eingeholt. Dazu kamen im September noch drei verwundete Kameraden.

Erst in der zweiten Hälfte des Oktober füllten sich die Räume. Am 16., 17. und 18. trafen zusammen 20, am 19. 17 und später noch drei Verwundete und Kranke ein, so daß sich Ende des Monats die Zahl der Pfleglinge auf 45 belief. Bis zum Schlusse des Jahres hatten im ganzen 82 Mann mit 3068 Pflegetagen ihre Versorgung gefunden. Die ersten kamen vom westlichen, die zuletzt eingelieferten, meist Schwerverwundete, vom russischen Kriegsschauplatz. Über „Verwundetenmangel“ brauchte man sich, wie anfangs, jetzt nicht mehr zu beklagen. War infolge von Entlassungen die Zahl der

¹⁾ Das Kloster wurde wie alle anderen Lazarette für die baren Aufwendungen zu Pflegezwecken von der Heeresleitung größtenteils entschädigt. Nicht eingeschlossen waren bei diesen Aufwendungen die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung des Lazaretts und für den Pflegedienst.

Pflegebedürftigen manchmal bis auf wenige zusammengeschmolzen, so traf bald wieder ein neuer Nachschub ein, so daß manchmal das Lazarett im Kloster sowohl wie das im Distriktskrankenhaus bis auf den letzten Platz belegt war. So ging es fort bis zum Ende des Krieges. Die Soldaten gehörten den verschiedensten deutschen Landesteilen, Regimentern und Konfessionen an und verhielten sich untereinander sehr friedlich und kameradschaftlich. Ihre ärztliche Behandlung lag vorerst in Händen des Bezirks- und des Hausarztes. Ein Todesfall kam nicht vor.

Von seiten des Hauses wurde alles aufgeboten, um den tapferen Kriegern, die für das Vaterland geblutet und, wie namentlich in Galizien und Rußland, die schwersten Strapazen mitgemacht hatten, den Aufenthalt im Lazarett möglichst angenehm zu machen. Obwohl man sonst im Kloster die herkömmlichen kleinen Festlichkeiten dem Ernst der Zeit entsprechend auf das Mindestmaß beschränkte, ließ man doch Ausnahmen zu in der Absicht, in die Eintönigkeit des Lazarettlebens einige Abwechslung zu bringen, die Niedergeschlagenen zu erfreuen, zu trösten und aufzumuntern und allen die tiefe Dankbarkeit des Vaterlandes zu bekunden. Da prangten die Krankenzimmer und Festäle in schönstem Schmuck, erklangen liebliche Weisen und vaterländische Lieder, sangen die Saiten der Musikinstrumente, flossen erhebende, ergreifende Worte im Prachtgewande der Dichtung und im Schwung der begeisterten Rede. Anlaß zu solchen Veranstaltungen boten die verschiedenen militärischen Auszeichnungen, die den Kriegern zuteil wurden, die Namensfeste der Ordensoberen, besonders aber das hl. Weihnachtsfest. Da war immer große Bescherung und nicht bloß den gefeierten Helden, sondern auch, was gar manchen harten Mann zu Tränen rührte, ihren Angehörigen brachte das Christkind seine Gaben¹⁾.

Von Zeit zu Zeit wurde das Lazarett von seiten der Behörden einer Besichtigung unterzogen, die jedesmal zu deren vollen Befriedigung ausfiel. Auch der Oberhirte, Erzellenz von Henle, beehrte zu wiederholten Malen die wackeren Vaterlandsverteidiger mit seinem hohen Besuche, wobei dieser in überaus gütiger Weise sie einzeln ansprach und ihnen eine ansehnliche Spende hinterließ.

Nur einmal, auf Allerheiligen 1915, drohte dem Lazarett eine ernste Gefahr. In einem Krankenzimmer war durch einen Schaden am Kamin ein Balken im Fußboden ins Glühen gekommen. Es war morgens um 8 Uhr, zu einer Zeit, wo sich die katholischen Soldaten beim Gottesdienst in der Hauskapelle befanden. Zum Glück waren damals auch einige Kameraden anderer Konfession in Pflege. Sie hörten im Nebenzimmer das Knistern des Feuers und schlugen Lärm. So konnte der Brand noch im Entstehen unterdrückt und außer der verkohlten Hälfte des Zimmerbodens ein weiterer Schaden verhütet werden.

¹⁾ Einen eingehenden Bericht über die Weihnachtsfeier 1915 brachte u. a. der Maltersd. Anz. in Nr. 153 vom 23. Dezember 1915.

Inzwischen hatten die Schwestern draußen an der Front vollauf Gelegenheit, die Schrecknisse des Krieges sowohl, als auch die ganze Schwere ihres opfervollen Berufes kennen zu lernen. Um sich einigermaßen vorstellen zu können, was diese Heldinnen der Barmherzigkeit dort mitanzusehen, zu leisten, und durchzumachen hatten, wollen wir hier den Bericht einer Mallersdorfer Schwester — ihr Name ist nicht genannt — folgen lassen, der in die Spalten des „Regensburger Anzeiger“ (Nr. 62) den Weg gefunden hat¹⁾. Es heißt da u. a.:

„... Wir sind bei den Franzmännern jetzt besser aufgenommen. Doch ist es auch hier schrecklich. Es ist kaum zu beschreiben, welch namenloses Elend ein solcher Krieg der Welt bringt. . . . Was die Armen Not und Elend leiden, ist nur Gott bekannt. Von jedem Haus hier der Vater, Sohn, die Brüder im Krieg. . . . Die ganze Gegend ist ausgekauft, die Häuser zerstossen, die Flur verwüstet. Wenn man durch die Straßen geht, sieht man keinen alten Vater, der nicht mit rotgeweiteten Augen [seinen] schweren Karren selber zieht, abgehärmt, traurig. Frauen sieht man in dürrtigen Kleidern, ihre Kinderchen — hungernd, weinend hängen sie sich mit ihren blau gefrorenen Armchen an die arme Mutter. Wenn ich sie sehe, kommen mir jedesmal die Tränen. Ich möchte jedem etwas geben, habe aber selbst nichts.

Wir sind zwei Stunden vom Kampfplatz entfernt. Die Kanonen donnern wie noch nie, der Boden unter den Füßen zittert. Eben schlägt es zwölf Uhr nachts. Die Sterne stehen unter hellem Mondschein am Himmel und gehen still ihre Bahn. Draußen auf der Straße ziehen sieben ganze Armeen vorbei. Ich habe Nachtwache; sie ist in Frankreich etwas anderes als im lieben Vaterlande. Hört einmal: fünf Säle zu je 30 Mann; die meisten haben hohes Fieber, fast lauter Bayern. Einer liegt im Sterben, muß ihm eine herztärkende Einspritzung um die andere geben. Ein Sanitäter wacht mit mir. Eben weint er mir vor und sagt: „Glauben Sie, Schwester, ich werde wieder heim kommen zu meinen lieben fünf Kinderchen?“ Er fürchtet den Typhus.

Hier im kleinen Raum, wo ich schreibe, liegen drei französische Frauen, unter ihnen eine von 24 Jahren, ihr sind die beiden Beine durchschossen. Sie trägt Schienenerband, hat aber Starrkrampf und was das ärgste Schwere noch ist, sie soll jede Minute entbinden. Ihr könnt euch denken, was das ist: kein Arzt, keine Hebamme, kein gesunder Mensch im Hause außer uns zwei Nachtwächtern. . . . In einem fort ruft sie: „Soeur, soeur!“ (d. h. Schwester). Tausendmal kniee ich mich neben sie. Sie wirft mir vor Schmerz Decken und Federn ins Gesicht. Wo sie mich erwischt, packt sie mich in ihren Krämpfen, daß ich alle Gewalt anwenden muß, wieder los zu werden.

Daß wir diese Frauen haben, kam so. Eine Stunde von hier liegt ein Dorf, das die Deutschen eroberten. Die Einwohner, Frauen, Kinder, Greise schlüpfeten sich in die Kirche. Sie beteten und schrieten dort in ihrer Angst, so laut sie konnten. Die Franzosen, welche noch in den Wäldern der benachbarten Hügel waren, hörten dies, meinten, es seien die Deutschen in der Kirche und schossen dieselbe zusammen. 120 Personen sind schwer verwundet, unter diesen die genannten Frauen.

So wurde es drei Uhr nachts. An der Türe poltert man. Ich melde es dem Sanitäter. Wir machen auf. Es kam ein Feldwebel mit Sanitätern, das Sanitätsauto stand vor der Tür. „Schwester, schnell, ziehen Sie ihre Kranken an, was sich ein bißchen rühren kann, muß fort, um Nachkommenden Platz zu machen.“ Ihr könnt Euch denken, wie die armen Soldaten schauten, als ich sie förmlich herausreißen mußte, fiebrig und krank. — — —

Ich konnte nicht mehr weiter schreiben, heute Fortsetzung. Zu den Schußwunden haben die Soldaten meist noch die schwere, langwierige sogen.

¹⁾ Abgedruckt im „Mallersd. Anz.“ Nr. 17 vom 8. Februar 1915.

Kriegskrankheit dazu, d. h. einen Durchfall, der kaum zu stillen ist. Unsere aufregendste Tätigkeit beginnt, wenn die Verwundeten zu Hunderten hereingetragen werden, mitten bei der Nacht, ohne daß man eine Ahnung hat. Das erste ist dann die Hungerigen speisen — zwei Tage nichts Warmes mehr gegessen. Das zweite ist, die Blutenden verbinden, das dritte aber ist das Schlimmste, die Verstümmelten amputieren.

Ich höre, wir müssen bald wieder von hier fort, vorwärts dem Heere nach. Ich habe Mut und Vertrauen, auch wenn es nach Paris geht. Es ist heute der 20. November. Ich muß Sachen beibringen, auch Milch holen. Da muß ich zu einem Haufen Soldaten gehen, die hier in der Stadt in jedem Hause einquartiert sind, und sie bitten, daß sie eine Kuh melken. Jede Armee führt Hunderte von Kühen mit, welche später geschlachtet werden. Ihr könnt Euch denken, wie die Soldaten lachen, wenn sie einem von weitem mit dem Milchhaferl durch die Stadt daher kommen sehen. Aber jeder läuft mit Freuden und melkt einem eine Kuh.

Wir arbeiteten mit zwanzig Diakonissen zusammen. Von ihnen sind zehn am Typhus schwer erkrankt; sie wurden an die Grenze gebracht. Eine ist vor etlichen Tagen gestorben. Es ging mir so nahe, wie wenn eines meiner Geschwister gestorben wäre Man ist sich Bruder und Schwester geworden ohne Unterschied des Ordens und der Konfession, jedes hat das gleiche Streben im Angesicht der Greuel des Krieges, das Elend zu lindern, die Schmerzen zu stillen, die Wunden zu heilen

Wir wohnen in einem Gasthof. Mit uns am Tisch essen drei Leutnants und manchmal ein Stabsarzt, zwei Feldgeistliche, Rotekreuzschwestern und Diakonissen. Ich kann durch Zeichen schon französisch sprechen. Vom Haus ist der Besitzer im Krieg, Frau und Großmama sind daheim. Ich wollte die letztere um einen Weßstein bitten und machte Zeichen. Sie brachte mir einen Fußstein. Ich machte wieder Zeichen. „No ja, dann spreche Sö halt deitsch, wenn Sö äs französisch nit könne“, sprach zu allgemeiner Heiterkeit die Großmutter.

Schwester Hermanfrida fand unter den Verwundeten ihren Bruder. Sie können sich denken, was das für ein Wiedersehen war. Als wir dann zu fünfzehn um seine Lagerstätte kamen, sang der arme vor Rührung derart zu stöhnen an, daß wir gehen mußten, damit er keinen Krampfanfall bekam.

Und nun noch eine Beschreibung unseres Lazarets. Neue Strohsäcke gefüllt mit Stroh, Stroh-Kopfpolster, ein Leintuch darüber und eine wollene Decke, das ist alles. All das liegt am Boden ohne Stuhl und Tischchen. Ebenso ist unsere „Klausur“ eingerichtet Dies ist der Fall seit dem fünften Tag, da wir vom Mutterhaus fort sind. Aber wir sind dabei fröhlich und glücklich. Die Leute sind recht gut; solange die Schwestern da sind, heißt es, fehlt uns nichts. Mehr zu fürchten sind die Feinde der Luft, die bösen Flieger. Unlängst waren wir im Garten am Brunnen beschäftigt. Auf einmal kamen drei Flieger. Scherzend sagte ich zu meinen lieben Mitschwestern: „Gebt obacht, daß sie euch keine Bonbons hinwerfen!“ Ich hatte noch kaum ausgerufen, da flog schon eine Bombe herunter. Sie explodierte nicht. Wie wir ins Haus liefen! Da kracht's etwa 50 Schritte hinter uns. Ein Zedernbaum nahe der Gartenmauer wurde verstümmelt. Es wurden [zur Abwehr] Hunderte von Schüssen abgegeben; endlich fiel ein Flieger herunter. Wir Schwestern fürchteten uns aber auch wieder nicht, wir stehen in Gottes Hand. Aus Gnade hat er uns Leben und Beruf gegeben und mit Freuden nehmen wir den Tod an, in welcher Art und Weise er nur immer kommen mag.

Die Frau, von welcher ich vor etlichen Tagen schrieb, ist nunmehr gestorben, mit einem seltenen Lächeln ist sie verschieden. Sie hat noch ein Knäblein geboren, welches gleich starb. Die Frau war eine Martyrin, ein Opfer des Krieges.

Noch etwas. Vor etlichen Tagen hatten wir etliche liebe Abenteuer. Wir hatten weder Mehl, noch Brot, noch Fleisch zum Kochen, gingen zur Kanzelei, dort war auch nichts; der Munitionswagen war noch nicht da. Nun sagten sich drei höhere Offiziere mittags zu Tisch an. Wir erklärten, wie mager unser eiserner Bestand sei. Sie sagten, mit Suppe zufrieden zu sein. Nun beteten wir zum hl. Antonius, er möchte doch etwas schicken zum Kochen.

Raum hatten wir ausgerebet, kam ein Soldat in blauer Uniform zur Tür und fragte, ob wir nicht Mallersdorfer Schwestern seien. Wir sagten: „Ja, und warum?“ Er sagte, er sei aus Mallersdorf, der Zahner Xaver usw. Er hatte ein Netz voll Fleisch und Gemüse bei sich. Wir klagten ihm unsere Verlegenheit. Lachend gab er uns, was wir brauchten, da er sagte, er habe von allem noch im Vorrat. Er bringt uns jetzt, sagte er, öfter etwas, wir müssen ihm dafür seine Offizierswäsche besorgen. Wir kochten und trugen den Herren auf. Diese ließen uns leere Schüsseln zurück und zwei Mark Trinkgeld. Für diese kaufen wir wieder für die Soldaten ein. Sparen tun wir nicht. Von unserer Löhnung kaufen wir auch, wenn wir etwas erhaschen können, für unsere armen Verwundeten. Die Ehrwürdige Mutter hat es uns erlaubt.

Am selben Nachmittag kam noch ein Soldat im Vollbart zu uns. „Grüß Gott, Schwestern!“, sagte er, „kennst ihr mich nicht?“ Es stellt sich heraus, daß er ein Bediensteter in unserem Mutterhaus ist. [Wohl der Klosterbraumeister Reitingen, der den Feldzug bei einer Fuhrparkkolonne mitmacht. Anm. der Schriftl.] Welche Freude man da hat, wenn man jemand Bekanntes trifft! Wir erzählen schnell Erlebnisse, so lange der Beruf es erlaubt.

Das war leider nicht lang. Um zwei Uhr meldete ein Hauptmann, daß in einer Stunde 240 Franzosen kommen. Es waren lauter Zivilisten. Sie stammten aus Dörfern, welche eben beschossen wurden. Sie kamen auf Leiterwagen samt Sack und Pack, Frauen und Kinder, Greise, durchnäßt, voll Schmutz usw. Wir machten ihnen gleich heißen Tee. Sie weinten und wollten uns vor Dankbarkeit die Hände küssen, weil die Deutschen so gut mit ihnen sind. Ein alter Mann starb noch am selben Nachmittag.“

Schon diese schlichte, ganz aus der unmittelbaren Wirklichkeit geschöpfte, ungesucht und ungezwungen gegebene Darstellung der bescheidenen Ordensfrau läßt erkennen, mit wieviel Opferbereitschaft, Menschenfreundlichkeit und Heldenmut diese so ganz vom Geist der Liebe Christi durchdrungenen Seelen ihrem schweren Berufe im Felde draußen oblagen. Man darf überzeugt sein, daß Bilder dieser und ähnlicher Art aus dem Lazarettleben noch in Menge und überall, wo Schwestern tätig waren, sich hätten zeichnen lassen, wenn diese nicht vorgezogen hätten, ihr Wirken vor der Öffentlichkeit möglichst zu verbergen, oder wenn sie zu einer Niederschrift ihrer Erlebnisse überhaupt die Zeit gefunden hätten.

Desto lauter und offener reden die Zeugnisse von anderer Seite.

So schreibt ein Sanitäter vom westlichen Kriegsschauplatz dem „Rottenburger Anzeiger“¹⁾ in heller Begeisterung von den Mallersdorfer Schwestern:

„... Was die leisten und die Art, wie sie ihre Tätigkeit ausüben, ist so bewunderungswürdig, daß sie allgemein auch von Andersgläubigen anerkannt wird. Unsere Schwester übertrifft keine andere an Freundlichkeit, Geduld und Arbeitsfreudigkeit. Ja sie kaufen sogar von ihrem eigenen Gelde Zucker und andere Sachen, um sie den Verwundeten zu geben. Ihre Leistungen sowohl in der Küche und Waschhaus, wie im Krankenzimmer, Operationsraum und [in den] Erfrischungsbaracken auf den Bahnhöfen sind gleich großartig. Sie verzichten oft auf ihr eigenes Essen, wenn ein unvorhergesehener großer Transport Verwundeter kommt.“

In gleichem Lichte läßt ein Pressebericht²⁾ mit der Überschrift „Tapfere Schwestern“ das Verhalten derselben in Not und Gefahr erscheinen. Er schildert ein Erlebnis, das sich in und bei dem deut-

¹⁾ Abgedruckt im Mallersd. Anz. 1914 Nr. 149 vom 12. Dezember.

²⁾ Veröffentlicht von Dr. Ludwig Reiß im Mallersd. Anz. 1919 Nr. 31 vom 13. März.

schen Feldlazarett zu Jaulny am sogenannten Michelsbogen gegen Ende des Krieges abspielte und wohl zu den aufregendsten Ereignissen des Pflegedienstes zählen dürfte. Wir können uns nicht versagen, wenigstens einen Auszug daraus in den Worten des Erzählers hier wiederzugeben.

„Das Feldlazarett ist ein altes Schloß, hoch auf dem Berge. Ein auf dem Dache angebrachtes großes rotes Kreuz verkündet den Feinden, daß hier Kranke und Verwundete um Schonung bitten. Trotzdem war das Lazarett wiederholt das Ziel der feindlichen Geschosse. Drei Pflegeschwestern sind hier, harren aus bei Tag und Nacht und widmen ihre ganze Kraft dem opferreichen Beruf. Sie sind vom Maltersdorfer Mutterhaus, das durch seine vielen, überaus tüchtigen Kriegsschwestern auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatz unseren Soldaten unendlich viel Gutes getan und sich so um unser Vaterland die größten Verdienste erworben hat.

Es war in der zweiten Septemberwoche 1918. Zu Beginn der Woche war die Genesungsstation verlegt worden, die Ortskommandantur war abgerückt, die Zivilbewohner hatten den Befehl, einzupacken. Da kam abends Befehl, morgen früh neun Uhr müßten die Kranken alle am Bahnhof sein, es waren zirka 180. Das Lazarett sollte vorläufig verbleiben und die neuankommenden Verwundeten aufnehmen.

Schwester Magdalena [Berger], die Nachtwache bei den Schwerverwundeten hielt und eben damit beschäftigt war, an deren Angehörige zu schreiben, wurde nachts plötzlich aufgekrejcht durch heftiges Artilleriefeuer. Nahe Einschläge verkündigten das Gefährliche der Lage. Die elektrische Stromleitung war sofort unterbrochen. Nun halfen alle Hände zusammen, um die Kranken und Verwundeten in die Keller zu bringen, die als Unterstände eingerichtet waren. Binnen einer Viertelstunde war die schwere Arbeit getan und alles in Sicherheit.

Das Artilleriefeuer nahm immer mehr zu. In einigen Stunden war kein Fenster mehr im ganzen Schloß, alle Türen aus den Angeln gehoben, die Schränke umgestürzt. Die dicken Mauern hielten immer noch stand, während der Dachstuhl allmählich zusammenstürzte. Die Hoffnung, daß eine Feuerpause am Morgen eintreten werde, die zum raschen Abtransport benützt werden könnte, erfüllte sich nicht. Das Feuer wurde immer heftiger.

Inzwischen war die Zahl der Verwundeten um mehrere Dusterreicher vermehrt worden, von denen einer durch Granatsplitter sofort getötet wurde. Unsere Schwestern, Magdalena, Richmunda [Schober] und Richlinda [Wagner] saßen sich am Grabe ihrer Hoffnungen. Mit Mühe und Opfern waren die Schwerverwundeten dem Tode abgerungen, nun drohte das rasende Feuer diese Menschenleben zu vernichten.

Früh sechs Uhr begann der befohlene Abtransport, voran ein französischer Fliegeroffizier, der die Befreiung von seinen nahenden Freunden erhofft haben mochte. Da kam ein Droschkenführer und meldete, es sei an ein Durchkommen nicht mehr zu denken. Die Straße sei unterwühlt, tote Pferde und Leichen von Soldaten würden die Straße versperren. Aber nochmals wollte er das mutige Rettungswerk beginnen und sprang die Stufen empor. Da ward er vom Aufschuß getötet. Schw. Richmunda wollte eben zur Treppe. Sie wurde zurückgeschleudert und war bewusstlos, erholte sich aber wieder.

Vormittags zehn Uhr war der Abtransport vollendet. Röntgen-, Apotheken- und Proviantwagen waren im stärksten Feuer gepackt worden. Aber die Wagen waren noch nicht beim Schloßtor hinaus, da stürzte am ersten Wagen ein Pferd tot zusammen. Ein weiterer Versuch wurde aufgegeben, um nicht auch noch Menschenleben zu opfern. Und so kam es, daß die ganze Lazareteinrichtung dem Feind in die Hände fiel.

Schwestern, Ärzte und Pfleger saßen bis Mittag im Unterstand in Erwartung einer Feuerpause. Da traf unerwartet noch ein Kranfentransport ein, aber die Verwundeten waren alle schon abtransportiert. Wiederholt ließ der Chefarzt ausrufen, wer mitfahren wolle. Doch die Gefahr für das Leben war groß bei diesem starken Feuer. Nochmals ließ der Chefarzt aus-

rufen. Da meldeten sich zwei Leichtkranke, von denen der eine sich beim Abtransport seiner Kameraden besonders durch Mut und Unererschrockenheit ausgezeichnet hatte. Sie hatten im letzten Auto keinen Platz mehr gefunden. Sie stiegen ein und unsere Schwestern schlossen sich ihnen an. Doch das Gepäck wollte man nicht zurücklassen. Nochmals eilten die Schwestern ins Schloß zurück, hinauf in die Dachkammern des zweiten Stockwerks. Es gelang, das Notwendigste war gerettet. Mit größter Mühe hatten die Schwestern ihre letzten Habseligkeiten ins Auto gezerzt — noch ein letzter Blick auf die verwüstete Stätte und davon gings in eiliger Fahrt, um dem überall lauerten Tod zu entfliehen.

Doch da lagen Schwerverwundete auf der Straße. Sie wurden in den Anhängewagen gerettet. Und dann gings wieder weiter. Da und dort schlugen Granaten ein, alles war in Rauch und Nebel gehüllt, Pferde ohne Reiter und Soldaten rannten einzeln über die Felder und jeden Augenblick konnte der Tod das Auto mit seiner kostbaren Last zertrümmern. Bis Rembercourt lag die Straße unter Feuer. Am Ausgang des Dorfes lag der letzte Tote. Die größte Gefahr war vorüber, alles dankte Gott.

Während große Truppentransporte zur Front gingen, drängten die Verwundeten zu Hunderten nach der Sammelstätte. Die ärztliche Hilfe war aber hier nicht ausreichend. Der einzige Oberarzt bekam nun in den drei Schwestern tüchtige Helferinnen. Drei bis vier Stunden dauerte die Arbeit ohne Unterbrechung, bis alle Verwundeten gesondert, verbunden und abtransportiert waren.

Als die Schwestern nach Conflans kamen, hieß es: „Der Bahnhof wird beschossen, weg mit dem nächsten Zug, nur um aus dem Feuerbereich zu kommen!“ Eben war ein Zug im Begriff, nach Metz abzufahren. Schw. Magdalena hatte im letzten Wagen Platz gefunden, während die beiden andern in dem vorderen Wagen untergekommen waren. Da, ein furchtbarer Donner. Eine Granate hatte in den letzten Wagen eingeschlagen. Die Schwester, die eben am Fenster gestanden, wurde zurückgeschleudert und verwundet, doch ohne schweren Schaden zu erleiden. Zwei Wagen waren vollständig zertrümmert, eine Hilfschwester war tot. Es gab außerdem noch viele Tote und Verwundete. Da es galt, vor weiteren Einschlägen sich zu retten, mußte die Nacht im Unterstand zugebracht werden, bis die weitere Fahrt zur Endstation möglich war.

Bald darauf, am 21. September, kam zu uns der Kaiser. Er rühmte die drei Schwestern: „Feuererprobte Schwestern, an Ihnen können sich die Männer ein Beispiel nehmen!“ Der Kaiser war in bester Stimmung, so daß man hätte annehmen können, es stehe gut um unsere Sache, aber mit unseren Siegen waren wir längst am Ende.“

Nicht wenig anstrengend und opfervoll war der Pflegedienst auch in den heimatischen Lazaretten und Krankenhäusern. Dies zeigt schon die hohe Zahl der hier in Pflege genommenen Soldaten, von denen viele mit ansteckenden Krankheiten behaftet darniederlagen¹⁾. Wie aus vielfachen Rundgebungen her-

¹⁾ Eine im J. 1925 zur Feststellung der Pflegetätigkeit der Mällibersdorfer Genossenschaft im Weltkrieg veranstaltete Umfrage hatte folgendes Ergebnis:

Heimatlazarette waren errichtet in 100 Schwesternhäusern (ohne Mutterhaus und einschl. Ungarn-Siebenbürgen). Gepflegt wurden in diesen mindestens 125 000 verwundete und kranke Krieger (darunter an 25 000 Mann, die in Petrozseny in Siebenbürgen den ersten Verband erhielten). In der Pflege waren in diesen Lazaretten rund 390 Schwestern tätig. In 57 sonstigen Heimatlazaretten (einschl. Ungarn-Siebenbürgen) wirkten rund 140 Schwestern als Pflegerinnen. Die Dauer der Pflegetätigkeit belief sich in 21 dieser sämtlichen Lazarette auf einen und mehr Monate, in 13 auf 1—2 Jahre, in 16 auf 2—3 J., in 19 auf 3—4 J., in 74 auf 4—5 J., in 5 auf 5—6 J., in 4

vorging, standen die in der Heimat tätigen Schwestern ihren Mitschwestern im Felde an Opfergeist und Berufseifer nicht nach. Wie mancher Feldgrau mochte sein Leben, wie manche Familie die Erhaltung ihres Ernährers dem unermüdlichen, nicht selten bis zur Erschöpfung gesteigerten Opferdienst der Pflegeschwester zu verdanken haben! Doch das weiß nur Gott.

Im Lazarett des Mutterhauses vollzog sich schon bald ein mehrfacher Wechsel. Am 28. April 1915 mußte Bezirksarzt Dr. Mirtelsperger, der bisher mit großer Hingebung und mit bestem Erfolg der Behandlung der Verwundeten und Kranken seine Kräfte gewidmet hatte, zum Heeresdienst einrücken. Er wurde durch den praktischen Arzt Dr. Bazmann von Pfaffenberg ersetzt, in dessen hilfreichen und geschickten Händen nunmehr die Lazarettpflege bis zum Ende des Krieges wohlgeborgten lag.

Eine weitere Veränderung ergab sich durch die Verlegung des Lazaretts in die unmittelbar sich anschließenden Räume des ehemaligen Bezirksamts. Nachdem diese entsprechend hergerichtet, u. a. auch mit einer neuzeitlichen Wasserableitung versehen waren, erfolgte am 21. August 1915 die Übersiedlung. Man gewann dadurch schöner gelegene und größere Räume, so daß jetzt 86 Betten bereit gestellt werden konnten.

Diese Erweiterung war nötig geworden infolge der immer stärkeren Belegung der heimatischen Lazarette mit Verwundeten und Kranken, die nicht selten in einem Zustand hochgradiger Erschöpfung eingebracht wurden und längerer Zeit zu ihrer Wiederherstellung bedurften. Die Zahl der im Lazarett des Mutterhauses Eingelieferten und Verpflegten betrug im J. 1915 insgesamt 152 mit 13 539 Verpflegungstagen, im Jahre 1916 stieg sie auf 253 mit 21 584 Verpflegungstagen. Im J. 1917 wurden eingebracht 174, im J. 1918 415 und im J. 1919 noch 65 Mann.

Bald verstärkte sich der Druck des gewaltigsten aller Kriege. Schon zu Beginn des Jahres 1915 kam zu dem Kampf mit den Waffen der Kampf mit der Pflugschar. Deutschland sollte durch Auszehrung bezwungen werden. Im April wurden, wie überall im Lande, so auch im Kloster die Getreidevorräte beschlagnahmt und der tägliche Verbrauch von Brot und Mehl für eine Person auf einen bestimmten Gewichtsteil festgesetzt, später noch weiter beschränkt. Das Kloster hatte glücklicherweise noch einen beträchtlichen Vorrat an sonstigen Lebensmitteln, mit denen man sich noch längere Zeit durchhelfen konnte. Die bei den jetzt seltener gewordenen Ein-

auf 6–7 J., in 3 auf 7–8 J., in 1 auf über 10 J. Die Zahl der Verpflegungstage und Nachtwachen ließ sich nicht mehr ermitteln. Man erhält aber einigermaßen eine Vorstellung von den in dieser Beziehung vollbrachten Leistungen, wenn man berücksichtigt, daß nach Berechnung der Chronik des Mutterhauses im J. 1915 allein in den von Schwestern bedienten jogen. (Rote Kreuz-) Vereinslazaretten der Heimat 163 000 Pflage tage und 1750 Nachtwachen, im J. 1916 in den sonstigen mit Soldaten belegten Krankenhäusern nahezu 730 000 Pflage tage und 2000 Nachtwachen gezählt wurden.

fleidungsfeierlichkeiten übliche Bewirtung der Gäste mußte mehr und mehr eingeschränkt werden. Man konnte sie zuletzt nur dadurch aufrecht erhalten, daß die Eingeladenen ersucht wurden, zu ihrer Beköstigung Beiträge aus ihren eigenen Beständen mitzubringen und in der Küche abzuliefern. Bald wurden auch die übrigen Lebensmittel der geleglichen Beschlagnahme und Beschränkung unterworfen. Die Klosterställe leerten sich allmählich infolge der angeordneten Ablieferungen von Schlachtvieh bis auf einen für die Bedürfnisse des Mutterhauses bei weitem nicht mehr zureichenden Bestand. Es fehlte mehr und mehr an Milch und Fett, die ohnehin nur mäßigen Fleischgerichte wurden geringer und kamen seltener zu Tisch, zumal man die Verwundeten und Kranken im Lazarett, die Kriegerkinder sowie die Bewohner des Sanatoriums nicht Mangel leiden lassen wollte. Die Not stieg schließlich so hoch, daß man, so ungern es geschah, zuletzt noch, wie man zu sagen pflegte, „hamstern“ gehen, d. h. Schwestern zur Herbeischaffung von Lebensmitteln in ihre Heimat entsenden mußte.

Dazu gesellte sich allmählich ein empfindlicher Mangel an notwendigen Gebrauchsgegenständen, Kleiderstoffen, Schuhleder und dergleichen, so daß man in der Garderobe sich fast keines Rates mehr wußte. Auch stiegen die Sachen immer höher im Preise und ließen an Güte und Haltbarkeit mehr und mehr zu wünschen übrig. Der Beschlagnahme verfielen zuletzt auch noch Metalle, wie Kupfer, Zinn, Messing und die daraus gefertigten Gegenstände. Das Kloster mußte u. a. 44 Zinnpfeifen aus der Orgel und die beiden Glöckchen von St. Maria abliefern.

Was die Lage im Mutterhaus noch verschlimmerte, war der Mangel an Arbeitskräften. Die Mehrzahl der Bediensteten, Handwerker und Tagelöhner, im ganzen 16 Mann, stand im Heeresdienst. Nicht alle waren so begünstigt wie der Huber Hans, der lange Zeit verschont blieb, aber schließlich doch noch als Arbeitssoldat eingezogen wurde. Er kam bald wieder. Man konnte sich von seiner militärischen Tüchtigkeit wohl nicht recht überzeugen, auch wußte er seine Unabkömmlichkeit mit Rücksicht auf die Pflege der Obstbäume, die nach seiner Ansicht niemand so wie er verstand, in so beredter Weise darzulegen, daß man ihn dem Kloster so bald als möglich wiedergab. Am empfindlichsten war der Ausfall von Arbeitskräften jedesmal zur Erntezeit, wo sonst eine ziemliche Anzahl von Tagelöhnern zur Beihilfe eingestellt worden war. Es war ja ein großes Glück und ein besonderer Gnadenerweis der göttlichen Vorsehung, daß während der Kriegsjahre die Landwirtschaft durchschnittlich mit guten Erträgen gesegnet war, aber ihre Einerntung war ein schweres Stück Arbeit. Alles, was im Kloster Hände und Füße regen konnte und einigermaßen abkömmlich war, Novizinnen, junge und ältere Schwestern, die in der Ökonomie tätigen Jungfrauen, mußte mithelfen und die letzten, durch die Entbehrungen nicht selten sehr geschwächten Kräfte aufbieten, um die Vorräte unter Dach und Fach zu bringen. Brot bedeutete Leben mehr denn jemals.

Auch in verschiedenen Betrieben mußten die Schwestern die fehlenden männlichen Kräfte ersetzen. Seit 1916 bediente Schw. Glodiana Lindner mit zwei Mitschwestern und einer Adspirantin die Mühle. Als „Braumeister“ betätigte sich und zwar mit ganz anerkanntem Erfolg Schw. Techildis Bamesreiter. Trotz ihrer Kunst vermochte sie freilich die Bierwürze, die nach gesetzlicher Vorschrift sehr dünn gehalten werden mußte, nicht aufzubessern. In der Schusterwerkstätte nähten und nagelten die Schwestern der Schuhgarderobe, die zugleich ihre ganze Erfindungsgabe aufbieten mußten, um für das immer seltener und teurer werdende Leder einigermaßen „gangbare“ Ersatzstoffe beizuschaffen. In Menge entstanden Hauschuhe mit Sohlen aus Stroh und Schilf. In der Näh-
 abteilung sah man sich gezwungen, zuälteren, abgelegten Beständen zurückzugreifen und alle noch einigermaßen brauchbaren Stoffreste zu verarbeiten. Merkwürdiger Weise fehlte es in der Kunststickerie, wie man am ehesten hätte erwarten können, nicht an Arbeit, da fortwährend Aufträge einliefen. An Seide hatte man hier noch einen ziemlichen Vorrat, während die Stoffe allmählich knapp wurden.

An eine Bautätigkeit war bei diesen Verhältnissen natürlich nicht zu denken. Man mußte froh sein, wenn man wenigstens die allerdringendsten Ausbesserungen vornehmen lassen konnte.

In den auswärtigen Häusern lagen die Dinge nicht viel anders. Doch kam es nirgends zu einer eigentlichen Hungersnot. In den Städten, namentlich wo Kinderhäuser bestanden, sorgte der Kommunalverband für die nötigsten Nahrungsmittel und auf dem Lande fanden sich immer gutherzige Menschen, die den Schwestern und ihren Pflöglingen mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen zu Hilfe kamen. An vielen Orten, auch in Städten, wo dies möglich war, betrieben die Schwestern eine kleine Ökonomie, durch die sie sich mit Küchengemüsen und einigem Fleisch versorgen konnten.

Am schwierigsten gestaltete sich die Lage in jenen Anstalten, wo Kostgänger zu bedienen waren. Die Zahl derselben war nicht gering¹⁾. Sie ging, wenn man die Speisung der Armen, Kranken

¹⁾ Nach Angabe der Chronik standen in den Gesellenhäusern in den ersten drei Kriegsjahren, auf Jahr und Tag berechnet, nahezu 450, im letzten Jahre 640 junge Leute in voller Verpflegung. Regelmäßigen Mittagstisch nahmen im J. 1915 gegen 1300, in den folgenden drei Jahren durchschnittlich je 730 Personen. Vorübergehend erhielten Obdach und Verpflegung im J. 1916 nicht weniger als 4700, im J. 1917 etwas über 7500, im J. 1918 ungefähr 1900 Durchreisende. Im J. 1915 fanden in den Arbeiterinnenheimen 567 Frauenspersonen ständige und 435 vorübergehende Verköstigung, im J. 1916 wurden 608 regelmäßige und 225 zeitweilige Kostgängerinnen gezählt, im J. 1917 insgesamt 961, im folgenden Jahre 408 ständig, jedenfalls auch noch einige Hundert vorübergehend verpflegt. In geistlichen Seminarien standen in Kost im J. 1915: 1049, im J. 1916: 556, in den J. 1917 und 1918 je 1109 Studenten und Alumnen sowie 54 Priester. Ihren ständigen Unterhalt hatten ferner in einer Anzahl von Schwesternhäusern im J. 1915 insgesamt 432, im folgenden Jahre 629, im 3. Kriegsjahr 706, im letzten 367 Personen (meist minderbemittelte Frauen). In Exerzitienhäusern endlich wurden während des Krieges im ganzen 28 097 Teilnehmer verpflegt.

und Kinder, die an anderer Stelle noch zu erwähnen sein wird, mit in Betracht zieht, weit in die Tausende. Wer die Anzahl der Sorgen und Mühen, die mit der Führung sogar eines nur kleinen Haushaltes während der Kriegszeit verbunden waren, aus Erfahrung kennt, kann sich ungefähr eine Vorstellung machen von der Größe und Schwere der Aufgabe, welche die Schwestern zu bewältigen hatten.

Eine der traurigsten Erscheinungen, die im Gefolge des Krieges auftraten, war die in jeder Beziehung schwer notleidende *Kinderwelt*. Die meisten Väter standen im Felde, Hunderttausende kamen nicht wieder oder erlitten schwere Beschädigungen. Ungezählte Familien darbtten, die Kinder blieben infolge der Unterernährung in der Entwicklung zurück, wurden blutarm und verfielen dem Siechtum. Dazu kam, daß nicht wenige zu Hause der strengen Zucht und Obhut entbehrten und daher auszuarten drohten.

Es war heilige Pflicht, sich ihrer anzunehmen. Die Kinderhäuser der Genossenschaft füllten sich bis auf den letzten Platz. Auch viele andere Niederlassungen derselben gewährten diesen unschuldigen Opfern der Kriegswut Aufnahme und Pflege, soweit sie nur konnten ¹⁾. Viele Kinder aus armen Familien erhielten außerdem Beihilfe an Nahrung und Kleidung ²⁾. Die Besuchszahl der Handarbeitsschulen ging dagegen auffallend zurück. Sie fiel von annähernd 8600 im J. 1915 auf 6600 im J. 1918. Der Grund lag darin, daß die älteren Mädchen in bedeutend erhöhtem Maße zu Dienstleistungen im elterlichen Hause und in der Landwirtschaft herangezogen wurden. Aus dem gleichen Grunde wurden während des Krieges sämtliche Haushaltungsschulen geschlossen.

An der Fürsorge für *Kriegskinder* beteiligte sich auch das Mutterhaus. Der Gedanke, am Sitze der Genossenschaft eine Kinderanstalt zu errichten, war hier ohnehin seit mehreren Jahren in ernstliche Erwägung gezogen worden. Im Vordergrund stand dabei die Absicht, mit dieser Anstalt eine Lehr- und Bildungsstätte für Kindererziehung und Jugendpflege zu verbinden. Diese bilden bekanntlich einen Hauptzweig der Berufstätigkeit des Ordens und man durfte, wie Superior Unverdorben in einem Bericht an den Oberhirten vom 20. September 1910 ausführte, die Vorbildung hiezu nicht länger dem natürlichen Geschick, dem Wohlwollen und

¹⁾ Wie eine Umfrage ergeben hat, waren es 39 auswärtige Häuser, in denen sogen. Kriegskinder untergebracht waren. Im ganzen standen ungefähr 2700 Kinder in Pflege. Unter 10 Kindern befanden sich in 13 Häusern, 10—50 in 15, 50—100 in 5, 100—200 in 4, 200 und 1043 je in 1 Haus. Die Pflegezeit erstreckte sich meist über die ganze Kriegsdauer, zum Teil noch mehrere Jahre darüber hinaus.

²⁾ In den Kinder- und Waisenhäusern befanden sich während der Kriegsjahre im jährl. Durchschnitt etwas über 4000 Kinder, in den Kinderhorten zwischen 3300 und 2400, in den Kinderkrippen zwischen 300 und 400, in den Bewahrschulen zwischen 9000 und 11 000. In den Suppenanstalten wurden täglich gespeist im J. 1916 gegen 5000, im J. 1917 an 4700 und im J. 1918 durchschnittlich 3400 Kinder.

dem Erlernen aus der Tätigkeit der Mitschwestern allein überlassen. Zur Gründung einer derartigen Bildungsanstalt glaubte man anfangs (um 1906) das Seraphische Liebeswerk und später den Verein für Jugendfürsorge veranlassen zu können. Als dies nicht gelang, entschloß sich das Mutterhaus, den Plan selbst zu verwirklichen, zumal dies einen besonderen Herzenswunsch der Ehrw. Mutter Modia bildete. Es sollte auf dessen Grund und Boden ein Heim für etwa 100—150 Kinder im Alter von 4 bis 14 Jahren mit zwei eigenen Elementarschulen entstehen und versucht werden, das seitherige Bezirksamtsgebäude, dessen Ankauf in Aussicht stand, hiefür zu verwenden. Zur Bereitstellung der nötigen Geldmittel wurde sofort ein Kapital angelegt, dem gelegentliche wohlthätige Spenden, Erübrigungen und Vermächtnisse sowie der Erlös aus dem Hofgut zu Tellenhofen zufließen sollten. Es betrug im J. 1910 bereits 30 000 Mark. Der Krieg und dessen unheilvolle Folgen ließen den gedachten Plan, der auch die Billigung des Oberhirten gefunden hatte, vorerst nicht zur Ausführung kommen; aufgegeben ist er nicht.

So lag denn der Gedanke, Kriegskinder im Mutterhaus unterzubringen und damit zur Verwirklichung der vorerwähnten Absicht einmal einen kleinen Anfang zu machen, nicht fern. Am 11. Mai 1917 trafen die ersten Kinder, 22 Knaben aus München, in Mallersdorf ein. „Mit den Buben“, so berichtet der „Mallersdorfer Anzeiger“, „ist neues, frisches Leben ins Kloster eingekehrt. Neu ist den Kleinen alles, vom Hühnerhof bis zum Pferdestall, vom Rasen im Garten bis zur blumigen Wiese. Und ein Münchener Knabe hat Interesse für alles, selbstverständlich auch für Teller und Schüssel . . .“ Die Kinder blieben größtenteils über Winter im Hause, die schulpflichtigen kehrten zu Beginn des neuen Schuljahres nach München zurück.

Die Tätigkeit der Schwestern in den Kinderanstalten und in deren Schulen setzte sich während des Krieges ungehindert fort¹⁾. Ebenso konnte, wie aus den früheren Angaben bereits

¹⁾ Elementarschulen bestanden in acht deutschen Kinderhäusern (zu Alttötting, Frankenthal, Herzogenaurach, Heiligenbrunn, Kallmünz, Parsberg, Pirmasens und Wilsbiburg). Dazu kam im J. 1917 eine neunte (in Eurasburg) und im J. 1918 eine zehnte (in Hema). In denselben befanden sich im J. 1915 700, im J. 1916 732, im J. 1917 685, im J. 1918 863 Kinder.

Neu übernommen wurden: eine vom Seraphischen Liebeswerk gegründete Erziehungsanstalt für Knaben und Mädchen auf Schloß Eurasburg (Erzdiöz. München-Freising, 1915, eigene Schule seit 15. Sept. 1917), ein Mädchenwaisenhaus mit Elementarschule in Sepsi-Szentgyörgy (Diöz. Karlsburg in Siebenbürgen, 1915) und ein Heim für Kriegerwaisen und erholungsbedürftige Kinder in Heimentkirch (Diöz. Augsburg, Mai 1917).

Eine hauseigene Schule wurde eröffnet in der Fürsorge-Erziehungsanstalt für Knaben zu Burglengenfeld (Diöz. Regensburg, September 1918). Zurückgezogen wurden die Schwestern aus dem Mädchenwaisenhaus zu Almburg (Diöz. Regensburg, Mai 1918) und von der Mädchenschule zu Holzungen (Diöz. Karlsburg in Siebenbürgen, 1916).

Kinderbewahranstalten entstanden in den Schwesternhäusern zu Eurasburg (1915), Kallmünz (Diöz. Regensburg, 1915, zeitw.),

ersichtlich, die Wirksamkeit in den verschiedenen Zweigen der sozialen Fürsorge ungeachtet der oft nicht geringen Schwierigkeiten aufrecht erhalten werden.

Das gleiche ist zu sagen von der Armen- und Krankenpflege. Sie war insofern erschwert, als eine große Anzahl und zwar gerade der leistungsfähigsten Schwestern durch die Kriegspflege in Anspruch genommen war und anderseits die Zahl der Pflegefälle und die Pflegedauer außerordentlich in die Höhe ging¹⁾. Neue Berufungen zur Übernahme der Pflege in Krankenhäusern erfolgten nicht, aufgegeben wurde die Pflege in drei Anstalten²⁾. Die ambulante Krankenpflege wurde neu verbunden mit fünf Anstalten³⁾, in zwei Fällen aufgegeben⁴⁾. Zur Einführung gelangten ferner

Tirschenreuth (Diöz. Rgbg., 1915), Amberg (Diöz. Rgbg., Waisenhaus, 1916), Zeiskam (Diöz. Speyer, 1917) und Freyung (Diöz. Passau, Kinderhaus, 1918). Aufgegeben wurde die Bewahrschule zu Amberg (Diöz. Rgbg., Waisenhaus, 1918).

Handarbeitschulen wurden übernommen zu Zeiskam und Freyung (i. o.), aufgegeben die zu Holzmengen (i. o.) und Maros-Barshely (Diöz. Karlsburg in Siebenbürgen, 1916).

Ferner gelangten Schwestern zur Einführung in die Krippenanstalt zu München-Neuhausen (1914) und zur Führung des Haushaltes in das Studienseminar zu Weiden (1917).

¹⁾ Nach der Chronik wurden verpflegt

in Krankenhäusern: im J. 1915 nahezu 47 000 Kranke mit 1 632 600 Pflegetagen und 44 600 Nachtwachen; im J. 1916 nicht ganz 46 000 Kranke mit 1 297 000 Pflegetagen und 28 700 Nachtwachen; im J. 1917 40 300 Kranke mit 2 730 000 Pflegetagen und 27 400 Nachtwachen; im J. 1918 49 800 Kranke mit 1 319 000 Pflegetagen und 29 400 Nachtwachen;

in der ambulanten Pflege: im J. 1915 16 600 Kranke mit 34 400 Pflegetagen und 44 600 Nachtwachen (tätig waren dabei 348 Schwestern ständig und 56 aushilfsweise); im J. 1916 20 400 Kranke mit 72 400 Pflegetagen, 44 800 Nachtwachen, 181 500 Krankenbesuchen und 9750 Krankenspeisungen; im J. 1917 27 000 Kranke mit 72 500 Pflegetagen, 598 000 Nachtwachen und 102 900 Besuchen; im J. 1918 30 500 Kranke mit 44 500 Pflegetagen, 65 300 Nachtwachen, 180 200 Besuchen und 31 500 Speisungen (von 50 armen Familien);

in Armenhäusern: im J. 1915 1252 Personen (Pfründner), im J. 1916 1185, im J. 1917 1330, im J. 1918 1300;

in Rekonvaleszentenanstalten: im J. 1915 864 Personen, im J. 1916 333, im J. 1917 753, im J. 1918 1111;

in Taubstummenanstalten in den genannten Jahren durchschnittlich je 80 bis 90 Personen im Jahre;

Kretinen jährlich zwischen 170 und 180 Personen.

²⁾ Im homöopathischen Spital zu München (Heustr. 12, 1915), im Distriktskrhfs. zu Arnstorf (Diöz. Passau, 1916) und im Bergwerksspital zu Lupeny (Diöz. Karlsburg, Siebenbürgen, 1916).

³⁾ Distriktskrhfs. zu Neustadt a. W. (Diöz. Regensburg, seit 1915 ständig), Spital zu Erbdorf (Diöz. Regensburg, 1916), Kinder- und Krhfs. zu Kallmünz (Diöz. Regensburg, seit 1916 ständig), Schwesternanstalt in Zeiskam (Diöz. Speyer, 1917) und städt. Waisenhaus zu Forchheim (Erzdiöz. Bamberg, 1918).

⁴⁾ Distriktskrhfs. zu Arnstorf (1916) und Elisabethenanstalt in Regensburg (1916).

Mallersdorfer Schwestern in drei Spitälern ¹⁾), in einer bereits bestehenden Anstalt ²⁾) wurde eine Schwester der Abteilung für Lungenfürsorge zugewiesen.

Die Zahl der Niederlassungen vermehrte sich während der Kriegezeit um zehn und verminderte sich um sechs. Letztere mögen wohl der Not des Krieges zum Opfer gefallen sein. Im ganzen bestanden Ende 1918 einschließlich der ungarischen Häuser 353 Filialen.

Zur Ausbildung der Schwestern in der Krankenpflege war seit der Erbauung des Sanatoriums, wie bereits geschildert, vieles geschehen. Doch wollte man sich im Mutterhaus damit nicht begnügen. Fürs erste erschien die zur Vorbereitung auf den Pflegeberuf im Sanatorium den Novizinnen zugemessene Zeit als zu kurz. Sodann benötigte man zur Ausführung von Operationen dringend einen eigenen Arzt, der jederzeit zur Stelle sein konnte und über eine hinreichende Geschicklichkeit und Lehrgabe verfügte. Endlich war nicht zu verkennen, daß sich die seither im Sanatorium zur Ausführung gekommenen Operationen in einem viel zu engen Kreise bewegten und auch in Zukunft sich bewegen würden, als daß eine allseitige Schulung der Kandidatinnen dadurch hätte erzielt werden können. Die Wahl eines geeigneten Arztes war schwierig, sie konnte gelingen, aber auch nicht. Es war wohl leicht möglich, ihm die Vornahme von Operationen an auswärtigen Kranken im Sanatorium zu gestatten, aber fraglich blieb, ob ein tüchtiger Chirurg soviel auf dem Lande in Anspruch genommen werden würde, wie dies sowohl ihm selbst als auch bezüglich der Ausbildung seiner Schülerinnen erwünscht sein mochte. Mit diesen Erwägungen und Bedenken stimmten denn auch die Ansichten hervorragender ärztlicher Berater, die befragt wurden, vollkommen überein ³⁾).

Die beste Lösung dieser Frage schien gegeben, wenn es der Genossenschaft gelang, die Pflege in einem Krankenhaus einer größeren Stadt in der Nähe von Mallersdorf, etwa in Landshut, Regensburg oder München, zu übernehmen. Dies bot zugleich den großen Vorteil, daß auch Spezialisten herangezogen und damit die Bildungsmöglichkeiten der Pflegegeschwestern vermehrt werden konnten.

Zur Ausführung dieses Gedankens hatte man es, wie erinnernlich, schon früher an Bemühungen nicht fehlen lassen, leider ohne Erfolg. Nun schienen sich im J. 1917 bessere Aussichten zu eröffnen. In Regensburg sollte ein neues, großes Krankenhaus entstehen, um dessen Erbauung das Mallersdorfer Mutterhaus angegangen wurde, wobei diesem zugleich namhafte Unterstützungen von ver-

¹⁾ Spital zu Erbendorf (1916), Johannesspital zu Passau (1917) und Marienanstalt zu Straubing (1917).

²⁾ Vincentiuspflege zu Deggen Dorf (1918).

³⁾ Vgl. hiezu und zum folgenden den Bericht des Superiors Unverdorben an den Bischof von Regensburg vom 22. Juli 1917.

schiedenen Seiten zugesprochen wurden. Es war damit Gelegenheit geboten, die längst erstrebte Klinik mit allen Vorteilen des Eigenbesitzes zu eröffnen und mit derselben eine Übungsschule für die Krankenschwestern zu verbinden. Der Betrieb ließ sich, wie man errechnete, aus laufenden Einnahmen so ziemlich decken. Die Baukosten freilich versprachen nur eine ganz geringe Verzinsung. Nichtsdestoweniger erklärte sich die Generaloberin vorbehaltlich der oberhirtlichen Gutheißung sofort bereit, auf den Vorschlag einzugehen, wie sie sagte, im Hinblick auf die Zukunft der Kongregation und um den Vorwurf der Rückständigkeit nicht aufkommen zu lassen. Nach Beendigung des Krieges glaubte man zur Ausführung des Planes schreiten zu können.

Der unglückliche Ausgang des großen Völkerringens und die steigende Geldnot machten jedoch auch diese schöne Hoffnungsblüte zunichte. Das eine, was noch erreicht werden konnte, war die Einstellung eines tüchtigen Chirurgen, der die Operationen im Sanatorium vollziehen, die Ausbildung der zur Ausübung der Krankenpflege bestimmten Schwestern übernehmen und zugleich unter Beihilfe des hochbetagten Hofrats Dr. Schreiner als Hausarzt tätig sein sollte. Der Gesuchte fand sich in der Person des bisherigen Assistenten in der Dr. Dörfler'schen Klinik zu Regensburg, Dr. Richard P i c k l. Derselbe erhielt außer einer entsprechenden jährlichen Vergütung freie Wohnung in einem im März 1918 vom Kloster angekauften, am Südbang desselben im Ort gelegenen Neubau, ferner die Befugnis, in und außer Ort die Behandlung von Kranken zu übernehmen, solche nötigenfalls im Sanatorium unterzubringen und zu operieren. Sein Eintritt erfolgte am 15. Dezember 1918. Schon bald zeigte sich, daß man mit dieser Wahl und Anordnung sehr zufrieden sein durfte.

Über das Schicksal der in der Rheinpfalz gelegenen Zilialen, unter denen eine Anzahl mutterhauseigener Häuser sich befand, konnte man sich zu Beginn des Krieges einigermaßen beunruhigen, da diese dem westlichen Kriegsschauplatz nicht allzu ferne waren. Das siegreiche Vordringen der deutschen Heere in Feindesland und die Zuversicht auf deren feste Stellungen jenseits der Reichsgrenzen beseitigten jedoch schon bald alle Befürchtungen. Als dagegen im letzten Kriegsjahr die Fliegerangriffe und Bombenwürfe auf eine Reihe von pfälzischen Städten, wie Zweibrücken, Birmasens, Kaiserslautern und namentlich Ludwigshafen, in bedenklicher Weise sich mehrten, stellten sich neue Besorgnisse ein, die nicht unbegründet waren. Die Anstalt in der Gellertstraße zu Ludwigshafen lag hart am Bereich der gegen die Anilinfabrik gerichteten Angriffe und wiederholt¹⁾ fielen Bomben in der Entfernung von kaum hundert Metern in der Nähe des Schwesternhauses sowie dicht bei dem von den Schwestern bedienten Lazarett nieder. Glücklicher-

¹⁾ In der Nacht des 1. und des 2. Juli 1918.

weise kam man überall mit dem Schrecken davon. Sonst ging nach wie vor alles seinen ruhigen Gang.

Im Armenkinderhaus zu Pirmasens wurde bald nach Ausbruch des Krieges mit der Einrichtung eines Lazaretts begonnen. Man verwendete dazu vier Schulsäle, die mit 48 Betten ausgestattet wurden. Nach den Herbstferien blieben nur mehr zwei derselben in Benützung. Mitte Mai 1916 wurde die Lazarettpflege im Hause aufgegeben, da inzwischen (im November 1914) im benachbarten kath. Vereinshaus ein sogen. Vereinslazarett mit 48, später 60 und zuletzt 85 Betten errichtet worden war. Es wurde unter Leitung einer Maltersdorfer Schwester von weltlichen Pflegerinnen bedient und bestand bis November 1918.

Einen schmerzlichen Verlust erlitt das Armenkinderhaus mit dem Hinscheiden der Hausoberin, Schw. G u d u l a M e ß m e r, die bei Einrichtung des Lazaretts eine Erkältung sich zugezogen hatte und am 14. September 1914 im Alter von 63 Jahren einer Lungenentzündung erlag. Sie hatte in ihrem Leben und Wirken ihrem Namen alle Ehre gemacht, war dem Hause eine gutherzige und treubeforgte Mutter und den Schwestern eine verständige und liebevolle Vorsteherin gewesen. Nachfolgerin wurde Schw. R u d o l p h a T h a l e r, die bis zum 25. September 1916 ihres Amtes waltete und durch Schw. J v o F i s c h e r, bisher Vorsteherin im Marienheim zu Kaiserslautern, abgelöst wurde.

Die Zahl der Hauskinder war in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangen. Sie betrug im J. 1915 225 Köpfe. Sehr zu statten kam dem Hause während der Kriegszeit der landwirtschaftliche Betrieb auf dem Josephshof, dessen Besitzstand ungefähr 27 Hektar Äcker, 15½ Hektar Wiesen und 2½ Hektar Wald umfaßte. Man mußte sich wohl beschränken, aber von einem eigentlichen Notstand war keine Rede.

Das Marienheim in Kaiserslautern konnte sich während des Krieges besonders dadurch nützlich machen, daß es auswärtigen Angehörigen von Verwundeten, die in den städtischen Lazaretten sich befanden, Unterkunft gewährte. Auch waren fortwährend zwei Zimmer mit Kranken belegt, die in den überfüllten Kliniken der Stadt keine Aufnahme hatten finden können. Außerdem waren im Reservelazarett zu Kaiserslautern von August 1914 bis Ende November 1918 abwechselnd 17 Schwestern als Pflegerinnen tätig. Häufige Anregungen und Nachfragen führten ferner im J. 1917 zur Einrichtung einer Haushaltungsschule, die der Leitung zweier staatlich geprüfter Lehrerinnen unterstellt wurde. Der Unterricht wurde in zwei Abteilungen geführt, einem Sommerkurs, der durchschnittlich von 12 bis 15 Teilnehmerinnen aus der Stadt besucht wurde, und einem Winterkurs, zu dem meist etwa 18 bis 20 Mädchen vom Lande vereinigt waren. Die Schülerinnen erhielten nicht nur in den verschiedenen Zweigen der Haushaltsführung einen gediegenen Unterricht, sondern wurden auch, was besondere Anerkennung verdient, in ihrem religiösen Leben möglichst zu för-

dern gesucht. Die Vermittlung von Stellen für weibliche Dienstboten, die schon seit längeren Jahren mit dem Hause verbunden war, mußte wegen Mangel an Schwestern aufgegeben werden. Sie ging im J. 1917 an das städtische Arbeitsamt über.

Auch der Tod hielt während des Krieges seinen Einzug im Hause. Vier Schwestern starben; bis zum Kriegsende waren nur zwei ersetzt.

Im September 1916 schied die Hausoberin, Schw. Ivo Fischer, von der Anstalt, um in gleicher Eigenschaft die Haushaltführung im Armentkinderhaus zu Pirmasens zu übernehmen. Ihre Nachfolgerin in Kaiserslautern wurde Schw. Viktoria Danhuber.

Stärker noch als das Haus zu Kaiserslautern wurde das zu Zweibrücken vom Krieg beeinflusst. Sofort nach dessen Ausbruch mußten die Schulen geschlossen werden, da die Schulräume zu Lazarettzwecken umgewandelt wurden. Aus den drei Sälen der Handarbeitschule entstanden zwei Abteilungen, die eine zu 22, die andere zu 8 Betten, eine dritte Abteilung zu 18 Betten fand ihren Platz im Saal der Bewahrschule. Auch die Räume des Krankenhauses wurden dem Lazarett zugeteilt bis auf drei, die für sonstige Kranke vorbehalten blieben. Im ganzen standen 84 Betten in Benutzung. Zur Aufnahme gelangten fast durchweg nur chirurgisch zu behandelnde Vermundete — Offiziere und Mannschaften — und zwar im J. 1914: 326, 1915: 641, 1916: 692, 1917: 446, 1918: 631, im ganzen 2736. Sehr empfindlich machte sich im Lazarett wie auch sonst im Hause die Lebensmittelnot geltend und bereitete den unermüdlichen Pflegerinnen neben ihrer aufreibenden Berufsarbeit viele neue und schwere Sorgen.

Ein schmerzlicher Verlust traf die Anstalt mit dem Heimgang der um die Entwicklung und das Gedeihen derselben hochverdienten Oberin, Schw. Stephana Dömling. Am 17. Juli 1916 löste sie der Tod von ihrem langen und schweren Leiden. 44 Jahre lang in Zweibrücken tätig war sie in allen Kreisen ihrer Herzengüte und ihrer schlichten, klugen Art wegen geschätzt, eine Zuflucht der Armen, ihren Mitschwestern eine wahre Mutter und ein Vorbild in Frömmigkeit, Gottvertrauen, Sanftmut und häuslicher Fürsorge. Die Trauer um sie war tief und allgemein, auch unter der Bevölkerung. Eine große Menge gab ihr das Ehrengelände zum städtischen Friedhof, wo sie ihre letzte Ruhestätte fand. Zur Nachfolgerin wurde Schw. Zatiaa Kilger berufen, die bereits seit dem J. 1886 im Hause gewirkt hatte. Die Zahl der nunmehr ihrer Leitung unterstellten Schwestern betrug 19.

Der Krieg rief auch die Schwestern der Niederlassung zu Ludwigshafen a. Rh. in der Gellertstraße in den vaterländischen Hilfsdienst. Zu Pfllegezwecken wurden gleich anfangs acht Schwestern abgegeben, fünf in das Lazarett der Anilinfabrik und drei in das Vereinslazarett in der Pestalozzischule. Im Sommer 1917 wurden aus ersterem drei und aus letzterem zwei Schwestern zurück-

gezogen, die übrigen blieben bis zu Ende. Die Schwestern beteiligten sich ferner im Anfang des Krieges an wohlthätigen Sammlungen für Kriegsteilnehmer und an der Verteilung von Näharbeiten an die Frauen. Um Schwestern frei zu bekommen, wurde während des Krieges die vordem im Hause bestehende Strickschule aufgegeben. Dagegen fand in der Zeit von 1916 bis 1924 eine Anzahl armer Kinder im Alter von 2 bis 13 Jahren im Hause Aufnahme und Pflege. Für die Stadtfrankenpflege blieben nur mehr zwei Berufsschwestern übrig, so daß noch einige Mitschwestern zur Aushilfe beigezogen werden mußten. Verpflegt wurden im J. 1916 580, im J. 1917 692 Personen.

In der Fürsorge für verwundete und kranke Soldaten durften die großen Heilanstalten in Wörrishofen nicht zurückbleiben. Das Aneippianum stellte 100 Betten zur Verfügung und hatte im J. 1915 310 Mann (mit 20 690 Verpflegungstagen), 1916 447 (mit 23 694 Vpflt.), 1917 276 (mit 14 657 Vpflt.), 1918 435 (mit 17 292 Vpflt.) und 1919 148 (mit 10 060 Vpflt.) in Pflege. Die Zahl der Kurgäste aus Bürgerkreisen ging gegen den hohen Stand in der Vorkriegszeit begreiflicherweise merklich zurück, betrug aber zur Zeit des größten Ausfalls (1915) immer noch 459 und hob sich bereits im J. 1918 wieder auf 582. Im J. 1917 gelang es, eine ganz in der Nähe befindliche Villa anzukaufen und darin zwölf Zimmer einzurichten, wodurch eine als dringendes Bedürfnis empfundene Raumvergrößerung der Anstalt erzielt wurde.

Auch im Kinderasyl widmete man sich der Kriegspflege. Im Erdgeschoß standen ungefähr 40 Betten für verwundete und erholungsbedürftige Krieger vom April 1915 an bis zum J. 1920 in Benützung. Behandelt wurden im ganzen 608 Mann mit 44 197 Verpflegungstagen. Die Zahl der zur Pflege aufgenommenen Kinder sank von 261 (im J. 1913) auf 186 (im J. 1915) herab, erreichte aber im J. 1918 fast wieder die genannte Höhe. Etwa der zehnte Teil waren Kriegskinder.

Eine der kleineren Anstalten, die an der Lazarettpflege sich beteiligten, war die zu D u c i c h h e i m bei Landau in der Rheinpfalz. Es wurden dazu die Räume der Handarbeits- und Bewahrschule verwendet und waren 30—35 Betten belegt. Verpflegt wurden in der Zeit von Oktober 1914 bis November 1918 ungefähr 900 Mann.

War schon die Sorge des Mutterhauses um diese und andere Filialhäuser während der Kriegszeit nicht gering, so stand diese doch in keinem Vergleich zu jenen geradezu qualvollen Befürchtungen, zu denen das Schicksal der in Ungarn = Siebenbürgen gelegenen Niederlassungen Anlaß geben sollte ¹⁾.

Mit der allgemeinen Lage konnte man dort während der ersten beiden Kriegsjahre zufrieden sein. An verschiedenen Orten (Großwardein, Hermannstadt, Kronstadt, Klausenburg, Petrosfenn) waren Schwestern in der Kriegspflege tätig, sonst ging alles seinen

¹⁾ Vgl. hiezu Mallersd. Anz. 1916 Nr. 107 und 114.

gewohnten Gang. Mit der Ernährungsfrage stand es in jenem größtenteils auf Ackerbau und Viehzucht angewiesenen Lande sogar sehr gut, zumal dieses seine Ausfuhr bedeutenden Beschränkungen unterworfen hatte. Doch schon im Frühommer des Jahres 1916 ließen verschiedene Anzeichen erkennen, daß in dem benachbarten Rumänien sich Dinge vorbereiteten, die sich zu einer großen Gefahr für Ungarn auswachsen konnten. Wie um Schutz zu suchen oder für die kommenden Tage der Trübsal sich zu stärken, waren zu Beginn der Ferien Schwestern, hauptsächlich Lehrerinnen, aus Ungarn in einer gegen früher vermehrten Zahl ins Mutterhaus gekommen. Die von dort eintreffenden Nachrichten lauteten teils zuversichtlich, teils zurückhaltend. Als in der zweiten Hälfte des August in Maltersdorf ein Telegramm einlief mit der Weisung: „Kommen, alles ruhig, Schulbeginn!“, machten sich die Schwestern mit Mut und Gottvertrauen auf den Rückweg.

Sie mochten kaum erst ihr Ziel erreicht haben, als Rumänien der Donaumonarchie den Krieg erklärte. Es war am 27. August 1916¹⁾. Der erwähnten Erklärung folgte sofort der Vormarsch der rumänischen Armee, die an mehreren Stellen die Gebirgspässe im Osten und Süden überschritt. Da die schwachen Verteidigungstruppen vor der Übermacht zurückweichen mußten, fielen den eindringenden Heeren die dem Ausgang der Pässe nahe liegenden Ortschaften, darunter alle Plätze, wo Maltersdorfer Schwestern wirkten, so ziemlich kampflos in die Hände, so Bük, Kronstadt, Lupeny und Petroşeny.

Die Nachricht von diesen Ereignissen versetzte das Mutterhaus in eine wahre Bestürzung. Man durchlebte eine Woche voller Pein und Bangen. Jede Postverbindung mit dem fernen Osten war unterbrochen. Endlich trafen am 3. September vier Schwestern und zwei Adspirantinnen in Maltersdorf ein. Sie hatten sich noch rechtzeitig aus Kronstadt flüchten können und befanden sich bereits seit sechs Tagen auf der Reise, die anfangs mit den größten Schwierigkeiten verbunden war. Ihr Bericht über das Schicksal ihrer Mitschwester lautete einigermaßen beruhigend. Nur diejenigen von ihnen, die auf den beiden äußersten Stationen (Lupeny und Bük) wirkten, waren, wie sie vermuteten, abgeschnitten worden, die übrigen konnten sich in Sicherheit bringen. Einige mußten zwölf Stunden Wegs zu Fuß zurücklegen. Auf verschiedenen Stationen waren die Oberinnen durchaus nicht zur Flucht zu bewegen, weshalb einige Schwestern bei ihnen zurückblieben, während die andern nach den im Innern des Landes gelegenen Niederlassungen sich aufmachten. Die Erzählungen der Schwestern waren freilich auch gemischt mit allerhand Schreckbildern, wie sie in Kriegszeiten infolge von wilden Gerüchten und aus einer aufgeregten Phantasie heraus begreiflicherweise immer entstehen. Doch vertraute man im

¹⁾ Zu den Kriegsereignissen in Ungarn-Siebenbürgen vgl. Illustrierte Geschichte des Weltkriegs 1914/18, Verlag der Union, Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart usw., Band 5, S. 220 ff.

Kloster darauf, daß den Schwestern Achtung und Schonung nicht würden versagt werden, zumal sie sich immer auch der in Siebenbürgen sesshaften rumänischen Bevölkerung mit barmherziger Liebe angenommen hatten.

Noch bis Mitte September hatte man im Mutterhaus über das Schicksal von 19 Schwestern keinerlei Nachricht erhalten können. Ihre Namen wurden in der Tagespresse veröffentlicht, so daß wenigstens die Angehörigen der übrigen Schwestern sich beruhigen konnten. Man wußte von diesen freilich einstweilen nur soviel, daß sie einer Gefangennahme sich entzogen hatten. Besorgnis erregte, daß seit den ersten Septembertagen jede Verbindung selbst mit Großwardein, das dem Kriegsschauplatz doch bedeutend ferner lag, unterbrochen war. Um den vermißten Schwestern Schutz zu verschaffen, wurden vom Mutterhaus entsprechende Schritte beim Staatsministerium und bei verschiedenen Gesandtschaften unternommen, die ihre Hilfe zusagten. Bischof Majlath von Siebenbürgen wandte sich in dieser Absicht über Rom an den Erzbischof von Bukarest.

Mittlerweile waren die Rumänen, einen Strom von Flüchtlingen vor sich hertreibend, etwa 50, teilweise 100 Kilometer weit im Siebenbürgener Lande vorgedrungen. Ihre Vortruppen standen bereits in der Nähe von Hermannstadt, während die Mitte der rumänischen Kampflinie Kronstadt besetzt hielt. Der errungenen Vorteile sollten sie sich jedoch nicht lange erfreuen. Schon am 12. September kam es südöstlich von Hätzeg zu Kämpfen mit einer aus deutschen und ungarischen Truppen gebildeten, rasch heranrückenden Armee, welche dem Lauf des Gebirges in nordöstlicher Richtung folgend am 18. September die rumänischen Streitkräfte bis gegen Petrosfenn zurückdrängte, am 21. September sich der Stadt bemächtigte und am folgenden Tage die Höhen des Vulkanpasses bestürmte. Am 22. September begannen gleichzeitig die Kämpfe bei Hermannstadt, die sich am 25. September zu einer ausgedehnten und blutigen Schlacht entwickelten. Sie endete am 28. September mit dem Rückzug der Rumänen über den Rotenturmpaß, wo ihnen durch bayerische Truppen eine abermalige Niederlage beigebracht wurde. Das schwergefährdete Hermannstadt war damit endgültig gerettet.

Nun richtete sich der Stoß der Verbündeten gegen Kronstadt. Am Abend des 7. Oktober drangen die ersten deutschen Truppen in die Stadt ein und es entspann sich ein erbitterter Straßen- und Häuserkampf, der volle 24 Stunden anhielt und die Stadt in den Besitz der Angreifer brachte. Damit war die Entscheidung gefallen. Die Rumänen traten nunmehr auf der ganzen Linie den Rückzug an und Mitte Oktober war Siebenbürgen fast völlig vom Gegner befreit. Nur in den Grenzgebirgen dauerten die Kämpfe noch wochenlang fort, um sich dann mehr und mehr in das Innere Rumäniens zu verziehen.

Im Mutterhaus war unterdessen noch eine Anzahl von Schwestern aus Siebenbürgen eingetroffen, die über das Schicksal der einzelnen Filialen im Kriegsgebiet und über ihre Erlebnisse Näheres berichteten und von ihren Schrecken sich nunmehr erholen durften. Zur großen Erleichterung und Freude aller Mitschwestern konnten sie melden und einlaufende Briefe bestätigten es, daß trotz manchmal höchster Gefahr keine Schwester ihr Leben eingebüßt, auch keine Niederlassung einen Gebäudeschaden erlitten hatte. Die in Ungarn noch verbliebenen Schwestern beteiligten sich eifrigst an der Pflege der verwundeten und kranken Soldaten, wobei bezüglich der Volkszugehörigkeit kein Unterschied gemacht wurde.

Auf den einzelnen Filialen gestaltete sich die Lage während des Krieges wie folgt.

Mit großer Begeisterung war man, wie bereits erwähnt, in Hermannstadt im J. 1914 an die Errichtung einer Präparandie für Bürgerschullehrerinnen herangetreten. Unter vielen Mühen und Opfern wurde diese Anstalt mit ganz neuzeitlichen Hörsälen und Lehrmitteln, besonders auf naturwissenschaftlichem Gebiet, ausgestattet, im J. 1916 ein Neubau aufgeführt und von 1914 ab jedes Jahr eine höhere Klasse angefügt, so daß nach drei Jahren die Anstalt völlig ausgebaut war. Die Zahl der Schülerinnen, die zum Teil aus ganz entfernten Gegenden des Ungarlandes sich eingefunden hatten, belief sich im Schuljahr 1917/18 bereits auf 57. Das Unternehmen war geglückt. Es erfreute sich nicht nur der vollen Zufriedenheit der staatlichen Schulbehörden, sondern auch und ganz besonders des lebhaftesten Wohlwollens auf Seiten des Diözesanbischofs. Als ein Zeichen dieser beiderseitigen Anerkennung dürfte wohl die hohe Auszeichnung anzusprechen sein, die im J. 1915 dem Direktor der Anstalt Dr. Bilinszky zuteil wurde, indem er vom König zum Propst einer alten, aus dem 12. Jahrhundert stammenden deutschen Stiftung in Hermannstadt (Praepositus Beatae Mariae Virginis de Cibinio) mit dem Rechte des Gebrauchs der Pontifikalabzeichen (Stab und Mitra) ernannt wurde.

Es läßt sich denken, wie niederschmetternd in dieses edle Wirken und blühende Leben die rumänische Kriegserklärung und die Kunde von dem Heranmarsch der feindlichen Armee hineinschlug. Auf Veranlassung der Behörde begaben sich sofort 48 Schwestern nach Großwardein und Budapest auf die Flucht, wo sie auch glücklich eintrafen und in Schwesternhäusern Unterkunft fanden. Zehn ältere Schwestern blieben in der Anstalt zurück, zwei waren schon seit September 1914 in Kronstadt in der Kriegspflege tätig. Wie wir bereits vernommen haben, blieb die Stadt durch Gottes gnädige Fügung von den Greueln des Kampfes und der Verwüstung fast ganz verschont; es fielen zwar Geschosse dort nieder, aber die Anstalt erlitt keinerlei Schaden. Nach zwei Monaten konnten die Schwestern zurückkehren und im November das neue Schuljahr eröffnen.

Nicht weniger bedroht als Hermannstadt war die in der Nähe gelegene Station *S o l z m e n g e n*. Die drei Schwestern hatten sich auf die Flucht begeben und waren am 28. September im Mutterhaus angelangt. Da seit länger immer nur drei bis vier katholische Kinder die Schule besuchten und irgend eine Aussicht auf einen Zuwachs sich nicht bot, wurde die Station im J. 1917 aufgegeben.

Bei Annäherung der rumänischen Vortruppen hatten auf Drängen der Behörden auch die sieben Schwestern der Station *H ä t ſ z e g* ihren Posten verlassen. Nach längerem Umherirren trafen sie am 22. September in Mälersdorf ein. Als sie Ende November die Stätte ihrer Wirksamkeit wieder betraten, fanden sie im Hause alles völlig unberührt vor. Sogar die Stühle standen noch am gedeckten Tisch genau so, wie bei ihrem Abzug.

Die am Ausgang des Vulkanpasses gelegene Stadt *P e t r o z s e n y* kam schon gleich anfangs in die Gewalt der Rumänen. Um ein Uhr in der Nacht des 28. August wurden die Einwohner alarmiert und die Schwestern der Mädchenschule durch den Stadtobersten von der Gefahr benachrichtigt. Vier Schwestern blieben in dem im Hause eingerichteten Lazarett zurück, die übrigen hörten um vier Uhr in der Frühe — tränenden Auges — noch eine hl. Messe, dann rafften sie eilends die notwendigsten Habseligkeiten zusammen und suchten sich den übrigen Flüchtlingen anzuschließen. Aber erst nachmittags konnten sich die ersten Schwestern dem unbeschreiblichen Wirrwar und Gedränge entwinden. Auf offenen Kohlenwagen wurden sie sodann mit der Bahn weiterbefördert und fuhren den Rest des Tages und die ganze Nacht hindurch, wobei es in Strömen regnete. Ihr Gepäck hatten sie auf dem Bahnhof stehen lassen müssen, so daß sie außer ihren Kleidern fast nichts, nicht einmal Nahrungsmittel, besaßen. Auch anderen Schwestern war es nicht besser ergangen. Ein Teil der Flüchtigen erreichte am 6. September das Mutterhaus, völlig erschöpft von den auf der Reise ausgestandenen Beschwerden.

Die Schwestern des größeren Krankenhauses in Petrozseny, wo schon seit 1914 sechs Schwestern auch in der Kriegspflege wirkten, hatten sich anfangs entschlossen, unter allen Umständen auf ihrem Posten auszuharren; wandten sich aber dann auf den Rat des Befehlshabers zur Flucht. Glücklicherweise erreichten sie noch den letzten Zug. Einige Schwestern konnten es jedoch nicht über das Herz bringen, die Kranken, darunter eine irrsinnige Frau, im Stich zu lassen und so stiegen sie ungeachtet aller Vorstellungen der Mitreisenden aus und kehrten, ihre Oberin an der Spitze, in ihr verlassenes Heim zurück. Die vier Schwestern des Bergwerkspitals hatten sich geflüchtet. Die Zurückgebliebenen widmeten sich der Pflege der Verwundeten. Die Schwestern der Mädchenschule machten bei ihrer Rückkehr die unliebsame Entdeckung, daß ihr Haus völlig ausgeräumt war.

Die dem südlichen Kriegsschauplatz ferner gelegene Provinzstadt *Maros-Basarhely* blieb von den ärgsten Kriegswegen verschont, wiewohl im oberen Marostale zu Anfang Oktober gekämpft wurde. Dagegen hatte *Kronstadt*, das nächste Ziel des rumänischen Einmarsches, schwere Tage zu bestehen. Während es einem Teil der Schwestern noch geglückt war zu entkommen, konnten sich acht Schwestern und ihre Oberin nicht mehr in Sicherheit bringen. Schon hatten sie den Tod vor Augen, als sie fast wie durch ein Wunder gerettet wurden. Ein Schaden entstand im Hause nicht; auch die Gebäude der Stadt hatten trotz der Beschießung und des 24 stündigen Straßenkampfes nicht allzusehr gelitten. Nach deren Einnahme durch die verbündeten Truppen beteiligten sich die Schwestern sofort an der Pflege der verwundeten Soldaten.

Trotz der Schnelligkeit, mit der die rumänische Armee anrückte, konnten sich die im Bergwerkspital zu *Lupeny* tätigen vier Schwestern, nachdem sie ihre Kranken geborgen hatten, noch rechtzeitig zurückziehen. Da die über das Flükchen führenden Brücken gesprengt waren, blieb ihnen keine andere Wahl, als den Weg über die Berge zu nehmen, wo Schnee lag und eisige Winde sie umfingen. Zweimal mußten sie im Walde übernachten. Völlig ermattet kamen sie endlich am 7. September im Mutterhaus an. Bei ihrer späteren Rückkehr fanden sie zwar ihr Heim unbeschädigt, die Räume aber waren völlig leer. Die Station wurde dann (im J. 1916) aufgegeben.

Auch den vier Schwestern im Waisenhaus zu *Sepsiszentgyörgy* gelang die Flucht. Sie nahmen drei Waisenkinder mit sich und begaben sich zunächst nach Großwardein, wo sie die Kinder unterbrachten, sodann ins Mutterhaus. Mitte November machten sie sich wieder auf den Heimweg, mußten sich aber im Hause völlig neu einrichten, da aller Hausrat verschwunden war.

Im Bergwerkspital zu *Bulkán* waren die Schwestern, sieben an der Zahl, im Vertrauen auf Gottes Schutz verblieben. Sie hätten auch kaum mehr zu entkommen vermocht. Ihren mutigen Entschluß hatten sie nicht zu beklagen, es geschah ihnen kein Leid. Sie errichteten gleich im Hause ein Lazarett, in welchem bis Ende Dezember etwa 7000 bis 8000 Verwundete und Kranke Aufnahme und Pflege fanden.

Von den Schwestern in *Klausenburg* waren gleich bei Beginn des Weltkriegs sechs Pflegerinnen an das in der Stadt errichtete Militär-Reservelazarett abgegeben worden. Sie waren bis zum Kriegsende dort tätig. Fünf Schwestern leisteten außerdem vorübergehend Aushilfe.

Zu Anfang des rumänischen Krieges fürchtete man in *Klausenburg* den Einbruch eines russischen Heeres. Viele Einwohner flohen aus der Stadt. Die Schwestern entließen daher noch in der Nacht des 6. Oktober 1916 zehn bayerische, in ihren Diensten stehende Mädchen in ihre Heimat und machten sich selbst zur Abreise bereit, die jedoch nicht nötig wurde. Ganze Scharen von Flüchtlingen aus

den südlichen Teilen von Siebenbürgen zogen durch die Stadt, ließen sich teilweise auf den Feldern im Umkreis nieder und brachten viele Kranke in die Anstalt. In Pflege standen von September 1914 bis September 1918 ungefähr 30 000 Soldaten. Die Kriegswetter sah man zwar hier nur in der Ferne vorüberziehen, aber Aufregungen, Sorgen und Beschwerden hatten sie dennoch, mehr als genug, für das große Haus im Gefolge.

Zu den schwersten Sorgen, die das Mutterhaus in der Kriegszeit bedrückten, zählte die Bekümmernis, es möchte auch im geistlichen Leben der Schwestern, besonders derjenigen, die in der Lazarettpflege verwendet waren, eine gewisse Unterernährung eintreten und dadurch der Ordensgeist Schaden leiden. Es gibt tatsächlich für eine klösterliche Genossenschaft kein schlimmeres Übel wie dieses. Daß Gefahren in dieser Hinsicht bestanden, war nicht zu verkennen. Infolge der überstarken Inanspruchnahme der Eisenbahn für militärische Zwecke war das Reisen sehr erschwert und somit die Verbindung des Mutterhauses mit den äußeren Filialen nicht selten unterbrochen. Die üblichen Visitationen konnten daher nur unregelmäßig vorgenommen werden. An eine Reise nach Ungarn war wegen der großen Beschwerlichkeit derselben, der Unsicherheit der Lage und der häufigen Grenzsperrungen vollends nicht zu denken. Andererseits mangelte den Pflegeschwestern, besonders im Etappengebiet, vielfach die Zeit oder Gelegenheit zu den regelmäßigen religiösen Übungen, die geordnete Lebensweise, die nötige Sammlung des Geistes und der Schutz der Abgeschlossenheit und klösterlichen Gemeinschaft. Im Mutterhaus, wo die Knappheit der Lebensmittel sich stark fühlbar machte, mußte die Zahl der Exerzitien verringert werden, in Ungarn fanden solche erst gegen Ende des Krieges statt. Viele Schwestern sahen sich überdies gänzlich außer Stande, sich dieser Gnade teilhaftig zu machen, da sie mit Arbeit überladen waren und nicht abgelöst werden konnten.

Eine Beschränkung der Einkleidungen und Profekzfeierlichkeiten trat hinsichtlich deren Zahl während der Kriegszeit nicht ein. Erfreulicherweise hielten sich auch die Zugänge zur Genossenschaft mit einem Jahresdurchschnitt von 97 neueingekleideten Schwestern fast genau auf der Vorkriegshöhe. Nur verzögerte sich der Eintritt einer Reihe von Kandidatinnen, da diese infolge des großen Mangels an Arbeitskräften bis zum Kriegsende zu Hause dringend benötigt wurden. Ihre Zahl sank herab von 142 (Ende 1915) auf 90 (Ende 1918).

In auffallender Weise mehrten sich im Laufe des Krieges die Todesfälle. Sie zählten im J. 1915 37, im J. 1918 dagegen 60. Unterernährung und Entkräftung infolge von Überanstrengung sowie das Auftreten der Grippe im Mutterhaus gegen Ende Oktober 1918 mochten nicht wenig zu dieser Steigerung beigetragen haben.

Unter den Heimgegangenen befand sich die aus den Tagen der jungen Genossenschaft dem Leser bereits bekannte Schwester

Blanka (Anna Haas). Geboren am 17. November 1827 zu Heidelberg und eingekleidet am 15. Juni 1860 hatte sie alle ihre Mitschwestern aus jener Zeit überlebt. Besondere Verdienste um die anfangs überaus arme Genossenschaft erwarb sie sich durch ihre Sprachkenntnisse, die sie zur Vornahme von Sammlungen im Ausland nicht wenig befähigten. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte sie, gebrechlich geworden und gelähmt, in St. Maria, wo sie am 15. März 1918 im Alter von nahezu 91 Jahren und im 58. Jahre ihres Ordensstandes eines seligen Todes entschlief.

Besonders schmerzlich wurde im Kloster das frühzeitige Hinscheiden der Schw. Hieronyma Aichner empfunden. Hervorragende Geistes- und Herzensgaben hatten sie für den Lehrberuf empfohlen. In diesem wirkte sie seit dem J. 1909 zunächst vier Jahre an der Klosterschule zu Pirmasens, bis beginnende Kränklichkeit ihrem Eifer Einhalt gebot. Da man von einem milderen Klima und Aufenthalt in wüßziger Waldbluft eine Besserung erhoffte, wurde sie im Sommer 1913 nach Maria Rosenberg versetzt, um die Schule in der dortigen Erziehungsanstalt zu übernehmen. Doch das Lungenleiden, von dem sie befallen war, ließ sich in seinem Fortschreiten nicht hemmen und so mußte sie bereits im folgenden März in das Mutterhaus zurückgenommen werden. Wie eine schöne Blüte, die einst viel verheißen hatte, welkte die Kranke hier langsam dahin, blieb aber bis zuletzt regen und frischen Geistes, der ihr gestattete, auf Wunsch der Oberen zu den verschiedenen festlichen Anlässen die Gedanken und Segenswünsche des Hauses in dichterische Form zu kleiden. Es waren zartgestaltete, tiefempfundene Klänge, die hier ihrer frommen Seele entströmten. Noch grüßte sie zur Professfeier am 16. Mai 1918 ihre glücklichen Mitschwestern in heiliger Herzensfreude und begeisterte sie mit zündenden Worten für die Tugenden und Entfagungen des Ordenslebens:

„Es gleiche jeder Tag dem sel'gen Heute
An Opfer Sinn, an Liebe, rein und wahr!“

Aber es klang auch schon wie ein Schmerzenslaut aus ihren eigenen leidvollen Tagen, wenn sie schrieb:

„Doch mag auch stiller Kummer leise quälen,
Wogt doch ein Meer von Wehe weit und breit.“

Wenige Tage darauf, am 23. Mai, hatte die edle Dulderin ausgetreten.

Die Gesamtzahl der dem Orden angehörigen Schwestern betrug Ende 1915 2557, darunter 316 Novizinnen, Ende 1918 2641, darunter 288 Novizinnen.

Im Mutterhaus befanden sich Ende 1915 87 Professen, 93 Novizinnen, 90 Aspirantinnen, in St. Maria 89 Professen, zusammen 359 Personen. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 1. Dezember 1917 war das Mutterhaus von 464, der Ort Maltersdorf von 598 Personen bewohnt. Ende 1918 zählte ersteres 130 Pro-

fessen und 97 Novizinnen, St. Maria 125 Professoren, zusammen 352 Ordenspersonen.

In der Leitung der Genossenschaft trat eine Änderung nicht ein. Wohl aber kamen Zeiten — trübe und bange Tage —, wo man einen solchen Wechsel befürchten mußte. Anlaß dazu gab das Befinden der Ehrwürdigen Mutter. Sie hatte sich anfangs Februar 1914 auf eine Visitationsreise begeben und befand sich eben in Murnau, als große Schmerzen verbunden mit einer allgemeinen Schwäche sie nötigten, am 18. Februar schleunigst ins Mutterhaus zurückzukehren. Der Arzt stellte eine Nierensteinkolik fest. Nach fünfwöchentlichem Krankenlager hatte sich die Kranke jedoch soweit erholt, daß sie sich ihren Berufsgeschäften wieder widmen konnte, freilich nur im Hause. Auf Visitationsreisen zu gehen, durfte sie von da an nicht mehr wagen.

Das Grundleiden war indessen nicht behoben. Es zeigten dies die Rückfälle, die nach größeren Pausen bald stärker, bald schwächer sich einstellten. Besonders schwere Erscheinungen traten am 12. Februar 1916 zutage. Der Arzt hielt den Zustand der Kranken, bei der sich bereits die Anzeichen einer Harnvergiftung bemerkbar gemacht hatten, für derart bedenklich, daß sie noch am Abend mit den hl. Sterbsakramenten versehen wurde. Nur ein Aderlaß konnte sie noch retten. Der Sommer brachte eine erfreuliche Besserung, so daß der Ende Juli gelegentlich zu Besuch anwesende Oberhirte die Ehrwürdige Mutter zu ihrer „Auferstehung von den Toten“ beglückwünschen konnte. Kurz vor ihrem Namenstag (22. Oktober) stellten sich jedoch neue heftige Beschwerden ein, die den Eintritt einer gefährlichen Wendung anzeigten und am 4. bezw. 6. Dezember die Spendung der hl. Sterbsakramente an die in großer Schwäche Darniederliegende als nötig erscheinen ließen. Voller Besorgnis eilte am 6. Dezember Exzellenz v. Henle zum Krankenlager, um ihr und den beängstigten Schwestern seine ermutigende und tröstliche Teilnahme zu bekunden.

Mit Gottes Hilfe gelang es der ärztlichen Kunst, das teure Leben zu erhalten. Dank einer außerordentlich sorgfältigen Pflege wiederholten sich in den nächsten Jahren besonders starke Anfälle nicht mehr, aber der Gesundheitszustand blieb schwankend und unsicher.

Wie seither immer, so standen auch während und nach der Kriegszeit werten Gönner und Gäste die Tore des Mutterhauses bereitwilligst offen. Unter dem schweren Druck, in den inneren und äußeren Bedrängnissen jener trüben Tage flüchtete sich manch ein Müder und Bekümmelter in die Stille und Weltferne des Klosters, um hier aller Sorgen zu vergessen, sich innerlich aufzurichten und zu erbauen und neugestärkt an Körper und Geist des Lebens Last und Kampf wieder aufzunehmen. Zahlreicher waren naturgemäß die Gäste, die nur vorübergehend im Kloster Einklein nahmen, um diesem die Ehre ihres Besuches zu erweisen oder Ordensangelegenheiten zu erledigen. Zur größten Freude gereichte

es den Schwestern, den greisen Oberhirten in jedem Jahre wiederholt in ihrer Mitte zu sehen. Seine väterliche Herzensgüte und weise Ob Sorge war ihnen in jenen schweren Zeiten eine starke Stütze und ein besonders dankbar empfundener Trost.

Die sonst üblichen Festlichkeiten fielen während der Kriegsjahre niemals ganz aus, aber sie hatten dem Ernst der Zeit entsprechend einen gedämpften Klang. Dies galt auch von der Feier des 60. Jahrestages der Gründung der Genossenschaft, die am St. Josephstag 1915 begangen wurde. Hierbei kam das bereits früher erwähnte Festspiel, das die Anfänge derselben und die Kämpfe des Stifters zum Gegenstand hat, zur wohl gelungenen Aufführung. In ebenso bescheidenen Grenzen hielt sich die Feier des 25jährigen Priesterjubiläums, zu der im April 1918 eine Anzahl von Diözesanpriestern im Kloster sich versammelt hatte.

Bereits im Herbst des Jahres 1918 brach sich in den weitesten Volkskreisen die schmerzliche Erkenntnis Bahn, daß der Krieg für die Mittelmächte einen unglücklichen Ausgang nehmen werde. Man rechnete mit einem Rückzug der deutschen Heere über die Reichsgrenze und mit neuen Kämpfen auf deutschem Boden oder doch mit einer Besetzung der Rheinlande durch feindliche Truppen und einem erneuten Eindringen derselben in Ungarn und Siebenbürgen. Schwerste Besorgnisse jeder Art erfüllten die Herzen aller Bewohner der bedrohten Gebiete.

Diese überaus ernste Lage veranlaßte die Oberen, unter dem 12. Oktober mit einem Rundschreiben an die Schwestern in der Rheinpfalz und Anfang November in einer zweiten Zuschrift an alle Filialhäuser des Ordens sich zu wenden. Unter Hinweis auf die Erfahrungen, die man in Siebenbürgen gemacht hatte, wurden die Schwestern eindringlich zur Ruhe und zum Gottvertrauen ermuntert und ersucht, soweit nur immer möglich, auf ihrem Posten zu verharren. Auf alle Fälle sollten sie sich rechtzeitig versehen und mit verständigen Männern beraten. Allen aber, die fliehen mußten oder zu bleiben sich nicht getrauten, stünde das Mutterhaus zur Aufnahme offen. Glücklicherweise trat dieser Fall nirgends ein.

Die im Etappengebiet tätigen Schwestern waren allerdings großen Mühen und mancherlei Gefahren ausgesetzt, um aus dem allgemeinen Wirrwarr des Rückzugs herauszukommen. Am 16. November trafen die ersten zwanzig im Mutterhaus ein, am 18. und 21. die übrigen. Mit welcher Freude und Erleichterung ihr Kommen begrüßt wurde, läßt sich denken. Nur ganz wenige fanden nicht mehr den Weg zur Rückkehr.

Die den Heimatlazaretten zugeteilten Schwestern setzten ihren Pflegedienst bis zu deren Auflösung längere oder kürzere Zeit noch fort. Im Mutterhaus wurde das Lazarett am 1. Juli 1919 geschlossen. Im ganzen waren hier 1139 Kriegsteilnehmer in Pflege gestanden.

Zahlreiche **Auszeichnungen** sollten den Dank des Vaterlandes den klösterlichen Pflegerinnen und deren Vorständen für

ihre während des Krieges geleisteten Dienste bekunden. So erhielten sämtliche im Etappengebiet verwendeten Schwestern (im ganzen 59) durch König Ludwig von Bayern das Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege (Kriegsauszeichnung), 6 daselbe Ehrenzeichen mit Krone, 90 durch Kaiser Wilhelm die Rote Kreuz-Medaille 3. Kl. Letztere wurde auch an Superior Unverdorben verliehen. Mit dem von König Ludwig von Bayern am 7. Januar 1916 gestifteten König Ludwig-Kreuz wurden ausgezeichnet Superior Unverdorben, Assistent Zoller und Generaloberin Alodia, außerdem 259 Schwestern im Mutterhaus und auf auswärtigen Stationen. Ähnliche Verdienstzeichen erhielten durch Kaiser Franz Josef von Österreich die meisten der im Bereich der Donaumonarchie in der Lazarettspflege tätigen Schwestern, darunter Oberin Bernardina, die mit der silbernen Medaille vom ungarischen und mit der Medaille 3. Kl. vom deutschen Roten Kreuz ausgezeichnet wurde, und sämtliche übrigen Schwestern der Universitätskliniken zu Klausenburg. Von den Klosterbediensteten erwarben sich Schustermeister Scheubel das Eiserne Kreuz 2. Kl., das Bayerische Verdienstkreuz mit Schwertern und die Auszeichnung 3. Kl. für neunjährige Dienstzeit, Michael Schmauser (1. Knecht) das Eiserne Kreuz 2. Kl., Joseph Ganslmeier (1. Baumann) das Eiserne Kreuz 2. Kl. und das Bayerische Verdienstkreuz 3. Kl. und der frühere Baumeister Sebastian Stierstorfer das Ludwigskreuz für Heimatsdienst.

Ebenso gewaltig wie das Ringen der in den Krieg verwickelten Völker waren die Opfer an Blut und Leben, die der Krieg forderte. Es dürften im weiten deutschen Vaterlande nur wenige Familien zu finden sein, die nicht den Verlust eines ihrer Angehörigen oder eines Verwandten zu beklagen gehabt hätten. Unter den Leidtragenden befand sich auch die Klosterfamilie von Malledorf. Nicht weniger als 27 Schwestern fielen teils ihrem Pflegeberuf teils den im Kriege erlittenen Drangsalen zum Opfer. Es waren folgende:

1. Schw. Agobarda Härtl. Sie wirkte als Pflegerin im Vereinslazarett zu Kaiserslautern, erkrankte dort infolge von Ansteckung am Typhus und starb am 7. Dezember 1914 im Alter von 32 Jahren.

2. Schw. (Novizin) Hermantida Meßger. Im Etappenlazarett zu Mars la Tour tätig wurde sie von einer Lungenentzündung befallen, der sie im Alter von 26 Jahren am 18. Oktober 1915 erlag. Ihre sterblichen Überreste ruhen auf dem dortigen Soldatenfriedhof inmitten der deutschen Krieger, deren Schicksal sie teilte.

3. Schw. Clima Schmidtbauer. Sie starb in einem Reservelazarett in München an Gehirnhautentzündung 40 Jahre alt am 27. Dezember 1915.

4. Schw. (Novizin) Prosperia Sipos. Von Beruf Handelslehrerin in Kronstadt (Siebenbürgen) beteiligte sie sich aus-

hilfsweise im dortigen Militärlazarett an der Pflege der Verwundeten, wobei sie sich eine Blutvergiftung zuzog, der sie am 22. Februar 1916 im Alter von 26 Jahren erlag.

5. Schw. Severa Böhn. Sie war dem Lazaretttrupp 5 des 3. Bayerischen Armeekorps zugeteilt, hatte sich im September 1914 freiwillig zur Dienstleistung im Seuchenlazarett zu Insingen gemeldet und erkrankte im folgenden Dezember an Typhus. Im Februar 1915 ins Mutterhaus zurückgenommen, siechte sie langsam dahin und starb am 27. Juni 1916 im Alter von 25 Jahren.

6. Schw. Neomedia Außenhofer. Bei ihrem Pflegedienst, den sie im fürstlichen Lazarett zu Ostheim ausübte, holte sie sich den Keim zur Lungentuberkulose, die am 5. August 1916 ihren Tod herbeiführte. Die Verstorbene hatte ein Alter von 26 Jahren erreicht.

7. Schw. Cerbonia Rambhler. Zum Schutze des Hauses war sie beim Anmarsch der feindlichen Truppen zurückgeblieben. Nach Abzug derselben zeigte sich, daß die Brunnen vergiftet waren. Einige Schwestern, die von dem Wasser genossen hatten, wurden unwohl, Schw. Cerbonia aber erkrankte schwer und starb später (am 10. Januar 1917) im Alter von 30 Jahren an Darmentzündung.

8. Schw. Margentia Weiß. Schon vorgerückten Alters war sie den Anstrengungen des Pflegedienstes, dem sie im Etappengebiet von September 1914 bis Februar 1915 oblag, offenbar nicht gewachsen. Sie starb, 53 Jahre alt, am 2. Mai 1917 an Herzmuskelerkrankung.

9. Schw. Hiltruda Halmer. Die Ursache ihres Todes waren die auf der Flucht aus Kronstadt von ihr ausgestandenen übergroßen Beschwerden. Sie untergruben ihre damals anscheinend feste Gesundheit und führten zu einem Lungenleiden, an dem sie am 24. Mai 1917 in der Kinderbewahranstalt zu Kößlarn im Alter von 30 Jahren verstarb.

10. Schw. Romana Fröhlich. Auch sie wurde ein Opfer der mit ihrer Flucht verbundenen Leiden und Entbehrungen. Lange Jahre hatte sie in bester Gesundheit an der Anstalt zu Hermannstadt als Musiklehrerin gewirkt, als der Krieg sie vertrieb. Bei ihrem Alter — 67 Jahre — vermochte sie sich nicht mehr zu erholen. Ein Magenübel setzte ihrem Leben Mitte Juli 1917 ein Ziel.

11. Schw. Fredulpha Wolf. Bei Ausbruch des Krieges hatte sie sich zum Pflegedienst gemeldet und war in verschiedenen Etappenlazaretten, zuletzt in Brien, als Küchenschwester verwendet worden. Die aufregenden Erlebnisse an der Front nötigten sie zu einem 14tägigen Urlaub in das Mutterhaus zurückzukehren, wo sie nach gefährvoller, von feindlichen Fliegern bedrohter Reise am 19. September 1918 eintraf. Äußerst ermüdet begab sie sich sofort

zur Ruhe, morgens fand man sie tot im Bette. Eine Herzlähmung hatte ihrem Leben ein Ende gemacht. Sie stand im 50. Lebensjahre.

12. Schw. **Ant h u s a G l o ß n e r**. Sie wirkte als Elementar-Lehrerin in Hermannstadt, begab sich mit ihren Mitschwestern beim Anrücken der Rumänen auf die Flucht und wurde infolgedessen Lungenkrank. Am 20. Dezember 1918 erlöste die erst 22jährige Schwester der Tod von ihrem schweren Leiden.

13. Schw. **S a b i n a S c h e d l b a u e r**. Nach ihrer Flucht aus Petroszeny, wo sie als Musiklehrerin tätig war, kam bei ihr eine allgemeine Tuberkulose zum Ausbruch, die ihr ein wahres Martyrium bereitete und am 26. Dezember 1918 ihre Auflösung herbeiführte. Sie starb im Jugendalter von 23 Jahren.

14. Schw. **U l g i s a C h e r l**. Aus Hermannstadt in völliger Erschöpfung ins Mutterhaus zurückgekehrt wurde sie von einem Lungenleiden heimgesucht, dem sie im Alter von 32 Jahren am 14. Mai 1919 zum Opfer fiel.

15. Schw. **P ö n e s H e i n z l**. Mit rühmenswürdiger Opferwilligkeit hatte sie seit Beginn des Krieges im westlichen Kampfgebiet dem Lazarettdienst sich gewidmet, bis im April 1918 tuberkulöse Erscheinungen an ihr sich bemerkbar machten. Sie kam deshalb ins Mutterhaus zurück, wo sie am 4. Juni 1919 im Alter von 40 Jahren ihr Leben beschloß.

16. Schw. **U t t a P e i n t i n g e r**. Seit Kriegsbeginn bis Juni 1917 im Lazarett des Alerikalseminars in Regensburg als Pflegerin tätig wurde sie dem bayerischen Lazaretttrupp 6, dann der 6. Armee, später der 16. zugeteilt und pflegte zuletzt in einem Lazarett zu Mons in Belgien eine Abteilung Schwerverwundeter. Obwohl das Gebäude durch ein auf dem Dach und ein im anliegenden Garten angebrachtes rotes Kreuz unter völkerrechtlichen Schutz gestellt und, wie deutsche Flieger beobachteten, als Lazarett selbst in bedeutenden Höhen kenntlich war, wurde dasselbe am 9. Oktober 1918 nachmittags 1/3 Uhr das Ziel eines feindlichen Fliegerüberfalls. Während die Schwestern bemüht waren, die Verwundeten in Sicherheit zu bringen und der Chefarzt, Dr. Englmann, eben mit Unterstützung zweier Mallersdorfer Schwestern am Operationstisch tätig war, fiel eine schwere Bombe in den Hof auf das Pflaster. Von einem großen Splitter getroffen sank der Arzt einer der Schwestern tot in die Arme. Die beiden Schwestern blieben unverseht. Im Vorraum und im Hofe dagegen wurden zehn Soldaten getötet und eine Anzahl mehr oder weniger schwer verwundet. Auch die beiden Schwestern U t t a P e i n t i n g e r und K a v e r i a O r t n e r, die sich gerade mit Verwundeten auf der Treppe zum Unterstand befanden, wurden getroffen. Zwei Splitter durchschlugen der Schwester U t t a das Rückenmark, andere drangen ihr durch Arme und Füße. Schwester K a v e r i a erhielt zwei Splitter ins Gehirn, einige Soldaten in der Umgebung erlitten Verstümmelungen. Während es gelang, bei Schw. K a v e r i a die Eisenteile zu

entfernen und die Heilung herbeizuführen, war dies bei Schw. Utta nicht mehr möglich. In verschiedenen Lazaretten verpflegt kam sie am 4. Dezember 1918, ihrem 31. Geburtstag, ins Mutterhaus zurück, überglücklich, in der Heimat zu sein. Noch dreiviertel Jahre hindurch erduldet sie, an der unteren Körperhälfte völlig gelähmt, die Qualen eines wahren Martyriums, bis ihr am 19. August 1919 der Tod die Erlösung brachte.

17. Schw. Theodonia Floznik. Sie starb im Krankenhaus zu Petrozsenz am 4. Oktober 1919 an den Folgen der im Kriege durchgemachten Leiden im Alter von 29 Jahren.

18. Schw. Pika Fruth. Nach vierjähriger Tätigkeit als Küchenschwester im Etappengebiet erkrankte sie an Magenkrebs und schied am 1. Januar 1920 im 46. Jahre ihrer irdischen Pilgerschaft aus dem Leben.

19. Schw. Richmunda Schöber. Die Anstrengungen des Lazarettendienstes, den sie während der ganzen Kriegszeit im Etappengebiet ausgeübt hatte, führten bei der erst 27jährigen Schwester zur Lungentuberkulose, die ihr am 10. April 1920 ein frühes Grab bereitete.

20. Schw. Rosa Neumayer. Nicht ganz anderthalb Jahre im Etappengebiet verwendet erlag sie im Alter von 31 Jahren am 25. Juni 1920 der Miliartuberkulose.

21. Schw. Quiniberta Nähl. Ein Opfer des Etappenendienstes starb sie am 21. Februar 1921 im Alter von 36 Jahren an Tuberkulose.

22. Schw. Dagoberta Grafberger. Sie war Pflegerin im Lazarett zu Ludwigshafen a. Rh. und zog sich ein Nierenleiden zu, das am 20. April 1921 ihren Tod zur Folge hatte. Sie erreichte ein Alter von 50 Jahren.

23. Schw. Melrodora Verež. Die Ursache ihres Leidens (Tuberkulose), das am 19. Oktober 1921 in Szilagnjsomlyo die Schwester im 40. Lebensjahr dahinraffte, bildeten die vielfachen und schweren Bedrängnisse und Entbehrungen, denen sie auf der Flucht aus Hermannstadt ausgesetzt war.

24. Schw. Magdalena Berger. Vier Jahre lang hatte sie im Etappengebiet die Schrecken des Krieges und die Beschwerden ihres Berufes zu erdulden. Als Nachwirkung stellte sich Tuberkulose ein, der sie, 39 Jahre alt, am 25. April 1922 zum Opfer fiel.

25. Schw. Renelma Bröpster. Sie folgte wenige Tage darauf, am 29. April 1922, ihrer vorerwähnten Mitschwester im Tode nach, nachdem sie mit ihr sowohl die berufliche Tätigkeit als auch das Siechtum geteilt hatte. Im Alter war sie ihr drei Jahre voran.

26. Schw. Bonosa Benrer. Am 12. August 1915 zur Ablösung in das Etappengebiet berufen war sie in Mons und Roubaix bei der 4. Truppe bis zum 5. Januar 1918 als Oberschwester tätig.

Sie mußte, weil kränklich geworden, zurückgenommen werden, wirkte dann noch etwa ein Jahr im Krankenhaus zu Mindelheim und starb am 20. Dezember 1922 im Mutterhaus an Arterienverkalkung im Alter von 55 Jahren.

27. Schw. *Juvencula* Bod. Seit dem 20. November 1914 hatte sie im Etappengebiet bei derselben Truppe und an den gleichen Orten wie ihre vorgenannte Mitschwester gewirkt, kam am 4. Juni 1917 zurück und wurde nach einiger Erholung im Krankenhaus zu Pfarrkirchen verwendet. Doch war ihre Gesundheit derart erschüttert, daß sie am 3. Dezember 1923 in das Mutterhaus zurückberufen werden mußte. Am 5. Februar 1924 erlag sie hier, 41 Jahre alt, einem Kehlkopfleid.

9. Die Nachkriegszeit.

Jedermann kennt das Sprichwort: „Es ist immer wieder Glück beim Unglück.“ Dies hat sich auch im Weltkrieg bewährt. Der heißersehnte Friede, der dem furchtbaren Norden ein Ende machte, den Familien die Väter und Söhne zurückgab und wieder Lebensmittel in das ausgehungerte Land brachte, leuchtete doch, wenn auch mit ungeheueren Opfern erkauft, über den blutgetränkten Gefilden und leiddunklen Herzen endlich wieder auf. Von wenigen Ausnahmen abgesehen hatte dank der Vorsehung Gottes und der heldenmütigen Tapferkeit unserer Wehrmänner kein Feind die Grenzen unseres Vaterlandes überschritten, waren unsere blühenden Gaue und stolzen Städte vor Verwüstung bewahrt, ihre Bewohner von den Schrecken und Greueln des Kampfes verschont geblieben.

Ebenso wahr geworden ist aber auch das andere Sprichwort: „Ein Unglück kommt selten allein.“ Es stellte sich ein in Gestalt der Revolution und auf dem Wege einer noch nie dagewesenen Geldentwertung, die eine ganz ungeheuerliche Preissteigerung und Teuerung im Gefolge hatte.

Noch war der Waffenstillstand mit den feindlichen Mächten nicht abgeschlossen, als am 8. November 1918 in München das Wittelsbacher Königshaus für abgesetzt und Bayern zum Freistaat erklärt wurde. In den übrigen Bundesstaaten des Reiches folgte man schon in den nächsten Tagen diesem Beispiel. Allenthalben wehten die roten Fahnen und rissen die sozialistischen Parteigänger die Herrschaft an sich. Es sah ganz darnach aus, als sollte nunmehr nach russisch-bolschewistischem Muster regiert, mit dem Privateigentum ausgeräumt, das Kirchenwesen mit seinen Einrichtungen und Schöpfungen unterdrückt werden. Ängstliche Gemüter sprachen bereits von möglichen Plünderungen und fürchteten Gefahren für Leib und Leben.

Auch vieler Schwestern bemächtigten sich derartige Besorgnisse. Einige sandten bereits Kleidungsstücke zu Verwandten, andere dachten an Beschaffung weltlicher Kleider, um etwaigen Verfolgungen zu entgehen. In der Gegend von Mallersdorf verbreitete sich das Gerücht von einem beabsichtigten Sturm auf das Kloster, der

von München aus unter Mitwirkung eines Führers der Bauernschaft ins Werk gesetzt werden sollte und nur durch das sichtliche Eingreifen Gottes verhindert worden sei.

Die Oberen sahen sich daher veranlaßt, unter dem 26. November 1918 an alle Niederlassungen ein aufmunterndes Schreiben hinauszugeben. Die Schwestern wurden darin erneut ermahnt, die Ruhe zu bewahren, in Eintracht und Liebe ihre Pflichten zu erfüllen und ihr Kleid in Ehren zu tragen im Vertrauen auf den göttlichen Bräutigam, der seine armen, hilflosen Bräute werde zu schützen wissen. Mit Recht wurden alle die aufregenden Reden und Gerüchte als Ausgeburten einer nervösen Phantasie und Verallgemeinerungen von Aussprüchen einzelner Personen bezeichnet. Im Geiste sollten die Schwestern von Hab und Gut und Welt sich trennen und auf den Herrn bauen, der die Seinen nicht verläßt.

Ähnliche Befürchtungen und Gerüchte tauchten später in der Spartakistenzeit Ende April 1919 wieder auf. Man brachte sogar die im Lazarett des Mutterhauses noch in Pflege stehenden Soldaten mit einem angeblich auf dieses geplanten Angriff in Verbindung, wogegen die Beschuldigten in der Presse sich ernstlich verwahrten.

Als ebenso grundlos zeigte sich die Beunruhigung, die sich an die Besetzung der Rheinpfalz durch die Franzosen im Dezember 1918 knüpfen mochte. Man hatte ja sonst in weiten Kreisen Ursache genug unzufrieden zu sein, muß aber bekennen, daß den Schwestern gegenüber Offiziere wie Mannschaften allezeit eine hohe Achtung und ein rücksichtsvolles Entgegenkommen bekundeten. Als störend und lästig wurden nur die Schwierigkeiten empfunden, die sich für den Verkehr mit dem Mutterhaus aus den öfteren Sperren des Rheinübergangs und aus den lange Zeit gestörten Eisenbahnverhältnissen ergaben. Völlig unbehelligt blieben die Schwestern und ihre Anstalten ferner auch in der im Spätjahr 1923 auftretenden sogen. Freien Pfalz-Bewegung.

Einige Niederlassungen (zu Bliestastel, Ensheim, Homburg, Mittelberbach und St. Ingbert) gehörten zwar dem durch den Friedensvertrag von Versailles in der Verwaltung vom Deutschen Reiche vorläufig abgetrennten Saarstaat an, doch ergaben sich daraus weder für das Wirken der Schwestern noch für deren Leitung durch das Mutterhaus irgendwelche Behinderungen.

So gingen denn alle diese Erschütterungen einstweilen ohne Schaden vorüber. Viel tiefer dagegen schnitt die Geldentwertung in alle Lebensverhältnisse ein. Sie kann verglichen werden mit einem Raubzug, der allen, die sich mit ausländischen Werten nicht versehen hatten oder versehen konnten, alles entriß, was sie an Barmitteln besaßen. Alle Anstalten, die auf den Bezug von Zinsen aus angelegten Stiftungsgeldern angewiesen waren, verloren geradezu den Boden, auf dem sie standen, und ließen sich vorerst nur mehr durch freiwillige Gaben oder Zuwendungen aus öffentlichen Kassen erhalten.

Mutterhaus und Filialen haben unter diesen Verhältnissen schwer gelitten. Einige Häuser, von denen noch die Rede sein wird, mußten den Betrieb einstellen, nicht wenige andere konnten nur mit äußerster Anstrengung durchhalten. Bald schlich das Gespenst des Hungers wieder wie in Kriegszeiten durch die Lande, nur mit dem Unterschiede, daß jetzt Lebensmittel genug vorhanden waren, aber kein Geld, sie zu kaufen. Gold und Silber war nicht mehr in Umlauf und die Papiermark verlor fortwährend an Wert. Die Preise stiegen, anfangs langsamer, später (seit Ende des Jahres 1922) immer rascher, bis zu einer fabelhaften Höhe an und waren zuletzt kaum mehr zu erschwingen. Die Chronik des Mutterhauses schildert die Lage desselben Ende 1922 in folgenden Zügen:

„Die große wirtschaftliche Not macht sich schwer fühlbar auch im Kloster. Die Beföstigung der großen Familie, hauptsächlich des Nachwuchses, verzehnt täglich Riesensummen, so auch die Ausbildung, die Bekleidung der Schwestern, mitinbegriffen die der Filialschwestern, legen riesige Geldopfer auf, ebenso die Verpflegung der kranken und altersschwachen Mitglieder. Um einem wirtschaftlichen Ruin vorzubeugen, sah sich das Kloster gezwungen, die Gehaltsbezüge der Filialschwestern zu erhöhen und zwar vom 1. Dezember ab für eine Krankenschwester auf monatlich 1012 Mk., für eine Kinderschwester und alle anderen Berufsschwestern auf 759 Mk.“

Was halfs? Von vielen Filialhäusern gingen die fälligen Beiträge schließlich überhaupt nicht mehr ein und die einlaufenden waren schon fast völlig entwertet, als sie eintrafen. Es blieb nichts anderes übrig, als sie fortwährend zu erhöhen. So kam es, daß im Oktober 1923 für eine Krankenschwester monatlich 10, für eine andere Berufsschwester 7 Milliarden, Mitte November 117 bezw. 88 Milliarden Papiermark bezahlt wurden. Trotzdem wollte das Geld niemals ausreichen. Es mußte an allen Dingen bis aufs äußerste gespart werden, selbst am Notwendigsten, am Essen. Im Winter 1922/23 wurden die Kohlen so knapp, daß sogar die armen Kranken in St. Maria nicht ganz vor Kälte geschützt werden konnten. Ja, nicht einmal die Arzneien und Verbandstoffe waren in hinreichender Menge zu beschaffen. Dazu kam, daß die Ernten der letzten Vorjahre nur einen mittelmäßigen Ertrag ergeben hatten. Noch schmäler wurden die Garben und noch spärlicher das Futter im Jahre 1923. Schweren Herzens mußten sich die Schwestern entschließen, aufs Land zu gehen und von der Barmherzigkeit begüterter Leute Getreide für das tägliche Brot zu erbitten. Man gab gern und reichlich, so daß die befürchtete Hungersnot abgewendet werden konnte. Auch sonst erhielt das Mutterhaus wie auch viele auswärtige Stationen, vor allem die Kinderhäuser, durch die Papstspende, die Amerikahilfe und die Caritasverbände sowie von privater Seite nach und nach ansehnliche Unterstützungen.

Mitte November 1923 war der tiefste Stand der Geldwährung erreicht. Die Goldmark wurde mit $1\frac{1}{5}$ Billionen Papiermark bezahlt. 45 zur Professfeier damals von auswärts gekommene Schwestern hatten zusammen 34 Goldmark mitgebracht, dazu bekam der Superior noch 10 Mk. Es reichte gerade noch, um den Arbeitern des

Häuses die Hälfte ihres Wochenlohnes ausbezahlen. Die Kasse war völlig leer geworden. Es liefen aber kurz darauf neue Beträge ein, auch hob sich die Geldwährung wieder etwas (auf eine Billion) und blieb seit Anfang Dezember auf diesem Punkte stehen. Infolge der vom Ausland gewährten Kredite besserten sich nunmehr die allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse im Vaterlande von Tag zu Tag derart, daß bald wieder erträglich zu leben war. Wo die Not am größten, war tatsächlich Gott am nächsten.

Immerhin hatte der geschilderte Notstand auch eine erfreuliche Seite. Er war eine Belastungsprobe für die Häuser, die von diesen im allgemeinen sehr gut bestanden wurde. Wenn sie einem derart gewaltigen Ansturm standzuhalten vermochten, so zeigte dies, wie fest und tief die Wurzeln waren, die sie in Volkskreisen besaßen.

Während der Teuerung waren die verschiedenen im Kloster eingerichteten Betriebe diesem sehr zu nütze gekommen. Einige neue kamen noch hinzu, andere wurden zu vervollkommen gesucht.

Um den großen Bedarf an Kleidungs- und Wäschestoffen auf möglichst billige Weise decken zu können, faßte man den Entschluß, sie im Kloster selbst herstellen zu lassen. Zu diesem Zweck erhielt im J. 1919 eine Schwester (Apollonia Prißl, die „Weber-tante“) von einem auswärtigen Meister entsprechenden Unterricht und wurde im Westflügel des neueren Klostersvierecks ein Webstuhl aufgestellt, dem später noch drei beigelegt wurden. Zur Anfertigung gelangten Puktlücher aus Berg, Schürzen und Futterstoffe aus Baumwolle, Säcke aus Hanf, Leib- und Bettwäsche aus Flach, zuletzt auch Ordenskleider aus Wolle. Die Herstellung dieser letzteren wurde jedoch aufgegeben, als die Stoffe sich verbilligten. Die Wolle beschaffte man teils durch die Schafzucht, teils durch Kauf, Flach und Hanf lieferte der Ackerbau. Als Mitarbeiterinnen standen der Weberin vier Kandidatinnen zur Seite.

Seit Ende 1919 kam eine Druckmaschine mit Handbetrieb in Verwendung, mit deren Hilfe es möglich wurde, kleinere Sachen, wie Rundschreiben, Todesanzeigen, Predigten usw. rasch und zweckdienlich zu vervielfältigen. Als größeres Unternehmen entstand auf dieser Maschine im J. 1921/22 ein Neudruck des Regel- und Gebetbuches der Schwestern, der zwar sehr große Mühe verursachte, aber als wohl gelungen bezeichnet werden darf.

Im Elektrizitätswerk wurde im J. 1919 ein Sauggas- und Dieselmotor eingebaut. Die Bedienung der Maschinen, wozu seither eine männliche Arbeitskraft verwendet war, wurde am 1. Dezember 1919 der Schwester Cassia Frankenhäuser übertragen. Ein zu jener teuren Zeit mit ziemlich großen Kosten verbundener Schaden entstand, als am 30. Dezember 1922 ein Maschinenrad zersprang. Zum Glück befand sich niemand in der Nähe.

Die zunehmende Teuerung war Veranlassung, im September 1923 auch dem bisherigen Braumeister, der nach dem Krieg auf seine Stelle zurückgekehrt war, zu kündigen. Seine Arbeit über-

nahm Schw. Benedikta Hauler, die in der Klosterbrauerei zu Metten die nötige Unterweisung hiezu erhalten hatte. Schw. Christetta Schön erlernte in der Anilinfabrik zu Ludwigshafen die Färberei, eine andere Schwester durch einen Münchener Meister die Vorkenntnisse zur Ausführung einfacher Tüncharbeiten.

Im Mutterhaus hatte die Bautätigkeit während des Krieges geruht. In der Folgezeit wurde sie allmählich wieder aufgenommen, aber vorerst nur in geringerem Umfang. Nach Freiwerden der Lazareträume im ehemaligen Bezirksamtsbau wurde ein Teil des Erdgeschosses der Präparandie, ein anderer mit Rücksicht auf die allenthalben sich einstellende Wohnungsnot als Mietwohnung abgetreten. Das obere Stockwerk wurde zu Schlaffsälen für die Novizinnen eingerichtet. Im August 1919 erhielt die südliche Außenwand des älteren Klostersvierecks einen neuen Verputz. Bei den Arbeiten kam die Sonnenuhr, die sich in alten Zeiten dort befand, wieder zum Vorschein, ebenso die Malereien, mit denen die Fensteröffnungen umrahmt waren. Sie wurden in Zeichnung und Farbe (gelblicher Ton) genau wiederhergestellt. In eine dort noch vorhandene Nische wurde am 19. März 1920 ein aus Stein gefertigtes Standbild des hl. Nährvaters Joseph eingesetzt.

Im J. 1922 begann der Umbau der Räume des Erdgeschosses in der alten Pflistere (westl. Flügel des neueren Klostersvierecks), wodurch schöne Schlaffsäle für Schülerinnen gewonnen wurden. Die Arbeiten wurden im J. 1924 fortgesetzt und vollendet. Im gleichen Jahre erfolgte die bauliche Umgestaltung der Reste des alten Bibliotheksaales im ehemaligen Rentamtsgebäude.

Inzwischen war es zum Neubau einer Scheune gekommen, aber sehr unfreiwillig. Auf Laurenzitag des Jahres 1921 nachts 1/2 12 Uhr standen plötzlich die beiden jenseits des Schmiedebaues beim Holzplatz gelegenen großen Scheunen ¹⁾ samt angrenzenden Schuppen in hellen Flammen ²⁾. Sie waren gerade einige Tage zuvor mit den letzten Ernteerträgen gefüllt worden und bargen die gesamte Weizen-, Hafer- und den größten Teil der Roggenernte des Klosters, im ganzen ungefähr 2500 Zentner in sich. Auf den Tennen standen 5 Heuwagen, in den Geräteschuppen Säe-, Mäh- und andere landwirtschaftliche Maschinen, obenauf befanden sich Baumaterialien aller Art. Die Gefahr für die Umgebung war außerordentlich groß. Auf der einen Seite lag der Holzhof mit seinen reichen Wintervorräten, auf der anderen die Schmiede, eine dritte Scheune und die Stallungen, dazwischen ganze Stöße von kiefernem Stock- und Astholz. Hätte der noch kurz zuvor in der gewitterschwülen Nacht wehende Wind längere Zeit angehalten, so wäre wohl der

¹⁾ Die größere maß in der Länge 40 Meter, in der Breite 15 Meter, die kleinere 25 und 10 Meter; erstere war im J. 1900 neuerbaut, letztere schon früher vom Feld beim westlichen Wald an ihren späteren Standort verlegt worden.

²⁾ Bgl. Mallersd. Anz. 1921 Nr. 95.

ganze Ökonomiehof den Flammen unrettbar zum Opfer gefallen. Infolge der eingetretenen Windstille gelang es jedoch den vereinten Bemühungen der Kloster- und Ortsbewohner, denen mehrere Feuerwehren aus der Umgegend zu Hilfe geeilt waren, nach einigen Stunden den Brand soweit zu dämpfen, daß ein Umsichgreifen desselben nicht mehr zu fürchten war.

Immerhin war der Schaden groß genug. Man schätzte ihn nach damaliger Währung auf weit über $\frac{3}{4}$ Millionen Papiermark. Das Unglück wurde im Kloster in mehrfacher Hinsicht bitter empfunden. In wenigen Stunden war fast die ganze schöne Jahresreserve vernichtet. Ihre Einbringung hatte in der glühenden Sonnenhitze schwere Mühe und vielen Schweiß gekostet. Es kam vor, daß die Kräfte der zur Mithilfe herangezogenen Novizinnen und Kandidatinnen fast erlahmen wollten und nur der Gedanke sie zum Aushalten bewog, es möchte in den noch übrigen Garben sich jene Körner befinden, aus denen Hostien zu ihrer hl. Kommunion bereitet würden. Und nun war alle Mühe umsonst gewesen. Das tat wehe und viele Augen füllten sich mit Tränen. Andere Kandidatinnen fragten in höchster Angst und Aufregung, ob sie nun nicht das Kloster verlassen müßten, da man ja kein Brot mehr für sie hätte. So schlimm stand es nun freilich nicht. Getreide ließ sich, wenn auch um schweres Geld, vom Ausland wieder beschaffen. Viel empfindlicher dagegen war bei der damals herrschenden unheimlichen Futternot der Mangel an Stroh, der eingetreten war und ohne wohlthätige Beihilfe nicht gedeckt werden konnte.

Dazu kam die peinliche Frage nach der Ursache des Brandes. Es mochte undenkbar erscheinen, daß ein Mensch so tief gesunken sein sollte, den Schwestern, die ihr Hab und Gut, ihre Kräfte und ihr Leben ganz in den Dienst der Armen, Kranken und verlassenen Kinder gestellt haben und durch ihr wohlthätiges Wirken weithin bekannt und geschätzt sind, das Brot zu nehmen, von dem sie leben müssen. Aber es blieb nach allen Anzeichen kaum mehr eine andere Wahl, als dies anzunehmen. Möglich ist, daß die Tat in Zusammenhang stand mit der damals noch nicht überwundenen sogenannten spartafistischen Bewegung, die sich u. a. auch gegen den Großbesitz richtete und eine ganze Reihe von Brandstiftungen im Lande zur Folge hatte.

Wie einer von der Klosterleitung später veröffentlichten Dankesagung¹⁾ für die beim Brande dem Kloster geleistete Hilfe zu entnehmen ist, ist demselben „aus allen Teilen des Vaterlandes herzliche Teilnahme entgegengebracht worden“. Von vielen Seiten ließen wohlthätige Spenden ein, so daß man vor Einbruch des Winters mit dem Nötigsten versehen war. Es hat sich damit erfüllt, was in der vorerwähnten Dankesagung zum Ausdruck gekommen war: „Wir nehmen das Schicksal aus Gottes Hand, sie wird wieder helfen.“

¹⁾ Mallersd. Anz. Nr. 99.

Ein großes Glück war, daß ein sehr beträchtlicher Teil des Schadens durch Feuerversicherung gedeckt werden konnte. Uns ist nicht zweifelhaft, daß hier Gottes Vorsehung gewacht hat. Wie Superior Unverdorben dem Verfasser mitteilte, hatte er sich im Juli auf eine Reise in die Rheinpfalz begeben. Unter dem Eindruck der ganz außergewöhnlichen Sommerhitze und beim Anblick der ausgedörrten Gegenden fühlte er sich fortwährend geradezu gepeinigt von dem Gedanken an ein mögliches Brandunglück im Kloster, das verhängnisvoll werden konnte, da die Versicherungssummen der bereits weit vorangeschrittenen Geldentwertung noch nicht angepaßt waren. Kaum zu Hause angekommen schloß er sich einen ganzen Tag ein, um die nötigen Umrechnungen ungestört vornehmen und eine nicht unerhebliche Nachversicherung beantragen zu können. In der Frühe des 8. August gingen die entsprechenden Schriftstücke in einem Eilbrief nach München ab, drei Tage darauf entstand der Brand. Die beteiligte Bank (Bayerische Versicherungsbank A. G.) bewies auf Vermittlung der Direktion des Wirtschaftlichen Verbandes der kath. Geistlichen Bayerns das überaus dankenswerte Entgegenkommen, den vom Kloster eingereichten Antrag anstandslos als bereits in Kraft befindlich anzuerkennen, obwohl für sie eine rechtliche Verpflichtung hierzu nicht bestand.

Die beiden dem Feuer zum Opfer gefallenen Scheunen wurden alsbald durch einen 45 Meter langen und 20 Meter breiten, größtenteils aus Holzwerk bestehenden Neubau ersetzt, wozu am 12. September der Grundstein gelegt wurde. Es war eine sogen. Hochtenne mit einer in halber Höhe durchlaufenden Fahrbrücke, von der aus die Erntewagen durch Abwerfen ihrer Last in kürzester Zeit entleert werden können. Da hierzu die Anlage eines bis zu dieser Höhe führenden An- und Abfahrtsweges nötig war, wurde der Bau auf das der Brandstätte gegenüberliegende Ackergeräde verlegt. Am 15. Mai 1922 war der Bau vollendet. Zur Unterbringung der Ackergeräte und Fahrnisse entstand auf dem durch den Brand freige gewordenen Platz bei der Schmiede ein neuer Schuppen. Der Schmiedebau wurde erweitert und dadurch im 1. Stock noch Raum gewonnen zur Einrichtung von Wohnungen für Brüder und Bedienstete.

Noch lastete die Erinnerung an das geschilderte Brandunglück auf allen Gemütern, als am 30. August nachmittags 4 Uhr abermals die Feuerglocke ertönte. Es brannte in einem beim Grafentraubacher Pfarrholz am Wege zum Eichelgarten gelegenen Waldteil. Das Feuer glühte im Wurzelboden eines dem Kloster gehörigen Fichtenbestandes, war an einer Stelle bereits hochgekommen und hatte außerdem das Jungholz zweier Angrenzer ergriffen. Der Schrecken war diesmal größer als der angerichtete Schaden, da das Feuer noch rechtzeitig entdeckt wurde und in kurzer Zeit bewältigt werden konnte. Über die Entstehungsursache ist Näheres nicht bekannt geworden.

Eine sehr gefällige Zierde erhielt im J. 1919 der Ökonomiehof in Gestalt eines beim Eingang desselben aus Stein errichteten Bildwerks. In künstlerischer Umrahmung sind auf dessen Mittelfläche die Bildnisse der beiden Patrone der Landwirtschaft, St. Isidor und St. Leonhard, zur Darstellung gebracht. Den Hintergrund bildet ein überaus anmutiger Rundblick auf das Kloster und dessen Umgebung. Die Malerei ist ein Werk des kunstfertigen Meisters Rainz aus Pfaffenberg.

Im August 1923 wurde das große eiserne Schaufelrad der Mühle durch eine Turbine ersetzt. Es war eine überaus mühsame Arbeit, aber die Änderung erwies sich als sehr vorteilhaft, da sie eine viel bessere Ausnützung der Wasserkraft ermöglichte und einen nicht unbedeutenden Gewinn an elektrischem Strom einbrachte.

Im selben Jahr entstand in der Südwestecke des neueren Klostervierecks ein Vorbau in Gestalt eines bis zum Boden verlängerten Erkers, der sich mit seiner geschweiften Bedachung sehr gefällig in den an sich etwas eintönigen Hofraum einfügt. Im Sommer 1924 erhielt dieser Erker auf der anderen Seite des Hofes bei der Pforte ein in viereckiger Grundform gestaltetes Gegenüber, dessen Dach eine Verlängerung der Bedachung des Klosterflügels darstellt. Damit verschwand zugleich der an dieser Stelle seither befindliche, nicht gerade schöne Anbau. Im Erdgeschoß wurde ein größerer Raum zur Speisung von Armen und im oberen Stock ein zweites Zimmer für das Sekretariat gewonnen. Im Westflügel des genannten Vierecks wurde gleichzeitig eine Vermehrung der im oberen Stockwerk gelegenen Gasträume erzielt, indem zwei größere Zimmer in je zwei kleinere zerlegt wurden. Die Bautätigkeit dieses Jahres schloß ab mit der Errichtung eines oberen Stockwerks über der Kleinkinderschule beim Ökonomiehof. Die so geschaffenen neuen Räume wurden zur Beherbergung auswärtiger, gelegentlich der Ordensfeierlichkeiten eintreffender Gäste des Klosters bestimmt. An diesen Bau knüpft sich die wehmütige Erinnerung, daß er der letzte war, der auf Anregung und unter Mitwirkung des Superiors Unverdorben unternommen wurde.

Das Kloster Mellersdorf kann nunmehr auf eine fast 50 jährige Bautätigkeit zurückblicken. Es hat hierin Bewundernswertes geleistet. Die überbaute Gesamtfläche beträgt einschließlich der Zufäufe gegenwärtig mehr als das Fünffache der beim Ankauf ursprünglich vorhandenen Gebäudefläche. Dabei hat das Mutterhaus nicht einen einzigen für seine Zwecke und Bedürfnisse überflüssigen Raum aufzuweisen.

Fast ebenso stark mehrte sich der mit dem Mutterhaus unmittelbar verbundene Grundbesitz. Er beläuft sich gegenwärtig auf rund 960 Tagwerk, bestehend aus Gärten, Ackerland, Wiesen, Wald und Ödungen, und beträgt ungefähr das Vierfache des anfänglichen Besitztandes. Wird die Zahl der im Mutterhaus ständig anwesenden Personen nur auf 500 geschätzt, so trifft auf jede derselben zur Bestreitung ihrer gesamten Verpflegung der Ertrag von nicht ganz

zwei Tagwerk liegenden Gutes. Das ist, auf die Kopffzahl einer Familie berechnet, noch nicht einmal die Habe eines mittelmäßig begüterten Mannes. Die angegebene Grundziffer verringert sich aber noch um ein Beträchtliches, wenn berücksichtigt wird, daß alljährlich ungefähr 2000 in auswärtigen Häusern tätige Schwestern während ihrer 5tägigen Exerzitien im Mutterhaus in Verpflegung stehen. Dazu kommen erst noch die zahlreichen Aufwendungen des Klosters zu wohltätigen Zwecken aller Art, die doch auch nicht aus der Luft gegriffen werden können. Der scheinbare Reichtum des Klosters ist sonach, wie sich hier wieder zeigt, in jeder Hinsicht nichts anderes als Armengut. Die Einziehung oder Aufteilung desselben würde der Allgemeinheit nicht nur keinen Vorteil, sondern im Gegenteil nur vermehrte Lasten einbringen, da für all diejenigen, die vom Klostergut leben und dem öffentlichen Wohle dienen, auf eine andere, viel kostspieligere Art gesorgt werden müßte. Möge man dies endlich einmal begreifen!

Die Bekämpfung der zum Teil bereits geschilderten Nachwehen des Krieges stellte an die Berufstätigkeit der Genossenschaft in allen ihren Zweigen neuerdings erhöhte Anforderungen. Sie mußte sich zu den Erstberufenen zählen, mitzuhelfen an dem riesengroßen Werk des Wiederaufbaues, zu dem an alle im Volke noch lebendigen Kräfte, vor allem an die Arbeiter auf dem Felde der christlichen Caritas das Aufgebot erging.

Es war in erster Linie der Kampf um die Seele des schwer erschütterten Volkes, der aufgenommen werden mußte. Der Druck, der während des Krieges auf ihr lag, gelangte in sehr beklagenswerter Weise zur Entspannung. Viele verloren, was sie an sittlichem Ernst und Halt noch besaßen, und ergaben sich, begünstigt durch die anfängliche Überschwemmung des gesamten Wirtschaftslebens mit Papiergeld, der Gewinnsucht und dem Wohlleben in allen Formen. Außerst ansteckend wirkte dieser Geist auf die Jugend, deren Erziehung ohnedies unter der Ungunst der Kriegszeit schwer gelitten hatte. Von allen Seiten erhoben sich Klagen über eine in jugendlichen Kreisen mehr und mehr zutage tretende hochgradige sittliche Verrohung, Ungebundenheit und Anbotmäßigkeit, über einen stets zunehmenden Mangel an religiösem Geist und über einen sichtlichen Niedergang des religiösen Lebens. Diese Klagen sind bis zum heutigen Tage noch nicht verstummt. Dabei stand eine Umgestaltung des deutschen Schulwesens in drohender Aussicht, die möglicherweise ein noch weiteres Zurückdrängen des kirchlichen Einflusses in den Volksschulen zur Folge haben konnte, als dies mit der Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht bereits der Fall war. Durch den Abschluß des bayerischen Konkordates mit dem Apostolischen Stuhl im Dezember 1924 dürfte diese Gefahr wenigstens für Bayern als abgewendet betrachtet werden.

Aus dieser Not der Zeit ergibt sich für die Genossenschaft die Aufgabe, dem E r z i e h u n g s - und S c h u l w e s e n auch ferner-

hin die allgrößte Aufmerksamkeit und Pflege zu widmen. Nur auf diesem Boden wird sie an der allmählichen Gesundung der Volksseele erfolgreich mitzuwirken imstande sein¹⁾. Dazu steht ihr ein weites Arbeitsfeld offen, denn die Zahl der ihrer Leitung unterstellten Jugendanstalten ist nicht gering. Es waren Ende

¹⁾ Hinsichtlich der von der Genossenschaft betätigten Jugendfürsorge ergaben sich seit Kriegsende folgende Veränderungen.

Aufgegeben wurden: Die Erz. A. zu Eurasburg (Erzd. Mch.-Fr., 1922; die Knaben und Schulen kamen in die seit 1918 im Besitz des Seraphischen Liebeswerkes befindliche St. Josephsanstalt zu Wartenberg, Erzd. Mch.-Fr.), ferner die Waisenhäuser zu Gangkofen (Diöz. Rgbg., 1920), Traunstein (Erzd. Mch.-Fr., 1921) und Stadthof (Diöz. Rgbg., 1922) sowie das Kinderasyl zu Kemnath (Diöz. Rgbg., 1921) und das Kinderheim zu Wilschhofen (Diöz. Passau, 1923).

Übernommen wurden Kinderbewahrschulen zu Auerbach (Erzd. Bamg., im Bürgerspital, 1919), Eichendorf (Diöz. Passau, im Andreas-Mariaheim, 1919), Eggstätt (Erzd. Mch.-Fr., 1921) und Endorf (Erzd. Mch.-Fr., 1921); aufgegeben die zu Kemnath (Kinderasyl, 1921) und zu Freyung (Diöz. Passau, Kinderhaus, 1924).

Übernommen wurden Handarbeitschulen zu Auerbach (s. o., 1919), Eichendorf (s. o., 1919), München (Müllerstr., 1920), Dietmannsried (Diöz. Augsburg, 1921), Eggstätt (s. o., 1921), Endorf (s. o., 1921), Kirchheimbollen (Diöz. Speyer, 1921), Offenbach (Diöz. Speyer, 1921), Pfeffenhausen (Diöz. Rgbg., im Kinderhaus, 1922) und Ruhmannsfelden (Diöz. Rgbg., 1922); aufgegeben die zu Kemnath (Kinderasyl, 1921), zu Rittenau (Diöz. Rgbg., 1921) und Freyung (s. o., 1924).

Krippenanstalten wurden eröffnet zu Straubing (Diöz. Rgbg., Schw.-Anst., 1920), Ludwigshafen (Diöz. Speyer, Gellertstr., 1920) und Raubheim (Diöz. Augsburg, Waisenhaus, 1922).

Kindererholungsheime wurden übernommen zu Mellach (Diöz. Augsburg, 1921) und zu Wasserburg a. Bodensee (Diöz. Augsburg, Herz Jesuheim, 1923); letztere Anstalt mußte nach einigen Monaten jedoch aufgegeben werden.

Einen Einblick in die Tätigkeit der Genossenschaft auf dem Gebiete der Jugendfürsorge möge der Jahresbericht der Chronik für 1922 gewähren.

Danach wurden in den Kinderhäusern versorgt 3746 Kinder (meist Waisen), in den Krippenanstalten ungefähr 370 Pfleglinge, in den Suppenanstalten 2800 Kinder, in den Elementarschulen unterrichtet 2000 Schüler und Schülerinnen, in den Internaten (in Siebenbürgen) verpflegt und unterrichtet ungefähr 560 Zöglinge, in den Bürgerschulen (in Siebenbürgen) ungefähr 1000 nebst 400 Privatschülerinnen, in den Lehrerinnenbildungsanstalten 150 Präparandinnen, in den Kinderbewahranstalten befanden sich 9100, in den Handarbeitschulen 10 300, in den Horden 2600 Kinder.

Die Teuerungsverhältnisse der Nachkriegszeit, die namentlich in den besetzten Gebieten am Rhein und an der Ruhr sowie in Schlesien in Verbindung mit einer in weiten Kreisen herrschenden Arbeitslosigkeit sich schwer fühlbar machten und vor allem für die Kinderwelt verhängnisvoll zu werden drohten, wurden Anlaß, eine große Anzahl Kinder aus unbemittelten Familien jener Gegenden in ländlichen Bezirken des deutschen Vaterlandes jährlich auf mehrere Wochen und selbst Monate zur Erholung unterzubringen. Auch die Märschendorfer Genossenschaft beteiligte sich an diesem wohlthätigen Werk, so weit sie nur konnte. Es waren in den Jahren 1918 mit 1924 nahezu 50 Schwesternhäuser, in denen solche Kinder — in der Gesamtzahl von ungefähr 900 — Aufnahme und Pflege fanden. Diese Fürsorgetätigkeit dauert noch fort.

1924 9 höhere Schulen (2 Bildungsanstalten für Elementarlehrerinnen, 1 für Bürgererschullehrerinnen, 5 Bürgerschulen mit Internat, 1 Handelschule), 34 Elementarschulen mit 26 gepr. flösterlichen Lehrerinnen, 76 Erziehungsanstalten (meist Waisenhäuser), 2 Besserungsanstalten, 15 Kinderhorte, 9 Krippenanstalten, 122 Bewahrschulen (Kindergärten), 84 Handarbeitschulen und 3 Kindererholungsheime¹⁾.

In der Kinderfürsorge betätigte sich auch das Mutterhaus neuerdings wieder, indem es einer Anzahl von erholungsbedürftigen Kindern aus Essen a. d. Ruhr und Umgebung von Juni bis in den September 1923, einigen noch bis weit ins nächste Jahr, Aufnahme und Pflege gewährte.

Die Schäden des Krieges, die nach demselben eingetretene Teuerung und darauffolgende Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit zeigten sich ferner auch nach der gesundheitlichen und sozialwirtschaftlichen Seite hin sehr ungünstig aus. Infolge der Auflösung der Kriegslazarette wurde es möglich, eine beträchtliche Anzahl von geschulten Pflegegeschwestern dem allgemeinen Krankendienst zurückzugeben und die Leistungsfähigkeit hierfür zu erhöhen²⁾.

Einen begrüßenswerten Fortschritt im Pflégewesen bildete die durch Ministerialverordnung vom 20. Januar 1920 in Bayern eingeführte staatliche Prüfung für Krankenpflege, wie diese in anderen Bundesstaaten schon seit Jahren vorgeschrieben war. In Mälersdorf unterzog man sich dieser neuen Verordnung um so bereitwilliger und leichter, als hier schon seit längerer Zeit eine derartige Prüfung, die von den Hausärzten vorgenommen wurde, in Übung war. Die Mälersdorfer Anstalt war daher auch — wohl als die erste in Bayern — imstande, bereits am 22. März 1920 mit der Erfüllung dieser Vorschrift voranzugehen. Die Prüfung wurde von den drei Ärzten des Ortes unter dem Voritze des Kreismedizinalrates abgehalten und währte drei Tage. Sämtliche 15 Schwestern, die sich derselben unterzogen, hatten Erfolg, fünf bestanden mit der 1. Note. Weitere gute Prüfungsergebnisse wurden Veranlassung, daß im April 1924 die Bildungsschule für Ordenskrankenschwestern in St. Maria als solche staatlich anerkannt wurde.

¹⁾ Nach einer vom Mutterhaus ausgegebenen Zusammenstellung wirkten Ende 1921 in reichsdeutschen Gebieten 17 staatlich geprüfte Lehrschwestern in Erziehungsanstalten, 1 in einem Haushaltungspensionat, 1 in einem Kinderfurhaus, 2 in Besserungsanstalten, 2 gepr. Handarbeitslehrerinnen in einem Haushaltungspensionat, 115 in Handarbeitschulen, 1 in einem Taubstummeninstitut, 180 gepr. Kindergärtnerinnen in Bewahrschulen, 158 ungepr. Jugendleiterinnen in Erziehungsanstalten, 4 in einem Haushaltungspensionat, 25 in Kinderhorten, 5 in Taubstummeninstituten, 3 in einem Kinderfurhaus, 6 in Erholungsheimen, 8 in Besserungsanstalten, 14 gepr. Pflegerinnen in Krippenanstalten.

²⁾ Verpflegt wurden im J. 1922 in Krankenhäusern 42 010 Personen in 1 481 300 Pflégetagen und 39 620 Nachtwachen, in der ambulanten Pflége 32 290 Kranke in 74 710 Pflégetagen, 60 068 Nachtwachen und 322 211 Besuchen, in Spitälern und Armenhäusern 1420 Personen, Rekonvaleszenten 1440, Kretinen 270, Taubstumme 152.

Das Bestreben, die Anstalt mit den neuesten Lehr- und Hilfsmitteln auszustatten und dadurch möglichst leistungsfähig zu machen, führte im J. 1919 zur Beschaffung einer Einrichtung für Röntgenbestrahlung. Im J. 1921 wurden die geistesschwachen und -kranken Schwestern von den übrigen getrennt und zu einer eigenen, räumlich gesonderten Abteilung vereinigt, die der Objsorge der Schw. Lazara Schönhofer anvertraut wurde. An Stelle der altersschwach gewordenen Vorsteherin in St. Maria und Spitalmeisterin, Schw. Abiatha Stöckmeier, wurde am 23. Oktober 1922 die seitherige Vorsteherin im Krankenhaus zu Biechtach, Schw. Leona Fischer, berufen. Fast fortwährend befand sich die eine oder andere Person weltlichen Standes im Sanatorium in ärztlicher Behandlung. Auch Angehörige auswärtiger Frauenklöster und hie und da ein Priester¹⁾ fanden daselbst Aufnahme und Pflege in kranken Tagen. Im Sommer 1924 siedelte der seither in Landshut wohnhafte, schon längere Jahre im Ruhestand befindliche und fränkliche Professor für Religionslehre am dortigen Gymnasium, Geistl. Rat Joh. Bapt. Schwarzmann, ins Mutterhaus über, um hier seinen Lebensabend zu verbringen. Er hatte sich i. Z. den in Landshut zur Vorbereitung auf den Lehrberuf weilenden jungen Schwestern sehr nützlich erwiesen und war seitdem ein im Kloster öfter und gern gesehener Gast, weshalb man ihm seinen Wunsch mit Freuden erfüllte. Im Kloster gab er das Beispiel einer echt priesterlichen Frömmigkeit und einer bewundernswerten Geduld im Leiden. Schließlich ganz an das Krankenlager gefesselt starb er am 2. Dezember 1924 im Alter von 73 Jahren eines erbaulichen Todes. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Gemeindefriedhof in Mallersdorf.

Trotz der Ungunst der Zeit erfolgten Berufungen zur Übernahme der Kranken- und Armenpflege nach auswärtigen Anstalten und Ortsbezirken in ganz überraschender Zahl. Im ganzen waren es 10 Krankenhäuser²⁾, 4 Armenhäuser (Spitäler)³⁾

¹⁾ So u. a. Hochschulrektor Dr. J. Sachs und Domkapitular A. Bauer, beide aus Regensburg; ersterer starb in St. Maria am 24. Juni 1919, letzterer am 30. August 1922.

²⁾ In der Diöz. Augsburg: das Kinderkrankenhaus zu Mittelberg (1921) sowie eine Abt. f. Lungenfürsorge zu Pfaffenhofen (im städt. Armenhaus, 1921); in der Erzdiöz. München-Freising: das Sanatorium für Lungenkranke zu Kirchseeon (1919) und das Giselabad zu Berchtesgaden (1924); in der Diöz. Passau: das Krankenhaus zu Schönberg (1920); in der Diöz. Regensburg: die Heil- und Pflegeanstalt zu Karthaus (1921), die Taubstummenanstalt (1922) und die Dr. Dörfleser'sche Klinik (nunmehr selbständige Station, 1923) zu Regensburg und das Krankenhaus zu Burglengenfeld (1924); in der Diöz. Speyer: das Krankenhaus zu St. Ingbert (1919).

³⁾ In der Erzdiöz. München-Freising: das städt. Armenhaus zu Rosenheim (1920); in der Diöz. Passau: das Spital zu Bilschhofen (1923); in der Diöz. Regensburg: das Bürgerhospital zu Straubing (1920), die Pfründnerpflege im Distr.-Arth. zu Neustadt a. W.-N. (1920). Aufgegeben wurde die Pfründnerpflege zu Erbdorf (1921).

und 24 Stationen für Ortskrankenpflege ¹⁾, die der Obfürsorge der Genossenschaft neuerdings anvertraut wurden. Aufgegeben wurden 1 Pfündnerpflege und 1 Station für Ortskrankenpflege.

Im Bereich der sozialen Fürsorge steigerte sich die Tätigkeit der Genossenschaft durch Übernahme des Haushaltes in 2 Gesellenheimen ²⁾, 1 Schülerheim ³⁾ und 3 Studienseminarien ⁴⁾, ferner durch Eröffnung 1 Studentenküche ⁵⁾.

In ständiger Pflege befanden sich im J. 1922 in den Gesellenheimen 680, Mittags- und Abendkost bekamen regelmäßig 1840, Nachtherberge hatten vorübergehend 1320 junge Leute. Ihren Unterhalt fanden ferner in verschiedenen Schwesternhäusern 630 Pensionäre beiderlei Geschlechtes, in den Arbeiterinnenheimen 950 Frauenpersonen. In geistlichen Seminarien erhielten Verpflegung 51 Priester, 380 Mönchen und 1240 Studenten, Beköstigung 130 Studenten. In Exerzitienhäusern wurden bedient 8500 Teilnehmer bei 100 verschiedenen Gelegenheiten.

Ende des Jahres 1924 zählten zum Wirkungskreis der Maltersdorfer Schwestern 130 Krankenhäuser, 4 Kliniken, 4 Kurbäder, 2 Taubstummenanstalten, 2 Rekonvaleszentenheime, 1 Kretinenanstalt, 48 Armenhäuser (Spitäler), 1 Anstalt für Lungenfürsorge, 7 Altersheime, 162 Ortskrankenpflegen, 7 Diensthofen, 6 Arbeiterinnen- und 8 Gesellen- bzw. Lehrlingsheime, 16 Haushalte in Studienhäusern, 2 Haushaltungsschulen und 5 Exerzitienhäuser ⁶⁾.

¹⁾ In der Diöz. Augsburg: Dietmannsried (1920) und Mittelberg (im Rdrheim, 1921, aufgegr. 1922); in der Diöz. Eichstätt: Beilngries (im städt. Krkhs., j. 1920 ständig) und Breitenbrunn (im Krkhs., 1923); in der Erzdiöz. München-Freising: Berchtesgaden (im Distr.-Krkhs., wiederaufgegr. 1920), Eggstätt (1921), Endorf (1921) und Schwaben (im Krkhs., 1922); in der Diöz. Passau: Eichendorf (1919), Osterhofen (im städt. Spital, 1919) und Schönbach mit Umgebung (1920); in der Diözese Regensburg: Arzberg (1919), Eßbach mit Umgeb., 1919, Geisenfeld (wiederaufgegr. 1919), Nabburg (im Distr. Krkhs., 1919), Eßbach (1920), Hemau (im Waisenhs., 1920), Kemnath (im Distr.-Krkhs., 1920), Leisnach (1920), Pförring (1921), Burglengenfeld (1922), Rößling (1922) und Neustadt a. D. (im städt. Krkhs., 1922); in der Diöz. Speyer: Niederlimten (1921), Heßheim (in Verb. mit Frankenthal, 1921) und Wernersberg (in Verb. mit Annweiler, 1922).

²⁾ Das St. Georgsheim in Hohenkammer (Erzdiöz. München-Freising, 1919) und das Jugendheim in Passau (1920).

³⁾ In Rosenheim (Erzdiöz. München-Freising, 1923).

⁴⁾ Das Dr. Pell'sche Seminar in Passau (1919), das Kanisiuskonvikt in Ingolstadt (Diöz. Eichstätt, 1920) und das Seminar zu Niederaltreich (Diöz. Passau, 1920).

⁵⁾ In München, Thalkirchnerstr. 86. (1922).

⁶⁾ Ausführlichere Angaben s. Verzeichnis am Schlusse des Buches.

Gemäß einer Aufstellung des Mutterhauses waren Ende 1921 in reichs-deutschen Gebieten an geprüften Krankenschwestern tätig in Kliniken 12, in Krankenhäusern 414, in Sanatorien 22, in Erholungsanstalten 3, in Kinderkliniken 4, in der Ortskrankenpflege 400, in Kinderkurenhäusern 8, in Erholungsheimen 1.

In den mit dem Mutterhaus enger verbundenen auswärtigen Häusern, soweit sie auf deutschem Boden liegen, haben sich seit Kriegsende irgend welche Veränderungen von Bedeutung nicht ergeben. Man durfte herzlich froh sein, daß es gelungen war, sie über die schlimmen Zeiten glücklich hinüberzubringen und am Leben zu erhalten. Ansätze zu neuen Blüten müssen sich erst wieder bilden und werden wohl auch nicht ausbleiben.

Im Armentkinderhaus zu Pirmasens betrug die Zahl der in Pflege und Erziehung stehenden Kinder gegen Ende des J. 1924 nur mehr 147, war also gegen früher ziemlich gesunken. Infolge Einführung einer sogen. Hilfsschule (für ganz schwach begabte Schüler) im J. 1919 war eine Neueinteilung des Schulbetriebs notwendig geworden. Die seither in der oberen Abteilung bestehende Trennung der Schulkinder nach Geschlecht wurde fallen gelassen und die Hauptschule nunmehr in nur zwei Abteilungen geführt. Aufnahmen von Kindern aus bürgerlichen Familien der Stadt werden seit 1921/22 nicht mehr vollzogen. Seit 1923 besteht auf dem Josephshof eine Bewahrschule, der durchschnittlich ungefähr 30 Kinder angehören; ganz kleine sind nur mehr 8 bis 10 dort in Pflege. Die Säuglingspflege wurde aufgegeben.

Nach fünfjähriger Tätigkeit, die durch die Zeitverhältnisse sehr erschwert war, wurde unter dem 30. August 1921 der Hausoberin, Schw. Ivo, ein leichter Posten angewiesen und an ihrer Stelle Schw. Mederika Schmelzer, bisher Vorsteherin in Bilshofen, mit der Führung des Haushaltes beauftragt. Beide haben sich dadurch besonders verdient gemacht, daß sie Haus und Wirtschaftsgebäude mit mancherlei neuzeitlichen Einrichtungen (elektrisches Licht, Bad- und Waschanrichtungen u. a.) versehen ließen. Die Zahl der Hauschwestern belief sich zuletzt auf 44.

Auch in der Vorstandschaft des Hauses trat, und zwar wiederholt, ein Wechsel ein. Am 18. Januar 1921 wurde dem Stadtpfarrer und Geistl. Rat Jakob Warfen die Pfarrei Offenbach b. Landau übertragen. Ihm folgte als Stadtpfarrer von Pirmasens Dr. phil. Jakob Weis, seither Gefängnispfarrer in Zweibrücken und während des Krieges Feldgeistlicher. Im März 1925 wurde er zum Professor für Religionslehre an die neuerrichtete Oberrealschule in Zweibrücken berufen. Das Wohlwollen und die tätige Fürsorge, welche die beiden Genannten der Pirmasenser Anstalt gewidmet haben, sichern ihnen ein dankbares Andenken.

Die Kinderanstalt in Frankenthal hatte während der Kriegszeit dem Entgegenkommen des Kommunalverbandes und der Freigebigkeit der Bürgerschaft nicht wenig zu verdanken. Als vorteilhaft erwies sich auch der bereits im J. 1917 betätigte Ankauf eines Ackers, durch dessen Ertrag manch hungeriger Magen befriedigt werden konnte. Die Zahl der in Pflege befindlichen Kinder betrug zuletzt über 50, die Hauschule besuchten 43 Kinder, die beiden Abteilungen der Handarbeitschule zählten durchschnittlich

120 Mädchen aus der Stadt und Umgegend, die Bewahrschule gegen 100 Kinder, die Zahl der im Hause tätigen Schwestern belief sich auf 15. Eine derselben war während des Krieges in der Lazarettpflege verwendet worden.

Die Niederlassung in der Klosterstraße zu Kaiserslautern hatte während der Kriegszeit eine bedeutende Schwächung der Handarbeits- und Bewahrschule zu verzeichnen. Beide erhoben sich jedoch allmählig wieder annähernd zu ihrem früheren Stand, besonders die Handarbeitschule, die im J. 1919 räumlich erweitert wurde. Eine große Erleichterung gewährte die Rückkehr von vier Schwestern im November 1918, die seit August 1914 in zwei städtischen Lazaretten tätig waren. Die Zahl der Hauschwestern betrug zuletzt 14.

In ebenso erfreulicher Weise hat sich das Marienheim von den Kriegswehen erholt. Die Handarbeitschule zählt heute über 1800 Besucherinnen, der Mädchenhort über 700 Kinder. Eine Erweiterung erfuhr die Anstalt durch Zukauf zweier benachbarter Häuser mit Nebenbauten, von denen das eine (Ecke der Kanal- und Spitalstraße) im J. 1921, das andere (in der Spitalstraße) im J. 1922 erworben wurde. Der Wohnungsnot wegen mußten sie einstweilen vermietet werden. Eine abermalige Erweiterung des Hauses ist zur Zeit ein dringendes Bedürfnis. Die fortschreitende Entwicklung der Anstalt drängte zu einer stetigen Vermehrung der Hauschwestern. Sie stieg im J. 1918 auf 12, im J. 1921 auf 14, im J. 1923 auf 16.

Auch von der Anstalt in der Hummelstraße waren Ende August 1914 vier Schwestern zu Diensten in den städtischen Lazaretten abgegeben worden. Für ihre Berufstätigkeit im Hause wurden sie erst Ende November 1918 wieder frei. Der Besuch der von den Schwestern geleiteten beiden Schulbetriebe hatte gleichfalls eine Minderung aufzuweisen, die sich jedoch langsam ausgleicht. Einen viel größeren Verlust erlitt das Haus durch das Hinscheiden der Oberin, Schw. Quinteria Fischer, die am 28. Oktober 1918 eines frommen Todes verstarb. Ihre Nachfolgerin wurde im Dezember 1918 Schw. Waldboda Neukam, die bis zum Juli 1920 als solche tätig war und durch Schw. Edeltraud Hahn ersetzt wurde. Das Haus zählt zur Zeit 10 Schwestern.

In Zweibrücken blieb ein Teil der zu Lazarettzwecken benützten Räume im Schwesternhaus mit Schwerkriegsbeschädigten noch belegt (23 Betten) bis zum 15. Februar 1921. In Pflege standen seit Kriegsende 291 Mann. Die nach dem Krieg sobald als möglich wieder eröffneten Schulen erfreuten sich eines überraschend guten Besuches. Die Bewahrschule zählte durchschnittlich 70—80 Kinder, von denen etwa die Hälfte auf Kosten des Hauses täglich ein warmes Mittagessen erhielt, die Handarbeitschule im Sommer etwa 80, im Winter bis zu 120 Schülerinnen, die Abteilung für Stickerie 25—30 Mädchen. Die Zeit der Geldentwertung

wurde in Zweibrücken besonders hart empfunden infolge des über- großen Nahrungsunterschiedes zwischen Papiermark und Saar- franken. Hatte es schon mit der Beschaffung der notwendigen Lebensmittel seine bedeutenden Schwierigkeiten, so noch weit mehr, trotz der Nähe von Kohlengruben, mit dem Ankauf von Brennstoffen. Die hierfür geforderten Preise waren kaum mehr zu erschwingen. Die Lage wurde zuletzt so verzweifelt, daß man ernst- lich an die Schließung des Krankenhauses denken mußte. In An- betracht der hohen Bedeutung, die demselben für die Stadt und Um- gebung zukommt, gewährte jedoch die Stadtverwaltung Erleich- terungen, mit deren Hilfe man unter äußersten Einschränkungen über das Schlimmste hinwegkam. Auch von anderer Seite wurden dem Hause dankenswerte Unterstützungen zuteil, die ein glückliches Durchhalten ermöglichten. Zur Zeit wirkten 24 Schwestern in der Anstalt. Die stetig wachsenden Anforderungen an die Arbeitskraft der Schwestern dürften bald eine Vermehrung dieser Zahl zur Folge haben.

Nach Beendigung des Krieges hob sich der Besuch der Kuran- stalten in W ö r t s h o s e n schon sehr bald wieder auf die frühere Höhe, ja überstieg diese noch um ein Bedeutendes. So befanden sich im Kneippianum im J. 1919 bereits 665 Kurgäste (mit 29 217 Ver- pflegungstagen), im folgenden Jahre 788, im J. 1921 sogar 1007 (mit 36 211 Verpflegungstagen), eine Besuchszahl, die früher auch nicht in den besten Jahren erreicht worden war. Der Sturz der Geldwährung bewirkte in den nächsten Jahren eine nur unbedeu- tende Minderung. Zur Kur bezw. Erholung weilten zuletzt jähr- lich ungefähr 20—25 der eigenen Kongregation angehörige Schwe- stern im Hause; außerdem standen etwa 10 Pfründner in Pflege. Die Zahl der Berufsschwestern beträgt z. Z. 28. Im J. 1924 wurde in der Halle ein Lesezimmer eingerichtet; weitere Zusatzbauten sind dringend notwendig.

In gleicher Weise mehrte sich die Zahl der Pfleglinge im Kin- deraisl. Der jährliche Zuwachs belief sich auf durchschnittlich 100 Köpfe. Im J. 1922 erreichte die Anstalt seit ihrem Bestehen mit 576 Kindern die Höchstzahl ihrer Pfleglinge. Ungefähr ein Vier- tel von der Gesamtzahl waren vom Mai 1921 bis Oktober 1923 arme unterernährte Kinder, die aus verschiedenen Gegenden trupp- weise zur Erholung im Hause untergebracht worden waren. Für den Unterhalt sorgten die verschiedenen caritativ-wirtschaftlichen Verbände und Hilfsstellen des In- und Auslandes, so daß der Not- stand überwunden werden konnte. Noch schlimmer als dieser war der Verlust sämtlicher Stiftungsgelder für Freiplätze im Betrage von 67 000 Goldmark, die der Geldentwertung zum Opfer fielen. Zu allem Unglück brach auch noch am Vormittag des 16. November 1919 während des sonntäglichen Gottesdienstes im Dachgeschoß des Mittelbaues ein Brand aus, der infolge des herrschenden Sturmes rasch um sich griff und diesen Teil des Hauses völlig in Asche legte, auch sonstigen Schaden verursachte. Die Kinder und ein Teil der

Einrichtung konnten noch in Sicherheit gebracht werden. Zum Wiederaufbau leistete das Mutterhaus einen namhaften Beitrag.

Im J. 1921 legte Dr. Baumgarten nach 11 jähriger, sehr erspriesslicher Tätigkeit die ärztliche Leitung der Anstalt nieder. Nachfolger wurde Dr. Adolf Scholz. Im J. 1924 wirkten im Hause 23 Schwestern.

Verhältnismäßig recht gut überstand die Kriegs- und Nachkriegszeit die Filiale Haßloch. Die Freigebigkeit der größtenteils Landwirtschaft treibenden Bevölkerung sowie sonstige Unterstützungen — darunter auch eine im J. 1920 aus Mitteln der sogen. Amerikahilfe zugewendete Spende — ließen einen Mangel an Lebensmitteln nicht aufkommen. Es konnte infolgedessen fortwährend eine ziemliche Anzahl armer Kinder¹⁾ mit Speise versehen und außerdem einige Duzend Krippenkinder²⁾ im Hause zur Pflege aufgenommen werden. Der Besuch der Handarbeitschule³⁾ ließ nach, die Zahl der Bewahrkinder dagegen stieg an, ging aber zuletzt ziemlich zurück⁴⁾. In der Ortskrankenpflege wurden die Schwestern in fortwährend stärkerem Maße in Anspruch genommen⁵⁾. Die Zahl der Hauschwestern blieb auf sieben stehen.

Für die Traunsteiner Anstalt waren die Kriegsjahre eine harte Zeit. Während derselben stieg die Zahl der Hauskinder auf 80. Noch drückender wurde die Lage infolge der späteren Teuerung, doch ist in neuester Zeit eine Besserung eingetreten. Zur Zeit wirken im Hause zehn Schwestern, von denen fünf in der Stadtkrankenpflege tätig sind. Vorsteherin ist schon seit Bestehen der Anstalt Schw. M a r t i a n a S t a u b e r.

Eine eigenartige Verwendung, an die vorher sicherlich niemand gedacht hat, fand in der Nachkriegszeit das St. Elisabethenstift zu Queichheim. Es wurden nämlich nach dem Einrücken der französischen Besatzungsarmee in die Rheinpfalz von der Militärbehörde einige Räume des Hauses beschlagnahmt und teils zur Besorgung von Schreibgeschäften, teils zur Belegung mit Mannschaften in Gebrauch genommen. Erst nach elf Monaten konnte die Freigabe erlangt und damit die Ursache von mancherlei Behinderungen, welche die Besatzung für den Betrieb der Anstalt im Gefolge hatte, beseitigt werden.

Die Handarbeits- und Bewahrschule wurde nunmehr wieder eröffnet. Erstere ist durchschnittlich von 30, letztere von 40 Kindern besucht. Ferner wurden einige 30 arme, teils vom Ortsarmenverband, teils von der Jugendfürsorge überwiesene Kinder zur Er-

¹⁾ Im J. 1915: 140, 1920: 90, 1922: 75.

²⁾ Im J. 1915: 68, 1920: 40, 1922: 58.

³⁾ Im J. 1915: 250, 1922: 160.

⁴⁾ Im J. 1915: 215, 1920: 280, 1922: 145.

⁵⁾ Im J. 1915: 210 Verpflegte, 1922: 459.

ziehung und Pflege im Hause aufgenommen. Zur Zeit sind in der Anstalt sieben Schwestern tätig. Vorsteherin ist — schon seit Gründung — Schw. *Speranda Kuffner*.

Der Kinderanstalt in *Parberg* kam in der Kriegszeit und in den folgenden Teuerungsjahren der Betrieb der Hausökonomie sehr zu gute, so daß die Pflegebefohlenen hinsichtlich der Ernährung einen wesentlichen Mangel nicht zu leiden hatten. Sonstige wohlthätige Zuwendungen (aus Staatsmitteln, aus der Papststipende und der Caritashilfe) ergänzten den noch nötigen Bedarf. Es war daher möglich, während des Krieges und in der Nachkriegszeit auch noch einigen erholungsbedürftigen Kindern aus armen Familien im Hause Unterkunft und Verpflegung zu gewähren. Die Zahl der Hauskinder stieg von etwa 80 (im J. 1914) bis zum J. 1919 auf ungefähr 95, ging aber später auf die ursprüngliche Zahl zurück. Unter ihnen befanden sich 10—15 vorschulpflichtige Kinder. Die Hauschule zählte durchschnittlich 70 Zöglinge, die Handarbeitschule war von 40—50 Schülerinnen, die Bewahrschule von 30 bis 40 Kindern besetzt. Seit 1911 wird in der Hauskapelle das Allerheiligste aufbewahrt und wöchentlich einmal das hl. Messopfer gefeiert. Zur Zeit befinden sich 9 Schwestern in der Anstalt, Vorsteherin ist seit 1916 Schw. *Rudolphthal*.

Noch tobte der Krieg, als die mutterhauseigenen Filialhäuser einen neuen Zuwachs bekamen.

Seit 1894 bestand in *Regensburg* eine vom dortigen Elisabethenverein errichtete Volkstüche und Suppenanstalt, zu deren Leitung Schwestern aus *Mallersdorf* berufen worden waren. Später wurde ein Altersheim für Damen angegliedert, das im J. 1911 unter dem Namen *Elisabethinum Selbständigkeit* erlangte und gleichfalls *Mallersdorfer* Schwestern in Versorgung gegeben wurde.

Inzwischen war (1907) auf Kosten des Elisabethenvereins, der für beide Häuser auch den übrigen Aufwand zu bestreiten hatte, anschließend an das seitherige Wohngebäude in der *Korikerstraße* ein stattlicher Neubau mit wohleingerichteten Innenräumen und einer schmuckvollen Kapelle errichtet worden. Zufolge der durch den Bau und den Anstaltsbetrieb erwachsenen Lasten ergaben sich jedoch Schwierigkeiten, die es als wünschenswert erscheinen ließen, das wohlthätige Unternehmen auf tragfähigere Schultern zu legen. Zur Entlastung wurden zunächst (im J. 1916) die beiden Anstalten zu einer einzigen zusammengelegt. Ende November 1917 trat sodann die Vorstandschaft des Vereins im Einverständnis mit dem *Regensburger* Oberhirten mit dem *Kloster Mallersdorf* in Verbindung behufs Übernahme des Elisabethinums auf Eigentum der Genossenschaft. Rechnerisch handelte es sich dabei um Verbindlichkeiten von über 100 000 Mk. und außerdem um die Verpflegung von 26 Personen auf Lebenszeit. Das Mutterhaus sagte zu. Es rechnete, wie es in dem diesbezüglichen Beschluß des Schwesternrates vom 10. De-

zember 1917 heißt, „mit dem Segen des Himmels, wenn es seinem Bischof einen Wunsch erfüllt, den Armen Wohltaten spendet, den Verein der hl. Elisabeth aus Verlegenheit befreit . . . Gott weiß, ob die Anstalt in der Zukunft dem Mutterhause in kommenden Jahrzehnten nicht noch recht nützlich werden kann.“ Am 14. Januar 1918 wurde der Kauf des Hauses samt Nebengebäude abgeschlossen und verbrieft.

Mit dem Erwerb des Hauses waren 23 auf Lebenszeit eingekaufte Personen zur Verpflegung übernommen worden, von denen noch 14 im Hause sich befinden. Dazu kamen noch 20—25 weitere Pensionäre, unter ihnen zwei Priester. Die Hauskapelle, die von der Straße aus zugänglich ist und in der täglich einige hl. Messen gehalten werden, wird fleißig besucht und dient außerdem mehreren religiösen Vereinigungen zur Abhaltung von frommen Übungen und Andachten. Im J. 1920 wurde sie durch Maler Rainz aus Pfaffenberg mit einem neuen Farbangewand bekleidet.

Auch sonst erhielt das Haus in den letzten Jahren verschiedene sehr zweckmäßige Neueinrichtungen und Verbesserungen. Im J. 1919 wurde der bisherige Ziergarten in einen Obst- und Gemüsegarten umgewandelt, neuestens das Dachgeschoß ausgebaut (zu 6 Zimmern und einem Nebenraum) und im Garten ein Schuppen errichtet. In der Anstalt sind zur Zeit 7 Schwestern tätig, Vorsteherin war bis 1918 Schw. Plautilla Pfeifferl, seitdem wirkt als solche Schw. Kettilla Rembeck.

Eine weitere Vermehrung der im Besitze der Genossenschaft befindlichen Häuser trat ein mit der Gründung und Übernahme einer Wohltätigkeitsanstalt in Eichendorf in Niederbayern, Diözese Passau.

Hier hatte ein kinderloses Ehepaar, Andreas und Maria Stögmüller, im J. 1912 sich eine schöne, zweistöckige Villa erbaut und später lehtwillig die Bestimmung getroffen, daß diese nach Ableben der beiden Ehegatten in den Besitz des Mutterhauses Maltersdorf übergehen und zur Errichtung einer Station für Ortskrankenpflege, einer Kinderbewahr- und Handarbeitschule Verwendung finden sollte. In das Vermächtnis war eingeschlossen ein Obst- und Gemüsegarten sowie ein Spielplatz in der Gesamtgröße von ungefähr einem halben Tagwerk, ferner ein zum Unterhalt der Anstalt bestimmter Betrag von 15 000 Mk.

Als Frau Maria Stögmüller als überlebender Ehteil am 4. November 1918 starb, erklärte sich das Mutterhaus zur Annahme des Vermächtnisses bereit und leitete zur Verwirklichung der darin bezeichneten Zwecke die erforderlichen Schritte ein. Im März 1919 trafen vier Schwestern mit G i n g u l f a J a k o b als Vorsteherin ein und begannen ihre Tätigkeit. Nach drei Jahren war die Zahl der Bewahrkinder von 30 auf 60 gestiegen, 20 Mädchen besuchten durchschnittlich die Handarbeitschule, über 100 Ortskranke standen im J. 1924 in Pflege.

Die Zeit der Teuerung forderte zur Erhaltung der jungen Anstalt von den Schwestern große Opfer. Der erwähnte Stiftungsbetrag war entwertet, es blieben zum Unterhalt nur noch die bescheidenen Einkünfte aus der Berufstätigkeit der Schwestern und die Garternerträge. Was fehlte, suchte jedoch das Wohlwollen der Bevölkerung nach Kräften zu ergänzen.

Im Februar 1922 mußte die erkrankte Vorsteherin ins Mutterhaus zurückgenommen werden, wo sie im Oktober 1924 starb. Ihre Nachfolgerin in Eichendorf wurde Schw. Elphega Eisenrieder. Zur Zeit wirken in der Anstalt, die den Namen Andreas-Mariaheim führt, fünf Schwestern. Die Aussichten für die Zukunft sind gut.

In der Fürsorge des Mutterhauses für die mit ihm in engstem Zusammenhang stehenden Töchteranstalten haben, wie die Darstellung wiederholt hat erkennen lassen, die auf ungarischem Boden gegründeten Häuser von jeher eine hervorragende Stelle eingenommen. Da wohl angenommen werden darf, daß auch der Leser der Entwicklung dieser Lehr- und Wohltätigkeitsanstalten in außerdeutschen Ländern seine besondere Aufmerksamkeit zugewandt hat, so wird die Frage nach deren Stand und Schicksal in der Nachkriegszeit für ihn sicherlich nicht weniger von Bedeutung sein.

Die revolutionäre Bewegung, die auch nach Ungarn übergriff und zur Ausrufung der „Ungarischen Volksrepublik“ (16. Nov. 1918) führte, verlief im Lande anfangs völlig reibungslos. Viel bedenklicher wurde die Lage, als am 19. März 1919 die Regierung in die Hände der Kommunisten überging und Bela Kun seine Schreckensherrschaft errichtete. Doch waren schon zu Anfang Dezember 1918 rumänische Truppen in Siebenbürgen eingerückt, so daß diese Gebiete von den Bedrückungen der Räteregierung verschont blieben. Zusage des im Trianonpalast zu Versailles am 4. Juni 1920 seitens der Siegermächte mit Ungarn abgeschlossenen Friedensvertrags wurde sodann der ganze Südosten Ungarns dem rumänischen Staate einverleibt.

Zu den abgetrennten Landesteilen gehörten sämtliche Gebiete, in denen Niederlassungen vom Mutterhaus Maltersdorf sich befinden. Die Schwestern waren inzwischen ruhig auf ihren Posten verblieben und hatten ihre Tätigkeit unbehindert fortgesetzt. Auch in den Schulen wurden die Schwestern belassen, nur verlangte die rumänische Regierung die Erteilung des Unterrichtes in der rumänischen Sprache. Zu diesem Zweck mußten sich sämtliche Lehrschwestern mit Ausnahme derjenigen, die bereits 30 und mehr Jahre im Schuldienste tätig waren, sowohl in der rumänischen Sprache selbst als auch in anderen Lehrgegenständen auf Grund einer besonderen rumänischen Studienordnung einer Prüfung unterziehen¹⁾. Es

¹⁾ Einige Schwestern begaben sich zur Erlernung der rumänischen Sprache nach Jassi in Rumänien, wo sie bei französischen Schwestern Unterkunft fanden. Auch im Französischen mußte nunmehr Unterricht genommen werden, da dieses in den von den Schwestern geleiteten höheren Schulen Pflichtfach wurde.

war dies, wie sich denken läßt, eine äußerst schwierige Aufgabe und die Schwestern hatten unglaubliche Opfer an Zeit und Mühe aufzubringen, aber um der Erhaltung der so segensreichen Anstalt willen mußte man sie übernehmen. Von der neuen Regierung wurde ferner verordnet, daß vom Jahre 1923 an in den Häusern und Schulen der Schwestern nur Kinder römisch-katholischen Bekenntnisses aufgenommen werden sollten; andersgläubige durften ihre Studien bei den Schwestern noch beendigen.

Nach den Wirren des Krieges konnte auch für die geistlichen Bedürfnisse der in Ungarn tätigen Schwestern wieder besser gesorgt werden. So wurden bereits im Sommer 1918 an vier verschiedenen Orten dortselbst Exerzitien abgehalten, an denen sich insgesamt 130 Schwestern beteiligten. Weitere Gelegenheiten dieser Art wurden 1920, 1921 und 1922 in Hermannstadt geboten. Zweimal, im Sommer (1922 und 1923), unternahm Superior Unverdorben die mit Paßschwierigkeiten verbundene Reise in den fernen Osten, um vom Stand der Dinge dort persönlich Kenntnis zu nehmen, zu ermuntern und zu trösten.

Bezüglich der Lage und Tätigkeit der einzelnen Häuser ergibt sich folgendes Bild.

Zur Zeit der ungarischen Staatsumwälzung (Ende Oktober 1918) wurden sämtliche Zöglinge der Hermannstader¹⁾ Anstalt zur Vorsicht in ihre Heimat entlassen. Viele derselben kehrten nach vier Wochen zurück, ein Teil aber blieb aus. Infolge der veränderten Verhältnisse erschien die Zukunft jener Zöglinge, die sich für den Lehrberuf vorbereiteten, nicht mehr gesichert und so suchten die Eltern ihren Kindern eine gewerbliche oder kaufmännische Ausbildung zu geben. Die Anstalt mußte diesem Bestreben Rechnung tragen und errichtete mit Bewilligung des rumänischen Unterrichtsministeriums und mit Genehmigung des Oberhirten eine vierklassige höhere Handelsschule, deren erster Jahrgang im J. 1921 eröffnet wurde. Jahr für Jahr wurde sie um eine Klasse erweitert, so daß sie nunmehr zum völligen Ausbau gekommen ist. Die Zöglinge finden nach Bestehen der Reifeprüfung Anstellung in Banken sowie in Gewerbe- und Handelskanzleien. Die Gesamtzahl der in den verschiedenen Schulen²⁾ der Anstalt unterrichteten Schülerinnen hatte im Schuljahr 1913/14 bereits das fünfte Hundert überstiegen, erhöhte sich im Schuljahr 1917/18 von 567 des Vorjahres auf 684 und kam im nächsten Jahr auf nahezu 700. Die schon angedeutete Ungunst der Verhältnisse brachte zwar im Schuljahr 1919/20 einen Rückgang auf 550, doch war schon nach drei Jahren wieder ein Stand von 635 Schülerinnen erreicht. 200 derselben empfangen von den Schwestern Unterricht im Spiel verschiedener Musikinstrumente, auch im Obstbau und in weiblichen Hand-

¹⁾ Hermannstadt rum. Sibiu, spr. Sibiu.

²⁾ 1 Kinderbewahrschule, 1 vierkl. Elementarschule, 1 vierkl. Bürgerschule, 1 vierkl. Lehrerinnenbildungsanstalt, 1 dreikl. Bürgerschulpräparandie und seit neuestens 1 vierkl. höh. Handelsschule.

arbeiten wurden Unterweisungen gegeben und zwar, wie eine Anzahl in früheren Jahren auf Landesausstellungen erzielte Auszeichnungen erkennen läßt, mit rühmlichem Erfolg. In der Anstalt wirken gegenwärtig 56 Schwestern und stehen 303 Zöglinge in Pflege.

Die Schöpfung der edlen Fürstin von Montenuovo hat nunmehr eine 60jährige Tätigkeit, ebenso reich an Opfern wie an Erfolgen, hinter sich. Weit in die Tausende¹⁾ geht die Zahl der Schülerinnen, denen sie zu einer christlichen Erziehung und beruflichen Vorbildung verholfen hat und auf solche Weise Führerin geworden ist auf ihrem Lebensweg. Ein ganz besonderes Verdienst hat sie sich dadurch erworben, daß sie es stets als ihre Aufgabe betrachtet hat, Kindern aus weniger bemittelten Familien gegen eine möglichst geringe Entschädigung die Wohltaten der Anstalt zuzuwenden. Es waren daher meist auch kleinere Beamte, Handwerker und Kaufleute und zwar aus allen Teilen Siebenbürgens, die ihre Jugend derselben zuführten.

Möchten dem aus einem so bescheidenen Reis zu einem mächtigen Baume entwickelten frommen Werke mit Gottes Hilfe noch reiche Segensfrüchte entwachsen!

Die in H á t s z e g²⁾ von den Schwestern geleitete Schule hat unter den Einwirkungen des Krieges und seiner Folgen stark gelitten. Die Schülerzahl minderte sich derart, daß eine von den beiden dort tätigen Lehrkräften überflüssig wurde und zurückgenommen werden mußte. Im Hause wirken z. B. fünf Schwestern.

Im Bergwerkskrankenhaus zu Petrozseny³⁾, das im Oktober 1919 in staatliche Verwaltung überging, sind die Schwestern, gegenwärtig sieben an Zahl, verblieben. Zu versorgen sind durchschnittlich ungefähr 40 Kranke.

Auch im Bergamtsspital konnten die vier noch während des Krieges dorthin zurückgekehrten Schwestern ihre Tätigkeit fortsetzen. Neuestens ist die Anstalt zur Unterbringung von Personen, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind, eingerichtet worden.

Eines guten Standes erfreuen sich die beiden Schulen in Petrozseny. Die Zahl der Schülerinnen ist in der Zeit von 1915 bis 1924 einschl. von 380 auf 436 gestiegen, die Zahl der im Hause verpflegten Zöglinge, die vordem durchschnittlich 20 betrug, auf 71. In der Anstalt wirken zur Zeit 20 Schwestern.

Eine kleine Steigerung haben zum Teil auch die Schulen zu Maros-Basarhel⁴⁾ hinsichtlich ihres Besuches aufzuweisen. Die Zahl der im Hause in Pflege stehenden Zöglinge beträgt durchschnittlich 50, die der Schwestern 17.

¹⁾ Allein für den Lehrberuf erhielten bis zum J. 1924 einschl. im ganzen 750 Schülerinnen das Reifezeugnis, 50 das Professorendiplom als Bürgerschullehrerinnen.

²⁾ Rum. Hateg, spr. Hatsäg.

³⁾ Rum. Petroseni, spr. Pätroschen.

⁴⁾ Rum. Târgul-Mures, spr. Turgul Muresch.

Noch bedeutender war die Entwicklung der Erziehungsanstalt in Kronstadt¹⁾. Im J. 1918 befanden sich in den Schulen insgesamt 396 Schülerinnen, im J. 1924 deren 447, im Hause zur Erziehung und Pflege im erstgenannten Jahre 109, zuletzt 120 Zöglinge. Im J. 1920 versuchte man es mit der Einführung eines einjährigen Handelskurses, nach zwei Jahren mußte jedoch das Unternehmen aufgegeben werden. Seit Jahren betätigen sich die Schwestern auch in der Diensthofensfürsorge. Ihre Zahl beträgt zur Zeit 23.

In Großwardein²⁾ blieb die Pflege im Krankenhaus den Schwestern erhalten. Gegenwärtig sind dort 25 Schwestern tätig. Zu versorgen sind im Durchschnitt täglich 750 Kranke. Die Zahl der Pfleglinge im Kinderkrankenhaus, wo sechs Schwestern wirken, ging auf 40 zurück. Im bischöflichen Knabenseminar (Josephinum) stehen 80—100 Zöglinge in Verpflegung der Schwestern, deren fünf im Hause beschäftigt sind. Das Priesterseminar dagegen fiel der übergroßen Teuerung zum Opfer und wurde im J. 1921 aufgelöst, die Schwestern wurden zurückgezogen.

Von der Anstalt in Szilagyh-Somlyó³⁾ läßt sich gleichfalls Erfreuliches berichten. Hier stieg die Zahl der Schülerinnen zuletzt auf 300, die der Hauszöglinge auf 47. In Tätigkeit stehen 14 Schwestern.

Klausenburg⁴⁾ erhielt am Weihnachtsabend 1919 eine rumänische Besatzung. Im Mai 1920 gingen die Hauptämter der Stadt sowie die Universität in rumänische Verwaltung über. Die ungarischen Professoren der Universitätsklinik mußten ihre Lehrstühle verlassen und wurden durch rumänische ersetzt. Die Unterärzte und Assistenten wurden noch bis Oktober belassen. Die Schwestern blieben. Das Ansehen, in welchem diese wegen ihrer beruflichen Tüchtigkeit standen, wurde Veranlassung, daß von vielen Seiten in Rumänien, auch aus Bukarest, Schwestern für die Krankenpflege begehrt wurden, doch war es unmöglich, solche dahin abzugeben.

Die Vorsteherin der Schwestern in Klausenburg, Schw. Bernardina, die sich beim Ausbruch der Revolution im November 1918 im Mutterhaus befunden hatte und sofort unter den größten Schwierigkeiten zurückgereist war, konnte noch an der Neuordnung der Dinge in der Klinik sich beteiligen und ihren Mitschwestern sehr gute Dienste leisten. Dann aber versagten ihre Kräfte, weshalb sie im Mai 1921 ins Mutterhaus zurückkehrte. Ihre Tätigkeit in Klausenburg war zu Ende. Sie erhielt, um sich zu erholen, am 1. August 1922 den Posten einer Vorsteherin in der Bewahranstalt zu Reichenhall, seit 1. Mai 1923 ist sie Vorsteherin im städt. Waisenhaus in Dillingen. Ihre Nachfolgerin in Klausen-

¹⁾ Rum. Brasov, spr. Braschov.

²⁾ Rum. Oradea-Mare (Aussprache ebenso).

³⁾ Rum. Simleut-Silvaniei, spr. Schimlä-ul-Silwanje-i.

⁴⁾ Rum. Cluj, spr. Klausch.

burg wurde Schw. Neophyta Friedl. Im Haus- und Krankendienst wirkten zuletzt 72 Schwestern, in Pflege standen täglich gegen 600 Kranke.

Das Waisenhaus in Szamos-Ujvar¹⁾ ist infolge der Teuerung etwas in Rückgang gekommen. Es befinden sich dort nur mehr 14 Zöglinge und 3 Schwestern.

Auch die Entwicklung des Waisenhauses in Sepsi-Szent-görgy²⁾ hat gelitten. Die Zahl der dort untergebrachten Kriegswaisen beträgt 10, die der Schwestern 5.

Im Bergwerkspital zu Vulkan und im Pazmaneum zu Wien sind Veränderungen bezüglich der Dienstleistungen der Schwestern nicht eingetreten. In Vulkan, wo durchschnittlich 50 bis 60 Kranke zu verpflegen sind, wirken acht, in Wien vier Schwestern.

Seit der Einführung der Maltersdorfer Schwestern in ungarische Anstalten wurden im ganzen 22 Niederlassungen gegründet, die sich auf 17 Orte verteilten. Sechs Häuser wurden aufgegeben, so daß einschließlich der Wiener Niederlassung noch 16 bestehen. Die Zahl der in diesen Filialen tätigen Schwestern belief sich im Späthjahr 1924 auf 273. Sie wäre noch größer, wenn die Gesuche um Nachsendung von Schwestern, die in den letzten Jahren zahlreicher einliefen und dringlicher lauteten, denn jemals, hätten Berücksichtigung finden können.

Mit Rücksicht auf die ansehnliche Zahl der in Siebenbürgener Landen tätigen Schwestern und auf die große Entfernung vom Mutterhaus war schon seit längeren Jahren der Gedanke aufgetaucht, für jene Schwestern eine eigene Provinz zu bilden. Superior Unverdorben hatte bereits im J. 1911 eine diesbezügliche Denkschrift ausgearbeitet, in welcher er die Errichtung eines Noviziatshauses in Hermannstadt befürwortete. In ähnlichem Sinne bemühte sich der Oberhirte von Siebenbürgen bei einem persönlichen Aufenthalt im Mutterhaus im J. 1916. Es war lediglich eine Vorbesprechung, bei der eine Trennung vom Maltersdorfer Mutterhaus jedoch in keiner Weise in Frage kam, auch eine endgültige Entscheidung nicht getroffen wurde.

Erst nach dem Kriege kam diese Angelegenheit wieder in Fluß und zwar dadurch, daß die rumänische Regierung eine Verordnung erließ, wonach die im Lande tätigen kirchlichen Orden und Kongregationen nicht mehr einer ausländischen Leitung unterstehen sollten. Nun war eine Lösung der Provinzialhausfrage nicht mehr zu umgehen. Der Regensburger Oberhirte gab sofort dem Mutterhaus die Weisung, sich nunmehr ernstlich und eingehend mit dieser Sache zu befassen und eine Vereinigung der in den neurumänischen Gebieten gelegenen Häuser zu einer Provinz in die Wege zu leiten. Das Ordenskapitel erklärte sich unter dem 25. April 1923 dazu bereit und faßte im Sinne der oberhirtlichen Verfügung mehrere Be-

¹⁾ Rum. Gherla, spr. Gerla.

²⁾ Rum. Sfânt-Gheorghe, spr. Sfunt George.

schlüsse, die am 1. Mai an die einzelnen Häuser in Neurumänien hinausgegeben wurden. Jede der in Siebenbürgen weilenden Schwestern hatte sich gemäß den Bestimmungen des Kirchenrechtes und der Konstitutionen frei zu erklären, ob sie sich der neuen Provinz anschließen oder zum Mutterhaus zurückkehren wolle. Dabei wurde betont, daß wenn die in der Provinz verbleibenden Schwestern auch räumlich und äußerlich vom Mutterhaus getrennt seien, sie doch mit diesem dem Geiste nach durch das Band der Liebe, des Gebetes und der Zusammengehörigkeit vereint bleiben würden. Die religiöse und berufliche Ausbildung der Schwestern sowie deren unmittelbare Leitung und lebenslängliche Versorgung gehe an das Provinzialhaus über. Den Mitteilungen war der Auftrag beigegeben, die verlangte Erklärung dem Mutterhaus schriftlich vorzulegen.

Die einlaufenden Zuschriften zeigten, daß die Angelegenheit in der Auffassung der Schwestern noch keineswegs genügend geklärt war. Auch wurde höhererseits aus wichtigen Gründen davon abgeraten, im gegenwärtigen Augenblick tiefer greifende Änderungen vorzunehmen, vielmehr gewünscht, alle Schwestern ohne Unterschied der Abstammung einstweilen ruhig auf ihrem Posten zu belassen.

Daraufhin fanden im Mutterhaus unter dem Vorsitz Sr. Erzelenz des Bischofs Antonius neue Beratungen statt, die dahin führten, daß Superior Unverdorben beauftragt wurde, sich persönlich nach Siebenbürgen zu begeben, um mit den beteiligten Bischöflichen Ordinariaten in dieser Sache Rücksprache zu nehmen und den Schwestern weitere Aufschlüsse und Ratschläge zu erteilen.

In Erfüllung dieses Auftrags traf der Superior Ende Juni in Siebenbürgen ein und berief zum 30. ds. M. die Oberinnen sämtlicher Häuser zu einer Besprechung nach Hermannstadt. Das Ergebnis derselben sowie die seitens der in Betracht kommenden Bischöfe geäußerten Ansichten und Wünsche wurden Veranlassung zu weiteren Beratungen im Ordenskapitel des Mutterhauses. Auf Grund derselben erließ Bischof Antonius von Regensburg unter dem 11. September 1923 eine Verfügung, die allen Filialhäusern in Neurumänien zugesandt wurde. Sie befaßte sich mit der Aufstellung einer Provinzialoberin, eines geistlichen Beirates und eines Ordenskapitels sowie mit der Errichtung eines Noviziateshauses in Siebenbürgen. Als Provinzialoberin wurde die Vorsteherin der Unterrichtsanstalt in Petrosfenn, Schw. Agapita Engelhardt, als Novizenmeisterin Schw. Ambrosia Köppl, z. Z. Lehrschwester in Hätzeg und als Sitz des Noviziates Petrosfenn bezeichnet. Weitere Bestimmungen betrafen den Geschäftskreis und die Befugnisse der Provinzialoberin, die Beziehungen des Provinzialhauses und der einzelnen Schwestern der Provinz zum Mutterhaus, die Aufnahme der Kandidatinnen und Ablegung der Ordensgelübde, die Aufbringung der Kosten des Noviziates, die Zusammenlegung des Provinzialkapitels und die Abhaltung der Visitationen im Bereich der Provinz.

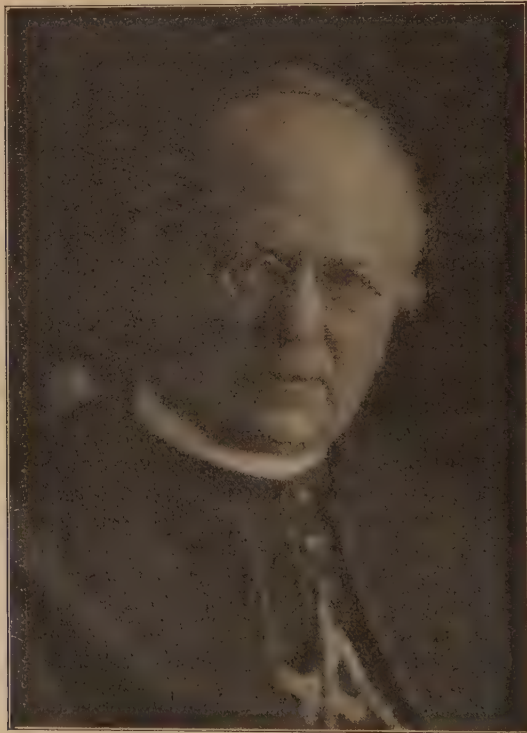
Schon gleich am 8. September 1923 fand in Petrozsény die erste Einkleidung statt, bei welcher elf Kandidatinnen aus der Hand des Prälaten Dr. Bilinszky aus Hermannstadt den Schleier erhielten. Anfang September 1924 ging das erste Noviziatsjahr zu Ende. Diesmal waren es neun Kandidatinnen, die zur Einkleidung gelangten.

Was den Zugang von Kandidatinnen ungarischer Abstammung zur Genossenschaft betrifft, so hatte sich dieser seither nur in bescheidenen Grenzen gehalten. Im J. 1873 war die erste, in Siebenbürgen gebürtige Schwester eingekleidet worden. Bis Ende 1923 haben sich im ganzen 157 Ungarinnen dem Orden angeschlossen. Davon wurden im Laufe der Zeit 25 entlassen, 17 sind ausgetreten. Der Abgang beträgt 26 vom Hundert, der Jahresdurchschnitt der Zugänge seit 1901 berechnet sich auf 5,4. Im J. 1923 wirkten in den vormals ungarischen Häusern insgesamt 77 eingeborene Schwestern. Ob die Hoffnungen auf einen stärkeren Zugang aus den neurumänischen Landesteilen, die vielleicht an die Errichtung einer Ordensprovinz daselbst geknüpft werden möchten, zur Erfüllung kommen, läßt sich heute noch nicht sagen.

Die endgültige Entscheidung über die Provinzfrage brachte erst das am 28. Juli 1925 im Mutterhaus abgehaltene Generalkapitel der Genossenschaft. Mit Rücksicht auf schwerwiegende Gründe, die mit dem Fortbestand der ehemaligen ungarischen Niederlassungen in engstem Zusammenhang standen, wurde hiebei die Zusammenfassung derselben zu einer Provinz Siebenbürgen einheitlich zum Beschluß erhoben. Besondere Satzungen, die gleichfalls zur einstimmigen Annahme gelangten, regelten das Verhältnis der Provinz sowie die Beziehungen der einzelnen der Provinz angehörigen Schwestern zum Mutterhaus, trafen Bestimmungen über die Leitung der Provinz sowie über die Errichtung eines Noviziatshauses in Siebenbürgen und gaben der neuen Schöpfung die notwendige finanzielle Grundlage. Mit der Bestätigung durch den Regensburger Oberhirten, die unter dem 10. August 1925 erfolgte, erhielten vorstehende Beschlüsse ihre verbindliche Kraft.

Eine Zusammenfassung der für den klösterlichen Beruf geeigneten Jungfrauen griechisch-katholischen (unierten) Bekenntnisses in Siebenbürgen zu einer Ordensgenossenschaft unternahm im J. 1920 mit päpstlicher Erlaubnis Erzbischof Suciu von Blasendorf (ung. Balasfalva, rum. Blaj, spr. Blaasch, in Siebenbürgen). Er wandte sich zu diesem Zweck an das Mutterhaus in Mallersdorf und bat um Überlassung von Schwestern ungarischer Abstammung, wenn solche geneigt wären, der von ihm geplanten Kongregation sich anzuschließen und deren Ausgestaltung zu übernehmen. Auf eine dahingehende Umfrage erklärten sich Schw. Tebronia Murcsianu (von Geburt eine Rumänin) in Barsarbely und Schw. Modana Farkas in Petrozsény bereit dem Rufe zu folgen und traten mit Bewilligung des Apostolischen Stuhles der neuen Genossenschaft bei. Die dadurch ermöglichte Gründung derselben er-

folgte alsbald mit vier Schwestern, die gleich eine Erziehungsanstalt mit 200 Waisenkindern zu übernehmen hatten. Generaloberin wurde Schw. Tebronia. Sie hatte anfangs mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, doch nahm das fromme Werk infolge eines beträchtlichen Zuganges einheimischer Jungfrauen, die zunächst in auswärtigen Klöstern ausgebildet wurden, einen erfreulichen Aufschwung. An der Eröffnung dieser Segensquelle hat sicherlich auch das Maltersdorfer Mutterhaus einen verdienstlichen Anteil.



Gustav Carl Graf Majláth,
Bischof von Siebenbürgen.

Die Niederlassungen des Maltersdorfer Mutterhauses in Siebenbürgen verdanken ihre so glückliche Fortentwicklung in der Neuzeit ganz wesentlich der Förderung, die der Oberhirte von Siebenbürgen, Gustav Carl Graf Majláth, ihnen hat angedeihen lassen. Seit fast einem Menschenalter hat der edle Kirchenfürst, obwohl beschwert mit zahllosen sonstigen Sorgen seines oberhirtlichen Amtes, dem Wohl und Wirken der Schwestern die größte Aufmerksamkeit geschenkt, sie mit Rat und Tat nachhaltig unterstützt, ihren Unternehmungen die Wege geebnet, ihnen durch seine Fürsprache bei den Oberbehörden über viele Schwierigkeiten hinweggeholfen und schützend seine Hand über sie gehalten. Noch ganz

neuestens hat Hochderselbe seine überaus huldvolle Gesinnung gegenüber der Genossenschaft und ihrer Tätigkeit in einem an den Verfasser dieses Buches gerichteten Schreiben vom 16. Oktober 1924 zu befinden geruht, das zugleich als ein von berufenster Seite kommendes Urteil über die Eigenart und Wirksamkeit der Mallersdorfer Schwestern angesprochen werden darf. Da der hohe Verfasser die Erlaubnis zu dessen Veröffentlichung gnädigst erteilt hat, sei es hier eingefügt. Der Hochwürdigste Herr schreibt:

„Mit Freuden erfuhr ich, daß die Geschichte der Armen Franziskanerinnen vom Mutterhause Mallersdorf im Druck erscheint, um den späteren Nachkommen die vielen Beispiele vollkommener Hingebung und Selbstlosigkeit vor die Augen zu stellen. Die 27 Jahre meines Episkopates dienten dazu, die Hochachtung für die Kongregation zu vertiefen und zu vermehren. In den Spitälern, die die Armen Franziskanerinnen versehen, herrscht musterhafte Ordnung und Reinlichkeit und sind die meistens andersgläubigen Kranken voll Dankbarkeit für die liebevolle Pflege, die ihnen zu teil wurde. In den Schulen gaben sich die Schulschwestern alle Mühe, früher das Ungarische, jetzt auch noch das Rumänische zu erlernen, nur um den Herzensbedürfnissen der ihnen anvertrauten Zöglinge einesteils, den nicht geringen Anforderungen der Schulbehörden andernteils zu entsprechen.

Es ist mir immer eine Erholung, wenn ich im Kreise der lieben Schwestern weilen kann, deren guter Geist, demütiger und frommer Sinn mit allgemeiner Bildung sich paart. Ihre Schulfeierlichkeiten boten mir immer einen seltenen Genuß: ein selten guter Vortrag in allen Sprachen, ein zwangloses, natürliches Auftreten im Spiele, große Fertigkeit und tiefes Gefühl in den musikalischen und Gesangsvorträgen riefen im Zuhörer die angenehmsten Empfindungen und Erinnerungen hervor.

Ich hege die gegründete Hoffnung, daß die rumänische Regierung bald zur Einsicht kommen wird, die Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf seien höchst wertvolle Mitarbeiter in der Heilung aller durch den Weltkrieg hervorgerufenen Übel, und wird denselben dieselbe Unterstützung und dasselbe Wohlwollen angedeihen lassen, dessen sie sich unter der ungarischen Herrschaft erfreuten.

† Gustav Carl Graf Majláth,
Bischof von Siebenbürgen.“

Das Mutterhaus und alle Mitglieder der Genossenschaft sind darin einig, daß, wenn es ihnen vergönnt war, an den Pforten des so lange und so schwer unter der Herrschaft des Halbmonds leidenden Ostens die Segnungen der abendländischen Kultur zu verbreiten, ein nicht geringer Teil derselben auf die weitschauende und tatkräftige Mitwirkung des hochsinnigen Karlsburger Oberhirten zurückzuführen ist. Die Genossenschaft wird ihm dafür ewig Dank wissen.

Wie die Verhältnisse dortzulande für die Genossenschaft sich gestalten werden, ist heute noch völlig ungewiß. Eines aber ist sicher, daß die Maltersdorfer Schwestern bereit sind, unberührt von politischen Fragen und Wechselfällen, aufrichtigen Willens ihre ganze Kraft der Wohlfahrt von Land und Volk zu widmen. Die Politik, die sie treiben, heißt nach wie vor einzig und allein — Wohltun.

Seit 1919 bis Ende 1924 wurden 32 neue Niederlassungen gegründet, 8 aufgelöst. Die seit Bestehen der Genossenschaft übernommenen selbstständigen Häuser berechnen sich unter Einschluß derjenigen, die inzwischen zur Auflösung gekommen sind, auf 429. Gegenwärtig (Ende 1924) beträgt deren Zahl 377, von diesen befinden sich 13 im Eigenbesitz des Mutterhauses ¹⁾.

Die Häuser verteilen sich auf folgende Landesgebiete: Bayern 350 (Oberbayern 101, Niederbayern 82, Rheinpfalz 45, Oberpfalz 74, Oberfranken 12, Mittelfranken 9, Schwaben 27), Saarstaat 9, Baden 2, Rumänien 15, Österreich 1. Im Diözesanverband stehen mit Augsburg 40 Häuser, Bamberg 12, Eichstätt 14, München-Freising 81, Passau 34, Regensburg 124, Speyer 54, Freiburg (Baden) 2, Karlsburg (Rum.) 11, Großwardein (Rum.) 4, Wien 1.

Wie zu erwarten war, machte sich schon bald nach Kriegsschluß eine erfreuliche Steigerung der Zugänge an neuen Mitgliedern bemerkbar. Die Zahl derselben betrug in den letzten fünf Jahren im Durchschnitt jährlich 120. Und schon harren neue Scharen von Jungfrauen in abermals vermehrter Zahl auf den klösterlichen Schleier. Der Schnitter sind viele, aber die Ernte ist immer noch weit, weit größer.

Ebenso blieb die Gesamtzahl der Mitglieder der Genossenschaft in fortwährendem Wachstum begriffen. Im J. 1920 wurde das 27., im J. 1922 das 28. Hundert überschritten, Ende 1924 stand die Gesamtzahl auf 2977 (2606 Professen und 371 Novizinnen), wovon sich 248 Professen und 112 Novizinnen im Mutterhaus befanden. Seit Bestehen der Genossenschaft haben sich im ganzen 5238 Jungfrauen als Mitglieder derselben angeschlossen. Im landwirtschaftlichen Betrieb des Mutterhauses waren zuletzt 30, der Kongregation nicht angehörige Jungfrauen tätig.

Was die Heimat der Schwestern anlangt, über die eine am Ende dieses Buches angefügte Übersicht näheren Aufschluß gibt, so stammt weitaus die größte Mehrzahl derselben (92 v. H.) aus Bayern. Von den einzelnen Regierungsbezirken sandte Niederbayern die meisten, an 2. Stelle steht die Oberpfalz, an 3. Oberbayern, an 4. die Rheinpfalz. Unterfranken, wo die Genossenschaft Niederlassungen nicht besitzt, ist demgemäß am wenigsten vertreten. Man sieht deutlich, wie mit der Verlegung des Mutterhauses aus

¹⁾ Die rumänischen Häuser sind in letzterer Zahl nicht mitinbegriffen.

der Rheinpfalz sofort die anfangs ziemlich ansehnlichen Zugänge aus dieser selbst sowie aus dem benachbarten Baden und Unterfranken nachgelassen haben. Bezüglich der übrigen fränkischen Kreise machen sich ohne Zweifel die religiös gemischten Verhältnisse dieser Gegenden geltend. Daß sich die Rheinpfalz immer noch ziemlich auf der Höhe gehalten hat, hat u. a. seinen Grund wohl darin, daß die dorthier stammenden Schwestern größtenteils in Häusern ihrer Heimat zur Verwendung kommen. Am geringsten sind die Zugänge aus dem deutschen Norden, im letzten Jahrzehnt haben sie fast ganz aufgehört. Das Ausland, dem der Abstammung nach nicht ganz 4 v. H. zuzählen, kommt hauptsächlich nur durch den Anschluß von Kandidatinnen aus Ungarn-Siebenbürgen zur Geltung.

Seit 1919 bis Ende 1924 wurden 285 Schwestern in die Ewigkeit abberufen. Auf das Tausend trafen im Durchschnitt 16,75. Nahezu 60 Jahre und darüber wurden alt 50, 70 Jahre und darüber 34, 80 Jahre und darüber 19, zusammen 103 Schwestern, d. i. 36 v. H.

Zwei Schwestern blühten ihr Leben durch einen Unfall ein, Peralla Vogl und Juventia Samuel. Erstere hatte sich in der Kretinenanstalt in Deggendorf bei der Desinfektion eines Zimmers eine Vergiftung zugezogen, die eine Geistesstörung zur Folge hatte. In St. Maria zur Pflege aufgenommen stürzte sie hier in einem unbewachten Augenblick am 18. Februar 1922 aus einem Fenster in den Hof und verletzte sich so, daß sie bald darauf verschied.

Schw. Juventia, Vorsteherin im Krankenhaus zu Lann (Ndb.), stieg aus Versehen, noch ehe der Zug hielt, bei der Station Marktfl aus, geriet mit den Füßen unter die Räder des Wagens und wurde überfahren. Obwohl ihr sofort alle mögliche Hilfe zuteil wurde, trat Blutvergiftung ein, der sie nach schwerem Leiden am 11. November 1922 im Alter von nahezu 51 Jahren erlag.

Vielfach ist nach den gemachten Erfahrungen den Schwestern, besonders den jüngeren, vor ihrem Heimgang ein längeres Krankenlager beschieden. Im Lichte der Ewigkeit gesehen ist das kein Unglück. Das Leiden war noch immer die beste Schule der Tugend, das wirksamste Mittel zur inneren Läuterung und Vollendung und der sicherste Weg zum Himmel. Wer der Welt im tiefsten Herzen entsagt hat, klammert sich nicht ans Leben, stirbt leicht. Es ist rührend zu sehen, mit welcher Geduld und Ergebung, mit welcher Aufopferung und Seelenstärke diese frommen Dulderinnen auf ihrem Schmerzenslager ausharren und mit welcher Ruhe, ja Freudigkeit sie dem Tode ins Auge schauen. „Das ist der Sieg, der die Welt überwindet, unser Glaube,“ schreibt der Apostel (1 Joh. 5, 4). Darin liegt das ganze Geheimnis des gottfrohen Leidens und Sterbens eines in Christo geheiligten Menschen.

Einen wahrhaft ergreifenden Ausdruck hat diese Seelenstim-mung in einem Gedicht gefunden, das eine ganz einfache, aus ärm-

lichen Verhältnissen hervorgegangene Schwester¹⁾ auf dem Krankenlager wenige Tage vor ihrem Tode niedergeschrieben hat. Es möge hier folgen.

O höre doch, Herz Jesu,
Mein Schwanenliedchen an!
Mit Dir will ich verkehren,
So lang mein Geist noch kann.

Bald sind verzehrt die Kräfte,
Ich fühl' des Todes Weh'n,
Mein Beten ist ein Fallen,
Doch Du wirst mich versteh'n.

Brenn' ich in Fiebergluten,
Durchzuckt mich tiefer Schmerz,
So will ich leis noch sagen:
„Für Dich, o Jesu Herz!“

Wenn sich die Leiden mehren,
Auf Dich heft' ich den Blick
Und auf das Sterbekreuzlein
Den heißen Kuß ich drück'.

Dann seufze ich: „Herz Jesu,
Auf Dich ich fest vertrau',
O läutere meine Seele,
Auf daß sie bald Dich schau!“

Wenn mich in bangen Nächten
Kein sanfter Schlaf erquidt,
Ich denk': „Auch Jesus wachet,
Er ist's, der mich beglückt.“

Ich geh' dann hin im Geiste
Zum Tabernakelschrein
Und flehe so recht innig:
„Kehr', Jesus, bei mir ein!“

„Gib Liebe und Vertrauen,
Verzeih' begang'ne Schuld,
Schenk' Gnade mir, der Ärmsten,
Ergebung und Geduld!“

„Um Seelen Dir zu retten,
Will ich Dein Opfer sein,
Du kennst, o treuer Hirte,
Den guten Willen mein.“

Und wird's mir manchmal bange
Vor'm Sterbestünnelein,
So lade ich Maria,
Die liebste Mutter, ein.

Die Mutter wird ja mildern
Das strenge Richterwort —
Ich hoffe sel'ge Ruhe
Im schönen Himmel dort.

Einen langjährigen Gönner und treuen Freund verlor die Genossenschaft in Domkapitular und Prälat Matthäus Damm, früher Stadtpfarrer und Vorstand des Armenkinderhauses in Birmasens, der am 11. Juli 1922 in Speyer aus dem Leben schied. In seinem neuen und einflußreichen Amte hatte sich der Verstorbene der Kongregation noch sehr nützlich erwiesen. Vielen Schwestern aus pfälzischen Häusern war er in den verschiedensten Anliegen ein kluger Berater und bereitwilliger Helfer. Gar mancher neuen Niederlassung ebnete er die Wege, so namentlich der Übernahme der Erziehungsanstalt auf dem Rosenberg und der Einführung der Schwestern in Niedersimten. Nachdem er noch, wie alljährlich, im Sommer 1921 seinen Erholungsurlaub im Mutterhaus zugebracht hatte, befiel ihn ein unheilbares Leiden (Darmkrebs), an dem er unter den größten Schmerzen und Beschwerden langsam dahinsiechte. Sein frommer priesterlicher Wandel, seine fast ängstliche Gewissenhaftigkeit, seine Herzensgüte und die von ihm in seinem schweren Leiden zuletzt noch an den Tag gelegte außerordentliche Geduld berechtigten zu der Hoffnung, daß die

¹⁾ Schw. Sophienes Gerauer, † 19. Oktober 1921, 50 J. a.

Genossenschaft an ihm einen neuen Fürsprecher im Himmel gewonnen hat, wie sie schon auf Erden einen treubeforgten Mittler an ihm hatte.

Die immer deutlicher zutage tretenden schädlichen Einflüsse des Krieges und seiner Folgezeit auf den sittlichen Stand der Volksgemeinschaft veranlaßten die Oberen, um die Schwestern rechtzeitig vor möglichen Gefahren in dieser Beziehung zu schützen, die Erneuerung derselben im geistlichen Leben schon bald ins Auge zu fassen. Noch im J. 1918 wurde nicht weniger als zwölfmal im Mutterhaus und einmal in Pirmasens Gelegenheit zu Exerzitien gegeben. Im Dezember dieses Jahres, kurz vor Weihnachten, kamen die im Kriegsgebiet verwendeten Pflegschwester, soweit sie abkömmlich waren, zur Einberufung, um zu einer besonderen Abteilung vereinigt jener Gnade sich teilhaftig zu machen. Auch in den nächstfolgenden Jahren und trotz der überaus großen Schwierigkeiten, die während der Zeit der Geldentwertung mit der Verpflegung verbunden waren, wurden die hl. Übungen in annähernder Zahl fortgesetzt. Als infolge der mißlichen Paßverhältnisse am Rhein der Ausreise der in den pfälzischen Häusern tätigen Schwestern in das Mutterhaus sich Hindernisse entgegenstellten, wurde für Abhaltung von Exerzitien an verschiedenen Orten der Rheinpfalz (St. Ingbert, Landau, Maria Rosenberg) Sorge getragen.

Als Leiter der Exerzitien wurden, wie seither üblich, gewöhnlich Priester der verschiedenen in Bayern wirkenden Orden, zumeist Kapuziner und Jesuiten, abwechselnd berufen. Auch der neue Spiritual des Mutterhauses, Moriz Rieder, betätigte sich als Exerzitienmeister zu öfteren Malen und zur großen Zufriedenheit der Schwestern.

Der Erhaltung und Förderung des klösterlichen Geistes diente ferner die kanonische Visitation, die der Regensburger Oberhirte in der Zeit vom 15. bis zum 19. Juli 1919 im Mutterhaus und in St. Maria vornahm.

Die Visitation der auswärtigen Häuser seitens der Oberen konnte zu allgemeinem Bedauern infolge der Ungunst der Zeitverhältnisse einige Jahre lang nicht regelmäßig durchgeführt werden, wurde aber sofort nach Beseitigung der Hindernisse in vollem Umfang wieder aufgenommen.

Neben der Sorge für die eigenen geistlichen Bedürfnisse hat sich das Mutterhaus im Verein mit seinen priesterlichen Vorständen von jeher gemäß Vereinbarung mit dem zuständigen Pfarrer auch der Seelsorge im Ort Mallersdorf bereitwillig angenommen.

Seit der Aufhebung des alten Benediktinerklosters oblag diese dem Pfarrer von Westen bzw. dessen Kooperator. Nach Einzug der Armen Franziskanerinnen leisteten die Klostergeistlichen Hilfe, besonders Assistent Ferstl, der längere Jahre hindurch in

Mallersdorf die ganze Seelsorge, auch die Erteilung des Religionsunterrichtes in der Volksschule, inne hatte und den öffentlichen Gottesdienst besorgte. Als später die zunehmende Ausdehnung des Klosters eine derartige Inanspruchnahme der Klostergeistlichen nicht mehr gestattete, traten die Kooperatoren von Westen, die einstweilen (bis 1905) im Kloster noch ihre Wohnung und Verpflegung hatten, wieder in die Ortsseelsorge ein.

Im J. 1908 wurde in Mallersdorf ein sogen. Seelsorgeverein gegründet, der sich vorerst die Beschaffung von Mitteln zur Errichtung einer Frühmesserstelle, die zur Entlastung der Klostergeistlichen als notwendig erschien, zur Aufgabe machte. Im Oktober 1909 starb in Mallersdorf der hier seit 1905 wohnhafte ehemalige Pfarrer Faltermaier von Hofkirchen. Durch letztwillige Verfügung hatte er dem Bischöflichen Stuhl von Regensburg das in seinem Besitz befindliche, unweit der Ortskirche gelegene Wohnhaus vermacht mit der Bestimmung, daß dieses als Wohnung eines künftigen selbständigen Seelsorgers in Mallersdorf Verwendung finden sollte.

Damit war nun die schon längst ins Auge gefaßte Gründung einer Seelsorgestelle daselbst in Fluß gekommen. Die eingeleiteten Verhandlungen führten zunächst zur Errichtung einer sogen. exponierten Kooperatur, womit die Seelsorge im Ort sowie noch einige Dienstleistungen im Pfarrbezirk Westen verbunden waren. Expositus wurde Stadtpfarrkooperator Aloys Groll in Straubing. Er trat am 14. September 1914 in Mallersdorf ein und erhielt bis zur Fertigstellung des Kooperaturhauses (im August 1915) vorerst im Kloster Aufnahme und Verpflegung. Unter dem 20. Juni 1921 wurde die Erhebung des Seelsorgepostens zu einer selbständigen Pfarrstelle durch das Ministerium genehmigt und am 18. Oktober die kirchliche Errichtung der Pfarrei vollzogen. Zum Pfarrer wurde unter dem 6. Dezember 1921 der seitherige Expositus Aloys Groll ernannt. In der Seelsorge hatten die Klostergeistlichen in der Zwischenzeit noch fortwährend einige Mithilfe geleistet und stellten sie auch fernerhin zur Verfügung.

Nicht selten überzieht sich der Luftkreis mit dunklen Wolken, es stürmt und wettet. Aber der Himmel kann nicht ewig zürnen. Immer öffnet er sich hin und wieder, um, wenn auch auf kurze Zeit, mit einem freundlichen Sonnenstrahl die umdüsterte Erde zu grüßen.

Solcher Sonnenblicke durfte sich auch das Kloster in den trüben Tagen der abziehenden Kriegswetter wiederholt erfreuen. Es waren dies verschiedene Festlichkeiten, die zunächst und hauptsächlich durch eine kirchliche Feier begangen wurden, aber auch noch außerhalb der Haustapelle einen freudigen Nachklang fanden. Viermal versammelte sich in den Jahren 1921 mit 1923 im Mutterhaus eine Anzahl von Priestern der Diözese Regensburg, um der 25., in einem Falle der 30. Wiederkehr ihres Weihetages zu gedenken. Unter den Jubilaren befand sich im J. 1921 auch der

Klosterbeichtvater Sprinz, im folgenden Jahre Superior Unverdorben, was zur Vermehrung der Festfreude und womöglich noch ausdrucksvolleren Gestaltung der bei solchen Anlässen üblichen und dem Leser bereits bekannten festlichen Rundgebungen wesentlich beitrug. Superior Unverdorben wurde an seinem Jubeltage außerdem durch eine hohe Ehrung seitens Sr. Erzellenz des Bischofs Majláth von Siebenbürgen überrascht, indem ihn Hochderselbe zum Ehrenassistenten seines Konsistoriums ernannte.

Am 25. Juli 1921 wurde im Mutterhaus die Jahrestfeier des Geburtstages des Stifters der Genossenschaft in zwar äußerlich einfacher, aber überaus inniger Weise begangen. Am Vorabend fand vor dem reich mit Kränzen und Blumenschmuck umgebenen Bilde des Gefeierten eine Huldigung statt, zu der die Vorstände und Schwestern des Hauses im Benediktinerspeisesaal sich vereinigten. Sie wurde mit einem Lied und Festgedicht eingeleitet, dann folgte eine vom Verfasser dieses Buches gehaltene Festrede, welche die Grundzüge aus dem Wesen und Leben des Stifters: apostolische Armut, fortwährender Kampf mit Widerständen und Hindernissen, zielbewußtes Handeln, eiserne Willenskraft, seltene Arbeitsfreudigkeit und unbegrenztes Gottvertrauen, hervorhob und zur Nachahmung empfahl. Anderen Tages wurden die Gedanken, Bitten und Wünsche der Ordensfamilie in einem feierlichen Hochamt mit folgendem Te Deum und Segen, gehalten von Prälat Damm aus Speyer, zusammengefaßt und in würdigster Weise zum Ausdruck gebracht. Sämtliche Mitglieder der Genossenschaft erhielten zum Andenken an diesen Tag das Bild des Stifters mit einem auf die Ordenstugenden sich beziehenden Wahlspruch.

In das Jahr 1922 fiel das 50jährige Priesterjubiläum des Oberhirten von Regensburg, Erzellenz Antonius v. Henle, das der Ordensfamilie willkommene Gelegenheit bot, ihrem vielgeliebten Vater und Fürsorger in herzlichen Glückwünschen und in einer kunstvollen Jubiläumsgabe ihre tiefe Dankbarkeit und treueste Ergebenheit im Verein mit den übrigen Frauenklöstern der Diözese zu bekunden.

Im Juli desselben Jahres wurde das Mutterhaus noch beglückt durch die Primizfeier des P. Edmund Stöckerl, der wie seine vier geistlichen Brüder dem Franziskanerorden angehörte und drei leibliche Schwestern hatte, die der Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen in Mallersdorf zuzählten.

Nicht wenig trugen zur Erhöhung dieser Feierlichkeiten die stimmungsvollen Dichtungen bei, in denen die beiden Lehrschwwestern Luitgardis Morin (geboren zu Vimoutiers in der Normandie als Tochter eines französischen Vaters und einer deutschen Mutter) und Florisenda Göttling die Festgedanken zum Ausdruck brachten. Das gleiche gilt von den hübschen Bühnenstückchen und namentlich von den lebenden Gruppenbildern, die unter der kunst sinnigen Leitung der Schw. Sekundilla Schmelzer

von Kandidatinnen bei festlichen Gelegenheiten ausgeführt zu werden pflegten.

Die geschilderten freudigen Ereignisse waren tatsächlich nur Lichtblicke in dunklen Tagen. Die Wolken am Himmel verschwanden nicht, sondern sollten sich nur noch dichter zusammenballen, nur noch unheilvoller sich entladen. Es war nicht nur die allgemeine Zeitlage, die mehr und mehr sich trübte, sondern auch noch schmerzliche Heimsuchungen und Verluste, die Schlag auf Schlag einander folgten und in dieser Häufung kaum jemals die Genossenschaft betroffen hatten.

Der beiden Brandfälle, der großen Teuerung und übrigen Kriegsnachwehen wurde an anderen Stellen bereits gedacht. Neue Besorgnisse waren dazu noch entstanden, als im Januar 1919 im Mutterhaus wiederholt die gefürchtete Grippe ausbrach, die bereits im Vorjahr mehrere Opfer gefordert hatte und nunmehr nicht weniger als 60 Personen, meist Kandidatinnen, auf das Krankenzimmer warf. Mit Gottes Hilfe ging jedoch diesmal die Heimsuchung ohne ernstere Folgen vorüber.

Eine große Beunruhigung hatte ferner im Mutterhaus das schwere Explosionsunglück in Oppau (Rhpfz.) vom 21. September 1921 hervorgerufen. Beichtvater Sprinz hatte auf dem Rückweg von St. Maria am selben Morgen gegen $\frac{3}{4}$ 8 Uhr trotz der weiten Entfernung (296 km in Luftlinie) den dumpfen Widerhall der Entladung vernommen und gleich die Befürchtung ausgesprochen, es möchte irgendwo in der Ferne ein schweres Unglück sich ereignet haben. Nähere Nachrichten setzten das Mutterhaus in bange Besorgnisse um das Schicksal der in Oppau tätigen Schwestern, die sich jedoch glücklicherweise als grundlos erwiesen. Wohl war deren Haus schwer mitgenommen worden: fast der ganze Dachstuhl lag in Trümmer, dicke Sparren waren gebrochen, die Treppe zum oberen Stock aus der Wand gerissen, Türen und Verschlüsse ausgesprengt, aber keine von den drei im Hause befindlichen Schwestern hatte eine Verletzung erlitten.

Viel schmerzlicher noch als diese Beunruhigungen wurden die Verluste empfunden, die der Tod durch seine Einker in der Reihe der an leitenden Stellen stehenden Persönlichkeiten im Mutterhaus verursachte.

Als erstes Opfer sollte ihm Assistent Zoller anheimfallen. Mit aner kennenswerthem Eifer hatte sich dieser seit seiner Wiederherstellung den ihm obliegenden Verpflichtungen, zu welchen auch die Aufsicht über die äußeren Betriebe des Hauses zählte, mehrere Jahre hindurch gewidmet. Besondere Verdienste erwarb er sich durch seine Tätigkeit in der Präparandie, wo er mit großem Geschick und Erfolg unterrichtete. Seine Gesundheit hielt jedoch auf die Dauer nicht stand. Die beiden Operationen, denen er sich seiner Zeit hatte unterziehen müssen, waren zwar gelungen, doch traten inzwischen in der Magengegend bedenkliche Verwachsungen ein, die am 19. September 1915 einen neuen operativen Eingriff nötig

machten. Er war sehr schwierig, hatte aber den gewünschten Erfolg. Zoller konnte seine Tätigkeit wieder aufnehmen und machte seiner äußeren Erscheinung nach ganz den Eindruck eines gesunden und kräftigen Mannes. Doch war er nie ohne Beschwerden. Da, wie es scheint, die Herzfähigkeit zu wünschen übrig ließ, mußte er in vieler Beziehung Vorsicht gebrauchen und sich Schonung auferlegen. Diese Schwäche war wohl auch die tiefere Ursache des so unvermuteten und erschütternden Ausganges, den sein Leben nehmen sollte.

Am 29. Juni 1919, dem Feste der hl. Apostel Petrus und Paulus, einem Sonntag, hatte er noch in der Hauskapelle die mit der Weihe an das hl. Herz Jesu verbundene Nachmittagsandacht gehalten. Später machte er im Obstgarten beim Chor der Pfarrkirche einen kleinen Spaziergang, wobei er sich dem außerhalb der Umfassungsmauer angebrachten Bienenstand näherte. Er trat in denselben ein, jedoch nicht ohne zur Vorsicht sich mit der Schutzkappe versehen zu haben, da er schon früher einmal infolge eines Bienenstiches von einer Ohnmacht befallen worden war. Auch behielt er zur Abwehr des bei der Sommerhitze immer angriffslustigen Völkchens den Rest der Zigarre, die er rauchte, im Munde. Gerade dies aber sollte ihm zum Verhängnis werden. Er übersah oder wußte nicht, daß das Durchsichtsgitter des Kopfschutzes nicht aus Draht, sondern aus Roßhaar hergestellt war. Es brannte durch, einige Bienen drangen ein und versetzten dem Ahnungslosen mehrere Stiche. Darauf suchte dieser schleunigst die nahegelegene Apotheke zu erreichen, aber schon unterwegs verließen ihn die Kräfte. Er vermochte noch durch ein im Garten zufällig anwesendes Haustind die Apothekerin herbeirufen zu lassen und brach dann auf dem Wege zur Apotheke zusammen. Die sofort angewandten Belebungsmittel erwiesen sich jedoch nicht mehr als wirksam. Superior Unverdorben kam gerade noch rechtzeitig zur Stelle, um dem Sterbenden die hl. Losprechung und letzte Ölung zu erteilen, worauf dieser verschied. Der Arzt stellte als Todesursache eine ausgesprochene Herzlähmung fest.

Die Bestürzung und Trauer über diesen jähen und seltsamen Abschluß eines edlen Priesterlebens war allgemein und tief. Die sterblichen Überreste des Dahingeshiedenen wurden im alten Benediktinersaal aufgebahrt und am 2. Juli im Gemeindefriedhof an der Seite des Superiors Hundhammer der geweihten Erde übergeben. Ein später über dem Grabe errichtetes Denkmal trägt die dem 33. Psalm entnommene Inschrift: „Wohl widerfährt auch dem Gerechten manches Leid, doch wird der Herr aus allen Nöten ihn erretten.“

Die Stelle auf dem Weg im Garten, wo der Verlebte sein hartes Sterhebett gefunden hatte, war noch lange Zeit mit einem immer wieder erneuerten Blumenkranz geschmückt. Später wurde zur dauernden Bezeichnung derselben ein mit einem eisernen Kreuzband versehener Stein bodengleich eingelegt.

Als Nachfolger bestimmte der Oberhirte den seitherigen Dompfarrkooperator **Moriz Rieder** in Regensburg, der am 3. September 1919 seine Stelle im Kloster antrat.

Der neue Assistent war geboren zu Döllnitz in der Oberpfalz am 14. Mai 1886 und hatte am 29. Juni 1912 in Regensburg die hl. Priesterweihe empfangen. Anfangs als Aushilfspriester in Pförring und zeitweilig in Theissing in der Seelsorge verwendet wurde er am 20. November 1913 Kooperator in Beratzhausen, am 8. September 1914 Stadtpfarrkooperator bei St. Peter in Straubing, am 2. Januar 1918 Kooperator in der Dompfarrei zu Regensburg.

Seines Amtes als Assistent sollte der Neuernannte jedoch nicht lange walten. Klosterbeichtvater **Sprinz** hatte inzwischen den Entschluß gefaßt, in die Pfarrseelsorge zurückzukehren. Auf sein Ansuchen übertrug ihm der Oberhirte die Pfarrei Oberglaim bei Landshut, wo er im Dezember 1921 aufzog. Im Kloster weckte sein Scheiden das lebhafteste Bedauern gemischt mit tiefer Dankbarkeit für sein treues und verdienstliches Wirken, dem er nahezu acht Jahre lang seine ganze Kraft und Zeit in opfervoller Weise gewidmet hatte. Er blieb auch fernerhin dem Mutterhaus ein wohlwollender Freund und Berater.

An seine Stelle trat als Beichtvater und Spiritual auf Bitten des Ordenskapitels und infolge oberhirtlicher Verfügung der seitherige Assistent im Kloster, **Moriz Rieder**. Die Aufgabe, die er damit übernahm, entsprach ganz und gar seiner Veranlagung und Geistesrichtung, so daß, wie die Zukunft auch erwies, von seinem Wirken ein großer Segen zu erwarten war.

Auf die freigewordene Stelle eines Assistenten berief der Wille des Oberhirten den Diözesanpriester **Joh. Evang. Vermer**. Am 22. November 1921 trat dieser das ihm übertragene Amt, über dessen Obliegenheiten er genaue Weisungen erhalten hatte, in Mallersdorf an. Er stammte aus Oberwailing in Niederbayern, wo er am 12. September 1888 das Licht der Welt erblickt hatte. Nach der Priesterweihe, die er in Regensburg am 29. Juni 1912 empfangen hatte, fand er zunächst als Aushilfspriester in Waldsassen, sodann als Kooperator in Amberg Verwendung in der Seelsorge. Während des Krieges oblag ihm neben sonstigen vielfachen und beschwerlichen Dienstleistungen auch noch die Seelsorgearbeit in mehreren Lazaretten und die Aushilfe im Gefangenenlager. Im Oktober 1920 wurde ihm die Stelle eines Kaplans an der Anima in Rom übertragen, wo er zugleich dem Studium des Kirchenrechtes sich widmete. Die Nachwirkungen der übergroßen Anstrengungen in der Kriegszeit nötigten ihn jedoch schon im Juli 1921 um seine Enthebung von der genannten Stelle nachzusuchen und in die Heimat zurückzukehren. Seine Berufung in das Kloster bot ihm nunmehr Gelegenheit, sich unter der bewährten Pflege der Schwestern zu erholen, anderseits immer noch nach Maßgabe seiner Kräfte eine segensreiche Wirksamkeit auszuüben.

Schon bald rief der Tod die Pförtnerin, Schw. Helena Baumeister, zur Himmelspforte. Seit 22 Jahren hatte sie trotz fortwährender Kränklichkeit in ihrer stillen, dienstgefälligen Art ihren mit nicht wenigen Mühen verbundenen Posten versehen, als im August 1920 ein Krebsleiden ihrem Wirken ein Ziel setzte. Sie starb am 19. Dezember ds. Jahres im Alter von 48 Jahren. Nachfolgerin wurde am 5. Januar 1921 Schw. Rhabana Hartl (geb. zu Schwanheim bei Aunkirchen in Niederbayern am 19. Oktober 1874, eingekleidet am 30. März 1892, Professe am 16. Mai 1895).

Bald darauf erging der Ruf in die Ewigkeit an die Garderobemeisterin, Schw. Leonarda Fröhlich. Fast volle zwanzig Jahre (seit Spätjahr 1901) waren ihr auf dem an Arbeit überreichen Posten zugemessen. Ihrer Persönlichkeit und ihrem Wirken konnte der Grabredner hohes Lob spenden. Sie wußte mit Umsicht zu verwalten, mit Sparsamkeit einzuteilen, aber auch mit ebenso großer Herzensgüte zu geben. Die Kriegsnot, die sich auch in der Garderobe sehr fühlbar machte, verursachte ihr schwere Sorgen, aber es lohnte sich jetzt ihre Klugheit, mit der sie von jeher auf Beschaffung von Vorräten bedacht war. Ihren Mitschwestern gab sie außerdem das Beispiel eines besonderen Gebetseifers. Nach kurzem Leiden starb sie im Alter von 67 Jahren am 26. Januar 1921.

An ihre Stelle wurde Schw. Nominanda Schöber berufen. Sie war geboren zu Lauterhofen in der Oberpfalz am 21. Juli 1880, hatte am 4. März 1902 den Schleier empfangen und am 25. Mai 1905 die hl. Profess abgelegt. Der Wille der Oberen führte sie zunächst in die St. Bonifatiusanstalt nach München, wo sie 17 Jahre zuerst einige Zeit in der Krankenpflege, sodann als Hortischwester tätig war, bis sie im August 1920 zur Unterstützung der Schw. Leonarda in das Mutterhaus berufen wurde.

Zwei Jahre später schied die Spitalmeisterin, Schw. Abiatha Stöcklmeier, aus dem Leben. Sie war eine herzensgute Seele, dabei von außerordentlich großem Berufseifer und Opfergeist erfüllt, so recht eine Mutter der Armen und Kranken. Selbst altersschwach und hinfällig geworden wurde sie im Oktober 1922 ihrer Dienstleistung enthoben und am 8. März 1923 im Alter von 72 Jahren in die ewige Heimat abgerufen.

Das Amt einer Spitalmeisterin war bereits am 23. Oktober 1922 der bisherigen Vorsteherin im Krankenhaus zu Viechtach, Schw. Leonarda Fischer, übertragen worden. Sie hatte am 25. November 1871 zu Bergmatting bei Kelheim das Licht der Welt erblickt, war am 10. April 1893 des klösterlichen Schleiers und am 19. Mai 1896 der Gnade der hl. Profess teilhaftig geworden. Von den Oberen der Krankenpflege zugeteilt war sie seither in diesem Berufe auf verschiedenen auswärtigen Niederlassungen tätig.

Die erwähnten Todesfälle waren gewissermaßen nur die Vorboten eines anderen Verlustes, des herbsten von allen, der die Ge-

nossenschaft der Generaloberin, die Schwestern der vielgeliebten Mutter berauben sollte.

Man hatte schon einige Jahre zuvor wiederholt sich auf das Hinscheiden der Generaloberin gefaßt machen müssen. Immer aber hatte ihre kräftige Natur in Verbindung mit sorgsamster Pflege die Oberhand gewonnen. In den letzten Jahren war ihr Befinden ziemlich befriedigend gewesen. Mit der ihr eigenen Umsicht und Willenskraft hatte sie immer noch, wenn auch vom Lehnstuhl aus, fast ganz allein und selbständig die Oberleitung der weitausgedehnten Ordensfamilie geführt, Tag für Tag, wenn es nur irgendwie möglich war, ihre Amtsgeschäfte besorgt und zum Gottesdienst und den übrigen Andachten und geistlichen Übungen ihrer Mitschwestern mittelst eines Fahrstuhles in die Hauskapelle sich verbringen lassen. Aber den fortwährenden Schrecken und Kummernissen der letzten Zeit waren ihre ohnehin erschütterten Kräfte doch nicht mehr gewachsen. Man erkannte dies aus den Schwächezuständen, die von Zeit zu Zeit sich bei ihr einstellten.

Eine solche Schwäche überkam die Kranke am Abend des 6. Januar 1924, einem Sonntag, nachdem sie zum vierten Mal an diesem Tage dem Gottesdienst in der Hauskapelle angewohnt hatte. Die Nacht verlief ganz gegen sonst auffallend ruhig, am Morgen aber erkannte man, daß eine Lähmung des rechten Armes, sonach ein Schlaganfall eingetreten war. Die Ärzte gaben diesmal wenig Hoffnung. Schlafähnliche Zustände wechselten mit lichten Augenblicken. Als der Kranken die Gefahr, in der sie sich befand, durch ihre langjährige Pflegerin, Schw. Cyrilla, bekannt wurde, ließ sie sich sofort, es war in der Frühe des Dienstags, die hl. Sterbsakramente und noch einmal auf eigenes Verlangen am Donnerstag die hl. Kommunion reichen, die sie jedesmal bei vollem Bewußtsein und mit großer Andacht empfing. Dann gings zum Sterben. Unter den Gebeten ihrer Mitschwestern, die teils im Krankenzimmer sich versammelt hatten, teils in der Hauskapelle zu einer Andacht vor ausgesetztem Allerheiligsten vereinigt waren, hauchte die fromme Dulderin nach hartem Todeskampfe am 10. Januar nachmittags $\frac{3}{4}$ 3 Uhr ihre edle Seele aus. Die Leiche wurde im ehemaligen Benediktinenspeisesaal aufgebahrt. Er wurde nicht leer von Leidtragenden, die aus dem Ort und der Umgebung fortwährend sich einfanden, um der Dahingeshiedenen an ihrem Sarge ein stilles Gebet zu weihen.

Auf die Nachricht von dem Trauerfall liefen von allen Seiten Beileidskundgebungen ein, die erkennen ließen, wie hoch man die Verdienste der verstorbenen Generaloberin und der Kongregation, die sie vertrat, allenthalben einschätzte. Als Tag der Beerdigung wurde der nächste Montag, der 14. Januar, bestimmt. Hunderte von Schwestern waren inzwischen von nah und fern herbeigeeilt, um die geliebte Mutter noch einmal zu sehen und ihr die letzte Ehre zu erweisen. Am Vorabend traf Bischof Erzellenz v. Henle von

Regensburg im Kloster ein. In tiefbewegten und tiefergreifenden Worten sprach Hochderselbe noch am Abend den in der Hauskapelle versammelten Schwestern und Vorständen seine innige Anteilnahme an dem schweren Verluste aus. Voll des Lobes und der Anerkennung gedachte er dabei der Persönlichkeit und Wirksamkeit der nun dem Hause entrissenen Mutter und wußte die verwaiste Ordensfamilie liebevoll zu trösten und aufzurichten.

Am angegebenen Tage, morgens $\frac{1}{2}$ 9 Uhr begann die Begräbnisfeier, mit deren Vornahme Superior Unverdorben vom Oberhirten beauftragt war. Der vordere Klosterhof war zu klein, um die aus allen Ständen und Kreisen, von nah und fern gekommenen Leidtragenden zu fassen. Über Nacht war ein starker Schneefall eingetreten, der halbmeterhoch die Erde bedeckte, so daß erst mühsam der Friedhof und die Zugangswege ausgebahnt werden mußten. Der reich umkränzte Sarg lag auf einem schwarz verhüllten und mit Grün gezierten Schlitten, der von zwei Pferden zum Schwesternfriedhof, wo die Verlebte der Auferstehung entgegenzuschlummern sollte, gezogen wurde.

In seiner Trauerrede ¹⁾ gab Superior Unverdorben anknüpfend an die Trauer des Volkes Israel über den Heimgang der heldenhaften Judith zunächst in wehmütvollen Worten dem Schmerz, der alle erfüllte, bewegten Ausdruck, zeichnete sodann in kurzen Zügen ein Lebensbild der Verstorbenen und würdigte deren treffliche Geistes- und Herzenseigenschaften und vorbildliche Ordens tugenden. Worte des Beileides, der Anerkennung und des Dankes sprachen außerdem noch Oberamtmann Wissel von Mallersdorf im Auftrag und Namen der Kreisregierung und Frau Dr. Baßmann aus Pfaffenberg als Vertreterin des Ortsvereins vom Roten Kreuz. An die Beerdigung schloß sich ein Requiem, dessen Abhaltung der Oberhirte selbst übernahm, nachdem er in anbeacht der strengen Winterkälte und seines hohen Alters die Teilnahme am Begräbnis sich hatte versagen müssen.

So hatte sich denn die Erde über der sterblichen Hülle der Ehrwürdigen Mutter M. M l o d i a M a i e r geschlossen. An irdischen Lebenstagen waren ihr nahezu 67, im Orden 45, als Generaloberin nicht ganz 21 Jahre beschieden. Ihre Persönlichkeit, ihr Lebensinhalt und ihre Bedeutung für die Ordensfamilie, an deren Spitze sie stand, läßt sich wohl kaum zutreffender zur Darstellung bringen als in jenen Worten, mit denen Superior Unverdorben auf Grund seiner 18jährigen Erlebnisse am Grabe der Heimgegangenen sich über sie aussprach. Es dürfte daher nicht unangebracht sein, seinen Ausführungen hier zu folgen.

„Schwester Mlodia“, so lautete sein Urteil, „besaß ein gütiges, menschlich warmfühlendes Herz, feste, abgeklärte, durch die heilig-

¹⁾ Im Verlag des Mutterhauses in Druck erschienen mit der Aufschrift: „Worte am Grabe der Ehrw. Mutter M. Mlodia (Rosina Maier), Generaloberin der Armen Franziskanerinnen im Kloster Mallersdorf, gesprochen von Hochw. Herrn Geistl. Rat Joseph Unverdorben am 14. Januar 1924.“

sten Gesichtspunkte gefestigte Lebensgrundsätze. Sie hatte klaren Verstand und ein ruhiges, gesundes Urteil. Ihre Personalkennntnis grenzte an das Wunderbare. Die Schwestern waren gleichsam eingeschrieben in ihrem Gedächtnis wie in ihrem mütterlichen Herzen. Sie brauchte kein Buch, einen der 3000 Namen, verschiedenen Lebenslauf und Eigenschaften seiner Trägerin zu finden.



Generaloberin M. Alodia Maier.

Schwester Alodia besaß natürliche, echte Frömmigkeit. Demütige Selbsterkenntnis, aller christlichen Tugenden sicherste Grundlage, schmückte ihre Seele. Die Schwester war durchdrungen von dem Gedanken, welchen der Völkerapostel ausspricht, wenn er sagt: „Mich dünkt, daß Gott uns Apostel als die Allerletzten hingestellt.“

Schwester Alodia wußte, daß Worte bewegen, Beispiele ziehen. Sie war ein Muster in Übung jeder Schwestern-tugend, die lebensdige Ordensregel. Vor ihrem schwesternlichen Leben mußte auch das Urteil der schärfsten Kritik sich anerkennend beugen. Tag um Tag und Jahr um Jahr verließ sie z. B. im Sommer um $\frac{1}{4}$ Uhr und im Winter um 4 Uhr ihre Ruhestätte; dem eigenen Leibe gönnte sie nur, was unerläßlich war.

Ordnung und Pünktlichkeit war ihr zweite Natur; nur eine höhere Gewalt konnte die Vielgeplagte von den gemeinsamen Übungen fern halten.

St. Franzisk's Geist aber atmete ihr Sinn zur hl. Armut und ihre Übung dieser klösterlichen Grundtugend. Die Generaloberin wollte und duldete keinen Unterschied zwischen sich und der letzten Schwester in Nahrung, in Kleidung. Sie wies beharrlich zurück, was nicht jede andere Schwester auch bekommen konnte. Mit den Armen der Welt empfand sie so inniges Mitleid, daß man es immer zügel'n mußte.

Wahrer Franziskusgeist spiegelte sich aber am meisten in ihrem kindlich schlichten Wesen wieder. Wie konnte sie so froh, so fröhlich sein mit den Schwestern! Wie konnte sie sich freuen über Dinge, über welche sich tatsächlich nur ein Kind freuen kann! Wie waren wiederum die Kinder ihr ins Herz gewachsen! Kinder-
augen konnten ihr kindliches Herz bezaubern. Jesu schönes Bild als Kinderfreund, es kehrte oft und oft auf ihrem Wege wieder. Kindlich war ihr Glaube; kindlich war ihr Gottvertrauen; kindlich war ihre Schwesternliebe. Keiner und uneigennütziger kann keine Mutter ihr einziges Kindlein lieben als sie ihre Schwestern eingeschlossen hat in ihr liebendes Mutterherz. Sie war allen alles und hat alle geliebt bis zum Ende.

Schwester Mlodia war selbständig und sicher in Urteil und Handeln; sie war aber doch wieder lenksam wie ein Kind. Sie ließ wohlgemeintem Rat gern ihr offenes Ohr und prüfte sachlich, was zu tun am besten sei. Sie war sorgsam wie eine leibliche Mutter. Erst wenn sie wußte, daß ihre geistlichen Kinder alle befriedigt und glücklich waren, konnte sie selber ruhig und glücklich sein.

Schwester Mlodia war gewissenhaft bis ins kleinste und durchdrungen von den Gefühlen für strenge Sachlichkeit und objektive Gerechtigkeit. Niemand ist zu verurteilen, bevor man ihn nicht selbst gehört, war ihr Grundsatz, und wenn es je geschah, daß ein Wort schärfer fiel, als es nachher gut erschien, dann grub sich Reue-
schmerz in ihr Gewissen ein.

Richtige klösterliche Disziplin ging der Verstorbenen über alles. Da stand sie fest auf ihrer hohen Warte. Unbeugsam und geraden Sinnes hatte sie den Mut, auch Tadel anzubringen dort, wo es nötig schien, wenn auch das Mutterherz darob bluten mochte. Diese schwerste Aufgabe, die es für den Vorgesetzten geben kann, überstieg nun freilich manchmal Mlodias Kräfte . . . Doch waren es nur Augenblicke; die Demut fand das Mittel, auszutilgen, soweit es möglich war. Über allem aber waltete schließlich wieder die Liebe, die alles verzieh, wenn der Fehler verschwand.“

Es war keine Abschwägung, wenn der Grabredner in diesem Zusammenhang der Schwierigkeit des Amtes einer Generaloberin überhaupt gedachte und dabei ausführte:

„Die Aufgaben einer Generaloberin in einer so ausgedehnten Kongregation sind ganz gewaltige; sie verlangen von einer Seele, die sie ernst nimmt, Leistungen, welche heldenmütig sind. Der hl. Apostel Paulus zählte in seinem zweiten Brief an die Korinther eine lange, lange Reihe von Trübsalen auf, die er dulden mußte;

dann fährt er fort: „Angerechnet aber ist noch das, was außerdem noch kommt: Ein tägliches Achthaben, die Sorge für alle Gemeinden. Wer ist schwach und ich werde nicht schwach? Und wer wird geärgert und ich brenne nicht?“ Gefängnis und Ruten, Schiffbruch und Räuber, Hunger und Durst und Kälte erachtete der hl. Apostel geringer als die unermesslichen, allseitigen Anforderungen, die man stellte an den Rat, an die Hilfe, an die Liebe, an das Mitleid seines Herzens. — Wo sammelt sich der Schmerz, das Leid, die Trübsal, die das Kind umgeben, anders als am Herzen der lieben, guten Mutter? Wenn irgendwo draußen im Leben des Kindes etwas nicht stimmt, wo prallt der Widerhall und die Klage an als am Herzen der unschuldigen Mutter? Und die Verstorbene hatte Tausende von geistlichen Kindern, die im Verkehr stehen mit Hunderten und Hunderten von Stellen und Ubertausenden von Menschen. Wie Berge türmen sich manchmal die Briefe auf, nicht drei von hundert sind frei von Leid und Klage und Mühsal. Nur was hart ist und schwer, was schwach ist und brennt, kommt ins Mutterhaus; was den Schwestern ihr Herz beschwert, alles das leeren sie am Herzen der Mutter aus. Ja, wahrlich, das Wort des Apostels ist richtig: „Wer ist schwach unter euch und ich werde nicht schwach? Wer wird geärgert und ich brenne nicht? Echtes Mutterleben ist ein wahres Opferleben.“

Viel Bitteres hat die Verlebte auch sonst durchkosten müssen. Der Leser erinnere sich der vielen Trübsale und Heimsuchungen, die seit dem J. 1903 über die klösterliche Familie, das Mutterhaus und die Generaloberin gekommen sind. Die zwei Jahrzehnte, während deren Schwester Modia die Leitung der Genossenschaft inne hatte, waren fast vom ersten Tage an bis zuletzt tatsächlich für sie eine ununterbrochene Leidenszeit, ein wahrer Kreuzweg.

Faßt man das Gesamtergebnis ihrer Tätigkeit als Führerin der Kongregation ins Auge, so durfte man dem Redner beistimmen, wenn er sagte:

„Im ganzen war Gottes reicher Segen dem Wirken der Verlebten beschieden. Unter ihrer langjährigen Amtszeit breitete sich die Kongregation in ungehemmtem Laufe aus. Die Schwesternzahl hat sich fast verdoppelt. Anhänglichkeit und Liebe [zu Mutter Modia] waren so ziemlich allgemein. Was der Verstorbenen zur besonderen Ehre gereicht, ist, daß der innere Ausbau der Kongregation ganz bedeutende Fortschritte machte. Die Durchbildung der Schwestern in allen ihren Berufsweisen ist den Zeitumständen folgend ganz wesentlich gestiegen. Schwesterliche Tugend galt ihr Hauptsache, technisches Können hat sie aber voll zu werten verstanden. Mein Gott, wie manchen Plan hat der unselige Krieg mit seinen lähmenden Folgen zerschlagen und vor ihr begraben!“

Den trauernden Schwestern, die nun bald vom Grabe der Mutter zu ihrer lebensgewohnten Pflicht und Tätigkeit zurückkehren, galt mit Recht die Mahnung, mit der Superior Unverdorben

seine Ansprache schloß, — und sie gilt für fernere und fernste Zeiten —:

„Wir wollen, geliebte Schwestern, den Namen Miodia mit goldnen Buchstaben einschreiben in die Chronik unseres Klosters; wir wollen ihr Bild einzeichnen mit eisernem Stift in unsere Herzen in ewig dankbarer Liebe. Ihr Beispiel soll nicht umsonst gewesen sein, es soll lebendig bleiben und der Geist des heiligen Franziskus, den sie in so wunderbaren Zügen verkörpern konnte, der Geist der Armut und der kindlichen Demut, der Geist der Arbeit und des Gebetes, der Geist des Opfers und der christlichen Nächstenliebe soll fortleben in unserm Herzen für und für.“

Die Ordensfamilie sollte nach dem Willen des besorgten Oberhirten nicht lange verwaist bleiben. Schon am 26. Januar 1924 erging in dessen Auftrag ein Wahlausschreiben an die auswärtigen Häuser, das den Zeitpunkt der Wahl — es war der 10. Februar oder auch ein anderer, nächstgelegener Tag — bekanntgab, die näheren Bestimmungen und Anweisungen hiefür enthielt und die hohe Wichtigkeit dieser Wahl betonte. Besonderes Gewicht war gelegt auf die Sicherung der Wahlfreiheit und in dieser Beziehung an eine frühere Verfügung des Regensburger Oberhirten erinnert, die jede Beeinflussung der Wählenden als unstatthaft erklärte und unter dem Regelgehorsam jedem Mitglied der Kongregation strengstens verbot, jedoch Besprechungen unter den Schwestern nicht ausschloß. Um eine allzuweitgehende Zersplitterung der Stimmen zu vermeiden, wurden gleichzeitig einige Schwestern, darunter die Vikarin, Schw. Cyrilla Mitterhuber, und die Novizenmeisterin, Schw. Florina Reitmeier, aber, wie ausdrücklich bemerkt wurde, in durchaus unverbindlicher Weise auf Wunsch des Bischofs durch das Ordenskapitel in Vorschlag gebracht. Wie früher sollte die Wahl in Gegenwart des Pfarrvorstandes oder dessen Stellvertreters durch jede Professschwester persönlich und geheim betätigt werden.

Unter größter und allgemeiner Spannung wurde dem Ergebnis der Stimmenzählung, die unter dem Vorsitz Sr. Exzellenz des Bischofs Antonius am 25. Februar im Mutterhaus stattfand, entgegengesehen. Von den eingelaufenen 2526 Stimmen waren 1905 auf Schw. Florina, 491 auf Schw. Cyrilla gefallen, die übrigen waren teils zersplittert, teils ungültig. Schw. Florina Reitmeier war somit als Generaloberin gewählt und wurde sogleich vom Bischof in feierlicher Weise bestätigt.

Das Wahlergebnis wurde allenthalben sehr begrüßt. Schw. Florina stand noch in leistungsfähigem Alter, hatte als Lehrerin in der Volksschule und Jugenderzieherin Tüchtiges geleistet, war als Novizenmeisterin ebenso erfahren im geistlichen Leben wie in der klösterlichen Leitung, hatte von einem großen Teil der jetzt wirkenden Schwestern im Noviziat nähere Kenntnis gewonnen und vereinigte verständnisvolle Güte mit ernster Entschlossenheit. Wenn sie auch vor der Schwere und Verantwortlichkeit ihres neuen

Amtes zurückschraf und zagenden Herzens der Zukunft entgegenblickte, dem Willen Gottes, dem Vertrauen ihres Bischofs und ihrer Mitschwestern mußte sie sich beugen.



Generaloberin M. Florina Reitmeier.

Eine der ersten Amtshandlungen der neuen Generaloberin war die Besetzung der Stelle einer Novizenmeisterin. Sie berief als solche mit oberhirtlicher Genehmigung die damals in der Schule des Armentinderhauses zu Pirmasens als Lehrerin tätige Schw. Theresia Stachel. Geboren zu Eichstätt am 13. April 1890 hatte sie am 29. September 1909 den Schleier empfangen und am 13. August 1912 sich durch die hl. Ordensgelübde mit der Kongregation verbunden. Im Schuldienst stand sie schon seit 1908 meist in Pirmasens, zeitweilig auch auf Maria Rosenberg.

Nachdem die entstandenen Lücken in so glücklicher Weise ausgefüllt waren, konnte man mit dankbarem und vertrauensvollem Ausblick zu Gott ungestört und frei von Bekümmernissen der Berufsarbeit sich wieder widmen. Im Mutterhaus ging alles seinen gewohnten Gang. Auf das Grab der Ehrw. Mutter Modia streute

der Mai die ersten Blüten und die nimmermüde Liebe fügte dazu die Gebete frommen Gedenkens.

Da brach wie ein Blitz aus heiterem Himmel ein neues, über die Mäßen schweres Unglück über die Genossenschaft herein. Es traf den Superior, Geistl. Rat Unverdorben. Der Mällersdorfer Anzeiger ¹⁾ brachte hierüber folgenden ausführlichen Bericht.

„Am Sonntag, [den 5. Oktober 1924] abends gegen 6 Uhr, gerieten fünf Menschenleben in unmittelbare Lebensgefahr. Wer Augenzeuge des ganzen Vorganges sein mußte, wie wir, dem ist zeitlebens ein aufregendes Bild ins Gedächtnis eingeschrieben. Die Ehrw. Frau Generaloberin M. Florina, ferner die Kapitelschwestern M. Nominanda, M. Rhabana und der hochw. Herr Geistl. Rat J. Unverdorben waren im Begriffe, in beruflichen Anlässen zu verreisen. Im Wagen wollten sie Neufahrt erreichen. Die Schwestern saßen im Innern des geschlossenen Wagens, der hochw. Herr Geistl. Rat neben dem Kutscher (Klosterbaumeister) auf dem Bock, um, wie er sagte, das neue Kappengespann laufen zu sehen. Da brach etwa beim Krankenhaus die vordere Planke (Fußtritt) des Bockes los, das Brett fiel den Pferden zwischen die Hinterfüße, sodaß sie scheuten und zu einem wütenden Galopp ansetzten, ohne daß Bremse oder Zügel die scheuen Tiere halten können ²⁾. In einem schwindelnden Tempo raste das Gespann den Berg herunter, geradeaus über die Hofmark, die Straße zum Bahnhof entlang, nahm in demselben rasenden Tempo die Kurve bei der Apotheke, dann die beiden Kurven unmittelbar vor und nach der Johannisbrücke, daß es den Wagen von einer Seite auf die andere schleuderte; der Anblick war im höchsten Grade aufregend, man glaubte bei jeder Kurve, den Sturz des ganzen Wagens sehen zu müssen, und insbesondere an der Loberbrücke schien es, als müßte der Wagen samt den Pferden in das Wasser stürzen. Hochw. Herr Geistl. Rat war dem kutschierenden Baumeister in die Zügel gefallen und suchte verzweifelt die Tiere zu bändigen; aber er wie der Baumeister hatten durch das Fallen der vorderen Planke so gut wie keinen Halt mehr auf dem hin- und hergeschleuderten Wagen und die Pferde galoppierten

¹⁾ Nr. 117 vom 7. Okt. 1924. Im übrigen vgl. Nr. 120, 121, 123, 125, 130, 132 und 133.

²⁾ Die beiden Pferde, noch jüngere Tiere, hatte der Superior selbst im August in Straubing gekauft. Auf der Rückreise entgleiste, glücklicher Weise ohne Schaden, kurz vor der Station Loberweinting der Bahnwagen, in dem er saß. Sollte das ein Vorzeichen des Unglücks gewesen sein?

Der Verfasser, der sich damals im Kloster aufhielt, hat Anhaltspunkte dafür, daß der Superior den Pferden, wenn sie auch ganz lammfromm sich zeigten, doch nicht recht traute. Aus diesem Grunde hat vielleicht derselbe auch seinen Sitz neben dem Kutscher genommen, um, wenn etwas passieren sollte, schnell zu Hilfe kommen zu können.

Wie sich nachher zeigte, war das zu Bruch gegangene Trittbrett morisch gewesen, man hatte dies aber nicht bemerken können, da es mit einem Wachs- tuchüberzug versehen war.

weiter, die Bahnhofstraße hinaus. Da sah man unmittelbar nach der Kurve (vor der ersten kleinen Brücke) Herrn Geistl. Rat vom Wagen seitwärts links in die Wiese schwer niederfallen, der Wagen stürmte weiter dem Bahnhofs zu. Die wenigen unmittelbaren Augenzeugen des Vorganges eilten herbei und fanden den Verunglückten stöhnend vor Schmerz und Schrecken, das linke Bein war über dem Knöchel abgesprengt. Herbeigeeilte Sanitäter und andere Männer, an ihrer Spitze der Kolonnenführer, Herr Apotheker von Ruedorffer, trugen den Verunglückten in die Apotheke, wo ihm von dem Vertreter des in Urlaub befindlichen Herrn Dr. Pidl ein Notverband angelegt wurde. Dann verbrachten ihn Sanitäter in das Sanatorium, wo er sofort in weitere ärztliche Behandlung genommen wurde. — Das Gefährt galoppierte zunächst die Straße weiter, auf dem Bodsiß noch der Baumeister, der sich mit äußerster Anstrengung hielt und schließlich die Herrschaft über die scheuen Pferde wieder erlangte. Den Schwestern, die im Innern des Wagens eine kleine Ewigkeit lang die Qualen der bewußten Wehrlosigkeit auszustehen hatten, war nichts passiert. Der ganze Ort wendet dem Kloster seine innige Anteilnahme zu. Das Mutterhaus aber wird Gott danken, daß es vor noch schwererem Unglück bewahrt geblieben ist.“

Der Schrecken und die Bestürzung, die dieser Unfall im Hause und bald auch unter den auswärtigen Schwestern hervorrief, läßt sich nicht schildern. Auch bei den zahlreichen Freunden des Verunglückten und der Genossenschaft erweckte die rasch sich verbreitende Kunde von dem Geschehenen die lebhafteste Teilnahme und Besorgnis. Wochenlang schwelte man beständig zwischen Hoffnung und Furcht. Zunächst erschien das Befinden des Superiors den Umständen entsprechend nicht unbefriedigend. Die stark verunreinigte Wunde war von den anhaftenden erdigen Bestandteilen und von den Knochenplittern sorgfältigst gesäubert worden und die Ärzte gaben Hoffnung, daß der Fuß erhalten werden könne. Nach acht Tagen, während welcher sich die Schmerzen des Verletzten allmählich bis zum Übermaß gesteigert hatten, erkannte man, daß die Abnahme des Fußes nicht mehr zu vermeiden war. Der Kranke zeigte sich gesagt: „Ja, wenn es sein muß,“ sprach er, „dann in Gottes Namen, aber ich bitte dann, heute noch.“ Am 14. Oktober wurde die Operation durch Hofrat Dr. Dörfler aus Regensburg vorgenommen. Sie gelang und das Befinden des Kranken schien sich langsam zu bessern, so daß wieder Hoffnung geschöpft werden konnte. Er selbst aber äußerte wiederholt: „Ich habe noch immer nicht das Gefühl, daß ich noch gesund werde.“

Er sollte recht behalten. Nach zwei Tagen stellte sich hohes Fieber ein und die Ärzte wurden bedenklich. Nun hielt er selbst den Augenblick für gekommen, mit seinem Leben abzuschließen. Er machte sein Testament und ließ sich am 18. Oktober die hl. Sterbsakramente geben. Ofter noch bis zulezt empfing er mit großer Andacht die hl. Kommunion. Später legte er durch eine beurfunk-

dete Erklärung alle seine rechtlichen Vollmachten in die Hände seines geistlichen Assistenten.

Nun kamen Tage voller Schmerz und Bitterkeit — „Ölbergstunden“, wie der Leidende selbst sagte. Schwer bedrückte ihn auch der Gedanke, mitten aus seinem Schaffen und in der Vollkraft des Lebens abgerufen zu werden. Die Gebete, Opfer und Tränen, mit denen Tausende von Schwestern schon von Anfang an um die Erhaltung des teuren Lebens den Himmel bestürmten, verdoppelten sich. Viele boten ihr Leben und ihre Leiden Gott als Ersatz dafür an. Wirklich trat eine kleine Besserung ein, so daß der Kranke der Generaloberin sagte, sie möge nur ruhig die von ihr geplante Visitationsreise antreten, und ihr bald darauf in einer eigenhändigen Zuschrift von seinem „allmählichen Wiedererwachen zum Leben“ berichten zu können glaubte.

Es war nur ein vorübergehendes Aufladern der Lebenskraft. Am 31. Oktober mußte nochmals eine kleine Operation — es war die vierte — vorgenommen werden. Am Allerseelentag befiel den Kranken ein starker Schüttelfrost, dem eine große Herzschwäche verbunden mit fieberhafter Bewußtseinsstörung folgte. Es waren die Anzeichen einer eingetretenen allgemeinen Blutvergiftung (Sepsis), die auf die anfängliche Verunreinigung der Wunde beim Unfall zurückzuführen war. Nun wußte man, daß nicht mehr zu helfen war. Telephonisch berufen erschien am 3. November die Generaloberin am Krankenlager. Der Superior empfing sie mit den Worten: „Bleiben Sie stark, ich muß sterben!“ Die vorgenannten Anfälle wiederholten sich. Donnerstag, den 6. November, zeigten sich gegen Abend die Vorboten des nahenden Todes. Daraufhin versammelten sich die Priester des Hauses, die Generaloberin und die Ratschwestern im Sterbezimmer, die übrigen Bewohner des Mutterhauses durften langsam am Sterhebett vorüberziehend dem bewußtlos Darniederliegenden den stillen, schmerzlichen Scheidegruß entbieten. Unter den Gebeten der Geistlichen und Schwestern und unter ihren Tränen entschlummerte dann sanft und ohne Kampf ein Viertel nach sechs Uhr der edle Dulder. Er stand im 53. Jahre seines Lebens, im 28. seines Priesterberufes und im 19. seiner Tätigkeit als Superior im Kloster zu Maltersdorf.

An derselben Stelle, wo genau zehn Monate zuvor die sterbliche Hülle der verewigten Mutter Miodia aufgebahrt war, lag nun andern Tages als toter Mann, umgeben von reichstem Trauerschmuck, in noch ganz lebensgetreuer Erscheinung, aber doch mit einem schmerzlichen Zug im Antlitz, der geistliche Vater des Hauses. Wieder kamen die Scharen der Trauernden den Klosterberg herauf, um am Sarge zu beten, wieder sammelten sich Hunderte von Schwestern aus fast allen Gegenden des weiten Arbeitsfeldes der Genossenschaft, tiefes Leid im Herzen, um die Totenbahre, wieder ertönten die Klagen, denen damals der beredte, nun für immer verstummte Mund so ergreifenden Ausdruck hatte verleihen können.

Auf Montag, den 10. November, vormittags $\frac{1}{2}$ 9 Uhr war die Beerdigung angesetzt. Auch diesmal erschien Se. Erzellenz Bischof Antonius am Vorabend im Kloster, um den in der Hauskapelle in dichtgedrängten Reihen versammelten Schwestern sein Beileid zu bekunden und Trost zu spenden. Es war wirklich wie himmlischer Balsam, was da in jener unvergeßlichen Abendstunde in die wunden Herzen und tiefbedrückten Seelen der Leidtragenden sich ergoß.

Zur angegebenen Stunde bewegte sich ein in dieser Ausdehnung in Maltersdorf noch selten gesehener Trauerzug, in welchem außer den Schwestern gegen hundert Priester, die Beamtschaft, die Gemeindevorsteher, sämtliche Vereine des Ortes, die Schuljugend, zahlreiche Freunde des Verlebten und viele Ortsbewohner sich befanden, von der Klosterpforte nach dem Gemeindefriedhof, wo die sterblichen Überreste des Dahingeshiedenen an der Seite des ehemaligen Assistenten Zoller der Erde übergeben werden sollten. Dem von zwei Rappen — eben den beim Unglück beteiligten Pferden — gezogenen Leichenwagen folgten die Anverwandten, darunter der 86 jährige tief und allgemein bemitleidete Vater des Verlebten, und andere Leidtragende in großer Menge. Die kirchliche Einsegnung vollzog der zuständige Dekan, Pfarrer und Geistl. Rat Fischer von Ergoldsbach, in Begleitung der beiden klösterlichen Mitarbeiter des Verstorbenen.

In den verschiedenen Grabreden, die theils ein Gesamtbild des Lebens und Wirkens des Verewigten zeichneten, theils einzelne Züge und besondere Verdienste daraus hervorhoben, kam so recht dessen innerer persönlicher Gehalt wie auch das Hochwertige seines priesterlichen und caritativen Wirkens zum Ausdruck. Sie zeigten, welch großer Wertschätzung Superior Unverdorben in allen Kreisen sich zu erfreuen hatte, und brachten den Verlust desselben aufs neue zur schmerzlichsten Empfindung. Alle Ansprachen klangen aus in Worten tiefgefühlten Dankes für die stete Hilfs- und Opferbereitschaft und das weitherzige Entgegenkommen, das der Verstorbene persönlich sowohl wie als Vertreter des Klosters nach allen Seiten hin bekundet hat. Besonders ehrenvoll war der Nachruf, den Oberamtmanu Dr. Bauer von Maltersdorf im Namen der niederbayerischen Regierung und als Vorstand des Bezirksamtes dem Dahingeshiedenen widmete.

Die Begräbnisfeier schloß mit einem vom Diözesanbischof in der Pfarrkirche gefeierten Pontifikalrequiem, mit dem dieser auch seinerseits das Gedächtnis des ihm treu ergebenen Toten zu ehren und dessen verdienstliches Wirken wiederholt anzuerkennen geruhte.

Wie berechtigt die vorgenannten Ehrungen waren und wie vielfache Ursache die Kongregation hat, den Namen ihres fünften Superiors mit goldenen Buchstaben in das Buch ihrer Geschichte einzuschreiben, zeigt ein Rückblick auf seine der Genossenschaft und dem Mutterhaus gewidmete Tätigkeit und ein Einblick in die Eigenart seiner Persönlichkeit.

Als der 34jährige Institutsinspektor von Niederviehbach im Kloster zu Maltersdorf sein Amt als Superior antrat, fand er hier außerordentlich verwickelte Verhältnisse vor. Er war der richtige Mann, der sie zu meistern imstande war. Mit Umsicht, Klugheit und Festigkeit griff er ein und es gelang ihm schon bald, die hochgehenden Wogen zu glätten, ohne daß er nach irgend einer Seite hin Partei zu nehmen brauchte. Geistesklarheit war überhaupt einer der hervorstechendsten Züge seines Wesens. Schon in seiner Studienzeit trat diese deutlich zutage. Er behauptete fortwährend unter seinen Mitschülern den ersten Platz und erhielt in der Reifeprüfung, mit der er seine Gymnasialzeit abschloß, die Note „vorzüglich“. Es war staunenswert, wie er nicht selten in schwierigen Fragen seiner Verwaltung sofort wie mit einem Blick die Sachlage von Grund aus erfaßte und in abgeklärter Ruhe und mit ziel sicherem Verständnis die Entscheidung traf. Seine amtlichen Berichte sind Muster von Genauigkeit, Sachlichkeit und Reife des Urteils. Wenn er eine Ansicht äußerte, so konnte man sich darauf verlassen, daß sie nicht vor schnell zustande gekommen war, und wenn er mit einem Plan hervortrat, so durfte man sicher sein, daß er wohl durchdacht, nach allen Seiten hin berechnet war. Der Mathematiker, der in seinem Verfasser steckte, verleugnete sich niemals und nirgends.

Die Amtstätigkeit des Superiors Unverdorben fiel in eine Zeit, wo es galt, die begonnene Umgestaltung des Klosters und seiner Einrichtungen in neuzeitlichen Bahnen weiterzuführen und die berufliche Leistungsfähigkeit der Mitglieder den Fortschritten der Neuzeit gemäß stetig zu vervollkommen. Diese Bestrebungen fanden in dem Superior einen durchaus sachkundigen Förderer. Das Elektrizitätswesen beherrschte er vollkommen, im Maschinenwesen und in Baufragen besaß er gute Kenntnisse und praktischen Sinn. Manche Stunde konnte er opfern, um das Fortschreiten der Bau- und Montierungsarbeiten zu beobachten und Anregungen für deren Ausführung zu geben. Es muß bedauert werden, daß es ihm infolge der fortgesetzt schwierigen Zeitlage nicht vergönnt war, bei größeren Bauunternehmungen, die geplant waren, seine praktische Veranlagung und seine prüfende Aufmerksamkeit anzuwenden. Ebenso eifrig war er darauf bedacht, daß hinsichtlich der beruflichen Ausbildung der Schwestern nichts versäumt wurde, was geeignet war, sie für ihre künftigen Aufgaben möglichst zu er tüchtigen.

Auf den Schultern des Superiors ruhte eine schwere Arbeitslast. Die Verwaltung der nach Mitgliederzahl und örtlicher Verbreitung weit ausgedehnten Kongregation stellte an seine Arbeitskraft die höchsten Anforderungen. Der Verkehr mit den Behörden und mit den Vorständen der einzelnen auswärtigen Niederlassungen lag fast ausschließlich in seiner Hand. Dazu hatte er einen großen Teil des Rechnungswesens des Mutterhauses zu besorgen, dem Bauwesen und Landwirtschaftsbetrieb seine Aufmerk-

samkeit zu schenken, sich mit den Hilfsgeistlichen am Gottesdienst und an der Seelsorge sowie an der religiösen Ausbildung der Kandidatinnen und Novizinnen zu beteiligen, in unzähligen Anfragen und Anliegen fortwährend Auskunft zu erteilen und Anordnungen zu treffen, so daß man nicht mit Unrecht sagen konnte, er sei die „gesuchteste“ Persönlichkeit des Hauses. Nur einer unverwüßlichen Arbeitsfähigkeit, einer seltenen Geschäftsgewandtheit und geistigen Überlegenheit, wie sie Superior Unverdorben in so glücklicher Weise in sich vereinigte, konnte es gelingen, diese Aufgaben zu bewältigen. Er ging fast ganz in ihnen auf, Raß, Ruhe und Erholung gönnte er sich nicht. Die schönen, zu Spaziergängen verlockend einladenden Waldungen der nahen Umgegend sah er nur, wenn er geschäftlich dort zu tun hatte.

Obwohl, wie es schien, zumeist Verstandesmensch, offenbarte er, wem er sich erschloß, ein reiches und tiefes Innere. Er war eine edle Seele und durchaus vornehme Natur, kannte Menschen und Menschlichkeiten, verstand zu reden und zu schweigen. In manchmal recht widrigen Lagen und peinlichen Verhandlungen neigte er immer zur Milde und Schonung, war sein Blick stets auf das Große und Ganze gerichtet, vergaß er nie über dem Persönlichen die sachlichen Gesichtspunkte. Manchmal kurz und bestimmt kam sein Bescheid immer aus wohlmeinendem Herzen. Bitterkeit, Verstimmung, nervöse Reizbarkeit gewannen in ihm nie die Oberhand. Äußerst zuvorkommend und dienstbereit gegen jedermann, gewandt in den Umgangsformen, verkörperte er geradezu die weiterhin bekannte Gastfreundlichkeit des Hauses. Ein gewisser Ernst der ihm eigen war und den der Beruf mit sich brachte, hinderte ihn nicht, in engerem Freundeskreise für heitere Unterhaltung, Witß und Wortspiel sich empfänglich zu zeigen und hierin eine gewisse Entspannung zu suchen. In seinen priesterlichen Verrichtungen war er gewissenhaft, im Wandel tadellos.

Eine wahrhaft väterliche Gesinnung und Sorge legte Superior Unverdorben den Schwestern gegenüber an den Tag. Welches große oder kleine Leid nur immer über die gottgeweihten Jungfrauen, einzeln oder insgesamt, dahinziehen mochte, er empfand es als sein eigenes. Seine nach Form und Inhalt hervorragenden Grabreden bekundeten deutlich, wie sehr es ihn schmerzte, wenn, wie so oft, eine edle, verdiente Seele dem Orden entrisßen wurde oder eine vielversprechende Jugendblüte ins Grab sank. Mit bangen Gefühlen und brennend wehem Herzen verfolgte er die zunehmende Geldentwertung der Nachkriegszeit, gerade in diesen schwersten Tagen hatte aber das Mutterhaus an ihm seinen weisesten Berater und umsichtigsten Fürsorger. Als das Unglück, das ihm das Leben kosten sollte, geschehen war, war es inmitten seiner unsäglichlichen Schmerzen seine erste Frage, was mit den in der Kutsche befindlichen Schwestern geworden sei. Wiederholt äußerte er auf seinem Schmerzenslager: „Ich opfere alle meine Leiden und mein Sterben für das Wohl der Kongregation und aller Ordens-

mitglieder.“ Es war nur die Fortsetzung und der Nachklang seines seitherigen opferbereiten und opfertätigen Lebens. Mehrmals erhob er die Hand, um den Schwestern nach allen Himmelsgegenden hin seinen Segen zu senden. Sein Vermächtnis an sie war die Mahnung: „Schwestern, bleibt arm und demütig, bleibet gehorsam und rein, fleißig und bescheiden! Alles andere auf der Welt ist wertlos. Das lehrt das Sterbebett!“

Auch dem öffentlichen Wohl hatte Superior Unverdorben als Vertreter des Klosters in verschiedenen Körperschaften seine Aufmerksamkeit zugewandt. Sein Urteil und Rat fielen immer ins Gewicht. Ebenso hatten gemeindliche Angelegenheiten durch ihn mannigfache Förderung gefunden, so daß ihm das Ehrenbürgerrecht der Gemeinde zuerkannt worden war.

Wie sehr ihn sein Bischof schätzte und welch großes Vertrauen er ihm schenkte, das zeigte die Ehrung, die Hochderselbe ihm hatte zukommen lassen, indem er ihn anläßlich seines 50 jährigen Priesterjubiläums im J. 1923 zum Bischöflich Geistlichen Rat ernannte, das sprach aus der Bekümmernis, die ihm sichtlich das Hinscheiden des verdienten Sachwalters der Kongregation bereitete, das lag in jenen tiefbewegten Worten und in jenen Ehrungen, mit denen er den Verstorbenen am Vorabend und am Tage des Begräbnisses bedachte.

Die kräftige, untersekte Gestalt des Superiors hatte für ihn noch lange Jahre erhoffen lassen. Zwar hatte ihn im J. 1908 ein nicht ungefährliches Ohrenleiden befallen, das ihn nötigte, sich wiederholt einer mehrstündigen Operation zu unterziehen, der Eingriff hatte aber eine gründliche Heilung zur Folge. Trotzdem sonst kein Grund zu Befürchtungen für seine Gesundheit vorlag, konnte er sich einer gewissen Vorahnung eines kommenden Verhängnisses nicht entziehen. Als er mit seinen Kursgenossen im Kloster sein silbernes Priesterjubiläum zu feiern im Begriffe stand, ließ er zur gefälligeren Anordnung der im Festsaal angebrachten Schildchen, welche die Namen der verstorbenen Kursgenossen trugen, ein Täfelchen hinzufügen mit der Inschrift: „Wer wird der nächste sein?“ Vielleicht hatte er damals schon im stillen an sich gedacht. Deutlicher äußerte er sich im Sommer 1924, wo verschiedene Todesfälle in seiner Familie sich ereigneten. Als man ihm nahelegte, daß er vielleicht auch schon bald das Hinscheiden seines hochbetagten Vaters werde betrauern müssen, sagte er bestimmt: „Nein, der nächste bin ich.“

In seinen, mitunter ganz entsetzlichen Leiden gab er das Beispiel einer echt christlichen Geduld und Gottergebenheit. Schon gleich am Unglückstag, als er in St. Maria eingebracht wurde, sagte er den jammernden Schwestern: „Nichts geschieht von ungefähr, von Gottes Hand kommt alles her.“ Ein anderes Mal — es war nach Empfang der hl. Sterbsakramente — äußerte er: „Wenn der liebe Gott mit meinen 53 Jahren zufrieden ist, muß ich es auch

sein. Freilich hätte ich als Priester auch mit einem Fuß . . . noch wirken können: doch in Gottes Namen!“

„In Gottes Namen!“, in dem Gedanken an die göttliche Vorsehung, die nie einen Fehler macht, und mit nie verlöschender Verehrung und Dankbarkeit im Herzen nahm auch die Ordensfamilie am Grabe und im Herzen von ihrem geistlichen Vater und Führer für diese Welt tiefbewegten Abschied.



Superior Moriz Nieder.

Die Neubesezung der erledigten Stelle des Superiors erfolgte schon sehr bald. Der Oberhirte erwählte hiefür den seitherigen Spiritual, **M o r i z N i e d e r**, der schon seit fünf Jahren, anfänglich als geistl. Assistent, im Mutterhaus tätig war und allgemein hoher Achtung und Wertschätzung sich erfreute. Die kirchenamtliche Bestellung und Einführung, die im Auftrage des Bischofs von Domkapitular Dr. Reichenberger aus Regensburg vorgenommen wurde, erfolgte am 8. Dezember 1924 in der Hauskapelle in Verbindung mit dem klösterlichen Festgottesdienst. Daran schloß sich eine kleine, aber herzliche Begrüßungsfeier, wozu die Mutterhausfamilie im alten Benediktinersaal sich versammelte. Zum Spiritual wurde durch oberhirtliche Verfügung der bisherige Beichtvater und Offiziator im Kloster der Zisterzienserinnen zu Pielenhofen a. d. Naab, Priester **J o s e p h S t r o b l**, ernannt.

In welchem Geist und auf welcher Grundlage der neue Superior sein Amt zu führen gedachte, erhellt aus einem an den

Verfasser gerichteten Brief, in welchem er u. a. bemerkte: „Herr Dr. Reichenberger hat mir ein schönes Programm vorgezeichnet: ‚Das Superiorat möge sein: Anbetung Gottes, Erbarmen, ein Dienen, Lieben und Leiden.‘ Das sei auch mein Programm, dazu noch als Hauptarbeitsziel: Innenaus- und aufbau der Kongregation, Erneuerung und Vertiefung des klösterlichen Geistes, des geistlichen Lebens. Alles andere soll aber nicht vernachlässigt werden. — Darum habe ich am 8. Dezember, wenn auch mit Bangen, so doch mit einem felsenfesten Gottvertrauen begonnen.“

In ähnlicher Weise sprach sich auch Generaloberin Florina (in Gemeinschaft mit dem Superior) in ihrem unter dem 12. Dezember 1924 an alle Ordensmitglieder gerichteten Weihnachtsbrief aus. Es klingt darin immer noch die Befürchtung nach, es möchten „die letzten Jahre mit ihren traurigen politischen und wirtschaftlichen Ereignissen ihre Wellen auch ins Heiligtum unseres Ordenslebens getragen haben“. Demgemäß wurde die Erneuerung des Ordensgeistes als gemeinsames „Programm“ verkündigt und dazu bemerkt: „Unsere Kongregation braucht nicht bloß Schwestern, die arbeiten, sondern auch heilige Schwestern, die beten, die Gebet und Arbeit in schöner Harmonie verbinden, die in Regeltreue die klösterlichen Tugenden üben und ein Leben der Vollkommenheit anstreben.“ Es sind die alten Grundsätze und Richtlinien der Genossenschaft in neuer Betonung. Ihre restlose Durchführung wird von großem Segen sein.

Noch war der erste Schmerz über die Heimsuchung, die mit dem Verlust des Superiors Unverdorben die Genossenschaft getroffen hatte, nicht überwunden, als diese von neuem und wieder ganz unerwartet in tiefe Trauer versetzt wurde, durch das Hinscheiden nämlich der 1. Assistentin und Vikarin, Schw. Cyrilla Mitterhuber. Obwohl körperlich von schwächlicher Gestalt und erschöpft durch die Last ihres anstrengenden Berufes sowohl wie insbesondere durch die langjährige, überaus opfervolle Pflegetätigkeit am Krankenlager der vormaligen Generaloberin hatte sie immer noch mit der ihr verbliebenen Kraft und ohne einen Laut der Klage ihres Amtes in gewohnt peinlichster Genauigkeit gewaltet. In huldvoller Anerkennung ihrer großen Verdienste um die Ordensfamilie und die Generaloberin hatte Bischof Erzellenz v. Henle nach deren Tode die unermüdliche Schwester mit der Erlaubnis zur Führung des Namens „Mutter Vikarin“ ausgezeichnet. Auch der Nachfolgerin im Amte einer Generaloberin stand sie mit gewissenhaftester Treue zur Seite. Der jüngste Trauerfall im Kloster erschütterte jedoch offenbar den Rest ihrer Kräfte. Gottes Güte ersparte ihr ein längeres Leiden. Am Vormittag des 15. November 1924, eines Samstags, war sie noch in ihrem Berufe fortwährend tätig, zur Mittagszeit legte sie sich nieder, am Abend wurde sie mit den hl. Sterbsakramenten versehen und um Mitternacht hatte sie vollendet. Es war eine Lungenlähmung, die sie dahin-

raffte. Sie stand im 64. Jahre ihres Lebens, im 45. ihres Ordensstandes und im 8. ihrer derzeitigen Berufstätigkeit.

Mutter Cyrilla war, wie Assistent Vermer an ihrem Grabe rühmend hervorheben konnte, „eine Ordensschwester von tiefer Frömmigkeit und großer Strenge gegen sich selbst. Man sagt, daß man sie schon vor vielen Jahren nicht selten zwei Stunden lang regungslos, einer Statue gleich, vor dem Allerheiligsten knieen sehen konnte. In ihren Berufs- und Amtsgeschäften zeigte sie nimmermüden Fleiß und namentlich peinlichste Genauigkeit und Ordnung“. Es war dies gerade für das Rechnungswesen des Hauses, das sie zu einem großen Teile führte, von besonderer Bedeutung. Ebenso ernst und genau nahm sie es mit der Erhaltung und Förderung des klösterlichen Geistes unter ihren Mitschwestern. Ein schätzenswertes Verdienst erwarb sie sich außerdem um die Geschichte der Genossenschaft als Verfasserin der Hauschronik.

Mit der einstweiligen Fortführung der Geschäfte einer 1. Assistentin wurde die Garderobemeisterin, Schw. *Nomina Schöber*, beauftragt. An ihre Stelle in der Garderobe kam Schw. *Helbiana Dipolt*.

Aufs tiefste erschüttert und bestürzt durch den neuen schweren Schlag, der die Ordensfamilie mit der Heimberufung der 1. Assistentin getroffen hat, fragte man sich allgemein, was denn diese fortgesetzten Heimsuchungen bedeuten könnten. Es ist begreiflich, daß manche Schwestern zaghaft wurden und den Ausdruck eines gewissen göttlichen Mißfallens darin erblicken wollten. Zu einer solchen Auffassung lag kein Grund vor. Menschen gehen wie flüchtige Schatten über den Boden der Erde und wenn das ihnen zugewiesene Tagwerk vollbracht ist, dann sterben sie und empfangen den Lohn. Ein Segenswerk wie die klösterliche Genossenschaft steht auf Gott und lebt fort in seinem Geist, der lebendig macht. „Helst schön zusammen“, sagte der sterbende Superior zu seiner Umgebung, „bleibt einig und macht weiter, ihr könnt weiter machen!“ Die Geschichte der Kongregation zeigt deutlich, daß, so oft noch eine Heimsuchung über sie gekommen ist, noch jedesmal aus Schmerz und Tränen ein neuer Segen für sie geboren wurde. Und wer anderer Menschen Leid zu lindern berufen ist, muß selbst durch die Schule des Leidens gegangen sein, um fremden Schmerz am Maßstab des eigenen messen, verstehen und mitfühlen zu können.

Andererseits erscheint es doch auffallend, daß innerhalb fünf Jahren die sämtlichen führenden Persönlichkeiten der Kongregation und des Mutterhauses, man möchte sagen, teilweise fast gewaltsam, ausscheiden mußten. Dies legt den Gedanken nahe, dem auch Assistent Vermer am Grabe der Mutter Cyrilla Ausdruck verlieh, ob nicht Gott für die Kongregation eine neue Leitung wollte, weil vielleicht neue Aufgaben derselben harren, die nach seinem Willen von neuen Persönlichkeiten, mit neuen Gedanken, mit neuer, unverbrauchter Kraft in die Hand genommen werden sollen. Wie dem auch sei, jedenfalls werden die neuen Vorstände sich bemühen,

den Willen Gottes zu verstehen und in Eintracht und Liebe mit allen Ordensmitgliedern unzertrennlich verbunden nach diesem Willen die ihnen zukommenden Aufgaben mit aller Hingebung und Opferbereitschaft zu erfüllen.

Wir sind am Schlusse unserer Darstellung angelangt. Seit jenem denkwürdigen Weihnachtstag, an dem in der Seele des frommen Stifters der Gedanke und Plan zur Gründung der Genossenschaft zur Reise gelangte, sind nunmehr volle siebenzig Jahre im Schoß der Vergangenheit versunken. Nun erst läßt sich die ganze Weite und Tiefe dessen, was damals vor seinem Geiste stand und in seinem Herzen lebte, ermessen, läßt sich begreifen, warum es ihn mit so unwiderstehlicher Gewalt fortriß, sein Werk zu beginnen, läßt sich erkennen, was es war, wofür er lebte, kämpfte, litt und starb. Aus dem Pflänzchen, das damals dem harten Erdreich entwuchs, als Unkraut verachtet war und zertreten werden sollte, ist ein Baum geworden von weitesten Ausmaßen und reichsten Segensfrüchten. Nach einer neuestens veröffentlichten Zusammenstellung¹⁾ steht die Genossenschaft der Armen Franziskanerinnen von Maltersdorf unter den zur Zeit in Deutschland im Dienste der christlichen Barmherzigkeit tätigen, der Gründungszeit nach in das 19. Jahrhundert fallenden 150 Frauenkongregationen an 39., hinsichtlich der Zahl der Mitglieder an 3., hinsichtlich der Zahl der Niederlassungen an 1. Stelle.

Der Verfasser dieser Geschichte hat sich redlich bemüht, den auf Caritaswegen wandernden Mitgliedern der Ordensfamilie zu folgen und ihre Liebeswerke nach Art und Zahl zu bestimmen. Er muß aber gestehen, daß hier seine Arbeit Stückwerk geblieben ist und die Ergebnisse seiner Forschung weit hinter der Wirklichkeit zurückstehen. Um ein ganz getreues Bild des Segens zu gewinnen, der von der Genossenschaft während der siebenzig Jahre ihrer Tätigkeit ausgegangen ist, müßte man aufzählen alle die Mühen und Entbehrungen, die Pflagezeit und Nachtwachen, die Abtötungen und Kämpfe, die Gebete, die Opfer an Gesundheit und Leben, die dargebracht wurden auf den Altären der Nächstenliebe, müßte man zusammenfassen die Ströme von Tränen, die getrocknet, die Unsumme von Wunden, die geheilt, alle die Formen menschlichen Elendes, das gelindert worden, müßte man überschauen können die Scharen der Armen, der Kinder, der Kranken, der Sterbenden, denen Hilfe zuteil geworden, müßte man in Berechnung ziehen alle Seelen, denen Rettung geworden aus tiefstem Elende, aus Sünde und Laster, Rettung oft erst in der Sterbstunde für Gott und den Himmel. Dessen ist ein Mensch nicht mächtig, das vermag nur der

¹⁾ Statistik der katholischen caritativen Einrichtungen Deutschlands, 1. Bd.: Die katholischen Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge Deutschlands. Freiburg i. Br. 1924. Caritasverlag.

zu wissen und zu wägen, der im Verborgenen schaut und den Sand am Meere und die Sterne am Himmel gezählt hat. Unter seiner segnenden Hand ist auch alles geworden und gediehen, ihm, nicht den Menschen, gebührt darum auch allein der Dank und der Lobpreis!

Die Aufgabe der Genossenschaft ist noch nicht erfüllt. Noch harren Tausende und Tausende auf ihre Hilfe. Die christliche Barmherzigkeit kennt keinen Stillstand und keine Schranken. Neue Bedürfnisse und Nöte werden kommen, neue Wege gesucht, neue Opfer gebracht werden müssen. Schmerz und Weh werden, solange sie durch die Welt ihre blutigen und tränenreichen Wege ziehen, auch an der Genossenschaft nicht schonend vorübergehen. Ewig und unerschütterlich aber bleibt wahr: Gottes Barmherzigkeit währt in Ewigkeit und seine Vorsehung irrt sich nie. An Gottes Segen wird es nicht fehlen. In dieser Zuversicht darf die Kongregation ruhig der Zukunft entgegensehen.



Anhang

Geistliche Vorstände der Kongregation.

Superioren.

1. Dr. Paul Joseph Nardini (2. 3. 1855—27. 1. 1862).
2. Franz Joseph Huth (11. 10. 1862—10. 12. 1870).
3. Joseph Hundhammer (16. 12. 1870—27. 3. 1899).
4. Joseph Ferstl (8. 4. 1899—1. 2. 1906).
5. Joseph Unverdorben (1. 2. 1906—6. 11. 1924).
6. Moriz Rieder (seit 26. 11. 1924).

Assistenten.

1. Joseph Ferstl (28. 4. 1890—8. 4. 1899).
2. Andreas Zoller (1905—29. 6. 1919).
3. Moriz Rieder (1. 9. 1919—19. 11. 1921).
4. Joh. Ev. Lermer (seit 19. 11. 1921).

Mitglieder des Ordenskapitels.

Generaloberinnen.

1. Agatha Schwarz (2. 3. 1855—8. 1. 1864).
2. Anastasia Glück (24. 2. 1864—4. 9. 1871).
3. Hieronyma Eder (4. 9. 1871—25. 5. 1903).
4. Modia Maier (15. 6. 1903—10. 1. 1924).
5. Florina Reitmeier (seit 25. 2. 1924).

1. Assistentinnen (Vikarinnen).

1. Bernardina Sigrift (24. 2. 1864—1. 5. 1867).
2. Agnes Michel (1. 5. 1867—Ende November 1870).
3. Hieronyma Eder (Ende November 1870—4. 9. 1871).
4. Bernardina Sigrift (4. 9. 1871—20. 9. 1874).
5. Agnes Michel (20. 9. 1874—19. 4. 1884).
6. Cassia Biendl (10. 5. 1884—19. 3. 1907).
7. Panfratia Mayerhofer (10. 4. 1907—29. 4. 1917).
8. Cyriлла Mitterhuber (Mai 1917—15. 11. 1924).
9. Nominanda Schober (seit 9. 2. 1925).

2. Assistentinnen.

1. Agnes Michel (24. 2. 1864—1. 5. 1867).
2. Salomea Stollreuther (1. 5. 1867—Ende November 1870).
3. Ernestina Suren (Ende November 1870—20. 9. 1874).
4. Hroswitha Reiser (20. 9. 1874—12. 5. 1882).
5. Euphemia d'Hennezel-Dumainy (27. 9. 1883—24. 2. 1909).
6. Cyriлла Mitterhuber (16. 6. 1909—29. 4. 1917).
7. Adeltrudis Uecker (seit 29. 4. 1917).

Altersschwwestern.

(Im Ordens-Kapitel von 1864—Ende November 1870.)

1. Aloisia Michel.
2. Felizitas Schöck.

Novizenmeisterinnen.

(Dieses Amt war anfänglich mit der Stelle der 1. Assistentin verbunden.)

1. Agidia Mayer (Ende November 1870—1893).
2. Bernardina Rubel (1893—März 1903).
3. Modia Maier (März—Juni 1903).
4. Florina Reitmeier (17. 6. 1903—25. 2. 1924).
5. Theresia Stachel (seit Februar 1924).

Schaffnerinnen.

(Dieses Amt war anfänglich mit der Stelle der 2. Assistentin verbunden.)

1. Alruna Luchner (Ende November 1870—1871).
2. Cassia Biendl (1871—10. 5. 1884).
3. Basilissa Schrenker (10. 5. 1884—11. 5. 1893).
4. Pankratia Mayerhofer (11. 5. 1893—10. 4. 1907).
5. Ruperta Pfanzelt (seit April 1907).

Gardebemeisterinnen.

1. Innozentia Bachfischer (Ende November 1870—4. 9. 1871).
2. Valentina Weber (1871—20. 7. 1901).
3. Leonarda Fröhlich (Spätj. 1901—26. 1. 1921).
4. Nominanda Schöber (Januar 1921—Ende 1924).
5. Helbiana Dipolt (seit Ende 1924).

Lehrmeisterinnen.

(Nur von 1870—1893 im Ord.-Kap.)

1. Euphemia d'Hennezel-Dumainy (Ende November 1870 bis 27. 9. 1883).
2. Diodora Deufel (27. 9. 1883—18. 9. 1893).

Adspirantenmeisterinnen.

(Eigene Stelle seit 1886.)

1. Modia Maier (1886—März 1903).
2. Gerhardeska Doll (November 1905—16. 7. 1914).
3. Feliziana Leg (seit 1914).

Pförtnerinnen.

1. Theodora Wenzler (Ende November 1870—4. 9. 1871).
2. Alruna Luchner (4. 9. 1871—19. 4. 1888).
3. Ernestina Suren (1890—1905).
4. Helena Baumeister (1905—August 1920).
5. Rhabana Hartl (seit 15. 1. 1921).

Spitalmeisterinnen.

(Später zugleich Oberinnen in St. Maria.)

1. Felizitas Schöch (November 1870—1874).
2. Ida Milek (1874—30. 10. 1905).
3. Serena Heß (30. 10. 1905—Dezember 1908).
4. Hermina Forster (Dezember 1908—Februar 1909).
5. Abiatha Stöckmeier (Februar 1909—Oktober 1922).
6. Leona Fischer (seit Oktober 1922).

Hausoberinnen.

(Dieses Amt wurde i. J. 1906 neueingeführt.)

1. Pankratia Mayerhofer (11. 6. 1906—10. 4. 1907).
2. Patrizia Koppenwallner (seit 1909).

Übersicht über die Niederlassungen der Armen Franziskanerinnen von Mallersdorf 1855-1925

Abkürzungen:

A = Anstalt; Augsb. = Augsburg; abgetr. = abgetrennt;
Bbg. = Bamberg; Eichst. = Eichstätt; E. Sch. = Elementar-
schule; Erhl. = Erholung; etl. = etliche; Exerzit. = Exerzitan-
ten; Erz. = Erziehung; F. Pfl. = Familienpflege (sogenannte
ambulante Krkpf.). Frbg. = Freiburg; Gde. = Gemeinde;
Geshs. = Gesellenhaus; H. A. Sch. = Handarbeitschule; Hs. =
Haus; Hsh. = Haushaltsführung; Jgd. = Jugend; Adr. =
Kinder; Adrbsh. = Kinderbewahrschule; Kche. = Küche; Krfhs.
= Krankenhaus; Krp. = Krippe; Kn. = Knaben; Mch. Fr. =
München-Freising; Mdh. = Mädchen; Mfr. = Mittelfranken;
Ndb. = Niederbayern; O. = Ort; Obb. = Oberbayern; Ofz.
= Oberfranken; Opf. = Oberpfalz; Pfl. = Pflege; Pfdn. =
Pfründner; Rgb. = Regensburg; Rum. = Rumänien; Rhpf.
= Rheinpfalz; s. = seit; selbst. = selbständig; Schw. = Schwa-
ben bez. Schwester; Sp. = Speyer; Spp. = Suppen-; Stdt. =
Stadt; stdt. = städtisch; Ufr. = Unterfranken; V. = Verein;
verl. = verlegt; Verw. = Verwaltung; Wzbg. = Würzburg;
zw. = zeitweilig; Zelebr. = Zelebrationserlaubnis; zul. = zu-
läßt; * vor dem Ortsnamen = Niederlassung aufgegeben.

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
1 *	Abbach	Bayern	Ndb.	Rgb.	Erziehungsanstalt (priv.)	17.10.1858
2	Abensberg	"	"	"	städt. Krankenhaus	1.11.1872
3	"	"	"	"	Kinderbewahrs- anstalt.	1. 8. 1886 selbst.
4	Abiling (Bad)	"	Odb.	Mch.Fr.	städt. Krankenhaus	1.10.1883
5	Aichach	"	"	Augsb.	" "	6.11.1864
6	"	"	"	"	St. Geistspital	1. 4. 1890
7	"	"	"	"	städt. Waisenhaus.	27.6.1912
8	Aidenbach	"	Ndb.	Passau	Krankenhaus	15.5.1887
9	Aidersbach	"	"	"	v. Aretin'sches Kindererholungs- heim	12.9.1887
10	*Alonsberg	"	Rhpf.	Sp.	An. Erz.	21.6.1856
11	Altötting	"	Odb.	Passau	St. Franziskushs.	18.10.1893
12	"	"	"	"	Krankenpflege	Jan. 1894 selbst.
13	Amberg	"	Dpf.	Rgb.	Vinzenzpflege	16.5.1878
14	"	"	"	"	städt. Pfündner- anstalt.	16.4.1886
15 *	"	"	"	"	Kath. Mädchen- waisenhaus St. Anna	1.10.1900
16	"	"	"	"	Dienstbotenheim	1. 9. 1911
17	Annweiler	"	Rhpf.	Sp.	Kath. Schwys.	2.11.1894

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
			zul.	
(1) Mdd. Erz., H. A. Sch., Kdrbisch., F. Pfl.	Fr. Baumeisters- witwe Koller	2	3	aufgeg. Ende Dez. 1865
(2) Krtshs- u. Armenpfl., F. Pfl. zw., Kdrbisch. (J. 22. 6. 1885, abgetr. 1886), etl. Pfdn.	Stadtverm. Stiftg.	3	3	Kirche (Allerh.)
(3) Kdrbisch., Hsldr. zw., Krtfldr. zw.	Stadtverm. Stiftg.	2	3	
(4) Krtshspfl., F. Pfl. (1896—1911 u. J. 6. 10. 1924). Pfdn.	Stadtverm.	3	8	Hauskapelle (Allerh.)
(5) Krtshspfl., F. Pfl. zw., etl. Pfdn., Kdrbisch. (1. 12. 1873—27. 6. 1912).	"	3	6	"
(6) Pfdnpfl., F. Pfl. zw.	"	2	5	Spitalkirche
(7) Kdrerz. u. =verpfl., Kdrbisch. (verl. v. Nr. 5).	"	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(8) Krtshspfl., Zgderh. Hm.	Gdeverbd.	2	3	
(9) Kdrerz. u. =verpfl. (An.), Erhldr. zw. Erzgit. (1896—1915). Hrt- ldr. (J. 1900). Skon. (J. 1890 zw.)	Fr. Bar. Maria von Aretin.	2	5	Kirche
(10) Erz. v. An. zu ländl. Dienstb. Skon.	mutterhauseigen	4-8	8	aufgeg. 17. 8. 1864
(11) An.-Erz. u. =verpfl., El. Schulen (J. 1. 10. 1895). Erzgit., F. Pfl. (bis Jan. 1894). Skon.	mutterhauseigen bis 30. 4. 1895 Seraph. Liebesw. (J. 30. 4. 1895).	6	22	Hauskapelle (Allerh.)
(12) F. Pfl.	St. Elis. B.	2	6	
(13) F. Pfl.	St. Vinz. B.	3	10	
(14) Armen-, Krt- u. Alterspfl. wbl. Pers.	Stadtverm.	2	4	
(15) Kdrerz. u. =verpfl., A. Pfl. u. Kdrbisch. zw.	Kath. Pf. A. (Stiftg.)	2	3 ^{zul.}	aufgeg. 1. 5. 1918
(16) Alters- u. Krtspfl. (wbl. Pers.), Lungenfürs., Stellenverm. neben- her Beihilfe i. Bürger Spit.	Verm. d. Freiin v. Frank'schen Stiftg., Lungenf. B.	3	6	
(17) F. Pfl. i. d. Stdt. (J. 4. 10. 22 auch i. Nach- bar-D. Wernersberg) H. A. Sch. Kdrbisch.	St. Elis. B.	3	6	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
18	*Arnstorf	Bayern	Ndb.	Passau	stdt. Krankenhaus	19.11.1884
19	Arzberg	"	Ofr.	Rgb.	Marienheim	24.1.1909
20	Auerbach	"	Opf.	Bbg.	Distriktskranken- haus	1.6.1891
21	"	"	"	"	Bürgerhospital	5. 4. 1895 selbst.
22	Augsburg	"	Schw.	Augsburg	Gesellenhaus	2. 10. 1893
23	"	"	"	"	Antoniushaus	16. 4. 1914
24	Beilngries	"	Opf.	Eichst.	stdt. Krankenhaus	13. 4. 1887
25	Beilheim	"	Rhpf.	Speyer	St. Josephsstift	1. 5. 1876
26	Berching	"	Opf.	Eichst.	Krankenhaus	5. 6. 1903
27	Berchtes- gaden	"	Odb.	Mch.-Fr.	Bezirkskranken- haus	29. 9. 1868
28	"	"	"	"	Bruderhaus	1. 7. 1880
29	"	"	"	"	Kinderbewahr- anstalt	3. 10. 1888
30	"	"	"	"	Giselabad	1. 10. 1924
31	Bergzabern	"	Rhpf.	Speyer	Elisabethenstift	9. 5. 1893
32	Blieskastel	3. Saarst.	—	"	St. Josephsheim	26. 9. 1878
33	*Blumen- feld	Baden	—	Frbg.	Armenkinder- haus	20. 5. 1866

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Jahr der Schwejt. bei Er- rüdigung Ende 1924		Be- merkungen
		2	4	
(18) Krfhspfl.	Stdt. bezw. Distr. Verm.	2	4	aufgeg. Juli 1916
(19) Kdrbſch., H. A. Sch., F. Pfl. (j. 1919).	B. Kinderhort A. Bijch. Stuhl u. Gde.	3	4	
(20) Krfhspfl., F. Pfl. (nebenbei). Pfl. i. Bürgerſpit. (28. 12. 1894— 5. 4. 1895).	Distr. Verm.	3	3	
(21) Alters- u. Krfpfl., Kdrbſch., H. A. Sch. (legt. beide j. 1. 10. 1919).	Stdtverw.	2	5	Spitalkirche
(22) Hsh.	Kath. Geſchſtftg.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(23) Alterspfl. (mbl. Dienſtb.), Ererzit., Stud. Fürſ. } zw. Hsſdr.	Seraph. Liebesw.	3	7	"
(24) Krfhspfl. F. Pfl. (zw., j. 4. 10 1920 ſtändig).	Stdtverw.	2	4	"
(25) Kdrbſch., H. A. Sch., F. Pfl. (j. 1900), etl. Hsſdr.	St. Joſ. B.	2	6	
(26) Krfhspfl., F. Pfl. zw. j. 1919 ſtdg.	Stdtverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(27) Krfhspfl., Kdrbſch. (1876—3. 10. 1888), F. Pfl. (zw., 1893—1913 regelm., wieder j. 1920).	Bez. B.	3	9	"
(28) Alterspfl.	Gdeverw.	2	3	"
(29) Kdrbſch. H. A. Sch. (j. 20. 11. 1895). Arbeiterinnenfürſ. (j. 1914). Kurgäfte zw.	"	2	6	
(30) Hsh. Kurbehdlg.	Privatbeſ.	3	3	
(31) F. Pfl. Kdrbſch. H. A. Sch. Hsſdr. zw., Kurgäfte zw.	St. Elij. B.	3	6	
(32) F. Pfl. Pfdn. (bis 1896). Kdrbſch. (bis 1. 7. 1917 u. j. 1919).	Krfpfl. B. (Kath. Kirchenverw.)	3	5	
(33) Kdrerz. u. -pfl. Elementarſch.	Erzb. Ord. Frbg.	3	4	aufgeg. 15. 4. 1873

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
34	Breitenbrunn	Bayern	Dpf.	Eichstätt	Krankenhaus	12.10.1901
35	*Burg- lengenfeld	"	"	Rgb.	städt. Krankenhs.	1. 5. 1882
36	"	"	"	"	Kreisrettungs- anstalt	16.10.1912
37	"	"	"	"	Bezirksfranken- haus	1. 12. 1924
38	Burrweiler	"	Rhpf.	Spener	Elisabethenanst.	15.11.1906
39	Cham	"	Dpf.	Rgb.	Kinderhaus	3. 5. 1860
40	"	"	"	"	Distriktsfranken- haus	1. 10. 1864
41	Dachau	"	Obb.	Mch.-Fr.	Bezirksfranken- haus	19. 3. 1864
42	Dahn	"	Rhpf.	Spener	Schwesternhaus	17.10.1903
43	Deggendorf	"	Nbb.	Rgb.	Elisabethenheim (Kretinenanst.)	1. 12. 1885
44	"	"	"	"	St. Katharinen- spital	12.10.1889
45	"	"	"	"	Vinzentiuspflege	15. 9. 1897 (selbst)
46	Deining	"	Dpf.	Eichstätt	St. Josephsanst.	23. 6. 1904
47	*Dießöszent Marton	Neu- rumänien	Sieben- bürgen	Karlsburg	Krankenhaus	11. 4. 1898
48	Dietmanns- ried	Bayern	Schw.	Augsb.	Schwesternhaus	1. 10. 1920
49	Dillingen	"	"	"	städt. Waisenhaus	11.10.1888

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(34) Arkhspfl. F. Pfl. (j. 26. 3 1923). Kdrbisch. (1. 4. 1907—1908 u. j. 1. 5. 1911), etl. Pfdn. S. A. Sch. zw. Arbeiterinnenfürs. (j. 1922).	Gdeverm.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(35) Arkhspfl.	Stdtverm.	2	auf. 3	aufgeg. 22. 10. 1892
(36) Ökon., Fürs. Erz. f. An. Elem. Sch. (j. Sept. 1918). F. Pfl. (j. 4. 10. 1922 bis 1. 12. 1924).	Kreisgemeinde	7	8	Hskap. Zel.
(37) Arkhspfl. F. Pfl. (j. 1. 12. 1924).	Bez. Verm.	3	3	
(38) F. Pfl., Kdrbisch. u. S. A. Sch. (j. 1. 6. 1913).	St. Elis. B.	3	5	
(39) Kdrerz. u. -pfl. F. Pfl. (anf. u. j. 1880). Kdrbisch. (j. 1. 12. 1885).	Miths. bis 1861, dann St. Elis. B.	4	7	
(40) Arkhspfl.	Dist. Verm.	3	5	
(41) Arkhspfl. F. Pfl. zw. Lungen- fürs. zw.	Bez. Verm.	3	7	Hauskapelle (Allerh.)
(42) F. Pfl. Kdrbisch. S. A. Sch.	St. Elis. B.	3	4	
(43) Arkhspfl. weibl. Pers. Ökon.	Stdtverm.	3	11	Hauskapelle (Allerh.)
(44) Armen- u. Alterspfl. weibl. Pers. F. Pfl. (15. 10. 1894—15. 9. 1897). Spptdr.	"	2	4	Spitalkirche
(45) F. Pfl. Tuberkul. Fürs. (j. 15. 4. 1918). Säugl. Fürs. (j. 1918). Pensionärinnen.	St. Vinzentius B.	3	9	Hauskapelle (Allerh.)
(46) F. Pfl. Kdrbisch.	St. Jos. B.	3	4	"
(47) Arkhspfl.	Komitatsbehörde	4	auf. 7	aufgeg. 15. 5. 1907
(48) F. Pfl. S. A. Sch. (j. 30. 3. 21).	Arkpf. B.	3	6	
(49) Kdrerz. u. -pfl. F. Pfl. (bis 1920).	Stdtverm.	3	6	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
50	Dingolfing	Bayern	Ndb.	Rgb.	Bürgerſpital	17.10.1887
51	„	„	„	„	St. Joh.=Waiſen- u. Rettungshaus	16.10.1895
52	*Dollnſtein	„	Mfr.	Eichſtätt	Armenkinderhſ.	26. 8. 1860
53	*Donau- ſtauf	„	Dpf.	Rgb.	Kinderhaus	15.10.1858
54	*Dorfen	„	Odb.	Mch.=Fr.	Spital	14. 9. 1856
55	Dürkheim (Bad)	„	Rhpf.	Speyer	Schwefternhaus	20.10.1890
56	Ebersberg	„	Odb.	Mch.=Fr.	Krankenhaus	24.10.1878
57	Egenhofen	„	„	„	„	3. 1. 1901
58	Eggen- felden	„	Ndb.	Rgb.	Waiſenhaus	27. 7. 1894
59	Eggſtätt	„	Odb.	Mch.=Fr.	Marienheim	19. 7. 1921
60	Eichendorf	„	Ndb.	Paſſau	Krankenhaus	1. 5. 1912
61	„	„	„	„	Andreas=Maria- heim	März 1919
62	Eichſtätt	„	Mfr.	Eichſtätt	Marienhaus	30.10.1857
63	„	„	„	„	Biſch. Alerikal- ſeminar	2. 2. 1866
64	„	„	„	„	ſtdt. Waiſenhaus	1. 4. 1880
65	Ellingen	„	„	„	Spital	18.10.1859
66	Endorf	„	Odb.	Mch.=Fr.	Katharinenheim	7. 4. 1921

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(50) Arm., Krk. u. Alterspf. J. Pfl. (J. 1904). Sppf.	Stdtverw. (Stiftungen)	2	6	Hauskapelle (Allerh.)
(51) Adererz. u. =pfl. Sppf. Ökon.	St. Joh. Zweign.	3	3	
(52) Adererz. u. =pfl.	Distr. Verw.	3	3 ^{zul.}	aufgeg. 1. 10. 1868
(53) Adererz. u. =pfl. J. Pfl.	Kath. Pfr. A.	3	4 ^{zul.}	aufgeg. Sept. 1870
(54) Arm. u. Krkpf. J. Pfl.	Gdeverw.	3	4 ^{zul.}	aufgeg. 18. 5. 1862
(55) J. Pfl. Aderbsh. u. H. A. Sch. (J. 20. 10. 1892).	St. Vinz. B.	3	5	
(56) Krkhspl. Pfdn. zw. J. Pfl. zw.	Gdeverw.	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(57) Krkhspl. etl. Pfrd. zw. J. Pfl. zw.	"	3	3	"
(58) Adererz. u. =pfl. J. Pfl. (J. 23. 11. 1896).	St. Joh. Zweign.	3	8	Hauskapelle
(59) J. Pfl. Aderbsh. H. A. Sch. Sppf.	Ortspfr.	3	4	
(60) Krkhspl.	Gdeverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(61) J. Pfl. Aderbsh. H. A. Sch. Hskdr. zw. Pfdinnen.	mutterhauseigen	1	5	
(62) Mdherz. u. =pfl. Aderbsh. J. Pfl. anfangs. Sppf. (J. 1888). Krpf. zw.	St. Joh. Zweign.	4	4	Hauskapelle (Allerh.)
(63) Hsh. — Krkpf. d. Zögl. — Koch- schül. (J. 1917). J. Pfl. zw.	Bischof (Stiftung)	6	15	"
(64) Adererz. u. =pfl.	Stdtverw. (Stiftg.)	3	4	"
(65) Arm. u. Pfdnpfl. Hskdr. H. A. Sch. anfängl. u. wieder J. 1882. Aderbsh. (J. 20. 10. 1889). J. Pfl. (J. 6. 3. 1901).	(Stiftg.)	3	6	
(66) J. Pfl. Aderbsh. H. A. Sch. (J. 27. 11. 1921). — etl. Pfdn.	B. f. Aderbanst. u. Ldkrpf.	3	5	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
67	*Emsdorf	Bayern	Dpf.	Rgb.	Schwesternhaus	21. 5. 1877
68	Enzheim	3. Saarl.	—	Speyer	Peter-Granz-Otto- Krankenhaus	1. 7. 1891
69	Erbsendorf	Bayern	Dpf.	Rgb.	Distriktsranken- haus	4. 2. 1895
70	"	"	"	"	Krankenpflege	16.10.1916
71	Erding	"	Obb.	Mch.-Fr.	St. Antoniusanst.	1. 11. 1890
72	Ergoldsbach	"	Ndb.	Rgb.	Krankenhaus	15. 3. 1913
73	Erschenbach	"	Dpf.	"	Distriktsranken- haus	1. 5. 1890
74	Essenbach	"	Ndb.	"	Schwesternhaus	10.11.1919
75	*Eurasburg (Schloß)	"	Obb.	Mch.-Fr.	Marienburg	7. 4. 1915
76	Falkenstein	"	Dpf.	Rgb.	Krankenhaus	3. 6. 1891
77	Feldkirchen	"	Obb.	Mch.-Fr.	"	1. 5. 1911
78	Fichtelberg	"	Dfr.	Rgb.	Kinderbewahr- anstalt	1. 5. 1913
79	Floß	"	Dpf.	"	Herz-Jesu-Anstalt	13. 4. 1908
80	Forchheim	"	Dfr.	Bbg.	stbt. Krankenhaus	1. 12. 1872
81	"	"	"	"	St. Katharinen- spital	15.12.1875
82	"	"	"	"	stbt. Waisenhaus	21.12.1886
83	Franken- thal	"	Rhpf.	Speyer	Armenkinderhaus	6. 6. 1858
84	Freising	"	Obb.	Mch.-Fr.	stbt. Krankenhaus	23. 4. 1860

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(67) Adbfch. H. A. Sch. F. Pfl. zw. etl. Pfdn.	Pfr. Wittmann v. Ensö.	3	zul. 2	aufgeg. 14. 8. 1889
(68) Arthspfl. F. Pfl. (Fabr. A.)	Fabrikbes. Gebr. Abt	3	5	
(69) Arthspfl.	Distr. Verm.	3	3	
(70) Arm. u. Alterspfl. (bis 15. 12. 1921). F. Pfl.	Joh. Zw. B.	2	4	
(71) F. Pfl. (8. 10. 1901 bis 15. 5. 1902). Adbfch. Anhort (f. 1. 2. 1910). Spfdr.	Stdtverm.	3	5	
(72) Arthspfl.	Gdeverm.	3	4	Hskap. Zel.
(73) Arthspfl. F. Pfl. (1903—1910 u. f. 23. 8. 1920).	Distr. Verm.	2	6	Hauskapelle (Allerh.)
(74) F. Pfl. i. D. u. Umg.	Artpfl. B.	3	3	
(75) Adererz. u. =pfl. E. Schule (f. 15. 8. 1917). Adbfch.	Seraph. Liebesw.	3	zul. 10	aufgeg. 1. 5. 1922
(76) Arthspfl. F. Pfl. zw.	Arthverband	2	3	
(77) Arthspfl.	Gdeverm.	3	3	
(78) Adbfch. H. A. Sch. F. Pfl. Spfdr.	St. Elis. B.	3	3	
(79) F. Pfl. H. A. Sch. Adbfch. Spfdr.	Herz Jesu-B.	3	3	
(80) Arthspfl. Pfdn. (1888—1907). F. Pfl. (f. 6. 10. 1889 bis 1914).	Stdtverm.	3	10	Hauskapelle (Allerh.)
(81) Arthspfl. Altersh. f. Bürgerm. Adbfch. (1880—1887).	(Stiftg.)	2	6	Spitalkirche
(82) Adererz. u. =pfl. Adbfch. F. Pfl. (f. 1918).	„	4	8	
(83) Adererz. u. =pfl. E. Sch. (f. 5. 2. 1862). Adbfch. H. A. Sch. (f. 1880). F. Pfl. in F. u. Umg., in Heßheim (f. 7. 10. 1921).	mutterhauseigen	2	15	Hauskapelle (Allerh.)
(84) Arthspfl. (bis 1884 auch im Distr. Arthsh.). F. Pfl. (anfangs).	Stdtverm.	3	7	„

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Errichtung
85	Freising	Bayern	Odb.	Mch.-Fr.	St. Geistspital	23. 4. 1865
86	* „	„	„	„	Schwesternhaus	1. 5. 1872
87	„	„	„	„	„	1. 10. 1876, aufgeg. 10. 5. 1877, wiedererr. 1. 10. 1896
88	„	„	„	„	Erzb. Knaben- seminar	20. 9. 1880
89	„	„	„	„	Erzb. Merikal- seminar	12. 10. 1892
90	Freyung	„	Ndb.	Passau	Distriktstranken- haus	1. 12. 1881
91	* „	„	„	„	Kinderanst.	3. 7. 1918
92	Fridolfing	„	Odb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus	10. 12. 1888
93	Friedberg	„	„	Augsburg	K. Waisenhaus	1. 10. 1898
94	Friesen- heim	„	Rhpf.	Speyer	Kath. Schwestern- haus	1. 8. 1885
95	Fürstenzell	„	Ndb.	Passau	Distriktstranken- haus	7. 10. 1885
96	Furth i. W.	„	Opf.	Rgb.	stbdt. Krankenhaus	1. 7. 1885
97	„	„	„	„	Waisenhaus	9. 11. 1891
98	„	„	„	„	Vinzentiusstift	20. 10. 1922 (selbst.)
99	Gangkofen	„	Ndb.	„	Krankenhaus	3. 3. 1885
100	* „	„	„	„	Waisenhaus	7. 6. 1899

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(85) Arkhspl. Pfdn. u. A. Pfl. F. Pfl. (anf.). Sppfdr. (1886—1906, später zw.). Kon.	Stadtverwaltung (Stiftg.)	6	11	Spitalkirche
(86) F. Pfl.	Stdtpf. A.	3	zul. 4	aufgeg. 30. 10. 1872
(87) „	Stdtverw.	3	6	
(88) Hsh. Pfl. d. Zögl.	Erzbisch.	10	12	Hauskapelle (Allerh.)
(89) „	(Korp. "Rechte)	10	15	„
(90) Arkhspl.	Dist. Verw.	2	4	
(91) Adrbisch. H. A. Sch. — Adrerz. u. =pfl. (später).	Dist. u. Gdeverw.	2	zul. 3	aufgeg. 1. 5. 1924
(92) Arkhs. u. Pfdn. Pfl.	Gdeverw.	3	4	
(93) Adrerz. u. =pfl. Adrbisch. Adrhort (J. 6. 4. 1922). Sppfdr.	St. Joh. Zweign.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(94) F. Pfl. Adrbisch. H. A. Sch. (J. 4. 5. 1886).	Arkpsl. B.	3	12	„
(95) Arkhspl.	Dist. Verw.	3	3	„
(96) Arkhspl. etl. Pfdn. (zum.). F. Pfl. (zw., 10. 8. 1918 bis 20. 10. 1922 ständig).	Stdtverw. (Spitalstiftung)	3	4	„
(97) Adrerz. u. =pfl. F. Pfl. (J. 1. 3. 1898, Vinz. B., bis 10. 8. 1918). Adrbisch. (J. 18. 5. 1923). Sppf. (J. 4. 11. 1907).	Stdtverw.	3	4	
(98) F. Pfl.	St. Vinz. B.	3	3	
(99) Arkhspl.	Gdeverw. (Stiftung.)	2	3	
(100) Adrerz. u. =pfl.	„ „	2	zul. 2	aufgeg. 27. 8. 1920

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
101	Gauting	Bayern	Obb.	Mch.-Fr.	St. Josephshaus	22. 4. 1901
102	Geisenfeld	"	"	Rgb.	Krankenhaus	1. 5. 1874
103	Geisen- hausen	"	Ndb.	"	Distriktsranken- haus	2. 2. 1867
104	Godram- stein	"	Rhpf.	Spener	St. Elij. Stift	5. 10. 1913
105	Gödingen	"	"	"	St. Elij. Stift	3. 1. 1895
106	*Graßling	"	Ndb.	Rgb.	Schwesternhaus	Sept. 1919
107	Greding	"	Mfr.	Eichstätt	Spital	22. 8. 1860
108	*Greenbay	Nordam.	Wiskonfin	Greenbay	Bischöfl. Haus	16.11.1876
109	Griesbach	Bayern	Ndb.	Passau	Schwesternhaus	17.11.1911
110	*Großlang- heim	"	Ufr.	Wzbg.	Armenkinderhaus	5. 12. 1865
111	Groß- wardein	Neurum.	eh. Ung.	Großw.	Komitatsspital	1. 1. 1897
112	* "	"	"	"	Bisch. Priester- seminar	1. 11. 1898
113	"	"	"	"	Bisch. Knaben- seminar	1. 10. 1902
114	"	"	"	"	KinderSpital	1. 10. 1903
115	Grünstadt	Bayern	Rhpf.	Spener	K. Schwesternhaus	12. 7. 1900
116	Grunerts- hofen	"	Obb.	Mch.-Fr.	Knabenerziehgs.- anstalt Mariahilf	24. 6. 1899
117	Günzburg	"	Schw.	Augsb.	Krankenhaus	1. 5. 1860
118	"	"	"	"	Spital	1. 5. 1860

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweitz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(101) Kdrbisch. H. A. Sch. (j. 18. 6. 1913). F. Pfl. etl. Hsfdr. Sppfdr.	St. Vinzentius B.	3	6	
(102) Krtbspfl. F. Pfl. (1887—1911 u. j. 1919). Lungenfürj. (j. 1913).	Gdenerw.	2	3	
(103) Krtbspfl. F. Pfl. zw.	Distr. Berm.	3	3	
(104) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch. Sppfdr. u. Arbeiterinnenfürj. zw.	St. Elij. B.	3	4	
(105) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch.	St. Elij. B.	3	6	
(106) F. Pfl.	Privat	2	2	aufgeg. 1. 5. 1920
(107) A. u. Krtbspfl. Hsfdr. H. A. Sch. (Später). F. Pfl. zw. j. 1900 a. d. Distr. Krtb. angegl.	Stdtverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(108) Hsh.	Bischof	4	3 ^{zul.}	aufgeg. Mz. 1887
(109) F. Pfl. i. G. u. Umg. Pfdnpfl.	Krtspfl. B.	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(110) Kdrerz. u. =pfl. F. Pfl.	Privat	3	3 ^{zul.}	aufgeg. 12. 12. 1876
(111) Krtbspfl. Hsh. i. Jrennhaus (getr.)	K. Regierung	15	26	Hauskapelle (Allerh.)
(112) Hsh. Arm. Pfl. u. Stud. Fürj. zw.	Bischof	3	4 ^{zul.}	aufgeg. 1. 10. 1921
(113) Hsh.	„ -	4	5	Hauskapelle (Allerh.)
(114) Krtbspfl.	K. Regierung	5	6	„
(115) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch. (1900 bis 1904 u. j. 1. 6. 1913).	St. Vinz. B.	3	6	
(116) Kdrerz. u. =pfl. G. Sch. Kdrbisch. zw.	Vinz. Zentralv. München	3	19	Hauskapelle (Allerh.)
(117) Krtbspfl. F. Pfl. u. Pfdn. zw.	Stdtverw.	4	5	„
(118) Pfdn. Pfl. F. Pfl. Hsfdr.	(Stiftung)	2	4	„

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
119	Haiming	Bayern	Odb.	Passau	Versorgungs- anstalt	7. 1. 1886
120	Hals	"	Ndb.	"	Kinderanstalt	22. 5. 1888
121	Hagloch	"	Rhpf.	Spener	K. Schwesternhaus	1. 9. 1896
122	Hatjeg	Neurum.	Siebenb.	Karlsburg	Kath. Mädchen- schule	22. 8. 1887
123	Heiligen- brunn	Bayern	Ndb.	Rgb.	Erziehungsanstalt	29. 4. 1883 bis 1. 12. 1894 u. f. 3. 2. 1900
124	Heimen- kirch	"	Schw.	Augsburg	Herz Jesu-Heim	1. 5. 1917
125	Hemau	"	Opf.	Rgb.	Distriktsranken- haus	5. 11. 1890
126	"	"	"	"	Waisenhaus	9. 10. 1905
127	Hermanns- stadt	Neurum.	Siebenb.	Karlsburg	Lehr- und Er- ziehungsanstalt	19. 11. 1864
128	Herrieden	Bayern	Mfr.	Eichstätt	Marienspital	15. 10. 1888
129	Herzogen- aurach	"	Ofr.	Bamberg	K. Schwesternhaus	8. 5. 1893
130	"	"	"	"	Liebfrauenhaus	1. 10. 1908
131	Hindelang	"	Schw.	Augsburg	Krankenhaus	17. 3. 1902
132	Hirschau	"	Opf.	Rgb.	ltdt. Krankenhaus	30. 11. 1856

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bet. Er- richtung	Ende 1924	Be- merkungen
(119) Arm.= u. Krkpf. Altersh. Hstdr. F. Pfl. zw.	Fthr. v. Dw (Stiftung)	2	3	
(120) Kdrbsh. H. A. Sch. Kdrerz. u. =pfl. Kdrhort zw.	Stiftungsverw.	2	6	Hauskapelle (Allerh.)
(121) F. Pfl. Kdrbsh. Spfdr. H. A. Sch. (J. Okt. 1897). Säuglings- fürf. (J. 1900).	mutterhauseigen	3	7	
(122) E. Sch. H. A. Sch. (1887—1904). Hstdr.	Kirchengem.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(123) Kdrerz. u. =pfl. (Fürsorgezügl. An.). E. Sch. Kon.	St. Jos. B.	3	5	„
(124) Kriegerwaisenh., Erhol. Kdr. Stud. Fürf.	Vaterl. euchar. Hg. Jesu B.	3	4	
(125) Arkhspl. F. Pfl. zw.	Waisenhauseigen	3	4	
(126) Kdrerz. u. =pfl. E. Sch. (J. 16. 8. 1918). etl. Pfdn. F. Pfl. (J. 6. 10. 1920). Kon.	Erz. B.	3	9	
(127) Kdrerz. u. =pfl. Arkhspl. (bis 1866). E. Sch. (Mdh.). H. A. Sch. (J. 1867). Bürg. Sch. (J. 1893). Kdrbsh. (J. 1894). Lehrerinnen- bild. A. (J. 1896). Bürg. Sch. Lehrerinnenbild. A. (J. 1917). Höh. Handels-Sch. (J. 1921), F.- Pfl. bis 1912.	Fürstin v. Mon- tenovo, mutterhauseigen	6	54	Hauskapelle (Allerh.)
(128) Arm.= u. Arkhspl. F. Pfl. zw., J. Juni 1924 stdg.	Stdtverw.	3	4	
(129) F. Pfl. Kdrbsh. (J. 15. 4. 1910).	Seraph. L. Werf (J. 1895 Arkpfl. B.)	3	4	
(130) Kdrerz. u. =pfl. (An.). E. Sch. Hsh. f. Erzieh.	Seraph. L. Werf	4	13	„
(131) Arkhspl. F. Pfl. Kdrbsh. H. A. Sch. etl. Pfdn. (neuerd.).	Kath. Stiftg. H.	3	7	„
(132) Arkhspl. Kdrerz. u. =pfl. Pfdn. F. Pfl.	Stdtverw. (Stiftung)	3	4	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
133	Hoch- altingen	Bayern	Schw.	Augsb.	Spital	15. 8. 1862
134	Hördt	"	Rhpf.	Speyer	Schwesternhaus	20.10.1892
135	Hohen- hammer	"	Odb.	Mch.-Fr.	St. Georgsheim	15.10.1919
136	Hohenwart	"	"	Augsb.	Distr. Krfhs.	9. 10. 1857
137	"	"	"	"	Schwesternhaus	8. 2. 1901 (selbst.)
138	*Holzheim	Preußen	Rheinpr.	Köln	Mädchenſchule	2. 6. 1867
139	*Holz- mengen	Neurum.	Sieben- bürgen	Karlsburg	"	11. 7. 1877
140	Homburg	s.3. Saarst.	—	Speyer	K. Schwestern- haus	1. 5. 1885
141	*Imweiler	Bayern	Rhpf.	Speyer	"	21.10.1901
142	Ingolstadt	"	Odb.	Eichstätt	Marienheim	2. 5. 1900
143	"	"	"	"	Ranifiuskonvikt	2. 9. 1920
144	Iphofen	"	Mfr.	Bbg.	Schwesternanstalt	14. 3. 1862
145	"	"	"	"	Bürgerſpital	1. 12. 1898
146	*Jellen- hofen	"	Ndb.	Rgb.	Schwesternhaus	13. 3. 1872
147	Jekendorf	"	Odb.	Mch.-Fr.	"	9. 4. 1892
148	Jodgrim	"	Rhpf.	Speyer	Babette Ludo- wici-Stiftung	9. 2. 1908

Berufsbranche	Träger bzw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(133) Pfdnpl. H. A. Sch. (j. 1881). F. Pfl. (j. 1907 zw.).	Fürstin v. Ottingen-Spielberg (Stiftung)	2	3	
(134) F. Pfl. Adbsh. H. A. Sch. (1897 mit 1901). Adbtrp. (j. 1913).	St. Elis. B.	3	5	
(135) Hsh. f. Lehrlinge u. Fürj. Zögl.	Landw. Zentr.-G. in Kgb., neuestens die Mission. v. hl. H. J.	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(136) Krfhspl. H. A. Sch. (anf.). Adbsh. (22. 2. 1899 b. 8. 2. 1901). F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	3	"
(137) Adbsh.	Gdverm.	2	2	
(138) E. Sch. H. A. Sch.	Ortschulvorst.	3	zul. 3	aufgeg. 1. 7. 1873
(139) E. Sch. H. A. Sch. (j. 1900) etl. Hskdr.	Pfr. Meißler v. H.	3	zul. 3	aufgeg. 1917
(140) F. Pfl. Adbsh. H. A. A. i. d. Gew. u. Töchtersh. (leht. bde. j. Aug. 1888).	St. Elis. B.	3	13	
(141) F. Pfl.	St. Elis. B.	3	3	verlegt nach Winnweiler 1906
(142) Adbsh. Adbh. H. A. Sch. Hskdr. Sppkdr. Bepfl. wbl. Dienstb. anf., Stellenverm.	Stiftung	3	11	Hauskapelle (Allerh.)
(143) Hsh. Kostitub.	Kanisiusstiftg. (vord. Seminarv.)	2	6	"
(144) Adbtrp. u. -pfl. Pfdn. u. Krfh. Adbsh. (j. 1901).	Stdtverm.	4	5	
(145) Arm. u. Pfdn. Pfl. F. Pfl.	"	3	3	
(146) Pfdn. u. Krfpfl. (j. 1889). Ökon. F. Pfl. (j. 26. 11. 1890).	mutterhausigen (bis 5. 12. 1910)	4	zul. 3	aufgeg. 15. 3. 1913
(147) F. Pfl. Adbsh. Sppkdr. (j. 1900).	Baron v. Freyberg	3	3	
(148) F. Pfl. Adbsh.	Gdverm. (Stiftg.)	3	5	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
149	Kaisers- lautern	Bayern	Rhpf.	Speyer	St. Josephsheim (Klosterstr.)	1861
150	"	"	"	"	Marienheim (Pariserstr.)	3. 2. 1896
151	"	"	"	"	St. Antoniushaus (Hummelstr.)	24.11.1898
152	Kallmünz	"	Dpf.	Rgb.	Kinderhaus	15.11.1862
153	Karthaus	"	"	"	Heil- und Pflege- anstalt	31.12.1921
154	*Kastl	"	"	Eichstätt	Distriktskranken- haus	18.10.1900
155	Kaufbeuren	"	Schw.	Augsb.	K. Waisenhaus	7. 10. 1887
156	Kelheim	"	Ndb.	Rgb.	Distriktskranken- haus	1. 5. 1884
157	"	"	"	"	städt. Armenhaus	2. 9. 1889
158	"	"	"	"	Krankenpflege	15. 4. 1912
159	Kemnath	"	Dpf.	"	Distriktskranken- haus	7. 6. 1875
160	* "	"	"	"	Kinderasyl	12.10.1889
161	Kempten	"	Schw.	Augsburg	St. Annastift	14. 5. 1887
162	Kirchdorf b. Simbach	"	Ndb.	Passau	St. Josephsanst.	20.10.1892
163	Kirchheim- bolanden	"	Rhpf.	Speyer	K. Schwesternhs.	15. 1. 1889
164	Kirchseeon	"	Ndb.	Mch.-Fr.	Sanatorium	1. 2. 1919

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwejt. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(149) F. Pfl. (j. 1856/57 zw.). Kdrbsh. H. A. Sch. Mdhort (nach 1900). etl. Pensionärinnen (j. 1903).	mutterhauseigen (St. Elis. B.)	2	15	
(150) F. Pfl. H. A. Sch. Kdrbsh. (j. 17. 4. 1900). Kdrhort (Mdh.). Alters- penj. Fremd. Herb. f. weibl. Pers. Kchsh. (1905—1914). Hsh. Sch. (j. 1917). Mdh. Schuk. Stellen- verm. (bis 1917).	mutterhauseigen (St. Elis. B.)	3	15	Hauskapelle (Allerh.)
(151) F. Pfl. Kdrbsh. H. A. Sch. Altersheim.	mutterhauseigen (St. Elis. B.)	2	10	
(152) Kdrerz. u. =pfl. E. Sch. (j. 24. 6. 1864). Kthspfl. Kdrbsh. (j. 1915 zw., j. 1922 stdg.). F. Pfl. (zw., j. 1916 ständig).	Stiftungsverw.	3	16	Hauskapelle (Allerh.)
(153) Irrenpfl.	Kreisgde.	6	15	
(154) Kthspfl. F. Pfl. zw.	Dist. Verw.	3	zul. 3	aufgeg. 1. 7. 1909
(155) Kdrerz. u. =pfl. F. Pfl. Kdrsp. (j. 6. 4. 1922).	Kirchenverw. (Baisenhstiftg.)	3	13	Hauskapelle (Allerh.)
(156) Kthspfl.	Dist. Verw.	3	4	„
(157) Arm. u. Kthpfl. Hsdr.	Stdtverw.	2	3	
(158) F. Pfl.	St. Vinz. B.	3	3	
(159) Kthspfl. F. Pfl. (j. 10. 10. 1920).	Dist. Verw.	3	4	Hauskapelle
(160) Kdrerz. u. pfl. Kdrbsh. H. A. Sch.	Stdtverw.	2	zul. 3	aufgeg. 15. 10. 1921
(161) F. Pfl. i. d. Umg. (j. 15. 3. 1902).	Stadtpfarramt (St. Annastriftg.)	3	12	
(162) Arm. u. Kthpfl. Hsdr. F. Pfl. zw. H. A. Sch. (bis um 1903). Altersheim.	Gdeverw. (Stiftg.)	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(163) F. Pfl. H. A. Sch. (j. 1921).	B. f. Kthpfl.	2	6	
(164) Pfl. männl. Lungenkrk.	Allg. Dist. R. München	10	11	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
165	Klausen- burg	Neu- rumänien	Siebenb.	Karlsb.	Landesfranken- haus	1. 10. 1899
166	Röfering	Bayern	Dpf.	Rgb.	St. Josephshaus	25. 5. 1904
167	Königsbach	„	Rhpf.	Speyer	St. Elisabeth-Anstalt	2. 6. 1914
168	Röding	„	Odb.	Rgb.	Dist.-Krankenhs.	2. 5. 1877
169	Rößlarn	„	Ndb.	Passau	Schwesternhaus	10. 4. 1904
170	Röhting	„	„	Rgb.	St. Josephsanst.	16. 4. 1894
171	Kolbermoor	„	Odb.	Mch.-Fr.	Luitpoldfranken- haus	12. 8. 1892
172 *	„	„	„	„	Kinderanstalt	18. 4. 1906
173	Kottern- Neudorf	„	Schw.	Augsburg	Schwesternanstalt	25. 6. 1889
174	Kronstadt	Neurum.	Siebenb.	Karlsb.	Erziehungsanst.	15.10.1895
175	Landau	Bayern	Rhpf.	Speyer	St. Vincentius- stift	15.10.1878
176	Landshut	„	Ndb.	Mch.-Fr.	St. Vincent.-Anstalt	15. 6. 1865
177	„	„	„	„	St. Jodoksaahl	2. 12. 1895
178	„ Gestütsstr. 4	„	„	„	Kinderanstalt	16. 3. 1911 (selbst.)

Berufszweige	Träger bzw. Berufung durch	Zahl der Schweiss. bei Er- richtung		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(165) Artzpf. i. d. Univ. Klin. (Zren- abt. bis 2. 1. 1903). Hsh.	Univ. Verm.	33	63	Hauskapelle (Allerh.)
(166) F. Pfl. i. D. u. Umg. Kdrbsh. H. A. Sch. (j. 17. 1. 1911). Spptdr.	Gräfl. Verchenfeld's che Verm.	3	5	
(167) F. Pfl. Kdrbsh. H. A. Sch.	St. Elij. B.	3	4	
(168) Artzspfl. F. Pfl. (j. 1922).	Distr. Verm.	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(169) F. Pfl. Kdrbsh. H. A. Sch. Sppt.	Gdeverw.	3	4	
(170) Artzspfl. (im Distr. Artzhs.). Hsfdr. (St. Jos. Pfl. B.). Kdrbsh. Sppt. H. A. Sch. (j. 1. 12. 1894). F. Pfl. zw. (B. v. R. Artz., j. 1913).	Distr. Verm. (St. Jos. B. u. Fr. B. v. R. Artz.)	3	8	Hauskapelle
(171) Artzspfl. H. A. Sch. (23. 6. 1897 bis 3. 7. 1899).	Gdeverw.	2	4	Hauskapelle (Allerh.)
(172) Kdrerz. u. =pfl.	B. f. Krpp. A.	3	zul. 3	aufgeg. Ende Nov. 1906
(173) Kdrbsh. Kdrhort. Kdrtrp. (j. 20. 11. 1913). F. Pfl.	Gdeverw.	2	10	Hauskapelle (Allerh.)
(174) Kdrerz. u. =pfl. (Mdh.). E. Sch. (j. 1899). H. Mdh. Sch., 1901 Bürg. Sch. Kostfdr. zw. Handels- furs (1920—22). Hshfurs (j. 1909 einige F.). Arbeiterinnenfurs. (j. 1904). F. Pfl. (bis 1909). Dienstb. Für.	mutterhauseigen (Frauenver.)	5	28	„
(175) F. Pfl. (schon 1875 durch eine Schw.). Kdrbsh. u. H. A. Sch. (j. 1888). Artzspfl. (j. 1899). Klinik (j. 1907).	St. Vinzentius B.	3	25	Hauskapelle (Allerh.)
(176) F. Pfl. Kdrerz. u. =pfl. (Kn.). Kdrtrp. (1886—1902, seith. zw.). Hortfdr. zw.	St. Vinzentius B. u. Stdtverw.	6	8	
(177) Pfdnspfl. Altersh. f. Dienstb. Mischf. f. Säugl. (15. 7. 1916 bis 31. 1. 1919). Kochschül. zw.	Stiftungsverw.	3	14	Hauskapelle (Allerh.)
(178) Kdrh. Mdh. (sch. j. 20. 7. 1906 in Miete, 1 Schw.). Kdrbsh. Hsfdr. H. A. Sch. Spptdr. Kdrtrp. (?)	Berein Kinderhort	5	11	„

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
179	Landshut (Misch. d. St. Sob. Wf.)	Bayern	Ndb.	Mch.-Fr.	St. Joh. Spital	1. 6. 1923
180	Landshut (Pfr. St. Nicola)	"	"	Rgb.	Schwesternanstalt	5. 6. 1905
181	Landsstuhl	"	Rhpf.	Speyer	stdt. Spital	17. 2. 1861
182	Langquaid	"	Ndb.	Rgb.	Distriktsranken- haus	6. 10. 1913
183	*Dojonez	Neurum.	eh. Ung.	Rosenau	Krankenhaus	30.10.1901
184	Ludwigs- hafen a. Rh. (Trebeistr. 35)	Bayern	Rhpf.	Speyer	Marienheim	21. 1. 1878
185	Ludwigs- hafen a. Rh. (Gellertstr. 42)	"	"	"	Kath. Schwestern- haus	25. 8. 1886 (selbst.)
186	Ludwigs- hafen a. Rh. (Uhländstr. 1)	"	"	"	K. Gesellenheim	3. 2. 1908
187	*Lupeny	Neurum.	Siebenb.	Karlsb.	Bergwerksspital	7. 6. 1897
188	Mainburg	Bayern	Ndb.	Rgb.	Distriktsranken- haus	1. 5. 1876
189	"	"	"	"	Kinderanstalt	5. 8. 1897
190	Mallersdorf	"	"	"	Distr.-Krankenhs.	29. 9. 1869
191	"	"	"	"	Mutterhaus	1869 (in Ndb.)
192	Maria Rosenberg	"	Rhpf.	Speyer	Erziehungsheim	1. 6. 1912

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiss.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(179) Arm.= u. Pfdnspf.	Stdtverw.	4	4	
(180) F. Pfl. Kdrhsh. Sppfdr.	Krkpf. u. Bew. Sch. Verein, Stdtv.	5	6	
(181) Arm.= u. Krkhspl. F. Pfl. Hsfdr. Altersh. Kurg. zw., Mdhsh.	Stdtverw., St. Joh. B.	3	9	Hauskapelle (Allerh.)
(182) Krkhspl. F. Pfl. 1914 zw., 1918 bis 1924 stdg.	Dist. Verw.	3	3	
(183) Krkhspl.	Gdeverw.	5	zul. 7	aufgeg. 1. 7. 1912
(184) F. Pfl. Kdrhsh. (j. 1. 5. 1882). H. A. Sch. (j. 1884). Krfpdr. (j. 1918) zw. Sppfdr. Mdhsh.	Krkpf. B.	4	14	
(185) Kdrhsh. u. H. A. Sch. (v. Marien- heim aus verj. j. 1885). F. Pfl. (j. 1888). Säugl. zw. Hsfdr. zw.	Schulverein, j. 1. 12. 1886 mut- terhauseigen	3	20	
(186) Beherb. u. Verpf. v. Arb. u. An- gest. Kostt. Damenh. (j. 1914). Kdrhsh. (j. 5. 10. 1914).	Verein. (Der Kir- chengem. zugeschr.)	3	8	Hauskapelle (Allerh.)
(187) Krkhspl.	Bergw. Dir. (Ges.)	3	zul. 4	aufgeg. 1916
(188) Krkhspl. F. Pfl. zw., j. 4. 4. 1912 ständig.	Dist. Verw. Bezirksfürsorge. Stiftg.	3	7	Hauskapelle (Allerh.)
(189) Kdrhsh. Kdrerz. u. =pfl. (j. 1909). H. A. Sch. Sppfdr. Krfkühe zw. Krfpdr. zw.	Frauenv. Kinder- hort	3	5	
(190) Krkhspl.	Dist. Verw.	3	5	
(191) Kdrhsh. H. A. Sch. H. A. Lehrsh. Lehrerinnenbild. A. (j. 1874). Krkhspl. (Sanat. m. Kli- nik j. 1918). Krfpfl. Sch. Altersh. f. Schw. Zahnklinik (j. 1901). Apoth. Hsfdr. (j. Aug. 1917). Kon.	mutterhauseigen	?	365	Hauskapellen m. Allerh. im Mths. u. im Sanat.
(192) Fürs. Erz. f. Mdh. Schule. H. A. Sch. Hsh. Sch. Kon.	Bischof (Stiftung)	12	19	Öff. Kirche (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
193	Marktfl	Bayern	Obb.	Passau	St. Antonius- anstalt	11. 3. 1901
194	Markt- redwitz	"	Ofr.	Rgb.	St. Josephstift	11. 3. 1901
195	Maros- vafarhely	Neurum.	Siebenb.	Karlsb.	Erziehungs- anstalt	31. 8. 1893
196	Mellach	Bayern	Schw.	Augsbg.	Herz Jesuheim	1. 2. 1919
197	"	"	"	"	Kinderheim	20. 8. 1921
198	Memmin- gen	"	"	"	St. Hildegardis- anstalt	30. 6. 1890
199	*Meran	Italien	Südtirol	Trient	Carolinum	21. 2. 1865
200	Metten	Bayern	Ndb.	Rgb.	Krankenhaus	4. 11. 1861
201	"	"	"	"	Bischöfl. Knaben- seminar	1. 10. 1865
202	* "	"	"	"	St. Jos. Waisen- haus	28. 5. 1896
203	Miesbach	"	Obb.	Nch.-Fr.	Bruderhaus	15. 8. 1874
204	Mindeheim	"	Schw.	Augsbg.	Krankenhaus	15.10.1890
205	"	"	"	"	Bürgerhospital	15. 7. 1891
206	Mintraching	"	Opf.	Rgb.	Spital	10.11.1861
207	Mittelberg	"	Schw.	Augsbg.	St. Moysiusheim	15.10.1921
208	Mittelberbach	3.3. Saarft.	—	Speyer	Schwesternanstalt	5. 6. 1900

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(193) Adererz. u. =pfl. E. Sch. (j. 16. 8. 1920). Aderhsh. H. A. Sch. F. Pfl. zw. Spp.= u. Krpdr. zw.	Seraph. Liebeswf.	3	15	Hauskapelle (Allerh.)
(194) Aderhsh. H. A. Sch. F. Pfl. (j. 1911). Arbeiterinnenh. (b. 1915). Sppdr. zw.	Bistumsverw.	3	6	
(195) Adererz. u. =pfl. (Mdh.). E. Sch. H. A. Sch. (1893—1916). Bür- gerh. (j. 1899). Hauszögl.	Stdtpfarramt	7	18	Hauskapelle (Allerh.)
(196) Verpfl. d. Stifterinnen. Er- holungsfdr. Kon.	Vaterl. euchar. H. Jesu=B.	2	2	
(197) Verpfl. v. Erholungsfdrn.	K. Diöz. Igdfürj. B. Augsb.	2	3	
(198) Aderhsh. H. A. Sch. Hsfdr. (j. 1901). F. Pfl. (j. 24. 5. 1910). Aderhort (j. 1. 3. 1912). Krpdr. (j. 1912). Arbeiterinnenh. Sppdr.	Kirchengde. jetzt Caritasv. M.	2	12	Hauskapelle (Allerh.)
(199) Mdhserz. F. Pfl.	Frauenv.	3	zul. 5	aufgeg. Febr. 1870
(200) Krthspfl. Adererz. u. =pfl. (bis 28. 5. 1896). Arm. Pfl.	Gdverw. j. 21. 2. 1908 Distr.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(201) Hsh. Pfl. krk. Zögl. Mus. Unt. (1917—22). Hsh. im Benedikt. Studien=Sem. zu Niederalteich (1920/21).	Bischof (Sem. Stifgt.)	6	8	"
(202) Adererz. u. =pfl. H. A. Sch. (j. 1880). Aderhsh. u. Sppfliche zw.	Bened. Abt	2	zul. 3	aufgeg. 7. 9. 1909
(203) Pfdnpfl. F. Pfl. zw.	Stdtverw. (Stifgt.)	3	3	
(204) Krthspfl. F. Pfl. zw. (bis 1909).	Bezirksverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(205) Arm.= u. Pfdnpfl. F. Pfl. (j. 1901). Hsfdr. (j. 1902).	Stdtverw. (Stifgt.)	3	15	"
(206) Krthsh., Arm.= u. Pfdnpfl. Adererz. u. =pfl. u. F. Pfl. zw.	Pf. A. (Stifgt.) Gdearmpl.	3	3	
(207) Aderkrpfl. Erhol. H. F. Pfl. (bis Sept. 1922).	Stifgt. Verw.	3	3	
(208) F. Pfl.	St. Vinzentiusv.	3	6	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
209	Mitterfels	Bayern	Ndb.	Rgb.	Distriktskrankenhs.	4. 6. 1895
210	Moosburg	"	Odb.	Mch.-Fr.	Eliabethenheim	14. 4. 1883
211	*Moosen	"	"	"	Kinderhaus	14. 9. 1856
212	Mühldorf	"	"	"	Distriktskranken- haus	29. 9. 1861
213	"	"	"	"	Hl. Geistspital	12.11.1885
214	*München (Arcostr. 8)	"	"	"	Dr. Berger'sche Augenklinik	1. 9. 1879
215	(Schrenkstr. 2)	"	"	"	Benediktusanstalt	12. 6. 1883
216	* (Heu"str. 12)	"	"	"	Homöop. Kranken- haus	31.10.1883
217	(Baum"str. 16)	"	"	"	Rekonvaleszenten- anstalt	1. 3. 1886
218	(Schömmers- str. 6 u. 7)	"	"	"	Zentralgefellen- heim	5. 10. 1887
219	(Schleißhei- merstr. 36)	"	"	"	Kinderhort St. Bo- nifaz I.	15. 1. 1889
220	(Thalkirch- nerstr. 86)	"	"	"	Kinderhort St. Peter II.	15. 7. 1889
221	(Schwind- str. 14)	"	"	"	Kinderhort	29.12.1893
222	(Georgenstr. 72 vorm. Luisenstr. 4)	"	"	"	Kinderhort	30. 3. 1895
223	(Thalkirch- nerstr. 22)	"	"	"	Reginastift (K. Jungfr. B. Hs.)	1. 7. 1895

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Gründe 1924		Be- merkungen
(209) Archspfl. F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	3	
(210) Pfdnpfl. F. Pfl. (j. Aug. 1911).	Stdtverm. (f. F. Pfl. Fr. B. v. R. Rz.)	2	7	Hauskapelle (Allerh.)
(211) Adererz. u. =pfl. E. Sch. (später). F. Pfl. Ekon.	?	2	zul. 6	aufgeg. 7. 5. 1861
(212) Archspfl. Pfdn. (anf.). F. Pfl. (1894 bis 30. 10. 1897).	Distr. Verm.	3	8	Hauskapelle (Allerh.)
(213) Pfdn. u. Archpfl. F. Pfl. (30. 10. 1897 bis 1899 u. j. Okt. 1908). Lungenfürs. (j. 19. 5. 1911).	"	3	9	"
(214) Archpfl. u. Küche.	Dr. A. M. Berger, Hofrat	4	zul. 3	aufgeg. 27. 4. 1901
(215) Aderhsh. Aderfrp. F. Pfl. (j. 2. 1. 1885). Aderhort (j. 26. 10. 1885). H. A. Sch. (j. 14. 5. 1889).	Krippen- u. St. Winz. B.	6	22	
(216) Archspfl. Pension. u. F. Pfl. zw.	Archsverm.	2	zul. 6	aufgeg. 15. 2. 1915
(217) Mittelsalters- u. Erholungsheim. Pfl. Penj. (j. 1. 1. 1891).	Verein	2	6	Hauskapelle (Allerh.)
(218) Hsh.	Ges. B.	4	12	"
(219) Hortfdr. Aderhsh. Sppfdr. F. Pfl. (j. 4. 4. 1891).	Vinzentiuskonf. (Dr. Jochum)	3	15	Hauskapelle (Allerh.)
(220) Hortfdr. Aderhsh. F. Pfl. (j. 1893). Stud. Kche (j. 1922).	St. Vinzentiusv. St. Peter II	3	13	
(221) Hortfdr. Aderhsh. Archche zw.	B. f. Kinderbew. A. I. d. F.	3	5	
(222) Hortfdr. Aderhsh. Sppfdr.	"	3	6	
(223) Hsh. u. Verpfl.-Altersh.	Marian. Kongreg.	3	8	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
224	München (Görresstr. 16 vorm. Schwindstr. 14 Rückg.)	Bayern	Obb.	Mch.-Fr.	St. Elisabethen- anstalt	14.12.1895 (selbst.)
225	(Rochstr. 2)	"	"	"	Gefellenheim St. Anna	30.10.1897
226	(Müller- str. 48)	"	"	"	Kinderhort	5. 4. 1898
227	(Mathilden- str. 3)	"	"	"	St. Elisabethen- anstalt	5. 1. 1906
228	(Kazmair- str. 66)	"	"	"	St. Rupertus- anstalt	30. 5. 1906
229	*München- Au	"	"	"	Kinderbewahr- anstalt	2. 1. 1882
230	München- Obere Au (Böpplstr. 2)	"	"	"	Adelgunden- anstalt	10.10.1898 (selbst.)
231	München- Haidhausen (Joh. Pl. 3)	"	"	"	Maria Theresia- Anstalt	1. 10. 1879
232	München- Haidhausen (Kirchenstr. 6)	"	"	"	Gefellenheim	22.10.1911
233	München- Neuhäusen (Klarastr. 10)	"	"	"	St. Vinzentius- anstalt	13.10.1880
234	München- Neuhäusen (Nymphen- bergstr. 192/2)	"	"	"	St. Elisabethen- anstalt	6. 4. 1911
235	München- Neuhäusen (Frunds- bergstr. 30)	"	"	"	Krippenanstalt	1. 12. 1914 (selbst.)

	Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz.		Be- merkungen
			bei Er- richtung	Ende 1924	
(224)	J. Pfl. Arkhe.	St. Elij. B.	4	5	
(225)	Hsh.	Gesellenv.	3	5	
(226)	Hortfdr. Ahrbsh. H. A. Sch. (j. 1920).	B. f. Kinderbew. A. l. d. J.	3	7	Hauskapelle (Allerh.)
(227)	J. Pfl. etl. Penf. zw.	St. Elij. B.	5	5	
(228)	Hortfdr. Ahrbsh. Spptdr. Nähsh. j. Okt. 1920.	Winz. Konf. St. Rup.	6	9	Hauskapelle (Allerh.)
(229)	Ahrbsh. (6. 1. 1887 b. 10.10.1898 mit d. Bew. Sch. d. ob. Au ver- einigt). Spptdr. (j. 1888).	Jr. B. f. Ahrbew. A. r. d. J.	3	auf. 3	aufgeg. 1. 6. 1906
(230)	Ahrbsh. Ahrfr. Spptdr. Säugl. Hsfdr. (j. 1904). Penf. (j. 1921).	Kath. Jgd. Fürj. B. (j. 1922)	5	20	Hauskapelle (Allerh.)
(231)	Ahrbsh. Spptdr. Ahrhort (j. 8. 10. 1901). Krpptdr. (1902 bis 1919). Hsfdr. (j. 1906). H. A. Sch.	Jr. B. f. Ahrbew. A. r. d. J. Kath. Jgd. Fürj. B. (j. 1922)	3	10	"
(232)	Hsh. Verpfl. v. Ark.	Gef. B.	3	4	
(233)	Ahrbsh. Hsfdr. Spptdr. J. Pfl. (1888—1922). Krpptdr. (1891 bis 1. 12. 1914). Mdhort (1898 bis 13. 1. 1923).	Gdeverw. St. Winz. Konf. St. Maria I.	3	11	Hauskapelle (Allerh.)
(234)	J. Pfl. Arkhe.	St. Elij. B.	3	4	
(235)	Ahrfrp. (vordem mit Nr. 234 ver- einigt).	Krp. B. l. d. J.	4	4	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
236	*München- Sendling	Bayern	Obb.	Mch.-Fr.	Schwesternanstalt	1. 5. 1884
237	München- Sendling (Pfeifferstr. 14 vord. Rüdler- straße 14)	"	"	"	St. Elisabethen- anstalt	9. 10. 1897
238	München- Thalkirchen (Zennerstr. 3/1, vordem Wolfratsh.- Str. 26)	"	"	"	St. Vinzentius- anstalt	26. 4. 1905
239	Murnau	"	"	"	Distriktskranken- haus	22. 3. 1870
240	Mutterstadt	"	Rhpf.	Spener	Schwesternanstalt	1. 5. 1899
241	Nabburg	"	Opf.	Rgb.	stdt. Armenhaus	8. 7. 1861
242	"	"	"	"	Distriktskranken- haus	1. 7. 1879
243	Neumarkt a. R.	"	Obb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus	31.12.1883
244	Neumarkt	"	Opf.	Eichst.	Schwesternanstalt	15.10.1895
245	Neunburg v. W.	"	"	Rgb.	Hospital	4. 9. 1876
246	"	"	"	"	Distriktskranken- haus	7. 8. 1905
247	Neustadt a. WN.	"	"	"	"	15. 7. 1893
248	"	"	"	"	Martinsheim	10. 7. 1923
249	Neustadt a. D.	"	Ndb.	Rgb.	stdt. Krankenhaus	1. 7. 1899
250	"	"	"	"	Kinderhaus	7. 3. 1907 (selbst.)

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
		2	2	
(236) Kdrbisch.	Bew. Sch. B.	2	2	aufgeg. 14. 9. 1890
(237) F. Pfl. Krtfche. zw.	St. Elis. B.	4	4	
(238) F. Pfl.	Pfr. A. Gauting f. M ₃ . 1910 St. Binz. B. Gauting	3	3	
(239) Krtfspfl. Pfdn. zw. F. Pfl. (f. 10. 10. 1896).	Gdverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(240) F. Pfl. D. A. Sch. Kdrbisch. (f. 1912).	St. Elis. B.	3	6	
(241) Armenpfl. Krtspfl. (bis 1879). H. A. Sch. (f. 1883). Hsfdn. Kdrbisch. (f. 1899). F. Pfl. zw.	Stdtverw. (Stiftung)	3	5	
(242) Krtfspfl. F. Pfl. (f. 3. 10. 1919).	Dist. Verw.	2	4	
(243) Krtfspfl.	Bez. Mühldorf	2	5	Hauskapelle (Allerh.)
(244) F. Pfl. Pfl. i. Spit. (f. 3. 11. 1921).	B. f. Krtspfl.	3	8	"
(245) Armenpfl. Krtfspfl. (bis 1905). Pfdn. Hsfdn. zw. F. Pfl. (f. 1908).	Stdtverw. (Stiftung)	3	5	Spitalkirche
(246) Krtfspfl.	Dist. Verw.	3	3	Hauskapelle (Allerh.)
(247) Krtfspfl. F. Pfl. (zw. f. 7. 4. 1915 ständ.). Pfl. i. Spit. (f. 7. 4. 1920).		3	4	"
(248) Armenpfl. F. Pfl.	Stdtverw. u. Krtspfl. B.	3	4	
(249) Krtfspfl. Kdrbisch. (f. 22. 8. 1901). Hsfdn. (1901—M ₃ . 1907). F. Pfl. (f. 6. 4. 1922, Stiftg.) etl. Pfdn. zw.	Stdtverw. u. Krtspfl.	2	4	Hauskapelle
(250) Kdrerz. u. zpf. (An., vordem mit Nr. 249 verb.). Kdrbisch. Stön.	Kath. Jgdschukp.	3	3	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
251	Nieder- alteich	Bayern	Ndb.	Passau	Studienseminar	15. 1. 1920
252	Nieder- kirchen	"	Rhpf.	Speyer	Schwesternanstalt	15. 8. 1908
253	Nieder- simten	"	"	"	St. Josephshaus	17. 4. 1921
254	Nittenau	"	Dpf.	Rgb.	Distriktskranken- haus	9. 9. 1870
255	Oberaudorf	"	Odb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus	12. 3. 1904
256	Oberhaid	"	Dfr.	Bbg.	K. Schwestern- haus	18. 5. 1906
257	Obernzell	"	Ndb.	Passau	Krankenhaus	23.10.1913
258	Oberstaußen	"	Schw.	Augsburg	"	20.10.1891
259	Oberviech- lach	"	Dpf.	Rgb.	Distriktskranken- haus	1. 5. 1890
260	Offenbach	"	Rhpf.	Speyer	Schwesternanstalt	11. 4. 1892
261	Oggersheim	"	"	"	"	7. 1. 1882
262	Oppau	"	"	"	"	17.10.1901
263	Osterhofen	"	Ndb.	Passau	Bez. Krankenhaus	1. 1. 1884
264	"	"	"	"	stdt. Spital	12.10.1886
265	Otterberg	"	Rhpf.	Speyer	St. Elisabethen- anstalt	25.10.1904
266	Parberg	"	Dpf.	Rgb.	Distriktskranken- haus	12. 7. 1861
267	"	"	"	"	Kinderasyl St. Joseph	12. 7. 1861

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Jahr der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(251) Hsh.	Benedikt. Priorat	3	3	
(252) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch.	Gdverm.	3	4	
(253) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch.	St. Elis. B.	2	4	
(254) Arkhspl. H. A. Sch. (1882—1921). F. Pfl. (j. 1900 zw.).	Dist. Verm.	3	3	Hauskapelle (Allerh.)
(255) Arkhspl. F. Pfl. zw.	Gdverm.	3	5	"
(256) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch. Ar- beiterinnenfürs. etl. Hsdr.	Bohltätigkeitsn. D.	3	4	
(257) Arkhspl. F. Pfl.	Gdverm.	3	6	
(258) Arkhspl. Pfdn. F. Pfl. zum.	Gdverb.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(259) Arkhspl.	Dist. Verm.	2	3	
(260) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch. (j. 1921)	St. Elis. B.	3	5	
(261) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch. etl. Hsdr.	Kath. Kirchengde. (Stiftg.)	3	9	Hauskapelle (Allerh.)
(262) F. Pfl. H. A. Sch. u. Adrbsh. (j. 5. 10. 1912).	St. Elis. B.	3	6	
(263) Arkhspl. F. Pfl. (j. Apr. 1922).	Bez. Verm. Wils- hofen	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(264) Mt. u. Arkspfl. F. Pfl. (1919 bis 1922).	Stdtverm. (Stiftg.) u. Verein	2	3	"
(265) F. Pfl. Adrbsh. H. A. Sch. Arb- heim u. Adrt. zw.	St. Elis. B.	3	5	
(266) Arkhspl.	Dist. Verm.	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(267) Adrerz. u. spfl. E. Sch. (j. 1. 10. 1911). Adrbsh. (anf. zw., j. 1900 ftdg.). H. A. Sch. (j. 1889). Don.	Dist. Verm., in Verm. d. Mutths. j. 1. 1. 1899, mütter- hauseigen j. 1909.	4	9	"

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
268	Passing	Bayern	Odb.	Mch.=Fr.	Armenasyl, j. 1886 Distriktskranken- haus	1. 11. 1884
269	"	"	"	"	Kinderbewahr- anstalt	4. 10. 1912 (selbst.)
270	Passau	"	Ndb.	Passau	Vinzentiuspflege	5. 11. 1888
271	"	"	"	"	Dr. Deidesheimer's che Klinik	1. 6. 1906
272	"	"	"	"	Johannesspital	22. 11. 1917
273	"	"	"	"	Dr. Fell'sches Stu- dienseminar	15. 4. 1919
274	"	"	"	"	Jugendheim	9. 2. 1920
275	Pattendorf	"	"	Rgb.	Spital	4. 10. 1871
276	Perlach	"	Odb.	Mch.=Fr.	Distriktskranken- haus	25. 11. 1886
277	Petrozjenn	Neurum.	Siebenb.	Karlsburg	Bergwerkskran- kenhaus	25. 10. 1887
278	"	"	"	"	Unterrichtsanstalt	6. 9. 1888
279	"	"	"	"	Bergamtsspital	9. 5. 1911
280	Pfaffenberg	Bayern	Ndb.	Rgb.	Schwesternanstalt	15. 9. 1913
281	Pfaffen- hofen a. J.	"	Odb.	Augsb.	stdt. Krankenhaus	19. 7. 1862
282	"	"	"	"	Hl. Geistspital	1. 9. 1890
283	Pfarrkirchen	"	Ndb.	Passau	Distriktskranken- haus	5. 1. 1888
284	"	"	"	"	Hl. Geistspital (vorm. Marienh.)	14. 4. 1914

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(268) Arm.= u. Pfdn. Pfl. Krkhspl. u. Kzp. (j. 1886). Kdrerz. u. -pfl. (j. 1888) Kdrbsh. (24. 11. 1906 bis 4. 10. 1912).	Distr. Verm. teilw. Stadtverm.	4	16	Hauskapelle (Allerh.)
(269) Kdrbsh. Spptdr. Säuglfürs. Milkche.	Stdtverm.	3	5	
(270) F. Pfl. Pfl. i. d. Deidesheimer'schen Klinik (bis 1. 6. 1906).	St. Vinzenzusu.	3	13	"
(271) Krkhspl.	Dr. Deidesheimer	3	4	
(272) Pfdnpfl. u. Hsh.	Stdtverw. (Stftg.)	2	4	Spitalkirche
(273) Hsh. Pfl. v. Zögl.	Bischof	3	4	
(274) Hsh. f. Ges. u. Lehl. Herh.	Kath. Zgdbm.	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(275) Pfdnpfl. Kdrerz. u. -pfl. (Mdk.) E. Sch. Don.	Stiftungsverw. (Jur. Pers.)	3	8	Spitalkirche
(276) Arm.=Pfdn.= u. Krkhspl.	Distr. Verm.	3	8	Hauskapelle (Allerh.)
(277) Krkhspl.	Bergwerksdir. (jetzt staatlich)	2	8	"
(278) E. Sch. f. Mdk. H. A. Sch. (j. 15. 10. 1890) An. Sch. (j. 1893, später aufgegl.) Hskdr. (j. 1893) Bürgerfch. (j. 1905).	K. Kirchengde. mutterhauseigen.	2	21	"
(279) Krkhspl.	K. Bergamt	3	4	"
(280) F. Pfl. Kdrbsh. H. A. Sch.	Gdeverw.	3	4	
(281) Krkhspl. (j. 1885 auch i. Spital) F. Pfl. zw.	Stdtverm.	3	7	"
(282) Arm.= u. Pfdnpfl. Spptche (j. 7. 11. 1911) Lungenfürs. (j. 1921) Milk- küche.	Stdtverw. (Stftg.) teilw. Fr. B. v. K. Krz.	2	5	"
(283) Krkhspl. F. Pfl. (15. 3. 1902 bis 14. 4. 1914).	Distr. Verm.	2	4	"
(284) Alterspfl. (Pensionärinnen) F. Pfl. (j. 14. 4. 1914) Pfdn.	Stdtverm.	3	4	Spitalkirche

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
285	Pfeffen- hausen	Bayern	Ndb.	Rgb.	Distriktskranken- haus	1. 5. 1887
286	"	"	"	"	Waisenhaus	1. 12. 1900
287	Pförring	"	Odb.	"	Kranken- u. Kin- derhaus	26.10.1882
288	Pfreimb	"	Opf.	"	Spital	2. 1. 1892
289	Pirmasens (Klosterstr. 3)	"	Rhpf.	Spener	Armenkinderhaus	1855
290	Pöttmes	"	Odb.	Augsburg	Krankenhaus	7. 10. 1890
291	Pottenstein	"	Ofr.	Bbg.	Bürgerhospital	12. 5. 1868
292	"	"	"	"	Distriktskranken- haus	13. 4. 1908
293	Prien	"	Odb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus (Maximilians- spital)	25. 5. 1859
294	"	"	"	"	Kinderanstalt	15. 6. 1903
295	Queichheim	"	Rhpf.	Spener	St. Elisabethen- stift	18. 4. 1905
296	Rain	"	Schw.	Augsburg	Distriktskranken- haus	17. 3. 1864
297	Regen	"	Ndb.	Passau	Distriktskranken- haus	1. 11. 1884
298	*Regendorf	"	Opf.	Rgb.	Mariahilfsanstalt	1. 10. 1874

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(285) Ktrhspsfl. F. Pfl. (zw., f. 4. 10. 1912 ftdg.).	Distr. Verm.	2	4	Hauskapelle
(286) Kdrerz. u. =pfl. Kdrhsch. H. A. Sch. (zw., f. 23. 8. 1922 ftdg.).	Gdenerm. (Stiftg.)	3	4	
(287) Ktrhspsfl. Kdrerz. u. =pfl. (nach 1883) E. Sch. (18. 9. 1901) Kdrhsch. u. H. A. Sch. (f. 15. 6. 1883, St. Jos. Anst.) F. Pfl. (f. 19. 8. 1921) etl. Pfdn. (neu).	Gdenerm.	2	9	
(288) Arm. u. Pfdnpfl. etl. Hschr.	(Stiftg.)	3	2	
(289) Kdrerz. u. =pfl. E. Sch. (3) Kdrhsch. H. A. Sch. Spptdr. Dienstbfsr. Arm. u. Pfdnpfl. F. Pfl. Arbeiterinnen. (1901—1908) Ökon. Mtths. (bis E. 1869). Säugl. Pfl. (in neuer. Zt. aufgegl.) Kppl.	rechtselbst. (f. 14. 12. 1859)	2	45	Öff. Hskap. (Allerh.) Jos. Hof Hst. (Allerh.)
(290) Ktrhspsfl. Armenpfl. F. Pfl. (öfter) Landkrpfl. (bis 1. 1. 1910).	Gdenerm.	3	3	
(291) Arm. u. Ktrpfl. Pfdn. Kdrerz. u. =pfl. anf. H. A. Sch. F. Pfl. Kdrhsch. f. 1923 zw.	Stdtverm. (Stiftg.)	3	3	Spitalkirche
(292) Ktrhspsfl. F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	3	
(293) Ktrhspsfl. H. A. Sch. (bis 1897).	Bez. Rosenheim	4	7	Hauskapelle (Allerh.)
(294) Kdrhsch. H. A. Sch. F. Pfl. (zw., f. 4. 4. 1912 ftdg.) Spptdr. (f. 1921).	B. f. Kdrbew. A.	3	5	Hauskapelle
(295) Kdrhsch. F. Pfl. (in Qu. u. Mörl- heim) Hschr. (Jgdbsr. B.) Kppl. zw.	St. Elis. B. mutterhauseigen.	3	6	Hauskapelle Zelebr.
(296) Ktrhspsfl. F. Pfl. (1900 mit 1915).	Distr. Verm.	3	3	Hauskapelle (Allerh.)
(297) Ktrhspsfl.	Bezirksverm.	2	3	„
(298) Spital (Alters-) pfl. Kdrhsch. H. A. Sch.	Anst. Verm.	2	zul. 2	aufgeg. 15. 9. 1880

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
299	Regensburg (Obermün- sterpl. 5)	Bayern	Opf.	Rgh.	St. Josephshaus	20.10.1858
300	Regensburg	"	"	"	Mathildenspital u. Bruderhaus	1. 7. 1860
301	" (Bismarck- platz 2)	"	"	"	Bisch. Klerikal- seminar	3. 11. 1860
302	*Regensburg	"	"	"	Knabenseminar des Colleg. Sift. d. Alten Kap.	1. 4. 1867
303	" (Obermün- sterplatz)	"	"	"	Bisch. Knaben- seminar	23. 8. 1882
304	*Regensburg	"	"	"	Bischöfl. Haus	5. 10. 1885
305	"	"	"	"	St. Leonardi- anstalt	26.10.1886
306	" (Osteng. 30)	"	"	"	Marienanstalt	13. 2. 1888
307	*Regensburg	"	"	"	St. Elisabethen- anstalt	29. 1. 1894
308	"	"	"	"	St. Antoniushaus (St. Vinz. H. II)	17. 6. 1911
309	" (Obermün- sterstr. 12)	"	"	"	Vinzenzpflege I	12. 5. 1914 (selbst.)
310	Regensburg (Koriker- str. 7)	"	"	"	Elisabethinum	26.10 1911 (selbst.)
311	Regensburg	"	"	"	Taubstummen- anstalt	1. 5. 1922

Berufszweige	Träger bez. w. Berufung durch	Zahl der Schweft.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(299) F. Pfl. (bis 12. 5. 1914) Pen- sionärinnen (f. 1872). Pfl. i. d. Dr. Schneider'schen Augenklin. (f. Mz. 1908).	St. Vinzenz. v. (Stiftg., jetzt Dom- kap.)	3	4	Hauskapelle Zebr.
(300) Pfl. krf. Ader. Pfdn. (im Brdrhs. f. 7. 4. 1884).	Fürstin Mathilde v. Thurn u. Taxis. Stdtverm. (Stift- gen.)	3	14	Hauskapelle (Allerh.) (im Brdrhs.)
(301) Hsh. Pfl. krf. Al. etl. Koststud. (f. 1899). Kon. in Singing (f. 15. 5. 1923).	Bischof	6	12	Hauskapelle (Allerh.)
(302) Hsh.	Stiftskapitel	2	auf. 3	aufgeg. 10. 8. 1874
(303) Hsh. Pfl. krf. Zögl. Kon. in Wald- hausen, Pfr. Bachhausen, Diöz. Eichst. (2 Schw. 15. 10. 1922 bis 20. 12. 1924).	Bischof	6	12	Hauskapelle (Allerh.)
(304) Hsh.	"	2	auf. 2	aufgeg. Aug. 1906
(305) Aderhsch. Aderktp. Hortkdr. (f. 1893) Adererz. u. -pfl. (f. 1893) Sppkdr. H. A. Sch. (f. 1896).	St. Leonardiverein	2	11	St. Leonardi- kirche (Allerh.)
(306) Fürf. f. weibl. arbnf. Dienstb. Herberge. Stellenverm.	St. Marienverein	2	5	Hauskapelle (Allerh.)
(307) Spp. u. Volkstche. F. Pfl. Pen- sionärinnen (Altersh. bis 1911).	St. Elj. B.	3	auf. 6	mit d. Elja- bethin. ver- einigt 25. 10. 1916
(308) F. Pfl. Sppkdr.	B. f. Brodenjamml. St. Vinzenz. v. (f. 1914)	4	6	
(309) F. Pfl. Pfl. in d. Dr. Dörfler's- chen Klin. (7. 11. 1921—1. 4. 1923) (Abzw. v. Nr. 299).	St. Vinzenz. v.	13	14	Hauskapelle (Allerh.)
(310) Altersh. f. Damen höh. Lebens- stellung. (Vordem in Verb. mit Nr. 307).	St. Elj. B. mutterhauseigen (f. 1918)	3	7	Hf. Hskap. (Allerh.)
(311) Hsh. u. Pfl. (Kn.).	Opf. Christl. Bauernv., jetzt Kreisgde.	3	4	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
312	Regensburg	Bayern	Opf.	Rgb.	Dr. Dörfler'sche Klinik	1. 5. 1923
313	Regenstauf	"	"	"	Distriktskranken- haus	13.10.1857
314	"	"	"	"	Kinderhaus	24. 5. 1880
315	Reichenhall (Bad)	"	Obb.	Mch.-Fr.	städt. Krankenhaus	8. 1. 1867
316	"	"	"	"	St. Johannesspital	29. 9. 1876
317	"	"	"	"	Jugendheim	11. 2. 1913
318	"	"	"	"	Kinderanstalt	1894 (selbst.)
319	Reichersdorf	"	Ndb.	Rgb.	Margaretenspital	20.10.1891
320	Reicherts- hofen	"	Obb.	Augsburg	Krankenhaus	2. 1. 1903
321	Reinhausen	"	Opf.	Rgb.	Kinderasyl (St. Anna)	26. 2. 1892
322	Rhein- zabern	"	Rhpf.	Speyer	Spital	16. 9. 1878
323	Riedenburg	"	Opf.	Rgb.	Distriktskranken- haus	4. 1. 1885
324	"	"	"	"	Kinderbewahr- anstalt	2. 9. 1905
325	Riegel	Baden	—	Frhg.	Armenkinderhaus	6. 10. 1861
326	* "	"	—	"	Krankenpflege	März 1893 (selbst.)
327	Rodalben	Bayern	Rhpf.	Speyer	Elisabethenanstalt	1. 5. 1908
328	Roding	"	Opf.	Rgb.	Distriktskranken- haus	11.11.1865

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(312) Arkhspfl. Bes. d. Küche.	Hofrat Dr. Dörfler	6	6	
(313) Arkhspfl. F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(314) Adererz. u. spfl. Ökon.	Dechant Wiser'sche Stiftungsverw.	3	3	
(315) Arkhspfl. F. Pfl. (zw., j. Nov. 1891 zum. — 1916).	Stdtverw.	3	12	Hauskapelle (Allerh.)
(316) Pfdn. = (Alters-) Pfl. Hsh. Aderbsh. (bis 1894) Hsdr.	Stdt. = u. Sal. Verm. (Stiftg.)	3	3	Spitalkirche
(317) Lehrlingsfürs. F. Pfl.	Jugendv. St. Vinz. B.	3	5	
(318) Aderbsh. (anfgl. mit Nr. 316 verb.) Milchküche j. 1924. Hsdr. zw.	Frauenverein	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(319) Arm. = u. Alterspfl. Pfl. arbeits= unf. u. krk. Arb. u. Dienstb. Hsdr. zw.	Stiftungsverw.	3	3	
(320) Arkhspfl. Aderbsh. (j. 1907).	Gdeverw.	3	3	Hauskapelle (Allerh.)
(321) Adererz. u. spfl. Aderbsh. H. A. Sch. F. Pfl. Sppdr.	B. „Kinderasyl Rh.“ (auch Kirchen= stiftg.)	3	10	
(322) Pfdnpfl. F. Pfl. (zw., j. 1897 (tdg.) Aderbsh. (j. 17. 3. 1902) Hsdr.	Gdeverw.	3	6	
(323) Arkhspfl.	Distr. Verm.	2	4	Hauskapelle (Allerh.)
(324) Aderbsh. F. Pfl.	Stiftgv.	3	4	
(325) Adererz. u. spfl. E. Sch. F. Pfl. (2. 3. 1892—März 1893).	Erzbischof (u. B. f. Arkpfl.)	3	12	Hauskapelle (Allerh.)
(326) F. Pfl.	B. f. Arkpfl.	2	2	aufg. 4. 6. 1902
(327) F. Pfl.	St. Elij. B.	3	7	
(328) Arkhspfl. F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	3	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
329	Kohr	Bayern	Ndb.	Rgb.	Krankenhaus	1. 12. 1913
330	Rosenheim	"	Odb.	Mch.-Fr.	Distriktsranken- haus	2. 2. 1862
331	"	"	"	"	Bürgerhospital	15. 7. 1891
332 *	"	"	"	"	Dr. Schneider'sche Klinik	Febr. 1907 (selbst.)
333	"	"	"	"	stdt. Armenhaus	15.11.1920
334	"	"	"	"	Schülerheim	1. 10. 1923
335	Rottenburg	"	Ndb.	Rgb.	Distriktsranken- haus	10. 9. 1889
336	Rosheim	"	Rhpf.	Speyer	Elisabethenanstalt	13. 3. 1904
337	Ruhmanns- felben	"	Ndb.	Rgb.	St. Georgsanstalt	15. 9. 1909
338	Ruhpolding	"	Odb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus	15.10.1892
339 *	Salgo Tarjan	Neurum.	norm. Ungarn	Rosenau	Bergwerkspital	15 10.1895
340 *	Schillings- fürst (Marienhof)	Bayern	Mfr.	Bbg.	Erziehungsanstalt	31.10.1858
341	Schlehdorf	"	Odb.	Mch.-Fr.	Schwesternanstalt	2. 2. 1865
342	Schmid- mühlen	"	Opf.	Rgb.	Krankenhaus	9. 10. 1905
343	Schönberg	"	Ndb.	Passau	Krankenhaus	15. 4. 1920
344	Schonstett	"	Odb.	Mch.-Fr.	Sanatorium	3. 4. 1893
345	Schroben- hausen	"	"	Augsburg	Distriktsranken- haus	25. 3. 1863
346	"	"	"	"	Waisenhaus	19.12.1898
347	"	"	"	"	Pfründnerheim (eh. Leinfelderstift)	25. 7. 1914

Berufsbranche	Träger bzw. Berufung durch	Zahl der Schwest.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(329) Artfspfl. F. Pfl.	Gdeverw.	3	3	
(330) Artfspfl.	Dist. Verw.	3	13	Hauskapelle (Allerh.)
(331) Pfdnpfl. F. Pfl. (i. Okt. 1894).	Stdt. Verw. u. St. Binz. B.	2	11	Spitalkirche
(332) Artfspfl. (i. 1905).	Dr. Schneider	3	zul. ?	aufgeg. 30. 9. 1907
(333) Armenpfl.	Stdtverw.	3	3	
(334) Hsh.	„	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(335) Artfspfl. F. Pfl. i. Dist. (zw., i. 4. 4. 1912 stdg.)	Dist. Verw.	2	4	
(336) F. Pfl. in R. u. Bobenheim.	St. Elif. B.	3	3	
(337) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch. (i. Juli 1922).	Artspfl. B. u. Gde- verw.	3	4	
(338) Artfspfl. F. Pfl. (anfgl.) Pfdn. Sppdr. (bis 1915).	Gdeverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(339) Artfspfl.	Dir. d. Bergw. Gesellsch.	4	zul. 4	aufgeg. 1. 10. 1906
(340) Kdrerz. u. pfl.	Fürstin v. Hohen- lohe	3	zul. 3	aufgeg. 1. 10. 1873
(341) Artfspfl. Armpfl. (Pfdn.) F. Pfl. H. A. Sch. (i. 1881).	Gdeverbd.	3	3	
(342) Kdrbisch. F. Pfl. (Stiftg.) Sppdr.	St. Elif. B.	3	3	
(343) Artfspfl. F. Pfl. in. Sch. u. Umg.	Gdeverw.	3	4	
(344) Refonv. Pfl. (kaufm. Angest. in München) F. Pfl. (zw. 1902—1910).	Ortsrkfkasse III München	4	12	Hauskapelle (Allerh.)
(345) Artfspfl. F. Pfl. zw.	Dist. Verw.	3	4	
(346) Kdrerz. u. pfl. F. Pfl. (i. 1907).	Stiftgsverw.	2	6	
(347) Hsh. Alterspfl.	„	2	3	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
348	Schwaben	Bayern	Obb.	Mch.-Fr.	Kinderanstalt	1. 5. 1883
349	"	"	"	"	Krankenhaus	14.12.1892
350	Schwandorf	"	Opf.	Rgb.	Elisabethenspital u. Kinderhaus	15.10.1860
351	Schwarz- hofen	"	"	"	Ringseis'sche Pfründneranstalt	15. 5. 1911
352	Sepfi Szent György	Neurum.	Siebenb.	Karlsburg	Waisenhaus (St. Maria)	25. 8. 1915
353	*Silz	Bayern	Rhpf.	Speyer	Kinderhaus	15. 4. 1856
354	Simbach a. J.	"	Ndb.	Passau	Kranken- und Armenhaus	18.10.1887
355	Sondern- heim	"	Rhpf.	Speyer	Schwesternhaus	8. 10. 1906
356	Stadtamhof	"	Opf.	Rgb.	Distriktsranken- haus	2. 11. 1865
357	"	"	"	"	Pfründnerheim (vorm. Waisen- haus)	1. 6. 1881
358	* "	"	"	"	stdt. Armenhaus	3. 1. 1898
359	Staltach	"	Obb.	Augsburg	Krankenhaus	1. 9. 1878
360	Starnberg	"	"	"	Distriktsranken- haus	5. 10. 1861
361	"	"	"	"	Asyl	6. 9. 1888
362	St. Ingbert	ö. 3. Saar/taut	—	Speyer	Bürgerhospital	1. 9. 1865
363	"	"	—	"	Krankenpflege	Ende 1869

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweizer. bei Er- richtung		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(348) Adbbisch. H. A. Sch.	Kirchenverw. u. Adbb. A. (Stiftg.)	2	3	
(349) Arthspfl. J. Pfl. (j. 6. 4. 1922).	Gdeverw.	2	4	Hauskapelle (Allerh.)
(350) Arm. (Pfdn.) Pfl. Adbb. u. =pfl. H. A. Sch. (1. 10. 1861 bis vor 1870). Adbbisch. (vor 1870). J. Pfl. (j. 1900 ftdg.) Adbbort. Spptche zw.	Stiftungs- u. Stdt. Verw.	4	12	
(351) Pfdn. u. Arthspfl. Adbbisch. Spptdr. zw. J. Pfl. zw.	Stiftgverw.	3	2	
(352) Adbb. u. =pfl. (Mdb.) E. Sch.	Dr. Bilinszky (Stiftg.)	4	5	
(353) Adbb. u. =pfl. (j. 1866 nur An.). E. Sch. (j. 1860). J. Pfl. i. d. Pfr. Goffersweiler. Ökon. u. Mühle.	Pfr. Karbed j. 1863 mutter- hauseigen	4	zul. 6	aufgeg. Nov. 1879
(354) Arm. u. Arthspfl. Hsdr. J. Pfl. (j. 1900).	Gdeverw.	2	6	
(355) J. Pfl. Adbbisch. H. A. Sch. Spptdr.	St. Elis. B.	3	3	
(356) Arthspfl.	Distr. Verw.	3	8	Hauskapelle (Allerh.)
(357) Adbb. u. =pfl. (bis Sept. 1922). Adbbisch. (j. 1. 8. 1889). Pfdnpfl. (j. 24. 9. 1924).	Stdtverw. (Stiftg.)	2	5	
(358) Arm. u. Arthspfl. (bis 4. 8. 1919, wieder j. 17. 11. 1920).	Stdtverw.	3	zul. 3	aufgeg. 24. 9. 1924
(359) Arthspfl.	Hugo Ritter v. Massei	3	3	
(360) Arthspfl. J. Pfl. (bis 1903).	Distr. Verw.	3	6	Hauskapelle (Allerh.)
(361) Arm. (Pfdn.) Pfl. J. Pfl. (28. 11. 1895—1908). Adbbisch. (j. 12. 5. 1896). Hsdr.	Stdtverw.	2	5	"
(362) Alters-Pfl. J. Pfl. (1865 mit 1869). Arthspfl. (1915—1919).	Stadtverw.	3	6	
(363) J. Pfl.	"	3	10	

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
364	St. Ingbert	z. Z. Saarstaat	—	Speyer	St. Fidelishaus	1. 3. 1911
365	"	"	—	"	Knappschäfts- krankenhaus	20. 6. 1913
366	"	"	—	"	Krankenhaus	Apr. 1919
367	St. Martin	Bayern	Nhpf.	"	Schwesternanstalt	19. 5. 1892
368	Straubing	"	Ndb.	Rgb.	Taubstummen- anstalt	5. 10. 1860
369	„ (Altstadt)	"	"	"	Bezirksfinderhaus	28.12.1876
370	Straubing	"	"	"	stdt. Waisenhaus	20.10.1878
371	"	"	"	"	Bingenpflege	27. 5. 1884
372	"	"	"	"	Bischöfl. Knaben- seminar	15. 9. 1896
373	"	"	"	"	Marienanstalt	19.12.1917
374	"	"	"	"	Bürgerhospital	1. 5. 1920
375	Sulzbach	"	Opf.	"	Elisabethenhaus	15.10.1897
376	Szamos- Ujvar	Heurum.	Siebenb.	Karlsburg	Waisenhaus	10. 9. 1903
377	Szilagy Somlyo	"	vorm. Ungarn	Groß- wardein	K. Mädchenschule	25. 8. 1899
378	Tann	Bayern	Ndb.	Passau	Krankenhaus	10.10.1894
379	*Tauber- bischofsheim	Baden	—	Freiburg	Kinderbewahr- anstalt	11. 4. 1861
380	Teisnach	Bayern	Ndb.	Rgb.	Kinderbewahr- anstalt	5. 6. 1903
381	Tirschen- reuth	"	Opf.	"	Waisenhaus	22.11.1886

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(364) Adererz. u. =pfl. (An., i. Anf.). Hsh. f. Egerjit.	Scraph. Liebesw.	2	9	Öff. Hskap. (Allerh.)
(365) Arthspfl.	Anappsch. B. St. J.	3	5	
(366) Arthspfl.	Stadtverw.	4	8	
(367) F. Pfl. Aderbsh. H. A. Sch. bis 9. 6. 1914 u. f. Spätj. 1924.	St. Elij. B. u. kath. Kirchengde.	3	4	
(368) Hsh. u. Pfl. weibl. Pers. H. A. Sch.	Kreisgde.	3	7	Hauskapelle (Allerh.)
(369) Adererz. u. =pfl. E. Sch. (1891 bis 1895). Aderbsh. (f. 1899, Verein St. Peter). Spfdr. (f. 1910).	Dist. Verw.	3	6	
(370) Adererz. u. =pfl. Adergarten (f. 27. 5. 1884). Aderbsh.	Stdtverw.	5	9	Hauskapelle (Allerh.)
(371) F. Pfl. Säugl. Fürf. (f. Jan. 1920) etl. Pensionärinnen.	St. Vinzentius B. (Stiftungen)	2	13	
(372) Hsh. Koststud. zw.	Bischof	4	7	Hauskapelle (Allerh.)
(373) Pfl. alt. u. frk. weibl. Dienstb.	Stiftsverw.	2	2	
(374) Hsh. Alters- u. Arthspfl.	Stdtverw.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(375) Arthspfl. F. Pfl. i. E. u. 4 uml. D. (1900 mit 1905 zw.), f. 1923 Pfl. weibl. Pers. im D.=Arthspfl.	St. Elij. B.	3	3	"
(376) Adererz. u. =pfl.	Kirchengde.	3	3	"
(377) E. Sch. Hsögl. (f. 1907). Bürger- schule (f. 1909). H. A. Sch.	"	3	14	"
(378) Arthspfl. u. Arm. Pfl. Aderbsh. F. Pfl.	Gdeverw.	3	4	"
(379) Aderbsh.	Stdtpfarramt	2	anf. ?	aufgegeb. 17. 11. 1864
(380) Aderbsh. H. A. Sch. F. Pfl. (f. 7. 4. 1920). Spfdr.	Teisn. Papierfabr.	3	5	
(381) Adererz. u. =pfl. F. Pfl. (f. 30. 11. 1900). Aderbsh. (f. 10. 1915. Sten. zw.)	Stdtverw. (Stiftg.)	2	5	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
382	Titting	Bayern	Nfr.	Eichst.	Distriktskranken- haus	2. 1. 1901
383	Tölz	"	Odb.	Nch.-Fr.	Stift Maria Opferung	29.12.1892
384	* "	"	"	"	Waisenhaus	3. 2. 1896
385	*Traunstein	"	"	"	"	26. 3. 1888
386	" ^{=Mu} (Salinenstr. 2 u. 6)	"	"	"	St. Josephshof	7. 11. 1894
387	Türkheim	"	Schw.	Augsburg	Distriktskranken- haus	11. 7. 1892
388	"	"	"	"	Krankenpflege	1. 4. 1921
389	*Unterdiet- furt	"	Ndb.	Passau	"	1. 6. 1898
390	Untergries- bach	"	"	"	Kinderanstalt	21.11.1902
391	Wiedtach	"	"	Ngb.	Orts- (j. 1896 Distrikts-) Kran- kenhaus	23. 6. 1873
392	"	"	"	"	St. Elisabethen- spital	10. 4. 1894
393	"	"	"	"	St. Josephsanstalt	1. 12. 1923
394	Wilsbiburg	"	"	"	Erziehungsanstalt	12.10.1858
395	Wilsed	"	Opf.	"	Distriktskranken- haus	5. 2. 1874
396	Wilschhofen	"	Ndb.	Passau	Krankenpflege	3. 6. 1901
397	* "	"	"	"	Kinderheim	Apr. 1903
398	"	"	"	"	Distriktskranken- haus	1. 2. 1907

Berufszweige	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest.		Be- merkungen
		bei Er- richtung	Ende 1924	
(382) Ktrhspsfl. H. A. Sch. J. Pfl. zw.	Distr. Verm.	3	3	
(383) Damenheim (Penj., Alters- und Ktrpsfl.).	Mariienstift München	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(384) Erz. u. Pfl. (v. Mdh.).	Privat	3	zul. 3	aufgegeb. 5. 4. 1897
(385) Erz. u. Pfl.	Stdtverw.	2	zul. 3	aufgegeb. 15. 10. 1921
(386) Kdrerz. u. =pfl. (J. 1908). Kdrhsh. u. Kdrhort (bis 1912). J. Pfl. Sppfdr.	Def. H. Meigner (Stiftg.) J. 1903 mutter- hauseigen	3	9	Hauskapelle (Allerh.)
(387) Ktrhspsfl. J. Pfl. (1904 bis 1. 4. 1921).	Distr. Verm.	3	5	„
(388) J. Pfl. Spit. Pfl. (J. 1. 6. 1921).	B. f. Ktrpsfl.	4	5	
(389) J. Pfl. etl. Pfdn. H. A. Sch., Kdrhsh. u. Sppfdr. zw.	St. Joh. Zweig B. Eggenfelden	3	zul. 3	aufgegeb. 25. 10. 1906
(390) Kdrhsh. H. A. Sch. J. Pfl. Hsfdr. zw. J. Pfl. in Obernzell (vorüberg.).	Wohltätigkeitsv. A.	3	4	Hauskapelle (Allerh.)
(391) Ktrhspsfl. Kdrhsh. (J. 1. 5. 1884). H. A. Sch. (J. 4. 5. 1885). Sppfche. (J. 1885), leßt. drei im Dez. 1923 aufgegeben.	Gdes (Distr.) Verm.	2	4	„
(392) Pfdnpsfl. J. Pfl. Ökon.	Gdeverw.,	3	3	
(393) Kdrhsh. H. A. Sch. Sppfdr.	„	3	3	
(394) Kdrerz. u. =pfl. E. Sch. Kdrhsh. (J. 1. 6. 1887). J. Pfl. (bis 1864).	St. Joh. B. u. Stiftg.	3	10	Hauskapelle (Allerh.)
(395) Ktrhspsfl. J. Pfl. (J. 4. 10. 1916). Ökon.	Distr. Verm.	2	4	Hskap. Zel.
(396) J. Pfl. in B.; in d. Umg. (2. 1. 1909 bis 1. 3. 1910).	B. f. Ktrpsfl.	3	4	
(397) Kdrhsh. Kdrerz. u. =pfl. (J. 1. 7. 1909). H. A. Sch. (J. 30. 9. 1909).	Stdtverw.	2	zul. 3	aufgegeb. 1. 8. 1923
(398) Ktrhspsfl.	Distr. Verm.	3	5	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
399	Bilshofen	Bayern	Ndb.	Passau	Spital	1. 12. 1923
400	Bohburg	„	Obb.	Rgb.	Krankenhaus	29.10.1888
401	Bohenstraße	„	Dpf.	„	Distriktskranken- haus	8. 4. 1895
402	Bulkan	Neurum.	Siebenb.	Karlsburg	Bergwerksspital	28.11.1910
403	Wachen- heim	Bayern	Rhpf.	Speyer	Krankenpflege	1. 5. 1900
404	Wald- münchen	„	Dpf.	Rgb.	Stdt. Krankenhaus	10.10.1894
405	Waldsassen	„	„	„	Distriktskranken- haus	8. 10. 1865
406	„	„	„	„	Kinderhaus	25. 3. 1867
407	Waldsee	„	Rhpf.	Speyer	St. Elisabethen- anstalt	4. 10. 1909
408	Walldürn	Baden	—	Freiburg	Armenkinderhaus	25. 3. 1858
409	Wallerstein	Bayern	Schw.	Augsburg	Krankenhaus	2. 10. 1875
410	„	„	„	„	Armenhaus	10. 4. 1894
411	Wartenberg	„	Obb.	Mch.-Fr.	Krankenhaus	15. 5. 1885
412	„	„	„	„	St. Josephsanstalt	28.10.1885
413	*Wasser- burg a. N.	„	„	„	Wasserheilanstalt (St. Achatz)	29. 1. 1890
414	*Wasser- bg. a. Bdsee.	„	Schw.	Augsburg	Herz Jesuheim	7. 4. 1923
415	Weiden	„	Dpf.	Rgb.	Stdt. Krankenhaus	12.10.1889

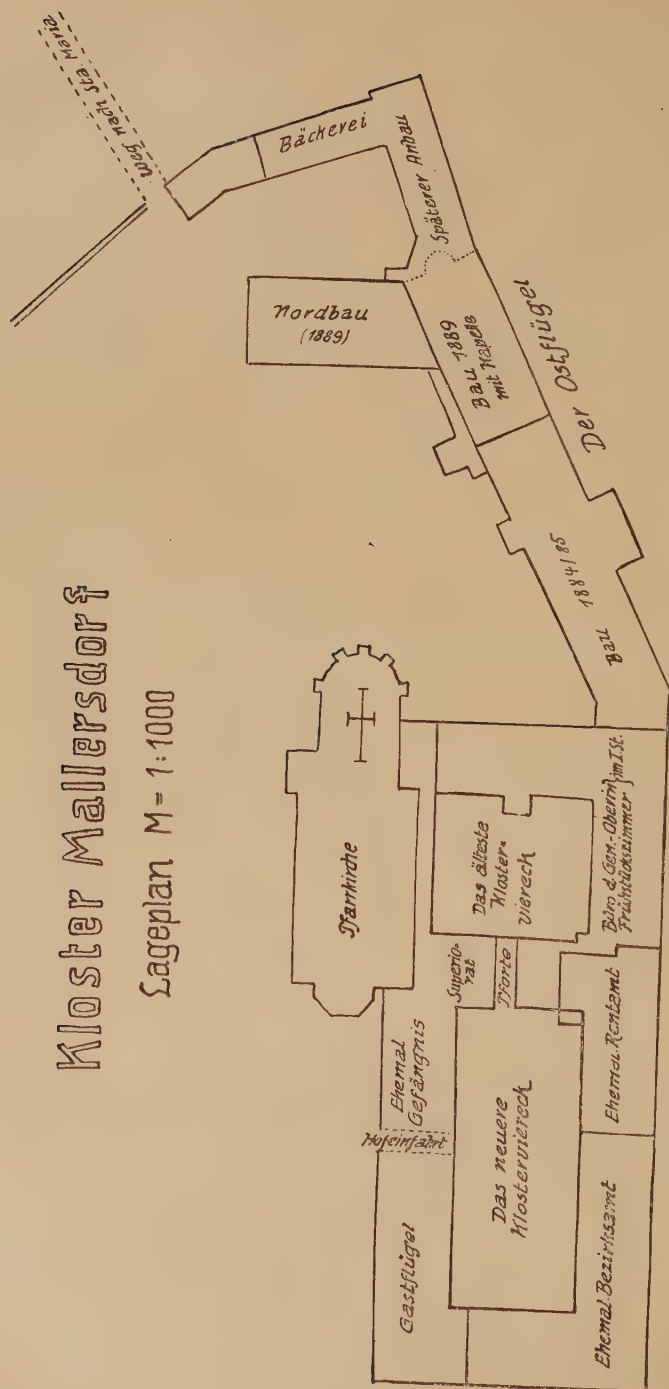
Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schweiz. bei Er- richtung Ende 1924		Be- merkungen
(399) Arm.- u. Alterspfl. Adbisch. (von Nr. 397 verlegt).	Stdtverw.	3	3	
(400) Arm.- u. Artpfl. Hschr. (j. 1892). Krp. (j. 5. 4. 1894). F. Pfl.	Gdeverw. (Stiftg.)	2	5	
(401) Arthspfl. F. Pfl. (j. 1907).	Dist. Verw.	3	5	Hauskapelle
(402) Arthspfl.	Dir. d. Bergw. Gef.	4	8	Hauskapelle (Allerh.)
(403) F. Pfl.	B. f. Artpfl.	2	3	
(404) Arthspfl. F. Pfl. (j. 8. 10. 1897).	Stdtverw. (Stiftg.)	3	5	Hauskapelle (Allerh.)
(405) Arthspfl. F. Pfl. (zw., j. 3. 10. 1908 jtdg.).	Dist. Verw.	3	7	"
(406) Adererz. u. -pfl. Adbisch. (j. 30. 3. 1896, später aufgeh., 3. 10. 1915 wieder eröffnet).	St. Joh. Zw. B.	2	5	"
(407) F. Pfl. Adbisch. H. A. Sch.	St. Elis. B.	3	6	
(408) Adererz. u. -pfl. E. Sch. (bis 1873). F. Pfl.	Erzbisch. Verw.	4	9	Hauskapelle (Allerh.)
(409) Arthspfl.	Fürst Karl Friedr. v. Ottingen- Wallerst.	3	4	"
(410) Pfdnpfl.	Gdeverw.	2	2	
(411) Arthspfl.	"	2	4	Hauskapelle (Allerh.)
(412) Adbisch. H. A. Sch. (j. 2. 1. 1886). Adererz. u. -pfl. E. Sch. (j. 15. 5. 1922, v. Eurasburg verl.) Adererh. H. (j. 1919).	Seraph. Liebesw. (j. 21. 7. 1918)	1	12	"
(413) Hsh. u. Pfl.	Stdtverw.	3	zul. 3	aufgegeb. 11. 3. 1894
(414) Adererhol. H. Hsh. u. Pfl.	Kapl. Pabst	1	zul. 1	aufgegeb. Sept. 1923
(415) Arthspfl.	Stdtverw.	2	12	Hauskapelle (Allerh.)

Nr.	Ort	Land	Bezirk	Diözese	Name der Anstalt	Zeit der Er- richtung
416	Weiden	Bayern	Opf.	Rgb.	Krankenpflege	1. 6. 1899
417	„	„	„	„	Studienseminar	20. 8. 1917
418	Wenher	„	Rhpf.	Speyer	Luisenstift	15.10.1909
419	Wien (Bolzmann- gasse 14)	Österreich	—	Wien	Pazmaneum (ungar. Klerikal- seminar)	27. 7. 1901
420	Winnweiler	Bayern	Rhpf.	Speyer	Krankenpflege	Ende 1906
421	*Wörz- hofen (Bad)	„	Schw.	Augsburg	Priesterkuranstalt	14. 5. 1891
422	„	„	„	„	Kinderschl	23.11.1891
423	„	„	„	„	Aneippianum	1. 7. 1896
424	„	„	„	„	Sanatorium	2. 5. 1908
425	Wörth a. D.	„	Opf.	Rgb.	Distriktsfranken- haus	30. 8. 1859
426	Wolnzach	„	„	„	Krankenhaus	19.10.1865
427	Wunsiedel	„	Ofr.	„	St. Josephsanstalt	6. 6. 1904
428	Zeiskam	„	Rhpf.	Speyer	„	8. 10. 1917
429	Zweibrücken (Kaiserstr. 14)	„	„	„	K. Schwesternhaus	29.11.1859
430	Zwiesel	„	Ndb.	Passau	Distriktsfranken- haus	12.10.1889

Berufsbranche	Träger bezw. Berufung durch	Zahl der Schwest. bei Er- richtung Ende 1934		Be- merkungen
(416) F. Pfl.	St. Elis. B.	2	5	
(417) Hsh.	Augustinerprov.	2	3	Hauskapelle (Allerh.)
(418) Kdrbisch. H. A. Sch. F. Pfl.	St. Elis. B.	3	4	
(419) Hsh.	Semin. Dir.	4	4	Hauskapelle (Allerh.)
(420) F. Pfl. (v. Jmsweiler verlegt).	St. Elis. B.	5	4	
(421) Hsh.	Pfr. Aneipp	3	9 ^{zul.}	aufgegeb. 27. 3. 1893
(422) Hsh. u. Pfl. v. Kdrn. Erhol. H. F. Pfl. zw. E. A. Skon.	J. 26. 6. 1901 mutterhauseigen	3	21	Hauskapelle (Allerh.)
(423) Hs. u. Pfl. F. Pfl. Pfdn. Skon.	Pfr. Aneipp. Pfleger. mutterhauseigen.	12	33	"
(424) Hsh. u. Pfl. Kurbeh.	Dr. Scholz u. Dr. Baumgarten	4	10	"
(425) Arkhspfl. Kdrerz., -pfl. u. H. A. Sch. (bis 1877). Kdrbisch. (bis 1875). F. Pfl. zw.	Distr. Verm. (Stiftgen.)	3	6	"
(426) Arkhspfl. Pfdn. H. A. Sch. (bis 1880). F. Pfl. zw.	Gdeverw.	3	4	"
(427) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch. Ar- beiterinnenfürs. u. Spptdr. zw.	Kath. Sem. Stftg. St. Wolfgang Regensburg	3	4	
(428) F. Pfl. Kdrbisch. H. A. Sch.	St. Jos. B.	3	5	
(429) Kdrerz. u. -pfl. u. E. Sch. (1861 bis 1874). F. Pfl. H. A. Sch. Kdrbisch. Hsdr. J. 1898. Arkhspfl. (J. 1901). Klinik (J. 1907). Dienstb. Fürs. Mdch.	mutterhauseigen bis 1874	3	24	Hauskapelle (Allerh.)
(430) Arkhspfl. F. Pfl. zw.	Distr. Verm.	2	3	Hauskapelle (Allerh.)

Kloster Mallersdorf

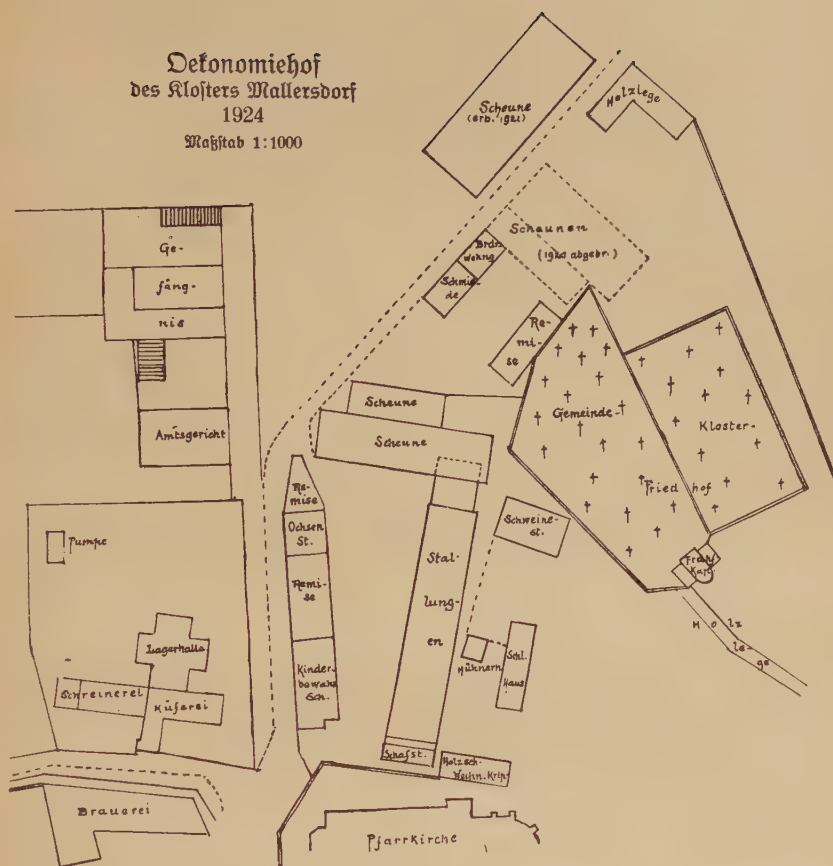
Lageplan M = 1:1000



Lageplan der Hauptgebäude 1925.

Dekonomiehof
 des Klosters Mallersdorf
 1924

Maßstab 1:1000



Orts-, Personen- und Sachregister

(Die mit * bezeichneten Zahlen beziehen sich auf die Fußnoten. Angaben im Buchtext, die vom Wortlaut dieses Registers oder von dem der vorausgehenden Übersicht über die Niederlassungen abweichen, sind nach diesem zu berichtigen bezw. zu ergänzen.)

A

- Abbach, Fil. 110 223* 312
 Abensberg, Ort 333. Adbsh. 314.
 Arkhs. 322
 Abiatha Stöckmeier, Spittmstr. 516
 539 609 635
 Abraham Winter, Schw. 541 f.
 Abtötung s. Bußübungen
 Abundantia Stöhr, Schw. 216
 Abundantia Zwink, Lehrschw. 354
 Adertshausen (Mloysberg) 208 f.
 Acutina Ulrich, Lehrschw. 395 f.
 Adä, Leonh., ehemal. Klosterbes.
 Adf. 255
 Adam, Willib., Abt, Metten 508
 Adelgunde, Herz. von Modena und
 bayer. Prinz. 158 321
 Adeltrudis Ueder, 2. Pfst. 514
 Adertshausen 503
 Adspirantenmeisterin 100* 182 472
 505
 Adspirantinnen 72 304. Ausbildg.
 49 318 505 521. Zahl 505. Zeitg.
 505
 Adspirat 99* 340 484 491
 Adt, Gebr., Fabrikbes. (Enzheim,
 Saarst.) 324
 Agidia Mayer, Lehrschwester 213.
 Novmst. 273 418 436
 Agapita Engelhardt, Lehrschw. 395
 404. Vorsteh. 405 622
 Agatha Schwarz, Gen. Ob. 62 78
 94 148 160—162 177 181—184
 192 195
 Agnella Gruber, Schw. 523
 Aones Michel, Schw. 63 f. 139.
 Lehrschw. 200 213. 2. Pfst. 181 f.
 199 f. 1. Pfst. 207 284 f. 415 f. 435
 Agobarda Härtl, Schw. 594
 Aibling (Bad), Fil. 321 f. 534
 Aichach, Arkhs. 215*. Adbsh. 314.
 Spit. 321. Paz. 329. Waisenhs. 525
 Aidenbach, Fil. 322
 Alberta Schönsiegel, Schw. 220*
 Aldersbach, Fil. 312 314
 Alexandra, Prinz. von Bayern 157
 bis 159 214* 369
 Alexia Beder, Schw. 220*
 Alkofen 409*
 Alodia Maier, Gen. Ob. Wahl 471 f.
 498 512 f. Adspir. und Nov.-
 mstr. 505 f. Anfeindg. 459—461
 464. Wirken 504 513 581 594.
 Erkrfg. 592 636. Ableben 636 ff.
 Mloysberg, Fil. 106 f. 208 f. 312
 Alonfia Bissou, Lehrschw. 544
 Alonfia Michel, Schw. 62 416 f.
 Alphonse Braun, Schw. 216
 Alruna Beigl, Lehrschw. 317 354
 Alruna Ludner, Schw. 314. Schaffn.
 273 419 435
 Alsterweiler 364
 Altenberg (Schw.) 515
 Alter d. Schw. 541 627 (s. a. Arme
 Frzt. unter Todesfälle)
 Alterspflege 141 320 ff. 325 536
 580 608 f. (s. a. Armenfürsorge)
 Alters- u. Invaliditätsversicherung
 540 f.
 Altötting, Adbhs. 312 384—386 578*.
 Ererzhs. 322 384 f. J. Pfl. 322
 386
 Alton (Nordam.) 214
 Amabilis Schmitt, Vorst. 376 f.
 Amberg, Pfrei. 634. Arkhs. 323.
 Pfdhs. 322. Waisenhs. 312 578*
 Dienstbh. 535
 Ambrosia Pöppl, Schw. 622
 Anastasia Glüd, Schw. 71. 1. Pfst.
 181 f. Gen. Ob. 199 f. 207 216 259
 272 f. 275 284 f. 289 f. 329
 Andrian-Werburg, von, Präsident
 von Niederbayern 483
 Angela Kulls, Schw. 71*
 Aniceta Reger, Schw. 487
 Anna Heß, Schw. 71* 133
 Annweiler, Filg. 324
 Anselma Späth, Schw. 220*
 Anthusa Gloßner, Schw. 596
 Antonia Sedelmayr, Schw. 71*
 Apollonia Prißl, Schw. 601

Appel, Dr., Birmasens 141

Appenhofen 105

Appleton (Nordam.) 325

Approbation, päpstliche 490 497 f. 509—511

Apronia Vermer, Schw. 329*

Arbeiterinnenfürsorge d. A. Frz. v. Wbf. 315 325 536 576* 610

Arme Franziskanerinnen von Birmasens-Mallersdorf, Genossensch., Gründg. 51—62. Benennung 75 99*. Bez. zum Frz. D. 74 76 32 f. 99* 113 117 f. 511 (Aggreg.). Behausung f. Mths. Birmasens u. Mallersdorf. Eintritt i. d. Gen. 78 99* 115 118 190* 205 331 491 539 f. Einkleidg. 76 80 99* 112 115 117 124 134 205 217 301 f. 304 306 331 425 f. 491 507 f. 590. Ordenskleidg. 77 80 82 f. 85 87 99* 112 f. 206 340 499. Zugänge 71 f. 133 217 228 330 f. 539 590 626. Ausscheiden 99* 115 133 190* 205 217 331 491 493 496 f. 539 f. Todesfälle 133 f. 217 331 435 bis 440 541 590 f. 627 ff. 632 ff. Zahl d. Mitgl. 62 64 69 71 85 91 133 199 217 331 426 540 591 626 653. Heimat 115 117—119 133 626 f. Statuten 95 ff. 113 ff. 130 ff. 188—191 195—197 351 (siehe auch Ordensregel). Disziplinarvorschr. 188 197. Haus-, Tages- u. Lebensordng. 75 94 100* f. 307. Leitg. 62 77 f. 83 100* 190* 196 f. 202 f. 230 f. 261 f. 276—278 306 511 ff. Geistl. Leben 74 ff. 94 96* ff. 100* 147 ff. 201—207 298 ff. 307 489 494 f. 497 590 629 (f. a. Exerzitien, Visitationen). Berufstätigk. 61—69 72 86 f. 90 f. 96* 108—111 126 134 f. 137 f. 149 bis 154 190* 206—217 427 539 594 (f. a. Armen-, Jugend-, Kinder-, Krankenfürsorge, Alterspflege, Kindererziehung, soziale Fürsorge, Schulwesen). Ausbreitg. 103 ff. 108—111 149—156 202 206 209 228 653 (f. a. Niederlassungen). Korporationsrechte 84 92 114 125 128 ff. 132 188 189* 192 bis 198 278—281 348—351 365. Eigentums- und Vermögensverh. 65 f. 78 94 96* 99* f. 102* 115 118 184—188 191 193 f. 196 218 bis 221 227—229 270 f. 276 278 f. 281 f. 306 351 430 492 f. 600. Einbringen 190* f. 304 352 492. Wahlen (Wustellg.) der Oberen 100* 190* 193 f. 199 206 f. 275 284 305 471 498 511 f. (f. a.

General-Oberin, Mths Birmasens und Mallersd. unter Superior). Anfechtungen 79. Innere Wirren 181 f. 198 275 f. Stellungnahme d. Staatsregierung 84 92 112 ff. 122 124 f. 130 153 155, der Kreisreg. 80 112 f. 123, des Landkommiss. Birmasens 86 112 123, des Bisch. Ordin. Speyer 81—87 92 95 108 112 ff. 118. Staatsaufsicht 191 191* 195 f. (f. a. Visitationen). Verhältnis z. Armenfürsorge. Birmasens 129 f. 188 191* 196 bis 198 276 279, zur Pfarrei Birmasens 273 f. (f. a. Gesundheitspflege, Ordensgelübde, Profess). Armenfürsorge der Arm. Frz. 39 bis 42 65 72 86 91 94 101* 102* 114 141 214 f. 304 308 320 ff. 326 534 f. 536 579 f. 608—610. Armenpflege, öffentl., 14 f. 46 114 bis 119

Arme Schulschwwestern 47

Armut (Gelübde) 71, 100* ff. 190 191* 304 f. 429 492 f.

Arndt, P. Augustin, S. J. 490 510

Arnstorff, Fil. 322 579*

Arzberg, Fil. 525 610*

Ascholtshausen 296*

Assistent, geistl. (Mutterhs.) 270 423 f. 441 f. 516

Assistentinnen der Gen. Ob. 100* 181 f. 199 206 f. 273 305 512

Aszelina Behgersdorfer, Vorsteh. 353

Athalia Knecht, Vorsteh. 375 539 546

Ähberger, P., C. SS. R. 433

Auerbach, Kths. 321. Spit. 321 607*

Auasburg, Gef. Hs. 321. Antonhs. 525 534 f.

Aurea Jozeffi, Lehrschw. 395. Vorsteh. 402

B

Baden (Österr.), Laz. 215

Balasfalva (Siebenb.) 623

Barmherzige Brüder 383 551

Barmherzige Schwestern 27 53

Basiliska Schrenker, Schaffn. 422 436

Bakmann, Dr., prakt. Arzt, Pfaffenberg 574

Bakmann, Frau, Wfberg 637

Bandenbacher, P. C. SS. R. 433.

Bauer, Dr., Oberamtmann, Mallersdorf 646

Bauer, A., Domkapit., Regensburg 609*

Baumgartner, Dr., Hausarzt, Wörrishofen 550 552 614

Bauriedl, Leopold, Pfz., Mtenkofen 503

Beatriz Huber, Lehrschw. 213 353 f.
 Beatriz Michel, Schw. 64 133
 Beck, Dr., Otto, Stierstorf 233*
 Beer, Landkommis., Pirmasens 43 124
 Behörden, im Einvernehmen m. d. Miths. 519
 Beichtväter 148 169 180 202—204 494
 Beilngries, Fil. 321 610*
 Bela Kun, Kommunist, Ungarn 617
 Bellheim, Pfr. 22. Fil. 314 f. 324
 Benedikta Hauber, Schw. 602
 Benediktbeuren, Laz. 216
 Benildis Baumgärtner, Schw. 530 533
 Beratzhausen 634
 Berching, Fil. 534
 Berchtesgaden, Krfhs. 214* 322 610*. Bew. A. 314 f. Brdhs. 321. Gif. Bd. 609*
 Berghausen 204*
 Bergabern, Fil. 314 f. 324
 Bernardin a Montefranko, Ord. Gen. d. Trz., Rom 117
 Bernardina Rudel, Normstr. 422 506. Vorsteh. 563 594 620
 Bernardina Sigrift, Lehrschw. 200. 1. Mfist. 199 f. 207 285 416 435
 Bernatz, Jakob, Beichtv. im Miths. 139 180 199 204
 Bernheimer & Neumeyer, Tiefbaugesch., Augsburg 447.
 Bertrada Schneeberger, Vorsteh. 546
 Berwig, Emmanuel, Pfr., Zweibrücken 14 46
 Bettag, Kilian, Pfr., Rodalben 138
 Bettinger, Dr. Frz. v., Erzbischof v. Mch.-Fr. 519
 Bettweiler 140
 Bergbach 91*
 Bezirksamtsbau, ehem., Mallersd. (früher Landger.) 252 270 480 574 602
 Biegingen 140
 Bièvre (Frzsch.), Laz. 328
 Bilinsky, Dr. Lajos, Dir. der Erz. A. Hermannstadt (Siebenb.) 396 398 400 408 460 560 562 587 623
 Binabiburg 277
 Binder & Siemann, Orgelb., Regensburg 296
 Bistritz (Ung.) 405
 Blaj f. Blasendorf
 Blanka Haas, Schw. 124 220* 591
 Blasendorf (Siebenb.) 623
 Bliestastel, Fil. 140 314 324
 Blumenfeld, Fil. 209 213 312 f.
 Bobenheim, F. Pl. 535
 Bös, Anton, Pfr., Gersheim 140
 Bogenberger, P. Cassian, Kapuz. 454

Bonifatia Reitmeier, Lehrschw. 395
 Bonola Beyrer, Schw. 597 f.
 Bopp, Salome, Jgfr., Pirmas. 453
 Bogen (Südtirol), Laz. 161
 Brasilien 325
 Brasso (rum. Brasov) f. Kronstadt
 Braummüller Dr., Abt in Metten 428
 Breitenbrunn, Fil. 525, 534 f. 610*
 Briefverkehr d. Schw. 496
 Brien (Frzsch.), Laz. 566 595
 Brittinger, Frz., Pfr., Gossersweiler 368
 Bronislava Agothai, Vorsteh. 403
 Brumath (Elsass), Laz. 566
 Brunner, Dr., Hofrat, München 467
 Budapest 319
 Burglengenfeld, ftd. Krfhs. 322 325. Rettg. A. 525 578*. Bez. Krfhs. 609* f.
 Burthard (v.) Wildenfels, Abt von Mallersdorf 235 243 f.
 Burthardikapelle, Mdf. 235 243
 Burthart, Jakob, Eisenbahntechn., Schifferstadt 389
 Burrweiler, Fil. 526 535
 Bußübungen 74 f. 94 96* 98 101* 205 307 494
 Butler-Haimhausen, Gräfin, München 157

C

Cäcilia Schreiner, Schw. 71*
 Cambrai (Frzsch.), Laz. 567
 Casildis Bubel, Vorsteh. 380
 Casimira Zübert, Schw. 216
 Casselmann, Dr., Mitgl. d. Bayer. Landtags 463 f. 468
 Cassia Biendl, 1. Mfist. 421 f., 513
 Cassia Frankenhauser, Schw. 601
 Cerbonia Rambichler, Schw. 595
 Cham, Ort 179 419. Fil. 151 314 323 374
 Chammünster 254
 Chateau-Salins (Lothr.), Laz. 566
 Christetta Schön, Schw. 502
 Chrysostoma Arnold, Lehrschw. 354
 Clara Michel, Schw. 63
 Claudia, Schw. 134
 Clausen 40 140
 Clementina Fülz, Vorsteh. 370
 Cleopha Steffan, Schw. 220*
 Climaka Schmidbauer, Schw. 594
 Cluj f. Klausenburg
 Coleta Müller, Schw. 71*
 Collina, Anton, Pfr., Elmstein 46
 Columba Kohlmeier, Schw. 487
 Conflans en Jarnisy (Frzsch.), Laz. 566 573
 Corbeil (Frzsch.), Laz. 328
 Crementia Schrick, Schw. 533

Crönlein, Otto, Pfr., Mundenheim 140
 Cronauer, Franz, Lehrer aus Leimen 140
 Czirilla Mitterhuber, 1. Assist. 514 641 651 f.

D

Dachau, Zil. 214*
 Dagoberta Grafberger,, Schw. 597
 Dahl, Jos., Domkapit., Speyer 451
 Dahn, Zil. 526 535
 Damm, Matthäus, Stdtpr., Pir-
 masens 349 355 364 f. 452. Dom-
 kapit. in Speyer 507 545 628 631
 Damm, Landkomm., Zweibr. 162
 Danningen, Frz. A., Goldschmied,
 Wien 162
 Darmstadt 4
 Dauser, Andr., Stdtpr., Franken-
 thal 126 f. 368
 Day, Nik., Lehrer, Bettweiler 140
 Defelstein 422
 Deggen Dorf, Aret. A. 322. Spit.
 322 f. Vinzpf. 580*
 Dehm, Fidelis, Bischof von Jasi
 (Rum.) 325
 Deidesheim 62—64 200
 Deigl, Maurus, Abt von Mallers-
 dorf 245 247
 Deining, Ort 516. Zil. 525 534
 Dengler, Ga., Domvik., Regensburg
 292 f. 319
 Demut, Ordenstgd. 74 97* 495
 Deutschkatholische Bewegung 7
 Diakonissenanstalt, Speyer 81 154
 193 279
 Dickö Szent Marton (Siebenb.),
 Zil. 324 410 535 564
 Diedesfeld 200
 Diehl, Bürgermstr., Birmaß. 34 f.
 Diehlmann, Lehrer, Hauenstein 140
 Dienstbotenfürsorge 91 101* f. 106
 136 208 f. 214 307 325 369 536
 610
 Dietmannsried, Zil. 607* 610*
 Diana Hauk, Lehrschw. 354
 Dillingen, Zil. 312 321
 Dingolsfin, Spit. 322 535. Waisen-
 haus 312
 Diodora Deusel, Lehrschw. 317
 420 f. 436
 Döllnik 634
 Dörfler, Dr. Hofrat, Koba. 644
 Dollstein, Zil. 152 223* 312
 Donaustauf, Ort 421. Zil. 110 312
 326
 Donkieders 40 418
 Dorfen, Zil. 107
 Dok. P. Adolf v., S. J. 204
 Dürtheim (Bad), Zil. 314 f. 324
 Dürr, P. Albert, C. SS. R. 503

E

Eberle, Pfr., Hohenwart 110 f.
 Ehersberg, Benediktfl. 239. Zil. 321
 Edeltraut Hahn, Vorsteh. 612
 Edesheim, Ort 177 420. Laz. 329
 Eduarda Eitel, Schw. 539
 Egenhofen, Zil. 534
 Eggenberg 180
 Eggenfelden, Zil. 312 323
 Eggstätt, Zil. 607* 610*
 Eglham 514
 Eglhausen 420
 Eglsee 424
 Ehrenbreitstein (Rhld.) 383
 Ehrler, Dr. Jos. v., Bischof von
 Speyer 354 388
 Ehrnsperger, Maler, München 239
 292
 Eichendorf, Krtshs. 534. Andr.=Mar.
 Sm. 607* 610* 616 f.
 Eichstätt, Mar. Hs. 108 312 525 527.
 Alerikallsem. 215*. Exerz. 300 f.
 503 f.
 Eitting, Frauenkl. 235
 Elekta Schmittiel, Schw. 329*
 Elisabeth, Kais. v. Österr. 392
 Elisabeth, Königin v. Preußen 159
 Ellenbach 249
 Ellingen, Zil. 150 209 313 315 534
 Elmstein 15 46
 Elphaga Eisenrieder, Vorsteh. 617
 Emelia Mayer, Lehrschw. 395
 Emerama Baumann, Schw. 435
 Emicho, Abt v. Mallersd. 235 243 f.
 Endorf, Zil. 607* 610*
 Engelhart, Domkapitl. Raba. 501
 Englmann, Dr. Laz. Arzt (Mons)
 596
 Ens Dorf, Ort 180. Zil. 314 f.
 Ensheim, Zil. 324
 Epimachia Wagner, Schw. 533
 Epinhania Segerer, Schwester 462
 468*
 Eppinger, Elis., Stift. d. Gen. d.
 Niederbr. Schw. 27 57 59 f.
 Epvo, Abt v. Mallersd. 235 243 f.
 Erbdorf, Zil., Krtshs. 322. Spit.
 579* f. 609
 Erding, Zil. 314 525 534
 Ergoldsbach, Ort 557. Zil. 535
 Ernestina Suren, 2. Assist. 273 285
 417 f. 514
 Eschenbach, Zil. 322 535 610*
 Eschlarn 250 255
 Essenbach, Zil. 420 610*
 Eucheria Haider, Vorsteh. 410
 Euphemia d' Hennezel=Dumainy,
 Lehrschw. 139 213 220* 273 317
 2. Assist. 419 513 f.
 Eurasburg, Schloß, Zil. 578* 607*
 Eusebia, Vorsteh. 150

Eustachia Biehler, Lehrschw. 354
544
Ezerjiten 94 101* 148 204 229 269
300—302 307 325 390 492 494
503 f. 576 590 610 618 629

F

Fahrner, Baugeß., Mallersd. 450
Fahrner Xaver, Mallersd. 571
Falkenberg (Lothr.), Laz. 566
Falkenstein, Fil. 322 f.
Faltermaier, Pfr., Hofkirchen 630
Familie, hl., Titel 57 292 294
Fandilla Schlag, Vorsteh. 549
Faul, Bürgermstr., Pirmasens 5
Febronia Murcjanu, Schw. 623 f.
Fehrbach 40 168
Feldkirchen, Fil. 534
Feliziana Lex, Adspirmstr. 505
Felizitas Schöck, Schw. 64 417. Vor-
steh. 375. Spirmstr. 273 435 f.
Ferstl, Joseph, geistlicher Assistent,
Mallersd., Miths. 317 349* 424
427 f. 439 Seels. in Mallers-
dorf 629 f. Superior 408 f. 441
442—456 459 f. Pfr. in Insofen
460. Wirren 461. Stdtspf. in
Plattling 469
Fichtelberg, Fil. 525 535
Fiecht (Tirol), Laz. 161
Filsrmeier, Jos., Mesner, Lands-
hut 321
Fink, Bischof von Leavenworth
(Nordamerika) 325
Fischer, Dechpfr., Ergoldsbach 646
Fisch, Bischof v. La Crosse (Nord-
amerika) 327
Flemlingen 339
Floriberta Numer (nicht, wie irr-
tümlich, Hurzmaier), Schw. 487
Florina Reitmeier, Lehrschw. 354
471 544 Noomstr. 506 f. Gen. Ob.
641 643—645 651
Florjenda Göttling, Lehrschw. 521
631
Floth, Fil. 525 535
Fogarassi, Dr. Mich., Bischof von
Siebenb. 393 f. 405
Forkheim, Arkhs. 321 534. Spit.
321. Waisenhs. 312 f. 579*
Frankenthal, Pfrei 21. Fil. 110 126
208 213 315 368—371 545 f. 578*
611 f.
Franz Joseph, Kaiser v. Österreich
162 216 400
Franziskus v. Assisi, hl., Bild 294
Franziskusbrüder (Pirmaf.) 106 f.,
115 118 136 141 208 f.
Friedulpha Wolf, Schw. 595 f.
Freihalter, P. Gg., C. SS. R. 299

Freising, Stdt. 529. Dom 319. Fil.,
Arkhs. 151. S. G. Spit 214*. F.
Pfl. 322. Semin. 322. Erez. 300
503 f. Bisch. Konf. 17
Fregung, Arkhs. 322. Adrhs. 579*
607*
Friedolfing, Fil. 321
Friedberg, Fil. 312 f.
Frischhut Jos., Pfr., Mötting 386
Fröhlich, P. Cyprian, Kapuz. 309
316 383—386
Frontenhäusen 503
Fruttuosa Kostiz, Lehrschw. 395
Fürsorge, soziale, der A. Frz. v.
Pfs. = Mallersdorf 315 320 ff.
326 520 ff. 535 ff. 576 f. 608 f.
610
Fürstenfeldbruck 103
Fürstzell, Fil. 322
Fulgentia v. Sacher, Schw. 329
Furth i. W., Ort 525. Arkhs. 322
Waisenhs. 312. F. Pfl. 323

G

Gammer, P. Ferdin. 434
Gammer, R. Amtsrichter, Mallers-
dorf 434
Gangkofen, Ort 503. Arkhs. 322
Waisenhs. 312 607*
Ganslmeier Joseph, Klosterbedienst.
594
Gardobemeisterin, Amt 515
Garmisch 418
Gaudiosa Gerl, Schw. 220*
Gauting, Fil. 525 534
Gefängnis (Kronseife). ehem. in
Mallersd. 252 270 479
Gehorsam, Gelübde, 74 493 499
Gehrig, Joh. Bapt., Pfr., Rodalben
359*
Geiger, Joh. Ad., Pfr., Biesingen
140
Geinsheim 8 22 f. 184
Geiselföring 255 442 516
Geisenfeld, Fil. 322 f. 535 610*
Geisenhausen, Fil. 214*
Geldentwertung (Waluasturz) 599 f.
Generalkapitel (1.) 498. (2.) 623
Generaloberin, Amt 207 261 272
284 304 f. Wahl 284 f. 511 f.
640 f. Wohnuna 269. (f. a. A.
Frz. v. Pfs.-Wdf., Leitung)
Georg, hl., Orden vom, 565
Georgens, Ludw., Pfr. Queichheim
554. Direktor d. Erz. A. Maria
Kosenberg 526*
Gerhardska Doll, Adspirmstr. 505
Germersheim 18 f. 21 71*
Gersheim 140
Gesellenheime 315 321 f. 325 f. 536
576 f. 610

Gesundheitsverhältnisse und -pflege
101* 205 229 308 331 f. 449 496
540 627 f.
Geyer, Frz. Xav., Apost. Vik. im
Sudan 438
Gherla J. Szamos-Ujvar
Gingulfa Jakob, Vorsteh. 616 f.
Glanmünchweiler 140
Glas, R. Postdirektor, Pirmasens
452
Gladiana Lindner, Schw. 576
Godramstein, Fil. 526 535
Godron, R. Forstmeister, Pirmasens 162
Göbl, Dr. Peter, Weihbisch., Augsburg 508
Gödingen, Fil. 314 f. 324
Göring, Heinrich, Bürgermeister,
Zweibrücken 140
Göb, Dr. Anton, Koop., Westen
442
Gossersweiler 15 104 f. 367
Gotharda Grotter, Schw. 329*
Graf, Vorst. d. Lehrerseim. u. d.
Taubst. A., Straubg. (Ndb.) 152
Grainger, Mar. A. v., Zellenhofen
379
Grashen, Dr. v., R. Obermedizinalrat,
München 528
Grasmüller, Mich., Klosterbaumstr.
484
Greding, Fil. 152 321
Green Bay (Nordamerika) 325 f.
Gregor II., Abt. v. Maltersd. 239
Griesbach, Fil. 534
Grois, Mr. Altholtshausen 296
Groll, Alons, Pfr., Maltersd. 630
503
Großlangheim, Fil. 209 216 312 326
Großwardein (Neurum.), Ort 584
Spit. 325 409 562 589 620. Prie-
sterseim. 325 410 565 620. Knaben-
seim. 410 535 620. Kdr. Spit. 535
564 620
Grünauer, P. M., C. SS. R., 450
503
Grünstadt, Fil. 314 f. 324 527
Grunertshofen, Fil. 312 314 f.
Gudula Mezmer, Vorsteh. 366 582
Günther, Ignaz, Holzschneider 238
Günzburg, Fil. 151
Güttinger, Peter Paul, Kapl., Pirmasens 139 169 f.

S

Sad, Bürgermstr., Kaisersl. 153
Säffner, P. Joh. Bapt., C. SS. R.
299
Saidling 277
Saiming, Fil. 322

Sainfeld 140
Salle (Belgien), Raz. 566
Sallerndorf 516
Sals, Fil. 312 314 f.
Sambach 44 49 f.
Samberger, Frz., Einnehmer, Rothr.
140
Sanau-Dichtenberg, Grassch., Elsaß 3
Sanderbeitsunterricht 72 91 106 214
314 f. 318 320 522 524 527 577
607* 608. Lehrerinnen 320 486
Sartwich I., Bisch. v. Rbg. 235
Sasnerberger, Rosa, Mötting 322
Sashamm 277
Saxloch, Fil. 314 f. 324 387—390
552 614
Satteg (Siebenb.), Ort 586. Fil.
312 315 402 527 561 588 619
Saud, Mag, Pirmasens 162
Sauenstein 140
Haushaltführung (durch A. Frz.)
214 315 321 ff. 325 536
Haushaltungsschulen (der A. Frz.)
315 320 325 577 582 610
Hauskapellen mit Allerhl. 499
Hannald, Dr. Ludwig, Bischof von
Siebenbürgen 210 212* 395 401
Hebel, Benedikt, Pfr. u. Landtags-
abg. 468
Heidelberg 108
Heiligenbrunn, Fil. 312 578
Heilung, wunderbare 333
Heimatlazarette in Schwesternhäu-
sern 573 574*
Heimentkirch, Fil. 578*
Heinrich († 1194), Abt v. Malters-
dorf 236
Heiß, Erzab. v. Milwaukee (Nord-
amerika) 327 f.
Heiter, Adam, Koop., Pirmas. 204
Helbiana Dipolt, Schw. 538. Gar-
derobemstr. 652
Helena Baumeister, Pfrtn. 514 635
Helmtrudis Horn, Schw. 524
Heltersberg 12 87
Hemau, Arthz. 322. Kdrhs. 525
578* 610*
Henle, Dr. Antonius v., Bischof v.
Regensburg 507 517 f. 528 568
592 f. 621—623 631 636 f. 646
649
Herbertingen (Württemb.) 366
Hermana Dengler, Schw. 317
Hermanfrida Mezger, Schw. 570
594
Hermann, Pfr., Sambach 49
Hermannstadt (Siebenb.), Ort 210
586. Fil. 210 ff. 212 f. 314 390
bis 401 402 f. 406 f. 413 f. 535
557—561 584 587 595—597 618 f.
621 f. Exerz. 300 390 503 618

Hermina Forster, Spitmstr. 516
 Herrmann, Joh. N., ehem. Kloster-
 bes., Maltersd. 255 f. 259 281 f.
 Herrieden, Zil. 321
 Herzheim (Rhpf.) 16 f.
 Herzogenaurach, Schwbs. 321 525.
 Hebrhs. 384 525 535 578*
 Hessen-Darmstadt, Grherzt. 3
 Heßheim, F. Pfl. 610*
 Heßlar 71*
 Hettenleidelheim 140
 Hieronyma Michner, Lehrschw. 544
 Hieronyma Eder, Lehrschw. 213.
 1. Auflst. 273. Gen. Ob. 285 bis
 289 298 427—431 456—458
 Hiell, Weihbisch. v. Regensb. 508
 Hilaria Fischer, Vorsteh. 375
 Hiltruda Halmer, Schw. 595
 Hindelang, Zil. 525 534
 Hirschau, Zil. 107 209
 Hirscher, Dr., Domdef. Greib. i. Bd.
 108 f.
 Hochaltingen, Zil. 215* 315
 Hüfer, P. Anton, C. SS. R. 503
 Höflinger, Dr., Benef., Schwandorf
 151
 Hühfröschen 40 168
 Hürdt, Zil. 314 324 526
 Hoffkirchen 630
 Hoffbauer, Clem. Mar., hl. 333
 Hofmann, Stdlr., Bliestafel 140
 Hoffteten 250
 Hohe, v., Reg.-Präs. d. Pfz. 15 34
 45 47 f. 68
 Hohenlohe = Schillingsfürst, Fürst,
 Mfr. 110
 Hohenkammer, Zil. 610*
 Hohenwart, Zil. 108 110 f. 229 290
 313 420
 Holzhäuser, Barthol., Pfr., Bingen
 177*
 Holzheim, Zil. 209 313
 Holzmann & Cie., Tiefbaugeschäft,
 München 477
 Holzmengen (Siebenb.), Zil. 312
 315 401 562 578* f. 588
 Homburg, Zil. 314 f. 324
 Horbach 168
 Hortschulen 313 f. 522 524 608
 Hroswitha Reiser, Lehrschw. und
 2. Auflst. 213 418 f. 435
 Huber, Hans, Klosterbr. 575
 Huber, Dr. Mich., Domdef., Rgbg.
 438 507
 Hundhammer, Joseph, Superior,
 Maltersd. 277 ff. 291 297—299
 301 f. 303 317 327 331 f. 335 ff.
 340 ff. 349 384 390 404—406 427
 bis 431 437—439 506 550*
 Huth, Eugen, Koop., Pirmas. 262.
 Stdtpr., Zweibrücken 372

Huth, Joseph, Stdtpr., Zweibrücken
 162 167. Stdtpr. u. Vorst. d. M.
 Rdrhs. Pirmas. 20 177—179 181
 194 f. 203 f. 207 213 259 262 271
 bis 275 279 282 284 f. 301 359 bis
 364 415 426

I

Ida Millef, Spitmstr. 329 334 420
 515 f. 527 529
 Jagelheim 71*
 Jmsweiler, Zil. 535
 Ingeberta Schäftlmeyer, Lehrschw.
 354
 Ingenheim 105 367
 Ingolstadt, Marienh. 314 f. 321.
 Kanil. Konv. 610*
 Inhofen, Ort 460. Propstei 250 f.
 254
 Innozenz II., Papst 235
 Innozentia Bachfischer, Garderobe-
 mstr. 273 420
 Insmingen (Lothr.), Laz. 566 595
 Isphofen, Adranst. 209 525. Spit. 321
 Jabella Klose, Schw. 71*
 Ivanovics, Bischof von Rosenau
 (Ung.) 412
 Ivo Fischer, Vorsteh. 377 547 583
 611

J

Jacomin de Malespine, Baron,
 Alex. v., Kirchheimerhof 151*
 Jäger, Martin, Stdtpr., Zwei-
 brücken 372—374. Grentoben 549
 Jaromila Zientl, Lehrschw. 521 544
 Jasi (Rum.) 325 617*
 Jauly (Frlsch.), Laz. 566 572 f.
 Jellenhofen, Hofaut, Zil. 322 f. 337
 379 f. 535 557 578
 Jesuiten, Tätigl. in d. Diöz. Speyer
 24 f., in Pirmasens 37 204 301,
 in Maltersd. 301 629
 Jekendorf, Zil. 314 322
 Jofarim, Zil. 526 535
 Jörres, Geschw., Kunsttid. Mün-
 chen 523
 Johanna Städele, ehem. Schw. 359*
 360* 366*
 Johannes, Evang., hl., Kirchenpatr.,
 Maltersd. 235
 Johannisverein, St. 13 43 46 92
 104 129 185 187 189* 190 f. 194
 382 544
 Josephshof, b. Pirmas., f. Armen-
 drhs. Pirmasens
 Jos, Schuhm., Pirmasens 6
 Jubiläen f. Armentdrhs. Pirmas.
 und Mtths. Maltersd.

Jugendfürsorge, kirchl. 17, der Gen.
d. A. Frzlan. 208 212—214 307
313 315 524 527 536 577 ff. 606
ff. 610

Junker, Bisch. v. Alton (Nordam.)
214

Jung, Nik., Pfr., Haßloch 387—389

Jungfrauen, Mtths. Maltersd. 339
341 444 626

Junipera Dangler, Schw. 329*

Juventula Bod, Schw. 598

Juventia Januel, Vorsteh. 627

K

Kainz, Mlons, Kunstmaler, Pfaffen-
berg 239 294 297 319 429 476
484 500 523 605 616

Kairo (Ägypten) 220*

Kaiserslautern, Ort. 7. Jil. 153 ff.

581. St. Jos. Hm. 375 f. 535 546

612. Marienhm. 314 f. 324 376

bis 378 546 f. 582 612. St. Ant.

Hs. 314 f. 324 378 f. 547 612.

Laz. 594

Kalocsa (Ungarn) 397

Kallmünz, Jil. 209 213 471 578*
579*

Kandler, Maler, Hermannst. 399

Kapuziner, tätig in Pirmas. 301,
in Maltersd. 629

Karbeck, Arnold, Pfr., Ingenheim
367

Karbeck, Ludw., Pfr., Gossersweiler
15 104—106 366 f.

Karl, Prinz v. Bayern 159

Karlstadt 103 216

Karolina Augusta, Kais. Wwe. v.

Österreich 157

Karthaus, Jil. 609*

Kast, Christian, Stdtpr., Kaisers-
lautern 376

Kastl, Jil. 321 534

Käker, Bisch. v. Green-Bay (Nord-
amerika) 325 327

Kaufbeuren, Jil. 312 321 607*

Kelheim, Krths. 322. Armenhs. 322.
Krtzpf. 535

Kemnath, Krths. 152 322 610*.

Kdraß. 312 314 f. 607*

Kempf, Andr., Kapl., Pirmas. 365

Kempten, Jil. 321 534

Kenelma Pröpster, Schw. 597

Ketilla Kembed, Vorsteh., 616

Keuschheit, Gelübde 74 493

Kiefl, Dr., Domdek., Rgbg. 508

Kinderanstalten 209 311 f. 524 527
576

Kinderbewahrschulen (Kdrgärten)
72 209 213 f. 313 f. 524 607 f.

Zahl d. Schulen u. Kdr. 209 214
312 f. 314 527 577 f. 607. Vor-
bildg. d. Bewahrschulschw. 317 f.
522

Kindererziehung 99* 101* 207—214

310 f. 315 f. 607 f. Schulbildung

u. Schulen 307 f. 578 608. Vor-

bildg. d. Lehrschw. 306 316 521

578. Zahl derf. 608* (f. a. Prä-

parandie in Pirmasens u. Mal-

tersdorf). Kinderzahl 209 312 f.

577* 607*

Kinderfürsorge 29 39—42 64 ff. 72

89—91 95 99* 101* 104 135 307

369 524—527 577 607

Kinderhorte 313 f. 577*

Kirchaitnach 443

Kirchberg, Grafen v., Heinrich u.

Ernst 234 235*

Kirchdorf, Jil. 315 322 527

Kirchenarnbach 140

Kirchenmusik, Pflege 295 f. 320
500—502

Kirchheimbolanden, Jil. 324 607*

Kirchheimerhof 151*

Kirchseeon, Jil. 609*

Kirmeyer, Jos., Klosterschmied 487

Kirßingen, Laz. 216

Klausenburg (Siebenb.), Jil. 324

411 f. 563 f. 584 589 f. 594 620 f.

Klausur 94 101* 118 306 496 498

Klein, August, Priester, Maltersd.
384 432 f.

Klosterfrage, in Bayern 17 112 ff.

153 155 280 f. 349

Kneipp, Sebast., Pfr., Wörishofen

382 f. 551

Koch, Ministrat, München 125 130
194

Kochel 231

Köfering, Jil. 525 535

Köln a. Rh., Augustinerinnenkloft.
182

König, Kommerz.-Rat, Pirmas. 452

Königgrätz (Böhmen), Laz. 215

Königinhof (Böhmen), Laz. 215 f.

Königsbad, Ort 372. Jil. 526 535

Körsching, Jil. 322 610*

Köfler, Domkap., Speyer 93 f. 148

Köflarn, Jil. 525 534 595

Köhting, Ort 251. Jil. 314 f. 322

Köhler, Eugen, Bauf., München 450

Kolbemoor, Krths. 315 321. Kdr.-
anst. 525 f.

Kollbach 514

Kollekturen 90 102* 118 144 f.

159 f. 162 191* 199 210* 212

219—222 281 f. 360* 368 f. 391

417 419

Kollmansperger, Matth., Kloster-
schreiner 486
Kommunion, Verordngn. über, 96*
101* 202 494
Kona Neumeier, Schw. 597
Konrad II., Bisch. v. Rgbg. 236
Konstantinopel 214 220*
Konstitutionen der A. Frkf. v.
Wdf. 490—497 504 511 f. 531 f.
Koppna Eigenberger, Schw. 486
Kortik, Wenzeslaus, ehem. Kloster-
bes., Maltersd. 255
Kotteln = Neudorf, Fil. 313 f. 321
525
Kovacs, Abtpfr., Maros-Basarhely
(Siebenb.) 406
Krafft, P. Moys, C. SS. R. 503
Krankenfürsorge 65 72 91 99* 102*
141 214 f. 304 308 320 ff. 527 ff.
531 f. 536 f. 579 593 f. 608 ff.
Zahl d. Anstalten 325 534 536
610. Zahl d. Bepfl. 215 326 536
579* 608*. Zahl d. Pflschw. 610*.
Vorbildg. d. Pflschw. 329 527 bis
531 580 f. 608. Hauskrpfl. 214
321 ff. 325 f. 579* 608* 610.
Landkrpfl. 100* 370 532. Fürf.
f. frante Schw. 191* 308 332
449 ff. 496 498 627 f.
Krautbauer, Bisch. v. Green-Bay
(Nordam.) 325 432
Krebs, Joseph, Pfr., Maudach 140
Krempel, Anton, Benef., Geisel-
höring 255
Kriegskinderfürsorge 577 578* 584
613
Kriegsopfer 594—598
Kriegspflege 160 ff. 215 f. 328 f.
566 f. 582—584 587—590 593 f.
612. Schwestern i. d. Kriegspfl.
566 f. 569 ff. 593* (i. a. Heimat-
lazarette)
Kriegsschauplatz, Berichte v., 569 ff.
Krippenkinder 214 313 f. 527 577*
607* 608
Kronstadt (Siebenb.), Ort 586. Fil.
312 324 405 407 f. 534 f. 561 584
589 594 f. 620
Kuchler, P. Gg., C. SS. R. 503
Kübel, Lothar v., Kap. Vik., Frei-
burg i. B. 427
Küppers, P. Moys, C. SS. R. 299
Kulturkampf 313
Kunigunda Schuhmann, Vorsteh.
375

Q

La Crosse (Nordam.) 327
Laforca, Pfr., Rodalben 23
Lamezan, P. S. J. 204

Landau (Rhpf.), Fil. 314 f. 324
422 535 629
Landgerichtsgebäude, ehem., (später
Bez.-Amt) Maltersd. 252 270
Landshut, Ort 229. Bins. A. 209
314 525 527. St. Tod. W. 321.
Adranst. (Gest. Str.) 525. Schw.
Anst. (St. Nif.) 525 535
Landstuhl, Waisenhs. 104. Fil. 44
153
Langquaid, Fil. 535
Lau, Heinr., Pfr., Schweigen 140
Laubis, Ob. Kirchenrat Karlsruhe
109
Lazara Schönhofer, Schw. 609
Lea Zierngibl, Schw. 317 522
Leavenworth (Nordam.) 325
Lebensmittelnot 574 600
Leimen 140
Le Mans (Frkf.), Laz. 328
Leitner, Dr. Frz. Kan., Gen. Vik.
Rbg. 441 457 459 f. 474 507
Leitner, Dr. Martin, Hochschuleprof.,
Passau 504 507
Leo XIII., Papst 319 434
Leokadia Weltin, Schw. 539
Leona Fischer, Vorsteh. 609 635
Leonarda Fröhlich, Vorsteh. 385 f.
Garderohmstr. 515 635
Leonhardikapelle, Maltersd. 249 f.
Leopoldina Engelsbrecht, Vorst. 383
471 550 f.
Lerner, Joh. Ev., Assistent, Mthhs.
Maltersd. 634
Lesch (Vothr.), Laz. 566
Lichtenberger, Jos., Glaserf., Ger-
mersheim 19
Lichteig, Arzt, Konstantinopel 140
Lichteig, Aug., Lehrer, Glanmünch-
wlr. 140
Liebe, Schwesterl. 98* 495
Liebe, Brudersd. d. Christl. Q. 26
Liebeswerk, Seraph. 383 ff. 578
607*
Lille (Frkf.), Laz. 566
Limislava Scheungrab, Schw. 530
Limpöck, Jos., Reichsfreih. v., Land-
richter, Straubing 250 f.
Linthart 233 f.
Lipharda Kumpfmüller, Schw. 545
Lönhart, Franz, Bisch. v. Siebenb.
394
Lohbauer, P. Frz. Kan., Provinz.
d. Franzist., München 76
Longard, P. Petrus, C. SS. R. 299
Longina Haril, Schw. 392
Lorenz, Stephan, Pfr., Birnmas. 8.
Geinsheim 22
Lofoncz (Ungarn), Spit. 412 564.
Rthhs. 535

Lothar, Deutsch. Kaiser 235
 Louisville (Nordam.) 110
 Luca, de, päpstl. Nuntius, München 49 73
 Lucia Hoffmann, Schw. 71*
 Luchner, Samuel, Köhling 251
 Ludgera Albrecht, Schw. 318 f.
 Ludwig I., König v. Bayern 17 43
 68 128 157 159
 Ludwig III., König v. Bayern 524
 538
 Ludwig IX., Landgraf v. Hessen-Darmst. 3 f. 5 f.
 Ludwig, Herz. v. Bayern 400
 Ludwig Ferdinand, Prz. v. Bayern 385 f.
 Ludwig Ferdinand, Prinzessin v. Bayern 385 f.
 Ludwigs, Dr., Domkapit., Rgbg. 454
 Ludwigshafen a. Rh., Fil. Wrede-
 str. (Marienh.) 314 f. 324. Gel-
 bertstr. 314 f. 324 380—382 549
 581 583 f. 607*. Gef. Heim 535.
 Dreif. Kirche 524. Laz. 597
 Ludwigshafen-Friesenheim, Filiale
 314 f. 324
 Ludwigshöhe, R.-Schloß 157 f.
 Luitgardis Morin, Schw. 631
 Luitpold, Prinz von Bayern 219
 Luitpold, Prinzessin v. Bayern 42
 Lucretia Mayer, Vorsteh. 539 556
 Luneville (Frankreich), Friede 244.
 Laz. 328
 Lungenfürsorge 580 609*
 Lupeny (Siebenb.), Fil. 324 410
 563 579* 589

M

Mahlleder, Heinrich, Abt v. Mallersdorf 238 242
 Maffei, Hugo, Ritter v., 321
 Magdalena Berger, Schw. 572 597
 Mainburg, Adranst. 314 f. Krtshs. 322
 Majlath, Gust. Karl, Graf, Bisch. v. Siebenb. 399 431 439 508 519
 560 f. 563 621 624 f. 631
 Mallersdorf, Ort 232 ff. 252*. Gemeinde 431 445—448 454 f. 459
 483 591 649. Giefriedhof 542.
 Ortsverein v. R. Krz. 566. Kirchengemeinde. 253 f. 424 433* 629 f.
 Mallersdorf, ehem. Benediktinerabtei 232 ff. 240 ff. Lateinische Schule 246 252. Säkularisation 244—251. Klostergebäude. 252 bis 260. Abteikirche 235 ff. nunmehr Pfarrkirche 239 250 f. 253 f. 258 290 f. Sakristei 346 f. 478 502

Mallersdorf, Mutterhaus d. Arm. Franzkan. Ankauf 256—261. Umzug 260—263. Verwendung der Räume 269 f. Kauffchuld 259. Klosterteile, ehem. staatl. 258 270 478—481. Bauten (Wohng.) 341 bis 347 444 470 477 483 f. 576 602 604 f. Hauseinrichtung. 477 f. Wasserversorgung 340 347 445 b. 448 483. Grundbesitz 259 282 f. 337 f. 348 f. 351 f. 484 605 f. Ökonomie 281 f. 338—340 484 f. 575. Weinbau 485*. Jagd 485. Klosterbrüder 270 339. Jungfrauen f. d. Vermögenslage 262 282 f. Wirtschaftl. Verh. 337 430 575 600 ff. — im Weltkrieg 565 bis 568 574 f. 598 ff. Ökonomiebauten 340 f. 346 ff. 443 f. 477 604. Brandfälle 481 ff. 568 602 bis 604. Leitung 262. Superior 262 270—276 278 305 f. 352 423 441 473 f. Geistl. Wirt. f. d. Hausoberin 512. Elektrizitätsw. 448 478 482 486 601. Teleph. 448. Hausbetriebe 443 448 485—489 576 601 f. Bäderei 346 488. Pflastererei, ehem. 242 602. Brauerei 259 270 340 f. 348 444 f. 478 488 576 601 f. Buchbind. 487. Druckerei 503 601. Färb. 602. Kunststickerie 318 f. 345 523 f. 538 576. Mühle 443 f. 488 605. Nähabtlg. 318 485 f. 576. Polsterei 487. Sägewerk 444. Schmiede 487. Schreinerei 486 f. Schusterei 269 479 486 576. Weberei 601. Garderobe 269 (f. a. Gard.-Meisterin). Seelsorge 306. Geistl. Zeitg. 290 f. 297—299. Beichtväter (Spirit.) 298 f. 502 f. Gottesdienst 290 294 502. Haustapelle 290—297 345 499 f. Geistl. Leben 298. Weichnachtskrippe 318* 347 478 502. Kinderfürsorge 480 525 577 f. 608. Säuglingsfürs. 525*. Adbewahrschule 314 317 f. 348 522. Handarbeitschule 315 318 348 479 522 524 602. Präparandie 269 316 f. 419 421 479 501 521 f. 602. Gesundheitsstand u. -pflege 332 f. 449 ff. 461—468 480 496 540. Staatl. Bistat. 463 465 f. Krankheiten 333 ff. 590 632. Krtspf. weisen 332 334 527 ff. 580 608 f. Zahnheilkunde 345 532 f. Krankenhausbauten 334 346. Sanatorium St. Maria 449—451 458 f. 465 474 ff. 502 504 518 529 580 f.

608 f. Lazarett 480 565—568 574
 593 599. Hausärzte 332 580 f.
 Apotheke 269 334 f. 345 533. Für-
 sorge f. verst. Schw. 335 f. 496.
 Friedhof 336 542. Sterblichf. 461
 465. Priesterfürsorge 326 f. 537 f.
 609. Gastsfreundschaft 327 f. 345
 537 f. 592. Gasträume 270 328.
 Verhältnis zur Gmde. Mallersd.
 445 f. — zur Ortsseels. 629 f. —
 z. Armenkths. Birmaß. 273. Fest-
 lichkeiten 302 343 424—434 451 ff.
 453 f. 538 f. 568 593 630. Ge-
 denktage der Gen. 426 ff. 451 ff.
 538 593 631. Priesterjub. 431 f.
 453 f. 538 630 f. Priesterweihe
 432 f. Primizen 433 f. 538 631.
 Musikpfl. 501 501* 522. Anfein-
 dungen 445 f. 461—468. Be-
 wohnerzahl 540 591 f.
 Mallersdorf, Benediktinerinnenkl.,
 ehem. 235
 Margareta Edelman, Schw. 329*
 Maria Rosenberg, Filiale 526 628 f.
 Maria Theresia, Königin v. Bayern
 524
 Marie, Königin v. Bayern 42 157
 Marie, Königin v. Sachsen 159
 Markklofen 442
 Marktl, Fil. 525 534
 Martredwih, Fil. 525 535
 Maros-Basarhely (Siebenb.), Fil.
 312 315 405 f. 561 579* 589 619
 Mars la Tour (Frickh.), Laz. 594
 Martiana Stauder, Vorsteh. 614
 Martina Höcherl, Schw. 329*
 Massinger, Bürgermstr., Mallers-
 dorf 455
 Matheis, Distrikthptl., Rodalben
 (Rhpf.) 138
 Mathilde, deutsche Kaiserin 233
 Mathilde, Großherzogin v. Hessen-
 Darmstadt 157—159
 Matt, Simon, Priv., Ludwigshafen
 a. Rh. 380
 Matthäa Dauenhauer, Vorsteh. 401
 Maudach 140
 Magentia Weiß, Schw. 595
 Max II., König von Bayern 13 42
 49 f. 125 127 f. 130 157 159 f.
 Mayr'sche Kunstanst., München 398
 476 478
 Mayr, P. Joseph, C. SS. R. 503
 Mederika Schmeltzer, Vorsteh. 611
 Meißler, Binz., Pfr., Holzungen
 401
 Meigner Heinrich, Dechantpfarrer,
 Traunstein 312 553

Mekrodora Berej, Schw. 597
 Melania Schädler, Schw. 501
 Mellag, Fil. 607*
 Memmingen, Fil. 313 315 321 525
 Menodora Nosal, Lehrschw. 395
 Meran 212 223* 325 f.
 Merzalben 40
 Metten, Kl. 255. Arkhs. 152. Sem.
 215*. Waisenhs. 315
 Mener, Dr., Bez.-Arzt, Pfarrkirchen
 333
 Michaela Neudecker, Schw. 533
 Michelsberg, Benedikt.-Kl. 235
 Miesbach, Fil. 321
 Milburga Liebl, Lehrschw. 395.
 Vorsteh. 560
 Miltner, Expeditior, Abensberg 333
 Milwaufee 319 327
 Mindelheim, Arkhs. 321. Spital
 321 525 534
 Minges, Eulalia, Schw. 339*
 Minges, Franziska, Schw. 339*
 Minges, Jakob, Klbrd. 339*
 Minges, Valentin, Klbrd. 339*
 Minoriten 301
 Mintraching, Fil. 152
 Mirtelsperger, Dr. Anton, Bez.-
 Arzt, Mallersd. 529 574
 Mittelberg, Fil. 609* 610*
 Mittelberbach, Fil. 315 324
 Mitterfels, Fil. 322
 Modana Farkas, Schw. 623
 Möhl, Arnold v., Landger.-Präf.
 196 368
 Möller, Eduard, Abtpfr. 407
 Mördlingen. Laz. 566
 Mörlheim, i. Queichheim
 Mörs. v., Landkommiff. 162 f.
 Mörsch 370
 Mositor, Dr. Wilhelm, Domkapit.
 171—173 181 186 f. 197 199 201
 206 208 271 f. 284
 Molitor, Bezirksrichter 162
 Mondheim, Rektor 233*
 Monegrudis Schiff. Schw. 487
 Mons, Laz. 567 596—598
 Montenuovo, Julia, Fürstin v.,
 210 f. 391—393 395
 Moosburg, Fil. 321 534
 Moosen, Fil. 107 223* 312
 Moser Maria, Fil., Altötting 386
 Mühlbach 140
 Mühlbach a. J., Arkhs. 152 322.
 Spit. 321 f. 326
 Mühlhausen (Rdb.) 249
 Mühlhofen (Rhpf.) 105
 Müller, v., bayer. Kultusmin. 349

München, Zil. Dr. Berger'sche Augenklin. 321 534. Baumstr. Re-
 lionn. A. 321. Georgenstr. Adrhort
 314. Görresstr. St. Elis. A. 333.
 Heustr. Homöop. Arths. 321 579*.
 Razmairstr. St. Rup. A. 525.
 Kochstr. Gef. Hm. 315 322. Ma-
 thildenstr. St. Elis. A. 534 f.
 Müllerstr. Adrhort 314 607*.
 Schleißheimerstr. Kinderhort 314
 322. Schommerstr. Gef. Hm. 315
 322. Schrenkstr. Bened. A. 314 f.
 322 435. Schwindstr. Adrhort 314
 322. Thalkirchnerstr. (22) Reg.
 Stift. 322. Thalkirchnerstr. (86)
 Adrhort 314 322 610*. München-
 Au, Adrb. A. 314 527. München-
 Obere Au (Pöpplstr. Adels. A.
 314 525. Mch.-Haidhausen, Mar.
 Ther. A. 314 525. Mch.-Haid-
 hausen, Gef. Hm. 535. Mch.-Neu-
 hausen, St. Vinz. A. 314 322.
 Mch.-Neuhäusen, St. Elis. A.
 534 f. Mch.-Neuhäusen, Arpp. A.
 527 579*. Mch.-Sendling, Schw.
 A. 314. Mch.-Sendling (Khidler-
 bsw. Pfeifferstr.), St. Elis. A.
 322. Mch.-Thalkirchen, St. Vinz.
 A. 534

Münchweiler 40
 Mundenheim 140
 Murnau, Zil. 321 f.
 Musikpflege 318 320 522 f. a.
 Miths. Maltersb.
 Mutterstadt, Zil. 315 324 526

N

Nabburg, Armenhs. 152 209 314 f.
 Arths. 322 610*
 Nachod (Österr.), Laz. 215
 Nancy (Frfrch.), Laz. 328
 Nardini, Schuhmacherm., Germers-
 heim 19
 Nardini, Dr. Paul Jos., Stadtpfr.
 und Stifter d. Gen. d. A. Arztl.,
 Pirmasens, Lebensgang 18 ff.
 Erstes Wirken 21 ff. Tätigk. in
 Pirmasens 23—25 29 ff. 37—39
 165 ff. Stifter d. Gen. 51—61 66.
 Leiter d. Gen. 65—69 76 f. 94
 147. Tätigk. f. d. Gen. 81—88
 93 ff. 112 ff. 193. — für Aus-
 bildung d. Schw. 77 138. — für
 Lebensunterh. 73 90 156 f. Ehren-
 ämter 168. Ansehtungen 32 34 f.
 79 f. 123 131 f. 359* 360* Tätigk.
 in ausw. Dtsch. 168. Arth. 168 f.
 Ableben 170 ff. Grab 171 f. 174
 263 356. Testament 186. Nachlaß

185—187 284. Persönlich. (Wür-
 digung) 78 157* 172 359*. Reliqu.
 390* 415. Gedenkff. 426 f. 428 631
 Neomedia Außenhofer, Schw. 595
 Neophyta Friedl, Vorsteh. 621
 Nepomucena Huber, Schw. 220*
 Neuhirer, Edmund, Abtpfr. 408
 Neumarkt (Opf.), Zil. 321
 Neumarkt (a. R.), Zil. 321
 Neumeyer, Dr. Jos., Stadtpfr. 289
 Neuburg v. W., Spit. 322 535.
 Arths. 535
 Neustadt a. D., Arths. 322 525. Erz.
 A. 525. Adrbsh. 525. J. Pfl. 610*
 Neustadt a. d. S. 524
 Neustadt a. d. W. R., Arths. 322
 579* 609*
 Netolitz (Böhmen), Laz. 215
 Nidel, Landrichter, Speyer 125
 Nikola Heiß, Schw. 328
 Niederaltaich, Zil. 610*
 Niederbronn 27 55
 Niedergailbach 204
 Niederkirchen, Zil. 526 535
 Niederlassungen der Arm. Erzst. v.
 Maltersb., Übernahme von Adl.
 100* 149—156 214 306. Ausbau
 329 f. Aufhebung 223 600. Be-
 schränkung 109 209. Hindernisse
 153—155. Regelbestimmung. 100*
 306 352. Bedingungen 108 115
 118 155 f. 206 330 537. Ent-
 schädigg. 191* 222 330 600. Ver-
 träge 108 536 f. Beichtväter 100*.
 Allgem. Vermögenslage 221 f.
 Exerzitien 300 424 618. Lage im
 Weltkrieg 576 f. 579. — in der
 Nachkriegszeit 593 599 f. 609 f.
 Zahl 110 149 155 172 209 215
 330 424 426 536 580 626. in der
 Rheinpfalz 153 ff. 228 299 323 f.
 581 593 599. in Ungarn-Siebenb.
 210 ff. 299 f. 302 324 f. 390—414
 428 469 557—565 584—590 607*
 617 ff. in Preußen 209. in Alt-
 rumänien 325. in Nordamerika
 325. mutterhauseigene 352 ff.
 542 ff. 582—584 611 ff. (f. a. Ta-
 belle, Anhang S. 5* ff.)
 Niedermünster, Frauentl., Regens-
 burg 234 254
 Niedersimten, Ort 89 140. Zil. 610*
 628
 Niedertudorf 71*
 Niederviehbach, Dominik. Al. 473
 Nittenau, Zil. 315 322 607*
 Nobiliana Reinhardt, Vorsteh. 546
 Nogal, Joh., Weihbischof, Groß-
 wardein 409

Nominanda Schöber, Garderobemstr. 635 643 f. 1. Mjst. 652
 Nordamerika 9 110 325
 Norberta Schrankl, Schw. 318 502
 Nothilfe, staatl. u. gemeindl. 13 b. 15. private 15 f. kirchl. 16 f.
 Novéant (Krtrch.), Laz. 566
 Novizenmeisterin 100* 181 f. 199 f. 273 472 505 f.
 Noviziat 96* 99* 206 229 269 304 318 479 490 f. 506 602

O

Oberalme 216
 Oberasbach (nicht, wie irrtümlich angeq., Oberaschenbach) 71*
 Oberaudorf, Zil. 534
 Obereulenbach 433*
 Oberglaim 634
 Oberhaid, Zil. 525 534 f.
 Oberhaselbach 253*
 Oberlindhart 249
 Obermaier, Margar., Birmaf. 543
 Obermann, Stufat., Straubg. 243
 Obermoisel 364
 Obernzell, K. Pfl. 534
 Oberviebinga 472
 Oberstinn 71*
 Oberstausen, Zil. 321
 Oberviehbach 277
 Oberviechtach, Zil. 322
 Oberwailing 634
 Öttingen-Spielberg, Fürstin von, 215*
 Öttingen-Wallerstein, Fürst Karl Krtrch. v., 321
 Öttil. Dr. Georg v., Bisch. v. Eichstätt 150
 Offa Schimml. Vorsteh. 563
 Offenbach (Rhpf.), Zil. 314 324 366 607* 611
 Ogaersheim, Min. Al. 17, Zil. 314 f. 324
 Oppau, Zil. 526 535 632
 Oradea-Mare f. Großwardein
 Ordensfeste d. M. Krtrch. 76 112 f. 134 (f. a. Mutterhs. Birmafens und Mallersdorf)
 Ordensgelübde 99* 115 118 204 f. 304 308 492—494 509* (f. a. Profek)
 Ordenskapitel 100* 181 206 273 304 ff. 414—422 512
 Ordensregel 74 f. 94 ff. 99* ff. 120 147 197 f. 201 ff. 303 ff. 489 ff. 601 (f. a. Konstitutionen)
 Ordinariate, Bischöfl. 519
 Osterhofen, Krthhs. 322. Spit. 610*

Ostheim, Laz. 595
 Othmarina Poitner, Vorsteh. 412 563
 Otterberg, Zil. 526 535
 Otto II., deutscher Kaiser 234
 Otto, hl., Bischof v. Bamberg 235
 Otwellendorf, Krtrch. v., Weibbischof v. Rgbg. 507
 Ow, Jos., Baron v., Nischt (Tirol) 161

P

Pantratia Mayerhofer, Schaffn. u. 1. Mjst. 422 513
 Parsberg, Krthhs. 152 555 f. Rdr. Mjst 152 209 314 f. 555 f. 578* 615
 Pasing, Krthhs. 321. Rdrbisch. 314 525
 Passau, K. Pfl. 322. Deidesh. Min. 534. Spit. 580*. Tgdhm. 610*. Stud. Sem. 610*
 Patrizia Kappenwallner, Vorsteh. 381 549. Hsdb. i. Mthhs. 515 539
 Pattendorf, Erz. A. 312. Armenhs. 322
 Peralla Vogl, Schw. 627
 Perlach, Zil. 321
 Perpetua Wahler, Schw. 71*
 Petronella Mayer, Vorsteh. 391 396 400 558—560
 Petrozelleng, Ort 573* 584 586 f. Unt. Anst. 312 315 403—405 561 588 596 619. Bergwrthhs. 324 403 535 562 588 619. Bergamtsbit. 564 f. 588 619. gepl. Prouhs. 622 f. Erz. 300 390 503
 Pfaffenberg, Ort 252 565 f. Zil. 525 535
 Pfaffenhausen 71 199
 Pfaffenhofen a. J. Krthhs. 215*. Spit. 321 525 609*
 Pfarrkirchen, Ort 287 333. Krthhs. 322 534. Spit. 534
 Pfeffenhausen, Waihs. 312 314 607*. Krthhs. 322 535
 Pfeiffer, Maurerm., Birmaf. 263
 Pfeuffer, v., Reg. Präf. d. Pfalz 223 ff.
 Pföring, Ort 634. Zil. 312 314 f. 322 525 610*
 Pfreimb 322
 Prekschner, Dr. Nik., Koop., Westen 303 423
 Philippina, Vorsteh. 375
 Pöhna Bartelsperger, Schw. 486
 Pöschler, Dr., Dompropst, Passau 438 464 508 529
 Pöschl, Dr. Rich., Hausarzt, Mallersdorf 581

- Pika Fruth, Schw. 597
 Pielenhofen, Zist. Kl. 650
 Pilger, d. Christl., 9 29 33 f. 39 42
 Piringer, Jos., Dech., Hatteg 402
 Pirmasens, Ort — Entstehg., Lage 3.
 Landgrafenzeit 4. wirtschaftliche
 Verh. 4—6 10 f. 13 29 32 39—41
 64 f. 89. Verkehrsverh. 227. relig.
 sittl. Zustände 5—8 10 ff. 18. Ge-
 sundh. Verh. 11 41 50 64. Not-
 hilfe 13 38 40. Pfarrei u. Seels.
 Verh. 6 24 f. 37 166 f. 169 177 ff.
 202—204. Pfarrst. 359 ff. 364 ff.
 Verh. z. Miths. u. Armkdrhs. 197
 203 273. Kaplanei 169. — Verh.
 z. Armkdrhs. 202 f. 204. Pfarr-
 kirche 167 f. 263 362 524. Wirten
 d. Niederbr. Schw. f. Töchter d.
 allerh. Erlösers
 Pirmasens, Mutterhs. d. Arm. Frz. f.
 Lage 227. räuml. Verh. 65 67 b.
 70 72 f. 90 f. 226 f. Gebäulichf.
 u. Bauten 141—144 196 221 223 f.
 263. Gesundh. u. Verkehrsverh.
 216 f. 224 227. Vermögensverh.
 218 f. 221. Rechtsverh. z. Armen-
 kdrhs. 261 — zur Pfstelle 197.
 Seelsorge 77 100* 148 202—204.
 Ererz. 300. Hauskap. 142 f. 263
 543. Superior 100* 101* 196 f.
 203 306. Kirchenmus. 295 f. Pa-
 ramentenstickerei 136. Kl. Kon-
 vikt 139—141 419. Staatsaufsicht
 191* 223. Bewohnerzahl 141.
 Verlegung nach Maltersdorf 229
 bis 231 261 266 (f. a. Arme
 Franziskanerinnen, Armenfürs.,
 Alterspf., Krankenfürs., Kinder-
 fürs., Kinderbewahrsh., Hand-
 arbeitsunterricht)
 Pirmasens, Armenkinderhs. Zweck
 189*. Statuten 188 ff. Trennung
 v. Mutterhs. 39 261 f. Rechts-
 verh. z. Miths. Maltersd. 129 f.
 195—197 261 273 348 ff. 353. —
 z. Pfarrer v. Pis. 195 f. 261 353
 359. — z. Gen. Ob. 261. Leitung
 189* 196 261 353. Korp. Rechte
 125 128 ff. 192 194 196. Staats-
 auff. 189* 223. Allgem. Stand d.
 Entw. 134 146 352—366 543 bis
 545 581 f. 611. Vermögensverh.
 144—146 262 276 279 283 356
 358 f. 543 f. Grundbesitz 144 184
 223 357. Josephshof 223 357 f.
 543 582. Gebäulichf. u. Bauten
 90 134 136 141 184 208 221 223 f.
 263 280 356 ff. 543. Brand 365.
 Ökon. 72 106 141 144 223 357 f.
 543. Betriebe 208. Berufs. Wir-
 ten d. Schw. 353 358. Kindererz.
 91 135 f. 189* 209 310 f. Schulen
 u. Schulbildg. 90 135—139 189*
 213 353 544 578*. Präparandie
 138 213. Lehrschwestern 213 353 f.
 506 544. Adrbsh. 314 353* 356.
 Handarbsh. 353 356 358. Adr.=
 Krippe 353 356 358. Pflgeverh.
 189* 224 f. Adrzahl 85 89 f. 93
 134 f. 207 f. 353 544 582. Pfrdnr
 353. Fam. Pfl. 353 358. Land-
 frpfl. 358. Arbeiterinnenfürsorge
 534. Lazar. 582. Seelsorge 359 f.
 364 f. Gottesdienst 354. Haus-
 kap. 142 f. 171 f. 263 354—356.
 Ererz. 300 f. 361 451 503 629.
 Festlichf. 136 f. 358 451—453.
 Schwesterzahl 262 353 544. Be-
 wohnerzahl 356 544
 Pirminia Schäfer, Schw. 329
 Pirminius, hl. 3
 Piskl, Pfr., Westen 429 455
 Pius IX., Papst 453
 Pius X., Papst 523 538
 Piusvereine i. d. Rhpf. 21
 Plank, Stdtpr., Freising 151
 Plattling 469
 Plautilla Pfefferl., Vorsteh. 616
 Bönes Heinzl., Schw. 596
 Pöttmes, Hil. 321 354
 Pondorf 277
 Porth C., Kunstanstalt, Augsburg
 476 543
 Portiunkulaablaß 297
 Pottenstein, Spit. 209 215* 315 321.
 Arkhs. 534
 Pracher, Kunstzeichner, Münch. 523
 Braun, v., Landrichter 110
 Predl, Jan. v., Landrichter, Teis-
 nach 245 f. 249 f.
 Preußen, Niederlassungen d. Arm.
 Frz. v. Maltersd. 209. Kollekt.
 219
 Prien, Arkhs. 149 f. Adranst. 525
 534
 Prinkofen 379
 Profesh 99* 134 205 217 302 304 ff.
 425 f. 491 f. 506 508 508* 509*
 590
 Properia Sipos, Schw. 594 f.
 Provinzhaus, Diözese Regensburg
 230 f. Siebenb. 621 ff.
 Prüdl, Anton, ehem. Klosterbes.,
 Maltersdorf 250 254
 Bruner, Dr. Joh. Ev., Dompropst,
 Eichstätt 301 f. 428 f. 438 450
 504 507 542
 Puchner, Gen. Leutn., Ungarn 214

Pulcheria Städele, Vorsteh. 353 366
Pursruck 179

Q

Queichheim, Fil. 526 535 554 f.
584 614
Quiniberta Kähl, Schw. 597
Quinteria Fischer, Vorsteh. 547 612
Quirina Schröder, Schw. 216

R

Rain, Fil. 215* 321. Laz. 329
Ramerseid 503
Ramis, Dr., Arzt, Prien 149 f.
Rechberg, Graf 566
Redemptoristen 299
Reliquien, Fassung v., 319 f.
Regen, Fil. 322
Regendorf, Fil. 314 f. 322 326
Regensburg, Dompfarre 334. Koll.
Stift z. St. Joh. 180. Frauenstift
Niedermünster 234 254. Domkap.
Krhhs. 580 f. Laz. 595
Regensburg, Fil. St. Antoniushs.
525 535. Bish. Haus 152 323.
Bish. Klerik. Sem. 152. Bish. Kn.-
Sem. 215* 323. Elif. Anst. 323
579*. Elisabethinum 535 615 f.
Knabentonv. z. Mt. Kap. 326.
Math. Spit. u. Bruderhs. 151
322. St. Leonardianst. 312 314 f.
Marienanst. 322. Taubst. Anst.
609*. St. Josephs Hs. 110 215*.
Dr. Dörfler'sche Klinik 609*. Dr.
Schneider'sche Augenklinik 535
Regenstauf, Krhhs. 108. Kdrhs. 312
Reger, P. Ambrosius O. S. B. 434 f.
Regnault, Mik., Glodengießer 249
Regulata Paulus, Lehrschw. 395
404
Reichenbach (Ndb.) 231
Reichenberger, Dr., Domkapitular,
Regensburg 650
Reichenhall, Krhhs. 214* 322. Spit.
314 321. Tgdheim 534 f.
Reichenkirchen 514
Reichersdorf, Fil. 322
Reichertshofen, Fil. 525 534
Reichsdeputationshauptschluß 244
Reichtum, angebl. d. Kl. 217 f. 461
464 467 606
Reinhard III., Graf, Hanau-Lichten-
berg 3
Reinhausen, Fil. 312 314 f. 323
Reisach, Erzbish., München 73
Reiß, Dr. Ludwig 571*
Reithmayr, Dr. Frz. Kav., Univers.
Prof., München 20 192

Reitinger, Joseph, Klosterbed. 488
571
Remembercourt 573
Remilly (Lothr.), Laz. 566
Rentamtsgebäude, ehem., Malters-
dorf 243 252 270 479 566 602
Restituta Kraus, Vorsteh. 379
Revolution, i. d. Rheinpf. u. Baden
(1848—49) 7 f. in Deutschland
(1918) 598 f. in Ungarn (1918)
617
Rhabana Hartl, Schw. 635 643 f.
Rheinpfaß, Aufstb. (1848—49) 7 f.
wirtschaftl. u. sittl. Zustände 9
10 12 48 89 135. Choleraepid. 10.
Nothhilfe 10 13 ff. 46. Volks-
missionen 24 168. Klosterfrage
17 f. 44 ff. Niederlassungen der
Arm. Frzsk. f. Niederlassungen.
Französl. Besatzung 599. Freie
Pfalsbew. 599
Rheinzabern, Fil. 324 526
Richlinda Wagner, Schw. 572
Richmunda Schöber, Schw. 572 597
Ried (bei Maltersd.) 250 297
Riedenburger, Krhhs. 322. Kdrhsch.
525 535
Rieder, Moriz, Assistent, Miths.
Maltersd. 629 634. Spirit. 522
634. Superior 650 f.
Riedinger Joh., Schwanheim 139
Riedl, Privatm., Neuötting 384
Riegel, Armkdrhs. 152 f. 213 313
419. Krtpfl. 324 534
Ringelsheim, Baron v., Siebenb.
400
Ritter, Heinr., Pfr., Weselberg
451*
Ritzinger, Frz. Kav., freiref. Pfr.,
Oberlinhart 503
Roberta Hahn, Vorsteh. 410
Rodalben, Ort 23. Fil. 535
Roding, Fil. 215*
Rohr, Fil. 535
Rohrbach (Lothr.) 419
Roider, M., Holzschneider, Rgbg.
484
Romana Fröhlich, Vorsteh. 406 595
Roos, Pfr., Weselberg 176 f.
Rosa v. Lima Ingerl, Schw. 334 f.
Rosenheim, Krhhs. 214*. Spital
321 f. Dr. Schneider'sche Klin.
321 534. Armenhs. 609*. Schü-
lerheim 610*
Rost, Joh., Stdtpfr., Röh 180*
Rotrubis Fürst, Schw. 435
Rottenburg, Fil. 322 535. Patrimo-
nialgerichtsbarf. 247
Roubair (Frzsch.), Laz. 567 597 f.
Rorheim, Fil. 535

Rudolpha Thaler, Vorsteh. 582 615
 Ruedorfer, v., Apothek., Mallers-
 dorf 644
 Rufina Becker, Schw. 539
 Ruhmannsfelden, Fil. 525 535 607*
 Ruhpolding, Fil. 321
 Rumänien 325 617 620 f. Frauen-
 kongreg. in Rum. 623 f.
 Ruperta Pfanzelt, Vorsteherin 386.
 Schaffn. 514. Visitat. 504

S

Saarburg, Laz. 566
 Sabina Schedlbauer, Schw. 596
 Sachs, Dr. J., Hochschulrektor,
 Rgbg. 609*
 Säkularisation 245—252
 Säuglingsfürsorge 313 524
 Saint Bernard College, Nordam.
 434
 Salefia Preiß, Vorsteh. 409
 Salgo Tarjan, Fil. 324 406 f. 535
 564
 Salomea Stollreuther, Schw. 162
 341 343 f. 2. Assist. 207 417 436
 Salzotten 417
 Sanatorium f. Mutterhs. Mallersd.
 Sarvar 524
 Saulburg 277
 Schaaf, Joh., Lehrer, Bruchmühl-
 bach 140
 Schad, Hans Gg., Oberhaselbach
 253*
 Schang, Joh. Mich., Stdtpr., Pir-
 masens 6 33 142
 Schauerberg 140
 Schelchshorn, Joh. Gord., Gloden-
 gießer, Rgbg. 249
 Schelshorn, Anton, Abt, Mallers-
 dorf 237 242
 Schenk, Gg., Emeritus, Mallers-
 dorf 299 317
 Schenz, Dr., Lyzealrekt., Rgbg. 454
 Scherr, Greg., Erzbisch. v. München
 255
 Scheubel, Gg., Klosterstufte 486
 567 594
 Schiffer, Matth., Kunstmaler 239
 Schillingsfürst, Fil. 110 312
 Schlauch, Laur., Bisch. v. Großwar-
 dein 409
 Schlegelmühle, Laz. 215
 Schleichdorf, ehem. Abtei 231. Fil.
 214* 315
 Schleinkofer, P. C. SS. R. 451
 Schmalzl, Fr. C. SS. R. 294
 Schmauser, Mich., Klosterbed. 594
 Schmidmühlen, Fil. 525 535
 Schnabl, Frz. Jos., Direkt., Her-
 mannstadt 395 f.

Schnaittenbach 179 f.
 Schneider, Anton, Archt., München
 450
 Schneider, P. Petrus, O. S. B. 140
 Schneider, Joh., Baugesch., Mün-
 chen 448
 Schön, Lic., Gerichtsadv. 249
 Schönberg, Fil. 609* 610*
 Schönbürg, v., österr. Gesandter,
 München 162
 Schönthäl 140
 Schöpf, d. Alt., Kunstmaler 238
 Scholz, Dr. Adolph, Hausarzt,
 Wörishofen 614
 Schomstett, Fil. 321 534
 Schranz, Ludw., Studienprof., Lud-
 wigshafen 452 631
 Schreiner, Dr. Eduard, Hsarzt, Al.
 Mallersdorf 352 529
 Schreiner, Franz, Klosterstuf. 486
 Schreiner, Jos., Mallersdorf 239
 Schreiner, Mich., Mallersdorf 239
 Schrobenuhausen, Krtys. 215*. Wai-
 senhaus 512 534. Pfrdnerrhm. 534
 Schuhmann, Beatriz, Pfarrkirchen
 287—289
 Schulweisen 91 115 118 137 f. 212 f.
 307 309 312 524 527 608
 Schulte, Wlth., Architekt, Neu-
 stadt a. S. 354 378
 Schwaben, Kdr. A. 314 f. Krtys.
 321 610*
 Schwandorf, Fil. 151 323
 Schwanheim 139 f.
 Schwanhof 106
 Schwarz, Barbara, Geinsheim 23
 39 52 62 (J. a. Agatha, Gen. Ob.)
 Schwarz, Schlosserm., Mallersd. 477
 Schwarzhofen, Fil. 525 535
 Schwarzmann, Joh. Bapt., Stu-
 dienprofessor 609
 Schweigen 140
 Schwind, Jos., Stdtpr., Kaisers-
 lautern 378. Dompr. Speyer 547
 Schwörer, Seb., Kapl., Kronstadt
 408 f. 455
 Sebastian, Dr. Ludwig, Bischof von
 Speyer 141 519
 Sebastianuskapelle bei Mallersdorf
 249 f. 297
 Seibel, Mich., Stud. 146
 Sekundilla Schmelzer, Schw. 631
 Senestren, Dr. Andr., Stiftsdekan
 Rgbg. 292
 Senestren, Dr. Ignatius, v., Bisch.
 v. Regensbg. 152 230 f. 259 270
 bis 273 276 293 302 f. 319 327 343
 429 431 438 f. 448 454 559 f. 469
 bis 471 510

Sepp, Dr., Univ.-Prof., München 231
 Sepfi Szent György, Fil. 562 578*
 589 621
 Serena Heß, Vorsteh. 516
 Serr, Peter, Lehrer, Pirmasens 31
 138 296
 Senera Böhn, Schw. 595
 Sfant Gheorghe f. Sepfi Szent György
 Siebenbürgen, Bischöfe 393—399.
 Provinz d. A. Frzk. 621—623.
 Niederlassungen d. A. Frzk. f. Niederlassungen
 Silvester Schreiner, Schw. 522
 Silz, Fil. 105 f. 157—159 208 223*
 312 326 366 368
 Simbach, Fil. 322
 Simleul Silvaniei f. Szilagyi Som-
 lno
 Simplicia Thurner, Schw. 320
 Sindolphä Riendl, Vorsteh. 552
 Sittenzustände (nach dem Welt-
 krieg) 606 (f. a. Rheinpfalz)
 Skirmunt, Graf, Prälat, Rom 510
 523 538
 Söldner, Jaf., ehem. Klosterbesitzer,
 Maltersdorf 255
 Söldner, Sebastian, ehem. Kloster-
 besitzer, Maltersdorf 250 254
 Soisy sous Etioles, Laz. 328
 Sondernheim, Fil. 526, 535
 Soithenes Gerauer, Schw. 628
 Soziale Frage, staatl. Lösung 15 46
 Soziale Fürsorge d. A. Frzk. f. Für-
 sorge
 Spät, Mich., ehem. Klosterbesitzer,
 Maltersdorf 255
 Spartakistenbewegung 599 603
 Speranda Ruffner, Vorsteh. 615
 Speyer 216. Binz. B. 27 38. Fil. d.
 Niederbr. Schw. 38 44. Bisch.
 Konvikt 20 f.
 Spitalmeisterin 273
 Sprinz, Jos., Spirit., Maltersd. 503
 631 f. 634
 Stabel, Friedr., Pfr., Reinheim
 359*
 Stadthamhof, Arkhs. 215*. Waisen-
 haus 312 314. Armenhs. 323 607*
 Stadtmüller, Jaf., Pfr. Hetten-
 leidelheim 140
 Staltach, Fil. 321
 Stange, Korbinian, Abt, Malters-
 dorf 242
 Stanislaus Traut, Schw. 296—320
 501
 Stannberg, Arkhs. 152 314. Mgl.
 321. f. Pfl. 321
 Steiner, P. Heinz., C. SS. R. 299
 Steinheim 71*

St. Emmeram, Kloster, Rgbg. 342*
 Stengel, Frhr. Otto v., K. Post-
 meister, Zweibrücken 373
 Stephana Dömling, Vorsteh. 372
 583
 St. Georgen (b. Bayerdieffen) 231
 Stich, Dr. Wilh., Koop., Westen 442
 446 450
 Stielner, Aug., Abt, Maltersd. 244
 Stierstorf 233*
 Stierstorfer, Seb., Kl. Baumstr.,
 Maltersdorf 484 594
 Stigloher, Dr. Marzellus, Gen. B.,
 München 301 428 457 528
 St. Ingbert, Spit. 215*. Fidelehs.
 526 535. Knappschrtshs. 535.
 Arkhs. 609*. Erz. 629. Laz.
 329 420
 St. Martin, Fil. 314 f. 324 527
 Stöckel, P. Edmund, O. Fr. M. 631
 Stöckel, Oberlehrer, Traunstein-Mu-
 553
 Stögmüller, Andr. u. Maria, Rent-
 nerseheleute, Eichendorf 616
 Stolz, Dr., Subrektor, Pirmas. 138
 Stolz, Alban, Univ.-Prof., Frei-
 burg 108
 Stord, Joh., Dekan, Heltersberg
 12 86 f.
 Stord, Joh., Dekan, Bellheim 324
 Straubing, Ort 247. Taubst. A. 152
 Bezdrhs. 312 314 525. Waisenhs.
 312 314. Binzpfl. 323 607*. Knab.
 Sem. 323. Mar. A. 580*. Spit.
 609*
 Strobl, Jos., Spirit., Kl. Malters-
 dorf 650
 Studernheim 40
 Sturm, Gustach., Abt, Maltersd. 236
 Sturmia Kammermeier, Schw. 435
 Suciu, Erz. v. Blajendorf 623
 Sulz, Laz. 328
 Sulzbach, Fil. 323
 Superior, f. Mutterhs. Pirmasens
 und Maltersdorf
 Suppenanstalten 314 325 527 577
 607*
 Swiberta Främaier, Schw. 501
 Sylvana Kammermeier, Lehrschw.
 395
 Szamos Uivar, Fil. 526 562 621
 Szilagyi Somlno, Fil. 312 315 411
 561 620. Laz. 597

T

Tann, Fil. 314 322 627
 Tannmühl (= Thonmühle) 179
 Tauberbischofsheim, Fil. 152
 Teahildis Bamesreiter, Schw. 576
 Teisbach 245
 Teisnach, Fil. 525 610*

Theissing 634
 Theodonia Flognit, Schw. 597
 Theodora Benzler, Schw. 273
 Theresia Stachel, Lehrschw. 544.
 Novmstr. 642
 Thierhaupten 558
 Thurn u. Taxis, Fürstin Helene
 384. Fürstin Mathilde 151
 Timothea Beigl, Schw. 335 533
 Tirschenreuth, Fil. 312 323 579*
 Titting, Fil. 525 534
 Töchter des allerhl. Erlösers (Nie-
 derbr. Schw.) 27 f. 29—51 53
 55 ff. 59 f. 72 84 279
 Töchter der christl. Liebe 26 f.
 Tölz, Waisenhs. 312. Stft. M. Opf.
 321
 Toga Föld, Lehrschw. 395
 Traunstein, Waisenhs. 312 607*.
 St. Jos. W. 314 322 527 534
 553 f. 614
 Trautenu, Laz. 216
 Treppendorf 422
 Trianon, Friede von, 617
 Trulben 55 140
 Truša, Rajos, Pfr., Szilagy Som-
 lyo 411
 Türkheim, Arkhs. 321. Arkpfl. 534.
 Turgul Mures f. Maros=Vasarhely

U

Ugija Eberl, Schw. 596
 Ulrich, Jos., Kapl., Pirmasens 169
 Ungarn, Revol. 617. Schw. aus U.
 623
 Unterdietsfurt, Fil. 314 f. 322 527
 Untergriesbach, Fil. 525 534
 Unverdorben, Joseph, Superior,
 Maltersdorf 460 472 f. 594 604 f.
 618 621 f. 631 637 643 ff. 645 bis
 650 652
 Ursulinen, Lehrerinnenbildg. U.,
 Landshut 317
 Utta Peintinger, Schw. 596 f.

V

Valenciennes, Laz. 566
 Valentin Antonius, Tit. Bisch. von
 Korzura 239
 Valentina Weber, Garderobmstr.
 420 436 f. 515
 Veas, Kapl., Pirmasens 139 169
 Veldes, Laz. 566
 Veneranda Eder, Schw. 289*
 Veneranda Reuß, Schw. 501
 Verona, Laz. 160 f.
 Versicherungsbank, Bayer., Mün-
 chen 604
 Viechtach, Arkhs. 314 f. 322. Spit.
 322 f.
 Viehausen, Mar. Kl. 278

Vigaun, Laz. 566
 Vigora Werzinger, Schw. 333
 Vikarin f. Missionarinnen
 Vittoria Klotz, Schw. 71*
 Vittoria Lommer, Schw. 522
 Vittoriana Danhuber, Vorsteh. 583
 Wilsbiburg, Fil. 110 213 289 314
 416 578*
 Wilsed, Fil. 322
 Wilschofen, Arkpfl. 534. Arkhm. 525
 607*. Arkhs. 534 609*
 Winzenz v. Paul, hl. 26
 Winzentiusverein 27. — in Speyer
 27 38. — in Pirmasens 38 42
 Visitation der Fil. 100* 148 212
 299 f. 390 504 590 592 629. —
 kan. im Arkhs. 93 f. 100* 148
 201 206 272 504 629. — staatl.
 223 ff. (s. a. Arme Erz. Staats-
 aufsicht)
 Visitatorin 512
 Vitalika Schlittmayr, Schw. 545
 Vogler, Bildhauer 475
 Vohburg, Fil. 312 314 322 f.
 Vohenstrauß, Fil. 322 f.
 Volksmissionen, in Deutschl. 24. —
 in d. Rheinpf. 24 168
 Vulkan, Fil. 535 564 589 621

W

Wachenheim, Fil. 324
 Wagner, Studgesch., Kgbg. 475
 Wagner, Pfr. u. Landtagsabg. 465
 Waiblinger, Pfr., Mötting 384
 Walburga Brunner, Vorsteh. 353
 Walboda Neufam, Vorsteh. 612
 Walderbach, ehem. Kl. 231
 Waldmünchen, Fil. 322 f.
 Waldfassen, ehem. Kl. 442. Arkhs.
 215* 535. Arkhs. 209 314
 Waldbsee, Fil. 526 535
 Waldbörn, Fil. 108 f. 313 416
 Walle, Gg., Pfr., Trulben 55 f.
 Weyher 390*
 Wallerstein, Fil. 321
 Wallner, Koop., Westen 423
 Walter, Joh. Bapt., K. Oberlan-
 desger. K., München 350
 Warken, Zak., Stdtpfr. u. Vorst. d.
 A. Arkh., Pirmas. 545 611
 Wartenberg, Arkhs. 321 St. Jos.
 A. 314 f. 607*
 Wasserburg a. J., Fil. 321 326
 Wasserburg a. A., Fil. 607*
 Weber, Adalb., Pfr., Hatseg 402. —
 Petrozjenn 402—404.
 Wederle, Dr. Joseph, Bez. Arzt,
 Maltersd. 509

Weghofer, Joseph, Pfr. Westen u.
Pfaffenberg 503

Wehner, v., bay. Kultusmin. 465 ff.
Weiden, Kthhs. 322. Stud. Sem.
579*

Weihnachtsbriefe 299

Weinzierl, Musikprof., Landsch. 501

Weis, Dr. Jak., Stdtpr. u. Vorst.
d. M. Kdrh. Pirmasens 611

Weis, Dr. Nikolaus v., Bischof v.
Speyer 20 22 27 31 45 48 53—58
60 f. 68 73 80 93 ff. 118 ff. 131
148 169 171 175 f. 186 f. 192—197
201 ff. 259 f. 264—266 271 371

Weisenburger, Moys, Pfr., Fran-
kenthal 46

Weninger, Frz., ehem. Klosterbes.,
Mallersd. 254 f.

Wenzl, Hauptlehrer., Mallersd. 447
455

Wernersberg, F. Pfl. 610*

Weselberg 176 451*

Wessobrunn, ehem. Kl. 231

Westen 247 249 f. 253 f. 423 441 f.
Wegelsberg 472

Wexher, Pfr. 390*. Fil. 526 535

Widmann, Gg., Stdtpf., München-
Haideh. 507

Wiedemann, P. Joh. B., C. SS. R.
503

Wien 162 f. Fil. 413 535 565 621

Wilhelm II., Deutscher Kaiser 573

Will, Bez. Amtm., Pirmas. 452

Wiltrudis Kragl, Schw. 522

Wimmer, P. Bonif. O. S. B.,
Metten 255

Windberg, ehem. Kl. 250

Winnweiler, Fil. 535

Wirtschafft. Verband d. kath. Geistl.
Bay., Rgbg. 604

Wiser, Dr. Thomas, Stiftsdech.,
Rbgg. 312

Wissel, Oberamt., Mallersd. 637

Wittelsbach, Haus 156 ff. 386 598

Wittmann, Gg. Mich., Bischof v.
Regensb. 177* 179

Wittmann, Mich., Spirit., Mths.
Pirmas. 139 149 169 f. 175 ff.
179 f. Pfr., Ens Dorf 426 f.

Wiwina Adler, Vorsteh. 546

Wörishofen, Priesterkuths. 321 325

382 f. Adraf. 321 383 551 f. 584

613 f. Kneippian. 321 383 550 f.

584 613. Sanat. 535, F. Pfl. 321.

Schwesterpfl. 332

Wörth a. D., Fil. 150 312

Wohltätigkeitspflege, priv. 15 f. 46.

— kirchl. 16 f. 46. Vorbeding. 26

Wolf, Bened., Abt v. Mallersdorf
240 f.

Wolfgang, hl., Bisch. v. Regensb.

235

Wolnzach, Fil. 215*

Wunderer, Xaver, Stuftat. Lands-
hut 242

Wunsiedel, Fil. 525 535

~

Xaveria Ortner, Schw. 596

3

Zahradniczka, P. Robert, Gen.
Komm. d. bayr. Minor., Würz-
burg 76

Zatiana Kilger, Vorsteh. 583

Zeiskam, Fil. 579*

Zenobia Kurz, Vorsteh. 389

Zenobia Weber, Lehrschw. 392

Zieselberg 71*

Zetula Hirschlein, Vorsteh. 401

Zoller, Andr., geistl. Wstt., Mths.
Mallersd. 442 516 594 632 f.

Zurechtweisung 495

Zwehl, v., bayr. Kultusmin. 49 73

121 128 ff. 192 194 197

Zweibrücken, Ort 14 140 162 384

432. Pfrei. 179. Kaplanei 178.

Fil. 150 f. 208 221 290 314 358

371—374 416 535 548 f. 581 583

611—613

Zwierzina, v., österr. Leg. Rat,

München 162 164

Zwiesel, Fil. 322

